

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA


LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

IM

KLASSISCHEN ALTERTUM.

NACH DEN QUELLEN DARGESTELLT

VON

DR. LORENZ GRASBERGER,

ÖFFENTL. ORDENTL. PROFESSOR AN DER HOCHSCHULE ZU WÜRZBURG.

III. THEIL.

DIE EPHEBENBILDUNG

ODER DIE

MUSISCHE UND MILITÄRISCHE AUSBILDUNG

DER

GRIECHISCHEN UND RÖMISCHEN JÜNGLINGE.

WÜRZBURG.

DRUCK UND VERLAG DER STAHEL'SCHEN BUCH- UND KUNSTHANDLUNG.

1881.

DIE EPHEBENBILDUNG

ODER DIE

MUSISCHE UND MILITÄRISCHE AUSBILDUNG

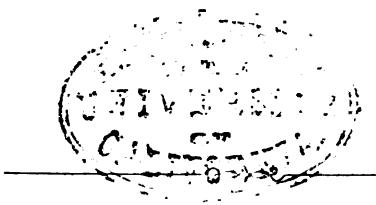
DER

GRIECHISCHEN UND RÖMISCHEN JÜNGLINGE.

NACH DEN QUELLEN DARGESTELLT

VON

DR. LORENZ GRASBERGER,
ÖFFENTL. ORDENTL. PROFESSOR AN DER HOCHSCHULE ZU WÜRZBURG.



WÜRZBURG.

DRUCK UND VERLAG DER STAHEL'SCHEN BUCH- UND KUNSTHANDLUNG.

1881.

LA71
G76
v.3

51710

Vorwort zum III. Band.

Das Wachstum dieser „Epheben“ war ein ziemlich langsames; nicht zwei, sondern fünf Jahre hindurch musste dasselbe sorgsam behütet und sorgfältig gefördert werden. Doch fehlte es hierbei nicht an jener stillen und beseligenden Freude, die mit dem Zurückrufen des aus dem Leben Verschwundenen ebenso verbunden zu sein pflegt, wie mit einer liebevollen Beobachtung der Entfaltung wirklichen jungen Lebens.

War auch hier in erster Linie in den attischen Antiquitäten umfassend zu arbeiten, so wurde doch selbstverständlich auch das übrige hellenische und hellenistische Material, so weit man dessen bei der raschen Zunahme durch die neueren Ausgrabungen nur immer habhaft werden kann, vielfach zur Erklärung und Vergleichung herangezogen.

Der Verfasser glaubt daher allerdings annehmen zu dürfen, dass diese seine Arbeit auch nach dem inzwischen veröffentlichten Essai sur l'éphébie attique par Albert Dumont durch ihre unverkennbare Fülle von Nachweisungen, sowie durch manche neue Erörterung streitiger Punkte sowohl die Aufmerksamkeit der eigentlichen Forscher auf diesem Gebiet, als auch die Berücksichtigung derjenigen, die sich mit der Geschichte der antiken Erziehung und Bildung beschäftigen, gar wohl verdienen wird.

In dieser angenehmen Erwartung bestärkt ihn vollends die Zuversicht, dass bei diesem Theile seines Werkes, der auf eine ganze Reihe von Analogien des Altertums mit unsern heutigen pädagogischen Einrichtungen und Gepflogenheiten die Perspektive eröffnet, wenigstens das beigegebene reichhaltige Register für viele Leser Veranlassung sein wird, aus demselben auf den vielseitigen Inhalt zu schliessen. Eine absichtliche „Parallelenmacherei" jedoch, wie sie schon Herder strenge verurtheilt hat, musste hier grundsätzlich unterbleiben.

Vielleicht ist eben dieses Register auch einmal für die Herren Rezensenten ein zureichender Grund, um einzelne Abschnitte durchzulesen, ohne sich durch solche Mängel der Ausstattung des Buches, wie das Fehlen der fortlaufenden Columnentitel, von der näheren Besichtigung abhalten zu lassen. Wir haben im Register die von uns benutzten Stellen der alten Autoren wie der modernen Vorarbeiter sämmtlich angeführt, um das Nachschlagen und Controlieren aufs beste zu unterstützen. Auch dürfte ein vorangehender Conspectus der Abschnitte die allgemeine Uebersicht über den Inhalt noch erleichtern.

Auf die wiederholte Bemängelung an dem ganzen Werke, dass darin die vielen schwierigen und fremden Sprachen angehörigen Originalausdrücke für den gewöhnlichen Leser ohne Uebersetzung grossentheils unverständlich bleiben, brauchen wir wohl nicht noch einmal zurückzukommen; wir haben uns hierüber bestimmt genug in der Vorrede zum II. Band ausgesprochen.

Die Zeichnungen, resp. Illustrationen zum ganzen Werke werden, gemäss der erneuerten Zusage unseres Verlegers, nach dem Erscheinen des dritten Bandes nicht allzu lange auf sich warten lassen. In ihrer Begleitung folgen dann noch einige Nachträge, seien es Berichtigungen über Einzelheiten, seien es umständlichere Nachweisungen, z. B. über κεστροσφενδόνη, und anderes, was im Texte selbst nur kurz erwähnt werden konnte.

Würzburg, im Oktober 1880.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

§ 1.

Allgemeine Bedeutung der Ephebie; Altersklassen und Eintheilungen der Epheben . . . . . 1—16

§ 2.

Von der Aufnahme unter die Epheben (ἐγγραφὴ εἰς ἐφήβους) . . . . 16—76

§ 3.

Spezielle Bedeutung der attischen Ephebie; die gymnastisch-militärische Bildung der Epheben . . . . . 76—92

§ 4.

Turnfahrten und Reisemärsche der Epheben . . . . . 92—138

§ 5.

Der Unterricht im Nahekampfe oder dem Kampfe mit schweren Waffen (ὁπλομαχία) . . . . . 139—150

§ 6.

Das Pfeilschiessen (τοξεύειν, sagittare) . . . . . 150—157

§ 7.

Das Schleudern (σφενδονᾶν, funda mittere, excutere, librare) . . . 157—168

§ 8.

Das Speerwerfen (ἀκοντίζειν ἀκοντισμός, iaculari) . . . . . 168—176

§ 9.

Ringkampf und Faustkampf . . . . . 177—214

§ 10.

Schwimmübungen und Wasserfahrten der Epheben . . . . . 215—224

§ 11.

Der Unterricht in der Reitkunst (ἱππική, ἱππασία) . . . . . 224—254

Seite

§ 12.

Wettrennen zu Ross und Wagen (ἱπποδρομία, ἁρματηλασία) . . . . 254—270

§ 13.

Die orchestisch-musikalische Bildung . . . . . 271—334

§ 14.

Literarischer und wissenschaftlicher Unterricht (αἱ σχολαί) oder die Geistesbildung der Epheben im Allgemeinen . . . . . 334—353

§ 15.

Der Unterricht in der Rhetorik . . . . . 353—390

§ 16.

Der Unterricht in der Philosophie; die athenischen Schulen der Kaiserzeit 390 462

§ 17.

Von den Beamten und Würdenträgern, Lehrern und Dienern der Epheben . . . . . 462—485

§ 18.

Verfall der Gymnastik; letzte Phasen der attischen Ephebie . . . 485—498

§ 19.

Von der weiblichen Bildung im Altertum überhaupt und von der Mädchenbildung im Besondern . . . . . 498—531

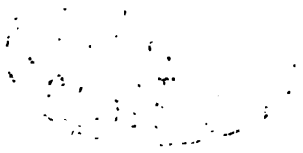
§ 20.

Die antike Erziehung im Verhältniss zur Religion . . . . . 532—554

§ 21.

Die antike Erziehung im Verhältniss zum Staate . . . . . 554—592

Wort- und Sachregister zum dritten Bande . . . . . 593—642



§ 1.

Allgemeine Bedeutung der Ephebie; Altersklassen und Eintheilungen der Epheben.

Den Abschluss unserer Darstellung der antiken Knabenerziehung und zugleich die reichste Entfaltung und Vollendung der Erziehung überhaupt finden wir in der Ausbildung der Epheben oder in den äusserst zweckmässigen Einrichtungen, welche im Leben der Alten bei dem Uebergange vom ersten Jünglingsalter zu den Jahren männlicher Reife ihre Wirkung äusserten und die uns in ihrer Abstufung gleichzeitig die volle Blüte der Jugendbildung und ihre ersten Früchte für das Gemeinwesen erkennen lassen.

Unter Ephebenbildung verstehen wir also diejenige Erweiterung oder Steigerung und Vertiefung des Unterrichts im Altertum, durch welche derselbe nach einer ganz natürlichen Folge einerseits an die frühere Unterweisung der Knaben anknüpfte, andererseits aber auch den rechtzeitigen Anschluss an das öffentliche Leben vorbereitete und demgemäss die gesammte schulmässige Bildung zu einem bedeutungsvollen Abschluss brachte.

Wie bei den hellenischen Stämmen durchgehends, so galt auch im römischen Freistaate für alles und jedes Lernen als selbstverständliche Richtschnur die Wahrheit des Satzes Non scholae, sed vitae discimus (Bd. II, S. 53), dessen Umsetzung in sein Gegentheil, und zwar zum Schaden des richtigen Verhältnisses zwischen Wissen und Handeln, in der späteren Periode von einsichtsvollen Männern oft genug beklagt wird. In den besseren Zeiten der nationalen Entwickelung ist von jener einseitigen theoretischen Haltung des Unterrichts, wonach dieser nicht als vorläufige Grundlegung für den Weiterbau und Ausbau von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern

als eine Kunstübung für sich gelten soll, keineswegs die Rede. Man wählte vielmehr, so lange man noch nicht unsere heutige sorgliche Vorbereitung auf ein besonderes Berufsleben kannte, zur Vermittlung mit dem praktischen Leben gerade diejenigen Stoffe für den Unterricht aus, welche die dauerhaftesten Vorstellungen und die beste Kraftübung für Geist und Körper gewähren konnten. Ebendeshalb sollten damals die Gegenstände des Unterrichts auch nicht vereinzelt aufgenommen oder eingeübt werden, und am allerwenigsten einem Zwecke des Augenblicks unterworfen sein, sondern im wirklichen Leben ihren Wert behaupten für und für.

Bei solcher Auffassung des höheren Unterrichts führte der „Beruf" niemals weit ab von der auf den Vorstufen des Lebens empfangenen Bildung. Ebenso wenig wurde jemals der Unterricht aus äusserlichen Gründen plötzlich abgebrochen; auch nicht etwa von einem später sich geltend machenden Standpunkte aus geringschätzig beurtheilt, wie es in unsern Tagen so häufig geschieht, wo man selbst auf die Gefahr hin, das ganze Produkt der Anstrengung während der Jugendzeit entschwinden zu sehen, gleichwohl mitten im Luxus von Unterrichtsgegenständen entweder mit gar keiner bleibenden Kenntniss, oder, was noch schlimmer ist, mit Scheinkenntnissen abschliesst.

Die männliche Jugend ward eben im klassischen Altertum auf einer Altersstufe, wo sich unsere Jünglinge noch lange für ihren Beruf vorzubereiten haben, unter mannigfachen gymnastisch-ritterlichen Uebungen und Probedienstleistungen für das Vaterland in das öffentliche Leben wirklich eingeführt, um bei Zeiten in selbständiger Bethätigung die eigene tüchtige Art zu bewähren und bis zur Trefflichkeit weiter zu bilden. Wie planmässig und bewusst die gesammte höhere Bildung der Jünglinge, mit Rücksicht auf ihre Verwertung in der Praxis, geregelt und geraume Zeit hindurch fortgesetzt wurde, das zeigen ausser den zahlreichen im ersten und zweiten Bande dieses Werkes mitgetheilten Belegstellen [1]) besonders deutlich die Worte, welche Lukianos im Anacharsis Kap. 22 f. den Athener Solon sprechen lässt: „Wir stimmen die Gemüter unserer Jünglinge zur Harmonie des Ganzen, indem wir sie mit den gemeinsamen Gesetzen gründlich bekannt machen, welche mit grossen Buchstaben geschrieben öffentlich für Jeden zum Lesen aufgestellt sind und Jeden anweisen, was er zu thun und zu lassen habe. Wir bringen sie in den Umgang mit

[1]) Vrgl. überhaupt das Ideal der Ephebenbildung in der Rede des Perikles bei Thukydides II, 39.

edlen Männern (ἀγαθῶν ἀνδρῶν συνουσίαις), von denen sie passend reden (λέγειν τὰ δέοντα) und rechtschaffen handeln (πράττειν τὰ δίκαια), des Unwürdigen nicht begehren, sondern nach dem Guten streben und roher Gewalt sich enthalten lernen. Diese Männer heissen bei uns Weltweise. Auch führen wir sie in das Schauspielhaus (θέατρον) und bilden sie gemeinsam durch Komödien und Tragödien, damit sie die Tugenden vergangener Menschen und der Leute Schlechtigkeit betrachtend, von diesen sich abwenden. Ohne Zweifel hast du (spricht Solon weiterhin zu Anacharsis) auch Flötende gesehen, und wieder andere, die im Kreise herumstanden und sangen (συνᾴδοντας ἐν κύκλῳ συνεστῶτας). Auch dieses Singen und Flötenspiel ist nicht ohne Zweck. Denn durch dieses und ähnliches regen wir ihre Gemüter wohlthätig an (παραθηγόμενοι τὰς ψυχάς) und veredeln sie." Und im 30. Kapitel heisst es: „Diese Übungen sind es, die wir mit unsern Jünglingen in der Hoffnung vornehmen, an ihnen Wächter unserer Stadt zu bekommen und von ihnen beschützt im Genusse der Freiheit zu leben. Durch sie siegen wir, wenn Feinde nahen, und sind furchtbar unseren Nachbarn, so dass sie nichts wagen gegen uns und die meisten von ihnen uns Tribut entrichten. Aber auch für das Leben des Friedens werden sie uns so viel trefflicher gebildet; sie setzen ihre Ehre nicht in das Gemeine, kein Müssiggang verleitet sie zu übermütigem Mutwillen, sondern jene Wettkämpfe beschäftigen sie rastlos. Und das gemeinsame Gut, wovon ich sprach, das höchste Glück des Staats (ἡ ἄκρα πόλεως εὐδαιμονία) ist, wenn für Krieg und Frieden die Jugend aufs beste herangebildet nur immer nach dem Edelsten strebt."

Wiederholt haben wir nachgewiesen, wie eifrig dieses erhabene und zugleich praktische Ziel aller Erziehung jederzeit bei Griechen wie bei Römern angestrebt wurde; bei jenen auf den idealen Grundlagen einer musisch-literarischen Bildung (σοφία, sapientia) und eines nationalen Schönheitssinnes, mit hochgehender Begeisterung für die Anerkennung der Zeitgenossen und den Ruhm bei der Nachwelt; bei den Römern dagegen vermittelst einer ernsten und nüchternen Auffassung des Lebens, wonach mit dem ihnen eigenen praktischen Blick und Schick (prudentia) die sogenannte Schulbildung vielfach durch den nachhaltigen Einfluss der Familie ersetzt wurde (vergl. besond. Bd. II, S. 52. 59. 67. 77, A. 1 über λέγειν gegenüber von πράττειν). In den Lehrgegenständen für Knaben und Jünglinge bildete sich wie von selbst eine gewisse Stufenmässigkeit heraus, indem sie sich allmählig an der Hand der Erfahrung und Methode so gruppierten, dass die Schwierigkeit der Auffassung und Einübung auch den

sich fortentwickelnden Kräften der Zöglinge entsprach. Auf eine solche natürliche Succession des Unterrichts weisen schon die von uns Bd. I, S. 393 ganz allgemein bezeichneten Klassen oder Abtheilungen der Knaben hin. Innerhalb der älteren Culturperiode jedoch treffen wir gewöhnlich zuerst auf eine Zweitheilung der Zöglinge. Der gymnische Agon der älteren Zeit war nach Lebensaltern geordnet; die jüngeren traten zuerst auf und wurden nach Beendigung ihrer Leistungen von der nächsten Stufe abgelöst, wie die Inschriften lehren, welche sich ohne Zweifel der wirklichen Folge der Spiele anschliessen. So war denn die einfachste und allgemeinste Eintheilung für gymnastische und agonistische Zwecke, in Knaben (παῖδες) und Männer (ἄνδρες), die älteste und als ganz allgemein menschliche noch in historischer Zeit zuweilen gebrauchte [1]). Noch in Pindar's Zeit werden für festliche Wettkämpfe (ἀγῶνες) einfach zwei Abtheilungen, Knaben und Männer, unterschieden (vergl. Bd. I, S. 393; *Zell* Ferienschriften III, 56) und überhaupt ist diese Unterscheidung in den älteren Angaben über Festchöre die gewöhnliche. Zu Athen bestand am Feste der Thargelien der Agon jedesmal in dem Wettstreit von Männern und Knaben, die in Chören geordnet um den Altar herum tanzten und sangen und Dreifüsse zum Preis erhielten; die Epheben als dritte Altersklasse werden hierbei nicht erwähnt, so dass man für die Thargelien die alte Zweitheilung in παῖδες und ἄνδρες beibehalten zu haben scheint. Als Zweitheilung im weitesten Sinn erscheint auch der Wettstreit stattlicher Männer (εὐανδρία) und wohlgerüsteter Jünglinge (εὐοπλία) in der grossen Theseeninschrift [2]).

Späterhin, nachdem sich einmal ein stufenmässiges Fortschreiten von den leichteren gymnastischen Uebungen zu den schwierigen als zweckmässig und notwendig herausgestellt hatte, finden wir auch die Unterscheidung zwischen Knaben und Jünglingen; beide haben ihre gesonderten Uebungsplätze, die Knaben bilden auch besondere Chöre, welche von einem eigenen, mit Rücksicht auf sein Alter gesetzlich bestimmten Knabenchor-Lehrer eingeübt werden. Ebenso feiern die Knaben ihre besonderen Feste (Hermäen I, 256; Museen II, 252), veranstalten ihre eigenen Wettkämpfe, und dergleichen mehr. Jetzt

---

[1]) C. J. Gr. p. 355, B; Dion Chrysost. or. XXIX, ed. *Dind.* I, p. 329 γυμνάζεσθε προθύμως καὶ πονεῖτε, οἱ μὲν νεώτεροι νομίζοντες αὐτοῖς ἀπολελεῖφθαι τὴν ἐκείνου χώραν, οἱ δὲ πρεσβύτεροι τῶν ἰδίων ἔργων ἀξίως κτλ. So stellt auch Homer νέοι und γέροντες einander gegenüber Il. IX, 258 Ἀργείων ἠμὲν νέοι ἠδὲ γέροντες.

[2]) Philistor II, p. 134, vergl. darüber *A. Mommsen* Heortol. S. 168.

gewöhnte man sich bald daran, in den gymnischen Wettkämpfen drei Altersstufen bestimmt zu unterscheiden, die der Knaben (παῖδες), der Bartlosen (ἀγένειοι) und der Männer (ἄνδρες). Indessen findet sich diese Dreitheilung in Knaben, Jünglinge und Männer ungleich häufiger in Inschriften als ihrer bei den Schriftstellern gedacht wird. Für Athen ist gelegentlich bezeugt, wie schon Drakon und Solon das Alter der männlichen Jugend in bestimmter Hinsicht abgetheilt hätten, und zwar in drei Stufen: die der Knaben (παῖδες), der reiferen Knaben (μειράκια) und der Uebrigen (τῶν ἄλλων ἡλικιῶν). Hiernach wurden frühzeitig gerade in einem Hauptelement der Jugendbildung, der Gymnastik, Qualität und Quantität der Leibesübungen bestimmt und die hiefür geforderte Anstrengung in ein richtiges Verhältniss gebracht zu der natürlichen Abstufung nach dem Alter (Bd. I, 391; Aischines geg. Tim. § 7). Nach den Altersstufen (ἡλικίαι) wurden in der späteren Periode, zumal im Interesse des intellektuellen Unterrichts, noch weitere Unterscheidungen üblich[1]). Indessen sind es gerade diese verschiedenen Benennungen für jüngere und reifere Knaben oder Jünglinge, welche in den Forschungen über die Ephebie vielerlei Irrungen und Verwechslungen herbeigeführt haben. Es wurden nämlich die Ausdrücke zur Bestimmung des Alters keineswegs immer in derselben Bedeutung von den verschiedenen Autoren gebraucht, sondern bald in engerem Sinne, bald in weiterem. Insbesondere gilt dies von der allgemeinsten Benennung für Knabe παῖς[2]), wenn z. B. bei Theokritos Eidyll. XXIII, vs. 1 und vs. 60 derselbe Jüngling ἔφαβος genannt wird, der vs. 19 und vs. 61 als παῖς bezeichnet ist; oder wenn Lukianos einen Zwanzigjährigen eben-

---

[1]) Vergl. Bd. II, S. 99 über eine Stelle aus Stob. Serm. p. 535, bei *Mullach* Fr. Phil. Gr. T. II, p. 341, No. 50; ferner Bd. II, 240, A. 5 über die siebenjährigen Perioden des Hippokrates, die zehn Altersstufen nach Solon bei Censorinus de d. nat. c. 14, 8.

[2]) Nach Aristophanes von Byzanz, bei *M. E. Müller* Mélanges de littér. grecque, Paris 1868, p. 428, wäre zu unterscheiden: παιδίον· τὸ τρεφόμενον ὑπὸ τῆς τίτθης (manuscr. τήτθης, *Müll.* τήβης). παιδάριον· τὸ περιπατοῦν καὶ ἤδη τῆς λέξεως ἀντιλαμβανόμενον. παιδίσκος· ὁ ἐν τῇ ἐχομένῃ ἡλικίᾳ. παῖς· ὁ διὰ τῶν ἐγκυκλίων μαθημάτων δυνάμενος εἶναι· τὴν δὲ ἐχομένην ταύτης ἡλικίαν οἱ μὲν πάλλακα, οἱ δὲ βούπαιδα, οἱ δὲ ἀντίπαιδα (*Müller* βούπαιδα, ἀντίπαιδα), οἱ δὲ μελλέφηβον καλοῦσιν, οἱ δὲ μετὰ ταῦτα ἔφηβος (*Müller* τὴν δὲ μετὰ ταῦτα ἔφηβον). Vergl. auch Heliodor. Aith. IV, 21 παῖδες καὶ ἀμφιβόλως ἔφηβοι. Klemens Alex. ed. *Stahel* I, p. 214 παιδάριον οὐ μόνον τὸ ἄρρεν, ἀλλὰ καὶ τὸ θῆλυ κτλ. Auch Pollux II, 9 zählt auf παιδίον, παιδάριον, παιδίσκος, παῖς, κόρος, ἥβαος, οὔπω πρόσηβος, ἤδη πρόσηβος, καὶ ἀντίπαις κτλ. dann μειράκιον, ἔφηβος, νέος, νεανίσκος κτλ.

falls παῖς nennt[1]). Die Mehrzahl dieser Namen wird häufig von den späteren Schriftstellern ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Bedeutung angewendet. Bei Strabon XIV, 2, p. 650 werden zusammengestellt νέοι καὶ ἔφηβοι, im Corp. J. Gr. no. 3085 οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι, ebenso no. 3086, dagegen no. 2214 παῖδες, ἔφηβοι, νέοι. Bei Suidas I, p. 1547 *(Gaisf.)* ἔφηβος, παῖς, νέος, ἐν αὐτῇ τῇ ἀκμῇ. Sogar von einem Zweiundvierzigjährigen wurde mitunter noch gesagt νέος ὢν ἔτι, z. B. von Themistokles bei Plutarchos Them. c. 3; bei Xenophon Ages. I, 6 Ἀγησίλαος ἔτι νέος ἔτυχε τῆς βασιλείας, also jeder, der noch nicht γέρων war, konnte nach diesem Sprachgebrauche νέος heissen. Der Gegner des Demosthenes, Aischines, wird in der Kranzrede § 136 mit νεανίας bezeichnet, als Mann von 45 Jahren (vgl. *Dissen* zu dieser Stelle über νεανιεύεσθαι); νεανίας bedeutet einen ἔφηβος bei Heliodor Aithiop. III, 4 s. f. Derselbe heisst dann § 6 wiederum νεανίσκος. Bei Plutarchos Kimon c. 16 werden für Sparta νεανίσκοι und ἔφηβοι in der Weise unterschieden, dass die νεανίσκοι reifere Knaben oder doch Jünglinge unter dem achtzehnten Jahre, wie es scheint, bedeuten; dagegen lesen wir im Athenaios XIV, 22, p. 626 B ὥστε μὴ μόνον ἐν παισίν, ἀλλὰ καὶ ἐν νεανίσκοις γενομένοις ἕως τριάκοντα ἐτῶν κτλ. Bei Platon selbst wird im Theages p. 122 C, D μειρακίσκος abwechselnd mit νεανίσκος von demselben Jünglinge gebraucht; doch findet sich νεανίσκος auch im Sinne des unerfahrenen, geistig unreifen Jünglings[2]). Gelegentlich werden sogar die περίπολοι, die bereits dem Staate dienenden Epheben, bis zu ihrem zwanzigsten Jahre noch παῖδες geheissen *(Petit* Legg. Att. VIII, 1, 63. 652 sq.). Die μειράκια standen jedoch nicht mehr unter der Aufsicht des Pädagogen (Pseudo-Plutarch. περὶ παίδων ἀγ. 15). Das Aufhören der Function des Pädagogen, nämlich die Begleitung des Knaben zur Palästra und zum Didaskaleion, sowie das Zurückholen desselben, wird zusammengestellt mit dem Aufhören des Schulbesuches, μειρακιοῦσθαι umfasst also in einem allgemeineren Sinne etwa die Zeit vom 17.—20. Jahre[3]). Galenos verwendet παῖς und μειράκιον in der gleichen Bedeutung z. B. De valet. tuenda II, 1, 2. Censorinus bestimmt zwar c. 14, 8 den παῖς bis zum Alter von 14 Jahren, als μελλέφηβος den 15-jährigen, als ἔφηβος den 16-jährigen und als

---

[1]) Amor. 26 init. εἰ δ' εἴκοσιν ἐτῶν ἀποπειρᾷ παιδά τις κτλ.

[2]) z. B. bei Xenophon Anab. II, 1, 13 ἀλλὰ φιλοσόφῳ μὲν ἔοικας, ὦ νεανίσκε, καὶ λέγεις οὐκ ἀχάριστα· ἴσθι μέντοι ἀνόητος ὤν.

[3]) Xenoph. de rep. Lac. III, 1 ὅταν γε μὲν ἐκ παίδων εἰς τὸ μειρακιοῦσθαι ἐκβαίνωσι, τηνικαῦτα οἱ ἄλλοι παύουσι μὲν ἀπὸ παιδαγωγῶν κτλ.

ἐξέφηβος den 17-jährigen; allein ausser παῖς und ἔφηβος finden sich diese Benennungen nur selten gebraucht und ohne feste Abgrenzung. Aehnliche ganz allgemeine und unbestimmte Bezeichnungen sind πρωθῆβαι[1]), ἄνηβοι, ἔνηβοι[2]), ἄκρηβοι, παῖδες πρόσηβοι[3]). Nach einer Angabe des Lukianos hätten die πρόσηβοι mit 15—16 Jahren wenigstens nicht mehr die unteren Schulen besucht[4]). Dagegen wird unter ἔξηβος gelegentlich sogar ein Mann von 35 Jahren verstanden, jedoch nicht bei den Athenern (Hesych. s. v.); auch sind bisweilen ἐξέφηβος und ἔξηβος = ἔξωρος mit einander verwechselt worden. Was aber die bei späteren Autoren vorkommende Benennung ἀντίπαις betrifft, für einen sich der ἥβη nähernden Knaben πρόσηβος oder angehenden ἔφηβος, so möchten wir diesen Ausdruck lieber mit den in Bd. II, S. 147, A. 1 und S. 182, A. 6 verglichenen ἀντισχολαστής u. dergl. zusammenstellen und darin den Begriff des Gleichzeitigen und dem Knabenalter noch Entsprechenden erkennen.[5])

Weit bestimmter allerdings, als durch diese schwankenden und unsicher gebrauchten Benennungen wird die Altersstufe bezeichnet durch den auf agonistischen Inschriften üblichen Namen der Bartlosen (ἀγένειοι), die sich gewöhnlich zwischen den Knaben und den Männern eingereiht finden[6]). In dieser Dreitheilung scheinen die παῖδες über 12 und nicht über 16, die ἀγένειοι über 16 und nicht über 20 Jahre alt gewesen zu sein, jedoch so, dass für die Zwecke der Agonistik bei besonders rascher Körperentwickelung Ausnahmen gestattet waren. Indessen bedarf gerade dieser Punkt einer näheren Beleuchtung.

Die Jünglinge selbst wurden für die Wettkämpfe abermals in drei Klassen getheilt, nach einer Unterscheidung in drei Altersstufen,

---

1) Hesych. s. v. πρωθῆβαι· ἀρτίως ἀκμάζοντες, gegenüber λαθῆβαι· γέροντες.

2) Bd. I, S. 319; Schol. Theokrit. VIII, 3 ἔνηβοι γὰρ οἱ πεντεκαιδεκαετεῖς καὶ πορρωτέρω, ἄνηβοι δὲ οἱ δωδεκαετεῖς καὶ κατωτέρω.

3) Theokrit. VIII, 93; Dionys. Halik. Ἀρχ. Ῥωμ. VII, 72 ἠγοῦντο δὲ τῆς πομπῆς πρῶτον μὲν οἱ παῖδες αὐτῶν οἱ πρόσηβοί τε καὶ τοῦ πομπεύειν ἔχοντες ἡλικίαν.

4) Somn. init. ἄρτι μὲν ἐπεπαύμην εἰς τὰ διδασκαλεῖα φοιτῶν ἤδη τὴν ἡλικίαν πρόσηβος ὤν. Cf. Hesych. s. v. πρόσηβοι· οἱ ἐκ παίδων εἰς ἄνδρας μεταβαίνοντες.

5) Vergl. *Bekk.* Anekd. Gr. I, p. 407, 16 und die Stellen bei *Krause* Gymnastik S. 266, A. 3.

6) Vergl. z. B. C. J. Gr. no. 1591. 1969, *Böckh* ad num. 1426. 1590. Bei Xenophon Anab. II, 6, 28 lässt der Zusammenhang erkennen, dass ein als ἀγένειος Bezeichneter μειράκιον ist, ebenso bei Aristoph. Equ. 1373. 1375. Phavorin. s. v. ἀγένειος· μειράκιον. Allgemein Pollux II, 10 εἶτα ἀγένειος, λειογένειος, ὑπηνήτης, ἐν ἥρι τῆς ὥρας, ἐν ἀκμῇ, ἐν ἄνθει.

ἡλικία πρεσβυτέρα, μέση und νεωτέρα. Daher treffen wir in den agonistischen Inschriften auch ἔφηβοι νεώτεροι, μέσοι, πρεσβύτεροι, z. B. C. J. Gr. no. 2214, welche Inschrift überhaupt interessant ist durch die Art der Aufzählung; es werden erstens gezählt παῖδες, ἔφηβοι, νέοι, dann folgen die Sieger in jeder einzelnen Kampfesweise, und zwar zuerst παῖδες, dann ἔφηβοι νεώτεροι, μέσοι, πρεσβύτεροι, endlich ἄνδρες, so dass darunter die παῖδες eine Klasse bilden [1]). Auf einer Inschrift aus Sestos [2]), werden dieselben drei Klassen, die sich auf dem Siegerverzeichniss aus Chios finden, so unterschieden, dass mit νέοι die oberste von drei Altersstufen bezeichnet wird 1) παῖδες, 2) ἔφηβοι, 3) νέοι. Im Gegensatze zu den jüngeren Epheben wird hier νέοι oder ἄνδρες gebraucht, also ἔφηβοι καὶ ἄνδρες, oder auch wiederholt ἔφηβοι καὶ νέοι. Die παῖδες sind bis zum 16. Jahr, die Epheben bis zum 18. oder 20. Jahr gerechnet. Die νέοι waren reife und waffenfähige Männer; daher erscheinen sie auf der genannten Inschrift in Gemeinschaft mit der Bürgerschaft bei Ertheilung von Auszeichnungen (Z. 99 ὁ δῆμος καὶ οἱ νέοι) und als Gegenstand besonderer Fürsorge bei den Opfern des Menas (Z. 63. 67). Anderswo werden auch die νέοι oder ἄνδρες νέοι den ἀνδράσι πρεσβυτέροις oder τῷ πρεσβυτικῷ als eine Gesammtklasse gegenübergestellt. Wiederum finden sich in C. J. Gr. no. 1590 παῖδες νεώτεροι und πρεσβύτεροι, in derselben Inschrift folgen aber auf die παῖδες πρεσβύτεροι auch noch die ἀγένειοι, wodurch natürlich der Versuch einer umgekehrten Anordnung ἀγένειοι, παῖδες πρεσβύτεροι abgewiesen wird, alsdann die ἄνδρες. Die richtige Erkenntniss dieses Sachverhalts wurde namentlich gefördert durch *Van Dale*, der zuerst die Ansicht aufstellte, dass mit der Benennung Bartlose (ἀγένειοι) diejenigen Jünglinge gemeint sind, die als der männlichen Reife zunächst stehend noch nicht unter die Männer eingereiht sind [3]). Dieser Ansicht ist dann *Böckh* beigetreten in C. J. no. 232. Auch stimmt damit das Scholion zu Platon's Parmenides p. 127 A ἀγωνίζεται παῖς Ἴσθμια, οὐ

---

[1]) Vergl. *Böckh* ad num. 3088 nostro quidem loco tres manifesto aetates distinguuntur, qui possunt aut νέων, ἐφήβων, παίδων esse, aut tantum ἐφήβων πρεσβυτέρων, μέσων, νεωτέρων, ut in Chio certamine.

[2]) Bei *Carl Curtius* im Hermes VII, 134.

[3]) Dissert. VIII, 3, p. 659 coll. p. 661 ut autem ἀγενείους nondum inter viros, qui τέλειοι vocabantur, numerabant, sic tamen ἔφηβοι erant atque ad virilem aetatem proxime accedebant. Man vergl. in der vorhin angeführten Stelle des Xenophon Anab. II, 6, 28 αὐτὸς δὲ παιδικὰ εἶχε Θαρύπαν ἀγένειος ὢν γενειῶντα. In der Kyrupaideia I, 2, 4 wird für die Perser eingetheilt in παῖδες ἔφηβοι, ἄνδρες τέλειοι. Bei Hesych. s. v. τέλειοι· οἱ γεγαμηκότες.

πρεσβύτερος καὶ ἀγένειος ἀνήρ, und Suidas s. v. Παναθήναια, nur muss anstatt der sinnlosen handschriftlichen Ueberlieferung entweder gelesen werden καὶ ἀγένειος καὶ ἀνήρ, um wenigstens dem Sinne nach zu verstehen παῖς μικρότερος oder νεώτερος (mit *Meier* Allg. Encyklop. unter Panathenäen S. 284), oder noch besser anstatt Ἴσθμια die Altersbestimmung ις' ἐτῶν (mit *Rangabé* Ant. Hell. II, p. 679, was auch *Sauppe* Inscr. Panath. p. 5 angenommen hat), so dass die obigen Parallelstellen dann lauten: ἀγωνίζεται παῖς ις' ἐτῶν οὐ πρεσβύτερος, καὶ ἀγένειος καὶ ἀνήρ.

Für ἀγένειος übrigens ist mitunter auch νεανίσκος gebraucht, z. B. von Platon im Lys. p. 206 D und in einer Inschrift Philist. III, p. 154; auch wird νεανίσκος selbst geradezu im Sinne von ἔφηβος verwendet, wie denn der im athenischen Theater den Epheben angewiesene Platz als νεανίσκων τόπος und ἐφηβικὸς τόπος bezeichnet ist[1]). Hieraus erklärt sich von selbst eine Verbindung wie ἔφηβοι καὶ νεανίσκοι[2]), worin die νεανίσκοι sicherlich nicht als μειράκια aufzufassen sind, wie an der vorhin erwähnten Stelle Platon's, sondern als Jünglinge, die nach ihren Jahren den eigentlichen ἄνδρες nahe stehen, oder als Epheben der dritten Klasse (ἡλικία), die selbst wieder in einem allgemeineren Sinne ἄνδρες heissen können[3]). Daher dann auch der Name νεανίσκαρχος für ihren Anführer in einem speziellen Agon[4]). Immerhin ist jedoch hervorzuheben, dass der eigentliche Name dieser jungen Leute ἔφηβοι[5]) verhältnissmässig selten gebraucht wird, ausser wo es sich gar nicht um die obige Dreitheilung handelt, sondern um die Epheben als Corporation und als Zöglinge eines Staatsinstitutes. Thukydides II, 13 nennt die Epheben sogar νεώτατοι, gegenüber den πρεσβύτατοι, die als letzte Reserve gewöhnlich Besatzungsdienste leisteten (cf. *Clinton* F. Hell. II, 478). Bei Plutarchos Alkib. c. 17 werden νέοι als Epheben den πρεσβύτεροι gegenübergestellt, und überhaupt sind allem Anschein nach für die ältere Zeit unter νέοι am häufigsten Epheben zu verstehen, auch ge-

---

1) *Emil Hübner* Annali dell' Instituto di corr. arch. 1856 Tom. XXVII, p. 58.

2) Plutarch. Kim. c. 16 ἐν μέσῃ τῇ στοᾷ γυμναζομένων ὁμοῦ τῶν ἐφήβων καὶ τῶν νεανίσκων λέγεται κτλ.

3) Plat. Symp. p. 211 D τοὺς καλοὺς παῖδάς τε καὶ νεανίσκους. De rep. III, p. 413 E τὸν ἀεὶ ἔν τε παισὶ καὶ νεανίσκοις καὶ ἐν ἀνδράσι βασανιζόμενον.

4) Vergl. Thukyd. VIII, 92 ἱππέων νεανίσκοι, und bei *Dumont* Essai sur l'éphébie attique II, p. 250 νεανισκαρχήσαντι τρίτης τάξεως πάλης. Darum stellt *Dumont* I, p. 17 Note 1) die Ansicht auf, dass wenigstens in der Kaiserzeit mit νέοι und νεανίσκοι keine Epheben gemeint sein können.

5) ἔφηβος Skr. jûvan, Latein. juvenis, juvencus, Goth. juggs, jung.

wesene Epheben (ἔνοι ἔφηβοι, οἱ ἐξ ἐφήβων); ohne dass wir in ihnen immer nur die letzteren allein zu denken hätten, wie *Dumont* meint[1]). In den Inschriften sind sie zuweilen auch mit παῖδες ἔφηβοι bezeichnet (Philist. A p. 518, vs. 4. 6; Γ p. 61 παισὶν ἐφήβοις, p. 277, vs. 3), was indessen, wie auch *Dittenberger* De ephebis atticis p. 26 erkannt hat, theils aus einer poetisch-rhetorischen Ausdrucksweise, theils, wie wir hinzusetzen dürfen, aus der oben nachgewiesenen ganz allgemeinen und ungenauen Anwendung dieser Benennungen in der späteren Periode zu erklären ist[2]). In dieser Beziehung müssen wir schon jetzt auf den entsprechenden ebenso willkürlichen Gebrauch hinweisen, den viele lateinische Autoren von puer, adulescens, iuvenis machen[3]). Eigentlich kommen nämlich auf den puer die ersten 15 Jahre, die zweiten 15 auf den adulescens; gleichwohl werden bisweilen auch junge Männer, um ihre Jugend in stärkeren Gegensatz zu stellen, hyperbolisch und besonders auch in verächtlichem Sinne pueri genannt[4]). Bei Terentius wird adulescentulus fast wie ein vocabulum simplex gebraucht, bei Plautus anscheinend immer mit der Nebenbedeutung: ein hübscher junger Mann, ein feuriger Jüngling. Weiterhin machte sich bei den Römern gleichfalls das Bedürfniss geltend, zwischen pueri minores (μικρότεροι, νεώτεροι) und maiores (πρεσβύτεροι, ἀγένειοι) zu unterscheiden[5]). Durch die aus unbekannter Zeit stammende lex Plaetoria oder lex quinivicenaria (Plaut. Pseud. 303) wurde gesetzlich ein vorher nicht gekannter Unterschied zwischen maiores und minores (adulescentes) eingeführt, um die letzteren, welche noch nicht das 25. Jahr erreicht hatten

---

[1]) Essai sur l'éph. Att. I, p. 50 ces νέοι paraissent être partout d'anciens éphèbes; et les ἔνοι ἔφηβοι d'Athènes doivent sans doute leur être assimilés.

[2]) Aristot. Polit. III, 1, 4 καθάπερ καὶ παῖδας τοὺς μήπω δι' ἡλικίαν ἐγγεγραμμένους καὶ τοὺς γέροντας τοὺς ἀφειμένους φατέον εἶναι μέν πως πολίτας.

[3]) Vergl. *Jakob Grimm* Kl. Schriften I, 190: „adolescens bezeichnet den aufwachsenden, iuvenis den vollwüchsigen, doch ist iuvenis mehr als ἔφηβος, welches dem puber entspricht, häufig fallen beide Ausdrücke adolescens und iuvenis zusammen". Ebenda über die sieben Stufen des Hippokrates, und deutsche entsprechende Volksrede.

[4]) Horat. Epp. I, 18, 55 saevam militiam puer et Cantabrica bella tulisti. *Marquardt* Röm. Alt. V, S. 137, A. 725; Philolog. Anzeiger 1871, S. 65. Wegen pubes = ἔφηβοι vergl. *Usener* Symb. philol. Bonn. in hon. Ritsch. coll. p. 596, und *Lorenz* zu Plaut. Pseud. vs. 126. Aber zu puer gehört auch παῖς, vergl. *G. Curtius* Gr. Etym. 5. Aufl. S. 287.

[5]) Cf. Sueton. Aug. 43 Troiae lusum edidit maiorum minorumque puerorum. Tib. 6 ductor turmae puerorum maiorum. Jul. 39 maiorum minorumque puerorum, vergl. das Nähere hierüber unten beim lusus Troiae.

(J e Volljährigkeit), vor Uebervortheilung durch Wucherer zu schützen [1]).

Innerhalb der grossen Dreitheilung sämmtlicher Wettkämpfer in Knaben, Jünglinge und Männer sind nun aber die genaueren Unterscheidungen des Alters mit πρώτη, δευτέρα, τρίτη ἡλικία. oder auch παῖδες τῆς πρώτης, δευτέρας, τρίτης ἡλικίας für unsere Kenntniss der öffentlichen Wettkämpfe deshalb wichtig, weil sie offenbar einer penteterischen Wiederkehr gewisser gymnischer Agone entspricht. Jede andere Altersabstufung als die nach 4 und 4 Jahren würde weniger entsprochen haben; mit der obigen dagegen konnte, von Ausnahmen abgesehen, jeder nur einmal als παῖς oder ἀγένειος auftreten, und das nächste Mal war er bereits auf der folgenden Altersstufe. Dieses Verhältniss gerade finden wir in den einschlägigen Erörterungen nicht berührt. Vergl. *L. Kayser* in den Jahrb. der Literatur 1841, S. 166; *Roulez* Nouv. Mémoires de l'Acad. de Bruxelles XVI. p. 5; *Rangabé* Ant. Hellén. Tom. II, p. 679, wo der Begriff παῖδες gelten soll bis zum 16. Lebensjahre, der von ἀγένειοι bis zum 18. und der von ἄνδρες vom 20. Jahre ab. Jene Dreitheilung aber nach den Altersklassen wird für die olympischen Spiele noch in den späteren Zeiten unterschieden [2]). Auch für den Agon der Pyrrhichisten findet sich dieselbe, seitdem drei gymnische Altersstufen statt der früheren zwei unterschieden werden [3]).

Wenn jedoch *Philipp* in der Schrift über das Pentathlon S. 111 die von Pausanias VI, 19, 4 für das Pentathlon erwähnten drei Disken mit unserer Dreitheilung in παῖδες, ἀγένειοι, ἄνδρες in Verbindung setzt, so ist dagegen, wie auch *Pinder* über den Fünfkampf S. 77 bemerkt, einzuwenden, dass diese Dreitheilung für das Pentathlon wenigstens nicht charakteristisch ist und demselben gerade in Olympia fremd blieb; in Athen allerdings kannte man dieselbe auch für das Pentathlon (*Rangabé* Ant. Hellén. no. 960.)

Nun finden wir aber ausserdem im Corp. J. Gr. no. 245 drei Ephebenklassen geradezu mit den drei ersten Buchstaben des Alpha-

---

[1]) Vergl. *Lorenz* Einleit. zum Pseudolus S. 32.

[2]) Vergl. z. B. Africanus in den Ὀλυμπ. ἀναγρ. bei Euseb. ἱστορ. ἀναγρ. p. 330 *Scal.* ἄλειπτος ἐν ταῖς τρισὶν ἡλικίαις.

[3]) *Rangabé* l. c. no. 960, B, lin. 21 sqq.

Νικητήρια
Η παισὶμ πυρριχισταῖ[ς] βοῦς
Η ἀγενείοις πυρριχισταῖς βοῦς
Η ἀνδράσι πυρριχισταῖς βοῦς.

bets bezeichnet als τάξις Α, τάξις Β, τάξις Γ. *Böckh* a. a. O. und nach ihm *Dittenberger* De epheb. att. p. 25 haben auch diese drei τάξεις auf die Abstufung in παῖδες, ἀγένειοι, ἄνδρες bezogen; allein *Dumont* l. c. I. p. 218 hat nunmehr nachgewiesen, dass diese Abtheilungen, die bis jetzt freilich nur auf zwei Steinen aus späterer Zeit (2. Jahrh. n. Chr.) aufgezeigt sind (cf. C. J. Gr. no. 245. 246 und Ἐφημερὶς ἀρχ. no. 2600), nicht von den obigen drei Altersklassen zu verstehen sind, sondern von Klassen oder Compagnien der certirenden Epheben als solcher, das ist mit Rücksicht auf die Uebungen und agonistischen Leistungen des ganzen Collegiums. Dies stimmt auch trefflich mit dem Begriff von τάξις im allgemein militärischen Sinne, z. B. einer combinirten Abtheilung verschiedener Waffen (*Köchly-Rüstow* Gesch. des griech. Kriegswes. S. 256). Aus jeder solchen Taxis konnte ein Ephebe Agonothet werden für die Feier gewisser Feste u. s. w. Auch ein ὑποτάκτης wird gelegentlich erwähnt, wofür nicht etwa ἡβοτάκτης zu lesen ist[1]). Mit dem Schema bei *Dittenberger* de eph. att. p. 25.

τάξις Α παῖδες { (νεώτεροι) = τῆς πρώτης ἡλικίας
πρεσβύτεροι = τῆς δευτέρας ἡλικίας.
τάξις Β ἀγένειοι = παῖδες τῆς τρίτης ἡλικίας
τάξις Γ ἄνδρες

ist es also nichts; ebenso wenig mit unserer eigenen früheren Aufstellung als

τάξις Β ἀγένειοι { παῖδες τῆς τρίτης ἡλικίας
ἔφηβοι νεώτεροι, μέσοι.
τάξις Γ ἄνδρες { νέοι, νέοι ἄνδρες, νεανίσκοι, ἠίθεοι
ἔφηβοι πρεσβύτεροι.

Hier ist noch zu bemerken, dass sich πρεσβύτερος und νεώτερος in dem uns geläufigen Sinne von senior, iunior hinter Personennamen auf Inschriften ziemlich selten finden, z. B. C. J. Att. III, 1, p. 475, no. 1300; p. 483, no. 69a. Zeichen zur Unterscheidung Gleichnamiger aus derselben Familie, wie solche in katalogartigen Inschriften, besonders in Prytanenverzeichnissen vorkommen, Abbreviaturen für die drei Grade des Altersunterschiedes πρεσβύτερος, μέσος, νεώτερος, sehe man bei *Neubauer* im Hermes X, 150.

Wie die obigen τάξεις, so begegnet uns häufig noch ein anderer Ausdruck, der speziell von den Epheben und anscheinend meist

---

[1]) Mit *Rhusopulos* und *Dittenberger* de eph. att. p. 49; letzterer bemerkt jetzt zu n. 1113 C. J. Att. III, 1, p. 291: fortasse pro ὑποτάκτη est ὑβοτάκτης, ut saepe scribitur Συβαλήττιος pro Συκαλήττιος.

in agonistisch-militärischem Sinne gebraucht ist, nämlich συστρέμματα, unser „Züge", „Riegen". Auf die συστρέμματα und deren συστρεμματάρχαι in mehreren gymnastischen Inschriften hat unseres Wissens zuerst *C. Bursian*[1]) hingewiesen. Eigentlich bezeichnet der militärische Ausdruck τὸ σύστρεμμα ein Corps von 1024 Mann[2]), in der späteren Kaiserzeit aber war derselbe für eine jedenfalls militärisch organisirte, unter der Oberaufsicht der gymnastischen Behörden stehende Schaar von Epheben in Gebrauch. In einer dieser Inschriften hat ein solches σύστρεμμα ein Weihegeschenk auf seine Kosten gestiftet, die Mitglieder, zwölf an der Zahl, werden dann einzeln aufgezählt, einige mit Angabe des Demos, dem sie angehören, andere ohne dieselbe, also Isotelen, Fremde, oder νόθοι, die ἐπέγγραφοι, wie man sie mit dem officiellen Namen nannte (vergl. darüber im § 2). Mit der Eintheilung der Epheben nach Phylen, wie sie gewöhnlich in den Verzeichnissen der Jahrescurse auf Inschriften erscheint, haben diese συστρέμματα nichts gemein; Epheben verschiedenen Ranges konnten in einem und demselben σύστρεμμα vereinigt sein. Von der Gesammtzahl der Epheben eines Jahres werden z. B. zwei συστρέμματα eigens als ausgehoben erwähnt in no. 1129 C. J. Att. III, I, p. 328, während in no. 1128 der ganze Jahrescurs vorgeführt wird[3]).

Dagegen beziehen sich die vielen auf den Inschriften wiederkehrenden Benennungen für Genossen und Kameraden der Epheben, wie φίλοι, ἀδελφοί, συστάται, παραστάται, ἀδελφοὶ καὶ συστάται, φίλοι καὶ συστάται, συνέφηβοι, γοργοὶ καὶ συνέφηβοι, φίλοι γοργοί (C. J. Att. III, no. 1084) συντρίκλεινοι, σύσκηνοι, συγγυμνασταί[4]) augenscheinlich auf gewisse unten zu besprechende Verbände und Brüderschaften der Epheben zu geselligen Zwecken. Bisweilen dürfte jedoch auch ein gewisser Gegensatz im Sinn einer Partei solchen Namen zu Grunde liegen wie Ἡρακλεῖδαι und Θησεῖδαι. Bei anderen denkt man unwillkürlich an den militärischen Zweck der spartanischen Enomotien und Syssitien, an jene gemeinsamen Mahlzeiten des ganzen Heerbannes, der sich Volk von Sparta nannte und sich derselben als

---

[1]) Bericht über die Verhandlungen der k. sächs. Gesellsch. der Wissensch. Bd. XI, S. 225 f. (1859) über eine Inschrift der Ephem. arch. no. 2235.

[2]) *Bernhardy* zu Suidas T. II, p. 1739, 37 vocabula rei militaris.

[3]) Vergl. ebenda n. 1164, bei *Dumont* Essai sur l'éph. att. I, p. 231 sq. II, p. 286. 380. συστρεμματάρχαι deutlich bei *R. Neubauer* C. epigr. p. 22, über ναυίσαρχος, ὑποτάκτης sieh auch *Dumont* I, p. 309 sq. und p. 310 über εἰσαγωγεῖς.

[4]) C. J. Att. III, No. 1273 ist φίλος καὶ συγγυμναστής zu ergänzen; von einer missverständlichen Auslegung des συγγυμναστής als Gehülfen war Bd. II, S. 145 die Rede.

eines trefflichen Elements der Marschbereitschaft und Schlagfertigkeit bediente. Auf diese Eigentümlichkeit Spartas deutet auch Xenophon de rep. Lac. 5, ohne die Syssitien zu nennen, spricht er von den Zeltgenossenschaften (συσκήνια, σύσκηνος eigentlich der Zeltgenosse, dann auch Tischgenosse). Bekanntlich bedeuten auch auf Kreta die Syssitien militärische Verbände, Waffenbrüderschaften, deren eigentliche Arbeit in Kampf und Kampfesspiel, deren Erholung nur im gemeinsamen Mahle besteht.

Ein eigentümlicher Ausdruck für gewisse Ephebenabtheilungen ist auch ἔθνη, ἐθνῶν τάγματα, die aus Fremden (ξένοι) zusammengesetzten Compagnien. Auf Inschriften wird bisweilen bezeugt, dass ein Ephebe ἐκ τῶν ἐθνῶν den Preis der εὐανδρία oder den der εὐοπλία sich erworben habe. Oder es werden unter den Siegern bei einem Festspiel ausser den unter den Namen der attischen Phylen verzeichneten noch andere als τὰ τῶν ἐθνῶν τάγματα angeführt [1]). Dass übrigens ἔθνος überhaupt eine Klasse aus dem Volke, z. B. auch die Klasse der Reiter, Handwerker etc. bezeichnet, ersehen wir aus Platon und Demosthenes schon für die ältere Zeit [2]).

Noch ist zu erwähnen, dass sich in der späteren Periode, nach Ausweis der jüngeren und jüngsten Inschriften, ausser der bis jetzt besprochenen Dreitheilung der männlichen Jugend, bei gewissen Wettkämpfen auch noch eine Theilung in vier Gruppen ergab, wenngleich nur unter einer ganz besonderen Voraussetzung. Zu den oben genannten drei Klassen wird nämlich, nicht gerade selten, auf jüngeren, aber doch unzweifelhaft attischen Inschriften mittelst des Ausdrucks παῖδες ἐκ πάντων eine vierte Klasse hinzugefügt, als eine aus allen Altersklassen zusammengesetzte neue Gruppe von Wettkämpfern, die sich nicht nur an dem speziellen Agon ihrer Altersklasse, sondern auch an einem gemeinsamen aller Klassen betheiligt haben. Jedoch ist ein solcher lusus omnium aetatum (*Böckh* ad C. J. Gr. n. 232, p. 355) nicht einer eigenen vierten Altersklasse zuzuschreiben, wie *Krause* Gymnast. S. 267 meinte,

---

1) Cf. C. J. Att. II, 1, p. 226, no. 446, vs. 9 sqq. παρεσκεύασεν δὲ καὶ ταῖς φυλαῖς ταῖς νικώσαις ἆθλα τῶν τε ἱππέων καὶ τῶν ἐπιλέκτων, ὁμοίως δὲ καὶ τοῖς ἐκ τῶν ἐθνῶν τάγμασιν. Ebenso p. 222, no. 445; p. 226, no. 446; p. 28, no. 61, vs. 14 ἐξετάζειν κατὰ ἔθνος ἕκαστα, sc. ἐν τῇ χαλκοθήκῃ· p. 227, vs. 50 τῶν ἐν τοῖς ἔθνεσιν εὐανδρίᾳ.

2) Platon Gorg. p. 455 B δημιουργικὸν ἔθνος, De rep. I, p. 351 D ἢ λῃστὰς ἢ κλέπτας ἢ ἄλλο τι ἔθνος· Demosthenes 21, 131; 23, 146; geradezu für γένος steht ἔθνος z. B. Pollux IX, 8; VIII, 111.

welche dann die παῖδες ἐκ πάντων umfasst hätte. Noch *Dittenberger* de eph. att. p. 25, not. 8 hat über diesen Punkt ungenau berichtet: *Krausius* l. c. etiam quartam puerorum aetatem in his titulis invenit, indem er über *Krause* klagt, dass er diese aetas nicht näher bezeichnet habe. Man sehe dagegen die bündige Erklärung bei *Roulez* in den Mémoires de l'Acad. de Bruxelles XVI, p. 5, not. 6 il est parlé d'une quatrième classe παῖδες ἐκ πάντων, laquelle se composait des concurrents pris dans les trois classes précédentes; und in Betreff der Sache selbst bei *Kayser* Jahrb. der Literatur 1841, S. 166 „durch den Wettlauf der verschiedenen Alter wurde der Ehrgeiz mehr belebt; denn die Möglichkeit, dass einmal ein jüngerer siegt, ist doch nicht abzuleugnen; dann wird es dem Belieben der Einzelnen überlassen gewesen sein, ob sie diese Probe bestehen wollten." Die nötige Einschränkung freilich, welche *Kayser's* Bemerkung erfahren dürfte, haben wir schon früher Bd. I, S. 393 angedeutet. Sprachlich genommen kann also der Ausdruck ἐκ πάντων nicht zweifelhaft sein, wohl aber ist es ein anderer, der ebenfalls in agonistischen Inschriften begegnet und einer doppelten Erklärung ausgesetzt ist, nämlich διὰ πάντων. *Böckh* ad C. J. I, p. 355 erkennt darin die Bezeichnung eines victor victorum, so dass also auch hierbei eine Ellipse ἀγωνιστῶν, ἀγωνιζομένων, ἀγωνισαμένων vorgeschwebt hätte. Indessen ist dieser letztere Ausdruck, wie *Kayser* a. a. O. richtig bemerkt und schon *Krause* S. 268 Anm. erkannt hatte, auffallender Weise nur bei den musikalischen Wettkämpfen erweislich. „Wer in mehreren Productionen zwar nicht den Sieg errungen hatte, aber doch ihm am nächsten gekommen war, verdiente seiner Vielseitigkeit wegen schon einen Preis" [1]). Wir verstehen also in diesem Falle διὰ πάντων τῶν ἀγωνισμάτων und nicht τῶν ἀγωνιστῶν, indem wir der Erklärung *Kayser's* beipflichten und glauben zur Unterstützung derselben unten im Abschnitt über Orchestik weitere Belege mittheilen zu können.

Hierbei bleibt zu erwähnen, dass *A. Mommsen* Heortologie S. 143 die Rubrik ἐκ πάντων auf solche Agone bezogen hat, an denen gleich den Athenern auch Nicht-Athener hätten theilnehmen dürfen. Denn wenn man, wie *Böckh* C. J. Gr. 355 ἐκ πάντων = omnium aetatum verstehe, warum hiess es dann nicht ἐκ πασῶν sc. ἡλικιῶν, frägt *A. Mommsen* ebenda Anm. 2. „Die Jugend wird mit grösserer Scho-

---

[1]) *Kayser*, unter Berufung auf C. J. Gr. no. 1589. 1719. 1720 und auf Photios ed. *Bekk.* 440, wo es von dem Sieger im Faustkampf heisst: ὅτι πάσας ἔχων τὰς δυνάμεις τῶν ἀθλημάτων ἐν ἑκάστῃ ἥττων ἐστὶ τοῦ ἓν τι ἐπιτηδεύοντος.

nung behandelt, der Classengeist wird nicht verletzt; dieses ist der späteren Zeit angemessen, wo Athen blos als Bildungsstadt noch ein wenig bedeutete. In der Kaiserzeit scheinen blos die drei ἡλικίαι (mit $\overline{\text{A}}$ $\overline{\text{B}}$ $\overline{\Gamma}$ bezeichnet C. J. Gr. no. 245, vgl. ob. S. 12) übrig geblieben zu sein, indem die jungen Ausländer sich jetzt unter die athenischen Epheben aufnehmen liessen, als ἐπέγγραφοι, so dass die Rubrik ἐκ πάντων unnütz ward." Man könnte hier die Gegenfrage aufwerfen: Wenn blos Athener und Nicht-Athener gemeint sind, warum heisst es dann anstatt ἐκ πάντων nicht vielmehr ἐξ ἀμφοτέρων? Indessen dürfte die obige Auseinandersetzung klar erkennen lassen, dass wir allen Grund haben, an *Böckh's* Auffassung des Ausdruckes ἐκ πάντων festzuhalten. Bestätigt wird dieselbe neuerdings durch den schon in den „Verhandlungen" S. 23. 66 hervorgehobenen Ausdruck ζηλωταὶ τῶν καλλίστων ἐκ τῆς πρώτης ἡλικίας sc. ἔφηβοι in ihrer Gesammtheit. — Die Unterscheidung der Epheben endlich in πρωτέγγραφοι und ἐπέγγραφοι oder ξένοι, die unverkennbar im Zusammenhange steht mit der Einschreibung (ἐγγραφή) in das amtliche Verzeichniss der Epheben, glaubten wir füglich dem nächsten Abschnitte zuweisen zu können. Inwiefern aber auf die obigen Unterscheidungen der Altersstufen die theoretischen Erörterungen über Erziehung seit Platon und Aristoteles eingewirkt haben dürften, darüber vergleiche man Bd. I, S. 277. 389.

---

§ 2.

Von der Aufnahme unter die Epheben (ἐγγραφὴ εἰς ἐφήβους).

Ueber diesen wichtigen Gegenstand der Altertumskunde bietet die Ueberlieferung zwar nicht immer genaue, aber doch ziemlich ausführliche Angaben, deren Würdigung und Vergleichung zunächst immer wieder auf die athenischen Einrichtungen zurückleitet. Unsere Betrachtung der Sache wird also am besten von den letzteren ihren Ausgang nehmen.

Für Athen, wie für die meisten übrigen hellenischen Staatswesen, ist aus vielerlei unzweideutigen Abzeichen zu erkennen, wie sehr man es sich in den damaligen Verhältnissen angelegen sein liess, die Söhne aus rechtmässiger bürgerlicher Ehe frühzeitig zur bürgerlichen und politischen Mündigkeit gelangen zu lassen. Die gesetzlichen Normen der Mündigkeitserklärung waren natürlich in

den verschiedenen griechischen Staaten verschieden, aber darin stimmten sie, wie Dionysios es ausspricht [1]), überein, dass sie die Söhne früh aus der väterlichen Gewalt treten liessen. Auf jeden Fall erkennen wir aus den Aeusserungen des Dionysios so viel, dass die Mündigkeit nicht gerade mit dem Eintritt der Reife zusammenfiel. Welche familienrechtliche Wirkung freilich diese Mündigkeit bei Lebzeiten des Vaters eigentlich gehabt haben mag, das ist noch immer nicht ganz klar (*K. Fr. Hermann* Gr. Staatsalt. § 121 in.) Immerhin ergibt sich uns deutlich ein inniger Zusammenhang des Instituts der Ephebie mit dem allgemeinen Staatsinteresse, und sicher ist, dass man in Athen die Jünglinge zwei Jahre nach dem Eintritte der Mannbarkeit auch für reif erachtete zur Aufnahme unter die Epheben. Mit achtzehn Jahren wurden sie grossjährig (ἔφηβοι), schworen den Bürgereid, die Waffen für das Vaterland rühmlich führen zu wollen, wurden in feierlicher Weise wehrhaft gemacht und in das Gemeindebuch eingetragen.

Es ist bekannt genug, zu welchen mühevollen und weitläufigen Untersuchungen gerade die Frage über den Zeitpunkt der Mündigkeitserklärung in neuerer Zeit Anlass gegeben hat. Unsere Aufgabe jedoch ist es nicht, den Gang dieser Untersuchungen und den ganzen Widerstreit der Meinungen, etwa nach *Böhnecke's* Standpunkt in der Sache, hier im Einzelnen vorzuführen. Dagegen entspricht es unserm Zwecke, in gewohnter Weise vor Allem aus den Quellen selbst diejenigen Ergebnisse nachzuweisen und abzuleiten, welche für die Auffassung dieses Gegenstandes im Interesse unserer Darstellung der gesammten Ausbildung der athenischen Bürgersöhne wichtig und lehrreich bleiben.

Unter den Lexikographen nun bietet Suidas I, 2, p. 677 *Bernh.* die Erklärung ἔφηβος· παῖς, νέος ἐν αὐτῇ τῇ ἀκμῇ. Der Scholiast zu Lukianos Katapl. 1 ἔφηβοι καλοῦνται οἱ ἀπὸ ιέ ἐτῶν νέοι ἄχρι τῶν εἴκοσι. Also wird auch dieser Ausdruck für Jüngling, gleich den im vorhergehenden Abschnitte besprochenen, in einem allgemeineren Sinn gebraucht [2]), so dass derselbe nicht etwa auf die eigentlichen Ephebenjahre vom achtzehnten bis zum zwanzigsten

---

[1]) Ἀρχ. Ῥωμ. II, 26 οἱ μὲν γὰρ τὰς Ἑλληνικὰς καταστησάμενοι πολιτείας βραχύν τινα κομιδῇ χρόνον ἔταξαν ἄρχεσθαι τοὺς παῖδας ὑπὸ τῶν πατέρων, οἱ μὲν ἕως δεύτερον ἐκπληρώσωσιν ἀφ' ἥβης ἔτος, οἱ δὲ ὅσον ἂν χρόνον ἡίθεοι μένωσιν, οἱ δὲ μέχρι τῆς εἰς τὰ ἄρχεια τὰ δημόσια ἐγγραφῆς, ὡς ἐκ τῆς Σόλωνος νομοθεσίας καὶ Πιττακοῦ καὶ Χαρώνδου ἔμαθον κτλ.

[2]) Ueber die Bedeutung ἔφηβος = Trinkgefäss vgl. Athenaios p. 469 A.

beschränkt ist, sondern bisweilen auch dient, um junge Burschen zwischen sechzehn und achtzehn Jahren zu bezeichnen [1]). Dass aber die Präposition ἐπί in ἔφηβοι recht eigentlich die Herangewachsenen, den „Nachwuchs", wie wir sagen, bedeutet und zwar bestimmter als das lateinische suboles, zeigt die nachstehende Verbindung bei Xenophon ebenda VI, I, 12 ἕτεροι ἐφηβήσουσι καὶ ἐπιγενήσονται [2]). Vergleichen lässt sich ἔφηβος allerdings mit dem homerischen αἰζηός, nach *Benfey* Wurzellexikon II, 210; jedoch ist in letzterem Worte das Präfix aus ἀσι-ζηός, ἀρι-ζηός, Skr. ati-jivas. (*J. Savelsberg* Programm des Aachener Gymnasiums 1861, S. 12). Die Schuld aber an der verschiedenen Auffassung des Begriffes ἔφηβος bei den alten Grammatikern trägt das Schwanken des Sprachgebrauches in der Bezeichnung des Eintrittes der Pubertät (ἥβη), welches dann auch bei ἔφηβος sich wiederfindet. So nannte man häufig die jungen Leute, welche in die Jahre der Reife eintraten, bereits Epheben, namentlich zu Athen diejenigen, welche der Mündigkeit nahe standen (τοὺς ἐπὶ διετὲς ἡβῶντας), während nach den Gesetzen erst die Aufnahme in den Demos die Reife des Epheben beurkundete [3]). Man setzte nun aber die Entwickelung der Pubertät in die Zeit zwischen dem 14. und 16. Jahre; wenigstens stimmen die alten Angaben darin so ziemlich überein, dass mit dem Zeitpunkt der beginnenden Reife eine Uebergangszeit beginnt, die bis zur Erklärung der Mündigkeit, d. h. bis zum Anfang der zweijährigen eigentlichen Ephebie dauere, wie dies ganz allgemein in dem zur Formel gewordenen Ausdruck ἐπὶ διετὲς ἡβῆσαι bezeichnet ist. Beide Zeitabschnitte nun aber, die zwei oder allenfalls drei Jahre, welche nach dem Eintritt der Reife bis zum Beginn der Ephebie zu verstreichen pflegten, und dann die zwei weiteren Jahre vom achtzehnten bis zum zwanzigsten, die als eigentliche Ephebie von Staatswegen der höheren Ausbildung der Jünglinge gewidmet waren, wurden mit einander wiederholt verwechselt, und hierdurch eben ist das ganze Wirrsal in allen

---

[1]) Xenophon Kyrup. I, 2, 8 μέχρι μὲν δὴ ἓξ ἢ ἑπταικαίδεκα ἐτῶν ἀπὸ γενεᾶς οἱ παῖδες ταῦτα πράττουσιν· ἐκ τούτου δὲ εἰς τοὺς ἐφήβους ἐξέρχονται. οὗτοι δ' αὖ οἱ ἔφηβοι διάγουσιν ὧδε κτλ., was natürlich nicht etwa ausschliesslich von persischen Verhältnissen gilt.

[2]) Cf. Hymn. in Cererem vs. 166. 221 εἰ τόν γ' ἐνθρέψαιο, καὶ ἥβης μέτρον ἵκοιτο.

[3]) Vergl. über ἡβᾶν und συνηβᾶν im Sinne der Jugendblüte, und zwar von Jünglingen wie von Jungfrauen, bei *Bernhardy* Grundriss der Gr. Litteraturgesch. II. Th. Abth. 1 der 2. Bearb. S. 613; *Arnold Schäfer* Demosthenes III, Beil. II, S. 37; *Seb. Zehetmayr* Lex. comparativum p. 80, der ἥβ—η mit Skr. ambhas und abh—ra, ἀβ—ρός, ebrius zusammenstellt.

einschlägigen Fragen herbeigeführt worden. So stützte sich *Böhnecke* (Forsch. auf dem Gebiete der Att. Redner I, 52 ff. in der Zeitschr. f. Altert. 1846, S. 68 ff.) in seiner Argumentation auf solche Stellen, an denen schon den alten Grammatikern jene Verwechslung begegnet war; desgleichen *Heinrichs* De Ephebia Attica, Berol. 1851, p. 20 sq. der von der irrigen Angabe des Lex. Segu. bei *Bekk.* An. Gr. p. 255, 15 ausgeht: ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι· τὸ γενέσθαι ἐτῶν ὀκτωκαίδεκα, ἵνα ἥβῃ ᾖ· τὸ ἑκκαίδεκα ἐτῶν γενέσθαι· τὸ δὲ οὖν ἐπιδιετὲς ἡβῆσαί ἐστι τὸ γενέσθαι ἐτῶν ἄλλων δυοῖν μετὰ τὴν ἥβην. Nun können aber solche Angaben wie bei Aischines geg. Ktes. § 122 προελθὼν ὁ κῆρυξ ἀνεῖπε, Δελφῶν ὅσοι ἐπιδιετὲς ἡβῶσι, καὶ δούλους καὶ ἐλευθέρους, ἦκεν ἅμα τῇ ἡμέρᾳ ἔχοντας ἅμας καὶ δικέλλας κτλ. gar nichts beweisen, wie schon die Verbindung von δοῦλοι und ἐλεύθεροι, zeigt, ebenso wenig lässt sich ein Vorfall in Delphi auf die ganz bestimmten Verhältnisse Athens übertragen. Den solchergestalt allgemein gebrauchten und gemissbrauchten Ausdruck ἐπὶ διετὲς ἡβῆσαι hatte ja schon der Grammatiker Didymos noch weiter herabgestimmt: τὸ γὰρ ἡβῆσαι μέχρι τεσσαρακαίδεκά ἐστιν.

Ueberhaupt ist die alte Quelle dieser Irrtümer in der Angabe des Didymos zu suchen, wie sie uns Harpokration aufzeigt [1]). Harpokration greift allerdings die Behauptung des Didymos an, indem er bemerkt, die Epheben wären bei den Athenern achtzehnjährig, blieben zwei Jahre ἐν τοῖς ἐφήβοις und würden dann in das Gemeindebuch eingetragen. Die Stelle des Hypereides jedoch, auf welche er sich beruft, enthält das bei den Rednern häufig erwähnte Gesetz von den Söhnen der Erbtöchter (Epikleren, Demosth. II. Rede geg. Steph. § 20, vrgl. mit Lys. geg. Diogeit. § 9), wonach diese zwei Jahre nach dem Eintritt der Pubertät die Verwaltung ihres Vermögens erhalten, aber für den Unterhalt der Mutter sorgen. Der zweijährige Ephebendienst aber fand erst nach der Einschreibung in die Bürgerlisten statt; also war bei Harpokration der Grund des Irrtums der, dass er τὸ ἐπὶ διετὲς ἡβῆσαι für gleichbedeutend nahm mit dem ebenfalls zweijährigen Ephebendienste. Harpokration's Erklärung indessen wurde fast wörtlich ausgeschrieben vom Etym. Magn., dann vom Schol. zu Aischines geg. Ktesiphon §. 22, auch von Pollux VIII, 105. Die Aufnahme unter die Epheben, sagt dieser,

---

[1]) s. v. ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι· Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Στεφάνου· Δίδυμός φησιν ἀντὶ τοῦ ἐὰν ἑκκαίδεκα ἐτῶν γένωνται· τὸ γὰρ ἡβῆσαι μέχρι τεσσαρεσκαίδεκά ἐστιν. ἀλλ' οἱ ἔφηβοι παρ' Ἀθηναίοις ὀκτωκαιδεκαετεῖς γίνονται, καὶ μένουσιν ἐν τοῖς ἐφήβοις ἔτη δύο, ἔπειτα τῷ ληξιαρχικῷ ἐγγράφονται γραμματείῳ.

sei geschehen, wenn sie 18 Jahre alt gewesen; dann waren sie zwei Jahre Grenzwächter (περίπολοι), im 20. Jahre aber wurden sie in das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον eingetragen und leisteten den Eid im Haine der Agraulos. Auch Pollux liess sich täuschen durch das ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι, denn wenn er an einer andern Stelle I, 57 erklärt ἐπιδιετὲς δὲ ἡβάσκων ὁ ἐξ ἐφήβων δύο ἔτη, so erhellt ja, dass ihm das ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι der zweijährige Ephebendienst war[1]). So kam man dazu, die zweijährige Frist vor der Ephebie (ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι) zu verwechseln mit dem zweijährigen Dienste der Epheben selbst, und da dieser von der Ausübung anderer bürgerlichen Rechte in der Hauptstadt wenigstens zeitweise ferne hielt, so verfiel man sogar darauf, die Einschreibung in das Gemeindebuch und die bürgerliche Mündigkeit erst in das zwanzigste Lebensjahr zu setzen, während doch in der Rede des Lykurgos gegen Leokrates § 76 mit aller wünschenswerten Deutlichkeit gesagt ist: ὑμῖν ἐστιν ὅρκος, ὃν ὀμνύουσι πάντες οἱ πολῖται, ἐπειδὰν εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον ἐγγραφῶσι καὶ ἔφηβοι γένωνται. Auffallend ist, dass neuerdings auch *B. Stark* zu *K. Fr. Hermann* Gr. Privatalt. S. 283 etc. einen schiefen Zusatz machen konnte: „Der zweijährige Zeitraum (das διετὲς ἡβᾶν) der Ephebie, wobei ein Jahr in der περιπολεία zugebracht wurde, wurde in Athen später verkürzt, die Epheben des zweiten Jahres hiessen dann οἱ ἐξ ἐφήβων oder οἱ ἔνοι ἔφηβοι". Der Ausdruck διετὲς ἡβᾶν (richtig ἐπὶ διετὲς oder ἐπιδιετὲς ἡβᾶν) ist hier abermals missverstanden wie bei Pollux I, 57 ἐπὶ διετὲς ἡβάσκων ὁ ἐξ ἐφήβων δύο ἔτη.

Nach *A. Schäfer's* ausführlicher Untersuchung (a. a. O. S. 22. 24. 37.) begreift man wohl, wie Didymos das sechzehnte Jahr als das Ende der Ephebie ansetzen konnte; er war nämlich in der Bestimmung der Reife der Siebenzahl gefolgt. Nach den Hebdomaden des menschlichen Lebens schloss aber das Knabenalter mit dem vollendeten 14. Jahre. Das Leben selbst jedoch und das attische Recht insbesondere haben mit dieser Doctrin nichts zu schaffen, wenngleich wiederholt (vergl. S. 5 die Altersstufen nach Censorinus) eine rechnerische Combination mit der Siebenzahl im Sprachgebrauche versucht wurde. So dürfte denn bei der Verworrenheit des Gegenstandes die nachfolgende deutliche Erörterung ihre Stelle finden.

Im ersten Bande dieses Werkes wurde nachgewiesen, dass und auf welche Weise die reiferen Knaben, resp. Jünglinge vom 16.

---

[1]) Vergl. die neue Ausgabe der *Böckh*'schen Abhandlungen De Ephebia Attica, in den opusc. acad. p. 143.

Lebensjahr an ernsteren Leibesübungen obzuliegen pflegten, nachdem sie bis dahin, d. i. bis nach dem Eintritt der Mannbarkeit, mit leichteren Uebungen (κουφότερα ἀγωνίσματα), gleichsam noch mit gemeinsamen Turnspielen in der Palästra, sich abgegeben hatten. Nunmehr besuchten sie ungefähr zwei Jahre lang eines der grossen Gymnasien und nach Ablauf dieser Uebergangszeit (ἐὰν ἐπιδιετὲς ἥβήσωσι) konnten sie mündig gesprochen und in das attische Bürgerverzeichniss eingetragen werden[1]). Dasselbe Recht, wie für die Söhne der Erbtöchter, galt auch für die Waisen: sie wurden Herren ihres Vermögens, sobald sie in die Urkunde eingeschrieben waren, die ληξιαρχικὸν γραμματεῖον hiess. Dagegen wo der Vater am Leben war, verblieb natürlich ihm die Verfügung über sein Eigentum. Aber die Eintragung in das Gemeindebuch ist, wie für das Familienrecht, so auch für die Ausübung bürgerlicher Rechte im Staate entscheidend. Es ist nur in der Natur der Sache gelegen wenn vorzüglich bei Waisen, deren Bevormundung aufhört, von dem Eintritte der Mündigkeit die Rede ist, oder wenn die Erbschaft eines mündig gewordenen Sohnes, worauf seine Eltern keinen Anspruch haben, vorzugsweise erwähnt wird. Das ist eben der Fall bei den Söhnen von Erbtöchtern, auf die das Vermögen eines Hauses überging, welches keinen männlichen Sprossen hatte; sie traten nach erlangter Mündigkeit, auch wenn die Eltern noch lebten, in den Besitz des mütterlichen Erbtheils (*Schäfer* a. a. O. S. 24).

In Rücksicht auf dieses Verhältniss eben hat nun *O. Haupt* (Berl. Zeitschr. für das Gymnasialwesen XVI, S. 218) gegen *A. Schäfer* und *Rehdantz* zu erweisen versucht, dass in der obenerwähnten Angabe des Grammatikers Didymos doch etwas wahres vorliege. Nämlich wenn derselbe übereinstimmend mit Solon den Eintritt der ἥβη mit 14 Jahren bestimme, heisse der Ausdruck ἐπὶ δίετες ἡβῆσαι (so schreibt *Haupt*) soviel als: ἐὰν ἐκκαίδεκα ἐτῶν γένωνται (vergl. oben S. 19); derselbe „wird nur von Waisen gebraucht, für die das attische Recht von der allgemeinen Regel, dass die väterliche

---

[1]) Vergl. das bereits erwähnte Gesetz bei Demosthenes geg. Steph. XLVI, § 20 καὶ ἐὰν ἐξ ἐπικλήρου τις γένηται καὶ ἅμα ἡβήσῃ ἐπιδιετές, κρατεῖν τῶν χρημάτων, τὸν δὲ σῖτον μετρεῖν τῇ μητρί. Womit zu vergl. ein wichtiges Fragment no. 228 des Hypereides, bei Harpokration s. v. ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι· ἐπεὶ δὲ ἐνεγράφην ἐγὼ καὶ ὁ νόμος ἀπέδωκε τὴν κομιδὴν τῶν καταλειφθέντων τῇ μητρί, ὃς καλεῖ κυρίους εἶναι τῆς ἐπικλήρου καὶ τῆς οὐσίας ἁπάσης τοὺς παῖδας, ἐὰν ἐπιδιετὲς ἡβῶσι, dann die weiteren Belege aus Vormundschaftsreden bei *Böckh* l. c. p. 140 sq. und *A. Schäfer* S. 25 f. 31.

Gewalt aufhören sollte mit Ablauf des dritten Jahres nach der Pubertät, eine Ausnahme festsetzte. Die häufigen Veruntreuungen pflichtvergessener Vormünder, wodurch nicht allein den Waisen ihre Habe verloren, sondern auch das Interesse des Staates selbst gefährdet war, indem die reichen Bürgersöhne, welchen die öffentlichen Leistungen oblagen, dadurch verarmten, mussten ein Gesetz empfehlen welches den Waisen sobald als möglich die selbständige Verwaltung ihres Vermögens gestattete. Die Existenz eines solchen Gesetzes beweist selbst schon zur Genüge, dass für die Waisen eine Ausnahme gemacht werden sollte; diese bestand nun darin, dass sie ein Jahr früher als die athenischen Jünglinge, deren Väter noch am Leben waren, mündig erklärt wurden."

Die Entscheidung über diesen Punkt hängt bekanntlich aufs genaueste zusammen mit der schwierigen Bestimmung des Geburtsjahres des Demosthenes. Man hat dasselbe für das 4. Jahr der 98. Olympiade (Archon Dexitheos, 385 v. Chr.) angesetzt, nach Pseudo-Plutarchos in den Biographien der zehn Redner, während Demosthenes selbst in der XXX. Rede § 17 seine Einschreibung datirt hat mit dem Archonten Kephisodoros (Olymp. $103\frac{3}{}$ = 366 v. Chr.) Hiernach hatte aber Demosthenes zur Zeit seiner Aufnahme unter die Epheben mindestens das 18. Lebensjahr vollendet. Neuestens hat *J. H. Lipsius* (Jahrb. f. Philologie u. Pädagogik 1878, S. 299 ff. „über den Zeitpunkt der Mündigsprechung im attischen Rechte" die dadurch sich ergebende Schwierigkeit, dass die Aufnahmen selbst jährlich in einem Termin geschehen zu sein scheinen, der zwischen den Wahlen der einzelnen Demen und der Staatsbeamten schwankte [1]), in folgender Alternative präcisirt: Ob die wahrscheinlich gemachte Dokimasie im Beginn des Jahres diejenigen befasste, die im Laufe des begonnenen Kalenderjahres ihr achtzehntes Lebensjahr erfüllten, oder die, welche das letztere bereits im voraufgehenden Jahre beschlossen hatten? Für die erstere Alternative uns zu entscheiden zwingen die bekannten Angaben, welche Demosthenes über sein Alter beim Tode des Vaters und über die Dauer der Vormundschaft macht. Darnach hält auch *Lipsius* an *Schäfer's* Ansicht fest, dass Demosthenes in den letzten Monaten des Jahres 384 oder noch in der ersten Hälfte von Olymp. $99\frac{1}{}$ geboren ist. Nach *Schäfer's* Untersuchung (Demosth. III, Beil. II, S. 27 ff.) ist

---

[1]) ἐν ἀρχαιρεσίαις, Demosth. Leoch. § 39; Isaios Apollod. § 28; *Westermann* zu den Vitae X orat. p. 21 und in *Pauly's* Realencyclopädie III, S. 163; *Voemel* Zeitschr. f. d. Alt. 1846, S. 70; *Petersen* ebenda (1846) S. 589.

allerdings anzunehmen, dass die Aufnahme in den Demos nicht zu beliebiger Zeit, sondern nur am Tage der Amtswahlen erfolgte. Sicher ist jedoch nur, dass mindestens im 18. Jahre stehen musste, wer in das Gemeindebuch eingeschrieben sein wollte. Allein gerade diese Einschreibung in das ληξιαρχικόν mit dem achtzehnten Jahre glaubten Manche von der Prüfung der männlichen Reife (δοκιμασία εἰς ἄνδρας) aus dem Grunde trennen zu müssen, weil die athenischen Epheben erst mit dem zwanzigsten Jahre durch die Theilnahme an den Volksversammlungen zur vollen Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte gelangten. Man müsse folglich die Einzeichnung in das Gemeindebuch selbst erst auf diesen Termin, das zwanzigste Lebensjahr, ansetzen. Dagegen ist jedoch ein für allemal zu bemerken, dass wir ja bestimmt wissen, wie der junge Athener von jenem Termine des achtzehnten Jahres an bereits juristisch selbstständig war, heiraten konnte, vor Gericht auftreten und dergl. Wir brauchen nur zwischen dieser sofortigen civilrechtlichen nnd der später eintretenden vollen staatsrechtlichen Volljährigkeit (Vergl. *Schömann* Gr. Alt. 2. Aufl. I, 372) zu unterscheiden, ohne beide zu verwechseln. Eine Verwechslung beider aber haben schon *Böckh* a. a. O. p. 154 und *Westermann* S. 164 ganz richtig daraus abgeleitet, dass eben die Demen ausser dem ληξιαρχικὸν γραμματεῖον noch einen besonderen πίναξ ἐκκλησιαστικός zu führen pflegten [1]). Es beweist nichts dagegen, wenn gelegentlich δοκιμασθῆναι oder ἐγγραφῆναι kurzweg für ἐγγραφῆναι εἰς τοὺς δημότας und ἐγγραφῆναι εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον stehen. Denn die feierliche Abstimmung der Gaugenossen schloss eine Prüfung des Anrechtes auf den Demos in sich, es konnte wider dasselbe Einspruch erhoben werden. Aber diese Aufnahme unter die Männer (δοκιμασία εἰς ἄνδρας, cf. Demosth. or. XXX, § 17 ἐπὶ τούτων ἐνεκάλουν δοκιμασθείς.) ist nicht identisch mit der Aufnahme unter die Bürger, wenngleich die erstere naturgemäss vor der zweiten stattfand [2]); denn der Zweck der Dokimasie in den Phratrien war, nach Prüfung der körperlichen Entwickelung den Eintritt der Pubertät zu erklären. Dieselbe kann aber auch nicht wie *Böhnecke* geglaubt hat a. a. O. S. 19, der andern um Jahre vorausgegangen sein, so dass die Zwischenzeit mit dem Aus-

---

[1]) Siehe *K. Prantl* Münchener Gel. Anz. 1844, II, S. 714 über *Böhnecke*'s Forschungen auf dem Gebiete der att. Redner, und nunmehr *Dumont* Essai sur l'éphébie attique I, p. 26, Note 1; p. 30, Note 4; p. 74.

[2]) Heliodor. Aithiop. I, 13 εἰς τοὺς φράτορας καὶ γεννήτας εἰσαγαγών, εἰς ἐφήβους ἐγγράψας, πολίτην ὑμέτερον κατὰ τοὺς νόμους ἀποφήνας κτλ.

druck ἐπιδιστὲς ἡβᾶν gemeint wäre [1]), sondern die Demarchen, denen die Aufbewahrung der Gemeindebücher oblag, mussten begreiflicherweise, ehe sie die Abstimmung über die jedesmal am Ende des bürgerlichen Jahres in die Bürgerrollen als mündig Einzutragenden vornehmen konnten, zurückgehen auf das Register der Phratoren (κοινὸν γραμματεῖον), in welches die Betreffenden entweder bei dem ersten Vormerk nach der Geburt, am dritten Tage der Apaturien (κουρεῶτις, vergl. unten über die Haarschur der Jünglinge), oder später in Folge einer Adoption eingetragen worden waren [2]). Es ward also bei dieser Gelegenheit allerdings nur einmal eingeschrieben, in die Bürgerliste nämlich, und insoferne hatte *Prantl* a. a. O. recht die förmliche Trennung der δοκιμασία von der ἐγγραφή bei *Böhnecke* zu rügen; aber *Böhnecke* hatte mit gutem Grund zwei verschiedene Momente für den gesammten Vorgang bestimmt hervorgehoben und nur darin geirrt, dass er mit Rücksicht auf die gesetzliche Begünstigung der Waisen und der Söhne von Erbtöchtern die δοκιμασία εἰς ἄνδρας für alle Jünglinge möglichst weit zurückdatirt, als ob nämlich mit dem Eintritt der Pubertät sie alle „grössere Freiheit" genossen hätten. Nun aber wissen wir, dass nach attischem Gesetze die väterliche Gewalt erst aufhörte, resp. die privatrechtliche Mündigkeit der Söhne begann, wenn diese das dritte Jahr ihrer Reife vollendet, also das achtzehnte Lebensjahr erreicht hatten.

Die Gründe ferner, aus denen *O. Haupt* zu seiner Ansicht gelangt ist, sind achtbar genug, auch wenn wir uns immer wieder vorhalten, ob denn nicht in einem solchen Falle der „möglichst frühen" selbstständigen Verwaltung des Vermögens durch Waisen, die wir ja doch nur als unmündig bezeichnen können, die Absicht und Vergünstigung eines derartigen Gesetzes vielfach illusorisch werden und sogar zum offenen Nachtheil ausschlagen musste. Einiges Bedenken

---

[1]) *O. Haupt* nimmt vollends zweierlei Dokimasien an, S. 220: „Um das 15. Lebensjahr wurden die Knaben, welche bereits im frühesten Alter an demselben Tage der Apaturien in das κοινὸν γραμματεῖον eingetragen waren, im Phratrion einer Dokimasie unterworfen, sie wurden μελλέφηβοι. Die erste Dokimasie, welche Aristoteles um das 15. Jahr setzte, trat, wie aus Solon erhellt, nach vollendetem 14. Lebensjahre, im Verlaufe des 15. ein". Und S. 221 „die der ἐγγραφὴ εἰς ληξ. γρ. unmittelbar vorangehende δοκιμασία εἰς ἄνδρας ist mit der obigen nicht zu verwechseln."

[2]) Harpokr. s. v. κοινὸν γραμματεῖον· τὸ μὲν κ. γρ. ἐστὶν εἰς ὃ ἐνεγράφοντο οἱ εἰσαγόμενοι εἰς τοὺς φράτορας καὶ γεννήτας, τὸ δὲ ληξιαρχικὸν εἰς ὃ ἐνεγράφοντο οἱ εἰς τοὺς δήμους ἐγγραφόμενοι. Ibid. s. v. δήμαρχος· τὰ ληξ. γρ. παρὰ τούτοις ἦν καὶ συνῆγον τοὺς δήμους ὁπότε δεήσειεν, καὶ ψῆφον αὐτοῖς ἐδίδοσαν.

in dieser Hinsicht hat *Haupt* auch selber gefühlt, indem er sich einem solchen Ausnahmegesetz gegenüber zu der weiteren Ausnahme gedrängt sieht, dass der militärische Dienst der Epheben für diese Epiklerensöhne, die weit früher als andere mündig geworden waren, immerhin erst mit dem achtzehnten Jahre zu beginnen brauchte. So folgert er denn ebenda S. 218: „Wenn für die frühere Mündigkeitserklärung der Söhne der Epikleren der Grund in die Augen springt, so liesse sich nicht ermitteln, warum der militärische Dienst für sie früher sollte begonnen haben als für die übrigen atheniensischen Jünglinge; auch steht für den Ephebendienst das 18. und 19. Lebensjahr hinlänglich fest, so dass wir glauben, dass für die Söhne der Erbtöchter das 17. Lebensjahr, wie von den Liturgien (Lys. geg. Diogeit. § 24), so auch vom Kriegsdienste (als περίπολοι?) frei gewesen sei und dass sie erst nach zurückgelegtem 17. Jahre jenen berühmten Eid leisteten (warum denn nicht mit den übrigen nach dem achtzehnten?). Lykurgos gegen Leokrates § 76 hatte das Allgemeine im Sinn; ohne auf die vom Gesetz gebotenen Ausnahmen Rücksicht zu nehmen, erwähnte er diese Eidesleistung in der Weise, als wäre sie unmittelbar nach ihrer Aufnahme in die Bürgerlisten geschehen, während doch bei den Söhnen der Epikleren ein Jahr zwischen ihrer Aufnahme in die Bürgerlisten und der Leistung dieses Eides verstrich."

Dabei ist natürlich keine Rede von pädagogischen Bedenken gegen eine so ganz verschiedene Behandlung der männlichen Jugend, die doch, nach Ausweis der Inschriften, gleichmässig literarisch und gymnastisch-militärisch von Staatswegen gebildet wurde. Nach unserem Ermessen liess aber der genau zwei Jahre umfassende Studienplan für die Epheben keinerlei Ausnahmestellung zu für wenige vereinzelte, die durch ihre jungen Jahre von den übrigen Mitgliedern der Corporation zu weit abstanden. Ein Altersdispens, wie solcher in vornehmen römischen Familien in dieser Beziehung häufig vorkam (vergl. unten), lässt sich für die griechischen Verhältnisse wirklich erst in der späteren Zeit nachweisen, seitdem man daran dachte, das Prädikat Ephebe auch Göttern beizulegen (*Dumont* Essai sur l'éphébie att. I, p. 43). Auch wäre es sonderbar, wie eine solche Stellung bei der sonstigen Ausführlichkeit der einschlägigen Berichte so ganz spurlos für uns hätte verdunkelt werden können. Wenigstens wissen wir von den Waisen der im Kriege Umgekommenen bestimmt, dass sie der athenische Staat bis zum 18. Jahre unterhielt und unterrichten liess, worauf sie dann mit den übrigen Altersgenossen in die Ephebie eintraten, mit einer vollen Rüstung zum letztenmal

vom Staate beschenkt. Ihr Vermögen war ebenfalls von Leiturgien befreit, nicht aber von der Vermögenssteuer.

Endlich dürfen wir hier nicht unerwähnt lassen, in welcher auffallenden Weise neuerdings *Max Duncker* in seiner Geschichte des Altertums (Geschichte der Griechen, II, 250) jene Trennung der δοκιμασία von der ἐγγραφή bei *Böhnecke* dahin umdeutet, dass er, irregeführt durch Pollux [1]), die Ableistung des Bürgereides in das zwanzigste Jahr der Epheben verlegt, in den „Tempel der Athene Aglauros auf der Burg", nachdem dieselben in die Hoplitenrolle des Stammes eingeschrieben und bewaffnet worden waren. Darnach wäre ja unter einem Epheben überhaupt nur ein unmündiger Jüngling von 18—19 Jahren zu verstehen! Weiter wird S. 249 bemerkt, dass die Epheben mit dem zwanzigsten Jahre durch die Einzeichnung in die Bürgerrolle der Phratrie und des Stammes unter die volljährigen und stimmberechtigten Bürger aufgenommen wurden; Seite 250 „Sie wurden den Phratoren vorgestellt, welche die Beweise für ihre bürgerliche Abstammung auf Grundlage der Geburtsregister von neuem zu prüfen hatten." Dazu Anmerkung 2 „Die Einschreibung vor den Demoten ist natürlich die spätere Praxis, obwohl die Phratoren auch dann noch gewisse Functionen (?) behielten. Nachdem die jungen Bürger aus den drei oberen Klassen, welche zum Hoplitendienst bestimmt waren, denn auch in Bezug auf ihre körperliche Tüchtigkeit diensttauglich befunden waren, wurden sie in die Hoplitenrolle des Stammes eingeschrieben und mit Schild und Lanze bewaffnet in den Tempel der Athene Aglauros auf der Burg geführt." Vielmehr treten diese Jünglinge zufolge der Mündigkeitserklärung erst ein in die Zahl der Demoten und damit zunächst in die Zahl der Epheben, um zwei Jahre hindurch zu den letzteren zu gehören; erst mit dem zwanzigsten Jahre begann für sie mit der Zutheilung an das Heer die Verpflichtung, im Notfall auch ausser Landes Kriegsdienste zu leisten. Der von *Böhnecke* aufgestellte Unterschied zwischen einer Reife, welche den Athener befähigte seinem Hause und seinem Vermögen vorzustehen, und einer Zulassung zur Ausübung bürgerlicher Rechte erweist sich als unbegründet, eben nach der Bedeutung, welche das Gemeindebuch (τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον) in allen privatrechtlichen wie in den öffentlichen Verhältnissen hatte. Denn alle bürgerlichen

---

[1]) VIII, 105 καὶ εἰς μὲν τοὺς ἐφήβους εἰσῆεσαν ὀκτωκαίδεκα ἔτη γενόμενοι, δύο δὲ εἰς περιπόλους ἠριθμοῦντο, εἰκοστῷ δὲ ἐνεγράφοντο τῷ ληξιαρχικῷ γραμματείῳ, καὶ ὤμνυον ἐν Ἀγραύλου κτλ.

Verhältnisse kamen durch eine Fälschung desselben in Mitleidenschaft. Bei Zweifeln über die Anverwandtschaft in Erbfällen ging man auf diese Urkunde zurück; auf ihr beruhte, im Interesse der Staatsgemeinde, die Aufforderung zu einer Leiturgie von Seiten der Phyle, die Einreihung in die Symmorie, die Bestellung zur Trierarchie, Aushebung zum Kriegsdienst, Vorladung vor Gericht, Losung in den Rath und in die Aemter: nur durch gewisse Führung der Gemeindebücher wird das bürgerliche Recht gewahrt, dass der den das Loos getroffen und kein anderer ins Amt trete. Hiernach begreift es sich, dass späte Grammatiker, denen die rechtliche Bedeutung von λῆξις unklar war, den Ausdruck ληξιαρχικὸν γραμματεῖον gerade von der Losung der Behörden herleiten wollen (Vgl. *Schäfer* a. a. O. S. 31). Die Wichtigkeit dieser Gemeindebücher liegt also darin, dass alle anderen Bürgerverzeichnisse, deren die Behörden zu verschiedenen Zwecken bedurften, auf Grund derselben zusammengestellt wurden; waren sie verloren gegangen, so konnten sie nicht durch eine Copie ihrer Abschriften hergestellt werden, sondern nur auf Grund einer allgemeinen Durchstimmung (διαψήφισις) der Gaugenossen, wodurch Eindringlinge sofort beseitigt wurden. Der Demarch war wie für die Führung, so für die Bewahrung dieser Listen verantwortlich (*Schäfer* S. 32 mit den Belegstellen).

Darnach ist aber auch die Frage zu beantworten, ob die Aufnahme unter die Epheben mit Anfang des achtzehnten Lebensjahres erfolgte oder erst nach Vollendung desselben. Für die erstere Annahme haben sich entschieden erklärt *Böckh* opusc. acad. p. 143; *A. Schäfer* S. 35; für die zweite *Corsini* F. A. II., p. 318; *Voemel* Zeitschr. f. d. Alt. 1846, S. 126. Die Eintragung in die Bürgerlisten wurde nicht früher als um das Ende des bürgerlichen Jahres vollzogen, in welchem die Jünglinge das Alter der Mündigkeit erreichten. Nach dieser Einschreibung aber unter die Gaugenossen (δημόται) wurden die angehenden Epheben im Theater dem versammelten Volke vorgestellt und mit Speer und Schild wehrhaft gemacht[1]). Wahrscheinlich empfingen sie bei dieser Gelegenheit auch den kurzen schwarzen Ephebenmantel (χλαμύς), wie denn die jungen Römer gleichfalls um diese Zeit ihre Tracht

---

[1]) Vergl. die interessante Stelle von der germanischen Bewehrung bei Tacit. Germ. 13 arma sumere non ante cuiquam moris quam civitas suffecturum probaverit. tum in ipso concilio vel principum aliquis vel pater vel propinquus scuto frameaque iuvenem ornant. haec apud illos toga, hic primus iuventae honos; ante hoc domus pars videntur.

änderten. Hierauf wurden sie zu dem am Fusse der Akropolis gelegenen Agraulion, dem Heiligtum der Agraulos oder Aglauros, geführt, um daselbst feierlich einen Eid zu schwören, dass sie dem Vaterlande dienen und seiner Vertheidigung sich weihen wollten.

Wenn nun aber *Vömel* a. a. S. 123 die Einschreibung der Epheben erst nach der Eidesleistung ansetzt, so sträubt sich gegen diese Annahme, abgesehen von jeder Analogie in solchen Gebräuchen, schon der Wortlaut einer bekannten Stelle bei Lykurgos gegen Leokr. § 76 ὅρκος, ὃν ὀμνύουσι πάντες οἱ πολῖται, ἐπειδὰν εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον ἐγγραφῶσι καὶ ἔφηβοι γένωνται. Man vergleiche auch den entsprechenden Passus in dem Eide der Bürger von Dreros, unten S. 52. Nach einer Mittheilung nämlich aus Philochoros [1]) wurde an der bezeichneten Stelle unter dem Burgfelsen das Gedächtniss an den Opfertod jener Tochter des Kekrops bewahrt, welche als Priesterin der Athene, um ihre Vaterstadt von Feinden zu retten, einen Götterspruch erfüllend sich von der Burg herabgestürzt hatte.

Nach anderer Auslegung stünde Agraulos als Priesterin des Erechtheums in Zusammenhang mit der Erechtheussage und dem Plynterienfeste (*A. Mommsen* Heortologie S. 434 ff.). Vollends aber gar zu fein ist uns die Deutung des Namens Agraulos als Flurhüterin (agrarische Athena) gegenüber der Schreibung Aglauros, von der im Plynterienfeste wiederkehrenden Himmelsheitre (*Schömann* Griech. Alt. II. 2. Aufl. S. 451). Das Bedenklichste ist es jedenfalls, die Einzeichnung der Epheben (ἐγγραφαί) geradezu als Agraulosfest zu betrachten, wie *A. Mommsen* gethan, Heortol. S. 435, Anm. Wie? hätten die athenischen Jünglinge jener neugierigen, ungehorsamen Agraulos des Erechtheusmythos schwören sollen? Ohne Zweifel bildete die Beeidigung der Epheben den Hauptinhalt des Agraulosfestes, welches von den Plynterien gänzlich zu trennen sein dürfte. Wahrscheinlich ist, dass man später nicht mehr wusste, was die Agraulos im Eide der Epheben zu bedeuten habe, und man dachte sich alsdann Agraulos als eine herzhafte Patriotin, die einstmals in

---

1) Frag. 14, Schol. Demosth. de falsa leg. § 303: καὶ τὸν ἐν τῷ τῆς Ἀγλαύρου [sic cod. Σ, Laur. S, cf. *Voemel's* handschriftlichen Nachweis, dagegen schreibt *Böckh* l. c. p. 149 Ἀγραύλου, vrgl. *Pauly* Realencykl. 2. Ausg. I, 1, S. 458 und den Zusatz in *K. Fr. Hermann's* Gr. Staatsalt. 5. Aufl. S. 462, A. 7, desselben gottesdienstl. Alt., bearbeitet von *B. Stark*, § 61, A. 4, wo jedoch an der Namensform Ἄγλαυρος festgehalten wird.] τῶν ἐφήβων ὅρκον (sc. ἀναγιγνώσκων)· ἐν δὲ τῷ τεμένει οἱ ἐξιόντες εἰς τοὺς ἐφήβους ἐκ παίδων μετὰ πανοπλιῶν ὤμνυον ὑπερμαχεῖν ἄχρι θανάτου τῆς θρεψαμένης, dazu Plutarch. Alkib. 15.

schwerer Kriegsnot, durch freiwillige Hingebung ihres Lebens das Vaterland gerettet habe.

Der von Solon vorgeschriebene Waffeneid und zugleich Bürgereid, wie ihn die Epheben ablegten, verdient hier unsere besondere Beachtung, obgleich die uns überlieferte Formel desselben nicht gerade in allen Einzelheiten authentisch erscheint. Gegenüber den Angaben bei den Alten selbst, die doch wahrlich charakteristisch sind und mit den Grundzügen der erhaltenen Eidesformel leidlich stimmen, vermögen wir der Einsprache *Cobet's* [1]) um so weniger ein entscheidendes Gewicht beizulegen, als diese lediglich auf einen Ausdruck sich bezieht. Aus dem Bedenken aber, das einzelne kurze Varianten immerhin hervorrufen können, ergibt sich noch kein ausreichender Grund, um sofort das Ganze zu verwerfen, als ob wir es da mit einer schülerhaften Stümperei u. dgl. zu thun hätten. Die bei Stobaios und bei Pollux [2]) erhaltene Formel lautet in deutscher Uebersetzung folgendermassen: Ich will diese (heiligen) Waffen niemals schänden noch meinen Nebenmann in der Reihe verlassen, sondern kämpfen für die Heiligtümer und (für) das Gemeingut sowohl allein als mit Andern (Vielen). Ich will das Vaterland nicht gemindert hinterlassen, sondern grösser und besser (zu Wasser und zu Lande) als ich es überkommen habe. Ich will hören auf die, welche jedesmal zu entscheiden haben, und den bestehenden Gesetzen gehorchen, sowie allen anderen, die das Volk einmütig verordnen wird, und so Einer sie aufhebt oder ihnen nicht gehorcht, will ich das nicht zulassen, sondern sie vertheidigen, sei es allein, sei es mit Andern (Allen). Und ich will die vaterländische Religion in Ehren halten; (meine) Zeugen

---

1) **Novae** lectt. p. 228 εὐηκοήσω τῶν ἀεὶ κριvόντων, imo vero κραινόντων, id est ἀρχόντων, repetito prisco dicendi usu, quem referre volebat is qui hanc iurisiurandi formulam de suo finxit.

2) **Stob.** Flor. XLIII, 48 (II, p. 97, 48); Pollux Onom. VIII, 105 sq. Ὅρκος τῶν Ἀθήνησιν ἐφήβων. Οὐ καταισχυνῶ τὰ ὅπλα (τὰ ἱερά sive ὅπλα τὰ ἱερά) οὐδ' ἐγκαταλείψω τὸν παραστάτην, ὅτῳ ἂν στοιχήσω [στοιχῶ]· ἀμυνῶ δὲ καὶ ὑπὲρ ἱερῶν καὶ (ὑπὲρ) ὁσίων καὶ μόνος καὶ μετὰ πολλῶν· τὴν πατρίδα δὲ οὐκ ἐλάττω παραδώσω, πλείω δὲ καὶ ἀρείω (καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν), ὅσης ἂν παραδέξωμαι· καὶ εὐηκοήσω [συνήσω] τῶν ἀεὶ κρινόντων [*Cobet* κραινόντων] (ἐμφρόνως)· καὶ τοῖς θεσμοῖς τοῖς ἱδρυμένοις πείσομαι, καὶ οὐστινας ἂν ἄλλους τὸ πλῆθος ἱδρύσηται ὁμοφρόνως· καὶ ἄν τις ἀναιρῇ τοὺς θεσμούς ἢ μὴ πείθηται, οὐκ ἐπιτρέψω, ἀμυνῶ δὲ καὶ μόνος καὶ μετὰ πάντων· καὶ ἱερὰ τὰ πάτρια τιμήσω· ἵστορες θεοὶ (τούτων) Ἄγλαυρος, Ἐνυάλιος, Ἄρης, Ζεύς, Θαλλώ, Αὐξώ, Ἡγεμόνη.

seien (hierüber) die Götter Agraulos, Enyalios, Ares, Zeus, Thallo, Auxo, Hegemone.

Die Götternamen am Ende der Eidesformel fehlen beim Stobaios, die ausserdem von uns eingeklammerten Worte bei Pollux. Für ὅτῳ ἂν στοιχήσω, neben dem ich in Reih' und Glied stehen werde, erwartet man συστοιχήσω[1]) oder auch συστῶ, weil die Epheben mit einem stehenden Ausdruck nach der Eintheilung in Rotten häufig φίλοι καὶ συστάται heissen[2]). Jedenfalls wäre aber auch in στοιχεῖν, von στοῖχος = σύστρεμμα, die Beziehung auf den συστάτης oder παραστάτης (ὁμόλοχος) in der Schlachtordnung gegeben[3]). In den Worten τὴν πατρίδα παραδώσω πλείω καὶ ἀρείω ὅσης ἂν παραδέξωμαι schwebt deutlich ein Ausdruck τοῖς δεχομένοις vor[4]). Von unbedeutenden Unterschieden abgesehen[5]), bemerken wir noch, dass bei Pollux für εὐηκοήσω steht συνήσω, für ὁμοφρόνως aber ἐμφρόνως und anstatt πλείω δὲ καὶ ἀρείω die verdorbenen Worte πλεύσω δὲ καὶ ἀρόσω oder καὶ καταρόσω, welche übrigens *E. von Lasaulx* in seiner Abhandlung über den Eid bei den Griechen[6]) in die Formel aufnehmen zu müssen glaubte, nebst den unpassenden Zusätzen aus Plutarchos Alkib. 15, die derselbe gleichfalls einfügte, weil „die Formel, wie die der Heliasten, nicht zu allen Zeiten gleich gewesen zu sein scheint." Bei Plutarchos a. a. O. gibt nämlich Alkibiades den Athenern den Rath τὸν ἐν Ἀγραύλου προβαλλόμενον ἀεὶ τοῖς ἐφήβοις

---

[1]) Cf. Polyb. X, 21, 7 ἐφ' ὅσον συζυγοῦντας καὶ συστοιχοῦντας διαμένειν. Xenoph. Anab. V, 4, 12 οἷον χοροὶ ἀντιστοιχοῦντες ἀλλήλοις.

[2]) D. i. Genossen, Commilitonen, später in einzelne Corps unter selbstgewählten Vorständen geschieden, Philist. Γ p. 351 ἐφηβεύσας ἀνέγραψε τὸν συστάτην καὶ συνέφηβον. Cf. *Dumont* I, p. 312 sq. II, p. 225 extr.

[3]) Ganz genau erklärt Pollux I, 126 sq. τὸ βάθος στοῖχος καλεῖται καὶ τὸ ἐφεξῆς εἶναι κατὰ βάθος στοιχεῖν . . . . ὁ δὲ παρ' ἕκαστον ταττόμενος παραστάτης, ὁ δὲ ὑπ' αὐτὸν ἐξόπισθεν ἐπιστάτης, aber den Ausdruck συστάτης hat er nicht aufgenommen. Die beste Erklärung zur Sache gibt offenbar die Stelle des Lykurgos geg. Leokr. § 77 πῶς δ' οὐ καὶ τὸν παραστάτην καὶ τὴν τάξιν λέλοιπεν ὁ μηδὲ τάξαι τὸ σῶμα παρασχών; aber deshalb brauchte *Dumont* I, p. 13 nicht gleich zu sprechen von einem discours de l'orateur Lycurgue, qui nous a conservé le serment éphébique.

[4]) Vergl. Lysias XIII, 62 οἱ μὲν γὰρ στρατηγήσαντες ὑμῖν πολλάκις μείζω τὴν πόλιν τοῖς διαδεχομένοις στρατηγοῖς παρεδίδοσαν.

[5]) *Dumont* I, p. 9 gibt im Texte gegen den Schluss die Formel καὶ ἱερὰ καὶ πάτρια τιμήσω, was er gleichwohl übersetzt je vénérerai les cultes de mes pères, also τὰ πάτρια? Ebenda Note 3 erklärt er die Formel ὑπὲρ ἱερῶν καὶ ὁσίων richtig durch pro sacris et publicis, gegenüber dem Thesaur. Steph. s. v. pro aris et focis, pro templis deorum et laribus familiarum, welche Erklärung zu wenig umfasst.

[6]) Würzburg 1844, S. 17 „auch will ich übers Meer schiffen und als Pflanzer das Land bauen."

ὅρκον ἔργῳ βεβαιοῦν· ὀμνύουσι γὰρ ὅροις χρήσεσθαι τῆς Ἀττικῆς, πυροῖς, κριθαῖς, ἀμπέλοις, ἐλαίαις οἰκεῖαν ποιεῖσθαι διδασκόμενοι τὴν ἥμερον καὶ καρποφόρον, worauf sich eine kürzere Fassung bei Cicero de rep. III, 9 bezieht: Athenienses iurare etiam publice solebant omnem suam esse terram, quae oleam frugesve ferret. Dieser ganze charakteristische Beisatz erscheint gleichwohl für die Formel zu breit und ist möglicherweise durch die an ihrem Schlusse genannten Naturgottheiten veranlasst. — Wichtiger ist, was *E. von Leutsch* Philol. XII, p. 279 hervorgehoben hat, dass in der Abschrift der Formel bei Arsenios Viol. XLV, 65 statt μετὰ πάντων gelesen wird παρὰ πάντων, so dass in dem falschen παρὰ eine Spur des echten πολλῶν zu erkennen und somit μετὰ πολλῶν für das richtige zu halten wäre, gleichwie zu Anfang der Formel wirklich überliefert ist καὶ μόνος καὶ μετὰ πολλῶν. Uebrigens vergleiche man mit der überlieferten Formel die mehrerwähnte Stelle bei Lykurgos geg. Leokr. § 76 ὑμῖν γάρ ἐστιν ὅρκος, ὃν ὀμνύουσι πάντες οἱ πολῖται, ἐπειδὰν εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον ἐγγραφῶσι καὶ ἔφηβοι γένωνται, μήτε τὰ ἱερὰ ὅπλα καταισχυνεῖν μήτε τὴν τάξιν λείψειν, ἀμυνεῖν δὲ τῇ πατρίδι καὶ ἀμείνω παραδώσειν. Vielleicht ist aus diesen Worten jenes nach seiner Stellung unsichere Prädikat ἱερὰ beim Stobaios entnommen. *Max Duncker* a. a. O. S. 250, A. 3 hält die Worte τὴν πατρίδα παραδώσω κτλ. für einen späteren Zusatz, dagegen spricht aber unter anderem der bereits oben S. 28 citirte Ausdruck bei Ulpianos (Or. Attici ed. *Didot* II, p. 637, note 438) οἱ ἐξιόντες εἰς τοὺς ἐφήβους ἐκ παίδων μετὰ πανοπλιῶν ὤμνυον ὑπερμαχεῖν ἄχρι θανάτου τῆς θρεψαμένης. Ferner hält *Duncker* nach den Worten: „Ich will den bestehenden Gesetzen Folge leisten“ für ein Einschiebsel die weiteren Worte: „und denen, welche das Volk ferner aufrichten wird“, indem er daran erinnert, dass Solon bei der Usurpation des Peisistratos nicht blos dem Gesetze nachgekommen sei Partei zu ergreifen, sondern auch dem die Verfassung mit den Waffen zu schützen. Dass dieser Eid von Solon vorgeschrieben worden, lässt sich schon daraus folgern, dass er auch den Heliasten, den Buleuten und den Archonten Eide auferlegte. Das Gelöbniss den Nebenmann nicht zu verlassen, stimmt mit der solonischen Verfassung, die auf Feigheit im Kriege Atimie setzt. Die Wendung θεσμοῖς τοῖς ἱδρυμένοις πείσομαι konnte nicht vor Solon gebraucht werden; Drakon hatte nur das Strafrecht aufgezeichnet. Bekanntlich sind in der Regel die Satzungen Drakon's mit θεσμοί bezeichnet, die Gesetze Solon's aber mit νόμοι, allein bisweilen findet sich doch auch für νόμοι der ältere Ausdruck θεσμοί, selbst bei Solon, nach Plutarchos Sol. 15. Die Formel: „und wenn Einer θεσμοί auf-

hebt oder ihnen nicht gehorcht" stimmt mit Solon's Gesetz, dass jeder Bürger beim Aufruhr Partei ergreifen müsse. Die Pflicht aber, die Verfassung zu vertheidigen, konnte den Athenern erst auferlegt werden, nachdem sie eine solche besassen. In dieser Hinsicht vergleiche man die Erörterung bei Lykurgos gegen Leokr. § 78 und die gelegentliche Belobung in Ehrendekreten, z. B. in dem Dekret für Phaidros, Sohn des Thymochares (Philist. I, 132) καὶ τὴν πόλιν ἐλευθέραν καὶ δημοκρατουμένην αὐτόνομον παρέδωκε καὶ τοὺς νόμους κυρίους τοῖς μεθ' ἑαυτόν. „Ein regelmässiger Hoplitendienst der Bauern fand auch erst seit Solon statt. Erst hiernach war eine Verteidigung notwendig", bemerkt *Duncker* noch, indem er uns zugleich erkennen lässt, wie er dazu gekommen ist, die Ablegung des Waffeneides für das zwanzigste Jahr der Epheben anzusetzen (vergl. oben S. 26).

Uebrigens ist uns auch eine andere Eidesformel erhalten, die für die Kampfgenossen jeden Alters abgefasst ist; zur Vergleichung mag sie hier folgen. Bei Platää schwuren nämlich die Männer also: Ich will nicht das Leben höher achten als die Freiheit, noch den Feldherrn verlassen, weder im Leben noch im Tode, will die in der Schlacht gefallenen Mitkämpfer alle begraben; und wenn ich in diesem Kriege die Fremden überwinde, will ich aus keiner der Städte, die mitgekämpft haben, die Bürger vertreiben, solche aber, die sich zu den Barbaren geschlagen, alle zehnten; und von den durch die Barbaren verbrannten und zerstörten Tempeln will ich keinen wieder aufbauen, sondern sie in Schutt und Moder liegen lassen zum Denkmal der Gottlosigkeit der Barbaren für die Nachwelt[1]). — Nach Theopompos wäre übrigens der Eid, den die Hellenen angeblich bei Platää geschworen, erfunden[2]).

Freilich fehlt es auch nicht an Nachrichten, die uns erkennen lassen, dass innerhalb der politischen Parteien Griechenlands und insbesondere in den Kreisen der strengen Aristokratie für heiliger noch als der Epheben- und Richtereid, durch den sie Treue den Gesetzen und der Verfassung gelobt hatten, nicht selten derjenige Eid gehalten wurde, durch den sie in ihrer Clique (ἑταιρεία, Club, συνω-

---

[1]) Lykurgos geg. Leokr. § 81; Diodor. XI, 29. Noch eine interessante Beziehung auf den Ephebeneid aus der Zeit des Verfalls mag hier Platz finden, aus Philostratos Apoll. Tyan. IV, 21, Vorwürfe an die entarteten Athener: ὑμεῖς δὲ ἀβρότεροι τῶν Ξέρξου γυναικῶν ἐφ' ἑαυτοὺς στέλλεσθε οἱ γέροντες οἱ νέοι τὸ ἐφηβικόν, οἳ πάλαι μὲν ὤμνυσαν ἐς Ἀγραύλου φοιτῶνες ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἀποθανεῖσθαι καὶ ὅπλα θήσεσθαι, νῦν δὲ ἴσως ὁμοῦνται ὑπὲρ τῆς πατρίδος βακχεύσειν καὶ θύρσον λήψεσθαι κόρυν μὲν οὐδεμίαν φέρον, γυναικομίμῳ δὲ μορφώματι, κατὰ τὸν Εὐριπίδην, αἰσχρῶς διαπρέπον.

[2]) Fr. 167; Theon Progymn. p. 67 *Speng.*

μοσία) dem Demos den Tod geschworen hatten. Solchen Leuten galt es für ausgemacht, dass Gesetze, die sie nicht selbst gemacht hätten, für sie auch nicht verpflichtend sein könnten. „Noch heute, bemerkt Aristoteles (Polit. V, 7, 19, p. 1310, 8), gibt es Oligarchien, deren Glieder schwören: Dem Demos will ich feindselig sein und nach Kräften rathen zu seinem Schaden. Und doch sollten sie vielmehr das Gegentheil zu ihrer Maxime machen und vor sich hertragen, und ihren Eiden den Zusatz geben: Ich will dem Volke nie Unrecht thun.“ Merkwürdig ist darum jener Zug aus dem Leben des bekannten athenischen Demagogen Kleon, den Plutarchos erzählt (Praec. ger. reip. c. 13): Als dieser den Entschluss gefasst hatte, in das öffentliche Leben einzutreten, liess er seine Freunde zusammenkommen und kündigte ihnen die Freundschaft, weil diese im Staatsleben vielfach vom geraden Weg ablenke und irreführe. Natürlich ist hierbei in erster Linie politische Freundschaft gemeint, Verzicht auf ihre Vortheile und Abwehr ihrer Versuchungen.

Was endlich die in dem obigen Ephebeneide genannten Gottheiten betrifft, so ist beachtenswert, dass damit nicht die eigentlichen Ephebengötter der historischen Zeit bezeichnet sind (vergl. Bd. I, 255 ff. 386; dazu Pausan. VII, 24, 2 über Ζεὺς παῖς, X, 38, 7 über die Ἄνακτες παῖδες), sondern vielmehr agrarische und kriegerische Gottheiten. Ueber die erstgenannte dieser Gottheiten bemerkt *A. Mommsen* Heortol. S. 436, A. 2: „Die Epheben wurden zuerst als περίπολοι verwendet, um die Fluren und Grenzen zu hüten, eine Beziehung, die aber auch der unabhängigen Agraulos der Burggrotte untergelegt werden kann. Da der Schwur in der Agraulos-Stätte geleistet wird, so ist es nicht auffallend, dass die Ortsgottheit Agraulos vor allen anderen genannt ist im Eide“, wobei wir indessen gänzlich absehen wollen von der oben S. 28 beliebten Unterscheidung zwischen Agraulos und Aglauros. *Duncker* dagegen, der überhaupt in der Eidesformel mehr das allgemeine bürgerliche Moment betont, weist darauf hin S. 251, dass in den ausgewählten Gottheiten Athene Aglauros, Thallo, Auxo und Hegemone ein Vorwiegen der agrarischen Götter sich kundgebe, gegen welche die Bauern, aus denen nach Solon's Bestimmungen die grosse Masse des Heeres bestand, eine besondere Verehrung fühlen mussten. Das ist richtig, nur dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass jenes Moment sich beim Eintritt in die Ephebie geltend macht und nicht erst am Ende derselben, wie *Duncker* mit jener zu allgemeinen Fassung von bäuerlichen Gottheiten andeuten will, weil er eben die Beeidigung

der Epheben in das zwanzigste Lebensjahr verlegt. Thallo, Auxo und Hegemone sind nämlich die Namen der Chariten oder Horen in Athen, der κουροτρόφοι, der Spenderinnen der Gaben der Natur, des Frühlings und der Frucht, nach der älteren Auffassung. In Sparta verehrte man nur zwei Chariten Κλητά und Φασννά, d. i. Klang und Schimmer; in Athen gleichfalls zwei, die man Αὐξώ und Ἡγεμόνη nannte [1]). An dieser Natursymbolik hat auch Athena Theil; „sie ist die Himmelsgöttin, in deren Auftrage die Thauschwestern den Spross der Erde pflegen, und wie können Saaten gedeihen ohne des Himmels Gunst?" (*A. Mommsen* Heort. S. 6). Das stimmt allerdings mit der S. 28 erwähnten Deutung der Athena Aglauros, weniger aber mit dem Begriff eines Waffeneides für das Vaterland, welcher doch in den unmittelbar darauffolgenden Namen Ἐνυάλιος und Ἄρης stark hervortritt. Darum glauben wir auch, dass in der erhaltenen Formel die sieben Götternamen keineswegs zufällig geordnet sind, sondern dass zwischen drei kriegerischen und drei friedlichen Gottheiten, inmitten der Gruppe, mit Absicht und Beziehung vielleicht auf ältere Darstellungen in der Kunst, gesetzt ist Zeus. Daraus folgt aber auch, dass wir in der Formel nicht etwa den Namen des Ἄρης streichen dürfen, als blosse Erklärung des dabeistehenden Enyalios. Aber auch wenn man einerseits Enyalios identificirt mit Ares, andererseits Auxo mit Thallo, als so ziemlich sich deckende Begriffe, so erhält man immer wieder eine Gruppe mit dem beherrschenden Mittelpunkt Zeus. Nun ist aber unzweifelhaft erwiesen, dass Ἄρης Ἐνυάλιος und Ἐνυάλιος unabhängig neben einander verehrt worden sind [2]). Allerdings ward in Athen Ares unter diesem Beinamen besonders geehrt; der Polemarch brachte dem Enyalios jährlich im Verein mit der Artemis Agrotera ein Opfer dar. Er besass einen Tempel in Athen (Plutarch. Sol. 9), einen zu Argos, in Sparta, zu Megara. Nach Lukianos (quom. hist. scrib. 26) schwor man bei ihm οὐ μὰ τὸν Ἐνυάλιον, und frühzeitig, wie es scheint, bildete sich sonach die Vorstellung von einem Halbgotte dieses Namens aus dem Bei-

---

[1]) Vergl. Pausan. IX, 35, 2, und über Αὐξησία II, 30, 4; 32, 2; dazu *Hermann-Stark* Gottesdienstl. Altert. der Griechen S. 343, A. 17. Auf den grossen Ephebeninschriften der späteren Zeit erscheinen dagegen immer nur αἱ Χάριτες, vgl. Verhandl. der philol. Ges. in Würzburg S. 15.

[2]) Vergl. *H. Keil* Attische Culte aus Inschriften, Philol. XXIII, 219. Wie sich *Preller* Griech. Myth. I, 205 die Sache kurz zurechtlegen konnte, verstehe ich nicht. „Ares, bemerkt er, ist in der Ilias auch Ἐνυάλιος genannt, dahingegen später und namentlich im attischen Sprachgebrauche zwischen Ares und Enyalios unterschieden wurde". Und in Anm. 2 der Schwur der Epheben: ἱστορες θεοί, Ἄγραυλος, Ἐνυάλιος, Ἄρης, Ζεύς.

worte des Ares ἐνυάλιος[1]). Auf ihn, dem die Epheben zu Therapne in Lakonien jährlich Hunde schlachteten[2]), passen jene ἐννύχιοι μηχαναί im Ajax des Sophokles v. 179, zu denen das Seitenstück nicht fehlt in den ersten Kriegsübungen und Streifzügen der athenischen wie der spartanischen Epheben[3]). Wie Plutarchos erwähnt, hatte Solon nach Besiegung der Megareer dem Enyalios auf der Insel Salamis einen Tempel gestiftet (Plutarch. Sol. 9). — In Betreff der an letzter Stelle genannten Ἡγεμόνη sei hier noch bemerkt, dass wir in Sparta diesen Namen als Beinamen der Artemis (Pausan. III, 14, 6), bei Hesychios auch als Beinamen der Aphrodite finden.

Jedenfalls also war die Feier der Eidesleistung der Epheben ebenso wichtig als ceremoniös. Das Leben der Griechen war überhaupt reich an religiösen Akten. Es ist ja bekannt, dass die Glieder eines jeden Demos, einer Phratrie und eines Genos unter sich eine enge Vereinigung bildeten, die durch gemeinschaftlichen Gottesdienst in eigenem Tempel, sowie durch gemeinschaftliche Mahlzeiten ihre Verwandtschaft in der Verehrung eines Heros oder Stammgottes (θεὸς πατρῷος) mehr oder minder festlich feierten. Wie ausgedehnt aber auch der attische Festkalender war, dessen besondere Bezugnahme auf die Corporation der Epheben weiter unten nachzuweisen bleibt, so fand ersichtlich bei der Verpflichtung der jungen Bürger für den Dienst des Vaterlandes ein öffentlicher Vorgang statt, der nicht etwa nur das Interesse der zunächst betheiligten Eltern dieser Jünglinge in Anspruch nahm, sondern die allgemeinste Aufmerksamkeit erregte. Mit dem 18. Jahre ward die Einzeichnung in die Bürgerrollen und Vereidigung der athenischen Epheben mit grösster Feierlichkeit vorgenommen, gewissermassen auch als Abschluss jener Prüfungen, die der Mündigsprechung vorausgegangen waren und worunter, bei allem Streit über den Zeitpunkt, die körperliche Untersuchung als solche gewiss nicht anzuzweifeln ist[4]). Waren also, wie gesagt, die Jünglinge in diesem Betreff und ebenso in ihren weiteren Ansprüchen auf die Anrechte der Grossjährigkeit sämmtlich geprüft und hatte

---

[1]) Cf. Xenoph. Anab. III, 2, 12; V, 2, 14 ἅμα τε τῷ Ἐνυαλίῳ ἠλάλαξαν κτλ. Pausan. V, 18, 5 ἔστι δὲ καὶ Ἄρης ὅπλα ἐνδεδυκώς .... ἐπίγραμμα δὲ Ἐνυάλιός ἐστιν αὐτῷ.

[2]) Pausan. III, 14, 9; 20, 1 Θεράπνης δὲ οὐ πόρρω Φοιβαῖον καλούμενόν ἐστιν, ἐν δὲ αὐτῷ Διοσκούρων ναός· καὶ οἱ ἔφηβοι τῷ Ἐνυαλίῳ θύουσιν ἐνταῦθα.

[3]) Vergl. auch Philostrat. gymnast. 12 τὴν σάλπιγγα δὲ τὰ τοῦ Ἐνυαλίου σημαίνειν προκαλουμένην τοὺς νέους ἐς ὅπλα.

[4]) Vergl. oben S. 18 über ἥβη und S. 24 über δοκιμασία εἰς ἄνδρας, ausserdem besonders *Heinrichs* De Ephebia Attica p. 26 sq. gegen die Ansichten *Böhnecke's*; vorsichtiger urtheilt hierüber *A. Schäfer* a. a. O. S. 22.

man insbesondere die Ueberzeugung gewonnen, dass sie erwachsen und wohlgestaltet seien, also im Stande, dem Waffendienste allseitig zu genügen und das Vaterland zu vertheidigen, dann erst wurde die vorhin besprochene Einschreibung der jungen Männer in das Gemeindebuch des betreffenden Demos vollzogen. So wollen wir denn hier, zur Würdigung der gesammten Feier, das bei derselben übliche Ceremoniell, soweit wir darüber unterrichtet sind, dann die Tracht und Ausrüstung (πανοπλία) der Epheben, in der sie am Tage der Eidesleistung zum erstenmale sich zeigten, noch eingehender betrachten.

Vor Allem ist der charakteristische Brauch des Haarscheerens anzuführen, den wir um die Zeit der männlichen Reife und Mündigsprechung bei den attischen Jünglingen treffen, während in Sparta der männlichen Jugend gerade vom achtzehnten Jahre an das Tragen langer Haare gestattet war, d. i. Haar und Bart wachsen zu lassen (κομᾶν) wie die Männer [1]). Den jungen Spartanern nämlich war es überhaupt verboten sich zu schmücken; ausgenommen, wenn sie in das Treffen oder sonst in eine grosse Gefahr gingen, dann erlaubte man ihnen ihr Haar schön aufzuputzen, ihre Kleider zu schmücken und an den Waffen Zierraten zu tragen. (Vergl. hierüber weitere Betrachtungen in *Fr. Schiller's* Abhandlung „Die Gesetzgebung des Lykurgos und Solon"). Gegenüber der attischen kürzeren Haartracht von der Ephebie an waren also umgekehrt die Lakedämonier von diesem Alter an κομῶντες, und diese Sitte veraltete erst spät bei ihnen [2]). Reiches und wohlgepflegtes Haar galt im Altertum als ein Hauptschmuck des freien und gebildeten Mannes; und wenn es auch Brauch war, dasselbe mit dem Eintritte des Jünglingsalters dem Schutzgotte der Knabenzeit zu Ehren abzulegen, so blieb doch bei den Erwachsenen kurze Haarschur ein Zeichen, wo nicht der Dürftigkeit oder des Geizes, doch athletischer oder philosophischer Strenge, während das gewöhnliche Leben sich mit einem mässigen Schnitte begnügte (*K. Fr. Hermann* a. a. O. S. 176).

Das kurze Haar der Epheben auf Denkmälern deutet demgemäss auf eine bestimmte Sitte, und ist obendrein von weitgehender

---

1) Plutarch. Lys. 1; Aristot. Rhet. I, 9 οἷον ἐν Λακεδαίμονι κομᾶν καλόν· ἐλευθερίας γὰρ σημεῖον.

2) Vergl. *B. Stark* zu *K. Fr. Hermann* Griech. Privatalterth. § 23, A. 13, S. 181; Stellen über κομᾶν bei *Krause* Gymnastik S. 29, A. 5; eine wichtige bei Dion. Chrysost. or. XXXV, ed. *Dindorf* II, p. 43. Ueber das Haar des Nisus (cf. Simson der Hebräer) bei Vergil. Cir. 120 sqq. Stat. Silv. III, 4, 84 huic et purpurei cedat coma saucia Nisi.

symbolischer Bedeutung. Nur der Knabe trug in Athen noch sein ungeschorenes langes Haupthaar, aber mit dem Eintritt ins Ephebenalter fand ein feierlicher und selbst religiöser Akt des Haarabschneidens statt, um einen neuen Abschnitt des Lebens zu bezeichnen. Gleichwie nämlich im Leben der Christen mit der Firmung (Confirmation, Firmelung), der kirchlichen Einsegnung der Jünglinge und Jungfrauen, eine heilige Handlung (Sakrament) in allgemeinem Gebrauch ist, die in unseren christlichen Kirchen mittelst der Salbung mit dem Chrisma, mit Gebet und Handauflegen vollzogen wird, so erhält bei andern Völkern, welchen nur die Sitte, nicht die Religion die Einweihung des mannbaren Individuums vorschreibt, mit Beginn der Pubertät jede junge Person unter feierlichen Ceremonien irgend ein Symbol, z. B. das junge Mädchen einen besonderen Haarschmuck bei einzelnen Völkern Afrika's, in Siam u. s. w. Eine nicht geringe Zahl der Urvölker begeht hingegen bei solcher Gelegenheit ein weitläufiges Ceremoniell, das mit nicht geringen Peinigungen und Standhaftigkeits-Prüfungen des jungen Menschen verbunden ist. Es liegt in der Natur solcher Völker, den Jüngling, sogar selbst das junge Mädchen erst dann als „mannbar" zu betrachten, wenn sie im Stande wären zu zeigen, dass sie nicht Geringes im Ertragen von Schmerz und Weh leisten [1]). Wegen des religiösen Momentes sei hier noch erwähnt, dass der Parse sein Kind einige Tage nach der Geburt vor den Priester brachte, der sich damit vor dem Feueraltar nach Osten wandte und es mit Wasser benetzte, wobei der Vater ihm den Namen gab; mit fünfzehn Jahren erschien der Knabe abermals vor dem Priester und erhielt den heiligen Gürtel (Kosti), als Symbol, dass er nunmehr ein Streiter für Ormuzd geworden (*Peter v. Bohlen* Das alte Indien I, 334. 346.) Die Anlegung der heiligen Schnur vom 8.—15. Jahre oder die Investitur der Perser mit dem heiligen Gürtel lässt sich mit der Weihe des griechischen Jünglings zum Ephebos vergleichen; sie wurde als eine zweite Geburt betrachtet, weshalb die drei höheren Kasten auch den Namen dvigâs oder Zweigeborene führten, denn vor dieser Weihe standen

---

[1]) Vergl. Dr. *H. H. Ploss* Das Kind in Brauch und Sitte der Völker, anthropologische Studien, Stuttg. 1876, II, S. 249 mit einer Schilderung verschiedener Einweihungsceremonien bei Wilden und Halbwilden S. 250 ff. Dazu *E. L. Rochholz* Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit, Berlin 1867, I, S. 183 über die Bedeutung des Haarschnittes, Bartscheerens; die bei Pausanias erwähnte Haarfülle der alten Tempelbilder; S. 334 über Haarschnitt vor der Niederkunft.

sie sämmtlich mit den Sudras als Einmalgeborne (ekagâs) auf einer Stufe (Ebenda II, 14).

So begegnet uns denn der Ausdruck ἀκερσεκόμης (ἀκειρεκόμης, intonsus, einer der ungeschoren ist, lange Haare trägt) im Altertum unter dem Begriff des Jugendlichen; dagegen in der späteren Periode, als man unter den Griechen, die Spartaner ausgenommen, das Haar zu stutzen pflegte und seit Alexander dem Grossen besonders auch den Bart [1]), galt nicht selten langes Haar für unmännlich, wenn dasselbe nicht etwa die Beziehung auf gewisse Gottheiten andeutet, wie Eros, den Liebesgott, wie er auf einer Herkulanischen Bronze dargestellt ist (*Rich* s. v. intonsus), am häufigsten jedoch Apollon und Bakchos, die es als Zeichen ewiger Jugend tragen [2]).

In Athen also war es Brauch, den oben bezeichneten wichtigen Abschnitt im Leben des Knaben im Kreise der Stammgenossen innerhalb der Phratrie durch ein Fest zu feiern, welches den bezeichnenden Namen κουρεῶτις führte. Knaben nnd Mädchen wurden an demselben in das Phratrion geführt und ein Opfer dargebracht, für die Knaben κούρειον, für die Mädchen γαμηλία geheissen [3]). Uns ist es nicht zweifelhaft, dass *Böckh* den Namen des Opfers κούρειον richtig dahin gedeutet hat, dass an diesem Tage zuerst den Knaben das Haar geschoren worden sei. Auch wurde dem Herakles ein Dankopfer dargebracht und die Freunde mit Wein bewirtet, daher der Name

---

[1]) Siehe *W. A. Becker* Charikles 3. Excurs; Athen. XIII, p. 565 A über einen Athener, der den Spitznamen Κόρσης erhielt, weil er sich zuerst den Bart scheeren liess.

[2]) Cf. Hymn. Hom. V, 134 Φοῖβος ἀκερσεκόμης. *Bergk* Poet. lyr. gr. I ed. IV schreibt jetzt ἀκειρεκόμης in Pind. Pyth. III, 14 ἀκειρεκόμᾳ Φοίβῳ, Isthm. I, 7 τὸν ἀκειρεκόμαν Φοῖβον. Ebenso *Kayser* Philostratos Epp. p. 349 τὸν Ἀπόλλωνα ὡς ἀκειρεκομήν. Vergl. *Bekk.* An. Gr. I, 364 ἀκειρεκόμης· τὴν κόμην μὴ κειρόμενος, und wegen ἀκερσεκόμης *Curt.* Gr. Etym. 5. Aufl. S. 148. Pind. Pyth. IX, 6 χαιτάεις Λατοΐδας. Aristoph. Av. 216 χρυσοκόμας Φοῖβος. Tibull. I, 4, 37 sq. solis aeterna est Phoebo Bacchoque iuventa | nam decet intonsus crinis utrumque deum. II, 5, 121 sic tibi sint intonsi, Phoebe, capilli. Ovid. Am. I, 1, 11 crinibus insignem Phoebum. Metam. IV, 13 indetonsus Thyoneus (Bacchus), vs. 18 tu puer aeternus, tibi inconsumpta iuventa sqq. Trist. III, 1, 60 ad intonsi candida templa dei. Stat. Silv. I, 2, 2, III, 4, 10. Ovid. Fast. III, 771 sqq. quare toga libera detur | Lucifero pueris, candide Bacche, tuo. Sive quod ipse puer semper iuvenisque videri, et media est aetas inter utrumque tibi.

[3]) Pollux VIII, 107 καὶ εἰς ἡλικίαν προελθόντων ἐν τῇ καλουμένῃ κουρεώτιδι ἡμέρᾳ ὑπὲρ τῶν ἀρρένων τὸ κούρειον ἔθυον, ὑπὲρ δὲ τῶν θηλειῶν τὴν γαμηλίαν. Schol. Aristoph. Vesp. 578. Vergl. jetzt *A. Mommsen* Heortol. S. 308 ff. über die Apaturien.

des Festes Οἰνιστήρια, Οἰνίστρια [1]). Das abgeschnittene Haupthaar des Epheben wurde häufig einem heimischen Flussgotte geweiht, oder auch einer Gottheit höherer Ordnung, entweder nach alter, wohl nur bei hervorragenden Familien und Geschlechtern festgehaltener Sitte, oder auch infolge eines Gelöbnisses. Schon im homerischen Epos treffen wir auf diesen Brauch, der sich wenigstens in einzelnen Fällen bis in die spätere Zeit behauptete [2]). Bei Lukianos Navig. c. 3 heisst es übrigens vom Haaropfer der Epheben, es sei dies auch das Zeichen freier Geburt (εὐγενείας) bei den Aegyptern: dort tragen alle eingebürgerten Söhne bis ins Jünglingsalter das Haar aufgebunden (ἀναπλέκονται πρὸς τὸ ἐφηβικόν) ganz anders als bei unsern Voreltern Sitte war, welche es nur an den Greisen schön fanden, wenn sie ihr Haar in einen Knoten (χρωβύλος), zurückbanden, den eine goldene Cikade zusammenhielt. Auch Herodot spricht II, 65 von einer Art Haaropfer der Kinder bei den Aegyptern, III, 8 auch vom Opfer der Erstlinge des Haares; über ein solches in Folge eines Gelübdes nach einer Krankheit berichtet Diodoros I, 83, womit das hebräische Buch Leviticus IX, 27 verglichen werden kann. Zu Pergamon weihten diejenigen, die ins Ephebenalter traten, dem Asklepios ihr erstes Haar [3]). Eine altertümliche Sitte war es in

---

[1]) Hesych. s. v. Οἰνιστ. Ἀθήνησιν οἱ μέλλοντες ἐφηβεύειν, πρὶν ἀποχείρεσθαι τὸν μαλλόν, εἰσέφερον Ἡρακλεῖ μέτρον οἴνου, καὶ σπείσαντες τοῖς συνελθοῦσιν ἐπεδίδουν πίνειν, ἡ δὲ σπονδὴ ἐκαλεῖτο Οἰνιστήρια. Pollux VI, 22 Οἰνίστρια. Eupolis ap. Phot. Lex. p. 321 Οἰνιαστήρια. Ueber die erste Bartschur vergl. auch Anthol. gr. ed. *Jacobs* Tom. II, p. 286, No. 19.

[2]) Pausan. I, 37, 3 τὸ δὲ ἕτερον ἀνάθημα κειρομένου οἱ τὴν κόμην τοῦ παιδὸς ἐπὶ τῷ Κηφισῷ. καθεστάναι δὲ ἐκ παλαιοῦ καὶ τοῖς πᾶσι τοῦτο Ἕλλησι τῇ Ὁμήρου τις ἂν τεκμαίροιτο ποιήσει, ὃς (Il. XXIII, 144 sqq.) τὸν Πηλέα εὔξασθαί φησι τῷ Σπερχειῷ κερεῖν ἀνασωθέντος ἐκ Τροίας Ἀχιλλέως τὴν κόμην. Vergl. hiermit Eustath. ad Il. p. 165, 1, 7; Aischyl. Coeph. 6. Valer. Flacc. Arg. VI, 643 sq. Stat. Silv. III, 4, 85 et quam Sperchio tumidus servabat (comam) Achilles. Ibid. v. 6 accipe laudatos, iuvenis Phoebeïe, crines | quos tibi Caesareus donat puer, accipe laetus | intonsoque ostende patri sqq. Achilleidos I, 628 quaerisne meos, Sperchie, natatus | promissasque comas? Thebaidos VIII, 492 tunc flavum Hypanin flavumque Politen (ille genus Phoebo, crinem hic pascebat Jaccho) saevus uterque deus sqq. VI, 633 Diva potens nemorum, tibi enim, hic tibi crinis honori | debitus. Vergl. auch *Hermann-Stark* Gottesdienstl. Alterth. S. 143; *Wieseler* Philol. IX, p. 711 sqq. Daselbst auch über das Haarabschneiden als stellvertretendes Opfer, Sühnopfer p. 713.

[3]) Siehe *Panofka* Asklepios und die Asklepiaden S. 43, der jedoch daselbst geschrieben hat „die aus dem Ephebenalter traten". Cf. Statius Silv. III. praef. ut capillos suos quos cum gemmata pyxide et speculo ad Pergamenum Asclepium mittebat, versibus dedicarem. Martial. Epigr. IX, 18 de coma Earini ad Aesculapium: hos tibi laudatos domino sua vota capillos | ille tuus Latia misit ab urbe puer.

Hellas gleichfalls, und wohl noch eine festlichere Weihe, den Sohn nach Delphi zu führen, um dort die Erstlinge des Haares dem pythischen Gotte zu opfern [1]). Doch scheint dies wohl nur auf ganz besondere Veranlassung hin und zur Zeit des Theophrastos (Charakt. 21) nur noch in seltenen Fällen vorgekommen zu sein.

Auch von den Jungfrauen wird ein entsprechender Brauch erwähnt. Pausanias nennt uns IV, 34, 3 die Ἄρτεμις παιδοτρόφος. Bei den Trözeniern bestand eine alte Sitte, wonach sowohl die Jünglinge als die Jungfrauen, sobald sie sich verehelichen wollten, dem Hippolytos zu Ehren sich vor der Hochzeit eine Locke abschnitten und in seinem Tempel niederlegten, nicht selten in einem goldenen oder silbernen Gefäss, das mit der Namensaufschrift versehen im Tempel verwahrt wurde [2]). Nach Pansanias II, 11, 6 befand sich zu Titane im Gebiet von Sikyon ein Asklepieion, in welchem neben einem uralten Bilde des Asklepios auch ein Agalma der Hygieia aufgestellt war; dieses Bild war aber mit weiblichen Haarlocken, die dieser Göttin von den Frauen als Weihegeschenke dargebracht wurden, so bedeckt, dass man es nicht leicht zu erblicken vermochte.

Ferner war es, wie anderwärts, bei den Griechen eine uralte Sitte, zum Zeichen der Trauer das Haupthaar oder wenigstens eine oder mehrere Locken sich abzuschneiden und zu Ehren theurer Abgestorbenen auf ihrem Grabhügel oder Denkmal niederzulegen. So lässt Aischylos im „Todtenopfer“ den Orestes sprechen vs. 6 sq. „Zum ersten Mal einst schnitt ich mir zum Dank geweiht die Locke für des Pflegers Inachos Fluten ab (πλόκαμον Ἰνάχῳ θρεπτήριον), zum zweiten Mal jetzt diese Trauerlocke dir, (τὸν πένθητήριον) Auch Knaben legten (nach Herodot IV, 34) einen Theil ihrer um ein grünes Reis oder Laub gewickelten Haare nieder. Uebrigens wird gelegentlich erwähnt, dass auch Sterbenden das Haar abgeschnitten wurde oder dass die in Lebensgefahr Befindlichen es sich abschneiden liessen,

---

[1]) ἀποκεῖραι, ἀπάρχεσθαι τῷ θεῷ τῆς κόμης. Plutarch. Thes. 5 ἔθους δὲ ὄντος ἔτι τότε τοὺς μεταβαίνοντας ἐκ παίδων ἐλθόντας εἰς Δελφοὺς ἀπάρχεσθαι τῷ θεῷ τῆς κόμης, ἦλθε μὲν εἰς Δελφοὺς ὁ Θησεύς κτλ Der Eintritt ins Ephebenalter wird auch auf den Inschriften mit μεταβαίνειν ἐκ παίδων bezeichnet, vgl. „Verhandlungen“ S. 49. Vergl. auch Dion Chrysost. or. XXXV, ed. *Dind.* II, p. 43 πολλοὶ γὰρ ἤδη διά θεόν τινα κομῶσιν ἄνθρωποι κτλ. Ausserdem über den mit einer Binde umwundenen Zweig des dem Apollon heiligen Lorbeers Band I. S. 223. Von den θεοὶ κουροτρόφοι handelt auch *Wieseler* a. a. O. S. 712.

[2]) Pausan. II, 32, 1 ἑκάστη παρθένος πλόκαμον ἀποκείρεται οἱ πρὸ γάμου, κειραμένη δὲ ἀνέθηκεν ἐς τὸν ναὸν φέρουσα. Lukian de Syria dea c. 16. Vergl. auch *Wieseler* Philol. IX, 711 f. ebenda für Rom p. 711. 715.

um dasselbe ihren Angehörigen als symbolisches Zeichen zu übersenden. Bei den Römern war es Brauch, solche Andenken an geliebte Todte auf den Scheiterhaufen zu legen, wie dies zu wiederholten Malen und am umständlichsten der neapolitanische Dichter Statius darstellt [1]). Noch ist bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, dass auch zu Zwecken der Zauberei und Nekromantie Haare abgeschnitten wurden, wobei der Schnitt mittelst der linken Hand von besonderer Bedeutung war [2]).

Uebrigens kommen in den Kunstdenkmälern äusserst selten solche Darstellungen von Epheben vor, wo das Haar, wie bei den Athleten, ganz glatt geschnitten, wie wir sagen „kurz geschoren" erscheint (κουρὰ ἐν χρῷ); in der Regel liess man wohl einen Stirnschopf stehen [3]). Ganz kurz geschoren oder schlechthin κεκαρμένοι

---

[1]) Stat. Silv. II, 1, 162. III, 3, 37 stipentur cineres, woselbst crines zu schreiben ist; vs. 133 crinibus ignem spargere. V, 3, 105 crinemque elato monte sepultum | pone super tumulos sqq. 5, 14 crinem capulis et cinnama ferto. Thebaid. IX, 900 hunc tamen, orba parens, crinem (dextraque secandum | praebuit), hunc toto capies pro corpore crinem | comere quem frustra me dedignante solebas. Dazu *Lemaire*'s Note: mittit Parthenopaeus matri crines, ut illi sepulturae mandarentur vice sui corporis. Alias moris erat morientibus crines praesecare, ut de Didone apud Vergil. Aen. IV, 698. 704. Stat. Theb. VI, 194 (genitor) inicit ipse rogis tergoque et pectore fusam | caesariem ferro minuit sectisque iacentis | obnubit tenuia ora comis, ac talia fletu | verba pio miscens sqq. *Lemaire:* praeter aromata dapesque et alia huiusmodi dona etiam pretiosissima quaeque aut mortuis aut sibi carissima urebant [mit Belegen; caesaries steht hier für barba, wie bei Ovid. Metam. XV, 656 von Aeskulap]. signum autem erat maximi luctus apud veteres decidere capillos in funere alicuius, barbam radere, crines tumulo imponere aut in rogum conicere. Seneca Hippolyt. V, 1181 sq. Doch ist in Betreff der römischen Sitte zu vergleichen, was wir unten auseinandersetzen werden; im Allgemeinen auch *J. H. Krause* Plotina oder die Kostüme des Haupthaares bei den Völkern der alten Welt S. 187 f. über das Haarscheeren als Zeichen der Trauer; ausserdem Pollux II. 29 ἔλεγον δὲ καὶ πρὸς φθορὰν ἢ φθεῖρα κείρεσθαι τὴν πένθιμον κουράν, tonderi ad cutem usque. Phot. Lex. p. 463, 13 πρὸς φθεῖρα κείρασθαι. Philostr. Epp. XXVII, p. 924; *Meineke* Fr. Com. Gr. vol IV p. 186 miseram conviciis increpat, vestem dilacerat, et quo nihil putabatur ignominiosius (*v. Savar.* ad Sidon. Apoll. V, 13, p. 335 et *Böttiger* Specim. Terent. p. 60) capillos detondet.

[2]) Lucan. Phars. VI, 563 illa genae florem primaevo corpore vulsit | illa comam laeva morienti abscidit ephebo, gegenüber von Vergil. Aen. IV, 704 sic ait et dextra crinem secat.

[3]) Bd. I, S. 316 πρόκοττα, auch σκόλλυς, κόνος, μαλλός, bei Athen. XI, 88, p. 494 D τὸν σκόλλυν für τὸν μαλλόν. Vergl. auch *Letronne* in Annali dell' Inst. archeol. 1834, VI, p. 205 sq. über πρόκοττα und βόστρυχοι, und *J. H. Krause* Plotina S. 78.

waren eigentlich nur die Sklaven, denen es untersagt war langes Haar zu tragen (Aristoph. Vögel 911 δοῦλος ὢν κόμην ἔχεις;). Also liessen die Epheben ihr Haupthaar nach dem ersten Schnitte wieder wachsen, bis zu einer anmutigen Fülle, aber nicht übermässigen Länge; ungefähr so wie es jeder Athener, der auf Anstand und gute Sitte hielt, zu tragen pflegte, und wie die allbekannten, aus Perikles Zeit stammenden Friesgebilde vom Parthenon ausweisen. Zahlreich sind dagegen die Abbildungen von attischen Epheben in den gewöhnlichen Situationen und Beschäftigungen auf bemalten Gefässen aus dem fünften und vierten Jahrhundert vor Chr. wie sie z. B. Hähne zum Wettkampfe loslassen, oder nach den gymnastischen Uebungsplätzen sich begeben oder bereits in den Uebungen begriffen sind. Sie tragen meistens ein volles, jedoch nicht über Nacken und Schultern herabwallendes Haar, das häufig mit einem von der Stirn nach dem Hinterhaupte gezogenen Bande geschmückt ist. Die Figuren am Parthenon, welche wahrscheinlich den Panathenäen angehören, sind noch unbekränzt, während später die Epheben, welche am Feste der Panathenäen sangen und das Geleit bildeten, Kränze hatten (*Meier* Allg. Encykl. III, 10, p. 290, 35); doch zeigt das von *Beulé* gefundene Relief eines cyklischen Männerchores feierlich gekleidete Gestalten ohne Kränze.

Für die äussere Erscheinung eines Epheben ist weiterhin besonders bedeutsam die Chlamys, der kurze, ursprünglich thessalische oder makedonische Kriegsmantel, als die stehende Tracht aller Epheben, die ja ihre bürgerliche Laufbahn zumal mit kriegerischen Uebungen begannen Daher finden wir, dass der Ausdruck ἐγγραφῆναι καὶ λαβεῖν τὸ χλαμύδιον geradezu für die Einreihung selbst (εἰς ἐφήβους γενέσθαι) gebraucht wird[1]). Die Farbe dieser Kleidung war in der älteren Zeit schwarz, in der römischen Periode hingegen weiss. Wir wissen aber aus Lukianos (Nigrin. 14 ὅτι βαπτὸν ἔχων ἱμάτιον ἐθεώρει), dass am Feste der Panathenäen bunte Kleidung verboten war; die Epheben waren bei den Pompen, also auch der panathenäischen, schwarz gekleidet. Der Grund scheint zu sein, dass viele Festzüge in Athen den Charakter von Ernst und Trauer hatten oder haben sollten, also wohl auch der panathenäische[2]).

---

[1]) *Hermann-Stark* Gr. Privatalt. S. 152, A. 21; *Rich* Illustr. Wörterbuch s. v. chlamys, Reitkleid.

[2]) *A. Mommsen*, Heortol. S. 15 Anm. *Lobeck* Aglaoph. I, p. 685 nec minus delicate Philostr. Vit. Soph. II, 1, 550 ephebos Atticos propterea chlamydes pullas in pompis gestasse, ut hoc publici luctus testimonio Copreo Eurysthei

Weisse Ephebenkleidung wird jedoch, wie bemerkt, erst in der römischen Zeit erwähnt, und zwar soll zum erstenmal Herodes Attikos dieselbe beschafft haben [1]). Die auf den antiken Kunstdenkmälern so häufig vorkommenden Mantelfiguren sind darum in vielen Fällen auf die Einkleidung der Epheben zu beziehen. Auch in Rom erfolgte dieselbe für die römischen Epheben (tirones) an einem bestimmten Tage (dies tirocinii), wie wir weiter unten nachweisen werden. „Die Verhüllung ist zu absichtlich, und sie gerade ist es, die in Griechenland und später in Rom das charakteristische Zeichen des unter die Jünglinge eingetretenen Knaben, des ἔφηβος oder tiro war. Wir erblicken also überall, wo die Mantelfiguren erscheinen, Epheben, die heute zum erstenmal nicht die Chlamys (nämlich ausserhalb Athen, in Grossengriechenland), sondern das weitere pallium Graecanicum erhielten, und nun entweder still dastehen oder von dem ihnen gegenüber stehenden Custos, Vater, Lehrer, wie man will, Regeln fürs Leben und über den Anstand, selbst über das Tragen des Mantels empfangen [2])." Wer als Ephebe starb, wurde nach Meleagros Epigr. 124 in der Chlamys zu Erde bestattet. Zur Zeit der römischen Herrschaft und nach einer durchgreifenden Umwandlung der Verhältnisse Griechenlands blieb wenigstens noch immer das Umhängen des Ephebenmantels (χλαῖναν περὶ αὐχένι θέσθαι C. J. Gr. no. 427), desgleichen der Waffendienst im attischen Lande (περιπολεύειν) allgemeines Abzeichen der Epheben.

---

praeconi ab Atheniensibus ante mille annos interfecto satis darent; cui similem rationem pullae Japygum vestes et accolarum Padi habere creduntur Athen. XII, 523 B et Polyb. II, 16, 13. — Ibid. p. 173 in Oschophoriis Atheniensium cur iuvenes pompam ducentes muliebres vestes gerant Plutarchus explicat V. Thes. c. 23.

[1]) Vergl. Philostr. V. Herod. c. 5 (Vit. Soph. II, 1, 5); *Fr. Chr. Beutler* de Athenarum fatis I, p. 18, adnot. 4, und jetzt die interessante Inschrift einer Marmortafel, aus den Jahren 166—169 n. Chr., bei *Dumont* Essai sur l'éph. att. II, p. 289: ἠρώτησεν ὁ πρύτανις· ὅτῳ δοκεῖ λευκο[φορεῖν . . . . τοὺς ἐφήβους τῆς] ἡμέρας ἐν ᾗ πρὸς τὴν Ἐλευσῖνα ἡ σ[τολὴ στέλλεται, ὅτῳ] μή· οὐδεὶς ἐπῆρεν· Ἡρώδης εἶπεν· ὦ [ἔφηβοι, ἐμοῦ παρόντος χλαμύ]δων λευκῶν οὐκ ἀπορήσετε. Die eingeklammerten Worte sind ergänzt von *Neubauer* comment. epigr. c. 6 und *A. Dumont* l. c. Vergl. auch bei Julianos in Misopog. ed. *Hertlein* p. 467 καὶ τοὺς ἐφήβους ἴσθι περὶ τὸ τέμενος θεοπρεπέστατα μὲν τὰς ψυχὰς κατεσκευασμένους, λευκῇ δ' ἐσθῆτι καὶ μεγαλοπρεπεῖ κεκοσμημένους. Heliodor. Aithiop. III, 3 χλαμὺς λευκή, ebenda vom Anführer der Epheben: ἀπὸ γυμνῆς τῆς κεφαλῆς πομπεύων (ὁ ἵππαρχος), φοινικοβαφῇ χλαμύδα καθειμένος.

[2]) *Böttiger* Ideen zur Archäologie der Malerei S. 211; vergl. auch über εὐσχημοσύνη Band II, S. 74 unserer Darstellung.

Nicht minder charakteristisch ist der breitgekrämpte Reisehut (πέτασος) der Epheben, thessalischen Ursprungs wie die Chlamys und ebenso vorzugsweise Ephebentracht; doch findet er sich auch bei gewöhnlichen Soldaten, dann bei Boten und Jägern *(Hermann-Stark* a. a. O. S. 26). Gelegentlich treffen wir noch auf andere Abzeichen des Ephebenalters, wie wenn auf einem altarförmigen Grab eine Ephebenstatue mit Palme und Vogel angebracht ist *(Hermann-Stark* S. 355, A. 36). Dagegen spielt die Chlamys als Hauptabzeichen selbst in der Traumdeutung eine Rolle. So heisst es an einer bezeichnenden Stelle bei Artemidoros (Oneirokrit. I, c. 54 περὶ ἐφηβίας, ed. *Reiff* p. 79): Vermeint ein Sclave (im Traume nämlich) Ephebe zu sein, so wird er freigelassen werden, da nur dem Freien das Gesetz gestattet sich als Ephebe zu führen. Für jeden Handwerker und Rhetor aber bedeutet (ein solcher Traum) Musse und Beschäftigungslosigkeit auf ein Jahr lang[1]); denn der Ephebe hält seine rechte Hand in die Chlamys eingewickelt (vergl. Bd. II, S. 74 ἐντὸς τὴν χεῖρα), weil die Hand zur Arbeit wie zum Reden unthätig ist. Auf ein Jahr aber sagte ich wegen der Dauer der Ephebie. In Bezug auf (Deutung nach) Oertlichkeit hindert (ein solcher Traum) auf Reisen zu gehen, und führt den, der in der Fremde verweilt, in die Heimat zurück; denn der Ephebe muss sich in der Heimat aufhalten. Für den Junggesellen bedeutet er Verheiratung, da die Chlamys nach gesetzlicher Bestimmung angelegt wird. Für die in Rechtsstreitigkeiten verwickelten (δικαιοπραγοῦσι) bedeutet er Beistand, denn die Ephebie ist Grundlage eines rechtlichen und tüchtigen Lebens. Für den Ringer und Athleten jedoch bedeutet der Ephebe, einen Zweikampf nicht anzunehmen, oder, wenn er denselben angenommen hat, nicht zu kämpfen. Denn die Epheben kämpfen nicht jenseits der Landesgrenzen[2]).

Weiterhin stellt der Ephebe sich uns dar in seinem vollen Waffenschmucke (πανοπλία), mit Schild und Lanze bewehrt. Um ein anschauliches Bild der Ephebenrüstung zu geben, wählen wir uns *Gerhard*'s Beschreibung einer Kylix mit röthlichen Figuren, aus volcentinischen Ausgrabungen. (Auserlesene griech. Vasenbilder,

---

[1]) Wir werden auf diese, auch bei Censorinus erhaltene Angabe von der einjährigen Dauer der Ephebie unten zurückkommen.

[2]) ὑπερόριοι, peregre; doch ist der letztere Zusatz offenbar als Glossem zu den vorausgehenden Worten ἔνδημον γὰρ χρὴ εἶναι τὸν ἔφηβον in den Zusammenhang eingedrungen, wobei obendrein die richtigere Deutung des Traumes von der Ephebie für einen Agonisten aus dem Texte fortgefallen ist.

hauptsächlich etruskischen Fundorts, herausgegeben von *Gerhard*, 4. Theil Tafel CCLXIX. CCLXX, p. 43). Diese durchgängig mit Rüstungsscenen griechischer Epheben bedeckte Schale zeigt uns zuvörderst als Innenbild einen Epheben, der unter Beistand eines älteren Mannes, seines Lehrmeisters oder Vaters, sich rüstet. „Der Alte ist in Chiton oder Mantel reichlich bekleidet und mit einem Krückstab versehen (siehe Bd. II, S. 228), seine Stirn ist mit einem langen Bande geschmückt; nach dem Knaben gewandt blickt er behaglich rückwärts, vielleicht um noch andere Familienglieder am Gedeihen des Sohnes Theil nehmen zu lassen, dessen Helm er in seiner Linken hält, während die Rechte ein vielleicht als Tasche dienendes Geräth ausstreckt. Der Ephebe selbst ist mit einem zierlichen Harnisch bekleidet, seine Stirn ist mit einem breiten Bande geschmückt; er ist im Begriff sich die Beinschienen anzulegen und harrt mit Ungeduld auch des Augenblicks, in welchem er den ihm dargebotenen Helm und den (*Gerhard* schreibt überall das Schild) ihm zu Füssen liegenden epheubekränzten Schild wird ergreifen können. Ausserdem sind als Besonderheit seiner Tracht zwei von den Beinschienen unabhängige Schleifen zu bemerken, mit denen man seine Knöchel umwunden sieht. — Aehnliche Scenen finden wir auch in den Aussenbildern derselben Schale. Einerseits, wo zuerst ein aufgehängter Sack und ein daneben gelehnter Speer bemerklich sind, sind drei Figuren um einen Epheben beschäftigt: links vor ihm gebückt eine auf ihren Stab gestützte Mantelfigur, die eine mit beiden Händen gefasste Chlamys ihm vorhält, rechts von ihm ein bärtiger, mit Stirnband geschmückter und bis an die Hüften mit einem Chiton bekleideter Mann, der rechts ein Wehrgehenk gegen den Knaben, links aber ein minder verständliches, etwa einem Köcher vergleichbares, langes und breites Geräth, vielleicht Beinschienen, hält, dann wiederum eine aufgestützte unbärtige mit einem Stirnband geschmückte Mantelfigur, der zuerst gedachten ähnlich.“ Das Wehrgehenk oben könnte übrigens nach einer Vermutung *O. Jahn*'s auch eine Liebesgabe bedeuten.

Eine andere anschauliche Darstellung unseres Gegenstandes bietet sich bei *Gerhard* ebenda auf Tafel CCXC p. 64. Auf einem Gefässe (stamnos) ist ein mit Chlamys und Stirnband versehener, von einem Hunde begleiteter Ephebe dargestellt, der bei angestemmtem linken Arme in seiner Rechten ein Häschen dem ihm gegenüberstehenden vermutlichen Aufseher der Palästra entgegenhält, einem älteren Manne, der leicht bekleidet, beschuht und mit einem Stirnband geschmückt, in seiner linken Hand einen Krummstab haltend,

die Rechte verwundert gegen ihn erhebt. — Als Gegenbild sehen wir von einem jungen Manne, dem Chlaina, aufgesetzter Petasos und zwei Lanzen als Reisetracht dienen, ein Ross am Zügel geführt, das ein älterer Mann, etwa der Vater des Jünglings, in schlichter Bekleidung mit Stirnband versehen, berührt und entlässt.

Endlich mag noch einer dritten hierher bezüglichen Darstellung Erwähnung geschehen, der eines jugendlichen Hopliten und eines Bogenschützen auf einer bakchischen Amphora des Berliner Museums, bei *Gerhard* a. a. O. Tafel CCLXV, 1. 2, p. 37. Wir sehen da einen schwerbewaffneten jungen Kämpfer mit hochbuschigem Helm, rundem Schild, dem ein Schenkel zum Abzeichen dient, Beinschienen und einem Speer versehen, dem eng angeschlossen ein Bogenschütz mit Beinkleidern, spitzer Mütze und Köcher angethan, zur Seite geht und den nebenher auch ein zu ihm aufschauender, mit Halsband versehener Hund begleitet. Vor dem Hopliten steht ein bärtiger mit seinem Mantel umkleideter Mann, welcher, mit Stirnband geschmückt, ein Scepter aufstützt. Dieses letztere Attribut dürfte, nach *Gerhard*'s Ansicht, weniger den Vater des jungen Kriegers als vielmehr den Archon andeuten, der etwa kurz vorher seinen Ephebeneid ihm abnahm, und in solcher Voraussetzung möchte dann auch die zur Rechten das Bild abschliessende weibliche Mantelfigur mit Stirnband weniger für die Mutter des nach ihr rückblickenden Schützen als für die Priesterin der Aglauros zu halten sein, bei deren Heiligtum die gedachten Epheben etwa soeben vereidet wurden. Das Ephebenkleid trägt auch Hermes, als Gott der Palästra und als Ephebengott, Hermes Enagonios, der ebenso wie Pallas Athene dem nach Kampf und Sieg verlangenden Jüngling ermunternd oder glückwünschend entgegentritt[1]). — Bezüglich der Vereidigung der Epheben ist jedoch die Darstellung auf den von *A. Conze*[2]) beschriebenen Vasenbildern eine ungleich bestimmtere; es ist nur dabei dem gelehrten Beschreiber oder vielmehr seinem Zeichner eine Verwechslung begegnet, indem dasjenige, was auf S. 265 über tavola d'aggiunto H gesagt ist, theilweise auf tavola J passt und umgekehrt. Auf J nämlich erblickt man einen älteren Mann mit kahlem Scheitel, angethan mit dem langen, auf die Füsse reichenden Chiton und einem weiten Mantel, in ruhiger Haltung vor einem Altare stehend, auf dem eine Opferflamme lodert, die Linke auf ein langes Scepter gestützt und seine Rechte mit emporgereck-

---

[1]) Vergl. die Nachweisungen über die Ephebengötter Bd. II, S. 256 f.

[2]) Annali dell' Instituto archeol. vol. XL (1868), p. 264 sqq.

ten Fingern ausdrucksvoll erhebend. Diesem Alten gegenüber und auf der andern Seite des Altars steht ruhig, mit einer leichten Neigung des Kopfes, ein junger Krieger, der seine rechte Hand [1]) ähnlich erhebt wie der Alte, dabei nur den Arm vorstreckend; er trägt auf seinem Haupte den hochbuschigen Helm und ist mit einem kurzen Chiton bekleidet, von der Art, die unter dem Harnisch angethan wurde; ein Harnisch ist jedoch nicht mit Sicherheit zu erkennen. Ausserdem ist er bewehrt mit Beinschienen und Schild, der hinter ihm angelehnt ist und sein Abzeichen (ἐπίσημον) nicht deutlich erkennen lässt. In der andern Hand hält der Ephebe eine Opferschale, um eine Libation in die Flamme des Altars zu giessen. — Die Abbildung auf dem andern Vasengemälde (tavola d'agg. H) zeigt einen Greis in weissen Haaren und mit Kopfbinde, der einfach mit dem gewöhnlichen Himation bekleidet ist, einen Stab trägt und an den Füssen Schuhe. Der Jüngling dagegen hat hier anstatt der vollen Rüstung blos die Chlamys über die Arme gelegt und hält in der Rechten (*Conze* sagt p. 266: la sinistra tien le armi principali, asta e scudo) Speer und Schild, letzteren mit dem springenden Maulthier als Zeichen der Tapferkeit. Die linke Hand ist wie zum Schwur erhoben. Auch hier wird am Altar ein Gelübde abgelegt, man erblickt jedoch keine Flamme, so dass man vermuten darf, dass die beiden mittelst gegenseitigen Handschlags die Ceremonie vollziehen. Uebrigens ist dieses zweite Bild, nach *Conze*'s Erklärung [2]), aus weit späterer und jedenfalls nachperikleischer Zeit. Der Künstler hat ausserdem der feierlichen Handlung eine Nike beigegeben, die den Helm des jungen Kriegers trägt. Der Altar soll wol blos auf das Heiligtum der Aglauros hindeuten, worin der Akt stattfindet.

Anlangend aber die gesammte Kleidung und Ausrüstung der athenischen Jünglinge, in welcher sie bei ihrer Aufnahme in die staatliche Ephebie sich darstellten, erfahren wir ausser den obigen Einzelheiten noch die wichtige und charakteristische Gepflogenheit, dass denjenigen Jünglingen, deren Väter im Kriege gefallen waren, die volle Rüstung geschenkt wurde, deren sie zur Feier ihrer Aufnahme als Epheben benötigt waren. Für diese Waisen, deren Mündigsprechung aus triftigen Gründen (vergl. oben p. 22) früher er-

---

[1]) *Conze*: un giovane guerriere elevando la mano, cioè la sinistra; allein in der Abbildung ist es die Rechte; dagegen auf dem andern Vasengemälde ist die Linke erhoben, Speer und Schild haltend, indessen mit der Rechten ein Handgelöbniss gegeben wird.

[2]) p. 266 nell' attitudine e nel movimento di ambedue le figure desideransi la gravità e la solennità che ci mostrò la pittura più antica, nämlich tav. J.

folgte als bei denen, deren Väter zu Anfang der Ephebie noch lebten, war eben der Staat an die Stelle der Väter getreten. Abermals war es Solon, der mit der Zulassung sämmtlicher Bürgersöhne zu den Gymnasien und der besonderen Ausbildung der Epheben für militärische Leistungen Ehrenbezeigungen verband, welche den im Kampfe für das Vaterland Gebliebenen zu Theil werden sollten. Er gewährleistete die Erziehung der Waisen auf Staatskosten, sodass der Polemarch dieser Waisen sich anzunehmen hatte [1]). In diesem Sinne heisst es bei Pseudo-Platon im Menex. p. 249 A. sq.: Ihr kennt ja des Staates Fürsorge, dass er nach gesetzlicher Bestimmung sich der Kinder und Väter (παῖδές τε καὶ γεννήτορες) der im Kriege Gefallenen annimmt und dass der höchsten Behörde aufgetragen ist, darüber zu wachen, dass den Vätern und Müttern derselben kein Unrecht widerfahre. Die Kinder aber hilft er selbst erziehen (συνεκτρέφει) unter Anwendung aller möglichen Mittel, dass ihnen ihr Waisentum nicht allzudrückend werde, indem er sich selbst an Vaters Stelle (ἐν πατρὸς σχήματι) setzt für sie während ihrer Minderjährigkeit und wenn sie das volle Mannesalter erreicht haben (εἰς ἀνδρὸς τέλος ἴωσιν, corr. εἰς ἄνδρας τελέσωσιν), entlässt er sie in ihr Eigentum, nachdem er ihnen eine vollständige Rüstung geschenkt hat (πανοπλίᾳ κοσμήσασα), um vorzuhalten und ins Gedächtniss zu rufen die Bestrebungen des Vaters durch Ueberreichung der Werkzeuge der väterlichen Tugend. . . . Die Gebliebenen selbst aber hört er nie auf zu ehren, indem er alljährlich ihre Leichenfeier begeht und ausserdem gymnische, ritterliche und musische Wettkämpfe anordnet und im eigentlichen Sinn für die Gefallenen die Rollen des Erben und Sohnes, für die Söhne die Rolle des Vaters, für die Eltern aber die Rolle eines Verpflegers übernimmt. — Zum Theil mit denselben Worten, die wir im Menexenos lesen, schildert der Redner Aischines geg. Ktesiphon § 154 die feierliche Ausrüstung der Waisen als ein früher geübtes Herkommen; jedoch ist, wie *Schäfer* Demosth. III, 2. Beil. S. 33 erinnert, aus Aischines nicht etwa zu folgern, dass jene Sitte überhaupt abgekommen sei, wenn auch an den dort als bevorstehend genannten Dionysien gerade keine solchen Waisen ausgerüstet wurden [2]). Wenigstens gedenkt Aristoteles Polit. II, 5, 4 dieser Sitte als einer noch bestehenden, indem er als Urheber eines bezüglichen

---

[1]) Thukyd. II, 46 οἱ θαπτόμενοι τὰ μὲν ἤδη κεκόσμηνται, τὰ δὲ αὐτῶν τοὺς παῖδας τὸ ἀπὸ τοῦδε δημοσίᾳ ἡ πόλις μέχρις ἥβης θρέψει, ὠφέλιμον στέφανον τοῖσδέ τε καὶ τοῖς λειπομένοις τῶν ἀγώνων προτιθεῖσα.

[2]) Vergl. auch Schol. zu Demosthenes gegen Timokr. 20, p. 706, 12.

Gesetzes den Milesier Hippodamos (lebte zu Anfang des 5. Jahrh.) bezeichnet. Und allerdings mochte dieselbe geeignet sein, auch den Minderbegüterten dem Tode leichteren Herzens ins Auge sehen zu lassen.

Nach ihrer eidlichen Verpflichtung und Ausrüstung wurden die Epheben, wie bereits erwähnt ist S. 27, dem Volke vorgestellt, und zwar gewöhnlich am Dionysosfeste unmittelbar vor der Aufführung der Tragödie. Nach Aischines g. Ktesiph. § 154 rief der Herold aus, dass diese Jünglinge, deren Väter im Kriege als tapfere Männer gefallen, das Volk unterhalten habe (ἔτρεφε), bis sie erwachsen seien; nunmehr sende es, nachdem es ihnen diese volle Rüstung geschenkt habe (καθοπλίσας τῇδε τῇ πανοπλίᾳ), dieselben heim, jeden in sein Eigentum, indem es sie mit einem Glückauf entlasse. Hierauf wurden die Epheben auf einen der ersten Plätze im Theater geführt, der für sie besonders bestimmt war und als ἐφηβικός oder νεανίσκων τόπος öfters erwähnt wird. Wir haben indessen schon früher bemerkt, dass, gleichwie seit Augustus in Rom, so bei den Griechen die Jünglinge ihren abgesonderten Platz im Theater angewiesen erhielten. Aus den Inschriften lassen in den griechischen Theatern eigene Sitzplätze sich nachweisen für πρόεδροι, βουλευταί, μέτοικοι, dann für ἔφηβοι oder νεανίσκοι (vergl. oben S. 9 Pollux IV, 122 τὸ Ἐφηβικόν. Schol. Aristoph. Av. 794; Isokrat. Fragm. 82, p. 175), und für gewisse Corporationen der dionysischen Künstler (τεχνῖται, ὑμνῳδοί). So erscheinen auch auf theatralischen Inschriften der Stadt Teos νέοι und ἔφηβοι, dann παρθένοι ἱερατείας, wie in Rom die Vestalinnen, dazu γερουσία oder βουλή u. s. f.[1]). Für das Theater in Athen aber kennen wir ganz sicher einen βουλευτικὸς τόπος und einen ἐφηβικὸς τόπος[2]). Dass übrigens unsere Epheben auch im Theater unter der Aufsicht der Sophronisten sich befanden, versteht sich nach dem früher bestimmten Wirkungskreise dieser Aufsichtsbehörde von selbst (vergl. Bd. I, S. 283 und bei *Böckh* opusc. acad. p. 147).

Noch gehen die Meinungen auseinander über den Zeitpunkt, wann eigentlich die obige Vorstellung der Epheben im Theater stattgefunden habe. Nach *Böckh* opusc. acad. p. 152 wäre gar der Ausdruck ἐν τῷ θεάτρῳ bei Aischines geg. Ktes. § 135 auf die Söhne

---

[1]) C. J. Gr. n. 5466. 3085. 3086. 3098. 3101. 3112; n. 2436 aus dem Odeon zu Melos zeigt 1) νεανίσκων τόπος, 2) . . . . . τόπος. 3) ὑμν(ῳ)δῶν τόπ(ος).

[2]) Cf. Pollux IV, 19; Suidas s. v. *Emil Hübner* Monum. ed Annali dell' Inst. di corrisp. arch. 1856, Tom. XXVII, p. 53 sqq. Ebenda p. 54, col. 2 für Römisches.

der im Felde Gebliebenen zu beschränken, während *Voemel* Zeitschr. f. Alt. 1846, S. 125 an einen neuen Akt im zweiten Jahr der Ephebie denkt. Allein *Heinrichs* De Ephebia Att. p. 11 hat gezeigt, dass die Worte bei Aischines ganz gut mit obiger Angabe des Aristoteles stimmen; auch *Dumont*[1]), entscheidet sich für sofortige Bewaffnung der Epheben, meint aber doch an einer andern Stelle[2]), nur die Söhne der Gefallenen wären dem Volke im Theater vorgestellt worden. Dass aber eine solche Trennung dieser Waisen von den übrigen nach der Beeidigung vorgestellten Epheben einen Grad von Gleichgültigkeit gegen den ganzen feierlichen Vorgang auf Seiten der Athener voraussetzen liesse, der sich mit den Verhältnissen nicht verträgt, dies ist wohl *Dumont* entgangen. Wir haben indessen unten, bei der militärischen Organisation der Epheben, auf diesen Punkt näher einzugehen.

Mit der also vollzogenen Aufnahme in die Bürgerschaft, beziehungsweise in das Heer, erlangte der junge Bürger das Recht, in der Volksversammlung zu erscheinen und das aktive Wahlrecht und übernahm die Verpflichtung zum Kriegsdienste, jedoch musste er in letzter Hinsicht vorerst noch eine Schule praktischer Ausbildung durchlaufen, als Peripolos. Sonach heissen in dieser Hinsicht die Epheben in der That auch kurzweg πολῖται, zumal in der späteren Zeit, zum Unterschiede von Fremden, denen das Volk die Rechte der Ephebie (ἐφηβεύειν) ertheilt hatte[3]). Wie man dazu kam, sofort diese allgemeine Benennung πολῖται von den jüngsten Bürgern zu gebrauchen, zeigt deutlich die von uns wiederholt angezogene Stelle bei Lykurgos geg. Leokr. § 76 ὀμνύουσι πάντες οἱ πολῖται, ἐπειδὰν εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον ἐγγραφῶσι καὶ ἔφηβοι γένωνται. In den vollen Genuss des Bürgerrechts allerdings traten die athenischen Bürger nach den Gesetzen Solon's erst mit dem dreissigsten Jahre ihres Alters; mit diesem erwarben die Mitglieder der drei oberen Klassen auch ein passives Wahlrecht; sie konnten zu Archonten und Rathsherren gewählt und, gleich den Bürgern auch aus der vierten Klasse, in die Heliäa ausgeloost werden. Erst im vierten Jahrhundert v. Chr. verstand es bekanntlich Aristeides, die

---

[1]) Essai sur l'éph. att. I, p. 28 il est impossible de supposer qu'ils attendissent toute une année pour recevoir les insignes militaires et devenir περίπολοι.

[2]) I, p. 11 quelques mois plus tard (nach der Eidleistung), aux Dionysiaques, devant la foule assemblée sur les gradins du théâtre, un héraut s'avançait, conduisant des adolescents; c'étaient les fils des soldats tombés devant l'ennemi.

[3]) Bei *Dumont* II, p. 234, lin. 23 πολῖται, ebenda p. 346, lin. 48 τῶν πολιτῶν ἐφηβοι.

Wählbarkeit durch das Loos auf alle Klassen ausdehnen zu lassen. Noch im ganzen fünften Jahrhundert sind eben Bürger, Staatsmann, Krieger Begriffe, die sich vollständig decken. „Athens Grösse beruhte auf dieser Einheit, und der stolze Kerngedanke der unsterblichen Weiherede, welche Thukydides seinem Perikles in den Mund legt, ist eben kein anderer als der, dass der Vollbürger des hellenischen Musterstaates im Gerichte, im Rathe und in der Volksversammlung, auf der Flotte und in den Reihen der Hopliten, bei den Opfern und Festen, im Chor und im Amphitheater der Lust- und Trauerspiele immer derselbe ist, immer seinen Mann stellt und den unendlich vielseitigen Aufgaben eines solch athemlosen Lebens ebenbürtig bleibt". (*Oncken.* Die Staatslehre des Aristot. I. 137.) Diese unbedingte Einheit von Mensch und Bürger, die zur Idee des althellenischen Staates gehörte, ist freilich aufgegeben in dem Augenblick, da für den Menschen eine Tugend in Anspruch genommen wird, die mit der des Bürgers sich keineswegs deckt. (Ebenda II, 130 f.) Von da an, das ist vom Zeitalter des Aristoteles und in einzelnen Spuren noch früher, gesellten sich den Zöglingen Athens immer mehr fremde Jünglinge bei, welche daselbst eine allgemeine Bildung sich anzueignen strebten, nachdem eine Zeit lang der Zutritt zu den attischen Bildungsanstalten nur in Form eines Privilegiums einzelnen Ausländern gestattet worden war. Auf solche Weise trat eben in der makedonischen Zeit allmählig eine durchgreifende Umwandlung der Verhältnisse ein.

Nach einer alten Ueberlieferung, deren Echtheit jedoch von Mehreren angezweifelt ist, hätten die Athener zuerst den Koern die Zulassung zur Ephebie gewährt, aus Hochachtung und Dankbarkeit für den Koer Hippokrates, den berühmten Arzt und hülfreichen Beistand der Athener zur Zeit arger Pestnot. Das angebliche Dekret aus diesem Anlass ist freilich von dem gelehrten Herausgeber des Hippokrates *Littré* (Tom. I, p. 426—434, IX, p. 401) als apokryph erwiesen, zeigt aber immerhin Spuren älterer Ueberlieferung; der Passus καὶ ἐξεῖναι πᾶσι Κῴων παισὶν ἐφηβεύειν ἐν Ἀθήναις καθάπερ παισὶν Ἀθηναίων ist zwar noch kein Beweis für das relative Alter der Urkunde, wie *Dumont* meint I, p. 5. note 1 und p. 97; aber die geschichtlichen Thatsachen vom Wirken des Hippokrates in Athen u. s. f. verleihen der betreffenden Ueberlieferung, gleichviel in welcher Form, über ein solches Ehrendekret die allergrösste Wahrscheinlichkeit.

Neben den eingeborenen Bürgersöhnen (πολιτικοὶ παῖδες, vgl. *Böckh* ad C. J. Gr. n. 2214) scheinen dann allmählig nicht blos zu Athen, sondern auch in den meisten übrigen hellenischen Staaten

die Söhne der freien Metöken und Paröken zur Theilnahme an den gymnastischen und agonistischen Uebungen, beziehungsweise zur Ephebie zugelassen worden zu sein. An Beschränkungen wird es freilich nicht gefehlt haben, wie wenn in Athen die νόθοι zum Besuch eines abgesonderten Gymnasiums angehalten wurden (vergl. unten im 16. Abschnitt über Kynosarges). Für Tegea bezeugt diese Theilnahme der Metökensöhne die Inschrift des C. J. Gr. n. 1513 mit einem Siegerverzeichniss; für die Zulassung der Söhne der πάροικοι zur Ephebie in Priene spricht C. J. Gr. n. 2966. In Betreff des athenischen Kynosarges ist schwerlich zu ermitteln, ob dieses Gymnasium wirklich immer, wie *Krause* Gymnastik S. 91. A. 7. meint, das für die niedere Klasse von Bürgern bestimmte verblieb, welche zum geselligen Verkehr mit der feineren Welt nicht geeignet waren, wobei man dann die Beziehungen der Kyniker zu demselben aus derselben Formlosigkeit im Umgange ableiten könnte [1]), oder ob nicht vielmehr der bekannte Ausdruck τελεῖν ἐς Κυνόσαργες mit besseren Gründen vermuten lässt, dass ein gewisser Theil der Bürger diesem Gymnasium, und analog, mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse, andere Stadtquartiere oder Theile der Bürgerschaft den übrigen Gymnasien zugewiesen zu werden pflegten. In diesem Sinn ist wahrscheinlich zu verstehen *Bekk.* An. Gr. I, 274, 21 Κυνόσαργες· γυμνάσιόν τι Ἀθήνησι καλούμενον, εἰς ὃ ἐνεγράφοντο καὶ οἱ νόθοι ἐκ τοῦ ἑτέρου μέρους ἀστοί. In ersterer Hinsicht ist allerdings eine bezeichnende Erzählung überliefert, welche mindestens so viel bedeutet, dass ein solches kastenmässiges Auseinanderhalten der Bürger nicht lange durchzuführen war. Der junge Themistokles soll nämlich mit feiner Schlauheit seine Jugendgenossen von den Uebungsplätzen der vollbürtigen Bürgersöhne, zu denen er nicht gehörte, nach dem Kynosarges verlockt und dadurch jenen gehässig gewordenen Unterschied aufgehoben haben [2]).

Auf den unzweifelhaft echten Inschriften jedoch, die mit Ephebenverzeichnissen aus dem vorletzten und letzten Jahrhundert v. Chr. uns erhalten sind, erkennen wir deutlich das allmählige Anwachsen der Fremdennamen nach ihrer Zahl und der Entfernung ihrer

---

[1]) *Schömann* Gr. Alt. I², S. 563 Zusätze, widerspricht sich selbst, wenn er die Notiz bei Plutarch Themist. c. 1. für wertlos hält, um dann sofort zuzugeben, dass von den zu Themistokles' Zeit bestehenden zwei athenischen Gymnasien (Akademie und Kynosarges, das beim Lykeion ward erst von Perikles erbaut) das Kynosarges weniger angesehen und schwächer besucht gewesen sei.

[2]) Plutarch. Them. c. 1., Amator. c. 4., Demosth. gegen Aristokrates § 213 εἰς τοὺς νόθους ἐκεῖ συντελεῖ κτλ.

Heimatsorte. Besonders von Syrien und Kleinasien her und aus den Städten am Pontos und am Hellespontos gelangen diese als ξένοι zugetheilten Neulinge [1]). Dagegen währt es sehr lange, bis zur Kaiserzeit, dass wir auch römische Namen treffen, und äusserst selten und unsicher sind Namen von Jünglingen aus andern griechischen Staaten. Natürlich erklärt sich der letztere Umstand zunächst schon daraus, dass auch anderwärts, wie in achaischen und in mehreren Städten Böotiens das Institut der Ephebie sich ausgebildet hatte (vergl. unten S. 65.). Die umfassendsten Beobachtungen über das Vorkommen solcher ξένοι hat übrigens *Dumont* niedergelegt in seiner neuesten Bearbeitung des Gegenstandes (Essai sur l'éphébie attique I, p. 106 sqq.) Darnach sind nunmehr einzelne irrige Auffassungen der Früheren zu berichtigen, die grossentheils durch den Mangel an Material und vor Auffindung der neueren Urkunden herbeigeführt wurden. Vor allem aber handelt es sich hier, um die vielbesprochene Eintheilung der sämmtlichen Epheben in πρωτέγγραφοι und ἐπέγγραφοι.

Schon diese Benennung deutet hin auf die Einschreibung (ἐγγραφαί) der Epheben; man versteht ja darunter sofort solche, die zuerst oder an erster Stelle, und dann solche, die nachträglich oder in einem Zusatz eingeschrieben sind. Indessen ist diese Unterscheidung in der neueren Zeit hauptsächlich darum von mancher Seite unrichtig aufgefasst worden, weil man dabei auf die Verschiedenheit des Alters der Inschriften nicht achtete, welche uns diese Eintheilung bieten. *Beutler* a. a. O. I. p. 18 erklärt ganz allgemein: Ephebi tribubus et populis additis commemorantur, dum adscriptitii (ἐπέγγραφοι), inquilinorum filii, nulla tribu, nullo populo adiecto enumerantur, quamvis iis sub Romanis ἐφηβεύειν liceret. *Krause* Gymnastik S. 272 wollte dieselbe ausschliesslich als eine „politische Rangordnung" aufgefasst wissen, was denn doch für die Kaiserzeit keinen rechten Sinn mehr hat. *Corsini* (F. Att. II, 11, p. 192 sq. IV; prolegg. XIV) gab zwei verschiedene Erklärungen, von denen wenigstens die zweite nicht in so wegwerfendem Tone von *Dumont* I, p. 96, note 1) hätte gedeutet werden sollen, wie es geschehen ist, weil sie zugleich einen andern dunklen Punkt aufzuhellen versuchte. Nach *Corsini's* Meinung wären nämlich einige Epheben nach ihrem späteren Eintritt in die Ephebie ἐπέγγραφοι genannt worden im Gegensatze zu den älteren

[1]) *Dumont* I, p. 107, Note 2 will in der Sammlung der ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι über 1184 Inschriften gefunden haben, die sich auf Fremde, und zwar auf 228 verschiedene Städte und Nationalitäten beziehen.

eines vorausgehenden Curses. Als ξένοι oder peregrini konnten doch schwerlich Eingeschriebene behandelt werden, deren Väter Namen trugen wie Ὀνήσιμος, Ζώσιμος, Σώτας, Ἀφροδίσιος, Διονύσιος, Namen, die bei den πρωτέγγραφοι und ἐπέγγραφοι vorkommen. Wenn freilich auch Ephebennamen vorkommen, wie Ἀγαθόπους und Τρόφιμος (Philistor Γ, p. 383, 397), die bald als ἐπέγγραφοι bald als πρωτέγγραφοι erscheinen, so lässt sich, wie schon *L. Kayser* in seiner Recension des *Krause*'schen Werkes in Jahrb. d. Literat. 1841, S. 166 bemerkt hat, aus diesem Umstand nichts Sicheres folgern, weil wir nicht einmal die Identität der Familie, geschweige der Person sicher behaupten können.

Man hatte jedoch hierbei ganz übersehen, dass die erstere Bezeichnung der Epheben als πρωτέγγραφοι ungemein selten ist; kamen irgendwo ἐπέγγραφοι vor, so war man schon daran gewöhnt, die diesen vorausgehenden Namen als πρωτέγγραφοι aufzufassen. Wir kennen aber nur zwei Beispiele, wo die beiden Ausdrücke auf einer und derselben Inschrift sich finden [1], dagegen überaus häufig trifft man die Rubrik ἐπέγγραφοι deutlich an der üblichen Stelle bezeichnet, ohne dass im Vorhergehenden πρωτέγγραφοι wirklich gelesen wird [2]; auf den älteren Inschriften dagegen finden wir gewöhnlich da, wo vor der Namenreihe der Epheben überhaupt eine Ueberschrift angebracht ist, den Ausdruck οἱ ἔφηβοι oder πολῖται (πολεῖτοι), z. B. bei *Dumont* II, p. 234 (coll. *Dittenberger* p. 19. not. 9), auch οἱ ὑπόλοιποι τῶν πολειτῶν κατὰ φυλὴν ἔφηβοι (*Dumont* II, p. 346, worüber auffallender Weise gar nichts bemerkt ist), auf welche dann einigemale die Bezeichnung Μιλήσιοι folgt (*Dumont* II, p. 234. 244), meistens jedoch ξένοι, (auch ein blosses Ξ dafür), und zwar in geringerer Zahl, wenngleich nicht immer, als die nach Phylen geordneten πολεῖται, also angeblich dieselben wie die ἐπέγγραφοι. Letzteren Titel, meint *Dumont* I. p. 96, hätte man vom ersten Jahrhundert v. Chr. an angefangen zu ertheilen, im Gegensatze zu πρωτέγγραφοι und mit gleichzeitiger Weglassung des Ethnikon, das sonst den Namen gewöhnlich beigegeben wurde. Und wirklich findet sich davon keine Spur, wo man eine solche Benennung erwartet, z. B bei *Rangabé* in no. 993, einer Inschrift, die doch wohl vor 265 v. Ch. gefertigt ist.

Nach der Zweitheilung also der Epheben in πολῖται und ξένοι, die für die makedonische Periode, seit der Zulassung von Fremden

---

[1]) Im Philistor Δ p. 165. 280; bei *Dumont* II, p. 260. 274—277; die fragmentarische und unsichere Inschrift bei *Chandler* Inscr. antiqu. syllab. p. XXVII, no. 58 können wir nicht verificiren.

[2]) *Dumont* II, p. 285. 290. 294. 309. 310. 323. 329. 336. 340. 360. 367.

zur Ephebie, durchaus feststeht, ist die Erklärung für πρωτέγγραφοι und ἐπέγγραφοι, wie sie zuerst *Böckh* [1]) näher entwickelt hat, immerhin die nächstliegende und, auf die älteren Zeiten angewendet, sicherlich die allein richtige. Doch müssen wir gleichwohl bemerken: einmal, dass man eher an der Hand des älteren Sprachgebrauches nicht πρωτέγγραφοι, sondern ein einfaches ἐγγεγραμμένοι als Gegensatz zu ἐπέγγραφοι erwarten könnte. Die ἐγγεγραμμένοι sind eben die Einheimischen (πολῖται, γνήσιοι), zu denen die später Aufgenommenen (ἐπέγγραφοι) hinzukommen. Geradeso werden bei den Schauspielergesellschaften (τεχνῖται τοῦ Διονύσου) ausdrücklich unterschieden eigentliche Mitglieder oder ordentliche (οἱ ἐγγεγραμμένοι), solche nämlich, die in das Album des Vereins eingetragen waren, und ausserordentliche (οἱ μετέχοντες), nämlich solche, die sich der Gesellschaft anschliessen durften (vergl. *O. Lüders* Die dionysischen Künstler S. 140). Zum Andern ist es allerdings Thatsache, dass in den zahlreichen Inschriften aus der späteren Periode [2]) fremde Jünglinge (ξένοι), welche die attischen Bildungsstätten besuchten, hinter den echten Athenern, als peregrini oder inquilini, in den Ephebenlisten erscheinen. Allein dieselben werden eben als ξένοι vorgeführt, nicht als ξένοι ἐπέγγραφοι oder etwa ξένοι καὶ ἐπέγγραφοι, so dass der Unterschied in der Stellung auffallend hervortritt, zumal da auch die Ehrenämter oder Chargen in der Ephebie immer bei den Athenern, vor oder nach der Aufzählung nach Phylen, verzeichnet sind. Denn es ist unrichtig, wenn *Dumont* I, p. 97 in Betreff dieses Unterschiedes meint: les catalogues n'admettent plus d'autre distinction, et l'infériorité des ἐπέγγραφοι est à peine marquée. Aber zu der Zeit nun, aus welcher die erhaltenen Inschriften den Ausdruck ἐπέγγραφοι bieten und nicht mehr ξένοι, ist längst die echte staatliche Bedeutung der Ephebie überhaupt in den neuen politischen Verhältnissen verloren gegangen, so dass eine Zweitheilung der Epheben im Sinne der alten πολῖται und ξένοι wirklich keinen rechten Sinn mehr zu haben scheint. Somit könnte der Ausdruck ἐπέγγραφ ι in der römischen Periode, nach unserer Meinung, unter Umständen vielleicht doch in einem anderen Sinne und Zusammenhange verwendet sein, und lässt sich eine solche Vermutung erst dann abweisen und endgültig verwerfen, wenn erwiesen sein wird, dass die späteren ἐπέγγραφοι genau den früheren ξένοι entsprechen. Indessen ist der Umstand nicht gleichgültig, dass in den militärischen Uebungen wieder-

[1]) C. J. Gr. no. 272. 2309. Vgl. jetzt *Böckh* opusc. acad. p. 146, not. 4.

[2]) C. J. Gr. no. 272. 275. 277. 284; Verhandlungen der Würzb. Philol. Gesellsch. 1862, S. 73 f.

holt ein Ausdruck ἔγγραφοι in der Verbindung ἔγγραφοι, τεθόται, ξένοι figurirt, der mindestens so alt ist wie ἐπέγγραφοι. In diesem Sinne gerade hätte man jener von *Corsini* a. a. O. gegebenen Erklärung, eigentlich seiner zweiten in dieser Sache, allerdings mehr Beachtung zollen dürfen, dass nämlich die Unterscheidung in πρωτέγγραφοι und ἐπέγγραφοι in Beziehung stehe zur militärischen Dienstpflichtigkeit der Epheben, und dass die eigentlichen oder ordentlichen, in das Verzeichniss der Stämme (φυλαί) eingetragenen Epheben als πρωτέγγραφοι gleichsam die Veteranen oder ἔφηβοι κατ' ἐξοχήν gewesen seien, die das neunzehnte Lebensjahr und damit das erste Jahr ihrer Ephebie (nämlich nach dem Ansatze *Corsini*'s) bereits zurückgelegt hatten, ἐπέγγραφοι dagegen die Novizen, welche erst gegen Ende des Jahres oder Archontats zu den ersteren hinzukommen, weil sie, im Alter von achtzehn Jahren eingetragen, erst im darauffolgenden Jahre die volle Geltung als Epheben erlangt hätten. Es sei dies aber deshalb geschehen, damit man behufs militärischer Massregeln jederzeit das Alter der Einzelnen bestimmen, d. i. wissen konnte, ob ein Ephebe im ersten oder im zweiten Jahre seiner Ephebie stehe. Darum wären gerade jene älteren auch Epheben kurzweg genannt worden, die jüngeren dagegen ἐπέγγραφοι, adscripticii, adlecti. Nun hat aber *Böckh* a. a. O. weiter ausgeführt, dass die letzteren gar nicht hinsichtlich des Alters unterschieden worden seien; die Einheimischen aber, die man zu Anfang ihrer Ephebie in das Lexiarchikon eingetragen habe, seien auch schon in ihren Tribus eingezeichnet worden. Die ἐπέγγραφοι jedoch habe man deshalb nicht in die Tribus eingeschrieben, weil sie nicht eingeborne Athener, sondern Söhne fremder, zu Athen lebender, angesehener Leute gewesen seien, denen in späteren Zeiten das ἐφηβεύειν verstattet wurde. Nach dieser Ansicht wäre schliesslich bei dem Ausdruck ἐπέγγραφοι an gar keine endgültige ἐγγραφή der Epheben zu denken, denn nur die πρωτέγγραφοι könnten im Zusammenhang stehen mit einer officiellen Einschreibung. Dagegen wäre nach *Corsini*'s Auffassung sofort der Grund einleuchtend, warum die andere, blos in wirklicher Gegenüberstellung nötige Bezeichnung πρωτέγγραφοι fast jedesmal weggelassen ist, wo die ἐπέγγραφοι auftreten.

Bei dieser Sachlage werden es uns unsere Leser und Mitforscher nicht verargen, wenn wir auf eine schon vor Jahren (Verhandl. der Würzb. Philol. Gesellsch. 1862, S. 75) ausgesprochene Ansicht von neuem zurückkommen, dass wir es nämlich in den Ephebeninschriften der späteren Zeit mit je einem Jahrescurse zu thun haben. Auch *Dittenberger* De ephebis atticis p. 21 und neuestens *Dumont* I,

p. 41. 63 sind zu dem Ergebniss gelangt, dass um die Zeit, in welcher unsere umfangreichsten Ephebeninschriften gefertigt sind, nämlich in der Periode der Entartung und des Verfalls der attischen Institutionen, die Ephebie aus mancherlei Gründen auf ein Jahr beschränkt wurde. Diese Gründe selbst werden wir jedoch passender in einem späteren Kapitel erörtern. Wir unsrerseits haben noch immer keinen Grund gefunden, von der damals a. a. O. aufgestellten Behauptung abzugehen, dass eigentlich die ganze Ephebie in früherer wie in später Zeit, aus pädagogischen wie aus didaktischen Gründen aus zwei Cursen bestanden habe, einem älteren, der am Jahresschluss austrat (so verstehen wir ἐπὶ ἐξόδῳ τῆς ἐφηβείας, vergl. dagegen *Dittenberger* p. 21), und einem jüngeren, der an die Stelle des vorigen aufrückte. Auch sehen wir nicht recht ein, wie man sich selbst für die ältere Zeit, die Zeit der erwiesenen zweijährigen Ephebie (vergl. unten in § 3 über die Stelle des Harpokration s. v. περίπολος, aus Aristoteles), den Eintritt in dieselbe und die Neubildung der Unterrichtscurse, sowie ein Vorrücken am Schlusse des ersten Jahres und den Austritt nach dem zweiten Jahre der Ephebie anders vorstellen wollte oder könnte, als in der von uns angenommenen Weise. Indessen werden wir unten bei dem Unterrichtsplan der Epheben, soweit wir einen solchen nachzuweisen im Stande sind, auf diesen Punkt abermals einzugehen haben.

Hier sei noch bemerkt, dass wir auch in der spartanischen Einrichtung, resp. Abstufung in der Ausbildung der Jünglinge, Spuren ähnlicher Verhältnisse vorfinden, die bei der vielfachen Analogie, welche sich, ungeachtet mancher Gegensätze zwischen den dehnbaren athenischen Institutionen und den stabilen der Lakedämonier, doch immer wieder als gemeinsame hellenische Eigenheit herausstellt, nicht so leicht unterschätzt oder übersehen werden dürfen.

Nämlich auch für die spartanischen Epheben, bei deren Erwähnung wahrlich schon der blosse Gedanke an fremde Genossen in der Ephebie ausgeschlossen ist, findet sich, und zwar gerade für eine ziemlich genau dem oberen Ephebencursus in Athen entsprechende Altersstufe, πρωτῆρες als die Benennung der obenanstehenden, der Primaner unter den Epheben, oder πρωτεῖραι [1]). *Krause* hat freilich

---

[1]) Phot. p. 140, 21 πρωτεῖραι οἱ περὶ εἴκοσι ἔτη παρὰ Λάκωσι, s. v. κατὰ, πρωτείρας· Hesych. s. v. κατὰ πρωτῆρας ἡλικίας ὄνομα οἱ πρωτῆρες παρὰ Λακεδαιμονίοις, woselbst jedoch *Moriz Schmidt* πρωτίρανας und πρωτίρανες schreibt. Dazu s. v. κωλαρίας· τοὺς ἐκ τῆς ἀγέλης παῖδας. Plutarch. Lyk. 17 nennt sie μελλείρενας. Nach *Schneider* zu Xenophon de rep. Lac. 6, 1 qui primum annum ingressi sunt εἰρένων ordinis.

den wahren Sachverhalt ein wenig verwischt, wenn er Gymnast. S. 279 erklärt: „Proteiren mögen diejenigen genannt worden sein, welche über das Alter der Eirenen hinweg waren und zu ihnen vielleicht in demselben Verhältnisse standen, in welchem diese selbst zu den Melleirenen"; und ebenda S. 278: „μελλείρενες hiessen die ältesten Knaben, εἴρενες die, welche schon zwei Jahre über das Knabenalter hinaus waren." Schlimmer noch steht es mit der Annahme *Hochheimer*'s (System der griech. Pädagogik I, 138), der die πρωτῆρες vor die μελλείρενες stellen zu müssen glaubte. Auch in Sparta gab es ohne Zweifel eine feierliche Aufnahme unter die Epheben, wenngleich hiefür ein dem athenischen ungefähr entsprechendes Ceremoniell sich bei dem Zustande unserer Quellen nicht nachweisen lässt. Jedoch dürfen wir mit Fug und Recht aus der interessanten Inschrift aus dem kretischen Dreros, von welcher sogleich die Rede sein wird, auf mancherlei Analogien schliessen. Wie die Ueberlieferung erkennen lässt, blieben in Sparta die Knaben bis zum siebenten Jahr der häuslichen Zucht überlassen und wurden von da an gleich den kretischen Knaben öffentlich erzogen. Wie in Athen (oben S. 5 ff.), so waren natürlich auch in Sparta die Abstufungen des Alters mit verschiedenen Namen bezeichnet. Für die jüngeren Knaben jedoch kennen wir keine Bezeichnung, denn μίτυλλον (Hesych. s. v.) bedeutet ein ganz kleines Kind (νήπιον, παιδάριον), das selbstverständlich noch zu keiner Knabenabtheilung (ἀγέλη, βοῦα, βουός) gerechnet wurde. Mit dem achtzehnten Jahre traten die Jünglinge aus den Erziehungshäusern für Knaben, nachdem sie vielleicht vom siebenten bis zum fünfzehnten Jahre παῖδες geheissen hatten, vom fünfzehnten aber bis zum achtzehnten μειράκια oder παῖδες ἡβῶντες (Xenoph. de rep. Laced. II, 4). Jetzt begann für sie die eigentliche höhere Ausbildung, obwohl damit ihre Erziehung noch keineswegs abgeschlossen war; denn, wie schon früher bemerkt wurde, es dauerte die gemeinsame öffentliche Erziehung der spartanischen Jugend (Ἀακωνική, πάτριος, Λυκουργεία ἀγωγή) vom siebenten bis zum dreissigsten Lebensjahre. Indessen ist an dieser Stelle wiederholt auf eine gewisse Analogie ihres Bildungsganges mit dem der athenischen Jünglinge hinzuweisen, die besonders in gewissen Zweigen des Unterrichts am deutlichsten sich herausstellen wird. Vom achtzehnten Jahre an war den spartanischen Melleirenen (μελλίρανες, μελλείρενες, also nur in der Wortbildung den attischen μελλέφηβοι vergleichbar, siehe oben S. 6) gestattet Haar und Bart wachsen zu lassen wie die Männer, und während dieser Zeit wurden sie, ganz in der Weise der attischen Epheben, vorzugsweise im Gebrauche der Waffen ge-

übt und mit Einübung des kleinen Kriegs beschäftigt. Im Heere selbst begann die Dienstpflicht des jungen Mannes, wie in Athen, erst mit dem zwanzigsten Jahre; vom zwanzigsten aber bis zum dreissigsten Jahre scheinen die spartanischen Jünglinge den Namen εἴρενες kurzweg geführt zu haben (vergl. *O. Müller* Die Dorier, Ausg. von *Schneidewin* S. 296), während nach andern Angaben von der bezeichneten Altersstufe an für zwei Jahre die Benennung εἴρενες, weiterhin erst πρωτεῖραι ihnen zugekommen wäre (vergl. *Wachsmuth* Hellen. Alterth. II, 364), endlich der Name σφαιρεῖς vom Ballspiel den etwa dreissigjährigen Männern (Bd. I, S. 86). Zur Erläuterung einer solchen Dehnung der Wortbedeutung, wie sie in εἴρενες vorzuliegen scheint, mag etwa das römische iuvenis dienen, beispielsweise an Stellen wie bei Horatius [1]), oder bei Cicero [2]), oder in der Bestimmung des relativen Alters eines römischen princeps iuventutis, auf den wir später zurückkommen. Uebrigens ist für die spartanischen Verhältnisse noch besonders zu beachten, dass in denselben die Unmündigkeit der jungen Männer nicht weniger als zwölf Jahre länger gedauert haben muss als in Athen, da sich, wie bemerkt, die Staatserziehung bis zum dreissigsten Lebensjahre erstreckte. Die Eirenen wohnten in besonderen Kasernen und waren gezwungen unter Aufsicht der Bideer oder Bidiäer den vorgeschriebenen strengen Leibesübungen obzuliegen; auch wurde von ihnen besonders fleissig das Ballspiel gepflegt [3]).

Alle zehn Tage fand in Sparta eine amtliche Besichtigung der Epheben statt; worauf das Augenmerk im Einzelnen gerichtet wurde, setzt Ailianos auseinander Var. Hist. XIV, 7. In den einzelnen Rotten (ἴλαι, βοῦαι) war vom Ephebenalter an der am besten gedrillte (τορώτατος) Vorsteher. Nach Xenophon war eine Gesammtbenennung die der πολιτικοὶ παῖδες, von denen geschieden waren die Söhne treuer Haussklaven (μόθακες, μόθωνες), die später Begleiter der Herrensöhne wurden; vorläufig waren sie deren Mitschüler, und sie wurden frei, wenn die ganze Bildungszeit durchlaufen war. Auch heissen sie in diesem Sinne σύντροφοι τῶν Λακεδαιμονίων (*Hermann-Stark* Griech. Privatalterth. S. 469, A. 6), während die sämmtlichen Zöglinge, wie es scheint (anders *Wachsmuth* II, 365, der τρόφιμοι

---

[1]) Carm. I, 2, 41 sive mutata iuvenem (einen damals vierzigjährigen) figura | ales in terris imitaris. Epp. I, 8, 14 ut placeat iuveni.

[2]) Verr. act. II, 5, 72 quem (Mercurium) in gymnasio Tyndaritanorum iuventutis illorum custodem ac praesidem voluit esse.

[3]) Nach Pausanias III, 11, 2; 14, 6. Siehe Band I, S. 86.

mit μόθακες verbindet), insofern sie auch Halbbürtige (νόθοι) oder Unfreie (ξένοι) sein konnten, mit dem allgemeinen technischen Ausdruck τρόφιμοι benannt wurden [1]). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich auf dieses Gesammtverhältniss auch jener unbestimmte Ausdruck δημοτικὴ παιδεία (Bd. II, S. 3) bezieht.

Auch bei den Kretern scheint die Zeit der Ephebie mehr mit kriegerischen und auf äussere Fertigkeiten berechneten Uebungen ausgefüllt worden zu sein; wenigstens lässt sich keine besondere Aehnlichkeit mit der literarischen und musischen Bildung der attischen Epheben für Kreta nachweisen, wenn es auch an mancher analogen äusseren Einrichtung der Sache nicht gefehlt haben mag. Auf Kreta hiessen die Knaben σκότιοι, ἀπάγελοι, weil sie in häuslicher Verborgenheit lebten. Es ist nämlich ein sehr merkwürdiger Unterschied der kretischen Erziehungsweise gegenüber der in der Hauptsache gleichartigen spartanischen der, dass auf Kreta der Knabe weit länger dem Kreise der Familie angehörte, wenngleich unter Aufsicht eines παιδονόμος im Männersaal (ἀνδρών), oder bei den Syssitien (ἀνδρεῖα), und erst mit dem achtzehnten Jahre in eine Genossenschaft (ἀγέλη) eintrat; die ἀγέλαστοι bildeten dann eine Art staatlicher Gesellschaft mit je einem Führer (ἀγελάτης) für jede Jünglingsschaar (ἀγέλη), der die gemeinsamen Unternehmungen, besonders Jagdzüge, gymnische und agonistische Spiele anordnete und leitete. Bei politischen Verhandlungen, dem Abschlusse von Bündnissen u. dgl. konnte die kretische Oberbehörde (οἱ κόσμοι, selten οἱ κόσμιοι, κοσμίοντες) einen Vertragseid auch auf diese Schaaren ausdehnen, resp. sie förmlich dazu verpflichten. Auf ein solches Halten der gegenseitigen Bedingungen oder auf einen staatsbürgerlichen Eid bezieht sich eine der merkwürdigsten epigraphischen Entdeckungen der neuesten Zeit, zu Ende des Jahres 1853, die bei Herakleion auf der Insel Kreta gemacht und in Deutschland zuerst im Philologus 1854, S. 694 ff. von *K. Fr. Hermann* veröffentlicht wurde. Zwei neuathenische Epheben oder Studenten waren zufällig die Finder dieser höchst bedeutsamen Urkunde (auf den vier Seiten eines über vier Spannen hohen Steins) über einen Eid, welchen nach kretischer Sitte die in ἀγέλαις vereinigten (vergl. oben συστρέμματα und *Krause* Gymnast. S. 691) einhundert und achtzig Epheben der Stadt Dreros abzulegen hatten. Durch diesen Eid betheuert die junge waffenfähige Mann-

---

[1]) Xenoph. Hell. V, 3, 9 πολλοὶ δὲ αὐτῷ (Ἀγησιλάῳ) καὶ τῶν περιοίκων ἐθέλονται καλοὶ κἀγαθοὶ ἡκολούθουν, καὶ ξένοι τῶν τροφίμων καλουμένων καὶ νόθοι τῶν Σπαρτιατῶν, dazu *J. G. Schneider*'s Anmerkung.

schaft von Dreros ihre Anhänglichkeit an die Stadt, ihre Treue gegen das verbündete Knosos und ihren Hass gegen Lyttos unter den schwersten Verwünschungen und Strafen. Der Zeit nach fällt diese Inschrift jedenfalls vor die Zerstörung von Lyttos, welche 218—220 v. Chr. stattfand, und zwar wohl noch bedeutend früher (Vergl. die Zusätze von *Bähr* zu *K. Fr. Hermann's* Griech. Staatsalterth. 5. Aufl. S. 110, in die Zeit des dominirenden Einflusses von Knosos, um oder vor 399 v. Chr. Bei dem grossen Interesse, welches für unsern Zweck gerade die Vergleichung mit dem attischen Ephebeneid darbietet, möge es gestattet sein, unsere Uebersetzung des dorischen Textes dieser Urkunde nach dem Abdruck im Philologus hier einzurücken, da wir die athenische Zeitschrift Minerva No. 2234 nebst den Zusätzen in späteren Nummern leider nicht zur Hand haben.

„Gott und das Glück! ... Glückauf! Unter der Hauptmannschaft (κοσμιόντων) derjenigen Aithalier, die zu Kydas und Kephalos stehen, als Bision Aufseher des heiligen Feuers (πυρωπίας) und Philippos Schreiber war, leisteten 180 gänzlich ungegürtete Schaargenossen (ἀγελάοι πανάζωστοι) folgenden Eid: Ich schwöre bei der Hestia im Prytaneion, beim Zeus Agoraios und beim Zeus Tallaios, bei Apellon Delphinios und der Stadtbeschirmerin Athenaia und Apellon Pythios, bei der Leto und Artemis, bei Ares und Aphrodite, Hermes und Helios, bei der Britomartis, dem Phoinix, der Amphiane, bei Gäa und Uranos, Heroen und Heroinnen, Quellen und Flüssen, bei allen Göttern und Göttinnen: dass ich niemals den Lyttiern wohlgesinnt sein werde (τοῖς Λυττίοις καλῶς φρονησεῖν) auf keinerlei Weise (μήτε τέχνᾳ μήτε μαχανᾷ), weder bei Nacht noch am Tage, und bestrebt sein werde (σπευσιῶ) nach Kräften der Stadt der Lyttier Uebles zuzufügen, dass ich dagegen weder die Stadt Dreros verrathen werde noch die Grenzen der Drerier noch der Knosier, auch keine Bürger an die Feinde verrathen will weder aus Dreros noch aus Knosos, dass ich keinen Bürgerzwist anzetteln will weder in der Stadt noch ausserhalb der Stadt, noch einem andern mich beigesellen; erfahre ich aber etwas über Verschwörer, so werde ich sie den Anwesenden (παρ[σᾶ]σιν?) von der Oberbehörde anzeigen. Sollte ich aber dieses nicht halten, dann sollen über mich ergrimmt sein alle Götter und Göttinnen, bei denen ich geschworen habe, und soll ich auf das schimpflichste verderben mit Hab' und Gut und soll mir weder die Erde Frucht tragen .... Wenn ich aber den Eid treulich halte, dann sollen die Götter mir gnädig und gewogen sein und vieles Gute spenden. Ich schwöre bei denselben Gottheiten insgesammt, dass ich die Behörde der Kosmen, falls sie die Schaar der jedesmaligen

Epheben (τοὺς τόκ' ἀγελαζομένους) nicht mit demselben Eide, den wir geleistet haben, verpflichten, beim Rathe anzeigen werde (ἐμβαλεῖν ἐς τὰν βωλάν), wenn sie (vom Amt) abtreten im Monate Komnokarios oder Haliaios; der Rath aber soll einen jeden Kosmen fünfhundert Stater Busse zahlen lassen von dem Tag der Anzeige an binnen drei Monaten; ist ein solcher aber ganz arm, dann sollen sie die Gelder, die sie nicht eintreiben können, im Delphinion anschreiben, indem sie den Namen nebst Vaternamen und den Betrag der Summe bezeichnen; was sie aber eintreiben werden, das sollen sie unter die Genossenschaften der Stadt vertheilen und wenn irgendwo Drerier auf Wachtposten sein sollten; falls aber der Rath (das Geld) nicht eintreibt, dann hat er selbst das Doppelte zu zahlen, und die Späher des Weltlichen (τῶν ἀνθρωπίνων) sollen es eintreiben und nach den gleichen Bestimmungen vertheilen. Desgleichen . . . (Lücke) die Erinnerungen des alten drerischen Gebiets für die nachfolgenden Bürger zu beschwören und festzuhalten, wenn auch die Milatier unter der neuen Anführung (ἐν τᾷ νεᾳ[ᾶγε]μον[ε]ί[ᾳ]) Anschläge gegen die Stadt der Drerier gemacht haben wegen unseres Gebiets, für welches wir streiten als die Stärksten (νικατῆρες) in der Schaar. Auch einen Oelbaum soll jeder pflanzen und gepflegt nachweisen; wer keinen pflanzt, hat fünfzig Stater zu bezahlen."

Wie man auf den ersten Blick ersieht, ist in dieser Eidesformel Vieles enthalten, was an den oben S. 29 angeführten Ephebeneid bei den Athenern erinnert; wenn auch in anderen Worten, ist vielfach der gleiche Sinn darin, worauf theilweise schon *K. Fr. Hermann* a. a. O. S. 695 aufmerksam gemacht hat. Wie die athenischen Epheben im Heiligtum der Agraulos, so leisteten die von Dreros ihren Bürgereid auf Landesvertheidigung und Aufrechthaltung gesetzlicher Ordnung und bürgerlicher Eintracht an dem heiligen Staatsheerde, im Prytaneion ihrer Vaterstadt. Das Versprechen am Schlusse, die Erinnerung des alten drerischen Gebietes den kommenden Bürgern zu erhalten und den Absichten, welche die benachbarten Milatier allem Anschein nach auf dieses Gebiet hatten, sieghaft entgegenzutreten, erinnert uns sofort an die Worte des athenischen Eides: Ich will das Vaterland nicht gemindert hinterlassen u. s. f. (oben S. 30). Was ausserdem charakteristisch erscheint, ist die Bezeichnung der 180 Commilitonen als gänzlich ungegürteter (πανάζωστοι); „sie erscheinen im einfachen ungegürteten Chiton, weil sie nach geleistetem Eide wehrhaft gemacht und mit kriegerischer Rüstung angethan werden sollen" [1]).

[1]) *K. Fr. Hermann* a. a. O. S. 698; vergl. Hesych. I, p. 120 ἄζωστος· ἄνοπλος, ἄστολος. Eustath. ad Il. XVI, 224 Ὅμηρος τοὺς ἀζώστους ἀμπροχίτωνας καλεῖ.

Ein Unterschied zum athenischen Verfahren liegt hier nur insofern vor, als die Drerier ἄζωστοι den Schwur leisteten, die athenischen Epheben dagegen μετὰ πανοπλιῶν (vergl. S. 28). Die Anzahl der Epheben von Dreros ist grösser als die Durchschnittszahl der athenischen 140 (vergl. Verhandl. der Würzburger Philolog. Gesellschaft S. 21. 73), ein Umstand, der sich wohl nicht aus der dichteren Bevölkerung erklärt, sondern vielmehr aus der Combination mehrerer ἀγέλαι aus der Umgebung von Dreros und Knosos, wodurch diese beiden Städte in ihrer feindlichen Stellung zu den offenbar mächtigeren Nachbarstädten Milatos und Lyttos sich zu behaupten suchen [1]). Mit dieser Erklärung möchten wir eine weitere verbinden, dass nämlich solchergestalt sich am besten die ungewöhnlich grosse Zahl der Schwurgötter begreifen lässt, die zu Anfang der Eidesformel genannt werden, und die wohl zum Theil „in der besonderen Gelegenheit, theils in der bestimmten Oertlichkeit ihre Rechtfertigung finden“ [2]). Ferner werden hierbei noch Flüsse und Quellen erwähnt, nach der gleichen Anschauung, weshalb in der attischen Formel Αὐξώ und Θαλλώ als Symbole der befruchtenden und nährenden Naturkraft erscheinen [3]). Ob jedoch die Mahnung am Schlusse, mit Sorgfalt auf die Pflege der Oelbäume zu achten, mit jenem bezeichnenden, aus Plutarchos Alkib. 15 bekannten Zusatze der attischen Formel in Zusammenhang zu bringen sei, ist uns zweifelhaft (vergl. oben S. 30). Im Ganzen aber dürften sich, wie in der attischen, so auch in der Eidesformel von Dreros mehrfache Spuren einer Erweiterung der einfacheren ursprünglichen Formel nicht verkennen lassen, wenngleich in der letzteren die vorhandene grössere Lücke gegen den Schluss hin kein sicheres Urtheil gestattet. Indessen in sachlicher Beziehung ist für uns in der ganzen Inschrift, abgesehen von den Genossenschaften (ἑταιρεῖαι), die hier förmlich als Glieder des städtischen Organismus erscheinen, die Stelle wohl die interessanteste, an der die der waffenfähigen Jugend obliegende Grenzhut erwähnt wird: καὶ εἴ πεί τινες οὐρεύωντι Δρηρίοι = und wenn sich irgendwo Drerier auf Wachtposten befinden; denn sie weist deutlich auf die entsprechende attische Einrichtung, wonach ein Theil der Epheben als περίπολοι den Wachedienst in den Grenzfestungen des

---

[1]) *K. Fr. Hermann* S. 695 extr., dazu die Zusätze von *Bähr* zur 5. Aufl. der Staatsalterthümer S. 110.

[2]) *K. Fr. Hermann* S. 699. Cf. Kallimachi hymn. in Dianam vs. 190 ἐλλοφόνων Βριτόμαρτιν κτλ. Britomartis auch in dem Schwur C. J. Att. II, 1, p. 324 sq.

[3]) Oben S. 34 vergl. *Klausen* Aeneas und die Penaten S. 133 über die Ἀφροδίτη κουροτρόφος.

Landes zu verschen hatte [1]). Endlich ist der Ausdruck am Schlusse „die Siegreichen in der Schaar“ (νικατῆρες τᾶς ἀγέλας) beachtenswert, als stolzer Beiname, den sich die Schwörenden selbst beilegten [2]). Auch dafür fehlen nicht die Analogien in den ausführlichen attischen Ephebeninschriften, wie später nachgewiesen werden soll. Ebenso lässt sich aus der Vergleichung dieses drerischen Eides mit dem attischen Ephebeneide schliessen, dass mit der Eidesleistung der „Ungegürteten“ gleichzeitig ihre Bewaffnung und damit selbstverständlich ihre Mündigsprechung zu erfolgen pflegte. Und so dürfen wir sicher ähnliche diesbezügliche Einrichtungen und eine durchschnittliche Gleichförmigkeit in der Ephebenbildung auch in andern griechischen Staaten voraussetzen, wenn wir dieselbe auch nicht immer im einzelnen Falle belegen können. Jedoch sind noch manche Ausdrücke unsicher, wie die angebliche Eintheilung der Epheben in Kyrene τριακάτιοι [3]). Durch Pausanias erfahren wir, dass auch zu Pellene in Achaja eine gesetzliche Zeit der Ephebie bestimmt war; die männliche Jugend musste in dem alten Gymnasium der genannten Stadt einen vorgeschriebenen Cursus in gymnastischen Uebungen bestanden haben, ehe sie das Bürgerrecht erlangen konnte [4]). Nach einer andern Stelle desselben Schriftstellers [5]) scheint auch in Sikyon, weil daselbst die Epheben in einem bestimmten Gymnasium ihre Ausbildung erhielten, ein ähnliches Verhältniss bestanden zu haben. Einiges über die Dokimasie der Epheben (ἔφηβοι οἵδε ἐνεκρίθησαν) in Megara erfahren wir aus Inschriften bei *Le Bas* et *Foucart* Mégaride 3—11; über die Epheben von Kyzikos in den Monatsber. der Akad. zu Berlin, Januar 1874; laut Inschriften von Kyzikos war die dortige Ephebie nach attischem Muster eingerichtet, ebenso

---

[1]) Vergl. darüber unten § 3; über das Wort οὐρεύειν der Inschrift Hesych. II, p. 778 οὐρεύειν· φυλάσσειν, Schol. Apollon. Rhod. IV, 1618 παρὰ τὸ οὐρεῖν, ὅ ἐστι φυλάττειν.

[2]) Hesych. II, p. 682 νικατῆρες· οἱ ἀκμαιότατοι ἐν ταῖς τάξεσιν.

[3]) Hesych. s. v. τριακάτιοι οἱ ἔφηβοι καὶ τὸ σύστημα αὐτῶν, anderswo τρίκαποι geschrieben (Eustath. ad Il. p. 727, 18 τριακάτιοι, ad Od. 1592, 57 τριακάποι), dagegen entschieden bei *M. E. Miller* Mélanges de littérature grecque, Paris 1868, p. 429 ἐν δὲ Κυρήνῃ τοὺς ἐφήβους τρικάπους (was *Miller* ändert in τριακάπους) καλοῦσιν, ἐν δὲ Κρήτῃ ἀποδρόμους διὰ τὸ μήπω τῶν κοινῶν δρόμων μετέχειν κτλ. Cf. *Mullach* Fragm. Ph. Gr. II, p. XXXIX ὁμοκάπους.

[4]) Pausan. VII, 27, 2 οὐδὲ ἐς τὴν πολιτείαν ἐγγραφῆναι πρότερον καθέστηκεν οὐδενὶ πρὶν ἂν ἐφηβεύσωσιν. Ganz entsprechend dem Wortlaut vieler Inschriften ἐξ ἐφήβων ἐμ πελταφόροις ἀπεγράψαντο, ἀπῆλθον ἐξ ἐφήβων εἰς τὰ τάγματα u. s. w.

[5]) Pausan. II, 10, 6 τὸ δὲ σφισι (Σικυωνίοις) γυμνάσιον τοῦτο Κλεινίας ᾠκοδόμησε, καὶ παιδεύουσιν ἐνταῦθα ἔτι τοὺς ἐφήβους.

in vielen anderen Städten. Ob aber die Hypothese begründet ist, dass der Demos Peiräeus während seiner kurzen Abtrennung von Attika ausnahmsweise seine eigene Ephebie gehabt haben müsse, weil in den betreffenden Jahren in den Listen keine Epheben aus diesem Demos verzeichnet sind, bleibt zweifelhaft (*Dumont* I, p. 94).

Nach der Zusammenstellung von *Collignon* ist überhaupt, von Attika abgesehen[1]), ein ehemaliger Bestand des Ephebeninstituts bis jetzt für die folgenden griechischen Städte des Altertums durch wirkliche urkundliche Belege von Inschriften nachgewiesen:

1) Im Peloponnes: Aigosthena, Megara, Argos, Thuria (Messenien), Korone, Sparta.
2) In Nordgriechenland: Thespiä, Orchomenos, Lebadeia, Akraiphia, Dendra und Hyettos (Böotien), Platää, Naryx (Lokris).
3) In Makedonien und Thrakien: Edessa, Derriopos, Keletron, Thessalonike, Philippopolis, Sestos, Byzanz, Odessos.
4) Auf den Inseln: Thera, Naxos, Paros, Chios, Kos, Rhodos, Salamis und Lapethos (Kypros,) Ikaria, Kerkyra.
5) In Kleinasien: Kyzikos, Lampsakos, Assos, Ilion, Pergamon und Elaia (Mysien), Kyme, Teos, Priene, Smyrna, Ephesos, Metropolis (Phrygien), Stratonikeia, Philadelphia, Akmonia, Kolossai, Kibyra.
6) Auswärts: Berytos, Byblos, Kyrene, Gela, Solunt (Σολόεις), Massilia.

Ephebeninschriften für Korinth und für Achaia fehlen bis jetzt noch; ebenso für Tegea, Mantinea, Elis, Theben u. s. w., woraus selbstverständlich nicht geschlossen werden darf, dass in diesen und anderen bedeutenden Städten eine solche politisch-militärische Einrichtung niemals bestanden habe.

Dass auch anderwärts bei der Aufnahme unter die Epheben gewisse Formalitäten zu erfüllen waren, entsprechend der attischen δοκιμασία, ist sicher, wenn wir auch über die Einzelheiten nicht so gut unterrichtet sind wie in Bezug auf die Verhältnisse in Athen. Dafür sprechen schon die wiederholten Ausdrücke ἔφηβοι οἵδε ἐνεκρίθησαν, οἱ ἐγκριθέντες ἔφηβοι, οἱ ἐγκριθέντες εἰς τοὺς ἐφήβους[2]). Sehr mangelhaft ferner sind bislang die ausserattischen Angaben über die Dauer

---

[1]) Quid de collegiis epheborum apud Graecos, excepta Attica, ex titulis epigraphicis commentari liceat, par *Maxime Collignon*, Paris, Thorin 1877.

[2]) *E. Curtius* Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens S. 63 ff. In Megara entschied über die Aufnahme eine Commission von drei Männern: γραμματεὺς τῶν συνέδρων, δικαστής, γυμνασίαρχος (*Le Bas* et *Foucart* p. 34 e.).

der Ephebie. In Chios soll dieselbe sich auf drei Jahre erstreckt haben; zwei Jahre konnte man dem Collegium von Kyzikos angehören. In Lebadeia wurden die aus der Ephebie ausgetretenen in die Zahl der ΕἰκατιΕέτιες, der Zwanzigjährigen eingeschrieben. In Thuria gab es τρίτιρενες, die vorher drei Jahre lang εἴρενες gewesen; wie es scheint, bestand daselbst ein Verein von älteren Epheben (εἴρενες) und von jüngeren, die noch nicht zwanzig Jahre alt waren [1]). Aber wir lernen aus diesen Worten nicht, wie diejenigen hiessen, die keine παῖδες mehr und noch nicht μελλείρενες, d. i. attisch ἔφηβοι, waren.

Wenden wir uns nunmehr zu den Römern. Bei diesen war der Uebergang vom Knaben zum Jünglinge gleichfalls durch eine bedeutsame Aenderung in der Tracht bezeichnet. Wie schon früher bemerkt wurde, kam die Erziehung des jungen Römers in der Regel mit dem siebzehnten Jahre zum Abschluss. Die vorausgehende Periode der Entwickelung theilte sich, wenigstens in den letzten Zeiten des römischen Freistaates, in zwei Stufen: Kindheit und Knabenalter. Der Knabe trug eine mit breitem Purpurstreifen verzierte Toga (toga praetexta), welche ursprünglich etruskisch war und von den freigeborenen Kindern beider Geschlechter zugleich mit dem Abzeichen der bulla getragen wurde, d. i. mit einem goldenen, kugelförmigen, aus zwei konkaven Goldplatten bestehenden Schmuck, der ein Amulett umschloss und von den Kindern der Vornehmen und später auch der Reichen (bullati) an einem Bande vorn auf der Brust getragen zu werden pflegte, und zwar bis zum Alter ihrer Mannbarkeit [2]). Aber auch die höheren Beamten, Dictatoren, Consuln, Prätoren u. s. w. trugen die toga praetexta; der Unterschied lag nur in jenem Purpurstreifen, den die Bildhauer uns nicht dargestellt haben. Uebrigens hiessen praetextati auch die Söhne der Decurionen, welche seit Augustus im römischen Senate Zutritt hatten (*Becker-Marquardt* Röm. Alt. III, 2, S. 373).

---

1) Cf. Plutarch. Lyk. 17 εἰρενας δὲ καλοῦσι τοὺς ἔτος ἤδη δεύτερον ἐκ παίδων γεγονότας, μελλείρενας δὲ τῶν παίδων τοὺς πρεσβυτάτους. Οὗτος οὖν ὁ εἴργειν εἴκοσι ἔτη γεγονώς κτλ.

2) Vergl. Macrob. Sat. I, 6. II, 10 Erklärungsversuche, bei Plutarch. Quaest. Rom. 101; hierüber, wegen der künstlichen allegorischen Deutungen, äussert sich *Lobeck* Aglaoph. I, p. 169: bullas ingenuorum puerorum pectori appensas fuisse memorant, ut bullam inspicientes ita se demum homines cogitarent, si corde praestarent. Quasi vero haec cogitatio una cum bulla et praetexta ex animo dimittenda sit, aut quasi non mulieres quoque lunulas bullasque pectorales gestare consueverint.

Diese purpurverbrämte Toga des Knaben nun ward am Ausgange des Knabenalters vertauscht mit der ganz weissen Toga des Mannes (toga pura, toga virilis, vestis pura, Catull. 68, 15). Im Allgemeinen geschah dies im sechzehnten Lebensjahre; vor dem vollendeten siebzehnten jedoch musste es geschehen sein, weil mit diesem Zeitpunkte auch in Rom das wehrhafte Alter begann [1]). Zunächst hing es nämlich von der Bestimmung des Vaters ab, wann er, vielleicht aus sehr praktischen Gründen (vergl. *Marquardt* Röm. Alt. V. S. 132, A. 672), seinen Sohn als reif zur Mannesfreiheit ansehen und demgemäss für erwachsen erklären wollte. Man hat in dieser Beziehung besonders dem römischen Kaiserhause grosse Unregelmässigkeiten nachgewiesen. Caligula erhielt die toga virilis erst in seinem neunzehnten Jahre, Nero schon im vierzehnten, ebenso Commodus und Caracalla. Sonst muss es jedoch als unschicklich betrachtet worden sein, wenn Jemand als Mann auftrat, ehe er fünfzehn oder, in der älteren Zeit, über sechzehn Jahre alt war (siehe die Sammlung der Belegstellen bei *Marquardt* a. a. O. V, 1, S. 132 ff.). Niemand konnte eine Klage beim Praetor urbanus anhängig machen, ehe er das siebzehnte Jahr vollendet hatte (Digest. III, 1, 1, § 3.).

Indessen gerade die Altersbestimmungen selbst werden vielfach bestritten. So setzt *W. A. Becker* R. Alt. II, 1, S. 215 das beginnende siebzehnte, *Mommsen* R. Gesch. I. S. 93 das laufende siebzehnte Jahr an. Jedoch wurde, wie es scheint, wenigstens in der älteren Periode des Freistaates, durchaus nach Bedürfniss von Seiten der Eltern oder Vormünder ein relativer Termin festgesetzt. So musste derjenige, der einen Jüngling adoptiren wollte, um volle 18 Jahre (plena pubertate) älter sein als dieser [2]), und dürfen die schwankendenden Angaben in dieser Hinsicht keineswegs auf eine Linie gestellt werden mit denen über die Mündigsprechung der attischen Jünglinge. Mit Recht verwahrt sich auch *Arnold Schäfer* Demosth. III. 2. Beil. S. 20 von vornherein gegen die Einmischung römischer Rechtsverhältnisse, durch welche in den Fragen der attischen Ephebie der Blick nur getrübt wird; die Hellenen und insbesondere die Athener kennen kein solch abgeschlossenes Familienrecht, wie das römische ist. Erst mit dem Beginn der Kaiserzeit stellten überhaupt die römischen Juristen, um der rechtlichen Folgen der

---

[1]) Liv. XXII, 57, 9 delectu edicto iniores ab annis septendecim et quosdam praetextatos scribunt. Plutarch. C. Gracch. 5, 1.

[2]) Instit. I, 11, § 4. Digest. I, 7, 40, § 1) quia adoptio naturam imitabatur, cf. *Hulsebos* De educatione et institutione apud Romanos, Traiecti ad Rh. 1875, p. 174.

Mündigkeitserklärung willen, für die Pubertät eine absolute Grenze fest, für Knaben das zurückgelegte vierzehnte, für Mädchen das zurückgelegte zwölfte Jahr (*Marquardt* a. a. O. S. 131 u. 135, Anm. 714). Aus der Zusammenstellung der Belege ergibt sich allerdings zunächst, dass der Termin der männlichen Toga zwischen dem zwölften und neunzehnten Jahre lag; „bringt man indessen die nur in der kaiserlichen Familie vorkommenden extremen Beispiele in Abrechnung, so darf man aus diesen Fällen als die normalen Altersgrenzen das vollendete vierzehnte und das vollendete sechzehnte Jahr constatiren" (*Marquardt* a. a. O. S. 132). Für die ältere Periode wird ferner mit grösster Wahrscheinlichkeit angenommen [1]), dass die Anlegung der toga virilis ebenso die Befähigung zum Militärdienst und die politische Selbständigkeit als die privatrechtliche Handlungsfähigkeit zur Folge gehabt habe, und demnach nicht eher als nach vollendetem siebzehnten Jahr üblich gewesen ist. In der ersten Periode zerfallen nämlich nach dem militärischen Alter die locupletes in iuniores, d. i. Leute von 17—45 Jahren, und seniores, d. i. Leute von 46—60 Jahren, von welchen die ersteren zum Felddienst, die letzteren, wenn es nötig war, zur Besatzung der Stadt verwendet wurden (*Becker-Marquardt* III, 2, S. 240). Uebrigens kam es auch vor, dass Jünglinge schon vor dem gesetzlichen Termin als praetextati Kriegsdienste leisteten [2]), oder vielmehr frühzeitiger als andere für ihre militärische Ausbildung Sorge trugen (conf. *Hulsebos* l. c. p. 189 sq). In der Kaiserzeit ist überhaupt in den Verhältnissen des Beamtentums wie des Lebens eine Verfrühung der Alterstermine nachweislich [3]); zum Theil hatte jedoch schon früher die Nobilität für sich eine Herabsetzung der gesetzlichen Altersstufe in Anspruch genommen [4]). Damals erst, nachdem das ius suffragii seine Bedeutung verloren hatte, trat als Folge der Bekleidung mit der toga virilis nur noch die privatrechtliche Selbst-

---

[1]) Vrgl. *Huschke* Verfassung des Serv. Tull. S. 142 f. hauptsächlich auf Grund der Stellen bei Gellius X, 28 und Ulpian. Digest. III, 1, 1. § 3.

[2]) Stipendia castrensia, cf. Plin. Epp. VIII, 14; solchen wurden wohl die ofterwähnten custodes auf kurze Zeit beigegeben, wogegen die im Trojaspiel genannten magistri puerorum nichts mit jenen gemein haben, vergl. unten über ludus Troiae.

[3]) Vergl. z. B. Sueton. Aug. 38 liberis senatorum, quo celerius rei publ. assuescerent, protinus a virili toga latum clavum induere et curiae interesse permisit (Augustus), militiamque auspicantibus non tribunatum modo legionum, sed et praefecturas alarum dedit sqq.

[4]) *Marquardt* V, S. 135, A. 715; S. 138, A. 731; *Hulsebos* l. c. p. 178.

ständigkeit hervor, wiewohl mit ihr selbstverständlich auch die Ausübung der politischen Rechte des Bürgers ihren Anfang nahm.

Wie nun das klassische Altertum überhaupt an historische Momente festliche Handlungen mit Symbolen anknüpfte, indem öffentliches Leben und religiöse Anschauung sowohl unter sich als im Verein mit dem Privatleben des Einzelnen innig verbunden waren, so bildete sich auch bei den Römern eine Reihe von Gebräuchen aus wie für die Geburtstagsfeier (vergl. die Andeutungen bei Cicero or. in Catil. III, 1, 2), so auch für die Feier des Austrittes aus dem Knabenstande. Wir haben auch Grund anzunehmen, dass an denselben bis in die späteren Zeiten sich Niemand vergriff, ausgenommen Nero, der [1]) einmal plötzlich zu Neapel fünftausend Knaben ihr schönes langes Haar abschneiden liess. Jetzt also, nach erlangter körperlicher Reife an der Schwelle des Mannesalters (juventus) stehend, wurde der junge Römer sein eigener Herr, und der gewöhnlichen Jugendbildung den Rücken kehrend wandte er sich meistens der militärischen Laufbahn zu, da für ihn ohnedies die Verpflichtung zum Kriegsdienste begann. Dieser wichtige Zeitpunkt eben war die Veranlassung zu einer Feierlichkeit, die ebenso als religiöser Akt wie als Freudenfest der betreffenden Familie mit Opfer und Schmaus begangen wurde. Am Feste des Liber (Liberalia, den 17. März), das für diesen Zweck am liebsten gewählt wurde [2]), kleidete sich der junge Ephebe in seine neue Tracht, die freie Toga (toga libera); er legte vor den Laren des Hauses die Abzeichen der Knabenzeit (insignia pueritiae) ab, nämlich die schon erwähnte Bulle, welche als Geschenk für die Hausgötter über dem Herd aufgehängt wurde (Propert. IV, 1, 131; Pers. Sat. V, 31, vgl. auch *O. Jahn* zu Persius II, 70 über Dedication der Insignien eines gewissen Alters oder Berufes; dann Schol. ad Horat. Serm. I, 5, 65), das lange Haar der Knabenzeit und das Kleid der freigeborenen Kinder (ingenui), die bereits erwähnte toga praetexta, von welchem er bis dahin kurzweg praetextatus (scil. puer) hiess. Daher wird für den Austritt aus dem Knabenalter auch das Ablegen der praetexta genannt, wie bei den Griechen der Ausdruck „die Chlamys nehmen“ den Eintritt in die Ephebie bezeichnet (vgl. oben S. 42). Statt des ver-

---

[1]) Nach Suetonius Ner. 20; freilich ist die Lesart unsicher.

[2]) Ovid. Fast. III, 771 sqq. Cic. ad Att. VI, 1, 12, aus dieser Stelle ersieht man auch deutlich, dass der Termin nicht gerade notwendig eingehalten werden musste; weitere Belege hiefür bei *Marquardt* a. a. O. S. 127, A. 643; über die Deutung des Bakchos *Hulsebos* l. c. p. 181.

brämten Knabenkleides zog, wie bemerkt, der Jüngling, jetzt auch vesticeps, investis geheissen, eine Tunika ohne Gürtel an (Sueton. Aug. 94 sub fin. sumenti virilem togam tunica lati clavi, resuta ex utraque parte, ad pedes decidit.) und darüber die weisse Toga (toga pura, libera, virilis. Plin. Nat. Hist. VIII, 48, 74 (§ 194) cum toga pura tirones induuntur. Ovid. Fast. III, 788. Sueton. Nero 7 deductus in forum tiro sqq. Stat Silv. V, 2, 66 nec saltem teneris ostrum puerile lacertis exuit albentique humeros induxit amictu. Bei den griechisch schreibenden Berichterstattern wird auch gesagt ἡ τῶν τελείων στολή, vgl. oben S. 48 über οἱ τέλειοι). Auf Vasen ist die Togengebung häufig abgebildet; vor dem Lararium steht der Vater in der Toga, auf einen Weinrebenstock gestützt, ihm zur Seite der Sohn, der bisweilen beide Hände unter der Toga hält, bisweilen einen Arm vorstreckt. Nach einem Opfer im Hause selbst begab sich der also investirte vesticeps, begleitet von Verwandten und Freunden und von allen, die mit seiner Familie in näherer Verbindung standen, des Morgens auf das Forum, durch welches Geleite (deductio in forum, deduci in forum) für ihn die erste öffentliche Praxis (tirocinium fori) eingeleitet und deshalb selbst davon benannt wurde [1]). Der festliche Zug bewegte sich auf das Kapitol, wo dem Jupiter, dem Liber und der Juventas geopfert und der junge Mann in dem Archiv für die Bürgerlisten [2]) als römischer Bürger in die Tribuslisten eingeschrieben wurde, so wie der attische Ephebe in das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον seiner Gemeinde. Die Einschreibung selbst wurde wahrscheinlich von den Aedilen, als Unterbeamten der Tribunen, vollzogen [3]). Uebrigens hatte selbstverständlich schon die feierliche und öffentliche Einkleidung des Jünglings die Bedeutung der Aufnahme in die Bürgerschaft, die deshalb auch an der Festlich-

---

[1]) *Forcellini* s. v. tirocinium, πρωτοπειρία, μάθησις, primum rudimentum seu experimentum militiae . . . tirocinium fori dicebatur, cum primum in forum adolescentes sumpta virili toga deducebantur, ut publice versari et agere cum populo inciperent. Justinus Histor. XXXVIII, 7 verbindet rudis ac tiro. Cf. Cic. pro Mur. 33, 69; pro Caelio 5, 11; Plin. Epp. I, 9, 2. Bei *Du Cange*: tyro, miles qui militiae cingulo recens decoratus est et necdum in bellis vel torneamentis tyrocinium suum exercuit. Ibid. s. v. tyrunculus, tyronicium, auch tyronia. *Marquardt* a. a. O. S. 126, A. 641.

[2]) Tabularium, vergl. jedoch *Marquardt* S. 128, A. 657; über die privaten Verzeichnisse siehe Apuleius de mag. II, p. 92 *Bip.* pater Pudentillae natam sibi filiam more ceterorum professus est: tabulae eius partim tabulario publico, partim domo asservantur, dazu *Hulsebos* l. c. p. 37.

[3]) Nach dem Calendar. *Farnes.* gewöhnlich am 17. März, vergl. *Marquardt* A. 661 extr. 657 extr.

keit sich betheiligte[1]). Nach einer alten Sitte, die angeblich auf einer Vorschrift des Servius Tullius beruhte, warf jeder, der die toga virilis annahm, in die Geldbüchse der Juventas einen Schilling[2]). Nach einer andern Stelle bei Dionysios III, 69 könnte man geneigt sein anzunehmen, dass zum Schlusse der ganzen Feier auf dem Kapitol, an der Ara der Juventas im kapitolinischen Tempel, ein Opfer stattgefunden habe; allein die Erwähnung Libero in Ca[pitolio] unter dem 17. März im Calend. *Farnes.* nötigt uns vielmehr an die ara Liberi zu denken (*Marquardt* a. a. O. Anm. 661 extr.).

Der Tag ward alsdann mit einem Festmahle beschlossen, das in den Häusern der Wohlhabenden einen mehr oder weniger öffentlichen oder „hochzeitlichen" Charakter anzunehmen pflegte. Hochgestellte Personen, namentlich die Mitglieder der kaiserlichen Familie, gaben bei solchen Gelegenheiten reiche Spenden an das Volk. In den Municipien oder Provinzstädten war es üblich, Rath und Obrigkeit und einen beträchtlichen Theil der Bürgerschaft am Tage der toga virilis zu bewirten; und nachdem einmal Augustus, als die Söhne seiner Tochter die Männertoga empfingen, ein Beispiel von kaiserlicher Freigebigkeit gegeben hatte, liessen es seine Nachfolger an der Nachahmung nicht fehlen[3]).

Mit der ganzen Ceremonie hört für den jungen Mann der Unterricht auf, wie ihn die Eltern bis dahin angeordnet hatten. Die Weiterbildung bleibt ihm selbst überlassen; auch wird er nunmehr, da er die vollständige Handlungsfähigkeit besitzt, bei Gelegenheit verantwortlich gemacht für seine Handlungen (*Marquardt* A. 664).

---

[1]) Appian. civ. b. IV, 30 Ἀτίλιος δέ, ἄρτι τὴν τῶν τελείων περιθέμενος στολήν, ἣν μέν, ὡς ἔθος ἐστί, σὺν πομπῇ φίλων ἐπὶ θυσίας ἐς τὰ ἱερά, ἄφνω δὲ ἐγγραφέντος αὐτοῦ τοῖς πίναξιν οἱ φίλοι καὶ οἱ θεράποντες διεδίδρασκον, ὁ δὲ μόνος καὶ ἔρημος ἐκ δαφιλοῦς παραπομπῆς ἐς τὴν μητέρα ἐχώρει. Auch bei Kassios Dion LV, 22, 4; LVI, 29, 5 heisst der Vorgang kurzweg ἐς τοὺς ἐφήβους ἐγγραφῆναι. Ueber die tabulae tribuum vergl. auch *Hulsebos* p. 184.

[2]) Vergl. die interessante Stelle bei Dionys. Halik. Ant. Rom. IV, 15 τῶν τε γεννωμένων καὶ τῶν ἀποτεινομένων καὶ τῶν εἰς ἄνδρας ἐγγραφομένων ἔταξεν, ὅσον ἕδει νόμισμα καταφέρειν ὑπὲρ ἑκάστου τοὺς προσήκοντας .... εἰς δὲ τὸν τῆς Νεότητος (θησαυρόν) ὑπὲρ τῶν εἰς ἄνδρας ἀρχομένων συντελεῖν· ἐξ ὧν ἤμελλε διαγνώσεσθαι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ὅσοι τε οἱ σύμπαντες ἦσαν, καὶ τίνες ἐξ αὐτῶν τὴν στρατεύσιμον ἡλικίαν εἶχον. Abgebildet ist eine solche Büchse bei *Tudol.* Collection de figurines in argile 1860, p. 48.

[3]) Plin. Epp. X, 117 Qui virilem togam sumunt vel nuptias faciunt vel ineunt magistratum vel opus publicum dedicant, solent totam bulen atque etiam e plebe non exiguum numerum vocare binosque denarios vel singulos dare. Tacit. Ann. III, 29 quo primum die forum ingressus est, congiarium plebi sqq. Sueton. Oct. 26. Tib. 15. 54. Calig. 20. Ner. 7. *Orelli-Hensen* Inscriptt. III, n. 6211. 6443. Apulei. de mag. 88.

Einen solchen zweijährigen Uebergang in einem planmässigen Uebungscursus, wie ihn der hellenische Jüngling kannte, gab es bei den Römern nicht; einmal mit der toga libera bekleidet, ist der junge Römer Mann und Bürger und bewegt sich als solcher im Staate, wenn auch fürs Erste als Neuling oder Anfänger (tiro), beobachtend und sich vorübend, in welchem Sinn ausdrücklich sowohl von einer Lehrzeit im Heer (tirocinium militiae) als auf dem Forum (tirocinium fori, eloquentiae) in der Ausübung politischer Rechte die Rede ist. Allerdings war dies Folge eines gewissen Dualismus in der Bildung, indem sich der Jüngling für die Kriegslaufbahn oder für die juristische entscheiden musste [1]). Im ersteren Falle verschaffte die Zeltgemeinschaft mit vornehmen und gebildeten Männern (contubernium) eine weitere Ausbildung, die jungen Leute vornehmer Stände leisteten darnach ihre ersten militärischen Dienste nicht als gemeine Soldaten (in ordine), sondern als contubernales oder comites imperatoris in der Cohorte des Feldherrn [2]). Wenigstens wird der Rhetor auch in der docta cohors des Feldherrn nicht ganz vergessen, und schon zur Zeit des ersten Triumvirats finden wir Declamationen im Feldlager. Im andern Falle, wenn man sich für die Staatslaufbahn entschieden hatte, suchte man behufs einer Art Privatunterweisung, gleichsam als „Praktikant", wenigstens auf ein Jahr (cf. *Hulsebos* p. 187) Zugang bei einem hervorragenden Juristen oder bewährten Staatsmanne. Strebsame Jünglinge befleissigten sich auch, wie wenigstens einzelne Beispiele beweisen, von da an noch immer literarisch sich fortzubilden, indem sie entweder in Rom selbst einen rhetorischen Unterricht nahmen oder sich zur weiteren Ausbildung nach Griechenland begaben. Doch waren dies immerhin Ausnahmen, die erst in der letzten Zeit der Republik vorkamen, und man kann annehmen, dass in der Regel die Erziehung mit Vollendung des siebzehnten Jahres beendet war (*Marquardt* R. A. V, S. 126). Bei dieser ganz allgemeinen Zweitheilung der römischen tirones fehlt es hier natürlich auch an andern systematischen Abstufungen der Ephebie durch Vorcurse und spezielle Uebungen, wie sie den attischen Epheben vorgeschrieben waren.

---

[1]) Ovid. Fast. I, 302 officiumve fori militiaeve labor. Cf. *Hulsebos* p. 188. Daher heisst der tiro im Griechischen auch ἀπειροπόλεμος, νεοστράτευτος, miles novus.

[2]) Vergl. z. B. bei Caesar de b. g. I, 39 hic timor ortus est a tribunis militum praefectis reliquisque, qui ex urbe amicitiae causa Caesarem secuti non magnum in re militari usum habebant.

Was endlich die äusseren Abzeichen römischer Epheben betrifft, so war von der Toga bereits die Rede. Eine dem griechischen Petasos entsprechende Kopfbedeckung aber gab es nicht, denn die kleinere Form der pileus genannten Mütze (pileolus, πιλίδιον) von der Art, welche die Araber Schaschiah oder Tarbusch (tunisisches Fez) nennen, trugen ebenso gut Knaben als Jünglinge auf dem Hinterhaupte, und überhaupt war diese Bedeckung eine sehr gewöhnliche [1]). Des Haarschneidens und Bartscheerens um die angegebene Zeit geschah oben bei der griechischen Epheben-Sitte Erwähnung; indessen ist in diesem Betreffe mancherlei Abweichendes im Gebrauche der Römer zu beachten [2]). Auch lässt sich der griechischen Wehrhaftmachung der Epheben mit Speer und Schild nichts gegenüberstellen auf Seite der Römer; jedoch ist schon jetzt hervorzuheben, dass bei den letzteren immerhin der Kriegsspeer (hasta, δόρυ, der allgemeine Ausdruck für die verschiedenen Arten des Speeres) als bedeutsames symbolisches Abzeichen begegnet und deshalb auch schon für den waffenfähigen Jüngling von Belang ist. Die römischen Penaten beschreibt Dionysios Ant. Rom. I, 68 als zwei mit Lanzen bewaffnete Jünglinge in sitzender Stellung. Die Speere deuten auf die kriegerische Stärke, welche von ihnen im Volke genährt wird [3]). In dieser Hinsicht entspricht der athenischen Vollrüstung (πανοπλία) die Ausrüstung der hastati, principes und triarii, ein eherner Helm mit hohem Federbusche. Als Decoration aber und als Ehrenbelohnung, die bei Paraden und Festspielen, bei Triumphzügen und überhaupt bei feierlichen Gelegenheiten getragen wurde, verlieh man in der älteren Zeit einen Speer (hasta pura, Speer ohne Spitze, cuspis, altgriechisch

---

[1]) Horat. Epp. I, 13, 15 ut cum pileolo soleas conviva tribulis.

[2]) Vergl. Stat. Silv. I, 2, 113 celsae procul aspice frontis honorem | suggestumque comae. Theb. V, 515; dazu die Beispiele von *Bernart* in *Lemaire's* Ausgabe II, p. 679: Ecce crines in luctu non positi, sed nutriti. exteris in luctu deponere crines usitatum, non Romanis; excipio mulieres, qui enim possent viri, quum comam aut barbam non nutrirent ? primusque Adrianus Imperator barbam Romae reduxit. ut notat Xiphilinus et probant nummi .... iuvenes barbam alebant ad vigesimum primum aetatis annum usque, quo plerique ponebant, ut auctor est Macrobius in Somn. Scip. dico plerique, nam non omnes. Caligula XX anno posuit, Augustus demum XXI .... dies positae barbae sane laetus erat et festus, muneraque peti ac dari tum solent, Juvenal. Sat. III, 186; Dio 48; Ammian. 17.

[3]) *Klausen* Aeneas u. d. Penaten S. 662. Für das tirocinium in Makedonien hebt Justin. XII, 4 bedeutsam hervor: igitur et alimenta pueris statuta, et instrumenta armorum equorumque iuvenibus data sqq. Vergl. auch die Stelle aus Tacitus Germania 13, oben S. 27.

σκῆπτρον). „Wie die Erhebung in den Ritterstand durch Verleihung, die Ausstossung aus demselben durch Abnahme des Pferdes geschah, so scheint die Verleihung der hasta, die noch später oft als militärische Auszeichnung vorkommt (Polyb. VI, 39), ursprünglich mit der Aufnahme in die Klassen, die Abnahme der hasta aber durch die Censoren mit der Ausstossung aus den Klassen (censio hastaria d. i. Abnahme der hasta, *Marquardt* ebenda S. 245. 436) erfolgt zu sein. Dass übrigens die römischen Jünglinge gleichzeitig mit der Männertoga die Bewaffnung erhielten, ersehen wir deutlich aus der berühmten Inschrift von Ankyra [1]). Von dem alten Namen der hasta, quiris, leitete man den Namen Quirites ab, und diese Etymologie findet ihre Rechtfertigung in vielen Völkernamen, die von dem landesüblichen Speere herkommen [2]). Der Speer oder die Lanze ist eben das Eigentumssymbol unter den Römern und weist deutlich auf das Recht des Stärkeren und auf die Uebergewalt der Waffe hin, als die historische Quelle ihres Eigentums. Gleichwohl haben im Altertum bekanntlich nur die Römer eine Rechtslehre geschaffen, welche auf die Unantastbarkeit des Privateigentums wie auf einen Felsen gebaut ist.

Endlich ist hier, gegenüber der oben S. 29 geschilderten eidlichen Verpflichtung der jungen Athener und dem auf S. 61 angeführten Schwur der Epheben von Dreros, zu erwähnen das römische sacramentum und iusiurandum, mit dem Unterschiede, dass sacramentum die beim regelmässigen Eintritt ins Heer (legitima militia) stattfindende feierliche Weihe bedeutet, wovon der damit verbundene Eid selbst benannt ist; während mit iusiurandum der Lagereid bezeichnet wird oder die spezielle, beim Zusammentritte des Heeres erfolgende und seit dem zweiten punischen Kriege übliche Dienstverpflichtung [3]). In weiterem Zusammenhange beziehen sich darauf auch die coniuratio und die evocatio; und hierbei, nämlich bei den

---

[1]) Equites autem Romani universi principem | iuventutis utr[u]mqu[e eo]rum parm[is e]t hastis argenteis donatum ap | pellaverunt. Cf. *Mommsen* Res gestae Div. Aug. ex monum. Ancyr. et Apollon. 1865, p. 32.

[2]) *Becker-Marquardt* Röm. Alt. III, 2, S. 244. Ovid. Fast. II, 477 sive quod hasta curis priscis est dicta Sabinis. 479 sive suum regi nomen posuere Quirites | seu quia Romanis iunxerat ille Cures. Vergl. σαύνιον, samn. Wurfspiess und überhaupt *Cl. Lamarre* De la milice romaine depuis la fondation de Rome jusqu' à Constantin, Paris 1863, p. 43 sqq.

[3]) *Becker-Marquardt* a. a. O. S. 292. Die Eidesformel bei Polyb. VI, 21; Liv. III, 20; dazu Herod. cap. in Gord. 14 ὁ στρατιωτικὸς ὅρκος τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς σεμνὸν μυστήριον.

Veteranen, die nach Ablauf ihrer Dienstzeit neuerdings sich anwerben lassen (evocati), treffen wir ausser anderen Abzeichen wiederum einen Stock, und zwar einen Rebenstock (vitis), gleich der hasta von symbolischer Bedeutung.

Die Strenge der militärischen Erziehung und überhaupt der Disciplin unter den Römern ist allgemein bekannt aus der Geschichte. Zu allen Zeiten galt dieselbe als der sicherste Hort des Staates [1]). „Wenn der Kaiser, heisst es bei Veget. de re mil. II, 5 aus Anlass des Kriegseides, den Namen Augustus empfangen hat, so ist man ihm wie einem gegenwärtigen und leibhaftigen Gott Treue und Gehorsam und rastlosen Dienst schuldig. Denn im Frieden und Krieg ist es ein Dienst Gottes, wenn man dem treu anhängt, der auf Gottes Anordnung herrscht."

Jedermann weiss auch, wie sehr es den Römern bis in die Zeit des Verfalles herab als ein Recht, als Ehrensache und hohe Auszeichnung galt, Soldat zu sein. Die alten Legionen waren ja das Bürgerheer, und die griechisch Schreibenden von unsern Berichterstattern bezeichnen sie darum nicht unpassend mit dem Ausdruck πολιτικὰ στρατόπεδα. Wie in Hellas mit dem Namen des Vollbürgers (πολίτης), so ward es entsprechend im römischen Freistaat mit dem Soldatentitel ernsthaft genug genommen [2]). Neben zahlreichen geschichtlichen Angaben bekundet vor allem schon die Sprache und die Menge ihrer militärischen Bilder und Redewendungen diese Thatsache. Kaiser Hadrian stellte nach der obigen strengen Auffassung den Selbstmord eines römischen Soldaten der Fahnenflucht gleich [3]). Noch mehr, die kriegerischen Begriffe und Namen wurden vom zweiten und dritten Jahrhundert an auch auf die wichtigsten Verhältnisse des christlichen Lebens angewandt: der Gläubige hiess jetzt ein Soldat Christi, die Taufe der Fahneneid unverbrüchlicher Treue, die zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden Gebete wurden Schildwachen oder Wachtposten (stationes) genannt und die Kirche selbst in ihrem leidenden Zustande Ecclesia militans, die im Himmel

---

[1]) Valer. Max. VI, 1 sanctissima romani imperii custos severa castrorum disciplina.

[2]) Nur eine Stelle hier als Beleg: Digest. XLIX, tit. 16, 2 dare se militem cui non licet, grave crimen habetur.

[3]) Ganz im Einklang mit der Lehre des Pythagoras, wie sie wenigstens von Cicero lateinisch gefasst ist De senect. 20 vetat Pythagoras iniussu imperatoris, id est Dei, de praesidio et statione vitae discedere.

triumphirende Kirche aber Ecclesia triumphans. Allenthalben lassen sich die Spuren dieses kriegerischen Geistes des alten Roms aufdecken.

In der späteren Kaiserzeit kommt es freilich auch vor, dass Kinder von zehn Jahren als Soldaten eingeschrieben sind (Jahrbuch des Vereins von Altertumsforschern im Rheinland XXXIX und XL p. 182). Eine eigene Soldatenschule, im Heere Alexander's des Grossen, wird unseres Wissens zuerst bei Plutarchos Alex. 71 erwähnt.

---

§ 3.

Spezielle Bedeutung der attischen Ephebie; die gymnastisch-militärische Bildung der Epheben.

Wir gelangen nunmehr zur Betrachtung der attischen Ephebenbildung im Besonderen, und haben demgemäss den ganzen Verlauf der Ephebie (τὸ ἐφηβεύειν) in der Weise zu schildern, dass wir, auch hier von der natürlichen Basis der leiblichen Entwickelung ausgehend, zuerst die gymnastischen und ritterlichen Uebungen der athenischen Jünglinge und hierauf ihre geistige Ausbildung bis zum Eintritt in die Oeffentlichkeit als gewöhnliche aktive Bürger beschreiben und näher erörtern.

Die Ephebie war ein Staatsinstitut, eine Schule für das Leben, von militärischer, religiöser und literarischer Seite. Natürlich treten die verschiedenen Seiten dieser Einrichtung in allmähligen Uebergängen und im Zusammenhange mit den von Alters her bestehenden und sich fortbildenden oder zersetzenden politischen und socialen Verhältnissen des attischen Staates zu verschiedenen Zeiten auch anders hervor, ohne dass wir deshalb in Ausdrücken der Uebertreibung bald von einem collège pieux, einer confrérie pieuse, bald wiederum von einer institution toute politique zu reden brauchen [1]). Ebenso wenig ist es uns gestattet, die ganze Ephebenleistung auf etwa fünf Punkte zu beschränken, weil wir über diese zufällig näher unterrichtet sind [2]). Wir haben im ersten und zweiten Bande dieses

---

[1]) *Dumont* Introduct. p. XIV, p. 36. 249. 252. 259. 124. Vergl. die von ihm abgegrenzten fünf Perioden der Entwickelung der Ephebie I, S. 35 sq.

[2]) *Dumont* I, p. 140 zählt als devoirs politiques der Epheben auf: 1) Schwur bei den εἰσαγήρια. 2) Die Gegenwart in den Volksversammlungen (!). 3) Die militärischen Exercitien und der Sicherheitsdienst. 4) Parade vor dem Volk. 5) Das Geleit für die Römer (!).

Werkes wiederholt darauf hingewiesen, dass die hellenische Jugend namentlich durch einen vernünftigen Turnunterricht in den Palästren und Gymnasien frühzeitig auch im Gebrauche von Waffen aller Art zum Schutze des Vaterlandes geübt wurde, also eine wirkliche Erziehung zum Kriege erhielt, deren Resultate und Endziele niemals mit den Leistungen gewisser Bürgermilizen der neueren Zeit auf die gleiche Linie gestellt werden dürfen. Dies tritt ausnehmend hervor gerade in den ältesten Urkunden über die Ephebie, wonach der ταμίας τῶν στρατιωτικῶν oder auch ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει gerade zum Zwecke kriegerischer Rüstungen auch für die Epheben die nötigen Ausgaben machte. Die Ephebie ist demnach einmal ein politisches Noviziat überhaupt, in dem die Mitglieder der Corporation zu tüchtigen Staatsbürgern herangebildet werden sollten [1]), und weiterhin geradezu, für die Hälfte ihrer Dauer wenigstens, eine Kriegsschule, in welcher ebensowohl Unterricht in der Taktik, im Marschiren, in Contremärschen, im Ballistenschiessen, Lagerschlagen u. s. w. ertheilt wurde, als auch friedliche Leistungen und Paradeübungen für die öffentlichen Feste nicht ausgeschlossen waren. Indessen wollen wir an dieser Stelle zunächst den „Dienst im Frieden" kennen lernen, da dieser in gewöhnlichen Zeitläuften ja vorzugsweise von den Epheben besorgt wurde.

Mit der im vorhergehenden Abschnitte erledigten Aufnahme unter die Bürgerschaft nämlich und mit der Wehrhaftmachung der attischen Epheben begann für die letzteren ein praktischer Cursus in kriegerischen Uebungen (μελέται ἐν τοῖς ὅπλοις), den man ebenso gut als einen Lehrcursus in der Heimatskunde bezeichnen könnte. Die jungen Leute hatten, wenn wir von ihrer literarischen Weiterbildung vorläufig ganz absehen, während der Ephebie eine vortreffliche Gelegenheit zu Excursionen und Reisemärschen in Attika, insbesondere in den nördlichen Grenzbezirken gegen Böotien. Sie dienten in Friedenszeiten als Wächter in der Hauptstadt und in den Landgemeinden, und verweilten zum Schutze der Heiligtümer und behufs ihrer militärischen Ausbildung bald in der Ebene, bald auf dem Gebirge, dem Parnes und Pentelikon. Als Sicherheitswächter (φυλακῆς ἕνεκα) mussten sie bestimmte Wachthäuser und Kastelle (φρούρια, φυλακτήρια, περιπόλια, auch φρυκτώρια mit Feuersignalen) beziehen und besetzt halten. Sie heissen für die Zeit dieses

---

[1]) Bezeichnend ist in dieser Hinsicht die Stelle Xenophon Hellen. III, 4, 18 ὅπου γὰρ ἄνδρες θεοὺς μὲν σέβοιντο, τὰ δὲ πολεμικὰ ἀσκοῖεν, πειθαρχεῖν δὲ μελετῷεν, πῶς οὐκ εἰκὸς ἐνταῦθα πάντα μετὰ ἐλπίδων ἀγαθῶν εἶναι;

ihres Dienstes deshalb vorzugsweise Streifwächter[1]), wobei jedoch zu beachten bleibt, dass der gleiche Ausdruck auch für ältere Männer gebraucht wird, die als Sicherheitswachen dienten oder zum Besatzungsdienste verwendet wurden[2]).

Zum richtigen Verständniss der Sache ist hier vor allem eine genaue Bestimmung des Begriffes περίπολοι vonnöten.

Die Inschriften bezeichnen den fraglichen Dienst der Epheben am häufigsten mit Ausdrücken, die ein Hin- und Hergehen, ein Auf- und Abmarschiren im Lande, insbesondere eine Grenzhut bedeuten, wie περιελθεῖν τὴν χώραν, περιέρχεσθαι, περιιέναι, περιπολεῖν, περιπολεύειν, auch παρακολουθεῖν und ἀναστρέφεσθαι, i. e. versari. Dieses περιελθεῖν τὴν χώραν bedeutet aber, wie der Zusammenhang jedesmal ausweist, nicht etwa ein blosses „Begehen" des Landes im juristischen Sinne[3]), sondern ein wirkliches Auf- und Abpatrouilliren, also einen Sicherheitsdienst im öffentlichen Interesse. Um aber einen solchen Dienst im Lande ausüben zu können, mussten die Epheben selbstverständlich sich häufigen Märschen über die nächste Umgebung Athens hinaus unterziehen. Darum heisst es, selbst auf den Ephebeninschriften aus sehr später Zeit, von den Uebungen der Jünglinge in einer fast regelmässig wiederkehrenden Wendung: ἐξῆλθον δὲ καὶ πλεονάκις, was *Dittenberger* De ephebis att. p. 57 mit Unrecht auf nonnulla tantum itinera einzuschränken gesucht hat; denn es wird in den Urkunden ja ausdrücklich hinzugefügt, dass nach dem betreffenden Jahresberichte die Epheben sich durch ihren rühmlichen Eifer die nötige Kenntniss des Terrains (τῆς χώρας καὶ τῶν ὁδῶν) erworben hätten; ob für den Kriegsdienst überhaupt oder nur für einen Wachtdienst im engeren Sinn, dies wollen wir einstweilen dahingestellt sein lassen[4]). Zudem ist es wohl nicht zufällig, dass in den Jahresberichten über die Ephebencurse zumeist in Verbindung mit

---

[1]) περίπολοι, circuitores, Patrouillen. Veget. III, 8 von einer militärischen Runde im römischen Heer: circumitores appellabant; nunc militiae factus est gradus et circitores vocantur.

[2]) Lukianos Ver. Hist. II, 6 περιιόντες δὲ διὰ λειμῶνος εὐανθοῦς ἐντυγχάνομεν τοῖς φρουροῖς καὶ περιπόλοις. C. J. Gr. I, p. 305 mit *Böckh*'s Anmerkung; *Poppo* zu Thukydides III, 99. VIII, 92.

[3]) cavallicare marcam, cf. Demosth. de cor. § 150 περιελθεῖν τὴν χώραν, § 151 περιιόντων τὴν χώραν κτλ. und über den „Begang" vergl. *Jacob Grimm* Kleinere Schriften II, 61 Grenzaltertümer.

[4]) Vergl. in den Verhandl. der Würzb. Phil. Gesellsch. 1862, S. 20, 38, Zeile 25 und 54 τῆς τε χώρας καὶ τῶν φρουρίων καὶ τῶν ὁρίων τῆς Ἀττικῆς ἐμπείρους γίνεσθαι, S. 54, Zeile 22.

dieser Pflichterfüllung die Marschübungen als vom Gesetze gebotene und gewissenhaft von den Epheben geleistete erwähnt werden [1]), woraus der Schluss sich ergibt, dass ein altes Gesetz bestanden haben muss, dessen Inhalt auf solche Weise in den Dekreten zu verschiedenen Malen, wenn auch mit Variation in den Ausdrücken eingeschärft wird. Dass es also hierbei, wenigstens in der früheren Periode, nicht etwa um einen „gemütlichen Ausflug“ unter Anführung des Kosmeten sich handelte, wie bei gewissen Gelegenheiten, darüber lassen uns andere Belegstellen nicht im Zweifel [2]).

Hier ist indessen einzuschalten, dass einige Forscher den Ausdruck περίπολοι als Sicherheitswache nur im Sinne einer Grenzhut oder Landesbewachung verstanden wissen wollen, indem sie mehr oder weniger bestimmt das Vorhandensein einer sog. Polizeiwache und speziell einer nächtlichen Runde für Athen in Abrede stellen. In den Halle'schen Jahrbüchern f. d. Wissensch. u. Kunst 1841, S. 385 wird von *Bergk* in einer Recension über *Becker*'s Charikles zu S. 213 von der polizeilichen Ordnung des Nachts bemerkt, dass in Athen keine solchen Vorsichtsmassregeln getroffen waren. Dies gehe schon aus dem Umstande hervor, dass die Unsicherheit des Nachts sehr gross war, namentlich in den entlegeneren Theilen der Stadt und an den Langen Mauern, „wo die Dunkelheit natürlich noch grösser war, als in den belebteren Theilen Athens, obgleich auch dort die Strassenbeleuchtung fehlte.“ Kleiderdiebstahl und „ähnliche Raubanfälle“, die sogar öfter zum Todtschlag führten, seien daher in Athen „an der Tagesordnung“ gewesen. *Bergk* beruft sich auf Antiphon [3]); Aristoph. Av. 494, 1482 über den Manteldieb Orestes; Acharn. 1165. Von einem Distingue tempora et momenta ist dabei keine Rede. „In Athen wurden ebenso wenig Diebe und Auflaurer,

---

[1]) Vergl. Verhandl. der Würzb. Philol. Ges. S. 65 zu Zeile 23 und Zeile 25 καθήκοντα, anderswo κατὰ τὸ καθῆκον, κατὰ τὸν νόμον, κατὰ τὰ ψηφίσματα.

[2]) Demosth. gegen Konon § 3 ἐξήλθομεν κτλ. Schol. ad Aeschin. Timarch § 18 ἐνεγράφοντο δὲ ἀπὸ ἐτῶν ιή, καὶ δύο ἔτη εἰς τοὺς ἐφήβους ἐτέλουν καὶ ἐφύλαττον τὰ φρούρια περὶ τὴν πόλιν, ἀπ' εἴκοσι δὲ ἐτῶν ἐπολέμουν. Noch genauer Schol. ad Aeschin. de f. leg. § 167 οἱ γὰρ ἔφηβοι τὸν δεύτερον ἐνιαυτόν, ἐκκλησίας ἐν τῷ θεάτρῳ γενομένης, λαβόντες ἀσπίδα καὶ δόρυ παρὰ τοῦ δήμου περιεπόλουν, τουτέστι περιήρχοντο τὴν χώραν καὶ διέτριβον ἐν τοῖς φυλακτηρίοις ἢ ἐν τοῖς φρουρίοις ἐνίοτε ἔτος ἓν μόνον, ἐνίοτε δύο. Pollux VIII, 105 περίπολοι ἔφηβοι περιῆισαν τὴν χώραν φυλάττοντες, ὥσπερ ἤδη μελετῶντες τὰ στρατιωτικά.

[3]) II, 5, ed. *Bekk.* p. 17; ed. *Reiske* p. 631 ἔστι δὲ οὐκ ἀπεικός, ὡς οὗτοί φασιν, ἀλλὰ εἰκὸς ἀωρὶ τῶν νυκτῶν πλανώμενον ἐπὶ τοῖς ἱματίοις διαφθαρῆναι. τὸ μὲν γὰρ μὴ ἐκδυθῆναι οὐδὲν σημεῖόν ἐστι κτλ.

als Nachtschwärmer von den nächtlichen Dienern der Gerechtigkeit behelligt, auch würde ein solches Institut[1]) sich schlecht mit der athenischen Demokratie vertragen haben. Wie in Athen, so finden sich auch in anderen griechischen Städten keine Spuren von dergleichen Patrouillen oder Nachtwächtern; bedurfte es doch auch in vielen Staaten, wie z. B. in Sparta, derselben gar nicht. Der einzige (?) Beweis, der sich für die Existenz derselben beibringen lasse, sei eine Stelle des sicilischen Komödiendichters Epicharmos bei Athenaios VI, p. 236 A, wo ein Parasit sich darüber beklagt, dass er des Nachts, wenn er vom Weine berauscht im Dunkeln mühselig den Weg nach Hause suche, den περιπόλοις in die Hände falle[2]). Nun habe aber Epicharmos bei seinen Schilderungen immer sicilische, oder vielmehr noch spezieller syrakusanische Zustände vor Augen, die in sehr vielen und wichtigen Beziehungen ganz verschieden von denen der übrigen hellenischen Staaten waren. In Syrakus nun, wo geheime Polizei, Spione und ähnliche Institute der Tyrannis[3]) sich frühzeitig ausbildeten, mag das Vorhandensein der περίπολοι (also doch auch Nachtwächter?) durchaus nicht befremden. Das Irrigste aber sei, dass diese περίπολοι mit einer Glocke herumgegangen wären um zu sehen, ob die Wachen nicht schliefen, gerade als ob es in den griechischen Staaten stehende Heere und Wachtposten in Schilderhäusern gegeben hätte. Die beiden Stellen aus den Vögeln des

---

[1]) Wohlgemerkt, ein durch eine ganze Reihe von Stellen beglaubigtes! Der Scholiast zur Rede des Demosthenes gegen Meidias § 36 erzählt, dass sogar die Thesmotheten (unbestimmt, in welcher Periode) unter anderm auch die polizeiliche Ordnung zu überwachen hatten und deshalb Nachts bei Gelegenheit darauf achteten, dass kein Raubanfall oder etwas dergleichen vorkäme (νύκτωρ περιιόντες ἐσκόπουν, μή τινες ἁρπαγαὶ γίγνωνται). Dass es im athenischen Freistaate keine sog. hohe oder geheime Polizei, mit einem Worte keine Polizei im modernen Umfange gegeben hat, dies erklärt sich von selbst durch die Thatsache, dass in allen Dingen eine richterliche Entscheidung eingeholt, also kein polizeiliches Verfahren beliebt wurde. Allein wie wäre denn die für die öffentlichen Einkünfte so wichtige Polizei des Marktes und Handels in Athen denkbar ohne jene Strassenpolizei, wie sie die Astynomen thatsächlich ausübten und, wenn die Ueberwachung nicht illusorisch werden sollte, selbstverständlich auch zur Nachtzeit ausüben mussten?

[2]) Vergl. die vorhin S. 78 von uns angeführte Stelle aus Lukianos ἐντυγχάνομεν τοῖς φρουροῖς καὶ περιπόλοις, wo jedoch eine Flurpolizei = Feldhüter gemeint sein kann.

[3]) Waren denn die τοξόται = Σκύθαι, Σπευσίνιοι, nicht auch eine Leibwache, so zu sagen, des Demos von Athen?

Aristophanes [1]) sind gänzlich missverstanden; es ist dort so wenig von Nachtwächtern als von friedlichem Zustande die Rede, vielmehr soll die neugegründete Stadt Wolkenkukuksheim in Vertheidigungsstand versetzt werden, und da ist dann allerdings von der Runde (τοῖς περιπόλοις) die Rede, die aufpassen soll, ob auch die Wachen auf den Mauern ihre Pflicht erfüllen [2]).“

Wir haben diese ganze Stelle im Interesse der Sache vorgeführt, um die Gründe, welche *Bergk* für seine Ansicht geltend gemacht hat, im Einzelnen besser beleuchten zu können. Vor allem ist zu entgegnen, dass mit den einschlägigen Ausdrücken φρούρια, φρουρεῖν, φυλακτήρια, φυλακῆς ἕνεκα τῆς χώρας, περίπολοι ἀγρῶν, περίπολια (cf. *Poppo* zu Thukyd. tom. VI, p. 874. X, p. 171) entschieden eine allgemeine Sicherheitswache (Gensdarmerie), und nicht etwa eine in „Schilderhäusern“ stehende oder irgend eine friedliche Stallwache gemeint ist. Oder wozu denn überhaupt eine so umständliche Organisation des Dienstes für die Epheben an den Grenzen und auch im Lande herum, ja sogar περὶ τὴν πόλιν [3]), wenn dieser Dienst nur ein halber und kaum für die Sicherheit am Tage ausreichender sein sollte? Ferner: dieselbe Dehnbarkeit der Auslegung, die *Bergk* für Epicharmos mit Recht beansprucht hat, dürfen wir ja auch in Bezug auf ähnliche Uebertreibungen der attischen Komödie und gewisser späterer Schriftsteller geltend machen, also demzufolge die gelegentlichen argen Störungen der Nachtruhe und die Unsicherheit in den Strassen der Stadt Athen wenigstens nicht als normalen Zustand hinnehmen. Was aber den andern Gesichtspunkt anbelangt, dass in „den übrigen hellenischen Staaten“ gar keine Polizei geschaltet habe, und eine solche zumal in Sparta gänzlich unmotivirt gewesen wäre, so wollen wir dagegen nur auf die strenge und selbst misstrauisch gehandhabte Fremdenpolizei in den meisten Staaten verweisen, und bei dieser Gelegenheit abermals daran erinnern, dass es z. B. in den kretischen Verhältnissen, die doch mit den dorischen des Festlandes viele und recht auffallende Aehnlichkeiten aufzeigen, keineswegs an einer gewissen Geheimpolizei, Aufforderung zur Denuntiation u. dgl.

---

[1]) Vs. 842 κωδωνοφορῶν περίτρεχε καὶ κάθευδ' ἐκεῖ. Vs. 1160 ἐφοδεύεται, κωδωνοφορεῖται πανταχῇ | φυλακαὶ καθεστήκασι καὶ φρυκτωρίαι | ἐν τοῖς πύργοις.

[2]) Damit stimmen allerdings Erklärungen wie in *Bekk.* An. Gr. I, 238 διεκωδώνισέν ἐστι διεπείρασεν, ἐπειδὴ περιιόντες τοὺς περιβόλους τοῖς κώδωσιν εἰσιόντες ἐμάνθανον, εἰ ἀγρυπνοῦσιν οἱ τειχοφύλακες, ibid. p. 187 ἐκωδώνισεν.

[3]) Sehr deutlich z. B. C. J. Att. II, No. 481 ἐπ[οιήσ]αντο δὲ τὴν φυλακὴν τοῦ τε [ἄσ]τεως καὶ τοῦ Πειρ[αι]έως.

fehlt. Die oben S. 64 erörterte Inschrift von Dreros lässt erkennen, dass dort gerade die waffenfähige männliche Jugend um dessentwillen in Eid und Pflicht genommen wurde, was *Bergk* als eine specifisch-sicilische oder doch grossstädtische Eigentümlichkeit verabscheut und von andern Tummelplätzen des Sykophantentums abgewiesen hat. Der Zusatz in der drerischen Inschrift μήτε ἐν νυκτὶ μήτε πεδ' ἀμέραν ist nicht etwa blos formelhafter Art, wie das vorausgehende μήτε τέχνᾳ μήτε μαχανᾷ, sondern von sehr reeller Bedeutung für den wirklichen Wachtdienst als „Nachtdienst" der Betreffenden; wie man dies auch aus mehr als einer Anekdote z. B. über die reservatio mentalis, womit die Spartaner ihre Zusagen zu umgehen suchten, unzweideutig erschliessen kann.

Was alles zu dieser Wache (φυλακὴ τῆς χώρας) von Attika gehörte, hat *Böckh* nachgewiesen (Urkunden über das att. Seewesen S. 467). Nach einer Angabe des Aristoteles (Append. Phot. Brit. p. 672) wurde darüber in den ordentlichen Volksversammlungen (κυρίαις ἐκκλησίαις) Bericht erstattet; ebenso hatte nach einer Notiz bei Harpokration s. v. περίπολοι Aristoteles die φυλακτήρια als einen längeren Aufenthaltsort der Epheben bezeichnet[1]). Wir werden später diese Standquartiere der Epheben, die meistens an der Grenze lagen, einzeln erwähnen. Ueber die Sache selbst kann demnach kein Zweifel bestehen. Man hat sich aber noch ganz besonders daran gestossen, dass der Name dieser περίπολοι in den Inschriften selbst nicht vorkomme. So bemerkt *Dittenberger* a. a. O. p. 57 mit aller Vorsicht: quamquam vox περίπολος quantum ego scio nusquam in titulis reperitur, res tamen ipsa persaepe commemoratur; und mit Rücksicht darauf, wie es scheint, ist auch in der 5. Auflage der Staatsaltertümer von *K. Fr. Hermann* S. 464, A. 10 extr. der Zusatz entstanden: „dass in den Ephebeninschriften keine περίπολοι vorkommen, erklärt sich wohl aus der späteren Zeit derselben, wo eine derartige Vorbereitung zum eigentlichen Kriegsdienst wegfiel". Dagegen ist jedoch zu bemerken, dass uns diese Inschriften, wenngleich die älteste unter ihnen nicht vor das Jahr 307 v. Chr. und die grosse Mehrzahl bedeutend später fällt, unstreitig einen Bericht über die noch immer, auch in der Kaiserzeit, nach dem Herkommen abgehaltenen Uebungen und Märsche der attischen Epheben erstatten. Es gab also thatsächlich immer noch Peripoloi, sowie es

---

1) Vergl. auch Xenoph. Memor. III, 6, 10 ἀλλά τοι περί γε φυλακῆς τῆς χώρας οἶδ' ὅτι σοι μεμέληκεν, καὶ οἶσθα ὁπόσαι τε φυλακαὶ ἐπίκαιροί εἰσι καὶ ὁπόσαι μή, καὶ ὁπόσοι τε φρουροὶ ἱκανοί εἰσι κτλ.

von vornherein wahrscheinlich bleibt, dass die Epheben auch in der späteren Periode noch, wenigstens zeitweise, eine Art Sicherheitsdienst in der Umgebung von Athen leisteten, nachdem unter den gänzlich veränderten politischen Verhältnissen ihre Verwendung im Kriege längst aufgehört hatte. Und wenn uns die Ausdrücke περίπολοι, περιπολεῖν selten begegnen, während die unzweideutige Bezeichnung der φυλακτήρια und der Reisemärsche der Epheben häufig vorkömmt, so kann dies wirklich nur auf Rechnung des Zufalls geschrieben werden und der fast durchgängigen Lückenhaftigkeit, in der uns die betreffenden Urkunden erhalten sind. Uebrigens finden sich ja doch die περίπολοι auch in einer verstümmelten Inschrift bei *Rangabé* Antiq. Hell. no. 552, p. 216, vs. 8 [π]ερίπο[λοι] ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀσκληπιοῦ, wo man aus der Erwähnung des Asklepios mit Sicherheit schliessen kann, dass der Stein sich auf die Epheben bezieht. Auf der Ostseite des Parthenon hatte Pheidias den Heiland Asklepios als Jasion in Ephebengestalt dargestellt (*Panofka* Asklepios und die Asklepiaden S. 30).

Die Benennung περιπολάρχης für den Commandanten der περίπολοι ist eigentlich nur für Sparta nachweisbar, nämlich ein περιπολάρχης der Bidiäer. Der attische τῶν περιπόλων ἄρχων bei Thukydides VIII, 92 ist nur in Beziehung zu gewöhnlichen Wachtposten genannt. Nicht unmöglich wäre es, dass in diesem Sinn auch einmal ἐφήβαρχος gebraucht wurde; jedoch standen, wie unsere Inschriften bestimmt ausweisen, die attischen Epheben regelmässig unter dem Commando des Kosmeten. Dass die Ausdrücke ἐφήβαρχος, ἐφηβαρχεῖν, ἄρχων τῶν ἐφήβων natürlich in engster Beziehung zu den eigentlichen Epheben stehen, wird sich unten in § 17 bei den Beamten und Würdenträgern leicht erweisen lassen. Dagegen dürfte die Bezeichnung περιπολάρχης wenigstens in den attischen Verhältnissen sich auf die beiden Arten von περίπολοι beziehen, auf diejenigen die zugleich Epheben sind, und auf gewisse andere, die wir von den Epheben wohl zu unterscheiden haben.

Wie nämlich schon früher bemerkt wurde, waren die beiden Jahre der attischen Ephebie überhaupt zur Vorübung und Ausbildung im Waffendienste innerhalb des Landes bestimmt; mit dem zwanzigsten Lebensjahre begann alsdann auch für diese jungen Männer, die bis dahin dem Vaterland als Epheben gedient hatten, die Verpflichtung zum Auszuge für den Kriegsfall [1]). Das älteste Ereigniss, für

[1]) Suidas ed. *Bernh.* II, 1078, 2 τερθρεία· οἱ δὲ (φασίν) ὅτι ἔθος ἦν τοὺς ἐφήβους μετὰ τὸ γενέσθαι περιπόλους τῆς χώρας στρατεύεσθαι μέν, εἰ συμβαίη πόλεμος, μὴ μέντοι μετὰ τῶν ἄλλων, ἀλλ' ἰδίᾳ ἐν μέρεσι τοῖς ἀκινδύνοις τῆς μάχης, διὸ τὴν στρατιὰν καλεῖσθαι τὴν ἐν μέρεσι.

welches eine Mitwirkung der Epheben beglaubigt ist und worüber wir einigermassen unterrichtet sind, ist wohl der Kampf unter Myronides zur Zeit des Krieges mit Aigina, als ein Einfall der Korinthier von Megara her (458 v. Chr.), während die Truppen Athens gegen Aigina kämpften, von den als Reserve dienenden Peripoloi zurückgeschlagen wurde [1]). Ueberhaupt ist uns die militärische Verwendung der Epheben am besten aus dem fünften Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung bekannt; die Peripoloi wurden allem Anscheine nach erst nach der Schlacht von Marathon organisirt, und ist von jetzt ab dieses Institut als die eigentliche militärische Schule des attischen Volkes anzusehen. Indem aber die Theten aus der niedrigsten Volksklasse allmählig für die rasch vergrösserte Flotte notwendig wurden, zeigte sich bald das Bedürfniss, auch den Hoplitendienst neu zu organisiren; es mussten Unterabtheilungen jeder Taxis im Voraus geordnet werden, die man als Epibiten auf die Schiffe abgeben konnte, und dergleichen mehr [2]). Natürlich ward ein vollständiger Auszug aller Waffenpflichtigen jederzeit nur im äussersten Notfall anbefohlen, wie denn in den Notzeiten des peloponnesischen Krieges z. B. die zwangsweisen Aushebungen nach der Stammrolle (ἐκ καταλόγου) vorkamen. Für gewöhnlich mussten die nach dem Verzeichniss aller Kriegspflichtigen treffenden Auszugsbataillone, je eines aus jeder Phyle, den nötigen Dienst leisten. In dieser Hinsicht unterschied man in Athen demnach einen Kriegsdienst entweder nach der Kehrordnung (ἐκ διαδοχῆς) oder nach den Jahresklassen (ἐν ἐπωνύμοις), und ausserdem noch für kleinere, mit geringen Streitkräften auszuführende Unternehmungen die Leistung ἐν τοῖς μέρεσιν [3]). Das Verzeichniss der Waffenfähigen heisst der Katalog (Schol. Aristoph. Pax 1184, Equ. 1369); ἐκ καταλόγου στρατεύεσθαι heisst darum soviel wie στρατεία ἐν ἐπωνύμοις, weil die pflichtigen Jahresklassen nach den ἄρχοντες ἐπώνυμοι bestimmt wurden.

Nun führt aber Harpokration s. v. στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις bestimmt aus Aristoteles an, dass unter ἐπώνυμοι einmal die zehn Heroen verstanden werden, von denen die Phylen benannt sind, zweitens aber die Archonten, nach denen die 42 Altersklassen der Bürger bezeichnet werden, von 18 — 60 Jahren. Und in einem anderen Fragment aus der verlorenen Πολιτεία des Aristoteles s. v.

---

[1]) Thukyd. I, 105. 108; ed. *Poppo* Tom. III, p. 525.

[2]) Siehe *Joh. Gust. Droysen* im Hermes IX, 13 ff.

[3]) *Rüstow-Köchly* Gesch. des griech. Kriegswesens S. 96.

περίπολος[1]) hat seine Angabe von dem „zweiten Jahre“ verschiedene Deutungen erfahren[2]). Dass jedoch Harpokration hier von der Mündigsprechung an rechnet, ergibt sich aus seiner Bemerkung, Aristoteles weise damit dem Wachtdienste im attischen Lande nur ein Jahr zu, während Aischines de f. leg. § 167 von zwei Jahren rede. Nun wissen wir aus Lysias[3]), dass die Waisen ein Jahr, nachdem sie mündig geworden, von allen Leiturgien frei waren. Hierbei waltete offenbar (vergl. *A. Schäfer* a. a. O. S. 33) die billige Rücksicht ob, sie vorläufig zu schonen und ihnen zur Ordnung ihrer häuslichen Angelegenheiten eine Frist zu vergönnen. Nehmen wir dazu, was Aristoteles (bei Harpokr.) von der feierlichen Bewehrung im Theater sagt, so ist es wahrscheinlich, dass auch an dieser Stelle von den hinterbliebenen Söhnen im Kriege gefallener Bürger die Rede ist[4]). Indessen können wir nicht absehen, warum bei der von Aischines de fals. leg. §. 153 sq. geschilderten Scene nebst den Söhnen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen nicht zugleich auch diejenigen hätten im Theater anwesend sein dürfen, deren Väter noch lebten![5]) Die Vereidigung aller Epheben zu gleicher Zeit und damit ihre Vorstellung als Neubürger im Theater ist etwas natürliches, und sie ist selbst dann nicht ausgeschlossen, wenn, wie auch *Schäfer* meint, nur die Waisen von Staatswegen ausgerüstet wurden, die übrigen Epheben aber nicht. Denn „dass an andern Stellen die volle Waffenrüstung (*πάνοπλία*) erwähnt wird, während Aristoteles nur Schild und Speer nennt, halte ich nicht für so wesentlich; bekanntlich hatten alle übrigen Bürger selbst für ihre Ausrüstung zu sorgen ... Also zogen die Waisen erst das zweite Jahr aus, um den Wachtdienst im attischen Lande zu versehen, während

---

[1]) τὸν δεύτερον ἐνιαυτόν, ἐκκλησίας ἐν τῷ θεάτρῳ γενομένης, ἀποδειξάμενοι (so ist mit *Voemel* und *Dittenberger* p. 12 zu lesen statt ἀποδεξάμενοι, vergl. Verhandl. der Würzb. Philol. Gesellsch. S. 19 ἀπόδειξιν ἔλαβεν κτλ.) τῷ δήμῳ περὶ τὰς τάξεις καὶ λαβόντες ἀσπίδα καὶ δόρυ παρὰ τοῦ δήμου περιπολοῦσι τὴν χώραν καὶ διατρίβουσιν ἐν τοῖς φυλακτηρίοις.

[2]) Cf. *Car. Müller* Fr. Hist. Gr. II, p. 112, 20 will aus Suidas παρὰ τοῦ δήμου herstellen für τῷ δήμῳ περί, wahrscheinlich ist das richtige kurzweg ἀποδειξάμενοι τὰς τάξεις καὶ λαβόντες ἀσπίδα καὶ δόρυ παρὰ τοῦ δήμου. Auf Inschriften ist indessen ἀπόδειξιν ποιήσασθαι τῇ βουλῇ nicht ungewöhnlich.

[3]) Or. XXXII, 24 (p. 908 R.) ὀρφανοὺς, οὓς ἡ πόλις οὐ μόνον παῖδας ὄντας ἀπέλυσε τῶν λειτουργιῶν, ἀλλὰ καὶ ἐπειδὰν δοκιμασθῶσιν ἐνιαυτὸν ἀφῆκεν ἁπασῶν τῶν λειτουργιῶν.

[4]) So *Schäfer*, nach *Böckh* opuso. acad. p. 152 quod Aristoteles parum accurate ad omnes ephebos transtulit, rectius de solis iis, qui publice a civitate educati erant, Aeschinem secuti perhibebimus.

[5]) Vergl. oben S. 49 über ἐφηβικὸς τόπος.

die übrige junge Mannschaft schon das erste Jahr, jedenfalls aber erst nachdem sie eine Zeit lang in den Waffen geübt war, dazu ausrückte" *(Schäfer* ebenda; wir haben bereits oben gezeigt, was es mit diesem δεύτερος ἐνιαυτός in Wahrheit für eine Bewandtniss haben dürfte).

Wenn also, wie bemerkt, der attische Staat eine militärische Macht bedurfte, dann erfolgte, falls nicht gerade die gesammte dienstpflichtige Mannschaft erforderlich war, ein Aufgebot nach Altersklassen (ἐν ἐπωνύμοις), entweder nach den einzelnen Jahrgängen (ἡλικίαι) bis zu den Sechzigjährigen oder in wechselnder Reihenfolge (ἐκ διαδοχῆς), je nach dem Beschlusse des Volkes. Dabei ward eine für jeden Stamm und Gau sorgfältig geführte Musterrolle zu Grunde gelegt, die zu Jedermanns Einsicht öffentlich auslag. Nur wenige ausser den Gebrechlichen waren vom Kriegsdienste befreit [1]).

Der Erlass oder die Ordre für dieses militärische Aufgebot zum Kriegsdienste oder zum Garnisonsdienste an der Grenze (φρουρά) wird mit προγράφειν bezeichnet [2]). Natürlich sind die also Commandirten dienstpflichtige Bürger, die von ihrem Dienste gleichfalls

---

[1]) Harpokr. s. v. στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις· χρῶνται δὲ τοῖς ἐπων. καὶ πρὸς τὰς στρατείας, καὶ ὅταν ἡλικίαν ἐκπέμπωσι, προγράφουσιν ἀπὸ τίνος ἄρχοντος ἐπωνύμου μέχρι τίνος δεῖ στρατεύεσθαι. Aeschin. de f. leg. § 168 πρώτην δ' ἐξελθὼν στρατείαν τὴν ἐν τοῖς μέρεσι καλουμένην καὶ συμπαραπέμπων μετὰ τῶν ἡλικιωτῶν καὶ τῶν Ἀλκιβιάδου ξένων τὴν ἐς Φλιοῦντα παραπομπήν . . . καὶ τὰς ἄλλας τὰς ἐκ διαδοχῆς ἐξόδους τὰς ἐν τοῖς ἐπωνύμοις καὶ τοῖς μέρεσιν ἐξῆλθον, dazu Schol. Turic. p. 38 ὅτι κατὰ μέρη ἐξῆλθον Ἀθηναῖοι καὶ κατ' ἐναλλαγὴν πάλιν ἀνέστρεφον . . . . ἐξ ἑκάστης δὲ φυλῆς ἀνὰ μέρος ἐξήρχοντο διάδοχοι ἀντὶ τῶν πρώτων στρατευσόμενοι, ὅταν μὴ ᾖ χρεία πανδημεὶ στρατεύειν, ἀλλ' ἀριθμόν τινα μερῶν. Was hier μέρη bedeutet, nämlich kleinere Abtheilungen, gegenüber dem Hauptheer, erkennt man u. a. bei Platon Ges. XII, p. 943 und Aeneas Tact. c. 15. Die Stelle des Aischines ist aber von *Krause* Gymnast. S. 276 missverstanden worden, ebenso von *Wachsmuth* Hell. Alt. II, S. 313 der 2. Aufl. „der Dienst der Peripoloi hiess στρατεία ἐν τοῖς μέρεσι, der ordentliche Felddienst nach einer Reihenfolge ἐκ διαδοχῆς ἔξοδοι, und in Bezug auf den Eponymos, unter dem man eingetreten war, ἔξοδοι ἐν τοῖς ἐπωνύμοις." Man sieht, wie durch ein Missverständniss des Redners der Wachtdienst der περίπολοι geradezu zusammengestellt wurde mit der στρατεία ἐν μέρεσι. Eine andere bei Terentius sich wiederholende falsche Auffassung des Ausdrucks ephebus im Dienste eines περίπολος hat *Böckh* nachgewiesen opusc. acad. p. 145, not. 5.

[2]) Vergl. Harpokr. l. c. Demosth. adv. Conon. § 3 ἐξῆλθομεν, ἔτος τουτί τρίτον, εἰς Πάναχτον φρουρᾶς ἡμῖν προγραφείσης. Dagegen bedeutet bei den Spartanern der Ausdruck φρουρά ganz allgemein das Aufgebot, vergl. Xenoph. Hell. III, 2, 23 φρουρὰν ἔφηναν οἱ ἔφοροι, 25 φαίνουσι πάλιν οἱ ἔφοροι φρουρὰν ἐπὶ τὴν Ἦλιν. 5, 6. IV, 7, 1. Dagegen IV, 2, 5 φρουρούς παρ' αὐτῷ κατέλιπεν im gewöhnlichen Sinne. Ebenso II, 4, 4.

περίπολοι heissen und über die Jahre der Ephebie hinaus sind[1]). Ganz ähnlich wurden übrigens die eigentlichen militärischen Runden oder Patrouillen bezeichnet (περίοδοι, περιοδίαι, vgl. *Rüstow-Köchly* S. 199 f.). An einer Stelle des Thukydides[2]) macht der Scholiast die für uns interessante Unterscheidung zwischen solchen Wächtern, die unausgesetzt einen und denselben Wachtposten inne haben (ἱδρυμένοι) oder beobachten, und solchen, die als περίπολοι das Land und die Kastelle begehen, um feindliche Einfälle sogleich zu signalisiren oder auch abzuwehren. Vgl. auch *Kirchhoff* im Philol. XII, 737 über περίπολοι im Museion. Eine wirkliche Combination oder Vereinigung von Epheben und andern Wehrpflichtigen zu einem Truppenkörper begegnet uns in einer bei *Dumont* II, p. 135 sq. wiedergegebenen Ephebeninschrift, in der ausdrücklich, um bestimmt zu unterscheiden, die eigentlichen Epheben eines Jahrescurses als οἱ ἕτεροι οἱ ἐφηβεύσαντες bezeichnet werden, gegenüber den anderen, die zu militärischer Dienstleistung einberufen worden waren, οἱ ἄλλοι οἱ διαφυλάξαντες. Beiden wird eine öffentliche Anerkennung ausgesprochen und durch Dekret beurkundet[3]). Demnach hatte der Ephebencursus aus dem Archontat des Menekles (Olymp 124³, 282 v. Chr.) im Verein mit andern Wehrfähigen in und ausser der Stadt Athen Wachtdienste zu leisten, und zwar, wie bemerkt ist, während des ganzen Jahres, in welchem sie Epheben waren. Dass dieselben unter Umständen Polizeidienste versehen, folgt doch wohl aus Aristophanes Av. 1177 οὔκουν περιπόλους ἐχρῆν | πέμψαι κατ' αὐτὸν εὐθύς; wenn auch *Bergk* anderer Meinung ist. Ob aber Dionysios von Halikarnass in der Ἀρχ. Ῥωμ. mit περίπολοι ἀγρῶν oder πάγων, und zwar unter römischen Verhältnissen, gewöhnliche Feldhüter oder eine Behörde gemeint hat, bleibt zweifelhaft[4]).

---

[1]) Vergl. die Formeln ἐξελθεῖν ἐξ ἐφήβων, darnach im Latein. bei Plautus und Terentius ex ephebis excedere. Sil. Ital. Pun. XIV, 493 hic aevo quamquam nondum excessisset ephebos, wo gleichfalls der Ablativ herzustellen ist.

[2]) IV, c. 67 Πλαταιῆς τε φίλοι καὶ ἕτεροι περίπολοι ἐνήδρευσαν ἐς τὸν Ἐνυάλιον.

[3]) Cf. vs. 7. προφυλάττοντες τὴν πόλιν διέμειναν πάντες, vs. 10 καὶ διετέλεσαν τὸν ἑναυτὸν τάς τε φυλακὰς λειτουργοῦντες . . . . εἰς τὴν τοῦ Μουσείου φυλακήν, vs. 13 καὶ οἱ ἄλλοι οἱ διαφυλάξαντες κτλ.

[4]) Xenophon Hell. II, 4, 4 διαπέμπουσιν ἐς τὰς ἑσχατιὰς τούς τε Λακωνικοὺς πλὴν ὀλίγων φρουροὺς καὶ τῶν ἱππέων δύο φυλάς. Dionys. II, 76 (Numa Pomp.) κατέστησεν ἐφ' ἑκάστου τῶν πάγων ἄρχοντα ἐπίσκοπόν τε καὶ περίπολον τῆς ἰδίας μοίρας. οὗτοι γὰρ περιιόντες θᾶμινά τοὺς εὖ τε καὶ κακῶς εἰργασμένους τῶν ἀγρῶν ἀπεγράφοντο καὶ πρὸς τὸν βασιλέα ὑπέφαινον. III, 39 συμπλοκαὶ τῶν περιπόλων τῆς γῆς ἱππέων τε καὶ ψιλῶν. IX, 15 τοῖς περιπόλοις τῆς χώρας, 61 τοὺς σὺν τῷ Κοϊντίῳ περιπόλους τῆς σφετέρας γῆς, ὅ6 τῶν περιπολίων τι τῶν Ῥωμαικῶν.

Um aber auf unsere Epheben zurückzukommen, so ist hier nicht zu übersehen, dass in der bekannten und von uns schon früher (Bd. II, S. 9) gewürdigten Schrift Xenophon's Kyrupaideia ganz ähnliche Dienstleistungen der persischen Jünglinge geschildert werden, in welcher Schilderung, wenn sie auch für die bürgerlichen Rechtsverhältnisse beiderseits nichts beweisen kann, unschwer ein spartanisch-attisches Vorbild erkannt wird. So heisst es daselbst I, 2, 4: Die Jünglinge, die noch nicht verheiratet sind, übernachten in leichter Bewaffnung [1]) um die Amtshäuser. Im Einklange auch mit Platon's Vorschriften De rep. VII, p. 793 sqq. sollen also nach Xenophon Kyrup. I, 2, 9 die Knaben bis zu sechzehn oder siebzehn Jahren unter Leitung ihrer Lehrer sich bilden; von dem angegebenen Zeitpunkte an haben sie als Epheben in leichter Bewaffnung zehn Jahre zu dienen, sowohl um Wache zu halten, auch die Nachtwachen vor den Palästen, als um der Zucht willen [2]). Am Tage aber werden sie von ihren Führern zu Diensten für das allgemeine Beste gebraucht. Wenn der König auf die Jagd zieht, so begleitet ihn die Hälfte dieser Wache und jagt bei schmaler Kost unter seiner Aufsicht; denn die Jagd halten die Perser für die beste Vorbildung zum Kriege. Der König lässt sich die Abhärtung der Jugend besonders angelegen sein. Es gibt auch öffentliche Kämpfe (δημόσιοι ἀγῶνες), wobei Kampfpreise (ἆθλα) ausgesetzt und öffentliche Belobungen selbst gegen die Lehrer ausgesprochen werden (ὅστις αὐτοὺς παῖδας ὄντας ἐπαίδευσε). Nach dieser Zeit aber tritt eine fünf- und zwanzigjährige Periode des reifen männlichen Alters ein, dem der Kriegsdienst in voller Rüstung zusteht; dagegen sprechen die Alten Recht, wählen alle Behörden und haben die Aufsicht über die Sitten.

Erwägt man aber die mehrfachen Analogien in den spartanischen Einrichtungen (vergl. unten über κλωπεία und κρυπτεία), erinnert man sich unter anderm an die Ehrenbezeugungen, wie sie den attischen Ephebenlehrern reichlich zugemessen wurden, so lässt sich eine weitgehende Aehnlichkeit der persischen mit dorischen und attischen Gepflogenheiten auch in Xenophon's Darstellung nicht verkennen.

---

1) σὺν τοῖς γυμνητικοῖς ὅπλοις, vergl. bei Xenophon Memor. III, 5, 27 μέχρι τῆς ἐλαφρᾶς ἡλικίας ὡπλισμένους κουφοτέροις ὅπλοις, καὶ τὰ προκείμενα τῆς χώρας ὄρη κατέχοντας κτλ.

2) καὶ φυλακῆς ἕνεκα τῆς πόλεως καὶ σωφροσύνης. Vergl. die bezeichnende Stelle I, 2, 12 χρῶνται δὲ τοῖς μένουσι τῶν ἐφήβων αἱ ἀρχαί, ἤν τι ἢ φρουρῆσαι δεήσῃ ἢ κακούργους ἐρευνῆσαι ἢ λῃστὰς ὑποδραμεῖν ἢ καί ἄλλο τι, ὅσα ἰσχύος τε καὶ τάχους ἔργα ἐστίν.

Wir sind nun allerdings nicht geneigt, auf Grund einer schon in den Verhandlungen der Würzb. Philol. Gesellsch. S. 20 zu Zeile 15 taxirten Stelle Cicero's De rep. IV, 4 (deren auch *K. Fr. Hermann* Staatsalterth. § 121, A. 10 gedenkt), etwa anzunehmen, wie *Wachsmuth* Hellen. Alt. II, 297 gethan, dass die attischen Epheben durchgehends als Leichtbewaffnete gedient hätten. Schon *Arnold* hat in einer Bemerkung zu der vorhin aus Thukydides angeführten Stelle vor einer solchen Annahme gewarnt; aber auch nach den uns bekannt gewordenen ausführlichen Angaben der Inschriften dienten die Epheben in Hoplitenrüstung (ἐν ὅπλοις). Nach *Heinrich* De eph. att. p. 11 hätten sie im ersten Jahre der Ephebie als φιλοί, im zweiten dagegen als ὁπλῖται gedient; gemäss dieser Ansicht hätten nämlich die Epheben erst mit dem 19. Jahre die Rüstung erhalten, nicht sogleich mit dem 18. oder beim Eintritt in die Ephebie. Als ob wir uns nicht auch diese φιλοί irgendwie bewaffnet denken müssten, gleich zu Anfang der Ephebie! Auch stimmt eine solche Annahme nicht zu der Nachricht über die Ausrüstung der verwaisten Epheben. Dennoch glauben wir uns dafür entscheiden zu müssen, dass die Epheben zwar in der Regel, bei all den feierlichen Pompen, Opfern und Musterungen, von denen später eigens die Rede sein wird, im Prunke ihrer vollen Ausrüstung mit Helm, Speer und Schild erschienen sein dürften, dagegen doch wohl in einer leichteren Bewaffnung bei den gewöhnlichen Streifzügen im Lande und bei Märschen an die Grenze, wo es sich vorzugsweise um schnelle Bewegung einer Truppe handelte. In dieser Ansicht können uns aber Verbindungen der Ausdrücke φιλοὶ καὶ περίπολοι nur bestärken, so lange eben nicht bestimmt von Hopliten die Rede ist[1]). Auch stimmt hiermit ganz gut die Bekleidung mit Petasos und Chlamys, welche auf den Abbildungen die gewöhnliche ist, obgleich viele darunter auch das Anlegen der schweren Rüstung erkennen lassen und damit allein schon, unseres Erachtens, auf eine besondere Festlichkeit hindeuten, woran die Epheben als solche betheiligt sind. Obendrein muss es auch für diejenigen passlich und natürlich erscheinen, dass sie die schweren Hoplitenwaffen anlegen, welche auf längere Zeit als Besatzung eines Grenzkastells abwesend sein oder auch mit dem regelmässigen Auf-

---

1) Vergl. die S. 87 aus Xenophon angeführte Stelle, gegenüber einer Bemerkung *Böckh*'s in den opusc. acad. p. 109 zu Thukyd. IV, 67, woselbst freilich keine Epheben unter περίπολοι zu denken sind: quos περιπόλους quum Thucydides cum φιλοῖς Πλαταιῦσι componat et hoplitis opponat, patet illos περιπόλους fuisse leviter armatos, quum tamen ephebi panoplia usi sint.

gebote direkt gegen den Feind marschiren sollen. Solcher Darstellungen gibt es aber verhältnissmässig viele. Bei *Gerhard* (Auserlesene Vasenbilder, 4. Theil, Tafel CCLXII—CCLXVII) erscheint eine „Kriegsprobe zur Grenzhut", und lässt sich besonders auf Tafel CCLXII der athenische Brauch, zur ersten Waffenprobe wohlgerüsteten Epheben die Hütung der attischen Grenzen zu übertragen, wohl erkennen. Nach *Gerhard* sind diese Darstellungen fast durchgängig archaistischen Styls, und darum für uns um so wertvoller. Es scheint darin entweder der Augenblick der Rüstung oder der Abschied von Haus oder auch die Entlassung durch einen Staatsbeamten ausgedrückt zu sein. So scheint denn das angegebene, im üblichen roheren Archaismus tyrrhenischer Amphoren (mit schwarzen Figuren, im römischen Kunsthandel) gezeichnete Bild jenen ersten sowohl als auch diesen letzten Moment athenischer Grenzrüstungen uns vorzuführen. Drei Hopliten, mit Helm, Beinschienen, Speeren und grossen runden Schilden von mannigfacher Verzierung (darunter das Vordertheil eines springenden Stieres) versehen, stehen zwischen zwei bärtigen in bestickte Mäntel gehüllten Männern, vermutlich Archonten, etwa dem Basileus und Polemarchos (Pollux VIII, 92), denen die jungen Krieger, mit den vom Staat empfangenen Waffen gerüstet, sei es zur Eidesabnahme oder zur Anmeldung nahen Abzugs, entgegentreten. Dass übrigens nur die Waisen der im Kriege Gefallenen solchergestalt mit Speer und Schild ausgestattet wurden, ist wiederholt erwähnt worden.

Der oben geschilderten Scene war eine andere, im Gegenbilde desselben Gefässes veranschaulichte, vorangegangen. In diesem erblicken wir nämlich als Mittelfigur einen kurz bekleideten jungen Mann, mit umgehängtem Wehrgehenk versehen, welcher so eben sich die Beinschienen zur Rüstung anlegt, einen hochbuschigen Helm zu Boden liegen hat und seines Schildes, der hier nicht zu sehen ist, gewärtig bleibt. Schriftzüge über seinem Kopfe dienen noch mehr, ihn als Hauptfigur zu bezeichnen. Seine Umgebung wird zu beiden Seiten durch zwei Personen, vermutlich seiner Verwandtschaft, gebildet, von denen eine Frau rechts vor ihm etwa für die Mutter, der hinter ihm stehende Alte aber, der fröhlich die linke Hand erhebt, für den Vater des jungen Kriegers sich halten lässt.

Bedeutsamer noch ist für unsere Darstellung der Peripoloi die schon einmal S. 46 erwähnte Zusammenstellung eines ganz jungen Hopliten mit einem gleichfalls noch jungen Bogenschützen, auf einer Amphora des Berliner Museums. Darüber hat jedoch schon *Gerhard* S. 36 zu Taf. CCLXV zweckmässig bemerkt: „Die Verbindung

schwerer und leichter Bewaffnung wird, wie sie bei jeglicher Kriegsführung wesentlich ist, aus griechischer Sitte seit der Heroenzeit, in welcher Aias und Teukros zusammen kämpften, und seit der Genossenschaft bezeugt, in welcher die attische Sitte unserer Vasenbilder Hopliten und Bogenschützen als Waffenbrüder zu paaren liebt. Die darauf bezüglichen Darstellungen, welche uns gegenwärtig vorliegen, stehen in engem Zusammenhang mit der in den vorigen Tafeln anschaulich gemachten Ausrüstung attischer Epheben zur ersten Kriegsprobe der Grenzbewachung, daher auch die solchen Scenen geläufige Begleitung von Hunden minder befremden darf als in ernster gemeinten Kriegsfällen."

Was endlich die beiläufige Zahl solcher Peripoloi und überhaupt die durchschnittliche Zahl der Theilnahmer eines Ephebencurses betrifft, so scheint dieselbe in der späteren Zeit meistens zwischen 140 —200 geschwankt zu haben; in der besseren älteren Periode aber, als die alten Bürgergeschlechter noch zahlreicher vertreten waren und überhaupt die bedeutenden Kosten der Ephebie leichter getragen werden konnten, muss sie wohl über 200 gestanden haben. Schon *Corsini* Fast. Att. II, p. 145 hatte seine Verwunderung über die auffallend geringe Zahl der Epheben ausgesprochen, und neuerdings hat noch *Dittenberger* De eph. Att. p. 16, not. 1 auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Indessen kann darüber kein Zweifel sein, wie *Böckh* Anmerk. zu C. J. Gr. no. 272 mit Recht hervorgehoben hat, dass diese uns geringfügig scheinende Zahl dadurch zu erklären ist, dass von der Zeit des Verfalls an nur noch wenige und zwar die Söhne wohlhabender und einflussreicher Männer den kostspielig gewordenen Bildungscursus als Epheben durchzumachen pflegten. Wir haben demgemäss auch keinen entscheidenden Grund, bei Dionysios Halik. περὶ τοῦ Θουκυδίδου χαρ. p. 109 ed. *Krueger* τοὺς περιπόλους (für πολλοὺς) τῆς Ἀττικῆς ἱππεῖς δέκα ἢ πεντεκαίδεκα ὄντας, diese Zahl zu verdächtigen, wie leicht auch solche Zahlen verschrieben worden sind, und obgleich die Zahl daselbst geflissentlich zu niedrig gegriffen sein könnte. Zu der gewöhnlichen Ephebenzahl der späteren Periode [1]) steht obige Reiterzahl durchaus nicht in einem Missverhältniss. Endlich stimmt die obige Durchschnittszahl auch zu der Ephebenzahl von Dreros (oben S. 62) ganz gut insofern, als die betreffende

---

1) Vergl. Verhandl. der Würzb. Philol. Gesellsch. S. 21. 73. und unten im 18. Abschnitt.

Urkunde in eine weit frühere Zeit (400 v. Chr.) zu datiren ist. Auf die Umwandlung übrigens, die auch die Ephebie in der Zeit allgemeinen Verfalls zu erfahren hatte, werden wir unten in einem eigenen Abschnitte zurückkommen.

---

§ 4.

Turnfahrten und Reisemärsche der Epheben.

Hermes, der Urheber und Schutzgott der Palästra (Band I, S. 255 ff.), hat den sichersten Tritt und gemessensten Schritt (Galenos λόγ. προτρ. c. 3). Er ist also auch in dieser Hinsicht der Gott der Epheben. In der ihm geweihten Ringschule hatten sie ebenso zu schöner Haltung den Grund gelegt wie zu gefälliger und ausdauernder Bewegung des geschmeidigen Körpers. Während der junge Römer für die militärische Laufbahn beinahe einzig durch anhaltende Leibesübung sich vorbereitete, so dass noch unter Kaiser Gratian einfach der Kriegsschritt als Anfang aller Uebungen galt [1]), hatte der hellenische Jüngling um die Zeit der „Rekrutirung" längst seinen Körper gymnastisch durchgearbeitet zu einem festen, sicheren und schönen Gang in schönster Harmonie der einzelnen Theile. Und was er solchergestalt in der Palästra gelernt hatte, das setzte er nicht etwa fort „als Zögling des Marktes und der Promenade", sondern durch jegliche Art von Spiel und Bewegung im Freien, durch Wälder und Auen, endlich unter Umständen auch zur See. Noch in der spätesten Zeit sogar findet ein Maximos Tyrios (Dissert. XXXIV, 1) die wahrhaft gesunde Entwickelung der Menschennatur dadurch bedingt, dass Leib und Seele zugleich geübt und gekräftigt werden, und in dieser Beziehung ist ihm Cheiron ein Muster für Erziehung; denn dieser habe seine Zöglinge zu vollster Gesundheit dadurch erhoben, dass er zum Jagen, Bergsteigen und Laufen, zum Schlafen auf harter Erde, zum Essen der Jagdbeute, zum Trinken aus Quell und Fluss beharrlich angehalten, während er sie zugleich an scharfes und gewandtes Denken und an mannhaften Widerstand gegen die Leidenschaften gewöhnt habe. Vergleichen wir einmal mit einer solchen Anschauung, die bei dem genannten Sophisten

---

[1]) Veget. I, 9 primis ergo meditationum auspiciis tirones militarem docendi sunt gradum. Vergl. unten im 6. Abschnitt.

zwar rhetorisch erscheint, nichts destoweniger aber ihre volle Gültigkeit für das Hellenische auf der Höhe der Entwickelung behauptet, in Kürze unsere heutigen Einrichtungen, um auch die letzte und militärische Ausbildung der athenischen Epheben im Lykeion mit umfassenderem Blicke zu würdigen.

Wie wichtig in einer wohlorganisirten Erziehung ein Garten ist, in welchem die Kinder jede freie Zeit, und wären es nur einige Minuten, zubringen können, wie wohlthätig die ihnen vollauf gegönnte willkürliche Bewegung, nicht aber die nach einem missgedeuteten *Fröbel* gegängelte und erkünstelte Lernbewegung, für die Gesundheit und Kräftigung des Körpers thatsächlich wirkt, darüber allerdings brauchen wir uns, nach den einleitenden Bemerkungen vor dem ersten Bande dieses Werkes über aktive Bewegung und freies Spiel, nicht zu verbreiten. Aber ein paar Andeutungen in derselben Hinsicht dürften ganz geeignet sein, die grossen Vortheile, welche den Abschluss der Jugendbildung bei den Hellenen begünstigten, augenscheinlich hervortreten zu lassen.

In unsren Zeiten können in grossen Städten die meisten Eltern den Vortheil eines Gartens ihren Kindern zu Hause nicht gewähren, sehr viele nicht einmal den der Bewegung im Freien, das ist in wirklich freier und reiner Luft. Aber es gibt auch grosse Erziehungsanstalten, Pensionate und Alumnate und sogar königliche Anstalten, die keinen Garten haben! Deshalb gilt für unsere Verhältnisse offenbar der Satz, dass kleine Städte die geeignetsten Bildungsstätten für die Jugend sind, sobald man einmal sich zu dem Begriff einer wirklich harmonischen Bildung bekennt und nicht ausschliesslich mit den „reicheren Bildungsmitteln“ der Grossstadt und der Vorbereitungskunst das Geschäft der Erziehung vollenden zu können meint. An solchen Orten, wo eine reiche Natur ihre Herrlichkeiten entfaltet, hilft auch die Natur erziehen, indem sie „die Heiterkeit des Gemüts befördert, den Schönheitssinn weckt, die Gesundheit stärkt, den Geist mit erhabenen Vorstellungen bereichert, zur Thätigkeit und Ueberwindung von Schwierigkeiten, zur Erweisung und Uebung des Mutes herausfordert“ (*Melcher* Knabenerziehung S. 20). „Aber auch Städte müssen es sein, nicht etwa blos romantisch gelegene Klöster, wo die Jugend mönchsartig von der Welt abgeschlossen ist, wo Familie, Erziehungsanstalt, Schule, Alles eins und dasselbe ist. Für eine Erziehungsanstalt genügt es nicht einen Turnplatz zu haben und einen Hof zum Spielen, sondern es muss ein Garten bei dem Hause sein“ (ebenda S. 30. 76).

Betrachten wir nunmehr die äusseren Verhältnisse der attischen Epheben, so waren dieselben ohne Zweifel ganz darnach angethan, um sie auch nach den heutigen Anforderungen einer Erziehung, die nicht ausschliesslich auf sitzende Lehrlinge es abgesehen hat, als ungemein günstige zu bezeichnen. In dieser Beziehung geht *De Pauw*, der doch gewisse Schattenseiten im Leben der Alten nicht strenge genug beurtheilen zu können glaubt, so weit, geradezu von einer Erziehung auf dem Lande (éducation champêtre des Athéniens) zu sprechen, und im Grunde hat er damit nicht Unrecht. Wollte man, sagt er in der Vorrede zu den Recherches philosophiques (Tom. I, p. XV), heutzutage das Verfahren der Athener sich zum Muster nehmen, so müsste man damit beginnen, die „Collegien" niederzureissen, Lehrer und Zöglinge aufs Land zu schicken und ihnen als Wohnungen Gärten und ländliche Hütten anzuweisen. In Griechenland bildete man mit wenig Kosten den grossen Mann, während in all den kostspieligen Palästen, welche in Oxford „Schulen" heissen, in hundert Jahren mit unendlichen Auslagen kaum ein mittelmässiger Mann ausgebildet wird. Leider scheint man schon so weit von der antiken Einfachheit sich entfernt zu haben, dass dieselbe unmöglich noch angestrebt werden kann. Aber das System der Alten war wahr, das der Neueren ist es nicht, denn schon die blosse Vernunft kann uns ja überzeugen, dass man allen Luxus von der Erziehung fernhalten sollte. Dazu ist es nicht einmal der Wunsch der Jugend selbst, die doch Bewegung und Spiele in freier Luft kostbaren Kleidern und weichen Bettdaunen vorzuziehen pflegt; wider Willen wird sie dennoch verwöhnt und verdorben!

Nicht in spöttischer Vergleichung, aber mit richtiger Einsicht in die Sache selbst erörtert *De Pauw* ebenda S. 18 die grossen Vortheile, welche sich für die athenischen Jünglinge zeitweise aus dem Leben auf dem Lande und überhaupt für die attische Bildung aus der ziemlich gleichmässigen Vertheilung in Demen ergeben mussten. In Attika trat wie in wenigen Ländern jene glückliche Harmonie zwischen Seele und Körper ein, die zu allen Zeiten nur den Auserwählten zu Theil geworden ist. Hier eben war durch die Gunst des Schicksals ein Volk in einen Wohnsitz geführt, dessen natürlicher Beruf mit seiner eigenen Individualität im schönsten Einklange stand[1]). An die Uebel unserer grossen Städte haben wir in dieser Beziehung bereits erinnert; dagegen auf die Herrlichkeit und landschaftliche Schönheit der Gymnasien vor den Thoren Athens dürfen

[1]) *Curt Wachsmuth* Die Stadt Athen im Altertum S. 98.

wir wohl, auch nach dem Bd. I, 259 Gesagten, abermals hinweisen. Charakteristisch ist dabei die feststehende Verbindung γυμνάσια καὶ κῆποι [1]). Schon bei der ersten Anlage dieser Anstalten wurde gern ein vorhandener Wald oder Garten benutzt; Platon empfiehlt in den Gesetzen VI, p. 671 D eine solche von der Natur dargebotene Gegend zur Anlegung der Gymnasien mit besonderem Nachdruck. Gleichwohl hätte er sich nach einer Angabe bei Ailianos (Var. Hist. IX, 10 p. 98 *Herch.*) geweigert, die Akademie zu verlassen, als sie für ungesund erklärt wurde. Wie man aber in Athen selbst und ohne Landaufenthalt oder einseitige Zurückgezogenheit sich frei umher bewegen konnte, zeigt unter andern das Beispiel des Sokrates, so wie uns von Platon im Phaidros und von Xenophon in den Denkwürdigkeiten seine Lebensweise und sein traulicher Verkehr im Freien geschildert wird. Sein ganzes Leben war darnach ein öffentliches: am Morgen besuchte er die Spaziergänge (τοὺς περιπάτους) und die Ringplätze; in den Stunden, wo der Markt voll war, diesen; und den übrigen Theil des Tages war er immer da, wo er die meisten Menschen erwarten durfte. Denn, sagte er, ich bin wissbegierig und gewöhnt zu reden; die Felder und die Bäume draussen wollen mich nichts lehren, wohl aber die Menschen in der Stadt. Also Sokrates. Erst in weit späteren Zeiten aber entwickelte sich eine gewisse Abneigung, um nicht zu sagen Feindseligkeit, gegen ein freies Landleben, welche sich nicht minder in Ueberbildung und falscher Empfindsamkeit äusserlich kundgibt (vergl. Bd. II, 23 über den Horazischen Vers naturam expellas furca sqq.), als in einer ganz verkehrten und übertriebenen Anwendung des bekannten epikureischen Satzes λαθὲ βιώσας. Da geschah es dann auch, dass aus Ueberdruss an den öffentlichen Zuständen ein mönchisches Element mit seinem Hange zur Verborgenheit theils, wie in gewissen philosophischen Sekten, unter städtischen Bewohnern Entsagung und Askese affektirte, was freilich auch ein naturae convenienter vivere sein konnte, theils mit offener Ablehnung aller menschlichen und bürgerlichen Pflichten unter Höhlenbewohnern und Säulenstehern sich niederliess und bekanntlich auch die thebaische Wüste besiedelte. Der übrigens in der letzten Periode hervortretende Gegensatz zum praktischen Leben und

[1]) Vergl. Plat. Kritias p. 112 D τὰ δὲ πρὸς νότου κήπους καὶ γυμνάσια κτλ. p. 117 C πολλοὶ δὲ κῆποι καὶ γυμνάσια ἐκεχειρούργητο κτλ. Auch bei Timaios Fr. 7 ed. *C. Müll.* I, 194, 2 καὶ κατὰ τὴν Αἶαν γυμνάσια καὶ δίαιτοι καὶ τῆς Μηδείας θάλαμος, ist wohl κῆποι herzustellen. Man sehe ferner unten im 16. Abschnitt, dazu die Stellen bei *Petersen* Das Gymnasium der Griechen nach seiner baulichen Einrichtung S. 51 f. Anm. 30.

Wirken stand natürlich schon frühzeitig in genauem Zusammenhang mit einer gleichzeitigen feigen Polemik gegen die alte Gymnastik, wie gegen eine massvolle Pflege des Leiblichen überhaupt, durch deren Einfluss bald auch der letzte Rest würdiger und freier Bildung aus den früheren Jahrhunderten vollends verkümmern musste.

Wie uns dasjenige so eigen anmutet, gleich dem tiefschattigen Dunkel der heimatlichen Wälder, was Platon in den Gesetzen im obigen Betreff vorbringt, so menschlich anheimelt, während es im Grunde doch unzertrennlich mit seinen Ansichten über Kriegsgymnastik verknüpft ist! Wenn aber bei Aristophanes die Jugend in bezeichnender Weise bei den vielen Marschübungen mehr freie Bewegung begehrt und der Chor im Frieden Vs. 355 ff. diesem Verlangen in den Worten Ausdruck gibt

„Denn bereits lang genug
hat man uns matt gequält,
treibt man uns hin und her
zum Lykeion vom Lykeion
mit dem Wurfspeer und dem Schild“ [1]),

so begegnet uns gerade bei Aristophanes auch schon deutlich der Gegensatz zwischen altattischer und neuerer Gewöhnung (Bd. I, S. 270 f.), nicht ohne scharfe Kennzeichnung der schlimmen Nachtheile, welche der hauptstädtische Markt dem männlichen Nachwuchse bringt. Denn für „Zöglinge des Marktes“ werden daselbst die in der neueren Schule Aufgewachsenen erklärt, um Alles zu erklären [2]). Allerdings fehlte es auch später nicht gänzlich an Beobachtern, die in den Städten vor allem den charakteristischen Spuren echthellenischer Bildung nachgingen [3]); und Einzelne erhoben auch aus tieferer

---

[1]) Auffällig ist, dass *Dittenberger* de eph. att. p. 50 jede (gymnastische?) Beziehung der Epheben zum Lykeion in Abrede stellt, weil in den Inschriften aus den späteren Zeiten nur ihres Besuches der Vorlesungen im Lykeion und der Akademie Erwähnung geschieht. Auch *Dumont* I, 208 meint: les νεανίσκοι s'exerçaient au Lycée; le Ptolémaion et le Diogéneion étaient surtout réservés aux éphèbes. Im Kynosarges predigten zeitweise die Kyniker, und doch wissen wir, dass auch Gymnastik daselbst getrieben wurde!

[2]) Equ. 636 ἀγορά τ', ἐν ᾗ παῖς ὢν ἐπαιδεύθην ἐγώ. v. 283 ἐν ἀγορᾷ κἀγὼ τέθραμμαι. Darnach sind dem Dichter πονηρός und ἀγοραῖος, ἐξ ἀγορᾶς verwandte Begriffe = gemeiner Mensch vs. 218. Vgl. auch über die Αἰδώς Bd. II, S. 72 ff. und Isokrates Areop. 48 οὕτω δ' ἔφευγον τὴν ἀγοράν, ὥστ' εἰ καί ποτε διελθεῖν ἀναγκασθεῖεν, μετὰ πολλῆς αἰδοῦς καὶ σωφροσύνης ἐφαίνοντο τοῦτο ποιοῦντες.

[3]) Vergl. Strabon V, p. 377 in der Schilderung von Neapel: πλεῖστα δ' ἴχνη τῆς Ἑλληνικῆς ἀγωγῆς ἐνταῦθα σώζεται, γυμνάσιά τε καὶ ἐφηβεῖα καὶ φρατρίαι καὶ ὀνόματα Ἑλληνικά.

Einsicht und Empfindung ihre Stimme zu Gunsten des Lebens auf dem Lande, weil es zu den Studien besonders geeignet sei [1]).

Wir haben früher in der Beschreibung der Knabenspiele darauf hingewiesen, dass gemeinsames, unbefangenes Spiel im Freien, so zu sagen in unmittelbarem Verkehr mit der Natur, je nach dem Wechsel der Jahreszeiten von unschätzbarem Werte für die gesammte Entwickelung der Jugend ist. Daher tritt auch bei den Alten in dieser Welt des traulichen Umgangs der Kleinen mit den Kleinen das Lebendige in Gestalt der kleineren Hausthiere allenthalben hinzu. So wenig als in unseren Städten den Spielplätzen der Knaben gelegentlich der Hund fehlen darf, fehlt er darum in den Kinder- und Spielscenen aus dem Altertum, oder als Begleiter des rüstigen Epheben, der eben dem wildreichen Bergwalde zueilt und in bezeichnender Weise gleich allen Jägern als Hundeführer (κυνηγέτης) benannt ist. Ausserdem gab es gemeinsame Auszüge und „Ausflüge" der männlichen Jugend in ziemlicher Anzahl, wie sich leicht erweisen lässt. Nun ist aber, wie Jedermann weiss, ein solcher Auszug oder Umzug der Jugend ein wahrer Festtag; denn gerade das Schulleben verlangt so recht „nach innerer Sammlung und Vorbereitung seine leibliche Sichtbarkeit, gleichsam das äussere Zeichen der geistigen Errungenschaft" [2]). Nirgends wird aber auch Weckung und Schärfung der Sinne, Beobachtungs- und Erfindungsgeist, Verschlagenheit und Entschlossenheit der jungen Leute so geübt und geschärft, als bei derartigen Gelegenheiten. Damit hängt ein höchst wichtiges anderes Ergebniss von praktischem Nutzen unmittelbar zusammen, nämlich die zweckmässige Vorbildung zum kleinen Kriege, in welchem Intelligenz und Mut vereint oft Ausserordentliches leisten. Eine vielsagende Stelle desselben Sinnes enthält Xenophon's Kyrup. II, I, 29.

Darin liegt gerade auch der Wert und die Bedeutung des gemeinsamen Knabenspiels wie der Gemeinübungen beim Turnen im eigentlichen Sinn. Die freie Kraft erzeugt die Ordnung und erhält in der Zucht des Geistes. Diese Ordnung aber muss der Erzieher

---

[1]) Vergl. bei Stobaios Flor. II, p. 362, 18 περὶ γεωργίας ὅτι ἀγαθόν· ἐκ τοῦ Μουσωνίου τίς ὁ φιλοσόφῳ προσήκων πόρος· .... μηδὲ λεγέτω τις, ὅτι τῷ μανθάνειν ἢ τῷ διδάσκειν ἃ χρὴ τὸ γεωργεῖν ἐμπόδιον· οὐ γὰρ ἔοικεν οὕτως ἔχειν, εἰ δὴ μάλιστ' ἂν οὕτω καὶ ἐπὶ πλεῖστον ὁ μὲν μανθάνων συνείη τῷ διδάσκοντι, ὁ δὲ διδάσκων διὰ χειρὸς ἔχοι τὸν μανθάνοντα. Aehnlich Apollonios von Tyana bei Philistratos ed. *Kays.* p. 4, der ebenfalls das städtische Leben mit seiner Ueppigkeit den philosophischen Studien (ἐμφιλοσοφῆσαι) nicht für zuträglich erachtete.

[2]) *Adolph Spiess* Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung S. 18.

im Auge behalten, um in einer grösseren Schaar von Zöglingen zumal den Einzelnen für das Ganze und die Vielen für den Einzelnen lenken und weiterbilden zu können. So hat besonders das Turnen „den grossen Krieg aller Erziehung gegen das Träge und Unfreie im Leben mitzuführen und ein rechter Turnlehrer ist dabei seinen Schülern der Kriegsführer, der vor allem seine Schaar zu einem einigen Kriegshaufen zu ordnen und zu bilden hat, dass in dem Gefühle der Gemeinkraft der Einzelne geschickter und beherzter werde [1]). Man sieht, wie vielsagend in diesem Sinne die Benennung Ordner (κοσμητής) für denjenigen Lehrer der attischen Epheben ist, unter dessen Führung sie sowohl ihren Unterrichtscursus vollenden, als auch die festlichen Aufzüge nebst den weiteren Märschen im Lande und den eigentlichen Turnfahrten [2]).

Die Jagd selbst wurde natürlich auch damals theils des Vergnügens, theils des unmittelbaren Nutzens halber betrieben. Nach Platon sollte jedoch mit derselben noch ein anderer Zweck verbunden werden; die jungen Leute können nämlich durch die Jagd, möge sie nun mit oder ohne Hunde betrieben werden, eine genaue Kenntniss ihres eigenen Landes erlangen, welche jeder anderen Kenntniss gleich zu schätzen sein dürfte [3]). Demgemäss billigt auch Platon blos diejenige Art zu jagen als die allein beste, bei welcher man zu Pferd und zu Fuss die vierfüssigen Thiere mit Hunden verfolgt und ihrer im Laufe, mit Hieb und Schuss habhaft wird; was besonders für diejenigen zweckdienlich ist, die nach männlichem Mute streben [4]). Ganz einseitig spricht sich dagegen Aristoteles über die Jagdkunst (θηρευτική) aus; sie ist ihm lediglich als Erwerbskunst (κτητική) neben der Kriegskunst von Bedeutung (vergl. *Kapp* Aristot. Staatspädagogik S. 232 f.). Indessen wurde die Jagd schon von den ältesten Hellenen mit gutem Grunde zu den zweckmässigsten Leibesübungen gerechnet. Xenophon nennt sie, in seiner speziellen Schrift über diesen Gegenstand, eine Erfindung der Götter, die von Apollon

---

[1]) *Ad. Spiess* Die Lehre der Turnkunst IV, p. VI.

[2]) Gute Andeutungen hierüber bietet die 2. Auflage der Encyklopädie und Methodologie der Pädagogik von *Stoy* S. 143, 175, 176.

[3]) De legg. VI, 763 B κινδυνεύει γὰρ οὐδενὸς ἧττον μάθημα εἶναι δι' ἀκριβείας ἐπίστασθαι πάντας τὴν αὑτῶν χώραν κτλ.

[4]) Ebenda VII, p. 824 A. B; was übrigens an der Stelle p. 763 B mittelst φυλακῆς τε καὶ γνώσεως ἕνεκα πάντων ἀεὶ τῶν τόπων angedeutet ist, das wird näher ausgeführt VI, p. 778 E bei Erwähnung der einschlägigen Uebungen der spartanischen Jünglinge, τὸ κατ' ἐναυτὸν μὲν ἐκπέμπειν εἰς τὴν χώραν τοὺς νέους. Vrgl. über κρυπτεία weiter unten, über Stadion I, 311 ff.

und Artemis dem Cheiron wegen seiner Gerechtigkeit zum Geschenke gemacht wurde (Xenoph. κυνηγ. I, 1.), und betrachtet die Jagd überhaupt als eine treffliche Vorschule für den Krieg; er selbst weihte von einem Theile der persischen Beute jenes Heiligtum der Artemis, das er so anmutig beschreibt [1]). Uebrigens deutet die im Griechischen üblichste Benennung der Jagd (κυνηγεσία, κυνηγετική = Hundeführung) immerhin an, dass in den allermeisten Fällen mittelst dieser Thiere die Jagd betrieben wurde. Ausserdem jagten die Alten überhaupt zu Fuss oder zu Pferd. Letztere Art hielten sie für eine Erfindung des Kastor (Oppian. κυνηγ. 2, 14). Durchgehends betrachtete man die Jagd als ein ritterliches Vergnügen und eine Vorschule des Krieges [2]). Daher galt auch die braune Gesichtsfarbe als Zeichen leiblicher Gesundheit und Kraft, und nicht minder der geistigen Energie und Tüchtigkeit; selbst auf der Bühne bezeichnete bei den Alten eine gebräunte Färbung stets die männlichen Masken, die viel im Freien lebenden und körperlichen Uebungen ergebenen rüstigen Männer. Die Maske des gebräunten Mannes (μέλας ἀνήρ) war geradezu eine stehende geworden, um in der Tragödie einen in der Blüte der Jahre stehenden Mann vorzuführen, in der Komödie einen Landmann (ἄγροικος), einen Soldaten (ἐπίσειστος) oder einen andern gebräunten jungen Mann (μέλας νεανίσκος), von dem es bei Pollux IV, 146 ausdrücklich heisst, er sehe aus wie einer, der die Gymnastik liebt; damit vergleiche man in des älteren Philostratos (Imagg. I. 28) Schilderung der Eberjagd die Bemerkung, einer der Jäger verrathe in seinem Gesichte etwas von der Palästra. Im Gegensatze hiezu wurde die weisse Farbe für besonders zarte oder geradezu weibische Jünglinge gebraucht und bekundete eine Luft und Gymnastik scheuende Weichlichkeit des Lebens wie des Charakters. Sie hatte in der Tragödie wie in der Komödie der „zarte Jüngling" (ἁπαλὸς νεανίσκος [3]). Die Waffenübung verschaffte man sich überhaupt am liebsten in Kampfspielen oder auf der Jagd zu Pferde, wie denn Xenophon Hipp. 8, 10 — 13 mehrere der ersteren vor-

---

1) Anab. V, 3, 10 καὶ γὰρ θήραν ἐποιοῦντο εἰς τὴν ἑορτὴν οἵ τε Ξενοφῶντος παῖδες καὶ οἱ τῶν ἄλλων πολιτῶν, οἱ δὲ βουλόμενοι καὶ ἄνδρες ξυνεθήρων.

2) Xenoph. Kyrup. 1, 4; Hippik. 8, 10; De rep. Laced. 4, 7. Pollux V init. τοὐπιτήδευμα ἡρωϊκόν τε καὶ βασιλικὸν κτλ. cf. *Meursius* Comment. ad Lykophr. p. 224. Horat. Ep. ad Pis. 161 sq. imberbus iuvenis gaudet equis canibusque. Serm. II, 2, 9 leporem sectatus equove | lassus ab indomito sqq.

3) Vergl. Dr. *B. Arnold* Ueber antike Theatermasken, Vortrag in der Innsbr. Philol. Versamml. 1875, S. 25 f.

schlägt[1]). Darum erscheinen auch die athenischen Epheben auf Kunstdenkmälern, wie schon bemerkt ist, sehr häufig in Begleitung von Hunden, indem diese Thiere auf die Jagd- und Streifzüge hindeuten, welche den Jünglingen bei ihren Märschen in den Grenzdistrikten von Attika und bei ihren Waffenübungen gelegentlich zu statten kamen. Doch ist zu bemerken, dass die Hunde auch in den Verkehr der Palästra zugelassen sind; oft wird uns in Darstellungen auf Vasen ein Zeitvertreib junger Palästriten mit Hunden vorgeführt, z. B. bei *Gerhard* Auserlesene Vasenbild. 4. Theil, Tafel CCLXXVIII, und CCLXXIX, daselbst auch im Innenbild einer Schale: an langem Bande wird von jeder Seite ein Spitzhund so gehalten, dass beider Hunde Gebell gegen einander augenblicklich auch ihre beiderseitigen Führer beschäftigt. Indessen sind im Ganzen Jagd- und Kriegsscenen überhaupt in Vasengemälden viel seltener zu erkennen als Badescenen und insbesondere die verschiedenen Darstellungen des musischen Elementes, wie dasselbe in Leier- und Flötenspiel u. dergl. als unerlässlichem Bestandtheil der Jugendbildung erscheint und häufig auch auf mythische Darstellungen übertragen ist[2]).

Wir sahen vorhin, wie Xenophon anschaulich den Jagddienst der persischen Epheben schildert. Derselbe Autor beschreibt uns auch eine Straussenjagd zu Pferde, bei der die flüchtigen Thiere ihren Verfolgern unerreichbar blieben, Anab. I, 5, 3. Anderswo gibt er an, dass in Sparta die Jagd für die schönste und ehrenvollste Beschäftigung galt[3]). Freilich wussten die lieben Nachbarn diese Uebung der jungen Spartaner in möglichst ungünstigem Lichte darzustellen; denn so heisst es mit gehässiger Uebertreibung bei Isokrates in der panathenaischen Rede c. 84, § 211 sq. „Sie schicken

---

[1]) Vergl. auch Justin. II, 4 armis equis venationibus sqq. Auffallend übrigens, aber mehr als sophistisches Curiosum erscheint ein absprechendes Urtheil über die Jagd, bei Dion Chrysostomos or. XXIX, ed. *Dind.* I, p. 329 Ἱππολύτῳ δὲ σωφροσύνη μὲν ὑπῆρξεν, ἀνδρεία δὲ ἄδηλον εἰ παρῆν· οὐ γὰρ ἀληθὲς τεκμήριον κυνηγεσία.

[2]) *O. Jahn* Beschreibung der Vasensammlung König Ludwig's, Vorrede p. CCXVII; dazu Band II, S. 231.

[3]) De rep. Lac. IV, 7; die Frage nach der Echtheit dieser Schrift ist bekanntlich eine vielbesprochene; für uns aber verliert sie dadurch nicht an Wert und Bedeutung in ihren einzelnen Angaben, wenngleich sie im Ganzen auf das Lob der Lykurgischen Verfassung berechnet ist. Vergl. mit dieser Stelle Justin. Histor. III, 3 pueros puberes non in forum, sed in agrum deduci (Lycurgus) praecipit, ut primos annos non in luxuria, sed in opere et laboribus agerent; ganz in der Weise, wie der oben bezeichnete Gegensatz allgemein hingestellt wurde.

jeden Tag sogleich vom Nachtlager weg die Knaben aus womit jeder will, dem Worte nach auf die Jagd, in der That aber auf Bestehlung (λόγῳ μὲν ἐπὶ θήραν, ἔργῳ δ' ἐπὶ κλωπείαν) derjenigen, die auf dem Lande wohnen; und dabei kommt es vor, dass die, welche ertappt werden, eine Geldstrafe bezahlen müssen und Schläge erhalten, jene aber, welche die meisten Schelmereien ausüben und unentdeckt bleiben können, unter den Knaben mehr als die andern angesehen sind und, wenn sie einmal zu den Männern zählen, falls sie den Gewohnheiten (τοῖς ἤθεσιν) treu bleiben, die sie als Knaben übten, die nächste Anwartschaft auf die höchsten Staatsämter haben (ἐγγὺς εἶναι τῶν μεγίστων ἀρχῶν). Sollte jemand ein Bildungsmittel nachweisen, das bei ihnen höher geschätzt oder für empfehlenswerter gehalten würde, so gebe ich zu, dass ich nie etwas wahres auch nur über eine Sache gesagt habe" u. s. f. Wie verschieden in ihrem schalkhaften Humor und in der praktischen Anwendung auf den Krieg zugleich, lautet dagegen jene Anrede Xenophon's an den Spartaner Cheirisophos vom athenischen, und des letzteren Entgegnung vom spartanischen Standpunkte[1]). Dass der Diebstahl innerhalb gewisser Grenzen von der spartanischen Jugend förmlich als Kriegsübung betrieben wurde, lässt sich allerdings den vielseitigen Berichten gegenüber nicht ableugnen. Ebenso entspricht ein anderes charakteristisches Verfahren, das geheime Polizei- und Spionirungssystem, welches unter dem Namen κρυπτεία bekannt geworden ist, vollkommen dem gesammten System einer misstrauischen Ueberwachung und gelegentlichen Vergewaltigung der Unterdrückten[2]) und stimmt zugleich wie manches andere überein mit jener eidlichen Verpflichtung der Epheben von Dreros (oben S. 63) für ähnliche polizeiliche Dienstleistungen. Wir stehen daher nicht an, in der Krypteia mit *Schömann* Gr. Alterth. I, S. 202 (2. Aufl.) eine Art von Gensdarmendienst zu erkennen, hauptsächlich zur Ueberwachung

---

1) Bei Xenophon Anab. IV, 6, 14—16: ὑμᾶς γὰρ ἔγωγε, ὦ Χειρίσοφε, ἀκούω τοὺς Λακεδαιμονίους ὅσοι ἐστὲ τῶν ὁμοίων εὐθὺς ἐκ παίδων κλέπτειν μελετᾶν, καὶ οὐκ αἰσχρὸν εἶναι ἀλλὰ καλὸν κλέπτειν ὅσα μὴ κωλύει νόμος. ὅπως δὲ ὡς κράτιστα κλέπτητε καὶ πειρᾶσθε λανθάνειν, νόμιμον ἄρα ὑμῖν ἐστιν, ἐὰν ληφθῆτε κλέπτοντες, μαστιγοῦσθαι. νῦν οὖν μάλα σοι καιρός ἐστιν ἐπιδείξασθαι τὴν παιδείαν, καὶ φυλάξασθαι μέντοι μὴ ληφθῶμεν κλέπτοντες τοῦ ὄρους, ὡς μὴ πολλὰς πληγὰς λάβωμεν. Ἀλλὰ μέντοι, ἔφη ὁ Χειρίσοφος, κἀγὼ ὑμᾶς τοὺς Ἀθηναίους ἀκούω δεινοὺς εἶναι κλέπτειν τὰ δημόσια καὶ μάλα ὄντος δεινοῦ τοῦ κινδύνου τῷ κλέπτοντι, καὶ τοὺς κρατίστους μέντοι μάλιστα, εἴπερ ὑμῖν οἱ κράτιστοι ἄρχειν ἀξιοῦνται. ὥστε ὥρα καὶ σοὶ ἐπιδείκνυσθαι τὴν παιδείαν.

2) Vergl. besonders *G. Grote* Griech. Gesch. II, S. 356 der Uebersetzung von *Th. Fischer*.

der Heloten, vor denen die Spartaner in schweren Zeiten allerdings sich zu fürchten Anlass hatten. Ueberdies ist die Wahrscheinlichkeit gegeben dafür, dass die betreffenden Jünglinge dieses Sicherheitsdienstes auch im Heere ein besonderes Corps gebildet, also so ziemlich in der Stellung der athenischen Peripoloi bis zum zwanzigsten Lebensjahre sich befunden haben[1]). Die Jagd war auch auf der Insel Kreta als ausgezeichnete Leibesübung einheimisch und in Ehren; in Sparta wie auf Kreta galt sie eben für eines der nützlichsten und notwendigsten Geschäfte. In Sparta galt derjenige Bürger für entschuldigt, der um der Jagd willen an dem gemeinsamen Mahle nicht Theil nahm, nur hatte er dann einen bestimmten Theil seines Fanges zu den Syssitien abzuliefern. Kurz, man war überzeugt, dass sowohl die Jagd zu Fuss als zu Pferd vorzüglich geeignet sei, den Körper vielseitig und gleichmässig zu bewegen, und dass sie nicht blos dem Leibe Kraft, Gewandtheit und Ausdauer, sondern auch der Seele Mut und Stärke verleihe. In der Jagd zu Pferd erkannte man überdies eine treffliche Uebung, um den Reiter sattelfest zu machen und ihn auf das wilde Kriegsgetümmel vorzubereiten[2]).

Auch die übrigen Völker des Altertums würdigten in gleichem Sinne die hohe Bedeutung der Jagd für die Heranbildung rüstiger Jünglinge. Wenn der freigeborene junge Mann nicht im Stande ist ein Ross zu tummeln, wenn er vor den Strapazen der Jagd zurückschreckt und lieber dem Würfelspiel und anderem Zeitvertreibe obliegt, so ist das nach Horaz eine Erscheinung, die auf nationalen Verfall deutet[3]). Schon früher (Bd. I, S. 289) wurde von uns jener Ausspruch des Karneades erwähnt, dass die Söhne reicher Leute eigentlich nichts rechtes lernten als reiten; denn die Pferde seien die einzigen die ihnen nicht schmeichelten, sondern sie hinabwürfen, wenn sie die Reitkunst nicht wohlverständen.

Bei dieser Gelegenheit ist noch darauf aufmerksam zu machen, dass es bei den Griechen der älteren Periode entschieden keine solche Thierhetze (venatio ludiaria) gab, wie sie bei den Römern in der

---

[1]) Uebrigens vergleiche man auch die Darstellung der κρυπτεία bei *Otfr. Müller* II, S. 37 f. und gegenüber der gewöhnlichen Deutung noch *Max Duncker* Gesch. der Griechen II, S. 403.

[2]) Xenoph. Kyrup. VIII, 1, 34 f. Athenaios I, c. 19, p. 24 C καὶ ἐπὶ κυνηγεσίᾳ δὲ ἐξίασιν οἱ νέοι πρὸς μελέτην τῶν πολεμικῶν κινδύνων, καὶ ἐπὶ θήρας παντοίας ἀφ' ὧν ῥωμαλεώτεροι καὶ ὑγιεινότεροι διατίλουν· „ὡς ὅτε πυργηδὸν σφέας αὐτοὺς ἀρτύνουσι, καὶ ἀντίον ἱστάμενοι ἀκοντίζουσι“ (Il. XII, 43).

[3]) Horat. Carm. III, 24, 54 sqq. nescit equo rudis | haerere ingenuus puer | venarique timet ludere doctior | seu Graeco iubeas trocho | seu malis vetita legibus alea.

Kaiserzeit und zum Theil schon früher als Unterhaltung dem schaulustigen Volke geboten und schliesslich bis ins Masslose gesteigert wurde [1]). Die in Attika unter den jungen Männern sehr beliebten Hahnen- und Wachtelkämpfe [2]) darf man eben doch nicht in eine Linie stellen mit jenen groben Belustigungen der Arena. Allerdings hat *Ernst Curtius* Götting. Gel.-Anz. 1860, n. 28, p. 336 in Folge einer zu sehr erweiterten Auslegung einer Stelle des Artemidoros den bestimmten Beweis zu finden geglaubt, dass die rohen Stierkämpfe, eine ursprünglich thessalische Sitte, ungefähr so wie im heutigen Spanien bei festlichen Gelegenheiten von den attischen Epheben abgehalten worden wären. Auch *Lobeck* Aglaoph. I, p. 206 not. dachte an Stierkämpfe, die bei den Göttinnen in Eleusis gehalten sein sollen. *Klausen*, Aeneas und die Penaten, erinnert S. 57 an Athenaios X, p. 425 c., dass die Jünglinge von Ephesos, welche dort am Feste des Poseidon den Wein schenkten, Stiere (ταῦροι) hiessen; S. 540 heisst es gar, dass die Kraft der Jünglinge daselbst im „Stierkampf" bewährt wurde; S. 63, dass dieser Kampf eine „Lieblingsbeschäftigung" des Hektor gewesen u. s. f. [3]). Wir haben jedoch ausführlich in den Verhandlungen der Würzb. Philol. Gesellsch. S. 16 f. nachgewiesen, dass die behufs einer solchen Deutung angezogenen Ausdrücke αἴρεσθαι ταύρους, αἴρεσθαι βοῦς, παράγειν βοῦς τροφίας, ἀγωνίζεσθαι ταύροις und ähnliche, nicht auf eine Thierhetze sich beziehen müssen, sondern sich recht gut auf die Hülfeleistung der Epheben bei den Festopfern beziehen können. Die angeblichen Stierkämpfer hatten, wie die Inschriften deutlich erkennen lassen, die Thiere einzufangen und möglichst ruhig vorzuführen. Bekanntlich galt es als schlimmes Zeichen, wenn das Opferthier zu entspringen drohte; dasselbe musste zum Schein, als ob es freiwillig ginge (ne flebilis sit hostia) an einem losen Stricke zum Altar geführt werden, wozu man einer gewissen Fertigkeit und wohl auch kräftiger Arme bedurfte.

[1]) Vgl. Trebell. Poll. Gall. duo c. 3, 7; Flav. Vop. Aurel. c. 34 extr. und vollends die wunderlichen Spectakelstücke Flav. Vop. Carinus c. 19.

[2]) ὀρτυγοκοπία, die einfache Darstellung der Sache bei Pollux IX, 107 ist leider von unsern Lexikographen, z. B. noch von *Pape*, mit dem hie und da vorkommenden rohen „Hahnenschlag" verglichen worden.

[3]) Vergl. Philostratos ἡρωϊκῷ XII, b (ὁ Ἕκτωρ) ταύρους ἀντήριζε καὶ τὸ συμπλέκεσθαι τοῖς θηρίοις τούτοις πολεμικὸν ἡγεῖτο· παλαίοντος μὲν γὰρ καὶ ταῦτα ἦν, ὁ δὲ τοῦτο μὲν ἡγνόει πράττων, τὸ δὲ ὑφίστασθαι μυκωμένους καὶ θαρσεῖν τὰς αἰχμὰς τῶν κεράτων καὶ ἀπαυχενίσαι ταῦρον καὶ τρωθεὶς ὑπ' αὐτοῦ μὴ ἀπειπεῖν ὑπὲρ μελέτης τῶν πολεμικῶν ἦσκει. Ferner Philost. gymnast. 43 οἱ δὲ ταύρους ἀπαυχενίζοντες, οἱ δὲ αὐτοὺς λέοντας. *Kayser*, in seiner I. Ausgabe des Büchleins von der Gymnastik proœm. p. 49, verweist noch auf Aristoph. Lysistr. 81 κἂν ταῦρον ἄγχοις, Theokrit. Eidyll. XXV, 145 sqq. wegen ἀπαυχενίζειν.

Dann mussten die Thiere über die hohen und nicht passirbaren Tempelstufen hinweg auf die Stufen des Opferaltares hinaufgehoben und geschoben werden. So gestaltete sich diese Herbeischaffung und Vorführung der Thiere zu einer Leiturgie[1]) und wurde damit allmählig ein Gegenstand des Wetteifers für die jungen Leute; darum werden sie häufig ob ihrer εὐκοσμία und εὐταξία bei diesem Geschäft in den Urkunden öffentlich belobt. Dass aber die Epheben auch selbst Rinder schlachteten, ist wenigstens für die Eleusinien der späteren Zeit ersichtlich[2]), zu deren Feier die Epheben auf eigene Kosten einen Stier zugaben (ταῦρον ἐκ τῶν ἰδίων). Allerdings will *A. Mommsen* Heortologie S. 259 diese Stelle nicht gerade auf die Eleusinien bezogen wissen, obgleich er es „für sehr möglich und sogar wahrscheinlich" hält, dass die Epheben das Geld gaben für den Ankauf eines Ochsen zu den Eleusinien oder einen Theil des Geldes; ausdrücklich sei von gegebenem Gelde auch Ephem. arch. 4104, 15 nicht die Rede. Vergl. indessen die in den Verhandl. der Würzb. Philol. Gesellsch. S. 65 beigebrachten Stellen. Auffallender Weise erklärt jedoch *A. Mommsen* weiterhin S. 266 die Annahme für unwiderlegbar, dass eleusinische Stiergefechte eine Neuerung spätester Zeit sind; er halte dieselbe für die richtigste, nämlich für die Zeit des Hadrian und der Antonine. Nachdem aber keine einzige neue Belegstelle erbracht ist, dass die spät aufgekommenen ταυροθάψια wirkliche blutige Stierkämpfe und zwar an den Eleusinien von den Epheben gelieferte, bedeuten könnten, halten wir entschieden fest an unserer obigen Auslegung, der in neuerer Zeit auch *Dittenberger* de ephebis atticis Nachtrag S. 77 beigestimmt hat. Für die spätere Zeit allerdings sind solche Belege auch in Griechenland ans Licht getreten[3]). Aber noch Dion Chrysostomos or. XXXI, ed.

---

[1]) Ephem. arch. no. 4104, 26 τοῖς τε Προηροσίοις ἤραντο τοὺς βοῦς ἐν Ἐλευσῖνι καὶ ἐλειτούργησαν ἐν τῷ ἱερῷ εὐτάκτως, sc. οἱ ἔφηβοι.

[2]) Ephem. arch. no. 4104, 11 καὶ αὐτοὶ ἐβουθύτησαν ἐν τῷ περιβόλῳ τοῦ ἱεροῦ.

[3]) *Dittenberger* bemerkt zur Inschrift no. 114 C. J. Attic. p. 54: βασιλεῖ Ῥωμαΐλκᾳ ἀγωνιζόμενος Σεραπίων ταυροκαθάπτης: De natura eorum ludorum, qui nomine quod est ταυροκαθάψια designantur, doctissime exposuit *W. H. Waddington* adn. ad *Lebas* no. 499, demonstravitque eum esse morem Thessalorum a Caesare dictatore primum Romam translatum (Plin. N. H. VIII, 45); inde per Romanos eum Smyrnam (C. J. Gr. 3212) aliasque in civitates Graeciae pervenisse. Fuisse autem ταυροκαθάπτας servilis condicionis homines (C. J. G. 2759[b] p. 1109 φαμιγία Ζήνωνος ἀρχιερέως μονομάχων καὶ καταδίκων καὶ ταυροκαθαπτῶν. Ein rex Rhoemetalces war Archon in Athen um 37/38 n. Chr.; in der Kaiserzeit war aber bekanntlich das Archontat nur eine überaus kostspielige Leiturgie. Die betreffenden Spiele wurden also von diesem Archon gegeben.

Dind. I, p. 385 sq. und Julianos Ep. 35, p. 528 *Hertl.* heben das Nichthellenische der Gladiatorenkämpfe und Thierhetzen hervor, deren grausiges Unwesen von Rom aus, trotz des anfänglichen Widerstandes der Besseren, mehr und mehr über die griechische Welt sich verbreitete, so dass aus weiter Ferne die Bestien und die Jäger herbeigeschafft wurden. Selbst der Ausdruck λειτουργίαι ἐγκύκλιοι war in den letzten Zeiten für solche Leistungen von dem athenischen Gemeinwesen entlehnt worden (Liban. II, p. 211). Endlich treffen wir die Angabe (Lib. ep. 1541), dass ein kaiserliches Verbot, die grösseren Thiere zu tödten, ergangen sei.

Die betreffenden Verrichtungen beim Opfer selbst hat, ohne sich auf die obige Streitfrage einzulassen, anschaulich beschrieben *Carl Böttticher* Altar der Demeter zu Eleusis, Philol. XXV, p. 17. Als weitere Belegstellen für unsere Deutung vergleiche man noch Euripides Elektr. 813, Hel. 1562; Theophr. Char. 27; Pausan. VIII, 19, 2 ἐξ ἀγέλης βοῶν ταῦρον — ἀράμενοι κομίζουσι πρὸς τὸ ἱερόν. Heliod. Aith. X, 28. 30. Ephem. arch. 4097 (1860). Wegen des Geschlechtes der Opferthiere vergl. übrigens „Verhandlungen“ S. 65, und *A. Mommsen* Heort. S. 196.

In Bezug auf die Jagd bei den Alten haben wir weiterhin noch hervorzuheben, dass unter den Hellenen die Reitkunst und die Jagd, ungeachtet letztere fast kunstmässig entwickelt war, doch nicht ausschliesslich und anstatt der übrigen Leibesübungen betrieben wurden, wie man vielleicht aus der modernen Anschauung über den Gegenstand folgern könnte. Vor dem entschiedenen Verfall der nationalen Gymnastik und der betreffenden Unterrichtsanstalten findet sich eben keine Spur einer solchen Auffassung der Sache. Die männliche Jugend, zumal die athenischen Epheben, übte sich allerdings im Reiten und Jagen als in Gegenständen, die nicht eigentlich zur Jugendbildung, beziehungsweise zur jonischen, gehörten. Aber dies geschah neben dem sorgfältigen Besuche der Gymnasien und während einer regen Beschäftigung mit den andern Künsten und Fertigkeiten des Geistes und Körpers und in richtigem Wechsel derselben [1]).

Endlich haben wir an dieser Stelle noch der gelegentlichen Reisen junger Männer zu gedenken. Nach den Vorschriften der spartanischen Staatspädagogik freilich blieb diese Art der Bewegung und Ortsveränderung ein für allemal untersagt; in Sparta galt in

[1]) So heisst es bei Isokrates Areop. § 45 περὶ τὴν ἱππικὴν καὶ τὰ γυμνάσια καὶ τὰ κυνηγέσια καὶ τὴν φιλοσοφίαν ἠνάγκασαν διατρίβειν. Entsprechende Belegstellen siehe bei *Hermann-Stark* Griech. Privatalt. § 3, S. 25, Anm. 19.

dieser Beziehung nur ein misstrauisches Prohibitivsystem (*Hermann-Stark* a. a. O. S. 428, Anm. 2). Aber auch nach Platon's Forderung in den Gesetzen XII, p. 950 B soll kein junger Mann unter vierzig Jahren reisen; wollen jedoch einzelne Bürger die Zustände bei andern Menschen mit etwas mehr Musse anschauen, so soll kein Gesetz ihnen dies verwehren, jedoch sollen sie über ihre mehrjährigen Beobachtungen Bericht erstatten. Die grössseren Reisen attischer und anderer Gesetzgeber, Philosophen, Geschichtschreiber, Aerzte u. s. w. sind bekannt; bezeichnend ist auch, dass Sokrates in Platon's Kriton c. 14, p. 52 B von einer gewissen Reiselust seiner Zeitgenossen spricht, es scheint dieselbe damals in rascher Zunahme begriffen gewesen zu sein. Später dagegen in den Zeiten des Verfalls wird, wie gegen die Gymnastik und den Betrieb der Künste, so selbstverständlich in echt stoischer Wortheuchelei gegen das Reisen ebenso wie gegen Bücher etc. declamirt [1]). Nur Einzelne empfehlen noch immer das Reisen, wie Philon [2]). In Sparta dagegen waren sogar Spaziergänge untersagt, weil damit keine Anstrengung verbunden sei. Die „lakonische" Gymnastik war eben gleichbedeutend mit anstrengender Bewegung (Plutarch. Inst. Lac. § 2). Als einst die Lakedämonier, nachdem sie Dekeleia erobert hatten, auf die Nachmittagsstunden einen Spaziergang vorhatten (περιπάτῳ χρῆσθαι δειλινῷ), ward ihnen dies von den Ephoren verboten als eine Beschäftigung von Menschen, die den Leib eher verweichlichen als abhärten und durcharbeiten. Nicht durch gemächliches Auf- und Abgehen, sondern durch gymnastische Uebungen sollten sich die Lakedämonier Gesundheit verschaffen (Ailian. V. H. II, 5). Uebrigens ist auch bei den Römern von diesem Gegenstande selten die Rede, wobei selbstverständlich der starke Besuch des Campus Martius in der früheren Periode den Ausfall erklärt. Man scheint aber doch im Ganzen Fussreisen, wie in unseren Tagen, gelobt und für zuträglich gehalten, aber nicht geliebt zu haben; die Würde des Standes, dem man angehörte, schien darunter zu leiden. Während in der Stadt der Falisker, nach der Erzählung des Livius V, 27, einer der gewöhnlichen Spaziergänge der Schulknaben von ihrem treulosen Lehrer benutzt wurde, um den Gedanken einer verrätherischen Auslieferung an die Feinde auszuführen, werden uns erst in späterer Zeit förm-

---

[1]) Z. B. bei Seneca Epist. 2, 2; 2[2], 5; 104, 7, 18. De tranquill. an. 9, gegenüber 17, 8. Bekannt ist der Spruch οὐ τὸν τρόπον, ἀλλὰ τὸν τόπον μετήλλαξεν, bei Horaz coelum, non animum mutant, qui trans mare currunt.

[2]) Vergl. *Fr. Cramer* Gesch. der Erziehung II, 552.

liche Reisen der Studirenden behufs ihrer literarischen und rhetorischen Ausbildung erwähnt. Jetzt hatte man richtig erkannt, wie zuträglich es der Jugend ist zu reisen und bei Zeiten Beobachtungen über die Leute anzustellen, die „hinter den Bergen wohnen“ und gar Vielen unbemerkt bleiben [1]). Nicht so selten, als man etwa nach den abfälligen Aeusserungen in der älteren Periode annehmen könnte, verliessen Jünglinge das elterliche Haus auf längere Zeit, um an einem andern Ort und zu den Füssen eines berühmten Lehrers in der Fremde Unterricht zu geniessen [2]). In den höher cultivirten Theilen des Kaiserreiches hatten jede Provinz und jede Landschaft ihren Studiensitz, der zunächst von den jungen Männern der näheren und ferneren Umgegend, doch auch von weiter Abwohnenden besucht wurde. Solche Orte waren Mediolanum, Augustodunum (Autun), Karthago, Apollonia, Massilia, Tarsos, Antiochia, Smyrna, Rom, Alexandria, Athen. Von dem Wanderleben der meisten Sophisten und Prunkredner jener Zeiten war bereits im II. Bd. S. 171 ff. die Rede. Wir werden weiter unten sehen, wie es auch nicht gänzlich fehlt an Beispielen, dass Lehrlinge und Lehrer zusammen wanderten, nicht blos in der Weise eines heutigen sogen. internationalen Instituts, sondern in dem Sinne, dass das Wandern als pädagogisches Bildungsmittel betrachtet, also von mehreren Schülern unter einem Lehrer eine länger dauernde Wanderung ausgeführt wurde, von der Art, wie sie heutzutage besonders in der Schweiz ziemlich ausgebildet ist.

Die so wichtige Beziehung aber, in welcher auch nach der antiken Anschauung alle Bewegung in freier Luft und damit auch die Jagd zur Diätetik steht, wird uns schon in verschiedenen Mythen deutlich gemacht, in denen das physische Element als Hauptbestandtheil der Erziehung erscheint. So in der Erzählung von dem Inbegriff aller altheroischen Cultur Cheiron, dem Kentauren (Bd. II, 12. 211). Auch Asklepios, Machaon und Podaleirios, des weisen Kentauren Zöglinge und ebenfalls arzneikundig, werden rüstige Jäger genannt. In der historischen Zeit lehrten und empfahlen dann Heilgymnastiker, zur Bewahrung der Frische des Leibes und der Seele, vor allem Mässigkeit als eine Frucht der gymnastischen Uebungen; so zuerst Ikkos aus Tarent, Herodikos aus Selymbria (Bd. I, 266);

---

1) Philostr. Apoll. Tyan ed. *Kays.* Tom. I, 18; daher alsdann ein beschränkter Gesichtskreis und etwas Schulknabenmässiges, was Polybios am Timaios aussetzen zu müssen glaubte, XII, 26, ed. *Firmin-Didot* p. 525.

2) Epiktet. dissert. III, 21, 8; 23, 32, dazu vergl. die Nachweisungen *Gräfenhan's* in der Geschichte der Philologie Bd. II, S. 230 ff.

und in Wahrheit wurden die griechischen Gymnasien allmählig auch zu bedeutungsvollen Pflanzschulen der Aerzte, die alsdann in engeren Kreisen selbst wieder Fachschulen für ihre Schüler einrichteten. Es lässt sich für das vierte Jahrhundert v. Chr. erweisen, dass die Asklepiaden dieser Zeit die Heranbildung ihrer Söhne zu dem väterlichen Berufe wie ein Gesetz befolgten, dass mit der fachmässigen Anleitung der Knaben bereits im zarten Alter der Anfang gemacht wurde. Sie lernten unter Leitung ihrer Väter die Ausübung ihrer Kunst von Kindesbeinen an so gut als Lesen und Schreiben. Erst als es üblich wurde, nicht mehr blos Angehörigen des Asklepiadengeschlechts, sondern auch Fremden diese Kenntniss mitzutheilen, hörte diese Art der Ueberlieferung vom Vater auf den Knaben auf, und die Abfassung von Lehrbüchern für Erwachsene wurde notwendig[1]). In den Hallen der Gymnasien hatten die Philosophen ihre Hörsäle, und schon die Vorträge nebst den gewöhnlichen Kampfübungen gaben naturgemäss nacheinander Veranlassung ärztliche Kunst und Wissenschaft anzuwenden, und zwar nicht etwa blos in Folge der vorkommenden Verletzungen, sondern in Absicht auf die gesammte Diätetik. Auf diese Weise fand die Lehre, wie man den Körper kräftig, gelenkig und gesund erhalte und aus schwächlichen Knaben rüstige Jünglinge und Männer heranziehe, ihre Ausbildung und praktische Anwendung. Später wurden den Vorstehern dieser Anstalten nicht nur schwache Knaben zur physischen Erziehung anvertraut, sondern auch viele andere Kranke wandten sich an dieselben; so dass in Folge dieser Praxis nach und nach die Gymnasien zu Pflanzstätten der eigentlichen, d. i. nicht mehr priesterlichen Aerzte wurden. Noch am Ausgang der alten Cultur schrieb bekanntlich Galenos vom diätetischen Standpunkte über Gymnastik, wobei er nach der Art und dem Grade der Bewegung die gymnastischen Uebungen in verschiedene Klassen theilte. Vollkommene Gesundheit des Leibes und Geistes[2]) wurde die allgemeine Losung, wie seit Pythagoras, Platon und Aristoteles für die Philosophen, so seit Hippokrates für die Aerzte[3]). So verbreitet sich auch Sokrates bei Xenophon Mem. III, 12, 3. 4. über

---

[1]) Galen. περὶ ἀνατομ. ἐγχειρ. II, 1, ed. *Kühn* II, 280/81. Vergl. *Oncken* Die Staatslehre des Aristoteles I, S. 4. 13.

[2]) εὐεξία, τελεία ὑγίεια, ὑγίειαί τε καὶ εὐεξίαι τῶν σωμάτων Plat. Protag. p. 354 B; Galenos πότερον ἰατρ. c. 12.

[3]) Ariphron bei Athenaios XV, p. 702 B; C. J. Gr. no. 511 μετὰ σεῖο, μάκαρ Ὑγίεια | πάλαι πάντα καὶ λάμπει χαρίτων ἔαρ | σέθεν δὲ χωρὶς οὔ τις εὐδαίμων ἔφυ.

die mannigfachen Vortheile eines gesunden Körpers. Aristoteles stellt in der Rhetorik I, 5 als Eigenschaften eines physisch vollkommenen Menschen hin ὑγίεια, κάλλος, ἰσχύς, μέγεθος, δύναμις ἀγωνιστική, die ὑγίεια speziell nennt er σώματος ἀρετή. Vergl. Lukianos Anach. c. 26. Und da sich einmal der Hellene das Ziel gesetzt hatte, die Güter des Augenblicks unbefangen zu geniessen, so bleibt ihm, wie schon bemerkt ist, wenigstens in der besseren Zeit der nationalen Entwickelung alles Asketische völlig fremd. Er weiss soviel wie nichts von transscendenten Aussichten; nicht einmal die Klagen über die menschliche Hinfälligkeit weisen einen Zug der Sehnsucht nach dem jenseitigen Leben auf, sie entspringen nur der Trauer, wie sie so wehmütig im Linoslied, in der Adonisklage u. a. zum Ausdruck gelangt ist. Schönheit, Besitz, Genuss: das ist dem Hellenen sein Trifolium des Glückes, zusammengefasst in dem berühmten alten Skolion, worauf sich Platon und Aristoteles gelegentlich beziehen [1]).

Aber diese preiswürdige hellenische Gymnastik, machte sie nicht täglich, einen guten Theil des Tages hindurch, Hunger und Durst, Entbehrung und Enthaltsamkeit zu einer notwendigen Bedingung? Gewiss, und zwar mit bestem Erfolge für die Jugend! Gerade durch die tägliche Verarbeitung der dem Körper zugeführten Säfte und durch Ermüdung desselben wurden die so leicht im jugendlichen Gemüt auflodernden Triebe gezähmt, verderbliche Phantasiegebilde zurückgedrängt und diese wie jene ins rechte Geleis gebracht. „Man darf mit gutem Grunde behaupten, dass der hellenische Jüngling, während er seinen gymnastischen Cursus durchmachte, weit weniger den Anlockungen unzeitiger Geschlechtslust und die Blüte des jugendlichen Lebens versengender Liebesglut ausgesetzt gewesen sei, als bei den neueren Völkern, bei welchen ein grosser und zwar der edlere Theil des heranwachsenden männlichen Stammes den grössten Theil des Tages in verschlossenen Räumen sitzend zubringt, und auch die meisten derer, welche eine freie bewegte Lebensweise führen, doch nicht zu einer so allseitigen Kraftübung

---

[1]) Athenaios XV, p. 694 ὑγιαίνειν μὲν ἄριστον ἀνδρὶ θνατῷ,
δεύτερον δὲ καλὸν φυὰν γενέσθαι,
τὸ τρίτον δὲ πλουτεῖν ἀδόλως,
καὶ τὸ τέταρτον ἡβᾶν μετὰ τῶν φίλων.

Vergl. Bd. II, S. 46 f.; die Parallelstellen bei *Welcker* zum Theognis S. 51, Paroemiogr. Gr. edd. *Leutsch* et *Schneidew.* II, p. 698. Bei Philemon: Gesundheit ist mein erster Wunsch; der zweite | Glück im Geschäft; der dritte Freude; dann | noch einer: Keinem je verpflichtet sein!

und körperlichen Ausbildung, wie die hellenische Gymnastik darbot, gelangen" *(Krause* Gymnast. S. 72).

Freilich meint auch Seneca Ep. 15, 1 valere est philosophari, aber wie sehr sticht diese römische Fassung doch ab von der hellenischen! (Band II, S. 50. 59). Der Unterschied beiderseits und die realistische Auffassung tritt übrigens sogar in den Begrüssungsformeln hervor, die bei den Griechen abermals von der Gesundheit und von köstlichem Wohlbefinden entlehnt sind, nicht von dem Stande der öffentlichen Angelegenheiten überhaupt. Der göttliche Weise, sagt Lukianos pro lapsu in salut. 5, nämlich Pythagoras, bediente sich am Anfang seiner Briefe weder des χαίρειν noch des εὖ πράττειν, sondern wollte, dass man mit dem Worte ὑγιαίνειν beginnen solle. Wenn daher seine Jünger einander Briefe von Wichtigkeit zu schreiben hatten, so setzten sie stets das ὑγιαίνειν oben an, um dadurch anzudeuten, dass der eine dem andern das angemessenste Gut für Leib und Seele anwünsche, ein Gut, das alle übrigen menschlichen Güter in sich fasse. Ebenda c. 6 heisst es: Jener Skoliondichter, dessen auch Platon gedenkt, was sagt er? Gesundheit ist das erste, das zweite schön, das dritte reich sein; ferner c. 13: Steht nicht in den Befehlen, welche ihr vom Kaiser selber erhaltet, jederzeit die Ermahnung oben an: „Trage Sorge für dein Wohlbefinden", nämlich mit der Beziehung auf die gewöhnliche Schlussformel der Briefe ὑγίαινε, ἔρρωσο, cura ut valeas, valetudinem tuam cura diligenter, und ähnliche.

In Betreff der ὑγίεια und εὐκινησία behauptete bei den Alten aber auch die Musik uud Orchestik eine wichtige Rolle, zumal in der gesammten Disciplin der Pythagoreer (Bd. II, 245. 366; mehr darüber unten im 13. Abschnitt). An den Panathenäen und bei andern Festen dienten die schönsten der Epheben bei den gottesdienstlichen Verrichtungen. Zwar heisst es schon bei Cicero de nat. deor. I, 28, 79: Der wievielste ist denn schön? Als ich in Athen war, fand ich kaum Einzelne in den Jugendgenossenschaften (e gregibus epheborum) schön [1]). Aber welche Veränderung war auch über Athen gekommen seit dem Erlöschen der alten Bürgergeschlechter und all der Mischung, Wandlung und Zersplitterung, welche die hellenistischen Zeiten charakterisirt! Ganz anderes dagegen wird für die ältere Periode des unverfälschten Hellenikon bezeugt. Welche

---

[1]) Dion Chrysost. or. XXI, ed. *Dind.* I, p. 297 ἀνὴρ δὲ καλὸς σπάνιον μὲν εἰ γίνεται νῦν κτλ.

Begeisterung für körperliche Wohlgestalt und rhythmische Bewegung spricht sich z. B. aus in dem charakteristischen, unzähligemal auf Vasenbildern beigeschriebenen Zuruf καλός (etwa das italienische o quanto è bello!), der ja vorzugsweise in den Gymnasien heimisch war und überall da vernommen wurde, wo persönliche Gewandtheit und Tüchtigkeit das Publikum zum Enthusiasmus hinriss [1]). Daraus mag man allerdings wohl die hohe sinnliche Begabung, aber auch die eigene ästhetische Produktionskraft der Hellenen erkennen, all ihre Empfänglichkeit für Lust und Schmerz, die in einer auffallend raschen Entwickelung gleichwohl nicht zu einem stumpfen und gröblichen Sensualismus ausschlägt, sondern überall die Bewegung und damit das Geistige erfasst und immer wieder behauptet.

Was nun die Märsche und Auszüge der jungen Männer im Besonderen anlangt, so wurde schon früher im ersten Bande S. 246. 311 bemerkt, dass in Sparta selbst der Uebungsplatz der Epheben als Laufbahn (Δρόμος) benannt war und dass damit allein schon ein Uebergewicht des Laufens über die gewöhnlichen Turnübungen der Palästra angedeutet werde. Wenn wir ferner oben nachgewiesen haben, dass in Sparta wie auf Kreta die Jagd ganz ausserordentlich beliebt war, so ist noch hinzuzufügen, dass daselbst nach der natürlichen Beschaffenheit der beiderseitigen Landstriche nur zu Fuss gejagt werden konnte. Jagd zu Fuss ist aber Sache der Schnellfüssigen und bildet selber geübte Läufer. Platon lässt einen der Eingebornen bemerken, dass Kreta nicht, wie Thessalien, eine Ebene sei und dass deshalb man sich dort nicht der Rosse bediene, sondern den Lauf zu Fuss übe (De legg. I, p. 625 E; p. 626 A; p. 633 B; VIII, p. 834 B). Auch bei Athenaios werden die Kreter jagdliebende und ebendarum schnellfüssige Leute genannt (Athen. XIV, p. 630 C). Daher lieferte aber auch Kreta treffliche Dolichodromen zu den heiligen Spielen nach Olympia, wie die hochberühmten Sotades und Ergoteles (Pind. Ol. XII, 17; Pausan. VI, 18, 4. 4, 7). Ebenso bezeichnend wie δρόμος für πάλαιστρα war die Benennung ἀπόδρομοι für diejenigen jungen Kreter, die nach ihrem Alter noch nicht an den Leibesübungen der Männer Theil nehmen konnten; wer dagegen die Uebungen unter den Männern zehn Jahre lang getrieben hatte, hiess δεκάδρομος [2]). Für die Spartaner war von Lykurgos verordnet, nach Xenophon de

---

[1]) *O. Jahn* Beschreibung der Vasensammlung *K. Ludw.* p. CXXIII.

[2]) Eustath. ad Il. VIII, p. 727, 18—25 ἀλλὰ δηλαδὴ ἀπόδρομοι ἐν Κρήτῃ οἱ μήπω τῶν κοινῶν δρόμων μετέχοντες ἔφηβοι, ad Odyss. VIII, 1592, 55; 1788, 56; vergl. Hesych. s. v. Sil. Ital. Pun. XVI, 457 certamina plantae.

rep. Lac. II, 3, dass die Knaben **baarfuss** gehen sollten, nicht nur um schneller bergauf und sicherer bergab zu laufen, sondern auch damit sie im Sprunge leichter und behender würden[1]). Nach der Angabe Xenophon's ebenda I, 4 und bei Plutarch im Lyk. c. 14 war daselbst auch für die Jungfrauen der Lauf eine der vorzüglichsten Uebungen; so rühmen sich bei Theokritos Eidyll. XVIII, 22 die jungfräulichen Genossenschaften des Wettlaufes nach Männerbrauch am Ufer des Eurotas. Die ἐμβατήρια, welche alljährlich im Theater aufgeführt wurden, übten sie rhythmisch und in taktischer Ordnung. Selbst auf Heerzügen mussten die Spartiaten nach dem Gesetz ihre gymnastischen Uebungen zweimal des Tages vornehmen, um in ihrer Haltung würdig und frei zu erscheinen. Nach alledem ist leicht zu erkennen, wie der Lauf durch seine nahen Beziehungen zum Kriege, in welchem schneller, stürmischer Angriff und rastlose Verfolgung mit sicherem, flüchtigen Rückzug stets wesentliche Elemente der hellenischen Kampfesweise waren, für die männliche Jugend ein Gegenstand unablässiger Bemühung sein musste, aber auch jederzeit eine Ehrensache. Nur in Ermangelung freigeborner Knaben und Jünglinge liess man unter Umständen Barbaren und Sklaven ins Stadium zu[2]). Wir haben indessen bereits im ersten Band S. 309 ff. vom Laufen als Turnübung der Knaben gehandelt; es sind demnach im Folgenden die militärische Seite dieser Uebung und insbesondere die Märsche und Auszüge der Epheben zu erörtern.

Was man in den Turnübungen unserer Zeit nicht immer antrifft, den regelmässigen **militärischen Marsch**, hatten die athenischen Epheben beim Erlernen der elementaren Taktik ohne Zweifel frühzeitig einzuüben. Der Platz hiefür war das Lykeion (Hesych. s. v. ἐποιοῦντο δὲ αὐτόθι τὰς στρατωτικὰς ἐξετάσεις καὶ συλλόγους), welches unter den drei älteren Gymnasien vorzugsweise militärischen Zwecken diente (vergl. oben S. 96). Andernfalls wäre die in den Urkunden so häufig erwähnte und belobte festliche Pompe der Epheben im Waffenschmuck (εὐοπλία) nicht richtig zu würdigen gegenüber dem stattlichen Festzuge der schönsten Männer (εὐανδρία). Schon der einfache Aufmarsch dieser seit langem palästrisch geübten Jünglinge mit seinen verschiedenen Evolutionen galt sicher als treffliche Schule der Aufmerksamkeit und Gewandtheit, wobei das Augenmerk auch noch auf den Nebenvortheil einer schönen Körperhaltung

---

[1]) καὶ πηδῆσαι δὲ καὶ ἀναθορεῖν καὶ δραμεῖν θᾶττον ἀνυπόδητον κτλ. Vergl. über Hüpfen und Springen Bd. I, 302 f. und unten im § 9.

[2]) Vergl. Xenoph. Anab. IV, 8, 27; ebenda den technischen Ausdruck καταβῆναι.

(εὐεξία) sich richtete. Der gewöhnliche Ausdruck für das sittliche Wohlverhalten der Jünglinge ist nämlich εὐταξία, während εὐεξία mehr die körperliche Gesundheit und Tüchtigkeit bezeichnet [1]). Wie wichtig aber solche Uebungen und Schaustellungen einer ehrgeizigen Jugend erscheinen, ist bekannt genug.

Indessen haben wir es hier nicht zu thun mit der ästhetischen und diätetischen Deutung des Gehens, Springens und Laufens, wie wenn die obengenannten Heilgymnastiker und Aerzte z. B. einen Spaziergang von Athen bis Megara empfehlen, sondern mit dem militärischen περίπατος, den Geh- und Marschirübungen. Der gewöhnliche Ausdruck ist hiefür βαδίζειν, im Gegensatze zu δρόμῳ und zu ἱππεύειν, daher häufig eine Beschleunigung der Schritte mit θᾶττον ἢ βάδην bezeichnet wird [2]). Wie zweckmässig Vegetius de re militari I, 9 vom Schreiten ausgehend weiterhin Sprung und Lauf behandelt, ist vorhin schon angedeutet worden. Beim Marschiren jedoch trat man nicht, wie bei uns, mit dem linken Fuss an, sondern mit dem rechten, was ohne Zweifel aus einer althergebrachten Gewohnheit oder Scheu zu erklären ist, wonach bekanntlich alles von der linken Seite Kommende für unglücklich gehalten wurde. Auf den verschiedensten Gebieten machte sich diese abergläubische Scheu geltend, bei Griechen wie bei Römern. Man trug sogar Bedenken das Wort Links auch nur auszusprechen, und bediente sich dafür vielfach eines synonymen oder umschreibenden Ausdrucks und überhaupt einer abwehrenden euphemistischen Wendung [3]). Wie es scheint, pflegte man wirklich aus dem gleichen Grunde die Mähne der Pferde auf die rechte Seite zu legen, gleichwie im Circus und Hippodrom die rechte Seite die Paradeseite war, auf der die Zuschauer sassen, so dass, wie bei uns, die Fahrt oder das Wettrennen stets links herum erfolgte (Hom. Il. XXIII, 336).

---

[1]) Vergl. *Carl Curtius* im Hermes VII, S. 133, der übrigens die in der Inschrift von Sestos v. 77 gleichfalls hervorgehobene εὐσχημοσύνη (Bd. II, S. 72) nicht berücksichtigt.

[2]) Die beste Erklärung hievon bei Plutarch. πολιτ. παραγγελμ. 12, ed. *Didot.* opp. mor. p. 997.

[3]) Vergl. die Commentatoren zu Homer. Il. I, 597 ἐνδέξια πᾶσιν οἰνοχόει. Odyss. XXI, 141 ἐξείης ἐπιδέξια. Plat. Symp. p. 177 E λόγον εἰπεῖν ἔπαινον Ἔρωτος ἐπὶ δεξιά κτλ. p. 214 C, p. 222 E, p. 223 C. Dazu ἐκ τῶν ἀριστερῶν ἐπὶ τὰ δεξιά, ἐξ ἀριστερᾶς, τὸ εὐώνυμον κέρας, gegenüber von δεξιός, daksha, und der Bezeichnung des Ostens und Südens bei den Indern, Arabern und andern Orientalen. Ausführlich handelt über rechts und links *Jakob Grimm* Geschichte der deutschen Sprache, S. 981 ff. Ueber links unter dem gymnastischen Gesichtspunkte haben wir früher Bd. I, S. 330 das Nötige beigebracht. Vergl. auch unten Abschnitt 11.

Die Elementartaktik [1]) umfasst das Exercitium von dem des einzelnen Mannes herauf bis zu jenem der Bataillonseinheit, also des lakedämonischen Lochos oder der athenischen Phyle [2]). Grundelement einer jeden Truppenabtheilung (τάγμα) ist der einzelne Mann, der geübt werden muss in der Führung der Waffen, in den Wendungen auf der Stelle, im Marsche geradeaus und in den Wendungen im Marsche (ebenda S. 105). Legt man nun, gegenüber der verschiedenen Stärke und Gliederung der griechischen Bataillone bei den einzelnen Stämmen als bestimmtes Bataillon den lakedämonischen Lochos nach Thukydides zu 512 Mann zu Grunde und dessen Gliederung in vier Pentekostyen und sechzehn Enomotien, so erkennt man sofort, dass wenigstens in der Zeit, aus welcher wir bislang die ausführlichsten Nachrichten über die attischen Epheben erlangt haben, die Gesammtzahl der letzteren für ein volles Bataillon lange nicht ausreichte. Unmöglich ist freilich nicht, dass in der älteren Periode, als die Taktik der spartanischen Fusstruppen die herrschende war, die Zahl der athenischen Epheben eines zweijährigen Cursus, wenn sie noch in der Zeit des Verfalls und bei einem einjährigen Cursus auf 150 — 200 steigen konnte (vergl. S. 91) nicht viel unter 500 zurückblieb, also nahezu die Stärke eines Lochos erlangen mochte; sichere Angaben jedoch fehlen leider gerade in dieser Hinsicht für die ältere Zeit. Die taktischen Wendungen aber, Märsche und Contremärsche, nebst den bezüglichen Commandos sehe man bei *Rüstow-Köchly* a. a. O. S. 105 ff.; auf die Uebungen in den Waffen dagegen werden wir unten näher eingehen.

Was also fürs Erste die Auszüge und Reisemärsche der attischen Epheben betrifft, so theilen sich dieselben in solche, die wegen der Grenzhut unternommen werden mussten, im Sicherheitsdienste der Epheben als Peripoloi, und in solche, die wahrscheinlich auch aus polizeilichen Rücksichten eine Begleitung der Epheben in Form eines militärischen Conduktes bis zu gewissen, zum Theil sehr entlegenen Cultusstätten bedeuten. Dass die jungen Männer im ersteren Fall auch als Besatzung, gleich den gewöhnlichen militärischen Peripoloi oder Wachtposten, zu dienen hatten, wurde bereits hervorgehoben.

Zur besseren Unterscheidung sei hier noch auf andere, ähnlich benannte „Wandertruppen“ hingewiesen, die gewöhnlich mit dem

---

[1]) Vergl. τὸ τακτικόν, anschaulich und bündig erklärt bei Xenophon Kyr. VIII, 5, 15 f.

[2]) *Rüstow-Köchly* S. 104, dazu in Verhandl. der XXIV. Versamml. der deutschen Philol. in Heidelberg 1865 die Zusammenstellung der taktischen Uebungen nach den verschiedenen Commandos.

Ausdruck περιπολιστικὴ σύνοδος bezeichnet werden. War nämlich eine Gesellschaft von Schauspielern nicht für eine bestimmte Stadt oder Gegend concessionirt, sondern brachte sie das Jahr auf Wanderungen zu, so hiess sie eine σύνοδος περιπολιστική, das Auftreten selbst ὑποκρίνεσθαι ἐπὶ ξένης [1]).

Seit dem peloponnesischen Kriege besonders wird uns von Erdwällen, Gräben, Brustwehren zur Verstärkung der Vertheidigungswerke, sowie von der Befestigung kleinerer Orte Attikas berichtet. So war Eleusis fest, als eine alte, ehemals unabhängige Stadt, dann Anaphlystos, wie Xenophon und Skylax angeben; Sunion, das während des grossen Krieges festgemacht wurde, sowie Thorikos, ferner Panakton und Oinoe, starke Grenzplätze gegen Böotien; das starkbefestigte Phyle, endlich Aphidna und Rhamnus, welche zur Zeit des Philippos gleich Phyle, Sunion und Eleusis als Zufluchtsörter bestimmt wurden (*Böckh* Staatsh. der Ath. I, S. 283). Insofern wir demnach aus den neuaufgefundenen Inschriften der makedonischen und der römischen Periode Rückschlüsse zu machen berechtigt sind, steht die erwähnte Dienstleistung der Epheben auch für die früheren Zeiten fest. Der Sicherheitsdienst, den jeder Ephebe als Peripolos an den Grenzen leisten musste, auch wenn drinnen und draussen Alles still und ruhig war, kann sogar damals um so weniger irgend eine Ausnahme gelitten haben, als z. B. die Jahre von 409—403, in welchen Platon Ephebe war, eine Zeit voll der ausserordentlichsten Ereignisse waren, dieser Dienst also ungleich wichtiger erscheinen musste als etwa um das Jahr 52 v. Chr., worauf man bezieht C. J. Att. II, 1, p. 297 no. 480, vs. 14 ἐποιήσαντο δὲ καὶ τὰς ἐξόδους τὰς ἐπὶ τὴν χώραν.

Um eine genauere Vorstellung von diesen Märschen der Epheben geben zu können, legen wir unserer Darstellung die ausführlichsten Inschriften selbst zu Grunde, indem wir wegen der verschiedenen, nicht hierher gehörigen Einzelheiten auf die umständliche Erörterung verweisen, die wir in den Verhandlungen der Würzburger Philol. Gesellschaft vom Jahre 1862 niedergelegt haben, und der Kürze halber auch darnach citiren.

Da wird nun auf Inschrift A, S. 4, Zeile 15 berichtet: Ferner sind sie (die Epheben des treffenden Jahrescursus) oftmals ausge-

---

1) Vergl. *O. Lüders* Die dionysischen Künstler S. 61; S. 34 ἡ ἱερὰ περιπολ. σύν. Bei *Frans* El. Epigr. Gr. p. 260 ψήφισμα τῆς ἱερᾶς Ἀδριανῆς Ἀντωνείνης θυμελικῆς περιπολιστικῆς συνόδου τῶν ἀπὸ τῆς οἰκουμένης (sc. universi imperii) περὶ τὸν Διόνυσον..... τεχνιτῶν. Auch in dem Fragment der Inschrift C. J. Att. III, 1, no. 28 ist wohl eine περιπολ. σύνοδος gemeint.

zogen auch aufs Land, bewaffnet und in guter Ordnung, um den Grenzen Attikas entlang zu streifen, wobei sie keinen der dortigen Einwohner beleidigten (ἐξῆλθον δὲ πλεονάκις καὶ ἐπὶ τὴν χώραν ἐν ὅπλοις εὐτάκτως ἕνεκεν τοῦ παρακολουθεῖν τοῖς ὁρίοις τῆς Ἀττικῆς οὐθένα λυποῦντες τῶν ἐχόντων τὰ χωρία). Auf B, S. 36, Z. 25 lautet der entsprechende Passus: Auch zogen sie aus an die Grenzen Attikas in ihrer Rüstung und verschafften sich die Kenntniss des Landes und der Strassen (ἐξῆλθον δὲ καὶ ἐπὶ τὰ τῆς Ἀττικῆς ὅρια ἐν ὅπλοις καὶ τῆς τε χώρας καὶ τῶν ὁδῶν ἔμπειροι ἐγένοντο, womit zu vergleichen Z. 54 καὶ προσέταξεν διὰ τῶν νόμων τῆς τε χώρας καὶ τῶν φρουρίων καὶ τῶν ὁρίων τῆς Ἀττικῆς ἐμπείρους γενέσθαι. Dazu die Unterscheidung τὸν Πειραιᾶ καὶ τὰ φρούρια z. B. bei *Köhler* im C. J. Att. no. 314, vs. 35). Ebenso umständlich auf Inschrift Γ, S. 54, Z. 22: Auch rückten sie aus zu den Wachtplätzen und an die Grenzen von Attika zu öfteren Malen in Waffen, so wie die Beschlüsse des Rathes und des Volkes ihnen vorschrieben (ἐξῆλθον δὲ καὶ ἐπὶ τὰ φρούρια καὶ τὰ ὅρια τῆς Ἀττικῆς πλεονάκις ἐν ὅπλοις, καθὼς ἐπέταττον αὐτοῖς τὰ ψηφίσματα τῆς τε βουλῆς καὶ τοῦ δήμου.). Es ist bekannt genug, wie es bei den meisten arischen Völkern Sitte war, die Feldflur der Gemeinde, die Mark, zu gewissen Zeiten festlich zu umziehen, zu Fuss, zu Ross (vergl. oben S. 78, A. 3 cavallicare marcam) und zu Wagen, gewöhnlich unter Mitführung der Götterbilder und heiliger Zeichen. Der Umzug (in Oberbayern noch jetzt „Umgang" geheissen) diente einmal dem Zwecke die Grenzen feierlich zu bestätigen und ihren Lauf dem Gedächtniss der Jüngeren einzuprägen, dann aber auch dazu, den Segen der Götter für das Gedeihen der Feldfrüchte herabzuflehen. Wahrscheinlich hatte auch für die attischen Epheben der eine oder andere dieser Ausmärsche zu einem bestimmten Heiligtum im Binnenlande (siehe weiter unten) die religiöse, beziehungsweise juristische Bedeutung eines solchen „Umganges".

Dass die Epheben bei diesen Gelegenheiten nach militärischem Brauch unter Zelten lebten oder auch im Freien campirten, ist uns mehrfach bezeugt, z. B. durch Demosthenes in der Rede gegen Konon[1]), wo zwar nicht ausdrücklich Epheben selbst, aber doch eine gewöhnlich von Epheben besetzte militärische Station genannt wird, nämlich Panakton. Wie es scheint, wählten in solchen Fällen die Epheben einen ihrer Kameraden zum Commandanten je eines Zeltes oder einer Hütte mit Laubdach, der als σκηναρχῶν gleich dem bekannten συμποσίαρχος (Xenoph. Anab. V, 9, 30) die Ordnung aufrecht

[1]) § 3 ἐσκήνωσαν οὖν οἱ υἱεῖς οἱ Κόνωνος τουτουὶ ἐγγὺς ἡμῶν κτλ.

zu halten, vielleicht auch kleinere Geschäfte und Auslagen für die Zeltgenossen zu besorgen hatte[1]).

Die sachliche Uebereinstimmung dieser Urkunden ist gewiss eine überraschende, wenn auch eine ganz sichere Datirung derselben bislang niemandem gelungen ist[2]). Darnach fassen wir vor allem den Ausdruck ἐξῆλθον δὲ πλεονάκις ins Auge, der auf A und Γ sich findet und auf B, wo nach ἐξῆλθον eine unverhältnissmässige Kürze der Zeile gegen die nächstfolgende vorliegt, wahrscheinlich zu ergänzen ist [daselbst erhebt aber die Verstümmelung ἐξῆλθο(ν δὲ πλεονάκις) diese Ergänzung nach unserer Meinung zur Gewissheit]. Derselbe gestattet uns allerdings, entweder mit *Dittenberger* (oben S. 78) zu folgern, dass diese Auszüge nur von ganz kurzer Dauer gewesen sein können (itinera satis brevi tempore absoluta) und überhaupt nicht so häufig, weil die Epheben ja sonst kaum Zeit genug gefunden hätten für die weiteren Aufzüge, Vorlesungen u. s. w., an denen sie doch Theil genommen haben sollen; oder aber, dass ein Unterschied zu machen sei zwischen kürzeren „Ausflügen" und solchen, bei denen sie wirklich ihre Terrainkenntniss erweitern konnten. Letzteres ist aber um so mehr unsre Ansicht, weil einmal auf Inschrift B, S. 36, Zeile 28 und 71 ausdrücklich ein Geschwindmarsch der Epheben zu einem jenseits der Landesgrenze gelegenen Heiligtum, an einem Tage[3]) hin und zurück, als ungewöhnliche Leistung gelobt wird; und weil andrerseits ohne die Voraussetzung eines längeren Dienstes im Grenzgebiete die Forderung der Lokalkenntniss rein illusorisch bliebe. Wir glauben demnach, dass die Epheben aller-

---

1) Philistor Γ, p. 351 γυμνασιαρχήσας καὶ σκηναρχήσας. Δ p. 267, vs. 46 καὶ ἐσκηνάρχη(σεν) ἡμέρας τρεῖς. Lys. or. XIII, 79 οὔτε γὰρ συσσιτήσας τούτῳ οὐδεὶς φανήσεται, οὔτε σύσκηνος γενόμενος, οὔτε ὁ ταξίαρχος εἰς τὴν φυλὴν κατατάξας, ἀλλ' ὥσπερ ἀλιτηρίῳ οὐδεὶς ἀνθρώπων αὐτῷ διελέγετο. Auch die Phil. Γ p. 444 ἐκ τῶν σεβαστοφορικῶν ἐδόθη ἐν Πλαταιαῖς τῷ διαλόγῳ (*Bursian* Geogr. Griechenl. I, 245 τοῖς Δαιδάλοις nach Pausanias IX, 3, 3) διανομὴ τοῖς ἐφήβοις καὶ τοῖς περὶ τὴν ἐπιμέλειαν αὐτῶν τεταγμένοις, angegebene Spende an die Epheben und ihre Lehrer unterstützt die obige Deutung von σκηναρχῆσαι. Zwar nicht σύσκηνοι, wohl aber συντρίκλεινοι heissen bisweilen auf Inschriften aus der Kaiserzeit solche Epheben, die miteinander zu speisen pflegten. Man vergl. übrigens oben S. 13 φίλοι καὶ συνέφηβοι, συστάται u. s. w.

2) Vergl. Anhang zur 5. Aufl. der Griech. Staatsalt. von *K. Fr. Hermann*. Uebrigens wird Archon Medeios der 3. Inschrift, die doch wohl die jüngste darunter ist, auch von *H. Sauppe* Comment. de creat. archontum Atticorum, Gottingae 1864, p. 13, in das Jahr 90 v. Chr. gesetzt, gegen *Bossler* und *Schömann*, die ihn um das Jahr 55 v. Chr. ansetzen.

3) αὐθημερεί, vergl. ebenda S. 47; im C. J. Att. III, 1, no. 73 αὐθειμερί, no. 74 αὐθημερόν.

dings ungeachtet der vielen Abhaltungen, die sie durch festliche Aufzüge u. dgl. erfahren mussten, gleichwohl nach einem geregelten Wechsel in den Lectionen und weil doch nicht in jedem Monate gleich viele Feste einfielen, sowie zu Ruderübungen auch zu häufiger Begehung des Landes Zeit fanden und im Interesse ihrer militärischen Durchbildung finden mussten. Was wären das auch sonst für ἀποδείξεις ἐν τοῖς ὅπλοις καὶ περὶ τὰ τακτικά gewesen, wenn nicht die Jünglinge, wie schon in Aristophanes' Zeitalter, immer noch Anlass gehabt hätten zu klagen, dass sie umgetrieben werden hin und her, vom Lykeion zum Lykeion, mit dem Wurfspeer und dem Schild!

Auf die Frage, wie gerüstet die Epheben auszuziehen pflegten, haben wir schon einmal erwiedert. Allerdings geschah es auch nach der Fassung dieser Inschriften gewöhnlich in Hoplitenbewaffnung (ἐν ὅπλοις), wurde doch selbst ein Wettlauf in schwerer Rüstung (ὁπλίτης δρόμος) bisweilen ausgeführt (Bd. I, S. 311). Indessen an eine Belastung des Fusssoldaten für den Marsch, etwa nach römischem Massstabe, glauben wir einfach nicht; denn schon die Thatsache allein, dass der Hoplit der älteren Periode in der Regel einen Diener (ὑπηρέτης, σκευφόρος) zum Tragen des Schildes, Gepäckes und Proviants bei sich führen durfte, sowie der Reiter einen Pferdeknecht (ἱπποκόμος), entscheidet gegen eine solche Annahme. Eilmärsche wie der vorhin erwähnte mögen in gewöhnlichen Zeiten selten gewesen sein, da es ja nur für den eigentlichen Sicherheitsdienst der Peripoloi auf Schnelligkeit der Bewegungen ankam. Wettläufe der Epheben werden dagegen ausdrücklich als solche genannt, und zwar auf A, Z. 17 ein Wettlauf mit auserlesenen Läufern (ἐξ ἑαυτῶν, vergl. S. 15 über ἐκ πάντων), auf Γ, Z. 12 die gewöhnlichen Laufübungen in den Gymnasien, auf B, Z. 12 dagegen Fackelwettläufe (λαμπάδες). Nach den am häufigsten erwähnten φρούρια zogen die Epheben ohne Zweifel in voller, d. i. schwerer Rüstung; der bei Demosthenes in der Rede gegen Konon [1]) geschilderte Vorfall kann allerdings aus der Zeit herrühren, da die Betheiligten noch Epheben waren und in Panakton als Peripoloi lagerten [2]).

Ausführlicher berichten die Inschriften über die anderen Ausmärsche der Epheben, welche der Begleitung eines religiösen Festzuges galten oder sich auch bis zu einem entlegenen Heiligtum im

---

[1]) § 3 ἐξῆλθομεν, ἔτος τουτὶ τρίτον, εἰς Πάνακτον φρουρᾶς ἡμῖν προγραφείσης. ἐσκήνωσαν οὖν οἱ υἱεῖς οἱ Κόνωνος τουτουὶ ἐγγὺς ἡμῶν κτλ.

[2]) Siehe über Panakton *Bursian* Geogr. Griechenl. I, 250. 332; über Phyle I, 333; gewöhnlich lautet die Verbindung οἱ τεταγμένοι ἐν Ἐλευσῖνι, ἐν Πανάκτῳ, ἐπὶ Φύλῃ, *Rangabé* Ant. Hell. II, no. 1079; *W. Vischer* Rhein. Museum 1854, S. 387.

Innern des Landes ausdehnten. Für die ältere Periode (Sturz der Peisistratiden) liefert uns Thukydides einen klaren Beleg für einen solchen bewaffneten Condukt[1]). Wie es scheint, wurden in Athen schon seit Solon die bedeutendern Feste mit Prozessionen (πομπαί) gefeiert, in denen nach ägyptischer Weise Götterbilder und Tempelgeräthe zur Schau getragen wurden. Beim Gottesdienste im Hause sowohl als in den Tempeln und bei den öffentlichen Festlichkeiten und Kampfspielen aller Art fanden, wie in Aegypten, Kränze von Laub und Blumen die umfassendste Anwendung, die dem Homer und Hesiod so unbekannt sind als Pompen und Mysterien. Bei diesen Gelegenheiten nun marschirten die Epheben, ihren Kosmeten an der Spitze des Zuges, in Reih' und Glied einher (βαδίζοντες ἐν τάξει), bewaffnet (ἐν ὅπλοις) und bekränzt (ἐστεφανωμένοι), mit schwarzem Mantel angethan[2]), der erst in den späteren Zeiten auf Antrag und durch Munificenz des bekannten Herodes Attikos mit einem gleichen Mantel von weisser Farbe vertauscht wurde. Dass die Epheben durch solche Veranstaltungen besonders bei den öffentlichen Festen stark hervortreten, ist selbstverständlich[3]). Nach einer Ansicht Platon's in den Gesetzen VII, p. 796 C sollten überhaupt die Knaben und Jünglinge, so lange sie nicht in den Krieg ziehen, im Waffenschmucke zu Pferd und zu Fuss die Aufzüge zu Ehren der Götter geleiten (πᾶσι θεοῖς προσόδους τε καὶ πομπὰς ποιουμένους μεθ' ὅπλων τε καὶ ἵππων κτλ). Auch an hierbei gebräuchlichen Opfern betheiligten sich die Epheben, indem sie einen mit ihrem Gelde angekauften Stier opferten oder auch Weihegeschenke den Göttern darbrachten, meistens, wie es den Anschein hat, eine silberne Schale (φιάλη) von hundert Drachmen Wert. Hier sollen denn auch diese Dienstleistungen der Epheben bei religiösen Anlässen aufgezählt werden.

Das Unterrichts- und resp. Dienstjahr der Epheben begann im Monate Boedromion, also zwei Monate nach dem Anfang des bürgerlichen Jahres[4]) mit dem Monat Hekatombaion. Es besteht

---

[1]) VI, 58 ἐπὶ τοὺς πομπέας ὁπλίτας (Ἱππίας) εὐθὺς ἐχώρησε . . . μετὰ γὰρ ἀσπίδος καὶ δόρατος εἰώθεσαν τὰς προπομπὰς ποιεῖν. Lys. XIII, 80.

[2]) Vergl. oben S. 48 μετὰ τοῦ εἰθισμένου σχήματος κτλ. in einer Inschrift aus der Zeit Hadrian's, C. J. Att. III, 1, p. 5, no. 5 vs. 7 sqq.

[3]) Cf. Ephem. arch. 1862 no. 199, p. 194: Βασιλεὺς Πο. Αἰλ. Φείδιμος Παλ. ἐπετέλεσεν τὸν ἀγῶνα τῶν Ληναίων καὶ εἱστίασε τοὺς συνεφήβους καὶ τοὺς περὶ τὸ Διογένειον πάντας. Hier ist Pheidimos, der als Archon König fungirt, selbst Ephebe.

[4]) Vergl. *Hirschfeld* im Hermes VII, 58; anders *Dittenberger* ebenda XII, 11, A. 1. Neuerdings hat *G. Fr. Unger* das richtige gezeigt im Philol. 1879, S. 502,

nämlich, wie die neueste Forschung erweist, jetzt kein Grund mehr, für eine gewisse Periode eine Verlegung des Neujahrs auf den ersten Boedromion anzunehmen. Die Kalenderdata der Kaiserzeit passen auf den alten Jahresanfang mit dem ersten Hekatombaion, und der Anfang des Ephebenschuljahres mit dem Boedromion findet sich in Hadrian's Zeit schon vor seiner Anwesenheit, zu deren Neuerungen die angenommene Verlegung (wie auch geschehen ist) gerechnet werden müsste, ja er besteht laut Inschrift no. 1091, C. J. Att. III, 1, p. 260, schon unter Domitian. Um diesen Zeitpunkt also wurde der Ephebencursus durch ein feierliches Opfer mit amtlichen Personen und nach der früher geschilderten Einzeichnung der Epheben in die Liste eröffnet [1]), und zwar fand diese politisch-religiöse Feierlichkeit, abgesehen von der Beeidigung der Epheben unter dem Burgfelsen und ihrer Vorstellung im Theater selbst, gemeinschaftlich mit ihrem Kosmeten, ihren Lehrern und dem Priester des Volkes und der Chariten im Prytaneion statt. Der Gemeindeherd im Prytaneion blieb für die Athener ein für allemal „der gemeinsame Herd des Volkes", der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, nur dass sich dieses öffentliche Leben selbst seit der Diadochenzeit mehr und mehr ins Kleine zieht und namentlich auf die Pflege des Instituts der Ephebie und die Ausrichtung der hergebrachten Feste concentrirt. So erklärt es sich, warum die in das Staatsinstitut der Ephebie aufgenommenen Jünglinge ihr Antrittsopfer an eben diesem Staatsherd in feierlicher Weise darbringen.

Schon auf den sechsten Boedromion, also kurz nach dem Beginn des Studienjahres, fiel ein bedeutungsvolles Fest, das der Artemis Agrotera, bei dem sich die männliche Jugend an dem Zuge nach Agrai (πομπὴ πρὸς Ἄγρας), ganz in der Nähe der Hauptstadt, betheiligte. Gewöhnlich wird dieser Festzug auf den Ephebeninschriften gleich anfangs erwähnt; der Beisatz ἐν ὅπλοις deutet auf den militärischen Condukt, auch werden Siegespreise (ἀριστεῖα) ge-

---

[1]) θύσαντες ταῖς ἐγγραφαῖς τὰ εἰσιτήρια, auch εἰσιτητήρια, sacrificia introitus. Vergl. in den Verhandl. der Würzb. Philol. Gesellsch. S. 14 f. und *Dittenberger* de eph. att. p. 23 note 5; ähnlich die εἰσηλύσια, ἰσηλύσια C. J. Gr. no. 3173. 3357. 3400. Auch die dionysischen Künstler begingen ein solches Fest, *O. Lüders* a. a. O. S. 39. Ein Jahresfest für alle ἀρχαί meint dagegen Platon in den Gesetzen p. 767 D. Gegenüber stehen die ἐξιτήρια am Schlusse des Jahrescursus, die begreiflicherweise nur selten zur Erwähnung gelangten, *A. Dumont* Essai sur l'éph. att. I, p. 143. 144. 296. II, p. 355. *Köhler* C. J. Att. II, 1, p. 297 bemerkt: τὰ ἐξιτητήρια ab ephebis Minervae Poliadi in arce peracta esse quum τὰ εἰσιτητήρια in prytaneo inprimis deae Vestae fierent, ex hoc titulo primum innotuerit etc. coll. p. 303.

nannt, welche die jugendlichen Theilnehmer am Zuge (οἱ πομπεύοντες, οἱ συμπομπεύοντες) trugen.

Um wenige Tage später, zu Anfang der zweiten Hälfte des Boedromion, wurden die Eleusinien gefeiert, wobei die Epheben die grosse Prozession von Athen nach Eleusis auf der heiligen Strasse „bis zur Echo", einem der Echo geweihten Orte, geleiteten [1]). Bei der grossen Festfeier in Eleusis selbst, zu Ehren des Jakchos, der Demeter und Kora, lag den Epheben die oben besprochene Bändigung und Vorführung der Opferstiere ob; desgleichen an den Proerosien, die ebenda, aber erst im Herbste gefeiert wurden (Verh. S. 24. 43. 66). Auch brachten die Epheben beiden Göttinnen eine silberne Schale als Weihegeschenk dar. Ebenso betheiligten sie sich an dem gymnischen Wettkampfe, der gleichfalls einen Bestandtheil des eleusinischen Festes bildete; zufolge einer Inschrift aus später Kaiserzeit (C. J. Gr. no. 271) haben die attischen Epheben in den gymnischen Spielen von Eleusis gesiegt und der Sophronist weiht ein Heraklesbild zu Ehren der siegreichen Epheben, mit der Bezeichnung ἀπὸ τῆς ἐν Ἐλευσῖνι νίκης. Merkwürdig aber ist eine Inschrift im Philistor II, p. 238 sq. mit den Vorschriften über die Prozession nach Eleusis unter militärischer Bedeckung der Epheben und über die Einholung (ὑπαπάντησις) derselben. Der von Eleusis wieder heimkehrende Zug der Mysten wurde nämlich sammt gewissen heiligen Geräthen (vergl. *A. Mommsen* Heortol. S. 252 f.) bis zur Echo von Seiten der Eleusinier geleitet, dort aber von den Epheben abgeholt (ὑπαπήντησαν, τὴν ὑπαπάντησιν ἐποιήσαντο τοῖς ἱεροῖς ἐν ὅπλοις καὶ προέπεμψαν αὐτά, auch mit dem Zusatze μετὰ τοῦ εἰθισμένου σχήματος, cf. *Dittenberger* p. 61) und nach Athen zurückgeführt. Dicht vor der Stadt in Hiera Syke [2]) wurde abermals Halt gemacht und die Heiligtümer abgesetzt, „etwa um gewisse Bräuche zu vollziehen, oder weil die eleusinischen Geleitsleute erst hier, nicht gleich bei der Echo, nach Eleusis zurückgingen; von Hiera Syke wurden sie dann zur Stadt gebracht und in den in der Nähe des peiräischen Thores den drei eleusinischen Gottheiten geweihten Tempel, das Jakcheion, eingestellt, um am 19. Boedromion Athen wiederum zu verlassen" (*A. Mommsen* Heortol. S. 252).

---

[1]) C. J. Gr. no. 118 ἡ ἅμα ἱεροῖς πομπή, Verhandl. der Würzb. Phil. Gesell. S. 16. 64. Warum aber *Dumont* Essai sur l'éph. att. I, p. 263 sq. wiederholt jene Stelle Ἦχος (sic) nennt, während er doch in der betreffenden Inschrift II, p. 166, lin. 8 richtig gibt μέχρι τῆς Ἠχοῦς, verstehe wer kann.

[2]) Philostr. Vit. Soph. II, 20, p. 262 *Kays.* ὄνομα μὲν δὴ τῷ προαστείῳ Ἱερὰ Συκῆ· τὰ δ' Ἐλευσινόθεν ἱερὰ ἐπειδὰν εἰς ἄστυ ἄγωσιν, ἐκεῖ ἀναπαύουσιν,

In den Inschriften folgt hier gewöhnlich die Notiz, dass die Epheben die ihnen an mehreren Festen zukommenden Wettläufe, darunter auch solche mit Fackeln, vorgenommen hätten [1]). Einen Fackel-Wettlauf hielten sie mit den Epheben des Vorjahrs (ἔνοι ἔφηβοι) an den Epitaphien ab, d. i. am allgemeinen Todtenfeste (Γενέσια), andere später folgende werden meistens mit der Gesammtbezeichnung λαμπάδες καθήκουσαι nur angedeutet. Genesien aber kommen nirgends neben den Epitaphien vor, so dass sie, wie *Mommsen* Heort. S. 214 vermutet, von den Epitaphien verdrängt worden zu sein scheinen. An den Epitaphien fanden Fackellauf, Waffenlauf und militärische Parade statt; sie gehören jedoch, wie die wiederholte enge Verbindung τοῖς τε Θησείοις καὶ τοῖς Ἐπιταφίοις zeigt, zu den Theseen. „Da die Theseen bedeutende Fackelspiele enthielten, in derselben Kalenderzeit aber verschiedene Fackelabende unwahrscheinlich sind, so müssen wir die vier Fackelläufe der Theseen für epitaphische nehmen, und in der Formel τοῖς τε Θησείοις καὶ τοῖς Ἐπιταφίοις ein σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος erblicken in dem Sinne: An den Theseen, insonderheit demjenigen Theseentage, welcher Epitaphia heisst und welcher die ephebische Jugend vornehmlich angeht" [2]). Ausser dem Fackel-Wettlaufe, den die Epheben mit den jungen Männern, die im Vorjahre noch in der Ephebie gestanden waren, am Theseusfeste hielten, gab es noch gymnische und ritterliche Wettkämpfe; auch ward eine militärische Prüfung oder Parade (ἀπόδειξις ἐν ὅπλοις) der Epheben vorgenommen (Verhandl. S. 19).

Ein Wettlauf der Jünglinge fand auch an den Oschophorien statt, die jedoch in unsern Ephebeninschriften nicht genannt sind. Dagegen erwähnen diese eine Prozession des Pallasbildes unter Begleitung der Epheben, die von unsicherem Datum ist, wie denn überhaupt in diesen Inschriften keine strengchronologische Aufzählung der einzelnen Feste wahrzunehmen ist. Ob die bezeichnete Prozession aber mit *Dittenberger* de eph. att. p. 63. 78. auf die Oschophorien und auf einen Zug zu dem Pallastempel in Phaleron (vergl. auch „Verhandl." S. 44) zu deuten sei, oder mit *Bursian* Literar. Centralblatt 1863, S. 378 auf die Skirophorien, kann hier nicht entschieden

---

[1]) Verhandl. S. 17 f. S. 44 f. Siehe auch unten im 9. Abschnitt über Pentathlon.

[2]) *A. Mommsen* ebenda S. 88. 280. Die Bedenken, welche gegen die Auffassung der Epitaphien von *Dumont* I, p. 282 erhoben werden, sind hinfällig, allein schon wegen der Angabe bei Dionys. Halik. Ἀρχ. Ῥωμ. V, 17 über die Einsetzung von Epitaphien durch Theseus. Ueber die genauere Analyse der Theseeninschrift im Philistor II, p. 132 sqq. vergl. jetzt *A. Mommsen* ebenda S. 285.

werden; wir hatten sie jedoch in den „Verhandlungen“ S. 18 mit den Panathenäen zu verbinden gesucht. Uebrigens bestand der oschophorische Festzug wesentlich aus jungen Leuten, die von Athen bis ans Meer zogen, nach Phaleron. Die traubentragenden Weinranken, mit welchen die ὀσχοφόροι liefen, legten sie als ein Geschenk des Weingottes für die Olivengöttin Athena Skiras im Heiligtum derselben nieder; das phalerische τέμενος der Athena Skiras enthielt einen Ort, Oschophorion genannt (*A. Mommsen* Heortol. S. 275). Zwei weiblich gekleidete Epheben waren mit im Zuge (vergl. oben S. 42, Anmerk. 2 aus *Lobeck* Aglaoph.). Die zum Dauerlauf erkorenen Epheben mussten aus guter Familie sein und noch lebende Eltern haben (ἀμφιθαλεῖς); den Sieger lohnte am Ziele der Fünftrank (πενταπλόα), ein gewisser Mischtrank [1]). Nach Athenaios XI, p. 195 kehrten die Jünglinge zwanglos, wohl unter Musik und Liedern, zur Stadt hinauf (ὁ νικήσας κωμάζει μετὰ χοροῦ); vielleicht nahmen sie auch Zweige vom Tempel der Skiras (Eiresionen) mit nach Hause [2]). All diese vieldeutigen Gebräuche hängen mit alten Stiftungen zusammen, von denen besonders die an der Küste befindlichen wohl ohne Ausnahme älter sind als die binnenländischen und grossentheils aus der Zeit vor den Wanderungen des XII. und XI. Jahrhunderts herrühren dürften; so die Aphrodite auf Kolias, Artemis auf Munychia und in Brauron, Poseidon in Sunion und bei Eleusis.

Weiterhin wird in den Inschriften erwähnt, dass die Epheben jedesmal am Vorabend der städtischen grossen Dionysien das im lenäischen Heiligtum der Stadt Athen (vgl. jedoch *Curt Wachsmuth* Die Stadt Athen im Altertum S. 262) stehende Bild des Dionysos Eleuthereus von dessen Altar (ἐσχάρα) weg mit Fackeln ins Theater geleiteten, wo dasselbe in der Orchestra aufgestellt wurde [3]). Ebenso gaben die Epheben das Geleit an den Peiräen, einem Feste, an welchem dem Διόνυσος ἐν Πειραιεῖ geopfert wurde, und zwar von Seiten der Epheben ein Stier als Opfer und eine silberne

---

[1]) *Meier* Allgem. Encykl. Sect. III, vol. 6, p. 250. *A. Mommsen* a. a. O. S. 275.

[2]) Vergl. übrigens von der Prozession nach Phaleron an den Plynterien Ephem. 4098, 10 sq. συνεξήγαγον δὲ καὶ τὴν Παλλάδα Φαληροῖ κακεῖθε πάλιν συνεισήγαγον μετὰ φωτός κτλ. coll. no. 4097, 9. Ueber die Κυβερνήσια, ein ebenfalls mit den Oschophorien verbundenes Fest, das im Tempel der Athena Skiras begangen wurde, *Dumont* I, p. 283.

[3]) Ephem. arch. 4098, 11. Dion Chrysost. or. 31, ed. *Dind.* I, p. 386 οὗ τὸν Διόνυσον ἐπὶ τὴν ὀρχήστραν τιθέασιν. Demosth. gegen Meidias § 10 ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες (kyklische Chöre) καὶ ὁ κῶμος (Umzug nach dem Schmaus) καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί. Vergl. jetzt *O. Benndorf* Beiträge zur Kenntniss des attischen Theaters S. 3.

Schale als Weihegeschenk. *A. Mommsen* Heortol. S. 336 bemerkt hierüber: „Die attischen Epheben opfern dem peiräischen Dionysos wie einem städtischen, Ephem. 4097, 11; 4107, 13; 4104, 16; an dieser letzten Stelle werden die Lenäen übergangen, vielleicht waren sie damals von dem immer mehr aufblühenden Peiräenfeste verdunkelt worden. Sie kommen indess, begangen von Epheben, auf einer Inschrift später Zeit (Ephem. 1862, no. 199) vor: τὸν ἀγῶνα τῶν Ληναίων, wo die Peiräen fehlen". Der Unterschied jedoch, den *A. Mommsen* S. 331, Anm. zwischen τῷ Διονύσῳ ἐν Πειραιεῖ und τῷ ἐν Πειραιεῖ Διονύσῳ gefunden haben will, erscheint hinfällig, weil man beide Schreibungen in den Inschriften trifft; oder aber es wäre die erstere als fehlerhaft in τῷ ἐν Πειραιεῖ zu verbessern. Vergl. auch C. J. Att. II, 1, no. 163, vs. 33 Διονύσια τὰ Πειραϊκά.

Ein gleiches Geschenk brachten die Epheben der grossen Göttermutter dar am Feste der Galaxien, an dem von Staatswegen ein Milchkuchen geopfert wurde [1]). Wir kennen aber bislang nur eine einzige Erwähnung dieses Festes in den Inschriften; vergl. übrigens *K. Fr. Hermann* Philol. X, 293 ff. Die Verehrung der Göttermutter im Peiräeus, und *H. Keil* Philol. XXIII, 606 f.

Zwei Stiere auf einmal opferten die Epheben an den nächsterwähnten Diogeneen, einem besonderen Ephebenfeste zu Ehren des Diogenes, eines hervorragenden Wohlthäters der Athener, von dem eine erst in der makedonischen Zeit gegründete Erziehungsanstalt ihren Namen erhielt. Schon *H. Keil* Philol. XXIII, 592 f. war geneigt, die Inschrift C. J. Gr. no. 666 b p. 504. 916 auf diesen Euergeten zu beziehen, der vielleicht identisch sei mit dem gleichnamigen Phrurarchen des Königs Demetrios in Athen, welchen Aratos im Jahre 229 v. Chr. gegen ein Geschenk von 150 Talenten vermochte, den Athenern den Peiräeus, Munychia, Salamis und Sunion zurückzustellen (Plutarch. Arat. 34; Pausan. II, 8, 5). Wenn dieser auch Ausländer war, so konnte er eben weil er die Freiheit zurückgegeben hatte, nachmals mit dem Bürgerrechte beschenkt und wegen seiner Freigebigkeit gegen das ihm lieb gewordene Athen durch grosse Ehren ausgezeichnet worden sein. Ueber das Diogeneion als Gymnasium vergleiche man unten im 16. Abschnitt das Nähere.

Von ganz besonderer Bedeutung für die attischen Epheben waren sicher die Ajasfeier (τὰ Αἰάντεια) auf Salamis nnd das Fest der Artemis in Munychia. An beiden Festen veranstalteten sie

---

[1]) Verhandl. der Philol. Gesellsch. in W. S. 18; bei *A. Mommsen* Heortol. verlautet nicht ein Wörtchen darüber.

nämlich eine Wasserfahrt, die als eine Art Regatta oder Ruderwettkampf (ἄμιλλα τῶν πλοίων) ausdrücklich und wiederholt hervorgehoben wird. Da die grösste That Athens im Perserkriege unter Munychias örtlichem Schutze vollbracht war, so mochte es passend erscheinen der Artemis Munychia für das Wohl des Staates zu opfern. Also fuhren die Epheben vom Peiraieus aus um die munychische Halbinsel herum (παραμείβειν ist hiefür der Schifferausdruck, περιπλεῖν bieten unsere Inschriften) bis zum Hafen Munychia, wo sich am Ufer ein Tempel der Artemis befand, der Mittelpunkt eines Festes am 16. Munychion[1]). In den späteren Zeiten dann, als Athen nur seine grossen Erinnerungen hatte, wurde der salaminische Sieg festlich von den Epheben begangen, so dass sich an die munychische Wettfahrt eine zweite nach Salamis anschloss, wo sich die Epheben an der Ajasfeier auf der Insel betheiligten[2]). Die festfeiernden Jünglinge fuhren auf eigens dazu bestimmten Schiffen[3]) im Ruderwettstreit auch nach Salamis hinüber, und dort scheint, wenigstens für die spätere Zeit, das Ajasfest den Mittelpunkt einer grösseren Feier gebildet zu haben; denn es wird berichtet, dass sich bei dieser Gelegenheit daselbst die athenische Jugend mit der salaminischen im Dauerlauf (μακρὸς δρόμος) zu messen pflegte. Herodotos VIII, 64. 83 und Plutarchos Themist. 15 erzählen uns, die Griechen hätten im Jahre 480 v. Chr. in ihrer Bedrängniss Ajas und Telamon zu Hülfe gerufen. Dem Ajas galt auch der Festzug[4]), bei dem wohl ein Ajasbild vorgetragen wurde; auch ein Fackelwettlauf fand statt. Bei den Lokrern wurden ebenfalls Αἰάντεια gefeiert, vergl. jetzt *Bergk* Poetae lyr. gr. ed. IV, p. 115. Ausser dem Opfer für Ajas ward auch dem Asklepios ein solches gebracht. „Durch Asklepios Hülfe sollte wohl Ajas seinem Heroengrabe entsteigen und in die lebendige Gegenwart hinaufgerufen werden“[5]).

---

[1]) Verhandl. der Würzb. Philol. Ges. S. 20 f. 23. 66. *Dittenberger* de eph. att. p. 68.

[2]) Plutarch. de gloria Athen. 7 Μαραθὼν τὴν Μιλτιάδου νίκην προπέμπει κα. Σαλαμὶς τὴν Θεμιστοκλέους, Verhandlungen S. 21.

[3]) δυσὶ πλοίοις δικρότοις, 2 Schiffe mit 2 Ruderbänken, Ephem. arch. 4107, 75; die Schiffe no. 4104, 27 mögen eine Abtheilung sein.

[4]) Ephem. 4097, 53 τὴν τε πομπὴν [συνέ]πεμψαν τῷ Αἴαντι.

[5]) So deutet *A. Mommsen* Heortol. S. 411; vergl. jedoch in den Verhandl. der Würzb. Philol. Ges. S. 22. Warum aber *Dumont* Essai sur l'éph. att. wiederholt Ἀσκλήπεια schreibt anstatt Ἀσκληπίεια wissen wir nicht; bei *Hermann-Stark* Gottesd. Alt. der Griechen, steht nur im Register einmal fälschlich Ἀσκλήπια Nicht von den Epheben wurden die Ἐπιδαύρια gefeiert, C. J. Att. II, 1, p. 418. 426.

Eine ähnliche Wettfahrt, die aber wahrscheinlich der nach Salamis vorherging (Verhandl. S. 66) und vielleicht nur als Uebungsfahrt galt, geschah bis zum Tropaion des Zeus Tropaios (Τρόπαιον, geographisch) behufs eines Opfers für Zeus; sie wird auf drei Inschriften im Zusammenhang mit der Ausfahrt nach Salamis erwähnt, ohne dass sich sicher entscheiden liesse, an welcher Stelle das betreffende Kriegsdenkmal errichtet gewesen [1]).

Ein höchst bedeutsamer Auszug der Epheben zu den Gräbern von Marathon (ἐπὶ τὸ ἐν Μαραθῶνι πολυανδρεῖον) wird erwähnt [2]), der nach unsrer Meinung wohl zu unterscheiden ist von der Marathonsfeier des 6. Boedromion in der Umgebung der Stadt selbst, so dass wir in der letzteren ein allgemeines Fest der Athener, in dem erwähnten Auszug dagegen ein besonderes Ephebenfest in Verbindung mit einem Reisemarsch zu erkennen hätten. Von dem Uebergang des 6. Boedromion in ein Marathonsfest handelt übrigens *A. Mommsen* Heort. S. 212. Der Ergänzung einer Lücke in einer andern Inschrift bei *Dumont* I, p. 325; II, p. 187 περιέ[π]λευσ[αν] δὲ καὶ εἰς Μαραθῶνα, von einer langwierigen Fahrt über Sunion nach Marathon, können wir jedoch unmöglich beistimmen; wie wäre denn da ἦγαγεν, vom Kosmeten an der Spitze der Epheben, zu verstehen? Wahrscheinlich ist daselbst vor den Worten καὶ ἱστόρησαν τὴν γενομένην τοῦ ἱεροῦ ὑπὸ τοῦ δήμου προστασίαν ebenfalls die Lokalbezeichnung ausgefallen, resp. unleserlich geblieben (Verhandl. S. 38, Z. 70). Laut obiger Inschrift aber kamen die Epheben wirklich nach Marathon und zu den dortigen Heiligtümern, bekränzten die Gräber und brachten Todtenopfer den für die Freiheit Gefallenen. Leider weist die betreffende Inschrift an der ersten Stelle eine Lücke, so dass εἰς τὸ ἐν Μαραθῶνι sc. πολυανδρεῖον blosse Ergänzung aus der zweiten Stelle der Inschrift ist, wo vom Kosmeten gesagt ist, ἦγαγεν δὲ καὶ ἐπὶ τὸ[ἐ]ν Μ[αρα]θῶνι πολυανδρεῖον [3]). Auf diese Ergänzung jedoch, welche in den „Verhandlungen“ und gleichzeitig von *Dittenberger*

---

[1]) Verhandl. S. 65; *A. Mommsen* Heort. S. 411 entscheidet sich für Salamis! Psyttaleia in Ephem. arch. 4098, 70 beruhe blos auf Ergänzung. „Freilich stand auch auf Psyttaleia ein Tropaion, da hier das dichteste Kampfgedränge gewesen, Plut. Aristeid. 9; aber das auf Salamis, wo die Epheben waren, werden sie doch gewiss besucht haben. Pausan. Att. XXXVI, 1 erwähnt dieses Tropaion.“ Deutlicher noch sprechen für diese Ansicht die von uns in den Verhandlungen S. 65 angeführten Stellen Schol. Aeschyl. Pers. vs. 298 und Hesych. s. v. Σαλαμία. Ganz unsicher *Dumont* Essai sur l'éph. att. I, p. 275, not. 2.

[2]) Auf Inschrift B', Verhandl. S. 46; Philistor I, 2 = Ephem. arch. 4099, 24 sqq.

[3]) Siehe Verhandl. der Würzb. Philol. Ges. S. 36 Zle. 26, S. 38, Zle. 69, S. 46

De eph. att. p. 69, 14 angenommen wurde, müsste man sofort verzichten, sobald eine genauere Besichtigung der Inschrift (auch *Dumont* liest mit *Kumanudis* ἐπὶ τὸ ἀμ-Μαραθῶνι) eine andere Lokalität, etwa ἐπὶ τὸ ἐν Κεραμεικῷ oder τὸ ἔξω πολυανδρεῖον erkennen liesse. Der ganz allgemeine Ausdruck an der ersteren Stelle der Inschrift ἐνήγεσαν τοῖς κατὰ πόλεμον τελευτήσασιν scheint, wie auch *A. Mommsen* Heortol. S. 215, Anm. gesehen hat, auf die Marathonomachen nicht recht zu passen, derselbe könnte viel eher auf die im Kerameikos Begrabenen gehen, welche durch die Epitaphien gefeiert wurden [1]). Da wir indessen die obige, neuerdings durch *Dumont* beglaubigte Abschrift nicht weiter bemängeln dürfen, so ergibt sich für uns, dass wir es hier mit einer mangelhaften Ausdrucksweise der Urkunde selbst zu thun haben.

Gewiss aber handelt es sich in einer weiteren Lücke, welche dieselbe Inschrift in der nächstfolgenden Zeile aufweist, um einen grösseren Marsch der Epheben nach einem weitentfernten Heiligtum, dessen Bezeichnung gleichfalls zerstört ist (Verhandl. S. 36, Z. 27). Nach *Pittakis'* Ergänzung Ephem. arch. 4099 wären hier Opferhandlungen in Rhamnus gemeint; *Dumont* II, p. 152, vs. 27 ergänzt zweifelnd εἰς τὸ Τρόπαιον, was doch in der nächsten Zeile in einer eigenen Ausfahrt zur See (vergl. S. 126) genannt ist. Dagegen dachte schon *Dittenberger* de eph. att. p. 71 an Oropos, ebenso glaubte *Bursian* Liter. Centralblatt 1863, S. 378 mit Bestimmtheit annehmen zu können, dass in jener Lücke von einem ausserhalb der Grenzen Attikas gelegenen, aber unter dem Schutze der Athener stehenden Heiligtum die Rede war. Nunmehr hat *U. Köhler* C. J. Att. II, 1, p. 275 also ergänzt: παρεγένοντο δ[ὲ καὶ εἰς τὸ Ἀμφιάραον (für Ἀμφιαράειον) καὶ ἵ]στορήσαντες τὴν γεγονεῖαν ἐκ παλαιῶν χρόνων ὑπὸ τῶν πατέρων τοῦ ἱεροῦ κυρίαν κτλ., so dass also der Tempel des Amphiaraos in Oropos gemeint wäre. Nachdem der in der nächsten Zeile mit Sicherheit hergestellte Passus ἀπῆλθον αὐθ[ημερεὶ εἰς τὴν ἑαυτῶν χώρ]αν auch noch deutlich ein Ueberschreiten der Landesgrenze und resp. die Rückkehr der Epheben an demselben Tage verkündet, ist an dieser Ergänzung nur Eines noch auszustellen, dass es bislang an einem weiteren urkundlichen Beleg für einen Zug der Epheben nach Oropos fehlt. Als höchst wahrscheinlich gilt uns überdies noch, dass die Epheben, gemäss der Reihenfolge

---

[1]) Wir denken an Stellen wie bei Heliodor. Aithiop. I, 17 ἐπειδὴ κατὰ τὸν βόθρον ἐγένετο τὸν ἐν Ἀκαδημείᾳ (πάντως γινώσκεις), ἔνθα τοῖς ἥρωσιν οἱ πολέμαρχοι τὸ πάτριον ἐναγίζουσιν, ἐνταῦθα κτλ.

dieser Märsche in der genannten Inschrift, eben bei Gelegenheit ihres Zuges nach Marathon auch noch den weiteren Marsch nach Oropos ausgeführt haben werden. Dagegen ist dann für das athenische Marathonsfest des 6. Boedromion lediglich eine militärische Parade (πομπή) der Epheben und ein Kriegslauf anzunehmen, und zwar im Sinne *A. Mommsen*'s Heortol. S. 211, der ganz passend auf die Gegenüberstellung von Kriegführen (στρατεύεσθαι) und Kriegspielen (βοηδρόμια πέμπειν) bei Demosthenes Ol. III, 30. 31 aufmerksam macht, und damit auch die seltsame Behauptung Herodot's erledigt VI, 112 πρῶτοι μὲν γὰρ Ἑλλήνων πάντων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν δρόμῳ ἐς πολεμίους ἐχρήσαντο. „Herodot muss einem Marathonsfeste und dem Festzuge für Artemis (S. 120), wobei wohl die Festzügler im Sturmschritt sich zeigten, beigewohnt haben .... er bildete sich ein, dass die Marathonomachen die Entdeckung gemacht hätten, einen Feind im Laufe anzugreifen, und dass, um dieselbe zu verewigen, das βοηδρόμια πέμπειν am Siegesfeste vorkomme, obwohl die Boedromia keineswegs erst von a. Chr. 490 datirten." Ob aber eine Stelle bei Pindar Olymp. IX, 135 οἷον δ' ἐν Μαραθῶνι σὺν λαθεῖς ἀγενείων μένεν ἀγῶνα πρεσβυτέρων ἀμφ' ἀργυρίδεσσιν, auf die fragliche Anwesenheit der Epheben in Marathon oder ob sie auf ein Heraklesfest sich beziehe, ist ungewiss. *Bergk* conjicirt übrigens in der 4. Ausgabe der Poetae L. Gr. οἶνον statt οἷον.

Ziemlich unsicher ist weiterhin in der Aufzählung unserer Inschriften die Beziehung der μεγάλοι θεοί [1]) auf die Dioskuren. *Köhler* C. J. Att. II, 1, p. 260 erinnert vielmehr an die Uebertragung des Cultus der „Grossen Götter" von Lemnos oder Imbros nach Athen; dagegen macht *R. Schöll* Hermes VI, 18 auf die Ἄναχες als Schützer des Herdes (Ἐφέστιοι) und als θεοὶ πατρῷοι nach Theodoret Therap. 8 aufmerksam [2]).

Am Feste des Zeus Soter opferten die Epheben einen Widder; ihre Betheiligung an den Diisoterien geht aus verschiedenen Stellen der Inschriften hervor (Verhandl. S. 47; Ephem. arch. n. 4098, 29; 4107, 21; 4042, 25). Uebrigens bringt *Köhler* a. a. O. p. 277 τὰ Διοσωτήρια der Ephebeninschriften in Verbindung mit dem Tempel des Zeus Soter im Peiraieus, weil dieselben von den Epheben durch einen Ruderwettstreit gefeiert wurden.

Sicher ist ferner die Theilnahme der Epheben an den Proerosien (Verhandl. S. 43. 66). Ueber dieses Fest bemerkt *A. Mommsen*

[1]) Verhandl. S. 36 Z. 29; *Dittenberger* de eph. att. p. 69; *Dumont* I, p. 288.

[2]) Vergl. auch die Stelle bei Pausanias X, 38, 3 und *Foucart* Inscription inédite de Mantinée p. 1. Note 2.

Heort. S. 222: „Zu dem legendarischen Ursprung des Festes aus einer Hungersnot passen die auf späten Inschriften vorkommenden Opfer von Rindern nicht, welche die Epheben schlachten halfen. Luxus und Genusssucht macht sich freilich nach und nach selbst an das, was einst ganz frei davon war. Wenn das Fest von Buzygen geleitet wurde vor Alters und das Verbot Rinder zu tödten sich unter den buzygischen Gesetzen befand, so kann bei den Proerosien älterer Zeit von geopferten Rindern gar nicht die Rede sein.“ Nämlich laut der Inschrift Ephem. 4098, 8 zogen die Epheben den Heiligtümern nach Eleusis entgegen und geleiteten sie nach Athen, ebenso von Athen den Jakchos (S. 121); sie halfen auch die Rinder in Eleusis zum Opfer hinaufbringen am Feste der grossen Mysterien und bei den Proerosien, desgleichen die an den andern Tempeln und Turnplätzen. Ob nun aber nach altem Brauch Proerosien in Eleusis zu feiern waren und die Epheben dabei assistiren sollten, oder ob am 13. und 14. Boedromion nur städtische Zurüstungen der Eleusinien zu beschicken waren, ist zweifelhaft (*A. Mommsen* Heort. S. 220). Im ersteren Falle müssten die Epheben, welche in Eleusis am 13. Boedr. Proerosienopfer brachten (Ephem. 4098, 8; 4104, 28), bei ihrer Rückkehr die ἱερά aus Eleusis den einholenden Epheben (S. 121) entgegengebracht haben; dann kehrten die ἱερά am 19. Boedromion im Jakchoszuge wiederum nach Eleusis zurück. Welches die äusserliche Beziehung aber der Proerosien zu den Eleusinien war, ist schwerlich zu ermitteln.

Ueber Νικητήρια vergleiche man *Dumont* I, p. 285. Die mit Thrasybulos' Namen verbundenen Χαριστήρια ἐλευθερίας beruhen einzig auf Plutarchos De glor. Ath. 7, sonst ist nichts von diesem Dankfeste bekannt. Hätte es noch bis in späteren Zeiten bestanden, so würde es wahrscheinlich auf den Ephebeninschriften vorkommen. Denn an den kriegerischen, zu edlem Nacheifer weckenden Erinnerungen Athens betheiligten sich die Epheben besonders, wie wir schon im Bisherigen nachgewiesen haben. So macht es denn ihre hervorragende Theilnahme an der Feier der Siege bei Marathon und Salamis nicht eben unwahrscheinlich, dass mit der an zwei lückenhaften Stellen von Inschriften [1]) erwähnten unsichern προστασία und κυρεία der Epheben ihre Betheiligung an den Eleusinien in Platää, d. i. an dem panhellenischen Befreiungsfeste gemeint sein könnte, das von Aristeides ausging und nach einer Angabe des

[1]) Verhandl. S. 36, 28; bei *Dumont* II, p. 153, vs. 27; p. 187, vs. 20.

Pausanias IX, 2, 4 alle fünf Jahre begangen wurde [1]). Plutarchos sah dieses Fest noch feiern und beschreibt es im Aristeides c. 21. Mit diesem Feste steht auch der Διόνυσος Ἐλευθερος auf einer Inschrift aus Platää in Verbindung [2]).

Der kriegerische Pomp, mit welchem die Prozessionen an solche Festorte geleitet wurden, ist jedesmal mit dem Ausdruck ἐν ὅπλοις oder auch σὺν ὅπλοις angedeutet, was man unter Berufung auf Lysias XIII, 81 ἐπειδὴ δὲ πρὸς ταῖς πύλαις ἦσαν καὶ ἔθεντο τὰ ὅπλα κτλ. dahin ausgelegt hat *(Stark* zu *K. Fr. Hermann* Gottesd. Alt. S. 190 init.), dass die Waffen vor dem Eintritt in den heiligen Bezirk immer niedergelegt worden wären. Allein an dieser Stelle bedeutet ὅπλα τίθεσθαι, lediglich: sich ordnen, sich aufstellen; die Waffen irgendwo niederlegen, um sie nicht mehr zu gebrauchen, müsste heissen ὅπλα τιθέναι, nicht τίθεσθαι [3]).

Dass die Epheben an den Panathenäen, zumal bei dem grösseren Feste dieses Namens, sowohl an dem berühmten Festzuge wie an den während der Festtage stattfindenden Wettkämpfen in hervorragender Weise betheiligt waren, ist in neuerer Zeit durch eine genauere Auslegung der einschlägigen Inschriften erst recht klar geworden. Vor allem ist hier, im Anschluss an die oben erwähnten Ruderwettfahrten nach Munychia und Salamis, des panathenäischen Schiffswettspieles zu gedenken, welches zuerst *Sauppe* in der Erklärung der panathenäischen Inschrift (Index Schol. Gotting. sem. aestiv. 1858, p. 10 sq.) in ἄμιλλα νεῶν erkannt hat, wofür *Rangabé* Ant. Hell. II, p. 667 sq. irrtümlich ein Jugendwettspiel, ἄμιλλα νέων, substituirt hatte. Seit den Perserkriegen wuchsen die Athener unter den Eindrücken des Seelebens auf, daher die erwähnten Wasserfahrten, und auch das „sonderbare Schauspiel" *(Otfr. Müller* Allg. Encykl. III, 10, S. 86) eines durch die Strassen segelnden Schiffes

---

[1]) Cf. C. J. Att. III, 1, no. 127 Ἐλευθέρεια ἐν Πλαταιαῖς Πανελλήνια ἐν Ἀθήναις κτλ.

[2]) Vergl. Archäol. Anzeiger 1859, no. 132, p. 149; *Bursian* Geographie Griechenl. I, 246, 299, 323. Möglicherweise haben wir in der Inschrift Philist. Γ p. 444 ἐδόθη ἐν Πλαταιαῖς τῷ διαλόγῳ διανομὴ τοῖς ἐφήβοις zu lesen τοῖς Δαιδάλοις, nach Pausanias IX, 3, 3 ein Fest in Platää, an dem sich dann auch die Epheben betheiligt hätten. Vergl. S. 117, A. 1.

[3]) Vergl. in der Stelle aus Philostratos über den Ephebeneid, oben S. 32 ὅπλα θήσεσθαι. *A. Mommsen* Heortol. S. 217, A., wo angeführt ist *Curtius* Anecd. Delph. no. 40, p. 75 lin. extr. δοῦναι δὲ τοὺς Δελφοὺς Εὐδόξῳ καὶ θησαυρὸν ὅπου τὰ ὅπλα θήσει, ein Schatzhaus, um die Schilde hinzulegen; vorher ἀσπίδες = ὅπλα. Xenoph. Hell. II, 4, 39 οἱ δὲ ἐκ τοῦ Πειραιῶς ἀνελθόντες ξὺν τοῖς ὅπλοις εἰς τὴν ἀκρόπολιν ἔθυσαν τῇ Ἀθηνᾷ.

an den Panathenäen. Zum Feste ward für das nach der Sage aus Troja stammende Schnitzbild der Athene Polias von den athenischen Jungfrauen ein feuerfarbener, golddurchwirkter Ueberwurf (πέπλος) gestickt, mit einer Darstellung der Gigantomachie; dieses grosse Stück Zeug wurde dann wie ein geschwelltes Segel an dem Prozessionsschiffe befestigt[1]). Der Zusammenhang mit ägyptischen Vorstellungen ist unverkennbar. Nach Diodor XVII, 50 wurde das ξόανον des Jupiter Ammon, wenn Orakel ertheilt werden sollten, von achtzig Priestern ἐπὶ νεὼς χρυσῆς herumgetragen. Auch bei andern Völkern finden wir, selbst noch im Mittelalter einen analogen Brauch; welche wichtige Rolle, nach Art der hebräischen Bundeslade, bei Heereszügen der italienischen Städterepubliken der Fahnenwagen (carroccio) spielte, ist bekannt. Der Schiffwagen (currus navalis, davon Carneval) bei Kirchenfesten ist gleichfalls auf das Isisschiff zu deuten, das am 5. März als Symbol der wieder eröffneten Meerfahrt ins Wasser gelassen wurde. Analogien im deutschen Cult sehe man bei *Jacob Grimm* Deutsche Mythologie[2]).

An den Panathenäen ward auch eine Regatta abgehalten, die wir uns ohne Zweifel als eine allgemeine Volksbelustigung zu denken haben, zumal da eine ἑστίασις darauf folgte. An diesem Schmause mochten insbesondere die Ruderer der wetteifernden Böte, Sieger und Besiegte, Antheil nehmen. Die vertheilten Preise sind ansehnlich genug; der siegreiche Stamm erhielt 300 Drachmen, und weil nur einer Phyle der Sieg zu Theil wird, ist die Theilnahme sämmtlicher Phylen wahrscheinlich. Ausserdem ist auf jener Inschrift ein Beitrag von 200 Drachmen für die ἑστίασις verzeichnet. Die Regatta selbst war penteterisch (*A. Mommsen* Heortol. S. 197, A. 2) und scheint in keinem Verhältnisse gestanden zu haben zu der sunischen[3]), welche

---

[1]) Vergl. Heliodor. Aithiop. I, 10 Παναθηναίων τῶν μεγάλων ἀγομένων, ὅτε τὴν ναῦν Ἀθηναῖοι ἐπὶ γῆς τῇ Ἀθηνᾷ πέμπουσιν, ἐτύγχανον μὲν ἐφηβεύων, ἅσας δὲ τὸν εἰωθότα παιᾶνα τῇ θεῷ καὶ τὰ νενομισμένα προπομπεύσας, ὡς εἶχον στολῆς, αὐτῇ χλαμύδι καὶ αὐτοῖς στεφάνοις ἔρχομαι οἴκαδε. Sehr schön ist ein Paraderitt von 50 Epheben mit ihrem Hipparchen ebenda geschildert III, 3 ἀγώνισμα τῶν ἐφήβων.

[2]) S. 133. 456. Vergl. *Lersch* Isis und ihr heiliges Schiff, in Jahrbb. des Vereins von Altertumsforschern in den Rheinlanden Heft 9, S. 115; über navigium Isidis, am 5. März gefeiert, vergl. auch *Burckhardt* Die Zeit Konstantin's des Grossen S. 204 f. Die Isisprozession und das Isisschiff. *Curt Wachsmuth* Die Stadt Athen I, 288 über die Peplostriere.

[3]) Lysias XXI, 5 νενίκηκα δὲ τριήρει μὲν ἀμιλλώμενος ἐπὶ Σουνίῳ, ἀναλώσας πεντεκαίδεκα μνᾶς.

gleichfalls penteterisch war, aber nicht der Athena, sondern dem Poseidon gefeiert wurde. Beide Wettkämpfe sind auch örtlich von einander getrennt, der eine ging im Peiraieus vor sich, der andere bei Sunion; und weil beide gleichzeitig neben einander bestanden, so dürfen wir auch nicht annehmen, dass etwa der ursprünglich bei Sunion übliche Seewettkampf später nach Athen verlegt worden sei.

Die Epheben waren also an dem Festzuge der grossen Panathenäen wie an den treffenden Wettspielen betheiligt[1]); sie gingen theils im Zuge mit in ihren schwarzen Mänteln, mit bekränztem Haupt (ἐστεφανωμένοι, Philist. B. p. 238, v. 23), in Reih und Glied (βαδείζοντες ἐν τάξει, v. 24), an der Spitze der Schaar ihr Kosmetes (vgl. S. 119), theils waren sie beritten (vgl. unten § 11). Solche Geleitsleute (οἱ πομπεῖς οἱ Ἀθηναῖοι) sind in der besseren Zeit, ausser einer Schaar von stattlichen Männern (εὐανδρία), reitende und fahrende πομπεῖς, sowohl für das grosse als für das kleine Panathenäenfest. Da unter dem Geleite der Inschrift bei *Rangabé* no. 814 die Phylarchen und Hipparchen nicht neben den Infanterie-Offizieren genannt sind, so sind wohl auch die ersteren mit unter den πομπεῖς zu denken. Für die Theilnahme von Wagen spricht der Name Paradegespann, Prozessionswagen (ζεῦγος πομπικόν) selbst, welcher auf keiner panathenäischen Inschrift fehlt. Nur die Theilnahme von Reitern und Wagen bei dem kleinen Feste könnte beanstandet werden. „Da aber der Staat ohnehin Reiter besoldete, die Paradegespanne besassen, so dass wenig neue Kosten verursacht wurden, so ist die Theilnahme von Reitern und Wagen von Seiten des Kostenpunktes durchaus wahrscheinlich" (*A. Mommsen* Heortol. S. 176). Uebrigens heissen auf der ältesten Inschrift alle dort vorkommenden Wagen ζεῦγος, später jedoch wird der Ausdruck ἅρμα vorherrschend. Die Wettspiele selbst, denen die Agonotheten vorstehen, d. h. die Agonen an den grossen Panathenäen, nennt Pollux VIII, 93 τόν τε μουσικὸν καὶ τὸν γυμνικὸν καὶ τὴν ἱπποδρομίαν, letztere geht auf Erechtheus zurück (*A. Mommsen* Seite 154), der musische und gymnische Agon sind jüngeren Ursprungs. Die Folge ist:

ὁ μουσικὸς ἀγών
ὁ γυμνικὸς ἀγών
ἡ ἱπποδρομία
ἡ πομπή
ἡ θυσία
} die erechtheischen Festakte, welche vor Peisistratos jährlich waren.

---

1) Ephem. 4098, 13 συνεπόμπευον, cf. Philist. B, p. 238 v. 15 ἡ παραπέμπουσα στρατιά. Ueber den Prozessionsweg siehe *C. Wachsmuth*, I, S. 285 ff.

Platon ist in seiner Aufzählung nicht consequent, doch wird diese Folge bestätigt legg. XII, p. 947 E; VI, p. 764. 765. Alle drei Agonen finden sich zugleich auf keiner attischen Inschrift; aber eine böotische, welche Römernamen enthält (*Rang.* no. 965) gibt uns die Ordnung des Pollux: musischer, gymnischer, hippischer Agon. Eine Inschrift von Teos C. J. Gr. no. 2214 enthält einen musischen Agon, der dem gymnischen vorangeht; ebenso geht auf den Inschriften von Aphrodisias C. J. Gr. no. 2758 I, col. 2, 3 der musische Agon dem gymnischen und dieser seinerseits III, col. 3 wieder dem hippischen voran. Weitere Belege gibt *A. Mommsen* Heort. S. 200.

Von einer besonderen Auszeichnung, die den Panathenäensiegern zu Theil wurde, ist unten im 13. Abschnitt die Rede.

Erst im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung begegnet uns auf den Inschriften ein Fest Ἀθήναια mit Spielen und erheblichem Aufwand, wobei es zweifelhaft bleibt, ob dasselbe vielleicht mit dem von Suidas erwähnten, im Pyanepsion gefeierten Schmiedefest (Χάλκεια· δημοτελὴς ἑορτή) identisch ist, oder ob dieser Name gar, wie *Dittenberger* de eph. att. p. 71 meint, auf die alten, später wieder erneuerten und volkstümlich Ἀθήναια[1]) genannten Παναθήναια sich beziehe. Allerdings scheinen die ein paarmal erwähnten Πανελλήνια der späteren Periode nur eine Erneuerung des Siegesfestes für Zeus Eleutherios in Platää (oben S. 130) auszudrücken. Kaiser Hadrian soll sie als neues griechisches Nationalfest eingeführt haben (*C. Wachsmuth* Die Stadt Athen im Alt. I, S. 690); sie wurden, wie viele andere Ephebenfeste der späteren Zeiten, aus einem kaiserlichen Fond (σεβαστοφορικά) bestritten, der höchst wahrscheinlich geradezu als Kasse des gesammten Instituts zu betrachten ist[2]). Ebensowenig sind wir unterrichtet über die Bedeutung der damaligen Ἐπινίκια und eines ἀγὼν περὶ ἁλκῆς. *Dumont* I, p. 302 hält die ersteren für ein kaiserliches Siegesfest, den genannten Agon aber p. 303 für einen einfachen concours pour la force. Auch über den Antheil, welchen die Epheben an der Begehung des Dioskurenfestes (τὰ Ἀνάκεια) gehabt haben mögen, wissen wir nichts sicheres; denn was *Dumont* I, p. 287 sqq. darüber vorbringt, beruht auf blosser Vermutung.

---

[1]) Die Identität mit diesem Fest wurde schon im Altertum von Phanodemos bestritten. Steph. Thes. s. v. Χάλκεια.

[2]) Cf. Suidas s. v. Αὔγουστος, *Dittenberger* de eph. att. p. 72, σεβαστοὶ ἀγῶνες bei *Dumont* I, p. 319.

Πτολέμαια finden sich nur an zwei Stellen der bislang bekannten Inschriften, Verhandl. S. 64. 70. Wahrscheinlich war dieses Fest zu Ehren jenes grossen Wohlthäters der Athener in bedrängter Zeit, des Ptolemaios Philadelphos, eingesetzt worden und ward in dem gleichnamigen Gymnasium Ptolemaion begangen, welches wie das Diogeneion erst in der Diadochenzeit entstanden war (siehe unten in § 16). Dasselbe mochte jedoch nicht so sehr auf andere Ptolemäer ausgedehnt, als vielmehr bald wieder ins Abwesen gerathen sein, indem auch die Eponymie der attischen Phyle Ptolemais durch eine neue verdrängt wurde. Warum übrigens die Ptolemäer im Sarapions-Dekret nicht genannt sind, dafür hat *U. Köhler* C. J. Att. II, 1, p. 242 eine andere Erklärung aufgestellt.

Ganz ungenügend sind ferner die Notizen über ein eigentliches Ephebenfest (τὰ Ἐφήβια) in der älteren Zeit. Nach Aristophanes in den Wolken vs. 1051 bekennt sich der Λόγος δίκαιος zum Herakles als dem besten Muster der Tugend. Ihm sollen die athenischen Jünglinge an den Ephebien geopfert haben, nach Athen. XI, p. 494 F; Hesych. s. v. Ἐφήβια.

Auch von den Διογένεια handelt *Dumont* I, p. 290 mit Zuversicht, ohne etwas neues vorzubringen; die Bemerkung auf II, p. 9 je renvoie aux travaux de mes prédécesseurs wäre hier besonders am Platze gewesen. Vergl. indessen unten im 16. Abschnitt über Diogenes als Wohlthäter der Athener. Von den Σύλλεια, die *Dittenberger* de eph. att. gar nicht erwähnt, nimmt *Dumont* I, p. 326. 294 an, dass sie bei Sulla's Rückkehr aus Asien nach Athen im Jahre 83 v. Chr. eingesetzt worden seien, ebenso *Köhler* C. J. Att. II, 1, p. 295 mit Verweisung auf Corn. Nepos Att. c. 4.

Was vollends die Feste der Kaiserzeit anbelangt, die zu Ehren gewisser Siege[1]), dann gewisser Kaiser und kaiserlicher Verwandten und Günstlinge eingesetzt wurden, so müssen wir uns darauf beschränken ihre Namen anzuführen; ohnedies erfahren wir über ihre Begehung nichts neues oder von der bekannten Festfeier abweichendes. Es sind die folgenden: Γερμανίκεια (*Dittenberger* de eph. att. p. 72; *Dumont* I, p. 298), Ἁδριάνεια, Ἀντινόεια, Ἀντώνεια (sic, Ἀντωνίνεια ist nur Conjectur, *Dittenberger* p. 73), dagegen Ἀντωνιῆα bei *Dumont* I, 292; Κομμόδεια (*Dittenberger* Hermes XII, 12), Σεβήρεια oder

---

[1]) C. J. Att. II, 1, p. 309, no. 490, vs. 11 will *Köhler* lesen τὰ Ῥωμαῖα καὶ Ἄκτια, Actia non solum Romae et Nicopoli, sed etiam in aliis urbibus celebrata esse constat. Allein die Urkunde ist doch gar zu fragmentarisch.

Σεουήρεια, auch in Verbindung mit Φιλαδέλφεια, zu Ehren des Kaisers Septimius Severus und seiner beiden Söhne. Ausserdem sind noch einige, oft unsichere Namen von Huldigungsfesten auf einzelne Personen und Familien erhalten (z. B. C. J. Att. III, 1, no. 129. 1147. 1169. 1198), die ohne Zweifel nur eine vorübergehende Bedeutung erlangten, mitten unter den noch erhaltenen regelmässigen Jahresfesten der älteren Periode. Das Meiste bleibt überhaupt darin problematisch, und für unsern Zweck ist aus solchen zerstreuten Angaben und Bruchstücken nur selten etwas zu gewinnen; vielmehr bestätigen diese prunkenden Namen, als Zeugen der willkürlichsten Neuerung und Abänderung altehrwürdiger Bräuche und Gepflogenheiten, den unaufhaltsamen Verfall auch der attischen Ephebie, mit dem wir jedoch erst später uns zu befassen haben.

Hier wäre es freilich am Ort, auch von der Betheiligung auswärtiger, das ist nichtattischer Epheben an den entsprechenden politischen uud religiösen Festen ihrer Heimat zu handeln; allein durch die bis jetzt aufgefundenen Urkunden sind wir über den Bestand von nichtattischen Ephebencursen, wie schon die oben S. 65 gegebene Uebersicht erkennen lässt, nur spärlich und so zu sagen gelegentlich unterrichtet. In Sparta opferten die Epheben dem Zeus Enyalios (Pausan. III, 14, 8). Zu Pergamum betheiligten sie sich an der Asklepiosfeier, in Teos feierten sie Herakles und die Musen, dann alljährlich das Geburtsfest eines gewissen Pius [1]). In Sestos opferten sie mit dem Gymnasiarchen Menas bei Beginn des Jahrescurses dem Hermes und Herakles [2]). In Kyme nahmen die Epheben u. a. Theil an der Leichenfeier des L. Vaccius Labeo, C. J. Gr. no. 3524; zu Ephesos trugen sie bei Prozessionen die heiligen Geräte, gleichwie die attischen Epheben das Jakchosbild nebst Zubehör geleiteten [3]).

Bisweilen traten die Epheben auch mit anderen politischen und religiösen Vereinen (θίασοι) in Beziehungen. In Thera hatten sie Zutritt zu einem Thiasos, der zu Ehren eines Andragoras, Epiktetos, Kratesilochos und Phoinix sich gebildet hatte, C. J. Gr. no. 2448. In einer Widmung von Teos C. J. Gr. no. 3101 erscheinen vereinigt οἱ ἔφηβοι, οἱ νέοι καὶ οἱ θίασοι πάντες.

---

1) C. J. Gr. no. 2214; *Le Bas* et *Waddington* Voyage etc. 90; C. J. Gr. no. 3062 a).

2) Hermes VII, S. 118, vs. 62 τῷ τε Ἑρμεῖ (sic) καὶ τῷ Ἡρακλεῖ τοῖς καθιδρυμένοις ἐν τῷ γυμνασίῳ θεοῖς ὑπὲρ τῆς τοῦ δήμου καὶ τῆς τῶν νέων σωτηρίας, ebenso vs. 78 ἀγῶνα τῷ Ἑρμεῖ καὶ τῷ Ἡρακλεῖ.

3) *Wood* Discoveries at Ephesus, Tit. Salut. col. 7, lin. 30.

Wo in den Inschriften die Aufzählung der für die Epheben bedeutsamen Auszüge und Feste ihr Ende findet, da werden gewöhnlich vor dem Hinweis auf die literarischen und philosophischen Studien eines Ephebencursus noch einige zum Besten der Volksgemeinde geleistete Dienste summarisch erwähnt und der dafür übliche Dank den Epheben erstattet. Zu den weiteren öffentlichen Leistungen nämlich (τὰ καθήκοντα, τὰ ὑπὸ τῶν στρατηγῶν παραγγελλόμενα, καθάπερ περὶ τούτων προστέτακται, καθὼς ἐπέταττον u. s. w. vergl. Verhandl. S. 23. 28), wie sie durch Gesetz und Herkommen den attischen Epheben oblagen, gehört einmal, wenigstens nach dem Wortlaut der späteren Urkunden, das im Altertum an den Hafenplätzen übliche Verbringen der Schiffe ins Trockne (αἱ νεωλκίαι) oder in gedeckte Schiffshäuser (νεώσοικοι), die natürlich von dem eigentlichen Seearsenal (νεώριον) wohl zu unterscheiden sind. Die also gesicherten Fahrzeuge wurden bei Eröffnung der Schifffahrt mittelst Walzen flott gemacht und ins Meer hinabgelassen [1]). Mit dem Eintreten der guten Jahreszeit ergab sich auch bei diesem Geschäft eine erwünschte Gelegenheit zur Erprobung der jugendlichen Kraft und Geschicklichkeit unserer Epheben [2]).

Ferner ist in der gleichen Weise erwähnt die Verwendung der Epheben in den Volksversammlungen, behufs Aufrechthaltung der Ordnung [3]). Aus den diesbezüglichen Angaben erkennen wir mit Sicherheit, dass jedenfalls in der makedonischen und vielleicht auch noch in der römischen Zeit, aus der ja die ausführlichsten unserer Ephebeninschriften stammen, den Dienst der früheren Lexiarchen [anfangs sechs, dann mit Gehülfen (τοξόται) dreissig an der Zahl] unsere Epheben zu versehen hatten. Selbstverständlich mussten wenigstens im letzten Jahrhundert des römischen Freistaates auch die Beschlüsse der athenischen Gemeinde noch etwas gelten, wiewohl bekannt ist, dass diese Gemeinde von den Römern nach Auflösung des achäischen Bundes längst im aristokratischen Sinn reformirt worden war. Damals wird es also wohl überhaupt keine Lexiarchen mehr gegeben haben.

---

1) Cf. Anthol. Pal. II, p. 284 ἄρτι δὲ δουρατέοισιν ἐπωλίσθησε κυλίνδροις | ὁλκὰς ἀπ' ἠϊόνων ἐς βυθὸν ἑλκομένη. Horat. Carm. I, 4, 2 trahuntque siccas machinae carinas. Caesar de b. civ. II, 10 machinatione navali phalangis subiectis sqq.

2) Ueber den Passus einer Inschrift συνετελέσαντο δὲ καὶ νεωλκίας τῶν ἀφράκτων καὶ τῶν ἄλλων πλοίων κ[αι]νῶν, *Dumont* κοινῶν, vergl. unten im 10. Abschnitt.

3) Vergl. Verhandl. S. 24 über προσήδρευσαν δὲ ταῖς ἐκκλησίαις, in demselben inne wird noch παρεδρεύειν und ἐφεδρεύειν verwendet.

Zugleich gewinnen wir aber damit eine weitere Bestätigung unserer oben gegen *Th. Bergk* festgehaltenen Ansicht über die einschlägige Function der Epheben, dass sie nämlich in ihrer Eigenschaft als Peripoloi wirklich zu polizeilichen Diensten herangezogen werden konnten.

Angesichts dieser Bedeutung der Epheben als einer öffentlichen Sicherheits- und gelegentlich auch einer Ehrenwache erklärt sich endlich von selbst die weitere Mittheilung in unseren Urkunden, dass die Epheben auch angesehenen Fremden, die zu gelehrten Zwecken oder auch als hochgestellte römische Beamte auf der Durchreise nach Vorderasien, im Dienste der Diplomatie u. dgl. Athen besuchten, das Ehrengeleite zu geben und ihnen, als den „Freunden und Gönnern des Volkes" höchst wahrscheinlich als Führer und als Schutzwache zu dienen hatten. Wir glauben schon in den Verhandlungen der Würzb. Philol. Gesellsch. S. 22 deutlich nachgewiesen zu haben, dass der Ausdruck συμμάχοις Ῥωμαίοις ἐποιήσαντο τὰς ἀπαντήσεις, nicht etwa mit *E. Curtius* auf gewisse Kriegsspiele bezogen werden dürfe. So heisst es auch auf der zweiten der daselbst commentirten Inschriften Z. 21 bestimmt genug: ἀπήντων δὲ διὰ παντὸς τοῖς παραγινομένοις φίλοις καὶ εὐεργέταις Ῥωμαίοις, ebenda Z. 75 vom Kosmeten der Epheben eines Curses: τοῖς δὲ φίλοις καὶ συμμάχοις Ῥωμαίοις ἐποιήσατο τὰς ἀπαντήσεις, auf der dritten Inschrift Z. 15 ἀπήντησαν δὲ καὶ τοῖς συμμάχοις καὶ [τοῖς] εὐεργέταις τοῦ δήμου Ῥωμαίοις [1]).

Die Athener hatten aber auch vollen Grund, den Römern dankbar zu sein. Als socii atque amici populi Romani erfuhren sie fortwährend, von der schrecklichen Erstürmung Athens durch Sulla abgesehen, eine ziemlich glimpfliche Behandlung. Formell bestand noch immer die Demokratie zu Recht in Athen, nachdem in ganz Griechenland die letzten Reste öffentlichen Lebens erdrückt waren. Allerdings war die Summe der regierenden und richterlichen Gewalt, im Sinne einer aristokratischen Repression, auf den Areopag übergegangen. Als oberster Beamter mit ausgedehnter Vollmacht waltete der erste von den Strategen (στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα); auch erfolgte die Besetzung der Aemter nicht mehr durch das Loos, sondern durch Wahl, und zwar, wenigstens bei Strategen und Archonten, unter Beschränkung der Wählbarkeit auf die Begüterten. Endlich hatten die Beschlussfassungen der Gemeinde im Theater im Grunde nur den

1) Damit vergleiche man eine bei Julianos im Misopog. ed. *Hertlein* p. 462 beschriebene Scene: τοὺς ἐφήβους ἰδὼν ἐν τῷ προαστείῳ μετὰ τῶν ἀρχόντων ἐσταλμένους ὡς ἐπί τινα δορυφορίαν ἐνόμισεν αὐτοῦ χάριν ὑμῶν τοὺς προγόνους τὴν παρασκευὴν πᾶσαν πεποιῆσθαι· καὶ θᾶσσον ἀποβὰς τοῦ ἵππου προῆγεν ἅμα κτλ.

einen Zweck, Ehrenbezeugungen an fremde und einheimische Gönner in den hergebrachten feierlichen Formen zu genehmigen, und für glänzende Bauten und Unterstützungen den Dank der Stadt zu dekretiren. Aber trotz alledem war und verblieb Athen auch jetzt noch die gefeiertste Stadt unter den Griechen, der „Sehstern im hellenischen Auge", und ward als solche und als „freie Stadt" von den Römern, wie seinerzeit von König Philippos, mit besonderer Rücksicht behandelt. Wenn die Athener also nach endgültiger Beseitigung des makedonischen Einflusses der Göttin Roma ein Heiligtum errichteten, so war das immerhin, im Vergleich mit der Vergötterung der hellenischen Zwingherrn, eine würdige Form des Dankes[1]). Erst im Laufe des zweiten Jahrhunderts n. Chr. und seitdem das kaiserliche Regiment immer entschiedener die Oberaufsicht über die Verwaltung auch der freien Städte beansprucht, greifen auch hier die Provinzialstatthalter mit weniger Schonung ein. Mit dem Tode Mark Aurel's hört für die Athener die spezielle kaiserliche Gunst auf, deren sie sich besonders unter Hadrian und den Antoninen zu erfreuen gehabt hatten. Septimius Severus (193—211) liess sie sogar seine Ungnade, die sie sich bei seinem Studienaufenthalt in Athen zugezogen, fühlen, indem er ihre Privilegien, wir wissen nicht in welcher Weise, einschränkte[2]).

Es begreift sich, dass in dieser Periode, nachdem durch die zahlreichen Fremden der geschlossene hellenische Charakter der attischen Bildungsstätte mehr und mehr zu einem kosmopolitischen erweitert und umgestaltet worden, auch das heimische Institut der Ephebie einer Umwandlung nicht entgehen konnte. Allem Anscheine nach war schon in der Diadochenzeit, etwa mit der Gründung der beiden neuen Gymnasien, des Ptolemaion und Diogeneion, für die innere Gestaltung des Instituts jene Wendung eingetreten, infolge deren auch die Jahrhunderte lang mit Stolz gepflegte Einrichtung der öffentlichen Ephebie ihrer organischen Zersetzung verfiel, wenn dieselbe auch noch längere Zeit fortexistirte. Von diesem Scheinleben indessen in der Periode des Verfalls wird erst später die Rede sein im 18. Abschnitt.

---

[1]) Nach *Curt Wachsmuth* Die Stadt Athen im Alt. I, S. 674 wäre es wahrscheinlich, dass in Athen schon vor Beginn unserer Zeitrechnung der Göttin Roma und dem Kaiser Augustus ein Rundtempel geweiht wurde, womit dann der Kaiser in den ehrwürdigen Kreis der Burggottheiten aufgenommen war, wie denn sein Fest mit dem der Panathenäen verbunden erscheint.

[2]) *C. Wachsmuth* a. a. O. S. 703.

§ 5.

Der Unterricht im Nahekampfe oder dem Kampfe mit schweren Waffen (ὁπλομαχία).

Bei den Alten ist für das Wort Hoplomachie jedesmal wohl zu unterscheiden, in welchem Zusammenhang es gebraucht ist, ob im engeren und eigentlichen, oder in einem ganz allgemeinen Sinne. Im ersteren Fall ist nämlich das Fechten in ganzer voller Rüstung gemeint, mit schweren Waffen; im zweiten dagegen sind kriegerische Waffenübungen überhaupt zu verstehen, Waffenkünste aller Art[1]). Darnach umfasst allerdings die Hoplomachie, obwohl auch allgemein dem Reiten gegenübergestellt[2]), auch das Gebiet der modernen Fechtkunst auf Hieb nnd Stoss, ebenso die Gymnastik der geharnischten Ritter des Mittelalters. So erklärt es sich, wenn bei Apollodoros II, 4, 9 Kastor den Herakles in der Hoplomachie, dagegen nach Theokritos XXIV, 123–127 in verschiedenen Waffenkünsten unterrichtet haben soll. So wird bei Lukianos περὶ ὀρχ. § 10 für den Unterricht der spartanischen Epheben ganz einfach die gymnastische Seite ihrer Bildung mit ὁπλομαχεῖν, die musische aber in charakteristischer Weise mit ὀρχεῖσθαι bezeichnet (Band II, S. 390). Nach Plutarchos Cat. mai. c. 20 gab Cato seinem Sohne persönlich Unterricht im ὁπλομαχεῖν, nämlich in der eigentlichen römischen Kriegsgymnastik. Aber auch die Gladiatorenkämpfe heissen mit demselben Ausdruck ὁπλομαχία und die Kämpfer selbst ὁπλομάχοι und μονομάχοι, neben dem allgemeinen ἀθληταί.

Die Hoplomachie wird uns auch als besonderer Unterrichtsgegenstand der Jünglinge häufig genug erwähnt. Für unsere Epheben zumal bedeutete das Wort ohne Zweifel eine gründlichere Anweisung zum Gebrauch der Waffen, als sie gewöhnliche militärische Uebungen gewähren konnten. Der Fechtmeister[3]) ist laut unseren Quellen

---

[1]) Galen. de valet tuenda II, 12 τὸν ἐμπειρότατον τῆς ὕλης τῶν ὁπλομαχικῶν κτλ. Hom. Il. II, 823, V, 11 μάχης εὖ εἰδότε πάσης.

[2]) Plat. Symp. p. 221 B ἔτυχον γὰρ παραγενόμενος ἵππον ἔχων, οὗτος δὲ ὅπλα. Unser Ausdruck „die Flinte ins Korn werfen“ hat bei Xenoph. Hell. III, 2, 17 die reale Fassung: οἱ μέν τινες καταλιπόντες ἐν τῷ σίτῳ τὰ ὅπλα ἀπεδίδρασκον. Vergl. überhaupt die unten im § 11 init. aus Lysias angeführten Stellen.

[3]) ὁπλομάχος, ὁπλομάχης, ὁπλοδιδάκτης, campidoctor.

entweder ein Mann, der auch taktische und strategische Wissenschaft lehrte, für solche, die sich vorzugsweise der Kriegslaufbahn widmen wollten [1]), also Fechtmeister und Lehrer der Taktik zugleich, oder aber, wie dies in den späteren Zeiten die Regel war, eine Art Sergeant oder ein gedienter Veteran, der als Exerciermeister (exercitator) den Rekruten militärischen Elementarunterricht ertheilte. In Rom geschah solches gewöhnlich auf dem Campus Martius [2]), in Griechenland für die Knaben in einer Privatschule (παλαίστρα), indem der Lehrer selbst die zahlenden Schüler heranzuziehen suchte, für die Epheben in einem wohlausgestatteten Staatsgymnasium, wie es in Athen das Lykeion war [3]). Den Uebergang von der ὁπλομαχία zur ταχτική hatte übrigens schon Platon angedeutet, wie wir sogleich sehen werden. Bei den Römern unterrichtet der campi doctor oder doctor cohortis zunächst Infanteristen, wogegen sich bei den Cavallerieabtheilungen zur Ausexercirung der Rekruten (tirones) der exercitator findet, d. i. ein centurio, der dem tribunus im Rang zunächst steht (*Becker-Marquardt* Röm. Alt. III, S. 429).

Die Hoplomachie im engeren Sinn als Zweikampf in voller Rüstung oder mit Schutz- und Trutzwaffen erscheint zwar im heroischen Zeitalter als wesentlicher Bestandtheil der Agonistik, nicht aber in der historischen Zeit und bei den grossen Festspielen der Hellenen. Homer lässt Ajas und Diomedes, nach dem göttlichen

---

1) Plat. Euthyd. p. 273; Lach. p. 181 u. ff.; Xenoph. Mem. III, 1.

2) Daher heisst er dort campidoctor. *Du Cange*: campidoctores, qui scientiam armorum et omnes armaturae numeros militibus tradunt. Gloss. Graeco-Lat. campidoctor, ὁπλοδιδάκτης, in späterer Latinität auch campiductor, id est pugil sive ductor, sive capitaneus, καμπιδεύκτωρ. *Orell.* Inscr. Lat. no. 1790 doctor cohortis. Auch die lanistae heissen doctores. Vegetius I, 13 nennt die campidoctores auch armorum doctores. Horat. Serm. I, 1, 90 sq. ut si quis asellum | in campo doceat parentem currere frenis.

3) Die Lehrer heissen auch οἱ ταχτικοί, Axioch. p. 366 E, Plat. Gorg. p. 456 E τοὺς παιδοτρίβας καὶ ἐν ὅπλοις διδάσκοντας μάχεσθαι. p. 456 D πυκτεύειν, παγκρατιάζειν καὶ ἐν ὅπλοις μάχεσθαι. AufInschriften finden wir ἀποδείξεις ἐν τοῖς ὅπλοις καὶ περὶ τὰ ταχτικά. Veget. de re milit. I, 3. III, 6 Interponendi ergo sunt exercitatissimi campi doctores, vicarii, vel tribuni, qui alacriores tardent et pigrius incedentes accelerare compellant. Ael. Lamprid. Alex. Sev. 53 campidoctores vestri hanc (vocem) vos docuerunt contra Sarmatas et Germanos ac Persas emittere etc. Amm. Marcell. XV, 3, 10. Libanios ed. *Reiske* IV, p. 626 extr. μισθοδοτεῖν τῷ διδασκάλῳ τῶν ταχτιχῶν, ibid. p. 689 med. Auch Ausdrücke wie arma campestria sind darnach zu verstehen, z. B. Horat. Ep. ad Pis. vs. 379 ludere qui nescit, campestribus abstinet armis. Epp. I. 18, 54 proelia campestria.

Peliden die beiden stärksten Helden, im Zweikampfe mit schweren Waffen sich messen (Il. XXIII, 811—825). Später scheint diese Kampfart lediglich bei einer förmlichen Herausforderung gewählt worden zu sein (Herod. VI, 92; IX, 75; Pausan. VI, 5, 3; 3, 1.). Auffallend ist immerhin, dass Plutarchos Symp. V, 2 förmlich Verwahrung einlegen zu müssen glaubte gegen eine zweifelhafte Ueberlieferung, wonach einst zu Pisa ein solcher Zweikampf angeblich auf Leben und Tod, also bis zur Tödtung des Besiegten geübt worden sein sollte. *Krause* bemerkt in dieser Hinsicht (Gymnast. S. 612) nicht unpassend, dass in der historischen Zeit die Hoplomachie deshalb von der Agonistik ausgeschlossen erscheine, weil sie ohne augenscheinliche Leibes- und Lebensgefahr nicht ernstlich ausgeführt werden konnte, oder auch, weil dieser Kampf auf Kosten der Existenz des einen Agonisten eine zu rasche Entscheidung herbeiführen konnte, ohne der Schaulust entsprechende Befriedigung zu gewähren. Denn sonst „müsste es befremden, warum man gerade diejenige Kampfart, welche am meisten zur Ausbildung des geschickten und tapferen Kriegers, eines wichtigen Zweckes in der Gymnastik überhaupt, beitrug, verschmäht habe". Wir möchten indessen abermals die grundverschiedene Auffassung der Griechen in diesem Betreff hervorheben, die in der besseren Zeit bekanntlich einer roheren Athletik kaum weniger abgeneigt ist, als der offenen und professionellen Hinmordung, wie sie aus dem blutigen römischen Gladiatorenwesen sich ergab.

Bezeichnend ist auch das Urtheil bei Euripides im rasenden Herakles vs. 188 ff. über den Kampf mit schweren Waffen (ἀνὴρ ὁπλίτης δοῦλός ἐστι τῶν ὅπλων):

„Die weiseste Erfindung aber, Bogenkunst,
verschmähest du? So höre, dass du weiser sei'st!
Sklav' seiner Waffen ist der Schwerbewaffnete,
und wenn die Nebenmänner nicht gleich tapfer sind,
trifft um der Nachbarn Feigheit auch ihn selbst der Tod.
Zerbricht ihm gar die Lanze, mag er, waffenlos,
sich nicht erretten einzig durch der Hände Kraft.
Wess Faust dagegen wohlgeübt den Bogen führt,
Der schützet, tausend Pfeil' auf And're fortgeschnellt,
das Theuerste, sein eignes Leben, in der Schlacht:
denn fern sich stellend wehret er dem Feindesheer,
und unsichtbaren Pfeilen fällt der Sehende.
Er aber gibt sich selber nie dem Gegner bloss,
stets wohlgesichert; und der Kriegsweisheit Triumph
ist dieses ja, die Widersacher züchtigen
und, sich bewahrend, keines Zufalls Sklave sein."

Als Erfinder der Hoplomachie im Sinne eines methodischen Fechtunterrichtes wird Demeas von Mantineia genannt [1]). Auch scheint ein solcher Unterricht, nachdem die Sache anfänglich geringschätzig behandelt worden war, später im gewöhnlichen Erziehungsplan der jungen Griechen festen Fuss gefasst zu haben; wenigstens auf unseren attischen Ephebeninschriften erscheint der Fechtmeister regelmässig unter dem übrigen Lehrpersonale als Waffenlehrer der Epheben. Schon *Böckh* hat zu C. J. Gr. no. 266 p. 369 bemerkt: ὁπλομάχος est is praeceptor armorum, qui ephebos inde a duodevigesimo anno in περιπόλοις militantes exercebat in gymnasiis. Die in der Palästra begonnenen gymnastischen Uebungen wurden also von den Epheben noch immer betrieben, während sie als περίπολοι dem Staate dienten, in Fortsetzung des früher genossenen Unterrichts und in planmässigem Wechsel mit der intellektuellen und literarischen Unterweisung. Somit ist es, da der Hoplomachos auf diesen Inschriften durchgehends als Ephebenlehrer genannt wird, vornweg wahrscheinlich, dass er unter der Oberleitung des Kosmeten in der späteren Zeit das rein militärische Element betonte und einübte, und dies stärker, als es bis dahin von Seiten des Pädotriben oder des Gymnasten geschehen war (Bd. I, S. 265). Wir wollen jedoch vorher sehen, wie Platon diesen Unterricht gewürdigt hat.

Platon hält das Fechten, und zwar, wie der Zusammenhang erkennen lässt, das Fechten in voller Rüstung für eine Kunst, die jungen Männern auf mannigfache Weise nützen kann. Schon deshalb ist die Hoplomachie gut, weil die Jünglinge, wenn sie sich in ihrer Musse damit beschäftigen, anstatt ganz andern Dingen sich hinzugeben, am Körper kräftiger werden. Es ist eben diese Leibesübung nicht geringer als irgend eine, noch weniger Mühe erfordernd, und zugleich geziemt sie sich neben der Reitkunst vorzugsweise für einen anständigen Mann (ἐλεύθερος). Denn für den Kampf, in welchem wir Meister sein sollen und der uns wirklich bevorsteht, üben sich allein diejenigen, welche sich mit den auf den Krieg bezüglichen Werkzeugen (ὄργανα) üben. Dann wird diese Kunst auch in der Schlacht selbst Vortheil bringen, wenn man in geschlossener Ordnung (ἐν τάξει) mit vielen andern fechten soll. Am meisten jedoch nützt sie, wenn sich die Glieder auflösen (ὅταν λυθῶσιν αἱ τάξεις) und schon der Einzelne gegen den Einzelnen kämpfen muss, verfolgend oder als verfolgter, bei jedesmaliger Vertheidigung. Nicht wohl möchte dann Einer, der

---

[1]) Athen. IV, C. 13, p. 154 D πρὸς δὲ τούτοις καὶ ὁπλομαχίας μαθήσεις ἐν Μαντινείᾳ πρῶτον εὑρέθησαν, Δημέου τὸ τέχνημα καταδείξαντος.

sich hierauf versteht, Einem unterliegen, noch auch vielleicht mehreren, sondern er möchte überall Sieger bleiben. Ueberdies erregt diese Kunst auch die Lust nach einer andern edlen; denn jeder, der in voller Rüstung zu fechten gelernt hat, wird auch nach der verwandten Kunst (τοῦ ἑξῆς μαθήματος) der Schlachtordnung streben, und hat er diese erlernt in eifrigem Weiterstreben, dann wird er zur gesammten Heerführerkunst (αἱ στρατηγίαι) fortschreiten. Daraus leuchtet nun ein, dass die hiermit verbundenen Künste und Bestrebungen, zu denen diese Kunst die Einleitung abgeben dürfte, anständig und in hohem Grade wert sind, von einem Mann erlernt und betrieben zu werden (Plat. Lach. V, p. 181 E — 182 C.). Noch aber ist ein nicht geringfügiger Umstand hervorzuheben, dass diese Kenntniss einen jeden im Kriege nicht um ein geringes mutiger und tapferer, als er sonst gewesen, machen dürfte; ferner, wenn dies Einem auch geringfügiger erscheinen sollte, dass durch sie auch ein Mann in anständigerer Haltung (εὐσχημονέστερος) sich zeigt, wo der Mann eben anständiger erscheinen muss, und zwar da, wo er durch die Haltung den Feinden noch furchtbarer (δεινότερος) erscheint (ebenda p. 182 D). Wenn wir aus diesen Gründen die Kunst in ganzer Rüstung zu fechten empfehlen, so können wir doch nicht umhin zu bemerken, dass von ihr, falls ihr der wahre Nutzen nicht abgesprochen werden soll, alles Scheinwesen, wodurch das Erstaunen der Zuschauer hervorgerufen und eine gewisse Ostentation von Tapferkeit ausgeübt werden soll, entfernt bleiben muss. Besonders haben diejenigen einen solchen Fehler abzulegen, die sich für Lehrer dieser Kunst ausgeben und anbieten (p. 183 A sq.).

Die letzte Bemerkung bezieht sich deutlich genug auf die Prahlerei solcher Lehrer der Fechtkunst, die nach Art der Sophisten dadurch sich verächtlich machten, dass sie die Tapferkeit zu lehren vorgaben und so zu sagen ihre Kunst feilboten, ohne sich jemals im Kriege persönlich ausgezeichnet zu haben. Ein Beispiel wird an Stesilaos im Platonischen Dialoge selber vorgeführt. Dass übrigens die Kunst der regelrechten Leibesübungen von einzelnen Sophisten, wie Ikkos aus Tarent, Herodikos aus Selymbria, besonders in diätetisch-orthopädischer Hinsicht gelehrt wurde, ist bereits oben S. 107 und im ersten Band S. 266 hervorgehoben worden.

Die Hoplomachie war demnach keine gewöhnliche Kraftübung hellenischer Jünglinge; vielmehr war sie in militärisch-gymnastischer Hinsicht sogar der Mittelpunkt ihrer Leibesübungen, insofern es sich um die Ausbildung zum Infanteristen handelte. Ziemlich früh schon, wie es scheint, blieb der Hoplomache der Epheben mehrere Jahre

nach einander in Function (Verhandl. der Würzb. Phil. Ges. S. 25); einem lebenslänglichen Pädotriben Abaskantos (παιδρτριβοῦντος διὰ βίου Ἀβασκάντου, ebenda S. 28) ward auch die Hoplomachie auf Lebenszeit übertragen, und es behauptete sich dieser Brauch bis in die spätesten Zeiten, nach dem Zeugniss der Ephebeninschriften [1]). Ueberhaupt aber standen in der Periode des Verfalls der Gymnastik wenigstens die Uebungen im Fechten und Reiten noch verhältnissmässig in gutem Betrieb. So wird uns von Philopoimen erzählt, dass er von Jugend auf ein Soldatenfreund (φιλοστρατιώτης) gewesen sei und mit Verschmähung der eigentlichen Gymnastik und Agonistik stets fechtend und reitend (ὁπλομαχῶν καὶ ἱππεύων) den kriegerischen Uebungen obgelegen habe (Plutarch. Philop. c. 3). In den Gesetzen empfiehlt einmal Platon die ὁπλομαχία sogar an Stelle der πάλη und der verwandten Uebungen, darnach sollten Einer gegen Einen, Zwei gegen Zwei bis zu Zehn gegen Zehn fechten lernen [2]). Auf jeden Fall aber stellten die Wettkämpfe der attischen Epheben an den Theseen, womit sie theils im Fechten mit kleinem Schild und Lanze (ἐν ἀσπιδίῳ καὶ δόρατι), theils mit dem grossen Schild und dem Schwert (ἐν θυρεῷ καὶ μαχαίρᾳ [3]) ihre Fertigkeit in der Führung der Waffen öffentlich bekundeten, sich ungleich ernster und würdiger dar als die heutigen Fechtübungen unserer Epheben, wie sie an den Hochschulen Deutschlands in finsteren gemietheten Lokalen abgehalten werden, als ein „kümmerlicher vermeintlicher Ersatz“ (*Jacobs* Verm. Schrift. III, S. 177) der alten Fertigkeit, die gewiss nicht mit diesem „Fechten auf dem Fechtboden“ vergleichbar ist. Noch spät, in der Zeit des Verfalls und nachdem auch die στρατηγοὶ ἐπὶ τῶν ὁπλιτῶν längst ihre alte Bedeutung verloren hatten, leuchtet uns bei den Griechen ein Wiederschein des Ansehens entgegen, im welchem ehedem der Nahekampf (ὁπλομαχία) gestanden hatte gegenüber dem Fernkampfe (ἀκροβολίζεσθαι, τοξεύειν). Der Sohn des älteren Herodes, Eukles, der während der Abwesenheit seines Vaters in Rom dessen Stelle zu vertreten hatte, verwaltete das Amt des Hoplitenanführers, das freilich damals von keinerlei militärischer Bedeutung mehr

---

[1]) Vergl. auch *Dumont* I, p. 189, not. 2 über eine Hoplomachen-Familie; *Zangemeister* Inscriptt. parietariae no. 2363 über einen kaiserlichen Secretär Abascantus; *L. Friedländer* Darstellungen aus der Sittengesch. Roms III, S. 342.

[2]) De legg. VIII, p. 833 E; 834 A τὰ δὲ κατ' ἰσχύν, ἀντὶ μὲν πάλης τε καὶ τῶν τοιούτων, τὰ νῦν ὅσα βαρέα τὴν ἐν τοῖς ὅπλοις μάχην, ἕνα τε πρὸς ἕνα διαμαχομένους κτλ.

[3]) Daher die Verbindung κατὰ πάλτη, ἀκοντίῳ, τόξῳ, ὁπλομαχίᾳ, θυρεομαχίᾳ z. B. auf der Inschrift von Samos, *Dittenb.* de eph. att. p. 55, *Dumont* II, p. 219.

war, aber durch die ihm gebliebene Verpflichtung, der Stadt Athen die nötige Zufuhr von Lebensmitteln zu sichern, noch immer für wichtig, ja vielleicht für das einflussreichste städtische Amt gelten konnte (*Kämmel* Herodes Attikos S. 5.).

In Platon's Gesetzen p. 833 sqq. werden auch für die Jungfrauen entsprechende Uebungen vorgeschrieben. An die Stelle des παγκράτιον jedoch sollte bei diesen die πελταστική treten, ganz in dem Verhältniss der vorhin erwähnten ὁπλομαχία ἐν ἀσπιδίῳ zu jener ἐν θυρεῷ [1]). Uns will es freilich bedünken, als ob darin, gleichwie in gewissen andern Partien der Platonischen Gesetze, immerhin einige Concessionen an die von den Zeitgenossen gemachten Erfahrungen zu erkennen wären. Indessen auf den gymnastischen Cursus der spartanischen Mädchen kommen wir später in einem eigenen Abschnitt über Mädchenerziehung zu sprechen. Dass aber die gesammte militärische Taktik der Griechen eine gründliche Aenderung erlitt, seitdem durch Iphikrates und andere Feldherren leichtes Fussvolk (πελτασταί) eingeführt und ausgebildet wurde, ist jedermann aus der Geschichte des Kriegswesens hinlänglich bekannt. Die ältere schwerfällige Hoplitenaufstellung räumte einer neuen Combination von Leichtbewaffneten das Feld; die Hoplomachie aber bildet nach wie vor den Mittelpunkt in den Waffenübungen der Jünglinge, um welchen sich immer wieder die übrigen, das Speerwerfen, Bogenschiessen, Schleudern etc. gruppiren.

Bei den Römern treffen wir aus den wiederholt angedeuteten Gründen keine abgeschlossene spezifische Ephebenbildung wie in Athen, sondern die allgemeine militärische Ausbildung, die jeder junge Römer zu Anfang seines Kriegsdienstes (tirocinium militiae) sich aneignen musste. Welche Abänderungen, resp. Neuerungen aber in derselben stufenweise eingetreten seien, je nach dem Gange der Gesammtentwicklung des Staates und nach den taktischen Erfahrungen, zumal seit der Berührung mit dem griechischen Kriegswesen, ist ausnehmend schwer zu bestimmen, da unser jetziges Quellenmaterial eine gleichmässige Behandlung des Gegenstandes für die verschiedenen Perioden fast unmöglich erscheinen lässt. Am deutlichsten noch lassen sich mit *Becker-Marquardt* Röm. Alt. III, 2,

---

[1]) Vergl. auch die Unterscheidung zwischen legiones cetratae und scutatae bei Caesar de b. civ. I, 39 mit *Herzog*'s Anmerkung.

S. 237[1]) drei Hauptperioden der römischen Heeresverfassung unterscheiden: 1) Bürgerheer, für die Zeiten a) vor Servius Tullius, b) von Servius Tullius bis Camillus, c) von Camillus bis Marius; 2) Söldnerheer, von Marius bis Augustus; 3) stehendes Heer, a) von Augustus bis Hadrianus, b) von Hadrianus bis Constantin.

Natürlich war auch in den römischen Verhältnissen der Kriegsdienst bei den Reitern ungleich kostspieliger und darum vornehmer als der zu Fuss. Es ist jedoch wohl zu beachten, dass hier, anders als bei den Athenern, das Verhältniss der Waffengattungen sich bald umkehrte, indem der vom Reiterdienste ausgeschlossene, rasch aufblühende Plebejerstand seiner Bürgerpflicht lediglich als Fusssoldat Genüge leisten konnte; das Fussvolk erlangte hiedurch frühzeitig eine überwiegende Bedeutung, die bereits durch die Verfassung des Servius ihre Sanction erhielt. Ausserdem ist wiederholt daran zu erinnern, dass die jungen Römer insofern wohlvorbereitet ihren Dienst antraten, als anhaltende und strenge Leibesübungen bis zu diesem Zeitpunkte beinahe ihre einzige Bildung und Erziehung ausmachten. Dagegen mit der Theorie der Kriegskunst scheinen sich die Römer vor der Zeit Hadrian's nicht sonderlich, wenigstens nicht in gelehrter Weise beschäftigt zu haben; erst von da an griffen sie gelegentlich nach den Lehren der griechischen Taktiker, wofür eben die lateinische Literatur wenig Mittel bot. Allerdings wurden schon vor Trajan für die Exercirübungen der Soldaten Graeculi magistri zu Hülfe genommen; aber „man überzeugte sich auch, dass das Prinzip der alten römischen Taktik nicht länger haltbar sei und mit einem neuen vertauscht werden müsse, das man den damaligen Zuständen und Bedürfnissen entsprechend erachtete" *(Becker-Marquardt* III, S. 455). Den Verfall vollends, auch der herkömmlichen einseitigen Kriegsgymnastik unter den Römern, lässt uns deutlich Vegetius erkennen, dessen Anleitung zur Kriegswissenschaft unter dem Kaiser Gratianus (gest. 383 n. Chr.) als höchst notwendige Uebungen der Rekruten Dinge bezeichnet, die sich grossentheils auf ein verweichlichtes und erschlafftes Zeitalter beziehen.

Dem Alter nach waren die kriegstüchtigen Römer, wie schon früher bemerkt wurde, vom 17. bis zum 60. Jahre verpflichtet zu

---

[1]) Vergl. *Köchly* in Verhandl. der XXVI. Versammlung der deutschen Philol. in Würzburg 1868, S. 30—49 Pyrrhos und Rom; die Phanlangen- oder die Linear-taktik; und besonders auch Dr. *Schmidt* Ueber die Organisation und Gefechtsweise des leichten römischen Fussvolkes, Gymnas. Programm von Bunzlau 1873.

dienen; zum Felddienste jedoch wurden in der Regel nur die jüngeren Männer bis zum 45. Jahre verwendet. Zuweilen wurde jedoch auch das 50. Jahr als Grenze der Dienstzeit angesetzt. Aus einer merkwürdigen Angabe des Suetonius erfahren wir gelegentlich, dass es auch in der damaligen strengen Rekrutirung nicht an Beispielen einer Verstümmelung der Gliedmassen fehlte, um sich solchergestalt der Aushebung und Einstellung zum Militär zu entziehen [1]).

Seit der militärischen Reform des Marius sah man bei der Aushebung mehr auf die körperliche Befähigung, wie es scheint, als früher, namentlich auf das Mass (incuma, incoma, κόμματα) das durchschnittlich 5 Fuss 10 Zoll römisch betrug; nach *Lamarre* p. 321: 10′ 10″ = M. 1,727. In der Kaiserzeit setzte man dieses Mass noch herab auf 5 Fuss 7 Zoll = M. 1,654. Andere Anforderungen in Bezug auf guten Wuchs u. dgl. deutet Vegetius an I, 6.

Was übrigens die wiederholt aufgeworfene Frage nach der Uniform der Krieger betrifft, so glauben wir hier gelegentlich bemerken zu sollen, dass hauptsächlich die Gleichförmigkeit der Nationaltracht den Truppen des Altertums jene Vortheile verschafft haben dürfte, die mit der modernen Uniformirung unleugbar verknüpft sind. Die letztere ward bekanntlich erst von Gustav Adolph prinzipiell in die Kriegskunst eingeführt. Eine Uniformität der antiken Heere dagegen ist nur in ihrer Bewaffnung zu suchen; gleichwohl aber machten die Bestandtheile derselben wegen der gleichförmigen Tracht wahrscheinlich durchgehends den Eindruck von offiziell uniformirten Truppen. Von der gleichmässigen Ausrüstung der attischen Epheben war bereits früher die Rede S. 43.

Die militärischen Uebungen selbst begannen natürlich mit dem Marsche (vgl. oben S. 114); durch Marschiren, Springen, Laufen sollten besonders in der späteren Periode (Veget. I, 3), als die gymnastische Vorbildung der Rekruten sehr zu wünschen übrig liess, die Behendigkeit, Geschmeidigkeit und Schnelligkeit der jungen Soldaten geübt und gefördert werden. Bekannt ist, dass der Marsch aber auch für den fertigen Soldaten zu den grössten Beschwerden des Dienstes gehörte; nur das schwere Gepäck, Zelte, Lagergeräte, Handmühlen u. s. w. ward auf Mauleseln oder Wagen befördert, alles aber, was der Soldat selbst brauchte, fiel ihm selbst zur Last. Er trug nämlich ausser seiner vollen Bewaffnung einen Vorrat an Getreide, bisweilen

---

1) Sueton. Aug. c. 24 Equitem Rom. quod duobus filiis adulescentibus causa detrectandi sacramenti pollices amputasset, ipsum bonaque (Augustus) subiecit hastae, quem tamen sqq.

an Brod für 17 Tage oder für einen ganzen Monat, ausserdem noch einige oder mehrere Schanzpfähle, dies alles, ohne die Waffen, bis zu 60 röm. Pfund Gewicht[1]), seit Marius an einer Stange auf der Schulter getragen[2]). In diesem Sinn spricht einmal Quintilian da, wo er vor übertriebener Anwendung der Stimmmittel warnt, vergleichungsweise sich also aus: Damit ist es genug, sonst wird die zierlich gepflegte Stimme die ungewohnte Anstrengung verweigern, wie Körper die an den Ringplatz und an das Salben mit Oel gewöhnt sind, so grosse Schönheit und Kraft sie in ihren Wettkämpfen zeigen, dennoch, wenn man ihnen einen militärischen Marsch, das Tragen des Bündels und Nachtwachen zumutet, ermatten[3]). Demgemäss bestand die Marschübung (ambulatio) gewöhnlich darin, dass man die Soldaten vollständig gerüstet und mit Gepäck in 5 Stunden eine Strecke von 10,000 (gradus militaris) oder 12,000 römischen Schritten (gradus plenus) hin- und hermarschiren liess. [Man setze 20,000 röm. Schritt = 4 Meilen, 24,000 römische Schritt = $4^4/_5$ Meilen]. Ein schnellerer Marsch dagegen hiess Eilmarsch oder Lauf (cursus). Von der decursio als militärischem Manoeuvre wird unten im 11. Abschnitte die Rede sein.

Die Fechtübungen der Neulinge (tirones) (palaria, sc. exercitatio) begannen an einem sechs Fuss hohen Pfahl[4]), den sie als gegenüberstehenden Feind betrachten und behandeln sollten. Der Pfahl war nämlich so in den Boden eingesenkt, dass er nur 6 Fuss hervorragte und sich nicht bewegen konnte. Die Soldaten bewaffneten sich nun mit Schilden aus Weidengeflecht, hölzernen Stossdegen mit ledernen Knöpfen statt der Schwerter (Polyb. X, 20) und mit ähnlichen Wurfspiessen und Speeren (pila praepilata), welche Waffen aber doppelt so schwer waren als die wirklichen (vergl. hierüber *Lamarre* p. 332), und übten sich so im Angriff, namentlich im Stechen[5]).

---

[1]) Vegetius I, 19 pondus quoque baiulare usque ad LX libras et iter facere gradu militari frequentissime cogendi sunt iuniores, quibus in arduis expeditionibus necessitas imminet annonam pariter et arma portandi.

[2]) Die Stellen über die muli Mariani bietet *Marquardt* S. 331, A. 1856.

[3]) Quintil. J. O. XI, 3, 26 si militare iter fascemque et vigilias imperes etc.

[4]) palus, für paclus = paxillus, wie mala für macla, macula; ala für ahala, zu axilla; vergl. pagli = Weinpfähle; griechisch πάσσαλος bedeutet nur Pflock, Kloben.

[5]) Veget. epit. rei militaris I, 11 exercebantur ad palos. palorum enim usus non solum militibus sed etiam gladiatoribus plurimum prodest. nec umquam aut harena aut campus invictum armis virum probavit, nisi qui diligenter exercitatus docebatur ad palum. A singulis autem tironibus singuli pali defigebantur in terram, ita ut nutare non possent et sex pedibus eminerent sqq.

Bezeichnend aber für die römische Kampfesweise überhaupt ist, dass der Soldat auf den Stich mit kurzem Schwert (μάχαιρα, gladius Hispanicus), nicht auf den Hieb eingeübt wurde; nicht deshalb, wie man gemeint hat[1]), weil hierbei der Soldat dem Feinde weniger leicht eine Blösse gegeben habe, sondern weil eine Stichwunde überhaupt viel ausgiebiger und lebensgefährlicher ist als eine gehauene[2]). Die ganze Uebung wurde sogar zum sprichwörtlichen Ausdruck, z. B. bei Seneca Ep. 18, 8 exerceamur ad palum. Im Zusammenhange damit finden wir darum häufig im Lateinischen die Fechtübungen als Uebungen vorzugsweise, die Waffen selbst aber als die Glieder (membra) des Soldaten bezeichnet. Diese Uebungen sind dem Römer in ihrer Härte sogar gleichbedeutend mit Kriegsheer und Krieg selbst[3]). Auch Flavius Josephus Bell. Jud. III, 5 spricht die Ansicht aus, dass die Uebungen der Römer unblutige Kämpfe seien, ihre Kämpfe aber Uebungen mit Blutvergiessen. Für exercere finden wir übrigens oft auch den Ausdruck meditare, meditatio gebraucht, ganz nach dem griechischen μελετᾶν, μελέτη[4]). Höchst wahrscheinlich ist auch das Wort miles, Soldat = Kämpfer, Fechter, auf eine Wurzel mar zurückzuführen, die uns in μάρνασθαι kämpfen, Skr. malla = pugil, dann in der Reduplication mirmillo (μυρμύλος, gladiator, benannt nach dem gallischen Helm mit dem Fischbilde) vorliegt. *Mommsen* freilich hat den miles bekanntlich als Tausendgänger bezeichnet, so auch *Lamarre* p. 65; andere denken bei dem Wort an ὅμιλος, Skr. mîlâmi, geselle mich, also miles = socius.

Ausser dem fleissigen Einexerciren im Schiessen und Fechten, den Uebungen im Marschiren (ambulatio) und Manoeuvriren (decursio,

---

[1]) Dr. *Fr. W. Rückert* Das römische Kriegswesen, Berlin 1850, S. 33.

[2]) Veget. I, 12 non caesim, sed punctim ferire discebant; nam caesim pugnantes non solum facile vicere sed etiam derisere Romani. Caesa enim, quovis impetu veniat (machaera), non frequenter interficit, cum et armis vitalia defendantur et ossibus; at contra puncta duas uncias adacta mortalis est. Der Unterschied ist auch richtig erkannt von *Cl. Lamarre* De la milice romaine depuis la fondation de Rome jusqu' à Constantin, Paris 1863, daher p. 335 seine Bemerkung: Les Romains se moquent des sabreurs.

[3]) Varro L. L. V, 16, ed. *Spengel* p. 90 exercitus quod exercitando fit melior. Cic. Tusc. disp. II, 16, 37 nostri exercitus primum unde nomen habeant, vides; deinde qui labor, quantus agminis etc.

[4]) Xenoph. Hell. III, 4, 16 τοὺς δ' ἀκοντιστὰς καὶ τοὺς τοξότας μελετῶντας. Lukian. Herm. 33 τοῖς τοξεύειν μελετῶσιν. Verhandlungen der Philol. Gesellsch. Würzb. S. 54, Zl. 19 ποιησάμενοι δὲ καὶ μελέτην ἐν τοῖς ὅπλοις. Veget. II, 23 missilibus etiam palos ipsos procul ferire meditentur. Ibid. cotidiana meditatione discebant. Ueber μελέτη = studium, Studieren, vergl. Bd. II, S. 110, Anm. 4.

vgl. unten § 11), im Springen und Schwimmen wurden die römischen Soldaten in Friedenszeiten noch anderweitig beschäftigt: ihre Arbeitskraft wurde für gemeinnützige Zwecke in Anspruch genommen, ohne dass man dadurch der Ehre des Soldaten zu nahe zu treten glaubte. Grossartige Befestigungswerke wurden durch sie ausgeführt, Militärstrassen, Kanäle, Brücken, Häfen, Tempel und andere Bauten, ja sogar Anlagen von Bergwerken, Trockenlegung von Sümpfen und Anpflanzungen von Weinbergen (*Marquardt* III, 2, S. 434).

---

§ 6.

Das Pfeilschiessen (τοξεύειν, sagittare).

Die Waffenübungen, welche von hierab in Betracht kommen sollen, nämlich Bogenschiessen, Schleudern und Speerwerfen, stehen in der Anschauung der Alten naturgemäss der ebengeschilderten Hoplomachie oder dem Nahekampfe gegenüber, als Fernkampf und Angriff in die Weite[1]) Wie ein attischer Dichter gelegentlich jemanden erörtern lässt (S. 141), hätte besonders die Bogenkunst (τοξική, τοξοσύνη) erhebliche Vorzüge aufzuweisen vor dem gefährlichen und beschwerlichen Kampfe mit Schwert und Schild. Gleichwohl bemerken wir, wie auf der andern Seite geschickte Bogenführung unter den Helden der Vorzeit auch als Vorwurf gilt, den man einem Gegner, sei es in offener Feldschlacht, sei es bildlich in der Rede entgegenschleudert. Auch der feigste Bogenschütze konnte ja von ferne den trefflichsten Helden erlegen[2]). So lässt denn Homer den

---

[1]) ἀκροβολίζεσθαι, vergl. Xenoph. Kyrup. II, 1, 7. VIII, 8, 22 νῦν δὲ οὔτε ἀκροβολίζονται ἔτι οὔτ' εἰς χεῖρας συντόντες μάχονται. Daher auch oft παίειν und βάλλειν verbunden werden, cf. Xenoph. Hell. III, 1, 18. VI, 5, 26. VII, 2, 7. Eine stehende Verbindung ist insbesondere ἀκοντισμοὶ καὶ τοξεῖαι, z. B. auf der Inschrift aus Sestos (Hermes VII, 116) allein 4 mal, vs. 37. 64. 69. 82. Hiernach ist zu würdigen *Bekk.* An. Gr. I, 366 ἀκροβόλοι· ἀκοντισταί, τοξόται. Wegen des Mediums διατοξεύεσθαι und διακοντίζεσθαι z. B. bei Xenophon Kyrup. I, 4, 4 beachte man die Bemerkung *Cobet*'s in den Novae Lectt. p. 625, dazu διαξιφίζεσθαι, διαδορατίζεσθαι, διατραχηλίζεσθαι.

[2]) Philostratos ἡρωικῷ II, 1, p. 676 τὸ μὲν γὰρ τοξεύειν δειλῶν ἡγεῖται, τὸ δὲ παλαίειν ἀργῶν.

kampferprobten Helden Diomedes folgendermassen schmähen auf den gewandten Schützen Paris: O Bogenschütz, du Lästerer, du auf die Hornwaffe Eitler, du Mädchenbeäugler, wofern du wirklich Aug' in Auge waffengerüstet mich angriffest, dann sollte dir nicht frommen die Armbrust und die Masse der Bolzen (Il. XI, 385 ff.). Geradeso äussert sich der Sophokleische Aias vs. 1120 über den Bogenschützen Teukros in ärgerlicher Weise, dass ihm „der Bogenschütz" nicht wenig stolz zu sein scheine. So mochte auch der deutsche Ritter gegen Ende des Mittelalters entrüstet den feigen Krieger schelten, der ihn zuerst durch die entsetzliche Wirkung seines Feuerrohres in Erstaunen setzte. Denn auch in diesem Falle bewährten sich die Worte Homer's, dass in der nämlichen Ehre stehen der Feigling und der Tapfere (Il. IX, 319 ἐν δὲ ἰῇ τιμῇ ἡμὲν κακὸς ἠδὲ καὶ ἐσθλός), und die ganze kampfrüstige ritterliche Kraft wurde nun im eigentlichen Sinne des Worts durch einen Schuss Pulver aufgewogen [1]).

In der heroischen Zeit war das Bogenschiessen offenbar keine Uebung für angehende Jünglinge und am allerwenigsten für halbwüchsige Knaben. Nur ganz nervige, muskelstarke Arme vermochten die zähe Bogensehne zu spannen. Durch lange Uebung musste der Arm (τῆς χειρὸς τὸ εὔστοχον) gekräftigt und gleichzeitig das Auge an sichere Messung der Entfernung (εὐστοχία) gewöhnt werden, hauptsächlich auch durch Lanzen- und Diskoswerfen. Hieraus erklärt es sich von selbst, wenn in der historischen Zeit von der Gymnastik fast durchgehends die Uebung im Bogenschiessen ausgeschlossen blieb und als leichte Waffe des Kriegs (ψιλοὶ μάχιμοι) und der Jagd auch kein Gegenstand der Agonistik sein konnte. Und doch erforderten Bogen und Schleuder vor dem Feinde keinen gewöhnlichen Kraftaufwand, das Bogenspannen wurde sogar nicht selten zur förmlichen Athletenprobe. Wie Pausanias erzählt VI, 8, 3, hätte der Athlet Timanthes aus Kleonai, ein rüstiger Pankratiast und olympischer Sieger, in seinen späteren Jahren, nachdem er die Athletik aufgegeben, noch täglich im Spannen eines grossen Bogens seine Stärke geprüft.

---

1) *Krause* Gymnast. S. 603. Natürlich benutzen wahre Dichter solche Züge geschickt, um mittelst derselben ihre Personen lebendig einzuführen oder, wie wir sagen, zu charakterisiren; es geht aber viel zu weit, wenn neuere Ausleger, z. B. der dramatischen Dichter am liebsten immer wieder Anspielungen auf die Zeit eines Autors im Texte finden wollen und Anachronismen ohne Zahl. An der obigen Stelle des Sophokleischen Aias soll nun gar Menelaos als Vertreter der Spartaner und der dorischen Phalanx sprechen, weil erst durch diese die Bogenschützen (meistens Theten und Heloten) in Verachtung gerathen seien.

Einst jedoch unternahm er eine Reise und unterliess in der Abwesenheit jene Kraftprobe. Sobald er zurückgekehrt war, versuchte er wieder an dem Bogen, ob er seine Stärke noch ungeschwächt besitze; als er aber nicht mehr im Stande war denselben aufzuziehen, da habe er sofort einen Holzstoss geschichtet, ihn angezündet und sich in die Flammen geworfen. Des Lebens Ideal für den Athleten, ungeschwächte Vollkraft, war eben dahin. So soll, nach einer allgemein bekannten Erzählung, der Krotoniate Milon im Alter bitter geweint haben über seine schlaffen und kraftlosen Arme, als er rüstige Athleten ihre Uebungen vornehmen sah. Nicht das Leben als solches (τὸ ζῆν) ist nach der hellenischen Anschauung wünschenswert, sondern das volle, gesunde Leben (τὸ εὖ ζῆν). Ebendarum ist auch die Handlung des genannten Timanthes nicht für Wahnsinn (μανία) zu erklären, wie Pausanias meinte, sondern sie ist ein Ergebniss hellenischer Denkweise; ebenso gut, als es eine grosse Schmach war für die Freier der Penelopeia, da keiner von ihnen des Odysseus Bogen zu spannen vermochte (Odyss. XXI, 253 ff.), obgleich sie die Sehne mit Fett bestrichen und im Feuer erweicht hatten.

Wenn nun auch der Bogenschuss eigentlich nur bei Homer Il. XXIII, 850 ff. und in der entsprechenden Nachbildung bei Vergil Aen. V, 485 ff. als Bestandtheil der Agonistik erscheint, so war er gleichwohl nach mythischen Erzählungen älter als die meisten gymnastischen Uebungen, die sich in der historischen Zeit allgemeiner Pflege und Auszeichnung erfreuten. Der Bogen ist ja die gefürchtete Waffe des „ferntreffenden“ Gottes Apollon und seiner Schwester Artemis, der jagdlustigen, pfeilschussliebenden (ἰοχέαιρα). Der Drache Python war mit dem Bogen erlegt worden, ohne dass etwa in den berühmten pythischen Agon auch das Bogenschiessen aufgenommen worden wäre. Nach Apollodoros III, 6, 4, wäre nur bei der ersten, mythischen Feier der Nemeen der Bogenschuss vorgekommen. Aber als Söhne des Gottes mit dem Bogen galten immerfort ausgezeichnete Schützen, nach Pausanias IV, 2, 2. Auch Herakles, der Göttersohn, wetteiferte, wie sein Lehrmeister, der messenische Heros Eurytos, in der Bogenkunst mit den Unsterblichen. Sein Geschoss, ohne welches Troja nicht erobert werden konnte, ging auf Philoktetes über, den besten Schützen unter den Helden vor Troja, von dem Odysseus rühmt (Odyss. VIII, 215. 219), dass er von ihm allein im sicheren Schuss übertroffen worden sei. Wie aber das Schicksal wollte, dass Troja nur durch die Pfeile des Herakles falle, so erlag der stärkste Held, der Pelide, dem Geschoss des weibischen Paris. Ausserdem aber erscheinen in der homerischen Dichtung als die trefflichsten

Bogenschützen Teukros und Meriones, über deren staunenswerte Kunstfertigkeit die Verse Il. XXIII, 878 ff. nachzusehen sind.

Unsererseits ist noch hervorzuheben, wie schon nach dieser homerischen Schilderung die später oft genannten und berühmt gewordenen kretischen Bogenschützen als die besten erscheinen. Obwohl nämlich der Salaminier Teukros in Il. XIII, 314 gepriesen ward als der beste Schütze unter den Achaiern[1]), musste er doch von dem Kreter Meriones sich besiegt sehen. Kreta war eben die Wiege der Bogenkunst, deren Einführung den Kureten daselbst zugeschrieben wurde (Diodor. V, 65). Aus Platon's Gesetzen (I, p. 625 C, p. 626 A) ersehen wir, dass die Kreter das Bogenschiessen auch in den Kreis der obligaten gymnastischen Uebungen aufgenommen hatten. So gelten denn jederzeit die kretischen Schützen zu Fuss und zu Ross als die tüchtigsten, obwohl auch die Lokrer schon bei Homer als brauchbare Bogenschützen uud Schleuderer erwähnt werden.

Was nun die Schätzung dieser Angriffswaffe in der historischen Zeit anbelangt, so lässt sich darüber Platon in den Gesetzen also vernehmen: Im Gebrauche der Trutzwaffen, nämlich des Bogens und des Speers (ἀκόντιον) und noch mehr der Schutzwaffen, wird es von Nutzen sein, wenn man, wie die Skythen, beim Gebrauche des Bogens gelernt hat sich der linken Hand gleich der rechten zu bedienen (siehe Abschnitt 11 und Bd. I, S. 8. 192. 330). Denn da beiderlei Glieder, die rechte und die linke Hand, sowie der rechte und linke Fuss, von der Natur beinahe mit gleicher Kraft versehen zu sein scheinen, so werden wir blos durch Angewöhnung, besonders durch den Unverstand der Wärterinnen und Mütter, gleichsam an Händen und Füssen lahm, während wir unter der Fürsorge der Aufseherinnen bei der Erziehung und bei den Spielen und unter der Obhut der Aufseher beim Unterricht gleich stark an Händen wie an Füssen werden sollten. Auch versteht ja derjenige, der sich im Pankration oder im Faustkampfe und Ringen vollkommen geübt hat, auch links zu kämpfen (ἀπὸ τῶν ἀριστερῶν μάχεσθαι), ist nicht lahm und zieht nicht fehlerhaft seine Glieder nach, wenn er die linke Seite angestrengt bewegen soll. Bei den Händen wenigstens hängt von diesem Umstande hinsichtlich der Beschäftigung sehr vieles ab[2]).

---

[1]) Τεῦκρος bedeutet vielleicht Einen, der immer, wie der Künstler muss, das richtige trifft; vergl. Αἰθλιος u. drgl. Bd. II, S. 377 Anm. 5.

[2]) Plat. de legg. VII, p. 794 D — 795 D; Aristot. Polit. II, 9, 8 erwähnt diese Bestimmung für die kriegerischen Uebungen ausdrücklich als eine Platon

Die gewöhnliche griechische Benennung des Bogens τόξον steht wohl in Beziehung zum lateinischen taxus, Eibe[1]). Genauer beschrieben wird uns der Bogen von Homer Il. IV, 105 ff. indem Athene den Troer Pandaros beredet auf Menelaos zu schiessen. Pandaros, erzählt der Dichter, entblösste den glattprunkenden Bogen, gefertigt aus den sechzehnhandbreiten Hörnern (κέρα ἑκκαιδεκάδωρα) des Steinbocks; diese hatte der hornarbeitende Künstler gut zubereitet, zusammengefügt, das ganze schön geglättet und beide Hörner (auch πήχεις genannt) durch einen goldenen Ringknopf (κορώνη) verbunden. Diesen Bogen stellte denn Pandaros trefflich zurecht und spannte ihn, indem er ihn gegen die Erde stemmte; dann öffnete er den Deckel des Köchers und nahm einen Pfeil heraus, einen ungebrauchten, geflügelten, den Bringer finsterer Qualen; geschwind legte er den bitteren Bolzen auf die Sehne zurecht, fasste alsdann die Pfeilkerbe sammt dem rindshäutigen Sehneriemen und zog beides zugleich an, so dass die Sehne an die Brust, die Eisenpfeilspitze an den Bogen stiess. Nachdem er den gewaltigen Bogen dergestallt kreisförmig gespannt hatte, klirrte die Armbrust, die Sehne rauschte laut und der scharfgespitzte Bolzen sprang fort. — Dieser Schilderung fügen wir noch zur Erklärung bei, dass die beiden mittelst der κορώνη zu einem Ganzen verbundenen πήχεις durch Spannung der Sehne (νευρή) gekrümmt und die beiden Enden derselben, an denen die Sehne befestigt ist, durch dieselbe so herangezogen werden, dass der Bogen ein fast rundes Oval bildet. Der Pfeil (ὀϊστός, ἰός) hatte eine Kimme oder Kerbe (γλυφίς), welche an die Mitte der Schnur gelegt und diese so über jene hinweggespannt wird. Beim Aufziehen bringt man die Sehne bis an die Brust heran, so dass das Eisen

---

eigentümliche, ὅπως ἀμφιδέξιοι γένωνται κατὰ τὴν μελέτην. Il. XXI, 145 περιδέξιος Einer der zwei Speere, δύο δοῦρε, zugleich führt, mit der Rechten und Linken. Interessant ist in derselben Hinsicht ein Gleichniss bei Julianos von gelegentlichen Uebungen der Handgelenke, wohl wegen des Zielens mit der linken Hand; man denkt unwillkürlich dabei an die unausgesetzten Fingerübungen der linken Hand, wie sie gern im Stillen von Violinspielern vorgenommen werden. Julian. Imper. Epp. XL, p. 74 *Heyler*, ed. *Hertlein* p. 541: τὸ τῆς ἀρετῆς παράγγελμα διὰ πάντων σώζειν, οἷον ἀγαθὸν τοξότην, ὃς κἂν μὴ τὸν ἀντίπαλον ἔχῃ, πάντως εἰς τὸ καίριον ἀεὶ τὴν χεῖρα γυμνάζει.

[1]) *Victor Hehn* Culturpflanzen S. 459, Anm. 2. Anders *G. Curtius* 5. Aufl. S. 219, der τόξον mit Τεῦκρος und τυκ—τυχ—τυγχάνω zusammenstellt; die andere Benennung des Werkzeugs βιός wird ebenda S. 477 auf Skr. g'jā Bogensehne bezogen. Auffallend selten ist im Lateinischen der Name arquites, Bogenschützen, von arcus, gegenüber dem üblichsten Worte sagittarii.

(die eiserne Spitze) des Pfeiles, welcher zugleich mit angezogen wird, auf die Korone zu liegen kommt, worauf das Abschnellen erfolgt. Der Bogen heisst παλίντονον, weil er vorwärts und rückwärts zu ziehen ist und die Eigenschaft der Schnellkraft oder Schnellbarkeit hat; denn seine Hörner biegen sich bei der Spannung, so dass er gleichsam rund (κυκλοτερές) wird, und beim Abschiessen schnellen dieselben sich so zurück, dass sie für den Augenblick sogar die entgegengesetzte Richtung zu haben scheinen, bis sie ihre natürliche Gestalt wieder annehmen. Die Sehne des Bogens wurde aus Rindshaut oder Rosshaar verfertigt[1]). Die Pfeile waren mit einem Gefieder versehen, das auf ihre Bewegung und Richtung grossen Einfluss übte, daher heissen sie πτερόεντες und πτερωταὶ γλυφίδες. Auch wird das Pfeilgift schon bei Homer Odyss. I, 259 ff. erwähnt. Merkwürdiger ist indessen, dass wir gleichfalls schon in der Kampfesweise der homerischen Helden eine gelegentliche Verbindung des flüchtigen Bogenschützen mit dem schwergerüsteten Hopliten treffen. Denn so erzählt der Dichter Il. VIII, 266 ff. Als Neunter schritt Teukros ins Feld, den schwungkräftigen Bogen spannend, und trat hinter den Schild des Telamoniers Aias. Da rückte denn Aias den Schild öfters sachte weg, dagegen der Held Teukros lugte aus, schoss seinen Bolzen jedesmal auf einen Mann im Gewühle ab, und war dieser getroffen, so dass er auf der Stelle hinsank und das Leben aushauchte, dann sprang der Schütze seinerseits wieder zurück und tauchte, einem Kinde gleich, das hinter die Mutter schlüpft, beständig unter den Aias, und dieser verbarg ihn dann jedesmal mit dem glanzvollen Schilde. Und von solcher Schutzwehr aus erlegte Teukros viele wackere Troer, bis ihn Hektor, ergrimmt über den Fall seines Wagenlenkers Kebriones, mit einem geschleuderten scharfzackigen Steine so trifft, dass er zu Boden sinkt und nun, von dem tapferen Bruder geschirmt, schwer stöhnend von den Genossen ins Lager getragen wird. Dass aber in der historischen Zeit und mit dem Fortschreiten der kriegerischen Taktik eine solche Vereinigung der leichteren und der schwereren Waffen von genialen Feldherrn immer häufiger angewendet wurde, ist aus der Geschichte des Kriegswesens jedermann bekannt *(Rüstow-Köchly* S. 128 ff). Wegen der sicheren und nervigen Hand, welche das Bogenschiessen übrigens erforderte,

---

[1]) Il. IV, 122 νεῦρα βόεια, Verg. Aen. IX, 622 nervoque obversus equino contendit telum. Ovid. Ep. ex Ponto I, 2, 21 At semel intentus nervo levis arcus equino | vincula semper habens irresoluta manet.

heisst dasselbe auch in bezeichnender Weise iuvenum labor [1]); wiewohl auch der rüstige Telemachos durch dreimaliges Anziehen vergeblich versuchte den gewaltigen Bogen seines Vaters zu spannen (Odyss. XXI, 126). Darnach begreift sich, dass gelegentlich eine eigene Vorrichtung beim Bogenschiessen erwähnt wird; so geschieht dies ziemlich ausführlich in einem Gleichniss bei Lukianos, Hermotimos c. 33: Sie gleichen ganz den Anfängern im Pfeilschiessen (τοῖς τοξεύειν μελετῶσιν), welche ein Heubündelchen auf eine Stange stecken und aus einer sehr mässigen Entfernung nach diesem Ziele schiessen (στοχάζονται ἀφιέντες). Treffen sie es glücklich und fährt der Pfeil mitten durch das Büschel hindurch, so erheben sie ein Geschrei, als ob Wunder was Grosses geschehen wäre. Aber persische und skythische Bogenschützen machen es nicht so: diese schiessen fürs Erste meistens vom Pferde herab ohne still zu halten (κινούμενοι, im Ritt); sodann verlangen sie gewöhnlich ein Ziel das in Bewegung ist, nicht aber feststeht und den Pfeil erwartet, sondern sich auf das schnellste ihm zu entziehen sucht. Daher schiessen sie meist wilde Thiere, viele treffen sogar die Vögel im Fluge. Wollen sie aber bisweilen an einem feststehenden Ziele die Schnellkraft ihres Bogens versuchen, so zielen sie auf eine hölzerne Scheibe, die vielen Widerstand leistet (ξύλον ἀντίτυπον), oder auf einen mit noch frischer Rindshaut überzogenen Schild (ἀσπίδα ὠμοβοίνην), und dürfen sich, wenn sie diese durchschiessen können, darauf verlassen, dass ihre Geschosse auch durch eine Waffenrüstung (δι' ὅπλων) dringen werden. — Auf einem Vasengemälde (Real Museo Borbon. VII, tav. 41) sieht man drei jugendliche Bogenschützen, die ihre Pfeile nach einem Hahn auf einer cannelirten jonischen Säule richten, in verschiedenen Stellungen.

Wie schon bemerkt, nehmen in der griechischen Geschichte die kretischen Bogenschützen den ersten Rang ein [2]). Nach Pausanias IV, 8, 1 erscheinen kretische Schützen im ersten messenischen Kriege als Hülfstruppen der Spartaner, nach demselben Autor IV, 19, 3

---

[1]) Vergil. Aen. V, 499 (Acestes) ausus et ipse manu iuvenum tentare laborem | tum validis flexos incurvant viribus arcus | pro se quisque viri et depromunt tela pharetris. Die Stellung eines Schützen wird plastisch gezeichnet ebenda IX, 622 sq. nervoque obversus equino | contendit (Ascanius) telum diversaque brachia ducens | constitit, ante Jovem supplex per vota precatus. vs. 631 sq. intonuit laevum, sonat una fatifer arcus | effugit horrendum stridens adducta sagitta.

[2]) Sil. Ital. Pun. II, 93 Cres erat sqq. mit *Ruperti*'s Anmerkung.

auch im zweiten. Indessen reichte aber doch der persische Bogenschuss weiter als der kretische, nach der Darstellung Xenophon's Anab. III, 3, 7 (vergl. *Rüstow-Köchly* S. 193). Auch die Lokrer waren gute Schützen; sie standen nicht Mann gegen Mann in der Schlacht und trugen nicht eherne Helme und Schilde, sondern führten Bogen und Schleuder, schossen aus der Ferne und deckten sich also zweckmässig durch leichtere gewebte oder gesteppte Kittel (Il. II, 529 λινοθώρηξ. *Hehn* Culturpflanzen S. 146). Wie gefährlich aber die berittenen persischen Schützen (ἱπποτοξόται) den Römern geworden, ist aus Plutarchos Crass. 24 sq. bekannt. In derselben Weise zeichnete sich auch die Reiterei der Skythen aus. Ueberhaupt fehlt es nicht an vielerlei Berichten über die Art, wie in jenen Zeiten Parther, Massageten, Daher und Chorasmier, Sarmaten und Skythen, auf ihren Rossen reitend und lebend ihre Pfeile versandten. Um die Zeit des ersten Triumvirats werden auch die durch Pompejus nach Rom gekommenen Iturāer als gute Schützen gerühmt und gesucht [1]).

---

§ 7.

Das Schleudern (σφενδονᾶν, funda mittere, excutere, librare, iaculari).

Nicht geringere Kraftanstrengung als das Bogenspannen und ebenfalls ausserordentliche Geschicklichkeit erforderte eine weitere kriegerische Uebung, der Wurf mit der Schleuder (σφενδόνη, funda [2]). Platon nennt in den Gesetzen p. 794 A gleichzeitig Lehrer im Pfeilschiessen, Speerwerfen und Schleudern (τόξων καὶ ἀκοντίων καὶ σφεν-

---

[1]) Ἰτουραῖοι, Ituraei, Ityraei; Cic. Philipp. II, 8, 19 hunc ordinem hoc ipso tempore ab Ituraeis circumsederi; ibid. 44, 112 cur homines omnium gentium maxime barbaros, Ituraeos, cum sagittis deducis in forum? Vergl. *Lemaire* Anmerk. zu Lucan. Phars. VII, 230 Ituraeis cursus fuit inde (aus Koilesyrien) sagittis. v. 514 tunc et Ituraei Mediique Arabesque soluti sqq. Ueber die Combination mit Schleuderern etc. vgl. auch Stat. Achill. II, 417 sqq. Didici (sub Chirone) quo Paeones arma rotatu | quo Macetae sua gaesa citent, quo turbine caestum | Sauromates falcemque Getes arcumque Gelonus | tenderet, et flexae Balearicus actor habenae | quo suspensa trahens libraret vulnera tortu | inclusum quoties distringeret aera gyro.

[2]) Ueber die Etymologie vergl. *Jacoby* Osterprogramm des Gymnasiums in Danzig 1878, S. 13 Wz. spand, σφενδ—, σφαδ—, σφονδύλος, σφοδρός, σφενδανός = heftig;

δονήσεως διδασκαλοι). Alle drei Uebungen, die, wie schon bemerkt ist, gewöhnlich zusammen genannt werden, rechnete man mehr zu den eigentlichen Waffenübungen, obwohl das Bogenschiessen bei Homer auch unter den Spielen, als Bestandtheil der Agonistik, vorkommt (Il. XXIII, 855). Uebrigens wird aus diesem Grunde auch anderswo das Schleudern beiseite gelassen, wie z. B. in dem spätlateinischen Epos des Statius [1]). Pausanias V, 4, 1 erwähnt einen Wettkampf des Bogenschützen Degmenos aus Elis mit einem Schleuderer Pyraichmes aus Aitolien, in welchem der letztere gesiegt hatte. Und wirklich erfahren wir von Seiten mehrerer Autoren, dass unter den Hellenen besonders die Aitoler sich auf die Schleuder verstanden; aber auch von den Achaiern, den Bewohnern von Aigion, Petrai und Dyme werden Beweise ihrer grossen Geschicklichkeit im Wurfe mit gewöhnlichen Ufersteinen mitgetheilt [2]). Vielfach werden sodann die kretischen und numidischen Schleuderer gepriesen, doch waren die ausgezeichnetsten von allen für das ganze Altertum die Bewohner der balearischen Inseln des Mittelmeeres. Darum sollten sie auch diese Kunst erfunden haben (Veget. de re mil. I, 16) und bringt man den Namen der Balearen in Zusammenhang mit βάλλειν, indess andere ihn vielmehr von der dort üblichen Verehrung des Gottes Baal ableiten. Von Kindheit auf ward unablässig ihre Kunst geübt; sie haben eine so sichere Hand, berichtet uns Diodoros von Sicilien, dass sie selten ihr Ziel fehlen. In dieser Fertigkeit werden sie dadurch so stark, dass die Mütter ihre Kinder, so jung sie auch sein mögen, anhalten, beständig die Schleuder zu führen; sie hängen ihnen als Ziel ein Stück Brod an das Ende einer Stange und lassen sie so lange fasten, bis sie das Ziel getroffen haben; das herabgeworfene Brod ist dann ihre Nahrung. Ebenso bekamen die Knaben niemals anderes Wildpret zu essen, als was sie mit ihrer Schleuder erlegt hatten. Die Eingebornen dieser Inseln führten sogar meistens drei Schleudern, eine zum Wurf in die Weite, eine zum Gebrauch in der

---

ausserdem σφίγγω, fingo; σφάλλω, fallo; σφόγγος, fungus; σφίδη, fidis = Saite; στέγειν, tegere u. dgl. Ueber σφενδόνη dagegen als Theil eines Hippodromos oder Stadion siehe Allgem. Literaturztg. 1835, S. 222.

[1]) Thebaidos VI, 296 sqq. Wettrennen; 550 Lauf; 646 Diskos; 729 Caestus; 911 unterbleibt die iaculatio.

[2]) Eustath. Il. II, p. 311, 19; Strab. VIII, 3, p. 357; Liv. 38, 29 a pueris ii more quodam gentis saxis globosis, quibus ferme arenae immissis strata litora sunt, funda mare apertum incessentes exercebantur.

Nähe und eine dritte für mittlere Entfernungen [1]). Sie warfen sogar mit Steinen von ziemlichem Gewicht, und mit solcher Wucht, dass sie selbst die Schilde zu brechen vermochten, womit die Feinde sich etwa deckten. So schleuderten sie beim Angriffe auf Städte tödtlichere Geschosse, als es ihnen mit anderen Wurfmaschinen möglich gewesen wäre.

Ausserdem wurde diese Kunst noch gerühmt an den Dolopern [2]), den Meliern, die auch im Wurfspiesswerfen sich auszeichneten (Thukyd. IV, 100), endlich besonders an den Rhodiern, welche sogar eine doppelte Entfernung erreichten (Hauptstelle bei Xenoph. Anab. III, 3, 16. 4, 16), als sie bei dem Rückzuge der Zehntausend zur Verwendung kamen. Unter den Ligystiern oder Ligurern hätten sich, nach Pseudo-Aristot. περὶ θαυμ. ἀκουσμ. § 90, p. 995 a ed. *Wcise*, so geschickte Schleuderer gefunden, dass, wo ihrer mehrere beisammen waren und Vögel erblickten, sie unter einander ausmachten, nach welchem Vogel jeder zielen sollte, sofern kein Zweifel war, dass sie sämmtlich sicher treffen würden.

Die Schleuder ist jenes aus einer Schnur oder einem Riemen gefertigte Werkzeug, an dessen Ende ein mehr oder weniger schwerer Stein, ein Geschoss von Blei, ein Klumpen Eisen u. dgl. befestigt wird, um ihn in die Ferne zu werfen. Das Wesen des Werkzeugs beruht auf der Wirkung der Flugkraft. Das Projectil, welches die Schleuder enthält, sucht in der Richtung der Tangente zu entfliehen und spannt die Schnur nach dem Verhältniss jener Centrifugalkraft; es wird durch die Hand zurückgehalten, welche die Schleuder im Kreise schwingt und auf diese Weise den eingeschlossenen Wurfgegenstand festhält. Sobald die Umschwünge der Hand eingestellt werden, fliegt der Gegenstand in der Tangente davon.

Das Werkzeug, welches die Bewohner der Balearen so gut handhabten, war aus einer Art Binse gefertigt; dagegen waren die anderswo üblichen Schleudern aus Leder oder einer Schnur gemacht; bei den Griechen aber bestand sie aus drei Riemen, die sich auch in der Darstellung eines Schleuderers auf einer Münze aus Aspendos unterscheiden lassen [3]).

---

[1]) Diodor. V, 18; Strab. III, 5, 167; Plin. N. H. III, 11; Flori Epit. III, 8, p. 59 ed. *Halm*. Veget. de re mil. I, 16.

[2]) Pindaros bei Eustath. ad Il. II, p. 311, 22; Strab. IX, 659; Hygin. fab. 273.

[3]) Vergl. *Depping* Wunder der Körperkraft und Geschicklichkeit, aus dem Französ. von *R. Springer*, Berlin 1870, S. 292.

Von dem Nutzen der Schleuderkunst im Kriege überhaupt handelt Vegetius I, 16 sq. Ausdrücklich erwähnt er dabei das Steinwerfen (λιθοβολία) mit der blossen Hand, natürlich dies aus geringerer Entfernung [1]) und nicht blos mit χειροπλήθεσι λίθοις, sondern auch mit grösseren Stücken, wie dies bei Homer geschildert ist. Diesem einfachsten Werfen gegenüber bezeichnet eben die Schleuder einen Fortschritt, gleichwie gegen die Schleuder selbst wiederum der Bogenschuss als ein Fortschritt erscheint. Im Kriege wurden übrigens die Schleuderer jederzeit, da sie ohnedies gewöhnlich fremden Nationen entnommen waren, als ein eigenes Corps den leichtbewaffneten (ψιλοί, levis armatura) Abtheilungen des Heeres zugetheilt. Daher sind sie fast durchgängig mit den Bogenschützen gleichzeitig genannt [2]). Der lateinische Ausdruck auch für die Schuss- und Wurfübungen der leichten Truppen ist armatura. Römische Bürger wurden zur Strafe unter die Schleuderer versetzt; so mussten im Kriege mit Pyrrhos die in Kriegsgefangenschaft gerathenen Reiter zu Fuss dienen, die Fusssoldaten entsprechend als Schleuderer (Valer. Max. II, 7, 15 in funditorum auxilia transscripti).

Bei dem römischen Heer waren es anfänglich Leute der fünften Klasse des Servianischen Census, die nicht als reguläre Truppe betrachtet, sondern in den letzten Rang gestellt wurden unter die Ueber-

---

[1]) Vergl. Sallust. Jug. 57; Nonius s. v. tela, p. 448; manualis lapides dipertit, propterea quod is ager omnis eiusmodi telis indigebat.

[2]) Vergl. die folgenden Stellen aus Xenoph. Hell. II, 4, 12 ἐτάχθησαν μέντοι ἐπ' αὐτοῖς (ὁπλίταις) πελτοφόροι τε καὶ ψιλοὶ ἀκοντισταί, ἐπὶ δὲ τούτοις οἱ πετροβόλοι. Ibid. 15 οὔτε βάλλειν οὔτε ἀκοντίζειν. 33 καὶ οἱ μὲν ψιλοὶ εὐθὺς ἐκδραμόντες ἠκόντιζον, ἔβαλλον, ἐτόξευον, ἐσφενδόνων. III, 2, 3; 4, 16; 5, 20. IV, 3, 22; 6, 7:8. 10. V, 1, 12. VI, 2, 20. Ferner aus Cäsar's Commentarien de b. civ. I, 26 sic quotidie utrimque eminus fundis, sagittis reliquisque telis pugnabatur; c. 27 expeditos ex evocatis sagittariis funditoribusque rarus in muro turribusque disponit; c. 83 sagittarii funditoresque media continebantur acie. III, 45 sagittariis funditoribusque circumiectis; c. 62 magnum numerum levis armaturae et sagittariorum; c. 88 sagittarios funditoresque; c. 93 omnes sagittarii funditoresque destituti, inermes, sine praesidio interfecti sunt; c. 95 sagittariorum atque funditorum. De b. g. II, 7 Numidas et Cretas sagittarios et funditores Baleares; c. 10 funditores sagittariosque; c. 19. IV, 25 fundis sagittis tormentis hostes propelli. VII, 41 multitudine sagittarum atque omni genere tormentorum; c. 81 fundis sagittis lapidibus de vallo deturbare. VIII, 40 sagittariis funditoribusque dispositis, tormentis etiam quibusdam sqq. Für unbefangene Leser hier die Versicherung, dass überhaupt unsere Beispiele einer vieljährigen Lektüre und nicht dem bequemen Mitarbeiter „Wörterbuch" entstammen.

zähligen, die Trompeter und die Musik [1]). Sie trugen ausser ihrer Schleuder weder eine Angriffs- noch eine Vertheidigungswaffe, daher sind sie ebenso wie die Bogenschützen verloren, wenn sie von den sie deckenden Truppen im Stich gelassen werden (Caesar de b. g. VII, 80; de b. civ. III, 93). Von dem ihnen angewiesenen Posten mussten sie den Feind durch häufige Scharmützel beunruhigen; wenn die Sache ernsthaft wurde, zogen sie sich wieder zurück. Der Unterschied zwischen den accensi, funditores, ferentarii, welchen Vegetius de re mil. I, 20 macht, bestand darin, dass die ersten sich der Hände bedienten, um ihre Steine zu werfen, während die zweiten zu dem gleichen Zwecke eine Schleuder gebrauchten, und die letzten, welche den andern an Rang überlegen waren, wahrscheinlich auch andere Trutzwaffen hatten (vergl. S. 165 und § 8 ἀχοντίζειν). Die Schleuderer selbst trugen in ihrer Tunika einen Vorrat von Wurfgeschossen, welche an einer Stelle wie eine Jagdtasche gefaltet war [2]). So zeigen die Basreliefs an der Trajanssäule einen Schleuderer aus dem römischen Heer, einen Mann von den germanischen Hülfstruppen, der sein Pallium mit Geschossen versehen hat, die Schleuder in der Hand hält und nun den Arm streckt, um die Waffe über dem Kopfe zu schwingen [3]). Aber nicht nur Steine, auch bleierne Kugeln wurden geschleudert; viele von diesen sind in neuerer Zeit ausgegraben worden, die irgend eine Inschrift oder einen Denkspruch erkennen lassen, wodurch diese antiken Wurfgeschosse zu einem merkwürdigen Gegenstande archäologischer Forschung geworden sind [4]). Man liest auf diesen Schleuderbleien die Namen von Völkern oder Städten

---

[1]) Liv. I, 43 fundas lapidesque missiles hi (quinta classis) secum gerebant. In his accensi, cornicines tubicinesque etc.

[2]) Veget. de re mil. II, 15 plumbatas quinas positas in scutis (habebant), quas primo impetu iaciunt, von Schwerbewaffneten.

[3]) Vergl. Abbildung bei *Rich* s. v. funda, S. 283 der deutschen Ausgabe. Veget. de re milit. II, 23 assuescendum est etiam, ut semel tantum funda circa caput rotetur, cum ex ea emittitur saxum.

[4]) Sil. Ital. Pun. III, 365 funda bella ferens Balearis et alite plumbo. Seneca Quaest. Nat. II, 57, 2 glans excussa funda liquescit. Bei Vergil. Aen. V, 522 ff. schiesst Acestes, um eine Probe seiner Kunst und seines Bogens zu geben, mit solcher Gewalt den Pfeil in die Höhe, dass das Rohr (arundo) sich entzündet und flammend seine Bahn bezeichnet, bis es verschwindet. *Vieth* Leibesübungen I, 63 hat die Möglichkeit eines solchen Phänomens zu leugnen versucht; allein Aristoteles de coelo II, 7, 2, erklärt es folgendermassen: πέφυκε γὰρ ἡ κίνησις ἐκπυροῦν καὶ ξύλα καὶ λίθους καὶ σίδηρον .... οἷον καὶ ἐπὶ τῶν φερομένων βελῶν, ταῦτα γὰρ αὐτὰ ἐκπυροῦται οὕτως, ὥστε τήκεσθαι τὰς μολυβδίδας.

oder einzelnen Personen. Die von *Wilhelm Vischer* beschriebenen [1]) haben als kleinstes Gewicht Gramm 24,40, als grösstes 136,80 (gegenüber dem Geschoss des preussischen Zündnadelgewehrs zu 31,0, des bayerischen Werdergewehrs zu 21,50); daselbst werden auf no. 5, p. 3 die lesbaren Zeichen ΦA gedeutet auf Φα(ραιέων), Bewohner der achäischen Stadt Φαραί, nach Livius 38, 29 als Schleuderer berühmt; no. 8 zeigt auf der einen Seite Δ]HMHTPIOY, auf der andern einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der in den Krallen den Blitz, im Schnabel eine Schlange trägt (Il. XII, 200 ff.), eine der schönsten Darstellungen auf solchen Geschossen; no. 35, p. 8 zeigt einen Skorpion; no. 23 p. 6 in linksläufiger Schrift Νίκα, nach *Vischer* vorzugsweise auf sizilischen Bleien, wie Νίκη Διός, Νίκη Ματέρος, Νίκη Μητέρων u. dgl. Ein Monogramm auf no. 25, p. 7 will *Vischer* auflösen ΔIK = δίκε, feri, triff! wobei unentschieden bleibt, ob solche Imperative in monogrammatischer Form angenommen werden dürfen oder nicht. Ausführlicher jedoch behandelt den Gegenstand *Theodor Bergk* [2]), der die Schwierigkeit der Entzifferung dieser Inschriften eingehend erörtert. Ein Hauptunterschied zwischen den griechischen und römischen Schleuderbleien ist nach *Bergk* S. 50 f. der, dass die ersteren, nach der Art, wie sich der den Griechen angeborene künstlerische Trieb auch bei der Anfertigung dieser Wurfgeschosse äussert, meist mit einem passenden Emblem (Blitz, Skorpion, Schlange, bärtiges Gesicht u. s. f.) ausgestattet sind, dagegen die römischen den Zweck der Waffe seltener auf symbolische Weise veranschaulichen und die Rückseite, wenn sie nicht ebenfalls beschrieben ist, meistens glatt lassen; bisweilen ist jedoch auch auf diesen ein schickliches Emblem angebracht, wie der Blitz, oder statt dessen der gleichbedeutende Keil, oder ein kurzes Schwert. Die Inschriften selbst haben grösstentheils einen sehr konkreten Charakter, z. B. das so häufige FERI der römischen, gleichsam ein Zuruf an das Wurfgeschoss selbst [3]). Ferire ist zwar ein ganz geläufiger Soldaten-

---

[1]) Vergl. *W. Vischer* Epigraphische und archäologische Kleinigkeiten, mit 2 lithogr. Tafeln, Programm des Baseler Pädagog. Basel 1871.

[2]) Inschriften römischer Schleudergeschosse, nebst einem Vorwort über moderne Fälschungen, mit 2 lithogr. und einer photogr. Tafel. Leipzig, Teubn. 1876.

[3]) Vergl. *Bergk* S. 45; dass *Bergk*'s Ansicht die richtige ist, zeigt ganz unzweideutig auch ein anderer solcher Imperativ PET(E)CVLVM. Sieh *F. G. Gamurrini* im Bullettino dell' Inst. arch. per l'anno 1868, p. 188 ff. ibid. 1871, p. 83 ff. 1872, p. 125. *Bergk* S. 113 will übrigens nichts wissen von der Ergänzung PET(E), sondern nimmt in diesem Soldatenausdruck eine Apokope an, wie sie

ausdruck[1]), aber in obiger Anrede an das Schleuderblei ist eine Beziehung auf den Wetterschlag, den Blitz, enthalten, gleichwie im Namen des Juppiter Feretrius, der nicht, wie die alten Grammatiker irrtümlich annehmen, mit dem Gestell (feretrum) zusammenhängt, an dem man die erbeuteten feindlichen Waffen befestigte, sondern benannt ist vom Wetterschlage, in dem er sich offenbart. Daher bewahrte man in seinem Tempel den heiligen Kieselstein (lapis silex) auf, der zum Opfermesser diente, wenn man ein Bündniss abschloss (foedus ferire). Wie fulgetrum der Blitz, das Wetterleuchten ist, so mochte man den Wetterschlag ferietrum nennen; in Feretrius ist das I wie unzähligemal im Lateinischen getilgt, ebenso in ferentarii, was mit ferre nichts gemein hat; so heissen die Soldaten nach ihren Wurfwaffen (*Bergk* a. a. O. S. 89). Uebrigens wäre, nach *Bergk* S. 93, in der römischen Soldatensprache Fir ein Name für das Geschoss selbst, die glans, ebenso fulmen. „Das Schleuderblei erinnert nicht nur durch seine Gestalt an den Donnerkeil, sondern es zerschmettert auch alles gerade so wie der Blitz, und indem der Schleuderer, ehe er das Geschoss absendet, die Schleuder wiederholt schwingt, erwärmt sich das Metall; diese Hitze wird, namentlich wenn es eine weite Bahn zurückzulegen hat, noch gesteigert, so dass es in dem Getroffenen die Empfindung eines brennenden Schmerzes hervorruft. In der Sprache der alten Zeit nannte man daher das Schleudergeschoss Fir oder Pir, und die Soldaten haben diesen Sprachgebrauch treulich bewahrt. Auch die Zeitworte ferire und petere, welche auf den Bleigeschossen das Ziel der Schleuderer bezeichnen, werden regelmässig vom Blitzstrahle gebraucht“ (*Bergk* S. 96 f.). Ein bezeichnender Name für das Schleudergeschoss ist ferner musca, griechisch μυῖα, von der lästigen summenden Fliege (*Bergk* S. 114); ein anderer Name ist mala malva, in der Inschrift eme malam maluam = accipe m. m., worin also nicht das Geschoss, sondern der tödlich Getroffene (weil dieser Blut speit) angeredet wird; gleichwie auf griechischen Bleien δέξαι, λαβέ gelesen wird. Nach Plinius N. H. XX, 221 diente nämlich die malva als Vomitiv (*Bergk* S. 88). Andere Aufschriften lassen eine tessera erkennen, das ist die Parole oder auch der Wahlspruch des Feldherrn, der gelegentlich auch auf Schleudergeschossen angebracht wurde (*Bergk* S. 144, A. 1); ja sogar ein geheimer oder auch ver-

---

für dic, fac, duc, fer, inger erwiesen ist. Jedoch S. 93 ergänzt er selbst gleichwohl (F)ir pet(e) Octavia(num).

[1]) Cf. Caesar's Commando in der Schlacht bei Pharsalus: miles faciem feri, nach Florus IV, 2 ed. *Halm* p. 84.

rätherischer Verkehr oder eine Art Correspondenz durch solche Bleigeschosse im Kriege war möglich, und dies um so leichter, da auch während des Krieges und einer Belagerung abgenutzte und beschädigte Stücke in eigenen Formen umgemodelt und neu gestempelt wurden, so dass dieselben in jeder Hinsicht dem augenblicklichen Bedürfniss mittelst einer neuen Marke oder Aufschrift angepasst werden konnten [1]).

Weiterhin gehören hierher noch andere Trutzwaffen, die ebenfalls mit der Hand allein, gleich Speeren oder Steinen, oder mittelst eigener Vorrichtungen und Maschinen geschleudert wurden, und die theilweise auch unter dem Begriffe Wurfspiess und Projectile ähnlicher Art, latein. missilia, dem nächstfolgenden Abschnitte zugetheilt werden könnten. Alle diese Wurfwaffen spielten im Altertum eine grosse Rolle bei Belagerungen; die Belagerer sowohl wie die Belagerten machten davon ausgiebigen Gebrauch [2]). So die von den allerdings zweifelhaften martiobarbuli geschleuderten Bleikugeln (glandes). Vielleicht sind diese Projectile gar von dem bärtigen Männergesicht benannt, das auf einem griechischen Geschoss im Britischen Museum erscheint [3]). Seit Decius hiessen zwei Legionen des römischen Heeres zur Belohnung ihrer Tapferkeit mit den Beinamen der Kaiser Jovier und Herculier; früher hatten sie Martiobarbuli (Neuere schreiben Mattiobarbuli, vrgl. *Lang*'s Vegetius p. 19) [4]) geheissen, nach den Bleigeschossen, deren sie je fünf (fünf Paare?) am Schild befestigt trugen und die sie mit der Schnelligkeit und der Wucht eines Pfeiles zu schleudern wussten (Veget. de re mil. I, 17).

---

[1]) *Bergk* S. 126 führt an Aut. b. Hisp. c. 13 glans missa est inscripta, quo die ad oppidum capiendum accederent, se scutum esse positurum. c. 18 indicium glande scriptum, per quod certior fieret Caesar, quae in oppido ad defendendum compararentur. Appian. Bell. Mithr. c. 31 πεσσοῖς ἐκ μολύβδου πεποιημένοις ἐγγράφοντες ἀεὶ τὸ γιγνόμενον ἐς τοὺς Ῥωμαίους ἠφίεσαν ἀπὸ σφενδόνης.

[2]) Veget. de re mil. III, 14 quartus ordo construitur de scutatis expeditissimis, de sagittariis iunioribus, de his qui alacriter verutis vel martiobarbulis, quas plumbatas nominant, dimicant, qui dicebantur levis armatura. Cf. I, 17.

[3]) *Semper* Die bleiernen Schleudergeschosse der Alten, Frankf. 1859, Taf. I, 3.

[4]) *Forcellini* s. v. Martiobarbulus, miles plumbeis glandibus armatus, quae et ipsae martiobarbuli appellantur, ut docet Veget. mil. I, 17, vox tamen ipsa parum Latina videtur. *Turneb.* Advers. 24, 13 putat lascivia militari, et per iocum martiobarbulos dictas esse plumbeas glandes, quod cum pisces in deliciis essent, inter quos barbi et barbuli numerantur, eae glandes, quasi cibus Martis, ita sint appellatae. *Stewech.* in quodam MS. mattiobarbuli legi testatur. Ibid. s. v. materiarius exempla scripturae mattiarius.

Wenn ihre Waffe aus Bleikugeln bestand, deren je zwei durch einen Riemen verbunden waren, so erklärt sich auch die Tödtung mit Bleikugeln, welche bei Zosimos V, 2 erwähnt wird. Zweifelhaft ist auch, ob nicht bei allen Arten von Geschossen des Namens falarica, die von einem Thurm (fala) aus geschleudert wurden, dieses mittelst einer Wurfmaschine geschah; wenigstens beweist die Stelle des Silius Ital. Pun. I, 351 librari multa consueta falarica dextra nichts gegen diese Annahme, während aus Livius XXI, 8; XXXIV, 14; Lucan. VI, 198, endlich Veget. IV, 18 zu ersehen ist, dass von den falae genannten Thürmen durch eine Maschine falaricae geworfen wurden, deren Spitze von Eisen mit brennbaren Stoffen, in Pech getauchtem Werg u. drgl. umwickelt war und im Momente des Schusses angezündet wurde, also eine Art Brandpfeile[1]). Dagegen mit einer Schleuder (κεστροσφενδόνη) wurde das κέστρος oder κέστρον genannte Geschoss geworfen, welches die Römer zum erstenmal im Kriege gegen Perseus von Makedonien kennen lernten, nicht ohne schwere Verluste. Nach der Beschreibung bei Polybios XXVII, 9; Liv. XLII, 65 wäre die Kestrosphendone eine Art kurzes Wurfgeschoss, an der Spitze zwei Spannen breit, befestigt an einem fingerdicken Stock von halber Armlänge und mit drei kurzen hölzernen Schwingen oder Flügeln (ad libramen pinnae tres, velut sagittis solent, circumdabantur) versehen, ähnlich den Federn an einem Pfeil. Sonderbar ist immerhin das Ueberwiegen des κέστρος in späterer Zeit in den Uebungen der Epheben, daher jetzt öfter ein κεστροφύλαξ (*Dumont* I, p. 234. 196), Schleuderwart und vielleicht auch Lehrer zugleich, erscheint; einmal, auf der Inschrift Philistor Γ′ p. 60 werden die Epheben geradezu κεστροφόροι genannt, von den Uebungen mit dieser Wurfvorrichtung. Bei der ausnehmenden Schwierigkeit, von dieser eigentümlichen Vorrichtung zum Schleudern eines scharfen Geschosses sich eine Vorstellung zu machen, glauben wir allerdings unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, indem wir ihnen den sonst schwerzugänglichen, von Herrn *Alexander Bertrand* angestellten Versuch einer Construction der κεστροσφενδόνη nebst Erklärung und Abbildung im Anhange mittheilen.

Was ferner die eigentlichen Belagerungswerkzeuge grossen Styls anbelangt, so reichen diese selbstverständlich nicht mehr in die Kreise unserer Darstellung der Ephebenbildung herein, da die jungen Männer, wie wir sogleich sehen werden, nur in rudimentärem Sinne mit kriege-

---

[1]) Vergl. auch Sil. Ital. XIV, 427; Lucan. Phars. III, 681 nam pinguibus ignis | adfixus taedis et tecto sulfure vivax | spargitur, mit *Lemaire*'s Anmerkung.

rischen Maschinen bekannt gemacht wurden. Zudem ist ausgemacht, dass auch bei den Griechen, denen überhaupt die Ausbildung des Geschützwesens und der gesammten Befestigungs- und Belagerungskunst angehört, dieser Gegenstand nach dem peloponnesischen Kriege Bedeutung gewonnen und besonders seit der Diadochenzeit (Demetrios Poliorketes) eine vorzügliche Pflege gefunden hat. Noch bei der Belagerung von Massilia musste Caesar mit Verdruss erfahren, dass er den Geschützen, womit griechischer Erfindungsgeist die Belagerer immer wieder überraschte und empfindlich schädigte, nichts ähnliches entgegenzustellen hatte [1]). Wir geben darum hier nur die unterscheidenden Begriffe [2]), um alsdann dasjenige heranzuziehen, was unsere Inschriften in dem gleichen Betreffe aufweisen.

Das schwere Geschütz in der makedonischen und römischen Periode (τὸ καταπελτικόν, οἱ καταπέλται, uneigentlich τὰ βέλη, tormenta), zerfällt in Horizontalgeschütz oder Geschütz mit gerader Spannung (εὐθύτονα, sc. ὄργανα), und Wurfgeschütz oder Geschütz mit Winkelspannung (παλίντονα). Aus dem ersteren schiesst man unter geringen Erhöhungswinkeln, aus letzterem wirft man unter einem Erhöhungswinkel von 45°. Wie im Griechischen das allgemeine βέλος für die Maschine selbst, so wird umgekehrt im Lateinischen die letztere (catapulta) anstatt des Pfeils (pilum catapultarium) genannt [3]). Ueberhaupt sind die Benennungen der Geschütze nach der Art ihrer Spannung technische; im gewöhnlichen Leben benannte man die Geschütze nach den Geschossen, welche sie entweder ausschliesslich oder vorherrschend schleuderten. Darnach hiessen die Horizontalgeschütze, welche gewöhnliche Pfeile oder Brandpfeile schossen, und zwar unter geringem Erhöhungswinkel, Spitz- oder Pfeilgeschütze [4]); bei diesen war die Pfeilbahn in horizontaler Richtung auf dem Fussgestelle angebracht. Dagegen die Wurfgeschütze wurden, weil sie vorherrschend Steine, jedoch auch Pfeile von bedeutenden Ausmessungen, ferner balkenartige Holzstücke unter dem angegebenen Winkel von 45° warfen, Steinwerfer [5]) geheissen.

---

[1]) Sil. Ital. Pun. I, 335 Phocais effundit vastos ballista molares sqq.

[2]) Nach *Rüstow-Köchly* Gesch. des griech. Kriegswesens S. 378 ff. und *Becker-Marquardt* Röm. Alterth. III, 2, S. 465 ff.

[3]) *Becker-Marquardt* a. a. O. Anmerk. 2802.

[4]) ὀξυβελεῖς sc. κατατέλται, catapultae, scorpiones; Erfinder wäre Dionysios gewesen, nach Ailianos V. H. VI, 12, p. 81 *Herch.*

[5]) λιθοβόλοι, πετροβόλοι, ballistae. Xenoph. Hell. 4, 27 ἐπεὶ ἔγνω, ὅτι κατὰ τὸν ἐκ Λυκείου δρόμον μέλλοιεν τὰς μηχανὰς προσάγειν, τὰ ζεύγη ἐκέλευσε πάντα ἁμαξιαίους λίθους ἄγειν καὶ καταβάλλειν κτλ.

Die nähere Beschreibung der einzelnen Geschütze nebst den Bestimmungen über Wurfweite, Aufstellung, Kaliber u. s. w. sehe man bei *Rüstow-Köchly* a. a. O. Der sogenannte onager, später auch scorpio genannt, war übrigens eine einarmige Katapulte, womit gleichfalls Steine geschleudert wurden; über die Form ist man auch nach der ausführlichen Beschreibung von Ammianus Marcellinus XXIII, 4 nicht im Klaren [1]); dasselbe gilt wohl auch von der Maschine fundibalus oder fundibalum (*Becker-Marquardt* S. 471), die nach dem Namen allerdings zu den ballistae gehört; dagegen ist mit der Benennung carroballista ohne Zweifel, nach einer Abbildung auf der Antoninus-Säule zu schliessen und nach Vegetius II, 25; III, 24, eine solche ballista bezeichnet, die auf Rädern von Pferden gezogen rasch ihren Platz wechseln konnte, allein von der Art ihrer Wirkung haben wir doch keinen deutlichen Begriff.

Hinsichtlich der älteren hellenischen Periode sei ausser Platon [2]) auf *Böckh* Staatshaushaltung der Athener III, S. 109 verwiesen, wo der Kriegsmaschinen und Geschütze auf den athenischen Schiffen gedacht wird, und unter anderm eines μηχάνωμα (gewöhnliche Wortform μηχάνημα) auf der Burg; dann eines zum Nivelliren gebrauchten Visirinstruments [3]). Im Allgemeinen erinnern wir noch an den Bericht aus der XXIV. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Heidelberg, über Schussübungen mit einer Katapulte und einer Balliste; dann an die Proben mit antiken Wurfmaschinen beim geographischen Congress in München 1875 [4]).

Auf unsern Inschriften nun werden in Betreff der militärischen Uebungen der Epheben wiederholt angeführt ὁπλομαχία, τόξον, ἀκόντιον, καταπαλταφεσία, so dass wir aus dieser Verbindung erkennen, dass die jungen Männer allerdings auch die nötige Kenntniss in der Bedienung eines Belagerungsgeschützes sich verschaffen mussten. Bei der Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung kann es indessen wohl nur auf Rechnung des Zufalls geschrieben werden, wenn nur ein paarmal auf B′ vs. 34 sq. und vs. 81 eine grössere Kriegsmaschine (ὄργανον, anderswo καταπάλτης, λιθοβόλος) erwähnt wird mit den Worten: (Die

---

[1]) Vrgl. *Becker-Marquardt* S. 470 ff. über ihren Gebrauch durch Belisar sieh *Gregorovius* Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter I, S. 359. *E. Hübner* im Hermes II, 450 ff. VIII, 234 Zu den antiken Sturmwiddern.

[2]) Legg. VIII, p. 847 C; Lach. p. 182 ἐν τοῖς περὶ τὸν πόλεμον ὀργάνοις γυμναζόμενοι.

[3]) *Böckh* S. 111; Hesych. s. v. ἀστραβιστήρ· ὀργανόν τι ὡς διόπτρον.

[4]) Vrgl. A. A. Zeitung, 11. Aug. 1875, S. 3504.

Epheben) unterhielten ferner auf ihre Kosten, im Interesse des Staates und entsprechend ihrer Wohlerzogenheit, eine von den alten Wurfmaschinen und nachdem sie das Fehlende erst hergestellt hatten, ermöglichten sie nach mehreren Jahren den Gebrauch und die Einübung des Geschützes aufs neue [1]). Auf Urkunde A′ vs. 28 wird neben andern Lehrern der Waffenübungen: ὁπλομάχος, ἀκοντιστής, τοξότης, noch ein ἀφέτης genannt, ebenso auf Γ′ vs. 53; auf B′ vs. 46 ein καταπαλταφέτης, auf andern Inschriften werden desgleichen Preise aus der καταπαλταφεσία oder geschickten Handhabung der Wurfmaschinen (ἀφετήρια ὄργανα) erwähnt; auch dieser Belege ist in den Verhandlungen S. 26 gedacht worden [2]). Dass übrigens die Epheben auch den Wurf mit der gewöhnlichen Schleuder geübt hätten, ist in den bezüglichen Urkunden zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber auch nicht ausgeschlossen, indem die ebenda auf S. 48 zu B′ vs. 36 besprochene μελέτη und παρασκευή auf Wurfgeschosse (βέλη) von jeglichem Kaliber sich beziehen kann. Da jedoch die Epheben, wie bemerkt, gewöhnlich als Hopliten dienten, so bleibt immerhin anzunehmen, dass sie ungleich mehr im Speerwerfen (ἀκοντίζειν) sich geübt haben als im Schleudern, abgesehen natürlich von den nötigen Uebungen an der grossen Wurfmaschine oder am „groben Geschütz."

---

§ 8.

Das Speerwerfen (ἀκοντίζειν, ἀκοντισμός, ἀκόντισμα, iaculari).

Von dieser Uebung haben wir im Allgemeinen schon im ersten Bande S. 327 ff. gehandelt; doch glauben wir hier einiges Detail, welches für die kriegerische Ausbildung der männlichen Jugend belangreich erscheint, theils ausführlicher, theils ergänzend den früheren Bemerkungen beifügen zu sollen.

---

[1]) ἔν τε τῷ τῆς πόλεως συμφέροντι καὶ τῷ ἑαυτῶν εὐσχήμονι καταπάλτην λιθοβόλον ἕνα τῶν ἀρχαίων ἐκ τῶν ἰδίων ἐθεράπευσαν καὶ τὰ ἐλλείποντα προσκατασκευάσαντες ἀνενεώσαντο διὰ πλειόνων ἐτῶν τήν τε χρῆσιν τοῦ ὀργάνου καὶ μάθησιν. vs. 81 wird der Kosmet belobt, weil er sich um die Wiederaufnahme der Uebungen am Geschütz verdient gemacht. Vrgl. Verhandl. der Würzb. Phil. Ges. S. 47 f. und besonders vs. 61 sq. derselben Inschrift.

[2]) Ebenda S. 38, Zeile 65 ἐν τοῖς καταπαλτα[φεσίας εὐστο]χήμασιν ist die Ergänzung der Lücke von mir, was Herr *Dumont* zu II, p. 454 vs. 65 billigerweise hätte erwähnen sollen.

Weshalb diese gymnastische Uebung im Altertum gewöhnlich auf das Ballspiel und Diskoswerfen folgte, wurde bereits erörtert; ebenso, dass dieselbe am häufigsten mit Bogenschiessen und Schleudern zusammen genannt wird. Vor allem fällt ohne Zweifel jedermann auf, wie reich die griechische Sprache gerade an solchen Ausdrücken ist, welche die verschiedenen Formen des Wurfspeeres bezeichnen; es ist aber auch nicht mehr möglich, die feineren Unterschiede derselben deutlich zu machen. Jedoch hat man den homerischen Spiess (ἔγχος, δόρυ, αἰχμή, μελίη, αἰγανέη) jedenfalls zu unterscheiden von dem leichteren Speer (ἀκόντιον, λόγχη) der historischen Zeit und vollends von den langen Lanzen und Spiessen der späteren Periode (κοντός, σάρισσα, ὑσσός), wie sie z. B. in der makedonischen Phalanx in Gebrauch waren. Auch galten αἰχμή, δόρυ als nationale Angriffswaffe der Hellenen [1]). Allerdings lässt schon die Benennung ἀκόντιον (Band I, S. 327 s. f.) erkennen, dass dabei nicht an den schweren Hoplitenspeer, sondern an Wurfspiess, Wurflanze zu denken ist. Eine ganz genaue Bestimmung indessen der homerischen Bezeichnung für Speer und Lanze lässt sich nicht durchführen; zu bemerken ist nur, dass bei Homer derselbe Speer sowohl zum Wurfe als zum Stoss oder Stich im feindlichen Kampfe wie im Wettstreite diente. So heisst es Il. XXIII, 818 ff. von dem Kampfe zwischen Aias und Diomedes bei den Leichenspielen: Da stach Aias zunächst den Gegner auf den kreisrunden Schild, ohne dass er jedoch ihm auf den Leib kam, denn es schützte ihn der Panzer auf der Innenseite. Der Tydeussohn dagegen zielte jenem nunmehr über den gewaltigen Schild hinweg beständig nach dem Halse mit dem Stachel des glanzvollen Wurfspeers (φαεινοῦ δουρὸς ἀκωκῇ). Wurde der Spiess in der Hand behalten zum Stoss, so ist dies gewöhnlich mit ἐλαύνειν, νύσσειν, τύπτειν bezeichnet; vom Wurf aus der Ferne dagegen wird gesagt ἀκοντίζειν, βάλλειν, von beiden aber οὐτάζειν [2]).

Unter den Wettspielen wird das Speerwerfen in den ältesten mythischen Angaben und schon bei Homer aufgezählt [3]). In den historischen Perioden aber scheint es bei den öffentlichen Spielen nur als Theil des Fünfkampfes (πένταθλον) gegolten zu haben, und

---

[1]) *Teuffel* zu Aischylos Pers. vs. 85. 149. 240.

[2]) Il. XXII, 326. XXIII, 819; vrgl. *Lehrs* De Aristarchi studiis Hom. s. v. *Imman. Bekker* Homerische Blätter II, 119, wo die δουρικλυτοὶ αἰχμηταί, εὐμμελίαι mit äschere = Speerkämpfer zusammengestellt sind.

[3]) Il. II, 773 sqq. λαοὶ δὲ παρὰ ῥηγμῖνι θαλάσσης | δίσκοισιν τέρποντο καὶ αἰγανέῃσιν ἱέντες | τόξοισίν τε.

zwar als ein Werfen mit jenem leichten kleineren Wurfspiesse, den auch in Athen die Knaben gebrauchen lernten. In diesem Falle steht häufig kurzweg ἀκόντιον, wie πένταθλος für πενταθλονίκης. In der Regel diente zum Wurfe das ἀκόντιον, aber daneben waren auch λόγχη und δόρυ beliebte Jagd- und Kriegswaffen, die meistens zur Verwundung in der Nähe verhalfen, doch auch bisweilen zum Werfen gebraucht wurden [1]).

Der allgemeinste Name für Wurfspiess ist in der lateinischen Sprache jaculum, wie schon das Wort besagt, etwas zum Werfen, nicht zum Stossen [2]). Indessen findet sich dieser Ausdruck von verschiedenen Arten der Wurfgeschosse gebraucht, selbst von der mit der Hand geschleuderten Lanze [3]). Diese Wurfschützen [4]) sind demnach von den Schleuderern (funditores) und Bogenschützen (sagittarii) zu unterscheiden, wiewohl alle drei zu den Leichtbewaffneten gehörten und zu gleichem Dienste bei Beginn einer Schlacht verwendet wurden. Wir haben allen Grund anzunehmen, dass zu derselben Gattung auch die oben S. 163 erwähnten ferentarii gehörten [5]), weil wir ausserdem Kenntniss haben von Cavallerieabtheilungen, die ebenfalls, anstatt sich des schweren Reiterspeers zu bedienen, iacula schleuderten [6]). — Dagegen gab es eine besondere Art von falaricae (oben S. 165), die nicht mittelst der Wurfmaschine, sondern mit der Hand geschleudert wurden, übrigens mit grosser eiserner Spitze und starkem Schaft uud ausserdem hinter der Spitze mit Blei beschwert (Non. s. v.

---

1) Man vergleiche dagegen die für den Weitwurf üblichen Ausdrücke ἐξ ἀκοντίου βολῆς, μέχρι λίθου καὶ ἀκοντίου βολῆς, ἐντὸς ἀκοντίσματος, Xenoph. π. ἱππ. 8, 10; π. κυνηγ. 10; Hellen. IV, 4, 16; 5, 15. Lukian. Anach. 27. 32.

2) Varro L. L. VII, 57. Seneca Epist. 94 quemadmodum qui iaculari discit, destinatum locum captat et manum format ad dirigendum, quae mittit sqq. Man vrgl. indess auch Quintil. VIII, 2, 5 qui iaculum emittit iaculari dicitur, qui pilam aut sudem, appellatione privatim sibi adsignata caret, et ut lapidare quid sit manifestum est, ita glaebarum testarumque iactus non habet nomen. Auch bedeutet iaculum (sc. rete) ein Netz zum Werfen, die Angriffswaffe einer gewissen Gladiatorengattung.

3) Verg. Aen. IX, 52 sq. et iaculum attorquens emittit in auras | principium pugnae, et campo sese arduus infert.

4) ἀκοντισταί (bei Platon Theag. p. 126 CD auch ἀκοντιστικοί, vrgl. Bd. I. S. 329) iaculatores, Seneca De brev. vitae, Dial. X, 18, 6; Liv. XXI, 21; XXXVI, 18.

5) Liv. XXVI, 4 septena iacula quaternos longa pedes data, praefixa ferro, quale hastis velitaribus inest.

6) Varro L. L. VII, 92 qui ea modo habebant arma quae ferrentur ut iaculum; über diese falsche Ableitung von ferre siehe unten im § 11, ebenda über die ἱππιοτοξόται. Dazu Veget. I, 15; Justin. 37, 2 equitare iacularique; 41, 2 equitare et sagittare.

p. 555). Dieser Wurfspiess ward im Kriege und auf der Jagd gebraucht (Verg. Aen. IX, 705; Liv. 34, 14). — Die hasta (ἔγχος) diente ebenso zum Stoss wie zum Wurf mit der Hand; man unterschied an ihr 1) den Kopf (cuspis, αἰχμή, ἐπιδορατίς) von Eisen oder Bronze; von der hasta pura (ohne Kopf) war oben S. 73 die Rede; 2) den Schaft (hastile, δόρυ) von Eschen- oder anderem Holze; 3) das kolbige Ende (spiculum, στύραξ, σαυρωτήρ), welches dazu diente, den Speer aufrecht in den Boden zu stecken, oder auch, wie Polybios VI, 25 zeigt, zum Angriff im Notfalle, wenn die cuspis abgebrochen war. — Der Riemenspeer, hasta ammentata oder ansata, war ein Speer mit Schwungriemen [1]; dieser Riemen wurde am Schafte des Spiesses oder vielmehr der Wurflanze im Schwerpunkte befestigt, wodurch beim Abschleudern eine grössere Schwungkraft erzielt wurde [2]. Wenn die Hand des Schützen diesen Riemen erfasst und die Finger durch die Schleife gesteckt hatte, so war dies ein Zeichen, dass er zum Wurfe bereit sei. Das Beriemen der Speere (ἐναγκυλοῦν, ἐναγκυλίζειν, ammentare) entspricht daher unserem Laden der Gewehre, und πελτασταὶ διηγκυλωμένοι (Xenoph. Anab. IV, 3, 28; V, 2, 12) sind „schussfertige" Leichtbewaffnete [3]. Hatte die Lanze eine Handhabe von Eisen (ansa) am Schafte, so hiess sie hasta ansata [4]. Eine hasta mit feiner dünner Spitze, die sich leicht umbog, und infolgedessen, wenn der Schuss ohne Erfolg blieb, wenigstens vom Feinde nicht zurückgeworfen werden konnte, war die hasta velitaris, γρόσφος, keltisch tragula [5].

---

1) ammentum, τὸ ἄμμα τῶν ἀκοντίων, eine lederne Schleife, benannt von der Wurzel ap— ἀφ— haf, die Glosse admentum ist ein Missverständniss; doch weisen die ältesten Handschriften, z. B. des Vergil, die Schreibung mit doppeltem m.

2) Liv. 37, 41; Ovid. Met. XII, 221; Sil. Ital. IV, 14; I, 317 hic valido ibrat stridentia saxa lacerto | huic impulsa levi torquetur lancea nodo, mit *Ruperti's* Citaten Eurip. Androm. 1132. Isidor. Orig. 18, 7 lancea est hasta ammentum habens in medio: dicta autem lancea, quia aequa lance, id est aequali ammento, ponderata vibratur. Silius Ital. IV, 102 quantum impulsa valet comprendere nodo; vs. 289 tum nodo cursuque levi simul adiuvat hastam. VII, 656 totam pectoris iram | mandat atrox hastae telumque volatile nodo | excutit. IX, 509 et velut ammento contorta hostilia turbo | adiuvat ac Tyrias impellit stridulus hastas. XIII, 159 indignatus opem ammenti socioque iuvare | expulsum nodo iaculum atque arcessere vires | Taurea vibrabat nudis conatibus hastam.

3) Stat. Theb. XI, 440 sq. explorarique furentum | in digitis ammenta videt.

4) ἀγκυλωτός, telum ansatum, ἀγκυλητὸν μεσάγκυλον, sieh Bd. I, S. 354 f. ἀγκύλη = Schlinge.

5) Cf. Stat. Theb. VIII, 414 hi pereunt missis, illi redeuntibus hastis. Polyb. VI, 22; Liv. 38, 20; Plin. N. H. 27, 6.

Nach *Köchly*'s Untersuchung über hasta ammentata (Verhandl. der XXVI. Philol. Versammlung in Würzburg 1868, S. 230) wäre die hasta velitaris eine hasta ammentata, da nach dem Zeugnisse Cicero's Brut. 78, 271 die Wurfspeere, deren die römischen Velites fünf oder sieben führten, mit dem ammentum versehen waren. „Der Riemenspeer ist im Altertum die verbreitetste und beliebteste Schützenwaffe gewesen, und zwar einfach deshalb, weil er die zweckmässigste war. Die Schleuder, namentlich mit Bleikugeln, ging allerdings weiter und die Percussionskraft ihrer Geschosse war viel bedeutender als die des Riemenspeers; dagegen war ihre Treffsicherheit entschieden geringer. Mit dem Bogen dagegen konnte es der tüchtig geführte Riemenspeer in allen drei Beziehungen recht füglich aufnehmen . . . Dazu kam noch, dass die Handhabung des Riemenspeers (μσσάγκυλον), von dem griechischen Turnplatz ausgegangen, wie andere ähnliche Uebungen, Gemeingut jedes gymnastisch durchgebildeten Griechen wurde, daher für Jagd und Krieg allgemeine Anwendung fand und auf diese Weise denn auch von den Römern als die Normalwaffe ihrer regelmässigen Leichten, der Veliten, angenommen wurde" (*Köchly* ebenda S. 237). Genaueres über die Handhabung des Riemenspeers sehe man ebenda S. 233 und 236, wo die auch für den Diskoswurf hochbedeutsame Stelle des Philostratos gymnast. 31 zu Grunde liegt. *Köchly* glaubte der Sache so sicher zu sein, dass er kein Bedenken trug, einen Ausdruck μάδαρις παλτοῦ τι εἶδος bei Strabon IV, p. 197, der eine leichte keltische Wurfwaffe ohne Riemen bezeichnet, mit dem „vielbesprochenen Bumerang" als diesem ähnlich zusammenzustellen. Indessen ganz mit Unrecht; allen Beschreibungen zufolge (vergl. z. B. Reise der Novara um die Erde, Wien 1866, II, S. 228) ist der Kilih oder Bumerang der australischen Wilden eine halbmondförmige, 15 Zoll lange, 2 Zoll breite, ebenso rohe als durch ihre Flugeigentümlichkeit merkwürdige Waffe, die unter einem Winkel von mindestens 30—40 Grad geworfen, in drehender Bewegung wieder nach dem Ausgangspunkte zurückkehrt. Nach englischen Berichten sollen übrigens bumerangähnliche Waffen auch in den Gräbern von Theben in Oberägypten gefunden werden.

Köchly weist a. a. O. S. 229, A. 1 sechs erhaltene Abbildungen von Wurfspeeren mit Schleife nach; die unten beifolgende ist die von *Pinder* zu seiner Schrift über den Fünfkampf der Hellenen nach einem Erzdiskos von Aigina vortrefflich wiedergegebene Darstellung, die deutlicher spricht als eine mühsame Beschreibung es jemals vermag. — Blos zu den Fechtübungen „auf Pariser" diente die hasta

praepilata, unserm Rappier vergleichbar, weil die Spitze mit einem Knopfe oder Ball (pila) umhüllt war; daher der Name[1]). — Die weiteren Ausdrücke wie hasta pampinea, graminea, caelibaris, publica, centumviralis dürfen wir hier übergehen, da sie mit dem Waffenhandwerke nichts gemein haben. — Zu einer gefürchteten Waffe aber ward allmählig durch Verbesserungen das römische pilum (ὑσσός), ebendeshalb die Nationalwaffe der römischen Fusstruppen, wenngleich nicht in demselben Grade sprichwörtlich wie die hasta wegen der hastati u. s. f. Am ausführlichsten beschreibt dasselbe Polybios I, 40; VI, 23, 9—11; dann Dionysios Halik. A. R. V, 46; Liv. IX, 19; Veget. I, 20; II, 15. Leider ist bislang keine authentische Abbildung dieser Waffe constatirt worden; die Ursachen dieses Mangels erörtert in verständiger Weise das Wörterbuch von *Rich* s. v. pilum. Nach der Beschreibung jedoch bei den Autoren diente das pilum ebenso zum Schleudern wie zum Stossen, und zwar hatte es zu letzterem Zwecke, obwohl es kürzer war als die Lanze, ein viel stärkeres und breiteres Kopfstück, gleichsam wie eine Mörserkeule. Es erfuhr nach und nach Veränderungen, scheint aber eine mittlere Länge von 6′ 3″ vom Schaftende bis zur äussersten Spitze gehabt zu haben. Der hölzerne Schaft war oben viereckig und genau so lang als die eiserne Spitze; wenn diese auf den Schaft gesteckt wurde, so bedeckte sie denselben zur Hälfte, so dass ungefähr eine 9″ lange massive Metallspitze darüber hinwegragte. Unwirksam erwies sich diese Waffe nur gegen die schwere gepanzerte Reiterei der Parther (κατάφρακτοι, Plutarch. Crass. c. 24 sqq.). — Nach dem Urtheile *Köchly*'s a. a. O. S. 238 wäre das römische pilum überhaupt die zweckmässigste Waffe des schwerbewaffneten Linienfussvolkes, während wir in dem griechischen mesankylon eine ihm ebenbürtige, für Jäger, Leichtbewaffnete und vielleicht auch Reiter verbreitetste Schützenwaffe zu erkennen hätten. Uebrigens ist über das pilum auch *Köchly*'s Vortrag bei der Heidelberger Philologen-Versammlung 1865 zu vergleichen. Noch ist ein Wurfgeschoss zu nennen, das die römischen Leichtbewaffneten von den Samniten annahmen, daher σαύνιον, verutum, veru, veruculum geheissen[2]); es hatte eine scharfe runde eiserne Spitze, wie ein Bratspiess. — Die gaesa der Gallier, oft bei Caesar genannt, gehen uns hier nichts an[3]).

---

[1]) Plin. N. H. 8, 6; Hirt. b. Afr. 72; Liv. 26, 51.

[2]) Fest. s. v. Samnites. Verg. Aen. VII, 665; Georg. II, 168; Veget. II, 15; IV, 29.

[3]) Vrgl. jedoch Liv. VIII, 8; Hesych. s. v. γαισός· ἐμβόλιον ὁλοσίδηρον . . . . . ἢ ὅπλον ἀμυντήριον.

Uebrigens diente der Wurfspiess auch bei den Römern in Friedenszeiten zur gewöhnlichen gymnastischen Uebung [1]; so dass wegen der hiedurch gewonnenen Erfahrung im täglichen Leben Distanzangaben gerne nach der Wurf- oder Schussweite bemessen wurden [2]. In der Kaiserzeit liess man sich sogar von Mauretaniern eigens darin unterrichten (Herodian. I, 15, 2 Μαυρουσίων οἱ ἀκοντίζειν ἄριστοι), da die Völkerschaften von Mauretanien wegen ihrer Geschicklichkeit im Speerwerfen berühmt waren. Kaiser Commodus übertraf, wie im Bogenschiessen, so auch in der Fertigkeit des Speerwurfs seine Lehrer; seine ans Unglaubliche grenzenden Leistungen darin berichtet ausführlich Herodianos I, 15, 3 ff.

Den Unterschied, welcher zwischen dem römischen und dem griechischen Speer bestand, lernt man natürlich am besten aus den antiken Denkmälern selbst erkennen. Ein hellenischer Akontistes im Pentathlon ist abgebildet auf der Athletenschule des Epiktetos in der Berliner Vasensammlung, Saal XVI, 1607. Ein Diskoswerfer, der sich zum Wurfe anschickt, erscheint daselbst auf der Aussenseite neben einem Flötenbläser, dazu ein Akontistes, der gleichfalls unter Flötenbegleitung im Begriffe steht den Speer abzuschleudern. Die gewöhnliche Haltung des Körpers hierbei wurde bereits im ersten Bande S. 331 beschrieben; zwei neue Abbildungen, die uns bei unserem Aufenthalt in Rom 1875 als inedita Herr *Helbig* vorgewiesen, stimmen in der Hauptsache mit den bekannten überein. Nach diesen Darstellungen begreift man unschwer die allgemeine hohe Geltung dieser Waffenübung. Sie gewöhnte den Körper vor allem an festen Stand und sicheren Schritt und an schöne freie Haltung; sie schärfte das Auge durch das Zielen nach einem bestimmten Ziele, wenn auch vorzugsweise als Kraftmesser für die Stärke des Schusses ein Diskos diente [3]. Der Speerwurf hatte besonders auf die oberen Körpertheile einen wohlthätigen Einfluss durch Ausbildung des Rumpfes und Stärkung der Athmungswerkzeuge, und behauptete daher seine Bedeutung für Diätetik und Heilgymnastik noch in späteren Zeiten mit gleichem Rechte wie die früher besprochene Diskosscheibe, welche die Aerzte gegen Vollblütigkeit und Schwindel anempfahlen.

---

[1]) Vergil. Georg. II, 529; Aen. I, 313; Horat. Carm. I, 8, 12 trans finem iaculo nobilis expedito.

[2]) Stat. Theb. VI, 353 finem iacet inter utrumque | quale quater iaculo spatium, ter arundine vincas, zu welcher Stelle *Lemaire* auf Servius ad Vergil. Aen. XI, 608 verweist.

[3]) Vrgl. *Fr. Haase* in *Ersch* und *Gruber* Encyklop. s. v. Palästr S. 412. *Krause* Gymnast. S. 476.

Dem Sieger im ἀκοντισμός werden nach C. J. Gr. no. 2360 einmal λόγχαι als Siegespreise zu Theil, dem Sieger in der καταπαλταφεσία dagegen eine lange Lanze [1]). Indessen erfuhr der Speerwurf, wie schon bemerkt ist, eine agonistische Schätzung nur im Pentathlon, nicht für sich allein, wie die übrigen ἀγωνίσματα. Ein spezieller Agon aber im ἀκοντισμός lässt sich für Athen erst für den Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. nachweisen (vgl. unten in § 11 über Ταραντῖνοι) [2]). Darum lässt auch Tacitus im Dialogus c. 10 jenen nüchternen Rechtsanwalt Aper in einem Gleichnisse also sprechen: „Wärest du in Griechenland geboren, wo man auch die Künste mit Ehren betreibt, die nur zur Unterhaltung dienen (ludicrae artes), und hätten dir die Götter eines Nikostratos (Athleten) gewaltige Kraft verliehen, so würde ich es nicht ertragen können, dass du bei so enormer, für den wirklichen Kampf geschaffener Stärke nur mit dem schwachen Wurfspiess (levitate iaculi) oder der Wurfscheibe in die Luft streichest (iactu disci vanescere)". Wie man sieht, beziehen sich diese Worte auf die Wertschätzung der Hoplomachie oder des Kampfes in voller Rüstung gegenüber dem Geplänkel mit leichter Waffe. Die Dienste der Leichtbewaffneten mussten sich in der Schlacht, nach der älteren Aufstellung und Gefechtsweise der Truppen, in der Regel darauf beschränken, dem Feinde durch billig zu beschaffende Wurfgeschosse Abbruch zu thun, und konnten mit der Leistung von Schwerbewaffneten, die dem Feinde zu Leibe gingen, nicht in Vergleich gestellt werden; die letzteren waren sonach allein zur Ablegung von Proben persönlicher Tapferkeit geeignet, da die Leichten (ψιλοί, γυμνοί, γυμνῆτες, levis armatura, levia arma) aller Schutzwaffen entbehrten und vor dem anrückenden gepanzerten Feinde nicht Stand zu halten vermochten. Man erblickte daher nur in der geschlossenen Ordnung des schweren Fussvolkes (τὸ ὁπλιτικόν, τὰ ὅπλα, iusta arma) die moralischen und taktischen Vorzüge, die den Sieg zu gewährleisten schienen. Aus diesem Verhältniss ergab sich jene bereits hervorgehobene Trennung zwischen Schwerbewaffneten und Leichtbewaffneten, sowie dass der Dienst der ersteren durchgehends als der wichtigere und damit auch als der geehrtere erschien.

Aber neben der meisterhaften Führung der Lanze oder des Wurfspiesses war für den Krieger im Altertum auch noch eine geschickte Führung des Schildes vonnöten; das eine ergänzte not-

---

1) κοντός. Hesych. s. v. κοντός· δόρυ. s. v. παλτά· ἀκόντια, λόγχαι. s. v. παλτῶν· ἀκοντίων. Vrgl. Heliod. IX, 15, p. 370. *Kor.* Veget. II, 14.

2) *Dumont* II, p. 221 no. XXXIII ἀκοντίζων ἐκ τῶν ἐφήβων.

wendig das andere. Das Schicksal des Kämpfenden, gegenüber Stosslanzen (hastae), Wurflanzen (pila) und den übrigen leichten Wurfspiessen (gaesa), hing grösstentheils von der Art ab, wie er den Schild handhabte. Vor dem Speer eines der homerischen Helden war es freilich schwer sich zu bewahren; sonst aber konnte der Krieger die drohende Gefahr abwenden, wenn er sich entweder auf die Seite warf, falls der Speer gerade auf ihn losfuhr, oder sich bückte und mit dem Schilde deckte, oder auch, indem er den Schild in einem gewissen Abstand vom Leibe hielt, so dass der eindringende Spiess wenigstens nicht so leicht die Rüstung erreichte oder durchbohrte. In dieser letzteren Haltung rückten gewöhnlich solche Streiter dem Feinde entgegen [1]). Die Art, wie die Stosslanze (hasta) bei den Römern geschwungen wurde, zeigt ein Bild des vatikanischen Vergil *(Rich* s. v. hasta), welches Angriff und Vertheidigung eines befestigten Postens darstellt und zugleich zur Erklärung der vom Speerwerfen gebräuchlichen Ausdrücke benutzt werden kann. Eine kräftige Figur, in der Stellung eines Angreifenden, wendet das Innere der Hand von sich ab oder nach aussen, so dass sie auf diese Weise den Speer mit einer Drehung geschleudert haben muss, um ihm mehr Wucht zu geben [2]). Die zwei über die Vertheidigungsmauer ragenden Krieger haben den Rücken der Hand nach aussen und den kleinen Finger, statt des Daumens, nach der Spitze des Speeres zu gewendet; die gewöhnliche Art das Geschoss zu werfen (iacere, iactare, iaculari, mittere). Wurde jedoch der Speer im Schwerpunkt erfasst und gewogen, mit dem Rücken der Hand nach unten, um vor dem Wurfe zu zielen, wobei sich Kolben und Spitze abwechselnd wie ein Wagebalken (libra) hoben und senkten, so hiess dieses librare [3]).

Die Erfindung des Schildlaufes, sowie des Schildgefechtes scheint von Mantineia in Arkadien auszugehen, vgl. *Klausen* Aeneas und die Penaten S. 402 über den mythischen Salios als Diener des Rossgottes Poseidon. Zu Thyraion hatte der Patron das Geschäft des Schildschwingers und Schildläufers, vgl. ebenda S. 403. Ueber den Schild von Argos siehe unten im 13. Abschnitt.

---

[1]) Vergil. Aen. IX, 58 iaculum attorquens emittit in auras | principium pugnae.

[2]) *Rich* verweist auf rotare bei Statius Theb. IX, 102, oder torquere bei Vergil. Aen. X, 585; XII, 536.

[3]) Vergil. Aen. IX, 417 idem aliud summa telum librabat ab aure. X, 479 sq. Turnus ferro praefixum robur acuto | in Pallanta diu librans iacit. Vergl. auch die Stellen aus Silius Italicus oben S. 165. In den Handschriften fehlt es begreiflicher Weise nicht an häufiger Verwechslung von librare und vibrare.

§ 9.

Ringkampf und Faustkampf.

Zu der ausführlichen Behandlung des Ringens (πάλη) und des Faustkampfes (πυγμή) im ersten Bande S. 244 ff. und S. 331 ff. haben wir an dieser Stelle nur noch Einzelheiten nachzutragen, die sich theils auf das Ringen speziell beziehen, theils auf die hauptsächlichsten gymnastischen Uebungen der Jünglinge im Allgemeinen.

Die gewöhnlichen und regelmässigen Uebungen in Gymnastik und Musik, dann der Umgang mit Philosophen und Rhetoren sind bei den Griechen während der besseren Zeit einer nationalen Entwicklung geradezu gleichbedeutend mit Ephebenbildung[1]). Von ausnehmender Bedeutung ist in dieser Hinsicht, dass schon in der Sprache und in der individuellen Ausdrucksweise der Autoren, und zwar sowohl der Dichter als der Prosaisten, je weiter man zurückgeht in der Beobachtung ihrer Phraseologie, destomehr die auf die Gymnastik und speziell auf den Ringkampf bezüglichen Bilder, Gleichnisse und Wendungen vorherrschen. Dagegen je mehr man bei der Beobachtung der Ausdrücke von der Blütezeit sich entfernt und dem Hellenistischen des beginnenden oder eingetretenen Verfalles nähert, desto auffälliger treten auch im Sprachtypus die gymnastischen Elemente zurück und mehren sich die vom Mimisch-orchestischen und Musikalischen, vom Circus und Wagenrennen entlehnten Anschauungen und Redewendungen. Was wir früher in diesem Betreff I, S. 332, A. 1; 338, A. 2; 345, A. 2 wiederholt angedeutet haben, das soll hier durch weitere Belege erläutert werden.

Schon *Fr. Haase* hat in *Ersch* und *Gruber*'s Encyklop. s. v. Palästrik S. 410a mit Hinweisung auf *Böckh* Explic. ad Pind. p. 447 bemerkt, dass das Ringen oft bildlich für ein mühsames, anhaltendes Kämpfen gegen etwas gebraucht wird, dann aber auch für einen Kampf, bei dem man gegenseitig sich zu überlisten sucht. Denn es ist das Ringen τεχνικώτατον καὶ πανουργότατον τῶν ἀθλημάτων (Bd. I, S. 339 ff.), daher παλαιστής gelegentlich auch im Sinne von πανοῦργος

---

1) Lukian. Katapl. 1 von Hermes: ἤτοι παλαίει μετὰ τῶν ἐφήβων ἢ κιθαρίζει ἢ λόγους τινὰς διεξέρχεται.

gebraucht wird. So lässt Sophokles den Neoptolemos über den klugen Odysseus urtheilen, dass er ein fein Verschlagener (παλαιστής) sei, jedoch auch feine List werde leicht in Fallstricke verwickelt [1]). Oft wird πάλαισμα von Kriegslist u. dgl. gesagt (Plutarch. Sertor. 18), aber auch ohne solche Nebenbedeutung [2]). Eine Menge von Redensarten, Metaphern und Ellipsen erlangten allgemeinen Curs und theilweise sogar eine sprichwörtliche Geltung, wie besonders die Ellipsen bei πληγή, λαβή [3]) und verwandten Ausdrücken, die deutlich ihren Ursprung aus der Ringschule ableiten [4]). Auch lässt es besonders die Sprache der Redner, vor allem die wuchtige Diction des Demosthenes, an derartigen Wendungen nicht fehlen. So ist denn für den Umstand, dass so viele gymnastische Ausdrücke auch in der gewöhnlichen Sprache dorischen Gepräge tragen, die Erklärung einfach in der dorischen Pflege der Gymnastik von Alters her zu suchen, indem solche Ausdrücke bei den Doriern ihren ursprünglichen Typus erhielten und am häufigsten aus dorischem Munde vernommen wurden. Der Peloponnes war gleichsam der geweihte Boden festlicher Wettkämpfe, und Sparta selbst feierte viele Feste mit gymnischen Agonen. Allerdings wurde mit der Zeit und bei dem anmutigen Betrieb der Künste in Athen für dieses der Oelverbrauch geradezu symbolisch, gleichwie die Bestäubung zu den Uebungen in der Ringschule, oder die harte Schulung und Probezeit eines Epheben unter der strengen Aufsicht des Pädotriben; allein der erste Gebrauch von Oel zu solchem Zwecke geht sicher von den Doriern aus; und patiens Lacedaemon (Horat. Carm. I, 7, 10) hatte unter den Olympiasiegern die meisten aufzuweisen, wie die Messenier und Eleier die ältesten [5]). Aber noch bei den Schriftstellern der Kaiserzeit, griechischen

---

[1]) Philokt. vs. 431 sq. ἀλλὰ χαί σοφαὶ γνῶμαι ἐμποδίζονται θαμά.

[2]) Sophokl. O. R. 879 τὸ καλῶς δ' ἔχον πόλει πάλαισμα, was freilich neuere Conjekturanten in πόλει νόμισμα oder πάλαι πόλισμα ändern wollen.

[3]) Plat. Phileb. p. 13 D τάχ' ἀνιόντες εἰς τὰς ὁμοίας (sc. λαβάς) ἴσως ἄν πως ἀλλήλοις συγχωρήσαιμεν.

[4]) Stellen für solche von der Palästrik oder Agonistik entlehnte Bilder hat schon *Krause* gesammelt Gymnastik, Vorrede S. XVII, Anm. 1. Vergl. jedoch *L. Kayser*'s Recension in den Jahrb. der Literatur 1841, S. 158 und die Anmerkung zu *Buttmann*'s 5. Ausgabe der Midiana Demosth. p. 47; *Lorenz* zu Plauti Pseudolus S. 227.

[5]) Thukyd. I, 6 ἐγυμνώθησάν τε πρῶτοι (Λακεδαιμόνιοι) καὶ ἐς τὸ φανερὸν ἀποδύντες λίπα μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι ἠλείψαντο, gegenüber einer Stelle des Ailianos V. H. III, 38 ὅτι ἐν Ἀθήναις εὑρεθῆναι λέγουσι πρῶτον τὴν ἐλαίαν καὶ τὴν συκῆν, ἃ καὶ πρῶτα ἡ γῆ ἀπέδωκε . . . . καὶ ἀγῶνα τὸν διὰ τῶν σωμάτων πρῶτοι ἐπενόησαν, καὶ ἀπεδύσαντο

wie römischen, treffen wir in grosser Menge bildliche Ausdrücke, die dem Gebiet der Gymnastik und Agonistik angehören. *L. Kayser* hob in seiner Recension von *Krause*'s Gymnastik (Jahrbücher der Literatur 1841, S. 173) unter anderm hervor, dass derselben Gattung auch die anschaulichsten Metaphern des Apostels Paulus zufallen, was den theologischen Auslegern nicht immer klar geworden zu sein scheint. So das Beiwort εὐπερίστατος in einer Stelle des Hebräerbriefes 12, 1 τὸν ὄγκον ἀποθέμενοι καὶ τὴν εὐπερίστατον ἁμαρτίαν τρέχωμεν τὸν προκείμενον ἡμῖν ἀγῶνα. Das Bild ist von dem starken Ansatz des Fleisches an den Athletenkörpern entlehnt, worauf der ὄγκος vorher und der Uebergang mit τρέχωμεν deutet; der Sinn ist also: „Lasst uns die Sünde, wie die Fleischeslust der Ringer, abwerfen und erleichtert, wie behende Läufer, zum gesteckten Ziele rennen." Vergl. Brief an die Korinther IX, 26. 27. Manches hierher Gehörige steht bei Philon und bei den Kirchenvätern Joannes Chrysostomos, Tertullianus, Augustinus, Arnobius u. a. Weshalb aber gerade in der späteren Periode die Gleichnisse von den grossen Wettrennen im Circus immer häufiger werden, erklärt sich, wie schon bemerkt wurde, aus der unglaublichen und bis zur Leidenschaft gesteigerten und ausgearteten Theilnahme, welche die städtische Bevölkerung, zumal in den Hauptstädten Rom und Konstantinopel, für diese Art der Befriedigung ihrer nimmersatten Schaulust und Vergnügungssucht hegte und ausbildete.

Demnach enthalten, wie gesagt, je nach der besondern Auffassung eines Schriftstellers, die auf die Palästra bezüglichen Ausdrücke Lob oder Tadel, je nachdem mittelst derselben auf körperliche Gewandheit und Festigkeit angespielt wird, oder auf das Gegentheil, auf eckige und gezwungene Bewegungen oder gezierte Schauspielergeberden. So begreift es sich auch, warum gerade die Theorien der Beredsamkeit aus Anlass der Frage, wie der Redner auftreten soll, angelegentlich mit diesem Gegenstande sich beschäftigen. Bei Cicero de orat. III, 59. 220 spricht jemand von den Gemütsbewegungen, welche das Geberdenspiel (gestus) des Redners begleiten soll, nicht um einzelne Worte auszudrücken wie auf dem Theater, sondern den Gesammtinhalt der Gedanken, und diesen nicht sinnlich darzustellen,

---

καὶ ἠλείφαντο, wahrscheinlich aus einem grosssprecherischen Redner ausgeschrieben; interessant ist jedoch eine andere Angabe ebenda IX, 3 über die Sorgfalt des Perdikkas und Krateros, die den geeigneten Staub für die gymnastischen Uebungen bis ins Feldlager sich nachfahren liessen, εἵπετο δὲ αὐτοῖς καὶ πολλὴ κόνις δι' ὑποζυγίων ἐς τὰ γυμνάσια λυσιτελὴς οὖσα.

sondern nur anzudeuten, in Verbindung mit einer kräftigen und männlichen Haltung der Brust (laterum inflexione hac forti ac virili), wie sie nicht vom Theater und den Schauspielern, sondern von den Waffen oder auch von der Ringschule entlehnt wird [1]). Der Name palaestricus insbesondere bezeichnete bei den Römern einen Mann, der etwa die Mitte hält zwischen unserm Tanzlehrer und Fechtmeister und der die körperlichen Uebungen zu seinem besonderen Studium gemacht hat. Bei der ausserordentlichen Bedeutung aber, welche im Leben der Alten ein öffentliches Auftreten überhaupt hatte, war es ziemlich frühzeitig die Aufgabe eigener Lehrer geworden, die jungen Leute in anmutigen Bewegungen und gefälligen Manieren zu unterweisen, auf dass sie graziösen Gang und elegante Haltung sich aneigneten, linkisches und rohes Wesen aber vermieden (Quintilian I, 11, 15 sq. II, 8, 7. XII, 2, 12). Nur sollte das Streben nach anständigen Formen im öffentlichen Verkehr oder beim rednerischen Vortrage nicht übertrieben werden, es durfte nicht allzusehr, wie wir sagen würden, den Tanzmeister verrathen; widrigenfalls eine widerliche Geziertheit und Unmännlichkeit leicht zum Anstoss gereicht (Cic. de offic. I, 36 nam et palaestrici motus saepe sunt odiosiores.). Mit dem Vorwurfe der Uebertreibung im letzteren Sinne waren gerade die Römer um so schneller zur Hand, je mehr sie im Grunde nur vom Standpunkte der Nützlichkeit die Sache beurtheilten und nicht aus hellenischer, angeborener Vorliebe für die schöne Form [2]).

In dieser von der griechischen verschiedenen Auffassung der Gymnastik, wie sie uns bei den Römern begegnet, lässt sich immer wieder jene hergebrachte Verschiedenheit des Betriebes selbst erkennen, auf die wir schon früher aufmerksam gemacht haben, nämlich der Unterschied zwischen dorischer und jonischer Auffassung und Anwendung der Gymnastik und Agonistik überhaupt. Die allgemeinere Tendenz im Sinn einer harmonischen menschlichen Bildung schlägt in den jonischen Staaten allenthalben durch, gegen-

---

[1]) Vergl. Bd. I, S. 332, A. 1; Bd. II, S. 400 über motus ἀπάλαιστρα, dann die Stellen bei Quintilian im Index der *Halm*'schen Ausgabe besonders s. v. gestus und palaestrici. Für εὐφήβους παλαίστρας bei einem Komiker *Meineke* Fr. Com. Gr. III, 157 schreibt *Herwerden* Nova Add. ad *Mein.* opus p. 23 ἐν εὐφήμοισι παλαίστραις. *Neubauer* Hermes XI, 141 setzt mit *Böckh* ἐν εὐφήβοισι = ἐν ἐφήβοισι, *Dittenberger* Hermes XII, 2 versteht ein Adjectiv εὐίφηβος = ἀγαθοὺς ἄνδρας ἔχων. Das richtige ist noch nicht gefunden!

[2]) Lucan. Phars. VII, 270 lässt Caesar vor Beginn der entscheidenden Schlacht seine Soldaten anreden: Grajis delecta iuventus | gymnasiis aderit studioque ignava palaestrae | et vix arma ferens.

über der starren und strengernsten Behandlung des Gegenstandes in Sparta oder in Kreta. Aber die spätere Verweichlichung bei den Joniern und vollends die Erschlaffung in der Kaiserzeit gefiel sich nur um so mehr darin, die Rauheit der lykurgischen Staatspädagogik und speziell die Härte der lakedämonischen Gymnastik zu betonen und wohl auch durch übertriebene Zuthaten grell auszumalen. Damit wurde der Begriff dieser Gymnastik gleichbedeutend mit Unlust und übertriebener Anstrengung [1]). Freilich bemerkte schon Aristoteles (Polit. VIII, 3), dass die Spartaner ihren Söhnen zwar keine athletische Körperbildung zu geben trachteten, dass sie aber dieselben durch allzugrosse Anstrengung thierisch (θηριώδεις) machten, als ob diese vorzugsweise die Tapferkeit befördere (Thukyd. II, 39). Auch entsprachen die den Paidonomen der Spartaner beigegebenen Peitschenträger (μαστιγοφόροι, Bd. II, 93. 228) sicherlich nicht dem jonischen Gefühl, ebensowenig konnten Vorschriften wie die folgenden: ein einfaches Himation ohne Unterkleid (χιτών) ein ganzes Jahr durch zu tragen; den Leib weder zu baden noch zu salben, ausgenommen an wenigen Tagen des Jahres; auf Rohrschilf aus dem Eurotas zu schlafen, und zwar compagnienweise und ganz kasernenmässig (Xenoph. de rep. Lac. II, 3, 4; Plutarch. Lyk. 16), den Athenern für ihre Epheben passend erscheinen. Indessen ist alles derartige doch nur äusserlich; weit bedeutsamer musste die innere Differenz, der prinzipielle Unterschied in der Auffassung der Bildung bleiben und mit der Zeit naturgemäss um so schärfer hervortreten. Und hier ist vielleicht eine Mittheilung bei Ailianos, zusammengestellt mit der Erzählung Xenophon's von dem Dankfeste der geretteten Sieger von Kunaxa, am meisten geeignet, diesen Contrast zwischen dem strengdorischen und dem athenischen moderirten Betriebe der Leibesübungen zu veranschaulichen. Nach Xenophon's Bericht (Anab. IV, 8, 27) war das erste, was jene Tausende von Kriegern vornahmen, nachdem sie sich unter unsäglichen Strapazen aus dem Innern Asiens nach Trapezunt ans Meer gerettet hatten, dass sie Kampfspiele anstellten zum Danke gegen die Götter und zur Erquickung ihrer müden Seelen, und dass sie, während es an freien hellenischen Knaben fehlte für den Lauf im Stadion, unbefangen genug waren, die Söhne gefangener Barbaren und Sklaven zum Wettlaufe zuzulassen, um nur dem Feste keinen Abbruch zu thun. Und wahrlich, es war eine schöne Schau (καλὴ θέα ἐγένετο), setzt der Berichterstatter hinzu, bei welcher ein ver-

---

[1]) Plutarch. Inst. Laced. 2; Horat. Carm. 1, 7, 10; Polyb. VI, 48, 3; Corn. Nep. Alcib. 11.

bannter Spartiate Drakontios den Vorsitz führte. Nun wäre aber ein solcher Verstoss gegen das Herkommen in Sparta rein unmöglich gewesen. Als einst die Lakedaimonier (nach Ailianos V. H. II, 5), welche Dekeleia erobert hatten, ihre Nachmittagsstunden zu einem Spaziergange verwendeten, liessen die Ephoren ihnen dies untersagen; es sei dies eine Beschäftigung für Menschen, die den Leib eher verweichlichen als ihn abhärten und durcharbeiten. Die Lakedaimonier aber sollten nicht durch gemächliches Herumwandeln, sondern durch die gymnischen Uebungen (διὰ τῶν γυμνασίων) für ihre Gesundheit sorgen.

Um aber nunmehr auf die Epheben zurückzukommen, so fussten diese offenbar zu Anfang ihrer militärischen Ausbildung auf den früheren gymnastischen Uebungen, die mit dem Eintritt in die Ephebie nur fortgesetzt und als spezielle Waffenübungen der reiferen Jünglinge im Interesse ihrer taktischen Bildung für den Kriegsdienst einem gewissen Abschlusse entgegengeführt wurden. Hierbei kam ihnen selbstverständlich alles dasjenige zu statten, was sie während ihrer Knabenzeit in der Ringschule wie im Gymnasium geübt hatten, angefangen von den mancherlei Spring-, Lauf- und Wurfspielen der Knaben bis zu den auf Massenwirkung oder besondere Kunstfertigkeit abzielenden. Schon im ersten Bande wurden unsrerseits mehrere palästrische Spiele vorgeführt, die zu den körperlichen Uebungen der männlichen Jugend zweckdienlich waren, wenngleich durch dieselben lange nicht die Leistungsfähigkeit und Vollkraft eines Athleten erreicht werden sollte. Wenn nämlich die Athleten auch gewisse Kraftübungen als solche anstellten, z. B. das Fortstossen und Auffangen des Korykos, Aufheben schwerer Gewichte, Umgraben und Bewegung von Erdmassen und ähnliche mit Anstrengung verbundene Proben, so wird uns, als etwa diesen Uebungen vergleichbar, nur das Sandschaufeln erwähnt, womit sich die hellenischen Epheben bisweilen beschäftigten (Fest. s. v. rutrum: rutrum tenentis juvenis est effigies in Capitolio, ephebi more Graecorum arenam ruentis exercitationis gratia.).

Wie gleichfalls im ersten Bande S. 338 auseinandergesetzt wurde, theilte man die gymnastischen Uebungen der Erwachsenen in einfache und zusammengesetzte; zu den einfachen gehören das Ringen (πάλη) und der Faustkampf (πυγμή), zu den zusammengesetzten der Fünfkampf (πένταθλον) und der Gesammtkampf (παγκράτιον); ersterer besteht aus Springen, Laufen, Diskos- und Speerwerfen und Ringen, also aus einer Combination von leichten (κοῦφα) und schweren Uebungen (βαρέα ἀθλήματα, ἀγωνίσματα, γυμνάσια), das Pankration

dagegen ist ein schwerer Ring- und Faustkampf zugleich und eigentlich nur Sache der Athleten von Beruf. Das Pentathlon aber war, wie schon der Name sagt, eine systematische Verbindung von fünf Wettkämpfen, und zwar von leichten (κοῦφα), die mehr Gewandtheit erforderten, und von schweren (βαρέα), in denen die Kraft den Ausschlag gab [1]). Gerade in dieser Verbindung zu einem System von Kämpfen erkannten die Alten die vortrefflichste Einwirkung auf die leibliche Ausbildung überhaupt. Das Pentathlon galt ihnen als die schönste und auch nach des Aristoteles Urtheil allseitigste und vollkommenste Leibesübung. Die schönsten Menschen sind, nach Aristoteles, die Pentathlen, weil sie zur Kraft und Schnelligkeit gleichmässig befähigt erscheinen (vergl. Band I, Seite 389 ff.). Auffallend genug ist es, dass diesem Lobe der Pentathlen im Munde der Philosophen und Rhetoren auch ein Tadel gegenübersteht, der aus den natürlichen Folgen eines solchen Systems entspringt, der Mittelmässigkeit der einzelnen Leistungen bei ihrer Vielseitigkeit. Inwiefern aber dieser Tadel gegen die vollendetste Form der hellenischen Gymnastik begründet erscheint und worauf sich derselbe eigentlich bezieht, dies soll in der nachstehenden Untersuchung über die Zusammensetzung des Pentathlon aufgezeigt werden.

Die Theile dieses Fünfkampfes sind bekanntlich Sprung, Speerwurf, Lauf, Diskoswurf, Ringkampf. Zu bemerken ist von vornherein, dass bei den neueren Forschern bislang keine Uebereinstimmung darüber geherrscht hat, ob anstatt des Speerwurfes der Faustkampf einzureihen sei oder nicht, und welches überhaupt die Reihenfolge der fünf Bestandtheile sei. Die Wörterbücher (Thes. *H. Steph.*, dann *Schneider*, *Passow*, *Pape* u. a.) geben als Theile des Fünfkampfes an: Faustkampf, Ringkampf, Sprung, Diskoswurf und Wettlauf. Dagegen nennt *G. Fr. Philipp* [2]) statt des Faustkampfes den Speerwurf; ebenso *Krause* Gymnast. S. 476 ff., jedoch mit verschiedener Anordnung. *Philipp* ordnet: Sprung, Diskos, Wurfspiess, Wettlauf, Ringkampf; *Krause* dagegen: Sprung, Wettlauf, Diskos, Wurfspiess, Ringkampf, ebenso *Böckh* schon früher in Adnot. crit. ad Pind. ed. 1811, vergl. Kl. Schriften V, 388 ff. In *Böckh*'s von *Bratuschek* herausgeg. Encykl. und Method. der philol.

---

1) Xenoph. Hell. IV, 7, 5 ὥσπερ πένταθλος πάντη ἐπὶ τὸ πλέον ὑπερβάλλειν ἐπειρᾶτο. Philostr. gymnast. c. 3 πένταθλος δ' ἀμφοῖν ξυνηρμόσθη· τὸ παλαῖσαι μὲν γὰρ καὶ διακεῦσαι βαρεῖς, τὸ δ' ἀκοντίσαι καὶ πηδῆσαι καὶ δραμεῖν κοῦφοί εἰσιν. Cf. ibid. c. 11.

2) De pentathlo sive quinquertio commentatio, scr. *G. Fr. Philipp*, Berol. 1827, p. 27 sqq.

Wissensch. findet sich S. 495, unter Hinweisung auf den bekannten Vers im 155. Epigramm des Simonides ἅλμα, ποδωκείην, δίσκον, ἄκοντα, πάλην, lediglich die Bemerkung: „In anderen Ueberlieferungen ist die Reihenfolge eine andere; doch begann der Agon sicher stets mit dem Sprung und endete mit dem Ringkampfe.“ Dagegen gab *G. Hermann*[1]) folgende Reihe: Wettlauf, Sprung, Ringkampf, Diskos, Wurfspiess. Der Beweis jedoch für die Richtigkeit obiger Ordnung: Sprung, Speerwurf, Lauf, Diskoswurf, Ringkampf ist endlich in neuester Zeit durch eine zwar verwickelte aber überzeugende Untersuchung geführt von Dr. *Eduard Pinder* Ueber den Fünfkampf der Hellenen, Berlin 1867. Das überraschendste Ergebniss nach *Pinder* ist, dass es nach *Böckh*'s Reihenfolge ein ungelöstes Problem verbleiben müsste, wie jener Tisamenos bei Herodot IX, 33 in vier Gängen siegen und dennoch im Ganzen unterliegen konnte; nach *G. Hermann*'s Theorie vollends hätte der Fünfkampf nicht selten ganz resultatlos verlaufen müssen. Unsere eigene Anordnung Bd. I, S. 298 ff., die mit *Böckh*'s Annahme übereinstimmte, aber ihre Stütze in einer schulgerechten Aufeinanderfolge der Uebungen als solcher erhalten sollte, lässt sich, natürlich für den Fünfkampf, nicht mehr behaupten, wenn auch bei andern Gelegenheiten und selbstverständlich im Unterrichte die sämmtlichen Uebungen in einer ihr entsprechenden Ordnung vorgenommen werden konnten.

Von dem Pentathlon als solchem nun sprechen die Zeugnisse aus dem Altertum selbst mit einer Bestimmtheit, dass der Gedanke an eine verschiedene Zusammensetzung des Fünfkampfes, etwa an verschiedenen Kampfstätten, kurzer Hand abgewiesen werden muss. Diejenigen Zeugnisse nämlich, welche von einer andern als der bezeichneten Zusammensetzung berichten, erweisen sich bald als missglückter Erklärungsversuch eines späteren Scholiasten, der eine ihm selbst unbekannte Sache wieder zurecht legen wollte und gleichwohl die Quelle wurde für alle jene jüngeren Zeugnisse, in denen Faustkampf, Ringkampf, Sprung, Diskoswurf und Wettlauf als die Theile des Pentathlon genannt werden. Erhalten sind diese Zeugnisse in den jüngeren Scholien zu Pindaros, in einem kleinen griechischen Texte der Bibliotheca Laurentiana und in einem Scholion zu den Heroicis des Philostratos. Endlich ist auch in das Lexikon des Phavorinos eine derartige Stelle übergegangen, welche dieser den

---

[1]) De Sogenis Aeginetae victoria quinquertii, Lips. 1822, wieder abgedruckt in den Opuscula III, p. 27 sqq.

das richtige enthaltenden Worten des Eustathios voranstellte. Auf die Einheit der Quelle deutet der Umstand, dass in allen diesen Zeugnissen statt des gebräuchlichen Wortes ἅλμα das spätere Wort δίαλμα gebraucht ist (*Pinder* S. 22). Die Aufzählung der Kämpfe selbst ist nach Hom. Od. VIII, 120 ff. gegeben, es sind eben die Kampfspiele der Phäaken: Lauf, Ringkampf, Sprung, Diskoswurf, Faustkampf. Diese Gruppierung jedoch zu einer Fünfzahl von Kämpfen beweist nichts für das spätere Pentathlon, das in der historischen Zeit durchweg als System erscheint. In der beliebten Fünfzahl treffen wir allerdings in der heroischen Zeit ausser den erwähnten Phäakenspielen die Leichenspiele des Pelias auf dem Kypseloskasten (Pausan. V, 17, 10), die Leichenspiele des Amarynkeus (Il. XXIII, 630 ff.), jene des Anchises (Vergil. Aen. V, 104 ff.). Auch in andern Verbindungen, die nicht gerade eine Fünfzahl ausmachen, finden sich einzelne Theile des historischen Fünfkampfes vor; so sind unter den acht Kämpfen der Leichenspiele des Patroklos vier Theile des späteren Fünfkampfes, nämlich Ringen, Wettlauf, Speerwurf und Diskoswurf. Dagegen hat der Fünfkampf bei der Leichenfeier des Anchises nur den Wettlauf mit dem griechischen Pentathlon gemein, seine vier übrigen Theile Faustkampf, Bogenschiessen, Reiterkampf und Schiffskampf sind eine Combination des römischen Dichters. Ganz bezeichnend heisst es daher bei Pindar, dass zu den Zeiten des Kastor und des Jolaos noch der Fünfkampf gemangelt und jeder einzelne Wettkampf einzelnen Sieg verliehen habe [1]).

Für die heroische Zeit fehlt es demnach nicht an Beispielen sowohl für die sämmtlichen Bestandtheile des Pentathlon als für die Fünfzahl anderer Wettkämpfe. Dagegen findet sich einmal, in einer Lokaltradition, das eigentliche Pentathlon oder doch dessen mythisches Vorbild, auf welches die Stiftung des Fünfkampfes zurückgeführt wurde. Die Darstellungen nämlich des Kypseloskastens, wie ihn Pausanias a. a. O. beschreibt, zeigen bei den dem Kreise der Argofahrer angehörigen Leichenspielen des Pelias zwar auch kein eigentliches Pentathlon, sondern nur eine freie Zusammenstellung von fünf Kämpfen, die später zum Theil in das Pentathlon aufgenommen wurden; aber schon begleitet die für das Pentathlon bezeichnende Flötenmusik

---

[1]) Pind. Isthm. I. 26 οὐ γὰρ ἦν πεντάθλιον, ἀλλ' ἐφ ἑκάστῳ ἔργματι κεῖτο τέλος.

diese Kämpfe[1]); Sprung und Speerwurf fehlen, dafür erscheinen Faustkampf und Wagenrennen, die dem historischen Pentathlon fremd sind. Aber gerade der Sprung, welcher auf der Lade des Kypselos nicht dargestellt ist, galt später durchweg für ein so charakteristisches Merkmal des Pentathlon, dass seine alleinige Andeutung genügte, um das ganze System des Fünfkampfes damit bildlich zu bezeichnen (*Pinder* S. 28. 34. 36. 40 init. 45. 76. 95). Für einen Einzelsieg im Wettlauf sehen wir auf dem Kasten des Kypselos von fünf Athleten einen den Kranz erhalten, während Eurybotas den Diskos schleudert, und Peleus und Jason im Ringkampfe begriffen sind. Allein in dem Pentathlon der historischen Zeit sind die fünf Kämpfe so vereinigt, dass ein Gesammtsieger aus ihnen hervorging, und dieser ist eben ὁ πένταθλος.

Nun belehrt uns Philostratos[2]), dass in jenem mythischen Pentathlon durch die besondere Bestimmung der Kampfgesetze der Sieger im Ringkampfe, Peleus, auch Sieger des Ganzen wurde; demnach musste dem Ringsieger der Sieg des Ganzen zufallen. Offenbar musste also der Ringkampf als der entscheidende auch der letzte in der ganzen Reihe gewesen sein und musste die Theilnahme an ihm selbst von dem Ergebniss der früheren Kämpfe abhängig sein. Nun war aber Peleus in keinem dieser Kämpfe der beste (πρῶτος), wie uns ganz bestimmt berichtet ist. So drängt sich uns natürlich die Frage auf: Was musste Einer geleistet haben, um am Ringkampfe Theil zu nehmen. Und hier zeigt sich nun deutlich, dass die letzten drei von den fünf Kämpfen des Pentathlon ein engeres System für sich gebildet haben müssen. „Wie die Theilnahme an den einzelnen Kämpfen abhängig erscheint von dem Ausfall des vorhergehenden, so muss auch die Theilnahme an diesem engeren System abhängig gewesen sein von dem Ergebniss der beiden ersteren" (*Pinder* S. 75).

Wir haben in dem mythischen Pentathlon nur fünf Heroen; die Abnahme der Zahl der Antagonisten kann also erst mit dem dritten Kampfe beginnen. Darnach musste der dritte Kampf vier,

---

[1]) Pausan. l. c. καθότι καὶ ἐφ' ἡμῶν ἐπὶ τῷ ἅλματι αὐλεῖν τῶν πενταθλων νομίζουσιν.

[2]) Gymn. c. 3 πρὸ μὲν δὴ Ἰάσονος καὶ Πηλέως ἅλμα ἐστεφανοῦτο ἰδίᾳ καὶ δίσκος ἰδίᾳ καὶ τὸ ἀκόντιον ἦρκει τῇ νίκῃ κατὰ τοὺς χρόνους, οὓς ἡ Ἄργῳ ἔπλει. Τελαμὼν μὲν κράτιστα ἐδίσκευε, Αὐγκεὺς δ' ἠκόντιζε, ἔτρεχον δὲ καὶ ἐπήδων οἱ ἐκ Βορέου· Πηλεὺς δὲ ταῦτα μὲν ἦν δεύτερος, ἐκράτει δ' ἁπάντων πάλῃ· ὁπότ' οὖν ἠγωνίζοντο ἐν Λήμνῳ, φασὶν Ἰάσονα Πηλεῖ χαριζόμενον ξυνάψαι τὰ πέντε καὶ Πηλέα τὴν νίκην οὕτω ξυλλέξασθαι.

der vierte drei, der fünfte und letzte zwei Mitkämpfer aufweisen. Schon hieraus aber ergibt sich eine eigentümliche Abstufung zwischen den beiden ersten und den drei letzten Bestandtheilen des Fünfkampfes.

Erwiesenermassen war die erste Leistung im Pentathlon der Sprung. Dieser war es nämlich, der von den Fünfkämpfern eine Normalleistung forderte, als Einleitungskampf für die sämmtlichen Mitkämpfer. Aus dem Sprunge ergab sich für den nächsten Kampf abermals eine unbestimmte Zahl von Theilnehmern, dagegen mussten mit dem dritten Kampfe bestimmte Theilnehmerzahlen sich ergeben, und das ist der besondere Charakter der drei letzten Kämpfe. In jenem Mythos ist dies so ausgedrückt, dass keiner der certirenden fünf Heroen hinter der Normalleistung zurückbleibt, indem alle fünf an den beiden ersten Kämpfen theilnehmen.

Obgleich es an positiven Nachrichten über diesen Unterschied zwischen den beiden ersten und den drei letzten Kämpfen des Pentathlon und ebenso über die Anzahl der Theilnehmer an den einzelnen Kämpfen der gesammten Reihe fehlt, so gewinnen wir doch einen weiteren oder den vierten Kampf mit Sicherheit aus einer Bemerkung des Pausanias über die Zahl der im Pentathlon gebrauchten Disken [1]). Die Worte des Pausanias, dass man im Pentathlon gerade drei Disken zur Anwendung gebracht habe, können (wie *Pinder* dies ausdrückt S. 77) keine nebensächliche Bemerkung sein, wenn sie für griechische Leser, denen das Pentathlon so gut bekannt war als dem Pausanias, von irgend welchem Wert sein sollten. Vielmehr muss Pausanias in der Dreizahl der geweihten Disken ihre Beziehung auf den Fünfkampf erkannt haben, also sind die drei Disken etwas für den Diskoskampf im Pentathlon Charakteristisches, sie bedeuten in ihrer Dreizahl die gleiche Zahl von Kämpfern [2]). Nach Philostratos war nämlich der Sieger im Scheibenwurfe Telamon, der also ganz bestimmt am Ringkampfe sich betheiligte. Er war allein übrig geblieben als Gegner des Peleus im Ringkampfe, d. i. als πρῶτος im Diskoswurfe. Auf solche Weise schied jeder Kampf die untüchtigeren aus und die Zahl der Mitkämpfer verengte sich bis zum letzten Kampfe, aus welchem dann erst der Gesammtsieger hervorging.

---

[1]) Pausan. VI, 19, 4: ἐν τούτῳ τῷ θησαυρῷ δίσκοι τὸν ἀριθμὸν ἀνάκεινται τρεῖς, ὅσους ἐς τοῦ πεντάθλου τὸ ἀγώνισμα ἡγοῦνται.

[2]) Dass dieselben nicht auf die drei Altersklassen ἄνδρες, ἀγένειοι, παῖδες gehen, wurde früher S. 11 bemerkt.

Aber noch kennen wir nicht die Kampfart an der zweiten und an der dritten Stelle, und doch berichtet Philostratos nicht blos von einem Diskossiege des Telamon, sondern auch von dem Speersiege des Lynkeus und dem Lauf- und Sprungsiege der Boreaden, gegen die jedesmal Peleus im Rückstande verblieb. Wenn aber Telamon aus dem Kampfe mit dem Diskos als πρῶτος hervorging und Peleus als δεύτερος, so müssen die beiden selbstverständlich im dritten Kampfe der ganzen Reihe und ebenso im zweiten sich ehrenvoll behauptet haben und konnten nicht abgeworfen worden sein. Die Frage ist jetzt nur, welches war dieser dritte Kampf? mit der Antwort hierauf ist alsdann auch der zweite Kampf gefunden.

Im Sprung und Lauf waren die beiden Boreaden des mythischen Pentathlon unübertrefflich; wir dürfen demnach nicht annehmen, dass sie im Laufe besiegt worden wären; einer von ihnen muss also im Laufe gesiegt haben, und dieser trat als Sieger in den nächsten Kampf über, während der andere abgeworfen wurde; dieser Boreade nahm auf jeden Fall Antheil an dem Diskoskampfe als dritter Mitkämpfer. Hätte nun aber der Speerwurf die dritte Stelle eingenommen, in welchem, nach ausdrücklicher Angabe, Lynkeus siegte, so würde man für die Fortsetzung an vierter Stelle, für den Diskos, ausser dem Sieger Lynkeus und den beiden im Entscheidungskampfe ringenden Peleus und Telamon auch noch beide Boreaden herüberzunehmen haben, was gegen die bereits gewonnene Dreizahl der Theilnehmer am Diskoswurfe verstösst. An dem Diskoskampfe kann also nur noch ein Boreade theilgenommen haben, nämlich der Sieger im unmittelbar vorausgehenden Wettlauf, der nunmehr im vierten, dem Diskoskampfe, abgeworfen wird, ebenso Lynkeus, da ja nur Telamon und Peleus für den fünften Kampf sich bewährt haben. Es musste also der Speerwurf die zweite Stelle im Fünfkampf einnehmen und in diesem Speerkampfe, in den sämmtliche Kämpfer eingetreten waren, darunter beide Boreaden als Sieger (πρῶτοι) im Sprunge, musste einer der Boreaden als untüchtig befunden worden sein, so dass er natürlich von der Fortsetzung des Kampfes und zunächst vom Laufe, in dem er wiederum die beste Chance zu hoffen gehabt hätte, deshalb zurückgewiesen werden musste, weil er dem Kampfgericht im Speerwurfe nicht genügt hatte. Das Verhältniss der gesammten Reihe der Kämpfe und der Theilnehmer an denselben für dieses mythische Pentathlon lässt sich durch nachstehendes Schema veranschaulichen:

ἀγωνίσματα.	I. ἅλμα.	II. ἀκόντιον.	III. δρόμος.	IV. δίσκος.	V. πάλη.	Sieger
ἀγωνισταί.	Die Gesammtzahl.	Die Gesammtzahl, als πρῶτοι die zwei Boreaden.	Lynkeus. Telamon. Peleus. Ein Boreade.	Ein Boreade. Telamon. Peleus.	Telamon. Peleus.	Peleus.

Wie wohlgewählt aber dieses mythische Prototyp eines Pentathlon ist, erklärt *Pinder* S. 79 trefflich mit folgenden Worten: „Was hier speziell bei den beiden Boreaden eintraf, war überhaupt der Natur der Sache nach das gewöhnliche. Die guten Läufer und die guten Springer werden meist dieselben Personen sein. Durch das Nebeneinanderlegen dieser beiden Kämpfe hätten sie ein solches Uebergewicht erlangt, dass von dem dritten und vierten Kampf, in denen man doch auch noch tüchtige Leistungen zu sehen wünschte, gerade die für diese Kämpfe Tüchtigsten leicht hätten können ausgeschlossen werden. Nur durch den Wechsel wurde das Gleichgewicht hergestellt, das in dem Sinne dieser Kampfart überhaupt liegt".

Die zwei ersten Kämpfe dieses Systems erscheinen wie ein Vorspiel, um die Zulassung in die Vierzahl der Kämpfer des engeren Systems zu erwerben. Aus dem Sprunge, in den sämmtliche Theilnehmer am Fünfkampfe eingetreten waren, gingen zum Speerwurfe nur diejenigen über, welche der Normalleistung genügt hatten. Jetzt begannen die Kämpfe mit bestimmten Zahlen, vor allem der Lauf mit vier Theilnehmern, den vier besten Lanzenwerfern, dann folgte der Diskos mit dreien und endlich der Ringkampf mit zweien. Erst in diesen drei letzten Kämpfen war ein νικᾶν erforderlich, wenn man von dem nächstfolgenden Kampfe nicht ausgeschlossen werden sollte. Denn es gab im Siege wohl einen dritten Rang (τριτεῖα), aber keinen vierten. Also musste man von dem drittletzten Kampfe an mindestens τριτεύειν, dann wenigstens δευτερεύειν, endlich πρωτεύειν, wenn man den Endsieg erringen wollte. Darum konnte der Scholiast zu Aristeides

bemerken, dass im Pentathlon drei Einzelsiege schon hinreichten zum Gesammtsiege [1]). So begreift sich leicht, wie man dazu kam, diese drei letzten Kampfarten als ein System für sich zu betrachten; das Siegen in diesen dreien, erkämpft durch ein dreimaliges Abwerfen der Gegner (ἀποτριάζειν) wird darum mit der Aussicht auf den Endsieg gedeutet [2]). Auch versteht man nunmehr die komische Steigerung in dem des Scherzes halber erfundenen πεντετριαζόμενος, von Einem, der nicht erst in der Trias, sondern so zu sagen schon in der Pentas, nämlich bei der ersten Normalleistung im Sprung abgeworfen wurde, und zwar πέντε ἀπ' ἀέθλων, von allen fünf Kämpfen [3]).

Auf diese Weise nun stellte sich, nachdem durch die Einzelkämpfe, je nach der höheren oder geringeren Leistung in diesen, die Kämpferzahl fortschreitend abgenommen hatte, zuletzt ein einziger Sieger heraus, und zwar in jedem Pentathlon nur ein Sieger, der sich wirklich durch gleichmässige Ausbildung in Gewandtheit und Kraft auszeichnen musste. „Der Sieger musste die Bedingungen des Sprunges, keine geringen, erfüllt haben; er musste unter den Lanzenwerfern zu den vier besten gehört haben; von den Läufern den vierten hinter sich gelassen haben (einen auch schon im Sprung bewährten Mann); unter den Diskoswerfern musste er der beiden besten einer sein (auch der überwundene dritte hatte die Armeskraft schon im Speerwurf erwiesen); seinen Gegner aber im Ringkampf musste er niederwerfen. Auch die Durchführung aller Theile ist durch dieses System gesichert, ja das Interesse der Kämpfenden wie des Publikums musste sich bis zum Schlusse mit der abnehmenden Zahl derer, welchen noch eine ἐλπὶς νίκης blieb, nur noch steigern, es musste auf das höchste gespannt sein, wenn die zwei durch vier Prüfungen hindurchgelangten Leib an Leib um den Preis des Sieges rangen, die zwei, die bis zu diesem Moment sich in der Hoffnung des Sieges und in der Ehre vor dem Volke noch gleichstanden" (*Pinder* S. 83).

---

[1]) *Frommel* Schol. ad Aristid. p. 112 οὐχ ὅτι πάντως οἱ πένταθλοι πάντα νικῶσιν· ἀρκεῖ γαρ αὐτοῖς γ' τῶν ε πρὸς νίκην.

[2]) Schol. ad Aeschyl. Agam. 171 τριακτῆρος· νικητοῦ. ἐκ μεταφορᾶς τῶν ἐν τοῖς πεντάθλοις ἀποτριαζόντων ἐπὶ ἐλπίδι νίκης, vergl. *Pinder* S. 81 Anm. 2.

[3]) Anthol. Pal. XI, 84; *Pinder* S. 17. 82, Anm. „Dieses Epigramm bietet nichts weniger als einen Beweis dafür, dass auch ein Unfähiger hätte ein Pentathlon durchkämpfen können. Von einem durchgekämpften Pentathlon ist nicht die Rede, der Mann erzählt nur von seiner absoluten Unfähigkeit in allen Arten der Kämpfe, wodurch es geschah, dass er gleich beim ersten Eintritt in den Kampf abfiel".

So erzählt uns denn Xenophon in seiner griechischen Geschichte VII, 4, 29 anschaulich, in welcher Weise um Olymp. 104 durch einen Einfall der Eleier in die von den Pisaten und Arkadern geleiteten Spiele von Olympia ein Fünfkampf unterbrochen wurde. „Schon hatte man die Rennbahn (ἱπποδρομία) verlassen, denn die darin aufzuführenden vier ersten Theile des Pentathlon (τὰ δρομικὰ τοῦ πεντάθλου) waren vorüber; die zum Ringkampf durchgedrungenen aber (οἱ εἰς πάλην ἀφικόμενοι) kämpften nicht mehr im Dromos, sondern (in dem ἐλάσσων περίβολος, Pausan. VI, 23, 4) zwischen dem Dromos und dem Altar". Abermals ergibt sich aus dieser Erzählung, dass der Ringkampf nicht die dritte oder eine andere Stelle, ausser der fünften und letzten im Gesammtkampfe, eingenommen haben kann; eine Verlegung des Schauplatzes mitten in der Reihe der Kämpfe wäre sicherlich äusserst störend gewesen, während natürlich die vier ersten Kämpfe: Sprung, Speerwurf, Lauf, Diskoswurf im Dromos unmittelbar hintereinander den geeigneten Spielraum für ihre Darstellung fanden. Dagegen musste für den Ringkampf allerdings ein anderer Schauplatz bestimmt sein, an dem sich die Zuschauer besser um die beiden Schlusskämpfer aufstellen konnten. Diese Stelle aus Xenophon Hell. VII, 4, 29 übrigens beweist hiefür eigentlich nichts; wie der Zusatz οἱ γὰρ Ἠλεῖοι παρῆσαν ἤδη κτλ. erkennen lässt, konnte in diesem Falle schon der vorrückende Feind zu einer Verlegung des Ringkampfes zwingen. Einen solchen, wie schon der Name περίβολος sagt, passenden Raum nennt uns Pausanias a. a. O. Man erkennt nunmehr auch, dass die obenerwähnte Reihenfolge der fünf Kämpfe nach *Böckh*'s Ordnung eine Unterbrechung derselben durch eine andere Kampfart erfordert; ebenso, dass die Reihenfolge *G. Hermann*'s eine öftere Verlegung des Schauplatzes erheischt haben würde, was alles unterbleibt, sobald wir im Ringkampfe die Krone und den Schluss des Pentathlon anerkennen. Uebrigens wird ja auch bei andern Gelegenheiten das Ringen bildlich im Sinne einer letzten Steigerung der Anstrengung genannt. Jul. Capitol. Maxim. duo 3, 3 quid vis Thracisce? num quid delectat luctari post cursum? *Pinder* beschreibt S. 116 den entscheidenden Moment also: „Das Volk bricht auf von seinen Sitzen und gruppirt sich um den engen für die Ringer bestimmten Platz. Die Mittagsglut ist auf den höchsten Punkt gestiegen[1]); in zweimaligem

[1]) Bekanntlich fiel die olympische Festfeier in die heisseste Jahreszeit und gesetzliche Verordnung gebot den Zuschauern mit entblössten Häuptern den Spielen beizuwohnen. Philostratos gymnast. c. 11: ὁ δὲ βαρύτερος ἀθλητὴς γυμνάζεται μὲν

Wechsel haben die Kämpfer die Kraft der Beine und die der Arme angestrengt; nun soll der ganze Körper in die gefahrvolle Arbeit des Ringens eintreten. Die Entscheidung ist herangekommen; der in diesem Kampf unterliegt, verliert die Frucht von viermal ruhmvollem Wettstreit, der Ueberwinder aber erhält den Kranz des Fünfsiegs. Ihn begrüsst der Jubel des Volkes [1]). So endet mit Glanz und Freude jenes ritterliche Schauspiel heisser Kämpfe, deren jeder dem Ungenügenden ein für allemal den Sieg entreisst und nur dem Tüchtigen weitere Prüfung gestattet im Streit mit solchen, die seiner würdig sind, bis endlich unter den zweien, die jeder Prüfung sich gewachsen gezeigt, der Stärkere und Gewandtere den Geringeren im mühe- und gefahrvollen Ringkampf überwindet und den Sieg der fünf Kämpfe auf seinem Haupte sammelt".

Auf solche Weise und mit Annahme des oben entwickelten Systems werden ebensowohl die Zweifel über die wirklichen Theile des Pentathlon beseitigt als auch die Frage nach der Reihenfolge dieser Theile selbst einfach gelöst. Wir sehen jetzt, dass *Hermann* ein Recht hatte, alle Zeugnisse gebundener Rede für die Reihenfolge, obenan den bekannten Pentameter des Dichters Simonides ἅλμα ποδωκείην δίσχον ἄκοντα πάλην, zu verwerfen. Aber auch die schwierige von *Hermann* und *Böckh* verschieden gedeutete Stelle im VII. Nemeischen Gesange des Pindaros Vs. 70 ff. ist nunmehr klar, desgleichen die vielbesprochene Herodot IX, 33 über Tisamenos und Pausanias III, 11, 6, über Hieronymos. Nach *Hermann*'s System der Reihenfolge der fünf Kämpfe hätte nämlich den Gesammtsieg nur derjenige davongetragen, der in allen fünf Kampfarten den Einzelsieg errungen hatte; allein auf solche Weise würde sich nicht selten gar kein Sieger herausgefunden haben. Denn mag man sich die Kämpfer paarweise zusammengestellt denken oder sämmtlich als Einzelkämpfer, nur in Folge eines ungewöhnlichen Zufalls hätte ein einzelnes Paar oder auch die Gesammtzahl einen fünfmaligen Sieger liefern können. Freilich lässt sich nicht nachweisen, dass in Olympia jede Olympiade ihren Fünfsieger gehabt habe, da die erhaltenen Verzeichnisse nur

---

ὑπὸ Ἠλείων κατὰ τὴν ὥραν τοῦ ἔτους, ὅτε μάλιστα ὁ ἥλιος τὴν ἰλὺν ἐν κοίλῃ Ἀρκαδίᾳ αἴθει, κόνιν δὲ ἀνέχεται θερμοτέραν τῆς Αἰθιόπων φάμμου, καρτερεῖ δὲ ἐκ μεσημβρίας ἀρξάμενος κτλ. Vergl. den Ausdruck solem ferre u. dgl. unten im 12. Abschnitt.

[1]) Ueber den Zuruf Καλλίνικε oder Τήνελλα καλλίνικε, der wahrscheinlich dreimal wiederholt wurde, wie unser Bravo! Hoch! hip hip hurrah! u. dgl. siehe *L. v. Sybel* im Hermes V, 201. Dazu Schol. ad Aristoph. Equ. 276 τήνελλος εἰ· μουσικώτατος ἢ νικηφόρος.

die Namen der eponymen Stadionsieger bieten. Aber höchst seltsam wäre es doch gewesen, wenn für einen solchen Schaukampf es zweifelhaft bleiben konnte, ob man überhaupt einen Sieger dabei bekommen werde. Ein solcher Mangel hätte unter allen Umständen das Interesse der Zuschauer für das Spiel vornweg gelähmt; sobald eben die ersten zwei Kämpfe nicht denselben Sieger ergeben hatten, dann wusste das Publikum bereits, dass der Fünfkampf überhaupt keinen Allsieger haben werde. Wozu da noch eine Fortsetzung des Kampfes?

Die Stellen über Tisamenos aus Elis bei Herodot und Pausanias [1]) wurden nämlich von *Hermann* a. a. O. also gedeutet: Wettlauf und Sprung waren die zwei ersten Kampfarten, in diesen siegte Tisamenos; aber im dritten Kampfe, im Ringen unterlag er; weil damit ein Gesammtsieg für ihn doch nicht mehr möglich war, so habe Pausanias über den weiteren Verlauf nichts mehr gesagt. Allein nach Herodot's Angabe siegte Tisamenos in den zwei nächstfolgenden Kämpfen wiederum, während derselbe nach *Hermann*'s System schon im vierten Kampfe keinen Grund mehr zur Betheiligung gehabt hätte, und vollends Hieronymos, der in zwei Einzelkämpfen unterlegene, für einen totalen Sieg längst unfähig geworden war. Nichtsdestoweniger ging dieser viermal überwundene Hieronymos von Andros aus dem Gesammtkampfe als Sieger hervor, was er nach *Hermann*'s System nicht durfte.

Anders erklärte das Verhältniss dieser Nachrichten zu einander *Böckh* a. a. O., der übrigens, wie schon bemerkt ist, eine andere Reihenfolge der Kämpfe als *Hermann* aufgestellt hat. Da nämlich bei Pausanias gar nicht angedeutet ist, welchen Ausgang das Lanzen- und Diskoswerfen in dem Pentathlon des Tisamenos und des Hieronymos gehabt habe, so vermutete *Böckh*, dass die beiden Gegner darin sich gleichgekommen sein müssten, so dass hieraus keine Entscheidung gewonnen werden konnte. Bedenkt man aber, dass dann Tisamenos mit Siegeshoffnung bis zuletzt kämpfend (denn *Böckh* setzt ja den Ringkampf an die fünfte Stelle) von Anfang bis zu Ende keinen andern Gegner hatte als Hieronymos, warum hätte dann dieser von Anfang an unterlegene Rivale den Kampf nicht lieber auf-

---

1) Herod. IX, 33 ἀσκέων δὲ πεντάεθλον παρ' ἓν πάλαισμα ἔδραμε νικᾶν Ὀλυμπιάδα Ἱερωνύμῳ τῷ Ἀνδρίῳ ἐλθὼν ἐς ἔριν, coll. Pausan. III, 11, 6 πένταθλον Ὀλυμπίασιν ἀσκήσας (Τισαμενός) ἀπῆλθεν ἡττηθείς. καί τοι τὰ δύο γε ἦν πρῶτος· καὶ γὰρ δρόμῳ τε ἐκράτει καὶ πηδήματι Ἱερώνυμον Ἄνδριον· καταπαλαισθεὶς δὲ ὑπ' αὐτοῦ καὶ ἁμαρτὼν τῆς νίκης κτλ. ibid. VI, 14, 13 Ἱερώνυμος Ἄνδριος, ὃς τὸν Ἠλεῖον Τισαμενὸν πενταθλοῦντα ἐν Ὀλυμπίᾳ κατεπάλαισεν κτλ. Pindar. Nem. VII, 71.

geben sollen? Die Modification der Ansicht *Böckh*'s bei *Dissen* [1]) mittelst einer Vertheilung der Kämpfe auf fünf Tage wollen wir nur kurz erwähnen, nachdem *Pinder* S. 69 ihre Unhaltbarkeit aufgezeigt hat. Dagegen verdient die Meinung *Philipp*'s a. a. O. insofern unsere Beachtung, als sie wenigstens die Frage 'nach der Reihenfolge der Kämpfe offen liess; auch nach *Philipp* hätte nur fünfmaliger Einzelsieg den Gesammtsieg ergeben, letzterer wäre jedoch nur von der Ueberzahl der Einzelsieger (mindestens $3 > 2$), nicht von ihrer Vollzahl abhängig gewesen. Darnach konnte jener Hieronymos wirklich siegen; denn im Sprung und Lauf hinter Tisamenos zurückgeblieben, überwand er diesen im Diskos- und Speerwurf und zuletzt auch im Ringkampf, war also mit einem Einzelsieg in der Gesammtzahl voraus. Dagegen ist nun aber geltend zu machen, ganz abgesehen von der Unverträglichkeit dieser Annahme mit dem mythischen Pentathlon des Peleus, dass auf diese Weise ja schon beim dritten Kampfe die endgültige Entscheidung eingetreten sein konnte; die beiden letzten Kämpfe wären in diesem Falle, wenigstens für die Zuschauer, ohne alles Interesse gewesen, der Sieger war schon bekannt. Wollte man aber mittelst des Systems von *Philipp* noch eine Möglichkeit zulassen, so wäre es diese, dass entweder jeder Einzelkampf einen andern Sieger ausweisen konnte, oder dass je zwei denselben, der fünfte Kampf einen dritten Sieger ausgewiesen hätte; dann aber fehlte es immer wieder an der erforderlichen Ueberzahl der Einzelsieger. Was endlich noch die Vermutung *Krause*'s Gymnast. S. 492 anbelangt, dass man das Pentathlon bisweilen auf drei Kämpfe abgekürzt habe [2]), so hat schon *L. Kayser* in den Jahrbüchern der Literatur 1841, S. 176 f. gezeigt, dass *Krause* vom Triagmos eine ganz falsche Vorstellung hat. Freilich kam auch *Kayser* selbst nicht hinaus über die Ansicht *Philipp*'s, wenn er a. a. O. S. 176 meint, dass τριάζειν von dem Uebergewicht in drei Theilen des Pentathlon zu fassen sei, dem Minimum, welches der Sieger er-

---

[1]) In den Explicatt. zu den Nemeischen Gesängen (1821) und in seiner eigenen Ausgabe Pindar's, Gotha und Erfurt 1830.

[2]) „Vorzüglich mochte dies seit der Zeit geschehen, seit welcher die drei ersten Theile des Pentathlon im Sprunge, im Diskos- und im Wurfspiesswerfen bestanden. Diese drei Kampfarten waren die charakteristischen des Pentathlon und nur diesem eigenthümlich, und kamen sonst in den grossen Festspielen nicht vor, da der Wettlauf und der Ringkampf für sich allein schöner und mannichfaltiger zu schauen waren. Jene drei Kampfarten wurden also gewiss unter jeder Bedingung durchgemacht und bildeten den Triagmos, die vierte und fünfte konnten unter besonderen Umständen auch unterlassen werden."

reichen musste; obgleich er sich das Bedenken nicht verhehlt, dass auf diese Weise die Zuschauer sich eventuell auch unvollständige Pentathlenkämpfe hätten gefallen lassen müssen. [„Es ist die Frage, ob man nicht, um diesem Uebelstand zu begegnen, die Anstalt traf, dass dann der Sieger in den 2 letzten Theilen wenigstens δευτεραῖα erhielt, wie bei den Wagenkämpfen dergleichen ausgetheilt wurden (vgl. Thukyd. VI, 16)". *Kayser* ebenda.] Dass übrigens die Ausdrücke τριάξαι, ἀποτριάξαι κτλ. mitunter auch vom Ringen speziell und nicht immer im Zusammenhange mit dem Fünfkampfe zu verstehen sind, also von einem dreimaligen Niederzwingen und Besiegen im Ringen, haben wir schon früher nachgewiesen [1]).

Nachdem wir nunmehr den Begriff des Pentathlon und dessen Bestandtheile festgestellt haben, gelangen wir zu der weiteren Aufgabe, die einzelnen Kämpfe selbst näher zu erörtern, so weit dies nämlich nicht schon im ersten Bande geschehen ist, um bei dieser Gelegenheit wiederum auf unsere Darstellung der Waffenübungen der Epheben einlenken zu können. Wir beginnen mit der Bemerkung, dass zwar in keinem der bislang bekannten eigentlichen Ephebeninschriften des Sprunges und Ringkampfes gedacht wird [2]), dass wir aber gleichwohl hier als Einzelübungen zunächst Sprung-, Speer- und Diskoswurf zusammenstellen, einmal, weil sie alle drei dem Fünfkampfe eigentümlich und nur als Theile desselben bei den grossen Nationalfesten der Griechen ausgeführt wurden, und dann, weil für alle drei zur Ausführung gewisse Geräte nötig waren. Ob sich freilich auch das Ringen und der Wettlauf im Pentathlon von der gewöhnlichen Weise beide zu üben auffällig unterschieden habe, wissen wir nicht. Eine willkürliche, aber nicht gerade seltene Modification des Ringens jedoch, da wo dieses für sich allein vorkam, scheint das ebenerwähnte Dreimalwerfen allerdings zu bedeuten.

Was fürs Erste den Sprung betrifft, so ist bereits erwiesen, dass mit ihm der Fünfkampf begann. Unzertrennlich von dem Sprunge war daher auch die Flötenmusik, mit welcher das Pentathlon gleichzeitig eröffnet wurde [3]). Auf eine feierliche Ausführung dieser Musik

---

[1]) Bd. I, S. 346. Vergl. auch Pind. Pyth. VIII, 80 *Bergk* ed. 4 τρὶς ἅς δάμασσας ἔργῳ, und das Missverständniss *Bekk.* An. Gr. I, 438 ἀποτριάσαι, οἱ δὲ ἀποτριάξαι διὰ τοῦ ξ, πληγὰς τρεῖς δοῦναι. Seneca de benef. V, 3, 1 luctator ter abiectus; und über ein noch heute übliches dreimaliges Schwingen, z. B. den Bericht in der „Gartenlaube" 1869, S. 168.

[2]) *Dumont* I, p. 213 p. init.

[3]) Pausan. V, 7, 10; V, 17, 10; VI, 14, 10. Plutarch. de mus. c. 26. Philostr. gymn. c. 55.

legte man so hohen Wert, dass einem Flötenbläser, der in sechs Olympiaden hintereinander die Springer mit seiner Musik begleitet hatte, die Ehre einer öffentlichen Denksäule in dem heiligen Haine zuerkannt wurde (Pausan. VI, 14, 10). Auffallend ist immerhin, dass die Zeugnisse der Alten, während sie die Reihe der Kämpfe, wie wir oben sahen, verschieden bezeichnen, doch an erster Stelle fast durchweg den Sprung ansetzen; und wenn wir oben richtig den Ringkampf, der doch ebenfalls als allgemeine Andeutung der Gymnastik gelten muss, an die letzte Stelle des Pentathlon gesetzt haben, so hätten wir den eigentümlichen Fall, dass gerade der Ausgangs- und der Endpunkt dieser Kämpfe symbolisch und kurzweg für alles dazwischenliegende genannt worden wäre [1]).

Dass es sich übrigens in der verwickelten Terminologie der Alten über σκάμμα, ἐσκαμμένα, βατήρ u. s. f. immer um den Weitsprung handelt, haben wir schon in der Beilage zum ersten Bande auseinandergesetzt. *Pinder*, dessen Abhandlung einige Jahre später (1867) erschienen ist, hat offenbar von unserer Darstellung Bd. I, S. 307 f. 395 ff. keine Kenntniss gehabt; um so erfreulicher war uns die wesentliche Uebereinstimmung der beiderseitigen Resultate, wiewohl wir zwischen τὸ σκάμμα des Libanios und τὰ ἐσκαμμένα bei Pollux immer noch einen Unterschied festhalten, gegenüber *Pinder*'s Deutung S. 103. Dass *Pinder* jedoch auf die Auslegung der neueren Vertreter der Turnkunst von einem „Dreisprung" des Phayllos mit keinem Worte sich eingelassen hat, wird man nicht missbilligen, sobald man seine treffliche Auseinandersetzung über die mechanischen Hülfsmittel S. 105 ff. würdigt, welche die Alten beim Weitsprung anwendeten. Was aber das wohlbeglaubigte, von den Neueren mit Kopfschütteln aufgenommene Vorkommen eines Weitsprunges von 55 Fuss (Phayllos) und eines andern von 52 Fuss (Chionis) betrifft, so hindert uns gar nichts anzunehmen, dass die Springer hierbei ein erhöhtes Sprungbrett (ebenfalls βατήρ geheissen) unterstützte, ähnlich der Erhöhung, welche beim Diskoswurfe der Agonist beschreiten konnte.

---

[1]) Noch Seneca äussert sich in dieser Beziehung im 15. Briefe an Lucilius, wahrscheinlich nach der Lehre der Heilgymnastiker, folgendermassen: Sunt exercitationes et faciles et breves, quae corpus et sine mora lassent et tempori parcant, cuius praecipua ratio habenda est: cursus et cum aliquo pondere manus motae et saltus vel ille, qui corpus in altum levat, vel ille, qui in longum mittit, vel ille, ut ita dicam saliaris aut, ut contumeliosius dicam, fullonius. Auf eine spezielle Art des Sprunges wird sich wohl das kretische ἀγκωλιάδειν beziehen, *Bekk.* An. Gr. I, 327, 5.

Auch beim Speer- und Diskoswerfen kam selbstverständlich in erster Linie nicht der Zielwurf in Betracht, sondern der Wurf in die Weite. Hier handelt es sich um die Deutung jenes Selbstvergleiches des Pindaros mit einem Pentathlos Nem. VII, 70, worin *Hermann* und *Böckh* abermals auseinandergehen; ersterer stellte zur Erklärung des Ausdrucks τέρμα προβάς a. a. O. [1]) die Vermutung auf, dass der Dichter lediglich mit einem Lehrer im Pentathlon sich verglichen habe, der, ohne selbst mitzukämpfen, durch seinen Wurf ein Ziel stecke (iaculo misso terminum signet), während *Böckh* den Ausdruck einfach übersetzt ultra terminum. Man sieht den prinzipiellen Unterschied zwischen Zielwurf und Weitwurf; der Dichter nahm den Lanzenwurf im Pentathlon zu einem Gleichniss, dass sein Lobgesang auf Sogenes nicht etwa einem ungehörigen Lanzenwurfe vergleichbar, der von der Fortsetzung des Kampfes ausschliesse, vielmehr gedenke er sein Lied würdig weiter zu führen (εἰ πόνος ἦν, τὸ τερπνὸν πλέον πεδέρχεται v. 74.). Ein schwacher Wurf aber, wie ihn Pindaros von sich weist, würde ihn ausgeschlossen haben (ἔξω ἀγῶνος) vom weiteren Kampfe und dem Wettstreit mit Rivalen wie Simonides und Bakchylides. Der Ausdruck τέρμα προβάς besagt also nicht: mit dem Speer am Ziele vorbeischiessend, und bezeichnet keinen Zielwurf, sondern einen Wurf, der je weiter desto besser ist, einen Weitwurf; man muss nur προβάς darin schärfer ins Auge fassen. Wenn τέρμα, nach unserer Auseinandersetzung, keinen Zielpunkt bedeuten kann, durch dessen Ueberwerfen ja nichts unrühmliches geleistet wäre, so muss es bei Pindaros den Ausgangspunkt bedeuten, dasjenige was beim Sprunge der Absprung ist. Nun geschah der Speerwurf, wie die Abbildungen deutlich erkennen lassen, gleichwie der Diskoswurf, in einem Anlauf, der natürlich einen festen gesetzlichen Endpunkt haben musste; derselbe ist z. B. auf einer Schale der Münchener Sammlung no. 562 durch eingepflanzte Bäumchen bezeichnet, vergl. bei *Krause* Taf. XVIII c, Fig. 56 b. Das ist eben τέρμα. Wie nun aber der Sprung ungültig war, wenn der Springer nach dem Niedersprung noch rutschte und nicht fest in seiner Spur blieb, wozu ihm gerade die Sprunggewichte den besten Dienst leisten konnten, so musste der Wurf desjenigen Akontisten, der bei seinem Anlauf über das τέρμα hinausgeprallt war, natürlich für ungültig erklärt und von

---

[1]) *Bergk* liest in der 4. Ausgabe ὑπομνύω μὴ τέρμα προβὰς ἄκονθ' für ἀπομνύω, vermeidet es aber seine Auffassung der Stelle auch nur anzudeuten. Schol. ὑπερπέπτωκεν τὸ τέρμα.

der Messung mit den Leistungen der Mitkämpfer ausgeschlossen werden. Somit ist von Seite des Dichters ein falscher, trügerischer, gegen die Kampfgesetze verstossender Wurf abgewiesen, und nicht ein über den Zielpunkt hinausschiessender, der ja nur Bewunderung erregen konnte. Alles aber, was die Erklärer zur Stelle des Pindaros über Mangel an Logik u. dgl. vorzubringen sich erlauben (vgl. *Kayser* a. a. O. S. 178 u. die Anm. bei *Tycho Mommsen* zur Uebersetzung obiger Stelle), fällt eben nicht dem Pindaros zur Last. Wir haben also hier τέρμα in demselben Sinne zu deuten wie für den Sprung σκάμμα [1]).

Was den Speerwurf der Pentathloi im Besondern betrifft, so fehlt es uns leider an bestimmten Nachrichten. Zwar hat *Hermann* für Pindaros zu erweisen gesucht, dass derselbe sowohl den Ziel- als den Weitwurf gekannt habe, also den horizontalen Kernwurf und den Bogenwurf. Wir haben jedoch eben erst gezeigt, wie unsicher es ist, die Stellen des Dichters vom Zielwurf zu verstehen (vergl. *Pinder* S. 112, A.). Der Speer der Fünfkämpfer heisst gewöhnlich ἀκόντιον oder ἄκων, nicht selten aber auch ἀποτομάς, gleichsam der Abschnitt, das abgeschnittene Stück eines grossen Handspeeres [2]), σίγυννος, κοντός, letztere Benennung ist freilich in diesem Zusammenhange verdächtig, da dieselbe meist einen starken Spiess bedeutete, wie die Beschreibung bei Heliodoros [3]) erkennen lässt. Eigentümlich ist die Leichtigkeit des ἀκόντιον, die, wie es scheint, durch verhältnissmässige Kürze des Schaftes gegen die sehr dünne Spitze gewonnen ward, ganz so, wie ihn Etymol. Magn. beschreibt. Diese Leichtigkeit gerade fällt dem Skythen Anacharsis auf bei Lukianos Anach. 32. Den Wurf erleichterte die am Speer angebrachte Schleife, an welcher er gehandhabt wurde; sie ist erwähnt bei Philostratos [4]). Auf dem bei *Pinder* abgebildeten Berliner Diskos erkennt man deutlich diese Schleife an dem kurzen Holzschaft der Lanze mit langer, beinahe drahtdünner Spitze.

---

1) Bd. I, 398 τὸ ἄκρον τοῦ σκάμματος βατήρ.

2) Bei Pollux III, 151 liest *Bekker* mit Handschrift B ἀποτομεύς, dagegen hat A ἀποτομή, C ἀποτομάς, in X, 64 steht jedoch mit allen Handschriften ἀποτομάδες. Hesych. s. v. ἀποτομάδα· σχίζαν, καὶ ἀκόντιον μικρὸν ἀποτετμημένον ἀπὸ τοῦ τελείου καὶ συνηρμοσμένον εἰς μέγεθος μικρόν.

3) Aithiop. IX, 15 κοντῷ μείζονι λόγχης — ὁ κοντὸς δὲ τὰ μὲν πρὸς τῇ αἰχμῇ κατὰ πολὺ καὶ εἰς εὐθὺ προβέβληται.

4) Gymnast. c. 31 καὶ εὐκολώτερον κινήσει τὸ ἀκόντιον, ἢν τοῦ μεσαγκύλου ἄνω ψαύωσιν οἱ δάκτυλοι μὴ σμικροὶ ὄντες.

Wie von dem Speerwurf, so lässt sich auch von dem Diskoswurf annehmen, dass er im Pentathlon in derselben Weise wie bei den gewöhnlichen Wurfübungen im Gymnasium ausgeführt wurde. Durchschnittlich scheint die Weite des Wurfes mit dem Diskos ungefähr 90 Fuss betragen zu haben; wenn Phayllos es auf 95 brachte, so zeigt sich in dieser Angabe, wie in der andern über den Sprung, dass eben Phayllos in beiden Uebungen besonders stark war [1]). Ueber das Material der im Fünfkampfe gebräuchlichen Wurfscheiben ist nichts gewisses bekannt; einen bronzenen Diskos der Berliner Sammlung, der auf Aegina ausgegraben wurde, hat neuerdings *Pinder* publicirt. Die Stellung des Pentathlen auf dicsem Diskos beschreibt auch *Köchly* Vortrag auf der Würzb. Philol. Versamml. 1868, S. 235, wobei hauptsächlich die Stelle des Philostratos gymnast. 31 zum Anhalt benutzt ist. Die unten beigegebene Abbildung ist nach *Pinder* [2]).

Von der hohen Bedeutung des Laufes für die körperliche Ausbildung war gleichfalls schon früher die Rede. Derselbe war sicherlich eine der ältesten, wo nicht die erste von allen gymnastischen Uebungen, und gehörte notwendig zu den kriegerischen Exercitien der Epheben als Mittel einem stärkeren Feinde zu entrinnen oder einen schwächeren einzuholen [3]). So war unter den Römern der älteren Periode Papirius Cursor berühmt, weil er es allen Läufern seiner Zeit zuvorthat (Liv. IX, 16, 13). Dass der Lauf aber eine Hauptzierde der öffentlichen Feste war, ist wiederholt erörtert worden; doch bleibt einiges auf die Betheiligung der Epheben an dieser Leistung bezügliche hier nachzutragen. Vom Laufen und Ausschwärmen bei den Uebungen wurden überhaupt auch gewisse taktische Manöver benannt [4]) gegenüber dem Stehkampf und Nahekampf in der Hoplomachie.

Die ganz allgemeine Benennung der Sache ist auf den Inschriften δρόμος und λαμπάς. Die Dekrete des athenischen Volkes zu Gunsten der Epheben äussern sich in der Regel dahin, dass die

---

[1]) Bd. I, S. 300. 401 f. Man vergl. jedoch *W. L. Meyer* Der Sprung des Phayllos, Deutsche Turnzeitung Jahrg. 1864, S. 291 ff.

[2]) Vergl. Bd. I, S. 321 ff. und die anschauliche Schilderung des Wurfes selbst bei Statius Theb. VI, vs. 671 sq. excusso mox circum pulvere versat, quod latus in digitos, mediae quod certius ulnae conveniat.

[3]) Statius Theb. VI, 550 sqq. sollicitat tunc ampla viros ad praemia cursu | praeceleres: agile studium et tenuissima virtus | pacis opus quum sacra vocant nec inutile bellis | subsidium, si dextra neget.

[4]) Vergl. Inschrift aus Sestos im Hermes VII, 116 vs. 36 διαδρομὰς ἐνίθει, vs. 69 ἀκοντισμούς τε καὶ τοξίας καὶ διαδρομάς. *Steph.* Thes. διαδρομή· σχῆμα μαχομένων. Dion. Chrys. or. VIII, ed. *Dind.* I, p. 146 διατρέχοντας ἢ διαπηδῶντας κτλ.

Epheben eines bestimmten Jahres alle Wettläufe, sowie alle ihnen zustehenden Fackelläufe abgehalten haben. Durch die betreffenden allgemeinen Ausdrücke bleibt es für uns jedoch eine Unmöglichkeit, für jedes einzelne grössere Fest der Athener gerade den Antheil der Epheben genauer nachzuweisen. Allerdings ist für die Aiasfeier auf Salamis (S. 125) ein Wettlauf der Epheben feststehend; desgleichen wird eine λαμπὰς τῶν ἐφήβων an den Theseen sicher erwähnt. Ein eigentümlicher Unterschied ist darin gegeben, dass für den δρόμος der gymnischen Agone der Gottesdienst gleichsam als Nebensache erscheint durch die Schmucklosigkeit der Agonisten, während die Lampadophoren Kopfputz, Schild, auch wohl ein Stück Kleidung, also einigen Schmuck tragen. In einer auf die Eleusinien bezüglichen Inschrift wird ein Τελεσίδρομος genannt, der sonst nicht bekannt ist, aber von *Lenormant* als ein heroischer Beschützer der Stadiodromen bezeichnet wird (*A. Mommsen* Heortol. S. 257).

Die ursprünglichen Fackelwettläufe in Athen fanden statt an den Panathenäen, Hephästeen und Prometheen [1]). Zu diesen kamen seit den Perserkriegen noch andere hinzu, die sich einmal als jüngere Stiftungen ausweisen und theilweise wohl auch als ganz neue Arten der Lampadephorie [2]). Nämlich das Fackelspiel bei dem jährlichen Opfer für Pan, die Bendideen mit einem nächtlichen Fackelwettreiten (ἀφ' ἵππων, Plat. de rep. p. 327 A), ferner die Lampas der Anthesterien, endlich eine siebente und letzte an den Epitaphien. Pausanias I, 30, 2 beschreibt uns den Fackellauf also: „In der Akademie ist ein Altar des Prometheus und man läuft von ihm zur Stadt mit brennenden Fackeln. Es gilt bei dem Wettlaufe die Fackeln brennend zu erhalten. Ist die Fackel des ersten Läufers erloschen, so erhält der zweite den Preis; wenn auch dieser sie nicht mehr brennend hat, der dritte; wenn allen die Fackel ausgeht, so trägt keiner den Sieg davon". Die Anzündung der Fackeln erfolgte gewiss nicht auf dem Altar des Eros, wie *Schömann* II 2, S. 446 meint, sondern auf dem altertümlichen Sockel, der am Eingang der Akademie stand und den Feuergottheiten Prometheus und Hephaistos geweiht war. Dieser Sockel ist wohl als der Altar des Prometheus zu nehmen, von dem aus die Fackelwettläufer ihren Lauf begannen, während davon verschieden ist das Heiligtum des Prometheus im Temenos der Athene, ebenfalls in der Akademie [3]). Bei dem Wechsel (διαδοχή) der Läufer

---

1) Vergl. Harpokr. s. v. λαμπάς. Schol. ad Aristoph. Ran. vs. 131. 1087.

2) Vergl. die Nachweisungen von *Wecklein* im Hermes VII, S. 438 ff.

3) *C. Wachsmuth* Die Stadt Athen im Altertum I, 268.

konnte nicht ein einzelner Sieger sein, sondern es musste die ganze Reihe am Siege theilnehmen, deren letzter zuerst die brennende Fackel ans Ziel gebracht [1]). Mit der Reihe siegte dann die Phyle. Dass es übrigens nur eine Art des Fackellaufs gegeben habe, können wir durchaus nicht mit *Wecklein* für „im höchsten Grade wahrscheinlich" halten. Bei derartigen populären Spielen werden immer wieder gleichsam von selbst Neuerungen angebracht und Abarten gebildet, zumal wenn der ursprüngliche Sinn solcher Darstellungen den Zuschauern längst entschwunden ist.

Vorstand der Fackelwettläufer war nach Pollux VIII, 90 der Archon Basileus, was *Wecklein* mit Recht betont, um seinerseits den ursprünglich religiösen Charakter dieses gymnastischen Wettspiels geltend zu machen. Nicht der schnellste Läufer erhielt den Preis, sondern wer zuerst die Flamme ans Ziel brachte; die Uebertragung des Feuers war also die Hauptsache, resp. die Erneuerung und Ersetzung des durch den Gebrauch verunreinigten Feuers durch neues reines Feuer, ganz nach der Erzählung des Plutarchos im Aristeides c. 20 und im Sinne gewisser Mythen und uralter indogermanischer Gebräuche (*Wecklein* S. 448 f.)

Welche Stellung nun aber der Lauf in dem gymnischen Agon bei den athenischen Festen eingenommen hat, dies mag hier die folgende Zusammenstellung der Leistungen nach den früher erörterten Altersklassen (ἡλικίαι) veranschaulichen. Die Aufeinanderfolge dieser Spiele ist nämlich, wie die Inschriften zeigen, eine feste und unveränderte, weil sie auf dem gesammten Erziehungsplan und nicht auf einer vorübergehenden oder vereinzelten Anordnung beruhte. In der Blütezeit und bis zur Epoche des Verfalls mit dem Eingreifen der Römer wurden, wie früher bemerkt ist, die Lebensalter für den öffentlichen Agon zu Grunde gelegt, so dass zuerst die παῖδες Proben ihrer Fertigkeit ablegten, dann die ἀγένειοι, endlich die ἄνδρες. So finden wir für die letzten, das vollkommenste Lebensalter, in den auf die Panathenäen bezüglichen Inschriften die nachstehenden neuen gymnischen Spiele verzeichnet:

1) δόλιχος	4) ἵππιος	7) πυγμή
2) στάδιον	5) πένταθλον	8) παγκράτιον
3) δίαυλος	6) πάλη	9) ὁπλίτης.

---

[1]) Ueber die figürliche Anwendung dieses Wechsels beim Fackellauf siehe die Stellen bei *Wecklein* ebenda S. 442.

Dagegen hatte die zweite Klasse von Wettkämpfern, die der ἀγένειοι, bis zur römischen Zeit herab nur 5 Kämpfe, indem von der obigen Ordnung no. 1. 3. 4. 9 fehlten, nach der Zählung

1)	4)	7) πυγμή
2) στάδιον	5) πένταθλον	8) παγκράτιον.
3)	6) πάλη	9)

Erst die spätesten Inschriften wie C. J. Gr. no. 232 führen den δόλιχος und δίαυλος durch alle drei Lebensalter und die Rubriken ἐκ πάντων und ἄνδρες durch. Dass die παῖδες auch nicht mehr die obengenannten 5 Kämpfe leisteten, folgt aus *Rangabé* Ant. Hell. 960 mit grosser Wahrscheinlichkeit (*A. Mommsen* Heort. S. 144).

Die auffallende Voranstellung des längsten Laufes (δόλιχος d. i. die lange Rennbahn) in den Inschriften, welche nicht einen Fortschritt vom Geringeren zum Schwierigeren anzeigt, indem auf den Dolichos erst der kleinste Lauf (στάδιον) folgt, dann der Doppellauf von zwei Stadien (δίαυλος), endlich der vierfache, ein doppelter Diaulos [1]), ἵππιος genannt, ist bei *A. Mommsen* a. a. O. S. 145 damit erklärt, dass der gymnische Agon anscheinend in Abtheilungen zerfiel, deren eine die 10 oder 11 Jugendspiele, die andere die 9 Männerspiele enthielt, und zwar so, dass entweder eine Mittagspause oder auch eine Nacht zwischen beiden Abtheilungen lag. Der langwierige Dolichos hätte dann stattgefunden, während die Zuschauer sich noch versammelten, sie brauchten diesen Wettlauf nicht vollständig mit anzusehen. Vielleicht legte man den ὁπλίτης aus ähnlichen Gründen an den Schluss; wer nicht Lust hatte ihm bis zu Ende beizuwohnen, konnte ohne Missvergnügen, da er die Hauptsachen gesehen, sich nach Hause begeben. Die zwei Abtheilungen im Agon, entsprechend der alten Scheidung sämmtlicher Turner nach zwei Stufen (vgl. oben S. 4), hatten ihren Grund in der heissen Jahreszeit und der Anzahl von 19 und mehr Kämpfen, die eine Pause wünschenswert machten. Die Reihe der Männerspiele begann nach der Pause mit dem Männerdolichos, da es anfangs einen Knabendolichos nicht gab, sondern die Jugendleistungen und der gymnische Agon überhaupt mit dem στάδιον begannen, etwa 380 v. Chr. (cf. *Rang.* 960; Odyss. VIII, 120; Plat. legg. VIII, p. 833). Später wurde der Anfang der ersten Abtheilung wie der zweiten benutzt, so dass jene mit dem Knabendolichos begann, diese mit dem Männerdolichos. Mit dieser Ansicht stimmt auch die Meinung *Böckh*'s, dass es nur 2 δόλιχοι

---

[1]) Pausan. VI, 16, 4 δρόμου δέ εἰσι τοῦ ἱππίου μῆκος μὲν δίαυλοι δύο.

gab, einen von 7, den andern von 4 Stadien; ersterer war für die Jugend, und zwar παῖδες und ἀγένειοι bestimmt, letzterer für die Männer; ein dritter fällt fort, weil sich im gymnischen Agon vermittelst der Pause nur 2 Abtheilungen vorfinden. Demnach war der Knabendolichos eine combinirte Leistung beider Jugendklassen; ausnahmsweise mochte ein ἀγένειος auch den Männerdolichos mitmachen, denn dass die ἀγένειοι diesen Lauf gar nicht fortübten, ist unwahrscheinlich, ein δόλιχος der ἀγένειοι aber ist nirgends verzeichnet. Auch kein δίαυλος wird den ἀγένειοι beigelegt, welchen doch in späterer Zeit die παῖδες haben, indess die älteste Inschrift weder der einen noch der andern Jugendabtheilung einen δίαυλος beilegt. Darnach könnte auch der Knabendiaulos eine combinirte Leistung beider Klassen sein (vgl. *A. Mommsen* S. 146, Anm.); allein die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass der δίαυλος ein Ersatz für das πένταθλον war, welches früher (*Rang.* 960) den παῖδες gestattet war, später aber ihnen entzogen wurde.

In den Laufspielen traten häufig 4 Läufer zugleich auf; für die Stadiodromen steht dieses fest durch das Zeugniss einer panathenäischen Vase, auf der sich bei 4 laufenden Männern die Umschrift σταδίου ἀνδρῶν νίκη zeigt; dann noch durch zwei andere Vasen mit 4 Wettläufern. Also bezieht sich die Stelle Pausanias[1]) auf die Anordnung der Auftretenden; dieselbe enthält zugleich einen weitern Beleg für die von uns früher gegebene Erklärung von τάξις. Meldeten sich z. B. 8 παῖδες zum στάδιον, so wurden sie erst auseinander geloost, resp. in 2 τάξεις formirt (συνταχθῆναι ὑπὸ τοῦ κλήρου). Jede Quaterne lief für sich, so dass 2 Sieger sich herausstellten, die dann noch unter sich durch einen dritten und letzten Stadienlauf certiren mussten. So war der δεύτερος bei *Rang.* 960 in seiner τάξις Sieger gewesen. Kommen drei Läufer vor, so können dies drei Sieger in den τάξεις sein, die nunmehr unter sich zu wetteifern haben.

Was die Richtung des Laufes in den erhaltenen Abbildungen betrifft, so meinte *G. Ambrosch*, dass unter vier von links nach rechts laufenden Männern Stadiodromen zu verstehen wären, bei der entgegengesetzten Richtung aber Dolichodromen; bei der ersteren Richtung wäre gleichfalls, wenn drei oder fünf Läufer sich zeigten, an Stadio-

---

1) VI, 13, 2 ὡς ἕκαστοι συνταχθῶσιν ὑπὸ τοῦ κλήρου, οὐκ ἀθρόους ἀφιᾶσιν εἰς τὸν δρόμον· οἱ δ' ἂν ἐν ἑκάστῃ τάξει κρατήσωσιν, ὑπ' αὐτῶν αὖθις θέουσι τῶν ἄθλων· καὶ οὕτω σταδίου δύο ὁ στεφανούμενος ἀναιρήσεται νίκας.

dromen zu denken[1]). Indessen lässt sich diese früher auch von uns Bd. I, S. 317 gebilligte Deutung nicht festhalten. Vier Läufer, die sich anscheinend aus allen Kräften anstrengen, können Stadiodromen sein, mögen sie nun nach rechts oder nach links laufen, aber sie müssen nicht gerade dafür gelten (*A. Mommsen* Heort. S. 149).

Die fünf Wettkämpfe der Jungen στάδιον, πένταθλον, πάλη, πυγμή, παγκράτιον waren höchst wahrscheinlich in der älteren Periode für jedes Alter die einzig recipirten, während andere (δόλιχος, vielleicht auch δίαυλος) nebenher nach freier Wahl ausgeführt wurden, wie bei uns in der Turnküre, bis sie auch recipirt wurden (*A. Mommsen* S. 145). Noch später scheinen der festen Reihe ὁπλίτης und ἵππιος einverleibt zu sein. Der ὁπλίτης hat allerdings meistens die letzte Stelle, doch im Agon von Aphrodisias C. J. Gr. no. 2758, IV die drittletzte; der ἵππιος die vierte, auch die fünfte (*Rang.* 965), auch die letzte C. J. Gr. no. 2758, IV. „Dies deutet auf spätere Einschiebung in ein überkommenes Schema, welches ausser den 5 ältesten Arten auch schon den δόλιχος und δίαυλος enthielt und als allgemein griechisch betrachtet werden muss" (*A. Mommsen* S. 145). Ueber den Waffenlauf der Epheben vergleiche man auch bei *Guhl* und *Koner* 2. Aufl. S. 239. Bisweilen finden wir den Beisatz, dass ein Wettläufer in verschiedenen Laufarten (ἀναμὶξ ἐπὶ δρόμῳ) gesiegt habe.

Noch spät in der Kaiserzeit wird uns der Wettlauf auch genannt im Zusammenhang mit dem „schnellfüssigen" Achilleus. Es hatte sich nämlich um den Pontos her, wie zum Trotz gegen die dauernden Angriffe der Barbaren, eine ganz besondere Verehrung gegen das alte Heldenideal Achilleus ausgebildet. Er galt als der wahre Herrscher des Pontos (ποντάρχης), wie er in vielen Inschriften heisst; ihm ward in Olbia und anderen Küstenstädten geopfert wegen des Friedens, der Fruchtbarkeit und der Tapferkeit der Stadt (C. J. Gr. no. 2076 sq.). Festliche Wettkämpfe wurden ihm zu Ehren abgehalten, im Spiel auf der Doppelflöte und im Diskoswerfen, vorzüglich berühmt aber war der Wettlauf der Knaben auf einer nahen Düne, welche den Namen „Laufbahn des Achill" führte, weil einst der Heros hier einen Wettlauf angestellt haben sollte.

Dem vorhin geschilderten Pentathlon wird nun ein Bestandtheil der gymnischen Wettkämpfe, deren gewöhnliche Combination wir eben erörtert haben, häufig gegenübergestellt, nämlich der einseitige

---

[1]) Annali dell' Instituto di corr. arch. V (1833) p. 69.

Faustkampf, παγκράτιον, in der späteren Zeit nicht selten auch παμμάχιον, pammachium geheissen [1]). Es darf aber das Pankration, als höchste Stufe eines verschärften Ringens (πυγμή), nicht etwa selbst zum Pentathlon gerechnet werden, wie *Fr. Cramer* gethan in der Geschichte der Erz. und des Unter. im Alt. I, 166. Faustkämpfe fanden allerdings statt auch bei öffentlichen Lustbarkeiten, bei religiösen Festen, bei den Leichenbegängnissen der Helden und Könige. Nach Rom wurden schon zu den Zeiten des Tarquinius Priscus Faustkämpfer aus Etrurien gerufen, die nach dem Schall der Flöte kämpften (Liv. I, 35; Athen. IV, p. 154 A). Auch die Gladiatoren waren frühzeitig unter den Etruskern in Mode und wurden bei den Leichenfeierlichkeiten gebraucht, wie uns die Beschreibung der Leichenspiele erkennen lässt, welche bei der Bestattung des alten Brutus gegeben wurden. Uebrigens werden pugiles Latini ausdrücklich unterschieden von Graeci, als eine italische Kampfart (Sueton. Oct. 45; Afri Campanique pugiles, Calig. 18); überhaupt werden Faustkämpfer von allen Athleten am häufigsten erwähnt, aber auch die pugiles von den athletae unterschieden, z. B. C. J. Neap. no. 2378. Im Ganzen scheinen die von der Kunst der griechischen Palästra gewiss sehr verschiedenen italischen und afrikanischen Faustkämpfer nicht übermässig beliebt gewesen zu sein. Häufig sind sie auf Grabdenkmälern dargestellt; z. B. sieht man auf dem Denkmal des Trimalchio unter andern zwei nackte, nur mit einem Schurz gegürtete Gestalten einander gegenüber, sich mit den Händen fassend, je ein Bein erhebend, wie zum Tanze: offenbar pugiles, eines der gewöhnlicheren munera, das ein Beamter oder Sevir der öffentlichen Lustbarkeit zu bieten pflegte oder gehalten war. Ein spectaculum pugilum war natürlich billiger als ein munus gladiatorium *(Hübner* im Hermes XIII, 422).

In der Iliade wird bekanntlich unter den Spielen zu Ehren des gefallenen Patroklos XXIII, 653 ff. an zweiter Stelle ein Faustkampf geschildert, aber an einen Fünfkampf ist daselbst nicht zu denken, wenn auch einige Grammatiker und Lexikographen die πυγμή irrtümlich dem regelrechten Pentathlon zutheilen wollten [2]). Bisweilen wird indessen der allgemeine Begriff παλαίειν auch von der speziellen πυγμαχία gebraucht; so treffen wir an der bei *Krause*

---

[1]) Hygin. fab. 273. Sonderbare Inschrift bei *Orelli-Henzen* no. 2588 in omni aclhetico (sic) certamine ab oriente ad occidentem usq victorem pammacho. lucta. pancrati cestibusq id est pycma.

[2]) Vergl. bei *Philipp* De pentathlo p. 31; ebenso heisst es ganz allgemein bei Vergil. Georg. III, 20 cursibus et crudo decernet Graecia caestu.

Gymnast. S. 491, A. 23 falsch citirten Stelle des Theokritos XXIV, 112 παλαίσματα = ἀγωνίσματα, und zwar von eigentlichen πύκται oder πυγμάχοι gesagt. Nach der Odyssee war der Faustkampf auch bei den Phäaken in Uebung; doch scheint man in der historischen Zeit, von den eigentlichen Athleten und umherreisenden Champions selbstverständlich abgesehen, kein so grosses Gewicht mehr darauf gelegt zu haben. Bei den Spielen in Elis ist er zuerst in der 23. Olympiade (um 685 v. Chr.) gestattet; Onomastos von Smyrna gewann daraus zum ersten Male den Preis. Aber der Faustkampf ward immerhin wissenschaftlich ausgebildet; er blieb eine Kampfart, in der sich kräftige Jünglinge, wie in den schönen Künsten des Gymnasiums, unterrichten liessen, um unter Anweisung geschickter Lehrer alle Finten und Kunstgriffe des Kampfes sich gründlich anzueignen. Alle Glieder kamen ja in Thätigkeit bei dieser Kampfart: Hände und Füsse, Arme und Schenkel, Hals und Schultern, Ellenbogen und Kniee. Es kann in dieser Beziehung keinem Zweifel unterliegen, wie sehr auch modernes „Zartgefühl" sich dagegen sträuben möchte, dass die Griechen bei aller Verfeinerung gymnischer Kunst und Bildung [1]), für dieses derbe Spiel der blossen Kraftäusserung solcher Boxer immer wieder leidenschaftlich sich begeisterten und dass kunstgerecht ertheilte Faustschläge die Bewunderung der Zuschauer hervorzurufen pflegten. Indess darf man nicht vergessen, dass dieser Kampf eben durch die systematische Ausbildung der Athleten zu einer gewissen Kunsthöhe erhoben ward, auf welcher er allerdings der Beachtung wert ist und vielleicht sogar des Lobes, das ihm Dion Chrysostomos gespendet. Die Beschreibungen des Faustkampfes bei Homer a. a. O. und bei Theokritos im 22. Eidyllion sind bekannt genug; sollen ja Epeios, der Verfertiger des hölzernen Pferdes vor Troja, der sich rühmte niemals einen ebenbürtigen Gegner in dieser Kampfart gefunden zu haben, und jener König von Bebrykien, Amykos, dessen Faustkampf mit Polydeukes Theokritos verherrlicht hat [2]), überhaupt diesen Kampf eingeführt haben. Dagegen mag hier die feine rhetorische Würdigung des Athleten Melankomas (unter Kaiser Titus) aus Dion Chrysostomos or. XXVIII angeführt werden, der es verstand den Gegner zu ermüden, ohne sich eine Blösse zu geben und ohne Austheilung heftiger Schläge den Sieg zu erringen. Melankomas stund nämlich mit ausgebreiteten Armen (ἀνατεταχὼς τὰς χεῖρας) lange vor seinem Wider-

[1]) Kallimach. Epigr. 4, ed. *Meineke* p. 115 Ἀργείων ἀ πάλα, οὐ Λιβύων.

[2]) Vgl. *Klausen* Aeneas und die Penaten I, 52 f.

part, der sich vergebens bestrebte ihm beizukommen und sich vergebens an jenen beiden eisenfesten Schranken abmühte. Man sagte, er habe zwei Tage ununterbrochen in dieser ermüdenden Stellung verharren können, in welcher jeder andere seine Kräfte erschöpft haben würde. Durch dieses Verfahren verschloss er gleichsam jeden Zugang und der erschöpfte Gegner musste ihm endlich den Sieg einräumen, den er oft gewiss lieber mit seinem Blute erkauft hätte. Melankomas ging aus dem Kampfe, ohne den geringsten Hieb weder ertheilt noch empfangen zu haben. Dies war der Gipfel der Kunst. Er fand diese Art zu kämpfen viel ehrenhafter und glorreicher als die andere, denn er verdankte den Sieg nicht der rohen Kraft, sondern der Beharrlichkeit, der Spannkraft und Stärke seines Körpers, den er durch lange Uebung und strenge Mässigkeit abgehärtet hatte. Mit mitleidigem Auge blickte er auf seine Genossen, die sich einander plump in das Antlitz schlugen und den Kampfplatz entstellt und verstümmelt verliessen. Ihr grosser Kraftaufwand erschien ihm im Gegentheil als ein Zeichen von Schwäche; denn indem sie sich beeilten den Sieg zu erlangen, gestanden sie gewissermassen ihre Unfähigkeit, ein, die mit einem solchen Kampfe verknüpften Beschwerden andauernd zu ertragen.

Die Bildsäule des Glaukos, welche Pausanias zu Olympia sah, stellte diesen berühmten Athleten in der Lieblingshaltung des Melankomas dar, mit steifen, vorwärts gestreckten Armen[2]), um den Gegner fern zu halten und unschädlich zu machen. Gegenüber dieser Kampfart steht nun freilich die des homerischen Epeios, nach welcher die Bemühung des Athleten gewöhnlich darauf hinausging, das Gesicht des Gegners zu treffen, indem man selber den Kopf zurückbog, den Gegner zu verwirren, indem man mit den Fäusten ein Rad schlug und ihm dann mit beiden Panzerhandschuhen (caestus) zu gleicher Zeit einen wohlgezielten Gnadenhieb versetzte. Die Kämpfe dieser Art boten offenbar einen wilden Anblick dar, eine rohe Kraftäusserung, deren selbstverständlich auch jener Melankomas sich zu bedienen verstand, nur mit grösserer Leichtigkeit und Schnelligkeit als die gewöhnlichen Athleten. Von dieser furchtbaren Art des Faustkampfes war der Kampf zwischen dem Epidamnier Kreugas und dem Syrakusier Damoxenos, den uns Pausanias VIII, 40, 3 sq. beschrieben hat. Als der schreckliche Kampf, den die beiden aufgenommen

---

[2]) Pausan. VI, 10, 3 σκιαμαχοῦντος δὲ ὁ ἀνδριὰς παρέχεται σχῆμα, ὅτι ὁ Γλαῦκος ἦν ἐπιτηδειότατος τῶν κατ' αὐτὸν χειρονομῆσαι πεφυκώς. Vergl. *O. Müller* Kunstarchäol. Werke I, 9.

hatten, sich bis in die Nacht auszudehnen drohte, kamen sie endlich überein, dass sie gegen die Streiche sich nicht mehr decken wollten; während der eine schlüge, sollte der andere unbeweglich und unthätig stehen bleiben (ἀνὰ μέρος τὸν ἕτερον ὑποσχεῖν αὐτῶν τῷ ἑτέρῳ πληγήν). Kreugas schlug zuerst, seine Faust fiel wie ein schwerer Hammer auf das Haupt seines Gegners. Das Haupt widerstand. Jetzt kam die Reihe an Damoxenos; er winkte dem Kreugas, seinen Arm über den Kopf zu erheben, indem er selber seine Hand, deren Fingernägel lang und spitz waren (τοῖς δακτύλοις ὀρθοῖς), vorstreckte. Die Hand war nur mit weichen und losen Riemen (ταῖς μειλίχαις) bewaffnet, welche um die flache Hand gewickelt waren und die Fingerspitzen frei liessen; der eigentliche Fausthandschuh (ἱμὰς ὀξύς, μύρμηξ, caestus) war damals noch nicht erfunden. Damoxenos richtete die Hand nach dem Unterleibe des Kreugas und stiess sie bis auf die Eingeweide hinein, packte diese und riss sie heraus (ἐς τὸ ἐκτὸς ἕλκων ἀπέρρηξε). Der unglückliche Athlet gab auf der Stelle seinen Geist auf. Die argivischen Aufsichtsbeamten aber (es war bei den nemeischen Spielen) wiesen Damoxenos fort, weil es verboten war den Gegner in tödlicher Absicht zu treffen (ἅτε τὰ συγκείμενα ὑπερβάντα) und ertheilten den Siegeskranz dem Getödteten, welchem überdies die Ehre einer Statue zuerkannt wurde. Welch grausigen Anblick oft solche Pankratiasten, auch wenn sie den Sieg errungen hatten, gewährten, darüber geben vielfach die Epigramme der Anthologie Auskunft [1]).

Als die besten Faustkämpfer ihrer Zeit werden uns Männer aus Rhodos, Aegina, Arkadien und Elis genannt. Die Eleier hatten allerdings die beste Gelegenheit sich durch Kunst in einzelnen Uebungen der Gymnastik auszuzeichnen, da sie beim Anschauen der nahen feierlichen Kampfspiele die verschiedenen Kunstgriffe, Wendungen und Methoden geschickter Kämpfer am genauesten beobachten konnten. Dazu kam, dass die Athleten, welche zu den Wettkämpfen in Olympia sich gemeldet hatten, sogar verpflichtet waren im Gymnasium zu Elis durch dreissig Tage hindurch Vorübungen zu halten (Pausan. VI, 23, 1. 4.), bei denen es sicherlich den Eleiern verstattet war zuzuschauen. Aber interessant bleibt immerhin, dass im benachbarten Sparta, wo man doch die Gymnastik in engerem Sinne mit Meister-

---

[1]) Vergl. *Krause* Gymnast. S. 520. *Depping* S 41. *Canova's* Darstellung der beiden Faustkämpfer Kreugas und Damoxenos im Museo Pio-Clementino, gabinetto di Canova, in Rom.

schaft betrieb, der Faustkampf und das Pankration als Steigerung und künstliche Athletik von diesen Uebungen ausgeschlossen waren und demgemäss auch der Gebrauch der Kampfriemen verpönt war[1]). Wenn jedoch Xenophon erzählt (de rep. Lac. IV, 6), dass die jüngeren Spartaner, Knaben und angehende Jünglinge (ἡβῶντες), aus edlem Wetteifer, wo sie auch zusammentrafen, ihre Kraft im Faustkampfe (πυκτεύειν) zu messen pflegten, so darf dies wohl nicht auf einen kunstgerechten agonistischen Faustkampf bezogen werden, sondern vielmehr auf ein zufälliges und regelloses Raufen und Schlagen (vergl. unten S. 218 über die Kämpfe im Platanistas), selbstverständlich ohne Faustriemen und ganz in der Weise kräftiger und herzhafter Jungen. Dagegen begegnen wir anderswo allerdings einem Faustkampfe der Knaben[2]) und selbst einem Pankration derselben. Wir stehen jedoch nicht an zu behaupten, dass diese Faustkämpfe der Knaben grösstentheils nach der vorhin beschriebenen Methode des Glaukos entschieden worden sein dürften. So soll nach Pausanias VI, 12, 6 der junge Hippomachos aus Elis in drei Knabenkämpfen (πυγμῇ κρατήσας ἐν παισί) auf diese Weise mit drei Gegnern fertig geworden sein, indem er sie nach einander mehr durch Ermüdung als durch Schläge überwand und selbst dem dreifachen Angriff entging, ohne einen Schlag oder eine Narbe davonzutragen. Bei einer solchen Kampfweise konnte es doch wohl auch für Jünglinge rühmlich sein mit unverletztem Gesicht und Körper die harte Probe zu bestehen und in fester Ausdauer die erworbene Kraft und Fertigkeit zu bethätigen. Damit stimmen denn auch, unseres Wissens, die erhaltenen Abbildungen überein; vergl. schon bei *Caylus* Tom. II, planche LXIII παίδων παγκράτιον. Selbstverständlich ist es nicht etwa jenes „Zartgefühl", welches diese Deutung hervorruft; jene Verfeinerung der heutigen Anschauung kömmt nur zu häufig in die Lage, vor dem Athletenkampf der alten Welt ihren Abscheu auszudrücken, um vielleicht gleichzeitig eine Stierkampfbeschreibung zu lesen oder gar die schwedischen „Gürtelspanner" zu bewundern[3]).

---

1) Cf. Seneca de benefic. V, 3, 1 Lacedaemonii vetant suos pancratio aut caestu decernere, ubi inferiorem ostendit victi confessio. Gegen den Caestus declamirt Seneca auch Epist. 88, 19 in bekannter Weise.

2) πυγμὴ παίδων, Pausan. VI, 16, 8; *Schneider* zu Xenoph. Hell. IV, 1, 40.

3) Bältespänner = Gürtelgebundene, von spanna = umklammern, mit Einem anbinden, zum Kampfe auf Tod und Leben. Vergl. *L. Passarge* Wanderstudien in Schweden etc. Leipzig 1867 S. 331 Beschreibung einer Gothenburger Statue: „Vollkommen nackt, nur mit einem Gürtel umschlungen, wurden die Kämpfer mit den

Auch die Fertigkeit im Faustkampfe sollte durch Uebung und Ausdauer errungen werden; nicht durch unschöne Regellosigkeit des Kampfes oder gar durch Zaubermittel durfte der Sieg gewonnen werden. Nach Suidas s. v. Ἐφέσια γράμματα soll sich einmal im olympischen Ringkampfe ein Ephesier eines Zaubermittels bedient haben. Daher die vielen Andeutungen und Vorschriften über die Führung des Kampfes selbst, die schwerlich an Zahl den Regeln der Heilgymnastiker und Diätetiker[1]) nachstehen dürften, wenngleich dieselben uns meistens nur gelegentlich oder in Gleichnissen und Bildern angedeutet werden. Auf ein gewisses Vorspiel des Faust- und Ringkampfes mit ausgestreckten Armen und gespreizten Fingern[2]) wurde bereits Bd. I, 349 hingewiesen; auch die auf Täuschung berechnete σιαμαχία gehört hierher. Regelrecht dagegen beginnt der Kampf, wenn keiner der beiden Kämpfer einen Vortheil voraus hat[3]). Ein besonderer Glücksfall für den Athleten war es, wenn er bei der paarweisen Verloosung, in Folge einer ungeraden Zahl der Mitkämpfer, keinen Gegner (ἔφεδρος) erhalten und schliesslich gegen einen durch andere bereits geschwächten und ermüdeten Sieger mit frischen Kräften aufzutreten hatte[4]). Im Allgemeinen scheint man ein entschiedenes Daraufgehen beim Angriffe für vortheilhaft angesehen zu haben, wegen der Möglichkeit auf diese Weise den ausweichenden Bewegungen des Gegners zuvorzukommen. Eine interessante Stelle

---

Enden desselben fest an einander gebunden. In der Rechten hielten sie ein kurzes, nur wenige Zoll langes Dolchmesser, und fassten sich gegenseitig in der Art, dass ein jeder von ihnen mit der Linken die Handwurzel der Rechten des Gegners umklammert hielt. So aneinander gefesselt versuchten sie es, das mit der Rechten gehaltene Messer in den nackten Körper des Gegners zu bohren. In dieser Situation hat der Künstler, Prof. *J. P. Molin* in Stockholm, die Kämpfenden dargestellt".

[1]) Vergl. Band I, S. 66; bei Plutarch. de sanit. praec. c. 16; Seneca Epist. 15, 3; dialog. IV, 14, 3 Pyrrhum maximum praeceptorem certaminis gymnici solitum aiunt iis quos exercebat praecipere, ne irascerentur. ira enim perturbat artem et qua noceat tantum adspicit.

[2]) ἀκροχειρισμός, später wurde, wie es scheint, in diesem Sinn auch ἀκροβολίζεσθαι gebraucht; vergl. *Bekk.* An. Gr. I, 366 ἀκροβολίζεται· τὸ ἐν πολέμῳ προκατάρχεσθαι τῆς συμβολῆς. ἢ τὸ ἄκραις συμπλέκεσθαι χερσίν· ἢ τὸ διὰ βελῶν μάχεσθαι κτλ.

[3]) ἴέναι εἰς τὰς ὁμοίας λαβάς, cf. *Cobet* Novae Lectt. p. 395 und oben S. 178.

[4]) Xenoph. Anab. II, 5, 10 ἄλλο τι ἢ τὸν εὐεργέτην ἀποκτείναντες πρὸς βασιλέα τὸν μέγιστον ἔφεδρον ἀγωνιζοίμεθα.

des Dion Chrysostomos gibt uns darüber in Form eines Gleichnisses Andeutungen [1]).

Die Art nun, wie die Kämpfer, je nachdem sie von massigem oder von leichterem Körperbau waren, ihre Stellungen zu nehmen pflegten, lässt uns anschaulich Vergil's Beschreibung eines Faustkampfes erkennen, die zugleich die Kampfriemen zeichnet, Aen. V, 401 ff.

. . . . . als diess er gesprochen (Entellus),
Warf er des doppelten Gurts unmässig Gewicht in die Mitte,
Jenes, womit — wie gewohnt — im Kampfe der rüstige Eryx
Schnürte die Faust, und die Arm' einflocht in gehärtete Stierhaut.
Staunen ergriff die Gemüter: von solchen gewaltigen Stieren
Starreten sieben der Häute, mit Blei durchheftet und Eisen.
Dares sogar ist vor Allen erstaunt und stutzet von ferne;
Aber Anchises' Sohn, der Erhabene, wägt das Gewicht ab,
Hin und her des Gewinds unermessliche Schlingungen drehend.
Drauf nun erleichtert der Alte die Brust mit den folgenden Worten:
„Wie, wenn Einer die Cestus des Herkules selbst und die Rüstung
Hätte geschaut und den Kampf, der hier am Gestade gewütet!
Die Wehr führte dereinst Eryx, dein eigener Bruder.
Jetzt noch siehst du mit Blut sie befleckt" u. s. f.

Zwei Faustkämpfer auf einem Relief des Museum Gregorianum Lateranense in Rom, 1. Zimmer, linke Wand, werden dermalen als Dares und Entellus bezeichnet.

Zu den Benennungen der Faustarmatur, d. i. der den Faustschlag verstärkenden Gewinde und Handbekleidungen, welche *Krause* Gymnast. S. 502 ff. beschrieben hat (ἱμάντες, σπεῖραι, βόειαι, μειλίχαι, σφαῖραι, μύρμηκες u. a.), ist jetzt noch κώδια aus Philostratos Heroik. 678 nachzutragen. Die bereits erwähnten weicheren Riemen der Kämpfer in ihrer ältesten Gestalt (μειλίχαι), als noch keine Nägel eingefügt waren, beschreibt uns Pausanias VIII, 40, 3; nachdem jedoch aus einer andern Stelle des Pausanias VI, 23, 3 ἐπὶ δὲ ἱμάντων τῶν μαλακωτέρων κτλ. ersichtlich ist, dass auch die μειλίχαι bei der Einübung des Faustkampfes noch im Gebrauche blieben, als man schon die schweren Buckelhandschuhe (μύρμηκες) kannte,

---

[1]) Or. VIII, ed. *Dind.* I, p. 147 καὶ γὰρ δή, ὥσπερ οἱ πυκτεύειν εἰδότες, ἐὰν μὲν προλάβωσι τὸν ἀνταγωνιστήν, οὐ παίονται τὴν ἀρχήν, πολλάκις δὲ ἀπέβησαν αὐτοὶ καταβαλόντες· ἐὰν δὲ ὑποχωρῶσι φοβούμενοι, τότ' ἰσχυροτάτας πληγὰς λαμβάνουσιν· οὕτως ἐὰν μέν τις τοὺς πόνους δέχηται καταφρονῶν καὶ πλησιάζῃ προθύμως, οὐ πάνυ ἰσχύουσι πρὸς αὐτόν· ἐὰν δὲ ἀφιστῆται καὶ ἀναχωρῇ, τῷ παντὶ μείζους καὶ σφοδρότεροι δοκοῦσι.

so ist es wahrscheinlich, dass der Pankratiast als Faustkämpfer diese Armatur behielt. Denn dieses Abzeichen gänzlich abzulegen und nur Faustschläge der Hände zu gestatten, möchte gegen den Geist der Tradition verstossen, welcher bei den Griechen so mächtig war, zumal wenn das Boxen als der wichtigere Theil des Pankration anzusehen ist, wie wir schon aus der Stelle bei Lukianos [1]) über den Unterschied zwischen Pale und Pankration folgern dürfen. Bilder können hier nicht ganz beweiskräftig sein, weil Ringende ohne die Riemen eben nur Ringer sein können, Boxende aber mit leichteren Riemen nicht notwendig Faustkämpfer sein müssen [2]).

Noch ist hier zu bemerken, dass die schützenden Ohrendecken (ἀμφωτίδες), welche eigentlich gegen Verletzung durch Faustschläge erfunden waren, gelegentlich oder doch in der späteren Zeit, wie es scheint, auch im Ringkampfe zur Anwendung kamen, wie aus einer Stelle des Philostratos Imagg. II, 21 δυοῖν ἀθληταῖν ὁ μὲν ξυνδέων τὸ οὖς κτλ. zu ersehen ist. Ebenda Imagg. I, 6. 12. 17 [3]), wo ein Eros, mit einem andern ringend, diesem das Ohr abbeisst, treffen wir den eigentümlichen, von *Krause* übersehenen Ausdruck ἐκπαλαίειν, also = leges luctae violare, synonym beinahe mit dem vorausgehenden ἀδικεῖν, welches sonst häufig allein in diesem Sinn gebraucht erscheint [4]). Also um möglichst ein solches ἐκπαλαίειν zu verhüten, wurden die ἀμφωτίδες oder ἀντωτίδες auch im Ringkampfe bisweilen gebraucht.

Von Interesse sind auch die gelegentlichen Angaben bei Cicero Tusc. disput. II, 23, 56, dass die Faustkämpfer bisweilen mit einem ausgestossenen Seufzer den wuchtigen Schlag der Faust begleiteten, und dass die Läufer im Stadium sogar mit einem lauten Schrei sich selbst anzufeuern pflegten. Von einer im Faustkampfe zuweilen eintretenden Pause ist gleichfalls die Rede bei Philostr. Heroik. 678 von dem Kampfe des Plutarchos und Hermias. — Fiel Einer im Ringkampfe auf die Schulter, was oft nur aus Verstellung geschah, um den

---

[1]) Anach. 8 οἱ δ' ἐν τῇ κόνει παλαίουσι καὶ αὐτοί, τὸ δὲ παίειν ἀλλήλους ὀρθοστάδην παγκρατιάζειν λέγομεν.

[2]) Vergl. bei *Krause* Figur 66, g.

[3]) p. 384 ὅθεν δυσχεραίνουσιν οἱ θεώμενοι τῶν Ἐρώτων ὡς ἀδικοῦντι καὶ ἐκπαλαίοντι.

[4]) Solche Kampfesregeln hatte ein Athlet Onomastos zusammengestellt, nach Philostr. gymnast. 22 καὶ νόμους ἔγραψεν ὁ ἀθλητὴς οὗτος (ὁ Σμυρναῖος Ὀνόμαστος) πυκτικούς, οἷς ἐχρῶντο οἱ Ἠλεῖοι διὰ σοφίαν τοῦ πύκτου, καὶ οὐκ ἦχθοντο οἱ Ἀρκάδες, εἰ νόμους ἔγραψεν αὐτοῖς ἐναγωνίους ἐξ Ἰωνίας ἥκων τῆς ἄβρᾶς.

Gegner sicher zu machen, so galt dies nicht als eine Niederlage, sondern nur als Fehlsturz (ψευδόπτωμα, Schol. Aristoph. Equ. 568). Ebenfalls in listiger Verstellung nahm einer der Ringer manchmal auch eine krumme, eingebogene Haltung des Körpers an, um den Gegner zu unvorsichtigem Draufgehen zu verlocken [1]). Von dem gegenseitigen Wegzerren aus der anfangs eingenommenen Stellung war bereits im ersten Bande S. 362 die Rede unter ἕλκειν, ὑφέλκειν. Man vergleiche noch die Stellen bei Lukianos Göttergespräche VII, 3 ὑφέλκειν τῷ πόδε, bei Ailianos Bunte Gesch. IV, 15, p. 67 *Hercher* coll. XII, p. 125, 10 ἔξω γραμμῆς ἕλκειν, dazu Hesiod. Scut. Herc. vs. 302 πύξ τε καὶ ἑλκηδόν, mit *Göttling*'s Anmerkung. Auch die Ausdrücke διαλαβεῖν und γονατίζειν gehören zu den im ersten Bande vorgeführten σχήματα des Ringkampfes [2]).

Dass übrigens in den einzelnen gymnastischen Uebungen, im Ringen, Laufen u. s. f. der Unterricht in der späteren Periode immer nur von Spezialisten ertheilt wurde, haben wir schon früher bemerkt. Es lassen dies insbesondere auch die grossen Ephebeninschriften deutlich erkennen, denn sie berichten uns über die Lehrcurse des Hoplomachen, des Akontisten und anderer Lehrer. Auffallend muss es mindestens genannt werden, dass Philostratos in dem Büchlein über Gymnastik von der unvermeidlichen Notwendigkeit einer solchen Spezialisirung spricht [3]), da man es doch nicht in allen Zweigen dieser Kunst zur Meisterschaft bringen könne; während er zum Beispiel bei den Bemerkungen über die gymnastischen Tetraden (einen künstlich gesteigerten viertägigen Uebungscursus) c. 47 und 54 durchblicken lässt, dass ein solcher Trieb nach umständlicher Vereinzelung mit dem Begriff der echten und gleichmässigen gymnastischen Bildung sich nicht vertrage. Wir werden unten sehen, inwiefern wir auch

---

[1]) Heliodor. Aith. X, p. 512 προβάλλει δὲ ἐκτάδην τῷ χεῖρε καὶ τοῖν ποδοῖν τὴν βάσιν εἰς τὸ ἑδραῖον διερεισάμενος, τὴν δὲ ἰγνύαν σιμώσας (mit Kniebeugung) καὶ τοὺς ὤμους καὶ μετάφρενα γυρώσας καὶ τὸν αὐχένα μικρὸν ἐπικλίνας, τό τε ὅλον σῶμα σφηκώσας εἱστήκει τὰς λαβὰς τῶν παλαισμάτων ὠδίνων. Vergl. Alkiphron's Briefe I, 39 ὑποσιμώσασα τὴν ὀσφύν, pandens et curvans, wozu *Bergler* erklärt p. 255 σιμῶσα de statu luctatoris.

[2]) Aristoph. Equ. vs. 262 διαλαβών (*Casaubon.* für διαβαλών) ἠκύρισας, εἶτ' ἀποστρέψας τὸν ὦμον κτλ. Herodot. I, 114; IV, 94; *Bekk.* An. Gr. I. p. 36 διαλαβεῖν· δύο σημαίνει, τὸ ἑκατέρωθέν τινος λαβέσθαι καὶ τὸ εἰς δύο ἢ πλέονα διαχωρίσαι ἢ διελεῖν, p. 31, 21 γονατίζειν· τῷ γόνατι πλήττειν.

[3]) c. 15 γυμναστικὴν δὲ οὐκ ἂν ἐπαγγείλαιτό τις ὁμοῦ πᾶσαν, ὁ γὰρ τὰ δρομικὰ εἰδὼς τὰ τῶν παλαιόντων καὶ τῶν παγκρατιαζόντων οὐκ ἐπιστήσεται, καὶ ὁ τὰ βαρύτερα γυμνάζων ἀμαθῶς τῆς ἄλλης ἐπιστήμης ἅψεται.

darin ein Zeichen des Verfalls der Gymnastik zu erkennen haben. Gleichwohl wird der nachhaltige Eifer immer bewunderungswürdig bleiben, womit noch Jahrhunderte lang von den Besten der Nation die Idee dieser Kunst gepflegt wurde. So ist uns aus einer Zeit, in welcher allenthalben der strengere Betrieb der Kunst unter dem pädagogischen Gesichtspunkte längst nachgelassen hat, wie ja schon die in den Inschriften aus Teos und andern Städten fast ausschliesslich vertretene literarisch-musikalische Bildung erkennen lässt, eine ziemlich ausführliche Inschrift aus Sestos erhalten, entstanden um 120 v. Chr., in welcher sich noch einmal, im Sinn der besseren Zeiten, ein bedeutsames Hervortreten des gymnastischen Bildungselementes geltend macht. *Carl Curtius*, der dieselbe zuerst im Hermes VII, 113 ff. mitgetheilt und besprochen hat, ist wohl nur durch seine umfassende Erörterung über die Datirung etc. abgehalten worden, diese Bedeutung der Inschrift mit dem ihr gebührenden Nachdruck hervorzuheben. So möge es denn hier geschehen. Inhalt dieser wichtigen Urkunde ist ein Ehrendekret von Rath und Volk auf einen gewissen Menas [1]), veranlasst durch die grossen Verdienste, welche sich der Genannte in verschiedenen öffentlichen Aemtern um seine Vaterstadt Sestos, dann in seiner zweimaligen Thätigkeit als Gymnasiarch besonders um die Ausbildung der Jünglinge erworben hat. In letzterer Hinsicht nun lautet die Motivirung des bezüglichen Antrags in der Inschrift von Vs. 36 an folgendermassen: Er (Menas) veranstaltete für die Epheben und jungen Männer taktische Uebungen (διαδρομάς, vergl. oben S. 199) und liess (auf seine Kosten) Wettkämpfe im Lanzenwerfen und Bogenschiessen abhalten und Salbungen (ἐπαλείμματα, zum Ringkampfe) vornehmen, mit rühmlichem Eifer und zur Ausdauer anspornend . . . . . Vs. 74 ff. Ferner verkehrte er freundlich mit allen, welche die Vorlesungen hörten, in der Absicht auch dadurch seiner Vaterstadt den Ruhm gebildeter Männer zu verschaffen; auch liess er sich die Ausbildung der Epheben und jungen Männer angelegen sein und sorgte überhaupt für ein wohlanständiges Betragen derselben im Gymnasium, desgleichen schaffte er Schabeisen an und das erforderliche Salböl, und veranstaltete den Wettkampf zu Ehren des Hermes und des Herakles im Monat Hyperberetaios, indem er Preise (ἆθλα) aus allen Kampfspielen aussetzte.

---

[1]) Vergl. darüber *Curtius* a. a. O. S. 126.

§ 10.

Schwimmübungen und Wasserfahrten der Epheben.

Vom Baden und Schwimmen war im Allgemeinen schon im ersten Bande S. 376 ff. und S. 151 die Rede. Der ebenso häufige wie regelmässige Gebrauch der Bäder bei den Alten ist bekannt genug; um so seltsamer erscheint es darum, dass man wegen einer zufälligen Spärlichkeit der Mittheilungen über das Schwimmen schliessen zu dürfen glaubte, dasselbe sei im Altertum überhaupt nur selten geübt worden. Wir haben hier vor allem zu bemerken, dass im Griechischen die Ausdrücke für Tauchen in demselben Sinne wie Schwimmen angewendet wurden, wie man schon aus der Zusammenstellung im Sprichworte κολυμβᾶν καὶ γράμματα διδάσκεσθαι, gegenüber dem bekannteren μήτε νεῖν μήτε γράμματα (Bd. I, S. 378, A. 2) ersieht. Und wenn die Römer auch keine nationale Gymnastik ausgebildet haben, die gleich der griechischen zu einem Elemente der Volksbildung geworden wäre, so haben sie wenigstens mit besonderem Fleisse das Schwimmen geübt. Natürlich gehörte das Schwimmen auch zu den Vorübungen und Fertigkeiten für den Krieg. Auch von dem häufigen Baden der alten Deutschen in kalten und warmen Quellen wird uns berichtet, und dass bei diesen die Jugend beider Geschlechter die Glieder in die kalte Flut getaucht habe; dass die germanischen Krieger geübt waren mit ihren Waffen Ströme zu durchschwimmen, wobei dann der Schild aus leichtem Lindenholze den Schwimmer und sein Geräte habe tragen helfen u. s. w. Hätten wir freilich nicht den Bericht des Tacitus, so könnte man vielleicht schliessen, dass es in diesem Betreff unter den deutschen Stämmen jederzeit so misslich ausgesehen habe wie bis in die neuere Zeit herein. Denn die Schwimmkunst (vom Baden hier abgesehen, welches nachgerade allenthalben „polizeilich“ untersagt war) war allerdings schon zur Zeit der Reformation eine seltene und auffallende Fertigkeit geworden, die sich nur noch an gewissen Seen und am Rande grösserer Flüsse erhielt. Ein Büchlein mit dem Titel Kolymbetes (der Taucher), zu Augsburg im Jahre 1538 gedruckt, lässt uns diesen Sachverhalt deutlich erkennen; dasselbe berichtet in einem lateinischen Gespräch, nicht ohne den Ausdruck der Verwunderung, dass zu Zürich in der Schweiz die Jugend das Schwimmen erlerne und meisterlich übe. Der Unterricht in dieser Fertigkeit gehe gleichsam von einer Hand in die andere,

man könne daselbst, nach einem alten Spruche, die echten Schwimmer aus Delos sehen. Bisweilen gingen 20—30 Schulknaben in das Schilfwerk am Seeufer, aus dem Schilfe fertigte sich jeder ein Bündel, das er um den Leib befestigte, dann schwamm die ganze Schaar, von diesen Rohrbündeln getragen und mit den Füssen rudernd, in Reih' und Glied in den See hinaus.

Speerwurf, Steinwurf, Ringen und die verwandten Uebungen, welche noch heutzutage unter Alamannen und Burgundern volkstümlich sind, erscheinen demnach als ein Gemeingut aus uralter Zeit, das wir bei den verwandten Volksstämmen immer wieder vorfinden, wenn auch die eine oder andere Uebung mitunter als vorzugsweise national gilt und ausgebildet wird. Ein Vers des Apollinaris Sidonius [1]) besagt: Heruler siegen im Laufe, die Hunnen im Speerwurf, die Franken im Schwimmen. So treffen wir denn bei Gelegenheit auf Andeutungen, welche uns erkennen lassen, dass auch bei den Hellenen der östlichen wie der westlichen Länder die Fertigkeit im Schwimmen nicht so selten war, wenngleich selbstverständlich, je nach den lokalen Verhältnissen, die Eingebornen mancher Gegenden derselben gänzlich fremd bleiben mochten. Im Kriege gegen den bekannten Tyrannen Dionysios von Syrakus stürzten sich viele Bewohner von Messana, um nicht dem punischen Feldherrn Himilko in die Hände zu fallen, ins Meer und erreichten zum Theil schwimmend die gegenüberliegende Küste von Italien.

Griechen wie Römer pflegten sich vor der Mahlzeit zu baden, ob dies nun in einem Schwimmbassin (κολυμβήθρα) [2]) oder in den gewöhnlichen geräumigen Badebecken geschah. Der junge Athener begann die gymnastischen Uebungen nach einem ganz leichten Frühstück (Bd. II, S. 244), setzte dieselben längere Zeit fort und begab sich nach ihrer Beendigung ins Bad. Ueberdies lassen die Beschreibungen der Gymnasien und Turnplätze bestimmt erkennen, dass sie schon in älterer Zeit. als es noch lange keine Luxusbäder im Sinne der späteren Thermen und Balaneia gab, ganz naturgemäss am Strande des Meeres, am Ufer eines Flusses, in der Nähe eines Teiches oder doch einer Quelle angelegt waren [3]). Nach den Uebungen be-

---

[1]) Ed. *Baret* p. 501 Carm. IV, 235 vincitur illic | cursu Herulus, Chunus iaculis, Francusque natatu | Sauromata clypeo, Salius pede, falce Gelonus.

[2]) Philostratos β. σοφ. II, 5 τὰς ἐν Θερμοπύλαις κολυμβήθρας τοῖς νοσοῦσι παιωνίους.

[3]) Pausan. VIII, 26, 1 δρόμοι τε παρὰ τῷ ποταμῷ πεποίηνται καὶ τὰ λουτρὰ αὐτόθι. Vergl. Bd. I, S. 374. 377; wegen des Trinkwassers Pausan. II, 4, 6 und Bd. II, S. 213, A. 3; S. 233.

stand unverkennbar ein Bedürfniss für Jung und Alt, den Körper von Schweiss und Staub zu reinigen. Auch in der späteren Periode treffen wir darum die Bäder immer bei den Ringplätzen an. Ebenso erquickten sich die jungen Römer nach den anstrengenden Uebungen auf dem Campus Martius, der in dieser Hinsicht von Dionysios (Archaeol. Rom. V, 13) gar nicht unpassend γυμνάσιον ἐπιτηδειότατον genannt wird, durch Schwimmen in dem vorbeiströmenden Tiber. Fehlt es auch nicht an Andeutungen [1]), dass in der älteren Zeit die Erlernung des Schwimmens nicht etwa für alle Stände obligat gewesen, so wurde wenigstens später, da die Ausdauer in den militärischen Exercitien freilich längst vermisst wurde, für die Rekruten, die noch nicht schwimmen gelernt hätten, nachdrücklich die Unterweisung in dieser Fertigkeit verlangt [2]). Freilich war bei den Römern der späteren Zeit um so mehr das Baden vorherrschend, je weniger es bei ihnen eine Gymnastik im hellenischen Sinne gab; nicht nach vorausgegangenen palästrischen Uebungen, sondern meist in engerer Verbindung mit dem Ballspiel treffen wir auf Angaben über den Gebrauch des Bades. Schon zu Seneca's Zeit, wie aus dem 57. Briefe an Lucilius zu ersehen ist, hatte sich der lebhafte Verkehr in den römischen Bädern bis zu masslosem, unglaublichem Luxus gesteigert. Noch fehlte es damals nicht an strenger militärischer Ausbildung und an tüchtigen Heerführern; dagegen zur Zeit des jüngeren Valentinian war auch diejenige Kunst in Verfall gerathen, wie wir aus den Klagen des Vegetius l. c. erkennen, die für Reiter und Fussvolk stets in hohem Grade nützlich gewesen.

---

[1]) Liv. V, 38, 8 von der Schlacht an der Allia: multosque imperitos nandi aut invalidos, graves loricis aliisque tegminibus, hausere gurgites.

[2]) Cf. Horat. Carm. I, 8, 8 cur timet flavum Tiberim tangere? III, 7, 27 sq. nec quisquam citus aeque | Tusco denatat alveo. 12, 7. IV, 1, 39 iam volucrem sequor | te per gramina Martii | campi, te per aquas, dure, volubiles. Serm. II, 1, 8 ter uncti | transnanto Tiberim, somno quibus est opus alto. Wegen der Dreizahl sehe man *Heindorf's* Note zur Stelle, ferner *Weber* Erklärung der Satiren des Horaz S. 249. Juvenal. Sat. VI, 23 ter matutino Tiberi mergetur et ipsis | verticibus timidum caput abluet. Persius Sat. II, 15 sq. Tiberino in gurgite mergis | mane caput bis terque et noctem flumine purgas. Tibull. El. I, 4, 12. Ovid. Trist. III, 12, 22 defessos artus Virgine tingit aqua. Veget. de re milit. I, 3 sudorem cursu et campestri exercitio collectum nando iuventus abluebat in Tiberi; ibid. c. 10 natandi usum aestivis mensibus omnis aequabiliter debet tiro condiscere sqq. Romani veteres, quos tot bella et continua pericula ad omnem rei militaris eruditerant artem, Campum Martium vicinum Tiberi delegerunt, in quo iuventus post exercitium armorum sudorem pulveremque diluerat ac lassitudinem cursusque laborem natando deponeret.

Mag nun jemand in einen kleinen Teich oder mitten in das grösste Meer gefallen sein, schwimmen muss er doch, heisst es einmal bei Platon [1]). Unter den Griechen wurden die Bewohner der Insel Delos als die besten, als gute Schwimmer auch die Athener angesehen. Als einmal Sokrates einige schwierige Stellen des „dunkeln" Herakleitos nicht erklären konnte, soll er ausgerufen haben, dass man ein Schwimmer von Delos sein müsste, um sich unter so vielen Klippen zurecht zu finden. Dass es aber selbst im Binnenlande nicht an Schwimmspielen fehlte, erfahren wir z. B. aus Pausanias III, 14, 8 f. Lukianos Anach. c. 38 über die spartanischen Jünglinge; noch greller als Pausanias stellt die Sache dar Cicero disput. Tuscul. V, 27, 77, und *Bursian* Geographie von Griechenland II, 127 glaubt sie als „grossartige Katzbalgereien" bezeichnen zu müssen. Wir sind jedoch der Meinung, dass auch dieser Brauch ursprünglich eine religiöse Grundlage hatte, ebenso gut als die vielbesprochene διαμαστίγωσις [2]). Nachdem zuerst, sagt der Bericht des Pausanias, im Phoibaion dem Enyalios geopfert worden war, und zwar von jeder der beiden Ephebenabtheilungen, die mit einander im Platanistas kämpfen sollten, liess man zum Vorspiel des Kampfes, um über dessen Ausgang Kunde zu erlangen, zwei zahme Eber mit einander kämpfen; von welcher Partei der Eber siegte, diese soll in den meisten Fällen die Oberhand gewonnen haben. In der Nacht vor dem Entscheidungstage wurde durch das Loos bestimmt, über welche Brücke jede der beiden rivalisirenden Schaaren gehen sollte, ob über die mit der Statue des Herakles oder über die andere mit dem Bildniss des Lykurgos. Am folgenden Tage begaben sie sich vor Mittag auf den Kampfplatz und kämpften daselbst einen wilden waffenlosen Kampf mit Händen und Füssen, Zähnen und Fingernägeln, Mann gegen Mann. Endlich stürzten sie in Masse und in heftigem Anprall auf einander los und stiessen sich gegenseitig in das Wasser des Euripos, welcher den Platanistas wie eine Insel umgab. Lukianos lässt die beiden Parteien, von denen die eine die lykurgische, die andere die herakleische hiess, sich gegenseitig zuvor über einen umzirkten Raum (Bd. I, S. 151) drängen und dann erst ins Wasser treiben; war dies aber geschehen,

---

[1]) De rep. V, p. 453 D ἂν τέ τις εἰς κολυμβήθραν μικρὰν ἐμπέσῃ ἂν τε εἰς τὸ μέγιστον πέλαγος μέσον, ὅμως γε νεῖ οὐδὲν ἧττον.

[2]) Vergl. über die „Wassertaufe" (ponere in undam) bei den germanischen Völkern, als Strafe an gewissen Festen, bei *Jakob Grimm* Deutsche Mythologie; *Felix Dahn* Bausteine I, 333.

dann galt die Fehde für beendigt und keiner durfte weitere Feindseligkeiten ausüben.

Für Φοιβαῖον ist nicht etwa ἐφηβεῖον als Lokal der Epheben zu substituiren, derselbe Pausanias nennt auch III, 20, 2 Φοιβαῖον, als Sitz des Dioskurendienstes, in der Nähe von Therapne. Aber ein nächtliches Hundeopfer (νυκτερινὴ θυσία) brachten, wie in Kolophon, so in Sparta die Epheben dem Enyalios [1]). Von der Bedeutung des Enyalios auch für die attischen Ephebon war oben die Rede; das Hundeopfer aber hängt unseres Erachtens mit einer Sage bei Pausanias ibid. 15, 3 ff. von jenem bösartigen Haushund des Hippokoon zusammen, der bei seinem Angriff auf den jungen (μειράκιον) Oionos, des Herakles Vetter, erschlagen worden war, wofür dann Herakles an Hippokoon und dessen Söhnen nach wiederholtem Kampfe Rache nahm. Ein altes Bild des Herakles in Rüstung, sowie des Oionos am Herakleion erinnerte noch in Pausanias Zeit an diese Sage. Uns scheint nun eben der Parteiname der Epheben „die Herakleischen" sowohl wie das ganze Kampfspiel im Platanistas mit derselben in Zusammenhang gestanden zu haben [2]). Die Darstellung aber dieses Kampfes von Seiten der spartanischen Epheben galt allem Anscheine nach zugleich als Probe ihrer Wehrhaftigkeit und Tüchtigkeit, analog den früher erörterten Leistungen der attischen Jünglinge zu Wasser und zu Land. Denn Pausanias bemerkt an einer andern Stelle desselben Buches 11, 2, dass die fünf Bidiäer, die bekanntlich der obersten athenischen Erziehungsbehörde entsprechen, neben den andern Wettkämpfen der Epheben auch den alljährlich im Platanistas abzuhaltenden anzuordnen und zu überwachen hatten. Das Ganze war demnach ein religiös-militärisches Schauspiel, dessen religiöser Bestandtheil übrigens ungefähr wie bei dem in § 11 besprochenen ludus Troiae wenigstens in der älteren Zeit als solcher gewürdigt werden mochte. Ohne Zweifel hatte bei diesem Kampfspiel auch das Springen und gegenseitige Stossen ins Wasser eine tiefere Bedeutung; für diesmal sei nur an die Thetis erinnert, die ihren Sohn Achilleus in das Wasser der Styx tauchte, um ihn unverwundbar zu machen. Oder, wenn man die Sache einfach praktisch auslegen will, wie das Eintauchen der Germanenkinder in kaltes Flusswasser: man suchte im Altertum in jeder Weise dem Staat nützliche Bürger zu erziehen.

---

1) θεῶν τῷ ἀλκιμωτάτῳ κρίνοντες ἱερεῖον κατὰ γνώμην εἶναι τὸ ἀλκιμώτατον ζῴων τῶν ἡμέρων, Pausan. III, 14, 11.

2) τὸ δὲ σχῆμα τοῦ ἀγάλματος διὰ τὴν πρὸς Ἱπποκόωντα καὶ τοὺς παῖδας μάχην γενέσθαι λέγουσι.

Immerhin trat aber zu den praktischen Gründen für die Erlernung des Schwimmens auch ein religiöser, nämlich die Furcht in den Fluten umzukommen und damit der Ehre einer Bestattung verlustig zu gehen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass damals auch dieses Vorurtheil und nicht allein die Rücksicht auf das Staatswohl die Menschen bewog, auf ihre Selbsterhaltung grössere Aufmerksamkeit zu verwenden. Uebrigens ist der Gebrauch des Schwimmschlauches im Altertum vielfach bezeugt[1]).

Von den attischen Epheben verlangte das Gesetz ohne Zweifel die Erlernung wenigstens der Elemente der Nautik; sie lernten manoeuvriren mit bewaffneten (κατάφραχτα) und unbewaffneten (ἄφραχτα sc. πλοῖα) Fahrzeugen; desgleichen hatten sie dieselben flott zu machen und nach der Fahrt wieder ans Ufer zu schaffen, resp. ins Trockene zu bringen (τὰς καθολκὰς καὶ τὰς νεωλκίας, vergl. oben S. 136; Verhandl. der Würzb. Philol. Ges. S. 21. 23; *Dumont* II, p. 176, lin. 37; p. 186, lin. 33. Wenn aber *Dumont* in der Anm. zu I, p. 150 die von ihm selbst angenommene Ergänzung (II, p. 168, lin. 20) ἄλλων πλοίων [και]νῶν als unsicher verwirft und durch κοινῶν ersetzen will, so ist zu bemerken, dass κοινὰ als Prädikat zu πλοῖα (publica navigia) ganz überflüssig wäre; alle πλοῖα zu Dienst der Epheben waren ja κοινά, dagegen war es die Aufgabe der Epheben neugezimmerte Fahrzeuge vom Stapel zu lassen, und dieser ihrer Dienstleistung wird alljährlich anerkennend gedacht). Von ihren Wettkämpfen im Rudern war bereits oben S. 125 die Rede. Philostratos Heroik. X med. lässt in den einschlägigen Uebungen schon den Palamedes im Lager vor Troja Unterricht ertheilen. Es begreift sich, wie bei den Wettfahrten der Epheben zwischen den athenischen Seehäfen und der Insel Salamis von selbst, wie das bei jungen Männern natürlich ist (man denke nur an die jährlichen University Boat-races, die Universitäts-Boot-Wettfahrten der Oxforder und Cambridger Studenten unserer Zeit), der Wetteifer rege werden musste, da diese Fahrten in jedem Ephebencurs sich wiederholten. Dass aber am allerwenigsten von solchen Ruderwettkämpfen gewisse Schwimmer- und Taucherübungen sich trennen lassen, liegt in der Natur der Sache; zudem wird uns ausdrücklich eine Verbindung derselben bezeugt in der Angabe von einem Wettkampf im Tauchen und Rudern, der einmal im Jahre bei der Stadt Hermione in Argolis

---

[1]) Vergl. jedoch wegen utricularium collegium *Klausen* Aeneas und die Penaten S. 327.

abgehalten wurde [1]). Ein Schiffswettkampf fand auch zu Egesta statt bei den jährlich gehaltenen Spielen zu Ehren des Anchises, die mit den Venusdienste zusammenhingen (Vergil. Aen. V, 53 sqq. Hygin. Fab. 273). Die athenischen Epheben scheinen aber zu gewissen Zeiten, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem früher beschriebenen Aiasfeste, die Darstellung eines förmlichen Seegefechtes als „Schlacht bei Salamis" eingeübt und durchgeführt zu haben. Vgl. bei *Dumont* II, p. 234, lin. 9 τὴν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχίαν ἐνίκων, p. 245, C. lin. 5 νεικήσαντες ναυμαχίαν, die Epheben heissen daher auch ναυμάχοι, ebenda II, p. 361 οἵδε ἐναυμάχησαν, p. 389. Nur möchten wir das Ganze nicht mit *Dumont* I, p. 234 eine blosse Unterhaltung (divertissement) nennen; eine solche war es wohl nur für die Zuschauer am Ufer. Am Feste der Diisoterien und an den Munychien fanden solche Wettkämpfe wahrscheinlich schon in älterer Zeit und jedenfalls, nach dem Wortlaute der Inschrift Ἀρχ. ἐφημ. Β' ἀρ. 199, noch in der Kaiserzeit statt (vgl. oben S. 125. 128 und *Köhler* C. J. Att. II, 1, p. 277.). Auch die Verse des Komikers Platon bei Plutarchos Themist. c. 32 vom Grabmal des Themistokles: χωπόταν ἅμιλλ' ᾖ τῶν νεῶν θεάσεται, sind schwerlich auf die Panathenäen zu beziehen, wie *Sauppe* meint (De Inscr. Panath. p. 10), sondern ungleich passender auf den obigen Wettkampf der Epheben [2]).

Mit diesen anstrengenden Spielen lassen sich auch die künstlichen Seegefechte vornehmer römischer Jünglinge der Kaiserzeit vergleichen, zu deren Abhaltung gleichfalls umständliche Vorbereitungen und fleissig wiederholte Ruderübungen erfordert wurden. Augustus hatte nämlich, nach dem Bericht auf dem Monumentum Ancyranum (ed. *Zumpt* p. 34) in eine am linken Tiberufer angelegte Vertiefung das Wasser des Flusses geleitet und auf diesem künstlichen See ein Schiffsgefecht darstellen lassen. Der Boden war 1800 Fuss in die Länge und 1200 Fuss in die Breite ausgehoben; das Treffen lieferten dreissig vollständig ausgerüstete Dreiruderer und Vierruderer, nebst vielen kleineren Fahrzeugen, die ungefähr den obengenannten πλοῖα der attischen Epheben entsprachen; denn

---

[1]) Pausan. II, 35, 1 τούτῳ (Διονυσίῳ Μελαναίγιδι) μουσικῆς ἀγῶνα κατὰ ἔτος ἕκαστον ἄγουσι καὶ ἁμίλλης κολύμβου καὶ πλοίων τιθέασιν ἆθλα.

[2]) Vergl. Verhandl. S. 21; *Dittenb.* p. 68; *Dumont* I, p. 274, ebenda p. 388 extr. wird die Abbildung eines Epheben in einer Barke als ναυμάχος, mit einer Hand ein Ruder haltend, in der andern einen Kranz, zu unterst auf einer Stele erwähnt. Ausserdem vergleiche man *O. Jahn* über Schiffskämpfe auf Reliefs, in der Archäolog. Zeitung 1866, S. 217 ff.

dass die letzteren auch mit Trieren certirten (ἐν ταῖς ἱεραῖς ναυσίν), haben wir schon in den Verhandl. d. W. Philol. Ges. S. 20 f. nachgewiesen. Ausser den Ruderern betheiligten sich dreitausend Kämpfer an jener römischen Darstellung des Seegefechtes.

Auf ägyptischen Bildwerken finden sich Darstellungen von Naumachien; die auf Schiffen, welche den Nilbarken gleichen, kämpfenden Mannschaften, mit langen Stangen bewaffnet, suchen einander über Bord zu stossen (*Krause* S. 939; unten im Anhange).

Auch die Beschreibung eines Volksfestes bei Ovidius deutet auf derartige Belustigungen hin [1]). Andeutungen über den Wetteifer der männlichen Jugend im Schwimmen macht auch der jüngere Plinius bei Gelegenheit einer hübschen Erzählung von einem Delphin, der zu Hippo Zarytos in Afrika mit badenden Knaben gespielt haben sollte [2]). Eine dem Anschein nach etwas bäuerlich-burleske Nachahmung eines Gefechtes zu Wasser, die vielleicht mit unserm „Fischerstechen" einige Aehnlichkeit hatte, war die sogenannte Actia pugna, welche die Lollier mit ihrem Gesinde zur Aufführung brachten, nach einer Mittheilung des Horaz in dem Briefe an den jüngeren Lollius: In die Kähne theilt sich das Heer, und die Schlacht bei Actium wird unter deiner Führung mit den Knechten wie mit Kriegsvolk dargestellt [3]). Der Zusatz „unter deiner Führung" scheint hierbei allerdings eine rohere Kampfart [4]) auszuschliessen; auch war das Ganze ja nicht ein ernster Kampf, wie die berüchtigten Strassenkämpfe zwischen den Anhängern des Milo und denen des Clodius, oder zwischen den Antoniani und Caesariani, Caesariani und Pompejani (Kass. Dion ed. *Bekk.* I, p. 259, 39), sondern immerhin ein

---

[1]) Fast. VI, 775 sqq. vom Feste der Fortuna:

Ite, deam laeti Fortem celebrate Quirites:
In Tiberis ripa munera regis habet.
Pars pede, pars etiam celeri decurrite cymba,
Nec pudeat potos inde redire domum.
Ferte coronatae iuvenum convivia lintres,
Multaque per medias vina bibantur aquas.

Ebenda vs. 237 von einem Tag im Juni:

Tunc ego me memini ludos in gramine Campi
Adspicere et didici, lubrice Tibri, tuos.

[2]) Plin. Epp. IX, 33, 3 omnis hic aetas piscandi, navigandi atque etiam natandi studio tenetur; maxime pueri, quos otium ludusque sollicitat.

[3]) Epp. I, 18, 61 sqq. partitur lintres exercitus, Actia pugna | te duce per pueros hostili more refertur sqq. vergl. *Orelli's* Anmerkung.

[4]) Wie z. B. in der Vorstellung des Propertius von grimmigen Kämpfen, Eleg. IV, 1, 28 miscebant usta proelia nuda sude.

Scheinkampf; nur darf derselbe nicht, wie geschehen ist, verwechselt werden mit den ernsthaften und feierlichen ludi Actiaci des Augustus selbst, welche seit 726 d. St. alle fünf Jahre abgehalten wurden und wobei durch mehrere Tage Wagenrennen (ἱπποδρομίαι), ein gymnischer Kampf (ἀγὼν γυμνικός) und Gladiatorenspiele (ὁπλομαχία) als Bestandtheile des Festes gezählt wurden, aber auffallender Weise keine pugna navalis [1]).

Man hat es auffallend gefunden, dass in der Erzählung des Kassios Dion LXVI, 25 von den Schauspielen bei der Einweihung des Colosseums und der Titusthermen nicht etwa römische Siege unter den Seeschlachten auf den Bassins genannt werden, sondern die Kämpfe zwischen Kerkyräern, Syrakusanern, Athenern u. s. f. aus der Zeit des peloponnischen Krieges. Allein in der Zeit des Verfalls ist eine solche Rückversetzung in die glänzende Vorzeit etwas gewöhnliches; in allen Verhältnissen, auch in Kunst und Literatur, wirkt das durchdringende Gefühl, dass alles was jetzt geschehe, klein sei im Verhältniss zu den früher errungenen Ehren und Auszeichnungen [2]).

Im Uebrigen ist weder für Rom noch für Athen oder Sparta, Hermione u. s. w. zu bezweifeln, dass solche Schauspiele wenigstens ursprünglich als Kriegsspiele galten. Welchen Wert auch gerade die Römer der Schwimmkunst aus militärischen Rücksichten beilegten, zeigt unter anderm das vielbewunderte Beispiel jener unerschrockenen Cloelia, welche sammt ihren Begleiterinnen, einer ganzen Schaar von Jungfrauen, beim Baden im Tiber von feindlichen Vorposten plötzlich überfallen durch Schwimmen sich rettete. Für diese mutige That wurde sie von den Vätern der geretteten Mädchen durch eine auf der heiligen Strasse errichtete Reiterportraitstatue geehrt [3]). Noch in der Kaiserzeit verdankte es derselben Fertigkeit Agrippina, des verruchten Nero Mutter, dass sie aus dem verhängnissvollen Fahrzeug, in welchem sie umkommen sollte, sich ans Ufer zu retten vermochte (Tacit. Ann. XIV, 5).

---

[1]) Cf. Kass. Dion LIII, 1; Tacit. Ann. XII, 56; Sueton. Oct. 43.

[2]) Vergl. hierüber *Burckhardt* Die Zeit Constantin's des Grossen S. 285 f.

[3]) Dionys. Halik. Ἀρχ. Ῥωμ. V, 33. 35; Liv. II, 13; Seneca Dial. VI, 16, 2. Ueber die wahrscheinliche Bedeutung dieser Darstellung der Cloelia zu Ross vergleiche man jedoch *Klausen* Aeneas und die Penaten S. 744 f. Die Variationen über die Flucht der Cloelia und ob sie zu Pferd über den Strom gesetzt habe. (equo vectam Tiberim traiecisse) stellt zusammen *Herm. Haupt* De auctoris de vir. ill. libro quaestiones historicae, Francof. 1876, p. 20.

Freilich alle Spiele und Feste arteten schliesslich bei den Römern aus. In dem unglaublichen Luxus der Bäder, in den Schwelgereien bei Gartenfesten, Wasserfahrten, selbst in dem wenigen, was sie sich aus der griechischen Gymnastik angeeignet hatten, trat derselbe Missbrauch zu Tage; auch die Fertigkeit im Gebrauch der Waffen erfuhr bald eine furchtbare Entstellung in dem blutgetränkten Sande des Circus. Bald dienten ebenso die Schwimmkünste, gleich den anderen Künsten, der allgemeinen gemeinsten Schaulust und Corruption. Man erblickte bei solchen Gelegenheiten, erzählt einmal Martial (De spectaculis 26), junge Mädchen und selbst junge Männer, als Nymphen oder Nereiden verkleidet, die auf einem Wagen, gleich dem der Meergötter, sassen und die verschiedensten Figuren auf der Oberfläche des Wassers beschrieben. Die Schwimmer stellten zuerst einen Dreizack dar, dann bildeten sie in mannigfachen Verschlingungen einen Anker, ein Ruder, ein Schiff; letztere Figur verwandelte sich plötzlich in eine andere, welche das Gestirn des Castor und Pollux vorstellte; hierauf ergab sich das Bild eines vom Winde geschwellten Segels. In solcher Weise führten Schwimmer und Schwimmerinnen auf dem Wasser dieselben, dem Geschmacke der Zeitgenossen zusagenden mythologischen Scenen vor, wie die Pantominen (vergl. unten Abschnitt 13), welche mittelst figurirter Tänze alles, was sie wollten, mit erstaunlicher Kunst auf der Bühne darstellten.

---

§ 11.

Der Unterricht in der Reitkunst (ἱππική, ἱππασία).

Schon im ersten Bande S. 106 ff. ward auf die einfachen **Reitspiele** hingewiesen, durch welche bekanntlich frühzeitig jedes gesunden Knaben Phantasie und Spiellust mächtig angeregt werden. Zwar an die grösseren Hausthiere wagt sich die jugendliche Kraft und Keckheit nicht so bald heran, aber dafür begnügt sich der Knabe mit einem blossen Symbol, dem Steckenpferde, „ebenfalls einer welthistorischen Erfindung“ (*Stoy* Hauspädagogik S. 84), oder er tummelt sich herum mit einem Miniaturbilde von Pferd. An dieser Stelle nun aber, bei der gymnastisch-militärischen Ausbildung der Jünglinge, handelt es sich für uns um eine übersichtliche Darstellung der Kunst

des wirklichen Reitens, wie sie die attischen Epheben und ebenso die jungen Römer im Gegensatze zum Marschiren [1]) zu erlernen pflegten.

Das Ross, heisst es im Buche Hiob Kap. 39, Vers 21 ff. strampfet auf den Boden und ist freudig mit Kraft, und zieht aus, den Geharnischten entgegen. Es spottet der Furcht und erschrickt nicht, und flieht vor dem Schwert nicht, wenngleich wider dasselbe klingt der Köcher und beide glänzen, Spiess und Lanze. Es zittert und tobt und scharrt in die Erde, und achtet nicht der Trompeten Schall. — Auf die nicht selten auch bei den Alten kostspielig sich äussernde und bis zur Schwärmerei gehende Liebe zu diesem edlen Thiere haben wir bereits im Allgemeinen hingedeutet. Frühzeitig übten sich die jungen Männer im Reiten und Jagen; wobei sich freilich die Sache auch in diesem Fall anders bei den Römern verhielt, und wieder anders auf der Höhe der hellenischen Entwickelung, wo die Reitkunst einen wichtigen Theil, wenn auch nicht den Haupttheil der zu erlernenden Fertigkeiten ausmachte. Indessen ist ein alleiniges Betreiben der Reitkunst und des Wettrennens, mit Abweisung der übrigen Leibesübungen erst für die spätere Periode bezeichnend; namentlich von den Söhnen der Reichen wurde nachgerade nicht viel mehr als Jagd- und Reitkunst gründlich betrieben, was auch z. B. Veranlassung gab zu jener S. 102 erwähnten spöttischen Aeusserung des Philosophen Karneades.

Wir wissen, dass die Reiter-Rennen schon in der 33. Olympiade (um 645 v. Chr.) zu Olympia eingeführt wurden. Wie es scheint, ist dies der älteste Beweis davon, dass man um jene Zeit in Griechenland anfing, der Reitkunst und Reiterei eine nationale praktische Bedeutung beizulegen [2]). Die Reitkunst jedoch, wie sie im Ephebenalter geübt wurde, umfasste, wie wir sehen werden, zugleich die Waffenübungen zu Ross, gleichwie die Fechtkunst (ὁπλομαχική) die entsprechende Fertigkeit zu Fuss in sich begriff.

In Athen war es bekanntlich Solon, der den Armen und Reichen eine Richtung anwies und für Künste und Gewerbe, denen sich die

---

[1]) ἡ ἱππική opp. τοῖν ποδοῖν πορεύεσθαι Xenoph. Kyrup. IV, 3, 13; ἱππεύειν opp. μετὰ τῶν ὁπλιτῶν κινδυνεύειν Lys. or. XIV, 7; or. XVI, 13 ἐπειδὴ πάντας ἑώρων τοῖς μὲν ἱππεύουσιν ἀσφάλειαν εἶναι δεῖν νομίζοντας, τοῖς δ' ὁπλίταις κίνδυνον κτλ. Or. XX, 25 ἱππεύων τε καὶ ὁπλιτεύων. Corp. J. Att. II, 1, p. 288, no. 478, vs. 9 τὴν ἐν ὅπλοις γυμνασίαν καὶ τὴν περὶ τὰ ἱππικὰ φιλοκονίαν πεποίηνται. Vergl. oben S. 139.

[2]) Horat. Epist. II, 1, 95 (Graecia) nunc athletarum studiis, nunc arsit equorum. Vergl. auch die zahlreichen Personennamen mit ἵππος, wie Θούδιππος, Πλευσίδιππος, Ξάνθιππος u. s. w. bei *Sturz* opusc. p. 99.

Söhne der Bürgerklassen nach vollendetem Knabenalter widmen sollten, unterscheidende Bestimmungen und Gesetze aufstellte[1]). Die ἱππική im weiteren Sinne, nicht als blosse Reitkunst, sollte von den Wohlhabenden getrieben werden, nebst den gymnastischen Uebungen, der Jagd und der philosophischen Bildung; die Aermeren jedoch sollten sich auf den Erwerb und einträgliche Geschäfte verlegen, auf Handel und Landbau, Handwerk und Künste. So spricht denn Solon bei Lukianos zu Anacharsis c. 34: Du wirst die Waffen sehen, deren jeder viele hat, und deren wir uns bedienen, wenn es nötig ist, und die Helmzierden und den Reiterschmuck (φάλαρα) und die Rosse, und fast den vierten Theil der Bürger als Reiter. Nur für beständig Waffen zu tragen und einen Säbel an der Seite zu haben, das scheint uns im Frieden überflüssig. Es ist sogar eine Strafe darauf gesetzt, wenn Einer in der Stadt bewaffnet geht (σιδηροφορεῖν) ohne Not, oder Waffen in eine öffentliche Versammlung bringt.

So wird denn z. B. bei Isokrates (XVI, 14, περὶ ζεύγους § 33) von dem reichen Athener Hipponikos erzählt, wie er es unternommen habe, Pferde zu halten (ἱπποτροφεῖν), was die Sache der Begütertsten (τῶν εὐδαιμονεστάτων) ist, ein geringer Mann (φαῦλος) aber nie thun wird[2]). Athen besass viele alte und reiche Geschlechter, in denen die Pferde-Passion und das mit ihr nahe verwandte Streben nach dem Glanze, welchen Siege auf der Rennbahn verleihen, gleichsam erblich geworden war. Vor Peisistratos hatte im hippischen Agon alles was vornehm und reich war geglänzt. Peisistratos liebte den Adel nicht, desto mehr förderte er die allgemeine Bildung durch die gymnastischen Uebungen; er glaubte populär zu werden, wenn er den Vornehmen nicht jene Gelegenheit mehr bot, sich jährlich mit Ross und Wagen hervor zu thun, und von dem alten hippischen Agon höchstens das jährlich begehen liess, was der Erechtheus-Athena-Dienst erforderte (*A. Mommsen* Heortol. S. 127).

Allmählig entwickelte sich in Attika eine ganz achtbare Pflege der Pferde (ἱπποτροφία), wenngleich die Natur des Landes hiezu keineswegs von selbst einlud, wie das z. B. in Thessalien der Fall war. Besonders waren die glänzenden Siege der Alkmäoniden im Wettrennen ein Antrieb geworden stattliche Kampfrosse zu halten,

---

[1]) Bd. I, 215 ff. II, 295. 356; ebenda über den Areopag S. 73.

[2]) Cf. Demosth. or. 42, 24 (Φαίνιππος) ἱπποτρόφος ἀγαθός ἐστι καὶ φιλότιμος, ἅτε νέος καὶ πλούσιος καὶ ἰσχυρὸς ὤν. Xenoph. Oikon. 11, 20 ἱππικώτατος καὶ πλουσιώτατος.

und wie uns Aristophanes zeigt (Nub. vs. 15—35. 74. 120. 243. 797 sqq. Equ. vs. 556), kam es nicht selten vor, dass reiche Jünglinge aus vornehmen Geschlechtern ihr Erbgut verschwendeten (καθιπποτροφεῖν), indem sie durch glänzende Rosswettrennen sich den Schein der καλοκαγαθία zu bewahren suchten. Aehnliches darf, wie es scheint, im Allgemeinen auch von den Verhältnissen zu Argos, Korinth und Theben angenommen werden. Hieraus erhellt zugleich, wie es kam, dass das Reiten frühzeitig zur Bildung gerechnet wurde [1]), während in der Zeit des Verfalls, wie gegen Gymnastik und Kunstbetrieb, so auch gegen die Reitübungen Männer vom Schlage Seneca's (Epp. 88, 19) sich tadelnd auszusprechen vermochten. Es gab sogar ein Sprichwort, das von einem unwissenden Menschen sagte, er verstehe so wenig vom Reiten wie vom Alphabet, ganz analog dem oft angeführten Spruche μήτε νεῖν μήτε γράμματα. Plutarchos ist der Meinung, es sei ebenso thöricht reiten zu wollen ohne die Schule zu kennen, als Flöte zu blasen ohne es gelernt zu haben. Daher beklagt Horaz in der S. 102, A. 3 angeführten Stelle gerade die Ungeschicklichkeit im Reiten als ein Zeichen des Verfalls guter Sitte und Zucht. Aber laut und lauter erklang auch für die Sieger im Wettrennen der Dichter preisender Gesang, wie wenn Kyrene von Pindaros gefeiert wird als die stattliche, mit schönen Rossen und Wagen glänzende (εὔιππος, εὐάρματος). Die Barkäer rühmten sich überdies, dass sie die Kunst der Rossezucht (ἱπποτροφεῖν) von Poseidon, die des Rosselenkens (ἡνιοχεῖν) aber von der Athena erlangt hätten. (Steph. Byz. s. v. Βάρκη. Hesych. s. v. Βαρκαίοις ὄχοις.) Sogar Philosophen wie Platon waren in der Reitkunst bewandert. Die höchste Blüte jedoch erreichte dieser „Sport" in der Kaiserzeit; auch bei den Römern galt es für eine noble Passion, Pferde und Hunde zu halten (Sallust. Catil. 14). Eine Menge von Beispielen wird uns vorgeführt: Pompejus, Caesar, Mithradates, Alexander der Grosse, die Königin Zenobia, römische Kaiser wie Tacitus, Gratianus und viele andere, die für ausgezeichnete Reiter galten. Wagenlenker hatten stets ein grosses Gefolge und erregten das allgemeine Interesse; goldene und silberne Pferde wurden den Siegern als Prämien gegeben, Rennpferde folgten der Leiche eines Kaisers; Hunden und Pferden wurden sogar Denkmäler, ja grosse Mausoleen errichtet, der richtige

---

[1]) Plat. Lach. p. 182 A καὶ ἅμα προσήκει μάλιστ' ἐλευθέρῳ τοῦτό τε τὸ γυμνάσιον καὶ ἡ ἱππικὴ κτλ. Und noch bei Julianos ed. *Hertl.* p. 13 τὴν ἱππικὴν τέχνην ἡγόησεν, ὁ δὲ ἐπιστάμενος χρῆσθαι τοῖς ἱππικοῖς κτλ.

Sportsman hatte die Stammbäume und Lebensgeschichten der berühmtesten Pferde vollständig im Kopfe und machte dieses Thema ebenso ausschliesslich zum Lieblingsgegenstande seiner Unterhaltung, als es heute nur immer geschehen kann[1]). Viele Personennamen sind darum, wie schon bemerkt, von Pferden oder von der Reitkunst überhaupt entlehnt. Der Gegenstand wurde später, wie so vieles andere, geradezu ein Gemeinplatz (locus communis) für rhetorisirende Dichter und Sophisten, die gerne nach dem Vorbilde Homer's (Il. XXIII, 262 ff.) und Vergil's (Aeneid. V, 104 ff.) ähnliche Kampfspiele und Wagenrennen schilderten, auch mit einer besonderen Charakteristik der wettrennenden Rosse selbst (Silius Ital. Pun. XVI, 317 sqq.). Selbstverständlich musste das kluge Pferd alle möglichen Kunststücke lernen[2]). Es gab endlich sogar eine eigene auf Pferderennen componirte Weise, technisch νόμος ἵππιος genannt.

Was übrigens Homer in dieser Hinsicht betrifft, so ist daran zu erinnern, dass bei ihm das Wort ἱππεύς nicht einen Reiter bedeutet, sondern einen rossekundigen Mann überhaupt. Wenn also Nestor als hundertjähriger Greis sein Ross getummelt haben soll, so ist dies wahrscheinlich im Fahren geschehen. Die Nachrichten vom Fahren sind eben älter als die vom Reiten, und in der ältesten Zeit wurde, wie es scheint, mit viel grösserer Vorliebe gefahren als geritten. Auch auf der Lade des Kypselos, wo die vielberühmten von Akastos am Grabe des Pelias veranstalteten Spiele (ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ), die Stesichoros besungen hatte, abgebildet waren, hatte der Künstler kein Pferderennen dargestellt, sondern zum Ziele eilende Zweigespanne, Ringer und Faustkämpfer, Diskoswerfer und Läufer. Vergleicht man nun die vielen Angaben über die Construction der Wagen, die Art des Anspannens der Pferde und ihrer Führung, so gelangt man zu der Ueberzeugung, dass zur Zeit des trojanischen Kriegs die Fahrkunst schon sehr ausgebildet war. Aber bei den Griechen breitete sich die Vorstellung aus, dass gleichzeitig auch schon die Reitkunst geübt worden sei; indessen finden sich wirklich nur drei Stellen in den homerischen Gedichten, aus denen die Bekanntschaft mit dem Reiten hervorgeht, und zwar Il. X, 513 ff. woselbst Diomedes und Odysseus mit den Rossen des Rhesos ent-

---

[1]) *Adolph Schlieben* Die Pferde des Altertums, Neuwied und Leipzig 1867, S. 61 und über die Namen der Rosse S. 119. 138.

[2]) z. B. Athen. XII, p. 520 c von den Sybariten: εἰς τηλικοῦτον δ' ἦσαν τρυφῆς ἐληλακότες, ὡς καὶ παρὰ τὰς εὐωχίας τοὺς ἵππους ἐθίσαι πρὸς αὐλὸν ὀρχεῖσθαι.

eilen [1]); dann Il. XV, 679 ὡς δ' ὅτ' ἀνὴρ ἵπποισι κελητίζειν εὖ εἰδώς, freilich in einem Gleichniss vom Kunstreiter, aber immerhin von derselben Beweiskraft wie Odyss. V, 371 κέληθ' ὡς ἵππον ἐλαύνων, wo der rittlings auf dem Floss sitzende Odysseus ebenfalls mit einem Reiter verglichen wird. Mit Ausnahme dieser wenigen Fälle, aus denen sich aber, wie man sieht, nicht auf das Reiten als etwas gewöhnliches schliessen lässt, dient bei Homer das Ross nur vor dem Wagen; sogar Telemachos und Peisistratos, Nestor's Sohn, fahren nach Odyss. III, 478 ff. stehend im Wagen über das Gebirge nach Sparta, wo man doch bei der Rauheit der Gegend erwarten sollte, dass sie einen Ritt vorgezogen hätten. Auf der Ebene vor Troja wurde gekämpft wie in den Darstellungen an den Wänden des Königspalastes von Kojundschik oder Khorsabad: leichte Streitwagen mit einer Achse und zwei achtspeichigen Rädern, von zwei Rossen an der Deichsel bewegt, führen den Helden in die Nähe der Feinde, dort springt er ab und schleudert den Speer oder zieht das Schwert. Demgemäss bedeutet natürlich der homerische Ausdruck ἀφ' ἵππων unser „zu Wagen" oder „vom Wagen herab" [2]).

Nach Platon's Ansicht sollen, wenn das Land nach seiner Bodenbeschaffenheit nicht geeignet erscheint für den Gebrauch des Wagens und für Wettrennen mit Wagen, wenigstens Wettrennen zu Pferde festgesetzt werden, wobei diejenigen Preise erhalten, die einzelne Pferde am besten reiten (μόνιπποι), seien es Fohlen, welche die ersten Zähne noch nicht verloren haben, oder Pferde von dem mittleren Alter zwischen Fohlen und ausgewachsenen Pferden. Also soll es ein Gesetz sein, dass man sich um die Wette beeifere der beste Reiter zu sein; und den Anführern der Fusstruppen und der Reiterei werde aufgetragen gemeinschaftlich zu entscheiden, wer in solchen Wettrennen oder auch in der Hoplomachie des Preises würdig sei. Vernünftig wird es sein, wenn wir für unbewaffnete (ψιλοῖς ὅπλων) schlechtweg keine Wettkämpfe, weder zu Fuss noch zu Pferd, veranstalten. Reiter, die den Bogen führen oder Speere werfen, sind in einem mehr gebirgigen Lande brauchbare Leute (De legg. VIII, p. 834 B). — An einer andern Stelle Platon's (De rep. V, p. 467 C) lesen wir: Auf Pferde müssen wir die Knaben schon in ihrer frühesten Jugend setzen (ἀναβιβαστέον ὡς νεωτάτους) und, nachdem sie reiten

---

[1]) Diese Stelle führt *Krause* Gymnastik S. 583 A. 1 als einzigen Beleg für das Reiten bei Homer an; ebenda den Mythos vom Reiten.

[2]) z. B. Odyss. IX, 49 ἑπτάμενοι μὲν ἀφ' ἵππων | ἀνδράσι μάρνασθαι.

gelernt, sie zu Pferde zum Zuschauen mitnehmen, und zwar nicht auf mutigen und für Schlachten tauglichen Pferden, sondern auf den behendesten und lenksamsten. So nämlich werden sie sowohl am besten bei ihrer künftigen Werkthätigkeit zuschauen als auch nötigen Falls am sichersten sich mit ihren älteren Anführern, diesen folgend, retten.

Was nun für die historischen Zeiten und die Verhältnisse in Wirklichkeit zunächst die Zucht und Pflege der Pferde anbelangt, so müssen wir in Betreff des Einzelnen hierüber auf das bereits erwähnte Buch von *Schlieben* verweisen, wo man auf S. 122 über die Brandzeichen (vergl. κοππατίας σαμφόρας) u. dgl. mancherlei fachmännische Aufklärung findet (vergl. auch *Lehndorff* Hippodromos S. 75). Um sicher zu sein, dass solche wegen Untugenden ausrangirte Pferde nicht auf anderem Wege aus Versehen wieder einmal zur Einrangirung kämen, liess der Rath allen ausgemusterten Pferden auf den Kinnbacken das Zeichen eines Rades (τρυσίππιον, τρύσιππον) einbrennen. Daher Theognost. f. 20 τρύσιππος· ὁ γεγηρακὼς ἵππος. Die an Pferden geschätzteste Farbe war im Altertum die Schimmelfarbe; dieselbe war namentlich für Aufzüge unumgänglich. Die Rappfarbe scheint dagegen möglichst gemieden worden zu sein. Eine Beschreibung des ἵππος τομπικός gibt Pollux I, 211; eine ganz gelungene und anschauliche Heliodor. Aithiop. III, 3, s. f.; ferner *Schlieben* S. 135 ff. über die sorgfältige Pflege der Hufe, da der Hufbeschlag den Alten unbekannt war; S. 136 f. werden Schuhe (ὑποδήματα) von Bast, Ginster, Filz und Leder nachgewiesen, wie sie z. B. noch bei den Japanesen in Gebrauch sind; dieselben wurden mit Riemen nur festgebunden, nicht aufgenagelt, wie schon ihr Name andeutet. Die erste Erwähnung eines wirklichen Beschlags constatirt *Schlieben* S. 137 für die Zeit Justinian's. Hinsichtlich der Bekleidung der Pferde S. 140 ff. wollen wir unsererseits daran erinnern, dass auf dem berühmten Parthenonfries die griechischen Pferde unbekleidet erscheinen, während die persischen auf den Abbildungen von Persepolis und Chapur nicht blos Decken, sondern auch Anfänge von Sätteln erkennen lassen. Zweifelhaft ist die Bedeutung von ἀστράβη bei Demosthenes gegen Meidias § 133; nach dem Scholiasten und einigen Lexikographen hätten wir uns unter ἀστράβη nicht blos ein Saumthier, sondern auch einen Saumsattel, einen hohen hölzernen Sattel mit Rücklehne zu denken, geeignet für Frauen. Vollständige Pferdesättel aber sieht man auf dem römischen Triumphbogen Constantin's; die ersten schriftlichen Erwähnungen des Gegenstandes weist *Schlieben* nach S. 147 f. sellae equitatoriae; ephippia sind blosse

Unterlagen zum Reiten, in frühester Zeit Decken, zu Xenophon's Zeit wohl nur ein Polster zum Aufschnallen, doch im Orient den wirklichen Sätteln sich nähernd [1]). Steigbügel kannten die Alten gar nicht, weder die Asiaten noch die Griechen oder Römer; mit dem ersten Blick auf die Reiterstatue des Mark Aurel auf dem Kapitol wird man dessen inne. Die erste Erwähnung der Steigbügel findet sich erst bei dem Taktiker Leo [2]).

Den Reitunterricht betreffend ist vor allem auf Xenophon's Schrift hinzuweisen. Xenophon aus Athen ist der erste namhafte Schriftsteller, der über die Reitkunst als solche geschrieben hat. Nach dem Urtheil *Schlieben*'s, eines in den auf Pferdezucht und Dressur bezüglichen Fragen competenten Beurtheilers, wäre Xenophon mit dieser Schrift zwar nicht seinem Zeitalter vorausgeeilt; dieselbe sei für uns aber gerade deshalb besonders schätzenswert, weil der Standpunkt, den die Reitkunst damals bereits erreicht hatte, daraus ersichtlich ist. *Lehndorff* Hippodromos S. 77 bemerkt über Xenophon: Sein Buch ist eine praktische Anleitung zur Campagne-Jagd- und Renn-Reiterei, und es ist erstaunenswert, wie wohldurchdacht das Ganze ist; S. 79 ist citirt: „Wer über Pferde-Erziehung denkt wie ich, der wird sicherlich sein Fohlen aus dem Hause geben. Doch muss man es beim Weggeben halten wie bei einem Knaben, den man in irgend eine Lehre gibt; d. h. man muss schriftlich ausmachen, was er bei der Zurückgabe gelernt haben soll". Diese Abhandlung Xenophon's über das Soldatenpferd, oder wie sie gewöhnlich heisst, über die Reitkunst, ist nach *Schlieben* S. 134 eine ganz ausführliche und in mancher Beziehung ausgezeichnete „Instruktion über Wartung, Pflege und Behandlung der Pferde, mit steter Rücksicht auf den Kriegsgebrauch, also eine vollständig militärische Dienstesvorschrift, die der unsrigen, wenn man den Unterschied von zweitausend Jahren in Betracht zieht, recht gut an die Seite gestellt werden kann". Xenophon's Didaktik hatte aber einen unmittelbaren Erfolg an seinem

---

[1]) Vergl. Varro ap. Non. p. 75 s. v. ephippium: mihi puero modica una fuit tunica et toga, sine fasciis calceamenta, equus sine ephippio, balneum non quotidianum, alveus rarus. *Schlieben* Anm. 887; die Erklärung von ἐφίππιον, ἐφίππιον, σάγη, ἵππιον ebenda S. 150 f. Hiezu macht *Louis Botzon* in *Fleckeisen*'s Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 1869, S. 797 auf eine Stelle bei Kassios Dion LXIII, 13 aufmerksam, wonach in Rom die dienstthuenden römischen Ritter zuerst unter Nero bei der jährlichen Musterung sich der ephippia bedient haben.

[2]) VI, 10 edd. *Köchly* und *Rüstow* II, 2, p. 318 εἰς δὲ τὰς σέλλας τὰς δύο αὐηρὰς σκάλας κτλ.

Sohne Gryllos, der sich in einem Reitergefechte gegen Epameinondas so auszeichnete, dass ihn die Athener durch ein Standbild im Kerameikos verherrlichten (Pausan. I, 3, 3). Noch ist zu bemerken, dass Xenophon eigentlich keine Vorschrift über das Zureiten der Pferde gibt, das er 2, 2 ausdrücklich dem Bereiter überweist, sondern mehr eine Unterweisung für Soldaten, die sich auf ihren Pferden einreiten und üben sollen. In Betreff der Thiere selbst hat er hauptsächlich das kräftigere, für einen schweren Reiter taugliche Kriegsross im Auge, während unsere übrigen Berichterstatter Varro, Plinius, Vegetius, Nemesianus, Oppianus, die Geoponici, Calpurnius u. a. grösstentheils von Jagd- oder Rennpferden sprechen (*Schlieben* S. 84).

Zuerst nun musste das Aufsitzen gelernt werden. Bei den Alten geschah dies, da keine Steigbügel im Gebrauch waren, durch einen Sprung aufs Ross, indem der Reiter mit der Rechten Zügel und Mähne, mit der Linken vielleicht auch die Halfter erfasste; oder man bediente sich als Krieger der mit der Linken hocherfassten Lanze zur Unterstützung und schwang sich an derselben hinauf; oder aber man schwang sich von einem erhabenen Gegenstande aus, einem Trittsteine (ἐκ μετεώρου Pollux I, 203) empor. Die schulgerechten Vorschriften für die erste und zweite Art des Aufsitzens gibt *Schlieben* S. 151 f. nach Xenophon, wobei noch besonders in A. 904 das Aufsetzen beider Hände vor dem Sitz „bei kitzlichen Pferden" hervorgehoben ist. Eine Modification jedoch der zweiten Art scheint uns mit *O. Müller* Arch. § 424, 1 erkennbar auf einer Gemme bei *Winckelmann* M. I, 202, wo der Bügel an der Lanze zum Aufsteigen dienen muss, während in der Beschreibung Xenophon's die Lanze mehr als Voltigirstange gebraucht wird [1]). Interessant ist obendrein, dass dieses Aufsitzen, nach einem von uns wiederholt erwähnten gymnastischen Grundsatz, in gleicher Weise von der rechten wie von der linken Seite des Pferdes geübt werden soll. Selbstverständlich gehörte es für die Soldaten zu den Hauptübungen, dass sie in Waffen auf das Pferd springen lernten. Darauf übten sich die römischen Soldaten ein an hölzernen Voltigirböcken, wie wir aus Vegetius ersehen [2]). Was dann die dritte Art aufzusteigen betrifft, so erzählt

---

[1]) Vergl. indessen *God. Hermanni* opusc. I, p. 64 sq.

[2]) I, 18: Non tantum a tironibus, sed etiam ab stipendiosis militibus salitio equorum districte est semper exacta .... equi lignei hieme sub tecto, aestate ponebantur in campo; supra hos iuniores primo inermes, dum consuetudo proficeret, deinde armati cogebantur ascendere etc.

uns Plutarchos C. Gracch. 7, dass dieser Gracchus sich unter anderem dadurch sehr beliebt machte, dass er an den Landstrassen in gewissen Abständen Steine setzen liess, welche gleich andern solchen, die in Thorwegen und auf den öffentlichen Plätzen standen, ungeübten oder älteren Reitern das Aufsitzen erleichterten. Die Perser aber und andere Orientalen, sowie in späterer Zeit Vornehme überhaupt, liessen sich von einem ihrer Edelknaben oder Stallknechte[1]) die Hand oder den Rücken zum Aufsteigen bieten. Auch gewöhnte man Pferde sich auf die Kniee niederzulassen, um den Reiter leichter aufzunehmen.

Ueber den Sitz des Reiters stellt alsdann Xenophon a. a. O. 7, 5—8 im Interesse der Dressur des Pferdes für den Reitunterricht folgende Vorschriften auf: Der Reiter soll mit weit geöffneten und gestreckten Beinen sitzen, damit er das Pferd besser zwischen den Schenkeln habe und kräftiger die Lanze werfen und das Schwert gebrauchen könne; den linken Arm, womit er die Zügel führt, soll er dicht am Leibe halten, die Flanken des Thieres nicht mit dem Sporn beunruhigen, die Fussspitzen wie im Stehen aufwärts biegen. Letzteres auch laut Pollux I, 215, wozu *Schlieben* S. 175, A. 1087 die interessante Beobachtung beibringt, dass auf allen Statuen und Abbildungen die Reiter die Zehen sanft nach abwärts geneigt haben, mit Hinweisung auf Lukianos[2]), wonach alle Perser daran litten, dass sie, vom Pferde gestiegen, nicht gehen konnten, sondern, als wenn sie auf Dornen gingen, ganz auf die Zehen treten. Da sie nämlich fast immer zu Pferde sassen, erstarrten die Zehen und unteren Fussgelenke in dieser abwärts gestreckten Stellung. Bekanntlich sind auch unter uns vielfach die Reiter, Matrosen u. s. f. schon am Gange zu erkennen und meistens leicht zu unterscheiden.

Das bestiegene Pferd aber soll erst ruhig stehen lernen, bis der Reiter mit Zügel und Sitz in Ordnung ist; ein Schnalzen mit der Zunge, Druck mit der Wade, Anziehen des Zügels, bei faulen Thieren auch ein Sporenstoss, sollten beim Antreten nachhelfen; auch hatte der Reiter eine Gerte, deren Gebrauch aber nur bei der Dressur

---

[1]) ἱπποκόμος, ἀναβολεύς, strator in der Periode der Kaiserzeit. Heliodor. Aithiop. IX, 15 οὐκ αὐτὸς ἐφαλλόμενος, ἀλλ' ἑτέρων διὰ τὸ ἄχθος ἀνατιθεμένων.

[2]) Dial. mort. 27, 5 ὁ δέ γε Ὀροίτης καὶ πάνυ ἄπαλος ἦν τὼ πόδε καὶ οὐδ' ἑστάναι χαραί, οὐχ ὅπως βαδίζειν ἐδύνατο· πάσχουσι δ' αὐτὸ ἀτεχνῶς Μῆδοι πάντες, ἐὰν ἀποβῶσι τῶν ἵππων, ὥσπερ ἐπὶ τῶν ἀκανθῶν βαίνοντες ἀκροποδητὶ μόλις βαδίζουσιν.

selbst für anständig gehalten wurde[1]). Die Reiter führten jedoch Sporen oder Gerten[2]). Zum Beruhigen diente ausser den verhaltenden Zügelhülfen auch ein Zischen mit dem Munde[3]). Der Unterricht im Reiten nahm alsdann in der Weise seinen Fortgang, dass erst das Pferd in den verschiedenen Gangarten die nötigen Lektionen durchmachte, hierauf die Gewöhnung an Verschiedenheit des Terrains erfolgte und damit der Reitplatz öfters gewechselt wurde. *Schlieben* constatirt S. 176, dass für die gewöhnliche Schule bei den Alten dieselben Gangarten bekannt waren wie heutzutage: Schritt (βάδην), Trab (διατροχάζειν, τὸν αὐτοφυῆ διατροχάζειν) und Galopp (ἐπιραβδοφορεῖν). Zuerst soll der Reiter das Pferd auf ebenem guten Boden anreiten, und zwar gradeaus oder in Schlangenlinie (πλαγιάζειν Pollux I, 204), abwechselnd langsamer und schneller. Dagegen lässt Xenophon π. ἱππ. 7, 10 im Schritt nur gradeaus anreiten, weil dies die Thiere am wenigsten beunruhige. Als die beste Haltung gilt ihm ebenda 7, 8, dass das Pferd den Hals biege und den Kopf beizäume, so dass die Nase fast senkrecht steht. Man soll es also lehren sanft am Zügel zu stehen, den Hals hoch zu tragen, die Beine hoch zu heben und den Schweif schön zu tragen. Bei solcher eleganten Haltung werde das Thier auch immer in der Gewalt des Reiters sein, ohne Sporenstösse und Zügelreissen, sondern mit Benutzung einer Doppeltrense[4]). Xenophon legt also einen grossen Wert darauf, dass das Pferd mit hoher Aktion und stark gebogenen Gelenken

---

[1]) Vergl. *Schlieben* Anm. 1088 über ἐπιραβδοφορεῖν = mit der Gerte schlagen, Pollux I, 220; wahrscheinlich das Zeichen, einen Galopp anzuschlagen. *G. Hermanni* opusc. I, p. 67 genus ingrediendi, ad quod equus virga impellebatur.

[2]) Vergl. darüber *Krause* Gymnastik S. 590, A. 16; *Schlieben* S. 169.

[3]) Xenoph. a. a. O. 9, 10; Plinius N. H. 35, 10, § 104 cum pingeret poppyzonta retinentem par ecum.

[4]) Vergl. die Beschreibung bei *Schlieben* S. 143, mit Anm. 862, nach Xenoph. π. ἱππ. 10, 6 sq. Dazu Horat. Ep. I, 15, 13 laeva stomachosus habena | dicet eques: sed equis frenato est auris in ore. Curtius Ruf. VII, 4, 18 nobilis equus umbra quoque virgae regitur. Sil. Ital. Pun. IV, 314 undique nudi | adsiliunt frenis infrenatique manipli, wo *Ruperti* bemerkt infrenare = frena dare et imponere, coll. Vergil. Aen. XII, 287. XI, 264 nunc qualis frenata acies, nunc deinde pedestris | copia quanta viris. I, 261 conreptis sternacem ad proelia frenis | frangere equum sq. = domare eius ferociam. Horat. Carm. III, 7, 25 flectere equum sciens. Statius Silv. V, 2, 115 tentantem cursus vexantemque ilia nuda | calce ferocis equi, vultu dextraque (te vidi) minacem. Lucan. Phars. VII, 143 anget eques stimulos frenorumque aptat habenas. 225 Cappadocum montana cohors et largus habenae Ponticus ibat eques, sc. doctus equitandi. VI,

arbeite (10, 16); der Gang mit starrem Genick und hoher Nase sei nicht blos hässlich, sondern auch gefährlich. Natürlich verlangte man von einem edlen guten Pferde, dass es sich selbst trug und sehr wenig auf das Gebiss lehnte (Pollux I, 206).

Nachdem eine Zeit lang geradeaus geritten worden, ging man zur Volte (πέδη) über, die entweder kreisrund oder wie ein Viereck mit abgerundeten Ecken, ähnlich unsern Reitbahnen, gestaltet war. Das Angaloppiren lässt Xenophon aus dem Trabe machen; nach *Jacob's* und *G. Hermann's* [1]) Erklärung der Stelle π. ἱππ. 7, 11—12 soll die Hülfe dazu gegeben werden, wenn man von einer Hand auf die andere übergeht, also beim Changiren durch die Bahn oder aus der Volte; dies gilt für den Anfang; später soll auch von der Stelle aus im Galopp auf gerader Linie angeritten werden (siehe jedoch *Schlieben* S. 177 extr.). Zum Reiten in der Bahn wählte man einen weichen Grund aus oder bestreute den Boden mit feinem Sande. Rennbahn und Circus, wie sie im Altertum fast in jeder Stadt vorhanden waren, dienten nicht nur zum Einfahren der Pferde, sondern auch zum Reiten; später noch zu gar vielen andern Produktionen und Unterhaltungen [2]). Nach *Schlieben's* Ansicht S. 178 geht aus einer Stelle des Pollux I, 217 eine gewisse Bekanntschaft der Alten mit den Seitengängen hervor, wenn er sagt, dass man das Pferd nicht mit den Beinen in der Flanke berühren soll, weil es sonst jene übersetzt (διαφέρει) und diese schräg stellt (παραφέρει). Allgemein wird dagegen das sogenannte Stechen und der Tritt mit gestreckten Beinen verworfen [3]). — In einer zweiten Folge von Uebungen wurde dann das Reitpferd auf verschiedenen Plätzen an Unebenheiten des Terrains gewöhnt, endlich Gräben und Barrieren genommen. Die

---

396 primus ab aequorea percussis cuspide saxis | Thessalicus sonipes, bellis feralibus omen, | exsiluit; primus chalybem frenosque momordit | spumavitque novis Lapithae domitoris habenis, dazu *Lemaire's* Anmerk. Thessali pugnae ex equis frenorum et ephippiorum inventores erant.

[1]) Opusc. I, p. 75 sq.

[2]) Vergl. z. B. bei Dion Chrys. or. XX, ed. *Dindorf* I, p. 291: ἤδη δέ ποτε εἶδον ἐγὼ διὰ τοῦ ἱπποδρόμου βαδίζων πολλοὺς ἐν τῷ αὐτῷ ἀνθρώπους ἄλλον ἄλλο τι πράττοντας, τὸν μὲν αὐλοῦντα, τὸν δὲ ὀρχούμενον, τὸν δὲ ᾄδοντα, τὸν δὲ ἱστορίαν τινὰ ἢ μῦθον διηγούμενον κτλ. Man erinnert sich der Stelle des Horaz Serm. I, 6, 113 fallacem Circum sqq.

[3]) *Schlieben* S. 179 extr. „Wir glauben gradibus compositis bei Vergil. Georg. III, 191 durch Galopp, und alterna crurum volumina sinuare, διατροχάζειν, durch Trab richtig in Prosa zu übersetzen, wenn wir auch die Schönheit des Ausdrucks damit nicht wiedergeben können".

Lektion des Springens ist höchst anschaulich beschrieben bei *Schlieben* S. 180, die des gestreckten Laufes S. 180 f. Künstlichere Lektionen waren weiterhin: die Courbette, Pesade, der spanische Tritt und der Passgang, welcher noch im Mittelalter zum Reisen beliebt war und den Pferden besonders andressirt wurde[1]). Das Pferd der Mark-Aurel-Statue und die Rosse der Dioskuren auf dem Kapitol, sowie die angeblich von Lysippos gearbeiteten Rosse über dem Portal der Markuskirche in Venedig sind Passgänger[2]). Zu den Waffenübungen speziell dienten hierauf die Jagd zu Pferde und mancherlei Kampfspiele, die unten zu erörtern sind; auch fehlt es nicht an Nachrichten über bedeutende Distanzritte, die man bei *Schlieben* S. 198 nachlesen mag.

Wir wenden uns hier zu unseren Epheben zurück, indem wir einige Abbildungen aus alter Zeit in Betracht ziehen, die uns theils den Reitunterricht, theils den Paraderitt der athenischen oder der römischen Jünglinge zur Anschauung bringen. Besondere Lehrer in der Reitkunst, welche nicht nur mit ihren eigenen, sondern auch mit fremden Rossen umzugehen verstehen, werden bei Platon Theag. p. 126 B erwähnt. Wer sich zu einem tüchtigen Reiter bilden wollte, bediente sich nicht selten zu seinen Uebungen eines mutigen und ungestümen Rosses, damit er, falls er auf diesem zu reiten vermöchte, auch jedes andere zu regieren im Stande wäre (Xenoph. Symp. II, 10; Plutarch. Alex. 6.). Der Schulreiter und der Bereiter überhaupt (ἱπποκόμος, ἱπποδαμαστής, πωλοδάμνης), oder derjenige, der Pferde abrichtete, führte die Zügel mit beiden Händen, im Kriege aber, auf der Jagd und zum gewöhnlichen Reiten nur mit der linken. Daher hiess bei der Reiterei die Linkswendung eine „Wendung nach dem Zügel“ (χλίσις ἐφ᾽ ἡνίαν, Ailian. Takt. 19.). Doch sieht man, wie

---

[1]) *Schlieben* S. 182 „Das Pferd ruht beim Gehen auf den beiden sich über Kreuz gegenüberstehenden Füssen und nicht auf beiden rechten oder linken abwechselnd“.

[2]) Ueber das Wie? fehlt es jedoch an allen Nachrichten. Fronto ed. *Niebuhr* p. 54 etsi aeque pernicitas equorum exercetur, sive quadrupedo currant (sc. cursu, Galopp) atque coerceantur, sive tolutim (im Trab). Einiges über diese künstliche Dressur gibt *Schlieben* an S. 184 ff. *Louis Botzon* a. a. O. S. 797 versteht Harttraber auch unter den tolutarii bei Seneca Epist. 87, 10: ita non omnibus obesis mannis et asturconibus et tolutariis praeferres unicum illum equum ab ipso Catone defrictum? Ebenda vergl. *Botzon* auch über mannus als Wagenpferd und als Reitpferd; dazu einen Vortrag des Prof. Dr. *Genthe* „Ueber den Passgang und Trab der Pferde auch des Alterthums“, gehalten in der Sitzung des Vereins für Gesch. u. Altertumskunde, Frankf. Zeit. 18. Mai 1875, no. 138.

Schlieben S. 187 rechtzeitig bemerkt, auf vielen Abbildungen Reiter, welche die Zügel ganz frei auf dem Pferdehalse hängen lassen, um dem Anscheine nach nur nach Bedürfniss bald in den einen, bald in den andern zu greifen, weil sie nicht selten beide Hände zur Führung des Bogens oder des Schildes und der Lanze brauchen. „Die Gewohnheit der Pferde, sich selbst gut zu halten, welche man ihnen während der Dressur beibrachte, machte dies angänglich, während bei solchen, welche halb vom Reiter getragen werden müssen, dies nicht möglich gewesen wäre" (*Schlieben* S. 188.). Häufig fehlt aber die Aufzäumung gänzlich. Ganze Nationen bedienten sich gar keiner Zäume zum Reiten und hatten höchstens ein Halfter auf dem Pferde. „Sie lenkten und regierten ihre Pferde durch eine biegsame Gerte; ein Schlag auf die Nase, oder ein über dieser mit der Ruthe gebildeter Reifen war das Zeichen zum Verhalten oder Stillstehen, eine Berührung am Halse rechts oder links zur Wendung" (*Schlieben* S. 189). Die vielseitigste Anschauung der Leistungen der jungen Athener im Reiten gewähren unstreitig die schon erwähnten berühmten Marmor-Reliefs vom Parthenon auf der Burg, welche nebst anderem Kunstraube *Elgin*'s in London sich befinden; doch sind dieselben vielfach in Gypsabdrücken und auch in Kupferwerken zu schauen. Die Epheben erscheinen darauf in den verschiedensten Stellungen mit ihren Rossen und bald in dieser, bald in einer anderen Haltung. Eine interessante Unterrichtsscene stellt ein Vasengemälde dar bei *Raphael Gargiulo* (Recueil des monumens les plus intéressans du Musée Royal Bourbon, Naples 1845, Tom. II, p. 59, jetzt in Paris), einen Knaben zu Pferd, daneben zwei Figuren, einen älteren und einen jüngeren Mann, die Unterricht im Reiten ertheilen. Charakteristisch ist insbesondere das Herabgleiten des nackten Knaben dargestellt (Horat. Carm. III, 24, 54 equo haerere). Das Wettrennen von Knaben mit dem ausgewachsenen Renner (ἵππῳ κέλητι, daher παῖδες κελητίζοντες, die wettrennenden, geheissen) findet sich sehr häufig auf Vasen abgebildet. Man sehe z. B. bei *Krause* Gymnastik, Taf. XX, Fig. 74, ebenda Fig. 79 und bei *Tischbein*[1]) celetizontes pueri, nach Plinius N. H. XXXIV, 8, 75. 78. Rechts ist eine Säule sichtbar, wahrscheinlich den Ausgangspunkt für das Wettrennen andeutend; auch auf der nächstfolgenden Tafel ist rechts vom Reiter eine solche erkennbar, jedoch mit der deutlichen Bestimmung als Zeichen des

---

[1]) Recueil de gravures d' après des vases antiques . . . du cabinet *Hamilton*, publ. par *Tischbein*, à Naples 1791, p. 141, planche 52.

Zielpunktes für das Rennen. Bei *Lamberg* [1]) hat ein Knabe ein starkes Pferd bestiegen, in der Rechten hält er den Zügel, mit der Linken scheint er das Pferd liebkosend zu streicheln; vielleicht aber ist er erst im Begriffe, Sitz und Zügel zu ordnen, vgl. oben S. 233. Vor ihm steht ein Gymnasiarch mit dem Lorbeerkranz, in weitem Mantel und mit dem Abzeichen seiner Autorität in der Hand, einem Stäbchen, daher σκηπτοῦχος bei Eustath. ad Il. I, 279; Fundort Bari. Auch panathenäische Preisvasen führen uns Knaben als κελητίζοντας vor; vergl. Monum. dell' Inst. di corrisp. archeol. I, pl. 21, 9 b; pl. 22, 3 b. Hier nehmen die Reiter dem Anscheine nach die Richtung von der Linken zur Rechten, dagegen auf der Hamilton'schen Vase nach gewöhnlicher Weise von der Rechten zur Linken. — Bei *Gerhard* Etruskische und Kampanische Vasenbilder, Berlin 1843, Zugabe Taf. B, no. 26 ist ein Knabenwettrennen zu Pferd zu sehen, jedesmal zwei Knaben; no. 32 ältere Knaben zu Pferd; S. 44 ist angemerkt: „Knabenwettkämpfe sind hie und da, doch selten dargestellt; am häufigsten Wettläufe, namentlich zu Ross". — Einen Knaben, der reiten lernt, sieht man bei *Theodor Panofka* Bilder antiken Lebens, Taf. I, no. 5; rechts den Lehrer mit einem Stab in der Linken. Auf einem Stuckfries aus den Bädern zu Pompeji, jetzt im Museo Nazionale zu Neapel, ist Cupido dargestellt auf einem solchen Rennpferde (κέλης) reitend. Fünf Eroten sind als κελητίζοντας zu sehen auf einem Karneol der Berliner Gemmensammlung, Verzeichniss von *Tölken* S. 153, Cl. III, 601. Auf Inschriften der späteren Zeit ist auch gelegentlich dem Kosmeten Lob ertheilt, dass er nebst den anderen Uebungen der Epheben auch ihren Reitunterricht fleissig überwacht habe [2]).

Wie sehr nun schon durch ein gewöhnliches Reiten (ἱππάζεσθαι, ἱππασία) und seine Anwendung bei der Jagd und im Wettrennen körperliche Gewandtheit und militärische Tüchtigkeit der Jünglinge gefördert wurden, ist an und für sich klar und erhellt obendrein aus mannigfachen Schilderungen der alten Schriftsteller. Allein die Reitübungen wurden noch gesteigert zu kunstmässigen Reitspielen, das ist, nicht zu Spielen, wie sie die heutigen „Kunstreiter und Kunstreiterinnen" zum blossen Ergetzen der Zuschauer darstellen, sondern zu förmlichen Waffenspielen zu Pferd (ἱπποδρομία, decursio), die mit den Turnierspielen des Mittelalters viel Aehnlichkeit haben mochten.

---

[1]) Collection des vases grecs de M. le comte *de Lamberg*, par *Alex. de la Borde*, Paris 1813, Tom. I, p. 24, planche XIX.

[2]) C. J. Gr. no. 117 καὶ ἱππικῆς ἀσκήσεως πολὺ φροντίσας.

Dieselben kamen bei den verschiedensten festlichen Anlässen zur Anwendung, auch bei Dankfesten für die Götter. So opferte Alexander der Grosse bei seiner Rückkehr von der Expedition nach Indien auf zwölf Altären nach heimatlichem Gebrauche, und das Heer beging gymnastische und Reiter-Spiele (vgl. *Lassen* Indische Alt. II, S. 165). Diese Spiele waren, wie sich noch aus gelegentlichen Andeutungen erkennen lässt, zu Tarent in Grossgriechenland so ausgebildet worden, dass man die Geschicklichkeit darin geradezu als ταραντινίζειν bezeichnete [1]). Auch der Ausdruck ταραντιναρχία und ταραντιναρχεῖν auf attischen Inschriften dürfte demnach nichts anderes bedeuten als ein derartiges Reitspiel, das wahrscheinlich mit Lanzenwerfen (ἀκοντισμός) verbunden war [2]). Eine Theseeninschrift (bei *Dumont* II, p. 218) weist im Verzeichnisse der Sieger im Wettkampf unter anderm auf

φυλὴ ἐνίκα Αἰαντίς, ταραντιναρχούντω(ν)
Εὐθοίνου τοῦ Μοσχίωνος Μαραθωνίου
Πολυνίκου τοῦ Μοσχίωνος Μαραθωνίο(υ).

Darnach ist wohl auch die bei *Rangabé* Antiq. Hell. II, no. 964 vorkommende ταραντιναρχία nicht auf die Panathenäen zu beziehen (mit *Rangabé*), sondern auf den theseischen Agon (*A. Mommsen* Heortol. S. 286); auch war daselbst nicht Ταραντινῶν zu accentuiren, weil das Spiel nun einmal von den Ταραντῖνοι benannt ist. Wahrscheinlich warfen die Reiter mit kleinen Speeren, wie in dem Djeridwerfen berittener Araber und Kabylen, und waren vielleicht ausserdem an einem besonderen Kostüm kenntlich. Dass aber nicht jeder ἀφ' ἵππου ἀκοντίζων ein tarentinisch Reitender ist, lehrt die grosse Theseeninschrift selbst (*A. Mommsen* Heortol. S. 286, Anm.), wo der Hippakontist in Zeile 95 noch neben den Tarentinern vorkömmt. Bei Tarent hat man übrigens in Hunderten von Typen Münzen gefunden, die zumeist den Neptun auf einem Delphin mit Muschel und Aufschrift ΤΑΡΑΣ auf einer, auf der andern Seite einen Pferdekopf oder einen Reiter zeigen.

---

[1]) Polyb. IX, 10, 11; Suidas s. v. ἐφίππων et ἱππική· cf. ed. *Bernh.* II, p. 1738 οἱ δὲ ἀκροβολισταί, οἷον οἱ πόρρωθεν βάλλοντες, οἱ μὲν δορατίοις χρῶνται, οἳ καλοῦνται Ταραντῖνοι, αὐτῶν δὲ οἱ μὲν τῶν ἱππέων μόνον ἀκοντίζουσιν, εἰς δὲ χεῖρας τοῖς πολεμίοις οὐκ ἔρχονται· καὶ καλοῦνται ἱππακοντισταὶ καὶ ἰδίως Ταραντῖνοι· οἱ δὲ τόξοις, οἳ λέγονται ἱπποτοξόται. Und p. 1739, 1 nicht minder confus: θυρεοφόροι, οἳ καὶ Ταραντῖνοι.

[2]) Hesych. Ταραντῖνοι· ἱππεῖς τινες ὀνομάζονται· οἱ δὲ τοὺς ἀκοντιστὰς ἢ τοὺς φιλοὺς ἱππεῖς.

An solchen Reiterspielen fanden insbesondere die Römer grosses Wohlgefallen. Ob aber die bei den römischen Festspielen erwähnten ludi Tarentini oder Terentini verwandt sind mit dem obigen Reiterspiel der Theseeninschrift und ob ihr Ursprung ebenfalls im unteritalischen Tarent zu suchen ist, lässt sich bezweifeln. Die handschriftliche Lesart bei Censorinus de die nat. XVII, 8 uti Diti et Proserpinae ludi Tarentini in campo Martio fierent . . . utique ludi centesimo quoque anno fierent tribus noctibus, ist jetzt gesichert, vgl. *O. Jahn* p. 45, 17; Fest. p. 351 *Muell.* Auch nähert sich Zweck und Bedeutung dieses Spiels nach allem, was wir darüber erfahren, unzweifelhaft den attischen Theseen, d. i. einer Todtenfeier[1]). Darum schildern auch ihre Dichter, besonders Vergil und Statius, mit einer gewissen Vorliebe solche Waffenspiele; in der Aeneide Vergil's V, 548 ff. treffen wir eine für uns zwar schwierige, aber doch umständliche Beschreibung eines solchen kriegerischen Spiels, wie sie in den ältesten Zeiten zum Andenken an Verstorbene üblich und bei den Römern noch in der Kaiserzeit zu Ehren grosser Männer in Gebrauch waren. Es ist dies das berühmte Trojaspiel[2]), eine Art Paradereiten (Carousselreiten) der römischen Jünglinge, wovon eben Vergil eine Beschreibung gibt, als ob Aeneas, noch vor seiner Landung an der Küste von Latium, auf Sizilien zu Ehren seines verstorbenen Vaters Anchises Reiterspiele veranstaltet hätte. In der historischen Zeit wurden dann diese Spiele als uralter Brauch zuerst von Sulla und später, wie manches andere, von Augustus wieder erneuert und in der Folge, soweit uns Kunde darüber geworden ist, noch einige Male vorgenommen[3]). Nun aber hat auffallender Weise, während unsere Quellen consequent von einem Reiterspiele sprechen[4]), dieses

---

[1]) Vergl. unten S. 242, ferner Martial. Epigr. IV, 1, 8 et quae Romuleus sacra Terentus habet. X, 63, 3 bis mea Romano spectata est vita Terento. *Forcellini* Lex. s. v. Terentus, locus in Campo Martio ad Tiberim, ubi ara Ditis sqq. s. v. Terentinus und s. v. Tarentinus.

[2]) ἡ Τροία, Trojae ludus, Sueton. Aug. 43. Troiae lusus, Suet. Claud. 21. Troiae decursio, Suet. Calig. 18. Troiani circenses, Suet. Tib. 6. Troicus lusus, Seneca Troad. III, 782. ludicrum Troiae, Tacit. Ann. XI, 11.

[3]) Plutarch. Cat. min. c. 8 ἐπειδὴ Σύλλας τὴν παιδικὴν καὶ ἱερὰν ἱπποδρομίαν, ἣν καλοῦσι Τροίαν, ἐπὶ θέαν διδάσκων καὶ συναγαγὼν τοὺς εὐγενεῖς παῖδας, ἀπέδειξεν ἡγεμόνας δύο . . . . πυνθανομένου δὲ τοῦ Σύλλα, τίνα βούλοιντο, πάντες ἐβόησαν Κάτωνα (Cato war damals 14 Jahre alt).

[4]) Die Stellen sind: Sext. Pomp. Festus s. v. Troia lusus puerorum equestris dicitur. Serv. ad Verg. Aen. V, 556 Baebius Macer dicit a Caesare Augusto pueris, qui luserunt Troiam, donatas esse galeas et bina hastilia, ad quod

Spiel sowohl in alter wie in neuer Zeit eine verschiedene Deutung erfahren, weshalb wir dasselbe hier näher betrachten wollen.

Nach einer Erklärung aus dem Altertum selbst, der des Suetonius in einer leider verlorenen Schrift über die Knabenspiele, wäre dieses Spiel identisch gewesen mit der griechischen, von den Römern weiter ausgebildeten Pyrrhiche[1]). Dagegen ist aber einzuwenden, dass die Pyrrhiche kurzweg, ohne den Zusatz militaris, gewöhnlich einen Waffentanz bedeutet, sieh unten im 13. Abschnitt. Die pyrrhicha militaris wird in der Kaiserzeit öfter erwähnt und ist vielleicht, wie *Vales.* zu Ammian. XIV, 11, 3 bemerkt hat, identisch mit einem andern militärischen Manöver, armatura, wobei wiederum unterschieden wurde armatura pedestris von Fusstruppen, und equestris von Reitern; eine knappe Beschreibung der letzteren treffen wir bei Claudianus De VI consulatu Honorii vs. 621—639. Es müsste denn sein, dass Suetonius das Wort pyrrhicha in einem ganz allgemeinen Sinn gebraucht hätte[2]), worauf wir zurückkommen werden. Dem gegenüber lesen wir freilich noch bei einem der neuesten Geschichtschreiber der Pädagogik, der übrigens mit fleissiger Benutzung der Vorarbeiten weit mehr als andere das wichtige Moment der körperlichen Ausbildung in verständiger Weise hervorgehoben hat, nämlich bei *Karl Schmidt* im ersten Theil seines Werkes 1. Aufl. S. 376, es sei das sogenannte Trojaspiel ein feierliches Wettrennen zur Darstellung des trojanischen Krieges (?) auf dem Circus Maximus gewesen, welches die Knaben der vornehmen Patricier im Reiten, Ringen (?), Discuswerfen (?), Schwimmen (?) u. s. w. jährlich (?) hielten; doch sei nichts anderes als ein Kriegsspiel darunter zu verstehen.

Vergilium constat alludere. Sueton. Caes. 39. Aug. 43. Tib. 6. 7. Calig. 18. Claud. 21. Nero 7. Fragm. apud Serv. ad Aen. V, 602. Tacit. Ann. XI, 11. Plut. Cat. min. 3. Kass. Dion 43, 23 (Iul. Caes. hist.) 48, 20 (Agrippa). 49, 43. 51, 22 (Caes. Oct.). 53, 1. 54, 26 (Caes. Aug.) 59, 7. 59, 11 (Calig.). Seneca Troad. III, 781 *(Bothe)*. Hauptstellen Vergil. Aen. V, 545—603. 667—669. 673 sq.

[1]) Servius ad Vergil. Aen. V, 602: Ut ait Suetonius Tranquillus, lusus ipse quem vulgo pyrricham appellant Troia vocatur, cuius originem expressit in libro de puerorum lusibus. Siehe bei *Reifferscheid* Sueton. rell. p. 346, bei *C. L. Roth* p. 278.

[2]) Wie z. B. Herodian. IV, 2, 19 (ἐν ἀποθεώσεσι τῶν Σεβαστῶν) πᾶν τὸ ἱππικὸν τάγμα περιθεῖ κύκλῳ μετά τινος εὐταξίας καὶ ἀνακυκλώσεως πυρριχίῳ δρόμῳ καὶ ῥυθμῷ, und bei Livius XXV, 17 cum tripudiis Hispanorum motibusque armorum et corporum suae cuique genti assuetis. Kass. Dion LXXIV, 5 zur Consecration des Pertinax: οἵ τε ἱππεῖς οἱ στρατιῶται καὶ οἱ πεζοὶ περὶ τὴν πυρὰν πολιτικάς τε ἅμα καὶ πομπικὰς διεξόδους διελίττοντες διεξῆλθον. Herodian. V, 2 bei Severus: ἱππασία πυρριχίῳ δρόμῳ καὶ ῥυθμῷ.

Man sieht, wie schroff diese beiden Auffassungen der Sache sich gegenüberstehen; die des modernen Schriftstellers entspringt aus einer zu weiten griechischen Auffassung, die auf die Römer der massgebenden Periode nicht anwendbar ist, und wonach dasjenige, was bei dem Dichter Vergil lediglich als Episode und als ein Theil der Leichenspiele für Anchises erscheint, erweitert ist zum Begriff des Ganzen, wie wenn jemand die Leichenfeier des Patroklos in der Ilias, bei der übrigens kein Reitspiel eingeschoben ist, kurzweg vom Ringkampfe oder vom Wagenrennen des Menelaos und Antilochos benennen wollte. Umgekehrt hat der römische Schriftsteller Suetonius mit dem Namen Pyrrhiche für gewisse Tänze einen viel zu engen agonistischen Begriff angegeben, der nur missbräuchlich, wie es ja den Römern auch mit andern griechischen Benennungen erging, auf ein Reitspiel angewendet werden konnte.

Wir halten es aber nach den Untersuchungen von *Raoul-Rochette* und *Otfried Müller* über die Leichenagone bei den Alten für durchaus erwiesen, dass das genannte künstliche Reitspiel der römischen Jünglinge, abgesehen von seiner späteren Erneuerung durch Sulla, mindestens ursprünglich einen Theil der Leichenfeier für hervorragende Todte ausmachte, also ein Paradereiten als decursio funebris war. Analog ist die Verwendung der griechischen Epheben bei der allgemeinen Todtenfeier zu einem Fackelwettlauf und ausserdem oftmals zu einem mit besonderer Auszeichnung abgehaltenen Leichenbegängniss [1]). Die ganze Schilderung in der Aeneide V, 548 ff. die besonderen Umstände wie die Beschreibung des Spieles selbst begünstigen eine solche Deutung auffallend [2]). In der erwähnten Darstellung bei *Raoul-Rochette* nun erblickt man auf Tafel XXXV vier

---

[1]) Vergl. die charakteristische Angabe bei Cicero or. pro Flacco 31, 75 vellem tantum habere otii, ut possem recitare psephisma Smyrnaeorum, quod fecerunt in Castricium mortuum: primum, ut in oppidum introferretur, quod aliis non conceditur; deinde, ut ferrent ephebi, postremo, ut imponeretur aurea corona mortuo.

[2]) Vergl. *Otfr. Müller* Etrusker IV, 1, 9; *Raoul-Rochette* Monuments inédits d'antiquité figurée, I. ière partie, Paris 1833, p. 196 gegen *Letronne*, der im Journal des Savans 1829, p. 536 behauptet hatte, que la circonstance des hommes à cheval est contraire, non seulement à l'usage des temps postérieurs, où l'on n'admit point la course à cheval dans les jeux publiques. Von der letzteren Behauptung abgesehen, ist bekannt genug, dass in den Gedichten Vergil's Anachronismen und Beziehungen auf die Verhältnisse seiner Zeit nicht eben selten sind. Uebrigens steht das Spiel Troia ausdrücklich mit einer Leichenfeier in Verbindung bei Kassios Dion, ed. *Bekk.* II, p. 179 extr.

reitende Knaben, worin der Herausgeber ein Leichenspiel erkennt, wiewohl er kurz vorher zu Tafel XXI, 2, p. 96 bemerkt hatte, das Reiten habe bei den Griechen keinen Bestandtheil der öffentlichen Spiele gebildet. Nunmehr wird von ihm in einer grösseren Anmerkung ausgeführt, dass jene Sitte im homerischen Zeitalter wenig üblich gewesen sei, wenngleich nicht ganz unbekannt, unter Berufung auf die von uns oben angezogene Stelle Odyss. V, 371 und Eustath. Etym. Magn. s. v. κελητίζει, dazu auf die Sage von dem Rossebändiger Kastor. Dagegen direkte Beweise dafür, dass ein Wettrennen zu Pferd ursprünglich zu den olympischen Spielen gehört habe, findet *Raoul-Rochette* bei Pausanias V, 8, 1. 3. VIII, 48, 1; dann fährt er also fort: plus tard encore, on admit la course à cheval (πῶλον κέλητα!) dans les jeux olympiques etc. verworren genug; endlich schliesst er mit der richtigen Bemerkung, ein solches Reiten (course, nicht Wettrennen) sei bei Leichenspielen ganz üblich gewesen[1]). Heliodoros Aithiop. III, 5 lässt den Reiterzug von 50 thessalischen Epheben zur Gedächtnissfeier des Neoptolemos in Delphi dreimal um dessen Denkmal reiten[2]). Hiezu wollen wir noch bemerken, dass die Schatten der Abgeschiedenen, nach der Ansicht der Alten und der Ausschmückung ihrer Dichter (vgl. *Böckh* Fragm. Pindar. X, 1, 95, p. 619 und Vergil. Aen. VI, 642 ff.) auf rosigen Wiesen der Unterwelt sich ebenso an gymnastischen Uebungen und am Steinspiel wie am Phormingengetön ergetzen. Daher wurden allerdings gerade gymnastische Spiele und selbst Darstellungen des Wagenrennens ein beliebter Gegenstand der bildenden Kunst auf Vasen wie an Grabmälern[3]).

Nach der Beschreibung Vergil's wurden im lusus Troiae von einem in drei Abtheilungen getheilten Reitergeschwader hauptsächlich

---

1) Cf. Xenoph. Hell. III, 2, 5 οἱ Ὀδρύσαι, θάψαντες τοὺς ἑαυτῶν καὶ πολὺν οἶνον ἐκπιόντες ἐπ' αὐτοῦ καὶ ἱπποδρομίαν ποιήσαντες κτλ. Pausanias V, 1, 6. VIII, 4, 3. De là l'emploi si fréquent qui se fit de la représentation de la course à cheval sur les vases peints, où elle devint l'image la plus habituelle des jeux funèbres et conséquemment un élément de composition funéraire tout-à-fait en rapport avec la destination même de ces vases.

2) ἐπειδὴ τὸ μνῆμα τοῦ Νεοπτολέμου περιεστοιχίσατο ἡ πομπὴ καὶ τρίτον οἱ ἔφηβοι τὴν ἵππον περιήλασαν κτλ.

3) *O. Müller* Archäol. der Kunst, 2. Ausg. S. 184, Anm. *Krause* Gymnastik S. 9, Anm. 3; *Lipsius* zu Tacit. Ann. II, 7 honorique patris princeps ipse cum legionibus decucurrit. Liv. XXV, 17 armatum exercitum decucurrisse (Hannibalis) cum tripudiis Hispanorum motibusque armorum et corporum suae cuique genti aptis.

verschiedene Evolutionen ausgeführt, die den Einzelkampf wie den geschlossenen Angriff, Flucht und friedliches Einvernehmen ausdrückten und reichlich Gelegenheit liessen, die Geschicklichkeit der Reiter so gut wie die elegante Haltung der Pferde den Zuschauern wiederholt vor Augen zu führen.

Vergil. Aen. V, 548 ff. (Aeneas spricht):

„Geh' zu Ascanius hin, und sage: wofern er gerüstet
Schon sein jugendlich Heer und den Lauf der Rosse geordnet,
Führ' er, den Ahnen zur Ehre, die Schaar, und erscheine gewaffnet."
Sprach's, und er selbst entfernt' aus der Rennbahn weitem Bezirke
Eingedrungenes Volk und gebot, dass offen das Feld sei.
Auf nun ziehen die Knaben; es glänzt vor den Augen der Eltern
Gleich auf gezäumeten Rossen die Schaar, und es staunt ob dem Zuge
Troische wie trinakrische Jugend mit frohem Gemurmel.
Jeglichem schlingt sich, nach Brauch, ein geschorener Kranz um das Haupthaar;
Einige führen je zwo kornellne, gestählete Lanzen;
Anderen glänzt um die Schulter der Köcher, und über die Brust her
Schwebet, den Hals umgürtend, ein Reif von gewundenem Golde.
Drei an der Zahl die Geschwader der Reisigen, drei auch der Führer
Schwärmen vor diesen daher; zwölf Knaben, die jeglichem folgen,
Strahlen mit Glanz im gesonderten Zug, und zugleich mit den Meistern.

(Vs. 580 ff.)

Jene vertheilen sich jetzt gleichmässig und lösen den Heerzug,
Dreifach gesondert in Chör', und auf abermaligen Zuruf
Wenden im Laufe sie um und sprengen mit feindlicher Wehr an.
Anderen Lauf nun nehmen sie vor und anderen Rücklauf
In den begegnenden Räumen, und wechselnd mit Kreisen die Kreise,
Kreuzen sie sich, und erwecken das Bild der gewappneten Feldschlacht:
Bald ist im Fliehen der Rücken geblösst, bald kehren sie feindlich
Speere sich zu, bald ziehn sie, geeinigt wieder, im Frieden.
So, wie das Labyrinth ehmals auf der ragenden Kreta
In den Gewölben der Nacht und in tausendfältigen Gängen
Zweifel des Truges verbarg, wo leitenden Spuren zu folgen
Hindert ein unausspähbares, unrückgangbares Irrsal:
Ganz mit dem nämlichen Laufe verwirren die Söhne der Teukrer
Jegliche Spur und verflechten im Spiel Angriff und Zurückzug;
Aehnlich der Delphinschaar, die, schwimmend in thauiger Meerflut,
Bald karpathische schneidet und libysche bald, und ihr Spiel treibt.

Unwillkürlich denkt man an die von Platon in den Gesetzen VII, p. 814 E empfohlene Pyrrhiche als Vorbereitung zum Kriege (vergl. Band II, S. 398), so dass die obige Definition des Suetonius von lusus Troiae als einem Waffentanze immerhin Berücksichtigung verdient, wenn sie auch nur wegen des in der Kaiserzeit überwiegenden Vorkommens der Pyrrhiche gefasst ist. Indessen liegt uns die

eingehende Untersuchung über dieses Reiterspiel von *Göbel* vor[1]), der auch die bei Vergil nicht gerade deutlich beschriebenen Touren mittelst Figuren zu erklären sucht. Nach einer genauen Erwägung der Stellen, in denen dieses Spieles gedacht ist, hat *Göbel* die Frage nach den Theilnehmern dahin beantwortet, dass nur angehende Epheben unter 17 Jahren, die noch nicht die toga virilis genommen hatten, mitspielten; der Termin für das Alter ist natürlich aus dem schon oben S. 68 angeführten Grunde auch hier schwankend, da ausnahmsweise auch jüngere Knaben vornehmer Abkunft zugelassen wurden (*Göbel* p. 5 sqq.); nicht selten hatten diese sogar die Ehre, Führer (ἡγεμόνες, ductores) der ganzen Reitertruppe zu sein; davon hiessen sie eben principes iuventutis, wiewohl den Titel princeps iuventutis auch einer erlangen konnte, der längst die Toga genommen hatte oder auch in das Mannesalter eingetreten war (*Göbel* p. 11 sq.), nach der späteren Willkür in der Verleihung solcher Titel. Was die Benennung des Spiels pyrricha bei Suetonius anbelangt, so ergibt sich aus *Göbel*'s Bemerkungen p. 22 die bereits angeführte Erklärung dafür; allein wenn *Göbel* weiterhin p. 23 jeden Zusammenhang des Trojaspiels mit Leichenspielen in Abrede stellt und auch hiefür eine blosse Verwechslung annehmen zu dürfen glaubt, so müssen wir hervorheben, dass jedenfalls Ursprung und Benennung des Spiels nach unserer Ueberzeugung nur als Leichenfeier verstanden werden können (vgl. auch *Heyne*'s V. Excurs zur Stelle des Vergil), ohne dass es selbstverständlich noch in der Kaiserzeit die gleiche Bedeutung gehabt zu haben braucht. *Göbel* macht freilich in Betreff des Namens Troja auf Festus aufmerksam (s. v. troare sive truare, quod idem est atque agitare) und folgt hierin einer Weisung von *Klausen* Aeneas und die Penaten S. 822 ff. (vgl. auch Festus s. v. Trossuli); gleichwohl hebt er gelegentlich selbst hervor, dass das Spiel auffallenderweise gerade unter den Kaisern aus der gens Julia mit Vorliebe gepflegt und wiederholt wurde, und schon dadurch auf einen Zusammenhang mit Troja sich schliessen lasse. Noch wollen wir beifügen, dass wir ausserdem über das Bedenkliche der kurzen Sylbe in trŏandi gegenüber von Troja, Troius, Troicus, Τρώϊος u. s. w. nicht so leicht, wie *Klausen* a. a. O. S. 825, uns hinwegzusetzen vermögen In Betreff des Namens bleiben wir darum bestehen auf der vorhin S. 240 gegebenen Erklärung. Was aber das Spiel selbst

---

[1]) De Troiae ludo, scripsit *Anton. Goebel*, Programm des Gymnasiums zu Düren, Düren 1852.

anbelangt und seine Eigenheiten, so hat *Göbel* allerdings mit anerkennenswertem Fleisse dieselben nach Vergil zu reconstruiren versucht und wären wir geneigt, seiner Auffassung beizustimmen, wenn nur nicht ein gewichtiges Bedenken wäre, dass nämlich nach *Göbel* das ganze so berühmte Spiel eine unverhältnissmässig kurze Zeit gedauert haben müsste, indem dasselbe nach seiner Zeichnung der Reittouren nur wenige Minuten in Anspruch nehmen konnte. Wahrscheinlich haben auch aus diesem Grunde Gelehrte wie *Heyne*, *Wagner*, *Lemaire* die Erklärung von *Heinrich Nöhden* lange vor *Göbel* gern angenommen, weil nach dieser, obwohl wir im Uebrigen die von *Göbel* p. 21 dagegen geltend gemachten Bedenken nicht verkennen, eine längere Dauer, resp. langsamere Ausführung nicht ausgeschlossen erscheint. Als Sulla, der Wiederhersteller der römischen Aristokratie, das abgekommene Spiel zuerst wieder in Aufnahme brachte, scheinen übrigens nicht mehr drei Touren mit 39 Knaben, wie in der Darstellung Vergil's, sondern nur noch zwei Abtheilungen zu 18 Reitern mitgewirkt zu haben. Auch musste die Tradition über dasselbe ins Schwanken gerathen, da allem Anscheine nach oft eine grössere Zwischenpause in den Aufführungen des Spiels eintrat; als sich unter Augustus einmal ein Enkel des Pollio dabei das Bein gebrochen hatte, wurde das Trojaspiel plötzlich verboten [1]). Uebrigens wäre diese Verschiedenheit der Touren nach dem Urtheile *Schlieben's* Anm. 1423 keine zufällige, sondern es wären darin die bekannten drei von Johannes Lydus de mens. 4, 25 angeführten Circus-Factionen von Rom, die weisse, rothe und grüne der ältesten Zeit enthalten, die später zu zwei grösseren verbunden oder auch zu vier erweitert wurden. Andere wie Ausonius [2]) wollten jene Dreitheilung auf die Theilung der Römer durch Romulus in Ramnes, Titienses und Luceres (Liv. I, 36) bezogen wissen. So viel ist auch aus *Göbel's* Untersuchung klar, dass seit Sulla die Ausführung des Spiels den Söhnen der Patrizier allein zugewiesen zu werden pflegte. Caesar und die ersten fünf Kaiser feierten es häufig, aber bald nachher scheint es abermals ausser Gebrauch gekommen zu sein. Auch dieser Umstand zeigt, wie leicht das Spiel mit der Pyrrhiche identificirt werden konnte.

---

[1]) Sueton. Aug. 43 in hoc ludicro Nonium Asprenatem lapsu debilitatum aureo torque donavit passusque est ipsum posterosque Torquati ferre cognomen. Mox finem fecit talia edendi, Asinio Pollione oratore graviter invidioseque in curia questo Aesernini nepotis sui casum, qui et ipse crus fregerat.

[2]) Idyll. XI, 80 Martia Roma triplex.

Ebensowenig aber wie mit der Pyrrhiche darf das Trojaspiel der römischen Jünglinge verwechselt werden mit gewissen andern feierlichen Aufzügen (transvectiones, decursiones), welche die römischen Ritter an gewissen Festen, besonders am Kastorfeste den 13. Juli, abhielten. Dieselben waren nach Dionysios von Halikarnass (VI, 13, wenn anders der daselbst geschilderte Aufzug damit zusammenhängt) vom Dictator Postumius im Jahre 496, nach Livius (IX, 46) dagegen von Quintus Fabius Maximus im Jahre 305 eingeführt worden. Auch dieser und ähnliche Aufzüge wurden, nachdem sie längst aufgehört hatten, von Augustus wieder eingeführt. So ordnete er ludi sevirales an, die von den sechs Turmen der Ritterschaft unter Anführung ihrer seviri, an der Spitze des ganzen Corps der princeps iuventutis, bei den Spielen des Mars Ultor ausgeführt wurden und sich nach der Vita M. Antonini c. 6 noch in der späteren Zeit erhielten; auf sie beziehen sich Münzen mit der Darstellung manövrirender Reiter und der Legende PRINC. IUV. *Göbel* p. 23. Hier ist indessen nur noch im Allgemeinen zu bemerken, dass in Rom Reitübungen und Reiterspiele sich überhaupt um so leichter ausbildeten und auch unter den ritterlichen Uebungen der Vornehmen ein Uebergewicht behaupten konnten, als es daselbst bekanntlich an den meisten Seitenstücken zu der reich entwickelten Gymnastik- und Agonistik der Hellenen von Haus aus fehlte. Schon Romulus, erzählt die Sage in bezeichnender Weise, habe nicht einen gymnischen Wettkampf veranstaltet, um seinen Römern bei Gelegenheit Frauen zu verschaffen, sondern Ritterspiele[1]). Von solchen Spielen der Römer, soweit sie nicht als Rennen der Jünglinge zu betrachten sind, war bereits oben S. 222 die Rede.

Mit Paradereiten im verwandten Sinne waren übrigens die athenischen Epheben ungleich mehr in Anspruch genommen als die römischen, wie sich schon aus der grossen Anzahl von Festen schliessen lässt, welche das attische Jahr aufzuweisen hatte und bei denen fast durchgehends, nach Ausweis der Inschriften, die Epheben beigezogen wurden (vergl. über πομπαί der Epheben überhaupt Platon in den Gesetzen p. 947 B), zum Theil als Hopliten, zum Theil auch als Berittene. Wie es scheint, machte sich bei einem solche Paraderitte die Liebhaberei der Alten für einen trippelnden Gang oder doch für kurze Schritte der Pferde besonders geltend; dies sind die ἵπποι πομπεύοντες des Aristoteles (De animal. incessu 14), nämlich Pferde,

---

1) Strab. V, 3, p. 230 ἀγῶνα ἱππικὸν τοῦ Ποσειδῶνος ἱερόν, Liv. I, 9 ludos Neptuno Equestri sollennes, Consualia.

die courbettiren und deren Gangart auf den erhaltenen Abbildungen sofort in die Augen fällt[1]). Am bedeutsamsten erschienen jedoch einmal der Aufzug der Epheben an den grossen Panathenäen und dann das von ihnen ausgeführte Fackelwettrennen zu Pferd. An den durch vier oder vielleicht sechs Tage hindurch glanzvoll gefeierten grossen Panathenäen[2]) fanden, wie uns berichtet ist, Agonen aller Art statt: Wagenrennen, deren Einführung dem mythischen König Erichthonios zugeschrieben wird, an die sich allmählig verschiedene Arten von Reiterrennen anschlossen; ferner gymnische Wettkämpfe und ein abendlicher Wettlauf mit Fackeln (λαμπαδηδρομία). In dem grossartigen Festzuge nun, dem Gipfel und Glanzpunkte der ganzen Feier, in welchem der Göttin ein Prachtgewand (πέπλος) zum Schmuck ihres Tempels und Bildes dargebracht wurde, bildeten eine Abtheilung auch die waffenfähigen Männer, bewaffnet mit Speer und Schild, eine andere die Epheben, eine andere die Ritterschaft in glänzender Rüstung unter Anführung der beiden Hipparchen. Auch die speziellen Ephebeninschriften berichten, dass bei dieser Gelegenheit die Epheben unter den Hopliten, in voller Rüstung und mit Myrten bekränzt, mitmarschirten (συμπομπεύειν τὰς πομπάς, Verhandl. S. 36, Zeile 11), unter dem Vortritt von Kitharisten und Musikchören. Wer eigentlich die Function eines ἡνίοχος τῆς Παλλάδος dabei ausübte[3]), ist zweifelhaft; indessen neigen wir entschieden zur Ansicht *Dittenberger*'s De eph. att. p. 48, dass man sich dabei einen Epheben zu denken habe. Aber zu Ehren der Göttin, die namentlich auch zur Bändigung der Rosse verholfen haben sollte, fand an diesem ihrem Feste, ähnlich wie an den Hephästien und Prometheen, auch ein Fackelwettrennen statt. Wie es scheint, führte das effektvolle Schauspiel solcher Fackelläufe zur Zeit des Sokrates auch zum Fackelwettrennen zu Pferd, wobei freilich die wetteifernde Betreibung derjenigen, die diese Wettläufe zu bestreiten und vorzubereiten hatten, der Gymnasiarchen und Lampadarchen, leicht ein Uebriges leisten mochte[4]). Noch wollen wir, zur Unterstützung der vorhin ausgesprochenen Ansicht über den

---

[1]) Vergl. auch Pollux I, 211 über ἵππος πομπικός, oben S. 230.

[2]) Vom 23.—28. Hekatombaion, cf. *Sauppe* Comment. de inscript. Panathenaica, Ind. lectt. Gotting. 1858, p. 7.

[3]) Philist. II, p. 268; *Dumont* I, p. 295 mit Beziehung auf die Ceremonie, womit die Epheben Pallas in den Tempel zu Phaleron übertrugen.

[4]) Plat. de rep. I, p. 327 sq. erwähnt ein solches Rennen τῶν νέων, also der jungen Männer: λαμπάδια ἔχοντες διαδώσουσιν ἀλλήλοις, ἁμιλλώμενοι τοῖς ἵπποις.

ursprünglichen Sinn solcher Wettrennen, darauf aufmerksam machen, dass auch für die Theseen und Epitaphien Fackelwettrennen zu Pferd ausdrücklich genannt sind [1]).

In den kleinen Heeren der griechischen Staaten erscheinen überhaupt die Reiter zuerst als Leibwachen und Ordonnanzen, später auch als wirkliche Cavallerie. In gleicher Weise waren die römischen Celeres ursprünglich Satelliten oder Leibwächter der Könige [2]). Vielleicht ist es aus einem ähnlichen Verhältniss zu erklären, dass zu Sparta der Name ἱππαγρέται, ursprünglich von den Vorstehern der ἵππεῖς, bald auch zu einem blossen Ehrentitel wurde [3]). Ganz Attika brachte in früherer Zeit nicht mehr als 46 Reiter auf *(Rüstow-Köchly* S. 39. 41), und die einzelnen griechischen Staaten hatten an Reitern niemals einen Ueberfluss. Ausgenommen in Thessalien, wie schon bemerkt ist S. 226, mochte sich fast allenthalben der Einfluss des gebirgigen und schluchtenreichen Terrains sehr fühlbar machen; daher bekanntlich schon Telemachos den Mangel der Pferde in seiner Heimat Ithaka auf dieses Hinderniss zurückführte (Hom. Odyss. IV, 601; Horat. Epp. I, 7, 41 sqq.). *Schlieben* macht S. 180 noch geltend, dass bei den Griechen überhaupt die Dressur der Pferde für allerlei Bodengattungen und Gangarten eine schwierige sein musste. Allmählig jedoch gewöhnte man sich daran fremde Reiter in Sold zu nehmen, die zum Theil ihre Pferde mitbringen mussten. Meistentheils waren indessen reichere Bürger gehalten, die für eine Heeresrüstung nötigen Pferde zu stellen und im Frieden zu füttern; begüterte Wittwen und Waisen mussten hiezu einen Beitrag in Geld von ihrem Vermögen beisteuern [4]). Die so gebildete Cavallerie wurde von Zeit zu Zeit gemustert; man verwarf dann bei dieser Gelegenheit Pferde, welche nicht aufsitzen liessen, nicht rittig, kräftig, zu hitzig oder zu faul waren, scheuten oder schlugen, und brannte die so ausrangirten mit einem Eisen auf die Backe (vergl. S. 230). Lange

---

[1]) Philist. II, p. 132. 187; vergl. *Schömann* Gr. Alt. 2. Aufl. II, S. 160, Anm. 1. und oben S. 200.

[2]) Dionys. Halik. A. R. II, 64. 13; Liv. I, 15; Herodot. VIII, 123; Xenoph. de rep. Lac. 13, 6.

[3]) Xenoph. Hell. III, 3, 9 τὸν πρεσβύτατον τῶν ἱππαγρετῶν κέλευέ σοι ξυμπέμψαι κτλ. *Krause* Gymnast. S. 672, Anm. 34; *Franz* Elem. Epigr. Gr. p. 275, no. 117; vs. 3. 4: Γ. Ἰούλιον Ἐπαφρόδειτον ἀγρετεύσαντα = ἀγρέταν γενόμενον. Hesych. ἀγρέταν· ἡγεμόνα.

[4]) Xenoph. Hipparch. 9, 5; Aristot. Polit. 4, 3; Cic. de rep. II, 20; Ailian. V. H. VI, 1 mit Anm. des *Gronov.*

Zeit hindurch galt aber thessalische Reiterei für die beste in Griechenland, und schon frühzeitig mochten sich die Thessaler in dieser Hinsicht auszeichnen, da ihnen hierbei die Beschaffenheit des Landes und ihre Wohlhabenheit zu statten kam[1]). Diese Reiterei scheint auch zuerst Gebrauch vom Sturmritt gemacht zu haben (*Schlieben* S. 55). Erst später konnten sich die Thebaner ihnen an die Seite stellen[2]); böotische Reiterei war indessen im medischen Kriege mit den persischen Reitertruppen verbunden (Herod. IX. 68. 69). Im Kriege der Römer mit Philippos von Makedonien waren nach Livius XXXIII, 7 die Aitoler die tüchtigsten Reiter und besonders im Einzelkampfe den böotischen überlegen. Auch die Spartaner hatten sich, wie Pausanias VI, 2, 1 berichtet, seit den Perserkriegen auf die Zucht edler Pferde geworfen, ohne dass sie jedoch auffallenderweise als Reiter jemals[3]) im Kriege eine Rolle gespielt hätten. Unter Alexander dem Grossen finden wir die Cavallerie in ihrer höchsten Blüte und sehr zahlreich vorhanden, in seinen Schlachten wurde sie die entscheidende Waffe (*Schlieben* S. 56).

Für Italien könnte man als auffallend hervorheben, dass nach einer Schilderung bei Vergil Aen. VII, 163 sq. Aeneas vor der Stadt des Latinus wettfahrende und rossetummelnde Jünglinge traf und dass hier schon von Reitern in grosser Zahl die Rede, während kurz vorher, wie wir oben sahen, nach der homerischen Darstellung im troischen Krieg immer nur auf Wagen oder zu Fuss gekämpft wurde. Allein, wie schon bemerkt ist, hat Vergil in sein Gedicht Anachronismen in Menge aufgenommen, Anspielungen auf weit spätere Zustände und Einrichtungen. Die ersten römischen Reiter hiessen, wie gesagt, Celeres, von κέλης, äolisch κέλητ, das ist schnelles Rennpferd oder Reitpferd, daher die griechische Formel vom Wettrennen mit dem einzelnen Ross κέλητι ἵππῳ νικᾶν. Später werden sie Flexumines genannt, oder Flexuntae, von flectere, lenken, regieren; endlich Trossuli, von τρόχος, Lauf, Sturmritt [Trossulum Flexuminem, cf. *Meurs.* ad Lycophr. p. 65. Seneca Epp. 76, 2 trossuli et iuvenes.]. „Es ist merkwürdig, dass in dieser Beziehung gleichsam eine Ge-

---

[1]) Pseudo-Plat. Menex. p. 70 A; Xenoph. Hellen. VI, 1, 4; Polyb. IV, 8, 10; von einer edlen freien Haltung der thessalischen Rosse spricht noch spät Heliodor. Aithiop. III, 3, p. 110 *Kor.*

[2]) Xenoph. Hell. VII, 5, 16 καὶ Θηβαίοις ἅμα καὶ Θετταλοῖς, τοῖς κρατίστοις ἱππεῦσιν εἶναι δοκοῦσιν.

[3]) Xenoph. Hell. VI, 4, 10 τοῖς δὲ Λακεδαιμονίοις κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον πονηρότατον ἦν τὸ ἱππικόν.

schichte der Verwendung der Reiterei zu liegen scheint; ursprünglich war die Schnelligkeit ausreichend, später wurde die Geschicklichkeit des Einzelnen in Anspruch genommen, und endlich trat der gewaltsame Anlauf in den Vordergrund" (*Schlieben* S. 6). Der Zusammenhang des Namens Equites mit ἵκκος, açva (Skr.) ist bekannt; demnach möchten wir hier daran erinnern, dass sich dem griechischen ἵππος gegenüber im Römischen Epŏna [1]) erhalten hat als Name für die Göttin der Pferde und Maulthiere, wie Bubona als Förderin der Rindviehzucht. Ein Bild der Epona war mitunter an oder über der Pferdekrippe angebracht.

Für den Zweck unserer Darstellung des Reitens ist noch besonders wichtig die Anwendung eines Handpferdes [2]) bei den Alten, jedoch gewöhnlich am Streitwagen. Ob dasselbe aber nur lose angebunden war oder ob es mitgezogen habe, das bleibt auch nach *Schlieben*'s Untersuchung S. 158. 186 unentschieden. Doch war dieses Handpferd wahrscheinlich auf der linken Seite, der für den Wagenkämpfer gefährlichsten, angebunden. Um aber hier beim Reiten selbst stehen zu bleiben, wollen wir hervorheben, dass unter den Griechen auch die gewöhnlichen Reiter nach Abschaffung der Streit- und Sichelwagen häufig zwei zusammengekoppelte Pferde führten, wovon das eine den Reiter trug, während das andere ihm durch Schlagen und Beissen Luft machen konnte. Man legte wirklich bei Kriegspferden besonderen Wert darauf, dass sie hiezu abgerichtet waren; die also Kämpfenden hiessen dann Koppelreiter (ἄμφιπποι, irrig Pollux I, 131 ἄμιπποι, vergl. *Rüstow-Köchly* Griech. Kriegsschriftsteller II, 2, S. 294), weil sie zwei zusammengekoppelte Pferde gebrauchten und nach Erforderniss von dem einen auf das andere sprangen. Dagegen waren ἄμιπποι nach *Schlieben* S. 197 f. solche Soldaten, die mit der Cavallerie vorrückten, und gelegentlich entweder mit aufsassen oder sich nur an den Pferden festhielten, oder endlich im engsten Anschlusse mit den Reitern kämpften; ἄμιπποι sind also Reitergenossen [3]). Nach Pollux I, 132 hatte Alexander

---

1) Von einer Adjectivform ἱππινή. *G. Curtius* Griech. Etym. 5. Aufl. S. 462 weist auf campan. Epidius hin.

2) σειραῖος, παράσειρος, παρήορος, σειραφόρος. *Bekk.* An. Gr. I, 392 ἀνασειράζει· ἀνθέλκει, ἀνατρέπει.

3) Vergl. Thukyd. V, 57 Βοιωτοὶ μὲν πεντακισχίλιοι ὁπλῖταί καὶ τοσοῦτοι ψιλοὶ καὶ ἱππῆς πεντακόσιοι καὶ ἄμιπποι ἴσοι. Xenoph. Hell VII, 5, 23 ὥσπερ ὁπλιτῶν φάλαγγος βάθος ἐφεξῆς καὶ ἔρημον πεζῶν ἄμιππον, dazu *Joh. Gottl. Schneider*'s Anm. *Bekk.* An. Gr. I, 205 ἄμιππος . . . . σημαίνει τοὺς δύο ἔχοντας ἐζευγμένους ἵππους ἱμᾶσι χωρὶς ζυγοῦ, καὶ τὸν μὲν ἡνιοχοῦντα, τὸν δὲ μαχόμενον.

d. Gr. eine Art Doppelreiter (διμάχαι, δίμαχοι) erfunden, die leichter bewaffnet waren als der Hoplit, schwerer als der eigentliche Reiter, und die auf beides eingeübt waren, je nach der Beschaffenheit des Bodens zu Pferd oder zu Fuss zu kämpfen; so dass sie, wenn es eine Reiterschlacht gab, mit dreinhauen, und wenn es auf ein Gefecht zu Fuss ankam, gleichfalls das Ihrige leisten konnten. Also eine Truppe wie die neueren Dragoner, auf die eine und die andere Waffe eingeübt und nicht durch die nationale Sitte entstanden, sondern durch reflektirende Kriegskunst. Gleichwie die spartanischen Reiter anfänglich ihren Dienst im Gefechte zu Fuss versahen, kam es auch später oft vor, dass die Cavallerie absass, um als Infanterie zu kämpfen. Die römischen Ritter gaben in mehreren Schlachten (Liv. III, 62. 63; IV, 38; VII, 7. 8; IX, 39) als πρόμαχοι, wie Polybios VI, 25 sich ausdrückt, nämlich nicht in Masse angreifend, sondern absitzend und durch persönliche Tapferkeit, im Augenblicke der höchsten Gefahr den Ausschlag. Damit vergleiche man auch den taktischen Kunstgriff, den nach der Erzählung des Livius[1]) die Römer im zweiten punischen Kriege einmal anwandten. Nämlich als G. Fulvius Flaccus Capua belagerte und die römische Reiterei, an Zahl schwächer, gegen die campanische der Belagerten sich nicht halten konnte, erdachte der Centurio G. Navius folgenden Notbehelf, um diesem beschämenden Verhältniss ein Ende zu machen: es wurden aus allen Legionen die beweglichsten und kräftigsten Jünglinge ausgewählt und mit langen Speeren bewaffnet; diese setzten sich hinter den Reiter aufs Pferd und sprangen auf ein gegebenes Zeichen ab, so dass sich mit dem Reiterkampf gleichzeitig ein Kampf zu Fuss entwickelte. Das Unerwartete der Scene und die zahlreichen Wunden zwangen von da an die feindliche Reiterei zur Flucht. Möglich ist, dass Navius diese Erfindung vom Hörensagen oder von den Griechen hatte, oder auch vom eigenen Ansehen bei den Barbaren. Die Iberer ritten, nach Strabon III, 4, 18, zu zwei auf einem Pferde in die Schlacht, und der eine von beiden kämpfte dann zu Fuss. Von den Keltiberen bemerkt Diodor V, 33, sie seien διμάχαι, wenn sie zu Pferde mit Erfolg gekämpft hätten, sprängen sie ab und lieferten zu Fuss erstaunliche Gefechte[2]).

---

[1]) XXVI, 4, jedoch mit der Ungenauigkeit, dass er schon in früheren Büchern mehrmals von Velites redet, die es doch vor 211 v. Chr. nicht gab; siehe *Marquardt* R. Alt. III, 2 S. 259 mit Anmerk. 1431. 1432. Ausserdem Valer. Maxim. II, 3, 3.

[2]) Cf. Tacit. Germ. 6 in universum aestimanti plus penes peditem roboris, eoque mixti proeliantur, apta et congruente ad pedestrem pugnam

Bei den Griechen gab es auch lange Zeit hindurch Schützen zu Pferd, Reiter, die den Bogen führten (ἱπποτοξόται) oder auch Speere warfen (ἱππακοντισταί), wie denn z. B. das Djeridwerfen noch jetzt bei den Arabern, Kabylen etc. üblich ist [1]). Schon Platon erwähnt in den Gesetzen VIII, p. 834 C solche berittene Bogenschützen. Und *Victor Hehn*, in dem trefflichen Buche Culturpflanzen und Hausthiere 2. Aufl. S. 32, führt den Ursprung dieser Reiterkünste auf Asien zurück. „In den mesopotamischen Ebenen muss es gewesen sein, wo die Anwendung des Wagens zu raschem Angriff und ebenso raschem Rückzug für den Bogenschützen erfunden wurde. Wo uns die ninivitischen Sculpturen einen Reiter mit Pfeil und Bogen im Kampfe zeigen, da wird sein Pferd jedesmal von einem andern Reiter ihm zur Seite gehalten und gelenkt; ist der Reiter statt des Bogens mit dem Speer bewaffnet, so fehlt dieser Gehülfe. Der Schütze musste die Hände frei haben, um an den Köcher zu greifen, den Bogen zu spannen und den Pfeil richtig zum Ziele zu senden; ein so mit dem Rosse verwachsener Reiter, wie der Parther und jetzt der Turkmene, war der Assyrer noch nicht. So verfiel er auf die Einrichtung des helfenden Nebenreiters und in weiterer Folge auf den leichten, zweirädrigen, mit zwei Rossen bespannten und zwei Menschen fassenden Kriegswagen. Er stand auf diesem Wagen“ u. s. f. [2]). Auf die eben erwähnten Streitwagen, Wagenrennen u. dgl.

---

velocitate peditum, quos ex omni iuventute delectos ante aciem locant. Dazu die äusserst anschauliche Beschreibung bei Caesar de b. g. I, 48 tanta erat horum peditum celeritas, ut iubis equorum sublevati cursum adaequarent. VII, 18 qui inter equites proeliari consuessent, ebenso c. 65; 80 Galli inter equites raros sagittarios expeditosque levis armaturae interiecerant. Caes. de b. civ. III, 84 ut electos milites ad pernicitatem armis inter equites proeliari iuberet sqq. mit *Herzog*'s Anmerk. Sil. Ital. Pun. IV, 314 undique nudi | adsiliunt frenis infrenatique manipli, sc. γυμνοί, ψιλοί, cf. Liv. XXI, 14. Solche flüchtige Reiter waren wohl die ferentarii, cf. Varro L. L. VII, 57 Ferentarii equites hi dicti qui ea modo habebant arma quae ferrentur, ut iaculum. Huiuscemodi equites pictos vidi in Aesculapi aede vetere, et ferentarios adscriptos, worüber *Urlichs* Die Malerei in Rom vor Caesar's Dictatur, 8. Programm zur Stiftungsfeier des v. Wagner'schen Kunstinstit. Würzburg 1876 S. 8 bemerkt: „ferentarii heissen sonst nur die leichten Fusssoldaten, mit blossen Wurfspeeren bewaffnete Reiter kommen im römischen Heere weiter nicht vor: es muss also eine aus beiden Waffengattungen gemischte Reiterei mit diesem Namen bezeichnet werden“, mit Verweisung auf die bereits angeführte Stelle Liv. XXVI, 4. Ueber die älteste Stellung der Reiterei im römischen Heere und ihre Bewaffnung vergl. *Marquardt* a. a. O. S. 246, A. 1364 und S. 257.

[1]) Vergl. über ταραντινάρχια oben S. 239.

[2]) Silius Ital. Pun. VII, 644 Varie nunc laevus in orbem | nunc dexter levibus flexo per devia gyris | ludificatus equo, volucrem post terga sagit

kommen wir erst später zu sprechen. Hier sei noch hervorgehoben, dass im Altertum die Soldaten ihre Pferde auch im Schwimmen übten; wir glauben dies als sicher annehmen zu dürfen, da man in der früheren Periode die Flussübergänge nicht immer mit Pontons bewerkstelligen konnte. Wenigstens beschreibt Polybios III, 43, wie Hannibal, als er über den Rhodanus setzte, je vier Pferde hinter einem kleinen Kahn am Zügel führen und nachschwimmen liess.

---

§ 12.

Wettrennen zu Ross und Wagen (ἱπποδρομία, ἁρματηλασία).

„Wenn die Räder rasselten,
Rad an Rad rasch ums Ziel weg,
Hoch flog
Siegdurchglühter
Jünglinge Peitschenknall,
Und sich Staub wälzt',
Wie vom Gebirg herab
Kieselwetter ins Thal,
Glühte deine Seel' Gefahren, Pindar,
Mut." *(Goethe.)*

Wie ungemein beliebt im Altertum die Wettrennen waren, und zwar durchgehends bei Griechen wie bei Römern, dies lassen schon auf den ersten Blick all die überreichen Bilder und Gleichnisse der Autoren erkennen, die von den verschiedenen Arten und Zufälligkeiten dieser Rennen entlehnt sind [1]).

Ein ritterlicher Wettkampf im Wagenrennen mit einem Zweigespann wurde schon im heroischen Zeitalter regelrecht ausgeführt. Nach einer bekannten Schilderung der Ilias XXIII, 306 ff. ertheilt Nestor, der in allen Dingen erfahrene und bewährte Greis, seinem Sohne Antilochos vor der Abfahrt gute Rathschläge, womit es diesem

---

tam | fundit, Achaemenio detrectans proelia ritu. Eines Lybiers Reitkünste werden geschildert, die uns an diejenigen der heutigen Kabylen und Tuaregs erinnern.

[1]) Man vergleiche z. B. Lucret. II, 363 sqq. Horat. Serm. I, 1, 114 sqq. Ep. ad Pis. 412; Vergil. Georg. I, 512 sqq. Sprichwörtliches bei Ovid. Fast. II, 360; IV, 10 und oft. Cicero C. M. § 83 nec vero velim quasi decurso spatio a calce ad carceres revocari.

gelingt den Menelaos, der mit edleren Rossen zum Wettrennen sich eingefunden, mit seinen trägen Thieren zu überholen. Auch erwähnt Nestor bei dieser Gelegenheit, wie er als Liebling des Zeus und Poseidon von beiden Göttern in jeder Art des Wagenrennens unterrichtet worden sei. Allem Anscheine nach behauptete schon damals das Wagenrennen den höchsten Rang im gesammten Gebiete der Agonistik; also war auch die Fahrkunst sehr ausgebildet, und mehrere der dazu nötigsten Erfindungen, welche sich auf die Construction der Wagen, die Art des Anspannens und die Führung der Pferde beziehen, sehen wir bis in spätere Zeiten ziemlich unverändert fortbestehen. Wir finden bei Homer Zwei-, Drei- und Viergespanne, zwei- und vierrädrige Fuhrwerke, den Gebrauch der Streitwagen, welcher später bei den Griechen ganz aufhörte (S. 251), und die im ganzen Altertum so beliebten und mit Leidenschaft gepflegten Wettfahrten [1]). Jene Sichelwagen übrigens waren asiatisch, und das Fahren in der Schlacht überhaupt assyrisch, persisch und kleinasiatisch; Livius XXXVII, 41 nennt es der römischen Kriegskunst gegenüber ein inane ludibrium. Später fanden die Wagenrennen eine Stelle in den olympischen Spielen. Welche Bedeutung aber diese Spiele in der Geschichte der Griechen einnehmen, ist allgemein bekannt. Es war ein durchgehender Charakterzug der Griechen, solche Schaustellungen und öffentliche Prüfungen (ἐπίδειξεις, ἀποδείξεις, public performances) im Interesse der fortschreitenden Entwickelung geistiger und körperlicher Thatkraft abzuhalten und allgemein zu begünstigen. Nicht um Geldsummen oder goldene Kronen, sondern um einen einfachen Oelzweig wurde da gekämpft und gerungen vor dem versammelten Volke als Zuschauer. Ein errungener Sieg hatte die ehrenvolle Einzeichnung in die nationale Liste der Sieger und die Bewunderung der Mit- und Nachwelt zur Folge; die Vaterstadt des Siegers ehrte diesen noch besonders durch Auszeichnungen, Statuen u. s. w. So galt ein Kranz zu Olympia errungen für das höchste Glück, das einem Sterblichen zu Theil werden konnte; schwungvolle Gesänge der Dichter priesen den Sieger, und noch heute sind uns für eine Reihe von Olympiaden die Namen solcher Ὀλυμπιονῖκαι bekannt.

In der historischen Zeit nun zeichneten sich unter den Hellenen vor allen die Athener im Wettrennen aus, was bei der Dürftigkeit

---

[1]) *Schlieben* a. a. O. S. 52; die homerischen Ausdrücke ἱππόται und ἱππηλάται bedeuten nur einen Reiter, nicht einen Flüchtling, wie Einige meinten, vergl. *Lehrs* De Aristarchi stud. Hom. p. 112.

des attischen Felsbodens, der für die Zucht und Ernährung stattlicher Rosse ungleich weniger geeignet war als Thessalien, ziemlich hoch anzurechnen ist. Der aus den heiligen Spielen strahlende Siegesruhm war zu Athen in mehreren altadeligen und reichen Familien [1]) gleichsam erblich geworden; grosse Summen wurden auf ein prächtiges Gespann verwendet, um diesen Glanz des Hauses zu bewahren; so dass, wie erwähnt, Aristophanes in der masslosen Rossliebhaberei seiner Zeit hinreichenden Stoff fand, um das Verderbliche dieser Bestrebung und die Uebertreibungen der Eitelkeit auf der Bühne bloszustellen und zu züchtigen. Weiterhin waren unter anderen besonders die Kyrenäer und Barkäer durch ihre Vorliebe für Wagenrennen berühmt. Sophokles lässt bekanntlich in der Elektra vs. 727 in den pythischen Spielen, indem er lauter Städte nennt, die sich durch gute Pferde und Geschicklichkeit im Wettfahren auszeichneten, auch einen Lybier aus Barka auftreten, mit der Licenz eines Anachronismus allerdings, da nach Herodotos IV, 160 die Stadt Barka viel später gegründet wurde. Uebrigens gehörten die Kyrenäer auch zu den wenigen Völkern, welche sich der Streitwagen bedienten; Wagen ihrer Construction waren vor Kyros in Persien gebräuchlich, wurden jedoch von diesem durch andere ersetzt [2]). Zu welcher Fertigkeit im Fahren Einzelne gelangten, zeigt die schon im zweiten Bande S. 188 mitgetheilte Nachricht von dem Fahrkünstler Annikeris aus Kyrene.

Renn- und Jagdpferden flocht man zierliche Zöpfe, oft mit bunten Bändern und Goldschnüren, die manche Griechen, besonders die Athener, auch in den eigenen Haaren liebten; Rennpferde wurden nach errungenem Siege mit Blumen und Kränzen geschmückt. Dass die Mähne gerade auf die rechte Seite gelegt wurde, ist vielleicht aus der religiösen, auf die verschiedensten Gebiete übertragenen Gewohnheit zu erklären, wonach man bekanntlich alles von dieser Seite kommende für glücklich hielt [3]). Allerdings trat man beim Marschiren nicht wie bei uns mit dem linken, sondern mit dem rechten Fusse an, auch bediente man sich aus Scheu vor dem Worte Links lieber

---

[1]) Liban. IV, p. 190 *R.* εἰ γὰρ καὶ ἱπποτρόφος Ἀλκιβιάδης καὶ τὸν κότινον τῆς ἱππικῆς πολλάκις ταῖς νίκαις ἀναδησάμενος κτλ. Vergl. oben S. 226.

[2]) Xenoph. Kyrup. VI, 1, 27 τὴν Κυρηναίων ἔτι καὶ νῦν οὖσαν ἁρματηλασίαν κατέλυσε κτλ. Vergl. Ephori fragm. 5 bei *C. Müll.* Fr. H. Gr. I, p. 234 ὅτι Ἀθηναῖοι περὶ τὴν ναυτικὴν Θετταλοὶ περὶ τὴν ἱππικὴν ἐμπειρίαν, Βοιωτοὶ περὶ τὴν γυμνασίας ἐπιμέλειαν, Κυρηναῖοι δὲ περὶ τὴν διφρευτικὴν ἐπιστήμην ἠσχόληνται κτλ.

[3]) *Schlieben* S. 139; vergl. jedoch Bd. I, S. 330; oben S. 113. 153. 232.

eines euphemistischen oder umschreibenden Ausdrucks als des eigentlichen. Die rechte Seite war aber auch diejenige, auf welcher bei den stets links herum erfolgenden Fahrten im Circus und Hippodrom die Zuschauer sassen, also wie bei uns die Paradeseite. Der Lauf des Rennens ging also links herum, und eine Bemerkung des Xenophon περὶ ἱππικῆς VII, 11 zeigt uns, wie dieser Umstand auf die gesammte griechische Reitkunst auch bei der Cavallerie von Einfluss war: „Da man es aber auch lieber sieht, wenn das Pferd auf der linken Hand anfängt, so wird es dieses am ehesten thun, wenn man demselben, und zwar im Trab, die Hülfe zum Galoppiren gibt, während es mit dem rechten Fuss auf den Boden tritt“ (also den linken aufhebt, vergl. *Lehndorff* a. a. O. S. 52: Regeln beim Rennen, A. 56). Will man indessen die obige Erklärung nicht gelten lassen, so kann man, nach einer Bemerkung *Schlieben's* S. 139, den mit Xenophon's Vorschrift ebenda VIII, 8 übereinstimmenden Grund der Engländer, die es ebenso machen, annehmen, dass nämlich die Mähne in kritischen Momenten der rechten Hand des Reiters eine bequemere Stütze gewähren sollte, als sie es auf der linken Seite gekonnt hätte.

Fast jede bedeutende Stadt hatte eine Rennbahn (ἱππόδρομος). Diejenige zu Olympia, und nach ihrem Vorbilde gewöhnlich auch die übrigen, war der Länge nach ungefähr in der Mitte durch einen Damm getheilt, welcher so weit von den beiden schmalen Seiten der Bahn abstand, dass die Wagen dort wenden konnten; am Ende des Dammes war die Säule oder das Ziel, um welches die Wagen herum lenken mussten, ein ähnliches an seinem Anfang. Hier, auf der Seite der Hügelreihe, wo auch der Lauf endete, war noch der sogenannte Pferdeschreck (Ταράξιππος), vor dem die vorbeilaufenden Rosse heftig erschrocken sein sollen, so dass sie oft scheu wurden und den Wagen zertrümmerten. In Nemea lag statt dessen am Ende der Rennbahn ein feuerrother Stein, dessen Wirkung eine ähnliche war (Pausan. VI, 20, 15; 19. X, 37, 4.). Nach einer Stelle wäre Taraxippos als Beiname des Poseidon Hippios zu betrachten, was deshalb nicht unpassend ist, weil bei den Griechen und Römern Poseidon überhaupt eine wichtige Rolle auf der Rennbahn spielte und auch im römischen Circus die Zielsäule dem Neptunus Equester gewidmet war. Dagegen nach Pausanias VI, 20, 19 war es ein schräger Altar (βωμὸς καταφερής), der mit der Absicht, die Pferde zu erschrecken, am oberen Ende der Rennbahn errichtet war; das schreckenerregende aber lag in der Farbe. Etwas Analoges findet sich in unsern heutigen Rennen mit Hindernissen. Auf einem alt-

römischen Relief erblickt man auch einen Knaben, der an der Meta des Circus schlau gelagert auf den Augenblick zu lauern scheint, wo er die umliegenden Rosse eines vornehmen Wettkämpfers durch unerwarteten Steinwurf scheu machen könne. „Die erste Klippe war das Umwenden am Ende des Walles, das Ausweichen vor den den Weg abschneidenden Mitbewerbern; wer gegen den Stein fuhr, zerschellte den Wagen . . . wer zuweit abblieb, wurde abgeschnitten und überholt; sieben, auch zwölf Mal musste der Raum durchmessen, der Wall umfahren werden, und jedesmal drohte der Taraxippos" *(Schlieben* S. 218; seine Beobachtungen über die Linkswendung ebenda S. 220 f.).

Verwendet wurden zu den Wettrennen vorzugsweise Stuten[1]). Die Rennwagen (δίφροι, bigae) waren gewöhnlich von kunstvoller Arbeit, hatten niedrige, in der Regel vierspeichige Räder und waren nur für eine Person eingerichtet, welche gewöhnlich stand, bisweilen jedoch auf einem vor die hintere Oeffnung gelegten Brette sass. So waren auch die im römischen Circus vorkommenden Dreigespanne (trigae), von denen alte volskische und etrurische Abbildungen mit achtspeichigen Rädern und nägelbeschlagenem Felgenkranz erhalten sind, und die Viergespanne (quadrigae) von diesen in der Construction nicht verschieden; die letzteren wurden bei Homer nicht im Kriege gebraucht, wohl aber von den Helden der Aeneide bei Vergil; sie waren etwas grösser als die Bigen und hatten auch für zwei Personen Platz. Dies sind die Wagen, auf welchen Götter und Heroen gewöhnlich dargestellt sind *(Schlieben* S. 164).

Zum Antreiben der Pferde diente die Peitsche und der Stachelstecken, letzterer zwar hauptsächlich für Ochsen, aber auch für Pferde, Maulthiere und Esel. Oft waren die Zügel so schwer, dass sie zum Schlagen und Antreiben der Pferde gebraucht werden konnten *(Schlieben* S. 168). Wie zum Reiten, so diente der Circus oder die fast in jeder Stadt vorhandene Rennbahn auch zum Einfahren der Pferde. Für gewöhnlich hielt man beim Fahren die Leinen in einer Hand, der linken, während die rechte die Peitsche führte und nur zeitweise zum Lenken eingriff. Die eigentlichen Wagenlenker des Circus hatten jedoch die Zügel zur grösseren Sicherheit um den Leib gebunden und auf diese Weise beide Hände bei der Führung ganz zur Disposition. Dies ist indessen für die homerische

---

[1]) Vergil. Georg. I, 59 Eliadum palmas (mittit) Epiros equarum. Horat. Carm. II, 16, 35 apta quadrigis equa.

Zeit nicht gültig, sonst hätte Idomeneus nicht glauben können, dass dem Eumelos bei der Wendung die Zügel entfallen wären, noch dem Hektor dies wirklich begegnen können *(Schlieben* S. 189 coll. Hom. Il. XXIII, 465; XVI, 403).

In Betreff der olympischen Rennbahn nun haben wir zunächst hervorzuheben, dass gegen den *Hirt*'schen Grundriss, den auch *Guhl* und *Koner* in dem „Leben der Griechen und Römer" angenommen haben, in neuester Zeit erhebliche Ausstellungen gemacht wurden, insbesondere in dem wiederholt erwähnten Büchlein Hippodromos von *Lehndorff*. Einer Herstellung der Rennbahn nach *Hirt* treten hiernach grosse Unwahrscheinlichkeiten, ja fast technische Unmöglichkeiten, namentlich betreffs der Manipulation beim Ablauf der Rosse, entgegen. Der wichtigste und glänzendste Theil der hellenischen Rennbahn war nämlich der Ablaufstand (ἄφεσις), über dessen kunstvolle Einrichtung Pausanias VI, 20 f. zwar umständliche, aber leider nicht, wie *Krause* meinte (Gymnast. S. 150 ff.), die vollständigsten Angaben verzeichnet hat. Wir müssen es uns jedoch versagen, die schwierige Einrichtung der Hippaphesis zu Olympia, deren Erfindung von den Alten einem gewissen Kleoitas zugeschrieben wurde, hier zu beschreiben, und glauben, in diesem Betreff auf *Hirt* Geschichte der Baukunst der Alten, *Krause* a. a. O. und *Guhl* und *Koner* verweisen zu dürfen. Indessen die Gegenbemerkungen eines Kenners und sachkundigen Sportsmannes mögen hier Platz finden. *Lehndorff* Hippodromos S. 27 hält nämlich die ganze Bemerkung des Pausanias bezüglich des Vorrückens in Linie für apokryph; Pausanias habe wohl als Laie den ganzen Sinn der Aphesis nicht richtig erkannt, vielmehr nach Analogie der römischen Rennen, bei denen der Ablauf von einer geraden Linie oder einem dieser fast gleichkommenden, ganz flach nach rückwärts gewölbten Bogen aus stattfand, auch bei der griechischen Rennbahn angenommen, dass vor Beginn des wirklichen Rennens doch erst einmal die gerade Linie unter den Concurrenten hergestellt werden müsse. Einige Schriftsteller nun, darunter auch *Guhl* und *Koner*, berücksichtigen die einschlägige Bemerkung des Pausanias [1]) gar nicht, sie lassen vielmehr die einzelnen Pferde resp. Gespanne direkt aus den Schranken starten, sobald die Leine fällt, und diesen schliesst sich *Lehndorff* entschieden an. Die Erfindung des Kleoitas hält er nur dann für eine sinnreiche, wenn

---

1) VI, 20, 13 πρῶται μὲν δὴ ἑκατέρωθεν αἱ πρὸς τῇ στοᾷ τῇ Ἀγνάπτου χαλῶσιν ὑσπλῆγες, καὶ οἱ κατὰ ταύτας ἑστηκότες ἐκθέουσιν ἵπποι πρῶτοι κτλ.

sie dazu bestimmt war, den Vortheil, welchen der Inwendige vor dem Auswendigen in jedem Rennen, namentlich aber im Wagenrennen hat (bei einer so kleinen Bahn mit 16 resp. 24 scharfen Wendungen gewiss nicht gering anzuschlagen), dadurch auszugleichen, dass man jedem Auswendigen den grossen Vortheil des „fliegenden Starts“ [1]) dem Inwendigen gegenüber einräumte, was durch das von Pausanias beschriebene successive Starten jedenfalls erreicht wurde. So wäre allerdings die Erfindung der Aphesis als die sinnreiche Lösung einer technischen Preisfrage anzusehen, wenn nämlich „nicht beide Seiten der Aphesis, sondern nur die rechte für den Ablauf benutzt wurde“. Den entscheidenden Ausdruck ἑκατέρωθεν bezieht *Lehndorff* S. 30 nur auf die einzelnen Ablaufstände (οἰκήματα), indem er sich auf die Analogie der römischen Circus-Rennen beruft. „Dort waren die Carceres durch Flügelthüren geschlossen, welche, sobald das Ablaufszeichen gegeben, nach beiden Seiten aufschlugen. Wenn nun in Griechenland auch die Stelle der Thüren ein einfaches Seil vertrat, so kann doch sehr wohl angenommen werden, dass dieses auf beiden Seiten von Männern gehalten wurde, welche es im gegebenen Moment fallen liessen; denn, wäre es in gewisser Höhe auf einer Seite befestigt gewesen, so hätten leicht die herausstürmenden Pferde darüber fallen können“.

Dieser Erklärung steht jedoch, wie schon ein Recensent *Lehndorff*'s im Philol. Anz. 1877, S. 358 hervorgehoben hat, der Plural bei Pausanias ὕσπληγες entgegen; „denn das dabei stehende πρῶται lässt erkennen, dass man nicht auf das nah aneinander folgende Sinkenlassen der Seile der einzelnen rechts liegenden Schranken denken darf, in welchem Falle sich der Plural ja erklären liesse, sondern dass es zwei erste Seile, zwei zweite u. s. w. gegeben hat, die zu gleicher Zeit niedergelassen wurden. Pausanias hat offenbar wahrgenommen, dass von beiden Seiten der Hippaphesis gestartet wurde“. Dieses Bedenken fällt auch nach unserer Ansicht um so mehr ins Gewicht, als sonst gerade der Singular ὕσπληξ als stehender Ausdruck für die Sache verwendet wird, z. B. στῆναι ἐφ' ὕσπληγος, ἀφ' ὕσπληγος καταπεσών u. dgl. Pausanias hatte demnach seinen guten Grund, an der Stelle gerade den Plural zu gebrauchen. So gerne wir daher auch der Erklärung des Grafen *von Lehndorff* für die Aphesis zustimmen möchten, so verträgt sie sich doch nicht mit den Worten unseres Berichterstatters.

---

[1]) Vergl. über diesen technischen Ausdruck *Lehndorff* S. 28, A. 25.

Die Renn-Propositionen selbst lassen sich für Olympia in folgender Weise bestimmen, nach *Lehndorff* S. 41:

1) Wagenrennen mit dem Viergespann volljähriger Pferde (eingeführt in Olymp. 25).
2) Rennen volljähriger Pferde unter dem Reiter (eingeführt Ol. 33).
3) Rennen mit dem Maulesel-Gespann (eingeführt Ol. 71, wieder aufgegeben Ol. 84).
4) Rennen der Stuten unter dem Reiter (κέλης, eingeführt Ol. 71, wieder aufgegeben Ol. 84).
5) Wagenrennen mit dem Zweigespann volljähriger Pferde (συνωρίς, eingeführt Ol. 93).
6) Wagenrennen mit dem Fohlen-Viergespann (eingeführt Ol. 99).
7) Wagenrennen mit dem Fohlen-Zweigespann (eingeführt Ol. 128).
8) Rennen der Fohlen unter dem Reiter (eingeführt Ol. 131). Nach *Lehndorff* S. 42, A. 41 zerfiel diese Proposition vermutlich in zwei Unterabtheilungen:
   8 a) für 2jährige Pferde (πῶλοι ἄβηλοι, coll. Plat. delegg. VIII, 4 p. 834, D);
   8 b) für 3- und 4jährige Pferde (ἵπποι τέλειοι, denn die Kennungszähne wachsen alle vor Beginn des 5. Jahres) [1].

Von den Preisrichtern in den olympischen Spielen (Ἑλλανοδίκαι) wurden drei für diese Pferderennen ernannt. In der frühesten Periode dieser Spiele gab es überhaupt für den gesammten Wettkampf nur zwei Hellanodiken; von der 25. Olympiade an, also zugleich mit Einführung der Pferderennen, wurden 9 Richter ernannt, von denen 3 für die Rennen fungirten, 3 für den Faustkampf und 3 für die übrigen Wettkämpfe. Später schwankte die Zahl der Preisrichter mehrfach zwischen 8—12, aber von der 108. Olympiade bis auf die Zeit des Pausanias waren es 10, ohne Ausnahme Eleier.

Südlich von der Stadt Athen, im Demos Echelidai, lag der Hippodrom, in welchem die Panathenäischen Rennen abgehalten wurden. Hier betrug die Bahn in einmaligem Umlauf 4 Stadien à 600 Fuss, also 2400 Fuss. Die Renn-Propositionen bei den Panathenäen waren von grösserer Mannigfaltigkeit; zu denen von Olympia traten nämlich noch hinzu (vergl. *Lehndorff* S. 60):

---

[1] Die Distance für die Rennen mit alten Pferden betrug zwölf Mal die Bahn; für die Fohlen-Rennen acht Mal die Bahn. Es ist wohl mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Distance für das Rennen der zweijährigen eine weit geringere war als acht Mal; jedoch findet sich hierüber keine bestimmte Angabe (*Lehndorff* S. 43).

1) Das Rennen mit dem Kriegsrosse (wahrscheinlich ein Ross im Besitze der als Cavalleristen dienenden Bürger, das vom Rathe als kriegstüchtig acceptirt war).
2) Der Diaulos (Doppellauf mit dem Kriegsrosse).
3) Der Waffen-Diaulos (mit dem Kriegsrosse in voller Kriegsrüstung).
4) Das Wagenrennen mit ἡνίοχος ἐγβιβάζων und ἀποβάτης (vergl. unten die Erklärung).
5) Das einfache zweispännige Wagenrennen mit dem Kriegswagen.
6) Der Doppellauf dieses Rennens.
7) Das Rennen mit dem vierspännigen Kriegswagen.
8) Das Rennen mit dem Prachtwagen.

Zu 4) ist zu bemerken, dass bei diesem Rennen zwei Wagenlenker (1 ἀποβάτης und 1 ἡνίοχος) den Wagen bestiegen; ersterer sprang bei dem vorletzten Umlauf (nicht beim letzten, wie *Krause* Gymnast. S. 571, Anm. meint), mit besonderer Gewandtheit vom Wagen (ἀποβάτης) und voltigirte bei dem letzten Umlauf wieder hinauf (ἀναβάτης), wobei ihm sein Nebenmann, der ἡνίοχος, auf geschickte Weise behülflich war; dieser heisst davon auch ἡνίοχος ἐγβιβάζων aussteigen lassend (auf Inschriften ΕΓΒΙΒΑΖΩΝ). Diese Art Wettrennen scheint nach Harpokration p. 26, 8 nur in Böotien und in Attika an dem grossen Panathenäenfeste üblich gewesen zu sein Nach *Bekker* Anekd. Gr. I, p. 425 ἀποβατικοὶ τροχοί [1]) möchte man schliessen, dass die hierbei gebrauchten Wagen besondere Räder hätten [2]), mit den ἀναβάται (oben S. 251) sind diese ἀποβάται natürlich nicht zu verwechseln [3]). Was aber ein παραβάτης ist, erkennt man aus Hom. Il. VIII, 89; XIX, 401. Dagegen bedeutet παρακαλπάζειν

---

[1]) ἀποβάτης καὶ ἀποβαίνειν καὶ ἀποβατικοὶ τροχοί· ἀποβάτης μέν ἱππικόν τι ἀγώνισμά ἐστι, καὶ ἀποβῆναι τὸ ἀγωνίσασθαι τὸν ἀποβάτην, ἀποβατικοὶ δὲ τροχοὶ οἱ ἀπὸ τούτου τοῦ ἀγωνίσματος.

[2]) Vergl. ebenda I, p. 198 ἀποβατῶ· ἀγῶνος ὄνομα, ἐν ᾧ οἱ ἔμπειροι τοῦ ἐλαύνειν ἅρματα, ἅμα θεόντων τῶν ἵππων, ἀνέβαινον διὰ τοῦ τροχοῦ ἐπὶ τὸν δίφρον καὶ πάλιν κατέβαινον ἀπταίστως. καὶ ἦν τὸ ἀγώνισμα πεζοῦ ἅμα καὶ ἱππέως, καλεῖται δὲ καὶ ἀποβατικὸς ἡνίοχος ὁ εἰς τοῦτο τὸ ἀγώνισμα ἐπιτήδειος, p. 404 ἀνθιππασία· ἵππων ἅμιλλα, ἱππικὸς ἀγών, ebenso p. 426 s. v. ἀποβατῶν ἀγών.

[3]) Ueber den Titel ἡνίοχος Παλλάδος vergl. oben S. 248. Ein ἀποβάτης ohne ἡνίοχος erscheint auf den Inschriften von Aphrodisias C. J. II, no. 2758, 2 mal, ist aber kein hippischer Sieger; andabata bei Cic. Fam. VII, 10 ist dagegen ein Gladiator, unter denen die andabatae mit Visieren zu Pferde fochten, die essedarii, wie schon der Name zeigt, auf britischen Streitwagen.

neben dem am Zügel gehaltenen Rosse herspringen (Plutarch. Alex. c. 6.); die κάλπη nämlich bezieht sich auf ein Reiterrennen (vergl. S. 261 no. 4.). Nach den Bedingungen der 4. Proposition für die olympischen Wettrennen musste der Reiter beim letzten Umlauf abspringen und mit der Stute am Zügel das Ziel zu Fuss als erster zu erreichen suchen.

Die Grundlage für den hippischen Agon der grossen Panathenäen bildet ein Schema mit 5 Rubriken, das in den jüngeren Quellen wie in der ältesten (*Rangabé* no. 960) erkennbar ist. Die erste Rubrik enthält (nach Tafel IV bei *A. Mommsen* Heortol.) das Apobatenspiel. Die zweite Rubrik ist die des Reitens und Fahrens, ohne Qualification der Spiele als militärischer; hier nimmt Theil, wer gute Pferde hat, es herrscht kein vorgeschriebenes Ceremoniell, vielmehr die Willkür und dilettantische Neigung des Einzelnen, soweit des Agonotheten Wille oder attische Sitte es gestattet. In diese Rubrik gehören die beiden erst erhaltenen Spiele *Rang.* 960 nebst einem in lin. 1 fragmentirten dritten. Ergänzt man hiezu noch ein hippisches Stück, so erhält die zweite Rubrik 4 Leistungen; setzen wir, dass ein Zweigespann und lin. 1 ein Reiterstück, beides mit grossen Pferden [1]), verloren ist, so erhalten wir eine Anordnung, in der immer 2 Wagen mit dem Reiter wechseln:

[Apobatenspiel]	Fohlen-Viergespann.	Viergespann (auch militärisch).
[Zweigespann]	Viergespann.	Prozessionswagen.
[Reiterstück]	Reiter m. d. Kriegsross.	Reiter Speer werfend.

Die dritte Rubrik enthält Kriegsspiele. „Da Agonen von einigen 20 Ritterspielen ohne Zweifel in 2 Abtheilungen zerfielen zu resp. 10 und 13 Spielen, so ergibt sich, dass man die Fremden entweder am Schlusse einer der beiden Abschnitte (*Rang.* 962, A 44 und B 28) oder am Anfange des 2. Abschnittes (*Peyssonel* 43) auftreten liess. So störten sie die hergebrachte Ordnung nicht. Die Einschiebung von 6 Ausländer-Spielen hatte, wenn man aus 2 Beispielen so viel folgern darf, die Einschiebung einheimischer Cavallerie mit ebenfalls 6 Stücken zur Folge, indem man sich von den Fremden nicht wollte überglänzen lassen“ (*A. Mommsen* S. 157). Vierte Rubrik Prozessionswagen; die fünfte und letzte enthält auf der

---

[1]) Nicht mit Fohlen, da aus den jüngeren Inschriften folgt, dass die κέλητι πωλικῷ und συνωρίδι πωλικῇ gewonnenen Siege Ausländern angehören. Der Fohlenritt ist auch in Olympia jung, erst seit Ol. 131 (a. Chr. 256), Euseb. I, p. 299 *Aucher*“. *A. Mommsen* S. 155, A. 2.

ältesten Inschrift einen Wurfschützen-Ritt, auf den jüngeren wenigstens auch etwas kriegerisches, die συνωρὶς πολεμιστηρία, ein Kriegsspiel nationalen Charakters. Alles eigentümlich Athenische blieb den Athenern, den Fremden nur Gleichstellung mit den Dilettanten bewilligt. Die zweite Abtheilung und (wenigstens für Ross A) die zwei Tage der hippischen Spiele haben ihren Grund lediglich in der Zulassung von 6 Ausländer-Spielen, denen die Stadt nun 6 Cavallerie-Leistungen gegenüber stellte. Wenn keine Fremden zuströmten, war der Agon auch noch in später Zeit eintägig (*A. Mommsen* S. 159).

Zu Olympia dauerten die Kampfspiele im Ganzen fünf Tage, wenigstens in der späteren Zeit und nachdem die Zahl der Kampfarten wesentlich vermehrt worden war. Nur die ersten 14 olympischen Feste konnten an einem Tage abgemacht werden, da dieselben nach den Angaben des Pausanias, Plutarchos und Africanus nur im Wettlauf zu Fuss (στάδιον) bestanden, woher es wohl kommen mag, dass die Olympiaden auch späterhin jederzeit nach dem Namen des Siegers in dieser Kampfart benannt wurden. Von den Richtern für das Pferderennen war bereits die Rede; was jedoch die Bestimmungen über die Qualification der angemeldeten Pferde, der Reiter und resp. Wagenlenker und der Besitzer anbelangt, so dürften darunter die folgenden von allgemeinem Interesse sein: Ausgeschlossen von den Wettkämpfen waren 1) Ehrlose, 2) offenbar Gottlose, 3) mit Blutschuld Befleckte, 4) alle Barbaren, 5) Sklaven. Ferner mussten die Besitzer der Pferde 1) im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden; 2) durften sie nicht Unterthanen solcher Staaten sein, die aus irgend einem Grunde von dem heiligen Agon zu Olympia ausgeschlossen waren; 3) Pferde im Besitze der Preisrichter waren ein- für allemal von der Concurrenz ausgeschlossen; 4) Frauen war gestattet, ihre Pferde concurriren zu lassen, falls sie qualificirte Reiter oder Wagenlenker stellten. Dass nach modernem Brauch eine gesetzliche Gewichtsbestimmung vorgenommen worden wäre, lässt sich nicht erweisen. Jeder suchte sich einen so guten und so leichten Reiter als möglich zu verschaffen, was sehr bald zu der Erlaubniss führte, dass auch Knaben als Reiter concurriren durften[1]). Compromisse, durch welche das Resultat des Rennens alterirt wurde, waren auf das strengste untersagt; kamen solche ans Tageslicht, so wurden die Betheiligten mit Geldstrafen belegt. War der Sieg einmal errungen und rite proklamirt, so

[1]) Vergl. hierüber *Lehndorff* S. 51.

konnte derselbe, auch wenn er ungerecht errungen war, dem Gewinner nicht wieder abgesprochen werden [1]). Da es dem Sieger freistand, sich als Bürger eines beliebigen Staates ausrufen zu lassen, so wurde von diesem Rechte nicht selten zu den verschiedensten Zwecken Gebrauch gemacht, was dann zur natürlichen Folge hatte, dass der Betreffende von seinem verleugneten Vaterlande entehrt und, wenn möglich, bestraft wurde, während der adoptirte Staat sich für die ihm angethane Ehre in jeder Richtung dankbar zeigte; denn durch den Siegeskranz eines Bürgers wurde gleichsam der ganze Staat bekränzt.

Eine römische Rennbahn (circus) war ursprünglich ein flacher offener Raum, um welchen ein Gerüst für die Zuschauer errichtet war. Der ebene Raum hiess die Area, zum Unterschiede von der Arena des für die Fechterspiele und Thierkämpfe bestimmten Amphitheaters. Aus diesen einfachen und interimistischen Vorrichtungen erwuchs dann, und zwar noch vor Abschaffung des Königtums, ein bleibendes Gebäude, nach einem bestimmten Plan erbaut, das bis ans Ende der Kaiserzeit sich erhielt. Der Name Circus begriff das ganze Gebäude nebst Rennbahn und sonstigem Zubehör [2]). Der Grundriss zeigt eine längliche Form, welche an dem einen Ende in einen Halbkreis auslief und an dem gegenüberliegenden Ende von Gebäuden umfriedet wurde, die man die Stadt (oppidum) nannte, unter denen die Pferdestände (carceres) und die Wagen sich befanden. In der Mitte des von den Ställen eingenommenen Endes war ein grossartiger Eingang (porta pompae), durch den die circensische Prozession einzog, ehe das Rennen begann. Eine lange niedrige Mauer (spina) war in die Rennbahn der Länge nach gebaut und theilte sie wie eine Barriere in zwei getrennte Theile; an jedem Ende dieser Mauer war ein Mal (meta) errichtet, um welches die Wagen wendeten. Die beiden Seiten des Circus liefen einander nicht ganz parallel, auf dass alle Wagen, welche die carceres verliessen, die gleiche Entfernung bis zu dem Punkte, von welchem der Auslauf begann (alba linea), zu durchlaufen hatten. Ein anderer Eingang war an dem kreisförmigen Ende der Bahn (porta triumphalis), durch welchen die Sieger wie im Triumphe abzogen. Ein dritter Eingang an der rechten Seite (porta libitinensis) diente zur Fortschaffung der getödteten oder verwundeten Wagenlenker; noch andere Zugänge dienten

---

1) Vergl. *Lehndorff* S. 48 über walk over = ἀγωνίτι, und oben S. 191, A.
2) Dionys. Hal. III, 68; Varro L. L. V, 135; Liv. I, 35.

für die Einfahrt der Wagen. Auf der Spina des Circus war eine von Säulen getragene Steinplatte angebracht, auf der eine Anzahl konischer Kugeln in Form von Eiern ruhten; bei jedem Umlauf ward eines dieser Eier hinweggenommen, um den Zuschauern die Zahl der bereits erfolgten Umläufe weithin anzuzeigen [1]).

Die grösste und älteste derartige Anlage war in Rom der Circus Maximus unweit des Tiber, zwischen den fast parallel streichenden Abhängen des Aventin und des Palatin. Er war nach dem Muster des olympischen Hippodromos eingerichtet, nur dass die Pferdestände scheinbar zweckmässiger als dort an der Seite des einspringenden Dreieckes in einem auspringenden Bogen sich befanden. Die Länge des Hippodromos in Olympia ist nirgends genau angegeben; nach *Hirt*'s Restauration des aus den Trümmern erkennbaren Raumes ergeben sich von den Schranken (ἄφεσις) bis zum entgegengesetzten Ende der Bahn 900 Fuss, für den zu umfahrenden Mitteldamm (spina) 400 Fuss, darnach für eine siebenmalige Umkreisung etwa eine Viertel-, für eine zwölfmalige eine halbe Meile. Bei *Guhl* und *Koner* a. a. O. wird die Länge des Circus Maximus auf drei Stadien angenommen; allein die daselbst aufgestellte Gesammtlänge der sieben Umläufe (spatia, curricula), welche das Rennen (missus) ausmachten von $1^1/_{12}$ geographischen Meilen ist schwerlich richtig, da sie nicht von der Länge des Circus abhängt, sondern vielmehr von der Spina, die jeder auf dem kürzesten Wege zu umfahren trachtete. Erhalten ist übrigens eine einzige Spina, die des römischen Circus des Maxentius [2]). Gewöhnlich, aber nicht immer, wurden sieben Umläufe gemacht, bisweilen nur fünf, um die Dauer des Rennens abzukürzen; freilich da, wo von hundert missus an einem Tage die Rede ist, mussten entweder noch bedeutend weniger Umläufe stattgefunden haben, oder ein viel kleinerer Circus benutzt worden sein.

In dem bekannten Wettrennen bei Homer (Il. XXIII, 263 sqq.) treten fünf Concurrenten auf. Eine viel grössere Anzahl von Bewerbern um den Rennpreis anzunehmen, dazu liegen keine zwingenden Gründe vor, während für eine geringere Zahl auch nach Analogie der römischen Circus-Rennen grosse Wahrscheinlichkeit besteht. Bei den Wagenrennen der Römer traten in jedem Rennen (missus) nur vier mit je vier Pferden bespannte Wagen auf, welche unter weisser,

---

[1]) Vergl. übrigens *Rich* Illustr. Wörterbuch der röm. Alt. s. v. ovum.

[2]) Vergl. über die Masse *W. A. Becker* Röm. Alt. IV, p. 502, A. 3270, und *Schlieben* a. a. O. S. 224.

rother, blauer und grüner Farbe, den vier Farben der Circus-Parteien, fuhren; Wagen, Geschirre und Tunika des Wagenlenkers waren mit je einer von diesen Farben ausstaffirt. Nur vorübergehend trat unter Domitian noch eine fünfte und sechste, die goldene und purpurne Farbe, hinzu. Ueber sechs Wagen aber kamen in keinem Rennen vor. So einfach indessen die ersten Spiele waren, welche kaum im Ganzen eine Stunde beanspruchten, weil nur ein missus mit Viergespannen und ein Desultorenreiten stattfand, so luxuriös und mannigfach wurden sie später. Die an Raserei grenzende Leidenschaft, mit welcher das Volk während der Kaiserzeit für das Schauspiel des Wagenrennens erfüllt war, ausharrend vom frühen Morgen bis zum Abend trotz Sonnenglut und Regenschauern, ist oft, besonders von christlichen Schriftstellern geschildert worden [1]). Bezeichnend ist auch die bittere Klage über diese Circus-Leidenschaft bei Tacitus im Dialog c. 29. Das Parteinehmen für Schauspieler, heisst es daselbst, die Leidenschaft für Fechterspiel und Pferderennen nehme den Sinn der Jünglinge so sehr gefangen, dass kein Raum mehr in ihren Seelen übrig bleibt für das Gute, dass man keine andere Unterhaltung bei den jungen Leuten zu hören bekomme, wenn man einmal in einen Hörsaal trete u. s. w. Das sprichwörtlich gewordene leidenschaftliche Interesse beruhte übrigens wesentlich auf der Organisation der Parteien des Circus (factiones, factionum domini), die erst zu Anfang der Kaiserzeit vollendet war. In Alexandria dürfte wohl, bei dem bekannten unruhigen Charakter der dortigen Bevölkerung, früher als irgendwo im Reiche und vielleicht schon zur Ptolemäerzeit, diese Parteinahme für die Wagenlenker des Hippodroms sich ausgebildet haben, die dann beinahe regelmässig zu Mord und Todschlag führte. Ursprünglich gab es nur zwei Farben als Abzeichen für die rennenden Wagen, weiss und roth (albata und russata); wie früh sie stehend geworden sind, wissen wir nicht, denn kein Schriftsteller der Republik erwähnt sie. Kaiser dagegen wie Nero und Commodus traten sogar selbst als Wagenlenker auf und liessen dieses Ereigniss jedesmal in den Staatsakten verzeichnen [2]),

---

[1]) Vergl. oben S. 179; Plin. Epist. IX, 6, ed. *Döring* II, p. 214; *Burckhardt* Die Zeit Constantin's des Grossen S. 486 ff.; *L. Friedländer* Darstellungen aus der Sittengesch. Roms I, S. 166. 172, und bei *Becker-Marquardt* Röm. Alterth. IV, S. 508. 509. 538.

[2]) Sueton. Nero. 24; Ael. Lamprid. Commod. 2. 8. 12. Vergl. ausserdem besonders Sueton. Calig. 55 über Caligula's Narrheiten: prasinae factioni ita addictus et deditus, ut caenaret in stabulo assidue et maneret. Nero c. 6. 11.

während nach guter römischer Sitte das Auftreten im Circus stets für unanständig gegolten hatte. Nach Photios Bibl. p. 83 b, 38 *Bekk.* hätte erst in der 177. Olymp. oder um 72 v. Chr. ein Römer Namens Gaius den ersten olympischen Sieg im Dolichos errungen.

Am Circus Maximus, gegen den Aventin zu, lag ein Tempel des Consus und Vertumnus, der Gottheiten des Circus; ersterer war der Gott des Ablaufs, Vertumnus aber, wie der Name sagt, der Gott der Wagenwende [1]). Dort liessen sich die siegreichen Feldherrn dicht über der glänzendsten Stelle ihres Triumphzuges, über dem Circus, abbilden, wahrscheinlich so, wie sie diesen im Triumphwagen durchfahren hatten [2]). Vergil Georg. III, 16 sqq. beschreibt einen solchen Triumphzug [3]). Am besten sind wir jedoch unterrichtet über die grosse Götterprozession (pompa circensis), welche an den ludi Romani u. a. im feierlichen Zuge vom Kapitol aus den clivus Capitolinus hinab auf der sacra via nach dem Circus Maximus abgehalten wurde. Dionysios von Halikarnass (Ἀρχ. Ῥωμ. VII, 72) stellt die Ordnung des Festzuges folgendermassen dar: Zuerst kamen die dem reifen Jünglingsalter nahe waren und an einem solchen Zuge Theil nehmen konnten (οἱ τοῦ πομπεύειν ἔχοντες ἡλικίαν), die Söhne der Ritter zu Pferde, die andern, welche einmal unter dem Fussvolke dienen mussten, zu Fuss, jene in Züge und Rotten (κατ' ἴλας τε καὶ κατὰ λόχους), diese in Klassen und Ordnungen (κατὰ συμμορίας τε καὶ τάξεις) abgetheilt, als ob sie in die Uebungsschule (διδασκαλεῖον) gehen wollten, um den Fremden die Stärke und Blüte des jungen Nachwuchses der Stadt anschaulich zu machen [4]). Diesen folgten die Rosselenker mit den Viergespannen, Zweigespannen und Rennern; darauf die Kämpfer der leichten und schweren Wettkämpfe,

---

22 cum inter initia imperii eburneis quadrigis cotidie in abaco luderet, ad omnis etiam minimos circenses e secessu commeabat. Ibid. tractum prasinum agitatorem inter condiscipulos quaerens, obiurgante paedagogo, de Hectore se loqui ementitus est. Fronto ed. *Niebuhr* p. 191: Venetus venalis est, mit Anmerkung aus Capitol. p. 54: L. Verius favebat Prasinis contra Venetos turpissime.

[1]) Propert. IV, 2, 35 sq. est etiam aurigae species Vertumnus, et eius | traicit alterno qui leve pondus equos.

[2]) Vergl *Urlichs* Die Malerei in Rom vor Caesar's Dictatur, Würzb. 1876, S. 8.

[3]) Vergl. Juvenal. Sat. X, 36—46, dazu *Heinrich*'s Erklärung S. 382 f.

[4]) Tacit. Annal. XII, 41: ludicro circensium, quod acquirendis vulgi studiis edebatur, Britannicus in praetexta, Nero triumphalium veste travecti sunt, vergl. oben S. 245 über den princeps iuventutis.

d. h. die aus Griechenland entlehnten Athleten (Läufer, Ringer, Faustkämpfer), blos um die Lenden bekleidet. Den Athleten folgten Tänzer in drei Abtheilungen, Männer, Jünglinge und Knaben, in Begleitung von Flötenspielern mit kleinen kurzen Flöten nach alter Art und von Citherspielern. Die Tänzer hatten rothe Tuniken, eherne Gürtel um den Leib, Schwerter an der Seite und kurze Speere; ausserdem hatten die Männer noch eherne Helme mit prangenden Federbüschen geschmückt. Jede Abtheilung hatte einen Vortänzer (praesul, praesultator, Liv. II, 36). Die Tänzer hiessen ludii oder ludiones, ihr Waffentanz, der kriegerische Uebungen hauptsächlich in proceleusmatischen Rhythmen darstellte, und welchen Dionysios mit der Pyrrhiche der Kureten[1]) vergleicht, hiess bellicrepa saltatio und sollte von Romulus eingeführt sein, damit nicht beim Spiele den Römern dasselbe begegnen möchte, was er den Sabinern gethan hatte[2]). Unmittelbar hinter diesen Waffentänzern kamen die Chöre der Satyristen, auf diese folgten wieder viele Citherspieler und Flötenbläser und darauf der Opferzug; dann die Wagen mit den Bildnissen der Götter u. s. f. Ihren Namen tensae hatten diese Wagen wahrscheinlich von den langen Riemen, an denen Knaben, deren beide Eltern noch lebten (pueri patrimi et matrimi), die davor gespannten Thiere leiteten[3]).

Der Circus Maximus ist bei den Autoren bekanntlich auch kurzweg der Circus geheissen. Ausser den Spielen diente derselbe als gewöhnlicher Versammlungsart des gemeinen Volkes, wo Taschenspieler, Traumdeuter, Astrologen und Gesindel aller Art aus der grossen „Weltherberge", dem „Compendium der Welt", sich einfand. Es wurde dem Circus gleichsam Maskenfreiheit zugestanden und er

---

[1]) Vergl. Bd. II, S. 375. 393 über προορχηστῆρες, und unten § 13 über Orchestik.

[2]) Paul. Diac. ed. *Lind.* p. 29.

[3]) tensas seu pompam ducebant. Ovid. Fast. VI, 405 in Circum ducere pompas. Vergl. *Heinrich Werther* Programme des Gymnas. zu Herford 1844 Die circensischen Spiele der Römer; 1847 Die Rennpferde und Rennwagen. Ueber Abbildungen vergl. man Annali dell' Inst. arch. tom. XLII (1870) p. 232 über ein Relief von Foligno; *Krause* Gymnast. S. 814, A. 15; *Caylus* Recueil des ant. III, pl. CIX; *Panofka* Bilder antiken Lebens III, 1 und öfter. Einiges auch bei *Gregorovius* Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter I, S. 292 über Kunstreiter etc. O. *Jahn* Abhandl. der k. sächs. Ges. der Wissensch. 1870, V, S. 284, A. 78 bemerkt, dass ein Reiter neben der quadriga bei Wettfahrten noch nicht befriedigend gedeutet sei. Dr. *Flasch* erklärt (mündlich) als dessen Bestimmung: „um Hindernisse wegzuräumen".

heisst geradezu der trügerische, gaunerische (fallax, sieh S. 235 und *Heindorf* zu Horat. Serm. I, 6, 113). Auch fehlte es nicht an Zaubermitteln, mit denen die Wagenführer des Circus sich den Sieg verschaffen zu können glaubten [1]).

Mannigfache Darstellungen von Wettrennen und von den einzelnen Scenen bei denselben sind uns auf Kunstdenkmälern erhalten. Hermes Enagonios und Pallas Athene treten einem Wagenrenner entgegen, ermunternd und glückwünschend, bei *Gerhard* Auserles. Vasenbilder 4. Theil, Taf. CCLI. Bekannt ist das Zweigespann in einem runden Kuppelsaal des vatikanischen Palastes (Sala della biga), dessen Wagenkorb mit reichem Blätterschmuck antik ist, nebst einem Stück des rechten Pferdes. Ein vollständiger Streitwagen mit echtem Gestühl ist im Museo Gregoriano aufgestellt.

Dass bei den Griechen auch das Rennen mit Reitpferden ein beliebter Sport war, ist bereits früher S. 225. 229. 238. 249. 261, gezeigt. Ob dasselbe aber auch unter den Römern wirklich in Gebrauch war, lässt sich bezweifeln, wenn dies auch wegen der Beliebtheit der obengeschilderten Reitspiele wahrscheinlich genug ist. Die Art und Weise, wie die auf den 27. Februar und 14. März fallenden Equiria, das von Romulus für den Mars eingeführte Pferdefest, erwähnt sind, ist wenigstens einer Deutung auf Wettrennen auch ohne Wagen nicht ungünstig [2]).

---

[1]) Ein Beispiel bei *Burckhardt* Die Zeit Constantin's des Grossen S. 438.

[2]) Varro L. L. VI, 13 Equiria ab equorum cursu; eo die enim ludis currunt in Martio campo. Dagegen heisst es bei Ovid. Fast. II, 858 sqq. Marsque citos iunctis curribus urget equos. | Ex vero positum permansit Equiria nomen | quae deus in campo prospicit ipse suo. Ebenda III, 519 altera gramineo spectabis Equiria campo | quem Tiberis curvis in latus urget aquis | qui tamen eiecta si forte tenebitur unda | Coelius accipiet pulverulentus equos. An der zweiten Stelle sagt der Dichter ausdrücklich, dass dieses Fest nur ausnahmsweise, wenn eine Ueberschwemmung des Tiber eingetreten war, auf dem Coelius gefeiert wurde; also ist die Angabe bei *Forcellini* Lex. s. v. Equiria: duplicia fuere . . . fiebant in campo Martio, vel in parte montis Coelii, mindestens ungenau.

§ 13.

Die orchestisch-musikalische Bildung.

Zu den merkwürdigsten und zugleich herrlichsten Eigentümlichkeiten des altgriechischen Lebens gehört nächst der so hoch ausgebildeten Gymnastik die anmutige Kunst der Orchestik. Hierin bot sich abermals dem plastischen Sinne der Hellenen die schönste Gelegenheit, um in gefälligen Rhythmen die Harmonie der Gestalt und die Schönheit der Form zu veranschaulichen und in der lebendigsten Sprache, der Mimik, zum nationalen Ausdruck zu bringen.

Der Doppelweg einer Verkörperung des Geistigen und Vergeistigung des Körperlichen, auf den wir wiederholt aufmerksam gemacht haben, zieht sich eben durch die gesammte nationale Erziehung der Griechen hindurch. Das Verhältniss von Leib und Seele, wie es in der unablässigen Wechselwirkung zwischen der gymnischen und musischen Bildung erfasst wurde [1]), erscheint aber auch durchgehends echt menschlich. Je nach dem Vorherrschen des Gymnischen oder des Musischen macht sich in einer beide Bildungsweisen umfassenden Agonistik das Bestreben der harmonischen Ausgleichung geltend. Dem Gymnischen verleiht das Musische Mässigung (σωφροσύνη) und hält es zurück von dem einseitigen Leiblichen, wie solches in einer rohen Turnerei und Athletik sich offenbart; umgekehrt gibt das Gymnische dem Musischen Körnigkeit und bewahrt es durch die stete Mahnung ans Leibliche und Conkrete vor einseitiger Verfeinerung und Sentimentalität. Schon in der ältesten Periode treffen wir die Repräsentanten dieser Zweitheilung. Wie sehr auch in Herakles das Gymnische vorwiegt, für das Musische ist ihm Linos als Lehrer beigegeben, und wenn dieser Lehrer mit der Leier erschlagen wird, so ist dies gerade für die heroische Zeit ein bezeichnender Zug [2]). An solchen ist auch in den Sagen über die reinen Heroen des Musischen, Orpheus, Musaios, Eumolpos u. A. kein Mangel. Dagegen verdichtet sich schon bei Cheiron, dem Seher, Dichter, Wahrsager, Arzte, Pädagogen der Heroenzeit, die Gesammtauffassung zu dem Bilde eines Repräsentanten des Thierischen und Geistigen, der die ersten natio-

---

[1]) Vergl. Bd. I, S. 198, A. 2, Belege dafür, dass auch im gewöhnlichen Sprachgebrauche darauf Rücksicht genommen wurde.

[2]) Vergl. *Welcker* Kl. Schr. I, S. 8 ff. über den Linos als ältestes und bedeutendstes griechisches Volkslied.

nalen Helden erzieht und dem eine spätere Zeit mit ihrem lebhaften Doctrinarismus sogar die Abfassung von eigenen Lehrsätzen zuschreiben konnte (ὑποθῆκαι Bd. II, S. 12).

Musik und Tanz sind naturgemäss unter den Menschen allenthalben beliebt[1]) und es fehlt deshalb auch im Altertum nirgends an ihrer Wertschätzung. Aber die antike Musik unterscheidet sich vor allem dadurch von der heutigen, dass sie innig mit der Poesie verbunden und bei den meisten Gattungen der Poesie obligat war. Es war nicht Gebrauch der Hellenen, mit den rauschenden Tönen einer bunten „Tafelmusik" das Ohr erfüllen zu lassen und die Seele zu betäuben; vielmehr zogen sie es vor, die Betrachtung durch das Mittel der Sprache anzuregen und den melodischen Klang ihrer musikalischen Instrumente als Hülfsmittel für die sinnreichen Töne hinzuzunehmen, welche die menschliche Lippe hervorbringt, jeder andern Ausdrucksweise geistiger Vorstellung an Macht überlegen[2]). Der Grieche wollte den geistigen Inhalt kennen und aufnehmen, nicht aber die Worte durch einen Schwall von sinnlichen Lauten unterdrückt wissen, einen Mischmasch von sich weisend, worin das eigentliche Gedankenverständniss untergegangen ist. Unbestimmte Gefühle, wenn sie auch noch so gewaltig mit süssem Wohllaut sein Herz erregten, gereichten seinem Wesen und Geschmacke nicht zur Befriedigung. Er mochte nicht einzelne Wörter des Gesanges gleichsam zufällig mit dem Ohre erhaschen (mehr gestattet uns selten das heutige Geschrei und Gejohle unserer Sänger und Sängerinnen in Opern und Concerten), sondern es lag ihm daran, die ganze Schöpfung des Dichters, Wort für Wort seinem Gedankengange folgend, zu erfassen[3]).

Der antike Gesang war überhaupt wesentlich recitativisch und näherte sich mehr oder weniger der Declamation. Daher kann auch die Nachricht, dass Vergil's Idyllen auf dem Theater von Sängern vorgetragen wurden, nicht anders als buchstäblich verstanden werden[4]). Solche Vorträge wurden oft von rhythmischen Gesten begleitet, so dass die Darstellung eine halb musikalische, halb balletartige war (cf. Petron. Sat. c. 53 odaria saltare). Die Ausdehnung des musikalischen Vortrags auf fast alle Formen der Poesie im Altertum setzt ein Verhältniss zwischen Musik und Text voraus, das von dem gegen-

---

[1]) Pind. Pyth. I, 2 τὰς ἀκούει μὲν βάσις ἀγλαΐας ἀρχά.

[2]) Vergl. *Joh. Minckwitz* Homer's Gesänge II, S. VI; *L. Friedlaender* Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms III, S. 233.

[3]) *Minckwitz* ebenda S. VII.

[4]) *L. Friedlaender* Darstellungen aus der Sittengesch. Roms III, S. 235.

wärtig bestehenden ganz verschieden war. Während in der heutigen Gesangscomposition die Musik durchaus den Vorrang vor dem Texte behauptet, war es in der antiken gerade umgekehrt; die Melodie hatte gegenüber dem poetischen Text nur eine secundäre Bedeutung, wie Rhythmos und Versmass, und war gleich diesen nur ein formelles Element der Composition [1]). Freilich war die melische Poesie von der Musik unzertrennlich [2]), allein das melische Gedicht hatte Musik und Orchestik wie einen Commentar zur Seite und beherrschte sie durch seinen Text. Erst mit gewissen Jamben gesellt sich der Poesie ein Tonstück bei, das an Instrumente geknüpft und auf volkstümlichen Gesang berechnet wurde; aber mit modernen zünftigen Volksliedern lassen sich solche Stücke gleichwohl nicht zusammenstellen [3]). So ist denn in den älteren Zeiten das schöpferische Element ganz ausschliesslich im Gesang zu suchen, und die Geschichte lehrt uns, dass die selbständig erfindende Instrumentalmusik erst mit den letzten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts beginnt [4]). Im Mittelalter spielten die Spielleute auf ihren Instrumenten, sei es nun in der Kirche oder bei Fest und Tanz, nur solche Musik, welche sie irgendwo aus dem Gesang überkamen. Die Instrumentalmusik ist daher nur ein Seitensprössling des Gesangs; ihre ersten Schritte zu dem Rang einer eigenen Kunst bestehen eben darin, dass sie sich vom Gesang abzweigt, indem sie neue Wurzeln schlägt, um sich aus ihnen wie zu einem selbständigen Gewächs zu entfalten, und dieser Entwickelungsprozess fällt der Hauptsache nach erst ins XVI. Jahrhundert.

Wie aber im Gesang die Musik sich die Aufgabe stellt, dem Worte zum Träger zu dienen, und nur in ihrer Verbindung mit dem Wort als Kunstwerk zu wirken beansprucht, so lehnt sie sich auch im Tanz an einen ihr von aussen gegebenen Gegenstand, an die Rhythmen und den allgemeinen Charakter des Tanzes, dem sie als regelnde Trägerin dienen will, an, und in diesen Rhythmen findet sie ihren Hauptinhalt. In Betreff der griechischen Benennung des Tanzes und der Tanzkunst haben wir unsere Ansicht schon im zweiten Bande S. 390 f. ausgesprochen, auch wurde wiederholt das Verhältniss der Orchestik zur Gymnastik berührt; indessen ist hier abermals geltend zu machen, dass diese Kunst nach der ein-

---

[1]) *Friedlaender* S. 236.

[2]) *Bernhardy* Grundriss der griech. Litt. II, 1, S. 503, 2. Aufl.

[3]) Vergl. *Bernhardy* S. 514 f.

[4]) *W. J. von Wasielewski* Geschichte der Instrumentalmusik im XVI. Jahrh. Berlin 1878.

stimmigen Ansicht der Alten als gymnastische aufzufassen ist. Die Griechen nahmen zu Choreuten, wie auch zu Schauspielern wohlgewachsene Gestalten, die ohne Zwang hinreichend weite Schritte thun konnten. So war die Eurhythmie ihrer Chöre mehr auf die räumlichen Schrittweiten als auf die zeitlichen Längen und Stellungen gegründet. Unser moderner Rhythmos ist aber ein zeitlicher, und ob das antike uns zusagen würde, ist fraglich. „Der chorische Rhythmos war primär ein orchestischer, secundär ein musikalischer, und muss also eher mit dem iudicium oculorum als dem iudicium aurium beurtheilt werden [1])". Falsch ist darum das Urtheil *Philipp*'s (De pentathlo p. 11 sq.), der Platon tadelt, weil er die Aesthetik mit der Gymnastik vereinigt habe (Plat. de legg. VII, p. 795 D). Das gymnastische Element in der Tanzkunst wird als solches ausdrücklich von vielen Autoren hervorgehoben [2]). Noch in der späteren Zeit wird dieser Zusammenhang festgehalten von Lukianos in der Lobschrift auf den Tanz, und sogar noch bei Libanios (ed. *Reiske* Tom. III, p. 388 sq. V, p. 345 sqq.) wird ausführlich erörtert, wie der Pädotribe und der Gymnastes den jugendlichen Leib geschmeidig machen und zur Orchestik vorbilden, in der eben nach den Leistungen jener Zeit eine erstaunliche Biegsamkeit erfordert wurde. Das in der Orchestik waltende gymnastische Element ist als ein durch Rhythmos und Grazie in Zaum gehaltenes zu betrachten; die körperliche Kraft hat hier nicht freies Spiel und kann nicht beliebig eine gegenüberstehende Kraft prüfen und erschöpfen. Das Gesetz des Rhythmos beherrscht jede Bewegung, entrückt sie der Willkür und erhebt sie in das Gebiet der Schönheit und Anmut. Die Orchestik verhält sich also zur Gymnastik wie die Musik zur Poesie (Bd. II, S. 392. 394). „Wenn man die Poesie als Substrat der sie belebenden Musik betrachten darf, so erscheint die Gymnastik als Grundlage der das gymnastische Element zur Plastik erhebenden Orchestik" (*Krause* Gymnastik S. 813). Wie die Tonkunst Empfindungen und Thaten, welche die Poesie mit dem edlen Material der Sprache bezeichnet, in lebendigen, seelenvollen Tönen darstellt, so veranschaulicht die Orchestik Gefühl und Handlung in unmittelbar ergreifender Weise und führt sie in drastischen Bildern dem Auge vor. Kürzer noch dürfen wir Orchestik diejenige Kunst-

---

1) *Christ. Kirchhoff* Die orchest. Eurhythmie der Griechen, Altona 1873, 2. Theil, S. 19. Vergl. 1. Theil S. 5.

2) Xenoph. Symp. c. 22 ὅτι τὸν παῖδ' ἐπῄνουν, ὡς ἐν τῇ ὀρχήσει ἅπαν τὸ σῶμα γυμνάζοι κτλ. 23 ὅτι καλῶς γυμνάζει καὶ τὰ ἱμὰ ὀρχήματα.

thätigkeit nennen, die leibliche und geistige Schönheit, ebenso wie Gymnastik und Musik, lebendig mit einander vermittelt. Man muss sich nur hüten, die hochgebildete und stets von einer bestimmten geistigen Kunstidee beseelte hellenische Orchestik etwa mit den „Tanzfiguren" unserer Zeit vergleichen zu wollen.

Wie der Ringkampf (πάλη) die Gymnastik in nuce enthält und gelegentlich die gesammten Leibesübungen auch wirklich vertritt, so steht bei den Alten die Orchestik als Blüte der musischen Bildung für den Begriff Bildung überhaupt (Bd. I, S. 333; II. S. 392; oben S. 180 über palaestrici motus); der μουσικός ist der gebildete Mann im Gegensatze zum ἄμουσος. Nur der grimmige Ares und der grause Tod sind ohne fröhlichen Sang und Klang [1]). Um einen völlig ungebildeten Menschen zu bezeichnen, wählte man auch den sprichwörtlichen Ausdruck οὐδὲ τὰ τρία Στησιχόρου γιγνώσκει, d. i. er ist ohne alle orchestische Bildung [2]). Eine grosse Anzahl ähnlicher Benennungen, theils von musikalischen Instrumenten theils vom Tanze entlehnt, sind der griechischen wie der lateinischen Sprache geläufig [3]). Wie früher nachgewiesen wurde, gab es im Altertum eine Menge Spiele, in denen die Bewegung nach dichterischen Rhythmen und im Takte sich entfaltete und so die natürlichste Veranlassung bot, unter Absingung eines darnach gedichteten Liedes einen geistigen Gehalt darzustellen. Damit erhob sich das Spiel schon deutlich zur Orchestik. Anscheinend waren einige lakonische Tänze von dieser Art, wie die διπωδία [4]). Aus Aristophanes Lys. 1243 ff. erfahren wir, dass dieser Tanz im trochäisch-dipodischen Rhythmos getanzt wurde unter Begleitung von Gesang und Flötenspiel, womit die Dar-

---

[1]) Aeschyl. Suppl. 665 Ἄρης ἄχορος ἀκίθαρις δακρυογόνος. Sophokl. Oid. Kol. 1223 Μοῖρ' ἀνομέναιος ἄλυρος ἄχορος. Plat. de legg. p. 654 B ὁ μὲν ἀναίδευτος ἀχόρευτος ἡμῖν ἔσται, τὸν δὲ πεπαιδευμένον ἱκανῶς μαχορευκότα θετέον κτλ.

[2]) Vergl. Rheinisches Museum 1876, S. 601 und das Sprichwort πάντα ὀκτώ und Στησίχορος = 8 im Würfelspiel.

[3]) Aristoph. Ach. vs. 679—681 γέροντας καφοὺς καὶ παρεξηυλημένους, dazu Schol. καφοὺς παρεξηυλῆσθαι λέγοντες μὴλοί οἱ πὰς γλωσσίδας διαρραπτόμενοι. Horat. Epp. II, 3, 211 accessit numerisque modisque licentia maior, und in Uebertragung Epp. II, 2, 144 sed verae numerosque modosque ediscere vitae. Tacit. dial. 1 iisdem nunc numeris iisdemque rationibus persequar; mit Anspielung auf die „Gänge" der Fechtenden; vgl. *Orelli's* Anmerkung zu dieser Stelle; die Gleichnisse vom Ballspiel Plutarch. περὶ τοῦ ἀκ. c. 3. 14; vom Kitharspiel c. 7.

[4]) Wahrscheinlich identisch mit διποδισμός, ποδίκρα, ποδισμός, vgl. die Stellen bei *Krause* Gymnastik S. 344, A. 8 und bei *E. von Leutsch* Grundriss der griech. Metrik S. 376 über die Deikelisten etc. S. 380 διποδισμός.

stellung auf einem neapolitanischen Relief, herausgegeben von *Paraskandalo* 1817, zu stimmen scheint. Die spartanischen Jünglinge übten, nach Lukianos περὶ ὀρχ. 10 ff. mehrere solche Tänze, wie den beliebten Kettentanz (ὅρμος). Einfacher noch als in solchen Spielen liegt der Anlass für Tanzspiele in dem stark ausgebildeten Ballspiel der Alten (Bd. I, S. 85 ff.), das von jeher und bei den verschiedensten Gelegenheiten in gleichem Grade auch agonistisch verwertet wurde, wie es dem gewöhnlichen Zweck der Erholung und Diätetik diente, letzteres vorzugsweise unter den Römern. Ganz naturgemäss endigten die meisten Ballspiele, indem ihre tanzende Bewegung über den sinnig lebhaften Hellenen bald die Oberhand gewann, in ein Orchem mit Gesang, unter mannigfachen mimischen Gestaltungen und unter Scherz und Lust. Ausserdem begreift es sich leicht, wie durch den eifrigen Betrieb des Turnens, welches die dorische Jugend sich durchaus angelegen sein liess, alle mimisch-agonistischen Tanzspiele gar bald auch zu complicirten Darstellungen von Kampfscenen sich ausbilden konnten, in der Pyrrhiche u. a., welche dann unter Flöten- und Leierklang mit allem Ernste der strengen schulmässigen Gymnastik ausgeführt zu werden pflegten. Die Musik, bemerkt Lukianos [1]), begleitet die Lakedämonier in allen ihren Bewegungen; mit fest geregeltem Schritte rücken sie dem Feind entgegen, und im Kampfe selbst, nachdem die Flöte das Zeichen zum Angriff gegeben, bestimmen Takt und Töne die Bewegungen des Kriegers. Noch jetzt sehen wir, wie ihre Jünglinge der Tanzkunst nicht minder eifrig obliegen als den Waffenübungen (οὐ μεῖον ὀρχεῖσθαι ἢ ὁπλομαχεῖν). Wenn sie sich von ihren Ring- und Faustkämpfen erholen wollen, so lösen sich diese Anstrengungen in einen friedlichen Tanz auf; ein Flötenbläser sitzt mitten unter ihnen und begleitet sein Spiel mit Taktschlägen; die Jünglinge schlingen einen Reigen und führen, nach dem Takte sich bewegend, die mannigfaltigsten Figuren aus (σχήματα παντοῖα ἐνδείκνυνται), die bald kriegerische Bilder, bald tändelnde Scherze darstellen.

Um aber die Orchestik, die glänzendste und bildsamste aller Leibesübungen, noch deutlicher würdigen zu können, wollen wir im Folgenden unterscheiden zwischen einer religiösen und einer profanen Art des Tanzes. Ursprünglich war allerdings auch in dieser Kunst, gleichwie in den gymnischen Wettkämpfen zu Ehren von Göttern, Heroen und hochverdienten Kämpfern überhaupt, das

---

[1]) περὶ ὀρχ. c. 10, vgl. auch Bd. II, S. 393.

religiöse Prinzip das vorherrschende [1]) und unter den hellenischen Stämmen gleichmässig verbreitete. Jedoch ist die Benennung ἱερὰ μουσική beispielsweise nicht etwa von einer heiligen Musik im modernen Sinne zu verstehen, sondern als ehrendes Prädikat der Kunst überhaupt aufzufassen [2]). Geistliche und weltliche Lieder nebeneinander, wie wir Deutsche und die Völker des Nordens, kennen die Völker des Südens und vor allen das altgriechische nicht. Dieser Dualismus von uns Neueren so wie mancher Orientalen ist ihnen so fremd, dass die Gottheit vielmehr an der ungebundensten Heiterkeit Theil nimmt. Das Volksfest, welches Freiheit, Lustbarkeit und Spott in vollstem Masse gewährt, hat der Gott eingesetzt und die Gebräuche selbst veranlasst oder nicht selten sogar selbst vorgemacht [3]). Alle wirklichen Volksfeste, die gerade Volksfeste sein wollen, sind zugleich religiös [4]). Ein blosses Zuschauen und Herumstehen bei den öffentlichen Festen war im Altertum keineswegs die Regel, wie schon die bekannte Unterscheidung von drei Zuschauerklassen bei den nationalen Spielen zu Olympia erkennen lässt, die dem Pythagoras zugeschrieben wurde (Cicero Tusc. disp. V, 4, 9.). In Sparta war es sogar ein gebräuchliches Wort auf dem Turnplatz: „Entweder das Kleid herunter und mitspielen oder fort von hier!“ So hält noch in unseren Tagen das Landvolk, so weit es von jener Ueberbildung verschont ist, die allem Gymnastischen feindlich und jeder frohsinnigen Aeusserung bei Festen auch aus Gründen des „Muckertums“ abgeneigt ist, an der volkstümlichen Verbindung von Religion und Turnspiel fest, zumal in jenen Gegenden, wo die „Leonhardsfahrten“ u. dgl. noch nicht völlig verschollen sind. Ueberall da, wo aus alten Zeiten ein kleiner Schäferlauf, ein Bauernspiel, ein Fischerstechen oder sonst ähnliches sich erhalten hat, bildet eine religiöse Cultushandlung den Anfang und gibt die Weihe. Nimmt man noch den Umstand hinzu, dass wie in Italien heutzutage, so noch viel häufiger bei den Griechen auch Beine und Füsse mitsprachen [5]), bei symbolischen Handlungen des religiösen Glaubens wie des alltäglichen Lebens betheiligt waren, so ist klar, wie sich diesen Menschen der Tanz als Eins mit dem poetischen Vortrage einfinden und ausbilden musste. Was den sinn-

---

[1]) Vergl. *Winkelmann* Gesch. der Kunst I, 1, S. 6.

[2]) Julian. Epp. 56 p. 566 ed. *Hertl.* τῆς ἱερᾶς ἐπιμεληθῆναι μουσικῆς .... αὐτοὶ τὰς ψυχὰς ὑπὸ τῆς θείας μουσικῆς καθαρθέντες.

[3]) *Buchholtz* Die Tanzkunst des Euripides S. 129.

[4]) Vergl. die Ausführungen bei *Jäger* Die Gymn. der Hellenen S. 135—143.

[5]) Bei Plutarch. Quaest. Symp. IX, 15 heisst geradezu die ὄρχησις eine ποίησις σιωπῶσα und die ποίησις eine ὄρχησις φθεγγομένη.

lich Denkenden recht deutlich und gefällig sein sollte, musste von dieser dem Auge verständlichen Sprache unterstützt sein, mochte es auch noch so ernst und würdig sein; und wie viel mehr, wenn ausgelassene Lustigkeit und heitere Lachlust geweckt werden sollte[1]). So traten denn bei der Feier der Götter und Helden eines Stammes ganz von selbst, so zu sagen, festliche Chöre hinzu, insbesondere Knabenchöre, welche zu ihrem Tanze eigens eingerichtete Gesänge (ὑπορχήματα) abzusingen pflegten; daher die stehenden Ausdrücke χορεύειν θεόν, einen Gott mit Chortanz ehren, feiern (Pind. Isthm. I, 7; Sophokl. Ant. 1138); auch ἑλίσσειν τινά, durch Reigentanz ehren (Eurip. Herakl. 690; Iphig. Aul. 1480); und sogar τὸ πήδημα πηδῶσι τῷ θεῷ, von einer „Sprungprozession" nach Art der Echternacher (Aelian. Hist. An. XI, 8). Wahrscheinlich war jede Kunst zuerst der Verehrung einer Gottheit dienstbar und verdankte vielmehr dieser Verehrung überhaupt ihren Ursprung, wie verschieden darüber auch die Meinungen auf einer ganz verschiedenen Culturstufe der Völker lauten mögen. *Buchholtz* S. 38 weist in seinen Bemerkungen hierüber passend auf das Mutterland unserer europäischen Bildung hin, Italien, welches zweimal diese Erscheinung zeigt: im Altertume durch den Beginn der Dichtung mit heiligen Sprüchen und Tänzen der Arvalbrüder; im Mittelalter durch das Erwachen der dramatischen Literatur in den sog. Mysterien. Vielleicht könnte, meint er S. 39, eine Erforschung der ersten Entstehung der Tanzkunst geeignet sein über die ursprüngliche Vereinigung der Dichtkunst mit der Religion mehr Licht zu verbreiten. Nach dem Urtheil der Alten selbst hätte keine Nation die Tanzkunst so sehr geliebt wie die indische. Wenn die Inder, erzählt Lukianos π. ὀρχ. 17, des Morgens der Sonne ihre Verehrung darbringen wollten, so begrüssten sie dieselbe unter ehrfurchtsvollem Schweigen mit einem Tanze, der die regelmässige Bewegung des Sonnengottes nachahmen sollte (vergl. Arrian. de exp. Alex. 6, 3). Wir finden bei den Indern Musik und Tanz bei jeder weltlichen Feierlichkeit, bei Hochzeiten, Krönungen und Volksfesten, um den Frohsinn zu beleben; auch wurden dabei Segenssprüche oder Toaste (âśîrvâdâs) auf das Wohl hoher Personen unter Musik ausgesprochen (Râmayana I, 63 sq.).

Unzweifelhaft ist so viel, dass der Tanz im Gefolge milderer Sitten seit der Ausbreitung des Ackerbaues sich ausgebildet hat, daher werden uns Sonne und Mond, das ist die Gottheiten der Jahreszeiten, sowie ländliche Götter als Vorsteher und Begründer dieser

---

[1]) *Buchholtz* a. a. O. S. 19.

Kunstübung genannt. Wen aber sollte nicht das liebliche und von allen Kritikern als uralt erkannte Gemälde der Ilias bewegen (XVIII, 567 ff.): „Jungfrauen sowie Junggesellen jugendlich heiteren Sinnes lasen die honigsüsse Frucht in geflochtene Körbe. Mitten unter ihnen spielte ein Knabe auf hellklingender Leier eine reizende Weise und sang dazu mit zarttöniger Stimme ein schönes Linoslied; die Winzer begleiteten ihn gleichzeitig unter Reigentanz und Jodelruf, mit den Füssen stampfend und hüpfend“ [1]). In Delos wurden nach Lukianos π. ὀρχ. c. 16, alle Opferhandlungen unter Musik und Tanz verrichtet; Chöre von Jünglingen führten unter Flöten- und Kitharspiel und Gesängen Tänze auf, während die erlesensten und angesehensten unter ihnen den Chor mit Pantomimen begleiteten. Hieraus eben erklärt sich uns der grosse Reichtum der griechischen Lyrik an solchen Tanzliedern (ὑπορχήματα), und dass überhaupt die Form in der alten Kunst einen ganz andern Wert behauptete als in der modernen, die Melodie z. B. niemals in der Art sich geltend machen konnte, dass sie die Gemüter der Zuhörer vom Inhalt abzog. Der Grieche nannte sogar ursprünglich den Takt Tanz und umgekehrt; dies lehrt uns Platon im zweiten Buch von den Gesetzen an mehreren Stellen, besonders im 9. Kapitel, wo es heisst: Die Ordnung der Bewegungen nennen wir Rhythmos; die der Stimme, des Hohen und Tiefen, nennen wir Harmonie; beides vereinigt aber χορεία oder chorische Aufführung[2]).

Aus dem religiösen Chortanze entwickelte sich der profane, von friedlichem oder kriegerischem Charakter, je nachdem er mit oder ohne Waffen ausgeführt wurde. Natürlich ist auch hierbei, wie bei der nationalen Gymnastik, das agonistische Element von besonderer Bedeutung; letzteres zeigt sich hauptsächlich in den auf Musik und Orchestik bezüglichen Mythen und in den Sagen vom Wettstreite sterblicher Meister der Kunst mit Göttern, welche vielfach, ganz abgesehen von ihrer moralischen Anwendung, den Sinn erkennen lassen, dass ein solcher Meister die höchste Stufe seiner

---

[1]) Siehe Homer. hymn. in Apoll. 516 οἱ δὲ ῥήσσοντες ἵποντο, dazu die schöne Erklärung des ῥήσσειν bei *Buchholtz* Tanzkunst des Eurip. S. 40. Ueber Tänze am Brunnen cf. *Lobeck* Aglaoph. I, 285 χορούς περὶ τὸ φρέαρ, τὴν περὶ τὸ φρέαρ ὄρχησιν. Die Schilderung eines sang- und klangreichen Hochzeitsfestes bei Theokritos im Epithalamion der Helena, Eidyll. XVIII, 7 sqq. Hesiod. Scut. Herc. vs. 278 ὑπὸ λιγυρῶν συρίγγων, vs. 280 ὑπὸ φορμίγγων, vs. 281 ὑπ' αὐλοῦ u. s. w. *Köchly* Akad. Vorträge und Reden I, 191 ff. über die Hymenäen oder Hochzeitslieder.

[2]) *Buchholtz* a. a. O. S. 101.

Kunst erreicht habe[1]). So bildete denn der Tanz bei den Opfern, welche zur Verherrlichung der Götter dienten, auch den Uebergang zur gymnastischen Erziehung der Jugend, weil gerade der Verbindung von Poesie, Musik und Tanz eine höchst bedeutsame Einwirkung auf das menschliche Herz zugeschrieben wurde. Ein besonderes Gewicht legte man daher auf die Melopöie, auf die Natur der Rhythmen und Harmonien; dieselben mussten dem Texte angepasst und mit dessen Sinn in Einklang gebracht werden. Nach den Angaben bei Platon, Aristoteles und einigen andern, die gelegentlich von der Musik handeln, dann auch nach den auf uns gekommenen Schriften der Harmoniker, lässt sich ziemlich genau erkennen, dass ebendarum für jede Gattung lyrischer Poesie eigene Harmonien angewendet wurden, weil man letzteren eine Wirkung auf das menschliche Gemüt zuschrieb, gleich jener, welche die Gymnastik auf den Körper ausübt. Die Wirkung selbst, glaubte man, liege theilweise in der Natur der Harmonien, hauptsächlich aber in der dynamischen Lage einer jeden, so dass die höher liegenden (σύντονοι) als θρηνῳδεις und διεγειρτικαί, die tiefer liegenden (ἀνειμέναι) als weiche oder μαλακαί, συμποτικαί, und die zwischen beiden liegenden als die zur Erziehung mehr geeigneten betrachtet wurden. Man ging eben auch hinsichtlich der Harmonien von dem Prinzip aus, dass die Vortrefflichkeit in der Mitte liegt. Daher empfiehlt Sokrates bei Platon nur die dorische und phrygische Tonart als die zur Erziehung geeigneten[2]). Nach Aristoteles freilich wäre diese Empfehlung der phrygischen Harmonie neben der dorischen ein Missgriff: denn die erstere ist unter den Tonweisen das, was die Flöte unter den Instrumenten ist; sie wirkt zündend auf die Leidenschaft, sie berauscht die Sinne und reisst zu wilder Begeisterung hin (vgl. Bd. II, S. 358. 367.). Dieselbe Wirkung wie den Harmonien schrieben die Alten den Rhythmen zu; sie verglichen die ersteren mit dem weiblichen, die letzteren mit dem männlichen Geschlechte, beide vereinigt aber betrachteten sie als die Seele, die bewegende Kraft, welche die Poesie belebt. Leider sind uns jedoch über die antike Melopöie und Rhythmopöie keine Berichte

---

[1]) Vergl. *Welcker* Kl. Schr. I, 39; S. 53 über Linos als Kitharist: „Um einen sterblichen, wenn auch halbgöttlichen Kitharöden nur in Vergleich mit Apollon zu bringen, ist als Motiv übermütiges Selbstgefühl in diesem, das freilich nach dem Sinne der Sage für ihn zugleich das höchste in der Meinung der Welt bekundet, gebraucht". Sieh auch über Marsyas Bd. II, 367.

[2]) Vergl. Dr. *Joh. Tzetzes* Ueber die altgriechische Musik, München 1874, S. 108 f.

erhalten und ist uns dadurch die Möglichkeit entzogen, auf die Metrik der lyrischen Poesie des Altertums sicher zu schliessen [1]).

Das ursprüngliche Verhältniss ist natürlich bei Plutarchos περὶ μουσ. 27 bereits verwischt, wenn er angibt, die Tonkunst habe in Griechenland zwei Hauptzwecke gehabt: erstens zur Verehrung der Götter zu dienen, zweitens zur Bildung der Jugend. Von ihrer veredelnden Wirkung auf den Geist überhaupt durch Melodie und Rhythmos handelt noch Aristoteles einsichtsvoll [2]). In allgemeineren Ausdrücken allerdings wird zu allen Zeiten von ihrer Bedeutung und Hochschätzung gesprochen. Für uns ergibt sich indessen aus der frühzeitigen und allgemeinen Anwendung der Musik bei den Hellenen abermals ein sicherer Schluss auf ihr lebhaftes Gefühl und ihre grosse Empfänglichkeit für Harmonie, in welcher auch die gesammte Bildung ihre kräftigsten Wurzeln hatte. Ein interessantes allegorisches Bild gewährt in dieser Hinsicht die Sage von der unwiderstehlichen Macht des Sirenengesangs (Odyss. XII, 39 ff.). Als die neun Musen ihr Klagelied anstimmen über des Achilleus Tod, kann keiner der Achäer sich der Thränen enthalten; siebzehn Tage und Nächte beweinen Sterbliche und Unsterbliche den Tod des Peliden (Odyss. XXIV, 60 ff.). Daher ist aber auch der Sänger ein göttergleicher Mann (θεῖος ἀνήρ), denn Gesang und Saitenspiel bringen, wie in den homerischen, so jederzeit in einfachen und starken Gemütern einen erstaunlichen Eindruck hervor. Wenn Homeros das beste und angenehmste aufzählt, bemerkt Lukianos π. ὀρχ. 23, was die Sterblichen kennen, nennt er den Schlaf, die Liebe, den Gesang und den Tanz, aber nur den letzteren nennt er den „untadligen“. Und da er dem Gesang das Beiwort „süss“ zutheilt, der Gesang aber ein Begleiter des Tanzes ist, so kömmt nach dem Zeugniss Homer's auch dieses Beiwort dem Tanze zu; denn reizend ist in Wahrheit ein Gesang, vom Reigen der Tanzenden begleitet, und eines der schönsten Geschenke, welches die Götter uns machen konnten.

Von der ausserordentlichen Empfänglichkeit der Griechen für musikalische Eindrücke, sowie von der begeisternden Wirkung dieser Eindrücke zeugen zahlreiche Mittheilungen (vergl. Bd. II, S. 371 ff.) von der Art, wie die bei Plutarchos Symp. VII, 5, 1 über einen Aulöden, der seine Zuhörer durch den Zauber seines Vortrags förmlich zu mimischen Bewegungen fortzureissen verstand, so dass sie

---

1) *Tzetzes* a. a. O. S. 110 Anmerk.

2) Polit. VIII, 7; vergl. auch in den Fragm. Hist. Gr. I, 288 über den ethischen Wert der Musik.

sich nicht mehr mit Beifallsbezeigungen begnügten, sondern in grosser Anzahl (ἀνεπήδων οἱ πολλοί) aufsprangen und in einer dem Melos entsprechenden Weise sich mimisch bewegten. Auch von der überschwänglichen Wirkung des Gesanges wird uns, von den Mythen abgesehen, in historischer Zeit mancherlei berichtet. Als einmal Solon über Tisch seinen Neffen ein Lied (μέλος) der Sappho hatte singen gehört, war er hocherfreut und befahl dem Jüngling es ihn zu lehren. Und als jemand fragte, warum er solches beabsichtige, antwortete Solon: Um dieses Lied zu lernen und dann zu sterben [1]). Um diese Anekdote richtig zu würdigen, ist daran zu erinnern, dass auch nach Aristoteles' Meinung (Bd. II, S. 357) die Jugend deshalb Musik lernen soll, um sie im späteren Alter nach ihrem vollen Werte auf sich wirken zu lassen; aber auch nur der Jugend ziemt die Ausübung, dem Manne nicht mehr, der begnügt sich mit dem Genusse, zu dem eigene Kenntniss und eigene Ausübung ihn befähigt hat. Damit ist eben von selbst einem handwerksmässigen Betriebe der Musik vorgebeugt. So war es dem wahren hellenischen Kalokagathos noch in den Tagen eines Plutarchos oder Lukianos höchstens gestattet, seine Freude zu haben an den Werken fremden Fleisses und fremder Kunst, aber es galt für unanständig, selber ein Künstler zu sein oder auch nur sein zu wollen.

Welche Wirkung auf die Jugendbildung Platon den musischen Künsten zuschrieb, wurde schon Bd. II, S. 351 ff. nachgewiesen; ebenso, dass bei ihm folgerichtig die Gymnastik in zwei Haupttheile zerfällt, das Ringen und die Tanzkunst. Letztere verbindet nach Platon die physische und moralische Erziehung mit einander; gelegentlich lässt er die Tanzkunst sogar in einem einseitigen Uebergewicht erscheinen, wie wenn er in den Gesetzen II, p. 673 A bemerkt: Die Bewegungen des Körpers, denen wir den Namen Tanz der Spielenden (παιζόντων ὄρχησις) beilegen, können, wenn sie den Körper bis zur Vollkommenheit auszubilden bestimmt sind und diese Kunst einen solchen Zweck wirklich erreicht, Gymnastik genannt werden. Der Ursprung aber der Tanzkunst liegt für Platon in der Nachahmung, womit die Geberden dasjenige begleiten, was man vorträgt (μίμησις τῶν λεγομένων σχήμασι γενομένη, De legg. VII, p. 816 A). Sie bildet den Anstand, die Gewandtheit und Schönheit der Glieder und Theile des Körpers, und bewirkt so in allen Bewegungen derselben den Ausdruck des Ebenmasses (ebenda p. 795 E). Sie theilt sich in zwei Gattungen, die würdige und die spottende,

[1]) Stob. Flor. II, p. 8 no. 58, coll. Aelian. ed. *Herch.* II, p. 256, fragm. 187.

die selbst wiederum in zwei Arten zerfallen. Hiervon sind die der würdigen Gattung der Friedenstanz[1]) und der Kriegstanz[2]). Ersterer hat abermals zwei Untenarten, wovon die eine mit lebhafterer Freude sich bei solchen äussert, die aus Leiden und Gefahren in glückliche Umstände entronnen sind; die andere bei denen, deren Wohlfahrt schon eine Weile dauert und auch zunimmt, im Ausdruck der Freude gemässigter ist als jene. Nun sind aber bei jedermann die Leibesbewegungen stärker bei grosser Freude, und umgekehrt minder heftig bei einem geringeren Grad der Freude. Ferner wer gemässigteren Sinnes ist und sich mehr an Tapferkeit gewöhnt hat, dessen Bewegungen werden minder heftig sein, wenn sein Zustand sich ändert, dagegen wird bei dem Feigen und bei dem, der seine Leidenschaften nicht zu mässigen gelernt hat, die Freude stärkere und heftigere Bewegungen hervorrufen (ebenda p. 814 E sq.). Beim Kriegstanze werden die Bewegungen schöner Körper und tapferer Seelen im Kriege oder in gewaltsamen Anstrengungen dargestellt (Band II, S. 396); beim Friedenstanze ist gleichfalls immer darauf zu sehen, ob man sich, gemäss der Natur des schönen Tanzes, auf eine in Chören wohlgesitteter Männer ganz anständige Weise betrage oder nicht. Hier müssen vor allem Tänze von zweideutigem Charakter (ἀμφισβητουμένη ὄρχησις) nicht in die gleiche Klasse mit Tänzen von bestimmtem Charakter (ἀναμφισβήτητος ὄρχησις) gesetzt werden. Nämlich alle bakchischen und den bakchischen verwandten Tänze, die sogenannten Nymphen-, Pan-, Silenen- und Satyrentänze, welche Betrunkene nachahmen und Sühnungen und Weihungen darstellen, alle Tänze dieser Art gehören offenbar weder zu der kriegerischen noch friedlichen Gattung; auch ist ihre eigentliche Bestimmung nicht leicht anzugeben. Jedoch stehen dieselben in keiner Beziehung zum öffentlichen Leben im Staate (De legg. VII, p. 815 C).

Alle die würdigen Chortänze, bei denen der Takt wohlanständig und einfach sein muss und die bunten und mannigfaltigen Uebungen nicht zugelassen werden sollen, sind den Musen und dem Apollon geweiht, auch dem Dionysos, wenn sie von den Alten geübt werden. Wie schon ihre Eintheilung angibt, dienen sie theils zu Vorbereitungen und Uebungen für den Krieg, z. B. mehrere schickliche nachahmende Tänze, wie die Waffenspiele der Kureten auf Kreta und der Dioskurentanz zu Lakedämon, ebenso die Waffen-

---

[1]) ἐμμέλεια p. 816 C τὸ εἰρηνικὸν εἶδος, εἰρηνικὴ ὄρχησις VII, p. 815 A.

[2]) πυρρίχη, τὸ πολεμικὸν εἶδος VII, p. 815, ἐνόπλιος ὄρχησις bei Heliodor. Aithiop. III, 10; vergl. Bd. II, S. 395.

tänze der Pallas in Athen, theils auch zur Feier der Gottheiten bei Betfesten und anderen Gelegenheiten (De legg. II, p. 653 sqq. 665 A; VII, p. 796 B sqq.). Immer aber soll die Nachahmung schöner Körper und edler Seelen zur Erzeugung der Tugend in ihnen liegen; so dass die spottenden Tänze, welche nur hässliche, Lachen und Necken darstellende Körper nachahmen, blos Sklaven und gedungenen Fremden (ξένοις ἐμμίσθοις) überlassen werden dürfen. Doch wird das blosse Kennenlernen derselben gestattet, um desto besser jene würdigen Tänze in ihrem Unterschied von letzteren schätzen zu lernen (De legg. VII, p. 816 D sq.).

Nach Platon's Gesetzgebung soll die Wahrheit, dass nur das gerechte Leben ein glückliches sei, den jungen und zarten Seelen durch drei Chöre mit Gesang eingeflösst werden. Der erste dieser Chöre, aus Knaben bestehend (παιδικὸς χορός, De legg. p. 664 D, 665 A, 765 A) soll zu dem Volke solche Gesänge, welche sich auf diese Lehre beziehen, singend auf das beste einherschreiten; der zweite aus solchen bestehend, die bis an dreissig Jahre alt sind, soll den Paian [1]) als Zeugen für die Wahrheit des Vorgetragenen anrufen und ihn anflehen, dass er den Jünglingen hold sein und ihren Seelen diese Lehren sanft einreden (μετὰ πειθοῦς) möge. Beiden Chören stehen Apollon und die Musen vor. Der dritte endlich, der des Dionysos, besteht aus Männern von dreissig bis sechzig Jahren [2]).

Sollen diese von den Göttern verliehenen Chöre des Apollon, der Musen und des Dionysos ihren wahren Zweck erreichen und vor Missbrauch bewahrt bleiben — denn das wirklich Schöne erscheint nicht Allen als dasselbe, sondern widerstreitet der Natur, dem Charakter oder der Gewohnheit, und unterliegt alsdann dem Hässlichen — so muss nach Platon ein Mittel angewendet werden, dessen sich die Aegypter bedienten. Bei diesen durften nämlich die Dichter nicht etwa nach eigenem Gefallen nur diejenigen Rhythmen, Melodien und Worte auswählen, woran sie selbst das meiste Vergnügen fanden,

---

[1]) τὸν Παιᾶνα, Apollon, dem dieser Chor geheiligt ist. Päan bedeutet ursprünglich den Hymnos auf Apollon, späterhin auch Gesang zu Ehren anderer Götter. Bekannt ist der von Aristoteles gedichtete, bei Athenaios und Diog. Laertios erhaltene herrliche Lobgesang auf Hermias, den Tyrannen von Atarneus, um dessentwillen Aristoteles von Demophilos in Athen der Gottlosigkeit beschuldigt wurde. Vergl. Statius Theb. IV, 157 Herculeum Paeana canunt vastataque monstris | omnia, dazu den Excurs bei *Lemaire* Tom. II, p. 467.

[2]) De legg. II, p. 664 B sqq. Vergl. übrigens die Angaben bei Plutarch über den Wechselgesang dreier Chöre in Sparta, des Chores der Alten, der jungen Männer und der Knaben, weiter unten und Bd. II, S. 400.

und dann nicht etwa darnach die Jugend wohlgesitteter Bürger in den Chören unterrichten, ohne sich im mindesten darum zu bekümmern, was für Einfluss auf Tugend und Laster das alles haben werde, sondern bei ihnen war aller Tanz in der Art geheiligt, dass an bestimmten Festen für bestimmte Götter auch bestimmte Opfergesänge und Tänze angeordnet waren (De legg. VII, p. 798 sq. II, p. 656 D sq.). Darnach sollte verordnet sein, dass niemand gegen die öffentlichen und heiligen Gesänge und den gesammten Chortanz der Jünglinge ebensowenig als gegen jedes andere Gesetz handelnd singen und tanzen dürfe, und dass der welcher nicht gehorcht gestraft werde u. s. w. (ebenda VII, p. 799 B).

Ausserdem stellt Platon selbst noch eine Reihe von charakteristischen Forderungen auf bezüglich dieser stehenden Chortänze und Gesänge. Erstens sollen die Chortänze frei sein von allen lästernden Beschuldigungen und sollen nicht mehr bei einem vom Staate veranstalteten Opfer Chöre vorkommen, die vor den Altären stehend in dem klagendsten Texte und Rhythmos, sowie in der klagendsten Tonart die Gemüter der Zuhörer zu ergreifen suchen, so dass derjenige Chor, der die opfernde Stadt am meisten zu Thränen rühren kann, den Siegespreis davon trägt. Sollten aber bisweilen an den nicht reinen (καθαραί), sondern unglücklichen (ἀποφράδες) Tagen die Bürger dergleichen Klaggesänge (οἶκτοι) anhören müssen, dann möchte es passender sein, wenn gemiethete (μεμισθωμένοι) Chöre vor das Thor kämen, um zu singen, gleichwie auch die Todten von gedungenen Chören in karischer Weise (Καρικῇ τινι Μούσῃ) begleitet werden. Ein zweites Gesetz der Chormusik sollte sein, dass zu den Göttern, denen geopfert wird, Gebete (εὐχαί) gesprochen werden. Ein drittes, dass die Dichter vorzugsweise darauf sehen sollten, dass sie in den Gebeten nicht, ohne es gerade zu wollen, Schlechtes für Gutes verlangen; sie sollen überhaupt nicht gegen das Urtheil der Gesetzgeber in der musischen Bildung (τῶν νομοθετῶν περὶ τὰ μουσικά) und des Oberleiters der Erziehung (τοῦ τῆς παιδείας ἐπιμελητοῦ) etwas produziren und vortragen.

Wettkämpfe der Chöre sollen an den Festtagen zu Ehren der Götter veranstaltet werden, ebenso musische Wettkämpfe unter den Einzelnen, gleichfalls nach Anordnung der Vorsteher dieser Wettkämpfe (ἀθλοθέται) und des Vorstehers der Jugendbildung nebst den Gesetzeswächtern, die zusammen gesetzlich zu bestimmen haben, wann von wem und mit welchem Wettstreit in allen Chören zu beginnen sei (De legg. VIII, p. 835 A). Die Gesänge und Tänze werden zweckmässig aus der grossen Anzahl alter und schöner Ge-

dichte und Tänze ausgewählt. Eine Auswahl besorgt eine hiezu ernannte Commission von Beurtheilern (δοκιμασταί), die nicht unter fünfzig Jahren alt sind. Diese lassen sich hierbei von den Dichtern und Musikern helfen und benützen deren Kenntnisse gegebenen Falls zu Verbesserungen und Anpassungen an die Rhythmen, ohne jedoch dem Vergnügen Concessionen zu machen, sondern einzig nur gemäss den gesetzlichen Vorschriften für Tanz und Gesang (VII, p. 802 B sqq.).

Die weibliche Jugend soll nach Platon, wie die männliche, zu allen musischen, gymnischen und Kriegesübungen angehalten werden [1]). Jedoch sollen in Betreff der Leibesübungen die Mädchen bei den Tänzen ihre besonderen Lehrerinnen haben [2]), sowie die Knaben die ihrigen, um der Unterweisung einen möglichst guten Fortgang zu sichern; und da sie auch von den kriegerischen Uebungen nicht ausgeschlossen sein dürfen, so übe man sie im Waffentanze und im Fechten, besonders in den Waffenspielen der Kureten auf Kreta, dem Dioskurentanze der Lakedämonier und in den Waffentänzen der athenischen Pallas, welche Tänze alle theils für den Krieg dienen, theils für festliche Aufzüge geeignet sind [3]).

Neben dieser pädagogischen Würdigung des Gegenstandes bei Platon haben wir weiterhin hervorzuheben, dass die Alten auf die technische Reinheit im Musikbetrieb ein beinahe unglaubliches Gewicht zu legen pflegten. Mit gutem Grunde kann man in dieser Hinsicht behaupten, dass diese Kunst damals, in allem genommen, weniger durch den freien Aufschwung des Genies gefördert worden sei als durch die technische Fertigkeit oder „Virtuosität". Von der ängstlichen Aufmerksamkeit, die man der Singstimme zuwendete, war bereits im zweiten Bande die Rede. Die Stimme wurde nämlich allem Anschein nach durch die technischen Lehrer (φωνασκοί) förmlich gemacht. Da ward nicht gefragt: wer hat eine gute Stimme? wo finden wir einen solchen Tenor? u. dgl. Und wie auf diesem Gebiet, so macht sich das scharfe Ohr der Alten durchgängig geltend für die Aussprache der Bühnenkünstler und der öffentlichen Redner.

---

[1]) De rep. V, p. 452 A; de legg. p. 804 D sq. 813 B; siehe auch unten § 19.

[2]) De legg. VII, p. 813 B τοῖς μὲν φασὶν ὀρχηστρίδας, ταῖς δὲ ὀρχηστρίδας ἂν εἶεν πρὸς τὸ διαπονεῖν οὐκ ἀνεπιτηδειότερον.

[3]) Ibid. p. 813 D sq. 796 B, C, 772 A χρὴ καὶ τὰς παιδιὰς παιεῖσθαι χορεύοντάς τε καὶ χορεύουσας κόραις καὶ κόραις κτλ. VIII. p. 829 C καὶ τινας ἀεὶ παιδιὰς μηχανᾶσθαι καλὰς ἅμα θυσίαις, ὅπως ἂν γίγνωνται μάχαι τινὲς ἑορταστικαί, μιμούμενοι τὰς πολεμικὰς ὅτι μάλιστα ἐναργῶς μάχας.

Auch stimmt damit vollkommen die Beobachtung, dass die Musik bei Festspielen selbst isolirt und ohne Text auftritt, agonistisch für sich. Schon um das Jahr 590 v. Chr. soll wenigstens bei den pythischen Spielen Apollon's Kampf mit dem Drachen Python mittelst blosser Instrumentalmusik und ohne Text aufgeführt worden sein. Ohne bedeutende Fortschritte der Technik ist aber solches nicht denkbar.

Uebrigens hat es nach Platon und Aristoteles ganz den Anschein, als ob in der jonischen Harmonie (ἰαστί) Orchestik und Musik weder politisch noch religiös gewesen wären, vielmehr ganz frei und als Privatsache. In der Politik VIII, 4, 3 bemerkt Aristoteles, die Musik habe früher zur Erziehung selbst gehört, werde aber in seiner Zeit nur zum Vergnügen betrieben; man lerne ja jetzt so manches was zur Unterhaltung in der Musse dient[1]). Allerdings sei die Musik nicht notwendig, nicht praktisch nützlich, wie z. B. Sprachkenntnisse für den Kaufmann, daher bleibe sie eine edle Unterhaltung (ἐλευθέρα παιδιά) für Freigeborne. Aber Unterricht in der Musik sei nicht παιδιά, denn sonst könnte man sich auch blos vorspielen lassen; vielmehr liege bei diesem Spiel das Vergnügen in der Selbstthätigkeit. Passives Vergnügen gebe es nicht, also solle man selber praktisch Musik erlernen. Dazu kömmt dann noch die Wirkung auf die Sittlichkeit. Jedoch schliesst Aristoteles bei diesem Lernen alles Ueberladene aus, wie er denn auch die Flöte als orgiastisch und weil sie die Wortbegleitung nicht vertrage, zurückweist (Band II, S. 357). Platon habe deshalb Unrecht gehabt, neben dem Dorischen noch das Phrygische zuzulassen und die Flöte zu verwerfen, da doch beide die gleiche Wirkung hätten. Für den Unterricht also sei das Dorische (δωριστί) allein zweckmässig; späterhin, wenn das Psychische erstarkt sei, könne auch die jonische Tonart zugelassen werden.

Nach der bekannten Anschauung, dass der menschliche Leib das Grab der Seele, galt natürlich schon bei den Pythagoreern sammt der Gymnastik auch die Orchestik nur als Förderungsmittel zur Gesundheit und ausserdem ein wenig im Cultus. Die schlimme Consequenz nach dieser Seite blieb nicht aus, und somit ist wirklich bei Galenos der Pädagog identisch mit dem Arzte und Hygieniker (Bd. II, S. 10), nachdem von den Pythagoreern her mit Hochschätzung der Leier, des Apollinischen Saiteninstrumentes, gegenüber der zügellosen Flöte eine förmliche Seelenheilkunde durch Musik sich

---

[1]) Hier begegnet uns zuerst σχολή = otium, vergl. Bd. II, S. 205 u. unten § 16.

ausgebildet hatte. In altattischer Zeit war, nach Aristophanes' Schilderung, die Orchestik so einfach, dass sie mitunter etwas hinter der Grazie zurückbleiben mochte. Indessen dürfte sich darin wohl ein Hieratisches in gewissen νόμοι länger erhalten haben. Zur Zeit des Aischylos bezeichnet dann Phrynichos einen Fortschritt durch den Reichtum der Rhythmen. Ob freilich das Orchestische nach allen Seiten gelehrt wurde, bleibt für uns zweifelhaft; wahrscheinlich ist dies nur vom Waffentanze (πυρρίχη) und Schwerttanz (ξιφισμός), die gelegentlich mit ganz volkstümlichen, z. B. dem Fruchttanze (καρπαία) zusammen erwähnt werden[1]), wogegen die χοροὶ κυκλικοὶ wohl ursprünglich einer Tempelbildung angehören dürften. Bald darauf aber fand die Orchestik im Zusammenhange mit der Musik eine Erweiterung zum Reichen und Ueppigen, gerade wir die ihr zu Grunde liegende Gymnastik vom καλόν hinweg zum ἡδύ weiterstrebte, mit Beseitigung der Kraftanstrengung (Aristot. Eth. Nik. II, 30). Besonders ist es die Musik der Dithyrambenpoesie, wie sie Timotheos und Philoxenos vertraten, die etwas ganz Neumodisches geworden zu sein scheint, es entsteht bald das Sprichwort: Wahnsinniger als ein Dithyrambendichter. Im Zusammenhang eben damit steht das Aufkommen der Blasinstrumente. So äussert sich denn überhaupt schon Aristophanes für seine Zeit über die Zeichen einer zunehmenden Lauheit (ἀγυμνασία) in allen trefflichen Uebungen, wie in den Wolken Vs. 984 ff. im Allgemeinen, so in den Fröschen Vs. 1086 besonders, indem er nach seiner Weise den strengernsten Aischylos klagen lässt:

„Doch die Fackel im Lauf schwingt niemand mehr
Mit Geschick; so flieh'n sie die Ringkunst".

Gleichwie bei der hochfeierlichen Pompe der Panathenäen, die in ihrer Pracht alle Stände und Lebensalter vereinigte, in dem Zuge stattlicher ehrwürdiger Greise (γέροντες θαλλοφόροι, ἀνδρίας ἀγών) die ungeschwächte Kraft und Würde des Alters, so bekundete sich in den Chören und Fackelläufen der Jünglinge die Gewandtheit und harmonisch-elastische Bildung des jugendlichen Leibes, deren allmählige Abnahme im Vergleich zu den herrlichen Leistungen früherer Generationen so sehr bedauert wird, z. B. auch in einem Fragmente bei Athenaios, das dem Aristophanes oder dem Komiker Platon zugeschrieben wird und nach unserer Uebersetzung also lautet:

Ein schöner Tanz, welch Schauspiel sonst! doch heute wird nichts geleistet,
Ach nein, wie Betäubte glucken sie nur und steh'n wie festgewurzelt[2]).

---

[1]) Xenoph. Anab. VI, 1, 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.

[2]) Athen. XIV, p. 628 E ὥστ' εἴ τις ὀρχοῖτ' εὖ θέαμ' ἦν· νῦν δὲ δρῶσιν οὐδέν | ἀλλ ὥσπερ ἀπόπληκτοι στάδην ἑστῶτες ὠρύονται.

In der Tanzkunst ist, nach dem Urtheil der Alten, alles Vortreffliche harmonisch vereinigt: sie schärft die Seelenkräfte, übt und stärkt den Körper, vergnügt die Zuschauer, belehrt sie durch Vergegenwärtigung längstvergangener Begebenheiten, und bezaubert im Geleite von Flöten, Cymbeln und Gesängen, Augen und Ohren (Lukian. περὶ ὀρχ. c. 72). Ehemals hatten zwar die Tänzer ihre Bewegungen zugleich mit Gesang begleitet; weil aber das häufige Athemholen bei raschen Bewegungen im Singen hinderlich war, so hielt man für besser, den begleitenden Gesang andern Personen zu übertragen (c. 30). Der mimische Tanz gewährt nicht blos ein sehr unterhaltendes, sondern auch ein nützliches, bildendes und belehrendes Schauspiel, welches, indem es uns an das Beschauen der schönsten Formen gewöhnt und zugleich in einer Welt voll herrlicher Töne einheimisch macht, all das Schöne, was nur immer dem innern und äussern Sinne geboten werden kann, harmonisch vereinigt und so den Geschmack des Zuschauers bildet und regelt (ebenda c. 6). Der mimische Tanz muss mit jedem Gegenstande, den er darzustellen hat, sich innigst vertraut machen und mit ihm gleichsam Eins werden. Ausdruck und Darstellung der Seelenzustände, der ruhigern sowohl als der aufgeregtern, der Liebe, des Zornes, der Trauer, der Raserei, und dabei strenge Beobachtung des Masses — das ist die Aufgabe der Tanzkunst (c. 67.). Während in andern Dingen die Thätigkeit des Menschen entweder eine Thätigkeit seines Geistes oder seines Körpers ist, ist der mimische Tanz beides zugleich: er produzirt die Schöpfungen eines gebildeten Geistes, so wie seine durch Uebung gewonnene körperliche Kraft und Fertigkeit. Die Hauptsache dabei bleibt freilich immer, dass jede Bewegung das Ergebniss weiser Ueberlegung sei (c. 69). Dass aber in das Gebiet der Orchestik auch athletische Gestikulationen gehören, und dass der Tänzer die schönen Stellungen benützt, die ein kämpfender Hermes, Pollux oder Herkules darbietet, davon kann man sich bei näherer Bekanntschaft mit dem ganzen Umfange der mimischen Darstellungen überzeugen (c. 78)[1]. Andere Künste bieten entweder nur das Angenehme oder das Nützliche dar: die Tanzkunst allein vereinigt beides. Das Nützliche aber ist um so wirksamer, wenn es mit dem Angenehmen gepaart ist. Ist es nun nicht ein weit grösserer Genuss, einem solchen Schauspiele, als Jünglingen zuzusehen, die sich mit den Fäusten

---

[1]) Vergl. damit z. B. bei Heliod. Aithiop. IV, 1 δρόμων ἅμιλλαι καὶ παλης συμπλοκαὶ καὶ πυγμῆς χειρονομία.

blutrünstig schlagen oder sich im Staube herumbalgen, da ja die Tanzkunst diese jugendlichen Körper uns weit gefahrloser und in viel reizenderen Gestaltungen vor die Augen führt? Diese angestrengten Bewegungen bei dem mimischen Tanze, die Wendungen, Drehungen, Beugungen sind, während sie dem Zuschauer das unterhaltendste Schauspiel gewähren, zugleich auch dem Tänzer selbst körperlich sehr heilsam; ja, ich möchte behaupten, es gibt unter allen Uebungsmitteln des Körpers kein angemesseneres und zugleich schöneres als dieses, da es den Körper geschmeidig und biegsam macht, ihm die grösste Leichtigkeit und Gewandtheit verschafft, Formen aller Art anzunehmen, und dabei Kraft und Ausdauer in hohem Grade vermehrt (c. 71). So ist denn diese Kunst allerdings keine von denen, mit welchen sich so leicht fertig werden lässt, sondern sie setzt einen sehr hohen Grad der vielseitigsten Geistesbildung und die Bekanntschaft nicht blos mit Musik und Rhythmik, sondern sogar mit der Geometrie und ganz besonders auch mit der Philosophie (Physik und Ethik) voraus; freilich die Spitzfindigkeiten der Dialektik haben mit dieser Kunst nichts zu schaffen. Aber auch die Rhetorik darf ihr nicht fremd sein, insoweit sie es mit der Darstellung der Seelenzustände zu thun hat, was ja die Aufgabe ist, nach deren Lösung auch die Redner trachten. Nicht minder ist sie mit der Malerei und Plastik verwandt, indem sie ähnlich wie diese bemüht ist, schöne Formen zu schaffen (c. 35 ff.).

Nachdem sich freilich, seit der Zeit des Kaisers Augustus, der Tanz als mimische und pantomimische Darstellungskunst zu einem hohen Grade von Ausgelassenheit fortgebildet hatte, konnte es nicht fehlen, dass diese Kunst überhaupt von gewissen sittlichen Eiferern heftigen Tadel erfuhr, in einer Weise und mit einer Unwissenheit jedoch, wie Lukianos c. 1 bemerkt, die sich nur mit der abgeschlossenen und strengen Lebensweise entschuldigen lässt, welcher dieselben zugethan waren und welche ihnen blos das Strenge und Herbe als gut, alles Uebrige aber nur darum als tadelnswert erscheinen liess, weil sie es nicht kannten. Einen solchen Gegner der Kunst lässt Lukianos ebenda c. 2 sich also aussprechen: Ich weiss nicht, was ich von dir denken soll, einem wissenschaftlich gebildeten Manne, der sich doch so ziemlich mit der Philosophie vertraut gemacht hat, und dessen ungeachtet allen edleren Studien und den alten Weisen abtrünnig werden und sich hinsetzen kann, um sich die Ohren voll dudeln zu lassen und einem zwitterhaften Weichling zuzusehen, wie er in seinem weibischen Aufzuge verbuhlte Rollen spielt u. s. w. Sage mir, schickt es sich für einen ehrbaren Mann, wie du bist,

solchem Getändel und solchem Getriller, solch lächerlichen Narrenteidungen anzuwohnen? In der That, als man mir sagte, dass du deine Zeit mit solchen Schauspielen verderbest, so schämte ich mich in deiner Seele und ward recht ernstlich böse, dass du eines Platon, Chrysippos und Aristoteles vergessend, so dasitzen kannst wie ein Mensch, der sich mit einer Feder in den Ohren kitzelt. Gibt es ja doch andere und schicklichere (σπουδαῖα) Augen- und Ohrenbelustigungen zu Tausenden, wenn man je dergleichen haben muss, als da sind die Flötenspieler, die man hin und wieder in öffentlichen Gesellschaften zu hören bekommt, die Kitharspieler, welche ihr Spiel mit einem wohlgesetzten Texte begleiten, vor allem aber die ernste Tragödie und das heitere Lustspiel, die man sogar für würdig gehalten hat, einen Platz unter den öffentlichen Wettkämpfen einzunehmen. — Den also Angeredeten lässt Lukianos c. 25 unter anderm erwidern, dass Sokrates selbst, der weiseste unter den Weisen, nicht nur ein Lobredner der Orchestik war, sondern sie sogar der Ehre wert hielt sie selbst zu erlernen, indem er einen hohen Wert auf Gleichmass, Harmonie, Anstand und Gefälligkeit in allen Bewegungen legte, und dass er sich noch in seinem höheren Alter nicht schämte, auch diese Kunst für eine sehr wichtige zu erklären. Als Zweck und Aufgabe der Orchestik bezeichnet er sodann c. 65 die getreu nachahmende Darstellung, eine Kunst womit sich auch die Redner und besonders diejenigen unter ihnen zu beschäftigen haben, welche die sogenannten Declamationen vortragen. Denn auch die Kunst der letzteren findet dann vornehmlich den grössten Beifall, wenn die vorzuführenden Charaktere gut getroffen sind; und die Worte mit den redenden Personen, seien es nun Helden, Tyrannenmörder, Bauern oder Bettler, nicht im Widerspruche stehen, sondern an jedem das Eigentümliche und Auszeichnende hervorgehoben ist. Da nun ein solcher Tänzer sich anheischig macht, den Inhalt des Gesanges, der ihn begleitet, durch genau entsprechende Bewegungen und Geberden auszudrücken, so ist, wie bei dem Redner und Schauspieler scharfe und präcise Aussprache[1]), Deutlichkeit der Darstellung das wichtigste, dessen er sich zu befleissigen hat, so dass jede einzelne seiner Stellungen und Pantomimen sogleich, auch ohne Ausleger, verstanden wird. Von solcher Deutlichkeit gilt der Ausspruch: Es ist als könnte er mit den Händen reden (c. 62. 63); darnach habe Lesbonax die Pantomimen Cheirisophen (Geberdenweise) ge-

[1]) Vergl. *Albert Müller* im Jahresberichte des Philol. XXIII, 535.

nannt (c. 69). Daher denn auch die Anekdote von dem barbarischen Prinzen, der sich bei Nero einen solchen Künstler ausbat mit der handgreiflichen Motivirung: Wir haben wilde Völker zu Nachbarn, die unsere Sprache nicht verstehen, und es hält sehr schwer Dollmetscher zu bekommen: wenn ich also mit ihnen zu verkehren nötig hätte, könnte ihnen dieser (der Pantomime) durch seine Geberden alles verständlich machen, was ich sagen wollte (c. 64). Zu dem Ende sind eine lebhafte Einbildungskraft, umfassendes Wissen und ein echt menschliches Gefühl die wesentlichsten Erfordernisse. Und den vollständigsten Triumph wird der Pantomime nur dann feiern, wenn jeder der Zuschauer in den dargestellten Charakteren sich selbst wiederfindet, wenn er in ihnen wie in einem Spiegel sein eigenes Ich, wie er zu empfinden und zu handeln pflegt, anzuschauen glaubt. Den Stoff für seine Leistungen bietet dem mimischen Tänzer die Fabelwelt und alte Geschichte dar; dieser Stoff muss seinem Gedächtnisse stets gegenwärtig sein, und diesen hat er in geschmackvollen Darstellungen wiederzugeben (c. 36). Lukianos gibt dann c. 37—61 noch ein Verzeichniss des gewöhnlichen Inhalts der mimischen Darstellungen in der Kaiserzeit, nicht ohne vor Uebertreibungen, z. B. bei der Darstellung des rasenden Aias, zu warnen.

Aus dem Bisherigen erkennt man unschwer den bedeutenden Unterschied zwischen alter und moderner Tanzkunst. Jene umfasst eben die mimische Kunst im weitesten Sinn des Wortes, nachdem sie ihre völlige Ausbildung erlangt hat, und war obendrein entschieden von einer feineren und gemesseneren Rhythmik getragen als die Tanzkunst der neueren Völker [1]). Bei der wunderbaren Feinheit, zu der sich überhaupt die darstellende oder den Gesang und rhetorischen Vortrag begleitende Geberdensprache [2]) ausbildete, darf man als unzweifelhaft annehmen, dass auch die Musik des Altertums als solche eine ganz neue Seele gewonnen haben würde, wenn sie durch gewisse neuere musikalische Instrumente, wie durch die erst mit den Arabern erscheinende Geige, Orgel u. dgl. unterstützt worden wäre.

---

[1]) Cf. *Böckh* ad C. J. n. 888 concedo habuisse Graecos etiam sigla rhythmica, quibus uterentur in saltatione non solum temporibus, sed etiam gestu et figuris (σημείος καὶ σχήμασι) describenda, item in musica instrumentali adornanda.

[2]) χειρονομία, vergl. die Stellen über χειρονομεῖν bei *Krause* Gymnast. S. 810, A. 6. *Boissonade* Comment. ad Aristaeneti Epp. p. 384 τὸ χειρονομεῖν magistri chori munus erat, flebatque vel manus motu unius vel manuum complosione ex certa intervallorum proportione repetita.

Die Kunst der Handbewegungen war übrigens später als die der Schritte[1]; sie war nicht eine primäre, sondern eine secundäre.

So viel ist immerhin klar, dass die Orchestik als ein wesentliches Element der Volksbildung sich durchgängig im hellenischen Leben geltend machte und dass sie in ihren mannigfaltigen Erscheinungen und Gestaltungen, hervorgerufen durch den inneren Drang nach Verwirklichung idealer Formenschönheit, unter anderm auch auf die plastische Kunst grossen Einfluss ausübte. Das römische Volk dagegen erfreute sich an Possen und Pantomimen, an circensischen und vollends an blutigen Fechterspielen viel zu sehr, als dass es für das Theater ein griechisches Ohr und eine griechische Seele haben konnte. „Als eine Sklavin war die scenische Muse bei den Römern eingeführt und ist bei ihnen immer auch eine Sklavin geblieben“[2].

Wenn wir uns nunmehr, nach dieser allgemeinen Auseinandersetzung über die gesammte Entwickelung der Tanzkunst, dem speziellen Zwecke unserer Darstellung zuwenden, so dürfte in pädagogischer und diätetischer Beziehung besonders der gymnastische und kriegerische Theil der Orchestik hervortreten, also die gymnopädischen Tänze, die Pyrrhiche und ähnliche, die gleich den trefflichsten gymnastischen Uebungen ganz im Freien aufgeführt wurden und ebenso gut, wie die letzteren selbst, auf Stärkung der Glieder, Erhaltung der Gesundheit und Erhöhung jugendlicher Gewandtheit und männlicher Kraft einwirkten. Allerdings scheint es eine Unmöglichkeit, die einzelnen Figuren und Schritte dieser Tänze uns wieder ins Leben zu rufen und vorzustellen. „Wenn es irgendwo verziehen werden könnte, bemerkt *Buckholtz* a. a. O. S. 99, zu Beschwörungskünsten seine Zuflucht zu nehmen, so möchte man wohl dem gern verzeihen, welcher uns ein einziges Mal einen griechischen Chortanz der besten Zeit vorzaubern könnte“.

Wir beginnen mit einem hervorragenden Tanze von religiöser und nationaler Bedeutung, den spartanischen Gymnopädien. In der innigen Verbindung des Orchestischen mit dem Gymnischen an den Gymnopädien wurden diese zu einem Nationalfeste mit einer Prüfung der körperlichen Reife und Tüchtigkeit der Jugend beider Geschlechter. Unter den Massregeln gegen Hagestolze (ἄγαμοι) befand sich auch die, dass sie von der Schau bei den Gymnopädien,

---

1) Athen. p. 630 B πρωτίστη δὲ εὑρῆται ἡ περὶ τοὺς πόδας κίνησις τῆς διὰ τῶν χειρῶν.
2) *Herder* bei *Dana* II, S. 276.

von dem Anblick der herrlichen gymnopädischen Chöre, ausgeschlossen blieben. Diese Chöre, welche feierliche Päane auf Apollon sangen, führten gymnische Tänze aus, die wegen der kunstvollen und lebendigen Mimik in Bewegung und Kraftäusserung als die schönsten ihrer Art betrachtet werden können. Das Fest selbst aber stand zu Sparta im höchsten Ansehen. Als die Spartaner die bekannte Niederlage bei Leuktra erlitten hatten und die betrübende Botschaft am letzten Tage des Festes an die Ephoren gelangte, da lösten diese gleichwohl den aufgetretenen Männerchor nicht auf, die begonnenen agonistischen Tänze wurden ausgeführt und das Fest so feierlich begangen, als wäre nichts geschehen (Herod. VI, 67; Xenoph. Hell. VI, 4, 16). Nach einer Erzählung bei Thukydides V, 82 warteten die Argiver einmal die Gymnopädien ab, um während der Festfeier von Sparta her keinerlei Störung ihres eigenen Unternehmens fürchten zu müssen. Für den grossen Eifer, den die Spartaner überhaupt nach dieser Seite der musischen Bildung aufboten, ist es bezeichnend, dass δωρίζειν in metaphorischer Redeweise geradezu gleichbedeutend erscheint mit dem Interesse für musikalische Vorgänge, für „Musiciren". So heisst es bei Aristophanes in den Rittern Vs. 988 ff. von Kleon, mit einem bekannten boshaften Wortspiel:

„Sagten doch die Gespielen, die
mit ihm gingen zur Schule:
Nur nach dorischer Harmonie (δωριστί)
spielt' er immer die Laute; sonst
ging kein anderer Ton ihm ein.
Endlich habe der Meister
ihn im Zorne hinausgejagt,
weil der Junge den rechten Ton
nicht zu fassen im Stande sei,
als nach dorischem Handgriff" (δωροδοκητί).

Die Gymnopädien wurden in der Hauptstadt gefeiert, auf dem Χορός genannten Platze[1]), wo die sicherlich von Staatswegen vorbereitete Einrichtung von drei Chören (τριχορία), deren Erfindung übrigens mehreren zugeschrieben wurde (*Bergk* Poet. Lyr. Gr. p. 1303), zur Ausführung kommen sollte. Der Knabenchor tanzte, wie es scheint, die eigentliche Gymnopädie, während der zweite Chor, aus den [illegible]ben bestehend, einen Waffentanz (πυρρίχη) aufführte,

---

[1]) Pausan. III, 11, 9 Χορὸς δὲ οὗτος ὁ τόπος καλεῖται πᾶς, ὅτι ἐν ταῖς γυμνοπαιδίαις, ἑορτὴ δὲ ἐστὶ τις ἄλλη καὶ αἱ γυμνοπαιδίαι διὰ σπουδῆς Λακεδαιμονίοις εἰσίν, ἐν ταύταις οὖν οἱ ἔφηβοι χοροὺς ἱστᾶσι τῷ Ἀπόλλωνι.

der Chor der Greise aber Päane und Hyporcheme[1]). Die Pyrrhiche wurde nach Absingung eines von Thaletas, Alkman oder einem andern berühmten Liederdichter verfassten Pän auf Apollon feierlich ausgeführt; die προστάται der Chöre trugen Kränze von Palmblättern, die zur Erinnerung an den denkwürdigen Sieg bei Thyrea Θυρεατικοὶ στέφανοι hiessen, welche Beziehung freilich erst in späterer Zeit hinzugetreten sein kann[2]).

Nach der Untersuchung *G. F. Unger*'s im Philol. XXIII, 28 ff. „Othryades und die Gymnopädien" sind übrigens die Ansichten *O. Müller*'s und *Schömann*'s über die Bedeutung der Gymnopädien, dass dieselben fast ganz ohne religiöse Beziehung oder dass sie nur eine Art von Turnfest gewesen, zu verwerfen. Die thyreatische Feier bildete einen besonderen Theil des Festes und wurde von den eigentlichen Gymnopädien als Tänzen nackter Knaben unterschieden; sie war, laut der angeführten Stelle des Athenaios, ein eigenes Fest, jedenfalls auch mit besonderem Namen, aber an gleichem Ort und Tag mit den Knabentänzen aufgeführt, und von diesen sowohl durch die Bekleidung der Tanzenden als durch die Theilnahme der Männer verschieden. Nach Plutarchos de mus. 9 hiess der Reigen, welchen die Männer zuletzt (Xenoph. Hell. VI, 4, 16) aufführten, Ἐνδυμάτια, weil diese bekleidet (ἐνδεδυκότες) waren, im Gegensatz zu den Gymnopädien, welche von der γυμνότης τῶν παίδων ihren Namen haben (*Unger* a. a. O. S. 41). Eigentümlicher Weise nennen Suidas s. v. Γυμνοπαιδία, Anekd. *Bekk.* I, 32. 18 u. a. als Zweck des Festes geradezu die Verherrlichung der Helden von Thyrea, wobei durchgehends übersehen wurde, dass die hier gemeinte That von Thyrea eine andere sei als die von Herodot beschriebene des Jahres v. Chr. 548. Allein die Lieder der thyreatischen Feier, die doch einen Bezug auf einen Vorfall von Thyrea haben mussten, waren von Thaletas und Alkman verfasst, die beide im 7. Jahrh. v. Chr. lebten und wirkten; also hat das Fest auf das Ereigniss von 723, nicht auf das von 548 Bezug, und wurde in Sparta der frühere Kampf mit den Argivern

---

[1]) Eine Hauptstelle bei Athen. XV, p. 678 C Θυρεατικοί. οὕτω καλοῦνται στέφανοί τινες παρὰ Λακεδαιμονίοις, ὡς φησι Σωσίβιος ἐν τοῖς περὶ θυσιῶν —, φέρειν δ' αὐτοὺς ὑπόμνημα τῆς ἐν Θυρέᾳ γενομένης νίκης τοὺς προστάτας τῶν χορῶν ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ, ὅτε καὶ τὰς γυμνοπαιδιὰς ἐπιτελοῦσι. χοροὶ δ' εἰσὶ τρεῖς, ὁ μὲν πρῶτος παίδων, ὁ δὲ δεύτερος ἐφήβων, ὁ δὲ τρίτος ἀνδρῶν γυμνῶν ὀρχουμένων καὶ ᾀδόντων Θαλήτου καὶ Ἀλκμᾶνος ᾄσματα καὶ τοὺς Διονυσοδότου τοῦ Λάκωνος παιᾶνας.

[2]) *Krause* Gymnast. S. 828, A. 1.

bei Thyrea alljährlich in Gegenwart vieler Fremden festlich gefeiert [1]). Da kretischer Rhythmos und Gymnopädie stets in enge Verbindung gesetzt werden, da beide aus Kreta hergeleitet, beider Einführung in Sparta dem einen Kreter Thaletas zugeschrieben wird, so scheint es nicht zu kühn der engen Verbindung gemäss, welche in der gesammten chorischen Kunst der Griechen zwischen Sinn, Wort, Klang und körperlicher Bewegung herrschte, die Bewegung in der Gymnopädie sich besonders nach dem kretischen Rhythmos zu denken. Das Lob des Thaletas findet man mit dem der straffen Tanzweise beim kretischen Zeitmasse wiederholt vereinigt. Wirklich nackt wird nur der erste Chor zu denken sein, der zweite in Waffen, der dritte vielleicht ohne Obergewänder (*Buchholtz* a. a. O. S. 59.) Dem Anscheine nach war übrigens die Tanzweise älter als die Begleitung durch Musik und Wort; jedoch wurden die Gymnopädien, gleich den Karneen, auch für die spartanische musikalische Bildung ein wichtiges Fest (*Bernhardy* a. a. O. S. 531). Bei Plutarchos Lyk. c. 21 (vergl. Bd. II, S. 400) ist uns ein berühmter Wechelgesang der obigen drei Chöre erhalten; darnach hätte nämlich der Chor der Alten zuerst gesungen: „Wir waren einstmals krafterfüllte Männer!“ und der Männerchor geantwortet: „wir aber sind es, hast du Lust, versuche es!“ worauf dann der Chor der Jungen erwiderte: „Wir werden einst noch viel gewaltiger sein!“

Dass übrigens schon in alter Zeit die Gymnopädien irrtümlich mit dem Feste der Artemis Orthia verwechselt wurden, an dem die Knabengeisselung (διαμαστίγωσις) [2]) stattfand, zeigt Hesychios s. v. Γυμνοπαιδία. Plutarchos hatte selbst noch Jünglinge am Altar der Artemis unter den ihnen ertheilten Schlägen sterben sehen [3]). Auch wurden die Gymnopädien nicht in Amyklai gefeiert, sondern, wie erwähnt, in der Hauptstadt. Auffallender Weise bemerkt Lukianos π. ὀρχ. c. 12 über den schönsten und gepriesensten gymnastischen Tanz an diesem Feste ganz kurz, dass derselbe mit dem Kettentanz (ὅρμος) Aehnlichkeit gehabt habe. Auch die Scholiasten werfen ihre einschlägigen Mittheilungen arg durcheinander [4]). Besonders wertvoll

---

[1]) Vergl. besonders die Anwendung der Stelle des Isokrates Archid. § 99. bei *Unger* S. 42.

[2]) Steph. Thes. s. v. φουάξιρ· ἡ ἐπὶ τοῦ τῆς Ὀρθίας βωμοῦ σωμασκία τῶν μελλόντων μαστιγοῦσθαι. Bd. II, 93. *Friedlaender* Darstell. aus der Sittengesch. Roms III, 495; *G. F. Unger* Philol. XXIII, 43.

[3]) Lykurg. 18; Arist. 17; Cic. Tuscul. II, 14, 34.

[4]) Cf. Schol. ad Plat. legg. I, p. 633 E; Hesych. s. v. Γυμνοπ. Suid. s. v. Γυμνοπ. et Αυκοῦργος.

ist jedoch die Angabe des Athenaios über die Aehnlichkeit dieses Tanzes mit der altertümlichen kriegerischen ἀναπάλη (XIV, p. 630 D; 631 B C), während er ihn XIV, p. 630 E auch mit der friedlich-feierlichen ἐμμέλεια zusammenstellt, die nach Athenaios selbst und Pollux eine grosse Anzahl von Unterarten in sich begreift; wahrscheinlich haben wir uns die ganze Gattung mehr als ein rhythmisches Schreiten denn als Tanzen zu denken. Jedoch die ἀναπάλη, mag sie nun ein Wiederkämpfen [1]) oder einen Aufschwung (πάλλομαι) bedeuten, spricht für rasche kriegerische Bewegung. Dass dieselbe aber dem zarten Knabenalter entsprechend etwas gemildert sei, sagt vielleicht das κατὰ τὸ ἁπαλόν bei Athenaios, p. 631 B, wenn nicht ἀνάπαλον zu schreiben ist; *Schweighäuser* wollte ἄπαλον = die Erholungszeit vom Ringen.

In erster Reihe steht unter den mannigfachen gymnastischen Tänzen jedenfalls der Waffentanz (πυρρίχη), dessen wir schon im zweiten Band S. 393 ff. gedachten. Ueber den Namen selbst besteht ein wahres Wirrsal der verschiedensten Deutungen und Sagen, aus dem jedoch die Benennung als Waffentanz (ἐνόπλιος sc. ὄρχησις) fest genug hervorsteht, so dass dann τὴν ἐνόπλιον χορεύειν (sc. χορείαν) kurzweg pyrrhichen saltare bedeutet [2]). In gewissem Sinn ist allerdings jeder antike Tanz gleichsam ein kriegerisches Manoeuvre [3]). Pyrrhiche und Gymnopädie waren gewiss verwandt, denn beide werden, wie bemerkt, dem Thaletas als Erfinder zugeschrieben und häufig bis zur Verwechslung zusammen erwähnt. Die Pyrrhiche scheint jedoch frühzeitig eine höhere Bedeutung gewonnen zu haben; sie verdrängte die Gymnopädie, welche sodann geradezu mit der allgemeineren, ihr eigentlich nicht zustehenden Bezeichnung benannt wurde. Der Unterschied zwischen beiden war nach *Buchholtz* S. 62 der, dass in der Pyrrhiche die Jünglinge Messer an die Schilde und auch wohl an die der Gegenreihe sowie an die Messer derselben schlugen; in der Gymnopädie die nackten Knaben mit den blossen Händen herausfordernde Bewegungen und Andeutungen von Hieben

---

[1]) Vergl. Bd. I, S. 370; *Buchholtz* a. a. O. S. 60.

[2]) Cf. *Ruperti* ad Sil. Ital. Pun. III, 345: misit Gallaecia pubem | barbara nunc patriis ululantem carmina linguis | nunc pedis alterno percussa verbere terra | ad numerum resonas gaudentem plaudere caetras, zu welcher Stelle mit Unrecht auf Lucretius II, 635 (609 sqq.) verwiesen wird; die Schilderung des römischen Dichters bezieht sich vielmehr auf die Korybanten oder Kybelepriester.

[3]) Vergl. oben S. 276; Athen. XIV, p. 628 f. σχεδὸν γὰρ ὥσπερ ἐξοπλισία τις ἦν ἡ χορεία.

bei dem Zusammentreffen machten. Daher wurde die Pyrrhiche auch χειρονομία schlechthin genannt. Jede leidenschaftliche Scene der Mythologie, in welcher Waffen, Gewaltthaten, Mord von Tänzern in raschen Bewegungen dargestellt wurden, hiess Pyrrhiche, so dass dieser Name noch blieb, als die Sache selbst abhanden gekommen war. Dass aber die Pyrrhiche bei aller Vielseitigkeit eigentlich ein Tanz der Jungen war, zeigt eine Stelle des Athenaios [1]); weitere Belegstellen schon bei *Meursius* Orchestra p. 68 sq., woselbst auch der alte Irrtum berichtigt wird p. 69, dass die Pyrrhiche identisch gewesen mit dem römischen lusus Troiae (oben S. 245). Zu Athen war schon in Aristophanes' Zeit eine Dreitheilung der Pyrrhiche üblich [2]). Die Ausrüstung der Pyrrhiche war Sache des Choregen. An den grossen und kleinen Panathenäen führten ἔφηβοι πυρριχισταί diesen Waffentanz auf. Lateinischen Dichtern ist derselbe Tanz eine bellicrepa saltatio, womit der griechische Ἄρης ὀρχηστής und die ἐνόπλιος ὄρχησις zu vergleichen ist [3]). Wie es scheint, sind auch die homerischen πρυλέες = Schwerbewaffnete, auf den Namen πυρρίχη in der Bedeutung praesultores zu beziehen [4]). Bei Lukianos jedoch π. ὀρχ. c. 9 heisst es von Neoptolemos, des Achilleus Sohn, er sei im Tanze ein ausgezeichneter Meister gewesen und habe diese Kunst mit einer sehr schönen neuen Art bereichert, welche nach seinem Beinamen Pyrrhos Pyrrhichion genannt wird.

Ueberhaupt wird auch der Ursprung des Tanzes von den vielen rhetorisch-sophistischen Berichterstattern einer späteren Periode des Altertums gewöhnlich auf die kretischen Kureten und die phrygischen Korybanten zurückgeführt; so von Lukianos a. a. O. c. 8, mit Beziehung auf den Mythos vom Knäblein Zeus, das durch einen wildrauschenden Waffentanz vor den Zähnen seines Vaters Saturn bewahrt geblieben sei. Die Kureten wie die Korybanten werden als Nachkommen der idäischen Daktylen bezeichnet (Lukian. a. a. O. Strabon p. 473 C; Diodor. V, 65), welche die nach ihnen benannten Tänze

---

[1]) XIV, p. 630 D πολεμική δὲ δοκεῖ εἶναι ἡ πυρρίχη, ἔνοπλοι γὰρ αὐτὴν παῖδες ὠρχοῦνται.

[2]) Lysias 21, 4 καὶ Παναθηναίοις τοῖς μικροῖς ἐχορήγουν πυρριχισταῖς ἀγενείοις.

[3]) *Meurs.* comment. ad Lykophron. p. 166, ed. *Bald.* Lugd. Bat. 1597.

[4]) Steph. Thes. s. v. πρύλις aliis παῖζοί, aliis ὁπλῖται, aliis πρόμαχοι esse videbantur. Siehe die Stellen von *E. L. von Leutsch* Grundriss zu Vorlesungen über die griech. Metrik S. 375. 382. 387 die σχήματα der ἐμμέλεια, S. 402 die σχήματα der χειρονομία. *Lehrs* De Aristarchi stud. Hom. p. 123.

besonders mit heftigem Geberdenspiel und starker Bewegung ausführten, in einer Weise, die uns an die „Derwisch-Tänze“ erinnert. Lucretius II, 609 ff. schildert diese tanzenden und tobenden Priester der asiatischen Göttermutter also (nach *Knebel*):

„. . . . . ein bewaffneter Trupp, ihn nennen die Griechen
Phryg'sche Kureten: sie spielen vertheilt in Reihen zusammen,
stampfen nach Mass und Takt, bethränt mit Blute, den Boden,
schüttelnd auf ihren Häuptern die furchtbar wallenden Büsche
stellen sie jene Kureten aus Dikte vor, die man saget,
dass in Kreta sie einst das Wimmern des Jupiter bargen;
als die Knaben umtanzend in fliegenden Reihen den Knaben
und bewaffnet im Takt, an die Schilde schlugen die Schwerter;
dass Saturnus ihn nicht, ergreifend möchte verschlingen“ u. s. f. [1])

Freilich mit den mancherlei Unterscheidungen der Alten, z. B. dass unter diesen Tänzen die Διονυσιακαί nysisch, die Κορυβαντίαι aber knossisch gewesen seien, wissen wir nichts anzufangen, da es unmöglich scheint zu bestimmen, was unter ἱππατικὴ ὄρχησις, σατυρικὴ ὄρχησις u. s. w. eigentlich zu verstehen sei. Allem Anscheine nach wurden Kureten wie Korybanten dämonisch gedacht, als Diener der Götter, scherzliebende Tänzer, entsprechend den Satyrn, Silenen und Bakchen; von geringen Verschiedenheiten abgesehen, ist ihnen allen ein enthusiastischer Lärm gemeinsam; doch erscheinen die Kureten insbesondere, gleich den Telchinen, idäischen Daktylen u. s. f. als Geister des Ceremonials, auch ist ihr Tanz verschieden von dem rasenden Taumel der Korybanten [2]), welche, wie ihre Göttin Kybele, von den wilden Schwenkungen und Stössen des Kopfes und aller Glieder benannt sind. Auf die kretischen Daktylen wird die Erfindung des Daktylos zurückgeführt, d. h. es gab einen Tanz dieses Masses in ihren Cultushandlungen; eben wegen ihres Tanzes beim Klange von Metall wurden sie mit Kureten und Korybanten verwechselt und als gleiche Priester gedacht (Strab. p. 466 C); als weise durch Schrift und Musik rühmt sie noch Klemens Alexandrinos [3]). Gleichwie nun der Dienst der Korybanten mit dem Mythos der Rhea zusammenhängt, indem sie die Wehen der Kreissenden übertäuben und die Stunde der Angst dem Kronos verheimlichen sollten, so wurde dieselbe Göttin auch anderwärts mit lärmenden Tänzen ge-

---

[1]) Darstellung eines Korybantentanzes auf einem Relief im Museo Pio-Clementino, sala delle Muse, VII, no. 489.

[2]) Vergl. *Klausen* Aeneas und die Penaten I, 7, besonders Anm. 3.

[3]) Strom. I, 15 Φρύγες δὲ ἦσαν καὶ βάρβαροι οἱ Ἰδαῖοι δάκτυλοι κτλ.

feiert, z. B. von den Argonauten im Gebiete von Kyzikos durch Waffentanz, indem sie an die Schilde schlugen, um durch den Lärm jeden störenden Klagelaut unhörbar zu machen [1]).

Aus solchen Anfängen entwickelte und befestigte sich später der Ruhm des kretischen Tanzes und des lebhaften kretischen Rythmos; die bezügliche Technik förderte aber auch kriegerische Taktik und Marschfertigkeit, dann kamen zu diesen Waffentänzen Gesänge (ὑπορχήματα, cf. *von Leutsch* a. a. O. S. 379), und durch den oben erwähnten Thaletas ausgebildet traten die kretischen Rhythmen auch mit dem spartanischen Cultus in nähere Beziehung (vergl. hierüber *Bernhardy* a. a. O. S. 521 ff.) Alkman war es alsdann, der Strophe und Antistrophe schuf; er vereinigte die vorhandenen Figuren des Rhythmos und der Bewegung zu grösseren Gestalten, deren ganze Schönheit und Vollendung durch einmalige Wiederholung in einer neuen, jener ersten rhythmisch nachgebildeten Strophe mit denselben Bewegungen von der andern Chorhälfte dem Zuhörenden und Schauenden zum vollen Bewusstsein kam. Diese Erfindung, Rhythmen und Tanzfiguren zu einem Ganzen zusammenzudrängen und die einzelnen ganzen Stücke antistrophisch neben einander zu stellen, soll auf den Dithyrambos der Methymnäer Arion zuerst angewendet und denselben so aus einem mehr improvisirten Scherze zu einer bestimmten Kunstgattung der chorischen Melik gemacht haben *(Buchholtz* a. a. O. S. 75).

Ebenfalls ein religiöser Tanz, aber nicht in Waffen, ward unter dem Namen Kranich (γέρανος) auf Delos aufgeführt und wahrscheinlich auch bei den Panathenäen. Nach Pausanias IX, 40, 3 besassen die Knosier einen von Daidalos in Marmor gebildeten Chor der Ariadne; mit diesem sind offenbar die Nachrichten [2]) über diesen Tanz zu verbinden. — Ebenso waren von religiöser Tendenz alle die bakchisch-korybantischen Tänze, die von den Alten zum Theil zu den theatralischen gezählt werden. Lukianos περὶ ὀρχ. c. 22 nennt den Kordax, die Sikinnis und die Emmeleia, angeblich von drei Satyrn aus dem Gefolge des Bakchos benannt [3]); aber

---

[1]) *Klausen* ebenda S. 96. Vergl. auch *Bekk.* An. Gr. I, 223 βαβάκτης· ὑμνῳδός, ὀρχηστής, κραυγαστής, μανιώδης. Hesych. s. v. βαβάκτης· κραύγασος, ὅθεν καὶ Βάκχος.

[2]) Pollux IV, 101; Plutarchos Thes. c. 21, coll. *Krause* Gymnast. S. 827, A. 7 wegen des Namens; der Anführer des Chors oder Vortänzer hiess γερανουλκός, Hesych. s. v.

[3]) cf. *Bekk.* An. Gr. I, 101 κίρδακα καὶ κορδακίζειν aus Aristoxenos: ἦν δὲ τὸ μὲν εἶδος τῆς τραγικῆς ὀρχήσεως ἡ καλουμένη ἐμμέλεια, καθάπερ τῆς σατυρικῆς ἡ καλουμένη

c. 79 erwähnt er, dass der bakchische Tanz (ἡ βακχική) besonders in Jonien und in Pontos gepflegt werde und dass derselbe, trotzdem er nur satyrmässig (σατυρική) sei, über die Bewohner jener Gegenden eine so gewaltige Herrschaft ausübe, dass sie, so oft die dazu bestimmte Zeit kömmt, alles andere liegen und stehen lassen und Tage lang in den Theatern sitzen, um die Titanen, Korybanten, Satyrn und Rinderhirten anzusehen. Und diese Rollen, setzt Lukianos hinzu, werden sogar von Männern aus den ersten Familien getanzt, welche die höchsten Würden in jeder Stadt bekleiden, und weit entfernt sich dessen zu schämen, sich auf dieses Talent noch mehr als auf Adel, Amt und Würden einbilden.

Für die spartanische Melik ferner ist das Fest der Karneen von ganz besonderer Bedeutung. An demselben soll in der 26. Olympiade zum erstenmal ein musischer Wettkampf abgehalten worden sein, in welchem Terpandros siegte, der dann eine berühmte Sängerschule zu Sparta gründete und ausserdem viermal im pythischen Agon den Preis errang[1]). Die Feier galt dem Apollon, der bekanntlich den Griechen, wenn auch nicht als einziger, so doch als vorzüglicher Leiter der Musen und des Gesanges galt. Wie er Vermittler zwischen der Menschheit und Gottheit ist, der Reiniger, der Abwender des Bösen, der Verkünder des Willens des Zeus, so ist er es, der seine Priester und durch diese die Menschheit lehrt, unter Absingung des Erlösungsliedes (παιάν) durch bestimmte Tritte der Füsse dem Altare oder sonstigem Heiligtum sich nahend ihn selbst oder eine ihm verwandte Gottheit zu rufen (vgl. *Buchholtz* a. a. O. S. 39 u. S. 41 über den Namen Jepaeeon, vom Heilen durch Schläge? (*Gerhard* Mythologie I, S. 312.), oder „der Schützende", Wurzel pâ? S. 44 das Zauberwort ἰηπαιήων. S. 43: In den orphischen Hymnen bekömmt Dionysos so gut als Helios und Pan den Beinamen Παιάν). Wie die uralten Kinderopfer am Feste der Artemis Orthosia in eine alljährliche Geisselung der Knaben und damit das Fest zu politisch-kriegerischen Zwecken in eine Schule der Abhärtung verwandelt wurden, so benutzten die Spartaner die Knabentänze, welche dem Apollon Πυθαεύς (Pausan. III, 11, 7) zu Ehren aufgeführt wurden, und die Paiane, die Kriegs- und Siegeslieder, welche den Apollon

---

σίκιννις, τῆς δὲ κωμικῆς ὁ καλούμενος κόρδαξ. Ibid. p. 267 κορδακισμός· εἶδος ὀρχήσεως κωμικῆς, ὥσπερ Σίκιννα σατυρικόν. *Lobeck* Aglaoph. I, 652. 174.

1) Lex. Rhet. p. 234 ἐν Σπάρτῃ παῖδες γυμνοὶ παιᾶνας ᾄδοντες ἐχόρευον Ἀπόλλωνι τῷ Καρνείῳ κατὰ τὴν αὐτοῦ πανήγυριν.

Paian d. i. den Helfer und Retter anriefen und den Apollon auch zum Schlachtengott, sein Fest zu einer kriegerischen Feier erhoben, um durch alljährliche Verherrlichung der grössten Heldenthaten früherer Zeit die Kriegsjugend zur Nachahmung der gefeierten Helden, zum Ausharren auf dem angewiesenen Posten bis in den Tod zu entflammen (*G. F. Unger* Philol. XXIII, 43).

Unsicher lauten die Nachrichten von der Καρυατίς (sc. ὄρχησις), dem Tanze von Karyai. Nach Pausanias III, 10, 8; IV, 16, 5 wäre derselbe alljährlich zu Ehren der Ἄρτεμις Καρυᾶτις von spartanischen Jungfrauen aufgeführt worden; dagegen heisst es bei Lukianos π. ὀρχ. c. 10 von diesem Tanze, es hätten ihn die Lakedämonier von Kastor und Pollux erlernt, und es werde derselbe im Dorfe Karyai gelehrt. So gehen denn die Ansichten über καρυατίζειν und den Namen der Tänzerinnen Καρυάτιδες weit auseinander [1]), und bleibt es gänzlich unsicher eine der erhaltenen Abbildungen hierauf zu beziehen; *Krause* findet sich S. 832 einfach ab [2]) mit der allgemeinen und nahezu auf jeden Tanz passenden Bemerkung, dass sich bei dem karyatischen Chorreigen die Lakonerinnen vorzüglich durch Leichtigkeit und Gewandtheit des Körpers, sowie durch Regelmässigkeit der Bewegungen ausgezeichnet hätten; nicht besser *Lemaire* in einer Anmerkung zu Statius [3]).

Unter die Klasse der profanen Tänze gehören noch mehrere Arten der in späterer Zeit mannigfaltig ausgebildeten Pyrrhiche (*Krause* S. 835 ff.); auch der ξιφισμός war ohne Zweifel eine Spielart des Waffentanzes, ebenso ξιφίνδα [4]), die καρπαία bei den Aenianen und Magneten und eine grosse Anzahl ähnlicher Tänze [5]). Unter den waffenlosen gymnastischen Tänzen dagegen war einer der merkwürdigsten, wie es scheint, der Kettentanz (ὅρμος), von dem es bei Lukianos π. ὀρχ. c. 12 heisst: Dieser wird von Jünglingen und

---

[1]) *Krause* S. 831, A. 1; 832, A. 2; Hesych. καρυατίζεσθαι· εὐφραίνεσθαι, sc. vom Spiel καρυατίζειν, nucibus ludere.

[2]) Gleichwie die Lexikographen z. B. Hesych. s. v. φουλίδερ· παρθένων χορός, Δωριεῖς.

[3]) Achill. II, 158: nunc obvia versae | pectine Amazonio, modo quo citat orbe Lacaenas | Delia plaudentesque suis intorquet Amyclis.

[4]) Bd. I, S. 155 und daselbst die Stelle über dieses σχῆμα μαχαιρικῆς ὀρχήσεως, *Bekk.* An. Gr. I, 432 ἀποξιφίζειν, ὀρχεῖσθαι ποιὰν ὄρχησιν· ξιφισμός· σχῆμα τῆς ἐμμελείας, τραγικῆς ὀρχήσεως.

[5]) Beschreibung bei Xenophon Anab. V, 9, 8; VI, 1, 7 ff.; Maximos Tyrios 28, 4; *Krause* S. 841.

Mädchen gemeinschaftlich in einem bunten Reigen getanzt und hat in der That viele Aehnlichkeit mit einer Kette. Den Reigen führt ein Jüngling mit männlichem Tanzschritt und unter Bewegungen, wie er sie einst im Kriege zu machen hat; sein Mädchen bewegt sich mit dem sittsam-zierlichen Schritt ihres Geschlechtes, diesem vortanzenden Paare folgt das zweite u. s. f., so dass das Ganze die männliche Kraft und die jungfräuliche Züchtigkeit (σωφροσύνη), in eine gefällige Kette gewunden, darstellt. Lukianos ist auch der Meinung, dass dieser Tanz auf eine Linie mit dem schönsten der lakonischen Reigen, den Gymnopädien, zu stellen sei[1]).

Von der βίβασις, dem ἐκλακτισμός und anderen Tanzarten, bei denen ein starkes Hüpfen zur Anwendung kam, war früher die Rede im ersten Band S. 33 ff.[2]). Zu derselben Gruppe gehört die mit starker Mimik der Hände verbundene ἑκατερίς, ein Tanz, den Pollux IV, 102 neben θερμαϋστρίς stellt, der vorzüglich die Beine in Anspruch nahm, indem er beide als ἔντονα ὀρχήματα bezeichnet[3]).

Der Unterricht der Jugend in der Musik fiel in Athen, wie früher bemerkt ist, unter den Gesammtbegriff der musischen und gymnischen Bildung. Bis auf Solon hatten an derselben nur die Söhne des Adels Theil; nach Solon konnten die Söhne der Bauern und Bürger von dieser Bildung nicht mehr ausgeschlossen werden. Alle machten sie einen Cursus in der Tonkunst durch, der bis zum achtzehnten Jahre, dem Anfang des Ephebenalters, dauerte. Eigene Schulen für die Ausbildung in Musik und Gesang entstanden somit lange vor den Perserkriegen; wahrscheinlich ist, dass dieselben ursprünglich von den Schulen der Rhapsoden und Dichter sich abgezweigt haben. So möchte wohl die Sage zu deuten sein, dass Homeros ein Schulmeister gewesen, ebenso später Tyrtaios, auf den die Einrichtung des spartanischen Musikunterrichts zurückgeführt wird. In der älteren Periode begann dieser Unterricht mit den einfachsten Tonweisen, welche auf ethische Wirkung berechnet, das Gemüt des Knaben zur Harmonie, zum Rhythmos und zur Sophrosyne stimmen sollten. Im musikalischen Unterricht (ἐν κιθαριστοῦ, Bd. II, S. 364 ff.)

---

[1]) Der Ausdruck catenas ludere bei Lucretius II, 630 steht für κύκλια χορεύειν, in orbem saltare, siehe *Lobeck* Aglaoph. p. 657 sq.

[2]) Vergl. auch die Belegstellen bei *E. von Leutsch* a. a. S. 394 f. Ueber einen Tanz Μέμφις Bd. II, 400.

[3]) Vergl. Fr. Hist. Gr. II, p. 69 θερμαϋστρίζειν und Athen. I, p. 14 D Θερμαϋστρίς. Hesych. ἑκατερεῖν· πρὸς τὰ ἰσχία πηδᾶν ἑκατέραις ταῖς πτέρναις *E. v. Leutsch* a. a. O. S. 380.

der attischen Jugend wenigstens, herrschten lange Zeit melische Lieder und Formen vor, die freilich mit unserer Benennung „lyrische Poesie“ nur unvollständig bezeichnet werden. Von dem überwiegend pädagogischen Zwecke, den der Kitharist in der attischen Schule verfolgte, war schon früher die Rede. Zwar blieb auch Raum für die praktische Anwendung von Gesang und Saitenspiel; z. B. bei Gastmählern; allein die Hauptsache war doch immer der öffentliche und religiöse Vortrag der Chöre, wie solche besonders in den Festspielen der Dorier und Aeoler glänzten. Erst als auch die dorischen Lyriker für verschollen galten, verfiel seit dem peloponnesischen Krieg die musische Bildung in Athen. Nur sehr wenig wissen wir von der Persönlichkeit der Musiklehrer Konnos, Prodamos, Damon und anderer, mit ihren in Athen fremdklingenden Namen, und ebenso wenig lässt sich von den Führern der κύκλιοι χοροί darlegen, dass sie direkt auf den Jugendunterricht eingewirkt hätten. Doch gehören die von Aristophanes in den Wolken vs. 966 angedeuteten Lieder in den musikalischen Cursus der attischen Schule, und ohne Zweifel hat hier die dorische Melik mit ihren kräftigen Tönen im Dienste der Andacht und Vaterlandsliebe lange vortheilhaft gewirkt, wenn auch die äolischen Sänger den Glanz und Reiz eines allgemein menschlichen Interesses voraus hatten. Die Einseitigkeit beider wurde nun wahrscheinlich auf einer letzten Stufe der melischen Kunst theilweise ausgeglichen; am ehesten dürfte man gerade in Attika aus der einförmigen Plastik und Herbheit der dorischen Choräle herauszutreten gewagt haben. Allerdings ist hier abermals zu betonen, dass bei den Hellenen jede Neuerung im musikalischen Prinzip mit einem Schrei des Unwillens aufgenommen wurde, und dass eine solche überhaupt erst mit der Epoche der Umbildung und Zersetzung des Hellenischen Platz greifen konnte. Die Worte des Liedertextes und ihr ethischer Gehalt waren eben der Regulator für die Tonsetzung. „Die Autokratie des melischen Dichters blieb klar und unantastbar, die Musik hingegen, an das einseitige Gesetz formeller Darstellung und plastischer Schönheit gebunden, durfte ihren eigenen Weg wandeln und es war ihr versagt, im Reich der Töne sich abzuschliessen. Von ihr forderte man eine bündige Correspondenz mit dem plastischen Vortrag oder Gesang“ [1]). Alles, was ausserhalb des poetischen

---

[1]) *Bernhardy* Gr. Litt. I, 518 unter Beziehung auf Platon's Gesetze VII, p. 812 und Plutarch. p. 1141 D πρωταγωνιστούσης δηλονότι τῆς ποιήσεως, τῶν δ' αὐλητῶν ὑπηρετούντων τοῖς διδασκάλοις.

Gedankens lag, galt als Werkzeug und Zugabe (Plutarch. de glor. Athen. p. 347 F.). „Bei dieser Gebundenheit befanden sich die Künste gewiss nicht übel, sie besassen, so lange sie selber tüchtig waren, sittliche Geltung und Würde; sobald sie von einander sich losrissen, wurden sie Staffage des Luxus und jeder äusserlichen Benutzung nach Willkür preisgegeben. In einer so zweifelhaften Lage traf Philodemos die Musik, und je weniger er ihren Wert zu schätzen wusste, desto natürlicher erschien sie ihm als Ueberfluss und dekoratives Werkzeug, das ohne Poesie nichts bedeute, geübt von bezahlten Leuten und selbst von den Festen verdrängt, so dass sie nur in Wettspielen sich erhielt" (*Bernhardy* ebenda S. 519). Gleichwie die Gymnastik seit Aristoteles immer mehr zur Athletik ausartete, so behauptete jetzt in der Musikbildung das einfache Streben nach Virtuosität die Herrschaft. Damit ging aber der erziehende Einfluss der Kunst verloren; die Musik selbst wurde zur Dienerin der entnervenden Sinnenlust herabgewürdigt.

In Betreff des agonistischen Betriebs der Musik finden wir mehrfache Belege für Chios und Teos (C. J. Gr. 2214. 3088), wo die musikalischen Wettkämpfe sich als eine Art Schulprüfung darstellen, wie wir unten sehen werden. Die älteste Art dieser Agone in Athen, der Rhapsoden-Wettkampf an den Panathenäen, wurde wahrscheinlich von Peisistratos gestiftet, jedoch von seinem Sohne Hipparchos genauer geregelt. Der Agon fand im ältesten Odeion statt; für das neue Odeion richtete dann Perikles eigentliche Concerte ein, und es kamen Olymp. 83$\frac{3}{}$ zu den herkömmlichen Vorträgen Kitharspiel, Gesang und Flöte hinzu (*Rang.* Ant. Hell. no. 961), wie sich denn allmählich an den grossen Festen scenische und musikalische Aufführungen vereinigten. Nachdem aber Gesang und musikalischer Vortrag dem Drama vorangingen, so war das Odeion, welches vor der Erfindung des regelmässigen Dramas den Productionen der Rhapsoden und Musiker gedient hatte, ohne Zweifel älter als das Theater[1]). Indessen wird uns von Hesychios s. v. ᾠδεῖον bezeugt, dass die in dem vorperikleischen Odeion abgehaltenen musikalischen Wettkämpfe in das später entstandene steinerne Dionysostheater übergingen und aus diesem wiederum in das perikleische Odeion. Das letztere diente aber auch zu anderen Zwecken, nicht lediglich zu musikalischen Aufführungen (*Hiller* a. a. O. 397. 400). Auch

---

[1]) *E. Hiller* Die athenischen Odeen und der προάγων, im Hermes VII, 393 ff. *Curt Wachsmuth* Die Stadt Athen im Alterthum I, 276 ff.

die Anhänger einer philosophischen Richtung hielten dort Versammlungen mit Vorträgen. Laut dem Scholion zu Aristophanes' Wespen [1]) steht als sicher fest, dass der unbestimmte Ausdruck ποιήματα sich nicht ausschliesslich auf epische Gedichte bezieht, wie man gemeint hat, jedenfalls bezieht er sich auch auf Tragödien. Ob ein gleiches bei andern Dichtungen stattfand, lässt sich nicht entscheiden. Wegen der Bedeutung von ἀπαγγέλλειν vergleiche man übrigens Bd. II, 291 ἀποδοῦναι = reddere.

Dass der dramatische προάγων schon vor den Zeiten des Aischines bestand, hat *Hiller* erwiesen a. a. O. S. 402. Der Proagon war eine „Probe" für Vortrag und Gesang: die Schauspieler, die sich für eine gewisse Zeit in einem Hause des Demos Melite (cf. Hesych. Μελιτέων οἶκος) übten, erschienen hierbei ohne Masken und ohne das Costüm ihrer Rollen (δίχα προσώπων γυμνοί), alle Mitwirkenden aber mussten schon bei dieser Probe ihr Möglichstes thun, um die Richter für sich günstig zu stimmen und dem Dichter gleichsam voraus den Erfolg zu sichern. Wie es scheint, zeigten sich in dem den Dionysien vorausgehenden Proagon die Dichter selbst mit ihren Schauspielern und Choreuten dem Publikum in einer Art von „Hauptprobe" (*Hiller* S. 405). In der makedonischen Zeit wurden wohl auch von den musischen Chören, welche an den Dionysien auftraten, bereits bei der Vorfeier Gesänge in den Tempeln vorgetragen [2]).

Bezüglich des musikalischen Wettstreites an den Panathenäen belehrt uns die grosse Panathenäeninschrift, deren Eingang (wahrscheinlich ein solenner Anfang mit Trompete und Herold, dann Rhapsode, *A. Mommsen* Heortol. S. 138 ff.) verloren ist, dass im Kitharspiel nicht weniger als fünf Preise ertheilt wurden, als erster ein goldener Kranz zu 1000 Drachmen, daneben 500 Drachmen baar (als Zugabe?); es folgen zwei Preise für Sänger mit Flötenbegleitung; (αὐλῳδοί), dann drei für Kithar ohne Gesang bestimmte Preise, endlich die Flöte, womit das Fragment schliesst. Vielleicht fehlt die

---

[1]) vs. 1109 τόπος, ἐν ᾧ εἰώθασι τὰ ποιήματα ἀπαγγέλλειν πρὶν τῆς εἰς τὸ θέατρον ἀπαγγελίας, verglichen mit einem andern zu Aischines gegen Ktesiphon 67 ἐγίγνοντο πρὸ τῶν μεγάλων Διονυσίων ἡμέραις ὀλίγαις ἔμπροσθεν ἐν τῷ Ὠιδείῳ καλουμένῳ τῶν τραγῳδῶν ἀγὼν καὶ ἐπίδειξις ὧν μέλλουσι δραμάτων ἀγωνίζεσθαι ἐν τῷ θεάτρῳ, δι' ὃ ἑτοίμως (ἑτύμως *Usener*) προάγων καλεῖται. εἰσίασι δὲ δίχα προσώπων οἱ ὑποκριταὶ γυμνοί.

[2]) Vergl. C. J. Att. II, 1, no. 307, vs. 15 von einem Agonotheten Agathaios: ἐπετέλεσε δὲ καὶ τοὺς προάγωνας τοὺς ἐν τοῖς ἱεροῖς κατὰ τὰ πάτρια.

συναυλία [1]), möglicherweise auch παῖδες κιθαρισταί und αὐληταί. Immerhin scheint dieser Agon längere Zeit ein eigentlicher Künstler-Wettkampf geblieben zu sein; nur einem solchen galt des Plutarchos Schrift ἡ τῶν Παναθηναίων γραφὴ ἡ περὶ τοῦ μουσικοῦ ἀγῶνος, eine Art Geschichte der Musik (*A. Mommsen* Heort. S. 140). In der späteren Zeit scheinen noch eigentümliche Leistungen lyrisch-dramatischen Gesanges hinzugekommen zu sein; wenigstens wird dieses aus dem reichen analogen Inhalt der Inschriften von Teos wahrscheinlich.

In der hellenistisch-römischen Periode ist es nämlich Jonien, welches unter allen Landschaften am glänzendsten die orchestisch-musikalischen Künste pflegt und insbesondere das Bestehen einer ausgebildeten grossen Erziehungsanstalt für musikalisch-dramatische Künstler (Διονύσου τεχνῖται) aufzuweisen hat. Zwar auch anderweitig begünstigte man unter den Hellenen eifrig die musikalische Ausbildung begabter Jünglinge; noch im Ausgang des Altertums wurden in Alexandria arme Knaben, die eine ausgezeichnete Stimme besassen, auf öffentliche Kosten ausgebildet [2]). Indessen in Jonien und am Pontos entwickelte sich in ganz eigener Art ein vielbewegtes Leben scenischer Künstler; von hier scheinen Griechenland und Italien bis tief in die Kaiserzeit hinein den Bedarf für die scenisch-musikalischen Aufführungen geworben zu haben (*O. Lüders* Die dionysischen Künstler S. 74). Als dann die dramatische Kunst an das Ende ihrer glänzendsten Periode gelangt war, entwickelten sich erst Pantomimik und Orchestik, um hier ihre grösste und culturhistorisch einflussreichste Blütezeit zu feiern [3]). Infolge der vorhin erwähnten Vereinigung scenischer und musikalischer Aufführungen an allen grossen Festen verbanden sich bald die musischen Künstler mit den scenischen und der Name dionysische Künstler kömmt beiden im gleichen Sinne zu. Aus demselben Grunde näherte sich auch in späterer Zeit die Bedeutung der Worte μουσικός, θυμελικός, σκηνικὸς ἀγών immer mehr und galten dieselben als allgemeine Bezeichnung

---

[1]) Pollux IV, 83 Ἀθήνησι δὲ καὶ συναυλία τις ἐκαλεῖτο· συμφωνία τις αὕτη τῶν ἐν Παναθηναίοις συναυλούντων. οἱ δὲ τὴν συναυλίαν εἶδος προσαυλήσεως οἴονται ὡς τὴν αὐλῳδίαν, also ein Zusammenspiel mehrerer Flöten, nach andern Flötenbegleitung, wie sie die αὐλῳδία erforderte.

[2]) Julian. Epp. LVI, p. 566 *Hertl.* οὗτοι δὲ (οἱ μειρακίσκοι) τέως ἐκ φωνῆς καταλεγέσθωσαν.

[3]) Lukian. περὶ ὀρχ. 79 ἡ μέν γε Βακχικὴ ὄρχησις ἐν Ἰωνίᾳ μάλιστα καὶ ἐν Πόντῳ σπουδαζομένη κτλ. τὸ κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἀπ' Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου καὶ τῶν περὶ τὸν καθηγέμονα Διόνυσον, bei *Lüders* S. 77, Διονυσοκόλακες S. 59.

für eine mit dramatisch-musischem Spiel ausgestattete Aufführung[1]. Aus dem ganzen Altertum gibt es kein Zeugniss, wonach θίασος für Schauspielertruppe gesagt werden könnte oder θιασώτης einen Schauspieler bedeutete. Merkwürdig ist aber auf jeden Fall, dass im Neugriechischen ὁ θίασος allerdings einfach „die Schauspielertruppe" heisst[2]. So geht das, was Apollon ursprünglich angehörte, auf Dionysos über und die Diener des letzteren vereinigen sich zum Culte Apollon's und der Musen. Ist doch der Cult Apollon's als des Führers der Musen und des Gottes der Gesänge dem des Dionysos so nahe verwandt, dass beide gerade in Delphi fast gleiches Ansehn und gleiche Verehrung genossen. Nach Inschriften C. J. Gr. 2758. 2759 stand das Gymnasium in Smyrna in Verbindung mit der Synodos der dionysischen Künstler[3], so dass auch die Athleten und gymnischen Künstler der Gesellschaft angehörten; unter den Beamten findet sich ein Xystarch (ξυστάρχης). Aehnlich sind die Wettkämpfe an den Lysimachien zu Aphrodisias sowohl gymnischer als musischer und scenischer Art und werden von einer und derselben Gesellschaft ausgeführt. In der Kaiserzeit vollends gehörten auch athletische Künstler zu den Mitgliedern, so dass alle Künste, soweit sie an den öffentlichen Festen zur Aufführung kamen, in den Bereich der von den Mitgliedern einer Synodos ausgeführten Productionen fielen. Diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, dass bei Pollux auch die Athleten und gymnastischen Künstler zu den dionysischen gezählt werden[4].

---

[1]) Vergl. auch Bd. II, S. 351 über μουσικοί.

[2]) *Lüders* im Hermes VIII, 195, A. Ebenda IX, 248 *L. v. Sybel* „Sophokles als Stifter einer Gesellschaft der Musenverehrer"; S. 250: Die Worte des alten Biographen p. 128 *Westerm.* ταῖς Μούσαις θίασον ἐκ τῶν πεπαιδευμένων συναγαγεῖν κτλ. bedeuten: Die Personen der Schauspieler selbst aus den Gebildeten wählen. Hermes X, 121—124 erklärt *J. Sommerbrodt* den Musenverein des Sophokles dahin, dass der Dichter einen Verein von Gebildeten für die Musen zusammengebracht habe.

[3]) Vergl. auch *C. Curtius* Hermes VII, 41. In Pergamon bildeten sogar die βούκολοι eine besondere Genossenschaft; eigene ὑμνοδιδάσκαλοι übten die Hirten für den Gesang der Hymnen ein, wie der χοροδιδάσκαλος die Choreuten, und diese betheiligten sich dann als ὑμνῳδοί bei Mysteriendiensten. Ein διδάσκαλος καὶ μελοποιός wird erwähnt C. J. Gr. no. 1720.

[4]) III, 142 οἱ δὲ καλούμενοι σκηνικοὶ ὀνομασθεῖεν ἂν Διονυσιακοί τε καὶ μουσικοί.... καὶ σεμνότερον εἴποις ἂν ἀγωνίαι γυμνικαὶ καὶ ἀγωνίαι Διονυσιακαί. 144. καὶ ἐπ' ἐκείνων εἶποι τις Διονυσιακῆς ἀγωνίας ἀθληταί. ἀθληταὶ δὲ μουσικοὶ καὶ Διονυσιακοὶ τεχνῖται.

Teos nun war Hauptsitz der grossen jonischen Schauspielergesellschaft; Dionysos war der Schutzpatron der Stadt (ὁ τῆς πόλεως θεός), und mit dessen hervorragendem Culte hing die dortige grosse Synodos dionysischer Künstler zusammen. Wir haben uns dieselbe, wie bemerkt, als ein grosses Institut zur Heranbildung künstlerischer Kräfte für die Bühne unter der Direction der Gesellschaft selbst zu denken; wodurch eben das Zusammentreffen der Künstler aus den verschiedensten Gegenden gerade in Teos, sowie die grosse Berühmtheit der Synodos selbst in ganz Griechenland und Kleinasien begreiflich erscheint (*Lüders* S. 139). Von den glücklichen Verhältnissen der Teischen Gesellschaft, die ein eigenes Uebungshaus für die Proben zu den Aufführungen und (vielleicht auch, meint *Lüders* S. 71, vergl. jedoch unten) zur Heranbildung junger Künstler besass, zeugt unter andern ein Dekret, wonach sie auf eine Bitte der Gemeinde von Jasos derselben ohne Entgelt in Ansehung ihrer augenblicklichen traurigen Lage zur Feier der Dionysien 2 Flötenspieler, 2 Tragöden, 2 Komöden, 1 Kitharisten und 1 Kitharöden schickt. „Dass es unmöglich ist, hier Sänger oder Declamatoren zu verstehen, ist nicht schwer einzusehen; denn einmal würden dann keine Dionysien stattfinden und dann wird ausdrücklich hinzugefügt, die Techniten würden den ganzen zur Aufführung gehörigen Apparat (ὑπηρεσία) mitbringen, dessen sie als Declamatoren gewiss nicht bedurften“ (*Lüders* S. 125).

Wie und warum aber gerade in Teos der Boden für einen derartigen intensiven und ausgedehnten Kunstbetrieb auf die glücklichste Weise geebnet und zugerichtet war[1]), ist eine Frage, die sich hier uns aufdrängt und zu deren Beantwortung wir füglich etwas weiter ausholen dürfen, um durch eine nähere Würdigung des Teischen Schulwesens auch in das künstlerische Treiben dieser Musenstadt einen klaren Einblick zu verschaffen. Wir glauben dies am besten bewerkstelligen zu können, wenn wir den interessanten Inhalt einer neuentdeckten, von *G. Hirschfeld* im Hermes IX, 501 f. mitgetheilten Inschrift hier commentiren, einmal, weil unseres Wissens dieselbe von niemandem erklärt ist, und dann, weil sie uns den Stand des Schulwesens in Teos genau erkennen lässt. Voraus bemerken wir, dass die Münzen von Teos einen Greif zeigen, der auf Teischen nach Osten, auf denen der Teischen Kolonie Abdera nach Westen blickt, und ein Viereck. Der Greif erscheint auf einigen mit einer Lyra,

---

[1]) Sonst heisst es unter den Griechen: Μυτιληναίους ἐπὶ κιθαρῳδίᾳ μέγιστον φρονῆσαι, cf. Rhet. Gr. ed. *Walz* IX, p. 196.

weshalb ihn *Eckhel* I, 2, p. 562 sq. auf Apollocult beziehen will; allein durch andere Münzen aus der Kaiserzeit ist entschieden Bakchoscult nachgewiesen, nach Diodoros III, 65 wäre Bakchos in Teos geboren. Die Stadt entstand um die Zeit der sog. jonischen Wanderung nach Vorderasien durch successive Ansiedlung jonischer und äolischer Familien, wie dies schon aus den Angaben Herodot's (I, 142) über die Verschiedenheit der Sprache oder des Dialektes in den zwölf Städten des jonigen Bundes folgt, dem auch Teos seit 776 v. Chr. angehörte. Wie die Urkunden zeigen, ward an der Küste Joniens in verhältnissmässig kurzer Zeit das höher gebildete jonische Element der karisch-asiatischen Bestandtheile Meister und amalgamirte oder absorbirte sie, so dass der Dialekt von Teos für die ältere Periode als Jonismus erscheint mit dorisch-äolischen und auch lydischen Variationen [1]). Allein schon um 200 v. Chr. (Ol. 146) zeigt Teos die Anwendung der κοινὴ διάλεκτος, die bekanntlich seit Ol. 119 ff. in öffentlichen Urkunden, indessen bei den Jonern theilweise auch schon früher vorkömmt [2]). So ist der heimische Dialekt von Teos bereits in jener Sammlung erotischer Lieder im Verschwinden, die unter dem Namen Ἀνακρεόντεια auf uns gekommen sind und unter denen man immerhin mit *Welcker* wenigstens einigen alten primitiven Kern wird anerkennen müssen. Ungefähr um die Zeit des Anakreon (550 v. Chr.) sollen übrigens die Tejer grossentheils ausgewandert sein (Gründung Abderas). Von den weiteren Schicksalen der Stadt erfahren wir wenig, bis auf ein erneuertes Aufblühen in der Kaiserzeit. Von besonderem Interesse ist ein im C. J. Gr. 3053 erhaltener Beschluss der Knosier, worin diese den Tejern und einem ihrer Bürger Dank sagen, weil letzterer die Dithyrambiker und kretische Melik vortrefflich zur Kithara vorgetragen hatte (καθὼς προσῆκεν ἀνδρὶ πεπαιδευμένῳ). Ausserdem bezeugen für Teos noch andere später heranzuziehende Inschriften einen ungemein hohen Stand des musikalischen Unterrichts; vorerst aber geben wir eine wortgetreue Uebersetzung der im Hermes abgedruckten Inschrift, die einen Beschluss des Gemeinderathes von Teos in Schulangelegenheiten darstellt. Der Eingang des Dekrets und vielleicht auch noch weitere Verfügungen verwandter Natur an der Spitze wie am Schlusse der Inschrift sind leider zu Verlust gegangen; der erhaltene Text, 34 Zeilen umfassend, lautet folgendermassen:

„Ferner [wird beschlossen oder genehmigt] zu ernennen,

---

[1]) *Franz* El. Epigr. Gr. p. 183. 106 Dirae Teiorum.

[2]) *Franz* p. 183 sq.

nach der vollzogenen Wahl des Gymnasiarchen, einen Knabenmeister (παιδονόμον), nicht unter vierzig Jahre alt. Auf dass aber alle freigebornen Knaben so erzogen werden, wie Polythrus, des Onesimos Sohn, in seiner Fürsorge dem Volke verheissen hat, indem er ein so herrliches Denkmal seines rühmlichen Eifers stiftete (er vermachte hiefür 34000 Drachmen), [so wird beschlossen] zu bestellen alljährlich am Tage der Amtswahlen, nach vollzogener Wahl der öffentlichen Schreiber, drei Lehrer für den Unterricht der Knaben und der Mädchen (παρθένοι); zu zahlen aber dem zu der ersten Stelle (ἔργον) erwählten Lehrer 600 Drachmen des Jahres, dem zur zweiten Stelle 550 Drachmen und dem zur dritten 500 Drachmen. Ferner zu ernennen zwei Knabenturnlehrer (παιδοτρίβας), und als Besoldung derselben auszuwerfen jedem 500 Drachmen. Ferner zu ernennen einen Kitharlehrer oder Leierspieler (κιθαριστὴν ἢ ψάλτην) und dem Gewählten (χειροτονηθέντι) eine Jahresbesoldung von 700 Drachmen zu geben. Dieser soll aber sowohl diejenigen Knaben, welche nach gesetzlicher Vorschrift für das nächste Jahr auszuscheiden haben, als auch die um ein Jahr jüngeren [zum Cursus des vorhergehenden Jahres gehörenden] im Gesang unterweisen und im Kithar- oder im Leierspiel, die Epheben aber im Gesang. Ueber den Jahrescursus [Altersklasse] dieser Knaben jedoch soll der Paidonom endgültig bestimmen. Auch soll, wann wir einen Schaltmonat haben, eine Monatsrate der Besoldung als Zuschuss gegeben werden. Den Fechtmeister indessen und die treffenden Lehrer im Bogenschiessen und Speerwerfen haben der Paidonom und der Gymnasiarch zu bezahlen, unter Berichterstattung an die Gemeinde. Die genannten Lehrer sollen die Epheben unterrichten und diejenigen Knaben, welche dem Gesangscurse zugewiesen sind; als Besoldung aber soll gezahlt werden: dem Lehrer im Bogenschiessen und Speerwerfen 250 Drachmen und dem Fechtlehrer 300 Drachmen; jedoch muss der Fechtmeister mindestens zwei Monate lang Unterricht ertheilen. Dafür aber, dass die Knaben und Epheben in ihren Lerngegenständen sich eifrig üben, sollen der Paidonom und der Gymnasiarch Sorge tragen, wie es beiden laut den Verordnungen auferlegt ist. Falls aber die Sprachlehrer [Lehrer der Grammatik und Literatur] bei ihnen Vorstellungen machen sollten wegen der grossen Anzahl der Schüler, dann soll der Paidonom entscheiden und so, wie dieser anordnet, sollen sie gehorsam es halten. Die Prüfungen, welche im Gymnasium abzuhalten waren, sollen die Sprachlehrer und der Lehrer der Musik im Rathhause abnehmen lassen."

Vor allem handelt es sich um die Zeit, aus der diese Inschrift herrührt. Auch ohne dass wir ein genaues Facsimile derselben besitzen, lässt sich aus der Sprache selbst, dann aus der Schreibung einzelner Sylben und Wortformen, endlich aus dem Inhalte mit Sicherheit bestimmen, dass wir es mit einem Erzeugniss der späteren Epigraphik zu thun haben, das gerade noch der ersten Kaiserperiode angehören dürfte, zumal da auch die Lehrergehalte in Drachmen eingesetzt sind, während in der Kaiserzeit gewöhnlich δηνάρια angegeben werden [cf. C. J. Gr. no. 3108]. Aeltere oder sehr alte Zeichen, wie solche in den kleinasiatischen Alphabeten und in denen der Inseln des Archipels sich finden, erscheinen hier gar keine, wohl aber Formen und selbst Fehler, wie sie der Quadratarius in der römischen Periode gewöhnlich gemacht hat; in Zeile 15 ἀποδείκνυσθι neben ἀποδείκνυσθαι Zeile 1, und sogar ἀπόκνυσθι Zeile 13; ferner διδάξε für διδάξει Zl. 27, dagegen richtig Zl. 17 διδάξει, entsprechend dem διδάξουσι Zl. 9. In Zl. 20 steht sogar ω statt ο in πρωσδίδοσθαι, ein Fehler des Steinhauers, der unter andern Umständen sogar den Verdacht einer Fälschung erregen könnte, weil diese Verwechslung unter den Neugriechen sich am häufigsten findet. Zu bemerken ist jedoch, dass schon um Ol. 76 im Alphabete von Teos Ω sich findet und I für Zeta, von Augustus ab herrscht Z vor; auch in den Formen für Λ wird der Kenner nachaugusteische Zeichen wiederfinden, desgleichen die jüngere Form für Σ. Aber auch der Inhalt der Inschrift weist schon im Allgemeinen auf eine spätere Entstehungszeit hin durch die auffallende, aber gerade für eine jonische Stadt charakteristische Hervorhebung der literarisch-musikalischen Bildung der männlichen Jugend, welcher gegenüber das gymnastische Element untergeordnet und nur noch durch das Herkommen geduldet erscheint. Noch in der weitläufigen Inschrift aus Sestos (*Carl Curtius* Hermes VII, 114 ff.) gibt sich in der Fürsorge des Menas für die Erziehung der Jugend von Sestos ein Uebergewicht zu Gunsten des Gymnischen kund (vergl. oben S. 214). In den verlorenen Eingangsworten des auf einem rechtwinkligen, kaum über $^1/_2$ Meter hohen und entsprechend dicken Marmorblockes angebrachten Dekretes kann sicherlich nichts enthalten gewesen sein, was sich auf etwaige gymnastische Leistungen, Märsche, Aufzüge u. dgl. der Epheben bezogen hätte, wie solche auf den älteren Ephebeninschriften gewöhnlich nach den einleitenden Worten verzeichnet stehen. Bleibt also in dem erhaltenen Stück ein beinahe ausschliesslich geltender Betrieb des Musikalischen, dem gegenüber Erwähnung und Verwendung des Fechtmeisters und seines einzigen eigentlichen

Collegen sich bescheiden genug ausnimmt. Ganz besonders weist die veränderte Bedeutung, in der einige sonst ziemlich feststehende Begriffe und Benennungen hier auftreten, auf die spätere hellenistische Zeit, in der nicht mehr das massvolle Hellenikon einer harmonischen Gesammtbildung zum Ausdruck gelangt, auf die beginnende römische Epoche. Was fürs erste den παιδονόμος betrifft, so wirddie ser allerdings bei Aristoteles Polit. VII, 15, 6 ganz im allgemeinen Sinn als Knabenaufseher und ohne besondere Rücksicht auf einen Staat erwähnt. Für gewöhnlich jedoch und ganz entschieden für die ältere Periode der griechischen Entwickelung ist der bei den Doriern vorherrschende παιδονόμος niemals gleichzusetzen der allgemeinsten Benennung für Lehrer und Erzieher (παιδευταί); ebenso ist es falsch, wenn z. B. *Passow*'s Lexikon παιδονόμοι ohne weiteres als obrigkeitliche Personen zu Athen aufführt anstatt in Sparta; wahrscheinlich sind dabei παιδονόμοι verwechselt mit γυναικονόμοι und παιδευταί. Wir haben anderswo wiederholt die Function des παιδονόμος erörtert; hier auf unserer Teischen Inschrift vertritt derselbe offenbar die Stelle des Kosmeten der attischen Ephcben, er steht neben dem Gymnasiarchen an der Spitze des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens der Stadt Teos, ungefähr so, wie in Sparta jederzeit der Paidonom die öffentliche Zucht überwachte. Von ihm ergeht in Teos daher auch die letzte Entscheidung in den einschlägigen Fragen, besonders bei persönlichen Conflikten unter den Lehrern, wie dies unsere Inschrift Zl. 31 andeutet. Das Alter des Paidonomen, dass er mindestens ein Vierziger sein soll, ist ganz wie bei Solon festgesetzt (Aeschin. adv. Tim. § 11 sq.), freilich ursprünglich in Beziehung auf den Choregen, der einen Knabenchor ausrüstet. Nach Platon's Gesetzen p. 764 sq. sollte überhaupt kein Lehrer unter 40 Jahre alt sein.

Die unter dem Paidonomen stehenden Lehrer werden aus einer nicht unbedeutenden Lokalstiftung besoldet, die ein sonst unbekannter Polythrus, Sohn des Onesimos, ausschliesslich für Bildungszwecke, wie es scheint, und zwar für die Ausbildung der männlichen und weiblichen Jugend gemacht hat, wahrscheinlich aus Liebe zur Heimat. Der Name Polythrus ist neu[1]). Als Lehrer für den

---

[1]) Ein Onesimos erscheint als Athener im C. J. Gr. 171; und bei *Mionnet* Description de médailles ant. Suppl. Tom. VII, p. 11 sehen wir auf einer Münze von lykisch Limyra die Umschrift ЄΠΙ· ϴNHϹIMOY· ΛIMYΡƐΩN. Ausserdem gab es einen Onesimos, der eine Biographie des Kaisers Probus schrieb und anderer Kaiser (Quelle für Vopiscus). Ein C. Sellius Onesimus erscheint als Giesser bei *Gruter*. Inscr. p. 638, 5; *Orell.* 4192.

grammatisch-literarischen Unterricht werden uns drei genannt, die gleich den übrigen auf ein Jahr ernannt werden sollen. Auffallenderweise heissen sie aber nicht, wie man erwarten sollte, γραμματικοί = litterati, sondern γραμματοδιδάσκαλοι. was nach älterem und feststehendem Sprachgebrauch nichts anderes bedeutet als γραμματισταί = ludimagistri = Elementarlehrer. In der Wortbildung selbst liegt allerdings nichts, wodurch eine solche Modification der Bedeutung ausgeschlossen bleiben müsste; zudem macht es die Aufzählung in unserer Inschrift zur Gewissheit, dass die drei genannten γραμματοδιδάσκαλοι nicht etwa als Lehrer dreier verschiedener Stadtschulen zu denken sind, sondern einer und derselben Schule. aber dreier verschiedener Curse, die aufeinander folgten.

Für diese Auffassung spricht auch die angegebene Gehalts-Scala:

τῷ μὲν ἐπὶ τὸ πρῶτον ἔργον δραχμάς 600
τῷ δὲ ἐπὶ τὸ δεύτερον ἔργον δραχμάς 550
τῷ δὲ ἐπὶ τὸ τρίτον ἔργον δραχμάς 500.

Der letztgenannte oder dritte Lehrer könnte deshalb auf der untersten Stufe immerhin als Elementarlehrer im gewöhnlichen Sinn (γραμματοδιδάσκαλος) gelten. Gleichwohl halten wir eine solche Erklärung nicht für richtig, weil für den untersten γραμματοδιδάσκαλος unserer Inschrift das gleiche Gehalt ausgeworfen ist wie für die zwei Paidotriben oder Knabenturnlehrer, welche doch, nach allem was uns von der Bedeutung und Wirksamkeit eines Paidotriben bekannt ist, wenigstens nicht in der älteren Periode gleichniedrig wie die Grammatisten oder Elementarlehrer gestellt gewesen sein können. Freilich ist auch der Fall noch denkbar, dass in der Lücke der 14. Zeile nach πεντακοσίας ausgeblieben wäre Ⱶ = 50, dann wäre für die beiden Paidotriben wenigstens μισθός = 550 Drachmen; indessen findet sich auch in Zeile 21 eine ähnliche Lücke statt der Interpunction.

Demnach haben wir in den genannten drei γραμματοδιδάσκαλοι allerdings drei γραμματικοί (litterati, litteratores) zu erkennen, unter denen der erstgenannte und höchstbesoldete einen διδάσκαλος (= ἐξηγητής, σοφιστής, professor) oder Lehrer des obersten Curses (etwa Prima und Secunda) vorstellt, weil ausser diesen dreien nur noch Lehrer der musikalischen und gymnastischen Unterrichtszweige erwähnt werden. Bestätigt wird diese unsere Auslegung durch die Angaben Zeile 18 über eine Alterklasse von Jünglingen, die der Ephebie nur um ein Jahr nachgeht und unter der also reifere Knaben, die sogen.

Bartlosen (ἀγένειοι) zu verstehen sind; natürlich sind überhaupt nur eingeborene Bürgerssöhne (πολιτικοί, vrgl. oben S. 50 πολῖται = ἔφηβοι) gemeint, da nur diesen die Theilnahme am Wettkampfe gestattet ist (C. J. Gr. 3088). Dass aber bei diesen nicht erst an Elementarunterricht zu denken sei, versteht sich ganz von selbst.

Die musikalischen Uebungen der Knaben im Kithar- und Lyraspiel (κιθαρίζειν, ψάλλειν) haben wir bereits im zweiten Bande dieses Werkes besprochen. Der κιθαριστής der Alten bediente sich zu seinem Spiele des Plektron (κρούειν), der ψαλτης dagegen gebrauchte gewöhnlich nur die Finger dazu (ψάλλειν). Unrichtig hat *Zell* Ferienschriften III, S. 64 ψαλμός vom Gesang zur Leier aufgefasst; es ist wohl die Rede von κιθαρισμὸς ψιλός (ohne Gesang), nicht aber von ψαλμὸς ψιλός. Bemerkenswert ist, dass der Ausdruck μαθήματα, der auch in dieser Inschrift Zeile 28 angewendet ist, nicht selten speziell von der Musik gebraucht wird (*Böckh* ad n. 3060 C. J. Gr. vs. 10) gegenüber von ἀκρόαμα. Indessen zeigt an unserer Stelle der Zusammenhang, dass diesmal, wie in den grossen Ephebeninschriften Attikas, mit μαθήματα die Unterrichtsgegenstände überhaupt gemeint sind. Die höhere Besoldung der Musiklehrer gegenüber den γραμματοδιδάσκαλοι und παιδοτρίβαι hängt natürlich zusammen mit den Zeitverhältnissen und der grossen Wertschätzung musikalischer Fertigkeiten, worüber wir gleichfalls Bd. II, S 376, A. 2 Anhaltspunkte gegeben haben. Wie allgemein und unbestimmt übrigens in unserer Inschrift die Bezeichnung τὰ μουσικά erscheinen mag, so erhellt doch aus dem Zusammenhang in Zeile 18. 19. 24. 34 klar genug, dass dieselbe eine höhere Stufe des musikalischen Unterrichts bedeutet, für den oberen Knabencursus nämlich und für die Epheben, wobei allem Anschein nach auch theoretische Musik oder, wie wir sagen, Contrapunkt- und Generalbassstudien betrieben wurden (vgl. übrigens unten S. 319 über C. J. Gr. 2214).

Noch ist in obiger Inschrift von Teos die zweimalige Verbindung des Paidonomen mit dem Gymnasiarchen auffallend. Bekanntlich wird anderswo für die makedonische und auch für die römische Periode bald der Kosmet, bald ein oder mehrere Gymnasiarchen als Leiter des gesammten Unterrichts und als oberste Schulbehörde vorgeführt. Auf dieser Teischen Inschrift scheinen sich παιδονόμος und γυμνασίαρχος (Z. 23) zu einander zu verhalten wie γραμματεύς und ἀντιγραφεύς in der Staatsverwaltung, einer ist anscheinend zur Controle des andern bestimmt. Denn sonst wenigstens ist unseres Wissens nur entweder der Kosmet (hier = Paidonom) oder der Gymnasiarch mit der Leitung und Ueberwachung der Schulen betraut; z. B. bei

Franz Elem. Epigr. Gr. p. 265, no. 108 steht nach κοσμητεύοντος κτλ. erst γυμνασιαρχοῦντος δι' ὅλου ἔτους κτλ. ebenda p. 256 werden auf einer Inschrift aus Hadrian's Zeit die 12 Gymnasiarchen (entsprechend den 12 Monaten) insgesammt erst nach dem Kosmeten und dessen beiden Hypokosmeten angeführt. Doch ergibt sich in unserer Teischen Inschrift aus Zeile 2 eine gewisse Ueberordnung des Gymnasiarchen insofern, als der Paidonom erst nach jenem erkoren wurde, so dass der neue Gymnasiarch als städtische Behörde die Wahl des Paidonomen möglicherweise beeinflussen konnte. Freilich wäre es für uns von hohem Interesse, die näheren Bestimmungen des beiderseitigen Wirkungskreises zu kennen, die sich in Zeile 29. 30 κατὰ τοὺς νόμους verbergen.

Endlich ist sowohl für die Entstehungszeit der Inschrift wie für den einseitigen jonischen Culturzustand von Teos die Art und Weise bezeichnend, wie die gymnastisch-paläst rischen Uebungen, die z. B. noch in C. J. Gr. 3059 betont werden, hier nur obenhin erwähnt und im Ganzen beinahe dürftig bedacht sind. Während in den wenig älteren attischen Ephebeninschriften die Lehrer der Gymnastik und des Waffenhandwerks, besonders παιδοτρίβης, ὁπλομάχος, ἀκοντιστής, noch mit ihren Namen ehrenvoll genannt und in den Jahresdekreten ausgezeichnet werden, erscheinen sie hier gänzlich untergeordnet und stehen auch in ihrer Gage den Lehrern des literarischen und musischen Unterrichts nach. Der Fechtmeister, in alter Zeit ein wichtiger Lehrer, unterrichtet jetzt nur auf eine ganz kurze Zeit; wahrscheinlich sind seine Lectionen gar nur zwischen die andern Unterrichtsgegenstände hineingeschoben, so wie man in unsern Zeiten vielfach und obenhin zwischen den „obligaten" Gegenständen den „facultativen" Turnunterricht behandelt und erledigt. Darum wird wenigstens diesmal von Seite der Stadtgemeinde ausdrücklich bestimmt, dass der Fechtunterricht sich mindestens auf die Dauer von zwei Monaten erstrecken soll. Charakteristisch genug ist gerade das umgekehrte Verhältniss im kaiserlichen Rom. Vergleichen wir nämlich im Interesse derjenigen, die viel Aufhebens machen von dem musikalischen Sinn der Römer, die Besoldungssätze der Teischen Inschrift mit denen des bekannten Diokletianischen Ediktes (bei *Mommsen* Berichte der k. sächs. Gesellsch. der Wissensch. 1851 S. 21), so werden uns in der römischen Urkunde, abgesehen von der darin geoffenbarten ganz falschen Finanzpolitik, die Gehaltssätze von je

1 Lese- und 2 Schreiblehrern,
1 Rechenlehrer,
1 Sprachlehrer,

1 Lehrer der Geometrie u. s. w. auch
1 Turnmeister

angeführt, aber merkwürdigerweise wird nicht ein einziger Musiklehrer erwähnt; so dass auch hier das oft besprochene calculatorische und realistische Moment des Unterrichts bei den Römern seinen negativen Ausdruck gefunden hat.

Wir finden übrigens schon im Corpus Inscr. Gr. 3088. 3059. 3060 Bruchstücke von Teischen Inschriften, die uns einen klaren Einblick in das wohlgeordnete Schulwesen der Stadt Teos thun lassen, Listen nämlich, in denen Knaben und Jünglinge verschiedener Altersklassen aufgezählt werden, die in den verschiedensten Zweigen des Wissens und der Thätigkeit unter einander gewetteifert haben und in diesem Kampfe Sieger geblieben sind. Auch aus Chios kommen ähnliche, auf Knabenagone bezügliche Inschriften vor, nur dass hier auch noch gymnastische Uebungen sich anschliessen, vergl. C. J. Gr. 2214. 2221. Doch war in Teos unter solchen Knabenspielen auch ein Wettstreit in Tragödie und Komödie aufgenommen. Ungemein interessant ist besonders das Verzeichniss in no. 3088 des Corpus J. Gr., welches unsere nähere Beachtung verdient. Im erhaltenen Theil dieser Inschrift erscheinen nämlich unter der Benennung πρεσβυτέρα, μέση, νεωτέρα ἡλικία die uns wohlbekannten Altersklassen der Jünglinge von Teos. Von dem Wettstreite der ältesten Klasse stehen verzeichnet die Agone ὑποβολῆς ἀνταποδόσεως, ἀναγνώσεως, dazu die Namen von 2 Siegern. Für die mittlere Altersklasse sind genannt, mit je einem Namen des gekrönten Siegers, Agone ὑποβολῆς, ἀναγνώσεως, πολυμαθίας, ζωγραφίας. Endlich für die dritte der jüngsten ausser dem unleserlichen Agon ὑποβολῆς die weiteren ἀναγνώσεως, καλλιγραφίας, λαμπάδος, ψαλμοῦ, κιθαρισμοῦ, κιθαρωδίας, ῥυθμογραφίας, κωμωδίας, τραγωδίας, μελογραφίας. Schon beim ersten Blick ersieht man den enormen Unterschied des Inhalts, gegenüber der oben besprochenen Teischen und überhaupt der älteren Inschrift. Schwerlich wurde jemals in einem andern griechischen Staatswesen ein solches Gewicht auf die musikalische Ausbildung der Knaben gelegt.

Zuerst wird ὑποβολή erwähnt. Nach *Böckh* p. 675, b, woselbst eine lange Erörterung über ῥαψῳδεῖν, ὑπολαβεῖν, ὑποβλῆδην und ἐξ ὑπολήψεως δυέναι (vergl. jetzt die neuere Literatur zu *Böckh*'s opusc. acad. p. 385 de ὑποβολῇ Homerica) steht fest, dass mit diesem Ausdruck gemeint ist ῥαψῳδία. Von einem rhapsodischen Vortrag als Agon der Knaben ist schon bei Platon die Rede [1]). Die athenischen

[1]) Tim. p. 21 B ἆθλα γὰρ ἡμῖν οἱ πατέρες ἔθεσαν ῥαψῳδίας κτλ.

Knaben stellten nämlich, wenn sie in das Album der Phratrie aufgenommen wurden, einen Wettkampf im Vortrag von Liedern an, wie dasselbe Polybios von den Arkadern und Strabon von den Kretern erzählt[1]). Durch die ἀνταπόδοσις ὑποβολῆς wird, wie der Ausdruck deutlich erkennen lässt, die ὑποβολή bezeichnet als ἀνταπόδοτος, weil nach dem anfänglichen Einfallen (ὑποβάλλειν) immer wieder eine Fortsetzung derselben oder gleichsam Ablösung durch einen neuen Rhapsoden oder Vortragenden erfolgte (ἠμείβετο ὑποβλήδην)[2]). Davon ist auch der Flötenspieler (ὑποβολεύς) benannt, der die Rhythmen und die Tonhöhe der Stimme anzugeben hatte.

An zweiter Stelle ist die ἀνάγνωσις verzeichnet; auch C. J. Gr. 307 werden aufgezählt ὑποβολή, ἀνάγνωσις, πολυμαθία, ζωγραφία, anders dagegen no. 2214 (p. 202) ἀναγνώσεως, ῥαψῳδίας, ψαλμοῦ, κιθαρισμοῦ, d. i. Agone. Die πολυμαθία ist wohl auf ein gewisses Mass allgemeinen oder encyklopädischen Wissens zu beziehen. Dass Zeichnen und Malen (ζωγραφία) wenigstens an mehreren Orten in Griechenland zu den Unterrichtsgegenständen gehörte, ist im II. Bd. S. 345 gezeigt worden; indessen bis zu der Höhe, welche bei den Römern der Dilettantismus in Malerei und Skulptur erreichte (*Friedlaender* Darst. aus der Sittengesch. Roms III, S. 209), brachte man es im Osten doch schwerlich.

Die meisten Gegenstände des Wettstreites, nicht weniger als elf, werden bei der Klasse der Jüngeren erwähnt; hier folgt auf ὑποβολή und ἀνάγνωσις die καλλιγραφία, weil diese mit dem Vortrag und der Recitation offenbar in engerem Zusammenhange steht[3]). Dazwischen ist als einziger gymnischer Wettkampf unter all den musischen der Fackellauf (λαμπάδος ἀγών) eingeschoben; auf ihn folgen zunächst die Agone des mit den Fingern gespielten Saiteninstrumentes (ψαλμοῦ) und des mit dem Plektron gespielten (κιθαρισμοῦ); der Unterschied beider Arten des Spiels wurde ebenfalls früher Bd. II, S. 365 ff. be-

---

[1]) Cf. *Meier* de gentil. Attica p. 16; Polyb. IV, 20; Athen. XIV, p. 626; Strab. X, 4, 20, p. 482.

[2]) Zum Verständniss des Ausdrucks ἐξ ὑποβολῆς vergl. man auch Xenoph. Kyrup. III, 3, 37 ὧν γὰρ ἂν ἄνθρωποι ὀψιμαθεῖς γένωνται, οὐδὲν θαυμαστόν, εἴ τινες αὐτῶν καὶ τοῦ ὑπομνήσοντος δέοιντο· ἀλλ' ἀγαπητόν, εἰ καὶ ἐξ ὑποβολῆς δύναιντο ἄνδρες ἀγαθοὶ εἶναι d. h. durch Zuruf, Souffliren. Ebenda 55: ἃ καὶ παραδείγματα αὐτοῖς ἔσεσθε, οἵους χρὴ εἶναι, καὶ ὑποβάλλειν δυνήσεσθε, ἤν τι ἐπιλανθάνωνται. Ueber ὑποβολή vergl. auch *Lehrs* Quaest. epicae p. 220.

[3]) Ueber καλλιγραφία im heutigen Sinn cf. *Franz* Elem. Epigr. Gr. p. 36.

schrieben, desgleichen κιθαρισμὸς ψιλός (ohne Gesang), gegenüber der κιθαρῳδία. Kitharisten und Kitharöden unterscheiden sich also von einander darin, dass die eine Gattung von Künstlern, die auch ψιλοκιθαρισταί genannt wird, ohne Gesangsbegleitung spielte, während die andere unter Begleitung der Kithara in Gesangesvorträgen wetteiferte. Derselbe Unterschied ist zwischen Auleten und Aulöden. Schwierig sind für uns die in der Teischen Inschrift getrennt gegebenen Begriffe ῥυθμογραφία (rhythmorum scriptio) und μελογραφία (carminum scriptio). *Böckh* (ad C. J. Gr. no. 2214 p. 678) ist der Ansicht, dass der erstere Ausdruck mit der Instrumentalmusik und dem Gesang in Verbindung stehe, dass dagegen die ganz zuletzt erwähnte μελογραφία nicht auf Liedercomposition u. dgl. sondern auf die „Noten", die Aufzeichnung der Töne, zu beziehen sei; ersteres sei nämlich μελοποιία, gleichwie ῥυθμοποιία (rhythmorum fictio) auf das Setzen der Rhythmen und Takte gehe. Die Noten (sigla rhythmica), womit nicht blos Takt und Pause, sondern auch die verschiedenen Gesten und Figuren des Tanzes z. B. bezeichnet wurden, seien unter ῥυθμογραφία zu verstehen.

Zwischen ῥυθμογραφία und μελογραφία weist die obige Inschrift auf κωμῳδία und τραγῳδία. Hier sind bei den Siegespreisen κωμῳδίας und τραγῳδίας die Belohnungen für die entsprechenden Schulübungen zu verstehen. Offenbar wurden also bei diesen musikalisch-dramatischen Agonen von den Epheben und wahrscheinlich auch von jungen angehenden Künstlern des Dionysos komische und tragische Stücke recitirt und dargestellt. *Böckh* dachte, weil er hier mit seiner Annahme von lyrischer Tragödie und Komödie nicht auskommen konnte, an Gesänge tragischen und komischen Inhalts, nicht zur Ausführung bestimmt, sondern zum Singen; zu n. 2759 (II, p. 509) bemerkt er sogar: ubi τραγῳδίαν et κωμῳδίαν inter exercitationes puerorum vel adulescentulorum ἡλικίας τῆς νεωτέρας habes, quod qui ad scenicam actionem rettulerit, non noverit Graecos. Indessen scheinen für uns wohl die alte Melopöie und Rhythmopöie unwiderbringlich verloren zu sein, und damit auch sichere endgültige Aufschlüsse über die Metrik der lyrischen Poesie des Altertums. Die Metrik wurde ja als eine besondere τέχνη gepflegt und begriff in sich auch die harmonische und rhythmische Darstellung der poetischen λέξις. Zur Hervorhebung aber der pathetischen rhetorischen λέξις und des gesprochenen, nicht gesungenen Theils der Tragödie wurde die ὑπόκρισις verwendet (Aristot. Rhet. III, init.). Was nun für die Rhetorik und das Lektikon als Theil der Tragödie die ὑπόκρισις (ὑποκριτής = τεχνίτης, wie histrio = artifex), das war für die lyrische Poesie die μελοποιία, unter wel-

chem Begriff bei Platon und Aristoteles auch die ῥυθμοποιΐα mitverstanden wird, denn beide erwähnen die letztere nicht[1]).

Gegenüber der *Böckh*'schen Erklärung des Ausdrucks μελογραφία ist es vielleicht nicht bedeutungslos, dass auch anderswo in der Reihenfolge der bei Hochzeitsfesten und Agonen auftretenden Techniten eine ziemlich analoge Anordnung der Vorträge beim Wettstreit verzeichnet ist, nämlich:

θαυματοποιοί
ῥαψῳδοί
ψιλοκιθαρισταί
κιθαρῳδοί
αὐλῳδοί
αὐληταί
αὐληταὶ μετὰ τῶν χορῶν
τραγῳδοί
κωμῳδοί
ψάλτης.[2])

Bei Platon wird im Jon p. 535 E sqq. das Verhältniss zwischen Dichter, Rhapsoden oder Schauspieler, und Zuschauer mit einer Reihe von Ringen (δακτύλιοι) verglichen, die an einem Magnet aufgehängt von diesem die magnetische Kraft empfangen und einander anziehen. Rhapsoden, Choreuten und Schauspieler werden durch dieses Gleichniss als Interpreten der Dichter bezeichnet, deren Kunst in der Stimme und Körperbewegung beruht. Diese Kunst der Interpretation ist ὑπόκρισις (actio), welche schon beim Vortrage der Epen und der lyrischen Gedichte zur Anwendung kam, aber ihre höchste Ausbildung in der dramatischen Darstellung erlangte. Die Grundbedeutung von ὑποκρίνασθαι ist also: Vermittlung und Erklärung desjenigen, was ein Anderer vorgelegt hat. In diesem Sinne wird auch bei Athen. XIV, p. 620 D ὑπόκρισις vom Vorlesen der Herodotischen Geschichte und der homerischen Gedichte gebraucht, und heissen bei Timaios die Rhapsoden ὑποκριταὶ ἐπῶν. Es gab eine dreifache Art der ὑπόκρισις, eine epische für die Rhapsoden, eine lyrische oder melische für die Choreuten, eine dramatische für die Schauspieler. Ihren Ursprung

---

[1]) Vergl. überhaupt die sachkundige Erörterung dieser Begriffe, gegenüber den verschiedenen metrisch-rhythmischen Systemen der neueren Zeit, bei *Tzetzes* Ueber die altgriechische Musik S. 112 ff. In den Schauspielertruppen ist ὁ τῆς τραγῳδίας ὑποκριτής nicht etwa der einzige Declamator, sondern der Protagonist, der als Chef die Gesellschaft vertrat. Ueber den Vortrag von improvisirten Versen vergl. im nächstfolgenden Abschnitt § 14.

[2]) Vergl. bei *Lüders* a. a. O. S. 106. 114 f.

hatte demnach die actio bei den Rhapsoden, ihre Ausbildung fand sie bei den Choreuten und ihre Vollendung bei den Schauspielern.

Die Thätigkeit der Rhapsoden ist bekanntlich vielseitig geschildert, hauptsächlich mit Beziehung auf den Vortrag und die Disposition[1]) der Gedichte des Homeros und Hesiodos. Vom Masshalten in Gesten (σημεῖα) ist in Betreff derselben die Rede bei Aristot. Poet. 26, 3.

Bei dem Vortrag von Liedern (actio melica) war der Künstler im Gebrauche seiner Stimme wesentlich beschränkt durch die Musik; wohl aber stund ihm ein weites Feld offen im Tanze, d. i. in der Nachahmung dessen, was gesungen wurde (vgl. S. 292 Aristot. Poet. 1.). Der Tanz war von Alters her mit dem Chorgesange verbunden und blühte lange vor Erfindung der dramatischen Poesie, wie die mimischen Volkstänze bei Athen. I, p. 22 B und die kretischen Hyporcheme zu Pindar's Zeiten[2]) beweisen.

Diese Nachahmung culminirte dann in gewissen σχήματα (Athen. XIV, p. 628 D). Nach Plutarchos Quaest. symp. IX, 15, 2 sind nämlich drei Elemente der Tanzkunst zu unterscheiden: φορά, σχῆμα, δεῖξις, und zwar φορά als der einzelne Tanzschritt, pas (daher ἐμμέλεια = ὀρχεῖσθαι φορὰν παρὰ φοράν), σχήματα als tableaux, δείξεις als die wirkliche Ausführung der durch die Gesänge bezeichneten Handlungen; σχήματα sind darnach Gruppirungen, wodurch z. B. im Anschluss an das Lied die Ruhe, der Hass, der Streit, versinnlicht werden; δείξεις könnte man nennen, wenn etwa eine im Liede erwähnte Umarmung wirklich von den Tänzern ausgeführt wird. Die Erfindung der σχήματα war Sache des Dichters, oder des χοροδιδάσκαλος, die Ausführung lag den Choreuten ob unter strenger Anschliessung an die Worte des Dichters. Auf diese Seite der Tanzkunst verwandten die ersten Tragiker bis auf Aischylos die grösste Sorgfalt[3]).

Als in der Folgezeit der Dialog im Drama das Uebergewicht bekam, trat die Action des Chores mehr zurück[4]). Indessen behauptete sich die lebensvolle Mimik, welche die lyrischen Chöre aus-

---

[1]) διατιθέναι, cf. Plat. legg. II, p. 658 D; Charmid. p. 162 D.

[2]) Athen. I, 15 D; siehe *Boissonade* Comment. ad Aristaeneti Epp. XXVI, p. 578 adnot. *Mercer.*

[3]) Cf. *Julius Sommerbrodt* De Aeschyli re scenica, pars III, Tanglimi 1858, darüber Referat von *Albert Müller* im Philol. XXIII, p. 532 sq.

[4]) Daher nennt Aristot. Probl. XIX, 48 den Chor seiner Zeit einen ἡδυτὴν ἄπρακτον· εὐνοιαν γὰρ μόνον παρέχεται οἷς πάρεστιν.

gezeichnet hatte, noch im Hyporchem, das sich ohne Zweifel durch Schnelligkeit der Rhythmen jenem alten aus Kreta stammenden mimischen Tanze näherte. Gerade in der Lebhaftigkeit der Rhythmen lag auch der Unterschied dieser Art von Gesängen und der anderen Chorlieder. Wegen der lebendigen Mimik und der schnellen Rhythmen waren die Hyporchemata besonders dem Satyrdrama und der Komödie eigen (Athen. XIV, p. 630 E).

Schliesslich fügen wir zu unserer Betrachtung der hellenischen Orchestik eine tabellarische Uebersicht der Zweige der musikalischen Pädagogik, wie sie im Altertum praktisch und theoretisch gehandhabt wurden [1]):

I. Speculativer oder theoretischer Theil (θεωρητικόν).	A. Physikalische oder wissenschaftl. Unterabtheilung (φυσικόν).	a)	Arithmetik (ἀριθμητική).
		b)	Physik (φυσική).
	B. Technische oder spezielle Unterabtheilung (τεχνικόν).	c)	Harmonie (ἁρμονία).
		d)	Rhythmik (ῥυθμική).
		e)	Metrik (μετρική).
II. Praktischer oder erziehender Theil (πρακτικόν, παιδευτικόν).	C. Unterabtheilung der Composition (χρηστικόν).	f)	Melod. Composition (μελοποιΐα).
		g)	Rhythm. Compos. (ῥυθμοποιΐα).
		h)	Poesie (ποίησις).
	D. Unterabtheilung der Ausführung (ἐξαγγελτικόν).	i)	Instrumentenspiel (ὀργανική).
		k)	Gesang (ᾠδική).
		l)	Dramatische Handlung (ὑποκριτική).

Nunmehr uns zu den Römern wendend, bemerken wir im voraus, dass wir in Absicht auf die musikalische und orchestische Bildung der wirklichen Römer keinen Grund haben, das im zweiten Band S. 364 zunächst über ihren musikalischen Geschmack ausgesprochene Urtheil sonderlich zu modificiren. Von einer „lebhaften Empfänglichkeit“ für Musik, wie sie nach dem Urtheil eines ausgezeichneten Darstellers römischer Sitten und Gebräuche in Rom verbreitet war, kann doch nur in der späteren Zeit die Rede sein. Auch hebt *L. Friedlaender* selbst hervor III, 258, dass gegen die Musik das römische Vorurtheil sich lange gesträubt hatte, indem für den

[1]) Nach *Gevaert* Histoire et théorie de la musique de l'antiquité, Gent 1876.

Freigebornen, vollends für den Mann von Stande nicht blos die gewerbsmässige Fertigkeit in Gesang und Spiel als unanständig galt, sondern auch die spielende Beschäftigung mit solchen Künsten; doch habe in Folge des steigenden Einflusses griechischer Cultur und griechischer Sitten die alte Strenge auch in diesem Punkt einer immer weiter ausgedehnten Toleranz Platz gemacht.

Zum ausübenden Dilettantismus in dieser Kunst scheinen einzelne Persönlichkeiten allerdings schon gegen Ende der Republik gekommen zu sein. So lässt Cicero (de or. III, 23, 86) jemanden in bezeichnender Weise sich äussern über den Unterschied zwischen Künstlern und Dilettanten: Valerius sang tagtäglich, denn er war vom Theater, was sollte er anderes machen? Aber Numerius Furius, mein Freund, singt, wenn's ihm genehm ist; denn er ist ein Familienvater, ist römischer Ritter und hat nur als Knabe gelernt, was er zu lernen hatte (puer didicit quod discendum fuit). Die grössten Feldherrn, ruft Quintilianus aus in Erinnerung seiner griechischen Quellen, haben ein Saiteninstrument gespielt oder die Flöte geblasen, und die Heere der Lakedämonier wurden durch musikalische Weisen entflammt; was bewirken denn in unsern Legionen die Hörner und Trompeten anderes? Um so viel, als ihr Klang gewaltiger ist, übertrifft der römische Kriegsruhm den der übrigen Völker (Inst. or. I, 10, 14). Und bei der Erwähnung der spartanischen Pyrrhiche bemerkt er (I, 11, 18): Auch die alten Römer hielten dies für keine Schande; Beweis ist ein unter dem Namen der Priester (Salier) und in den Religionsgebräuchen bis auf unsere Zeit bestehender Tanz und jene Worte des Crassus im dritten Buche Cicero's vom Redner, in welchem er die Vorschrift ertheilt, der Redner solle sich „eines kräftigen und männlichen Vorbiegens des Oberkörpers befleissen, wie es nicht von der Bühne und den Schauspielern, sondern der Waffen- oder auch Ringschule entlehnt ist; die Ertheilung dieses Unterrichtes geht aber unangefochten bis auf unsere Zeit herab. Nur wird derselbe von mir weder über die Knabenerzieher hinaus beibehalten, noch in diesen selbst lange Zeit. Denn ich will nicht, dass die Gesticulation des Redners nach dem Vorbilde des Tanzes eingerichtet werde, sondern nur, dass etwas von dieser Knabenübung bei der Gesticulation zu Grunde liege, so dass uns, ohne dass wir es wollen, jener den Lernenden beigebrachte Anstand unbemerkt begleitet.

So ist es: den auf das Praktische gerichteten Römern galten diejenigen Künste, die wir vorzugsweise als die freien zu bezeichnen

pflegen, Orchestik, Musik, Gymnastik, als des Freien unwürdig [1]). Das Ringen und der Faustkampf, auch das Wettlaufen und Wettfahren waren zwar von jeher üblich, aber nicht als freie Kunstübung, sondern theils als Mittel, den Körper für den Kriegsdienst zu kräftigen, theils als Bestandtheile der Festspiele zu Ehren der Götter. In der älteren Periode erscheint bei den Römern die Orchestik lediglich in Verbindung mit dem Cultus, ohne Zweifel als Ausübung steifer und strengceremonieller Tänze, die durch Tempelbildung erlernt wurden. Förmliche orchestische Uebungen der Jugend aber waren den Römern sicher von Haus aus ein Greuel. Bekannt sind die Stellen bei Nepos praefat. und im Epaminondas 1 über den Unterschied der römischen und griechischen Sitte [2]). Selbst ein Scipio Africanus, der doch in politischen Fragen unter Cato's Opponenten sich befand, sprach mit einem gewissen Entsetzen davon, dass er in Griechenland einmal an die fünfhundert Knaben habe tanzen gesehen (Macrob. Sat. XIV, 7.). Bei einer solchen Auffassung auf Seite der einflussreichsten Männer konnte natürlich die Orchestik ebensowenig als die Musik als solche über eine karge, derb volkstümliche Entwickelung hinausgelangen. Die letztere beschränkte sich lange genug auf das Singen von Tischliedern mit dem Preise der Ahnen oder mit irgend einer politischen Wendung. Aeusserst selten treffen wir eine allgemeine menschliche Andeutung, wie bei Ovidius (Trist. IV, 1, 5 sqq.) über den die harte Arbeit begleitenden Gesang. Wie noch Polybios richtig bemerkte: es fehlte am Sinn für Melodie und für Manigfaltigkeit der Instrumente. Auch wurden Tischlieder u. dgl. nicht mit der Lyra begleitet, sondern mit der Flöte! Im Zusammenhang mit den Cultusübungen tritt alsdann ein formeller Betrieb von Poesie ein, und zwar ein vom Ausland eingeführter; im Jahre 390 der Stadt werden etruskische Tempeltänzer nach Rom gerufen. Aber erlesene Söhne vornehmer Römer werden nur zu dem Zwecke nach Etrurien gesandt und in verschiedenen Städten untergebracht, auf dass sie Auspicien und Haruspicin als Geheimlehre erlernen [3]), alles mit vorsichtiger Beschränkung. Um diese Zeit bildete sich wohl auch jene Vermischung von Sühnfesten mit oscischen Atellanen, bei welcher die Poesie eine fremde Kunstform annehmen musste und die echt-

---

1) Wie vorsichtig in dieser Hinsicht Cicero sich auszudrücken versteht, ersieht man z. B. an der Stelle De fin. bon. et mal. V, 12, 35.

2) Viele Belegtsellen bietet *Hulsebos* De educ. et inst. apud Romanos p. 161 sqq.

3) Cic. de divin. I, 41, 92; vergl. ebenda 9, 21; 15, 38.

römische monotone Form des Saturnischen Verses durch die neue modische Hexameterverfertigung, also durch ein Nicht-Nationales, vollends verdrängt wurde. Die Orchestik aber verfiel begreiflicherweise in ihrer Vereinzelung, indem sie gar keinen Rückhalt an der gymnischen Bildung hatte, alsbald der blossen Sinnenlust in den Pantomimen. Die Gesänge, von welchen in der Kaiserzeit die Darstellungen von Pantomimen begleitet wurden (modi histrionales, Tacit. dial. 26), heissen von ihrer Weichlichkeit und Ueppigkeit geradezu impudici. Zwar das Auftreten von pantomimae wurde gelegentlich, von den besseren Kaisern wenigstens, verboten, dafür durften unbehindert jene spielenden, singenden und tanzenden Gaditanerinnen (μουσουργοί) [1]) vor Alt und Jung sich und ihre „Musenkünste" zur Schau stellen. Auch bei den Nachrichten über die später erfolgte Aufnahme der Musik unter die Schulgegenstände hat man immer wieder den Eindruck, dass es hierbei ebenso sehr an dem ruhigen Ernste gefehlt habe, wie bei den schulmässigen Uebungen in der Poesie an jener kräftigen Zuversicht, womit diese früher und selbst noch im Zeitalter des Augustus mit unverkennbarer Freude wenigstens in eigenen poetischen Sodalitien gepflegt und genossen worden war [2]). Ein ganz einseitiger Musikdilettantismus hielt mit dem Sinken der römischen Gesellschaft gleichen Schritt. Allerdings kam es zuletzt so, wie Ammianus Marcellinus XIV, 6, 18 im vierten Jahrhundert n. Chr. klagt: Die wenigen Häuser, die sich früher noch durch Betrieb ernster Studien auszeichneten, sind jetzt voll von Spielereien lässiger Trägheit und hallen wieder von den Tönen des Gesanges und vom säuselnden Schwirren der Saiten. Anstatt des Philosophen lässt man einen Sänger kommen, anstatt des Redners einen Musiklehrer; die Bibliotheken hat man wie Todtengrüfte auf ewig geschlossen, aber Wasserorgeln und Leiern werden gebaut so gross, dass man sie für Carrossen halten könnte.

Interessant ist in Bezug auf Gesang die Notiz des Donatus (Vit. Vergil. 26) und des Servius (ad Vergil. Eclog. VI, 11), dass die Eclogen Vergil's, insbesondere die sechste, häufig auf der Bühne gesungen worden seien. Indessen scheint aus einer Stelle des Tacitus (dial. 13 auditis in theatro Vergilii versibus sqq. vergl. *Orelli*'s Anmerkung zur Stelle) ziemlich sicher hervorzugehen, dass ein solcher

---

1) Siehe *Heinrich* Erklär. zu Juvenal's Sat. XI, 162, S. 423 f.

2) Vergl. collegium τῶν Παιανιστῶν in Rom, dem Zeus Serapis und dem Hause des Augustus geweiht, C. J. Gr. no. 5198.

Vortrag im Anschluss an eine scenische Darstellung (Pantomime) geschehen sei, da sonst kaum gesagt werden könnte, Vergil habe sich zufällig unter den Zuschauern befunden. Es ist aber doch auch denkbar, dass dieser Vortrag Vergil'scher Verse sich auf einige wenige beschränkt hätte, die einer scenischen Vorstellung eingeflochten worden wären.

Gesänge von gemischten Chören (Jungfrauen und Knaben) wurden in Rom häufig zur Sühne der Götter, bei ungünstigen Prodigien oder sonstigen Uebeln vorgetragen. Auch bei der Säcularfeier unter Augustus wurde bekanntlich das von Horaz gedichtete Carmen saeculare von einem solchen Chore gesungen. Die Chorgesänge wurden in Rom von der Flöte des Choraules begleitet, während zu den Solovorträgen der Pythaules spielte (Bd. II, S. 380). Für die dramatischen Aufführungen wurde die erforderliche Musik von einem Componisten gesetzt und instrumentirt, dessen Name in den erhaltenen Didaskalien regelmässig angegeben ist. Die Begleitung ward auf der Doppelflöte ausgeführt, und zwar entsprachen die tieferen tibiae dextrae dem Charakter einer ernsten, die höheren tibiae sinistrae oder Sarrenae (wahrscheinlich benannt von Sarra, dem alten Namen für Tyros) dem einer heiteren Musik; während durch die Verbindung beider (tibiae impares) ein gemischter Charakter erreicht wurde. Die ursprünglich strenge und einfache Musik entartete allmählich durch Verstärkung und Erweiterung der Instrumente[1]) und durch Verweichlichung der Compositionen[2]).

Den bereits hervorgehobenen kuretischen und korybantischen Tänzen entsprach bei den Römern wohl am meisten der Tanz der Salier in deren Namen Dionysios von Halikarnass eine Uebertragung aus dem Griechischen erkennen wollte[3]). Die Römer selbst nahmen die Benennung geradezu für gleichbedeutend mit einem Tänzer, der in raschem Rhythmos dreimal den Boden mit dem Fusse stampft[4]) d. i. tripudiare. In rhythmischer Hinsicht können eben

---

1) Vergl. die bezeichnenden Epitheta bei Horat. Carm. I, 12, 1 acri tibia. Epod. 9, 5; saeva tympana Carm. I, 18, 13. Ovid. Fast. IV, 341 furiosa tibia, I, 716 fera tuba, VI, 659 sqq. über die Häufigkeit der tibia in Rom. Ueber Wettkämpfe von Trompetenbläsern in Orchomenos cf. *Böckh* Staatsh. II, 359. 361. *Klausen* Aeneas u. d. Pen. S. 1240, oben S. 323 die originelle Motivirung Quintilian's.

2) *Becker-Marquardt* IV, 2, p. 541.

3) Ἀρχ. Ῥωμ. II, 70 καί εἰσιν οἱ Σάλιοι κατὰ γοῦν τὴν ἐμὴν γνῶσιν Ἑλληνικῷ μεθερμηνευθέντες ὀνόματι Κούρητες, ὑφ' ἡμῶν μὲν ἐπὶ τῆς ἡλικίας οὕτως ὠνομασμένοι παρὰ τοὺς κούρους, ὑπὸ δὲ Ῥωμαίων ἐπὶ τῆς συντόνου κινήσεως.

4) Ovid. Fast. III, 387 sq. iam dederat Saliis, a saltu nomina ducunt armaque et ad certos verba canenda modos. VI, 330 pars viridem celeri ter pede

je zwei Längen wie ein Anapäst angesehen werden. Jede anapästische Dipodie bezeichnet das Aufheben und Wiederniedersetzen desselben Fusses, also einen römischen Passus, nach unserer Art zu reden zwei Schritte. Aus dieser Bewegung und um dieselbe her entwickelte sich das Ganze der griechischen Tanzkunst; von ihr stammt der Name tripudium her und was mit demselben zusammenhängt (*Buchholtz* a. a. O. S. 49). Uebrigens kömmt bei Gebeten noch ein anderes Stampfen vor, indem mittelst Schlag oder Fusstoss bei einem Gebet zu den Göttern der Unterwelt gleichsam an den Eingang zu ihrer Behausung, die Erde, gepocht wird [1]). Auch Lukianos περὶ ὀρχ. c. 20 erwähnt diesen Tanz, der bei den Römern von einem Priestercollegium, das aus den angesehensten Bürgern bestand und Collegium der Salier hiess, dem Kriegsgotte Mars zu Ehren aufgeführt ward und für eine der ehrwürdigsten und heiligsten Ceremonien galt. Wie nahe übrigens die Verbindung der Salier mit den Saiern auf Samothrake lag, zeigt die Etymologie dieser Namen [2]).

Die Salier hatten auch den Dienst der römischen Penaten zu vollziehen (*Klausen* S. 663) aus dem dreifachen triumpe (ʊ—ʊ) bei ihren Umzügen (circulare) in den Strassen gingen sie vor den Altären (circuitus ararum) über in den pes pontificius [3]). Ihr Tanz bestand in amtruare und redamtruare [4]); er sollte von des Aeneas Gefährten

---

pulsat humum; vs. 753 pectora ter tetigit, ter verba salubria dixit (oben S. 217,2); IV, 727 certe ego transilui positas ter in ordine flammas. Horat. Carm. I, 36, 12 neu morem in Salium sit requies pedum. 37, 1 nunc pede libero | pulsanda tellus, nunc Saliaribus | ornare pulvinar deorum | tempus erat dapibus. IV, 1, 28 pede candido | in morem Salium ter quatient humum. Seneca de tranq. anim. 17, 4 ut antiqui illi viri solebant inter lusum ac festa tempora virilem in modum tripudiare sqq. Nat. Quaest. VII, 32, 3 in hoc viri, in hoc feminae tripudiant, sc. pulpito. Lucan. Phars. IX, 478 sic illa (arma) profecto | sacrifico cecidere Numae, quae lecta iuventus | patricia cervice movet, wozu *Burman* bei *Lemaire* bemerkt p. 418 adnot. ego tulit praeferrem: nam revera manu, non cervice movebant ancilia Salii.

[1]) *Nägelsbach* Nachhomer. Theol. S. 214; *Teuffel* zu Aischyl. Pers. vs. 683 κἰκοπται καὶ χαράσσεται πέδον.

[2]) Vergl. die Stellen bei *Klausen* Aeneas und die Penaten S. 337, A. 507 d; S. 338 über die sturmstillenden samothrakischen Gottheiten. Freilich meint *Klausen* S. 364, A. auch, Σάλιος wäre von σάλος herzuleiten, wovon σαλεύειν, die iactatio der Schildtänzer werde mit den Wogen des Meeres verglichen.

[3]) *Chr. Kirchhoff* Die orchestische Eurhythmie der Griechen I, 12.

[4]) *Forcellini* Lex. s. v. amtruo (amptruo), ab am circum et trua, quae est instrumentum ad movendum et agitandum; significat motus et saltus, quos

oder von Numa eingesetzt sein, wie das Rossetummeln von Aeneas oder Julus (vgl. oben S. 240 ff.). Auch salische Jungfrauen nahmen Theil am Tanze der Salier (Fest. p. 255 Salias), welcher nicht allein für den Krieg, sondern als ein Sühnmittel gegen jede Störung des Gedeihens, namentlich gegen Unwetter, gehalten wurde (man vgl. die mittelalterlichen Festtänze, den Schäfflertanz in München u. dgl.). Auf der Strombrücke, welche die römischen Pontifices (daher der Name) herzustellen hatten und die den Weg in die Fremde vorstellt, verrichteten die Salier gleichfalls eine wichtige Ceremonie (vgl. *Klausen* a. a. O. S. 947 Mars Salisubsulus). Ueber den Capitolinischen Agon vergl. Bd. II, S. 402 und *Friedlaender* Darstellung aus der Sittengesch. Roms III, 254. 311. 323. Ein Knabenchor ist unter andern vorgeführt bei *Roulez* Choix de vases peints du Musée d'antiquités de Leide, Gand 1854, p. 21, planche V.

Die Preise der Sieger (ἆθλα, νικητήρια)[1] in den gymnischen und musischen Wettkämpfen waren bei den Griechen, abgesehen von den allerwärts beliebten Kränzen (στέφανοι, θαλλοί)[2], nach altem Herkommen in den einzelnen Staaten einigermassen verschieden. Für Athen gibt eine Inschrift aus der 100. Olympiade (*Rangabé* Ant. Hell. no. 960) als panathenäischen Siegespreis für den ersten Sieger der παῖδες dreissig Oelkrüge an, für den zweiten sechs, für die ἀγένειοι vierzig und acht, die Preise der ἄνδρες fehlen wegen der Lückenhaftigkeit derselben Inschrift. Wie bei den panathenäischen Festen, ward auch für das Pentathlon noch einem zweiten Sieger ein Preis in Oelkrügen zuerkannt, womit indessen seine Erwähnung in den Verzeichnissen der Sieger nicht verbunden gewesen zu sein scheint. Natürlich müssen die in der Akademie stehenden, der Göttin Athena geweihten, unantastbaren Oelbäume[3] einen reichen Ertrag geliefert haben, da von daher die Oelkrüge in

---

edebant Salii sacerdotes in suis sacris: horum enim qui primus erat, amtruare dicebatur, et qui post eum movebantur et saltabant invicem motus reddentes, redamtruare. Lucil. ap. Fest. in Redamtruare: Praesul ut amtruat sqq.

[1] Nicht unterschieden bei Plat. legg. VIII, p. 833; ganz allgemein καλλιστεῖα, Ehrenpreise, und ἀριστεῖα, Preise der Tapferkeit, letzteres unserm Ausdruck „Beste" bei Schützenfesten, Scheibenschiessen etc. vergleichbar. Vergl. die Formel στέφανος χρυσοῦς ἀριστεῖα τῆς θεοῦ, für Athen. Als ἆθλα bestanden die Preise gewöhnlich in Waffenrüstungen, mit Emblemen geschmückten Schilden (ὅπλα ἐπίσημα). *Bekk.* An. Gr. I, 347, 3 ἀεθλοφόρους· ἀγωνιστάς.

[2] *Bekk.* An. Gr. I, 263 θαλλὸν λέγουσι τὸν στέφανον τὸν ἀπὸ τῆς ἐλαίας.

[3] μορίαι Herod. V, 82; ein Absenker davon auf der Akropolis, *Hermann-Stark*G ottesd. Alt. S. 364, A. 19.

bedeutender Zahl gefüllt wurden, die jenen Siegespreis im gymnischen Wettkampfe der grossen Panathenäen bildeten. Die Aufzeichnung des Brauches, den Panathenäensiegern ein Gefäss Oel von den heiligen Oelbäumen zu verabreichen, wird übrigens vom Scholiasten zu Sophokles Oid. Kol. 701 dem Aristoteles zugeschrieben. Bei der Kostbarkeit dieser feinsten Oelsorte (das Oel der 1200 Krüge bei *Rangabé* no. 960 mochte über $1^1/_3$ Talent wert sein) könnte man einen solchen Preis allerdings einem Geldpreise geradezu gleichsetzen.

Die ganz allgemeine Bezeichnung der Geldpreise ist übrigens θέματα. So heisst es auf der grossen Inschrift aus Sestos vs. 81 ἔθηκεν δὲ καὶ δευτεραῖα θέματα (zwei Preise, cf. C. J. Gr. no. 2758), ἔθηκεν δὲ καὶ παισὶν ἄθλα καὶ ὁπλομαχίας θέματα ἐφήβοις τε καὶ ἀνδράσιν. Sogar θέσεις wird gelegentlich für ἀγῶνες gebraucht und ἀναθέσεις im Sinne des Aussetzens von Preisen, z. B. ebenda vs. 43; vgl. auch *Böckh* zu C. J. Gr. no. 247 über ἀγῶνες θεματικοί. Indessen finden sich eigentliche Geldpreise nur selten verzeichnet; so in der Ilias XXIII, 269 zwei Talente Gold. Für die musischen und gymnischen Spiele zu Aphrodisias in Karien denkt *Böckh* C. J. Gr. no. 2758 an Preise von verschiedener Höhe, weil die betreffenden Angaben verschiedenen Zeitepochen zuzutheilen sind, indem von fünf Verzeichnissen in den Bruchstücken der Inschrift das vierte und fünfte in den Preisen übereinstimmen, das dritte jedoch höhere Preise hat und sonach einer späteren Entwickelung des Festes angehören dürfte. In Athen freilich scheinen die Preise des musischen Wettkampfes nur in Gold bestanden zu haben, und zwar in bedeutenden Summen (*Rangabé* no. 961). Der hippische und gymnische, oder die beiden älteren Agone zu Athen verliehen Geldeswert und zeigen sich auch insofern mehr altertümlich als der restaurirte musische Agon des Perikles. Dass in der Zeit des Peisistratos die Rhapsoden jedesmal mit Geldsummen belohnt wurden, braucht man nicht anzunehmen (*A. Mommsen* Heortol. S. 151, vgl. auch oben S. 306).

Bei der Pyrrhiche, z. B. an den Panathenäen, werden auch Opferthiere (ἡ βοῦς) als Siegespreis erwähnt und damit Opfer, Schmaus und gemeinsame Festfreude angedeutet. Am Musenfeste war es üblich, unter die jungen Leute Kuchen zu vertheilen als Siegespreis für den Tanz (Plutarch. Symp. IX, 15, 1). Nach einem Bericht des Pausanias VII, 27, 1 bestand an den Theoxenien zu Pellene in Achaia der Preis in Silber (ἀργύριον) und wurden nur Eingeborene zum Agon zugelassen. In der älteren Periode wurde statt dessen wahrscheinlich ein wollenes Obergewand (χλαῖνα) als Preis ertheilt,

wie dies in den andern achäischen Städten Sitte war [1]). Darnach hat man auch ein Vasengemälde, das einen Reiter mit einer am Speer hängenden Chlamys vorstellt, auf Spiele bezogen, in denen ein Mantel der Siegespreis war [2]). Für Sikyon werden silberne Gefässe (φιάλαι) erwähnt (Pind. Nem. X, 43); anderswo überhaupt die besten Erzeugnisse oder Fabrikate des Landes, besonders auch Waffen, z. B. eine Lanze (vgl. oben S. 175) oder ein Schild. So bestand an den Hekatombäen oder Heräen zu Argos der Kampfpreis in einem ehernen Schilde und einem Myrtenkranze [3]). Zu Chalkis in Euböa ward in alter Zeit auch ein musikalischer Wettstreit abgehalten, in dem Hesiodos einen Dreifuss gewonnen haben soll [4]). Auch in der Ilias XXIII, 264 finden wir unter den Rennpreisen im Leichenagon des Patroklos einen Dreifuss, das ist einen Kessel mit drei Füssen [5]). Ein Leichenagon mit Wertpreisen (ἀγὼν ἐπιτάφιος θεματικός) zu Thessalonike wird erwähnt C. J. Gr. no. 1969. Dass auch Pferde als Preise zuerkannt wurden, ist bereits S. 227 erwähnt.

Aber die hellenische Auffassung des Wettkampfes hatte sich frühzeitig immer lauterer entwickelt und hielt darum auch den Eigennutz und alle unreinen Beigaben von der Sache fern. Die Wertpreise verschwanden, damit keiner, den schnöder Gewinn anlockte, an den heiligen Schauspielen sich betheiligte. Der Kranz von Blättern, der Laubzweig, die wollene Binde hatten ja keinen andern Wert, als dass sie Symbole des Sieges waren, die von den Göttern selbst — wie die dem Timoleon von der Tempeldecke auf das Haupt fallende Binde — oder in der Gottheit Namen von den stellvertretenden Preisrichtern vor den Augen des Volks ausgetheilt würden (*E. Curtius* Alt. u. Gegenw. S. 142).

---

[1]) Nachweisung bei *Krause* Gymnast. S. 715, A. 5.

[2]) *Millin* Peint. de vases ant. I. pl. XIII.

[3]) Pind. Nem. X, 23, mit Schol. Olymp. VII, 153 ὅ τ' ἐν Ἄργει χαλκός. Plutarch. Dem. 25; Philostr. Heroik. p. 292 κεκρατηκέναι δὲ αὐτοῦ καὶ τὸν ἀγῶνα τὸν περὶ τῆς ἀσπίδος. Viele Belegstellen hat *Krause* Gymnast. S. 701, A. 5 gesammelt. Mit dem blossen Schild, ohne Waffe, ausgestellt zu sein, war dagegen eine militärische Strafe, cf. Xenoph. Hell. III, 1, 9 διαβληθεὶς ἐστάθη τὴν ἀσπίδα ἔχων· ὃ δοκεῖ κηλὶς εἶναι τοῖς σπουδαίοις τῶν Λακεδαιμονίων, ἀταξίας γὰρ ζημίωμά ἐστιν. ἀσπίδας Ἀργολικάς dagegen nennen Dionysios Ἀρχ. Ῥωμ. IV, 16 und Liv. I, 43 die runden ehernen Schilde (clypei) des altrömischen Heeres.

[4]) Pausan. IX, 31, 3 Ἡσίοδον νικήσαντα ᾠδῇ κτλ. vergl. oben S. 4.

[5]) Odyss. XIII, 13; Hesiod. ἔργ. κ. ἡμ. 656; Pind. Isthm. I, 18; Horat. Carm. IV, 8, 3 donarem tripodas, praemia fortium | Graiorum.

Preise und Belohnungen des Verdienstes gab es für Jung und Alt, für Schüler und Lehrer. Von der Auszeichnung der Kosmeten wie der Epheben eines Jahrescursus durch Ehrenkränze (στέφανοι) und öffentliche Belobung war unsererseits schon in den Verhandlungen der Würzb. Philol. Ges. S. 22. 26. 52 die Rede. Die hohe Auszeichnung der σίτησις ἐν πρυτανείῳ bei den Athenern konnte nicht etwa, wie *Schöll* meint (Hermes VI, 39), nur durch Siege mit Wagen und Ross und allein an den olympischen Spielen von einem Athener erworben werden, oder durch gymnische Siege an allen vier Festspielen der Nation. Auch eine ausgezeichnete Wirksamkeit in der Staatsverwaltung, sowie in einem höheren Lehramte (letzteres selbstverständlich erst in der späteren Periode) gab Anspruch darauf. Nicht blos die weltberühmten Professoren der Beredsamkeit, welche Schaaren von Schülern aus weiter Ferne herbeizogen, erlangten die Ehre der Bildsäule, sondern zuweilen auch bescheidene Lehrer der Schulen, wenn sie Gelehrte von Ruf waren [1]). Für die spätere Zeit finden sich Belege dafür, dass in Athen solche Ehrenbildsäulen, z. B. für den Kosmeten, nicht nur vom Rathe und Volke, wie es gewöhnlich geschah, dekretirt wurden, sondern von dem Rathe der Sechshundert und dem Areopag zugleich; denn dies sind die im Philistor A′, p. 381 sq. genannten συνέδρια. Nach *Böckh*'s Erklärung zu C. J. Gr. no. 263 hätte für eine gewisse Zeit überhaupt der Areopag die Erlaubniss ertheilt zur Aufstellung einer solchen Statue [2]).

Auch in der Schule und im Unterricht hatte demnach bei solcher Auffassung ein Kranz die eigentümliche agonistische Bedeutung [3]). So machte Isokrates von der Ertheilung desselben Gebrauch, indem er in seiner Schule den für den tüchtigsten Schüler monatlich ausgesetzten Preis wiederholt bald dem Theopompos, bald dem Ephoros zuerkannte [4]). Dass übrigens in Athen gewisse, um den Staat verdiente Personen ausser der Ehre der Speisung im Prytaneion häufig auch einen goldenen Ehrenkranz (χρυσοῦς στέφανος, von den Gold-

---

1) *L. Friedlaender* Darstell. aus der Sittengesch. Roms III, 168 ff. mit vielen Nachweisungen.

2) Vergl. C. J. Att. III, 1, no. 53 Fragment eines Beschlusses der Epheben τὸν προτρεπτικὸν λόγον ἐν στήλῃ ἀναγράψαι, nämlich eine Rede, in welcher das Ephebenvorbild Theseus verherrlicht wurde, wahrscheinlich gegen Ende des 2. Jahrh. n. Chr. von einem Epheben gehalten, und zwar nicht vor dem Rath der 500 oder der 600, sondern vor dem Areopag, daher vs. 6 ὦ βουλή, vs. 9 τοῦδε τοῦ συνεδρίου.

3) Band II, S. 115. 253 über Schulprämien.

4) Rh. Gr. ed. *Sp.* III, 398 Menand. π. ἐπιδ. καὶ γὰρ Ἰσοκρ. προὐτίθει ἀγῶνα τοῖς ἀρίστοις τῶν ἀκροατῶν κατὰ μῆνα στέφανον.

schmieden wahrscheinlich nach dem kleinen Talente berechnet, *Böckh* Staatshaush. der Ath. I, 39) erlangten, ist bekannt. Der Rath der Fünfhundert, wenn er seine Pflichten gewissenhaft erfüllt hatte, wurde alljährlich bekränzt.

Von der Auszeichnung eines εὐεργέτης war schon die Rede; es erflossen Dekrete mit Verleihung der προξενία und εὐεργεσία, nach vorausgegangener Bewerbung um die Prärogativen eines εὐεργέτης u. s. w. [1]). Den Kleomedes von Astypalaia, einer der cykladischen Inseln, der in der 71. Olympiade zu Olympia im Faustkampfe siegte, krönten die Preisrichter nicht, weil derselbe seinen Gegner im Wettstreite getödtet hatte [2]). Dass übrigens im Altertum gegen die Eitelkeit der Sieger mitunter ein strenges Urtheil erging, weil diese oft weniger der eigenen Tüchtigkeit als einem glücklichen Zufall den Kranz zu verdanken hatte, zeigt eine Stelle des Dion Chrysostomos über den Lauf [3]), deren einseitige Erklärung durch *Krause* Gymnast. S. 383, A. 21 bereits in *Kayser*'s Recension in den Jahrb. der Literatur 1841, S. 170 richtiggestellt wurde.

Dass die Sieger in den gymnischen Wettkämpfen mit einem dreimaligen Siege das Recht erlangten, ihre Porträtstatue (εἰκών) zu setzen, ist ebenfalls bekannt; weniger bekannt aber ist die für die Kunstentwickelung so bedeutsame, später freilich ins Masslose gesteigerte Anwendung von Ehrenstatuen [4]), durch welche die Athener immer häufiger eine, so zu sagen, monumentale Quittung für empfangene Wohlthaten und Unterstützungen ausstellten. So wurde allein dem Demetrios Phalereus die beträchtliche Anzahl von 300, nach anderen 360 Ehrenstatuen in Stadt und Land [quas statuas mox laceravere, Plin. N. H. XXXIV, 6, 27] gewidmet. Noch Lykurgos, der grosse Zeitgenosse des Demosthenes, hatte rühmend hervorgehoben, dass man auf dem Markte in Athen nur die Bilder ausgezeichneter Feld-

---

1) Vergl. *Foucart* Des associat. religieuses p. 35. 37. 46; *Hartel* Studien über attisches Staatsrecht, Sitzungsber. der Wiener Akad. 1878, S. 146.

2) Pausan. VI, 9, 3 ἀφῳρημένος τὴν νίκην ἔκφρων ἐγένετο ὑπὸ τῆς λύπης κτλ. Ein anderes Beispiel ist oben S. 208 angeführt.

3) Or. Isthm. IX, ed. *L. Dind.* I, p. 155 οὐκ οἶσθα, ἔφη, ὅτι τὸ τάχος θειλίας σημεῖόν ἐστι; τοῖς γὰρ αὐτοῖς ζῴοις συμβέβηκε ταχίστοις τε εἶναι καὶ ἀνανδροτάτοις.

4) Schon Demosthenes in der Rede gegen Aristokrates § 196 ff. eifert gegen die übertriebenen Auszeichnungen. Hier sei auch der These *Bergk*'s gedacht, Philol. XII, p. 579 no. 29: Warum schwören in Athen die Archonten im Fall der Uebertretung der Gesetze einen ἀνδριὰς χρυσοῦς ἰσόμετρος in Delphi zu weihen? Weil darauf, wie auf Bestechung, zehnfache Busse gesetzt war; das Verhältniss des Goldes zum Silber ward aber gewöhnlich wie 1 zu 10 gerechnet.

herrn und der Tyrannenmörder erblicke, während in andern hellenischen Städten Athletenstatuen auf den Marktplätzen aufgestellt seien (Lyk. gegen Leokr. 51). Allerdings errichtete der athenische Staat den Siegern in den Wettkämpfen keine Statuen, aber er gestattete ihnen auf der Akropolis oder sonst Bildnisse und Weihgeschenke anzubringen. So siegte in den grossen Agonen zu Athen gleichfalls der einzelne für sich und seinen eigenen Vortheil, nicht Namens seiner Phyle, wie etwa bei der Entrichtung einer dem Stamme zustehenden Leiturgie. Um so auffallender daher ist es, wenn auf einer Preisvase steht Ἀκαμαντὶς φυλὴ ἐνίκα [1]).

So wurde denn in den letzten Jahrhunderten vor der christlichen Aera diese Ehrenbezeugung etwas ganz gewöhnliches. Die Ehre der öffentlichen Aufstellung ihrer Bilder wurde Fremden mit verschwenderischer Liberalität ertheilt; neben Philipp und Alexander selbst und den auswärtigen Fürsten Pairisades I, Satyros, Gorippos u. s. f. wurde auch der Ballspielgenosse des grossen Königs, der Karystier Aristonikos, eben wegen seiner Geschicklichkeit in diesem gymnastischen Spiel, solcher Ehre theilhaftig [2]). Vollends genügten in der römischen Zeit die Mittel der Stadt nicht mehr, um den Bedarf an Ehrenstandbildern zu decken, so dass man immer häufiger zu der schnöden Auskunft griff, das vorhandene grossartige Inventar in besseren Zeiten errichteter Bildsäulen von Göttern und Menschen heranzuziehen und sie zum zweiten Mal zu verwerten, indem man sich meist begnügte, auf der Basis eine neue Aufschrift anzubringen [3]). Das fortwährende Anwachsen eines förmlichen Waldes von Bronzestatuen gehört überhaupt zu den äusserlich auffallendsten und sachlich bezeichnendsten Erscheinungen in der späteren Entwickelung Athens. Noch in der letzten Zeit dauerte die Aufstellung von marmornen Ehrenbildsäulen von Seiten der Gemeinde wie der Privaten fort, während die von bronzenen, für die es spezieller kaiserlicher Erlaubniss bedurfte, sehr selten geworden sein wird [4]).

Mitunter wurden den Siegern oder auch siegreichen Feldherrn Hermen gesetzt oder die Erlaubniss zu ihrer Aufstellung ertheilt.

---

[1]) *Panofka* Musée Blacas pl. 1; vergl. *Sauppe* De Inscr. Panath. p. 6. Auch bei *A. Mommsen* Heort. S. 151, A. finden wir dafür keine Erklärung.

[2]) *Curt Wachsmuth* Die Stadt Athen im Alt. I, 604.

[3]) *C. Wachsmuth* S. 679; über das Auskratzen von Namen vergl. auch Dion Chrys. ed. *Dind.* I, 346 ἐπιγραφῆς ἀναιρεθείσης, p. 353 ἀφανίσαι τὸ ὄνομα, p. 372 ἐκκόπτειν τὸ ὄνομα, p 373 ἐκχαράξαι ἀπὸ στήλης, p. 374 ἐξαλεῖψαι.

[4]) *C. Wachsmuth* S. 713.

So wurde nach der Einnahme von Eion unter Kimon dem siegreichen Heerführer die Vergünstigung zu Theil, zum Andenken an den Sieg in der Stoa der Hermen drei solche mit metrischen auf das Ereigniss bezüglichen Aufschriften aufstellen zu lassen [1]).

Selbstverständlich wurden bisweilen auch musische und literarische Siege durch Statuen verherrlicht. Eine Erzbildsäule auf der Akropolis stellte Isokrates als Knaben auf einem Rennpferde dar, verewigte also das Andenken eines in diesem Agon errungenen Sieges. Ganz dem echt attischen Bildungsgang entsprechend, hatte sich demnach der durch seinen glänzenden Stil berühmte Mann in der Jugend auch in den körperlichen Uebungen hervorgethan.

Endlich ist hier noch der bekannten ganz besonderen Auszeichnung eines feierlichen Einzugs in der Heimat zu gedenken, deren sich bei den Hellenen die olympischen Sieger [2]), in Rom die Triumphatoren erfreuten. Nachdem aber diese Ovationen mit den Epheben selbst in keiner direkten Beziehung stehen, so möge es genügen, in Betreff der römischen coronae, praemia militiae, imagines, insignia u. s. w. insbesondere auf *Becker-Marquardt* R. Alt. III, 337 ff. verwiesen zu haben.

---

§ 14.

Literarischer und wissenschaftlicher Unterricht (αἱ σχολαί) oder die Geistesbildung der Epheben im Allgemeinen.

Unsere Darstellung der Jugendbildung im klassischen Altertum bewegte sich bislang um den Nachweis, wie und warum die Jünglinge zumal bei den Griechen, im Interesse einer harmonischen Bildung des Leibes und der Seele, längere Zeit in den Palästen und im Gymnasium sich körperlich übten, und dass sie erst später, wenn die bestmögliche Tüchtigkeit des Körpers erworben war, den

---

[1]) Aischines geg. Ktes. 60; Plutarch. Kim. 7.

[2]) Daher εἰσελαστικοί geheissen, iselastici ab εἰσελαύνειν, invehi, ingredi. iselastica certamina, kurzweg iselastica, in quibus victores cum magna pompa coronati quadrigis, diruta murorum parte inducebantur, quisque in patriam suam, Plin. Epp. X, 119.

eigentlich wissenschaftlichen Studien sich zu widmen pflegten. Ausführlich haben wir erörtert, dass in einer solchen systematischen Abstufung des Unterrichts von der Knabenzeit an bis zur Volljährigkeit des jungen Staatsbürgers gerade die edelste Vereinigung geistiger und physischer Bildung zur freiesten Selbstbestimmung und lebhaften Bethätigung der persönlichen Tüchtigkeit des Mannes angestrebt wurde. Welche Vollkommenheit der Bildung aber auf diese Weise gewonnen wurde, das zeigt uns bekanntlich nicht nur die glänzende, in verhältnissmässig kurzer Zeit zur höchsten und beispiellosen Blüte gelangte Entwickelung ganzer Stämme und Staaten, sondern mehr noch und recht anschaulich die lange Reihe von stattlichen Persönlichkeiten und hervorragenden Häuptern der Wissenschaft unter den Hellenen, die es der gymnisch-musischen Bildung ihrer Nation dankten, dass sie mit geistiger Frische und Gesundheit im Besitz eines kräftig schönen Leibes durch das Leben gingen. Sie sind es, die von uns allen als vortreffliche Muster harmonischer Ausbildung betrachtet werden, ein Pythagoras, Platon, Sophokles, Euripides, Lykon, Demonax und viele andere.

So wurde denn wirklich damals unter Gelehrten und Philosophen nicht etwa, wie vielfach im Leben der Neuzeit, geistige Bildung und Gewandtheit auf Kosten der physischen und persönlichen Leistungsfähigkeit gesteigert. Aber auch das attische Institut der Epheben war demgemäss nicht ausschliesslich eine Bildungsanstalt für den künftigen Krieger und brauchbaren Staatsbürger, sondern zugleich die hohe Schule für eine sorgfältige rhetorische und philosophische Bildung. Es ist früher nachgewiesen worden, wie durchgehends auch in der Sprache dieser Thatbestand seinen festen Ausdruck gefunden hat; noch in der spätesten Periode werden darnach die zwei Wege der Bildung bezeichnet [1]). Nicht sollte der eine Weg gegenüber dem andern einseitig eingeschlagen und ausschliesslich begangen werden, sondern in der richtigen Folge, nach der Parole Geist zur Kraft, sollten beide zusammenmünden in jener köstlichen Ausgleichung, die alle Flatterhaftigkeit, Oberflächlichkeit [2]) und Scheinbildung zur Seite lassend rechtzeitig ans Ziel gelangte, zu jenem Gesammtergebniss der Erziehung, das als des Mannes Wert, des Mannes Stolz, des Mannes Schönheit bezeichnet und gefeiert wurde (Pseudo-Plat. Menex. p. 248 B).

---

[1]) Julian. Ep. 2, p. 6 ed. *Hertl.* ταῖς μελέταις καὶ τοῖς γυμνάσμασιν.

[2]) εὐτέλεια *Mullach* Fr. Philos. Gr. I, p. 434. 348.

Nunmehr ist es unsere Aufgabe, in den nächstfolgenden Abschnitten sowohl den natürlichen und harmonischen Bildungsgang in der besseren Periode der Entwickelung nachzuweisen, als auch den Gegensatz eines solchen, das ist das Umschlagen in eine künstliche, einseitige und extreme Richtung, wie sie zumal in den Zeiten der Römerherrschaft mit allen Merkmalen des Verfalls sich offenbart.

Wie im zweiten Bande dieses Werkes gezeigt wurde, bildete einen Gegenstand des ersten Knabenunterrichts die Lesung und Erklärung der Dichter. Die Dichter sind es ja, die zuerst, wie Horaz es ausgedrückt hat, den stammelnden Mund des Kindes formen. Selbst gewisse Realkenntnisse in der Geographie, der Astronomie, und besonders die merkwürdigsten Thatsachen aus der Geschichte wurden in den Schulen des Altertums dem jugendlichen Geiste durch die Werke der Dichter übermittelt, wenngleich in erster Linie daraus die Lehren der Sittlichkeit und Lebensweisheit geschöpft und alsdann dem Gedächtniss der Knaben eingeprägt zu werden pflegten (Bd. II, S. 277 ff.). Griechische und römische Dichter, natürlich die besten von Homer abwärts, galten als Schulautoren; die ersteren selbstverständlich unter den Römern überall da, wo eine höhere Bildung angestrebt wurde. Eine beinahe ausschliessliche Beschäftigung mit der Poesie behauptete sich längere Zeit auch als zweckmässige Vorbereitung für die Ausbildung zum Redner. Glücklich pries Alles den Dichter, der schon bei Lebzeiten Anerkennung fand, wie Vergil [1]). Man wird übrigens in diesem Betreff sich erinnern, dass es ja noch zu Solon's Zeiten keine griechische Prosa gab. Einige nennen freilich den Philosophen Pherekydes aus Syros (um 550 v. Chr.) den ersten Prosaiker; allein vor Hekataios von Milet (um 510—490 v. Chr.) erlangte doch kein Prosaiker Berühmtheit. Die Prosa führte sich eben ein als eine untergeordnete, effektlose, nicht einmal besonders verständliche Composition, und es erforderte Zeit und Uebung, bis man es zum Aufbau einer ernsten, interessanten und ergreifenden Prosa brachte. Noch Solon war deshalb in der Lage seine Gefühlsergüsse und die Rathschläge an seine Landsleute in die Grenzen des Hexameters und Pentameters einzuschränken. An der römischen Prosa freilich, und insbesondere an der des Cicero, bildete sich die Prosa der modernen Nationen heran, wie die Entwickelung zahlreicher Autoren von Petrarca bis Wieland erkennen lässt. Cicero selbst

---

1) Auch der eitle P. Statius rühmt von seiner Thebais lib. XIII Jam te magnanimus dignatur noscere Caesar | Itala iam studio discit memoratque iuventus.

hatte die beiden grossen Elemente der künstlerischen Prosa, den Rhythmos und die Periode, seinerseits einem griechischen Künstler des prosaischen Stils abgelernt, dem Isokrates nämlich. Bis auf das Zeitalter des Perikles aber waren die Dichter fortgesetzt die geistigen Lenker der Griechen und lernte die griechische Jugend nichts als poetische Compositionen lesen und verstehen, musikalisch und rhythmisch vortragen. Wir haben jedoch schon früher gesehen [1]), wie bei den Athenern die Knaben im Elementarunterricht zuerst durch Lektüre und Erklärung der besten nationalen Dichter geistig und literarisch gebildet wurden. Wenn sich nun auch schon hieraus die stete Fortdauer einer innigen Verbindung der Poesie mit der Schule hinreichend erklären lässt, so müssen wir dennoch für den Zweck unserer Darstellung hier eigens hervorheben, dass dieses Verhältniss mit der Zeit einen weitverbreiteten, unter den gleichen Voraussetzungen auch im heutigen Schulleben auftretenden und von vielen Lehrern und selbst Schulbehörden sorgfältig gepflegten poetischen Dilettantismus erzeugte, über dessen Schädlichkeit und Gefahr für eine gesunde Jugendbildung jeder erfahrene Schulmann wohl nur ein verwerfendes Urtheil haben dürfte. In Epigrammen und andern Versspielereien scheinen sich auch die attischen Epheben gar nicht selten versucht zu haben, wie man aus gewissen Aufschriften zum Gedächtniss von Mitschülern (συνέφηβοι) ersehen kann. Im Corpus J. Gr. 425 setzt einem Philotimos, der wahrscheinlich während des Curses gestorben war, sein treuer Freund Symphoros die Grabschrift. Derselbe muss sich unter seinen Commilitonen durch dichterische Versuche hervorgethan haben, denn der Freund bezeichnet ihn als μουσοπόλος (vgl. *R. Neubauer* im Hermes XI, 139 ff.). Doch ist zu bemerken, dass im Schulbetrieb des Altertums, zumal bei den Römern und überhaupt in der späteren Periode, derartige poetische Uebungen mit oder ohne Veranlassung der Lehrer grossentheils und in der Regel zu keinem andern Zwecke stattfanden, als um eine vollendetere Herrschaft über die Form zu gewinnen und sich eben dadurch zum fertigen Gebrauch einer blühenden und schwungvollen Prosa vorzubereiten. Noch in der römischen Periode wurden für die athenischen Epheben Preise ausgesetzt, wie für die beste Abhandlung in Prosa (ἐγκώμιον), so für das gelungenste poetische, resp. epische Stück (ποίημα). In Rom allerdings wurde mancher begabte Jüngling auch durch die Wirkung der politischen Zustände auf das literarische

---

[1]) Bd. II, S. 76. 116. 278. 294 ff.

Gebiet gedrängt, seitdem nach der Schlacht bei Actium und durch Augustus Alleinherrschaft das öffentliche Leben so empfindlich eingeschränkt blieb. Für solche Knaben, die Formgefühl besassen, musste die intensive Beschäftigung mit der Poesie in der Schule, häufig auch ohne direkte Hinweisung durch den Lehrer, nachhaltige Anregung zu eigenen poetischen Versuchen sein. Dazu kömmt, dass auch die Poesie in der Reihe der agonistischen Gegenstände Aufnahme gefunden hatte; neben den Namen jugendlicher Wettkämpfer in der Gymnastik und Orchestik treffen wir auch Preisträger in der dichterischen Composition (ποίημα ἐνίκησεν ὁ δεῖνα auf Inschriften, vgl. oben S. 319). Ferner ist in der späteren Periode die Freigebigkeit der Kaiser gegen Dichter beglaubigt; auch waren frühreife Dichtertalente durchaus nicht so selten [1]).

Aber auch an entsprechenden Leistungen frühreifer Geister in prosaischen Abhandlungen fehlte es nicht, wie unter andern das Beispiel jenes Hermogenes aus Tarsos zeigt, der schon als Knabe von 12 Jahren Rhetorik lehrte, mit 18 Jahren ein grosses Compendium verfasste und mit 25 Jahren sein Gedächtniss gänzlich einbüsste. Unsere Quellen lassen darüber keinen Zweifel bestehen, dass sogar in den höheren Ständen damals ein literarischer Dilettantismus nicht etwa zu den Symptomen eines geistigen Klärungsprozesses der unreifen Jugend gehörte, sondern wirklich einen grossen Theil der Gebildeten durch das Leben begleitete. Die Makulatur, welche sich aus diesem Betrieb ergab, wanderte theils in die Schule, wo die Knaben die leergelassenen Rückseiten der Blätter zu ihren stilisti-

---

[1]) Belege bei *L. Friedlaender* Darstellungen aus der Sittengesch. Roms III, 331. 284; Bullettino dell' Inst. di corrisp. archeol. [per l'anno 1871, p. 102 sqq. *Henzen* über eine bei Porta Salaria gefundene lateinische Inschrift [der Grabcippus befand sich 1875 im Erdgeschoss des Capitolin. Museums 3. Zimmer links] auf einen Q. Sulpicius Maximus, der im Alter von 11½ Jahren in einem poetischen Wettstreit unter 52 Mitbewerbern sich ausgezeichnet, und zwar mit inprovisirten (καιρίοις) griechischen Versen über das rein rhetorische Thema: Auf welche Weise würde Zeus dem Helios seinen Tadel zu erkennen gegeben haben, dass dieser dem Phaeton seinen Wagen anvertraut hatte.

Κοίντου Σουλπικίου Μαξίμου καίριον.
Τίσιν ἂν λόγοις χρήσαιτο Ζεὺς ἐπιτιμῶν
Ἡλίῳ ὅτι τὸ ἅρμα ἔδωκε Φαέθοντι.

Vergl. oben § 18 S. 317; Philolog. Anzeiger 1871, S. 322. Corp. J. Att. no. 769 ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρειοπάγου καὶ ἡ βουλὴ τῶν ἑξακοσίων καὶ ὁ δῆμος Κόϊντον Πομπήϊον Κοΐντου υἱὸν . . . ποιητὴν Περγαμηνὸν τὸν καὶ Ἀθηναῖον, παντὶ μέτρῳ καὶ ῥυθμῷ τὴν μεγαλοφυῆ τῆς ποιήσεως ἀρετὴν ἐπιδειξάμενον καιρικαῖς ἀπαγγελίαις, διά τε τὴν ἐν τῷ ἐπιτηδεύματι ὑπεροχὴν κτλ. über Dichterkrönungen *Friedlaender* a. a. O. S. 324.

schen Exercitien benutzten (Bd. II, S. 310), theils in die Läden der Höcker und Gewürzkrämer, wo sie zu Pfeffer- und Weihrauchdüten oder zum Einwickeln gesalzener Fische diente (*Friedlaender* III, 316). Hervorgerufen wurde dieser Dilettantismus in der Augusteischen Epoche durch die klassische Poesie; in einer Zeit nämlich, in der man bei eigener Unproduktivität immerhin eine zarte Empfänglichkeit für feine Cultur besass. Vom pädagogischen Standpunkte aus ist dabei von besonderem Interesse, wie damals in den literarischen Kreisen eine förmliche Reaktion gegen die neue Literatur sich erhob und ausbreitete. Während man gegen das Ende der Republik mit ungewöhnlichem Eifer auf die alexandrinische Poesie sich geworfen hatte, die ihrem Geiste nach der damaligen römischen Welt näher stand als die echte griechische Nationalpoesie, indem ein Euphorion, Kallimachos, Lykophron u. a. zwar lange nicht so ehrwürdig als die Ilias, aber doch bereits von achtbarem Alter erschienen, um Schulmeistern als Klassiker zu gelten, glaubte man jetzt, dem entarteten Geschmack gegenüber, weit zurückgreifen zu müssen, bis auf die Inkunabeln der nationalen Literatur, um vollgültige Muster herbeizuschaffen. So macht sich denn um das Jahr 100 n. Chr. besonders diese Altertümelei geltend, die nicht müde wird, alte Chronisten und Redner, wie Gracchus, und die Dichter aus der Zeit der punischen Kriege, Naevius, Ennius, Plautus, Accius, Lucilius u. a. anzupreisen und demgemäss ihre Einführung auch in die Schule zu fordern. Quintilian entscheidet sich in diesem Streite nicht; er scheint den üblichen Enthusiasmus für Ennius und Plautus nicht zu theilen (X, 1, 125—131), gibt aber gleichwohl zu, dass es zweckmässig sei, die alten Dichter in der Schule zu lesen (I, 8, 8). Allem Anscheine nach gewannen indessen die Altertümler die Oberhand unter Hadrian. Es musste ihren Sieg entscheiden, dass der Kaiser selbst sich offen zu ihrer Partei bekannte, dass er einem Cicero den Cato, dem Vergil den Ennius vorzog (Ael. Spart. vita Hadr. c. 16). Unter den beiden Antoninen aber gelangten sie, wie es scheint, zu einer fast unumschränkten Herrschaft in der Schule und in der Literatur, wie schon allein das Ansehen schliessen lässt, dessen eine solche Null wie Fronto als ihr extremster Vertreter sich erfreuen konnte (*Friedlaender* III, 279).

Zu gleicher Zeit, unter Hadrian nämlich, kam auch die Prosa wieder zu ihrem Rechte. Nachdem bis zum Anfang des zweiten Jahrhunderts in der Geistesbildung die Poesie mächtig eingewirkt hatte, erlangte nunmehr die Prosa ein solches Uebergewicht, dass sich ihr, als dem Hauptgebiete literarischer Bestrebungen für Künstler wie für Dilettanten, selbst poetisch angelegte Naturen wie Apulejus

vorzugsweise zuwandten [1]). Uebrigens darf wohl Quintilian als einer der ersten gelten, die entschieden die Forderung aufstellten (I, 4, 4), der Grammatiker solle nicht bei den Dichtern allein stehen bleiben, sondern müsse alle Arten von Schriftstellern durchgehen, nicht blos um des historischen Inhalts, sondern auch um des Stiles willen. Allerdings war schon lange zuvor neben einer allgemeinen literarischen Bildung das Augenmerk hauptsächlich auf die Bildung der Rede und des Stiles gerichtet. Wir haben bereits erwähnt (Bd. II, S. 298), dass in der Schule des Grammatikers unter anderem äsopische Fabeln und kurze Erzählungen von den Schülern wiedererzählt oder auch später niedergeschrieben wurden. Man liess die Schüler aber auch gelesene Verse in Prosa übertragen, oder liess sie versuchen, in Umschreibungen denselben Gedanken bald verkürzt, bald erweitert wiederzugeben. Nach Cicero's Vorgang wird von Plinius dem Jüngeren auch das Uebersetzen aus dem Griechischen ins Lateinische und aus dem Lateinischen ins Griechische eifrig empfohlen [2]). Endlich gab man auch ganz freie Aufgaben, natürlich vorzugsweise solche, die mit dem Gedankenkreise des Gelesenen in Verbindung standen. So liess man Gnomen und Aussprüche berühmter Dichter entwickeln, z. B. den homerischen Vers: „Die Nacht hindurch zu schlafen geziemt sich schlecht für Könige“ (Il. II, 24). Man gab auch, gerade wie für eine Improvisation in Versen (S. 338), den Schülern sogenannte Chrien auf (Bd. II, 92. 318), kurze Angaben von Gedanken oder Handlungen einer bestimmten Person, z. B. „Platon sagte, dass die Musen in den Seelen geistreicher Menschen wohnten“. Ferner gab man Ethologien oder Charakter- und Situationsschilderungen auf, z. B. Achill's Gedanken bei dem Tode des Patroklos“, „des Bauern Gedanken beim Anblick des ersten Schiffes“, „Abschied des Auswanderers von seiner Familie“, und ähnliche Aufgaben. Es ist bekannt, wie der grösste Theil derartiger Uebungen mit der Zeit in die Rhetorenschulen überging, wo sie als Anfangsübungen (προγυμνάσματα) behandelt, mannigfach erweitert und in Sammelwerken zusammengestellt wurden. Quintilian und Sueton (de gramm. 4) beklagen freilich das letztere Verhältniss;

---

[1]) Vergl. *Friedlaender's* Würdigung der literarischen Vielseitigkeit des Apulejus in den Darstellungen aus der Sittengesch. Roms III, 368; *Martin Hertz* Renaissance und Rococo in der römischen Litteratur, Berlin 1865, S. 32 ff.

[2]) Cic. de or. I, 34; Quintil. X, 5, 2; Plin. Epp. VII, 9, 2 mit Erwägung der Vortheile wie der Schwierigkeiten des Uebersetzens.

es däuchte ihnen, als ob die Grammatikschulen dadurch unvollständig und unbefriedigend werden müssten.

Gleichwie nämlich so manche unserer heutigen Volksschullehrer, suchten auch im Altertum die Elementarlehrer oder Grammatisten mit einer gewissen Voreiligkeit ins Gebiet des eine höhere Unterrichtsstufe vertretenden Grammatikers überzugreifen, und die Grammatiker selbst hinwiederum in das Gebiet der Rhetoren (Bd. II, 316 ff.). Die Klagen Quintilian's über die Missgriffe dieser Uebereilung haben wir schon erwähnt. Indessen liegt eine solche Steigerung oder auch üknstliche Anticipirung des Unterrichts nicht immer bei den Lehrern allein; sie ist ebenso häufig durch den Eigennutz oder die Eitelkeit der Eltern des Schülers verschuldet, bisweilen auch durch die gesammte rasche und drängende Entwickelung einer Zeit überhaupt bedingt. So begannen denn bei den Griechen und Römern die Grammatiker, welche so ziemlich unseren Gymnasiallehrern gleichkommen, nachdem einmal seit dem folgenreichen Auftreten der Sophisten durch die reiche Entwickelung der dramatischen Poesie, dann der Rhetorik und der Geschichtschreibung, die bisherigen Bildungsmittel ansehnlich vermehrt und verstärkt erscheinen, nicht blos Rhetorik und Politik, sondern selbst philosophische Gegenstände in den Kreis ihres Unterrichtes zu ziehen. Reifere Jünglinge wurden allerdings in Athen schon von der Zeit des peloponnesischen Krieges an, seitdem auch der Unterricht in den Realien (Bd. II, 324. 346) einen Aufschwung genommen, in Geometrie, Geographie und Astronomie unterwiesen, namentlich solche, wie sich von selbst versteht, welche eine höhere Bildung anstrebten. In wahrhaft imposanter Weise aber breitete sich der Unterricht aus seit Eröffnung eines rhetorisch-philosophisch-politischen Lehrcurses durch die sogen. Sophisten (Bd. II, S. 33. 177. 183 ff. 201. 318).

Wir haben schon früher angedeutet, dass für uns nicht etwa die berüchtigte Kostspieligkeit der dialektischen und rednerischen Uebungen der Sophisten von besonderem Interesse ist, sondern vielmehr die höchst bedeutende Anregung in pädagogischer Hinsicht, die mit der Thätigkeit dieser Sophisten anhebt. Ihre Verdienste in diesem Betreff dürfte heutzutage wohl niemand mehr, nach Art der gewohnten früheren Uebertreibungen, ableugnen wollen. Die Sophisten erweiterten für ihre Zeit vor allem den Kreis des Unterrichts. Nicht nur, dass sie glänzende und allgemein anregende Vorträge hielten über Rhetorik und Philosophie, sie verbreiteten und förderten auch das spezielle Wissen in Mathematik und Naturwissenschaften, insbesondere aber die Kenntniss der Sprache und der Staats-

verfassungen. In diesen verschiedenen Zweigen des Wissens wirkte ihre freie Anschauungsweise allerdings revolutionär, aber auch wohlthätig gegenüber den alternden Prinzipien; ungefähr so, um einen naheliegenden und ganz allgemeinen Vergleich anzustellen, wie im vorigen Jahrhundert *Basedow* in seinem Philanthropin bei aller schlimmen Marktschreierei doch vor allem einmal das rohe Stockregiment der Schule begraben half, und weiterhin durch seine schneidigen extremen Sätze von neuem und selbst in den weitesten Kreisen das Interesse für politisch-pädagogische und verwandte Fragen und Grundsätze mächtig und nachhaltig anregte.

Die Ausbildung des höheren Unterrichts unter den Griechen ist also unstreitig von dem Auftreten der Sophisten zu datiren. Die Sophisten waren in Griechenland die ersten, welche aus der Virtuosität im Denken und Reden einen Lebensberuf machten, und da sie als Volkslehrer umherzogen und die Jugend um sich sammelten, befand sich der antike Staat einer solchen Neuerung gegenüber bisweilen sogar im Zustande der Notwehr. Freilich wird man sich entschliessen müssen bei der Würdigung dieser Verhältnisse bis auf Pythagoras zurückzugreifen und seine mönchische Bruderschaft; es geschah mit gutem Grunde, wenn noch im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung Schriften entstanden mit dem Titel Πυθαγορικαὶ σχολαί. Der ursprüngliche Sinn der Wortes σοφιστής vor der Polemik der Platonischen Schule und der einzige, den Herodot kannte, war eben der eines Mannes von umfangreicher Beobachtung, von einem klugen, überlegenen und erfindungsreichen Geiste. Später, in der Kaiserzeit. bezeichnet alsdann σοφιστᾶν, σοφιστεύειν das Treiben jener wandernden Schöngeister und allzeit bereiten Improvisatoren, über deren glänzende Vorträge (ἐπιδείξεις, διαλέξεις, λαλιαί u. s. w.) bekanntlich drei treffliche Berichterstatter Philostratos, Eunapios und Libanios uns eingehend berichten. War der ῥήτωρ gewöhnlich ein ansässiger und bestallter Lehrer, so blieb dagegen drei Jahrhunderte hindurch, wie für den römischen Rhetor das Wort orator, so für den griechischen σοφιστής auch die amtliche Benennung. Jedoch war schon im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung die Sophistik auf die engeren Grenzen der Schule beschränkt, wie weiter unten gezeigt werden soll.

Dass also von dem lehrhaften Eingreifen der ersten Sophisten an grammatikalische wie rhetorische Uebungen und Untersuchungen immer häufiger wurden, ist bekannt genug. Sobald erst die Knaben im Vorlesen und im correkten und geschmackvollen Vortrag der nationalen Dichter einige Geläufigkeit besassen, ging man im Unterricht über zu der nächsthöheren Stufe, zum historischen Theil der

Grammatik oder zum Studium der Literatur[1]). Jetzt sollten die Dichter von den vorgerückten Schülern nicht blos in sprachlich-stilistischer oder grammatisch-rhetorischer Hinsicht durchgegangen werden, sondern auch in historischer. Die gelesenen Stücke wurden kritisch und ästhetisch beurtheilt und die Kenntniss der Persönlichkeit der Dichter und ihrer Stellung in der Literatur gefordert und gefördert, mit umfassender Erörterung des Gelesenen auch in Bezug auf die von den Dichtern behandelten Sagen. Aus Aristoteles (Poetik 8, p. 1451^{b} 1 ὁ γὰρ ἱστορικὸς καὶ ὁ ποιητής κτλ.) erfahren wir, wie das Verhältniss der Geschichte zur Poesie Gegenstand des Nachdenkens war, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass in manchen verloren gegangenen Werken z. B. der Peripatetiker dieses Thema behandelt wurde[2]). Dabei gibt sich allerdings frühzeitig die bekannte, auf diesem Gebiete fast unvermeidliche Unfähigkeit der Alten kund, Sage und Geschichte zu unterscheiden. Die Mythologie wurde in genealogischer und chronologischer Hinsicht mit einer Pedanterei behandelt, von der wir uns mit Unwillen abwenden. Es wurden in den Schulen der Grammatiker nicht selten Fragen gestellt, worüber auch unter den Alten die Verständigen lachten; man sehe beispielsweise bei Seneca Epp. 88, 6 sqq. „Wie alt war Achilles oder Patroklos?“ oder: „Wie ist es möglich, dass Hekuba, obgleich sie jünger war als Helena, doch als eine alte Frau geschildert wird, während von Helena gesagt wird, dass sie jung gewesen sei?“ Mehr hierüber im nächsten Abschnitt, bei den Declamationen der Rhetorenschule.

Auf solche Weise verfällt alsdann, gleichzeitig mit der obenerwähnten Kunstpflanze der alexandrinischen Poesie, auch die Prosa entweder einer schwulstigen Uebertreibung und wird zum sog. Asianischen Stil; oder sie versinkt in Flachheit, Einförmigkeit und Langweiligkeit, wie sie jedesmal solchen literarischen Produkten eignet, die nicht aus lebendiger Theilnahme am Leben selbst und an der Oeffentlichkeit erzeugt sind. Schon in Alexandria konnte es begreiflicherweise weder vom staatlichen noch vom privatrechtlichen Gesichtspunkte praktisch erscheinen, Reden zu schreiben, wohl aber zu Schulzwecken, in dem Sinne, wie wir dies bereits im Allgemeinen Bd. II, 185. 192. 318. bezeichnet haben, zu Chrien und Declamationen aller Art. Rhetorik wie Epistolographie, alles Mögliche wurde nunmehr Schulgegenstand.

---

[1]) Siehe Quintil. I, 9, 1; von der μεθοδική und ἱστορική I, 4, 2.

[2]) Vergl. *R. Hirzel* Hermes XIII, 47 die Thukydideslegende.

Schon Aristoteles stellt, ausser der Forderung von vier Lehrgegenständen für die Elementarschule (Bd. II, S. 235) und noch vor jener Zusammenfassung von sieben unter dem Begriff Encyklopädie verstandenen (Bd. II, S. 236), als Abstufung des Unterrichts fest: 1) grammatische, 2) rhetorische, 3) dialektische Bildung. Die Rhetorik hat nach Aristoteles nicht den Zweck, Alles plausibel zu machen (πείθειν), sondern sie soll das Individuelle glaubbar machen (τὸ καθ' ἕκαστον πιστὸν ποιεῖσθαι); sie wird prinzipiell auf die Charaktere (τὰ ἤθη) gestützt. Die Dialektik hat nach ihm den Doppelzweck: Gymnastik des Verstandes, um fähig zu sein mit andern in geistigen Verkehr zu treten (διαλέγεσθαι), dann Uebung zu den philosophischen Wissenschaften überhaupt. Das eigentlich Philosophische erlangt demnach erst durch Aristoteles die Geltung eines Schulgegenstandes in der gesammten Gliederung der Wissenschaften. Indessen die Philosophie des Staates oder die Politik als Philosophie schliesst Aristoteles von den Unterrichtsgegenständen der Jünglinge aus, weil ihnen die politische Erfahrung fehlt und eine leidenschaftliche Jugend ganz umsonst die Politik lernen würde. Endzweck aber der πολιτικὴ ist ihm nicht das Erkennen, sondern das Handeln (πράττειν); hiezu muss die vollendete sittliche Bildung schon gewonnen sein (Eth. Nikom. I, 1.).

Noch fehlt indessen bei Aristoteles die unter den Römern frühzeitig aufgestellte Forderung der Jurisprudenz als Bestandtheil der Schulbildung. Ueberhaupt ist auch nach Aristoteles eine Vorbildung zur reinen Wissenschaft vorläufig noch unmöglich. In der Schule, welche die Bürger seines besten Staates durchlaufen, ist die unbedingte Unterwerfung unter den Staatszweck geboten, der sich eben nicht verträgt mit einer Erweiterung und Methode des Unterrichts, aus welcher nicht blosse Bürger, sondern Forscher und Künstler eines Faches hervorgehen. Der junge Mann darf nicht etwa an einer der vier freien Künste: Grammatik, Turnen, Musik, Zeichnen, solche Freude gewinnen, dass er beschlösse sich ihrer Uebung ganz zu widmen, es mit Fleiss und Ausdauer zur Meisterschaft darin zu bringen, und dann sich so weit vergessen, mit seinem Können nicht blos sich und seinen Freunden, sondern auch „Andern" Freude oder Vortheil zu bereiten. „Das Verbot jeder erwerbenden Arbeit gehört nun einmal zu dem politischen System, das auf die „Musse" gebaut ist . . . bei dem jedem höheren Unterricht, von Erwerb ganz abgesehen, der Lebensnerv geradezu durchschnitten wird". „Aristoteles kömmt nicht los von dem Banne der Einseitigkeit, den das Naturgesetz der Sklaverei um seinen Arbeitsbegriff gelegt" (*Oncken* Staats-

lehre II, 204). „Das Bruchstück seiner Unterrichtslehre lässt nicht erkennen, wie solche Geister sich bilden sollen, wenn die Erziehung von Staatswegen an dem Mittelmaass als einem unverbrüchlichen Gesetz festhält und ein Ueberschreiten desselben als einen Uebergriff verbietet (*Oncken* ebenda S. 219).

Vom Zeitalter des Aristoteles an, dem Beginn der makedonisch-hellenistischen Periode, tritt nun aber eine fortschreitende Erweiterung des Hellenismus ein, und damit naturgemäss eine allmählige Zersetzung und Umgestaltung jener geschlossenen und gedrungenen Ursprünglichkeit des spezifisch Hellenischen. Schon der gewöhnliche Gang wie die Pointe und gewisse andere Eigenheiten der neueren Komödie geben uns hierüber vielfachen Aufschluss. Die Erziehung der Kinder wird jetzt mehr als jemals von Vater und Mutter getrennt und dem eigentlichen Schulbesuch anheimgestellt. In der Kunstübung offenbart sich eine bis dahin ungewohnte Vervielfältigung, auch Individualisirung nach der Seite des Pathetischen. So erweitert sich z. B. die Plastik durch das reiche Gebiet der Porträtbüsten, ein Ergebniss der übertrieben häufigen Auszeichnungen und Ovationen. Am auffallendsten jedoch ist die jetzige Aenderung in der gymnisch-musischen Kunst. Das Gymnische hört allmählig auf eine Nationalsache zu sein, indem nunmehr Einzelne, die Profession daraus machen, an den herkömmlichen Festspielen diese Kunst als sogen. Athleten betreiben. Gymnastik wird demgemäss von jetzt an wegen der blossen technischen Fertigkeit getrieben. Also wird nicht mehr jedes Bürgerkind kraft der publica disciplina zur Turnschule gewiesen; nur die besondere Neigung dazu oder auch das Interesse des Verkehrs veranlasste den Besuch der Uebungsplätze. Nach Diodoros XV, 20 hätte bereits Epameinondas das Pentathlon verworfen; auch gab es schon zu Phokion's Zeit eine förmliche Kunstreiterei (Pausan. V, 17 ff.), wie solche später unter den Römern bis ins Unglaubliche ausgebildet wurde. Von Philopoimen, dem „letzten Griechen", wurde freilich auch die Athletik wegen der Zwangsdiätetik (περιττὴ δίαιτα) verworfen.

Aber nicht nur das Gymnische sank, auch das Musische diente bald nur noch dem geselligen Verkehr und der Unterhaltung, gleich den gewöhnlichen Fertigkeiten der Gaukler und Jongleurs. Die antike Unterscheidung zwischen gymnischer und musischer Erziehung schwindet immer mehr; bei den Römern erlangte überhaupt das Gymnische nur die staatliche Geltung als militärisches Exercitium, und hört damit auf, eine Kunst zu sein. Hier bleibt als Hauptzweck aller Bildungsmassregeln immer die Heranbildung zum Staatsmann;

ein Nebenzweck ist dann allerdings die Annehmlichkeit gewisser Fertigkeiten im geselligen Verkehr [1]). Eine hochpolitische Theilung ist es auch, wenn der Jüngling sich im siebzehnten Jahre entscheiden muss, ob er die Kriegslaufbahn oder die juristische einschlagen wolle; also wird geradezu ein Dualismus der Bildung (S. 72) eingeführt. Freilich gewahren wir um diese Zeit allenthalben das Hervordrängen einer scholastisch-philosophischen Bildung aus dem Musischen; aber die Religion, die geheime Triebkraft auf diesem Gebiet, war entweder in Indifferentismus untergegangen oder durch eine Vermischung (Synkretismus) mit Orientalischem und insbesondere Aegyptischem gründlich umgestaltet. Ueberdies fehlte es längst an der Fähigkeit, das Aufgenommene wie im eigentlichen Hellenischen auch plastisch umzuformen und zu hellenisiren. Während äusserlich jeder mögliche Cultus neben den andern besteht und seine Verehrer findet, ist es gerade der innere tiefere Impuls, der vollständig versagt. Auf der einen Seite stehen innig gesellt Aberglaube, kleinliche Geheimthuerei, Reliquienwesen, wie z. B. das Reisewerk des Pausanias uns erkennen lässt; auf der andern Seite treffen wir ebenso massenhafte als hohle philosophische Erörterungen, wie die stoischen Allegorien des Mythos, ohne genauere Kenntniss der Geschichte oder der Sprache. Neben der absterbenden Religion indessen tritt jetzt eine doctrinäre Ethik ziemlich selbständig, wenn auch vielfach nur theoretisch hervor; als moralische und philosophische Reflexion jedoch erscheint dieselbe nahezu als der einzige Halt öffentlicher Gesittung in der gesammten trostlosen Verkommenheit jener Periode, und von dieser Seite sind die stoischen Systeme gegenüber der Polemik Epikur's und seiner Anhänger allerdings nicht ohne Wert.

Inzwischen hat sich aber doch ein Hauptelement des geistigen Lebens herausgebildet, die Wissenschaft. Ganz neue Cultursätze erwachsen für sie, zumal für das Technisch-Rhetorische und das sich daranknüpfende Grammatisch-Philologische, wofür Rhodos, Antiochia, Pergamon, Alexandria blühende Pflanzstätten werden. In der späteren Zeit gab es, wie bekannt ist, noch eigene Anstalten dieser Art in Gallien zu Marseille, Narbonne, Toulouse, Bordeaux, Autun, Trier und Rheims; in Spanien zu Cordova, in Afrika zu Karthago, Siena, Madaura und a. a. O. (vergl. oben S. 107). In Pergamon und Alexandria wird auch von den Herrschern selbst in wahrhaft glänzender

---

[1]) Cic. de off. I, 35. 36; Einleit. zu den disputatt. Tuscul. *Hulsebos* p. 48.

Weise für die Sichtung und Erhaltung des Errungenen gesorgt[1]). Eben in Alexandria bildete sich damals, sowie es der Sitz aller bekannten Culte und ein Centrum des Welthandels war, in der Hauptsache das Neuhellenische oder Hellenistische (ἡ κοινὴ διάλεκτος) aus, unter Beihülfe der dortigen grossen Gelehrten und durch die allseitigen Bemühungen die jüngste Stufe des Attischen als Regel des Sprachgebrauches anzunehmen und zu behaupten. Eine scharfe Polemik zwischen Attikisten und Antiattikisten hängt bekanntlich mit diesen Bestrebungen zusammen. Auf diese Weise nun bildet sich der Begriff des Correkten oder Fehlerlosen heraus, wobei freilich auch die pedantisch-hölzerne Auffassung des „Unregelmässigen" nicht erspart bleibt (Bd. II, S. 126.). Eine weitere für uns wichtige Folge dieser sprachlichen Bestrebungen war die eigentümliche Art zu arbeiten, das ist alle Literaturgattungen, besonders aber die Poesie, technisch zu betreiben. Es erzeugte nämlich der Reiz des Nachahmens schon in jenem Zeitalter wie in der Kunst, so in der literarischen Composition jene ausgesprochene Kunstpoesie für gewisse Leser und Kenner, die gar nicht mehr populär sein will; künstlich gebaute, von gelehrtem Wissen ganz erfüllte Verse für die Grammatiker und für die Zwecke der Schule, wo an das Publikum nicht einmal gedacht wird. Zur Vergleichung denke man allenfalls an gewisse wohlgeschriebene und vielgefeilte moderne Lesedramen, die von vornherein nicht für die Aufführung, sondern für die Lektüre in engeren Kreisen bestimmt sind. Dass ein solches Gebahren ohne volkstümliche Kraft und Befruchtung zu einem leeren Formalismus der Composition führen musste, auch der prosaischen, dies begreift sich wohl von selbst; der Gegenstand verdient darum auch nur als eine Art Propädeutik unsere Beachtung. Hauptbetrieb aber war und blieb immerhin die hochansehnliche, in massenhafter Arbeit sich darstellende gelehrte Forschung der Zeit, die freilich für uns heutzutage bei der grossen Entfernung und ob des Mangels an einem strengen philosophischen Prinzip allzuleicht als einseitige Polymathie und Polygraphie sich abspiegelt. Hat doch schon Ariston von Chios aus diesem Grunde die alexandrinischen Gelehrten mit den Freiern der Penelope verglichen, die sich dann mit den Mägden des Hauses begnügten. Aber ein überaus fruchtbares Ergebniss dieser ganzen mühevollen Detailforschung war die grösstmögliche Arbeitstheilung,

---

[1]) *Maittaire* Essai historique sur l'école d'Alex. Paris 1820; *Ritschl* Die alexandrin. Bibliotheken, Breslau 1838.

indem es bei solchem Betrieb bald zur Unterscheidung auch der mathematischen, astronomischen, medizinischen Wissenschaften kam, und ebendarnach Einzelne zu Fachgelehrten und fachmässigem Unterricht sich bestimmen und ausbilden konnten.

Zur gelehrten Forschung nun aber wurde, was für unseren Zweck von besonderem Interesse ist, durch einen förmlichen Cursus von Schulbildung Anleitung gegeben. Dieser Cursus ist die mehrerwähnte (Bd. II, 235 ff.) Encyklopädie (τὰ ἐγκύκλια παιδεύματα), nämlich die sieben Künste: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie, die als Bildungsstoff von allen Freigebornen (daher ἐλευθέριος oder ἐλευθεριωτάτη παιδεία geheissen, artes liberales) wenigstens gekostet sein sollten, da die Vollendung in Allem unmöglich ist (Pseudo-Plutarch. π. παίδων ἀγωγῆς c. 10.). Die meiste Forschungsarbeit und der grösste Fleiss wird auf die Grammatik verwendet, leider aber immerdar in der gleichen Schulmanier, welche ohne Kenntniss fremder Sprachen (Bd. II, S. 291 f. 298. 319 f.) in echter althellenischer Isolirtheit weiterarbeitete. Denn, wie schon bemerkt, nur zu diplomatischen Zwecken und für einen beschränkten internationalen Verkehr erlernte man in jenen Zeiten allenfalls eine fremde Sprache. Es ist sogar sehr zweifelhaft, ob die römischen Knaben jemals Etruskisch lernten; die bezügliche Angabe bei Livius, der allein die Sache erwähnt[1]), kann leicht auf Missverständniss beruhen, indem einzelne Jünglinge behufs Erlernung ritueller Gebräuche, wie Cicero einmal angibt (De divin. I, 41, 92) nach Etrurien verschickt worden sein mochten. Die verschiedenen Völkerschaften des römischen Kaiserreiches allerdings anerkannten bald die hellenische Cultur als Spitze der Bildung und wurden durch das Band zweier Sprachen gezügelt. Die Griechen gewannen dabei in erster Linie; schon in Sulla's Zeit waren wenigstens die Vornehmeren unter den Römern in dem Grade des Griechischen mächtig, dass im Senat ein rhodischer Gesandter Molon ohne Beiziehung eines Dollmetsches in griechischer Sprache vortragen konnte (Valer. Max. II, 2, 3.). Freilich fehlt es noch in späterer Zeit nicht an Spuren der Abneigung vor dem Griechischen[2]), aber mit Ausnahme der westlichen Völker, die selten, in Spanien nur vereinzelt, hellenisirten und vorzugsweise Latein sprachen, war doch allmählig das Griechische die Sprache der Gebildeten und grossentheils auch des internationalen

---

[1]) Liv. IX, 39 habeo auctores vulgo tum [sc. a. 308 u. c.] Romanos pueros sicut nunc Graecis, ita Etruscis litteris erudiri solitos.

[2]) Cic. Acad. prior. II, 2, 5; de orat. II, 66, 266. Sallust. Jug. 85.

Verkehrs geworden. Selbst in Afrika schrieben in dieser Zeit gebildete Frauen griechisch [1]). Wie dankbar wir gleichwohl aus einem andern Grunde trotz dieser Einseitigkeit in den damaligen Leistungen sein dürfen, beweist unter andern der einzige Harpokration, als Glossator für Demosthenes in seiner Bedeutung für die Kenntniss des attischen Rechtes. Und doch war der Zweck auch dieser Arbeit nur ein Schulzweck gewesen, nicht die historische Forschung. Gleichfalls von dem besten Erfolge zu Gunsten unserer literarhistorischen Studien war eine andere Betriebsamkeit jener Periode, die Aufstellung von grammatischen, ästhetischen, historischen κανόνες der besten älteren Autoren, eine Plejas oder Siebenzahl von Tragikern, Lyrikern, Historikern u. s. w, von welcher Auslese oder Rangordnung (classis, Gellius N. A. XIX, 8 classicus opp. proletarius scriptor) bekanntlich unser Begriff „Klassiker" und „klassische Literatur" sich herleitet. Indem aber zu solchem Behufe damals Verzeichnisse der Werke der Autoren (πίνακες) angelegt wurden, machte sich alsbald von selbst ein Streben geltend Kritik zu üben, Echtes und Unechtes auszuscheiden.

Neben diesem encyklopädischen Schulbetrieb gehen einher Philosophie und Physik; jedoch erscheint die erstere, soweit sie Naturphilosophie ist, in Betreff der Naturforschung abermals nur als Polymathie und Büchergelehrsamkeit. Die wirklichen Mediziner ausgenommen, hatten diese Philosophen kaum irgend eine Kenntniss der objektiven Natur selbst, die sie ja auch gar nicht durch Experimente befragten. So lernte man bekanntlich das Mittelalter hindurch bis auf das Zeitalter des *Baco* von Verulam und in Italien und Spanien sogar noch bis in die neuere Zeit, Naturgeschichte aus Plinius, der doch selbst nur nach Büchern sie bearbeitet hatte. Dagegen fiel das eigentlich Philosophische in den Sekten auseinander, indem bei der Unerreichbarkeit der Einheit entweder das Individuum ins All oder das All in das Individuum getragen wird. Weiterhin wird sogar auch der philosophische Betrieb, sowie wir dies vorhin vom athletischen, als der Ausartung der Gymnastik, bemerkt haben, zum individuellen Lebenszweck und damit zu einem freien Gewerbe (Bd. II, 169 ff.), wahrlich nicht eben zum Vortheile der Philosophie selbst [2]). So wird also dann frühzeitig durch äussere Mittel, Rhetorik und glänzende Darstellung, angereizt und in jeglicher Weise Propaganda zu machen

[1]) Vergl. jedoch *Bernhardy* Grundriss der röm. Litterat. 2. Aufl. S. 486 über Ammianus und Claudianus, S. 487.

[2]) Man erinnere sich jenes bitteren Ausspruches: Erstes Kennzeichen eines wahren Philosophen ist, dass derselbe kein Professor der Philosophie sei.

gesucht; wie uns denn z. B. selbst über Theophrastos durch Diogenes Laertios berichtet ist, er habe so lebendig vorgetragen, dass er, um die Gefrässigkeit zu schildern, die Zunge ausstreckte. Dass unter solchen Umständen keine Rede mehr sein konnte von einer ehrlichen tieferen pädagogischen Theorie, wurde früher gezeigt Bd. II, 9 f. Die Stoiker allerdings förderten die Grammatik und Exegese, wenn auch in ihrer Weise; sie warfen sich mit Eifer auf ethische Studien, aber im Grunde vertieften auch sie nur die bedenklich hervorgetretene Kluft zwischen Jung und Alt, indem sie z. B. die Jugend als das Veränderliche, den πάθη Preisgegebene fassen; erst der Erwachsene habe die stoische ἀταραξία (constantia), und erst mit dieser könne das ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν (convenienter naturae vivere) eintreten. Zu welcher einseitigen und sogar despektirlichen Auffassung aller natürlichen Entwickelung, zumal jener in den hochwichtigen Jahren der Kindheit, derartige Anschauungen führen mussten, darüber haben wir uns früher B. II, 9 ausgesprochen. Man hat wiederholt auch darauf hingewiesen, dass ja die Stoa mit Erfolg das allgemein Menschliche, beziehungsweise sogar im Sinne des befreienden Christentums hervorgehoben habe, gegenüber dem alten Klassenverhältniss der εὐγένεια. Allein in Wirklichkeit wurde gerade dadurch der Zwiespalt mit dem praktischen Leben für die Zeitgenossen dieser Philosophen noch vergrössert. Was endlich ihre asketisch-mönchische Polemik gegen die Gymnastik anbelangt, so haben wir dieselbe wohl hinreichend an einer andern Stelle gewürdigt.

In Betreff der naturgeschichtlichen Studien der späteren Periode haben wir noch zu bemerken, dass sich allenthalben, in einem gewissen Zusammenhang mit den Anregungen vom Orient her, eine starke Nachfrage nach dem Auffälligen und Unerhörten kund gibt. Dieses allgemeine menschliche Verlangen nach Neuem und Aufregendem steigert sich nun aber nach und nach bis zur vollen Superstition, zu einer wahren Sucht nach Wundern, nachdem einmal Menschen wie ein Apollonios von Tyana in Griechenland herum abenteuerten. Gegenüber all dieser Zerfahrenheit und Zerrissenheit, wie sie aus den Berichten der Zeitgenossen erkannt wird, musste sicherlich die naive und schlichte Einfachheit des christlichen Theismus eine wahrhaft wunderbare Beruhigung der Seelen gewähren. Alles Einzelne, was man einmal auf diesem Gebiet als Kategorie, κυρία δόξα u. s. f. fixirt hatte, ward eben unorganisch zusammengestellt, wie in einer förmlichen Jagd nach Notizen, Anekdoten und überraschenden Mittheilungen, die von allem eher hergeleitet waren als von wirklichen Beobachtungen in der Natur. Man benannte das

platte Zeug alsdann παράδοξα, θαυμάσια ἀκούσματα, die Autoren παραδοξογράφοι. Ein Beispiel dieser merkwürdigen Schriftstellerei ist in dem bekannten Ailianos erhalten; Geographisches und Biographisches, Zoologisches und Naturhistorisches, alles mögliche durcheinander. Geschichtliche und vollends „auswärtige" Vorkommnisse werden keineswegs im Interesse der Forschung selbst von diesen Compilatoren eingereiht. Im günstigsten Falle werden recht auffällige Ereignisse abermals als Vorarbeit hingenommen und angebracht, angeblich um den Verstand zu schärfen, eigentlich aber nur, um in die Darstellungsweise eine Variation zu bringen. Ganze Sammlungen von ἀπορίαι, λύσεις, προβλήματα, ζητήματα entstehen solchergestalt, und zwar schon durch die Schüler des Aristoteles. Mit der Geschichte selbst war es entsprechend bestellt. Freilich gibt es auch einzelne Stimmen, die ganz vernünftig über diese Studien urtheilen, oft noch in der späteren Periode; so gewährt nach Maximos von Tyros [XXVIII, 5, vgl. Bd. II, S. 35] die Geschichte (οἱ καθ' ἱστορίαν λόγοι) demjenigen, der sie erst kennen lernt, den erfreulichsten Genuss, dem Kenner aber dient sie zu reizvollster Erinnerung. Indem aber derselbe Maximos als Redner die Geschichte also preist, will er doch nicht verkannt sehen, dass die geschichtliche Belehrung für sittliche Bildung von zweifelhaftem Wert ist, da sie ja auch die Erfolge des Bösen, die Niederlagen des Guten darzustellen hat und selten klar erkennen lässt, wie man vor dem Schlimmen sich bewahren und das Gute erlangen könne, da sie viel Elend vor uns eröffnet, aber von den rechten Heilmitteln wenig zu sagen weiss.

Bei den Römern war, wie bereits früher nachgewiesen wurde, in den Zeiten des Freistaates die Cultur nicht ausschliesslich vom Staate getragen. Es gab keine theoretische Staatspädagogik, aber die Privaterziehung war eben von selbst eine politische (Tacit. dial. 34), durch das Herkommen und die nationale Sitte geregelte, über deren Bewahrung die Censoren wachten, ohne etwa durch Schulregulative u. dgl. eine Massregelung im Einzelnen zu unternehmen [1]). Allein mit der Epoche der Kaiserherrschaft ändert sich auch diese verhältniss-

---

1) Mit dem Edikte der Censoren: Majores nostri, quae liberos suos discere et quos in ludos itare vellent, instituerunt (Sueton. de cl. rhet. 1) stehen deshalb die Worte Cicero's de rep. IV, 3 principio disciplinam puerilem ingenuis — nullam certam aut destinatam legibus, aut publice expositam, aut unam omnium esse (maiores) voluerunt, keineswegs in Widerspruch; dies war die Aufgabe der Censoren: οὔτε γάμον, οὔτε παιδοποιΐαν, οὔτε δίαιταν οὔτε συμπόσιον ᾠοντο δεῖν ἄκριτον καὶ ἀνεξέταστον, ὡς ἕκαστος ἐπιθυμίας ἔχοι καὶ προαιρέσεως, ἀφεῖσθαι, Plutarch. Cat. mai. 16; mehr hierüber unten in § 21.

mässig günstige Sachlage. Die Erziehung zum allgemein Menschlichen drängt jetzt ab vom Staate, während der Staat seinerseits die neue Form eines gelehrten Lebens und Treibens fördert. Ein theoretisches doctrinäres Element wird nun im Juristentum Staatsinstitut und wird sogar zum Auslauf der römischen Culturgeschichte. Schon unter Augustus werden öffentliche Bibliotheken eingerichtet; unter Tiberius vollends besitzen die rhetores Latini bereits ein Uebergewicht. Dabei darf man indessen niemals ausser Acht lassen, dass es längst keine politisch-patriotische Rhetorik mehr gab. Selbst der Senat hatte nur eine Scheinexistenz und stimmte in der Regel ohne Debatte ab. Praktische Rhetorik freilich war immerhin erforderlich, schon zur einfachen Ansprache an die Soldaten. Früher war man, wenn man die juristische Laufbahn einschlagen wollte, behufs einer Art Privatunterweisung, wie wir sagen als „Praktikant", zu einem hervorragenden Juristen gegangen, wie Crassus zu Carbo, Cicero zu Scaevola, Caesar zu Dolabella, Pollio zum jüngeren Cato, Caelius zu Cicero. Da wurde Casuistik und Controverse des Privatrechts geübt, mit gleichzeitiger Weiterbildung in der rhetorischen Technik. Ein öffentliches Auftreten des jugendlichen Adspiranten fand gewöhnlich erst dann statt, wenn derselbe auf dem Forum, vorerst in Privatprozessen, Proben seiner Befähigung abgelegt hatte (cf. Tacit. dial. 34). Der Schulbetrieb scheint allerdings schon damals sehr rasch zugenommen und ausserordentlich reich sich gestaltet zu haben. Es konnte nicht fehlen, dass speziell für die Zwecke des Unterrichts eine grosse Zahl von Sammelschriften aller Art vervielfältigt, ausgezogen und interpolirt wurden. Die vielen lateinischen Grammatiker, welche Suetonius uns aufzählt, könnten sogar als eine Kräftigung der Schule im nationalen Sinn erscheinen. Allein jetzt gerade stehen sich zwei disparate Juristenschulen feindselig gegenüber, die Sabinianer (schola Sabinianorum sive Cassiana), welche ängstlich am Buchstaben des prätorischen Rechtes festhielten, also die nötige Rechtserweiterung durch Analogie herbeiführten, unser römisches Civilrecht im Ganzen; und ihr Gegensatz die Proculejaner (schola Proculianorum), welche mit freier philosophischer Auffassung, durch Subsumtion unter Höheres, eine Rechtsergänzung anstrebten. Diese Rechtslehrer, die sich als solche ankündigten (profitebantur jurisprudentiam), waren noch zur Zeit des Tiberius von ihren Schülern privatim bezahlt, bildeten aber doch bestimmte Schulen mit je einem vollständigen Cursus, so dass jeder Schüler bei einem alles hörte. Die Schüler arbeiteten die vorgetragene Lehre auch selbst um (repetita lectio). Näheres hierüber im folgenden Abschnitt.

Unter Vespasian erhebt auch die alte Opposition gegen das Griechische noch einmal ihr Haupt, indem eine Laune des Herrschers die Vertreibung der Stoiker und Kyniker anordnet, im Jahre 74 n. Chr., und daneben die staatliche Anstellung der Lehrer der lateinischen Rhetorik in Rom. Dagegen wurden zur Abwechslung alle Rhetoren und Philosophen fortgejagt, im Jahre 94 unter Domitian; man hatte etwas Tyrannenmörderisches gewittert in den Themen und in der Schulpraxis der Rhetoren [1]). Ganz anders schützten erst Nerva und Trajan die Interessen der Pädagogik, worauf wir weiter unten zurückkommen werden.

Noch ist hier daran zu erinnern, dass die Mnemotechnik des damaligen Betriebs in den Declamationen und Controversen auch für den künftigen Juristen ein wichtiges propädeutisches Moment bildete. Für uns jedoch handelt es sich nunmehr um den Verlauf der rhetorischen und philosophischen Unterweisung der griechischen und römischen Jünglinge, sobald dieselben einmal durch den unteren Lehrcursus der grammatischen Vorbildung gegangen waren, also um die jungen Männer, deren wissenschaftliche Bildung gerade in der Arbeit war und die sich, um zu lernen, an die Redner anschlossen [2]).

---

§ 15.

Der Unterricht in der Rhetorik.

Unter den Künsten und Wissenschaften, welche recht anschaulich uns die Vielseitigkeit und Fruchtbarkeit des hellenischen Geistes, sowie das äussere Glück und den Glanz des Lebens erkennen lassen, nimmt die Beredsamkeit eine wichtige Stelle ein. Die neuere Forschung hat deshalb nicht ermangelt, den aus grosser Entfernung oft schwer zu unterscheidenden Ursachen und Bedingungen nachzuspüren, unter welchen die griechische Beredsamkeit das werden konnte, was sie auf ihrem Höhepunkt im Zeitalter des Demosthenes

---

[1]) Martial. Epigr. II, 64, 5 Incipe: tres uno perierunt rhetores anno.

[2]) Juvenes in ipsa studiorum incude positi, qui profectus sui causa oratores sectantur. Tacit. dial. 20.

geworden ist. Der zum praktischen Heraustreten treibende Volkscharakter an sich, die Neigung zum augenblicklichen Erfassen und Beurtheilen der Ereignisse, dann die Sprache mit ihrem Reichtum und ihrer Geschmeidigkeit, Staatsverfassung und bewegliches Staatsleben, Volksversammlungen, Berathungen und gerichtliche Verhandlungen, sowie anderweitige Veranlassungen zu öffentlichen Reden, panegyrische Festreden, epideiktische Vorträge, auch Leichenreden, alles dieses wirkte zusammen und nährte und förderte den vorhandenen natürlichen Drang zu rednerischer Darstellung, zum mündlichen Vortrag, welcher, nachdem einmal die Poesie die innere Welt reichlich ausgestattet und die Philosophie unter den Gebildeten einen grossen Gedankenreichtum verbreitet hatte, in einer vielseitig ausgebildeten Prosa, von einem klangreichen Sprachorgan getragen, sich bald mit dem festlichen Gewande der eigentlichen Beredsamkeit zu schmücken vermochte (*Krause* Gesch. der Erziehung S. 164).

Dass die Beredsamkeit nur in freien Staaten zur vollkommenen Blüte gelangen könne, davon waren die Alten selbst durchgängig überzeugt (Cic. de or. I, 8, 30). So erreichte die griechische Eloquenz ihren Culminationspunkt in dem Athener Demosthenes. „Es war die Glut der Abendröthe, da die Sonne der Freiheit im Begriff war unterzugehen" (*Ussing* Erz. u. Unter. S. 146). Aber nachdem die Rolle der Beredsamkeit im öffentlichen Leben ausgespielt war, zog sie sich in die Schulen zurück, und da fuhr man noch Jahrhunderte hindurch fort sie zu treiben. „Die griechische Zunge schien das einzige zu sein, was den Griechen noch übrig geblieben war" (*Ussing* S. 147).

In Athen gerade mochte praktische Beredsamkeit schon frühzeitig durch eifrige und ehrgeizige Männer vom Schlage des Themistokles geübt werden. Die für den Volksmann und den leitenden Staatsmann unerlässliche drastische Rednergabe (πιθανότης) durfte auch nach der damaligen Stufe der Bildung nicht fehlen, angesichts der mächtigen und rasch sich folgenden Ereignisse seit dem medischen Kriege. Indessen eine Kunst der Beredsamkeit scheint, auch nach Cicero's Urtheil (Brut. 7, 27), niemand vor Perikles besessen zu haben. Perikles erst zeigte, dass die Rhetorik die das Innere des Menschen bewegende Kunst sei (Plutarch. Perikl. 15 ἔδειξε τὴν ῥητορικὴν . . . . ψυχαγωγίαν οὖσαν.). Es war jetzt ganz natürlich, dass die jungen, nach Bildung und Einfluss im Staate strebenden Athener eine so erfolgreiche Kunst als eine beneidenswerte Fertigkeit und als den Kern aller Weisheit (Plutarch. l. c. τὴν τότε καλουμένην

σοφίαν.) schulmässig zu erlernen trachteten. Obendrein ward diese Kunst auch bald ein Organ der Politik und Diplomatie in den hellenischen Staaten. So begreift sich, wie binnen kurzer Zeit unter den Händen der Sophisten eine Theorie der Redekunst sich entwickeln und ein von denselben ausgehender praktischer Unterricht darin solchen Anklang finden konnte, bei aller Kostspieligkeit (Bd. II, S. 179 f.). Bekannt ist das glanzvolle Auftreten des Sophisten Gorgias, der als ehemaliger Gesandter der Leontiner, nachdem er Proben seiner Kunst in verschiedenen Städten abgelegt, in Athen eine Rednerschule eröffnete. In solcher Weise nahm denn die Redekunst in Sizilien ihren Ursprung, mit der Wohlredenheit (εὐέπεια) der Sikuler, und bildete sich in kurzer Zeit aus zur Correktheit (ὀρθοέπεια) der Attiker, namentlich durch den genannten Gorgias, durch Protagoras u. a. Daher noch bei den späteren Schriftstellern der Ausdruck γοργιάζειν gleichwie ῥητορεύειν zur allgemeinen Bezeichnung dieses Gebietes dient[1]). Gorgias ist demnach, abgesehen von den Sikulern Tisias und Korax, worüber die spezielle Geschichte der Rhetorik einzusehen ist[2]), als der erste Redekünstler und Techniker auf diesem Gebiete zu betrachten. Durch die folgenden Sophisten und besonders auch durch die eristische Dialektik der Eleaten kam alsdann ein philosophisches Element in die Rhetorik, das zwar nicht auf den Grund der damaligen Probleme hinabreichte, aber doch durch den blendenden Schein philosophischer Denkweise und vor allem durch den blinkenden Prunk des Vortrags dieser Leute, eines Protagoras, Hippias, Prodikos, Thrasymachos, Theodoros von Byzanz u. a. anzog und einen mächtigen Aufschwung des gesammten Betriebs auch für die Schule herbeiführte.

Als der bedeutendste Theoretiker dieser Kunst ist für die ältere Periode bekanntlich der Athener Isokrates anzusehen. Leider sind dessen Lehrbücher über den Gegenstand, als System der Kunst, nicht auf uns gekommen, und es ist mit ihnen ohne Zweifel auch eine zusammenhängende Darstellung des Unterrichts und der Methode der Sophisten auf dem gesammten Gebiete für uns verloren gegangen. Die Schule des Isokrates, etwa von 380 v. Chr. an beginnend, wurde von vielen auswärtigen Schülern besucht, die sich drei bis vier Jahre lang in Athen aufhielten, so lange dauerte nämlich ein Lehrcursus des Isokrates. Eigentümlicher Weise kennt man dabei keine Schüler

---

[1]) Bd. II, S. 196, A. 1; Diodor. XII, 53; *L. Spengel* Artium script. p. 40 sqq.

[2]) *Westermann* I, 35 ff. *Blass* Die attische Beredsamkeit I, 18 ff.

aus den westlichen Colonien mehr, während die ältere Sophistik aus allen hellenischen Ländern gleichmässig ihre Vertreter hat. Aber der Rückgang des Hellenismus im Westen und seine Zunahme im Osten bahnte sich schon in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts an *(Blass* II, 57), wenn auch Platon durch seine ausländischen Schüler noch mehr mit dem Westen im Verkehr steht. Nach Gellius N. A. X, 18 hätte Theopompos in dem Redekampf, den um 350 v. Chr. die karische Königin Artemisia ihrem verstorbenen Gemahl Mausolos zu Ehren veranstaltete, angeblich selbst über seinen Lehrer Isokrates gesiegt, der neben Theodektes und Naukrates sein Mitbewerber um den Preis gewesen. — Nunmehr dient uns Aristoteles allein als Gewährsmann für die gewaltige Entwickelung der älteren Rhetorik. Aber für den eigentlichen Unterricht in dieser Kunst gewinnen wir äusserst wenig aus seinen Mittheilungen und Definitionen, indem Aristoteles in seinen diesbezüglichen rhetorischen und philosophischen Schriften allzusehr mit der Zergliederung des Wesens derselben, der ethischen und praktischen Anwendung der Rhetorik, beschäftigt erscheint, als dass er über die Art der Unterweisung selbst nähere Aufschlüsse geben könnte. Was er am Schlusse der Ethik über den Unfug bemerkt, den der marktschreierische Dilettantismus der Rhetoren mit dem Unterricht in Staatslehre und Gesetzgebung treibe, das geht unzweifelhaft auf Isokrates, aber es passt auf dessen gesammte Art und Weise, und gibt uns nicht einmal einen chronologischen Anhaltspunkt. Der Aufschwung indessen, den diese Kunst zur Zeit des Aristoteles genommen hatte [1]), springt in die Augen, wenn wir uns erinnern, dass nur wenige Jahrzehnte früher die grössten Redner, Demosthenes und Aischines, ihre glänzende Laufbahn vollendet hatten. Bald werden jetzt von den attischen Prosaikern namentlich die Redner mit Rücksicht auf Composition empfohlen, sie werden ein vorzügliches Objekt des rhetorischen Unterrichts. Es blühen die asiatische und die rhodische Schule, welche uns Cicero in seinen rhetorischen Schriften charakterisirt hat. Besonders die Schule auf Rhodos war es, neben dem in Athen fortdauernden Betrieb, wo nunmehr jenes weitläufige System von Eintheilungen und Definitionen sich entwickelte, das uns so leer und unnütz erscheint. Jedoch ist schon von Demetrios dem Phalereer, einem Schüler des Theophrastos, der Uebergang zu datiren von der altattischen, einfachen, männlichen Beredsamkeit

---

[1]) Aristot. Pol. V, 4, 4 νῦν δὲ τῆς ῥητορικῆς ηὐξημένης οἱ δυνάμενοι λέγειν δημαγωγοῦσι μέν, δι' ἀπειρίαν δὲ τῶν πολεμικῶν οὐκ ἐπιτίθενται κτλ.

zu der späteren weichen, kraft- und kernlosen Redeweise, welche nicht sowohl die Zuhörer zu Entschlüssen fortreissen oder einen Stachel in ihrer Seele zurücklassen sollte, als vielmehr auf angenehmen Eindruck und Entzückung der Gemüter berechnet war[1]). Nach einer Aufzeichnung Strabon's XIV, 7, p. 648 *Casaub.* hätte zuerst ein Redner Hegesias aus Magnesia die sogen. asiatische Redeweise (χαρακτὴρ Ἀσιανός, genus Asianum) aufgebracht und dadurch die herkömmliche reine attische Manier corrumpirt. So betrieb man von jetzt an die Redeübungen, die doch ursprünglich eine Vorbereitung auf das öffentliche Leben sein sollten; weil aber das letztere selbst bis auf wenige Schattenbilder verloren war, wurde auf lange Zeiten nur eitel Schönrednerei gepflogen. Nicht einmal zur Zeit des achäischen und des ätolischen Bundes, da der ermattete hellenische Geist noch einmal die Fittige erheben zu wollen schien, wurde für die Rhetorik Erhebliches geleistet, weder in theoretischer noch viel weniger in praktischer Hinsicht. Und doch fehlte es damals wahrlich nicht an wichtigen politischen Beziehungen und Verhandlungen der griechischen Staaten untereinander, ferner mit den makedonischen und asiatischen Königen, endlich mit den Römern. Allerdings wurden nach der Darstellung des Polybios, Livius, Plutarchos mancherlei Reden gehalten, von der berathenden Gattung sowohl wie von der gerichtlichen der Anklage und Vertheidigung; aber nirgends wird uns ein wirklich hervorragender Redner vorgeführt. Bei dieser Sachlage konnte die Beredsamkeit begreiflicherweise auch aus der grossartigen alexandrinischen Gelehrsamkeit keinen erheblichen Gewinn mehr ziehen. Die rhetorischen Studien mussten, nachdem einmal ihr Lebensnerv durchschnitten war, hinter den grammatischen Studien zurückstehen und überhaupt mehr auf die einmal feststehenden technischen Schulformen beschränkt bleiben. An neuen Lehrbüchern (τέχναι ῥητορικαί) freilich war auch jetzt kein Mangel, wie das erhaltene Compendium des Dionysios von Halikarnass bezeugt, oder das untergegangene des Hermagoras von Lemnos; aber die Hallen dieser Techniker erklirrten nicht von Demosthenischer Rüstung.

Im ersten und zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung endlich gelangte von Kleinasien aus eine zweite Reihe von Sophisten oder Redekünstlern (Bd. II, S. 201, 5) zu jener glänzenden Entwickelung einer Beredsamkeit, welche uns Philostratos in seinen Βίοι σοφιστῶν und im Leben des Apollonios von Tyana ziemlich

---

[1]) Cic. Brut. c. 19, 37 sq. Quintil. X, 1, 8; *Krause* Gesch. der Erz. S. 178.

ausführlich geschildert hat. Diese ganze Klasse von Prunkrednern lässt sich am kürzesten charakterisiren durch die Schilderung eines sophistischen Turniers zwischen Philagros aus Kilikien und dem bekannten Herodes Attikos. Ersterer also, der ein ausserordentlicher Meister in der Stegreifrede zu sein glaubte, aber doch gern die schon früher gehaltenen Prunkreden wieder verwendete, fordert von Herodes ein Thema zur Improvisation. Unglücklicherweise hat nun dieser eine solche Rede in Abschrift und gibt hierauf gerade das Thema derselben dem arglosen Philagros, der alsbald mit gewohnter Heftigkeit zu reden beginnt. Allein während er die ihm sehr geläufigen Dinge vorträgt, bemerkt er mit Schrecken, dass die angebliche Stegreifrede in den Händen seiner Zuhörer ist, die mit schelmischem Lächeln den grossen Meister überhören. Tief beschämt zog er dann aus Athen weg, aber in Rom erhielt er doch den Lehrstuhl für Sophistik.

Die Kunst der Improvisation, die freilich nicht alle Sophisten besassen, wurde vor allem bewundert. Herodes Attikos soll darauf sogar mehr Wert gelegt haben als auf seinen consularischen Rang und seine Abstammung aus einer consularischen Familie [1]). Dazu kam eine überaus künstliche Declamation, die freilich in Auftreten, Mienenspiel und Geberden theatralisch wurde oder sich gar einem musikalischen Vortrage näherte [2]). Noch immer strebten übrigens die sogenannten Attikisten nach Reinigung der Sprache und Veredelung der griechischen Ausdrucksweise. Namentlich seitdem Kaiser Hadrian durch seine werkthätige Theilnahme und Begeisterung für den erneuten Glanz Athens die gelehrten Studien förderte, in einer Weise, die wir unten näher zu erörtern haben. Aristeides und Lukianos zeichneten sich um diese Zeit noch besonders aus im Gebrauch attischer Formen und Redeweisen. Ausserdem finden wir in ihren Schriften und überhaupt bei den von *Walz* herausgegebenen Rhetores Graeci, auch der späteren Zeit, vielfache Angaben über die rhetorische Vorbereitung der Jünglinge unter der geläufigen Bezeichnung περὶ τῆς τῶν νέων ἀγωγῆς u. dgl., Uebungen für angehende Redner und Rhetoren, alles natürlich im Geleise der hergebrachten Technik, wovon auch die Rhetoriker vorzugsweise τεχνικοί benannt sind. Von dieser Art sind die bereits erwähnten προγυμνάσματα des Hermogenes von Tarsos, eines Enkels desjenigen Hermogenes, den

---

[1]) Philost. βίοι σοφ. I, 25, b.

[2]) Bd. II, S. 195 f. *Volkmann* Die Rhetorik der Griechen und Römer S. 488.

Domitian hatte ermorden lassen (Sueton. Domit. 10), dann des Aphthonios, Theon, Nikolaos, eine Menge μελέται, die στάσεις des älteren Hermagoras, überhaupt Arbeiten verschiedener Redekünstler und ihrer Parteigänger: Ἑρμαγόρειοι, Ἀπολλοδώρειοι, Θεοδώρειοι u. s. w. mit den letzten Ausläufern ins Byzantinische [1]).

Die römischen Verhältnisse speziell betreffend, ist schon im zweiten Bande dieses Werkes S. 64 nachgewiesen worden, um welchen Zeitpunkt in Rom die Lehrer der Beredsamkeit ein neues Feld für ihr Wirken fanden. Zwar anfänglich trug man daselbst Scheu vor diesen ungeladenen Gästen; der Senat dekretirte sogar im Jahre 161 v. Chr. ihre Ausweisung, aber sie kehrten bald zurück, und mit dem hartnäckigen Eifer, der den Römern eigen, ergriffen und benutzten sie nunmehr diesen Unterricht, einzelne sogar noch in vorgerückten Lebensjahren. Selbst reife Redner, die sich schon auf dem Forum hatten hören lassen, bequemten sich dazu vor den fremden Meistern der Kunst griechische Uebungsreden zu halten und nach den Regeln der Schulen sich der Kritik und Correktur (ἐπανόρθωσις) zu unterziehen. Cicero erzählt von sich, wie er bis zum vierzigsten Lebensjahre diese Studien fortgesetzt habe. Im täglichen Leben selbst aber hat von jetzt ab unzweifelhaft manch edler campanische und römische Jüngling sein Griechisch an Menandros u. a. gelernt. Zu Anfang des ersten Jahrhunderts v. Chr. wurden in Rom die lateinischen Rhetorschulen eröffnet, jedoch ganz nach griechischem Muster; nicht etwa so, dass lateinische Beredsamkeit in lateinischer Sprache gelehrt worden wäre, dagegen wehrte sich noch immer der zähe Altconservativismus mit seiner wohlbegründeten Scheu vor dem neuen Bildungselement (Bd. II, S. 63). Auch sprachen die Censoren im Jahre 92 v. Chr. ihre Missbilligung in einem öffentlichen Plakate aus. Der echtrömische Ausdruck artes ludicrae für solche Dinge ist noch dem Justinus geläufig [2]). Indessen die Besorgniss, dass nur zu leicht Leute ohne Bildung mittelst dieser Redefertigkeit eine gefährliche Rolle im Staatsleben spielen könnten, hielt nicht Stand gegenüber der unaufhaltsamen natürlichen Entwickelung.

Für den gesammten Betrieb dieser Studien unter den Römern war eben die Entscheidung damit gegeben, dass die griechische Methode auch als lateinische Grammatik und lateinische Rhetorik

---

[1]) Vergl. Bd. II, S. 12; *Krause* Gesch. der Erziehung S. 180 ff.

[2]) Histor. I, 7 quibus iterum victis arma et equi adempti iussique cauponias et ludicras artes exercere.

erscheint (Bd. II, S. 381 f.). Seit dem Jahre 92 v. Chr. wurde, zuerst von Plotius Gallus, dann von anderen Grammatikern, die bei *Gräfenhan* in der Geschichte der Philologie II, S. 231 f. aufgezählt sind, auch römisch docirt. Die berühmteste Schule neuen Stiles war für Knaben die des Lucius Crassitius (Bd. II, S. 211). Den obengenannten Plotius Gallus durfte jedoch selbst der junge Cicero als einen verderblichen Lehrer noch nicht hören[1]); allein unter und durch Caesar schwand alsdann die Opposition gegen diese Art Unterricht. Wenn man aber gemeint hat, der Umstand, dass römische Väter anfangs ihre Kinder noch selbst unterrichteten, hänge wohl gar mit dem allgemeinen Widerstand gegen Latini rhetores zusammen, so müssen wir einer solchen Vermutung, so lange sie nur auf ganz allgemeine Andeutungen, wie bei Cicero ad Att. VIII, 4 u. 5 über den Hauslehrer Dionysios, gestützt wird, auf Grund des einfachen und natürlichen Ganges der Erziehung entgegentreten, den wir ausführlich im zweiten Band S. 152 ff. nachgewiesen haben. Durch Caesar aber erhielten alle rhetores und Lehrer der artes liberales das römische Bürgerrecht. Von jetzt an wird auch der literator oder Elementarlehrer unterschieden vom literatus oder grammaticus (Bd. II, S. 202). Bei dem letzteren lernten die reiferen Knaben technische Grammatik und Rhetorik. Ausser der Erklärung der Dichter wurde beim literatus noch declamirt und disputirt, mit besonderer Rücksicht auf euphonische und elegante Aussprache (elocutio, Bd. II, 273). Noch umfassender freilich bezeichnete Varro die Grammatik so ziemlich als Complex eines Sprachunterrichts, wie er an unseren Gymnasien ertheilt wird; nach ihm besteht nämlich die Grammatik aus lectio, enarratio, emendatio und iudicium (ästhetische Uebung). Die betreffende Abstufung des Unterrichts ist noch in später Zeit bei Apulejus ebenso bestimmt[2]). Die lateinischen Rhetorschulen also verdrängten jetzt mehr und mehr die griechischen. Der grammatisch-rhetorische Unterricht in den ersteren (Bd. II, 318) sollte den jungen Mann besonders durch Declamation über irgend ein Thema zungenfertig machen; dann aber sollte derselbe auch, mit der Kenntniss der

---

1) Vergl. die merkwürdige Stelle Cic. pro Arch. 9 über Marius und L. Plotius.

2) Flor. 20 Prima cratera literatoris ruditatem eximit; secunda grammatici doctrina instruit; tertia rhetoris eloquentia armat. Was *Hulsebos* a. a. O. p. 61, adn. 2 mit der Berufung auf *Wittich* De gramm. et grammatist. ap. Rom. scholis p. 4 gegen *Bernhardy* Grundriss der röm. Litt.-Gesch. S. 46, mittelst der ängstlichen Interpunction: prima cratera literatoris, ruditatem eximit sqq. zu gewinnen glaubt, erreicht der aufmerksame Leser auch ohne dieselbe.

griechischen und lateinischen Literatur und mancherlei historischem und positivem Wissen ausgerüstet, durch seine gesammte beim grammaticus oder literatus und beim rhetor Latinus gewonnene Bildung befähigt werden aus der Schule zum öffentlichen Leben überzugehen (Sueton. ill. gramm. c. 4.). Jüngere und ältere Männer studirten in dieser Weise unter Anleitung lateinischer Rhetoren, und man hielt jetzt lateinische Uebungsreden, wie man früher griechische gehalten hatte. Solche lateinische Reden trugen Hirtius und Pansa in Cicero's Gegenwart vor, unter Caesar's Dictatur. Pompeius nahm bei einem lateinischen Rhetor Unterricht, um sich mit dem jungen Curio messen zu können. Mark Anton hielt beständig in seinem Hause den Rhetor S. Clodius, und der junge Octavianus gab nicht einmal im Lärm des Krieges diese Uebungen auf (Sueton. de rhet. 1.). Uebrigens blieb ein studiosus eloquentiae (*Orelli-Henzen* no. 2432) in der Regel nicht bei den lateinischen Uebungen stehen, sondern besuchte auch noch gelegentlich einen griechischen Rhetor, unter dessen Leitung, wie des Brutus und Cicero Beispiel beweist, griechische Autoren gelesen, excerpirt, commentirt, auch übersetzt und nachgeahmt wurden. Ein wesentlicher Fortschritt bestand eben im ersten Jahrhundert darin, dass man nunmehr die Regeln mit klassischen Beispielen ausstattete (Dionys. Ep. ad Ammon. II, 1) und zur Nachahmung der besten Autoren aufforderte [1]).

Endlich entschloss sich auch der Staat, die bisher den Städten und den Privatleuten überlassene höhere Erziehung als eine öffentliche Angelegenheit wenigstens hier und da zu unterstützen und je nach dem Rang der Städte mehr oder weniger Sophisten von sich aus zu besolden; nur mögen die von Hadrian und Antoninus Pius abwärts vorkommenden Verfügungen dieser Art schwerlich lange in gleichmässiger Kraft geblieben sein. Vespasian war der erste Kaiser, der den lateinischen und griechischen Rhetoren einen Gehalt aus dem Fiscus gab, und zwar einen sehr ansehnlichen, jährlich 5000 Thaler Gold (annua centena) [2]). Ohne Zweifel gilt dies von der Hauptstadt Rom und betraf wahrscheinlich nur einige wenige ganz ausgezeichnete Rhetoren, vielleicht anfänglich nur einen in jeder Sprache. Thatsächlich indessen übte dieser gesammte rhetorisch-

---

[1]) *Bernhardy* Röm. Lit. L.[2] S. 524 f. 492. 497.

[2]) Vergl. *Zumpt* Die Succession der Scholarchen p. 20; *Weber* De acad. Athen. lit. p. 19, adnot. 43. 44; p. 22, adn. 63; *Hulsebos* De ed. et inst. ap. Rom. p. 199. 214. 218. 219.

sophistische Betrieb, wenn derselbe auch nicht eine nationale Bedeutung nach Art der griechischen Sophistik gewann, doch auch auf die römische Welt eine grosse Wirkung aus „vermöge der althergebrachten Ehrfurcht der Römer vor der Autorität der Griechen auf dem ganzen geistigen und namentlich literarischem Gebiet, ihrer Abhängigkeit von griechischem Urtheil, ihrem Streben, sich griechische Bildung anzueignen, das damals vielleicht eifriger war als in irgend einer früheren Zeit. Wie sie von jeher bei den Griechen in die Schule gegangen waren, seit sie angefangen hatten, ihre Beredsamkeit zur Kunst auszubilden, so bemühten sie sich auch damals eifrig, von den neuesten Vervollkommnungen der griechischen Darstellungskunst Vortheil zu ziehen“ [1]).

Dass bei den Grammatikern im Unterricht mehr die dichterischen Erzählungen üblich waren, ist schon bemerkt (oben S. 338; Bd. II, 296 ff). War nun aber dieser allgemeine grammatisch-propädeutische Unterricht erledigt, dann folgten bei dem Rhetor Bearbeitungen von ganz- oder halbfictiven Themen aus der Geschichte, später auch aus der Jurisprudenz; in der Regel aber gehörten, wie Quintilian II, 10, 1 ausdrücklich bemerkt, die Anfangsübungen (προγυμνάσματα) zum γένος ἐπιδεικτικόν, als Vorstufe zu den andern Arten der Beredsamkeit. Besonders gerne stellte man auf dieser Stufe die Aufgabe Geschichten zu erzählen. Beim Rhetor, sagt Quintilian II, 4, 2 macht die geschichtliche Erzählung den Anfang; wie dieselbe einzurichten sei, zeigt er anderswo IV, 2 bei der gerichtlichen Beredsamkeit. Für den Anfang warnt er im allgemeinen vor Trockenheit und Dürftigkeit, ebenso vor Breite und vor weithergeholten Schilderungen oder Abschweifungen in Nachahmung dichterischer Freiheit; beides sei fehlerhaft, doch sei der erstere Fehler, der aus Armut entspringt, schlimmer als der letztere, welcher von Ueberfülle herrührt.

Wie bei dem Grammatiker früher die Muster für Poesie, so wurden jetzt in der Rhetorschule die Muster der Prosa studirt. In den schriftlichen Ausarbeitungen sollte ein reiner und fliessender, ein ebenso lebendiger als interessanter Stil entwickelt werden. Noch in später Zeit wird uns durch Libanios beglaubigt, dass zu diesem Behuf am meisten Homer, Hesiod, Demosthenes, Lysias, Herodot und Thukydides gelesen wurden [2]). Nach Themistios IV, p. 60 wurden

---

[1]) *Friedlaender* Sittengesch. Roms III, 363.

[2]) Liban. Ep. 956; Julian. Ep. 42, bei letzterem kommt noch Isokrates hinzu, ed. *Hertl.* p. 545.

für die Bibliothek in Konstantinopel damals besonders abgeschrieben: Platon, Aristoteles, Demosthenes, Isokrates, Thukydides. Hierbei schrieb man, wie es scheint, besonders häufig die Reden des Demosthenes und anderweitig auch des Cicero in Absätzen ab, zum späteren Gebrauch bei den rhetorischen Uebungen und als praktische Hülfe zum Vorlesen. Die Zählung der Zeilen (στίχοι, ἔπη) geht unzweifelhaft in die alexandrinische Zeit zurück; die Zeile ist in den sonstigen auf alexandrinischer Zählung beruhenden Angaben eine constante Grösse, etwa einem Hexameter gleich. Doch scheinen sich die Griechen überall, wo der Vers nicht zu einer längeren Reihe zwang, also gerade bei allen Prosaschriften, mit einer kürzeren Zeile begnügt zu haben. Der heil. Hieronymus wendete das Verfahren, βίβλους στιχηράς zu schreiben, in seiner lateinischen Bibelübersetzung an und berief sich hierbei auf Handschriften des Cicero und Demosthenes [1]).

Der Rhetor hatte die Versuche seiner Schüler zu corrigiren, und das bei einer oft über Hundert hinaufgehenden Zahl von Schülern. Durch ein näheres Eingehen auf die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit eines Berichtes konnte nebenher sogar Kritik geübt werden [2]), z. B. in der Sage von Arion's Rettung durch einen Delphin, oder in jener von der Pflege des Romulus durch eine Wölfin. Quintilian bemerkt darüber II, 4, 18: Mit den Erzählungen verbindet man nicht ohne Nutzen die Aufgabe Erzählungen zu widerlegen oder zu beweisen, die sogen. ἀνασκευή und κατασκευή. Diese Uebung kann sich nicht allein auf Fabelhaftes und in Gedichten Ueberliefertes, sondern selbst auf die Geschichtsbücher und die darin verzeichneten Begebenheiten beziehen; wie wenn man die Frage aufstellte: ob es glaublich sei, dass sich ein Rabe auf den Kopf des fechtenden Valerius gesetzt und mit Schnabel und Flügeln auf das Gesicht und die Augen des gallischen Gegners losgeschlagen habe, u. dgl. Oft pflege man auch zu untersuchen, wann und wo etwas geschehen sein soll, bisweilen bilden sich Zweifel über die Personen, wie denn Livius über dergleichen sehr häufig in Zweifel ist und verschiedene Schriftsteller verschiedener Meinung sind (Quintil. ebenda § 19; III, 5, 5. X, 5, 11).

---

[1]) *Wattenbach* Palaeogr. Gr. 11; *Blass* im Rhein. Mus. XXIV, 524 ff. XXXIV, 214 ff. über Stichometrie und Kolometrie, vielfach bestritten von *Ch. Graux* Revue de philol. et de litt. II, 97—143, und von *C. Wachsmuth* Rhein. Mus. 1879, S. 481 ff.

[2]) Vergl. Sueton. de rhet. 1; *Volkmann* Rhetorik der Griechen und Römer S. 86. 104.

Mit einem ganz allgemeinen Namen hiessen diese rednerischen Uebungen declamationes (μελέται). *Fr. A. Wolf* zu Demosthenes in Lept. p. 18 theilte dieselben in die folgenden drei Klassen:

1) fingirte Gegenstände mit Lob oder Tadel;
2) wirkliche Streitigkeiten und Thatsächliches mit Anklage und Vertheidigung, Anrathen oder Widerrathen;
3) die Redekünstelei der späteren Sophisten.

Genauer jedoch hat dieselben *Volkmann* a. a. O. S. 309 bestimmt: Alle nicht extemporirten, sondern kunstgerecht ausgearbeiteten und für die Veröffentlichung bestimmten Reden über fingirte Themen von γένος δικανικόν und συμβουλευτικόν, von denen die λόγοι προτρεπτικοί bestimmt zu unterscheiden sind, werden unter dem gemeinschaftlichen Namen μελέται oder ἀγῶνες befasst. Sie entsprechen den Controversen und Suasorien der lateinischen Declamatoren.

In der besseren Zeit und unter den besseren Lehrern vom Schlage eines Quintilian fehlte es allerdings bei diesem Betrieb nicht auch schon an der geziemenden Rücksicht auf das pädagogische Moment, wie man nur zu leicht aus der offenkundigen späteren Ausartung der Sache schliessen könnte, da selbst die bekannten devoten Morgenbesuche (salutationes), die bei den Römern freilich allgemein üblich waren, von den Lehrern bei den Eltern der gewünschten Schüler gemacht zu werden pflegten [1]). So liess man durch die Schüler unter anderm auch Lobreden auf berühmte Männer halten, die Schlechten tadeln oder Vergleichungen anstellen. Durch diese nützliche Betrachtung wird ja, wie Quintilian II, 4, 20 bemerkt, das Herz gebildet, es erwächst daraus die Bekanntschaft mit vielen Thatsachen und man versieht sich schon jetzt mit Beispielen, die ja doch in allen Arten von Verhandlungen von der grössten Wirksamkeit sind, um davon, wenn es einmal die Sache fordert, Gebrauch zu machen. Ueber das Vergleichen aber, wer von zweien der bessere oder der geringere ist, sagt er ebenda § 21: Wiewohl diese Uebung auf einem ähnlichen Verfahren beruht, so verdoppelt sie doch den Stoff und beschäftigt sich nicht allein mit der Natur, sondern auch mit der Gradbestimmung der Tugenden und Laster.

Damit aber kömmt unser Systematiker aus der Kaiserzeit richtig auch schon auf die allgemeinen Betrachtungen (τόποι κοινοί,

---

[1]) Tacit. dial. 29 colligunt discipulos non severitate disciplinae nec ingenii experimento, sed ambitione salutationum et illecebris adulationis.

loci communes) zu sprechen in § 22, welche dem Umfange nach, wie es scheint, unter den Uebungen leichterer Art den ersten Platz einnahmen. So liess man z. B. gegen einen Meineidigen, eine schlimme Stiefmutter, einen Verführer declamiren; oder man spielte einen Satz von der allgemeinen in die spezielle Behandlung hinüber, um die Aufgabe pikanter zu machen, indem man „einen blinden Verführer“ oder „einen armen Spieler“ aufgab. Freilich die allergewöhnlichsten „Gemeinplätze“ bewegten sich gerade um Vergleichungen; so stellte man z. B. ganz allgemeine Fragen (θέσεις, bei Cicero proposita, bei andern auch quaestiones genannt) auf, welche aus einer Vergleichung der Dinge entnommen wurden; bisweilen ganz theoretische, z. B. weshalb Amor Flügel habe, oder weshalb er als Knabe dargestellt werde (Quintil. II, 4, 24 ff.); öfter aber praktische Fragen, z. B. ob man das Landleben dem Stadtleben vorziehen müsse; ob man heirathen solle oder nicht; ob man Zeugen immer glauben dürfe. Doch mussten solche Aufgaben ganz allgemein gehalten werden; in der Anwendung dagegen auf bestimmte Personen, z. B. ob man dem Vatinius als Zeugen gegen Sestius glauben könne, gehörten sie bereits einer höheren und späteren Unterrichtsstufe an, derjenigen, die sich besonders um die Gerichtshändel bewegte. In diesem Falle hiessen dann die Fragesätze nicht θέσεις, sondern ὑποθέσεις (causae), d. i. nicht Aufgaben, sondern Sachen in bestimmten, speziellen Fragen (*Volkmann* S. 22). Dass die ersteren auch als sogen. Chrien ausgearbeitet wurden, ist oben S. 340 und Bd. II, S. 318 bereits bemerkt. *Friedlaender* III, S. 35 hebt passend hervor, dass insbesondere die Declamationen über Verweichlichung und Ueppigkeit zu einer rhetorischen Gewohnheit wurden, indem durch die ganze spätere römische Literatur sich wie ein rother Faden die Klage über Verschlimmerung der Zeiten hindurchzieht, eine Tendenz die Vergangenheit zu preisen und zu rühmen und die Gegenwart auf deren Kosten herabzusetzen. Auch die Schilderung des Thermopylenkampfes wurde häufig als Thema gegeben, gleichsam als Glanzpunkt der Geschichte; als Seitenstück desselben auch das Schlachtfeld von Thyrea, dessen Tropäen der zum Tode verwundete Othryades mit dem eigenen Blute bezeichnet [1]). Solche Themen bewegten sich bereits im Gedankenkreise der λόγοι προτρεπτικοί, indem sie auf Moralphilosophie abzielten. Mit derartigen Gegenständen wurde dann allerdings nur zu leicht eine falsche Richtung dadurch eingeschlagen, dass die Lehrer die Kunst

[1]) Seneca Suasor. 2; vergl. *G. Fr. Unger* Othryades und die Gymnopädien, Philol. XXIII, p. 32.

des Disputirens anstatt die des Lebens setzten, die Schüler aber ihren Geist, nicht ihren Charakter bildeten.

Mit diesen προτρεπτικοὶ λόγοι (suasoriae, sc. declamationes)[1] befasste sich nämlich der Schüler auf einer höheren Stufe des Unterrichts, bis ihm dann in den controversiae eine letzte Steigerung des Betriebs dieser Declamationen begegnete, die mit der Privatberedsamkeit der griechischen Sophistik in Parallele steht. Zwar hatte man im römischen Freistaate von jeher das Hauptgewicht auf die wahre praktische Beredsamkeit, resp. die in rebus, non in verbis sich bewegende, gelegt; gleichwohl gestaltete sich in der Kaiserzeit die ganze Entwickelung der Sache so unpraktisch wie nur möglich. Wer sich zum Auftreten im öffentlichen Leben ausbilden wollte, musste natürlich von der Vorstufe des γένος ἐπιδεικτικόν weiter schreiten zu den andern Arten der Beredsamkeit, dem γένος συμβουλευτικόν und γένος δικανικόν, welche demgemäss auch zwei verschiedenen Klassen oder Entwickelungsstufen der Schule entsprachen. Man betrachtete es als leichter, eine Rede zu halten, die darauf ausging eine Handlung anzurathen (suasoria) als eine verwickelte Streitfrage (controversia) zu behandeln. Wenden wir uns zuerst zur Suasoria.

Wie *Volkmann* zeigt a. a. O. S. 243 f. nennt Quintilian jede berathende Rede suasoria; der Ausdruck findet sich zuerst bei dem Rhetor Seneca, bei Cicero noch nicht. Man verstand darunter gewöhnlich nur die zum genus deliberativum gehörigen Schulübungen der Declamatoren, während die wirklich gehaltene Rede theils contio (δημηγορία, bei Cornificius consultatio), theils mit Cicero sententia genannt wird[2]. Man übergab nun das leichtere Thema der Suasorien jüngeren, dagegen die Controversen älteren Zöglingen, wie dies bestimmt ausgesprochen ist in dem Tadel bei Tacitus im Dialogus c. 35: „Es sind zweierlei Aufgaben, die bei den Rhetoren vorkommen, berathende (suasoriae) und Prozessreden (controversiae). Nun werden die ersteren, die berathenden, als wären sie durchweg die leichteren, die weniger Einsicht erforderten, den jüngeren[3] Knaben zugewiesen, und die Prozessreden den stärkeren aufgegeben; aber meiner Treu! welcherlei Reden, wie unnatürlich ihren Stoffen nach! Dazu kömmt

---

[1] Auch scholasticae, sc. materiae s. declamationes, cf. Quintil. II, 10, 4 materiae declamandi quales esse debeant; XI, 1, 82 über scholastica materia; und im Index der Ausgabe *Halm's* s. v. declamatio, declamatores, declamare.

[2] Ueber die weitere Eintheilung der Suasorien sehe man *Volkmann* S. 244 ff. und S. 260 zum Archidamos des Isokrates.

[3] Sic *Roth*, vergl. Iuvenal. X, 167 ut pueris placeas et declamatio fias.

dann, dass die der Wirklichkeit widersprechende Aufgabe auch noch declamirt wird[1]). So kömmt es dann, dass sie sich über Belohnung der Tyrannenmörder, über Anstalten gegen Pestseuche oder was sonst in der Schule alle Tage vorkömmt, aber nur selten oder niemals beim öffentlichen Verfahren (in foro), in gewaltigem Wortschwall ergehen."

So wurden dann Stoffe erdichtet, die im wirklichen Leben entweder selten oder gar nicht vorkommen: Tyrannenmorde, wo es keine Tyrannen mehr gab, Inceste der gröbsten Art und sinnlose Gesetze. Wie sehr verschieden und praktisch waren doch im Vergleich mit diesen Declamationen die Uebungsarbeiten der Aelteren, z. B. die Tetralogien des Antiphon, die sich jeden Tag wirklich ereignen konnten und mit ihrer Beziehung auf die bestehenden Gesetze! Wie natürlich, sollte man meinen, wäre es doch gewesen, wenn man endlich wieder Gegenstände aus dem wirklichen Leben gewählt und sich durch die rhetorische Behandlung wahrer und eingetretener Fälle geübt hätte. In den nachgelassenen Arbeiten der grossen Redner fanden sich ja die Beispiele hiefür in Menge. Freilich hätte man dann auch die ganze Behandlung stets vor Augen haben müssen, um mit ihr, wenn auch noch so ungern, sich messen zu können. Anstatt dessen wählte man lieber, wenige Ausnahmen abgerechnet, Monologe in der Rolle irgend einer aus der Geschichte bekannten Persönlichkeit, worin die Gründe für und wider einen entscheidenden Entschluss auseinandergesetzt werden sollten[2]). Es liegt wirklich in diesem Schweigen über die Gegenwart selbst ein starkes Zeugniss für das in der Kaiserzeit herrschende Gefühl, dass alles, was jetzt geschehe, klein oder kleinlich sei im Vergleich mit den Kraftäusserungen der Vorzeit. Philosophen, Rhetoren, Grammatiker, auch die Dichter dieser Periode, sofern sie nicht

---

[1]) Declamatio quoque adhibeatur similis, schreibt neuestens *C. Peter* in seiner Ausgabe des Dialogus.

[2]) Ein interessantes Beispiel solcher knabenhaften Gedächtnissübung erwähnt einmal Seneca de brevit. vitae 13, 3 his diebus audivi quendam referentem, quae primus quisque ex Romanis ducibus fecisset: primus navali proelio Duillius vicit, primus Curius Dentatus in triumpho duxit elephantos sqq. Wir kannten einen wohlbestallten Professor der Geschichte, der eine erkleckliche Anzahl von europäischen und asiatischen Siebenhügelstädten, von Analogien zur Prometheussage u. dgl. an den Fingern herzuzählen im Stande war. Cf. Seneca Epp. 24, 6: decantatae, inquis, in omnibus scholis fabulae istae sunt. Vergl. auch Quintil. II, 17, 4 und *Cobet* Novae Lectiones p. 633 sqq. über Schriften, die ingenii exercendi causa verfasst wurden.

als Bettler sich einführen, also die ganze freie Literatur des zweiten, dritten und vierten Jahrhunderts, sprechen ohne zwingende Not von keinem Menschen, keinem Gegenstande, der über das Ende des römischen Freistaats hinausreicht. „Es sieht aus als hätte man sich das Wort darauf gegeben“ [1]). Die griechischen Sophisten wählten für ihre Schulexercitien vorzugsweise Situationen aus der Blütezeit des Griechentums, aus den Perserkriegen, dem peloponnesischen Kriege, etwa noch aus dem Leben Alexander's des Grossen [2]). Dion Chrysostomos, unter Trajan, glaubte sich (or. XXI ed. *Dind.* I, p. 300) förmlich rechtfertigen zu müssen, nachdem er Ereignisse aus der Kaiserzeit „moderne ruhmlose Dinge“ (νεώτερά τε καὶ ἄδοξα) erzählt hat, auf dass ihn sein Gegner ja nicht als einen Schwätzer verachte, weil er nicht nach üblicher Art (ὥσπερ οἱ σοφοὶ ἔτι καὶ νῦν) von Kyros und Alkibiades spreche.

Zwar wurde hier und da die Briefform gewählt für die Behandlung eines solchen Themas, was bekanntlich zu allerlei Irrtümern Anlass geworden bis auf die strenge Sichtung dieser Schularbeiten durch *Bentley*'s Kritik. Allein auch diese Form verschrumpfte, wie nur zu häufig ein jeder schulmässig und schulmeisterlich behandelte Gegenstand, in der allgemeinen Sterilität der blossen äusserlichen Nachahmung im Ausdruck und in den verschiedenen Wendungen der Rede (σχήματα, λόγοι ἐσχηματισμένοι). Die eigentliche Epistolographie aber galt selbst nur als ein Stück der Progymnasmata, d. i. der stilistischen Propädeutik, desgleichen Enkomien und ethische Schilderungen, besonders von biographischen und plastischen Bildern (ἐκφράσεις, Schilderungen von Kunstwerken). Am liebsten ging man, gleichsam auf der Flucht aus Gegenwart und nächster Umgebung, auf die Mythologie zurück oder erdichtete sich selber auf die beliebte vorausgeschickte Thesis τίνας ἂν εἴποι λόγους κτλ. (vrgl. oben S. 338, A das Preisthema für Maximus Sulpicius) irgend einen Fall mit spannenden Gegensätzen und pikanter Situation. Freilich verlangt der vorsichtige Quintilian [3]), dass diese Gegenstände der Wahrheit so nahe als möglich kommen, weil man ja vergeblich unter Sponsionen und Interdikten des Prätors Magier, Pestkrankheit, Orakel, Stiefmütter grausamer als die tragischen, und was sonst noch mehr der Fabel angehört, suchen werde. „Sollen wir also niemals das was

---

[1]) *Burckhardt* Die Zeit Konstantin's des Grossen S. 285.

[2]) Beispiele bei Philostratos Vit. Soph. II, 9 passim.

[3]) II, 10, 4 sq. 12 declamatio, quoniam est iudiciorum consiliorumque imago, similis esse debet veritati sqq. coll. X, 5, 14.

den Glauben übersteigt und (um das eigentliche Wort zu gebrauchen) poetische Themata den jungen Leuten zur Behandlung überlassen, worin sie sich ergehen, des Stoffes freuen und gleichsam ins Fleisch gehen können? Allerdings wird dies das beste sein" (Quintil. II, 10, 5).

In der älteren Zeit gab es wohl mehr Beispiele von gut zusammengesetzten Suasorien und Controversen [1]), wo mit den gehörigen Bestimmungen eine nicht unnatürliche Collision aufgestellt wurde. Meistens aber geschah, was bereits im Dialogus des Tacitus scharf gerügt wird, das ganz Entgegengesetzte; die ungereimtesten Fälle wurden proponirt, wie sie im Leben kaum jemals vorkommen konnten und denen selbst die psychologische Wahrheit fehlte. Dergleichen legte man alsdann in ganzer Allgemeinheit ohne alle nähere Bestimmung vor, so dass über ein solches Thema nur ein Schwätzen in den Tag hinein möglich war. Ein Beispiel einer Situation aus Gedichten ist: „Agamemnon überlegt, ob er die Iphigenie opfern soll oder nicht". Ein anderes aus der Geschichte: „Alexander frägt, ob er weiter vordringen soll als bis zum Ocean". Aus der römischen Geschichte: „Hannibal überlegt, ob er seine Truppen gegen Rom führen soll". Ein anderes: „Soll Cicero, um das Leben zu behalten, auf den Vorschlag des Antonius, seine philosophischen Reden zu verbrennen, eingehen?" Wie man sieht, wird hierbei weder die Wahrheit noch auch nur die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt. Freilich meint neuerdings *L. Friedlaender* a. a. O. III, 287: „Wenn solche Aufgaben, bei denen von den jungen Leuten verlangt wurde, sich in die Seelen der Menschen der Vorzeit zu versetzen und die Spannung und Aufregung ihrer entscheidenden Lebensmomente nachzuempfinden, in vollkommener Weise nur von wahren Dichtern gelöst werden konnten, so mussten sie doch die jugendliche Phantasie aufs mannigfachste anregen und zu einer der dichterischen sich nähernden Thätigkeit ausbilden". Ohne hier zum wiederholten Male von den Gefahren eines also begünstigten poetischen Dilettantismus zu reden, wollen wir doch aus pädagogischem Interesse bemerken, dass es sich ja bei jenen Uebungen angeblich immer um die Ausbildung zum Eintritt ins öffentliche Leben handelte. Auf dieser Stufe der Rednerschule musste doch endlich einmal, wie im Dialogus c. 35 richtig bemerkt wird, an die Wirklichkeit angeknüpft und nicht

---

[1]) Sueton. de rhet. 1 veteres controversiae aut ex historiis trahebantur sicut sane nonnullae usque adhuc, aut ex veritate ac re, si qua forte recens accidisset. Vergl. auch *Helsebos* De educat. et inst. apud Romanos p. 117. 123. 126. 130. 136. 164.

immer blos das von Andern Schönempfundene wiederholt nachempfunden werden, wenn nicht die Schule des Rhetors zu einer „Windmühle“ werden sollte. Letzteres wurde sie allerdings bei der fortgesetzten Einseitigkeit des Betriebs und blieb es; Jahr aus Jahr ein wiederholten sich nicht blos, sondern glichen sich auch vollkommen derartige Aufgaben in diesen „Berufsschulen“. Auch solche Reden, wie auf einen Topf oder auf die Fieberhitze (Plutarch. περὶ τοῦ ἀκούειν c. 13) fanden Beifall, und wohl manches Talent, die Schaaren der Zungendrescher abgerechnet, erntete für seine Behandlung der „Streitsätze“ Lorbeeren, wie z. B. der Dichter Ovid, dessen Epistulae Heroidum ja auch für versificirte Suasorien gehalten worden sind. Wir erwähnten früher Bd. II, S. 173, dass sich Persius als Knabe oft Oel in die Augen gerieben, um unter dem Vorwande eines Augenübels die Schule versäumen zu können, wenn er keine Lust hatte die pathetische Rede des zum Selbstmorde schreitenden Cato auswendig zu lernen[1]). So sind uns allein von effektvollen Themen κατηγορίαι τυράννων, die nach Juvenal so oft die laute Theilnahme der zahlreichen Schülerklasse erregten[2]), bei Seneca und Quintilian nicht weniger als 21 Declamationen überliefert! Noch in spätester Zeit begegnet uns das Beispiel, dass Augustinus bei dem Grammatiker mit mehreren Schülern die Aufgabe erhält, die bekannte Stelle des Vergil, an der sich Juno beklagt, dass sie den Aeneas nicht habe von Italien abhalten können, in Prosa umzuwandeln und frei vorzutragen; Augustinus sprach am besten und wurde mit Beifall überschüttet. So wurden immerzu schöne Stellen auswendig gelernt; schöne Stellen sollten dem Gespräch eine geistreiche Wendung geben, einen Brief zieren und überall da glänzen, wo die eigenen Gedanken fehlten. Schliesslich hatten die Schüler so unendlich viel auswendig gelernt, dass sie einen Gedanken kaum halb ergriffen, dass ein Gefühl sich kaum leise regte, und schon war es durch ein allen geläufiges Citat oder einen raketenartig dazwischen fahrenden Gemeinplatz verscheucht und fortgespült. Man begreift, warum noch spät die Begründer einer christlichen Literatur gegen die Rhetoren ankämpften unter dem Feldgeschrei: Wir wollen rerum, non verborum amatores sein; der Gedanke ist uns die Hauptsache, nicht der Ausdruck des Gedankens[3]).

---

[1]) Vergl. die oben S. 367 aus Seneca angeführte Stelle von Cato decantatus.

[2]) Sat. VII, 151 cui perimit saevos classis numerosa tyrannos.

[3]) Vergl. *G. Kaufmann* in Raumer's Histor. Taschenb. 1869, S. 29.

Auf der letzten und obersten Stufe der Rhetorschule kamen endlich die schwierigsten und am längsten fortgesetzten Uebungen daran, die eigentlichen Streitfragen (controversiae), in denen die Schüler wie Ankläger und Vertheidiger, oder wie Advokaten für die eine oder für die andere Partei auftraten. Das Bild aber, welches die Controversen zeigen, ist wo möglich noch verkehrter als das eben geschilderte. Es ist geradezu widerlich zu sehen, wie die Phantasie der Rhetoren in der Auswahl solcher Fragen sich am liebsten um schmutzige Gegenstände dreht. Ein paar Belege hiefür, die schon *Ussing* Gesch. der Erz. u. des Unt. S. 155 angeführt hat und die lange nicht die schlimmsten sind, mögen dies veranschaulichen. Ein Vater ist durch das Beispiel seines ausschweifenden Sohnes selbst zu Ausschweifungen verleitet worden; der Sohn will nun ein Recht haben ihn für rasend zu erklären (Seneca Controv. II; 14). Zwei Brüder liegen im Streit miteinander; der eine hat einen Sohn, der andere keinen. Der kinderlose geräth in Armut, jedoch der Brudersohn unterstützt ihn trotz dem Verbote des Vaters; er wird deshalb verstossen, und darauf von seinem Vaterbruder adoptirt. Im Laufe der Zeit wird er wohlhabend, wogegen der wirkliche Vater in Not geräth. Jetzt unterstützt diesen der Sohn mit Rücksicht auf das Gebot, dass die Kinder ihre Eltern unterhalten sollen, allein sein neuer Vater verstösst ihn gerade deshalb (Seneca Controv. 1.). Ein anderes, beinahe komisches Beispiel ist: Eine entführte Frau hat die Erlaubniss nach eigener Wahl zu bestimmen, ob der Entführer sich mit ihr verheiraten oder am Leben bestraft werden soll. Nun hat ein Mann in derselben Nacht zwei Weiber entführt. Die eine verlangt, er solle hingerichtet werden, die andere will sich mit ihm verheiraten (Seneca Controv. I, 5.). Eine sehr beliebte Aufgabe war in der späteren Zeit die folgende: Ein Mann, der einen blinden Stiefsohn hat, wird eines Morgens an der Seite der Stiefmutter ermordet gefunden. In der Wunde fand man noch den Dolch des Sohnes, und auf dem Wege nach dem Zimmer des Sohnes zeigte die Wand Spuren von blutigen Fingern. Hat nun der Sohn oder die Mutter den Mord begangen? (Quintil. Declam. 1.)

Wie äusserst gering und vereinzelt hierbei das menschliche Interesse für wichtige Rechtsconflikte, für eine notwendige Erweiterung des Rechtes und Verbesserung der Rechtspflege selbst mitgespielt haben kann, das ergibt sich uns deutlich genug aus der Wahl der Themen: „Körperliche und geistige Ausnahmezustände, wie Blindheit und Wahnsinn, Wunder, grausame Todesstrafen und Folter, Mord und Selbstmord, besonders mit Strick und Gift, scheussliche

Verbrechen, wie Vatermord, Verstümmelung von Kindern, um sie betteln zu lassen und von dem Ertrag ihrer Bettelei zu leben, namentlich aber Familiengreuel aller Art waren die erprobtesten Ingredienzien zur Anfertigung stark wirkender und begehrter Controversen, bei deren Declamation die Schule von rasendem Beifall erdröhnte. Es ist bemerkenswert und zeigt am klarsten den novellistischen Charakter dieser Erfindungen, dass die Sammlung des Seneca in einer auch als Unterhaltungsbuch im Mittelalter sehr verbreiteten Sammlung von Novellen und Anekdoten (den Gesta Romanorum) vielfach und mit sichtbarer Vorliebe benutzt ist" (*L. Friedlaender* a. a. O. S. 291). Dass man aber über solche Gegenstände nicht ohne Beifallsbezeigungen der Hörer immer wieder ein Langes und Breites declamiren konnte, ohne daran zu denken, dass solche Fragen nur durch eine genaue Untersuchung entschieden werden können, sollte man kaum für möglich halten, wenn sich nicht auch im heutigen Schulbetrieb mutatis mutandis gewisse Analogien dazu darböten. Da fehlt es nicht an Lehrern, die zu Themen für den deutschen Aufsatz alles mögliche, von der Jugend weder Erlebte noch auch Erlernte bestimmen, für welche aber auch „Gymnasialautoren" vom Range eines Sophokles oder Tacitus nur dazu vorhanden zu sein scheinen, um an ihnen die Regeln der Grammatik einüben und an ausgewählten Versen oder Sätzen „auffrischen" zu können. Auch dieses Verfahren ist ein Elementarunterricht, ist eine blosse Vorübung, die niemals zur Sache gelangt, ein ununterbrochenes Lernen ohne Anspruch auf Theilnahme an der Wirklichkeit und ohne den erhebenden Eindruck eines künstlerischen Ganzen. Mit demselben Rechte kann mit einer solchen Methode der „Jugendbildner" auch im Lehrerrathe prinzipiell gegen die körperliche Züchtigung sich aussprechen und dennoch in seiner wirklichen Bethätigung auf Sextaner und Quintaner losschlagen; alles ist für ihn doch nur propädeutisch.

In der Schule versammelte sich ein grosser Hörerkreis, wenn die Zöglinge ihre Fertigkeit im Declamiren zeigen sollten; ein noch grösserer dann, wenn der Lehrer selbst oder ein anderer eben anwesender glänzender Redner die Versammlung durch seine Redevirtuosität in Erstaunen setzen wollte. Gleichzeitig ward es Mode, auch ausserhalb der Rhetorschule solche Reden von zugereisten griechischen Sophisten anzuhören. Bei den Römern der Kaiserzeit wohnte diesen rednerischen Leistungen[1]) in der Regel eine gewählte

[1]) Sophismata, cf. *Haase* im Index zur Ausgabe des Seneca.

und zahlreiche Schaar von Zuhörern [1]) bei. Mit kritischem Kennerblick achtete man darauf, wie der Redekünstler seinen Stoff eintheilte, nach welchem Schema und in welchem Lichte [2]) er ihn betrachtete, besonders aber darauf, ob es ihm gelänge, eine neue Sentenz oder auch nur eine neue Wendung eines längstbekannten Gedankens vorzubringen. Unterbrach etwas Neues die gewohnte Langeweile, dann jubelte man und klatschte masslosen Beifall [3]). Mit Beziehung darauf heisst es in der Schrift des Plutarchos vom Hören c. 15: Manche führen jetzt fremde Worte in die Hörsäle ein und rufen dem Redner ein „Göttlich" oder ein „von Gott begeistert" oder ein „Unnachahmlich" zu, als wenn nicht ein „Schön" oder ein „Gelehrt" oder ein „Wahr" hinreichte, womit man zu den Zeiten des Platon, des Sokrates und Hypereides sein Lob aussprach; sie handeln darin gegen den Anstand und bringen den Redner in Verdacht, als verlange er solche übertriebene und übermässige Lobeserhebungen. So missfallen auch die gar sehr, welche, wie vor Gericht, ihr Zeugniss dem Redner wie mit einem Eidschwur betheuern, desgleichen die, welche den Stand und die Person nicht berücksichtigen und einem Philosophen ein „Heftig", einem Greis aber ein „Witzig" oder „Blühend" zurufen, welche Worte des Scherzes und einer lustigen Gesellschaft aus den Schulübungen auf die Philosophie übertragen und auf eine

---

[1]) θέατρον, auditorium. Tacit. dial. 39 quantum scimus detraxisse orationi auditoria et tabularia credimus, in quibus iam fere plurimae causae explicantur. Sueton. Tiber. 11 vom Aufenthalt des Tiberius auf Rhodos: cum circa scholas et auditoria professorum assiduus esset sqq. Die zunächst für den Unterricht und die Prunkreden der Rhetoren, dann für die sog. Recitationen bestimmten Hörsäle heissen auditoria; dieselben wurden aber auch zu gerichtlichen Verhandlungen benutzt. Ein gleiches geschah in den tabularia, den öffentlichen Archiven, deren Rom wenigstens drei besass, das der Censoren (censorium), das der Consuln und jenes der Aedilen und Volstribunen. Ueber die jüngsten römischen Ausgrabungen in der aedes Maecenatis am Esquilin (auditoria für Zuhörer, anabathra, subsellia) vergl. den Bericht in Beilage No. 1 der „Allgemeinen Zeitung" vom 1. Januar 1875.

[2]) χρῶμα, color, vergl. *Volkmann* Rhetorik der Griech. u. Röm. S. 78 Anm. ebenda λόγος ἐσχηματισμένος, S. 85 Anm. über die Hypothese des rhetorisch-didaktischen Zweckes der λόγοι ἐσχηματισμένοι des Isokrates als λόγοι τεχνικοὶ διδασκαλικοί, dazu *Bernhardy* Gr. Litteraturgesch. I.[2], S. 514 f. S. 532 und ausführlich *Blass* Die attische Beredsamkeit Bd. II.

[3]) Tacit. dial. 15 si quis alius Ephesum vel Mytilenas concentu scholasticorum et clamoribus quatit. Man befrage die Wörterbücher über κρότος und φωνή, θόρυβοι, βόμβος, βοᾶν καὶ κροτεῖν, ἐκβόμβησις, προεκπηδᾶν, κινεῖσθαι u. drgl. Zu welcher Höhe aber nicht selten ein solcher Unfug sich steigerte, möge man z. B. bei Libanios I, p. 199 ff. nachlesen.

ernsthafte Rede Lobeserhebungen eines Liebhabers anwenden, wie wenn sie einen Athleten mit einem Kranze von Lilien und Rosen, und nicht mit einem Lorbeer- oder Epheukranz schmücken wollten. So rief der Dichter Euripides einem zu, welcher, während er den Chorgesängen ein Lied nach einer bestimmten Melodie vorsang, lachte: „Wenn du nicht ein stumpfer und gefühlloser Mensch wärest, würdest du nicht bei meiner Trauermelodie gelacht haben". Ebenda c. 7 wird geklagt, dass es bei einer Vorlesung viel blinden Lärm gebe, wie im Kriege; das Händeklatschen, das Aufspringen [1]) der Anwesenden ergreife nur zu leicht den unerfahrenen und jungen Zuhörer, so dass er wie im Strome fortgerissen werde. In der Schrift vom Eigenlobe c. 12 tadelt Plutarchos die Eitelkeit derjenigen Sophisten, die im Gegensatze zu den ernster Denkenden als ῥητορικοὶ σοφισταί bezeichnet werden, und die sich bei ihren Vorträgen (ἐν ταῖς ἐπιδείξεσι) Zurufe wie θείως, δαιμονίως, μεγάλως; den übertriebenen Bravoruf θεοφορήτως und ähnliche gefallen liessen [2]).

So herrschte einige Zeit hindurch eine weder dem guten Geschmack noch der Würde der Beredsamkeit entsprechende, aus dem Haschen nach Effekt hervorgehende allzugrosse Freiheit im Gebrauch von gezierten, witzig und geistig sein sollenden Worten und Wendungen (lascivia verborum, Tacit. dial. c. 26). Der Vortrag dieser Redner selbst und ihre übergrosse Lebhaftigkeit in Modulation und Gestikulation wird daher geradezu als ein Singen und Tanzen bezeichnet und mit den Sangweisen der Schauspieler (histrionales modi) verglichen. Aber auch die lernenden jungen Männer pflegten alsdann in Bewunderung ihrer Meister deren Reden mit derselben Uebertreibung vorzutragen oder, wie berichtet wird, gleichsam abzusingen [3]).

Auf die römischen Jünglinge speziell übten ohne Zweifel die beliebten Vorlesungen von Privatpersonen (recitationes) einen starken Einfluss. Dieselben waren, nach den interessanten Mittheil-

---

[1]) πηδήματα, cf. Lukian. rhet. praec. 21 οἱ φίλοι δὲ πηδάτωσαν ἀεί καὶ μισθόν τινα τῶν δείπνων ἀποτινέτωσαν χεῖρα ὀρέγοντες κτλ.

[2]) Vergl. Philostratos β. σοφ. II. p. 253 δεδόσθω δὲ αὐτοῖς, ὦ βασιλεῦ, καὶ βοᾶν καὶ κροτεῖν ὁπόσον δύνανται. Ibid. p. 78 εὐσταλὴς δὲ οὕτω Ἀθηναίοις ἔδοξεν, ὡς καὶ βόμβον διαθεῖν αὐτῶν ἔτι σιωπώντος ἐπαινεσάντων αὐτοῦ τὸ εὔσχημον.

[3]) Tacit. dial. c. 26 plerique iactant cantari saltarique commentarios suos .... ut oratores nostri tenere dicere, histriones diserte saltare dicantur. Seneca Suasor. 2, 10, p. 13 *Burs.* Quintil. IX, 4, 142; XI, 3, 57; und schon bei Cicero Brut. 62, 225; Orat. 18, 57.

ungen des jüngeren Plinius [1]), des Petronius, Tacitus (dial. c. 9) und anderer Autoren der Kaiserzeit in den literarischen Kreisen der Hauptstadt sehr in Schwung. Asinius Pollio hatte auf den Rath Julius Caesar's seine reiche Antikensammlung dem Publikum zur Benutzung geöffnet, in gewissem Sinne das erste europäische Museum, mit der Bestimmung zur Volksbildung beizutragen; er hatte ferner der Stadt eine reichhaltige Bibliothek geschenkt und öffentliche Schulen für Declamation gegründet; er soll zuerst von allen Römern vor einem gewählten Publikum Schriften, die er selbst verfasst hatte, vorgelesen haben (Seneca controv. IV, praef. 2). Der ehrbare Mann hatte natürlich keine Ahnung davon, welch ein schlimmes Vermächtniss er mit Einführung dieses Brauches seinem Rom hinterliess. Bald strotzten die Lehrsäle von Müssiggängern, Schmeichlern und nichtsnutzigen Ehrgeizigen, Tag für Tag und zu allen Stunden wurde declamirt und rasend applaudirt [2]). Und, wie gesagt, nicht auf die vier Wände der Schulstube blieb dieses Treiben beschränkt, sondern, gleichwie die Schaustücke der Improvisation von Versen (oben S. 338), ward auch die rhetorische Virtuosität im Familienkreis, in den Bädern, am Forum und auf den Strassen zu einem Artikel, wovon man leben konnte, wie die Fechtkunst oder die Gaukler- und Seiltänzerkünste. Selbst die Musse der Ferien, wann mit der Julihitze die todte Jahreszeit Roms begann und die Gerichte stille standen, wurde nicht selten von zudringlichen Vorlesern durch ihre Vorträge gestört, weshalb dem Satiriker Iuvenal (III, 9) der noch im August seine Verse recitirende Poet als die bedrohlichste Gefahr der Hauptstadt gilt. Endlich wurde gar in der Kunst des Extemporisirens (τὸ αὐτοσχεδιάζειν), wodurch ein Skopelianos glänzte, allgemein die rednerische Meisterschaft erkannt; die extemporale Geläufigkeit (τὸ ἕτοιμον) und das Geschwindsprechen galt für eine beneidenswerte Fertigkeit und wurde leidenschaftlich vergöttert. Durch diese improvisirte Beredsamkeit und unmittelbar durch ihr persönliches Auftreten, nicht in durchdachten und geistvollen Büchern, glänzten diese Sophisten der späteren Sophistik. Eine förmliche literarische Manie hatte ihren Platz gefunden unter den Lastern und Vergnügungen der Weltstadt [3]).

---

[1]) Epp. II, 19; V, 17; VI, 17; VII, 17; VIII, 12; IX, 27. 34; vergl. dazu *Döring's* Anmerkungen.

[2]) Seneca, Epp. 20, 2; 52, 9 quid enim turpius philosophia captante clamores? Ibid. 11 quem clamores imperitorum hilarem ex auditorio dimittunt .... clamor laudantium. Ibid. 12 intersit aliquid inter clamorem theatri et scholae.

[3]) Vergl. Die literarischen Dilettanten im alten Rom, Programm der römischen Universität 1873/74 von Prof. *Onorato Occioni*, deutsch von *Jul. Schanz*,

Es fehlen schliesslich auch nicht die entsprechenden öffentlichen Wettkämpfe in der Beredsamkeit (Juvenal. Sat. I, 44; Sueton. Calig. 20).

Dass in diesen Zeiten überhaupt die Rede zu einer Kunst geworden war, die nur wenige verstanden, dazu hatte ganz besonders der Umstand beigetragen, dass man sich fast durchweg einer künstlichen Sprache bedienen musste, die nur durch mühsame Studien und unablässige Uebungen zu erringen war, nämlich der Sprache der Vorzeit, nicht der Gegenwart. So gab es denn im römischen Reiche Wander-Redner, die gleich den alten Sophisten oder Wander-Lehrern (Bd. II, S. 172) von Stadt zu Stadt reisten, um ihre wohlgefeilten und geschmückten Vorträge hören zu lassen, oder auch über jeden beliebigen Gegenstand, den man ihnen als Thema aufgeben (προβαλεῖν) würde, stehenden Fusses vor den hiezu Eingeladenen zu sprechen. Selbst der alte Name für solche Meisterschaft der Rede war wieder aufgekommen, wie bereits erwähnt ist. „Wir selbst müssen gestehen, dass wir oft mit Vergnügen die Reden des Dion Chrysostomos lesen, um nicht von Lukianos' geistreichen Schriften zu sprechen; aber gehen wir über diese zwei hinaus zum Maximos von Tyros, zum Aristeides, Philostratos, Libanios, zu dem Lateiner Apulejus u. s. w., so finden wir nur immer grössere Leerheit und Affektation" (*Ussing* a. a. O. S. 153).

Wenn wir uns nunmehr, nach dem obigen allgemeinen Ueberblick, im Besonderen nach der Methode erkundigen, die bei dem rhetorischen Unterricht der Reiferen für gewöhnlich zu Grunde lag, so ist vor allem daran zu erinnern, dass die Methode auch in diesem Falle hauptsächlich vom Zwecke des Unterrichts abhängig blieb. Nun war aber der Hauptzweck des Unterrichts eben die Beredsamkeit selbst, und diese sollte nach damaliger Auffassung nicht etwa erreicht werden durch Erwerbung eines umfangreichen Wissens (nosse), sondern durch die Aneignung eines virtuosen Könnens (posse). Ursprünglich bestand wohl in jeder Rhetorschule von vornherein die Absicht, die Schüler mit dem System der Redekunst bekannt zu machen; dasselbe wurde gewöhnlich diktirt und auswendig gelernt. Also hiess es von der Rede, sie könne sich beziehen entweder auf eine blosse Darstellung mit Lob oder Tadel (γένος ἐπιδεικτικόν, genus demonstrativum); oder auf Ueberlegung,

---

Berlin 1874. Die Darstellung der Recitationen bei *L. Friedlaender* III, S. 316 ist wohl sehr schön, aber viel zu glimpflich, unseres Erachtens. Manches hierher Gehörige bietet auch *Martin Hertz* in dem Vortrag über Renaissance und Rococo in der röm. Litteratur, Berlin 1865.

ob etwas geschehen solle oder nicht (γένος συμβουλευτικόν, genus deliberativum), oder auf Anklage und resp. Vertheidigung vor einem Richter (γενός δικανικόν, genus iudiciale). Weiterhin wurde gezeigt, wie es bei jeder vollständig ausgearbeiteten Rede auf fünf Stücke ankomme: 1) zu erfinden, was gesagt werden soll (εὕρεσις, inventio); 2) den Stoff zu ordnen (τάξις, dispositio); 3) die Rede zu stilisiren (λέξις, elocutio); 4) die Rede dem Gedächtniss einzuprägen (μνήμη, memoria); 5) die Rede vorzutragen (ὑπόκρισις, actio). Wie dann ferner die verschiedenen Theile der Rede, insbesondere die Beweisführung in Rechtsfällen, die Bestimmung des Gesichtspunktes (στάσις, status), aus dem ein Rechtshandel betrachtet werden soll, desgleichen die Erklärung eines Gesetzes (ὅρος, status legitimus), die Lehre von der Topik oder den Fundstätten für die Beweise, erklärt und mitgetheilt zu werden pflegte, dies alles ist männiglich aus den Compendien der Rhetorik bekannt. Ebenso die durchgängige Eintheilung der Rede für die Gerichtspraxis in fünf Theile: 1) προοίμιον (prooemium); 2) διήγησις (narratio); 3) πίστις (ἀπόδειξις, κατασκευή, probatio); 4) λύσις (ἀνασκευή, refutatio); 5) ἐπίλογος (peroratio). Manches einschlägige Kapitel, wie die Bestimmung des status causae, die Schwierigkeiten der Beweisführung u. dgl. äusserte ohne Zweifel auf strebsame junge Leute, sowie auf juristische Köpfe eine besondere Anziehungskraft; und so fand der Gegenstand mit der Zeit nicht wenige Systematiker, von denen der bedeutendste griechische, Hermogenes von Tarsos, ein Zeitgenosse Mark Aurel's, im Alter von 15 Jahren, wie überliefert ist, seine Lehrthätigkeit begann, jedoch dieselbe schon nach zehn Jahren beendigte, nachdem er stumpf und blödsinnig geworden.

Manche Lehre dieser Systematiker war allerdings für die praktische Beredsamkeit mehr oder weniger überflüssig, wie z. B. die Lehre von den Hypothesen, die keinen Status haben (ἀσύστατα, cf. *Volkmann* S. 63 ff.), und hatte nur für die Thätigkeit der Sophisten und überhaupt für das Treiben in den Declamatorenschulen einen Wert. Indessen wäre die Annahme, dass die gesammte Theorie des Gegenstandes lediglich ein müssiges Produkt der späteren Schulrhetorik sei, dennoch eine irrige, da diese Theorie bereits in der klassischen Zeit vorhanden ist, also lange vor der sophistischen Declamation. Durch die letztere wurden dann allerlei Missbräuche und Verstösse gegen die Theorie herbeigeführt, die aus individueller Willkür oder Eilfertigkeit hervorgingen, oder auch aus dem Bedürfniss für einen vereinzelten Fall. So hatte sich zu Quintilian's Zeit bei den Declamationen die Unsitte eingeschlichen, beim Exordium

einer gewöhnlichen Gerichtsrede die Sache selbst als bekannt vorauszusetzen, während der Richter mit ihr gerade durch das Proömium bekannt gemacht werden soll. In der klassischen Rhetorik fehlt das Exordium bekanntlich nur in solchen Reden, die als δευτερολογίαι unmittelbar an eine vorausgegangene, in derselben Angelegenheit gehaltene Rede sich anschliessen. Ebenso wurde damals die Form des Zuvorkommens (πρόληψις) fast ausschliesslich von den Declamatoren angewendet, durch die nämlich dasjenige, was im Wege zu stehen scheint, etwaige Ausflüchte und Einwürfe des Gegners, vorweg genommen und im voraus entkräftet wird. Es ist begreiflich, dass überhaupt das System in den meisten Schulen bald nur eine untergeordnete Rolle spielte, sobald die Redeübungen zu äusserlicher Geltendmachung einem Publikum von Zuhörern gegenüber führten. Selbstverständlich trat alsdann das Studium und die Fortbildung der Theorie weit zurück gegen jenen äusseren Zweck; dieser wurde die Hauptsache, in derselben Weise, wie in unsern Zeiten an vielen Schulen einerseits die Lehrer, andererseits die Schüler und deren Eltern hastig vorauseilen und aus vermeintlichen Nützlichkeitsgründen oder auch lediglich aus Eitelkeit und Selbstgefälligkeit den Stoff der nächsthöheren Lehrstufe nicht rasch genug anticipiren zu können glauben (Bd. II, S. 316 f.). Es fehlte darum auch nicht an Leuten, die meinten, man könne das System ganz entbehren, wenn man sich nur tüchtig übe (Cic. de orat. I, 20, 90 sqq.), welche Ansicht von den besonnenen Vertretern der Kunst entschieden zurückgewiesen wird. So spricht sich Quintilian gegen solche Uebereilung in einer für die Kenntniss der Methode und des gesammten Betriebes bezeichnenden Weise aus, gleichsam in warnendem Ton (II, 10, 1 ff.): Wenn der Knabe in diesen ersten Arbeiten (der Uebungsvorträge), die übrigens auch nicht geringfügig, sondern gleichsam Glieder und Theile grösserer Aufgaben sind, wohl unterwiesen und genugsam geübt ist, dann rückt etwa die Zeit heran, um sich an Stoffe der anrathenden und gerichtlichen Gattung zu wagen. Ebenda c. 11, 1: Gewisse Leute glauben, dass die Beredsamkeit gar keine Regeln bedürfe; zufrieden mit ihrer Naturanlage, mit der gemeinen Methode (vulgari modo) und der Schulübung spotten sie vielmehr unserer Sorgfalt, von denen einer, ich glaub' es war auf die Frage, was Redefigur (σχῆμα) und Bonmot (νόημα) sei, antwortete, das wisse er nicht, wenn es aber zur Sache gehöre, finde es sich schon in seinem Vortrage. Ein anderer, welcher gefragt wurde, ob er an Theodoros oder an Apollodoros sich halte, sagte darauf: „Ich gehöre zu den Schildfreunden" (parmularius sum), als ob nämlich die ge-

nannten Rhetoren Gladiatoren wären. Nun haben aber, fährt Quintilian fort, diese, weil sie sowohl wegen ihrer glücklichen Naturanlage für ausgezeichnet galten als auch manches Denkwürdige gesprochen haben, sehr viele ihresgleichen gefunden hinsichtlich der Nachlässigkeit, sehr wenige aber hinsichtlich ihrer Naturanlagen. Daher rühmen sie sich, dass ihre Redekunst in Feuer und Kraft bestehe; denn eine Beweisführung oder einen Entwurf brauche man bei erdichteten Gegenständen nicht, sondern nur erhabene Gedanken, je gewagter, desto besser, weil um dieser willen der Hörsaal sich fülle. Ja auch beim Ueberdenken (in cogitando) folgen sie keiner vernünftigen Methode, sondern entweder sehen sie nach der Decke des Saales und warten oft mehrere Tage, ob sich ihnen etwas Grosses von selbst darbiete, oder durch die Töne der Trompete sich anfeuernd setzen sie ihren Körper in die heftigste Bewegung, nicht um ihren Vortrag damit zu begleiten, sondern um erst Worte zu suchen. Einige setzen sich, ehe sie noch die Gedanken gefunden, gewisse Eingänge (initia) auf, an die sich dann ein Stück Beredsamkeit anschliessen soll; und wenn sie darüber lange für sich und hörbar meditirt haben, lassen sie es fallen, an der Möglichkeit einer Anknüpfung verzweifelnd, und lenken auf etwas anderes und dann wieder auf etwas anderes ein, was nicht minder gemein und bekannt ist. Diejenigen, welche noch am vernünftigsten verfahren, richten ihre Thätigkeit nicht auf ganze Verhandlungen, sondern auf einzelne Theile; aber dabei haben sie eben das Ganze nicht im Auge und jagen nur nach abgegriffenen Stücken, wie sie ihnen gerade zur Hand kommen. Daher wird ihre Rede nur lose aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt, aber nicht zusammenhängend sein können, ähnlich den Notizbüchern (commentarii) der Knaben, in welche sie das zusammentragen was sie an den Vorträgen anderer haben loben gehört. Dennoch drücken solche (und dessen rühmen sie sich auch gewöhnlich) erhabene Sätze und gute Gedanken heraus. Allerdings, Sklaven und Barbaren thun das auch; und wenn es damit genug ist, dann gibt es keine Theorie der Redekunst (nulla est ratio dicendi).

Die verkehrte Auffassung des Unterrichtes an sich, sowie die zu allen Zeiten einwirkende Eitelkeit der Eltern, in Folge deren der Unterricht häufig bis zur Uebertreibung gesteigert und übereilt wird, war schon damals hauptsächlich Schuld an der Oberflächlichkeit und Einseitigkeit des Betriebs auf diesem Unterrichtsgebiet, worüber einsichtsvolle Zeitgenossen klagen. So bemerkt in dieser Hinsicht ein Schriftsteller der Neronischen Zeit, Petronius, Satir. c. 3, 4: Die geringste Verschuldung bei solchen Uebungen

kömmt auf Rechnung der Lehrer, die gezwungen sind, sich der Unvernunft zu fügen. Denn wenn sie nicht so sprechen, wie die Jugend es gerne hört, so werden sie allein in ihren Schulen stehen. Wenn der Lehrer der Beredsamkeit nicht wie die Fischer einen Köder an die Angel steckt, von dem er weiss, dass die Fischlein darnach schnappen werden, so steht er ohne Aussicht auf Fang auf seiner Warte. Die Väter sind es, die gescholten zu werden verdienen, weil sie nicht wollen, dass ihre Söhne in strenger Ordnung ihre Studien machen. Sie eilen mit denselben dem Ziele der Laufbahn zu und jagen mit den halbgebildeten Leuten aufs Forum, und werfen die eben noch im Werden begriffenen Knaben in den Rock des Redners, während sie doch anerkennen, dass die Redekunst das Höchste sei.

Ohne Zweifel aber wurde jedes methodische Verfahren bei diesem Unterricht von dem einseitig fortgesetzten Declamiren durch alle Stufen der rhetorischen Ausbildung beeinflusst. Gellius bemerkt XIV, 2, 1 ausdrücklich, dass die meisten Studirenden unmittelbar von den Märchen der Dichter und den Epilogen der Rhetoren hinweg ins praktische Leben übergingen. Auch die griechischen Rhetoren mussten sich wohl oder übel dieser in den lateinischen Schulen herrschenden Methode anbequemen. Ausserdem fehlt es nicht an gelegentlichen Andeutungen, dass auf den einzelnen Stufen des Unterrichts oft die Lehrer und Sachverständigen selbst verschiedener Meinung waren über die Anwendung der Grundsätze und Formen des Unterrichts. So tadelt Plutarchos περὶ τοῦ ἀκ. 18 s. f. den bei Andern beliebten Brauch, den Vortrag des Lehrers durch Fragen zu unterbrechen, resp. unterbrechen zu lassen. Eine Klasse von Hörern, sagt er, hat die Neigung, den Lehrern immer mit nichtigen und überflüssigen Fragen einzufallen; diese hindern, wie bei einer gemeinschaftlichen Reise, den Zusammenhang des Unterrichts. Dagegen nach dem Rathe Quintilian's (Bd. II, S. 40 ff.) soll der Lehrer selbst immer wieder Fragen stellen, um die Auffassung der Schüler kennen zu lernen, und soll überhaupt von den Hörern die Gefahr einer bequemen Passivität in ihrem Verhalten möglichst beseitigen [1]).

Welche hohe Bedeutung der erotematischen und sokratischen Lehrweise überhaupt zukomme, davon war bereits im zweiten Bande

---

[1]) Hierauf beziehen sich auch mancherlei Andeutungen im Ausdruck der Schriftsteller, z. B. bei Plutarchos Alex. 7 διδασκαλία καὶ μάθησις, ἐπιστασία καὶ κατήρυσις, μελέται καὶ διαλέξεις u. dergl.

die Rede. Allein diese Methode bedingt eine Theilung der Schüler, so dass eine kleinere Anzahl derselben unter genauer Beobachtung der Eigenart und der Fortschritte der einzelnen vom Lehrer praktisch mittelst der Unterrichtsform des Dialoges, der Katechese u. s. w. unterwiesen wird. Dabei war natürlich das Eintreten von Gehülfen oder Unterlehrern, wie wir es für die unteren Schulen [1]) nachgewiesen haben, nicht ausgeschlossen. Ein Theil der Schüler, nämlich der jüngere Cursus, musste ja erst in den kleineren Arbeiten des Stiles und der leichteren Declamation geübt werden, in denen der Sophist, als Inhaber des obersten Lehrstuhls, keinen Unterricht ertheilte.

Die Thätigkeit der Rhetoren bezog sich eben hauptsächlich auf zwei Dinge, auf die Unterweisung der Jünglinge und auf die Haltung öffentlicher Vorträge. Und dies im richtigen Einklang mit den an einen öffentlichen Lehrer zu stellenden Anforderungen! Denn der Unterricht ist ja nicht das einzige, was der Lehrer den Schülern darbietet; er hat jederzeit ihre Gesammtentwickelung ins Auge zu fassen, also zugleich für ihre Erziehung zu sorgen, sein Verhältniss zu ihnen ist ein väterliches [2]), er wird darum auch geradezu mit einem Hirten verglichen, seine Schüler mit einer Heerde [3]). Dieses richtige pädagogische Verhältniss wird in der Regel schon durch das jugendliche Alter der Schüler hergestellt. Aber auch erwachsene Männer hörten bei den Rhetoren; der nachherige Kaiser Julianos war ungefähr vier und zwanzig Jahre alt, da er einen solchen Cursus durchmachte, Basilius fünf und zwanzig, Gregorios von Nazianz fast

---

[1]) Bd. II, S. 145. 233; vergl. daselbst über ἀκαρτιάζειν (Correctur des Lehrers) und ἀκαγγέλλειν (das Aufsagen des Schülers); auch im Philogelos ed. *Alfr. Eberhard* Berolini 1869, p. 65.

[2]) Vergl. Bd. II, S. 155. Philostr. vit. soph. p. 270 ἐπιδείξεις καὶ παιδεύειν. Eunap. vit. soph. p. 131 εἰς συνουσίαν τε ἄριστος φανεὶς καὶ εἰς ἐπίδειξιν. Wegen συνεῖναι τοῖς νέοις und συνουσία vergleiche man den nächstfolgenden 16. Abschnitt über den philosophischen Unterricht.

[3]) Liban. I, p. 19 heissen die Lehrer ποιμένες, II, p. 421 ἐφεστηκότες ταῖς τῶν νέων ἀγέλαις, ebenda p. 601 ποίμνιον. Themist. XXIII, p. 289 ἀγέλη. Uns gilt es als wahrscheinlich, dass aus diesen Gleichnissen auch der sonderbare spätgriechische Ausdruck für die Aufnahmeprüfung, διακωδωνίζειν, zu erklären ist. Hesych. s. v. διακωδωνίζειν· δοκιμάζειν. Liban. Ep. 187. 358; auch πειρᾶσθαι Ep. 1208. Bei Philostratos vit. soph. p. 270 heisst es von einem Rhetor, der seine Schüler entlässt, διακωδωνίσας τὰ μειράκια, was *Oresollius* Theat. Rhet. p. 186 dahin erklärt, dass er sie durch Zeichen mit einer Glocke entlassen habe, *Sievers* a. a. O. S. 23, A. 58 dagegen, dass der Rhetor die Schüler nach beendigter Lektion erst geprüft und dann entlassen habe. Vergl. auch die oben S. 81, Anm. mitgetheilten Belege über κωδωνίζειν.

dreissig, Hadrianus acht und zwanzig Jahre, als sie in Athen noch die Rhetorenschulen besuchten [1]). Auch vielbeschäftigte Sachwalter, ja sogar selbst lehrende Rhetoren hörten bei guter Gelegenheit noch Vorlesungen. Im Allgemeinen aber galt es doch für spät, wenn jemand schon zwanzig Jahre alt war und erst zu lernen anfing [2]). Eunapios zählte erst sechzehn Jahre, als er nach Athen ging [3]).

Die epideiktische Thätigkeit der Redner in Festreden (ἐπιδείξεις) begann in der Regel erst im Sommer, mit dem Eintritt der Ferien; jetzt waren sie nämlich von den Vorlesungen frei, auch erschienen vorzugsweise um diese Zeit reisende hochgestellte Personen und selbst Kaiser, die verherrlicht werden sollten, oder auch fremde Rhetoren, die gleichsam als Wanderprediger zur Abhaltung einer Prunkrede sich herbeiliessen und mit denen nicht selten ein förmlicher Wettstreit unternommen wurde.

Die Schule theilte sich also von selbst gewöhnlich in zwei Curse, einen propädeutischen und einen öffentlichen, und diese Zweitheilung der Schüler wurde wirklich wie von den Philosophen (vgl. im folgenden Abschnitt), so auch von den Rhetoren eingeführt [4]); sie lässt sich mit den allgemeinen öffentlichen Vorlesungen unserer Zeit, gegenüber den collegia privatissima, den colloquia und Seminarübungen, bis auf die Einzelheiten vergleichen. Sobald in den ersteren der Lehrer die Lehrkanzel bestiegen hatte, leitete er die neue Vorlesung oder die Fortsetzung einer Vorlesung (cf. Himer. or. XII. XVII. XXXI) mit einer Ansprache ein, welche

---

1) Vergl. die Nachweisungen bei *Sievers* Leben des Libanios S. 20.

2) Vergl. Bd. II, S. 68 f. über die ὀψιμαθεῖς.

3) *Sievers* a. a. O. S. 20 geht indessen zu weit, wenn er bemerkt: Manche hörten schon als „Kinder"; hier handelt es sich doch nur um eine ungenaue, allgemeine Anwendung der Ausdrücke παῖδες, μειράκια u. dgl. wie wenn es bei Eunapios vit. soph. p. 102 heisst: παῖς ὢν καὶ εἰς ἐφήβους ἄρτι τελῶν.

4) *Wyttenb.* in Plutarch. Mor. p. 70 E; Strabon. XIV, p. 650 f. Philostratos I, 23, 2 von Lollianos: μισθοὺς δὲ γενναίους ἐπράττετο, τὰς συνουσίας οὐ μελετηρὰς μόνον ἀλλὰ καὶ διδασκαλικὰς παρέχων. Ebenda I, 24, 1 werden die Declamationen des Byzantiners Markos von dessen διαλέξεις geschieden, in denen er περὶ τῆς τῶν σοφιστῶν τέχνης vortrug, gleichsam privatissime. Man vergleiche ferner Himer. p. 700 ταῦτα μὲν ἔνδον παρ' αὐτοῖς ἀθύρωμεν, τοὺς δὲ ἀγῶνας αὐτοὺς τῷ μεγάλῳ θεάτρῳ τηρήσωμεν. Eunap. p. 114 τὰ ἐωθινὰ μὲν ὁ συγγραφεὺς ἐπὶ ῥητορικοῖς λόγοις ἑτέροις συνῆν καὶ τοὺς δεομένους ἐπαίδευεν, μικρὸν δὲ ὑπὲρ μεσημβρίας ἐπαιδεύετο, παρὰ τὸν ἐξ ἀρχῆς ἰὼν διδάσκαλον. Pollux Onom. VIII, praef. ταῦτα ἐγὼ συνελεξάμην . . . . πλὴν οὐκ ἔστιν ὅτε ἀποστὰς δι' αὐτὰ τῆς συνουσίας τῆς πρὸς τοὺς νέους καὶ τῶν δι' ἔθους ἀγώνων, ὁσημέραι δύο λόγους τὸν μὲν ἐκ τοῦ θρόνου λέγων, τὸν δὲ ὀρθοστάδην.

captationem benivolentiae bezweckte. Die unmittelbar darauffolgende Declamation selbst wurde in der vorhin geschilderten Weise von den Beifallsäusserungen der Hörer gelegentlich unterbrochen oder schloss doch mit solchen. Die Rede selbst stützte sich dabei fast durchgängig auf Dialektik oder auch auf Induktionsbeweise, seltener auf andere. Ebenso scheinen die Beispiele viel Platz eingenommen zu haben, in denen die Jugend immer wieder zur Nachahmung grosser Vorbilder ermuntert wurde. In den Privatvorträgen dagegen wurden, wie die eben angeführten Belegstellen zeigen, eigentliche didaktische Weisungen ertheilt (daher συνουσίαι διδασκαλικαί), wie wenn Gellius N. A. XVII, 20, I mittheilt, dass der Philosoph Taurus mit seinen Schülern Platon's Symposion gelesen habe. Das durchaus beglaubigte Nachschreiben der Schüler dürfte sich allem Anschein nach auf solche Privatvorlesungen beschränkt haben, daher bei Lukianos Hermot. 2 ὑπομνήματα τῶν συνουσιῶν erwähnt werden [1]); doch ist selbstverständlich auch in den öffentlichen Vorlesungen ein Anlegen von Notizen und Excerpten auf Seite der Zuhörer nicht ganz ausgeschlossen. Auch wurden von den Schülern zu Hause Abschriften von den Vorträgen gefertigt. Das Abschreiben oder Abschreibenlassen heisst ἐκγράφεσθαι [2]). Die commentarii oder aufgeschriebenen Reden wurden auch libri genannt (Taciti dial. 12. 23); am häufigsten jedoch ist das Wort von den Aufzeichnungen gebraucht, die von den Rednern zur Vorbereitung auf die zu haltenden Reden entweder vollständig oder theilweise gemacht wurden. Nicht selten schrieb man die Reden auch, nachdem sie gehalten waren, zum Zwecke der Veröffentlichung ganz oder theilweise auf, und auch diese Niederschriften hiessen commentarii, so dass dieser Ausdruck überhaupt geschriebene Reden bedeuten kann.

Für die römischen Schüler der Rhetorik waren hierbei die fortgesetzten Uebungen im Uebersetzen aus dem Griechischen von besonderer Bedeutung [3]). In Absicht auf die Uebungen im Stil finden sich unter andern treffliche Bemerkungen bei dem auf

---

[1]) Vergl. auch in § 16 über die Bedeutung von συνουσία = theoretisches Colleg.

[2]) Liban. Ep. 1193. Ueber diese Schul- und Collegienhefte vergl. oben S. 379 und Bd. II, S. 306. Cicero de or. I, 2, 5 commentarioli. Quintil. III, 6, 59 sunt enim velut regestae in hos commentarios, quos adulescens deduxerat, scholae. Ebenda X, 7, 30. Eine Nachschrift heisst auch γραμματεῖον, wie auch ein Testament und dessen Abschrift, Liban. Epp. p. 827; Marin. Prokl. 13.

[3]) Belegstellen bei *Hulsebos* a. a. O. p. 113.

diesem Gebiet wohlerfahrenen Quintilian X, 3, 10: Durch schnelles Schreiben bringt man es nicht dahin gut zu schreiben; dadurch aber, dass man gut schreibt, lernt man auch schnell schreiben. Aber gerade dann, wenn diese Fertigkeit uns zu Theil geworden, wollen wir inne halten und Vorsicht anwenden .... auf der andern Seite will ich auch nicht, dass diejenigen, welche im Stil schon einige Festigkeit gewonnen haben, an die unselige Pein einer allzuängstlichen Selbstkritik (ad infelicem calumniandi se poenam) gefesselt werden ... Es ist schwer zu sagen, welche von beiden sich schwerer vergehen, die welchen alles was sie schreiben, oder die welchen nichts gefällt. Denn auch bei den talentvollen Jünglingen kommt es häufig vor, dass sie von der Anstrengung aufgerieben werden und selbst in Stillschweigen versinken aus übertriebenem Streben gut zu reden u. s. f. — Sehr bezeichnend ist auch die Warnung Quintilian's VIII, 2, 18 ff. vor schwülstiger Breite wie vor übertriebener Kürze der Schreibart: Manche arbeiten sich förmlich in diesen Fehler hinein, und er ist nicht noch neu, da ich schon bei Titus Livius (in dessen verlorenen Dialogen nämlich) finde, dass es einmal einen Lehrer gegeben habe, welcher von den Schülern verlangt habe, sie sollen was sie sagen verdunkeln (obscurare), wobei er sich des griechischen Wortes σκότισον (mach's dunkler) bedient habe. Daher jenes herrliche Lob: „Um so besser! auch ich habe es nicht verstanden.“ Andere, welche sich der Kürze beeifern, entziehen der Rede sogar unentbehrliche (necessaria) Worte, und als ob es genügte, dass sie selbst wissen was sie sagen wollen, halten sie es für gleichgültig, ob dies auch von den Anderen gelte.

In ähnlicher Weise wurden unter Leitung des Lehrers mancherlei Uebungen in der Disposition des Stoffes abgehalten, zumal in den Controversen für die reiferen Schüler. Schon Cicero de or. II, 27, 117 lässt in diesem Betreff den Redner Antonius sprechen: Die eigentlichen Lehrmeister pflegen so zu Werke zu gehen, dass sie alle Streitfälle in gewisse Klassen bringen und für jede einzelne Klasse eine Menge von Beweisgründen ansetzen. Dies mag zur Unterweisung junger Leute (adulescentuli) recht passend sein, damit sie, sobald ihnen eine Aufgabe gegeben ist, wissen, wohin sie sich zu wenden und woher sie auf der Stelle fertige Beweise (expedita argumenta) zu entnehmen haben. Gleichwohl verräth es einen trägen Verstand, wenn man nur den abgeleiteten Bächen nachgeht, ohne die Quellen der Dinge zu sehen; und für unsere Jahre und unsere Erfahrung ziemt es sich, alles was wir brauchen aus der Quelle zu entlehnen und das, woraus alles Einzelne fliesst, ins Auge zu fassen. —

Noch bestimmter äussert sich in derselben Frage Quintilian V, 13, 34 also: Es ist lächerlich in Redeübungen, die doch zur Vorbereitung auf das Forum dienen, vorher darauf zu denken, was man antworten könne, ehe man darüber nachdenkt, was von gegnerischer Seite gesagt werden kann. Und ein guter Lehrer muss den Schüler ebenso sehr loben, wenn er etwas Treffendes zu Gunsten der Gegenpartei als wenn er etwas derartiges für die eigene Sache ausgedacht hat. — Mit derselben Beziehung VI, I, 43: Diese Fehler stammen aus den Schulen, in welchen wir alles frei und ungestraft erdichten können, weil was wir nur wollen für geschehen gilt. Die Wirklichkeit aber lässt dieses nicht ebenso zu. Treffend sagte daher Cassius Severus zu einem Jüngling der ihn fragte: „Was blickst du mich so grimmig an, Severus?“ „Fürwahr, ich that dies nicht, doch wenn du so geschrieben hast, sieh' einmal jetzt!“ — und er warf ihm einen möglichst finsteren Blick zu [1]).

Es wurde schon erwähnt, dass die reiferen Schüler in ihren Redeübungen historische, philosophische und juristische Fragen oder Streitsätze behandelten. Anfänglich geschah dies in der Form eines Versuches und der Nachahmung, später jedoch mit genauer Vorbereitung und Ausarbeitung (μελέτη) oder Erörterung (διάλεξις). Die vox propria von den Vorübungen des Redners vor seinem öffentlichen Auftreten ist μελετᾶν, meditari [2]). Mit besonderem Fleisse aber verlegte man sich in der Kaiserzeit auf die Reden aus dem Stegreif (αὐτοσχέδιοι λόγοι), weil diese eine ungewöhnliche Anziehungskraft besassen und überdies sehr viele Lehrer der Rhetorik selbst gerade dieser glänzenden Improvisationskunst ihre Stellung und ihren Ruhm vordankten. Hierbei war es gebräuchlich, mochte nun eine Rede zu Hause vorbereitet (Philostr. β. σοφ. II, 21, 3) oder wirklich improvisirt werden, dass der Schüler, bevor er die Gefahren des Auftretens in der Oeffentlichkeit auf sich nahm, privatim in der Wohnung des Lehrers einen Probevortrag hielt (Himer. or.

---

[1]) Vergl. damit die Klagen bei dem jüngeren Plinius Epp. II, 14, 2 audaces atque etiam magna ex parte adulescentuli obscuri ad declamandum huc transierunt: tam irreverenter et temere, ut mihi Attilius noster expresse dixisse videatur, sic in foro pueros a centumviralibus causis auspicari, ut ab Homero in scholis.

[2]) Daher von der hiezu erforderlichen Sammlung in der Einsamkeit Terent. Andria vs. 406 sq. venit meditatus alicunde ex solo loco, | orationem sperat invenisse se sqq. Von der Bedeutung des Wortes im militärischen Sinne war oben S. 149 die Rede.

XVII, 6), wo er dann verschiedene Winke und Belehrungen entgegennehmen konnte. Selbstverständlich wurde bei diesen Erörterungen allmählig von leichten zu schwierigeren Uebungsstücken aufgestiegen. Seltene Vokabeln (glossae), die zum Excerpiren und Interpretiren Gelegenheit boten, wurden gelernt und eingeübt. Den Anfang hiezu machte man schon bei der Dichter-Lektüre; ein Gleiches geschah mit allen verwickelten und mühsam aufzulösenden Sätzen: also allen Arten von Probeaufgaben. Plutarchos de recta aud. rat. 6 empfiehlt übrigens hierbei sogar als pädagogische Rücksicht, verdächtigen Ausdrücken in den Gedichten statt des schlechteren einen besseren Sinn zu geben, und zwar mittelst des gewöhnlichen Sprachgebrauchs; hierin müsse der Jüngling sogar mehr geübt werden als in den sogenannten Glossen, wofür er dann eine Anzahl Beispiele beibringt.

Dass nun aber auf diesem Gebiet, wie in allen Fragen der Methode des Unterrichts, fast alles abhängt von dem pädagogischen Takt und Geschick, von den sittlichen Eigenschaften und der gesammten Bildung des Lehrers selbst, versteht sich für uns auch ohne die frühere Auseinandersetzung Bd. II, S. 157 ff. Gerade mit Rücksicht auf die rechte Qualifikation des Lehrers der Rhetorik heisst es daher bei Quintilian, dass man zwar die Philosophie erheucheln könne, nicht aber die Beredsamkeit (XII, 3, 12 philosophia enim simulari potest, eloquentia non potest). Auch in dieser Beziehung wurde bald die üblich gewordene regelmässige Succession der Hauptlehrer dieser Kunst bedeutsam. Allerdings kam später noch manche Neuerung in der Methode auf, wie im zweiten Band S. 143 ff. gezeigt ist; aber auch Fehler und Einseitigkeiten eines einflussreichen Lehrers erbten sich mit der grössten Leichtigkeit fort, seitdem durch die herkömmliche Nachfolge (διαδοχή), wodurch die Schule sich fortwährend wie in einer Hierarchie behauptete, der subdoctor auch wirklicher Lehrer (doctor, professor) werden konnte.

Von der Bedeutung einer andern Eigenschaft des Lehrers, der Geduld und Langmut, war ebenfalls schon im zweiten Bande S. 105 ff. die Rede. Nicht wenig praktische Winke und feine pädagogische Bemerkungen in dieser Hinsicht finden sich zerstreut in den Werken des Seneca[1]). Ohne das richtige sympathische Verhältniss zwischen

---

[1]) Cf. De clem. I, 16, 3 Uter praeceptor liberalibus studiis dignior, qui excarnificabit discipulos, si memoria illis non constiterit aut si parum agilis in legendo oculus haeserit, an qui monitionibus ac verecundia emendare ac

dem Lehrer und den Schülern fehlt es auf Seite der letzteren nur zu häufig an der Lernfreudigkeit und damit an der für das Erfassen wie für den Fortschritt höchst bedeutungsvollen Spontaneität der Schüler. Schon die Alten hatten recht gut erkannt, dass nur mittelst dieser Spontaneität und nicht durch den blossen äusseren Zwang des Lernens ein volles Gelingen des Unterrichts in Wissenschaft und Kunst möglich ist[1]). Seneca de ira II, 14, 3 nennt als grössten Meister im gymnastischen Unterricht einen Pyrrhos, der seine Kunst nach psychologischen Grundsätzen ausübte und seinen Schülern ganz besonders anrieth, sich bei den Uebungen vor Zorn zu bewahren, weil dieser die Kunst beeinträchtige und nur darauf ausgehe dem Gegner zu schaden, ohne mit der geeigneten Vorsicht den Angriffen desselben auszuweichen. Dieselben Grundsätze brachten, wie es scheint, im Allgemeinen die gymnastischen Lehrer aus Athen überall zur Anwendung und werden um dessentwillen belobt[2]). Sehr verständig und für die Methode von Belang ist auch, was Epiktetos Dissert. II, 12, 1—5 erzählt: Nach allem Unterricht in der Redekunst sind wir noch gänzlich ungeübt in der richtigen Anwendung. Man stelle einem von uns einen ungebildeten Menschen als Widersacher gegenüber, er wird mit demselben nichts anzufangen wissen; hat er ihn ein wenig gereizt und antwortet derselbe unpassend, so wird er nicht mehr im Stande sein mit ihm zu verhandeln, sondern wird ihn jetzt mit Schimpfreden angreifen oder verspotten, als einen ganz unwissenden Menschen, mit dem kein Umgang möglich. Wenn aber der Führer einen Verirrten auf den rechten Weg geleitet hat, dann geht er nicht mit Gelächter und Spottreden von dannen. So zeige denn auch du jenem die Wahrheit und du wirst sehen, wie er nachfolgt, so lange du dies aber nicht gethan hast, spotte nicht über ihn, sondern lerne lieber dein eigenes Unvermögen einsehen. Wie pflegte dagegen Sokrates zu verfahren? u. s. w.

---

docere malit? Man vergl. bei *Friedr. Haase* im Index seiner Ausgabe s. v. praeceptores und puer. Gegen Schläge Dialog. VI, 20, 3. Wichtig ist die Bemerkung über den grossen Lerneifer der Anfänger (tirunculi), den der Lehrer geschickt benutzen muss, Epist. 108, 23; gegen vieles Lesen Ep. 123, 1. Denique tradere homines discipulis praecepta dicuntur: non traditur quod fugit. Cf. Sueton. Nero 37 Paeto Thraseae tristior et paedagogi vultus.

[1]) Cf. Aristoxeni Tarent. fragm. 32 bei *C. Müller* in Fr. Hist. Gr. Tom. II, p. 279 ἔφασαν δὲ καὶ τὰς μαθήσεις πάσας τῶν τε ἐπιστημῶν καὶ τῶν τεχνῶν, τὰς μὲν ἑκουσίους ὀρθάς τε εἶναι καὶ εἰς τέλος ἀφικνεῖσθαι, τὰς δὲ ἀκουσίους φαύλους τε καὶ ἀτελεῖς γίνεσθαι.

[2]) Bd. I, S. 331 ff. Pindar. Nem. V, 49 mit *Dissen*'s Erklärung p. 491.

Da die Reden im Altertum, soweit sie wenigstens in der früheren Periode nicht zum blossen Lesen bestimmte Kunsterzeugnisse waren, überwiegend frei gehalten wurden, so war das Memoriren derselben und überhaupt die Uebung und Stärkung der Gedächtnisskraft bei weitem wichtiger als heutzutage. Indessen von der eigentlichen Gedächtnisskunst (Mnemonik, Mnemotechnik) nahmen die Rhetoren erst in später Zeit Notiz (vergl. *Volkmann* a. a. O. S. 480 ff.). Von der grossen Sorgfalt, welche man auf die Ausbildung der Stimme, auf deutliche und fehlerfreie Aussprache, endlich auf die gesammte Weise des Vortrags (actio) verwendete, war schon früher Bd. II, S. 273 ff. die Rede. Ueber die Meinungen von der Haltung des Körpers und der Geberden des Redners vergleiche man insbesondere die Nachweisungen bei *Volkmann* S. 489 ff.

In Hinsicht auf die pädagogische Praxis in der Schule möchten noch einige Mittheilungen, die sich auf die Epheben beziehen, von Interesse sein. Dass die Pausen im Unterricht, wie in unserer Zeit, durch einen „Anschlag" bekannt gemacht wurden, haben wir schon Bd. II, S. 223, A. 3 nachgewiesen. Durch besondere Ereignisse konnten zuweilen auch Notferien eintreten, wie z. B. während des grossen Aufstandes in Antiochia [1]). Zu Athen feierten am Pithōgientage der Anthesterien die reiferen Schüler zugleich den Eintritt ihrer Unterrichtsferien (*A. Mommsen* Heortol. S. 355). In Betreff der Disciplin der Epheben haben wir bereits in den Verhandlungen der Würzb. Phil. Gesellsch. S. 69 nachgewiesen, dass dieselben bei gewissen Uebertretungen auch mit Geldstrafen (ἀργυρικαὶ ζημίαι) belegt werden konnten. Auf einer Inschrift bei *Rangabé* Ant. Hell. II, p. 459 vs. 26 wird ein Gymnasiarch ermächtigt um eine Drachme zu strafen.

Von einer öffentlichen Prüfung der Epheben war ebenfalls schon in den „Verhandlungen" S. 19. 23 die Rede. Der gewöhnliche Ausdruck hiefür ist ἀπόδειξις, in späterer Zeit wird auch das eigenthümliche διακωδωνίζειν für Prüfen gebraucht, wie vorhin erwähnt wurde. Das bekannteste Beispiel einer solchen Prüfung ist bei Plutarchos verzeichnet in den Quaest. symp. IX, 1; der daselbst genannte Ammonios war στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα, Commissär für die Landesvertheidigung, eine Behörde, die anderweitig auch στρατηγὸς

---

1) Liban. ed. *Reiske* t. II, p. 268 παιδαγωγόν τινα, καινὸν νέου τοιούτου παιδαγωγόν, δραμὼν ὁ παῖς ἔφασκε περὶ τὴν θύραν κεῖσθαι, βοᾶν ὡς τρισὶ μησὶ τοῦ παιδὸς ἐζημιωμένου κτλ.

ἐπὶ τῆς χώρας, στρ. ἐπὶ τὴν χώραν τὴν παραλίαν u. s. f. heisst, und deren Competenz in der Periode der zehn Strategen als Militärbehörde auch auf die Aufsicht über die körperliche Erziehung und die gesammte Ausbildung der attischen Jugend sich erstreckte. Da die Urkunden, welche solche Prüfungen und Musterungen erwähnen, meistens auch eines Zeugnisses über den Austritt, resp. Entlassung aus der Ephebie gedenken, welches offenbar wegen der darin bemerkten Zutheilung zur Landesmiliz ἀναγραφή (sc. τῶν ἐφήβων) genannt wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass dieses Zeugniss erst nach der obigen vor einem Strategen vorgenommenen Prüfung ertheilt und beurkundet wurde, also dasselbe als Schluss- oder Abgangszeugniss der Ephebie zu betrachten ist.

Zu andern Zeiten hinwiederum prüfte der Areopag (vergl. oben S. 331). Im Corpus Inscr. Att. III, 1, no. 53 ist uns das Bruchstück einer Rede erhalten, die ein Ephebe vor dem Areopag hielt, als der damaligen Oberaufsichtsbehörde über das Institut der Ephebie; daher vs. 6 ὦ βουλή, vs. 9 τοῦδε τοῦ συνεδρίου. Noch ist zu ersehen, dass in diesem epideiktischen Vortrag Theseus, als Vorbild der Epheben, gefeiert wurde, wahrscheinlich bei Gelegenheit einer solchen Schlussprüfung für den Ephebencursus. Aber auch zu gewöhnlichen literarischen Vorträgen und Agonen werden die Mitglieder des Rathes in Beziehung gebracht [1]).

Von den gewöhnlichen Schulprüfungen war bereits Bd. II, 116 die Rede; von Aufnahmeprüfungen oben S. 381. Eine besonders scharfe Musterung der aufzunehmenden Schüler oder Novizen wird bekanntlich von Pythagoras berichtet [2]); dieselbe ward indessen schwerlich vor Zeugen oder Zuschauern vorgenommen.

Für Rom sind ähnliche Erprobungen der Jünglinge in öffentlichen Wettkämpfen an vielen Plätzen der Hauptstadt beglaubigt, am Forum, auf der Via Appia, in den Vorhallen gewisser Tempel, im Theater. Ueberhaupt gab es auch im römischen Leben mehrfache Gelegenheit zu derartigen Probeleistungen, meistens in politisch-juristischer Richtung, wie wir unten sehen werden, aber auch

---

[1]) Cf. C. J. Att. III, p. 163, no. 769 ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρειοπάγου καὶ ἡ βουλὴ τῶν ἑξακοσίων καὶ ὁ δῆμος Κόϊντον Πομπήϊον Κοΐντου υἱὸν Κολλ ίνᾳ Καπίτωνα, ποητὴν (sic) Περγαμηνὸν τὸν καὶ Ἀθηναῖον, παντὶ μέτρῳ καὶ ῥυθμῷ τὴν μεγαλοφυῆ τῆς ποιήσεως ἀρετὴν ἐπιδειξάμενον καιρικαῖς ἀπαγγελίαις, διά τε τὴν ἐν τῷ ἐπιτηδεύματι ὑπεροχὴν καὶ τὴν περὶ τὰ ἤθη σεμνότητα κτλ.

[2]) Jamblich. vit. Pyth. 17, ed. *Didot.* p. 33.

schon für das Knabenalter, z. B. in der Abhaltung einer Leichenrede (laudatio funebris)[1]).

Manches Eigentümliche in Hinsicht auf Prämien, Studienzeugnisse, Leumundszeugnisse entwickelte sich in den späteren Zeiten, worüber theils oben S. 331 gehandelt ist, theils unten im vorletzten Abschnitt gehandelt werden soll.

---

§ 16.

Der Unterricht in der Philosophie; die athenischen Schulen der Kaiserzeit.

Ein höherer und wissenschaftlicher Unterricht begann bei den Griechen nicht etwa gleichzeitig mit der Pflege der Wissenschaft selbst. Ein solcher konnte sich bei ihnen erst von dem Zeitpunkte an entwickeln, als nach dem grossartigen Aufschwung des nationalen Bewusstseins in Folge der Befreiungskämpfe gegen die persischen Zwingherren zu dem rührigen politischen Leben in Kleinasien und um die Inseln her allmählig auch geistige Errungenschaften hinzutraten. Nun die ganze Nation in allen ihren Gliedern aufgerüttelt worden war zu selbstthätigem Denken, kehrten die Hellenen, wie wir zu sagen pflegen, in sich selbst ein und begannen sich auf sich selber zu stützen. Darum finden wir von jetzt an ein sichtlich wachsendes Streben nach Wissen und Bildung, zunächst in der Absicht des Einzelnen, sich dadurch wo möglich eine nationale Geltung zu verschaffen. Zudem wurde durch den zunehmenden äusseren Wohlstand an den grossen Verkehrsplätzen der Boden mehr und mehr ein allgemein menschlicher, für jedermann zugänglicher, so dass der Versuch eines Unterrichts an die Vorstellungen auch des Einzelnen anknüpfen konnte, nachdem er dem Einzelnen zum Bedürfniss geworden.

So entsteht in dieser Periode der freien Entfaltung des Hellenischen die vielbesprochene **Sophistik**, von welcher bei allem Geistigen der Thätigkeit wegen der Einzelfassung doch vor allem die

---

[1]) Sueton. Aug. c. 8 **duodecimum annum agens aviam Juliam defunctam pro contione laudavit.**

Nützlichkeit in die Augen springt Auch das Einzelwissen hebt damit bereits an, und es ist deshalb ein eigentümlicher Zug der hellenischen Entwickelung, dass auf dem geistigen Gebiet die Einzelwissenschaften erst nach einer nationalen Philosophie erwachsen, dass also in diesem Fall die Theorie der Praxis um wenigstens zwei Jahrhunderte vorausgeeilt war[1]).

In solchem Zusammenhange gewürdigt hebt sich uns hier abermals die Stellung jener seltsamen pädagogischen Persönlichkeit von dem Grunde der athenischen Geschichte ab, der des Sokrates nämlich, auf dessen Bedeutung für Unterricht und Methode wir schon im zweiten Bande[2]) wiederholt hinwiesen. War doch einmal mit diesem Manne ein für jedes hellenische Individuum wirksames Anthropologisches gegeben in einer gesegneten Identität des Wissens und Handelns, die zu anderen Zeiten oft ganzen Generationen abhanden gekommen ist. Noch im Ausgang des Hellenischen sagt ja Maximos von Tyros XXII, 5 nicht ohne besonderen Nachdruck: Wie man auch Erkenntniss und Tugend, wie man überhaupt Theorie und Praxis verbinden möge, der Jugend geziemet vor allem, dass sie handle (νεότητος ἡ πρᾶξις), und auch der Weise muss, so lange er jung ist, im Dienste des Staates und auf dem Schlachtfelde sich bewähren. So hat der junge Platon auf Reisen und als politischer Reformator in Syrakus sich thätig gezeigt; erst den alternden Mann hat die Stille der Akademie und die tiefere Musse und die ungestörte Betrachtung aufgenommen, indem er den Schluss des Lebens auf Erforschung der Wahrheit wandte.

Nach Sokrates sollte eben das Wissen und sein Prinzip nicht neben dem Handeln liegen. Bedeutsam hob sich solchergestalt der Beruf eines Lehrers von jetzt an als Beruf für Menschenbildung. Denn Sokrates wies ja immer den Jüngling auf das Positive und Allgemeine hin, nicht auf blosse soziale Lebenszwecke, wie er etwa ein „netter Mensch“ werden könnte. Somit war ihm gerade, gegenüber der Selbstsucht der Sophisten, die Erziehung der Jugend sogar die grösste Theilnahme am Staatsleben, die man äussern kann.

---

[1]) Ungeachtet der Wahrheit des Satzes: Das Thun ist die Vorstufe des Erkennens (πρᾶξις ἐπίβασις θεωρίας). Bei Dion. Chrys. or. XXXV, ed. *Dind.* II, p. 50 ἐσπουδάκει δὲ καὶ περὶ λόγους καὶ φιλοσοφίαν, ebenso bei Libanios I, p. 375 werden φιλοσοφία καὶ λόγοι zusammengestellt; II, p. 587 heisst Hellas die Mutter τῆς παιδεύσεως καὶ τῶν λόγων. Von Hermogenes wird bei Himer. or. XIV, 18 gesagt: ἐκείνους μὲν τοὺς λόγους, ἐκεῖνα δὲ τὰ ἔργα ἐμάνθανεν.

[2]) Cf. Register unter Sokrates.

Der Verkehr dieses einzigen Mannes mit seinen Hörern und Freunden ist übrigens jedermann aus Platon's und Xenophon's Schriften hinreichend bekannt, so dass hier keine breite Auseinandersetzung zu folgen braucht. Vor Sokrates jedoch ist ein ähnlicher zwangloser und selbst inniger Umgang pädagogischer Natur für uns nicht nachweisbar. Denn die zerstreuten Nachrichten, welche über das Verhältniss von Lehrer und Schüler unter den älteren jonischen Physiologen auf uns gekommen sind, scheinen mehr eine Combination der alexandrinischen Berichterstatter zu sein. Nur zwischen einzelnen Männern, und dies erst in einer späteren Zeit, z. B. zwischen Parmenides und Zenon, Leukippos und Demokritos, finden wir einen persönlichen Umgang und auch Uebereinstimmung in Betreff der Lehren. Eine merkwürdige Ausnahmestellung nahmen freilich die Pythagoreer ein. Es ist eine nicht unerhebliche Summe von wichtigen Angaben für die Kenntniss der Methode und überhaupt der Organisation des pythagoreischen Unterrichts, die wir, wenn auch aus getrübten Quellen, als Gesammtreflex der einflussreichen Thätigkeit dieser Genossenschaft gewinnen [1]); wenngleich im Uebrigen nicht zweifelhaft ist, dass der eigentliche Zweck des Bundes ein politischer war, für den die Wissenschaft nur als ein Kitt betrachtet wurde.

So haben wir denn, nächst Sokrates und seiner ruhmvollen Sonderstellung [2]) im Sinn eines höheren Unterrichts die Sophisten als

---

[1]) Bd. II, Register.

[2]) Den Zwiespalt der Meinungen seiner Zeitgenossen über ihn und viele seinesgleichen gibt vielleicht am bestenAristophanes zu erkennen in den „Fröschen" Vs. 55 ff.

Strophe: „Glücklich ist der Mann, der Geist,
Einsicht und Verstand besitzt:
Manches Beispiel lehrt uns das.
So kehrt dieser wieder heim, der
Als verständig sich bewährt,
Wie zum Frommen seinen Bürgern,
So zum Frommen seinen eignen
Freunden nnd Verwandten allen,
Weil er einsichtsvoll ist."

Gegenstrophe: „Heil, wer nicht bei Sokrates
Sitzen mag und schwatzen mag,
Nicht die Musenkunst verdammt
Und das Höchste der Tragödie
Nicht verächtlich übersieht.
Auf gespreitzte hohle Reden
Und abstrakte Difteleien
Einen müss'gen Fleiss zu wenden
Ist nur eitel Narrheit!"

die ersten öffentlichen Lehrer der Griechen zu betrachten. Ist doch von demjenigen, der sich zuerst einen Sophistes nannte, von Protagoras bekannt, dass er die Erziehung der Menschen (παιδεύειν ἀνθρώπους) als sein Geschäft angab, indem er zugleich dasselbe näher dahin bestimmte, dass er nicht die ersten Elemente der Wissenschaft lehre, sondern zur Verwaltung der eigenen und der öffentlichen Angelegenheiten tauglich mache, also eine Bildung für Leben und Staat gebe.

Der Unterricht nun, wie ihn die Sophisten ertheilten, war vorzugsweise eine praktische Uebung, war Vortrag und Gespräch (διαλέγεσθαι), ein Umgehen mit den Jünglingen (συνεῖναι τοῖς νέοις, συνουσία), von Seiten der Schüler (οἱ συνόντες) ein Nähern oder Anschliessen (πλησιάζειν). Die früher besprochenen alten, von den Knaben üblichen Ausdrücke φοῖταν, συμφοιτᾶν, φοιτητής werden auf die Reiferen bisweilen bei Philostratos und Libanios noch angewendet, und zwar vom Studium der Rhetorik, wie im späteren Latein studere, bei Tacitus dial. 21. 34; neu aufgekommen ist σχολάζειν, z. B. ἐν τῷ Πτολεμαίῳ, ἐν Λυκείῳ. Diese Sophisten-Schüler bestanden sodann aus zwei Abtheilungen, aus solchen nämlich, die sich selbst für die Kunst ausbildeten (ἐπὶ τέχνῃ μανθάνειν), und aus solchen, die unmittelbar nach beendigtem Lehrcurse ins Leben eintraten. Die ersteren verblieben natürlich längere Zeit im vertrauten Umgang mit ihren Lehrern und wanderten mit ihnen nicht selten von Stadt zu Stadt, um sich fortwährend nach ihrem Beispiele bilden zu können. So finden wir Polos in der Gesellschaft des Gorgias und den Mendäer Antimoiros in der des Protagoras. Von Sphairos von Borysthenes wissen wir, dass er, als philosophischer Wanderlehrer nach Lakedaimon gekommen, unter der Jugend des Landes einen beträchtlichen Anhang gewann und auch als Rathgeber des Kleomenes an dem damaligen Reformwerk Antheil nahm; er war einer der ersten Schüler des Zenon von Kition (Plutarch. Kleom. 2.). Ein anschauliches Bild des pomphaften Auftretens mancher Sophisten ist uns bekanntlich in Platon's Protagoras gezeichnet, das bei unverkennbarer Ironie doch im Ganzen den Verhältnissen entsprechen dürfte.

Dass übrigens die Sophisten für ihre Unterweisung sich theuer bezahlen liessen, ist schon im zweiten Band[2]) ausgeführt worden. Auch in dieser Hinsicht war Sokrates unter den Zeitgenossen ein

---

[1]) Aristot. σοφ. ἐλέγχ. 33 über die Eristiker.

[2]) Siehe Register s. v. Lehrgeld und überhaupt *Welcker* im Rhein. Mus. 1833, S. 22 ff. Bezahlung für Lehre und Vorträge. Sieh auch unten § 21.

Sonderling, indem er allein aus dem Unterrichten kein Lohngeschäft machte. Ursprünglich scheint allerdings den Griechen z. B. die Bezahlung poetischer Werke etwas Anstössiges gewesen zu sein, weil die Würde und Freiheit der Poesie dadurch beeinträchtigt schien. „Wer Sold gibt, macht auch Ansprüche, denen sich der Empfangende nicht entziehen kann, und da, wo die lockende Aussicht auf Gewinn poetische Tafelrunden bildete, welche sich um freigebige Fürsten, wie Peisistratos und Hieron, sammelten, da traten auch mancherlei Schäden höfischer Kunst und mancherlei Missklänge, selbst bei so hervorragenden Geistern wie Pindar, Simonides, Ibykos, zu Tage“ [1]). Wie von Sokrates, so steht auch von seinem Schüler Platon fest, dass er kein Honorar empfing. Von Aristoteles gilt insofern dasselbe für wahrscheinlich, weil man sonst nicht versäumt haben würde es ihm zum Vorwurf zu machen.

Allerdings weisen eigentlich nur wenige Stellen bestimmt auf Honorarzahlung, bei Diogenes Laert. IV, 2 und bei Lukianos Hermot. 9; indessen für die Lehrthätigkeit der späteren Sophisten ist kaum zu bezweifeln, dass alle, die es vermochten, diesen grundsätzlich Honorar (μισθός, μισθὸς τῆς ἀκροάσεως, Minerval, merces) zu zahlen hatten. Ganz richtig führt auch *Zumpt* [2]) in diesem Sinn eine Stelle aus Philostratos β. σοφ. II, 32, 2 an, dass den Sophisten Aristeides und Adrianos jedem 10000 Drachmen (ca. 2600 Thaler) von einem reichen Schüler gezahlt wurden; hier wird die Sache deshalb als etwas besonderes erwähnt, weil sie den Armen den Genuss, sie zu hören, umsonst gewährt hätten. Die Diadochen der athenischen Philosophenschulen betreffend soll übrigens Speusippos der erste gewesen sein, der eine Bezahlung seiner Vorträge forderte, wie der Tyrann Dionysios ihm vorwarf, da Platon dies nicht gethan habe. Neuestens ist *Panaretos Konstantinides* [3]) in seiner Untersuchung zu dem Ergebniss gelangt, dass die Weise Platon's unentgeltlich zu unterrichten (ἀμισθὶ διδάσκειν) unter seinen Nachfolgern auf dem Lehrstuhl der Akademie nicht sehr lange geherrscht haben könne; wahrscheinlich sei der Brauch, ein Honorar zu beanspruchen, auf Seite der Scholarchen mit Antiochos von Askalon (83—68 v. Chr.)

---

[1]) *E. Curtius* Alterth. u. Gegenwart S. 121. Vergl. auch bei *Blass* Attische Beredsamkeit II, S. 20 f. 63.

[2]) Ueber den Bestand der philosophischen Schulen in Athen und die Succession der Scholarchen S. 18, Anm. 2.

[3]) Ἡ Ἀκαδημία ἤτοι πραγματεία περὶ τῆς Ἀθήνησι Πλατωνικῆς σχολῆς, ὑπὸ Παναρ. Κωνσταντινίδου, ἐν Ἑρλάγγῃ 1874, pag. 13 sq.

oder schon unter seinem Vorgänger Philon von Larissa (um 86 v. Chr.) zu einem ständigen geworden. Die Höhe des Honorars zu bestimmen war übrigens den Lehrern resp. einer speziellen Uebereinkunft mit den einzelnen Zuhörern überlassen, deren ein beliebter Docent kaum unter 100 in der Vorlesung hatte. Einen mässigen Durchschnittspreis scheint die Summe von 100 Drachmen (ca. 26 Thaler) darzustellen, welche sich der Rhetor Proklos von jedem Zuhörer für seinen ganzen Lehrcyclus entrichten liess. Reichere pflegten freiwillig weit mehr zu zahlen, wie Damianos (bei Philostratos a. a. O.); Aermeren wurde das Honorar auch ganz erlassen, jedoch, wie behauptet wird, mit dem Erfolg, dass diese nun minder eifrig hörten; denn, bemerkt ein Rhetor, was man umsonst erhalte, darauf lege man keinen Wert. *Zumpt* a. a. O. erklärt es jedoch für wahrscheinlich, dass die besoldeten Lehrer (vergl. unten S. 404) weniger Privathonorar von den Schülern bezogen als die nichtbesoldeten und nichtangestellten, wenngleich es am Nachweise fehlt. Während aber ursprünglich jedermann der Zutritt zu den Vorträgen freistand, Schülern, Hörern und, wie wir sagen, Hospitanten (Himer. Or. XII), wurden später im 4. Jahrhundert nur die recipirten ordentlichen, an ihrer Kleidung (τρίβων, pallium) kennbaren Besucher zugelassen[1]).

Auch die Epheben in Athen entrichteten ein Honorar für den Unterricht in der Musik, Grammatik, Geometrie, Rhetorik und Philosophie, an welchem sie in den Lokalitäten der Gymnasien theilnahmen. Dagegen wurden die eigentlichen Ephebenlehrer, welche in den gymnastischen Uebungen, im Reiten, in der Taktik, im Gebrauche der Waffen und Katapulten zu unterweisen hatten, von der Gemeinde besoldet (siehe unten § 17).

Der Unterricht selbst war bei Sokrates noch eine praktische Uebung geblieben, nur dass Sokrates nicht, wie die Sophisten, irgend ein dialektisches oder rhetorisches Musterwerk, sondern sich selbst als nachzuahmendes Beispiel darbot. Während die Sophisten, wie es scheint, nur einzelne an sie gerichtete Fragen erörterten, liess Sokrates sich mit den jungen Männern absichtlich in Unterhaltungen ein, um sie über sich klar zu machen und ihre Anlage zur Ausbildung zu bringen. Diejenige Persönlichkeit nun aber, die dazu bestimmt war, Sokrates und sein Prinzip als echter Hellene und im

---

1) Olympiod. ap. Phot. Bibl. 80, p. 60 b οὐκ ἐξὴν κατὰ τὰς Ἀθήνας περιβαλέσθαι αὐτὸν (τὸν τρίβωνα), καὶ μάλιστα ξένον, ᾧ μὴ τῶν σοφιστῶν ἡ γνώμη ἐπέτρεπε καὶ αἱ κατὰ τοὺς σοφιστικοὺς νόμους τελεταὶ ἐβεβαίουν τὸ ἀξίωμα. Ueber die τριβωνοφορία, ἀνυποδησία, βακτροφορία der Philosophen vergl. *Bernhardy* Gr. Litt. I[3] S. 500.

dorischen Sinn in jener Gediegenheit darzustellen und auszuführen, die nun einmal im Hellenischen möglich war, ist bekanntlich Platon. Mit ihm beginnt ein regelmässiger und organisirter höherer Unterricht, nachdem in der Gründung der Akademie dafür endlich eine feste Basis gewonnen war. Mit dem Uebertritt aus dem Knaben- in das Jünglingsalter besuchten die jungen Athener nicht mehr die Palästra, sondern die Gymnasien, welche Solon's Fürsorge allen Bürgern geöffnet hatte: die Akademie und den Kynosarges. Im letztgenannten waren diejenigen Jünglinge gehalten, ihre gymnastischen Uebungen zu treiben, welche nicht vollbürtig (νόθοι) von zwei attischen Eltern stammten, sondern nur von einem attischen Vater; dies angeblich aus dem Grunde, weil auch Herakles von ungleichen Eltern, einem Gott und einem sterblichen Weibe erzeugt sei [1]). Dazu kam dann später, im Perikleischen Zeitalter, als drittes Gymnasium das Lykeion. Das erste dauernde Institut also für den höheren wissenschaftlichen Unterricht bei den Griechen ist zu erkennen in dem nordwestlich von der Stadt Athen gelegenen ummauerten, mit Wasserleitungen, Spaziergängen, Hainen und Gartenanlagen verschönerten Bezirk, der als Gymnasium Ἀκαδήμεια neben den beiden andern, gleichfalls ausserhalb der Stadt belegenen Gymnasien, welche Athen in seiner älteren Periode aufzuweisen hat, Lykeion und Kynosarges, zum Sitze der Lehrthätigkeit Platon's und zur weltberühmten Heimat der Platoniker oder Akademiker geworden ist [2]). Uebrigens bezeichnete der Name Akademie den ganzen Landstrich, nicht blos das Gymnasion mit seinen Anlagen (*C. Wachsmuth* S. 255, A. 4. 270. 500 f. 590, A. 4.). Ueberhaupt aber gehörten in der Folgezeit „die Gärten der Philosophen" (οἱ κῆποι τῶν φιλοσόφων) zu den eigentümlichen Reizen der Stadt Athen, unter deren wichtigsten und berühmtesten Anlagen sie auch Strabon IX, p. 396 aufzählt. Das Λύκειον [3]) lag gleichfalls ausserhalb der Stadt, östlich am Ilissos, bei einem Heiligtum des Apollon Lykeios; wahrscheinlich ward es, wie gesagt, erst von Perikles gegründet, Lykurgos erweiterte dasselbe durch eine besondere Palästra und Baum-

---

[1]) Plutarch. Themist. 1; Dikaiarch. fragm. 59 ed. *C. Müller.*

[2]) Eupolis: ἐν εὐσκίοις δρόμοισιν Ἀκαδήμου θεοῦ. Horat. Epp. II, 2, 45 inter silvas Academi quaerere verum. Sil. Ital. Pun. XIV, 648 sacros iuvenum certamine lucos. Cic. de or. III, 18 ex Academiae spatiis. Tacit. dial. c. 32. Ueber die verschiedenen Deutungen des Namens Akademie vergl. jetzt die erwähnte Abhandlung von *Panaretos Konstantinides* S. 1.

[3]) C. J. Att. II, 1, p. 103, no. 240 τὸ γυμνάσιον τὸ κατὰ τὸ Λύκειον.

anpflanzung. Hier siedelten sich, von Platon's Schule ausgehend, Aristoteles und seine Schüler an. Acht Jahre lang wirkte hier als Lehrer und Pädagog, unter unverkennbaren Schwierigkeiten, der grosse Aristoteles, jener vor- und rückblickende Janus der hellenischen Wissenschaft, dessen Unterricht alle Bildungsgegenstände umfasst zu haben scheint. Erst mit ihm wird aber das eigentliche Philosophische in der Gliederung der Wissenschaften fähig Schulgegenstand zu werden. Er stellt die culturhistorisch so wichtige Forderung allseitiger Kenntniss und methodischer Gliederung, die dem gesammten folgenden Studium zu gute kömmt, wenn auch die Peripatetiker, seine Schüler und Anhänger, die Sache nicht ebenso wissenschaftlich treiben. Im Gymnasium Κυνόσαργες, am Fusse des Lykabettos, nordwärts vom Lykeion, also ebenfalls ausserhalb der Stadt, lehrte ein anderer Schüler des Sokrates, Antisthenes aus Athen, der davon den Beinamen der Kyniker erhielt. Er soll seinen Unterricht in diesem Gymnasium der νόθοι eröffnet haben, weil er als der Sohn eines gleichnamigen Atheners und einer thrakischen Sklavin nicht vollbürtiger Bürger war[1]). Sein Schüler Diogenes von Sinope lebte die längste Zeit in Athen und nur später in Korinth (Bd. II, 165), wo er starb. Des Diogenes Schüler, Krates aus Theben, lehrte gleichfalls in Athen, an diesen aber schloss sich an Zenon aus Kition auf Kypros, welcher die Ethik dieser Schule der Kyniker wissenschaftlich gestaltete und deshalb als Stifter einer neuen philosophischen Schule, der stoischen, zu betrachten ist. Einer seiner Nachfolger, Chrysippos, eine Hauptstütze der stoischen Lehre, lehrte anfangs unter freiem Himmel im Lykeion. Die Schule ist jedoch von ihrem nachmaligen Unterrichtslokal in der Stadt an der alten Agora, der στοὰ ποικίλη benannt[2]). Endlich ging aus der von Aristippos von Kyrene, einem andern Schüler des Sokrates, gestifteten kyrenäischen Schule die des Epikuros, eines Atheners von Geburt, hervor, die ebenfalls ihren Sitz in Athen behielt.

Von diesen vier philosophischen Schulen nun, des Platon, Aristoteles, Zenon und Epikuros, wurden wenigstens drei, ausser durch die Einheit der Lehre, noch besonders dadurch zusammengehalten, dass sie sich von ihren Anfängen, d. i. vom Ausgange des vierten Jahrhunderts v. Chr. ab, an einen der Schule gehörigen festen

---

[1]) Diog. L. VI, 1; Suidas s. v. Ἀντ.

[2]) Diog. Laert. VIII, § 5. Ob übrigens der Fluch εἰς Κυνόσαργες mit dem Lokal der Kyniker zusammenhängt? Vergl. S. 52. 418; *K. Fr. Hermann* Gr. Staatsalterth. bearbeitet von *Bähr* S. 451, A. 6.

Grundbesitz anschlossen; ein Umstand, der nicht gering anzuschlagen sein dürfte, wenn man sich die lange Dauer dieser philosophischen Richtungen erklären will. An der Spitze einer jeder dieser vier Schulen stund ein Rektor (σχόλαρχος), der als anerkannter Meister die Schule leitete (ἐσχολάρχει, ἀφηγεῖτο τῆς σχολῆς) und das der Schule angehörige Lokal (διατριβή) [1] inne hatte. Bei seinem Tode hinterliess oder übergab derselbe die Schule (κατέλιπε, παρέδωκε τὴν σχολήν) einem Nachfolger (διάδοχος, ὃς διεδέξατο τὴν σχολήν). So wird das Verhältniss bei Diogenes Laertios wiederholt bezeichnet [2]; wir werden hierauf zurückkommen.

Die genannten vier philosophischen Schulen Athens dauerten allein fort, indessen die an andern Orten begründeten zu keinem wirklichen Bestand gelangten oder sich bald wieder auflösten. Darum hängt zunächst für die Zeit von Alexandros bis Augustus die ganze Geschichte der Philosophie an dem Bestande dieser vier Schulen und an der Nachfolge (διαδοχή) ihrer Lehrer, so dass Athen für diese Zeit als die eigentliche und einzige Hochschule der Philosophie zu betrachten ist. Die Inhaber der Lehrstühle dieser Schulen waren es fast allein, welche die Systeme ausbildeten und fortpflanzten und die überaus reiche philosophische Literatur dieser Zeit schufen. Ob jedoch der Scholarch einer jeden Schule allein lehrte, ist nicht recht klar; berücksichtigt man den Ausdruck συμφιλοσοφεῖν im Testamente des Theophrastos (vgl. S. 400) und überhaupt die Uebergabe der Schule an die Genossenschaft, so scheint wenigstens im Lykeion das Recht zu lehren nicht dem Scholarchen allein zugestanden zu haben, während unsere Nachrichten über die Akademie Krantor aus Soli sich seinem Mitschüler Polemon unterordnen lassen. Das Wort διάδοχος wurde allerdings, wie es scheint, gelegentlich auch von einem Nachfolger in der Lehre und nicht immer blos von dem Rektor der Schule gebraucht [3].

Wie schon bemerkt ist, hing der ganze Bestand der philosophischen Schulen Jahrhunderte lang an der durch jede einzelne fortwährend gewahrten Succession oder Nachfolge eines Hauptlehrers

---

[1] Vergl. Bd. II, S. 205.

[2] Vergl. Bd. II, 147. 196.

[3] C. J. Att. III, 1, 661 διάδοχον Στωικόν, wozu *Dittenberger* διάδοχον τῶν ἀπὸ Ζήνωνος λόγων = Στωικόν anführt. *Zumpt* S. 59; ebenda Schriften der Alten über die philosophischen Successionen S. 66 ff. Da wir übrigens im Einzelnen Ergänzungen und Berichtigungen der Darstellung von *Zumpt* beifügen zu können glauben, so wird hier ein kurzer Abriss der äusseren Verhältnisse dieser Schulen nicht unerwünscht sein.

der ganzen Schule. Die Succession selbst aber hatte schon bei der Entstehung, wenigstens der akademischen, peripatetischen und Epikureischen Schule, einen festen Anhalt gefunden in einer Art Fideicommiss, wodurch insbesondere die äussere Existenz der Schule, die Erhaltung der Hörsäle auf Grund des Privatbesitzes, dann der Zusammenhalt unter Lehrern und Schülern jederzeit gefördert und erhalten blieb. So beliefen sich die Einkünfte von dem Vermögen der Platonischen Schule noch unter dem Scholarchat des Proklos (um 450 n. Chr.) auf tausend und mehr Goldstücke [1]). Durch Cicero erfahren wir, dass der Besitzstand dieser Schule, der akademischen nämlich, ursprünglich ein Garten war, den Platon in der Nähe des von Akademos benannten Gymnasiums besass und in dem er lehrte [2]). In seinem Testamente bei Diogenes L. III, § 41 nennt Platon selber in einem Verzeichnisse seiner Besitztümer zwei ihm gehörige Grundstücke, von denen das zweite wohl jener Garten bei der Akademie sein kann (*Zumpt* S. 9.). Allerdings macht Plutarchos de exil. c. 10 keinen Unterschied zwischen den Lokalitäten, dem öffentlichen Gymnasium und der dabei liegenden Privatbesitzung des Schulhauses, wie denn gelegentlich mit dem Namen Ἀκαδημία abwechselnd Gymnasium, Garten oder Vorstadt bezeichnet werden. Wenn aber Xenokrates und Polemon (Bd. II, 214) Platon's Garten besassen, so ist es höchst wahrscheinlich, dass ihn auch Speusippos besass oder dass die Vererbung dieses Besitzes eben mit dem ersten διάδοχος Speusippos begann. Dieser Garten ging dann in den fideicommissarischen Besitz des jeweiligen Schulhauptes über und bildete so das erste Beispiel der Gründung eines wohlausgestatteten Lehrsitzes für eine philosophische Schule. Uebrigens lässt sich bis auf Kleitomachos (Bd. II, 79), den zehnten Nachfolger Platon's, die Succession in der Akademie sicher nachweisen [3]). Die Vererbung des Privatbesitzes der Scholarchen bei der Akademie ist von *Zumpt* S. 10 f.

---

[1]) Damask. bei Photios p. 346 a.

[2]) Cic. de Fin. V, 1. ut ambulationem postmeridianam conficeremus in Academia, maxime quod is locus ab omni turba id temporis vacuus esset. Ibid. 2 quem (Platonem) accepimus primum hic disputare solitum: cuius etiam illi hortuli propinqui non memoriam solum mihi afferunt sqq.

[3]) Diog. L. lib. IV; *Zumpt* S. 40 ff. Die Namen von 88 Häuptern der Platonischen Schule, mit Einschluss des Platon selbst, bei Konstantinidis Anhang S. 80 ff. sind für die spätere Periode nicht ganz sicher, wohl aber die Namen von zehn berühmten Athenern, die Platon's Schüler waren: Speusippos, Phokion, Chabrias, Iphikrates, Demosthenes, Lykurgos, Aischines, Hypereides, Demades, Hippothales. Daselbst S. 86 ist übrigens Ἀμύκλας Ἡρακλεώτης zu lesen, nicht Ἀμύνεας, nach *Röper* im Philolog. Anz. II, 24.

nicht nur für die drei ersten Diadochen der Schule, sondern auch für die letzte Zeit der neuplatonischen Schule in Athen nachgewiesen worden. Die Einkünfte der Schule hatten sich späterhin besonders dadurch vermehrt, dass von Zeit zu Zeit fromme Gönner der Wissenschaft in ihren Testamenten den Anhängern der Schule die Mittel zu einem ruhigen philosophischen Leben vermachten (Suid. s. v. Πλάτων).

Das obige Beispiel in der Akademie fand wahrscheinlich Nachahmung unter der Verwaltung des Phalereers Demetrios, indem das zeitige Haupt der Peripatetiker Theophrastos in den Besitz eines ausgedehnten Gartencomplexes beim Lykeion gesetzt wurde, der mit seinen grossartigen Hallen und sonstigen Einrichtungen für Vorlesungen ausgezeichnet geeignet war. Nach der artigen Erzählung des Gellius XIII, 5 (ed. *Hertz.* II, p. 74) wäre nämlich Aristoteles, als er im Jahre 323 v. Chr. Athen verliess (ein Jahr vor seinem Tode zu Chalkis) unschlüssig gewesen, ob er den Theophrastos aus Eresos auf der Insel Lesbos, oder den Eudemos von Rhodos zu seinem Nachfolger ernennen sollte. So liess er sich denn rhodischen und lesbischen Wein bringen, trank von beiden, lobte auch den rhodischen, jedoch erklärte er den lesbischen für angenehmer (ἡδίων ὁ Λέσβιος). Hieraus hätten dann seine Jünger entnommen, dass er den Theophrastos mehr empfehlen wollte und sich sämmtlich diesem zugesellt. Theophrastos stand der Schule mit ungemeinem Beifall ganze 45 Jahre vor, bis 287 v. Chr., er soll den sämmtlichen Freunden die Schule übergeben haben; diese ward indessen geleitet von dem Physiker Straton aus Lampsakos, der sie dem feingebildeten, auch in Leibesübungen geschickten Lykon aus Troas (vgl. Bd. II, S. 36. 70. 167) vermachte. Die Succession für diese Schule ergibt sich freilich aus dem V. Buche des Diogenes L. nur bis auf den dritten Diadochen Lykon; allein sie lässt sich noch weiter fortführen, wie *Zumpt* S. 66 ff. gezeigt hat, nämlich mit Sicherheit bis auf jenen Kratippos aus Mytilene, der um das Jahr 44 v. Chr. in Athen Aristoteles erklärte, Cicero verschaffte ihm von Caesar das Bürgerrecht und übergab ihm seinen Sohn zum Unterrichte (Plutarch. Cic. c. 24).

In der stoischen Schule wird die Succession von Eusebios in der Evangelischen Vorbereitung XV, 13 also angegeben: Zenon, Kleanthes, Chrysippos, Zenon der andere. Diogenes Laertios im VII. Buche hört schon mit Chrysippos auf. Der Stifter dieser Schule Zenon aus Kition eröffnete dieselbe im Jahre 321 v. Chr. und führte sie bis zum Jahre 264 v. Chr. also bis zum 58. Jahre seines Scholarchats. Auf ihn folgte als Diadoche der Schule Kleanthes aus Assos, von seiner mühseligen Jugend der zweite Herakles oder φρεάντλης

geheissen. Des Kleanthes Schüler und Nachfolger war der bekannte Vielschreiber Chrysippos aus Soli. Von diesem abwärts lässt sich die Succession der stoischen Scholarchen in Athen bis auf den auch von Cicero de off. II, 24, 86 erwähnten angesehenen Stoiker Antipatros aus Tarsos nachweisen (*Zumpt* S. 78 ff.). Derselbe trug, wie die meisten Stoiker, einen Stichnamen davon, nämlich καλαμοβόας, weil er nur von ferne durch Schriften seinen Rivalen Karneades angriff[1]).

Von der Epikureischen Schule rühmt Diogenes von Laerte im X. Buche § 9, dass in derselben immerfort die Succession bestehe (um 200 n. Chr.), während fast alle übrigen Schulen schon ausgegangen seien. Epikuros ernannte in seinem Testamente (sieh unten S. 406) den Hermarchos aus Mytilene zu seinem Nachfolger in der Leitung der Schule; auf diesen folgte Polystratos, dann ein uns unbekannter Dionysios, hierauf Basilides, bei welchem Diadochos, dem vierten, der Bericht des Diogenes uns verlässt; allein *Zumpt* S. 87 ff. weist noch elf nach von den vierzehn, welche die Schule des Epikuros in Athen bis auf Augustus gezählt haben soll. Ueber die berühmten Epikureer der späteren Periode, die aber nicht mehr in Athen lebten, vergleiche man allenfalls *Zumpt* S. 30.

Die Ernennung eines Nachfolgers in der Leitung der Schule geschah in der Regel, wenigstens nach dem Bericht des Diogenes Laertios, durch den Scholarchen selbst oder den jedesmaligen Vorgänger, bei der Annäherung des Todes oder auch durch Testament. Ein Gleiches scheint bisweilen auch in den bedeutenderen Rhetorenschulen vorgekommen zu sein. Als der bekannte Libanios, dem Tode nahe, gefragt wurde, wem er seine Schule in Antiochia hinterlassen wolle, soll er gesagt haben: Dem Chrysostomos, wenn diesen nicht die Christen geraubt hätten[2]). In Athen jedoch fand Wahl statt. Es war in der letzten Periode des Hellenismus eine ganz besondere Auszeichnung, dass der vom Kaiser Constantius zum Proconsul Achaias ernannte Strategius Musonianus die Athener veranlasste, auf einen ihrer Lehrstühle der Rhetorik den Syrer Libanios zu berufen. Das war bisher noch nicht vorgekommen, dass man jemanden aus der Fremde zur Uebernahme eines solchen Amtes nach Athen eingeladen hätte. Libanios, der das damalige Treiben in Athen mit eigenen Augen gesehen und dann noch manches inzwischen Vorgefallene er-

---

[1]) *Beutler* De Athenarum fatis, statu politico et literario sub Romanis, Gottingae 1829, p. 62.

[2]) Nämlich Joannes Chrysostomos, bei Sozom. VIII, 2.

fahren hatte, schlug freilich den ehrenvollen Ruf aus. — Der vierte Nachfolger Platon's, Lakydes, wäre nach Diogenes IV, c. 8, § 60 der einzige von allen (μόνος τῶν ἀπ' αἰῶνος) gewesen, der die Schule noch bei seinen Lebzeiten einem Nachfolger übergab. Nur ein Fall ist bekannt, wo der Scholarch in seinem Testamente gewisse Schüler ausdrücklich bezeichnet, auf dass sie nach gemeinschaftlicher Berathung das Haupt der Schule erküren sollen; nämlich im Testament des vorhin erwähnten Peripatetikers Lykon (bei Diog. L. V, c. 4, § 70) heisst es: „Ich hinterlasse den Peripatos meinen Schülern Bulon, Kallinos, Ariston, Amphion u. s. w. nach ihrem Belieben; sie mögen selbst denjenigen an ihre Spitze stellen, von dem sie glauben, dass er bei der Sache beharren und am meisten im Stande sein werde sie zusammenzuhalten. Diesem mögen jedoch auch die übrigen Freunde (γνώριμοι = Schüler) hülfreich zur Hand sein um meines- und des Ortes willen."

Die hier angedeutete Hülfe spricht sich dadurch am meisten aus, dass Jünger derselben Schule, wenn sie auch durch Geist und Gelehrsamkeit berechtigt schienen auf eigene Hand als Hauptlehrer aufzutreten, dies doch nicht thaten, sondern in dem Lokal des Scholarchen verblieben und gleichsam seine Hülfslehrer waren [1]). Uebrigens dürfte eine gewisse Aufsicht des Areopags über die athenischen Philosophenschulen, welche allerdings mit *Zumpt* S. 13 und 18 aus den Angaben aus späterer Zeit und aus Inschriften sich erweisen lässt, doch schwerlich von Beeinflussung der Wahl eines Scholarchen selbst verstanden werden. Mit mehr Recht lässt sich bei jenen Andeutungen an den natürlichen und selbstverständlichen Einfluss hervorragender Bürger und mächtiger Staatsmänner denken. Lukianos sagt im Eunuch. c. 3, die Stelle eines verstorbenen Scholarchen sei durch Abstimmung der Besten in Folge einer Prüfung besetzt worden (ψήφῳ τῶν ἀρίστων); die Prüfung erscheint nach seiner Erzählung als eine Untersuchung, ob der Candidat für das Scholarchat das bestimmte System seiner Schule gründlich verstand und ob er auch daran festhielt. Kurz vorher im 2. Kapitel derselben Schrift werden jene „Besten" auch als die Weisesten und Aeltesten in der Stadt (καὶ δικασταὶ φηφοφοροῦντες ἦσαν οἱ ἄριστοι καὶ πρεσβύτατοι καὶ σοφώτατοι τῶν ἐν τῇ πόλει) näher bezeichnet. *K. O. Müller* [2]) nimmt an, freilich ohne Beleg, dass den Athenern dieses Geschäft von

---

[1]) Vergl. συμφιλοσοφοῦντες, *Zumpt* S. 6; unten in § 17 über κοινωνός, proscholus, subdoctor.

[2]) Dissert. de cura quam respublica apud Graecos literis impenderit p. 16.

Herodes Attikos übertragen worden sei. *Ahrens* De statu Athenarum politico etc. will unter den „Weisesten" die übrigen Philosophen verstanden wissen; während *Zumpt* S. 28, wie gesagt, an die Areopagiten denkt, weil der Areopag seit der makedonischen, und noch mehr unter römischer Oberherrschaft, der wichtigste Regierungskörper sei, namentlich in allem was auf Erziehung, Beaufsichtigung der Sitten und Gewährung von Ehrenbezeichnungen Bezug hat[1]). Es können aber auch, meint *Zumpt* weiterhin, die Mitglieder der βουλή sein; man würde dafür die Analogie der römischen Municipalstädte anführen können, in denen die Lehrer der Wissenschaften und die Aerzte von dem Ordo der Decurionen gewählt und angestellt wurden[2]). Für wahrscheinlich gilt ihm schliesslich, dass die Philosophen zur Prüfung hinzugezogen worden, dass es aber bedenklich gewesen sein würde, die Wahl ihnen zu überlassen wegen des offenen Zwiespaltes der Sekten untereinander. Schon im alten Hellas führte der Hass der Schulen regelmässig zu der schärfsten persönlichen Polemik (Cic. de finib. II, 25); das Verhältniss der Akademie zu dem Metöken Aristoteles musste von dem Augenblick an ein feindseliges sein, wo derselbe neben ihr eine selbständige Stellung einnahm und in den Augen der ehemaligen Mitschüler noch dazu den Schein des undankbaren Apostaten auf sich lud[3]). In der späteren Periode ging jedenfalls, wenn sich die Richter nicht einigen konnten, die Sache zur Entscheidung nach Rom an den Kaiser. So in dem Streite der beiden Peripatetiker bei Lukianos a. a. O. Von der Rivalität bei solchen Gelegenheiten entwirft uns noch Eunapios (p. 140 sqq.), aus der Zeit nach Konstantinos, eine interessante Schilderung, als nach dem Tode des Sophisten Julianos um das Jahr 340 n. Chr. ein solcher Wettstreit sich erhob. Sechs Bewerber, vier Schüler des Julianos und zwei andre bedürftige Leute wurden einstimmig als geprüfte Bewerber aufgestellt; der römische Proconsul hatte den Vorsitz, und so weit ging der Kampf (σύστασις) der Parteien, dass der Proconsul mit der Strafe der Verweisung einschreiten musste. Die Themata wurden gegeben, die Bewerber hielten ihre ausgearbeiteten Reden;

---

[1]) Cf. C. J. Att. III, 1, no. 52 und oben S. 137. 331. 389.

[2]) Cf. Cod. Justin. X, 52, 2; Cod. Theod. XIII, 3, 11.

[3]) *Oncken* Aristoteles Staatslehre I, 152. Ebenda S. 161. „Eine der folgenreichsten Entwickelungskrankheiten der abendländ. Wissenschaft war jener hässliche Federkrieg zwischen Platonikern und Aristotelikern, den die ausgewanderten Griechen im 15. Jahrhundert aus ihrer Heimat nach Italien mitgebracht haben". Siehe bei *G. Voigt* Die Wiederbelebung des klassischen Altert. oder das 1. Jahrhundert des Humanismus.

der durch Klatschen bekundete Beifall war vorher verabredet und festgestellt. Da berief der Proconsul abermals die Bewerber und gab ihnen ein Thema ex tempore, auf welchen Prüfungsmodus die andern sich weigerten einzugehen, weil sie „nicht gewohnt seien Reden auszuspeien, sondern auszudenken." Nur Prohairesios, des Julianos Schüler, nahm die Aufforderung an. Der Proconsul untersagte jetzt alle Zeichen des Beifalls oder des Missfallens, und Prohairesios bewährte aufs glänzendste sein Talent, wie uns wenigstens sein Schüler Eunapios versichert. Aber den Scholarchenstuhl (θρόνος) erlangte jener gleichwohl nicht; denn seine Gegner liessen ihre leichten Truppen vorrücken, sie gewannen einige einflussreiche Leute durch kostbare Gastmähler und zierliche und geschmackvolle Dienerschaft. „Es waren allerdings schimpfliche Mittel, aber es ist keinem zu verargen, wenn er sein Wohl auf jede Art zu befördern sucht", meint derselbe Schriftsteller p. 149.

In der älteren Periode ward also, wie es scheint, ein Scholarch nur im Lykeion aus der gesammten Genossenschaft erwählt, etwa wie nach der demokratischen Scholarenverfassung der Universität Bologna der Rektor alljährlich aus der Gesammtheit der Studirenden erwählt zu werden pflegte. Dem Staate gegenüber waren demgemäss diese Schulen vollkommen frei und wussten sich diese Freiheit auch längere Zeit zu bewahren. Unter der Gewaltherrschaft der Dreissig-Männer in Athen wurde einmal gesetzlich verboten Redekunst oder Philosophie zu lehren. Kaum achtzig Jahre später, unter Theophrastos, geschah eine Auswanderung von Hörern der Philosophie, die man vergleichen kann mit den gelegentlichen Secessionen von Studirenden an einigen Universitäten des Mittelalters, z. B. mit dem Auszug von Bologna nach Padua, von Prag nach Leipzig, von Oxford nach Cambridge u. s. f. Die Rückkehr der unter Theophrastos Ausgezogenen erfolgte erst, nachdem Sophokles, des Amphikleides Sohn aus Sunion, wegen seines Gesetzes, dass kein Philosoph eine Schule gründen oder leiten sollte ohne Genehmigung des Senates und Volkes, παρανόμων verklagt und das Gesetz selbst wieder aufgehoben worden war [1]).

Aber auch eine Besoldung der Lehrer und damit eine mittelbare Abhängigkeit derselben vom Staate finden wir erst in der späteren Periode bei den ägyptischen und pergamenischen Königen,

---

1) Uebereinstimmender Bericht bei Diogenes L. V, § 38; Athen. XIII, 92, p. 610; Pollux Onom. IX, 5, § 42. Wir werden jedoch auf diesen Gegenstand in § 21 bei der Lehrfreiheit näher einzugehen haben.

dann unter den römischen Kaisern. Zu beachten bleibt immerhin, dass die Kaiser nichts anderes thaten, als einzelne berühmte Lehrer an einem vielbesuchten Studiensitze hervorzuziehen und durch ein Gehalt zu ehren, keineswegs aber in den Unterricht eingriffen, und dass regelmässig neben den öffentlichen Lehrämtern Privatlehrer und Privatanstalten sich behaupteten [1]). Dabei blieb nicht ausgeschlossen, dass die Philosophen bisweilen Auszeichnungen erhielten von der Stadt Athen oder auch Geschenke von benachbarten Fürsten. Nach alter Sitte gehörten zu den ersteren: Verleihung des Bürgerrechts, der Abgabenfreiheit, eines Ehrenkranzes, eines ehernen Standbildes. So übergaben einmal die Athener dem Schulhaupte der Stoiker, Zenon, die Schlüssel der Stadt und votirten ihm einen goldenen Kranz nebst einer Ehrenstatue. Lakydes erhielt vom König Attalos einen Garten geschenkt u. dgl. [2]).

Als äusseres Band des Zusammenhaltens dieser Schulen Athens dienten, abgesehen von dem lebhaften Treiben der Mehrzahl dieser Philosophen überhaupt, die gemeinschaftlichen Mahlzeiten oder die altherkömmlichen Tischgesellschaften, deren einige jede der vier grossen Philosophenschulen aufzuweisen hatte. Diese Sitte war aus griechischer Geselligkeit entsprungen und blühte besonders in Theben, wo es so viele Vermächtnisse zu diesem Zwecke gab, dass nach einer Angabe des Polybios (Fragm. lib. XX, 6, 6; Athen. X, p. 418 b) mancher Thebaner monatlich mehr Tischvereine gehabt haben soll als der Monat Tage hatte. Nach einem Bericht bei Athenaios hätten schon Aristoteles und Xenokrates solche Gesellschaftsgesetze gegeben und Theophrastos für einen Tischverein zu Picknicks, wofür den ärmeren Theilnehmern der Beitrag erlassen wurde, Geld hinterlassen [3]). So wurden auch im Kynosarges Trinkgelage und Schmausereien gefeiert [4]). Sehr üppig soll u. a. der mehrerwähnte Lykon die monatlichen Zusammenkünfte der Peripatetiker eingerichtet haben; dieser hatte nämlich in dem angesehensten Quartier der Stadt einen Speisesaal zu zwanzig Tischlagern (εἰκοσίκλινον οἶκον), dort gab er am letzten Tage des Monats für den Betrag von 9 Obolen

---

[1]) *K. O. Müller* Göttinger Saecularprogramm 1837, S. 15—17, S. 41—45.

[2]) Vergl. *Weber* Commentatio de Acad. literaria Athen. seculo secundo p. Chr. constituta, Marburgi 1858, p. 21 extr. p. 22 sq. p. 24 init.

[3]) Athen. V, p. 186. XII, p. 547 sq.

[4]) Athen. XIV, 614; VI, 260 über die lustige Gesellschaft der „Sechzig" zur Zeit des Philippos, welche ihre Zusammenkünfte in dem Heiligtum des Diomeischen Herakles hielten, Διομειαλάζονες bei Aristophanes Acharn. vs. 612.

seinen Schülern, nebst älteren Angehörigen der Schule, ein Gelage, das bis an den andern Morgen dauerte, und zwar mit solcher Opulenz und Pracht, dass der bestimmte Beitrag kaum für die Kränze und Salben hinreichte. Wiewohl anerkannt wird, dass der gastgebende Scholarch diesen Beitrag unbemittelten Schülern erliess, so wird doch das Uebermass der Auslage und das Unphilosophische eines solchen Wohllebens getadelt; philosophische Gastmähler sollten nur um der Erholung und gesprächigen Mittheilung willen abgehalten werden.

Auch der zwanzigste Tag des Monats (εἰκάς) wurde, wie es scheint, in manchen Kreisen ähnlich gefeiert. Dieser Tag war dem Apollon heilig, und die an diesem Tage geborenen Kinder erhielten den Namen Εἰκάδιος, ein hierauf bezüglicher Verein aber nannte sich τὸ κοινὸν τῶν Εἰκαδέων [1]). Auch die Schüler des Epikuros, die in einem geschlossenen Verein jeden zwanzigsten des Monats als den Gedächtnisstag ihres Meisters feierten [2]), hiessen Εἰκαδισταί. Auch diese monatlichen Εἰκάδες der Epikureer wurden nicht ohne Tafelgenüsse angestellt. Epikuros hatte nämlich nach Diogenes L. X, § 17 in seinem Testamente, dessen Inhalt aus mehrfachen Rücksichten hier mitgetheilt werden soll, verfügt wie folgt: „Ich ernenne Amynomachos und Timokrates zu Universalerben, unter der Bedingung, dass sie meinen Garten nebst Zubehör dem Hermarchos (nämlich seinem Nachfolger im Lehramt) überlassen und den mit ihm Philosophirenden und den Nachfolgern der Philosophie, denen Hermarchos ihn vermachen wird, um sich dort mit Philosophie zu beschäftigen. Namentlich vermache ich die Anstalt (διατριβή) im Garten den Philosophen meiner Schule, auf dass sie mit Amynomachos und Timokrates dieselbe nach Kräften in Bestand erhalten, und ihren Erben wie es am sichersten geschehen kann, auf dass auch diese letztern den Garten in die gleiche Obhut nehmen, wem immer von den Philosophen meiner Schule er übergeben werden mag. Mein Haus in dem Stadtviertel Melite sollen Amynomachos und Timokrates dem Hermarchos und seinen philosophischen Genossen zur Wohnung überlassen, so lange Hermarchos lebt. Von den Zinsen des Kapitals, welches ich dem Amynomachos und Timokrates übergeben habe, sollen diese einen Theil verwenden auf die Opferspenden für meine Eltern und Brüder und für mich selbst am Geburtstage, welcher

---

[1]) *Lüders* Die Dionys. Künstler S. 16.

[2]) Ueber die Bestimmung von Epikur's wirklichem Geburtstag siehe *A. Mommsen* Heortologie S. 384 f. ebenda über die Eikaden.

alljährlich am zehnten des Gamelion gefeiert wurde, und auf die Gesellschaft meiner philosophischen Freunde, die am zwanzigsten jedes Monats zu meinem und Metrodoros Gedächtniss angeordnet worden ist." Demgemäss feierten die Epikureer, wie bemerkt, als Εἰκαδισταί an jedem zwanzigsten ihres Meisters Geburtstag (Athen. VII, p. 298 D). Ueber die wahrscheinliche Lage des Gartens des Epikuros, woselbst auch das Unterrichtslokal seiner Schule sich befand, sehe man jetzt bei *Curt Wachsmuth* Die Stadt Athen im Alterthum I, S. 235. 634, A. 2, wo auch die Bezeichnung der Epikureer οἱ ἀπὸ τῶν κήπων erwähnt wird.

Von anderer Art war das Gesellschaftsessen, welches für alle athenischen Philosophen der König Antigonos Gonatas stiftete, die Halkyonien genannt zur Erinnerung an dessen Sohn Halkyoneus. Alljährlich übermachte er hiefür eine Summe Geldes, nach Diogenes L. IV, 41; V, 68. Es hat auch den Anschein, dass die Gesellschaft unter den Philosophen nach der Reihe herumging.

In der stoischen Schule gab es einmal sogar drei Tischvereine, der Diogenisten, Antipatristen und Panaitiasten (Athen. V, 2, p. 186) nach den Namen der drei auf einander folgenden Schulhäupter Diogenes von Babylon (eigentlich von Seleukia am Tigris), Antipatros von Tarsos und Panaitios aus Rhodos. Es ist möglich, dass dieselben als freie Vereine zur Erhaltung des Gedächtnisses dieser Philosophen zusammengetreten waren; aber wahrscheinlich ist, dass sie ihren Bestand einem bestimmten Vermächtnisse derselben verdankten (*Zumpt* S. 16). Noch um das Jahr 260 n. Chr. veranstaltete Longinos eine Gedächtnissfeier zu Ehren Platon's (Porphyr. in Euseb. praepar. evang. X, 3).

Solche Gelegenheiten begünstigten natürlich ungemein den engeren Verkehr zwischen den Lehern und Schülern der philosophischen Schulen. Denn an der athenischen Hochschule der Kaiserzeit gab es zwar ein engeres Verhältniss zwischen einzelnen Lehrern und Schülern, aber es bestanden gleichwohl keine gemeinsamen akademischen Einrichtungen, keine corporative Vereinigung der Professoren, keine gesonderte Schulbehörde für die Disciplin. Für die innere Disciplin dieser Schulen scheint allerdings frühzeitig gesorgt worden zu sein; nach Diogenes von Laerte V, 4 hatte bereits Xenokrates für die Akademie, Aristoteles für das Lykeion Schulgesetze gegeben. Jedoch hat es den Anschein, dass an der letzteren Anstalt, für welche ja die demokratische Wahl eines Schulhauptes erweislich ist (oben S. 404), ein republikanischer Geist vorherrschte und die Ordnung durch die jungen Männer selbst aufrecht erhalten wurde. Nach einer

Bestimmung des Aristoteles wurde hier von zehn zu zehn Tagen ein Schulwart (ἄρχων) gewählt. In der späteren Periode mochten wohl die Lehrer persönlich den Ausschreitungen jugendlicher Schüler gegenüber eine ziemliche Strafgewalt ausüben, wenn nicht etwa der in Korinth residirende Prätor von Achaia durch ärgere Excesse zu direktem Einschreiten veranlasst wurde.

Seitdem nämlich der Wetteifer auswärtiger Gönner und Freunde, der privaten wie der kaiserlichen Munificenz (Julianos ist auch der letzte der kaiserlichen Euergeten) Athen mit einer Fülle von Prachtbauten und grossartigen öffentlichen Anlagen ausgestattet hatte, bildete sich ein starker Fremdenbesuch nach Athen aus und steigerte sich gleichzeitig auch die Frequenz der Studirenden. Die von Hadrian geschenkten Bücherschätze waren ohne Zweifel geeignet, eine mächtige Anziehungskraft auf die literarisch Gebildeten auszuüben, wozu dann noch der günstige Umstand sich gesellte, dass unter den beiden Nachfolgern Hadrian's die Stellung der öffentlichen Lehrer definitiv geregelt und dabei Athen besonders bevorzugt wurde.

Schüler und Anhänger eines Lehrers werden bekanntlich nicht selten mit dem Ausdruck οἱ περί τινα, οἱ ἀπό τινος bezeichnet [1]). Als die Besucher seines Unterrichts und seiner Vorlesungen heissen sie μαθηταί, ἀκροαταί, ὁμιληταί, φοιτηταί, γνάριμοι, σχολαστικοί, discipuli, sectatores, sequaces; spätgriechisch auch σπουδασταί, σχολάριοι, ποδηγοί [2]). Die als ordentliche Schüler Angenommenen werden als οἱ ἐν τάξει μαθηταί bezeichnet, nach Libanios I, p. 14; das Verzeichniss derselben als ὁμιλητῶν κατάλογος, Liban. I, p. 527. Bei Philostratos heissen sie öfters οἱ φοιτῶντες, wie denn bei demselben Autor φοιτᾶν τινι und bei Libanios φοιτᾶν παρά τινι oder πρός τινα geradezu bedeutet Schüler eines Rhetors sein. Bei den Römern war in der Kaiserzeit studere auch kurzweg in dem Sinne „seine rhetorischen Studien machen" in Gebrauch; ausserdem bezeichneten die bekannten Ausdrücke assectari, prosequi, deducere etc. den gewöhnlichen Umgang der Schüler mit ihren Lehrern [3]). Ueber-

---

[1]) Vergl. Bd. II, S. 183; *Gräfenhan* Geschichte der Philologie I, 387. Ueber die Ellipse von μαθητής und auch διδάσκαλος sehe man *Sturzii* opusc. p. 16; über den auffallenden inschriftlichen Ausdruck οἱ περὶ τὸ Διογένειον und ὁ ἐπὶ τοῦ Διογενείου weiter unten.

[2]) Philostr. ed. *Kays.* I, p. 218; Suidas ed. *Bernh.* II, p. 1270. 1008. 323.

[3]) Tacit. dial. 2 domi quoque et in publico assectabar. c. 34 hunc sectari, hunc prosequi, huius omnibus dictionibus interesse sive in iudiciis sive in contionibus sqq.

haupt aber begegnen uns in der späteren Periode mancherlei Benennungen anderer Art. Wenn auch jene von uns im zweiten Bande S. 45. 151 hervorgehobene ideale Auffassung des Verhältnisses zwischen Lehrer und Schüler bisweilen noch darin sich kund gibt, dass Knaben ihrem Lehrer zu Ehren dessen Namen erhalten[1]), so treffen wir später auch drollige und mitunter sehr anzügliche Spitz- oder Stichnamen (ἐπωνυμίαι, sobriquets), die einzelnen Lehrern beigelegt wurden, und die bald die Prunksucht, bald den gewöhnlichen Hochmut dieser Menschenklasse kennzeichnen[2]). Ganz besonders aber tragen gewisse Klassen oder Curse von Studirenden derartige Spottnamen, wie solche in der Geschichte der Universitäten des Mittelalters vorkommen, als Beani, Innocentes, Quasimodogeniti, Pennäle, Rapschnäbel, Schoristen u. s. w. So hiessen die Studiosen des Rechtes in Rom spottweise dupondii (Digest. Prooem. 2, 5) oder dupondiarii.

Verbindungen und Verbrüderungen der Studirenden, vielfach im Sinne des deutschen Studentenlebens und zu Zwecken geselliger Unterhaltung, finden wir im zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. sowohl bei den Autoren als auf Inschriften erwähnt[3]). Der weitaus häufigste Ausdruck hiefür ist χορός, was ebenso gut die Corporation bezeichnet als die Zuhörerschaft; auch θίασος, σύνοδος, collegium, eigentlich eine religiöse Vereinigung, werden im allgemeinen Sinn dafür gebraucht[4]). Ferner συνουσία, welches daneben noch speziell ein theoretisches „Colleg“ oder ein Privatissimum bedeutet[5]). Freilich werden mit σύνοδος, συνεργασία, συμβίωσις, collegium, sodalicium, meistens Genossenschaften und Corporationen von Künstlern und Handwerkern bezeichnet; aber von Studirenden finden wir ποίμνιον und ἀγέλη gebraucht bei Themistios, wohl auch φρατρία bei Gregorios von Nazianz[6]). Die Mitglieder solcher Verbindungen

---

[1]) Vergl. Xenoph. Anab. II, 6, 12 διέκειντο πρὸς αὐτὸν οἱ στρατιῶται ὥσπερ παῖδες πρὸς διδάσκαλον κτλ. *Sievers* Leben des Libanios S. 1, A. 1.

[2]) Vgl. über Κλεάνθης — φρεάντλης S. 400, und bei *Zumpt* Ueber den Bestand der philos. Schulen etc. S. 81 ὁ Ἔφιλλος, S. 87 ὁ κηποτύραννος, S. 88. *Gräfenhan* Geschichte der Philologie I, 170; II, 83, IV, 26. Viele Beispiele liefert meine Abhandlung über die griechischen Stichnamen, Würzburg 1877.

[3]) *Böckh* C. J. Gr. no. 283; *Dumont* Essai sur l'éph. att. II, p. 361.

[4]) Vergl. *J. Sommerbrodt* im Hermes X, 123 über den Musenverein des Sophokles.

[5]) *Sievers* a. a. O. S. 25, A. 82; oben S. 383.

[6]) Carm. de vita sua vs. 215; or. XX, p. 332.

oder Clubs (ἑταιρεῖαι[1]), ξυνωμοσίαι, ὁμιλίαι, factiones, sodalicia) heissen entsprechend χορευταί, ἑταῖροι, ὁμιληταί, συνουσιασταί, οἱ συνόντες, συμφοιτηταί[2]). Der Vorsteher oder Präses, „Senior" einer solchen Gesellschaft heisst χορηγός, ὁ τοῦ χοροῦ προστάτης, κορυφαῖος, auch ἀκρωμίτης, weil er das ius pallii scholastici hatte; daher die Erklärung bei Hesychios s. v. ἀκρωμῖται· οἱ μείζονες. *Sievers* Leben des Liban. S. 32, A. 153 denkt bei dem Namen ἀκρωμῖται an die sogenannten „bemoosten Häupter", wegen der Stellen Gregor. Naz. or. XX, p. 327 ὅσοι περιττοὶ τὰ σοφιστικὰ καὶ προσαγωγοὶ τῶν λημμάτων, und Olymp. bei Phot. 80, ed. *Bekk.* p. 60 b 30 von den Eingeweihten: δαπανὰς ἐπιγνοὺς φανερὰς εἰς τοὺς τῶν διατριβῶν προστάτας τοὺς λεγομένους ἀκρωμίτας. *Cresollius* dagegen verstand die Lehrer darunter. Freilich, bemerkt *Sievers*, könnte ἀκρωμῖται gewiss mit ἀκρωμία, Schulterknochen, zusammenhängend ein Studentenausdruck auch für jene sein; doch scheint es mir hier nicht recht zu passen, dass den Lehrern jener Aufwand bestimmt wird; ganz anders, wenn „die Schulterknochigen" auf die Senioren der Verbindung bezogen wird.

Auch in grösseren Ephebenverzeichnissen finden wir Spuren von dem Bestande religiöser, militärischer und geselliger Vereine (θίασοι, συστρέμματα, ἔρανοι), die dem Gesammtverbande der Epheben gleichsam angegliedert erscheinen und deren Mitglieder zuerst als Epheben überhaupt, dann noch als die Angehörigen einer besonderen Verbindung genannt werden. So sind auf einer Inschrift, die wahrscheinlich aus der Zeit des Kaisers Commodus (180—192 n. Chr.) oder doch nicht viel später zu datiren ist[3]), nach dem üblichen Katalog der Epheben noch eigens die Namen zweier angereihten, wahrscheinlich mit einander rivalisirenden Gesellschaften erhalten; jede davon ist durch neun Mitglieder vertreten, die als Θησεῖδαι und Ἡρακλεῖδαι geordnet und deren Namen bereits im Ephebenverzeichnisse vorausgegangen sind. Ganz abgesehen von der Benennung folgt für uns aus der für ein militärisches σύστρεμμα zu geringen Anzahl der Mitglieder, dass dieselben einem ursprünglich mehr reli-

---

[1]) Philostrat. Vita Apoll. Tyan. VIII, 24 ἔπλει ἐς Ἰωνίαν ξυνεπόμενης αὐτῷ τῆς ἑταιρείας.

[2]) Cf. Xenoph. Mem. I, 6, 1; Hell. II, 4, 20 ξυγχορευταί, ξυμφοιτηταί, ξυστρατιῶται. *Bekk.* An. Gr. I, p. 64 συμμαθητάς· οἱ ἀκριβεῖς συμφοιτητάς.

[3]) Bei *Dumont* II, 361; bei *Dittenberger* im C. J. Att. III, 1 findet sich noch keine Spur derselben.

giösen Verbande angehörten[1]). Es hat sogar allen Anschein, dass in Athen die beiden Vereine der Theseiden und der Herakleiden jederzeit eine bedeutsame Stellung eingenommen haben. In allem, was uns hierüber berichtet ist, gibt sich ebenso sehr ein Zusammengehen derselben und eine gewisse Gemeinsamkeit der Interessen kund als deren Gegentheil in einer stets wiederkehrenden Rivalität, die wahrscheinlich auch in der späteren Periode noch einen politischen Beigeschmack hatte. Denn für die Herakleischen offenbart sich (trotz dem Herakles im Unterrichtslokal der Kyniker) ein aristokratisch-dorischer Zug, während für die andern, mit demokratischem Element, der jonische Theseus das Prototyp geblieben zu sein scheint. Eine Σπάρτη ἄταχτος erwähnt einmal Eunapios V. Soph. p. 97; ihre Mitglieder könnten vielleicht als eine Gesellschaft von „zwanglosen" Herakleischen sich organisirt gehabt haben.

Wie bekannt ist, lassen die attischen Sagen von den Heldenthaten des Theseus deutlich genug das Bestreben erkennen, einen nationalen Helden und Heiland Theseus dem Herakles gegenüberzustellen. Wer an einem reisenden Fremdling sich vergriff, war den Hellenen ein Barbar, ein Ungeheuer, durch dessen Beseitigung man sich den wärmsten Dank seiner Mitbürger erwarb. Solche Thaten aber wurden gerade von Herakles erzählt; aber auch Theseus wird verherrlicht als Rächer alles Unrechts und als Beschützer der heiligen Gastfreundschaft. Die Analogien, Erlegung von Ungeheuern etc. ziehen sich hindurch bis in die späteste Periode, in der Literatur wie in der Kunst. Bisweilen werden geradezu als Begründer menschlicherer Sitte genannt entweder Theseus (Plutarch. Thes. 29) oder Herakles (Ailian. V. Hist. XII, 27). Beide bekämpfen die ἄξενοι und ὑβρισταί[2]). Eigentlich ist nur der Unterschied, dass Herakles, der den erymanthischen Eber und den nemeischen Löwen bezwungen, nicht aus Cheiron's, des Heldenerziehers Schule, hervorgegangen war, gleich Theseus, der den marathonischen Stier, gleich Meleagros, der den kalydonischen Eber vertilgte[3]). Nach einer Angabe des Pausanias

---

[1]) Ἡρακλῆς findet sich bekanntlich auch als Epitheton schlechtweg; über Herakleisten im spartanischen Platanistas sieh oben S. 219; über den θίασος der Herakleisten von Delos vgl. *Foucart* Des associations religieuses chez les Grecs p. 83. 108. 150. 153.

[2]) Apollod. II, 7; Plut. Thes. 9—11; Pausan. II, 1.

[3]) Dion Chrys. ed. *Dind.* I, p. 328. 349 Ἡρακλέα καὶ Θησέα καὶ τοὺς ἄλλους ἡμιθέους. II, p. 264. 297 νικηφόρους, ἐνόπλιον Θησεύς, Ἡρακλῆς παμμάχιον.

I, 39, 2 hätte sodann Theseus den Ringkampf, in dem vor ihm nur riesige Grösse und Stärke des Leibes entschied, zuerst kunstmässig geübt und auf bestimmte Regeln gebracht. Es wird sogar dem Theseus auch mit Herakles ein Ringkampf beigelegt, der unentschieden geblieben sei [1]). Wiederum befreit Herakles den Theseus, nach der merkwürdigen Erzählung bei Ailianos V. H. IV, 5, als ihn der König der Molosser Aidoneus gefangen hielt.

In vielen griechischen Gymnasien waren daher neben dem gewöhnlichen Bild des Hermes als Schutzgottes der Palästra, Herakles oder Theseus oder auch beide Heroen zugleich aufgestellt [2]). Wie Herakles, so hatte auch Theseus, dessen Namen manche, wie noch *Creuzer* Symbol. IV, 119, als „Ordner" von θέσθαι deuteten, seine Arbeiten (ἆθλους), und diese Gleichstellung mit Herakles wurde sogar sprichwörtlich in ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς [3]).

Nach Ailianos V. H. XII, 15 ἔπαιζε δὲ ἄρα ὁ Διὸς καὶ Ἀλκμήνης μετὰ παιδίων πάνυ σφόδρα, hätte Herakles allerdings sogar einen kinderfreundlichen Zug; aber ebenda III, 32 wird auch erzählt, dass er seinen eigenen Lehrer Linos erschlagen habe.

Indessen in Athen ward Herakles gleichsam als Ausländer betrachtet, der als solcher nur zu den kleinen, nicht auch sofort zu den grossen Mysterien gelangen konnte, letzteres erst durch Vermittlung des Theseus [4]). Es ging sogar die Sage, viele der in Attika dem Herakles geweihten Heiligtümer hätten früher dem Theseus gehört und seien von diesem auf den Herakles übertragen, so dass ihm selbst nur vier verblieben wären.

Man hat wohl nicht mit Unrecht ein Zurücktreten des Theseus gegen Herakles mit dem des Poseidon gegen den Apollon verglichen und aus dem gleichen Grunde erklärt, nämlich so, dass der Theil der Bevölkerung von Attika, welcher dem Cult des Apollon und des Herakles ergeben war, ein Uebergewicht über den andern, welchem Poseidon und Theseus angehören, gewonnen habe. Beide, Apollon und Herakles, erscheinen uns auch noch in späterer Zeit als die

---

[1]) Eustath. ad Il. V, p. 448 B. Phot. cod. 190, p. 151.

[2]) Pausan. IV, 32, 1; Verg. Aen. VI, 121, mit den Bemerkungen des Gellius N. A. X, 16 über diese Stelle.

[3]) Phot. Bibl. c. 190; Paroem. Gr. edd *Schn. Leutsch.* I, p. 190.

[4]) Schol. Aristoph. Plut. 1013. Plutarch. Thes. 30 καὶ τὴν μύησιν Ἡρακλεῖ Θησέως σπουδάσαντος κτλ. *Stark* § 58, A. 30.

Hauptgötter von Marathon, also in der Tetrapolis [1]), und die Tetrapolis wird einstimmig als der von den unter Xuthos Anführung eingewanderten Hellenen (nicht Joniern) besetzte Distrikt von Attika bezeichnet. Die marathonischen Ἡράκλεια als die ältesten und ersten wurden sogar mit Agonen der ἀγένειοι und πρεσβύτεροι gefeiert [2]). Im Herakles Μαινόμ. des Euripides vs. 310 ff. ist die historische Uebertragung von Cultstätten des Theseus an Herakles ausgesprochen. Alter Heraklescult war auch im Kynosarges vor dem Diomeischen Thor; alle fünf Jahre wurden daselbst Ἡράκλεια gefeiert, wohl dieselben mit den Ἡρ. ἐν Διομείοις bei Aristophanes Ran. 651 [3]).

Allen Doriern war der Cult des Apollon und des Herakles gemeinschaftlich, wenngleich für den eigentlichen Staatsgott Apollon galt und nächstdem Zeus, natürlich mit dem gebührenden Vorrang des Gottes vor dem Heros. Die unverkennbaren dorischen Elemente, welche dem attischen Apollodienste beigemischt sind, fallen in den jonischen Colonien dergestalt weg, dass sie in Attika nur aus den nämlichen Einflüssen abgeleitet werden können, die ebenda die Verehrung des Landesheroen Theseus hinter dem argivischen Herakles haben zurücktreten lassen.

Isokrates sagt von Herakles, dass er seine Unsterblichkeit wesentlich Athen verdanke, weil er zuerst in Marathon göttlich verehrt worden sei. Die athenische Demokratie führt er auf Theseus zurück [4]).

Namentlich galt nun aber den spätern Athenern Theseus als das Ideal eines Epheben. Alle die zahlreichen Denkmäler,

---

[1]) *Hermann-Bähr* Staatsalt. S. 361, A. 16; *Schömann* Gr. Alt. II², p. 511; *Stark* Gott. Alt. S. 433; A. 21. 22. Neuestens ist eine Inschrift gefunden, worüber Dr. *Lampros* in der Ephemeris vom 14./18. Septbr. 1878 berichtet, in welcher die Einwohner der Tetrapolis als eine besondere Genossenschaft mit einem eigenen Archonten dem Dionysos einen Gegenstand widmen. Die 4 Orte der Tetrapolis finden wir in einem Collegium von 4 Opferbesorgern vertreten.

[2]) Vergl. *Panofka* Zeus Basileus und Herakles Kallinikos 1847, S. 7.

[3]) Ueber die religiöse Syntelie der νόθοι für den Heraklesdienst und die Beziehung des Namens auf das κυνὸς ἐναργές, das Heraufführen des Höllenhundes, vgl. *Göttling* Ber. der Leipz. Gesellsch. d. Wiss. hist.-phil. Klasse 1854, S. 16 ff., oben S. 52. Aber auch noch in anderen Demen gab es Ἡράκλεια und war Herakles Gemeindegott (*O. Müller* Dorier I, 438; *Herm.-Bähr* S. 451, A. 6.). Ob hierher auch der Fluch gehört εἰς Κυνόσαργες? Paroem. Gr. I, p. 246.

[4]) Ueber die Parallele zwischen Theseus und Herakles sieh auch Pausan. I, 15, 3. 32, 4.

die sich auf seine Geschichte beziehen, stellen unseres Wissens ihn in der Blüte der Jugend dar. So feierten ihn die attischen Epheben und entlehnten mit Vorliebe, wie es scheint, aus seinem Sagenkreise den Stoff für ihre epideiktischen Vorträge[1]).

In nichts wollten die Athener mit ihrem Theseus geringer sein als die Böoter mit ihrem Herakles. Böotische und attische Dichter, wie Redner, wetteiferten, wer den andern im Preise seines Helden übertreffen werde. Immerhin ist schwer auszumachen, in wieweit in den Heraklidensagen ein heroisches Fürstentum, in der Theseussage die conkrete Repräsentation eines jonischen Fürstenstammes sich darstellen mag. Was indessen in Athen an den Namen Theseus geknüpft war, trug den Charakter constitutioneller Einrichtungen an sich, die darnach bis ins heroische Zeitalter hinaufreichen sollten. Dass aber die Bürger Attikas ursprünglich nicht als Bürger eines Staates verbunden waren, lässt sich leicht erkennen, auch ohne die Ueberlieferung, dass es vor Theseus zwölf Gemeinden, aber kein gemeinsames Prytaneion gegeben habe[2]).

Dass hiernach die Athener selbst auch Θησεῖδαι hiessen, ist bekannt[3]). Von den Giebelfeldern am sogen. Theseion zeigen die zehn an der Ostfront Thaten des Herakles, die acht übrigen Kämpfe des Theseus. Das Theseion nämlich sollte zugleich auch ein Ehrendenkmal für Herakles, den Verwandten, Freund und Gefährten des Theseus sein. Daher waren die Thaten des Herakles vereint mit denen des Theseus für die Sculpturen des Tempels gewählt, und zwar erhielten die ersten die beste, am meisten in die Augen fallende Lage und Stelle, da Theseus dem Herakles die ersten Ehren seines Vaterlandes abgetreten hatte. Sonach beziehen sich alle Metopen an der Fronte des Tempels soweit sie sich erklären lassen, auf die Thaten des Herakles, dagegen die Metopen an den beiden Seiten auf die Thaten des Theseus[4]).

---

[1]) Vgl. C. J. Att. III, 1, no. 52 Beschluss der Epheben aus der Zeit nach Hadrian, Ende des 2. Jahrh. über die Aufzeichnung einer solchen Rede: ἔδοξεν τοῖς ἐφήβοις· τὸν προτρεπτικὸν λόγον ἐν στήλῃ ἀναγράψαι, ὃντινα εἶπεν Ἰσόχρυσος Φλυεὺς ὁ ἄρχων τῶν ἐφήβων καὶ γυμνασίαρχος καὶ ἀγωνοθέτης τοῦ περὶ ἅλλης . . . . [ἐν μὲν τῷ ἐπαίνῳ] ὃντινα Θησέως εἴπομεν ἡμεῖς, οὗτω . . . . αἰῶ' εἰσ' Ἀθῆναι, Θησέως ἡ πρὶν πόλις, coll. no. 401. 402 αἰῶ' εἰσ' Ἀδριανοῦ καὶ οὐχὶ Θησέως πόλις. Oben S. 331 u. 389. Bei *Dumont* II, p. 361, 6 λόγους προτρεπτικοὺς εἶπον κτλ.

[2]) *Wachsmuth* Gr. Alt. II, 159; *Hermann-Bähr* Staatsalt. S. 62, 8. 340, 13 362; *Stark* Gott. Alt. S. 361, 9. 20 Συνοικίσια zu θέσθαι.

[3]) Soph. O. Kol. 1062; Eurip. Tro. 31; Verg. Georg. II, 383.

[4]) Philoch. bei Plut. Thes. 35; *Pauly*'s Realencyklop. S. 1872.

Was nun freilich die engeren Beziehungen der Theseiden und Herakleiden als Ephebenvereine unter sich und zu den übrigen Epheben anlangt, so fehlen uns darüber bislang alle Nachrichten, indem die betreffende Inschrift leider nur die Namen der Mitglieder überliefert. Dagegen sind wir ungleich besser und ausführlicher unterrichtet über das Thun und Treiben solcher Vereine von jungen Männern in den späteren Zeiten, durch die Berichterstattung eines Philostratos, Eunapios, Libanios, Julianos, Himerios, Ammianus Marcellinus, Sozomenos, Gregorios von Nazianz, Basilios des Grossen.

Zumal in den wertvollen Aufzeichnungen aus der letzten Periode des Hellenismus, dem Zeitalter des Kaisers Julianos, ersehen wir, dass damals auf den kaiserlichen Schulen Verbindungen von Studirenden bestanden, die in mancher Beziehung an die Nationes an den Universitäten von Bologna, Padua u. s. w., aber auch an die späteren „Landsmannschaften", „Orden" und Verbrüderungen erinnern. Jedoch war, im Unterschied von den „Nationen" der Universitäten des Mittelalters, das Prinzip dieser Verbindungen der athenischen Hochschule durchgehends, wie es scheint, nicht die gleiche Abstammung der Mitglieder, sondern vielmehr die gemeinschaftliche Stellung zu den befreundeten oder verfeindeten Lehrern. Derartiges war übrigens schon in den Gegensätzen zwischen Sokrates, Platon, Aristoteles seinerzeit zum Ausdruck gekommen (S. 403). Dabei war selbstverständlich nicht ausgeschlossen, dass die jungen Männer, wenn sie einen Landsmann als Lehrer vorfanden, für diesen vorzugsweise Partei nahmen [1]), und überhaupt liessen sie sich unter andern Dingen besonders den Ruf und die Frequenz einzelner Professoren angelegen sein. Allerdings bleibt es für uns vorläufig noch zweifelhaft, wie weit wir die mannigfaltige Ausbildung dieses Vereinswesens an den hellenischen Schulen zurückdatiren dürfen. Halten wir indessen die ziemlich ausführlichen Nachrichten bei Libanios und Philostratos zusammen mit den oft ergänzenden Mittheilungen eines Eunapios, Gregorios u. a., dann lässt sich mit Wahrscheinlichkeit folgern, dass solche organisirte Vereine der Hörer an den höheren Unterrichtsanstalten theilweise wohl schon in der makedonischen Periode und jedenfalls im ganzen Zeitalter der sog. zweiten Sophistik, d. i. jener Prunkredner und Wanderlehrer seit dem Jahre 100 der christlichen

---

[1]) Gregorios Naz. or. XX, 15 σοφιστομανοῦσιν Ἀθῆναι τῶν νέων οἱ πλεῖστοι καὶ ἀφρονέστεροι.

Zeitrechnung, bestanden haben. Vollends seit der Errichtung der athenischen θρόνοι durch Hadrian und Mark Aurel scheinen hauptsächlich durch landsmannschaftliche Unterstützung der Ruf und die Frequenz mancher Vorlesungen aufrecht erhalten worden zu sein. Auch gebrauchten die Lehrer, aus Besorgniss Schüler zu verlieren, jede mögliche captatio benivolentiae, selbst den Eltern der Studirenden gegenüber [1]). Aus demselben Grunde scheuten sie natürlich vor der Anwendung einer strengeren Disciplin in der Regel zurück. Schon die Möglichkeit zu einem andern Lehrer überzugehen (ἀπόστασις) musste jedoch wie in anderer Hinsicht, so besonders für die sittliche Haltung der jungen Leute höchst nachtheilig werden. Um dies zu verhüten, versuchte man unter anderm um 353 n. Chr. als eine Art Cartellvertrag (συνθήκη, vgl. des Libanios Schrift περὶ τῶν συνθηκῶν) eine Vereinbarung zwischen den Lehrern zu Stande zu bringen. Indessen ohne sichtbaren Erfolg. Das einseitige Ueberwiegen der rhetorischen Bildung und daneben die Ueberschwänglichkeit und Mystik gewisser Neuplatoniker, insbesondere aber die Eitelkeit der Docenten und das Factionswesen ihrer leidenschaftlichen Anhänger, dies alles erfüllte das politisch längst still gewordene Athen mit Hader und Unruhe von ganz eigener Art. Unwillkürlich wird man dabei an die Schilderungen des unruhigen Lebens erinnert, welches in Padua und an anderen Universitäten im siebzehnten Jahrhundert gang und gäbe war.

So erzählt uns Libanios ganz bestimmt, es habe zu den Aufgaben des „Senior" einer solchen, zu Ausschreitungen geneigten Verbindung [2]) gehört, an der Spitze der wohlgerüsteten Brüderschaft nach dem Peiraieus oder selbst bis zum Vorgebirge Sunion zu ziehen, um die aus dem Osten, von Aegypten und den Pontosländern ankommenden Neulinge (νεήλυδες = „Füchse", in Oxford freshmen geheissen) vorsorglich in Empfang zu nehmen und für seinen, resp. den von seiner Verbindung begünstigten athenischen Sophisten zu pressen, die andern Brüderschaften aber, welche die gleiche Absicht hegten, mit Knütteln, Steinen und selbst mit dem Schwert zu bekämpfen und zurückzuschlagen. Ja schon in seiner eigenen entlegenen Heimat und ehe er nach Athen kam, wurde mancher Studiosus für

---

[1]) Liban. ed. *Reiske* III, p. 443. II, p. 600 κρίνεται γὰρ ἡ εὐπραγία τῇ τῶν ὁμιλητῶν ἀριθμῷ. κτᾶται δὲ πλείους ὁ φίλην τὴν ἀρχὴν κεκτημένος, παραδιδόντων τῶν πατέρων οὐ διὰ τοὺς λόγους, ἀλλὰ διὰ ταύτην τὴν δύναμιν κτλ.

[2]) Eunap. Vit. Soph. p. 97 προεστήκει δὲ τῆς ἀτάκτου (ἀτακτούσης?) Σπάρτης, von einem „Corps", des sich Sparta nannte.

den einen oder den anderen Lehrer geworben („gekeilt") und gleichzeitig verpflichtet einer bestimmten Verbindung beizutreten, oder auch, wie dies bei Libanios der Fall war, den mühevollen Ehrenposten eines Präses der Verbrüderung zu übernehmen[1]). Wie weit der Terrorismus ging, zeigt uns derselbe Autor; er kam nach Athen, um bei dem Rhetor Aristodemos zu hören, für den man ihn schon in Antiochia geworben hatte, gerieth aber in die Gewalt einer Verbindung, die zu dem Rhetor Diophantos hielt und ihn erst wieder freigab, nachdem er zu Diophantos geschworen hatte[2]).

Dass es bei solcher Haltung der Studirenden in damaliger Zeit an mutwilligen Streichen nicht gefehlt haben werde, lässt sich denken. So setzten sie z. B. einen verhassten Pädagogen auf einen Teppich, der über die Erde gespannt war und mit den Händen gehalten wurde, dann liessen sie den Teppich mit seiner Last plötzlich so weit wie möglich in die Höhe schnellen; der Pädagoge hält sich zuweilen darauf und kömmt dann unversehrt davon, oder aber er stürzt herab und beschädigt sich selbst lebensgefährlich. Es ist dies die in Rom sogenannte sagatio[3]). Libanios hielt sogar einmal eine Rede περὶ τάπητος III, p. 252—271 über diesen schlimmen Spass, worin er unter anderm seine Schüler frägt, ob sie, da man im Alter sich gern die Jugendstreiche erzähle, dereinst auch diesen erzählen werden. Zu diesem zügellosen Treiben gehörten notwendig Trinkgelage auf Trinkgelage, Schulden auf Schulden. Von Honorarschulden ist gleichfalls die Rede bei Libanios I, p. 452, auch von der Eintreibung von Geldbeiträgen durch einen Famulus (παῖς), ebenda II, p. 312; wiederholt auch von der Armut vieler Studenten und von ihrer Unterstützung durch athenische Bürger. Pensionsanstalten, etwa den „Bursen" des Mittelalters entsprechend, gab es, soviel wir wissen, nicht; denn das Gymnasium Diogeneion (vgl. S. 426) befasste sich nur mit einer jüngeren Altersklasse; und jenes vorübergehende Zusammenwohnen in improvisirten Hütten (καλύβαι), das im II. Bd. S. 214, A. 6 erwähnt ist, kömmt hier nicht in Betracht. Die zugereisten Studenten[4]) wurden bei den Bürgern der Stadt Athen unter-

---

[1]) Liban. II, p. 313; *Sievers* a. a. O. S. 32, A. 151.

[2]) Liban. de fort. sua p. 16.

[3]) Sueton. Otho 2 invalidum quemque obviorum vel potulentum corripere ac distento sago impositum in sublime iactare etc.

[4]) Philostrat. Vita Apollon. VIII, 15 νεότης ἡ ἐξ ἁπάσης τῆς γῆς Ἀθήναζε φοιτῶσα. Vit. Soph. II, 1, 13 οἱ Ἀθηναῖοι μισθοῦ δεχόμενοι Θρᾴκια καὶ Ποντικὰ μειράκια καὶ ἄλλων ἐθνῶν βαρβάρων ξυνερρυηκότα κτλ.

gebracht, die jüngeren Schüler ohne Zweifel mit ihrem Pädagogen (Liban. II, p. 359); erst aus Cod. Theod. XIV, 9, 1 erfahren wir, dass für die hospitia der in Rom Studirenden öffentlich gesorgt wurde oder werden sollte.

Aber auch an jenen sonderbaren Bräuchen und symbolischen Handlungen bei der Aufnahme der neuzugehenden Studenten, die man auf den deutschen Universitäten als „Deposition" bezeichnete, scheint es an der damaligen Hochschule von Athen nicht gefehlt zu haben. Zwar hat *Muther* (Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Universitäten S. 22), der nächst *K. v. Raumer* (Gesch. der Pädagogik Bd. IV, S. 41 ff.) sich mit der Geschichte der Artistenfacultät, dann mit der Deutung des Ceremoniells der Deposition wohl am sorgfältigsten unter den Neueren beschäftigt hat, die Ansicht ausgesprochen: „Die Deposition scheint eine deutsche Erfindung zu sein; weder auf den mittelalterlichen italienischen Universitäten noch in Paris findet sich eine Spur derselben". Indessen wäre es denn ganz unmöglich, angesichts mehrfacher Andeutungen der alten Schriftsteller über ein analoges possenhaftes Ceremoniell, dass ein guter Theil davon durch Tradition in heiteren Gesellschaften sich erhalten und fortgeerbt haben könnte? Wie nach deutschem Brauch im Mittelalter, so ward auch in Athen eine förmliche akademische Feier veranstaltet behufs der Aufnahme in die Studentenschaft (τελεταί, beschrieben bei Gregor. Nazianz. or. XX, 16). War der Neuling in der vorhin angegebenen Weise so zu sagen eingefangen, dann wurde er von jedem Mitglied, das da wollte, bald auf gröbere, bald auf feinere Art gehänselt. Denn dadurch, meinte man, werde am besten die Ueppigkeit gedämpft und die jungen Leute zahm gemacht[1]). Derselbe Gedanke liegt aber bekanntlich als ausgesprochener Zweck dem ganzen scurrilen Ceremoniell der deutschen Deposition zu Grunde. Die Einweihung des Neuzugehenden wird von Olympiodoros bei Photios Bibl. cod. 80 p. 60, b. *Bekk.* und weiterhin bei Gregorios a. a. O. übereinstimmend beschrieben wie folgt: Er wird in feierlichem Aufzuge über den Markt nach dem Bade geführt. Die, welche ihm voranschreiten, erheben ein gewaltiges Geschrei, dass er stehen bleiben solle, denn man wolle ihn nicht einlassen, und drängen ihn wieder zurück. Dagegen schieben diejenigen, die ihm folgen, ihn vorwärts, und diese erlangen zuletzt den Sieg. Der junge Mann wird eingelassen, badet und hat damit die Weihe eines Studirenden empfangen.

---

[1]) Liban. I, p. 14 sqq. Gregor. Naz. or. XX, 16, p. 327.

Ausnahmsweise konnte diese Willkommceremonie auch erlassen werden, wie dies bei Basilios, dem Freunde des Gregorios, der Fall war. Olympiodoros setzt noch hinzu, dass der Aufgenommene dann den gewöhnlichen kleinen Mantel (τρίβων, pallium) erhielt, den vorzugsweise die Studirenden, auch die stoischen und kynischen Philosophen trugen [1]). Das Ganze wurde dann mit einem Schmause beschlossen, zu dem die ἀκρωμῖται, gleichsam als ein Seniorenconvent, vielleicht auch einzelne Lehrer geladen waren (Olympiod. l. c. δαπανὰς εἰς τοὺς τῶν διατριβῶν προστάτας). Alles, wie man sieht, ungefähr so wie bei der ehemaligen Feier des Ritus der Deposition in einer deutschen Artistenfacultät.

Wie unbestimmt ferner auch die Angaben der alten Lexikographen über ἑωλοκρασία lauten [2]), so liegt doch, nach unserer Meinung, kein Grund vor, weshalb der damit bezeichnete derbe Scherz mit dem famosen und burschikosen Ritus der Deposition und ähnlichen Gebräuchen, wie sie bei der Aufnahme Neuzugehender in Schwang waren, nicht in Beziehung stehen könnte. Zwar in der Geschichte der Universitäten von Bologna, Paris, Prag, Padua etc. findet sich kein rechter Anhalt, um einen Zusammenhang dieser Gebräuche nach rückwärts mit älteren Gepflogenheiten zu erweisen. Und dies mag auch der Grund sein, warum die neueren Berichterstatter von diesen Dingen meistens schweigen. *Raumer* Gesch. der Pädag. IV, 44, A. 1 erwähnt bei Gelegenheit der Deposition lediglich *Conring* Ineptiae petulantis iuventutis scholasticae 1681; letzterer aber citirt seinerseits jene Stelle des Gregorios von Nazianz, worin dieser die in Athen üblichen Vexationen der Novitien erzählt; im 6. Jahrhundert habe dann Kaiser Justinian das Plagen der Novitien verboten, die nach Konstantinopel und Berytos kamen (Cf. Digest. prooem. 9.). *Klüpfel* Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen S. 182 f. spricht zwar von der „Weihe des Fuchsen zum Brandfuchsen“ durch das Sinnbild eines angezündeten Papierzopfes, leitet aber den „Comment“ von dem Ceremoniell her, wie es am

---

[1]) Siehe Abbildung bei *Rich* nach einer Statue in der Villa Borghese.

[2]) Hesych. ἑωλοκρ. χθεσινὴ μέθη, ἕωλος κρᾶσις, ἢ παρ' Ἀθηναίοις κατεχεῖτο τοῖς πανυχίζουσι διὰ τὸ μὴ δύνασθαι στέγειν τὸ πανυχίζειν. Suidas s. v. Photios: δειπνοῦσι καὶ νυκτερεύουσι καταχεῖν τῶν κοιμωμένων τῶν ἑώλων δείπνων τοὺς ζωμοὺς πρὸς τοιαύτην κεκραμένους, coll. Demosth. Rede für den Kranz p. 242, 18; Paroemiogr. Gr. II, p. 743; *Bekker* An. Gr. I, p. 258, 12 ἑωλοκρ. ἡ κατάχυσις τῶν ζωμῶν τῶν ἑώλων δείπνων ἐπὶ τοὺς κοιμωμένους τῶν συμπινόντων. λαμβάνεται δὲ καὶ ἐπὶ κατηγορίᾳ ἀρχαίων πραγμάτων.

elegantesten sich am Hofe Ludwig's XIV. entwickelt hatte, hauptsächlich deshalb, weil die betreffenden technischen Ausdrücke meistens dem Französischen entnommen seien. Nur *K. Fr. Weber* Commentatio de Acad. literar. Athen. Marburgi 1858, p. 13 not. 81 scheint an einen Zusammenhang der alten lustratio academica mit der neuen depositio gedacht zu haben.

Nach unserer Ueberzeugung sind jedoch die studentischen Gebräuche viel älter als man denkt, und hängen höchst wahrscheinlich mit dem Thun und Treiben der Studirenden des 4. und 5. Jahrhunderts zusammen. Daraus, dass wir für die alte Zeit nicht gerade einen „krassen Fuchs", auch keinen Brand-, Gold-, Leib-, Schlepp- und Waffenfuchs" aufzeigen können, folgt eben nicht, dass solche symbolische Bräuche, wie die beschriebenen, in Schulen und heiteren Gesellschaften sicht nicht forterhalten konnten. Haben wir doch für das im 16. Jahrhundert als Bewillkommung übliche Fuchsprellen die vorhin erwähnte analoge sagatio der Alten [1]), desgleichen die bestimmten Angaben über einen dem „Fuchsenbrennen" entsprechenden lustigen Scherz [2]).

Schwarz Gesch. der Erziehung I, 490 dachte gar an einen Zusammenhang dieser „Weihe" mit den Mysterien, wahrscheinlich wegen des Ausdrucks τελεταί, dessen sich auch Gregorios von Nazianz bedient. Merkwürdig ist aber doch, dass noch im 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung die Studirenden des Rechts in das Theater geleitet wurden, um daselbst ihre neue Kleidung zu empfangen (vergl. oben S. 49 über die Einführung der attischen Epheben) und die sogenannten κυλίστραι vorzunehmen. Nämlich in den Disciplinarsatzungen der Quinisexta oder trullanischen Synode des Jahres 692 n. Chr., den trullanischen Canones [3]), welche den dogmatischen

---

[1]) Man vergl. auch die „Brimade" in französischen Internaten, den barbarischen Brauch, einen missliebigen Zögling an die Wand zu drücken. Allg. Zeit. 1880, 13. Jan. no. 13, S. 174 über einen Vorfall in Angers und an der Schule von Saint-Cyr in Frankreich.

[2]) Liban. I, p. 230 καταχεῖν ὕδωρ, in Sparta, κατὰ λουτρὸν τὸ Ἀθήνησι παίγνιον bei Theodor. prodrom. im zweiten Tetrastichon auf Basilios den Grossen; Eunap. in Proaires. p. 75; Zosimos lib. V; dann die vorhin angedeutete Beschreibung bei Gregorios von Nazianz und bei Photios in den Excerpten aus Olympiodoros.

[3]) Der Name ist vom Lokal, in dem die Sitzungen der Synode gehalten wurden; trulla oder trullum (Schöpfkelle) war terminus technicus für alle Kuppelgewölbe (*Du Cange* s. v. trullus). Die Worte der Sitzungsakten weisen auf einen kuppelartig gewölbten Saal (oder Kapelle) des kaiserlichen Palastes in Konstantinopel hin.

Beschlüssen früherer Synoden (der 5 und 6. Synode, nach *Hefele* Conciliengeschichte III, 298) hinzugefügt wurden, heisst es in Canon LXXI: Diejenigen, welche in den bürgerlichen Gesetzen Unterricht erhalten (die jungen Juristen) dürfen sich nicht heidnische Gebräuche erlauben (τὰς λεγομένας κυλίστρας), nicht auf dem Theater erscheinen, nicht fremdartige Kleider tragen u. dgl. bei Strafe der Excommunication [1]). Was unter den verbotenen κυλίστραι eigentlich zu verstehen sei, haben schon Balsamon und Zonaras nicht recht erklären können; doch ersehen wir noch aus dem Canon LI (bei *Hefele* S. 307), dass die genannte allgemeine Synode ausdrücklich die Mimen und ihre Schauspiele, die Schaugepränge der Jagden, worunter Balsamon und Zonaras Thierkämpfe verstehen, und überhaupt die theatralischen Tänze verbot; wer sich diesen Dingen ergibt, wird, wenn Kleriker, abgesetzt, wenn Laie, excommunicirt. Auf jeden Fall aber folgt für uns aus jenen Angaben so viel, dass auch damals noch, im 7. Jahrhundert, ältere Gebräuche unter den Studirenden in Uebung waren, die nunmehr als anstössig verpönt wurden. Noch zur Zeit des Heraklius galt Athen als Stätte weltlicher Bildung, wie der Biograph des heil. Gislenus, der um die Mitte des 7. Jahrhunderts blühte und in Attika geboren war, von diesem bemerkt (*Pertz* Monum. Germ. IX, p. 409. 464). Wir gehen nun zwar keineswegs so weit, hieraus (mit *Hopf* Ersch. u. Grub. Encykl. Sect. I, Bd. 85, S. 113) zu folgern, dass in Athen einzelne Ueberreste der alten Schulen noch fortbestanden, ja dass selbst zur Zeit des Heraklius Athen gewissermassen wieder als Centralpunkt weltlicher Bildung Ruf gehabt habe; aller Wahrscheinlichkeit gemäss begegnet uns darin nur ein Nachklang des alten Rufes von Athen als Stätte der Wissenschaft und Künste. Aber die seltsamen Bräuche der Studirenden von Alters her, konnten diese nicht gerade durch Juristen und infolge der Ausbreitung der juristischen Studien ebenfalls weiter verbreitet werden? Die Vermutung eines Zusammenhangs dieser Dinge mit der Schule von Bologna ergibt sich damit von selber; zumal da die hohe Schule von Bologna bekanntlich in ihren Anfängen nicht erst von der offiziellen Gründung oder dem berühmten kaiserlichen Erlass von Roncaglia (1158) ihr

---

1) ἐπὶ θεάτρων ἀνάγεσθαι ἢ τὰς λεγομένας κυλίστρας ἐπιτελεῖν ἢ παρὰ τὴν κοινὴν χρῆσιν στολὰς ἑαυτοῖς περιτιθέναι, zu welcher Stelle Balsamon bemerkt: κυλίστραι δὲ ἐγένοντο, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, μεταξὺ τῶν διδασκόντων· τοῦ μὲν γὰρ ἰδιουμένου τόνδε τὸν μαθητήν, τοῦ δὲ ἑτέρωθεν ἀντιπίπτοντος αἱ κυλίστραι ἐπενοήθησαν καὶ τὸ τῆς τύχης ἀποτέλεσμα, ὡς γίνεται σήμερον ἐν ταῖς ἱπποδρομίαις χάριν τῶν καγγέλων.

Bestehen datirt[1]). Alljährlich begingen in Bologna die Studenten einen Fastnachtsschwank mit Schmauserei u. s. w., was immer wieder an das Treiben der alten mit einander rivalisirenden Vereine und Verbindungen erinnert.

Ein merkwürdiger Zusatz zu der Erzählung von einer argen Schlägerei im Lykeion[2]) scheint darauf hinzudeuten, dass nach einer gewissen Zeit die Studirenden von Athen wenigstens nicht mehr zur Theilnahme an den Kämpfen ihrer Verbindung verpflichtet waren, also als „Renoncen", „Philister" u. dgl. betrachtet wurden. Auch einer Abschiedsfeier („Commers") für die Austretenden mit obligaten Abschiedsreden u. s. w. geschieht gelegentlich Erwähnung[3]).

Allein die gedachten Verbindungen beschränkten sich nicht au blosse Spässe und mutwillige Neckereien in und ausserhalb der Vorlesungen[4]), sondern es kam unter den jungen Leuten nicht selten auch zu Raufhändeln und selbst blutigen Schlägereien. Einmal rissen sie das eherne Standbild einer missliebigen Persönlichkeit zu Boden, um dasselbe dann auszupeitschen[5]), und verübten dergleichen Streiche mehr, grossentheils in Folge der Charakterlosigkeit der Lehrer, mit deren Rivalität oder Zunftneid ein ganzes Gewebe von Werbung und Intrigue, Feindschaft und Terrorismus verflochten war[6]). War es zum Blutvergiessen gekommen, dann wurden die Betheiligten, wenn

---

[1]) Vergl. *von Savigny* Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter III, 164 ff. 429 ff. IV, 13 ff. über eine Kleiderordnung für Studenten in Bologna, III, 196 a.

[2]) Liban. I, p. 17 ἐν τῇ μεγάλῃ πάντων συμπεπτωκότων καὶ ὅσους ὀχρένος ἀφίει κτλ. Wegen dieses Ausdrucks vgl. Aristot. Polit. III, 1, 4 τοὺς γέροντας τοὺς ἀφειμένους κτλ.

[3]) Liban. I, p. 44 παρῆν ἡ τῆς ἐκδημίας ἡμέρα κτλ. mit λόγοι ἐξιτήριοι, προπεμπτικοί.

[4]) Eine drastische Schilderung unpassenden Betragens in einer Vorlesung gibt Libanios I, p. 200; ein Beispiel von öffentlichem Widerruf in der Schule führt *Zumpt* an, Ueber den Bestand der philos. Schulen etc. S. 32. 50.

[5]) Liban. I, p. 646 κατὰ τὸν ἐπὶ τοὺς παῖδας τοὺς ἐν τοῖς διδασκαλείοις νόμον ἔτυπτον ἱμάντι τά τε νῶτα κτλ. Von einer bildlichen Illustration dieses νόμος war bereits Bd. II, S. 148 die Rede. Einen Beleg für die Narrheit, eine Statue zu peitschen, bietet auch Dion Chrysostomos or. XXXI. ed. *Dind.* I, p. 337 τὸν γὰρ ἀνδριάντα αὐτοῦ τὸν ἑστῶτα ἐν μέσῃ τῇ πόλει νύκτωρ ἐμαστίγου κτλ.

[6]) Man lese z. B. bei Philostratos das Leben des Sophisten Philagros aus Kilikien. Dieser ebenso stolze wie jähzornige Mann, der einstmals einem einnickenden Zuhörer eine Ohrfeige gab, wurde sogar für den Typus eines Professors (σχῆμα διδασκάλου) erklärt. Weiterhin vgl. bei *Weber* Commentatio de Academia literaria Atheniensium p. 24. 27. 30. 32; bei Libanios I, p. 34 über einen förmlichen Aufstand in Konstantinopel.

der eine Theil Klage führte, nach Korinth vor den Prätor von Achaia geladen oder auch mittelst Wache hingeschleppt. Der genannte Prätor nämlich hatte in diesen Händeln die Polizei und das Criminalverfahren zu leiten und übte überhaupt eine Art Curatel aus über die grossen athenischen Lehranstalten. Gerade zu Libanios' Zeit veranlassten einmal die Professoren, welche die Lehrstühle der Sophistik inne hatten, eine solche Unruhe, dass der Prätor in seinem Aerger schon daran dachte, sie alle zusammen fortzuschicken und andere an ihrer Stelle zu ernennen.

Einzelne redliche Männer jener Zeit mochten wohl die Signatur dieser beklagenswerten Missstände erkennen, wie der mehrerwähnte Eunapios, der in seinen Aufzeichnungen kein Hehl daraus macht, dass von solchen Lehrern keine tüchtigen Männer gebildet werden könnten. Er erzählt, dass der damalige Präfekt von Illyrien, Anatolios, einer der besten Staatsbeamten des Konstantios, seinen Unwillen über das Treiben der berühmten Professoren in Athen, sowie über die verderbliche Wirkung ihrer Eitelkeit und ihres Hochmuts auf die Sitten und den Charakter der Jugend laut geäussert habe. Anatolios war in Berytos geboren, einem durch seine gründliche Rechtsschule berühmten Orte. Er hatte dort den Grund zu seiner Bildung gelegt, er war in den Künsten der Sophisten geübt und mit ihnen bekannt; nichtsdestoweniger rief er, als er nach Athen kam, den Lärm des Klatschens hörte und das Parteimachen der Professoren erfuhr, in Gegenwart der Sophisten aus: Wie bedaure ich die Eltern, welche ihre Kinder Leuten anvertrauen, die sie auf diese Weise gebrauchen und an dieser Art Beifall Vergnügen finden! Auf die Verachtung solcher Lehrer der heidnischen Schulen gründeten eben in jenen unglücklichen Zeiten Mönche und christliche Geistliche das System ihres Angriffes auf die Altertumswissenschaft [1]).

Solchen Schülern, die sich für die Wissenschaft bestimmt hatten, ward als Zöglingen eines Philosophen auch dessen Name beigelegt. Dieselben hielten sich, wie es scheint, in der Regel in unmittelbarer Nähe ihres Meisters auf, wie denn Diogenes von Laerte IV, 19 erzählt, dass die Schüler des Polemon neben dem Museum und der Exedra in selbsterbauten Hütten ihre Wohnung aufgeschlagen hätten [2]). Nach einer Angabe des Gellius XII, 11 wohnte auch der bekannte

---

[1]) Vergl. Archiv für Geschichte und Literatur von *Schlosser* und *Bercht*, Bd. I (1880), S. 243.

[2]) καλύβια, litthauisch kalúpa, vgl. Bd. II, S. 214.

Kyniker Peregrinos Proteus ausserhalb der Stadt in einer Hütte, woselbst er häufigen Besuch empfing und mit jungen Philosophen nützliche Unterredungen hielt. Ueberhaupt kömmt hier abermals in Betracht, was früher S. 94 ff. über die Anlage der griechischen Gymnasien und über den fast ununterbrochenen Aufenthalt im Freien bemerkt wurde, der bei den Alten ganz anders als heutzutage beliebt war[1]). Wie schon bemerkt ist S. 407, wird insbesondere von den Epikureern eine starke Vorliebe für Gärten erwähnt; jedoch scheinen eigene Ziergärten in der Stadt Athen und unmittelbar am Wohnhause erst zu Ende der attischen Blütezeit bedeutend geworden zu sein[2]). Auch dürfte sich Attika wohl niemals von den argen Verheerungen erholt haben, die König Philipp V. von Makedonien bereits um das Jahr 200 v. Chr. anrichtete, als er die Gebäude und Haine des Kynosarges und des Lykeion, dieser reizenden Oerter in der unmittelbaren Nachbarschaft Athens, sowie die Tempel, Oelbäume und Weingärten im ganzen Lande niederbrannte[3]). Die Gegend um die Akademie her galt infolge jener Zerstörung und der dadurch herbeigeführten Versumpfung geradezu für ungesund. Auch das Lykeion wird aus diesem Grunde nicht mehr als Uebungsplatz der Epheben genannt, was es doch in früherer Zeit einmal war[4]). Ebenso scheint der Peripatos damals verwüstet worden zu sein. *Zumpt* Ueber den Bestand der philos. Schulen etc. S. 14 hält es übrigens sogar für zweifelhaft, ob das betreffende Unterrichtslokal der Peripatetiker späterhin noch ausserhalb der Stadt war; auch zweifelt er (S. 77, A. 6), ob das Odeion ein philosophisches Schullokal gewesen. Allerdings waren die Odeen gewöhnlich kleinere für musikalische Aufführungen dienende Gebäude, welche oft auch mit θέατρον bezeichnet werden[5]).

Aus diesen thatsächlichen Verhältnissen also erklärt es sich, warum uns in den ausführlicheren Ephebeninschriften seit der make-

---

[1]) Cf. Aelian. Hist. An. XII, 7 von den ägyptischen Schulen: ἔστι δὲ αὐτοῖς καὶ γυμνάσια ὑγιείας χάριν, καὶ πλησίον παλαίστραι. Doch möchten wir nicht mit *Panar. Konstantinides* a. a. O. S. 3 κῆπος als Wohnung auffassen, sondern höchstens als „Gartenwohnung".

[2]) *Stark* zu *K. Fr. Hermann's* Gr. Privatalt. § 15, A. 21.

[3]) Liv. XXXI, 24; über die Verwüstung der Umgebung Athens durch Sulla vgl. jetzt *Curt Wachsmuth* a. a. O. S. 659 ff.

[4]) Vergl. oben S. 96. *Dittenberger* stellt freilich diese Beziehung zu den Epheben gänzlich in Abrede, De eph. att. p. 50.

[5]) Vergl. jedoch oben S. 305 und *E. Curtius* Philol. XXIV, 277; Hermes VII, 31.

donischen Zeit fast immer nur zwei neuere Erziehungsanstalten, ein Ptolemaion und ein Diogeneion, genannt werden.

Akademie, Kynosarges und Lykeion mit ihren weitläufigen Gartenanlagen waren ausserhalb der Stadtmauer, Ptolemaion und Diogeneion dagegen, dann ein nur dem Namen nach bekanntes Hermesgymnasion und endlich das Hadriansgymnasion innerhalb derselben. Zu jenen drei alten Gymnasien nämlich kamen mit der Zeit hinzu: als viertes das Ptolemaios-Gymnasium, ein Geschenk des ägyptischen Königs Ptolemaios Philadelphos[1]), als fünftes das Diogeneion, dessen Lage gewöhnlich östlich vom Thurm der Winde, bei Demetrios Katephori angesetzt wird, ohne dass bislang bauliche Reste zum Vorschein gekommen wären[2]); endlich als sechstes das von Kaiser Hadrian unter seinem Namen (Pausan. I, 18, 9, wohl in der Nähe des Olympieion) errichtete Gymnasium. Von dem Stifter des Diogeneion war übrigens schon früher S. 124. 134 im Allgemeinen die Rede; doch dürften hier weitere Angaben über die Persönlichkeit dieses Diogenes und über den Charakter der von ihm gegründeten Anstalt an ihrem Platze sein. Er war eine und dieselbe Person mit einem Condottiere Diogenes, der die makedonischen Besatzungen im attischen Lande commandirt hatte und der dann nach der Art dieser vaterlandslosen Söldnerhäuptlinge im Jahre 229 v. Chr. durch das Absterben des Königs Demetrios sich jeder weiteren Verpflichtung für enthoben hielt und um 150 Talente sich bereit finden liess, seine Söldnerschaaren aus den attischen Festungen zurückzuziehen. Ausführlich hat von diesem Diogenes als εὐεργέτης der Athener *U. Köhler* gehandelt, im Hermes VII, S. 1 ff. „Ein Verschollener"; vgl. auch *C. Wachsmuth* Die Stadt Athen im Alt. I, S. 631, und in der Göttinger Festrede zur akad. Preisverth. 1873, S. 7. Die Namengebung erklärt sich also beim Diogeneion nach der Analogie des Lykeion, wiewohl *C. Wachsmuth* Die Stadt Athen S. 632, A. wegen des Ptolemaion geneigt ist anzunehmen, dass Diogenes selbst für den Bau die nötigen Gelder (vielleicht von jenen 150 Talenten, durch die sein Abzug erkauft wurde), ganz oder theilweise hergegeben habe.

Uebrigens waren die Zöglinge des genannten Diogeneion (οἱ περὶ τὸ Διογένειον, auch ἐπὶ Διογενείου inschriftlich) allem Anscheine nach keine eigentlichen Epheben, sondern die Schüler eines Vor-

---

[1]) Ueber die wahrscheinliche Lage desselben siehe *C. Wachsmuth* a. a. O. S. 217; *Dumont* Essai sur l'éph. att. I, 208; philosophische Vorträge im Ptolemaion hat *Wachsmuth* nachgewiesen S. 634, A. 3.

[2]) Vergl. auch *Dumont* a. a. O. Introduction p. V.

curses [1]), eingetheilt nach den dreizehn Phylen in der römischen Zeit, aber vor den Fremden in den Ephebenlisten aufgeführt [2]). Nachdem aber für diese Anstalt wenigstens ein Kestrophylax nachgewiesen ist, bleibt immerhin wahrscheinlich, dass sie wenigstens zeitweise, so wie das Lykeion und Kynosarges, einem doppelten Lehrzwecke, dem gymnastischen und dem Unterricht im engeren Sinn gedient habe. Denn ein mathematischer, rhetorischer und musikalischer Unterricht am Diogeneion wird durch die von uns schon in den Verhandlungen der Würzb. Philol. Gesell. S. 19 angezogene Stelle bei Plutarchos Quaest. symp. IX, 1 ausdrücklich bezeugt. Das Diogeneion war demnach ein für sich organisirtes und abgeschlossenes Gymnasium, höchst wahrscheinlich sogar ein Convikt oder Alumnat; aber die Epheben waren eben keine Gymnasiasten mehr [3]).

Dass alle diese Anstalten gleichmässig benutzt worden wären, ist nicht eben wahrscheinlich, vielmehr dürften einige von ihnen vorherrschend als Uebungsplätze für die männliche Jugend, die andern mehr als Sammelplätze für das geistige Leben gedient haben, an denen die Philosophen Vorträge hielten und Bibliotheken angelegt wurden. Eine Inschrift (zuerst in der Ephem. arch. no. 4041, lin. 25) enthält sogar ein Gebot, dass die Epheben jedes Jahr die Bibliothek im Ptolemaion mit hundert Bänden vergrössern sollten. Wie es scheint, war dies eine geraume Zeit hindurch ein gewöhnlicher Beitrag, wofür den Epheben auch wiederholt die öffentliche Anerkennung beurkundet ist [4]). Auch mit dem viel später gegründeten prachtvollen Hadrianischen Gymnasium stand gleich bei der Eröffnung, nach Angabe des Pausanias, eine reichhaltige Bücherei in Verbindung; dagegen ist eine solche für das Diogeneion bislang nicht nachgewiesen worden.

Ueber das ohne Zweifel ebenfalls erst spät entstandene γυμνάσιον Ἑρμοῦ liegt uns bis jetzt nichts vor ausser der Notiz bei Pausanias I, 2, 5. Das Lakydeion bei Diogenes L. IV, 60 ist nicht

---

[1]) *Dumont* I, 50 le Diogéneion était le noviciat de l'éphébie, dagegen p. 96 le Ptolémaion et le Diogéneion étaient surtout réservés aux éphèbes.

[2]) Beispiel bei *Dumont* II, p. 382.

[3]) Mons. *A. Dumont* macht zu viel Aufwand in der Sache; S. 46 Anm. il faut lire ἔλαβεν ἐν τῷ Διογενείῳ, hätte er gut gethan zu erwähnen, dass schon Andere vor ihm die Stelle bei Plutarchos verbessert haben. Ein Gymnasium Diogenianon gab es in der römischen Periode zu Aphrodisias in Karien.

[4]) Vergl. bei *Dumont* Essai sur l'éph. att. II, p. 160, vs. 8; p. 183, vs. 25; p. 187, vs. 36; p. 184, vs. 21; p. 200, vs. 50 κατὰ τὸ ψήφισμα.

etwa als eine eigene Anstalt aufzufassen; es war dies eine Gartenanlage in der Akademie, welche der pergamenische König Attalos I (241—197 v. Chr.) speziell für Lakydes, das damalige Haupt der Akademie, hatte herstellen lassen.

In Betreff der Unterrichtslokale der Philosophen ist nun aber nach unserer Meinung anzunehmen, dass in einigen Lokalen, die sonst bestimmten anderen Zwecken, z. B. Gerichtsverhandlungen dienten, gelegentlich und vorübergehend auch ausserordentliche Versammlungen zu wissenschaftlichen Zwecken stattgefunden haben werden. Daher finden wir in der vielbesprochenen Zusammenstellung gelehrter Schulen und Lehrvereine zu Athen, die Plutarchos gibt [1]) sogar das Palladion, bekanntlich in früheren Zeiten ein Gerichtshof über unfreiwillige Tödtung, unter den Lokalen für gelehrte und Schul-Zwecke erwähnt. Dass aber die unbedeckten Räumlichkeiten des dortigen Blutgerichtshofes zugleich auch von Philosophen benützt worden wären, erschien ganz unglaublich. Jetzt endlich erfahren wir aus dem Herkulanischen Katalog akademischer Philosophen, dass Kleitomachos, bevor er nach Karneades' Tode im Jahre 129/8 die Leitung der akademischen Schule übernahm, eine eigene Schule beim Palladion hatte [2]).

Endlich haben wir hier noch eine Bemerkung zu machen in Bezug auf die Lehrsäle dieser Philosophen. In der spätesten Periode der athenischen Hochschule und unter der Herrschaft der von uns nach Libanios, Eunapios, Gregorios u. a. zum Theil schon geschilderten Zustände trat die eigentümliche Notlage ein, dass infolge der Zerrüttung der akademischen Verhältnisse selbst die Vorlesungen immer weniger in öffentlichen Lokalen gehalten werden konnten. Man wagte es eine Zeit lang gar nicht mehr, öffentlich in Theatern und Hallen aufzutreten, um nicht sofortigen blutigen Tumult zu erregen. Die wohlhabenderen Lehrer und besonders die Sophisten bauten sich jetzt gewöhnlich einen privaten Hörsaal (θέατρον, διδασκαλεῖον, auch μουσεῖον), der theaterförmig im eigenen Hause angelegt und mit Marmor bekleidet wurde. Von der Benennung θέατρον für das Lokal, für die Reden und Vorlesungen heisst dann auch die Zuhörerschaft

---

[1]) De exil. 14 ἀναπεμπάσαι τὰς (σοφὰς σχολὰς καὶ διατριβάς) ἐν Λυκείῳ, τὰς ἐν Ἀκαδημίᾳ, τὴν στοάν, τὸ Παλλάδιον, τὸ ᾠδεῖον.

[2]) Vergl. *Bücheler* im Index lectt. Gryph. 1869/70, p. 15 πρότερον γὰρ ἐσχόλαζο[ν ἐπὶ] Πα[λλ]αδ[ίῳ] . . . . . σχ[ολ]ὴν ἰδίαν ἐπὶ Παλλαδί[ῳ σ]υνε[στ]ήσατο.

θέατρον [1]), desgleichen die Abhaltung von Vorträgen ἐεατρεῖν, θεάτροις χρῆσθαι [2]).

Was nun zunächst die Dauer der Studienzeit betrifft, so war dieselbe natürlich je nach der Eigenart und nach dem verschiedenen Grade der Vorbildung der einzelnen Studirenden eine verschiedene. In der Kaiserzeit bezog man die Hochschule durchschnittlich etwa im 16. Lebensjahre und studirte 5 bis 8 Jahre hindurch, so dass 24-jährige Studenten nicht gerade selten waren, aber auch 30-jährige vorkamen. Ein so langer Aufenthalt machte den Abschied, zumal von Athen, den meisten Jünglingen sehr schwer, wie gelegentlich mitgetheilt wird. Eunapios blieb fünf Jahre daselbst, andere verweilten Jahre lang in Antiochia, Gregor von Nazianz scheint zehn bis zwölf Jahre in Athen geblieben zu sein [3]). Es fand sich eben da eine sehr ungleichartige Masse zusammen; auch halbe Knaben, noch in Begleitung eines Pädagogen, besuchten den Unterricht gleichzeitig mit den erwachsenen Jünglingen (Bd. II, S. 230), woraus sich nur zu leicht Anlass zu Spöttereien ergab, so dass aus diesem Grunde z. B. in Athen der Rhetor Proklos sich veranlasst sah, in seinem Lehrsaal beide Gruppen seiner Zuhörer gesondert zu setzen. Wohlhabendere wurden mitunter, wie es scheint, auch in Erwartung einer Lehrstelle selbst bis zu hohem Alter in Athen hingehalten, ohne von ihrer Redekunst Gebrauch machen zu können (Liban. I, p. 27).

Der jährige Cursus der Vorlesungen begann an der athenischen Hochschule im Herbst, und dauerte mit Ausnahme hoher Festtage unausgesetzt bis zum Beginn, bisweilen auch bis zur Mitte des Sommers, wo dann die Ferien eintraten [4]). Nur für das Ephebeninstitut war der Anfangstermin etwas vorgerückt, indem die Aufnahme in dasselbe zu Anfang des dritten Monats, des Boedromion, der unserem September ungefähr entspricht, stattfand (siehe oben S. 120). Die Aufnahme wurde ähnlich wie bei unsern akademischen Inscriptionen durch Eintragung der Namen in ein besonderes Album vollzogen, woran sich alsdann, wenigstens für die Epheben, ein feier-

---

[1]) Liban. II, p. 377; III, p. 163; Themistios XXIII, p. 283 a.

[2]) Liban. I, p. 168; Epp. 1025. Die anderen Namen für Unterrichtslokale haben wir bereits Bd. II, S. 203 ff. zusammengestellt. Von den Lokalen der römischen Juristen ist weiter unten die Rede.

[3]) *Ullmann* Gregor. Naz. S. 38. 552.

[4]) Liban. I, p. 199; Himer. or. XIV, 3.

liches Eingangsopfer am Staatsherd anschloss, wie wir früher nachgewiesen haben.

Der Unterricht begann in Antiochia, worüber wir durch Libanios I, p. 74; III, p. 256; Ep. 119 Näheres erfahren, am Morgen und dauerte in der Regel bis zum Mittag; nur ausnahmsweise ward er bis zum Abend verlängert oder im Gegentheil abgekürzt (Liban. Ep. 119. 277). Anderswo wurden dagegen auch die Nachmittagsstunden benutzt [1]). So waren im Lykeion die Nachmittage der Rhetorik gewidmet, d. i. praktischen Uebungen, in denen über Gemeinplätze (θέσεις) für und wider in rednerisch schmuckvoller Weise disputirt wurde. Diesen Brauch des Aristoteles behielt auch später die peripatetische Schule bei [2]).

Je nachdem sich nun die Schüler der Philosophie vorzugsweise für die Wissenschaft oder für das praktische Leben auszubilden strebten, musste sich natürlich ihre Beschäftigung mit den Gegenständen des Unterrichts modificiren. Aber auch die Thätigkeit der Lehrer modificirte sich bedeutend darnach, wie wir ganz bestimmt erfahren. Es ist von Interesse, dass in dieser Hinsicht Longinos (περὶ τέλους prooem. vgl. auch oben S. 382) die sämmtlichen Docenten in zwei Klassen getheilt hat, eine Klasse von solchen Lehrern, welche zugleich für die Nachwelt schreiben, und eine andere derjenigen, die weniger durch Schriften als durch Unterricht sich hervorthun und vor allem an der mündlichen Unterweisung ihrer Schüler eifrig arbeiten. Zu der ersteren Klasse rechnet Longinos die Platoniker Eukleides, Demokritos und Proklinos, der sich in Troas aufhielt, Plotinos und Amelios in Rom, die Stoiker Themistokles und Phoibion, Annios und Medios, den Peripatetiker Heliodoros aus Alexandria. Dass übrigens für philosophische Schriften eine festere Tradition sich zuerst in der Platonischen Akademie ausbildete, ist allgemein bekannt. Doch wurden hier zugleich Schriften verfasst, welche, nur nach der Schule als Platonische bezeichnet, später leicht dem Platon selbst zugeschrieben werden konnten. In ähnlicher Weise sind die Schriften des Aristoteles mit Beiträgen von seinen Schülern vermischt worden. Zu der zweiten, der blos lehrenden Klasse, zählt Longinos die Platoniker Ammonios und Origenes, beide

---

[1]) Vergl. Bd. II, S. 248; *Cresoll.* Theatr. Rhet. p. 186.

[2]) Vergl. Cic. de or. III, 141; or. 46; Tusc. disp. II, 9; de fin. V, 10; Quintil. XII, 2, 25; Diog. L. V, 3 καὶ πρὸς θέσιν συνεγύμναζε τοὺς μαθητάς κτλ. Rhet. Gr. ed. *Spengel* II, 69 Theon prog. παραδείγματα δὲ τῆς τῶν θέσεων γυμνασίας λαβεῖν ἔστι παρά τε Ἀριστ. καὶ Θεοφρ. κτλ.

in Alexandria, die Diadochen derselben Schule in Athen Theodotos und Eubulos, die Stoiker Herminos und Lysimachos, und die beiden, welche in Athen lehrten, Athenaios und Musonios, endlich die Peripatetiker Ammonios und Ptolemaios.

Der nämliche Longinos deutet uns weiterhin auch den Grund an, weshalb von den meisten dieser zu ihrer Zeit namhaften Philosophen, selbst von denen die für die Nachwelt geschrieben haben sollen, so gar keine Kunde erhalten ist: ihre Philosophie habe nur in Wiederholung mit veränderten Worten oder in Commentirung dessen, was die Vorfahren gearbeitet, bestanden [1]). Einzig und allein Plotinos und sein Schüler Amelios hätten sich neue Aufgaben gestellt und eine eigentümliche Richtung verfolgt (τρόπῳ ἰδίῳ χρησάμενοι).

Jener Reichtum an philosophischer Literatur, dem wir von der makedonischen Zeit an unter den Griechen begegnen, hängt ohne Frage grossentheils mit einer ausgebreiteten Lehrthätigkeit der Schriftsteller zusammen. Ganze Massen von Schriften wurden als Vorträge für Schulen oder doch für einen bestimmten Kreis von Zuhörern ausgearbeitet. Umgekehrt machte man sich frühzeitig auch an die Erweiterung oder Umarbeitung solcher Vorträge zu besonderen Schriften und Abhandlungen, die veröffentlicht werden sollten. Einen ungefähren Begriff von der Art und Weise, wie damals gearbeitet wurde, vermag uns unter anderen die Schrift des Plutarchos vom Hören zu geben. Plutarchos hielt nämlich in seiner Vaterstadt Chaironeia den Söhnen vornehmer Leute Vorträge über philosophische Gegenstände, nicht gerade in der systematischen Reihenfolge eines eigentlichen Cursus, sondern über mehr praktische, frei gewählte Themata. Dazu erklärte er ihnen Platonische Schriften und ertheilte Bescheid auf die besonderen Fragen (προβλήματα), die sie an ihn richteten. Vielleicht liess er sich auch hin und wieder auf schriftliche Uebungen mit ihnen ein, wenngleich die Vorträge die Hauptsache blieben. Da sich eben so kleine Provinzialstädte, wie Chaironeia, weder zu Plutarchos' Zeit noch später im Zeitalter der letzten Sophisten öffentliche Lehrer der Philosophie und Beredsamkeit auf ihre Kosten halten konnten, so ist es wahrscheinlich genug, dass Plutarchos in seiner Heimat freiwillig und gewissermassen aus Lokalpatriotismus eine solche Lehrthätigkeit ausgeübt habe. „Wenn uns die Schrift De audiendo verstattet einen Einblick in Plutarch's Auditorium zu thun, so wirft sie auch ein gewiss nicht ungünstiges Licht

---

[1]) Long. Fragm. 5, ὃ συναγωγὴν καὶ μεταγραφὴν τῶν τοῖς πρεσβυτέροις συντεθέντων ἐποιήσαντο.

auf die Art, wie er selbst seine Lehrthätigkeit betrachtete; er trat in persönlichen Verkehr mit seinen jungen Zuhörern, seine Thätigkeit war eine überwiegend pädagogische“ [1]).

Sehr viel haben die älteren Epikureer geschrieben, Epikuros selbst am allermeisten, ausgenommen den Stoiker Chrysippos [2]), und zwar, so lang es sich noch um die Feststellung der Grundsätze der Schule handelte. Da es aber eine bekannte Eigentümlichkeit der Schule des Epikuros war, unverbrüchlich fest an den Lehren ihres Stifters zu halten, und diese selbst einfach genug waren, so war die literarische Thätigkeit der späteren Epikureer sehr beschränkt. Ausgewählte Vorträge (ἐπιλέκτους σχολάς) und eine Epitome der ethischen Lehren des Epikuros in mindestens zwölf Büchern schrieb noch Diogenes aus Tarsos (Diog. L. X, § 26, 118). Auch einzelne Andere arbeiteten besonders die Vorträge ihrer Lehrer aus, wie der Platoniker Proklos, der in seinem 28. Jahre einen Commentar zum Timaios schrieb, den wir noch besitzen, und auch die Schriften seines speziellen Lehrers Syrianos commentirte. Neues produzirten freilich diese Schulen eigentlich nichts mehr; auch die Diadochen der Platonischen Schule in Athen bewegten sich nur in der herkömmlichen Tradition und Exegese. Selbst die Prüfung der philosophischen Lehrer, die Anspruch machten auf das kaiserliche Gehalt (vgl. unten) hatte nur ein Erstarren der Philosophie zur Folge. Doch zeigte sich noch einmal auf ungewohntem Boden, in Alexandria und Rom, im dritten Jahrhundert eine neue Entwickelung, die das Interesse der Zeit erregte, eine letzte Phase der antiken Philosophie, die spekulative Auffassung des Einen und Seienden im Denken, die Vereinigung der Religion und Philosophie durch die Erhebung (ἔκστασις), als die einzige Form der Philosophie, welche im Stande zu sein schien, dem Christentum die Spitze zu bieten, indem sie das Bedürfniss des Menschen, sich mit Gott vereinigt zu wissen, befriedigte [3]). Diese Philosophie hiess bekanntlich die neuplatonische, weil sie die Platonischen Prinzipien, von denen sie ausging, mit dem religiösen Leben der Pythagoreer verband. Unter Ammonios Sakkas als eine Art Geheimlehre in Alexandria entstanden, durch Plotinos und Porphyrios in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts in Rom und Italien ausgebreitet, wurde sie zu Anfang des vierten Jahrhunderts durch

---

[1]) *Volkmann* Leben und Schriften des Plutarch von Chaironeia S. 75.

[2]) Diogen. L. X, § 26 πάντας ὑπερβαλλόμενος (sc. ὁ Χρύσ.) πλήθει βιβλίων, was Diogenes in der Vorrede selber auf die Epikureer bezieht.

[3]) *Zumpt* Ueber den Bestand der philosoph. Schulen etc. S. 30.

Jamblichos nach Syrien verpflanzt und am stärksten mit Theurgie versetzt. Seine Schüler, jetzt schon in Furcht, von der christlichen Obrigkeit als Vertraute der Dämonen verfolgt zu werden, verbreiteten sie über Kleinasien (*Zumpt* S. 31); einer derselben, Aidesios, entsandte seinen Schüler Priskos nach Athen, wo dieser um das Jahr 360 n. Chr. als Platoniker docirte; mit dessen Schüler Plutarchos beginnt eine letzte Reihe Platonischer Diadochen in Athen, um das Jahr 400, und setzte sich noch fort 130 Jahre bis zur Unterdrückung der hellenischen Religion und Philosophie.

Was indessen speziell die Lehrmethode der Philosophen jener Zeiten anlangt, so mögen hier noch einige Bemerkungen als Nachtrag zu diesem Kapitel im zweiten Bande Platz finden. Nach den Angaben bei Diogenes Laertios VII, § 5 lehrte nach der Weise des Sokrates auch Zenon, indem er bisweilen, wenn auch nicht ausschliesslich, auf- und abwandelte. Um so weniger hätte man darum in der neueren Zeit die seltsame Erklärung sich aneignen sollen, dass gerade die Schule der Peripatetiker ihren Namen zunächst von diesem Umherwandeln (περιπατεῖν) ihres Hauptes, des Aristoteles, gewonnen habe. Denn das richtige, dass sie nämlich von dem Namen der Lokalität (Περίπατος) benannt wurde, zeigt ja schon die gewöhnliche Bezeichnung der Anhänger dieser Schule οἱ ἀπὸ (ἐκ) τοῦ Περιπάτου [1]). Dass aber mit einem solchen Hin- und Hergehen des Lehrers und seiner Schüler nicht so sehr ein zusammenhängender Vortrag, als vielmehr die Form des Katechisirens (Erotematik, Frage- und Antwortform) und des Disputirens überhaupt verbunden worden sei, wird jedermann zugeben, der auf dem Gebiete des pädagogischen Austausches Erfahrung besitzt. Im Ganzen scheint indessen an den philosophischen Schulen des Altertums die akroamatische Methode, oder die des Vortrags und nicht des Disputirens, geherrscht zu haben, wahrscheinlich mit demselben Uebergewicht, wie es in der gewöhnlichen Lehrweise der deutschen Universitäten der Fall ist, gegenüber dem Verfahren der englischen Fellows und der Fachseminarien für praktische Uebungen an denselben Hochschulen. Zu der Zeit des Libanios allerdings hatte sich längst ein gewisser Gegensatz von Vorträgen ἐν ὁμίλῳ κοινῷ, also allgemeinen, collegia publica, gegenüber der Unterweisung im eigentlichen Sinn, collegia privatissima, herausgebildet [2]). Doch ist wenigstens von einem der früheren Philosophen, Tauros, aus den Nachrichten des Gellius bekannt, dass

---

[1]) *Zumpt* a. a. O. S. 8, A. 1.

[2]) Liban. Epp. 25. 244.

er eine gewisse Abwechslung in seine Lehrweise eingeführt hatte. Es ist von vornherein nicht wahrscheinlich, dass sein Beispiel ganz allein stände und dass nicht auch andere Lehrer ihren Unterricht zeitweise einer Modification unterworfen haben sollten. Philosophie wurde wohl jederzeit im mündlichen Verkehr des Lehrers mit den Schülern gelehrt, so dass die Schüler sich dabei über ihre Einwendungen, über ihre Auffassung des vom Lehrer Vorgetragenen auszusprechen und wohl auch selbst auf Veranlassung des Lehrers über irgend ein Thema einen Vortrag zu halten hatten.

Darnach ist ohne Zweifel auch die vielbesprochene Unterscheidung zwischen exoterischen und esoterischen Vorträgen des Aristoteles zu würdigen. Verleitet durch Cicero de fin. bon. et mal. V, 5, 12 hielt man die ἐξωτερικά für Schriften; jedoch *Forchhammer* [1]) hat unwiderleglich bewiesen, dass populäre Vorträge und Darstellungen darunter zu verstehen sind [2]).

Aehnlich dürfte es sich verhalten mit jenen juristischen Vorträgen, die bei den Römern der Kaiserzeit wenigstens zum Theil öffentliche waren, so dass jedermann zugelassen ward und sich neben den ständigen Schülern der damals stark hervortretenden römischen Lehrhaftigkeit ein wechselndes Tagespublikum zusammenfand. Solchergestalt pflegte man namentlich, nach der früher geschilderten Weise der Rhetoren, juristische Disputationen über interessante Rechtsfragen abzuhalten (quaestiones tractare); anderer Unterricht war auf den engeren Kreis der Schüler beschränkt [3]).

Gegenüber der sokratischen Unterrichtsform des Dialoges, wie sie uns bekanntlich durch Platon und Xenophon meisterhaft dargestellt ist, tritt nun aber gerade der peripatetische Monolog oder die Lehrweise des Aristoteles um so bedeutsamer hervor, als wir uns von derselben auch aus seinen überlieferten Werken eine Vorstellung zu machen vermögen. Aristoteles gebraucht wirklich einmal in der Politik [4]) den damals neuen technischen Ausdruck σχολή für unsern Begriff „Vorlesung". *Brandis* freilich will bei Aristoteles

---

[1]) Aristoteles und die exoterischen Reden, Kiel 1864.

[2]) Vergl. Bd. II, S. 250 f. Gellius XX, 5; Sueton. de gramm. c. 14; *Lobeck* Aglaoph. I, p. 163; neuerdings auch *E. Zeller* Hermes XI, 84 ff. über den Zusammenhang der platonischen und aristotelischen Schriften mit der persönlichen Lehrthätigkeit ihrer Verfasser.

[3]) *Dernburg* Die Institutionen des Gaius ein Collegienheft S. 5. Vergl. weiter unten S. 457.

[4]) III, 95, 29 ἑτέρας γάρ ἐστιν ἔργον σχολῆς ταῦτα, coll. II, 5, 5 ἀφῶμεν ταύτην τὴν σκέψιν· ἄλλων γάρ ἐστι καιρῶν.

auch hier „Zeit“, „Musse“ darunter verstehen; indessen sind nach unserer Meinung für diesen Begriff von σχολή doch eigentlich nur die Stellen Polit. VII, 8, 2, für den μισθός in der Demokratie IV, 12, 9, gegenüber der παιδεία der Aristokraten VII, 13, 16 entscheidend. Die Nikomachische Ethik und die Politik wissen aber entschieden nichts von Lesern, sondern nur von Hörern; es wird in ihnen niemals auf ein Buch, sondern immer nur auf Reden und einmal sogar ausdrücklich auf einen Vortrag hingewiesen. Ferner wird darin nie nach Orten, sondern stets nach der Zeit citirt; auch ist für beide der Titel „Anhörung“ oder, wie wir sagen, „Vorlesung“ wohlbeglaubigt. Beide Schriften sind daher ohne Zweifel nicht als aristotelische Urschriften, sondern als Nachschriften der Schule zu betrachten; dass aber nachgeschrieben wurde, ist ausdrücklich bezeugt (vgl. S. 383). Aristoteles hatte selbst ein Colleg Platon's über das Gute (περὶ τἀγαθοῦ) mit Anderen nachgeschrieben, und dieses Heft blieb unter seinen Werken bis auf Simplikios erhalten [1]). Das Nachschreiben ist aber, wie die Erfahrung zeigt, in abgerundeten Perioden nicht möglich; daher „Auflösung der Satzgebäude in Satzglieder, abgerissene Satzzeilen, zahllose Anakoluthien. Deshalb hat die beispiellose Vernachlässigung des Satzbaues die täuschendste Aehnlichkeit mit der stilistischen Beschaffenheit hastig nachgeschriebener Collegienhefte [2]).

Abgesehen indessen von der Frage nach dem Zustande, in welchem die einzelnen Schriften des Aristoteles auf uns gekommen sind, bleibt es unleugbar, dass gerade des Aristoteles Weise die geeignetste ist für den wissenschaftlichen und systematischen mündlichen Vortrag. Denn anderes ist es, bemerkt Quintilian X, 1, 16, was beim Hören, anderes was beim Lesen in höherem Masse fördert. Wer redet, regt schon durch den lebendigen Hauch an, und hier ist es nicht ein Bild [3]) des Gegenstandes, sondern dieser selbst, welcher uns hinreisst. Denn da lebt Alles und ist in Bewegung, und mit Gunst und herzlicher Theilnahme nehmen wir das Neue, das gleichsam eben erst entsteht, in uns auf u. s. f. „Aristoteles

---

[1]) Diog. Laert. VI, 5; VII, 20; *Brandis* de perditis Arist. libris de ideis et de bono, 1823.

[2]) *Oncken* Aristot. Staatslehre I, 61; ebenda S. 59 Belege für die Wiedergabe mündlicher Aeusserungen durch nachschreibende Zuhörer, die weder in einem Buche für Leser, noch in einer Kladde zum eigenen Handgebrauch erklärlich wären.

[3]) „und ein blosser Umriss“ (?), der Zusatz ambitu ist wohl mit *Bursian* bei *Halm* zu streichen.

denkt und arbeitet uns vor und deutet selbst einmal an, dass das Verfahren nichts anderes sein solle, als ein Spiegelbild der inneren Denkvorgänge, die jeder in sich erlebt (De coelo c. 13, 294). Wie wir für uns selber mit keiner Frage abschliessen, so lange unsere Einsicht irgend einen Widerspruch gegen eine versuchte Antwort erhebt, so soll auch der Hörer des Aristoteles mit allen Einwürfen, mit allen Zweifeln und Bedenken bekannt gemacht werden, die es zu überwinden gilt, damit Ueberzeugung gewonnen werde. Dabei müssen wir dann soviel als irgend möglich zu vergessen suchen, dass wir lesen, und die Vorstellung in uns wecken, als ob wir einem mündlichen Vortrage zuhörten“ [1]).

Weiterhin ist für unsere Kenntniss der alten Lehrmethode von Belang, dass es zu Athen in der hellenistischen Periode ausser den jeweiligen Häuptern der Philosophenschulen, welche vorzugsweise in zusammenhängenden Vorträgen docirten, noch andere Lehrer gab, die Privatunterricht in ihrer speziellen Wissenschaft ertheilten. Vollends in der römischen Periode finden wir immer wieder neben den öffentlichen, sei es kaiserlich, sei es städtisch angestellten Sophisten und Philosophen auch solche Docenten, die ohne Bestallung oder Approbation mit jenen zu concurriren suchten. Bei dem ungeheuren Zulauf von jungen Leuten aus der Ferne konnten begreiflicherweise die öffentlichen, seit Hadrian und Mark Aurel festangestellten Lehrer (vergl. unten S. 444), dem Bedürfnisse längst nicht mehr genügen. Gelang es nun aber jenen Privatlehrern, sich einen ansehnlichen Zuhörerkreis zu verschaffen, so erwarben sie sich damit zugleich die Anwartschaft auf einen vacanten Lehrstuhl. Die theilweise Analogie dieser Verhältnisse zu dem modernen Privatdocententum an den deutschen Hochschulen ist deutlich genug; jedoch hatten die athenischen Privatdocenten des Altertums allem Anscheine nach eine gewisse vermittelnde Lehrthätigkeit, die besonders in dem sehr verschiedenen Grade der Vorbildung der barbarischen oder halbbarbarischen Ankömmlinge aus Thrakien und den Pontosländern eine Stütze finden mochte. Das Bedürfniss einer derartigen Nachhülfe bezeugt uns Philostratos Vit. Soph. II, 11, 1; 21, 3 von seinem eigenen Lehrer ausdrücklich, ebenso von Chrestos aus Byzanz, der als Privatdocent einmal hundert Zuhörer aufzuweisen hatte. Auch der bekannte Libanios eröffnete bei Gelegenheit in Konstantinopel Privatvorlesungen über Rhetorik, welche einen glänzenden Erfolg

---

1) *Oncken* a. a. S. 27.

hatten; die Zahl seiner Zuhörer stieg bis auf achtzig, theils kamen sie von auswärts, theils gingen sie von andern Lehrern zu ihm über. Jetzt gaben sogar einige einheimische Jünglinge ihre Liebe zu den Wettspielen und der Schaubühne auf und verlegten sich mit Eifer auf die Redeübungen.

In solchen Privatlektionen lasen die Docenten entweder ausgesuchte Schriften mit ihren Schülern und leiteten die sich daranknüpfenden Disputationen, wie der obenerwähnte Tauros, welcher in seinem Cursus Platonische Dialoge (Symposion, Phaidros, Gorgias) las und erklärte, mehr nach der moralphilosophischen Seite, wie angegeben wird, als nach der speculativen[1]); oder sie bildeten die Jünglinge weiter aus in Declamationsübungen. Letzteres geschah zur Zeit des Herodes Attikos in besonders charakteristischer Weise in der sogenannten Klepsydrion, einer Gesellschaft, deren Mitglieder von der Wasseruhr, als Zeitmesser für die dem Sprechenden zugemessen Zeit, den Namen Κλεψυδρῖται führten[2]). Ihre Zusammenkunft war im Landhause des Herodes zu Kephisia nächst Athen. Zehn Klepsydriten, unter den Zuhörern des genannten ebenso reichen als berühmten Sophisten besonders hervorragend, hatten den Zugang erlangt zu diesen Privatübungen und aus dem Stegreif gehaltenen Declamationen. Boshafte Neider, wie es scheint, übertrugen jedoch diesen Namen auch auf andere Studirende, welche zum Scherz die durstigen (διψῶντες) Klepsydriten hiessen, weil sie mehr auf φιλοποσία als auf die φιλοσοφία sich verlegten; besonders soll ein Schüler des Herodes selbst, der vorhin erwähnte Chrestos, als Privatdocent seine Trinkgelage bis zum Hahnenschrei fortgesetzt haben[3]). Auch von Tauros weiss Gellius zu erzählen, dass er seine Schüler häufig bei sich zu Tische versammelte; war auch die Mahlzeit sehr frugal, so wurde die Zeit vor und nach dem Essen doch zu nützlichen Gesprächen verwendet. Derselbe Tauros hatte einen Commentar über den Dialog Gorgias geschrieben (Gellius VII, 14), eine Art der philosophischen Literatur, die in der späteren Epoche immer häufiger wird; ebenso einen Vortrag gehalten über die Widersprüche des

---

[1]) Gellius XVII, 20, 1: Symposium Platonis apud philosophum Taurum legebatur. 4: Haec verba ubi lecta sunt, atque ibi Taurus mihi, Heus, inquit, tu rhetorisce (sic enim me in principio recens in diatribam acceptum appellitabat) existimas sqq. Cf. I, 26; VII, 13. 14. XVII, 8; XVIII, 10.

[2]) Philostr. Vit. Soph. II, 10, 1; 13, 1; Gellius I, 2, 2.

[3]) Philostr. Vit. Soph. II, 11, 2; 13, 1; Synes. Epp. 135,

stoischen Systems (Gell. XII, 5) und über den Unterschied der Lehrsätze des Platon und Aristoteles, da sich damals die Akademiker allmählig gegen den üblichen Eklekticismus auflehnten.

Der soeben geschilderte Verkehr zwischen athenischen Lehrern und Schülern lässt uns auch darin einen äusserlichen Halt der philosophischen Schulen erkennen, gleichwie in den früher erwähnten Tischvereinen der Philosophen selbst. Derselbe musste naturgemäss in den damit verbundenen Colloquien nicht wenig beitragen zur weiteren Ausbildung der dialogischen und selbst der heuristischen Methode des Unterrichts. Freilich spottet noch Synesios, jener halb christliche, halb philosophische Schöngeist zu Anfang des fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, Ep. 136 über die Anziehungskraft dieser Zusammenkünfte, indem er dieselbe den opulenten Mahlzeiten der athenischen Scholarchen zuschrieb. Im Besondern erfahren wir auch aus Damaskios[1]), wie das Haus eines Scholarchen der Platonischen Schule, nachdem in der letzten Zeit durch Stiftungen ergebener Anhänger sein Einkommen sich gemehrt hatte, noch immer gastlich die Schüler aufzunehmen pflegte.

Bei alledem gab es in Bezug auf die Eintheilung des höheren Unterrichts keinen festen oder vorgeschriebenen Studienplan, sondern nur allgemeine Satzungen über die äussere Ordnung und das Verhalten der Jünglinge, die wir später bei dem Kapitel über Lehrfreiheit besprechen werden. Jeder wählte entweder nach Neigung oder nach der Bestimmung seiner Eltern die Gegenstände seines Studiums, und über den Fortgang oder Rückgang in denselben mochte gar nicht selten der Zufall entscheiden. Leider werden auch in den ausführlichen Ephebeninschriften die Unterrichtsgegenstände, welche hierher gehören, immer nur ganz allgemein mit μαθήματα, τὰ ὑπὸ τοῦ δήμου προστεταγμένα μαθήματα, γράμματα u. s. w. bezeichnet. Nur in den Inschriften von Teos (vgl. S. 311. 317) ist uns ein wirklicher und ziemlich detaillirter Plan für den musischen Unterricht erhalten, aber nicht für die philosophischen Studien als solche. Jedoch werden auf den grossen Ephebeninschriften in den Angaben über die literarische Ausbildung der Epheben die φιλόσοφοι ausdrücklich unterschieden von den übrigen Lehrern (διδάσκαλοι). So heisst es daselbst von den Vorlesungen der Philosophen wiederholt, dass auch die Epheben dieselben während des Jahrescurses besucht hatten[2]).

---

[1]) Exc. ex vita Isidori bei Photios n. 242, ed. *Bekk.* p. 346 b.

[2]) ἐσχόλασαν δι' ὅλου τοῦ ἐνιαυτοῦ τοῖς φιλοσόφοις, παρεκαθίζανον δὲ καὶ σχολαῖς, Ζηνοδότῳ σχολάζοντες ἔν τε τῷ Πτολεμαίῳ καὶ ἐν Λυκείῳ κτλ. Ferner erwähnen sie die

Uebrigens ist immerhin für die Methode bezeichnend, dass man nicht selten den Unterschied des Philosophen vom Sophisten in dem Ausfragen oder Katechisiren erkennen wollte, welches der erstere hin und wieder vornahm, wenn er nach seinem Vortrag vom Lehrstuhl herabgestiegen war. Zur Vergleichung sei hier an den entsprechenden Brauch und die gesetzliche Bestimmung in manchen Facultäten der Universitäten des Mittelalters erinnert [1]), dass die Vortragenden nach beendigter Lektion gerne Antwort ertheilen und überhaupt in Zweifeln Aufschluss geben sollen. Eine interessante Erörterung des häufigen Fehlers der Voraussetzung des richtigen Hörens möge man bei *Volkmann* S. 69 des Büchleins über Leben und Schriften des Plutarchos nachlesen. Immerhin aber hatte die grosse Kunst der Rede, wie sie in jenen Zeiten mit rastlosem Fleisse erstrebt wurde, eine eigentümliche Bedeutung, und zwar nicht blos als Cultus der Form, wie man gewöhnlich annimmt. Sie war so wenig blos Sache der Schule, dass sie vielmehr in weiten Kreisen durch die Gegenstände, welche sie behandelte, dem Nationalgefühle wie dem sittlichen Leben immer wieder neue und wohlthätige Anregungen zuführte und selbst in politischer Beziehung nicht selten einen über den engeren Ring der Zuhörer hinausreichenden Einfluss übte. Gewiss hatte Griechenland in der Periode jener glänzenden Wanderprediger nichts in seiner geistigen Cultur, was höher zu stellen gewesen wäre. Einzelne Persönlichkeiten erwarben sich überdies als wirkliche Lehrer eine solche Fertigkeit, dass sie sogar als anerkannte Philosophen wegen ihrer Redekunst auch zur Klasse der Rhetoren (σοφισταί) gerechnet wurden. So der Akademiker Theomnestos aus Naukratis in Aegypten (Philostr. Vit. Soph: I, 6) um das Jahr 50 v. Chr. und jener Damaskios aus Damaskos, gleichfalls ein Diadochos der Platonischen Schule, der ausser der Philosophie eifrig Rhetorik studirt hatte und neun Jahre selbst Vorsteher rhetorischer Schulen gewesen war (Exc. bei Photios cod. 181).

In dem bekannten Büchlein von der Knabenerziehung, das dem Plutarchos zugeschrieben wird, heisst es am 10. Kapitel: Die Philosophie ist bei der Erziehung als Hauptsache zu betrachten. Für

---

gleichzeitige Anwesenheit des Kosmeten, παραχαθίζοντα ταῖς τε τῶν φιλοσόφων καὶ τῶν γραμματικῶν σχολαῖς ἐν ταῖς γινομέναις ἀκροάσεσι, καὶ συνεσχόλασεν τοῖς μαθήμασι καὶ ταῖς σχολαῖς u. s. w. Vergl. in den Verhandl. der Würzb. Philol. Gesellsch. S. 23 ff. S. 45. 49. 51.

[1]) Vergl. z. B. Statuten der Wiener juristischen Facultät, bei *Schlickenrieder* Chronol. diplom. Univ. Vindob. 1753.

die Sorge des Leibes haben die Menschen zwei Wissenschaften erfunden, die Heilkunde und die Gymnastik; jene schafft Gesundheit, diese einen kräftigen Körper. Für die Schwächen und Leiden der Seele aber ist die Philosophie das einzige Heilmittel. Vollkommene Menschen sind diejenigen, welche die Kunst, den Staat zu regieren (Politik) mit der Philosophie zu verbinden und zu vereinigen wissen; denn sie erlangen die beiden höchsten Güter: ein gemeinnütziges Leben da, wo sie als Bürger wirken, und ein ruhiges, ungestörtes Leben durch ihre Beschäftigung mit der Philosophie. Darum muss man nach Kräften sich bemühen, sowohl für den Staat thätig zu sein, als auch, soweit es die Zeitumstände verstatten, mit der Philosophie sich zu beschäftigen. Indess wird es ausserdem nützlich, ja notwendig sein, auch die Lektüre der alten Schriftsteller nicht zu vernachlässigen, sondern sich dieselben sorgfältig zu sammeln gleich dem Feldgerät, das der Ackersmann sich sammelt, da der Gebrauch dieser Schriften in gleicher Weise ein Werkzeug der Bildung ist und das Wissen aus der Quelle zu erhalten lehrt.

So betrachteten denn die Gebildeten der damaligen Zeit die Philosophie als die wahre Erzieherin des Menschen zur Sittlichkeit; einzelne Ausnahmen bestätigen nur in ihrer Opposition diese allgemeine Ueberzeugung. Eine grosse Anzahl der edelsten Männer dieser Jahrhunderte verdankte nach eigenem Geständniss oder dem Berichte anderer ihre Charakterbildung der Philosophie [1]). Die Philosophen übten, von gelegentlichen Einwirkungen abgesehen, in der Regel eine praktische Thätigkeit und damit einen unmittelbaren Einfluss auf die sittliche Bildung ihrer Zeit in dreierlei Verhältnissen: als Erzieher und stete Berather Einzelner, als Lehrer der Moral in öffentlichen Schulen, endlich als Missionäre und Volksprediger; das letztere Feld blieb ausschliesslich den Kynikern, die es sich erwählt hatten, überlassen [2]).

Gewöhnlich theilte man das philosophische Studium in drei Theile: Ethik oder Moral, Naturwissenschaft und Metaphysik. Natürlich traten die vier grossen Schulen durchgehends zu der einen oder der anderen Sparte in innigere Beziehung und verblieben dann auch bei derselben fast ohne Unterbrechung für die Dauer ihres Bestandes. Eine Menge moralphilosophischer Schriften kam zum Vorschein unter dem Titel προτρεπτικός, der alsdann nicht an einem einzelnen

---

[1]) *Friedlaender* a. a. O. III, 608.

[2]) Ebenda S. 591.

bestimmten Werke haften blieb, sondern bis in die spätere Periode als Gattungsname galt. Auch von Aristoteles ward ein solcher προτρεπτικός verfasst, wahrscheinlich zu propagandistischen Zwecken[1]. Schon Antisthenes soll drei solcher προτρεπτικοί oder doch einen längeren προτρεπτικός in drei Büchern verfasst haben. Wahrscheinlich verdankten diese Schriften der Anregung des Sokrates ihren Ursprung, so dass ihnen von Haus aus die dialogische Form eigen sein mochte[2]. Ihren Inhalt machte alles das aus, was in dem Vordergrund der sophistischen Bestrebungen stand, die Philosophie, die Tugend und die Beredsamkeit.

Wie früher angedeutet wurde, traten jedoch in der gesammten Auffassung und Anwendung der Philosophie allmählig Physik und Logik neben der Ethik so sehr in den Hintergrund, dass die letztere als der wesentliche, wo nicht als der einzige Theil der Philosophie erschien. Schon im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit fand eine wirkliche Verbindung platonischer, aristotelischer und stoischer Lehrsätze ungleich mehr Beifall, als das rein platonische oder aristotelische System. Allerdings wurde damit nach dem Erlöschen des politischen Lebens eine geistige Arbeit verrichtet; die Wissenschaft war jetzt endlich eine Staatsangelegenheit geworden, ihren Vertretern wurden zuerst in glänzender Weise durch die mit einander wetteifernden Ptolemäer und Pergamener Ehrenrechte zu Theil und ein öffentlicher Unterhalt, wie ehemals in den alten Freistaaten den olympischen Siegern. Jedoch ist dabei nicht zu übersehen, dass ein solches Verhalten der damaligen Machthaber hauptsächlich aus Politik erfolgte, indem die hervorragenden Träger der hellenischen Bildung gleichzeitig als die Zierde ihrer Hofhaltung und als die Stütze ihrer Throne galten. Der philhellenische Zug also, der unter den römischen Kaisern in wechselnder Stärke sich kundgibt, ist nur bei einzelnen noch, wie bei Hadrian und den Antoninen, ein Ausfluss der wahren und uninteressirten Liebe zur Wissenschaft und hellenischen Bildung.

Die Belege für die Abhaltung von Vorlesungen über Rhetorik, Grammatik, Philosophie, Geometrie, Zahlenkunde und Astronomie fehlen eigentlich zu keiner Zeit; aber das Wichtigste war und blieb,

---

[1] Vergl. Bd. II, S. 12 und die eingehende Untersuchung hierüber von *Hirzel* im Hermes X, 61 ff. besonders wegen λόγος S. 68, εἰς λόγους ἐλθεῖν S. 69.

[2] Vergl. jedoch in Beziehung auf Aristoteles und Cicero besonders *Hirzel* a. a. O. S. 76. 78. 80.

in der hellenistischen wie in der kaiserlichen Periode, immerzu die Rhetorik, womit in der Regel das akademische Studium überhaupt begann. Sechzehnjährige und selbst noch jüngere Studenten kamen zu dem Sophisten, der sie gewöhnlich, weil damals ein „Maturitätsexamen" von Staatswegen unbekannt war, persönlich prüfte, um zu constatiren, ob sie überhaupt für seinen Unterricht reif seien. Die Musik, als ein Mittel, die Seele zu sanfteren und reineren Empfindungen zu stimmen, wurde gleichfalls von den Strebsameren unter den Hörern nicht vernachlässigt. Auch von der Arzneikunde suchten sich manche wenigstens den philosophischen Theil anzueignen (Gregor. Naz. or. XX, 23).

So wurden in demselben Athen, in welchem die öffentlichen Behörden von Solon's Zeiten her die leibliche und geistige Jugendbildung mit besonderer Sorgfalt überwacht und gefördert hatten, nunmehr durch kaiserliche Fürsorge und Freigebigkeit die herkömmlichen Studien unterstützt. Für die Philosophenschulen selbst, wie für die Ausbildung in der Redekunst wurden hier von Staatswegen Lehrstühle (θρόνοι) errichtet. Wie früher gezeigt wurde, hiessen die Vertreter der beiden Sparten mit dem allgemeinen Namen Sophisten [1]). Um nun fürs erste die Bezeichnung dieser Professuren zu erörtern, so bestanden: 1) ein Lehrstuhl der Rhetorik vorzugsweise, für die Schul- und Prunkrede (ὁ θρόνος κατ' ἐξοχήν, ὁ σοφιστικός, ὁ παιδευτικός, ὁ Ἀθήνησι θρόνος); 2) ein Lehrstuhl für die rednerische Behandlung von Prozessen (τὸ δημηγορικόν, τὸ δικανικόν) in öffentlichen Angelegenheiten, also für die Staats- und Gerichtsrede (θρόνος πολιτικός, θρόνος τῶν πολιτικῶν λόγων, civilis eloquentiae); 3) Lehrstühle für die Philosophie selbst an den vier grossen philosophischen Schulen. Uebrigens hat schon *Zumpt* a. a. O. S. 24 f. deutlich nachgewiesen, dass es wenigstens seit dem Besuche Mark Aurel's in Athen zwei sophistische Lehrstühle gab, nämlich einen θρόνος σοφιστικός und einen θρόνος πολιτικός. Der letztere heisst bei Philostratos II, 2, 2; 20, 1 auch θρόνος τῶν πολιτικῶν λόγων und ist von der Stadt Athen gestiftet. In diesem Sinne galt z. B. der bekannte Libanios auch als ὁ τῆς πόλεως σοφιστής, so lange er den öffentlichen Lehrstuhl der Rhetorik innehatte. Wiewohl im Ganzen wenig πολιτικά getrieben wurden [2]), so wurde

---

1) Vergl. Bd. II, 201; Philostr. β. σοφ. I prooem. σοφιστὰς δὲ οἱ παλαιοὶ ἐπωνόμαζον οὐ μόνον τῶν ῥητόρων τοὺς ὑπερφωνοῦντάς τε καὶ λαμπρούς, ἀλλὰ καὶ τῶν φιλοσόφων τοὺς σὺν εὐροίᾳ ἑρμηνεύοντας.

2) Vergl. *Reiske* zu Libanios I, p. 45.

dieser θρόνος doch von einigen Forschern als eine Professur der Staatswissenschaften betrachet, wobei sie dann es zweifelhaft liessen, ob dieselbe mit einem Rhetor oder mit einem Philosophen besetzt worden sei. So hatte man seit *Meursius* Fort. Att. 8 zwischen einem θρόνος πολιτικός, φιλοσοφικός, σοφιστικός unterscheiden zu dürfen geglaubt. Allein es haben hier Missverständnisse stattgefunden, die ihren Grund in der Verkennung einer doppelten Bedeutung des Adjektivs πολιτικός haben, wonach das Wort einmal dem βασιλικός, wie unser „städtisch" dem „kaiserlich", das andere Mal dem θεωρητικός, wie „praktisch" dem „wissenschaftlich" gegenübersteht [1]). Die λέξις πολιτική, wie man eine elegante Nachahmung des attischen Stils nannte, bedeutete demnach nichts anderes als die stilistischen Studien oder die sophistische Diction, geradeso wie man eine ἀστεία λέξις (Grazie des Ausdrucks), eine κακοζηλία (Schwulst) nnterschied und eine Klasse von Nachahmern dieser stilistischen Manier sogar als ὑπόξυλοι σοφισταί verspottete und die letztere als unecht und fehlerhaft bezeichnete.

Mit dem griechischen Worte θρόνος für Lehrkanzel wird alsdann in der Weise, wie im Lateinischen cathedra für munus gebraucht ist (Bd. II, S. 215, A. 4), erweislich seit Hadrian die öffentliche und amtliche Stellung der Professoren an der athenischen Hochschule hervorgehoben. Vorübergehend kömmt zur Zeit des hochangesehenen und einflussreichen Herodes Attikos auch das Beispiel einer Beförderung zum obersten Lehrstuhl (τὸν ἄνω θρόνον) in Rom selbst vor. Aus Philostratos II, 10, 5; 8, 2; 13, 6 lernen wir aber, dass damit die sophistische Professur am römischen Athenäum gemeint ist, zu welcher sowohl Sophisten wie Adrianos (Philostr. II, 10, 5. 11.) und Pausanias von Kaisareia (Philostr. II, 13 extr.), als auch Philosophen (Symmach. Epist. X, 25) gelangten. Die genannte Stiftung des Hadrian hielt nämlich etwa die Mitte zwischen den Einrichtungen unserer heutigen Universitäten und Akademien; hier sollten Dichter, Rhetoren und Philosophen vereinigt Vorlesungen halten und die literarischen Studien fördern. Im zweiten und dritten Jahrhundert, und wohl auch noch später, wurde für die Stelle eines kaiserlichen Sekretärs behufs der griechischen Correspondenz der geschickteste Sophist gewählt [2]). Philostratos nun aber berichtet im Leben der Sophisten I, 23, 1, dass L. Egnatius Lollianus aus Ephesos der erste war, der den Lehrstuhl zu Athen inne hatte (προὔστη μὲν τοῦ Ἀθήνησι θρόνου πρῶτος).

---

[1]) *Zumpt* S. 26.

[2]) Philostr. II, 10, 6; *Zumpt* S. 33, A. 3.

Da es aber zu keiner Zeit in Athen an Lehrern der Rhetorik gefehlt hatte, so ist offenbar jener Lollianus als der erste besoldete Lehrer zu betrachten, der in Athen die Redekunst lehrte. Nach Suidas lebte Lollianus unter Hadrian's Regierung, ward aber erst[1]) unter Antoninus Pius, als sein Ruf fest begründet war, zum öffentlichen Professor der Rhetorik ernannt. Wahrscheinlich erfolgte die Stiftung eines besoldeten Lehrstuhles der Sophistik in Athen gleichzeitig mit einer allgemeinen kaiserlichen Massregel für die römischen Provinzen, wonach allen Philosophen, auch in den Provinzen, Abgabenfreiheit (ἀτέλεια) gewährt sein sollte, wenn sie eine Schule errichten könnten. In Athen hatte bereits Hadrian hierzu Einleitung getroffen[2]); mit Pius aber beginnen die kaiserlichen Verordnungen, welche zu wiederholten Malen die Aerzte, Philosophen, Rhetoren und Grammatiker mit Immunität und Befreiung von städtischen Aemtern belohnen[3]). Bei Lukianos Eunuch. c. 3 lesen wir: Der Kaiser (Mark Aurel) hat für eine Anzahl öffentlicher Lehrer aus den Schulen der Stoiker, Platoniker, Epikureer und Peripatetiker (τοῖς ἐκ τοῦ Περιπάτου) ziemlich ansehnliche und zwar durchaus gleiche Besoldungen ausgesetzt (συντέταχται μισθοφορά). Nun war einer dieser Lehrer gestorben und es sollte ein anderer, den ein Collegium der Vornehmsten (τῶν ἀρίστων) als den würdigsten erproben würde, an seine Stelle kommen; es galt also die jährlichen 1000 Drachmen für den Unterricht junger Leute in der Philosophie (μύριαι κατὰ τὸν ἐνιαυτόν, ἐφ' ὅτῳ συνεῖναι τοῖς νέοις κτλ.) Und noch in der Constitution des Theodosius II vom Jahre 425 n. Chr. werden auf dieselbe Weise Lehrer für die Lehranstalt auf dem Kapitol zu Konstantinopel ernannt[4]). Hieraus erklärt es sich auch, dass im Sprachge-

---

[1]) Vergl. *Zumpt* S. 24, A. 3; 25, A. 3 gegen die Erklärung von *Kayser* und *Ahrens*. Auf diesen Lollianos beziehen sich die Verse im C. J. Att. III, 1, no. 625, p. 130.

[2]) Ael. Spart. Hadr. 16, 8—11: omnes professores et honoravit et divites fecit sq. Ibid. 13. Pausan. I, 18, 9. Kass. Dion XV, 16.

[3]) Digest. XXVII, 1, 6, 2 de excusationibus, coll. Capitol. Anton. Pius c. 11 rhetoribus et philosophis per omnes provincias et honores et salaria detulit. Aurel. Vict. Caes. 14 (Hadrianus Athenis Romam) reversus gymnasia doctoresque curare occoepit adeo quidem, ut etiam ludum ingenuarum artium, quod Athenaeum vocant, restitueret. Für die spätere Periode vgl. Liban. I, p. 154. 189. Epp. 296. 297. 789. 927.

[4]) Cod. Theodos. XIV, 9, 3: in his quos Romanae eloquentiae doctrina commendat, oratores tres . . . in his etiam, qui facundia Graecitatis pollere noscuntur, quinque sophistae.

brauche dieser Periode δημοσιεύειν geradezu publicum magistrum esse bedeutet (*Zumpt* S. 50, A. 2.).

Diese festangestellten Lehrer hatten somit zweierlei Einkünfte: einmal den von der Regierung bezogenen Gehalt, sie essen des Kaisers Brod (τροφὴ ἐκ βασιλέως Liban. Ep. 488. 132); zum andern das Honorar (μισθός, auch ἀμοιβαί), welches ihre Schüler ihnen für die Vorlesungen entrichteten, d. i. die zahlenden Schüler (ἀκροαταὶ ἔμμισθοι). Den Gehalt erhielten sie gewöhnlich in Diäten zugewendet (σῖτος, πυρός, annona); nach *Becker* R. Alt. III, 2, p. 89 hätte die einfache Diät monatlich 5 römische modii betragen, doch konnten die Diäten erhöht werden. Die Zweckmässigkeit solcher Anweisungen auf Lebensmittel in natura ist einleuchtend genug: die auf solche Weise Besoldeten waren nicht in dem Masse dem Schwanken der Preise der notwendigsten Bedürfnisse ausgesetzt, wenn eine Theuerung eintrat, wie es bei einem Fixum der Fall ist. Letzteres war allerdings auch in Athen in der älteren Periode die gewöhnliche Art der Besoldung der Rhetoren gewesen. Was dagegen das Schülerhonorar (vergl. S. 394; Bd. II, 176 ff.) betrifft, so kam es bei diesem Einkommen natürlich zunächst auf die Zahl der Zuhörer oder Schüler an; und man verschmähte wenigstens kein Mittel, um die Zahl zu vergrössern, zumal da der Rhetor mit der grösseren Schülerzahl in der Gunst der Behörden stieg. War der Ehrgeiz grösser als die Habsucht, so scheute der Docent auch Geldopfer nicht, um sich Geltung zu verschaffen (Liban. I, p. 45). Entrichtet wurde das Honorar am ersten Januar, der darum bei Libanios (I, p. 259) auch des Lehrers Erntezeit genannt wird. Freilich fehlt es nicht an Klagen über unregelmässige Bezahlung desselben; oft auch erliessen die Lehrer den Aermeren die Bezahlung ganz; indessen, wie einer von den letzteren später selbst erkannte, nicht zum Vortheil derer, denen es erlassen wurde: „denn was man umsonst erhält, nimmt man nicht eifrig, man legt auf das, was man nicht bezahlt hat, keinen Wert“ [1]).

Nach dem Willen des Kaisers Mark Aurel sollte Athen ganz eigentlich eine philosophische Universitas sein. Daher äussert sich Kassios Dion LXXI, 31 also, dass Marcus durch die Bewilligung von Jahresgehalten für die Philosophen der vier athenischen Schulen nicht blos Athen geehrt, sondern in Athen der ganzen Welt Lehrmeister gegeben habe. Da wir indessen aus den Quellen erfahren, dass ausserdem noch viele andere besoldete und unbesoldete Lehrer in Athen wirkten, so entstehen über die Anzahl der Besoldeten, be-

[1]) Belege oben und bei *Sievers* a. a. O. S. 39, A. 211.

ziehungsweise der eigentlichen philosophischen Docenten mancherlei Zweifel. Kaiser Marcus hatte nämlich im Jahre 176 n. Chr. vier Jahresgehalte zu 1000 Drachmen gleichmässig für alle vier Philosophen der verschiedenen Sekten, also mit staatsmännischer Unparteilichkeit, bewilligt. Man konnte nun diese Gehalte den damaligen Scholarchen anweisen; dann würde aber die Stadt keinen Zuwachs von Lehrkräften und keinen Sporn der Rivalität erhalten haben, wovon man sich so viel wie bei den Sophisten versprach. Deshalb ist *Zumpt* a. a. O. S. 26 f. der Meinung, dass man neben den herkömmlichen Scholarchen, wenn kein Scholarch dieser Unterstützung bedurfte, andere Philosophen ernannt habe, so dass man jetzt öfters zwei Lehrer in jeder Sekte hatte, worunter der eine von der Schule eingesetzt, der andere von der Behörde, die der Kaiser zu diesem Zwecke bestimmt hatte (vgl. S. 443 die Stelle aus Lukianos Eunuch. 3), gewählt worden wäre. So kam *Ahrens* (De Athen. statu politico p. 70) dazu, acht Professoren der Philosophie zu setzen. *M. Hertz* Renaissance und Rococo in der römischen Litteratur S. 30 spricht nur von einer „Anzahl"; nicht minder bequem *Kämmel* in den Jahrh. f. Philol. und Pädag. 1870, 2. Abth. S. 23: „Die vier Hauptschulen der Philosophie erhielten neben den Lehrstühlen alter Stiftung je zwei vom Kaiser bestellte Lehrstühle. Neben diesen „ordentlichen Professoren", für welche ansehnliche Gehalte und Vorrechte als angemessen erschienen, wird es übrigens nicht an solchen gefehlt haben, welche nach freier Wahl und auf eigene Gefahr als Lehrer auftraten". Allerdings lehrten neben den Philosophie besoldete und unbesoldete Rhetoren, auch Grammatiker waren von der Stadt Athen angestellt [1]). Allein diese Leute traten eben als Unterlehrer und Gehülfen in die Schulen ein; während der Sophist nicht eigentlich unterrichtete und sich um die Einzelnen kümmerte, waren sie es hauptsächlich, welche die Vorübungen in den Arbeiten des Stils und der Declamation betrieben. Philostratos erwähnt einmal II, 11, 1, dass ein solcher Privatdocent hundert bezahlende Zuhörer gehabt habe. Dass aber die Zahl der wirklich angestellten sich nicht so hoch belief, wie Einige annehmen, lässt sich mit Wahrscheinlichkeit aus einer Stelle der Digesten schliessen, wonach durch kaiserlichen Erlass des Antoninus Pius vier oder höchstens fünf Sophisten ernannt wurden [2]).

---

1) So z. B. um 260 n. Chr. Longinos nach Eunapios Vit. Soph. p. 13 κρίνειν τοὺς παλαιοὺς ἐπετέτακτο, noch ein anderes Beispiel bei *Zumpt* S. 29, A. 1.

2) Digest. XXVII, 1, 6, 2; Modestin. lib. II Excusat. αἱ μὲν ἐλάττους πόλεις δύνανται (ἀτελεῖς ἔχειν) τρεῖς σοφιστὰς καὶ γραμματικοὺς τοὺς ἴσους· αἱ δὲ μείζους πόλεις

Diese besoldeten Sophisten also ernannte für Athen der Kaiser; dagegen die Professoren der Philosophie, welche bislang theils durch einfache διαδοχή, theils in der S. 400 f. geschilderten Weise zum Lehrstuhl gelangten, wurden von jetzt an durch Wahl und Prüfung von einem Comité unter dem Vorsitz eines kaiserlichen Prokurators erkoren. Bezüglich der διαδοχή innerhalb der Schulen selbst wird wenigstens für einen Fall ein ψήφισμα τῆς διαδοχῆς gelegentlich erwähnt [1]). Bald aber machte sich begreiflicherweise auch auf die Besetzung der Lehrstühle der alten philosophischen Schulen ein Einfluss von oben geltend, wenn auch der Kaiser nicht selbt ernannte, sondern nur empfahl; so bei dem berühmten Erklärer des Aristoteles, Alexandros von Aphrodisias (vgl. *Zumpt* S. 74). Nach Philostratos (II, 3; II, 10, 4 ἐπέταξεν κτλ.) wurde der Lehrstuhl der Rhetorik von Kaiser Marcus selbst besetzt, während er die Wahl der Philosophen dem Consular Herodes Attikos übertrug. Wie es scheint, überliessen die Kaiser nicht selten ihrem Statthalter die Entscheidung mittelst eines Concurses und der Abhaltung von Probevorträgen. Eine solche Concurrenzprüfung anlangend, ist bereits wiederholt erwähnt, dass dieselbe von einer aus angesehenen und würdigen Männern bestehenden Commission abgehalten wurde. Jedenfalls aber lag eine besondere Ehre und Auszeichnung des θρόνος in der unmittelbaren Ernennung durch den Kaiser, beziehungsweise dessen Stellvertreter; weshalb Libanios sich viel darauf zu gute that, dass allein er, vom Proconsul Strategios empfohlen, durch öffentliches Dekret ernannt worden sei [2]) Aber auch eine gelegentliche **Absetzung** erfolgte durch die höhere Instanz, den Kaiser. So beseitigte Julian im Jahre 361 n. Chr. den Prohairesios [3]). In Rom hatte schon Hadrian das Beispiel einer ziemlich glimpflichen Entlassung unfähiger Lehrer gegeben [4]). Marcus Antoninus aber ging, wie Philostratos II, 10, 4 erzählt, sogar persön-

---

τέσσαρας τοὺς παιδεύοντας ἑκατέραν παιδείαν, αἱ δὲ μέγισται πόλεις ῥήτορας πέντε καὶ γραμματικοὺς τοὺς ἴσους· ὑπὲρ δὲ τοῦτον τὸν ἀριθμὸν οὐδὲ ἡ μεγίστη πόλις τὴν ἀτέλειαν παρέχει.

1) Photios p. 349 a 35 καὶ ἐψηφίσθη διάδοχος ἐπ' ἀξιώματι μᾶλλον ἢ πράγματι τῆς Πλατωνικῆς ἐξηγήσεως.

2) Liban. ed. *Reiske* I, p. 59 τὸ μὲν ψήφισμα ἐγέγραπτο — τοῦτο οὔπω πρόσθεν Ἀθηναίους ἀκήκοα δράσαντας κτλ. Ibid. p. 19 ἐδόκει μέγιστον εἶναι θρόνων ἄξιον τῶν παρ' Ἀθηναίοις κεκρίσθαι.

3) Eunap. Proaeres. p. 92 *Boiss.* Ἰουλιανοῦ δὲ βασιλεύοντος τόπου τοῦ παιδεύειν ἐξειργάσμενος· ἐδόκει γὰρ εἶναι Χριστιανός.

4) Ael. Spart. Hadr. 16 doctores, qui professioni suae inhabiles videbantur, ditatos honoratosque a professione dimisit.

lich, als der Sophist Adrianos vor ihm verleumdet worden war, behufs Untersuchung der Sache in die Vorlesung des Adrianos und ehrte ihn, als er sich von der Grundlosigkeit der Anklage überzeugt hatte, durch grosse Geschenke.

Hiernach lässt sich leicht voraussetzen, dass es an aufregenden Scenen bis zur Erledigung einer „Besetzungsfrage“ auch damals im akademischen Leben nicht gefehlt habe. Wenn aber *Martin Hertz* a. a. O. S. 31 aus dem darüber entstandenen Gezänke folgert, natürlich zunächst aus Lukianos, dass zu Lehrern der Jugend selbst in der höchsten Unterrichtssphäre und in dem idealsten Objekt „höchst unflätige Gesellen sich nicht für ungeeignet halten durften“, so darf man einer solchen Uebertreibung gegenüber vielleicht doch noch zweifeln, ob nicht gerade in unserer Zeit vielseitig (wir erinnern uns hier der Vorrede des Astrophysikers *Zöllner* zu seiner Schrift über die Natur der Kometen) ebenso lukrative, aber wegen ihrer Versteckteit noch unsittlichere Mittel und Machinationen aus gleichem Anlasse in Schwang sind.

Der mehrerwähnte Herodes Attikos [1]), immerhin für seine Zeit der erste Meister der Rede in Athen, kam in ein sehr nahes Verhältniss zu dem damaligen Studienwesen. Durch das Vertrauen des Kaisers erhielt er gleichsam das Recht der Besetzung; jedoch haben wir keinen Grund anzunehmen, dass er jemals allein und ohne Einverständniss mit der bezeichneten Commission davon Gebrauch gemacht hätte, als Curator oder „Prorektor“ der athenischen Lehranstalt. Die Angelegenheiten der Anstalt schlichtete gewöhnlich der zu Korinth residirende oder auch ein in Athen persönlich erschiener Prokurator des Kaisers, der die Professoren vorlud, ihnen Themata (προβλήματα) zu Vorträgen vorlegte, über die wetteifernden den Spruch fällte, auch einzelnen die Vorlesungen sperrte oder sie gar des Dienstes entliess [2]).

In diesen Zeiten nun wiederholte sich immer wieder das merkwürdige Schauspiel, dass einerseits die jungen Männer des Westens zahlreich nach Athen und andern griechischen Bildungsstätten reisten, um die gefeiertsten Lehrer daselbst zu hören und die hellenische Bildung, die seit Alexander Weltbildung geworden, sich anzueignen, andererseits die berühmtesten Lehrer und Redekünstler des Ostens,

---

[1]) Vergl. *Dittenberger* im Hermes XIII, 69 Ἡρώδης τοῦ Ἀττικοῦ bedeutet nur den Redner; Vater und Sohn heissen Tib. Claud. Atticus Herodes; beim Vater ist Atticus, beim Sohn Herodes der Hauptname.

[2]) Cf. Liban. I, p. 19 *Reiske*; oben S. 428.

angezogen durch die Auszeichnungen und Geschenke der Kaiser, Kunstreisen nach Rom und andern Städten der westlichen Länder unternahmen oder auch auf die Dauer sich dort niederliessen. Und dennoch, so merkwürdig auch dieses Treiben in der Geschichte erscheint, bei genauer Besichtigung erkennt man allenthalben die offizielle und künstliche Mache und damit die allmählig deutlicher hervortretenden Anzeichen des Verfalls und Ausganges der Studien.

Diese Anzeichen mehren sich, trotz dem starken äusserlichen Betrieb im römischen Reiche seit Hadrian und den Antoninen in unverkennbarer Weise. Schon die gewöhnliche Schulbildung ist im zweiten Jahrhundert auf weit engere Kreise beschränkt als im ersten. „Je länger je mehr bahnten militärisches Verdienst und Geschäftskenntniss auch Niedriggebornen, also oft Ungebildeten den Weg zu hohen Stellungen, die früher ausschliesslich den Abkömmlingen von Familien der beiden ersten Stände offen gestanden hatten. Sodann traten in diese Stände immer mehr Männer aus Provinzen ein, die der römischen Bildung erst in geringem Grade theilhaft geworden waren“ (*Friedlaender* III, S. 295). Wie bezeichnend ist es überhaupt für das Schwinden der idealen Interessen, wenn Tacitus in dem bekannten Gespräch einen Vertreter moderner Gesinnungen und Gegner der alten überzeugungstreuen Beredsamkeit, Aper, über einen selbst vom Herrscher ausgezeichneten Dichter der Zeit, Saleius Bassus, sagen lässt: „Wie viele gibt es denn, die aus Spanien oder Asien nach der Hauptstadt gekommen, nach Bassus fragen? Und wenn man es auch thut und ihn einmal gesehen hat, so geht man weiter und ist zufrieden, wie wenn man ein Gemälde oder eine Bildsäule gesehen hätte“ [1]). Freilich lässt schon Cicero de or. II, 5, 21 einen der gefeiertsten Redner des römischen Freistaats, den Crassus, mit folgender Aeusserung Stellung nehmen: Ringschulen, Sitze und Säulenhallen sind selbst von den Griechen zum Zwecke der Leibesübungen und der Ergetzlichkeit, nicht zu wissenschaftlichen Vorträgen (disputationis causa) erfunden worden. Denn die Gymnasien waren viele Jahrhunderte eher gegründet als die Philosophen in ihnen zu schwatzen (garrire) anfingen, und selbst jetzt, wo die Philosophen alle Gymnasien in Besitz haben, mögen doch ihre Zuhörer lieber die Wurfscheibe sausen als den Philosophen reden hören (discum audire quam philosophum malunt); bei jenem Tone verlassen sie alle den

---

[1]) Transit et contentus est etc. Dialog. c. 10.

Philosophen mitten in seinem Vortrag über die höchsten und wichtigsten Angelegenheiten, und eilen den Körper zu salben (unctionis causa, siehe Bd. I, S. 341); und so ziehen sie die leichtfertigste Ergetzung (!) einer nützlichen Unterhaltung vor, deren hohe Wichtigkeit sie selbst anerkennen. — Aehnliche Klagen sind dem Leser aus dem Dialoge des Tacitus ohne Zweifel bekannt. Bei Lukianos aber (Katapl. init.) klagt Charon sogar über den Gott Hermes, derselbe vergesse auf die Rückkehr als Seelenführer von der Oberwelt; wahrscheinlich werde er sich eben in irgend einer Ringschule mit den Epheben herumboxen, oder die Kithara spielen oder rhetorische Vorträge halten u. s. w.[1]).

Gleichviel, ob an der obigen Stelle Cicero's der Eifer der Jünglinge für eine gymnastische Uebung übertrieben dargestellt wird oder ob jene Schilderung höchstens für eine frühere Generation wahr ist, für die Römer bleibt sie charakteristisch genug und als solche durchaus geeignet, um uns an die Thatsache zu erinnern, dass im späteren Latein ja die philosophi auch so viel als technische Direktoren bedeuten, endlich im Latein des Mittelalters auch Bildhauer. Man darf nur nicht übersehen, dass schon damals gewisse Leute und sogar „Philosophen" selbst, vom Schlage eines Seneca, auch in dem Künstler nur den Handwerker sahen und jede Kunst geringschätzten[2]). Und doch bedauert derselbe Seneca im 88. Briefe § 42, dass die Lehrer leider den falschen Richtungen entgegenkämen, dass sie nur ihren Geist, nicht ihren Charakter bilden wollten, dass sie die Kunst des Disputirens anstatt die des Lebens lehrten (ut diligentius scirent loqui quam vivere) und so die Philosophie zu einer Wortwissenschaft machten. Auch Plutarchos theilt seine schlimmen Erfahrungen bei den Vorlesungen mit; so in der Schrift de audiendo, gleich zu Anfang, klagt er, dass so viele Jünglinge, indem sie das Knabenkleid ausziehen, zugleich alle Scham und Furcht ablegen;

---

[1]) Vergl. auch den bezeichnenden Vorwurf an die Jugend bei Aristeides or. LI, ed. *Dindorf* II, p. 579: ἀλλ' ἀντὶ τοῦ βαδίζειν ἐπὶ τὰς ἀκροάσεις περὶ τὰς κολυμβήθρας οἱ πλείους διατρίβετε, εἶτα θαυμάζετε, εἴ τινες ὑμᾶς τῶν λεγόντων λανθάνουσι· τὸ δ' ἀληθὲς οὐ βούλεσθε, οἶμαι, πρὸς ὑμᾶς αὐτοὺς λέγειν, ὅτι οὐκ ἔνεστι λίθων ἐρῶντας οὐδὲ λουτρῶν ἐξηρτημένους οὐδ' ἃ μὴ δεῖ τιμῶντας τὰς περὶ τοὺς λόγους διατριβὰς γιγνώσκειν.

[2]) Die Gründe dieser Erscheinung entwickelt vortrefflich *Friedlaender* III, 201; vergl. auch die früher von uns Bd. II, S. 56, A. 1 mitgetheilten Belege. Sueton. Nero c. 50 a philosophia enim mater avertit, monens imperaturo contrariam esse; a cognitione veterum oratorum Seneca praeceptor, quo diutius in admiratione sui detineret. *Hulsebos* l. c. p. 196.

und c. 3, dass die jungen Leute nicht lernten an den Redner sich anzuschliessen und mit Aufmerksamkeit ihm zuzuhören, sondern wenn ihnen Einer von Gastmählern, Aufzügen, Zänkereien u. dgl. erzählt, dann hören sie still und aufmerksam zu und bestürmen ihn noch mehr zu erzählen. Und c. 10, dass sie dem Vortragenden nur geringfügige und unbedeutende Fragen (προβλήματα) vorlegen, nur zum Zwecke, um zu faseln und dabei auch noch ihre Kenntnisse in der Dialektik oder Mathematik zu zeigen, ersteres natürlich in der nötigen Ausrüstung für die Sophistik.

Immer häufiger werden von jetzt an die Klagen über Geringschätzung und Herabwürdigung der Philosophie, gegenüber einer einseitigen realistischen Bildung; die unverkennbaren Anzeichen des Verfalls vermehren sich zu massenhaften Belegen. Nur zu viele Lehrer liessen sich in den damaligen Verhältnissen durch Eitelkeit, Ruhmsucht und Gewinnsucht verleiten, mehr den Beifall ihrer Zuhörer als ihre tiefere Bildung im Auge zu haben, und unter diesen selbst gab es wiederum nur zu viele, die eine angenehme Unterhaltung (heute nennt man dies „populär-wissenschaftliche Vorträge zu einem gemeinnützigen Zwecke"), eine Uebung in scharfsinnigen Thesen und Hypothesen, überhaupt eine prunkende Gelehrsamkeit dem ernsten Studium und Streben nach sittlicher Veredlung vorzogen. So kam es, dass die Mehrzahl der Jünglinge oft Jahre lang philosophische Vorlesungen besuchte, ohne auch nur einen Anflug philosophischer Bildung davonzutragen. In den Schriften, resp. Fragmenten des Epiktetos, Musonios u. a. ist immer wieder die Rede einerseits von den Schwächen und Mängeln des philosophischen Unterrichts, der kleinlichen und verkehrten Methode der Lehrer, andererseits von der Unzulänglichkeit und Einseitigkeit der Vorbildung zu den höheren Studien, sowie von der Beeinträchtigung derselben durch Schuld der philosophischen Hörer selbst, ihrem ungeziemenden Verhalten bei den Vorträgen u. s. w.[1]). Trotz allem Vorlesen und Vortragen und einer grossen literarischen Geschäftigkeit kamen nur noch wenige Persönlichkeiten zu einer lebensfreudigen Bildung; auch in den Kreisen der strebsamen Geister versagt die frische Kraft des Schaffens, Pedanterei und Altertümelei durchsetzen die Literatur

---

[1]) Ein Beispiel von der Aufführung in den Hörsälen Philostr. II, 21, 3 ὡς δὲ μὴ συρίττοιμεν ἀλλήλους μηδὲ σκώπτοιμεν, ἃ ἐν ταῖς τῶν σοφιστῶν συνουσίαις φιλεῖ γίγνεσθαι, ἀθρόοι ἐσεκαλούμεθα καὶ ἐκαθήμεθα ἐσκηθέντες, οἱ μὲν παῖδες καὶ οἱ παιδαγωγοὶ μέσοι, τὰ ῥειράκια δὲ αὐτοί.

dieser Periode[1]). Wie wenig also die Aufmunterung eigentlich fruchtete, welche die Antonine den Studien im römischen Weltreiche angedeihen liessen, ist leicht zu erweisen. „Was in hellenistischem Sinne geschieht, das kann gemacht werden; dazu sind guter Wille, staatsmännische Umsicht und ein gefüllter Staatsschatz ausreichend. Was in hellenischem Sinne geschehen soll, ist nicht für Geld und Macht zu haben; es muss aus dem Geist geboren sein und alle Veranstaltungen, welche nur von Amtswegen erfolgen, sind auf diesem Gebiete wirkungslos“[2]).

Aeusserlich freilich trat in dieser Periode das akademische Leben Athens stark in den Vordergrund. Für Athen selbst lag das einzige Interesse, so zu sagen die gesammte Existenz in dem Schicksal der Hochschule, denn die alte Stadt des Perikles war als Stadt Hadrian's eine Universitätsstadt geworden, wie es nur immer eine deutsche Provinzialstadt sein kann. Auch verbreitete sich jetzt die Philosophie über die ganze cultivirte Welt, und namentlich die stoische Philosophie blühte in Rom durch Zahl und schriftstellerische Thätigkeit ihrer Vertreter. Athen jedoch ging damit des Vorzugs verlustig die alleinige oder doch die bedeutendste Schule der Philosophie zu sein; bald gab es in Alexandria, Rhodos, Tarsos u. s. f. noch tüchtigere Philosophen als in Athen. Besonders Alexandria wetteiferte schon frühzeitig mit diesem, indem es, durch seine grossartige Bibliothek und das Museum auf die historische Gelehrsamkeit angewiesen, eifrig jene Methode pflegte, die sich mit der Erklärung der alten Meister befasste. So wurde denn, wie bekannt ist, in der römischen Periode daselbst insbesondere die Erläuterung des Platon und Aristoteles durch ausgebreitetes Wissen und scharfsinnige Exegese gefördert. Zu Rhodos aber, dem einzigen griechischen Freistaate seit Alexander dem Grossen, wohin Auswärtige nicht durch die Reizmittel eines Hofes, sondern durch die Ehre des rhodischen Bürgerrechtes gelockt wurden, konnte noch immer die öffentliche und politische Beredsamkeit geübt werden. Man studirte daselbst vorzugsweise die Theorie der Redekunst und damit, wegen der Uebung in der Dialektik, namentlich auch eine philosophische Propädeutik. Ueber Tarsos in Kilikien bemerkt der Geograph Strabon XIV, p. 673 sq., dass diese Stadt sich vor allen andern durch den Eifer auszeichne, womit die dortige Jugend auf Philosophie und allgemeine

---

[1]) Vergl. die Ausführungen bei *Martin Hertz* a. a. O. S. 25 f.

[2]) *E. Curtius* Altertum und Gegenwart S. 130.

Bildung sich verlege. Ueberhaupt sei es mit Tarsos anders als mit vielen andern Orten; die Tarser, sagt Strabon, studiren fleissig zu Hause und reisen dann erst zu ihrer Ausbildung in die Fremde, ohne meist wieder nach Hause zurückzukehren. Anderwärts sehe man das Gegentheil, studirende Fremde in grosser Zahl, während die Einheimischen weder reisen noch sonst an Ort und Stelle sich viel mit den Wissenschaften abgeben. Schon *Zumpt* a. a. O. S. 5 hat übrigens darauf aufmerksam gemacht, dass die Scholarchen der athenischen Schulen fast sämmtlich Fremde sind, Nicht-Athener, darunter mehrere aus Tarsos selbst gebürtig. Später, nachdem der Kyrenäer Synesios das Treiben im „heiligen Athen" kennen gelernt hatte, zeigte er sich davon keineswegs erbaut (Synes. Ep. 54), zog vielmehr Alexandria und die lehrreiche Unterweisung der Hypatia dem ausgestorbenen Athen vor und spottete über das „Gespann der weisen Plutarcheer", die nicht durch den Ruf ihrer Vorträge in den Hörsälen die Jugend anzogen, sondern durch die Weinkrüge vom Hymettos. Dass in dieser Aeusserung eine Rivalität zwischen der alexandrinischen und der athenischen Philosophenschule sich kund gibt, hat ebenfalls *Zumpt* S. 55 bemerkt. Denn gerade umgekehrt setzt ein Zögling der athenischen Schule, Damaskios, die erwähnte berühmte Lehrerin in Alexandria den athenischen Diadochen Platon's weit nach, „wie eine mathematische Natur einer wahrhaft philosophischen" (*Zumpt* S. 56). Jedenfalls war die Lehrthätigkeit der athenischen Scholarchen noch immer die stärkste und umfassendste. So soll z. B. der Platoniker Proklos täglich fünf, zuweilen noch mehr Vorträge über verschiedene Disciplinen gehalten und dabei noch ausserordentlich viel geschrieben haben, nämlich, wie Marinos vit. Procli c. 22 erzählt, in der Regel des Tages 700 Zeilen, während es der bekannte Stoiker Chrysippos nur auf tägliche 500 Zeilen brachte, nach Diogenes L. VII, § 181. Dagegen herrschte in Alexandria ausser dem historischen Studium ein besonderer Fleiss in den positiven Wissenschaften, noch in spätester Zeit bildete daselbst Ammonios, des Hermias Sohn, tüchtige Schüler. Allerdings ward in Alexandria, wie schon bemerkt, durch den Ueberfluss an Büchern und naturwissenschaftlichen Hülfsmitteln besonders die peripatetische Schule genährt. Allmählig war aber die Bedeutung eines örtlichen Mittelpunktes der Philosophie überhaupt verloren gegangen, und damit hatten sich die Studien gänzlich zerstreut. Seit Anfang unserer Zeitrechnung nach Christi Geburt waren bekanntlich an vielen Orten der hellenischen Welt, ausser den früher S. 107 genannten, rhetorische und philosophische Schulen eröffnet worden, auch in Antiochia,

Ephesos, Smyrna, Byzanz, Massilia, Neapolis. Strabon gibt an IV, p. 181, dass zu seiner Zeit die vornehmsten Römer zu ihren Studien lieber nach Massilia reisten als nach Athen. Schon Cicero, der sich im Jahre 51 v. Chr. auf der Reise nach Kilikien in der Gesellschaft der athenischen Gelehrten Erholung suchte, war von dem damaligen Zustande der Philosophie in Athen keineswegs erbaut; er schreibt darüber an Atticus V, 10: „Was die Philosophie betrifft, so geht es ἄνω κάτω."

Für die jungen Römer begann meistentheils ein philosophischer Unterricht, wenn sie die grammatischen und rhetorischen Studien beendigt, das ist, das darin übliche Mass geleistet hatten. Von diesem Uebergange spricht Quintilian in der Vorrede zum XII. Buch seiner Unterrichtslehre, wenn er sagt: Nachdem jetzt der Redner, den ich bisher heranzubilden gesucht hatte, von den Lehrern der Beredsamkeit entlassen, entweder mittelst eigener Kraft weiterfahren oder sich noch grössere Hülfsmittel aus dem innersten Heiligtum der Weisheit (ex ipsius sapientiae penetralibus) holen kann, werde ich erst gewahr wie weit hinaus auf die hohe See ich gerathen bin. Jetzt heisst es: „Ueberall Himmel und überall Wasser" [1]). — Gellius, der diese Studien ungewöhnlich lange fortsetze, scheint im Alter von fünf und zwanzig Jahren sich der Philosophie zugewandt zu haben, während Mark Aurel seine philosophischen Studien ungewöhnlich früh, im zwölften Jahre begann. In Rom selbst docirte eine ganze Reihe von Philosophen der verschiedenen Schulen. Vespasian verwies einmal die Philosophen aus Rom (vergl. S. 353), gereizt durch die Frechheit der Kyniker, nahm aber den Musonios aus (Kass. Dion LXVI, 13); Domitian verwies sie abermals (Kass. Dion LXVII, 13; Sueton. Domit. 10). Im Jahre 216 n. Chr. entzog Caracalla den Aristotelischen Philosophen im Museum zu Alexandria den Unterhalt und die übrigen Emolumente (Kass. Dion LXXVII, 7). Nach der Ermordung des Alexander Severus, unter den schlimmen Zeitverhältnissen, strich der Fiskus immer mehr solcher Ausgaben; nur die Schulstiftungen bestanden, wenigstens in einigen Schulen, noch fort. Die städtischen Besoldungen dagegen der Grammatiker und Rhetoren erflossen nach wie vor; die Zeit wollte durchaus richtig und zierlich sprechen, und dies war nicht ohne gelehrten Unterricht aus den

---

[1]) Vergl. die Stellen Bd. II, S. 56, A. 1; oben S. 449. Nicht ohne Humor berühmt sich jener aus Petronius bekannte Trimalchio in seiner Grabschrift Nec philosophum umquam audivit.

Alten zu erlernen. Daher werden uns auch das rhetorische Treiben und der Prunk der athenischen Sophisten [1]) als ausserordentlich lebhaft geschildert in einer Zeit, wo wir von Philosophen in Athen gar nichts mehr hören. Auch im zweiten und dritten Jahrhundert galt antike Diction noch immer viel bei der Staatsregierung, so dass aus diesem Grunde noch lange heidnische Sophisten, bei denen auch die künftigen christlichen Redner in die Schule gingen, geduldet wurden. In Rom hatte, wie schon bemerkt, die Wertschätzung der stoischen Philosophie noch nachgehalten; aber auch, um Epikureische Philosophie zu studiren, brauchte niemand mehr nach Athen zu reisen. Neapel war schon in der Augusteischen Zeit ein beliebter Aufenthalt sowohl für Jüngere, die nach griechischer Bildung strebten, als für Aeltere, die sich einer literarischen Musse erfreuen wollten [2]). So ist es sehr erklärlich, warum uns für die spätere Periode nicht selten über einzelne Lehrer der athenischen Schulen alle Nachrichten ausgehen und selbst die Succession der Schulvorsteher nicht immer erweislich ist, wie *Zumpt* a. a. O. S. 40. 83. 90 und öfter hervorgehoben hat. Als die neuplatonische Philosophie sich noch behauptet, schreibt Longinos (op. Porphyr. p. 127 *Fabr.*) da, wo er von der grossen Zahl der Philosophen in seiner Jugend spricht: Jetzt aber ist ein unglaublicher Mangel daran. Wie gering aber damals die Philosophie geschätzt wurde, ersieht man am besten aus dem Edikte Theodosius II vom Jahre 425.

Bei den Römern der Kaiserzeit indessen hatte jenes scharfe logische Element, welches zur Ausbildung einer juristischen Wissenschaft führte, auch im Rechtsunterrichte mehr und mehr sich geltend gemacht. Wenn sich schon mittelst des oben geschilderten rhetorischen Betriebs der lebhafte Geist eines Publikums, das von der mächtigen politischen Thätigkeit der republikanischen Periode ausgeschlossen blieb, auf wissenschaftliche und literarische Vorträge aller Art werfen musste, so gestaltete sich doch die Jurisprudenz und die Unterweisung darin zu einer höchst würdigen Beschäftigung, wie sie dem römischen Geiste vorzugsweise zusagte. Solcher Unterricht befriedigte damals am besten den Drang nach ehrenwerter Thätigkeit, half Ansehen und Beifall erringen und die eigene Clientel erweitern. Auch zahlten die Studirenden der Rechtswissenschaft gewöhnlich bei Beginn des Studiums ein Honorar; jedoch galt es für unanständig

---

[1]) Vergl. *Friedlaender* III, 119 über Bauten der Sophisten in Athen.

[2]) S. 96, A. 3; Strabon. V, p. 246; Statius Silv. III, 5, 94.

und unzulässig, dasselbe etwa einzuklagen [1]). Wenn man übrigens wie für die byzantinische, so auch schon für die Zeit Hadrian's angenommen hat, dass der Rechtsunterricht durch öffentlich angestellte, verpflichtete, besoldete und privilegirte Rechtslehrer mit festen Lehrbüchern und Lehrcursen ertheilt worden sei, so ist diese Behauptung nach *Dernburg's* [2]) Untersuchung S. 8 allerdings unbegründet. Was die kaiserlichen Gehalte in jener Zeit betrifft, so ist überall nur von den Gehalten der Rhetoren und Philosophen die Rede, nicht aber von solchen der Juristen. Auch hatten nur jene als öffentliche ordentliche Lehrer Befreiung von den öffentlichen Lasten, insbesondere das Recht der Excusation von der lästigen Vormundschaft, während der Juristen an keiner einschlägigen Stelle gedacht wird. Daraus folgt aber notwendig, dass der Rechtsunterricht eine Privatsache war und der völlig freien Concurrenz überlassen. „Dieser Zustand machte die Nichtgewährung jener Privilegien zur Notwendigkeit; es wäre sonst ein leichtes gewesen, sich unter dem Vorwande, juristischer Lehrer zu sein, den öffentlichen Lasten zu entziehen" (*Dernburg* S. 7 f.).

Natürlich gab es demgemäss auch keine feststehende Studienordnung; erst in den Staatsschulen der byzantinisch-römischen Periode treffen wir solche. Es war Besuch von Lehrvorträgen überhaupt keine Bedingung der Anstellung im Civildienste, wenn auch begreiflich juristische Studien zur Empfehlung dienten und durch die Verbindungen, welche sie ermöglichten, Nutzen brachten. Auch wer juristische Kenntnisse nur in der Praxis erworben hatte, war juris studiosus und zur Assessur befähigt, insoweit hierbei Rechtskunde verlangt wurde (*Dernburg* S. 9.). Von jedem äusseren Zwange frei konnte daher der Studirende die Lehrer aussuchen, denen er sich anschloss, die Lehrvorträge erwählen, die ihm zusagten. Auswärtige Studirende mussten sich jedoch bei dem magister census melden (profiteri), unter dessen Polizeiaufsicht sie traten (*Dernburg* ebenda A. 17.).

Auf welche Weise die Civillaufbahn (tirocinium fori) von dem jungen Römer gewöhnlich betreten wurde, haben wir früher dargethan. Für den Rechtsunterricht wurde der Grund in einer praktischen Unterweisung gelegt, an welche sich mit der Zeit auch eine

---

[1]) *Brenner* Die Rechtslehrer der römischen Kaiserzeit S. 6.

[2]) Die Institutionen des Gaius, ein Collegienheft aus dem Jahre 161 nach Christi Geburt, Halle 1869; ein Referat hierüber in der Beilage zur Allg. Zeitung no. 273, 30. Septbr. 1869.

theoretische anschloss. Der römische Rechtsunterricht hält also „die Mitte zwischen der blos empirischen Methode der Engländer und dem heutigen continentalen Rechtsstudium, bei welchem man Dinge, deren rechte Anschauung erst die Praxis und das Leben gibt, in rein abstrakter Weise der Jugend mittheilt“ (*Dernburg* S. 6.). In den letzten Zeiten des Freistaates gingen die jungen Leute, welche sich die Kenntniss des Rechts verschaffen wollten, zu einem angesehenen praktischen Juristen, bei dem sie durch Beobachten und Zuhören die Technik erlernten, welche ursprünglich die ganze Rechtswissenschaft ausmachte. Quintus Mucius war, nach Cicero Brut. 89, 306, in der damaligen Zeit ein solcher Jurist vom alten Schlag, der durch seine consultative Praxis, nicht durch Rechtsunterricht, consulentibus respondendo studiosos audiendi docebat, während er doch nemini ad docendum se dabat. Jedoch wurde schon in den letzten Zeiten der Republik eine Einleitung in das Studium üblich. Eröffnet wurde dasselbe mit einem zusammenhängenden und systematischen mündlichen Vortrage (institutio), auf welchen dann die praktische Unterweisung (instructio) mit Vorträgen von casuistischem Charakter folgte, disputationes über einzelne wichtigere Rechtsfragen[1]) und über Theile des Ediktes, wobei unter Vorführung des Details zum juristischen Denken angeregt werden sollte. Eine solche Einleitung aber in dieses Studium musste für den Rechtsbeflissenen bald um so notwendiger werden, je mehr in der Folge durch Ausbildung des prätorischen Rechts neben dem Civilrecht sich die Rechtstheorie complicirte, je feiner sich die Wissenschaft des Rechts ausbildete und je höher der Umfang des Materials anschwoll. Als unentbehrlichste Vorlesung vereinigte sie ohne Zweifel die meisten regelmässigen Zuhörer, als vorzugsweise theoretische nahmen sie diejenigen Lehrer in Anspruch, welche in dem Lehren ihren besonderen Beruf suchten (*Dernburg* S. 10.).

Die äussere Form für ihre Vorträge suchten auch die juristischen Docenten bei den Rhetoren zu erwerben, wie dies überhaupt für die wissenschaftlichen und literarischen Vorlesungen im Altertume Brauch war. Ein solcher Vortrag wurde bis in die Einzelheiten hinein kunstmässig vorbereitet und ausgearbeitet. War dann auch die Weise des Vortrags äusserlich mehr oder weniger eine freie, so beruhte sie doch wesentlich auf einem sorgfältig ausgearbeiteten Hefte und wurde grossentheils nach demselben memorirt. Welcher wunder-

---

[1]) Die Behandlung solcher Streitfragen in öffentlicher Disputation heisst tractare, vergl. liber singularis quaestionum publice tractatarum, von Scaevola.

baren Pflege und Vervollkommnung aber das Gedächtniss bei den Alten sich zu erfreuen hatte, haben wir wiederholt nachgewiesen. Commentarii hiessen derartige Aufzeichnungen oder Collegienhefte, welche sich die Lehrer behufs ihrer Vorlesungen machten (cf. Sueton. de gramm. 4; oben S. 383). „Wie commentari das innere Arbeiten des Geistes bezeichnet, so bilden die commentarii das Produkt dieser Arbeiten in der Art, dass ein gewisser Gegensatz des nackten Gedankens gegen äusserliche Vollendung und formelle Fertigstellung obwaltet“ (*Dernburg* S. 55.). Zu Quintilian's Zeit (X, 7, 30) existirten noch die Reden des Juristen Servius Sulpicius, von welchen nach ihrer sorgfältigen Ausarbeitung geurtheilt wird, sie seien mit Rücksicht auf die künftige Veröffentlichung redigirt. In demselben Sinne gebrauchten die Griechen für Collegienhefte, welche entweder vom Lehrer oder den nachschreibenden Schülern veröffentlicht wurden, den Ausdruck ὑπομνήματα oder σχολικὰ ὑπομνήματα [1]). Als das älteste juristische Collegienheft aber, das uns erhalten ist, ist nach *Dernburg*'s Untersuchung das Werk des berühmten römischen Rechtslehrers Gaius selbst, commentarii institutionum anzusehen [2]). Die Institutionen des Gaius sind eben kein Compendium, d. i. Lehrbuch, dessen Zweck ist den Lehrvortrag zu unterstützen, die Lücken zu ergänzen und die natürliche Ungleichmässigkeit auszugleichen; diesem Anspruche auf eine gewisse Vollständigkeit und harmonische Durcharbeitung aller Theile kommen dieselben nicht im mindesten nach, vielmehr ist darin, wie es eben der mündliche Vortrag mit sich bringt, welcher juristische Anschauung und Belebung des juristischen Sinnes zu erzielen sucht, einzelnes herausgerissen, mit Vorliebe ins Detail ausgeführt, anderes hingegen ist nur skizzirt, manches endlich von grossem Gewichte völlig mit Stillschweigen übergangen [3]). Das Werk enthält also die „Vorlesungen des Autors, wie sie derselbe jedesmal unmittelbar vor der Abhaltung niedergeschrieben hatte, vielleicht theilweise ergänzt durch eine vor der Veröffentlichung benutzte correkte und wörtliche Nachschrift eines Zuhörers“ [4]).

Wie die Elementarschulen (vgl. Bd. II, S. 251), so wurden in Rom mit Ende Juni auch die juristischen und anderen wissenschaftlichen Vorträge geschlossen. Die Ferien erstreckten sich dann, gerade

---

[1]) Weitere Beispiele von juristischen Commentarii bei *Dernburg* S. 60.

[2]) Vergl. auch bei *Dernburg* S. 119 über die sog. Epitome Gaji.

[3]) Belege bei *Dernburg* S. 37 f.

[4]) Ebenda S. 34, über die Spuren des Nachschreibens S. 45 f. 50. 58. 62. 65. Dass Quintilian und Galenos ähnlich verfahren seien, melden sie selber ausdrücklich.

so wie im heutigen Italien, von Anfang Juli bis in den Oktober hinein. Dass man aber auch von Ende Oktober an bis zum Januar in Rom nicht viel arbeitete, zeigt schon der Festkalender für den Monat November[1]: vom 4.—17. November dauerten die plebejischen Spiele; in der zweiten Hälfte des Dezember begannen dann die Saturnalien, für ernste wissenschaftliche Bestrebungen abermals eine ungünstige Zeit. Wahrscheinlich dauerten die juristischen Vorträge in der Regel von Anfang Januar bis Ende Juni. Wie sich des Gaius Institutionen solchergestalt auf einen Cursus von sechs Monaten dem Stoffe nach ungefähr vertheilt haben dürften, zeigt *Dernburg* S. 76 und S. 36, A. 4; ebenso S. 28, dass der römische Lehrcursus nicht etwa, nach der heutigen Weise des akademischen Unterrichts, in zwei Semester zerfallen sei. Quintilian gibt im Prooemium seiner grammatisch-rhetorischen Vorlesungen zwei Stunden wöchentlich an; berücksichtigt man noch den Ausfall einiger Stunden durch Feiertage oder andere Abhaltung, so wird man vielleicht auf drei Stunden in der Woche kommen. Darnach würde Gaius bei einem für Anfänger bestimmten, das Nachschreiben begünstigenden Vortrage ungefähr 20—25 der jetzigen Paragraphen seines Werkes in der Stunde vorgetragen haben, also den gesammten Stoff in zwei Wochenstunden eines sechsmonatlichen Lehrcursus. Der Schluss auf den Betrieb anderer wissenschaftlicher Disciplinen in öffentlichen und privaten Vorlesungen ergibt sich daraus von selbst.

Was endlich die Unterrichtslokale anbelangt (vgl. S. 373, A. 1 über auditoria und tabularia), so lagen dieselben für die römischen Juristen in der Nähe der Bureaus, worin sie den consultirenden Clienten Audienz ertheilten. Aus Gellius (N. A. XIII, 13 stationes ius publice docentium aut respondentium) erhellt fernerhin, dass auch der engere Kreis von Schülern, die sich um einen Rechtsgelehrten schaarten, an diesen Orten zugelassen war. Bei dem Tempel des Apollo fanden die juristischen Disputationen statt, bei denen sich eine zahlreiche Zuhörerschaft einzufinden pflegte[2]. Dort hatten die Juristen auch ihre Bureaus (sedebant) und veranstalteten ihre Disputationen (tractabant). Dort also, nicht allzuweit vom Forum, war des Juristenviertel der Hauptstadt und der Sitz der freien römischen juristischen Facultät.

Die förmliche Verfolgung der letzten griechischen Philosophen begann als religiöse Verfolgung gegen die Geheim-

---

[1]) Vergl. *L. Friedlaender* Darstell. aus der Sittengesch. Roms II, 141.

[2]) Vergl. *Dernburg* S. 13 ff. über Juvenal I, 128 jurisque peritus Apollo.

lehren der neuplatonischen Theurgen, wie zurückhaltend und vorsichtig dieselben immer sich benehmen mochten unter der Konstantinischen Regierung. Zu der vorübergehenden Staatsveränderung unter Julianos hatten die meisten schon kein Vertrauen mehr gefasst. Das Edikt des „Romantikers auf dem Throne der Cäsaren“ vom Jahre 362 schloss die Christen von den rhetorischen und grammatischen Lehrstühlen aus; jedoch der davon als Christ betroffene Prohairesios lehrte dann noch fünf Jahre lang bis zu seinem Tode.

Es kam Julianos besonders darauf an, dass die Jugend in die Vorstellungen des hellenischen Altertums eingeführt würde; aber die Christen schloss er von der hellenischen Bildung aus und verbot den Kindern christlicher Eltern den Besuch der Anstalten, in welchen jene gewonnen werden konnte. Nicht ganz richtig ist allerdings, was hierüber Sozomenos Hist. eccl. V, 18 bemerkt, dass Julianos den Söhnen der Christen nicht erlaubt habe, die griechischen Dichter und Redner zu studiren und zu den Auslegern derselben in die Schule zu gehen. Genauer hat sich Ammianus Marcellinus XXV, 4 ausgedrückt: Inter quae erat illud inclemens, quod docere vetuit magistros rhetoricos et grammaticos Christianos, ni transissent ad numinum cultum. Auch Orosius VII, 30 Aperto tamen praecepit edicto, ne quis Christianus docendorum liberalium studiorum professor esset [1]).

Infolge dieser Reaktion ward mancher hochgestellte Mann, der sich früher als einen eifrigen Christen gezeigt hatte, ein eifriger Freund der Götter [2]). Bald mochte der Beamtenstand ohne sonderliche Mühe so zusammengesetzt sein, wie der Kaiser es nur wünschen konnte. Julian mag es aufrichtig gemeint haben, als er anfänglich Gewissensfreiheit proklamirte; denn er hielt sein Unternehmen für leichter, als es wirklich war. Bald aber häuften sich die Schwierigkeiten, es kam zu Thaten brutaler Gewalt, bei denen sich der Kaiser zum mindesten als zufriedener Zuschauer verhielt, wenn sie von den aufgeregten Gemeinden gegen Christen verübt wurden. In seinen Edikten verstand er es trefflich, wie Libanios die Sache ausdrückt (Ep. 607 ὀνόμασι θέλγειν), „durch Phrasen zu streicheln“.

Der Kaiser konnte sich der Wahrnehmung nicht verschliessen, dass das Christentum angefangen hatte, einen eigentümlichen Einfluss auf die Menschheit auszuüben, einmal dadurch, dass innerhalb desselben Kirche und Schule den Inhalt des Glaubens zum Gemeingute

---

[1]) Vergl. *Schlosser* Weltgeschichte Th. I, S. 650.

[2]) Beispiele hat *Sievers* a. a. O. S. 106 f. gesammelt.

der Bekenner machten; zum andern, dass die Christen sich so der Notdurft der Bedrängten annahmen, wie sie es thaten. In Hinsicht auf diese Thatsachen konnten ihm die glänzenden Erfolge seiner Restauration des Heidentums nicht genügen. Er beabsichtigte ähnliche Anstalten der Menschenfreundlichkeit einzurichten, wie sie die Christen besassen und immer wieder neu errichteten. Sowohl Schulen wollte er gründen, in denen die Dogmen des Heidentums vorgelesen und erklärt würden, als auch Herbergen, Fremdenhäuser und selbst Einrichtungen, die mit dem Mönchsleben zusammenhingen [1]). Auch die Empfehlungsschreiben, womit die Christen die Ihrigen von Provinz zu Provinz geleiteten, sollten eingeführt werden. In Alexandrien sollten talentvolle Knaben durch öffentliche Unterstützung zum Tempelgesang gebildet werden u. dgl. mehr.

Im Jahre 363 mit Julianos' frühem Tode stürzte das theurgisch-philosophische Gebäude der letzten Sekte des hellenistischen Altertums zusammen. Lange schon hatten die Anhänger des philosophischen Heidentums in Athen den eifrigsten Vertretern der Schule selbst nicht mehr Genüge geleistet (*Zumpt* S. 57). Aeusserlich war die Schule noch eine philosophische Lehranstalt, im Geheimen eine Priesterkolonie des alten Hellenismus, die im Widerspruch mit dem Zeitgeiste existirte. Diese Philosophen sahen in dem Christentum nur Irrtum, Unverstand und Unheiligkeit; aber das Christentum herrschte und verfolgte, unterdrückte, zerstörte, was in alter Zeit für heilig gegolten hatte und worin die Philosophen die tiefste Wahrheit erkannten. Bald hatten sie den Schmerz zu sehen, dass viele der Ihrigen sich aus Ehrgeiz der Religion des Hofes anschlossen. Allerdings war die christliche Religion nicht geboten, aber die Ausübung der hellenischen war verboten. Unter den Männern, die sich mit der Wissenschaft abgaben, hatte damals der Hellenismus noch viele Anhänger, selbst in Konstantinopel um die Person des Kaisers; aber der wissenschaftliche Herd dieser Opposition war in Athen (*Zumpt* S. 35 f). Immer entschiedener drückte das Christentum auf die philosophischen Reste des Heidentums; von Zeit zu Zeit fielen Gewaltthätigkeiten vor gegen die Anhänger des Hellenismus, obgleich die Gesetze ein solches Auftreten gegen Juden und Heiden, wenn diese ruhig lebten, verpönten (Cod. Theodos. XVI, 10, 26). Bekannt ist jenes traurige Beispiel des wildesten Religionshasses, das im Jahre 415 an der

---

[1]) ἀγνευτήριά τε καὶ παρθενῶνας καὶ φροντιστήρια, Belege bei dem Kirchenhistoriker Sozomenos V, 16; in Julian's Briefen 49; vergl. *Ullmann* Gregorius von Nazianz S. 82 ff.

vorhin erwähnten Philosophin Hypatia[1]) in Alexandria gegeben wurde. Eunapios erzählt im Leben des Aidesios (p. 37, comment. 21 *Boiss.*), wie Sopatros, Schüler des Jamblichos, am Hofe zu Konstantinopel die Bewunderung des Kaisers Konstantinos erregte und dessen Vertrauen gewann. Seine schnelle Gunst und Beförderung weckte den Hass der Höflinge und den Verdacht der zahlreichen christlichen Bevölkerung der neuen Hauptstadt. Als die Getreideflotte, welche Konstantinopel versorgen sollte, wegen mangelnden Südwindes nicht in den Hellespont einlaufen konnte, wurde Sopatros beschuldigt, er halte den Wind durch Magie gefesselt; das Volk im Theater versagte dem Kaiser die gewöhnliche Huldigung: Konstantinos ward unruhig, gab den Sopatros preis und befahl dessen Hinrichtung.

Endlich wurde durch einen Gewaltstreich dem Scholarchat der letzten athenischen Philosophenschule und damit der hellenischen Philosophie überhaupt das Ende bereitet. Im Jahre 527 gelangte Justinian zur Regierung, und er trachtete bald mit souveräner Gewalt ebensogut die Rechte des antiken Glaubens wie die neuen Sekten der christlichen Kirche zu unterdrücken. Im Consulat des Decius, im Jahre 529 der christlichen Aera, sandte Justinian ein Edikt nach Athen, dass niemand Philosophie lehren noch die Rechte erklären sollte; letzteres Verbot in Zusammenhang mit der Bestimmung, dass nur an drei Orten im römischen Reiche Rechtsschulen sein sollten, in Alt-Rom, Neu-Rom und in Berytos. Allem Anscheine nach wurde gleichzeitig auch das Stiftungsvermögen der allein noch bestehenden Platonischen Schule eingezogen[2]) und wahrscheinlich erstreckte sich dieselbe Massregel auch auf Alexandria und die dortigen Stiftungen für Philosophen. Ein Zeitgenosse, Prokop der Geschichtschreiber, berichtet in seiner „Geheimen Geschichte“ c. 26 hierüber also: Auch die Aerzte und die Lehrer der freien Künste beraubte Justinian ihres Unterhalts, indem er die Speisegelder (σιτήσεις), welche die früheren Regenten zur Unterstützung wissenschaftlicher Thätigkeit auf den

---

[1]) Ihr Leben ist bei Suidas s. v.; Sokrates Hist. eccles. VII, 15, und ausführlich in dem historischen, auf achtbarem Quellenstudium beruhenden Roman von *Kingsley* beschrieben.

[2]) Dasselbe wurde auch nicht mehr vorübergehend herausgegeben, wie *Zumpt* a. a. O. S. 38 meint, nach der Rückkehr der zum Könige Chosroes nach Persien geflüchteten Philosophen. Das Vermögen blieb confiscirt, nach der richtigen Auffassung bei *E. v. Lasaulx* Ueber die Einziehung der griechischen Tempelgüter etc. S. 149 f., welcher neuestens auch *Panaretos Konstantinides* a. a. O. S. 77 beistimmt.

Staatsschatz angewiesen hatten, sämmtlich einzog. Ja, er erdreistete sich sogar die Renten, welche die Bürger aus eigenen Mitteln für städtische Zwecke und Schauspiele gestiftet hatten, sich anzueignen und mit den Staatsgeldern zu vermischen. Daher konnte man fortan nicht mehr für Aerzte und Lehrer sorgen, nichts konnte mehr für öffentliche Bauten oder für Erleuchtung der Städte geschehen, noch gab es eine andere Tröstung für die Bewohner derselben.

---

§ 17.

Von den Beamten und Würdenträgern, Lehrern und Dienern der Epheben.

In Betreff der Aufseher und Lehrer an den griechischen Gymnasien ist vor allem zu bemerken, dass hinsichtlich der Dauer ihres Amtes, des Umfangs ihrer Leistungen, dann ihrer Zahl und Rangordnung eine auffallende Verschiedenheit in den späteren Zeiten gegenüber der geschlossenen älteren Periode sich herausstellt. Eine Schaar von mehr als zwanzig Beamten und Bediensteten, deren Benennungen eine Aufsicht über Zucht und Sitten der Jugend in den Schulen und Gymnasien andeuten, wie Sophronisten und Hyposophronisten, Kosmeten, Hypokosmeten u. s. w. gehört fast ausschliesslich dieser späteren Periode an, da kaum einer oder der andere dieser Namen früher vorkömmt als Ol. 115 (317 v. Chr.). Ueberhaupt sind noch immer Stellung und Befugnisse der gymnastischen Behörden in mancher Beziehung unklar, indem hierin einerseits ein bedeutender Wechsel in den verschiedenen Zeiten stattfand, andererseits es an genaueren Aufzeichnungen über die Wirksamkeit dieser Behörden gebricht, zumal wenn diese Wirksamkeit nicht zugleich als eine politische sich geltend machte. Daher begegnen sich gerade auf diesem Gebiete die verschiedensten Meinungen und Ansichten, deren gelehrte Vertreter immer wieder, jeder für seine Auffassung, diesen und jenen zweideutigen Beleg aus den alten Schriftstellern aufzutreiben wissen.

Bedenken wir indessen, dass die betreffenden Einrichtungen ganz naturgemäss durch Jahrhunderte sich erst entwickeln und, nach-

dem sie zur Ausbildung gelangt waren, ebenso naturgemäss in den verschiedenen Staaten, als einmal das nationale Interesse für sie erkaltete, bedeutend modificirt werden mussten, dann begreifen wir, warum uns aus den Autoren und Urkunden der späteren Zeiten mitunter abweichende und selbst einander widersprechende Mittheilungen und Erklärungen über den Gegenstand vorliegen. So haben, um damit den Anfang zu machen, über die Gymnasiarchie mehrere Forscher der neueren Zeit ein reiches Material gesammelt, besonders *Krause* Gymnastik I, 179 ff. der jedoch, nach *Dittenberger*'s Ansicht (De ephebis atticis p. 40), durch seine Vermengung von Altem und Neuem, Attischem und Fremdem die ganze Frage verwirrt hätte. *Dittenberger* selbst acceptirt die schon von *L. Kayser* in der Recension des Krause'schen Werkes (Jahrb. der Literatur 1841, S. 161 ff.) bekämpfte Ansicht *Böckh*'s C. J. Gr. no. 202, und wird dafür seinerseits wieder von *R. Neubauer* Comment. epigr. und *A. Dumont* Essai sur l' éphébie attique p. 220 zurechtgewiesen. Nun sollte man voraussetzen, der letztgenannte Gelehrte habe wohl in dem erwähnten grösseren Werke die Sache zum Abschluss gebracht; allein *Dumont* lehnt vielmehr eine detaillirte Widerlegung der früheren Auffassungen der Gymnasiarchie seinerseits bescheiden ab und beschränkt sich darauf, „rapidement" (p. 220) auseinander zu setzen, was er in den ihm vorliegenden Inschriften in dieser Hinsicht wahrgenommen habe. Bei dieser Sachlage wird es der Leser begreiflich finden, dass wir nach den allgemeinen Andeutungen in Bd. II, S. 252 hier abermals auf diesen schwierigen Gegenstand eingehen zu sollen glauben. Wenn wir nun auch nicht alle diesbezüglichen problematischen Belege und Nachrichten ins Reine zu bringen oder an dieser Stelle vorzuführen vermögen, so dürfte wenigstens die folgende kurze Zusammenfassung der Sache sich schwerlich zurückweisen lassen.

Nach *Böckh* [1]) wäre die Gymnasiarchie in den Zeiten des athenischen Freistaats nicht ein Magistrat, sondern eine Leiturgie; in der Kaiserzeit dagegen ein auf die Dauer eines Monats sich erstreckendes Amt (magistratus menstruus), also für zwölf oder dreizehn monatliche Gymnasiarchen in einem Jahr. Nämlich alle Ephebeninschriften vom Jahre 111 n. Chr. an bis auf Gordian, die mit dem dritten Monat, dem Boedromion, das „Schuljahr" beginnen (vgl. oben S. 119 f.) führen die Gymnasiarchen nach den einzelnen Monaten auf; bisweilen mit der Formel γυμνασιάρχαι καθὼς ἐγυμνιάρχησαν. Jene Erklärung nun hat, wie bemerkt, *Dittenberger* angenommen p. 40 sq.

[1]) C. J. Gr. no. 202, etwas ausführlicher in Staatsh. der Ath. I, 495.

der überdies mit *Fr. Haase* (*Ersch* u. *Grub.* Encykl. III, 9, S. 388) die ältere Gymnasiarchie für durchaus identisch hält mit der Lampadarchie; die letztere sei auch später als Leiturgie geblieben, während zwölf, resp. dreizehn Gymnasiarchen erst in der Kaiserzeit, nicht früher, aufgestellt worden seien.

Aber was heisst denn γυμνασιαρχία, dass auch gar kein Unterschied mehr zwischen ihr und λαμπαδαρχία zu erkennen sein sollte? Allerdings erklärt uns eine Stelle des Lex. Segu. in *Bekk.* An. Gr. I, p. 228, 11 γυμνασίαρχοι· οἱ ἄρχοντες τῶν λαμπαδοδρομιῶν. Allein wenn die später so beliebt gewordenen Fackelläufe die ursprüngliche Bedeutung der Gymnasiarchie zu verdunkeln vermochten, so ist damit am allerwenigsten erwiesen, dass diese Wettläufe mit den öffentlichen gymnastischen Schulen in keiner Verbindung gestanden. Wenn der Gymnasiarch der älteren Zeit als Leiturg die Vorbereitungen für heilige Spiele und Wettrennen treffen, wenn er die hiefür erkorenen Agonisten sammt ihren Lehrern unterhalten und besolden musste, wo und wie hätte er denn alles leisten können ohne die nötigen Lokale und ohne das Mittel der Macht und Zucht gegen die betheiligten Personen? Wir sind so frei daran festzuhalten, dass ein athenischer Gymnasiarch der älteren Periode anfänglich nur Vorsteher der Gymnasien und Palästren war, weil eben die Benennung ursprünglich nichts anderes bedeutet; wir denken auch nicht an eine gelegentliche Verwechslung des γυμνασίαρχος oder γυμνασιάρχης [1]) mit dem γυμναστής und παιδοτρίβης [2]). In diesem Sinne führt ihn ja das Gesetz, und zwar nicht als ein abgekommenes, bei Aischines vor (Rede gegen Timarchos § 11 sq.). Es bestand also damals noch diese Gymnasiarchie, deren Befugnisse sich auf die Gymnasien so gut wie auf die Palästren erstreckten. Nicht als Leiturgen nämlich mussten an den Hermäen die Gymnasiarchen zugegen sein, um Unordnungen zu verhüten, sondern als Schulvorsteher. Die Strafgewalt der Gymnasiarchen bekundet deutlich genug die Erzählung, dass der Sophist Prodikos aus dem Lykeion von dem Gymnasiarchen ausgewiesen worden sei, weil er Ungeziemendes (οὐκ ἐπιτήδεια) mit den Jünglingen sprach [3]). Daher wird ihm als Zeichen seiner Gewalt das Recht beigelegt einen Stock zu tragen und zur Vollziehung

---

[1]) Vergl. συστρεμματάρχης, ξυστάρχης, über ὁπλομάχης und ὁπλομάχος S. 139.

[2]) *Perizonius* ad Plauti Bacch. III, 3, 23 coll. Aeliani Var. Hist. II, 6, ed. *Kühn* Excurs. p. 59.

[3]) Vergl. Pseudo-Plat. Eryxias p. 397 c; Sext. Empir. I, 18, 52; Cic. de nat. deor. I, 42; *Jacobs* Verm. Schr. III, 349.

seiner Befehle Diener (Pedelle) vor sich hergehen zu lassen [1]). Diese seine Befugniss hätte man nicht mit *Fr. Haase* a. a. O. in Zweifel ziehen sollen; weniger wegen der Stellen im Pseudo-Plat. Axiochos [2]) und Plutarchos Amat. 9. 10, als wegen Plutarchos Anton. 33. Denn jener Dialog ist wahrscheinlich ein späteres Machwerk, und dann fehlt die entscheidende Stelle in dem vieles aus Stobaios enthaltenden Palatinus 292, wie schon *Kayser* a. a. O. S. 163 bemerkt hat. Daher liegt die Vermutung nahe, dass, nachdem der Verfasser geschrieben hatte: ἐπειδὰν δὲ εἰς τοὺς ἐφήβους ἐγγραφῇ, κοσμητὴς καὶ φόβος χείρων καὶ κακῶν ἀμετρία, eine variirende und ausschmückende Feder hinzufügte: ἔπειτα Λύκειον καὶ Ἀκαδημία καὶ γυμνασιαρχία καὶ ῥάβδοι, welche Worte nur stehen können, wenn man die vorausgehenden streicht, die selbst wiederum nach Weglassung des Einschiebsels besser anschliessen an καὶ πᾶς ὁ τοῦ μειρακίσκου χρόνος ἐστὶν ὑπὸ σωφρονιστάς. An der ersten Stelle des Plutarchos ist nur von dem Gymnasium in Thespiä die Rede, woselbst jedoch die Gymnasiarchie von der attischen nicht sehr verschieden sein mochte. Aber an der zweiten Stelle im Leben des Antonius wird erzählt, dass der römische Feldherr zu Athen seine Insignien als Imperator ablegte, sich als Gymnasiarch trug, dessen Würde er übernommen, und im Mantel und weissen Schuhen (φαικασίοις) einherging. Die ῥάβδοι führte Antonius natürlich nicht als Priester, sondern als Aufseher; jedoch liess sich derselbe, als römischer Imperator, schwerlich herab mit den jungen Leuten selbst zu ringen, sondern das Umfassen des Leibes und Umbeugen des Nackens διαλαμβάνων τοὺς νεανίσκους ἐτραχήλιζεν) könnte eine symbolische Handlung gewesen sein, wodurch die Epheben sich zu strengstem Gehorsam verpflichteten, oder es bezeichnet wahrscheinlich eine wirkliche Bestrafung, wie an der schon früher Bd. II, S. 99 angezogenen Stelle des Teles beim Stobaios Serm. XCVI, p. 535: ἔφηβος γέγονεν, ἔμπαλιν τὸν κοσμητὴν φοβεῖται, τὸν παιδοτρίβην, τὸν ὁπλομάχον, τὸν γυμνασίαρχον· ὑπὸ πάντων τούτων μαστιγοῦται, παρατηρεῖται, τραχηλίζεται. Uebrigens fällt an dieser Stelle dem Leser sofort die unerhörte Stellung des Gymna-

---

[1]) Vergl. bei Diog. Laert. VI, 90 Κράτης ἐν Θήβαις ὑπὸ τοῦ γυμνασιάρχου μαστιγωθείς (οἱ δὲ ἐν Κορίνθῳ ὑπ' Εὐθυκράτους) καὶ ἑλκόμενος τοῦ ποδός κτλ. Bd. II, S. 100. 228.

[2]) p. 366 E ἐπειδὰν δὲ εἰς τοὺς ἐφήβους ἐγγραφῇ καὶ φόβος χείρων ᾖ, τὸ Λύκειον καὶ Ἀκαδημία καὶ γυμνασιαρχία καὶ ῥάβδοι καὶ κακῶν ἀμετρίαι καὶ πᾶς ὁ τοῦ μειρακίσκου πόνος ἐστὶν ὑπὸ σωφρονιστὰς καὶ τὴν ἐπὶ τοὺς νέους αἵρεσιν τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς.

siarchen auf, der weit von dem im Range ziemlich gleichstehenden Kosmeten (vergl. S. 475) absteht und sogar dem Fechtmeister nachgesetzt wird. Allein der Gymnasiarch steht hier ebenso unrichtig neben dem Fechtmeister als einige Zeilen später, an derselben Stelle des Stobaios, vor dem Strategen einige Kritiker den Namen des Gymnasiarchen für den des Taxiarchen (ἔτιφοβεῖται καὶ παραττρεῖ καὶ ταξίαρχον καὶ στρατηγόν) einzuschieben gesucht haben. *Dumont* I, p. 225, note 3, begreift nicht, wie an der ersten Stelle ein Gymnasiarch für den Epheben eine abschreckende Persönlichkeit sein soll, weil er meint, es müsse der Name hier durchaus im Sinne der späteren Zeit, da ein Ephebe selbst für seine Kameraden Gymnasiarch sein konnte, genommen werden; aus demselben Grunde will er an der zweiten Stelle die Ueberlieferung ταξίαρχον καὶ στρατηγόν in Schutz nehmen gegen die Conjektur γυμνασίαρχον καὶ στρ. weil hier von militärischen Uebungen die Rede sei. Die Vergleichung des Zusammenhanges sowohl, wie die missachtete Continuität der Worte verlangt nun aber unseres Erachtens, dass wir an der ersten Stelle τὸν γυμνασίαρχον als überhängenden glossirenden Ausdruck (wahrscheinlich durch die Abschreiber von τὸν κοσμητήν abgetrennt) wegstreichen oder vielmehr denselben an die Stelle des κοσμητής hinaufrücken; dann entspricht wenigstens äusserlich der Furcht des Epheben vor dem Kosmeten resp. Gymnasiarchen das Verbum μαστιγοῦται, vor dem Pädotriben παρατηρεῖται und vor dem Hoplomachen τραχηλίζεται. Dass aber Teles kurz hinter einander zweimal an den Taxiarchen erinnert haben sollte, welcher niemals in den Fragen der Disciplin erwähnt wird, ist ja von vornherein unwahrscheinlich.

Von einer gewissen Zeit an, nicht etwa jederzeit, wie *Haase* angenommen hat, besteht alsdann die Gymnasiarchie für gewöhnlich blos in der Lampadarchie. Wir sagen mit Bedacht für gewöhnlich; denn dass auch später noch die Gymnasiarchie als Leiturgie und als Leitung der Turnübungen recht gut einem und demselben Manne zugleich obligen konnte, zeigt das Beispiel von Julis auf Keos (C. J. Gr. II, no. 2360), wo die Gymnasiarchen über 30 Jahre alt sein mussten, während dieselben nach Solonischem Gesetze höchst wahrscheinlich, wie dies von den Choregen gewiss ist (Aeschin. adv. Tim. § 12), anfangs das Alter von 40 Jahren überschritten haben sollten. Eine Combination, wie auf Keos, wo der Gymnasiarch sowohl zur Abhaltung des Fackelfestes als zur beständigen Aufsicht über die Knaben verpflichtet war, ist selbstverständlich nur in den einfachen Verhältnissen einer älteren Periode, bei mässigen Anforderungen und geringerer Anzahl der Knaben und Jünglinge annehmbar. Ganz

anders entwickelten sich mit der Zeit diese Dinge natürlich da, wo in grossen Verhältnissen, wie in Athen, und in grossartiger Entfaltung des öffentlichen Lebens und jeder Art von Agonistik, die gymnastische Vorbildung für die Festspiele von der Fürsorge für die Ausrichtung der Spiele selbst, Schmückung des Kampfplatzes u. s. w. sich abgezweigt hatte. Da waren dann die Leiturgen keine Aufseher der Gymnasien mehr, ihre Leistungen beschränkten sich jetzt auf die Feste, an denen Fackelläufe abgehalten wurden. In Athen war dies bekanntlich der Fall an den Hephästien, Prometheen, Panathenäen, Bendideen und bei den jährlichen Spielen des Feuergottes Pan.[1]). Jede Phyle stellte dazu ihren Mann, der sogar jung sein durfte, da es lediglich darauf ankam die Kosten zu bestreiten[2]). Wie beliebt diese Wettläufe allenthalben in der griechischen Welt waren, zeigt u. a. ein Fragment des Timaios (*C. Müller* Fr. H. Gr. I, p. 218, no. 99) von dem δρόμος λαμπαδικός eines athenischen Admirals in Neapel, ὅνπερ λαμπαδικὸν ἀγῶνα καὶ δρόμον οἱ Νεαπολῖται ἐτησίως ἐτέλουν. Auch fehlte es nicht an Signalfeuern bei gewissen Festen[3]). Der Kostenaufwand war meistens gross genug, wenn es sich auch nur um Eine Darstellung handelte und andere gymnastische Spiele ausgeschlossen blieben; so erklärt sich auch der Ausdruck bei Isaios περὶ τοῦ Ἀπολλ. κλ. § 36 γεγυμνασιάρχηκα εἰς Προμήθεια τοῦδε τοῦ ἐνιαυτοῦ προθύμως, da an diesen Festen weitere gymnastische Spiele, wie es scheint, nicht vorkamen, sondern nur der Fackellauf ausgeführt wurde. Man vergleiche in diesem Betreff Antiphon περὶ τοῦ χορ. p. 142 und die Stelle bei Xenophon περὶ πόρων IV, 52[4]). Diese Leute mussten von dem Gymnasiarchen zusammengebracht und von ihm während der Probezeit verköstigt werden. Xenophon stellt ihnen aber, wenn bessere Benutzung der Bergwerke eingeführt würde, reichlichere Kost in Aussicht als sie unter den Gymnasiarchen bei den Fackelfesten fänden.

---

[1]) Einen Beleg für Fackelwettlauf auch am Feste der Anthesterien nach der Inschrift bei *Ross* Demen no. 29 γυ]μνασιαρχήσας [τῶ]ν Ἀνθεστηρίων, beseitigte *Dittenberger* de eph. att. p, 41, note 3, durch die glückliche Ergänzung der Lücke γυμν. [τὸ]ν Ἀνθεστηριῶν[α], mit Beziehung auf die monatliche Gymnasiarchie eines Epheben (der Zeit nach Hadrian), der während derselben einmal im Fackelwettlaufe gesiegt hatte.

[2]) Vergl. übrigens oben S. 200.

[3]) Pausan. II, 25, 4 ἐπὶ τούτῳ δὲ Ἀργεῖοι κατὰ ἔτος ἕκαστον πυρσῶν ἑορτὴν ἄγουσιν.

[4]) οἵτε γὰρ ταχθέντες γυμνάζεσθαι πολὺ ἂν ἐπιμελέστερον πράττοιεν τὰ ἐν τοῖς γυμνασίοις, τὴν τροφὴν ἀπολαμβάνοντες πλείω ἢ ἐν ταῖς λαμπάσι γυμνασιαρχούμενοι.

Man ist demnach viel zu weit gegangen, wenn man, mit *Haase* a. a. O. S. 388, die Wirksamkeit der Gymnasiarchen in Bezug auf die gesammte Gymnastik der Epheben überhaupt in Frage gestellt und ihre Aufsicht darauf beschränkt hat, dass die Vorbereitungen zum Fackellaufe, den die Athener besonders liebten, mit gehöriger Sorgfalt betrieben wurden. Warum auch erinnerte man sich dabei nicht an den Umstand, dass der Fackelwettlauf nachweislich erst im Zeitalter des Sokrates in Aufnahme kam? Wie alt soll denn dann jene Identität von Gymnasiarchie und Lampadarchie sein?

Allerdings lag es in der Natur der Sache, dass, wie *Haase* betont hat, jene allgemeine Aufsicht über eine so wichtige Einrichtung, wie die gymnastische Bildung der Epheben war, nicht einem Leiturgen anvertraut sein durfte, der ja selbst ein Ephebe sein konnte, sondern dass dazu ein ordentlicher Magistrat erforderlich war, welcher ausser andern Eigenschaften sicher auch ein höheres Alter haben musste, wenn er seinem Amte mit Nachdruck und Würde vorstehen sollte. Es scheint daher nötig, meint *Haase* a. a. O., die allgemeine Thätigkeit, welche man den Gymnasiarchen gewöhnlich zuschreibt, geradezu abzuleugnen und sie andern Behörden beizulegen. Mit nichten; es handelt sich immer wieder um die Unterscheidung der Zeiten, wie schon bemerkt ist. Wenn daher *A. Dumont* l. c. p. 220 sq. von vornherein zwei verschiedene, durch die gesammte Entwickelung der attischen Einrichtungen neben einander bestehende Gymnasiarchien anerkennt, eine politische als Leiturgie für die Besorgung gewisser Festspiele und der Fackelläufe, und eine zweite, spezielle Epheben-Gymnasiarchie für die Bestreitung des Oels und anderer Bedürfnisse [1]) bei den gymnastischen Uebungen, so erscheint diese Unterscheidung und Darstellung ganz richtig, sobald nur eben im Sinne der einschlägigen Inschriften auf die spätere Zeit reflektirt wird. Allein wir können und nicht entschliessen, eine solche Zweitheilung des Begriffes γυμνασιαρχία gleich von Anfang an und für alle Phasen der Gymnastik und Agonistik vorauszusetzen. Zugegeben auch, was übrigens gar nicht erwiesen ist, dass die politische Gymnasiarchie fort und fort bis an das Ende des dritten Jahrhunderts der christlichen Aera bestanden habe, so beweist eine solche Möglichkeit nichts gegen unsere Behauptung, dass anfänglich mehrere Functionen in der Hand eines einzigen Vorstehers für den gymnastisch-agonistischen Betrieb vereinigt gewesen.

---

1) δημοσία χρεία, vom Oel, cf. C. J. Att. III, 1, p. 21, no. 38, vs. 62.

Die politische Gymnasiarchie oder Vorstandschaft für gymnische Spiele ist nun aber für die Kaiserzeit aus dem einfachen Grunde nicht mehr nachweisbar, weil die Leiturgien des alten Freistaates damals überhaupt nicht mehr ausgeübt werden konnten. Die Aufhebung der Choregie, welche von einem alten Erklärer zu Aristophanes Fröschen vs. 406 dem Kinesias zugeschrieben wird, erfolgte schon frühzeitig, weil die Komödie beschwerlich zu werden anfing; Parabasen und Chöre verschwanden aus der Komödie. Schon Aristoteles glaubte die Choregie mit der Gymnasiarchie unter die kostspieligen und unnützen Leistungen rechnen zu müssen; wie er denn gegen die übertriebene Virtuosität des Agonistischen, gegen das Gauklermässige und Ueberladene sich erklärt, was sich zu seiner Zeit in die Wettkämpfe und von da aus bereits in den Unterricht eingeschlichen hatte (Polit. VIII, 6, 4). Von der makedonischen Zeit an gestalteten sich aber, wie uns die Geschichte lehrt, die Besitzverhältnisse in den ehemaligen Freistaaten der hellenischen Nation sehr ungünstig. Die finanziellen Verlegenheiten der Athener speziell wurden allerdings durch einzelne reiche Bürger oder Gönner, darunter auch auswärtige Philhellenen, hin und wieder gehoben, und ihre öffentlichen Einrichtungen erhielten sich noch längere Zeit durch solche Unterstützungen, auch das Institut der Epheben hatte davon mancherlei Vortheile. Aber die Vermögensverhältnisse blieben zerrüttet, der Glanz der alten Leiturgien war verblichen. Anfangs hatten die Epheben noch öfters durch freiwillige Beiträge (φόροι) die Kosten für besondere Auslagen, ein Festopfer, ein Geschenk an die Götter u. dgl. aufgebracht. Dagegen seit dem zweiten Jahrhundert v. Chr. verräth sich immer häufiger das Bestreben, zunächst die reichen Jünglinge unter ihnen für den nötigen Aufwand aufkommen zu lassen. Endlich aber war einmal, nach der Angabe einer Ephebeninschrift, z. B. selbst für eine so geringfügige Sache, wie die Ausbesserung einer schadhaften Katapulte, das Geld nicht zu erschwingen. Aehnlich war die Sachlage auch in andern griechischen Städten. Hieraus erklärt es sich, dass von jetzt an und in der hellenistisch-römischen Periode der Ausdruck γυμνασιαρχεῖν wenig mehr bedeutet als die Bestreitung der Kosten für den regelmässigen Betrieb der Gymnastik. Theilten sich mehrere gleichzeitig in die Kosten, so bekleideten sie gemeinschaftlich die Würde von Gymnasiarchen; die Urkunden berichten in diesem Fall ἐγυμνασιάρχησαν κοινῇ. Auch ergab sich mitunter eine anderweitige Aushülfe, wenn das Amt vor Ablauf des Jahres in Erledigung kam. So werden in no. 1199 C. J. Att. III, 1, p. 428, vs. 21 sqq. für 6 Monate Gymnasiarchen aufgeführt, mit dem Zusatz:

τοὺς λοιποὺς μῆνας ς' ἡ κοινὴ ἐπιμέλεια τοῦ κοσμήτου καὶ τῶν σωφρονιστῶν. Von einer Anstaltskasse oder einem Staatsfonde (σεβαστοφορικά), woraus in der Kaiserzeit jener Aufwand mitunter bestritten wurde, war früher die Rede S. 133, daher in den Inschriften der bekannte Passus ἐγυμνασιαρχήθη ἐκ τῶν σεβαστοφορικῶν. Laut Urkunde [1]) ward z. B. eine Hydria (Oelbehälter) angeschafft und zum Gebrauch für die jeweiligen Epheben aufgestellt. Wo auf Ephebeninschriften eine solche Hydria abgebildet ist, dürfen wir darum dieselbe als Emblem der Epheben und speziell des Gymnasiarchen ansehen. Reiche Gönner vor allen suchte man zur Annahme der Gymnasiarchie zu bewegen; so überredete Kleopatra den Antonius zur Uebernahme dieser Würde in Alexandria [2]). Besonders bezeichnend ist in der Sprache jener Periode, dass der übliche Ausdruck ἐγυμνασιάρχησε durch ἤλειψε ersetzt wird, falls ein Ausländer die Gymnasiarchie übernommen hatte, und wäre dies auch nur auf kurze Zeit geschehen (ἤλειψεν ἡμέρας πέντε). Interessant ist auch in dieser Hinsicht die mehrerwähnte Inschrift aus Sestos (Hermes VII, 114 ff.), in welcher gleichfalls ein grosses Gewicht gelegt wird auf die Spende der ἐπαλείμματα von Seite des Wohlthäters Menas, und dass Menas gerade in den Zeiten grosser Not und Bedrängniss die Last der Gymnasiarchie ein zweites Mal auf sich genommen [3]).

Unter solchen Umständen trat begreiflicherweise auch der Fall häufig ein, dass irgend ein Ephebe selbst oder ihrer mehrere, sobald sie einmal über reichliche Mittel verfügen konnten, mit der Auszeichnung als Gymnasiarchen auf kürzere oder längere Zeit, auf einen Monat, ein halbes oder ein ganzes Jahr (Belege bei *Dittenberger* p. 43), die Kosten des Amtes trugen. Nicht selten übernahm dasselbe auch der Kosmet selbst, woraus sich, um dies gleich hier zu bemerken, der Umstand von selber erklärt, dass neben diesem überall in den späteren Zeiten uns begegnenden Kosmeten jener eigentliche und echte Gymnasiarch als Vorsteher des gesammten Betriebes kaum mehr erwähnt wird. Dadurch gelangte *L. Kayser* a. a. O. S. 164 zu der Vermutung, dass die Gymnasiarchen erst in den römischen

---

[1]) Philistor III, 444 ἐκ τῶν σεβ. ὑδρία ἀνετέθη τοῖς ἀεὶ ἐσομένοις ἐφήβοις.

[2]) γυμνασιαρχῆσαι τοῖς Ἀλεξανδρεῦσι, Kass. Dion. ed. *Bekk.* I, p. 495, 5 coll. p. 508, 27; anders gesagt, wie man sieht, als γυμνασιαρχῆσαι τοὺς ἐφήβους C. J. Gr. no. 270, 274; oder τῶν πρεσβυτέρων γυμνασιαρχῆσαι no. 2508.

[3]) vs. 54 τό τε δεύτερον παρακληθεὶς γυμνασιαρχῆσαι ὑπέμεινεν ἐν καιροῖς δυσκόλοις κτλ.

Zeiten einen Vorsteher in der Person des Kosmetes, dem bald ein oder zwei Hypokosmeten, bald ein Antikosmetes beigegeben war, erhalten haben dürften; darnach schien ihm die Annahme nicht unbegründet, dass der Kosmetes, der das Haupt der ganzen Ephebenschule war, nur die oberste Leitung hatte, die Opfer aber und Aufzüge u. s. w. den Gymnasiarchen übertragen wurden. Da diese sich gewöhnlich in die Lasten ihres Geschäftes nach Monaten theilten, so seien deshalb bei Jahreszählungen die Namen der Gymnasiarchen meistens weggeblieben; wenn C. J. no. 274 auch jährliche Gymnasiarchen vorkommen, so habe dies als Ausnahme zu gelten.

Nun erscheint der Gymnasiarch allerdings zuweilen auch mit der Würde eines Oberpriesters (ἀρχιερεύς)[1], aber auch der Kosmet, und überhaupt versieht gar nicht selten der Schulvorstand das Amt eines Priesters der Musen oder derjenigen Gottheit, der das Gymnasium geweiht ist[2]. Auf einer Isisinschrift von Andros wird ein weiblicher Gymnasiarchos in Labranda erwähnt[3]. Die Vereinigung von Priestertümern und gottesdienstlichen Functionen mit staatlichen in einer Person war besonders in den späteren Zeiten häufig[4]. Auch als erster aller Lehrer (παιδευταί) wird der Gymnasiarch vorgeführt C. J. no. 270, 3; ein γυμνασίαρχος τῶν νέων steht oft verzeichnet[5]. Die drei Gymnasiarchen zu Chios in C. J. no. 2214 beziehen sich doch wohl auf die drei verschiedenen Altersklassen der παῖδες, ἔφηβοι, ἄνδρες. Endlich finden sich auf lakonischen Inschriften lebenslängliche (αἰώνιοι) Gymnasiarchen, C. J. Gr. no. 1326. 1349. 1379. 1353; no. 1363 wird ein lebenslänglicher von einem temporären unterschieden, no. 1353 ein unvergleichlicher (ἀσύγκριτος). Auf einer neuentdeckten Inschrift von Teos (Hermes IX, p. 502) werden wiederholt der παιδονόμος und der γυμνασίαρχος als oberste Erziehungs- und Unterrichtsbehörde genannt; beide theilen sich in die Geschäfte, die sämmtlichen übrigen Lehrer stehen unter ihnen, auch der Hoplomach, den der Verfasser oder Interpolator des Axiochos irrtümlich vor dem Gymnasiarchen aufführt[6]. Die Art und Weise, wie dort in der Teischen Inschrift der Gymnasiarch bezeichnet ist, stimmt vortrefflich zu einer Stelle bei Epiktetos Dissert. III, c. 7, 19 τίς αὐτοὺς

---

1) Cf. C. J. Gr. no. 2007. 2461 ἱερέα καὶ γυμνασίαρχον.
2) Cf. C. J. no. 274 κοσμητὴς ἐφήβων ἱερεὺς θεοῦ καὶ θεᾶς κτλ. Bd. II, S. 214.
3) Vergl. *Welcker* Kl. Schriften Bd. III, 263.
4) *H. Keil* Philol. XXIII, p. 214 mit Belegstellen.
5) *Krause* Gymnast. S. 198, A. 38.
6) S. 446; vergl. über die genannte Inschrift überhaupt S. 315 f.

παιδεύσει; τίς ἐφήβαρχος; τίς γυμνασίαρχος; τί δὲ καὶ παιδεύσει αὐτούς; ἃ Λακεδαιμόνιοι ἐπαιδεύοντο ἢ ἃ Ἀθηναῖοι;

Alle diese Männer, der spartanische παιδονόμος, der attische κοσμητής, der ἐφήβαρχος in Teos (C. J. Gr. no. 3085), der γυμνασίαρχος hatten eine amtliche Stellung (ἀρχή) und gewöhnlich auch, wenn wir von dem attischen Epheben-Gymnasiarchen der späteren Zeit absehen, eine praktische pädagogische Thätigkeit auszuüben. Während der Gymnasiarch die gesammte Aufsicht über die Gymnasien hatte, war der Ephebarch ohne Zweifel da, wo der Name ἐφήβαρχος nicht ein blosser Ehrentitel war, wie in Attika ἀρχέφηβος und ἄρχων ἐφήβων (vgl. S. 481), der spezielle Vorstand der Epheben. Mit dem ἄρχων ἐφήβων, der selbst Ephebe war, kann er bisweilen identisch sein, wie dies entschieden der Fall ist z. B. auf einer Inschrift aus Odessos Revue archéol. 1878, p. 114 οἵδε εἰσὶν ἔφηβοι . . . πρῶτος ὁ ἐφήβαρχος. Mit dem γυμνασίαρχος aber ist er gewiss nicht identisch, wie *Dittenberger* meint De ephebis att. p. 49, wenigstens nicht in Athen. Freilich treffen wir diesen Ephebarchos nicht auf den Inschriften des eigentlichen Hellas, wohl aber in Kleinasien, Makedonien, Thrakien und auf den Inseln. Zu Kolossai z. B. vereinigte ein Ephebarch in sich Functionen und Würden, zu denen kein Ephebe als solcher gelangen konnte [1]). Auch ist der Ephebarch ἐπώνυμος [2]), und gewisse Formeln, die sich auf ihn beziehen, erinnern genau an die vom athenischen Kosmeten gebrauchten, z. B. ἀνέταξεν τοὺς ἐπ' αὐτῷ (richtig ὑπ' αὐτῷ) γενομένους ἐφήβους, insofern seine wichtige Stellung dadurch hervorgehoben wird. Der einige Male vorkommende ὑπεφήβαρχος endlich dürfte ungefähr die Functionen des ὑποκοσμήτης gehabt haben.

Es hat ferner allen Anschein der Wahrheit, dass gerade in Athen, wegen der mehrfachen Theilung der Geschäfte eines Gymnasiarchen, für eine geraume Zeit die Sophronisten das bedeuten, was anderswo der Paidonom und der Ephebarch, und was für die Epheben der späteren Zeit der attische Kosmet erwiesener Massen bedeutet [3]). *Schömann* Griech. Alt. 2. Aufl. I, S. 525, A. 3 hat allerdings seine Meinung dahin geäussert, dass die im C. J. Gr. no. 214 erwähnten Sophronisten gar nicht Aufseher über die Knaben gewesen

---

1) *Le Bas* et *Wadd.* 1693 b γραμματεύσας, ταμιεύσας, ἐφηβαρχήσας, νομοφυλακτήσας.

2) *Le Bas* et *Wadd.* 648.

3) Vergl. über diesen Punkt und über die wechselnde Zahl der Sophronisten unten § 21.

seien, sondern Leute, die zur Handhabung der Polizei bei Festversammlungen der Demoten ernannt waren; bei Demosthenes von der Truggesandtschaft (c. 285, p. 433 ὥστε σωφρονιστῶν δεηθῆναι τοὺς νεωτέρους) sei gar nicht an Beamte zu denken; die bereits oben S. 465 angeführte Stelle im Axiochos aber könne für eine frühere Zeit nichts beweisen. Indessen mit Unrecht, wie uns dünkt. Wenn auch der Begriff σώφρων, σωφρονεῖν, den Sinn einer gewissen correkten Führung gegenüber der Polizei einschliessen kann[1]), so wäre doch nach *Schömann*'s Erklärung der σωφρονιστὴς τῶν ἐφήβων unverständlich, wenn wir auch geneigt sind, den Gehülfen der Sophronisten eine untergeordnete polizeiliche Thätigkeit zuzutheilen. Doch deutet, wie es scheint, die Inschrift C. J. Att. no. 758 Τελεσφόρος τὸν ἑαυτοῦ σωφρονιστήν wohl nur auf einfache Geschäftstheilung unter Sophronisten und Hyposophronisten, ohne besondere Unterscheidung ihres Ranges. *Dittenberger* vermutet, es seien daselbst unter Sophronisten die an Jahren vorgerückten, unter Hyposophronisten aber die jüngeren zu verstehen. Thatsächlich nun (siehe S. 49) hatten die Sophronisten über Erhaltung des guten Anstandes und die Aufführung der Epheben, besonders auch im Theater, zu wachen, ein Geschäft das aller Wahrscheinlichkeit nach aus den Obliegenheiten der Erziehungsbehörde mit der Zeit sich abzweigte, nachdem einmal das Ephorat über die Ephebie, das Finanzielle, die Erhaltung der Turngeräte u. dgl. dann auch die religiösen Verrichtungen dem Kosmeten und dem Gymnasiarchen der späteren Ordnung überwiesen waren.

Wir haben anderswo eine gesetzliche Bestimmung erwähnt, wonach ein Paidonom wenigstens vierzig Jahre alt sein musste. Vielleicht ist in dieser Hinsicht ein Fragment des Hypereides[2]) für die richtige Auffassung der Bedeutung der Sophronisten nicht ohne Belang. Unseres Wissens ist es *O. Haupt*, der zuerst auf diese Stelle aufmerkam gemacht hat[3]). In dem Ausdruck οἱ ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη liegt etwas Formelhaftes, als ob eine bevorrechtete Altersklasse von

---

[1]) z. B. Xenoph. Kyrup. V, 3, 43 οἵ τε ἄρχοντες καὶ πάντες οἱ σωφρονοῦντες. Agesil. 7, 6 ὅτι οὐκ ἀνδραποδίζεσθαι δέοι Ἑλληνίδας πόλεις ἀλλὰ σωφρονίζειν. Oikon. I, 23 πολλοὺς δὴ βελτίους ἠνάγκασαν εἶναι σωφρονίσαντες κτλ. Resp. Lac. XIII, 5 ὁρῶντες δὲ ὅ,τι ποιεῖ ἕκαστος πάντας σωφρονίζουσιν, ὡς τὸ εἰκός. Antiphon. Tetral. III, γ, 2 ἥ τε ἀσθένεια τοῦ γήρως ἥ τε δύναμις τῶν νέων φοβοῦσα σωφρονίζει. δ, 2 σωφρονεῖν τοὺς γέροντας κτλ.

[2]) Rede gegen Demosth. 17 εἶτ' οὐκ αἰσχύνει νυνὶ τηλικοῦτος ὢν ὑπὸ μειρακίων κρινόμενος περὶ δωροδοκίας; καίτοι ἔδει τοὐναντίον ὑφ' ὑμῶν παιδεύεσθαι τοὺς νεωτέρους τῶν ῥητόρων. νῦν δὲ τοὐναντίον οἱ νέοι τοὺς ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη σωφρονίζουσιν.

[3]) *Mützell*'s Zeitschr. für das Gymnasialw. XVI, S. 223.

Bürgern oder bestimmte Beamte gemeint wären. Das sechzigste Lebensjahr bildete nämlich ein bedeutungsvolles Stufenjahr im politischen Leben des athenischen Bürgers. Der Ausdruck οἱ ὑπὲρ ἑξήκοντα bezeichnet also jedenfalls auch die vom Kriegsdienste befreiten Altersklassen oder Jahrgänge (oben S. 84), welche mit dem sechzigsten Lebensjahr begannen. Mit ähnlicher Beziehung auf das Alter lautete der bekannte Heroldsruf in der Volksversammlung τίς ἀγορεύειν βούλεται τῶν ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονότων κτλ. (Aischines gegen Ktesiphon p. 54). Ferner heisst es in Betreff der Diäteten bei Pollux VIII, 126 διαιτηταὶ δ' ἐκ τῶν ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη γεγονότων ἐκληροῦντο κτλ. Wenn aber würdige Greise von der Jugend zurechtgewiesen werden, während doch das Umgekehrte zu geschehen hat, dann ist dies eine „verkehrte Welt". In solchem Sinne gleichsam scheint Hypereides an obiger Stelle auf Männer hinzudeuten, die für die σωφροσύνη der νέοι zu sorgen hatten, d. i. auf die Thätigkeit der Sophronisten anzuspielen [1]). Ist dies wirklich der Fall, dann gewinnen wir aus jenem Fragmente des Hypereides das schätzenswerte Ergebniss, dass für die athenischen Sophronisten ein Alter von mindestens sechzig Jahren festgesetzt war [2]).

Zur eigentlichen Ausbildung der Epheben aber standen die Sophronisten niemals in derselben engen Beziehung wie der Kosmet. Ausser der bereits erwähnten Aufsicht im Theater ist noch die Begleitung der Epheben durch die Sophronisten und ihre Führung durch den Peripolarchen an den grossen Panathenäen namentlich genannt [3]). Ungleich besser sind wir dagegen aus den reichhaltigen Ephebeninschriften der späteren Zeit über den Kosmetes unterrichtet [4]). Der Name κόσμιος, κοσμητής, d. i. Ordner, curator, findet sich für den entsprechenden Wirkungskreis häufig genug. Allgemein bezeichnet ihn Platon in den Gesetzen [5]). Der Kosmet erscheint übrigens auch

---

1) Etym. M. s. v. σωφρονισταί .... ἐπεμελοῦντο δὲ (τῆς) τῶν ἐφήβων σωφροσύνης.

2) Ueber eine zweifelhafte Abbildung von drei Sophronisten mit Ruthe oder Zweig (λύγος) in der Hand, sehe man bei *Dumont* I, p. 202, Note 1; über ihre Besoldung unten im letzten Abschnitt.

3) *Meier* Panathen. Allg. Encykl. III, 10, S. 292.

4) Bd. I, S. 282 f. Verhandlungen der Würzb. Philol. Ges. S. 15.

5) p. 372 A ἐπιμελητὰς πάντων καὶ κοσμητὰς τοὺς τῶν χορῶν ἄρχοντας γίγνεσθαι. Dagegen Herodian Lex. Hipp. s. v. κόσμοι· κοσμηταὶ οἱ τῶν ἐφήβων εὐταξίας προνοοῦντες. Vergl. Bd. II, S. 356; über einen Magistrat κοσμόπολις bei den Lokrern Polyb. XII, 16; ferner γυναικοκόσμοι, ἁρμόσυνοι u. dgl.; über die kretischen κόσμοι Aristot. Polit. II, 7, 3 ff. auch Homer. Il. II, 655 ἀμφενέμοντο διὰ τρίχα κοσμηθέντες sc. τρίχα διακοσμηθέντες.

als Priester, als Schmücker der Götter[1]). Nach dem Gemälde einer Preisvase für Epheben, mit einer auf den Kosmeten gedeuteten Figur, bei *Benndorf* Griech. u. Sizil. Vasenbilder Taf. X, mit der Aufschrift κοσμη]τεύοντος Εὐρυκλείδου, wäre sein Wirkungskreis vielleicht schon für den Anfang des dritten vorchristlichen Jahrhunderts zu bestimmen. Sichere Zeugnisse jedoch finden sich, wie bemerkt, erst aus einer späteren Zeit, wenn auch nicht erst in der römischen, wie *Krause* Gymnast. I, 214 meinte. Von hier ab ist der Kosmet nachweislich Vorstand der Gymnasialangelegenheiten und Haupt des Lehrercollegiums; nur die Oberaufsicht stund der höchsten attischen Behörde damaliger Zeit zu, dem Strategen oder Stadthauptmann. Der Kosmet war es, der kraft seines Amtes die aus der Staatskasse zu besoldenden Ephebenlehrer bestimmte; nach ihm wurden nicht selten auch die Ephebenjahre gezählt. Erwählt ward er von der Gemeinde auf ein Jahr, und zwar mittelst χειροτονία in der Volksversammlung[2]). Dies alles wird indessen nicht sowohl von den Autoren erwähnt, als vielmehr durch eine lange Reihe von Inschriften uns beglaubigt. Ein Gehülfe, ὑποκοσμήτης, wird verhältnissmässig selten genannt; erst spät auch ein ἀντικοσμήτης, worüber Bd. II, S. 199 und *Böckh* ad C. J. Gr. n. 270 zu vergleichen sind. Bisweilen ist der Kosmet auch Anordner gewisser Spiele[3]), wie der Gymnasiarch, der Xystarch und die eigentlichen Agonotheten oder Athlotheten, von denen sofort die Rede ist. Seine Massregeln im Amte, ohnehin durch bestimmte Vorschriften eingeschränkt und durch das Herkommen vorgezeichnet, mussten jedesmal mit dem Ausgange des Amtsjahres, nach gut demokratischem Brauch und nach erfolgter Rechenschaftsablage[4]), durch Beschluss

---

[1]) C. J. no. 395 καὶ κοσμητὴν τῶν θεῶν διὰ βίου κτλ. was *Welcker* Nachträge zur Trilogie S. 345 mit ornator erklärt. Wir vergleichen στολιστής C. J. Gr. no. 481; C. J. Att. III, no. 162. 699. φαιδρυντής C. J. Gr. no. 446. Pausan. V, 14, 5 οἱ ἀπόγονοι Φειδίου, καλούμενοι δὲ φαιδρυνταί κτλ. Auch κόσμησις, θεραπεία beziehen sich auf diesen Dienst der Schmückung. Bekannt sind die Hierostolen, welche die Garderobe der Götterbilder besorgten; in Athen führte eine Gehülfin der Priesterin der Athena Polias den Titel ἡ κοσμώ. Ueber κόσμος τῆς θεοῦ auf einer Inschrift von Samos vgl. Verhandl. der XXVIII. Philol. Versamml. in Leipzig S. 177, und *P. Foucart* Inscription inédite de Mantinée p. 7.

[2]) Deinarch. κατὰ Φιλοκλ. p. 110, 10 ἀπεχειροτόνησεν αὐτὸν (ὁ δῆμος) ἀπὸ τῆς τῶν ἐφήβων ἐπιμελείας. Vergl. Verhandl. der Würzb. Philol. Ges. S. 27. 48. 68.

[3]) ἀγωνοθέτης, vgl. auch C. J. Att. III, 1, p. 158, n. 744 τὸν ἀντικοσμήτην καὶ συστρεμματάρχην καὶ ἀγωνοθέτην Ἐπινεικίων.

[4]) Ebenfalls mit εὔθυναι bezeichnet, einmal auch mit ἀπολογισμός, siehe Verhandl. der Würzb. Philol. Ges. S. 69 extr. Auf der im Hermes IX, p. 502 mitgetheilten Inschrift von Teos wird Zeile 23 auch der Rechenschaftsausweis eines Paidonomen erwähnt.

des Rathes und Volkes gutgeheissen werden. Häufig wurde sodann dem Kosmeten auf Beschluss und im Namen sämmtlicher Epheben des Jahrescurses eine Herme gesetzt; die Kosten der Ausführung dieses Beschlusses trugen dann ein oder zwei Epheben (παρ' ἑαυτοῦ, ἐκ τῶν ἰδίων). Wenn jedoch *Dittenberger* in diesem Betreff im Hermes XII, 8 bemerkt: „Waren Söhne des Kosmeten unter den Epheben, so scheint es stehende Sitte gewesen zu sein, dass diese im Namen ihrer Commilitonen das Ehrendenkmal des Vaters errichteten", so wäre doch eine solche „Sitte" zu auffallend, um nicht zu sagen anstössig, als dass wir die paar Beispiele für ausreichend zu ihrer Begründung erachten könnten. Dass ferner für jetzt noch kein Beispiel einer zweiten Wahl zum Kosmeten nachgewiesen ist, möchten wir auf Rechnung des Zufalls setzen, ohne der Sache mit *Dumont* Essai sur l'eph. att. I, p. 125 besondere Wichtigkeit beizulegen.

Unter dem Kosmeten also lehrten alle jene Ephebenlehrer, die wir schon im zweiten Bande (S. 144. 199 ff.) als Lehrer des grammatischen, rhetorischen und philosophischen Unterrichts kennen gelernt haben, desgleichen die Lehrer der Gymnastik. Die ersteren heissen mit einem ganz allgemeinen Namen auch διδάσκαλοι, die Bedeutung eines einzelnen διδάσκαλος in Sparta dagegen ist etwas unsicher, wie die eines παιδευτής in Byblos und eines ἡγεμών in Pergamon. Doch scheint bei den Vereinen der Techniten (σύνοδοι) derjenige vorzugsweise διδάσκαλος geheissen zu haben, der das Stück eines alten oder noch lebenden Dichters unter eigenem Namen aufführte; in Beziehung zu ihm steht dann auch ein ὑποδιδάσκαλος. So finden wir in späteren Zeiten hin und wieder einen διδάσκαλος als Musiklehrer, z. B. διδάσκαλος τῶν ᾀσμάτων τῶν τοῦ θεοῦ Ἁδριανοῦ [1]). Die übrigen Ephebenlehrer dagegen heissen nicht selten mit einem Collektivnamen παιδευταί, zuweilen auch mit Bezug auf den Vorstand des Collegiums συνάρχοντες, dies ohne Zweifel im Sinne des weiterhin zu besprechenden Ehrentitels ἄρχων ἐφήβων [2]). Nach Analogie von διδάσκαλος heissen übrigens bei den Römern auch die Fechtlehrer der Gladiatoren (lanistae) ganz allgemein doctores, gleich den Lehrern der verschiedenen Waffengattungen (doctores, magistri) wie längst erwähnt wurde.

---

[1]) Vergl. auch bei Antiphon περὶ τοῦ χορ. § 11 καὶ πρῶτον μὲν διδασκαλεῖον κατεσκεύασα, ἐν ᾧπερ καὶ Διονυσίοις ὅτε ἐχορήγουν ἐδίδασκον. § 13 ἀναλίσκειν εἰς τὰ φράζοι ὁ διδάσκαλος ἢ ἄλλος τις τούτων, ὅπως ὡς ἄριστα χορηγοῖντο οἱ παῖδες.

[2]) Cf. C. J. Gr. no. 272 ὁ κοσμητὴς τῶν ἐφήβων . . . . τοὺς συνάρχοντας καὶ τοὺς ὑπ' αὐτῷ ἐφηβεύσαντας ἀνέγραψεν κτλ. no. 273.

Gleichwie nun einerseits der Gymnasiarch selten auf Inschriften erscheint, in denen gewöhnlich der Kosmet genannt wird, so werden uns andererseits die Gymnasten und Aleipten älterer Zeit nirgends vorgeführt, sondern statt derselben immer nur der Pädotribe[1]), dieser bisweilen mit einem Hypopädotriben, und überhaupt die unter der allgemeinen Benennung παιδευταί oder ἐπιμεληταὶ τῶν ἐφήβων[2]) begriffenen Vorstände und Functionäre der Ephebie und Lehrer der gymnastischen und militärischen Fertigkeiten; ein Personal, das nicht selten an die zwanzig und mehr Nummern umfasst. Die gewöhnliche Reihenfolge derselben ist in den Volksbeschlüssen aus den drei vorchristlichen Jahrhunderten die folgende:

κοσμητής
παιδοτρίβης
ὁπλομάχος
ἀκοντιστής
τοξότης
ἀφέτης, καταπαλταφέτης
γραμματεύς
ὑπηρέτης,

In der Kaiserzeit einige Male diese:

κοσμητής
ἀντικοσμήτης
παιδοτρίβης
ἡγεμών
ὁπλομάχος
διδάσκαλος
γραμματεύς
ὑποκαιδοτρίβης
κεστροφύλαξ
ὁ ἐπὶ τοῦ Διογενείου
λεντιάριος (λεντιᾶριος).

Endlich in der letzten Epoche (257 Ol. 250 n. Chr.) auf einer Stele aus dem Archontat des Philostratos erscheint folgende Ordnung:

κοσμητής
ἀντικοσμήτης
παιδοτρίβης
γραμματεύς
ὁπλομάχος

---

1) Vergl. Bd. I, S. 262 ff. 380; Suidas ed. *Bernh.* I, p. 1208 ἀπαίδευτοι· ἀπαιδοτρίβητοι κτλ.

2) C. J. no. 466; Deinarch. III, 15 ὁ μὲν δῆμος ἀπεχειροτόνησεν αὐτὸν ἀπὸ τῆς τῶν ἐφήβων ἐπιμελείας. Philist. Γ p. 144 ἐδόθη διανομὴ τοῖς ἐφήβοις καὶ τοῖς περὶ τὴν ἐπιμέλειαν αὐτῶν τεταγμένοις.

προστάτης
ἡγεμών
ὑποπαιδοτρίβης
ὑποζάκορος
διδάσκαλος (ἀσμάτων)
ἰατρός
ὑπογραμματεύς
κεστροφύλαξ
καψάριος

mit dem Direktor des Diogeneion (ὁ ἐπὶ τοῦ Διογενείου) ausser der Reihe.

Nicht alle diese Leute konnten, etwa wie in einer hierarchischen Ordnung, aufrücken, so dass ein förmlicher cursus honorum bestanden hätte, sondern nur die angeseheneren und tüchtigen avancirten mit der Zeit bis zur Stelle des Kosmeten, wie wir bereits in den „Verhandlungen" unter gewissen Beschränkungen S. 48. 68 angenommen haben. Ein γραμματεύς figurirt sogar hinter dem ὑπηρέτης C. J. Gr. no. 270. Ein Hoplomach wird Pädotribe, dieser unter besonderen Umständen vielleicht Kosmet; denn der παιδοτρίβης ἐλευθέρων παίδων z. B. Ephem. archaeol no. 3298 ist ziemlich angesehen, wenn er auch nur indirekt und durch seine Beziehung zu einer grösseren Anstalt, zum Gymnasium, mit der die Palästra in der späteren Periode vereinigt ist[1]), als Ephebenlehrer erscheint. Lediglich aus Rücksichten auf Anciennetät und persönliche Tüchtigkeit geht der Hoplomach allenfalls dem Pädotriben vor; aus dem gleichen Grunde, wie es scheint, findet sich der ἡγεμών gar einmal an der drittletzten Stelle (*Dumont* Essai sur l'eph. att. II, p. 312). Zwar der κοσμητής steht natürlich über dem παιδοτρίβης (C. J. Gr. no. 287), aber dieser geht hinwiederum dem ὑποκοσμήτης voraus[2]). Im C. J. Att. no. 1137. 1141 finden wir παιδοτρίβης und ὑποπαιδοτρίβης bei einander, dagegen in no. 1133 getrennt durch das Gesammtverzeichniss der Epheben. Wiederum tritt im C. J. Gr. no. 266 zwischen dem κοσμητής und dem παιδοτρίβης der ἡγεμών auf, unseres Erachtens die allgemeine Bezeichnung eines Führers der τάξεις und συστρέμματα der Epheben, gegenüber dem περιπολάρχης oder ἐφήβαρχος als Anführer der gesammten Schaar. *Haase* erklärt ihn a. a. O. S. 392, 2 ohne nähere Angabe für den vornehmsten der παιδευταί. Diese Deutung würde

---

1) Gegen *Krause*'s Ansicht, Gymnast. S. 226.

2) Vergl. bei *Franz* El. Epigr. Gr. p. 268, no. 108 οἱ ἔφηβοι τιμήσαντες τὸν κοσμητήν καὶ τοὺς σωφρονιστὰς καὶ τὸν παιδοτρίβην ἀνέγραψαν καὶ τὸν ὑποκοσμήτην κτλ.

nicht ausschliessen, dass irgend einer unter den Ephebenlehrern vermöge seiner persönlichen Würde dazu ausersehen wurde, bei festlichen Gelegenheiten und Pompen an der Spitze der Epheben einherzuziehen [1]). Laut C. J. Gr. no. 3538, aus der Zeit Mark Aurel's, begeben sich die Epheben von Pergamon zu einer Asklepiosfeier in vier Abtheilungen, von denen jede einen ἡγεμών hat, also einen Zugführer oder Sectionsführer; jede dieser Abtheilungen betet zu einer andern Gottheit: zu Zeus, Bakchos, Athena Tritogeneia, Asklepios. Nun folgt hieraus freilich nicht, dass auch anderwärts mit dem Worte ἡγεμών derselbe Sinn verbunden gewesen wäre. Wahrscheinlich nahmen überhaupt nur reifere Jünglinge oder Männer die Stellung eines ἡγεμών ein, da wir finden, dass man oft erst nach Jahren z. B. vom Sophronisten zum διδάσκαλος, προστάτης vorrückte [2]). *Dumont* will übrigens I, p. 195 vom Jahre 45 n. Chr. ab eine förmliche Charge (l'hégémonat) herausgefunden haben.

Aehnlich wie mit dem ἡγεμών dürfte es sich verhalten mit dem gleichfalls unregelmässig erscheinenden προστάτης [3]), vielleicht an manchen Stellen nicht sehr verschieden von dem πρωτοστάτης in Beziehung auf χοροὶ und συστρέμματα, wie ἀριστεροστάτης im Chor der Komödie [4]). Uebrigens wird seine Function auch mit προστατοῦντος bezeichnet, nach der Analogie von κοσμητεύοντος, γραμματεύοντος τοῦ δεῖνος [5]). Mehrmals findet sich auch die Aufzählung:

παιδοτρίβης
ἡγεμών
ὁπλομάχος
γραμματεύς,

doch widerspricht diese Stellung des ἡγεμών vor dem ὁπλομάχος unserer Deutung nicht. Dagegen bedeuten allerdings die Benenn-

---

1) Cf. Dionys. Hal. Ἀρχ. Ῥωμ. VII, 68. 69 ὁ τῆς πομπῆς ἡγούμενος. Vergl. oben S. 34 und den Beinamen ἡγεμόνη der spartanischen Artemis, Pausan. III, 14, 6.

2) Siehe *Dittenberger* C. J. Att. III, 1, ad num. 1162.

3) Julianos ed. *Hertlein* p. 430 ἑλέσθω δ' ἕκαστος ἑαυτῷ τὸν προστάτην τε καὶ ἡγεμόνα. Demosth. adv. Mid. § 60 ἡγεμὼν τῆς φυλῆς κορυφαῖος . . . . ἴστε δὲ δήπου τοῦθ' ὅτι τὸν ἡγεμόν' ἂν ἀφέλη τις, οἴχεται ὁ λοιπὸς χορός.

4) *Bekk.* An. Gr. I, 444. Vergl. oben S. 295. Xenoph. resp. Lac. c. 11, 5 εἰσὶ μὲν γὰρ ἐν τῇ Λακωνικῇ τάξει οἱ πρωτοστάται ἄρχοντες. Hipparch. II, 6 ὅτι πρῶτον μὲν οἱ προστάται πάντες ἄρχοντες γίγνονται.

5) z. B. um 230—235 n. Chr. im C. J. Att. III, 1, no. 1192. 1221; vergl. auch C. J. Gr. no. 3086 γυμνασιαρχήσαντα καὶ προστάντα τῆς ἀρχῆς καλῶς, προστάτης τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀχαιῶν, bei *Le Bas* et *Foucart* no. 305; vergl. auch über προστάτης als Vorstand *Foucart* Des associations religieuses chez les Grecs, Paris 1873, p. 28.

ungen ἐξηγητής, καθηγητής[1]), καθηγεμών, Ausleger und Lehrer in ganz allgemeinem Sinn, wie schon in den „Verhandlungen“ S. 15 gezeigt wurde[2]). Wegen der vereinzelt stehenden Bezeichnung ὁ ἐπὶ τοῦ Διογενείου für den Rektor des Diogeneion siehe oben S. 426. *Dittenberger* versteht im C. J. Att. III, 1, p. 420, no. 1195 einen custos aedificii darunter, der zu dieser Würde (?) vom ianitor aufgestiegen sei.

In der letzten Periode, als sich das Titelwesen des Konstantinischen Zeitalters ausbildete, begegnen uns mancherlei Ehrentitel angesehener Lehrer. Der bekannte Prohairesios erlangte nach Eunapios Vit. Soph. p. 123 die Benennung eines στρατοπεδάρχης, Libanios nach Eunapios p. 135 eines praefectus praetorio u. s. w. Auszeichnungen, welche mit den Ordensverleihungen unserer Zeit Aehnlichkeit haben.

Nicht selten wird auch ein ἐπιστάτης mit den Epheben in Beziehung gebracht, wie in der Zusammenstellung γυμνικῶν ἄθλων ἐπιστάται καὶ βραβεῖς bei Platon in den Gesetzen p. 949 A, ἐπιστάται τοῦ γυμνασίου[3]), gleichwie ἐπιμεληταὶ τῶν ἐφήβων, ἐπιμελητὴς γυμνασίων βασιλεύς, die es mit der Fürsorge für die Baulichkeit, Geräte der Gymnasien zu thun haben. Die Epimeleten zählten in Athen nicht zu den höheren Beamten, sondern hingen von der Autorität dieser letzteren ab und waren ohne höhere Amtsgewalt und eigene Gerichtsbarkeit[4]). So hatten auch die Vereine der Dionysischen Künstler u. a. als Vorsteher theils jährlich gewählte Archonten, theils Epimeleten, curatores[5]), d. i. verwaltende Beamte der Gesellschaft, ἐπίσκοποι, σύνδικοι, λογισταί etc.

Was aber den ἄρχων ἐφήβων betrifft, der ebenfalls unter den Würdenträgern der Epheben vorkömmt, so ist darunter sicherlich

---

[1]) Hesych. s. v. καθηγητής· ὁδηγός, διδάσκαλος.

[2]) Vergl. auch *R. Schöll* im Hermes VI, 36; Julian. ed. *Hertl.* p. 304 οὐδὲ γὰρ ἐπαιδοτριβήθης καλῶς οὐδὲ ἔτυχες καθηγεμόνος, ὁποίου περὶ τοὺς ποιητὰς ἐγὼ τουτουὶ τοῦ φιλοσόφου, p. 546 τοῖς μὲν καθηγεμόσι καὶ διδασκάλοις οὕτωσὶ κεῖνος κεῖται νόμος. Ueber die alten ἐξηγηταί als Ausleger der Heiligtümer vergl. den Artikel Exegese von *Bähr* in der Halle'schen Encyklop. der Wissensch. u. Künste.

[3]) Xenoph. resp. Lac. VIII, 4 ὥσπερ οἱ τύραννοι καὶ οἱ ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν ἐπιστάται, ἢν τινα αἰσθάνωνται παρανομοῦντά τι, εὐθὺς παραχρῆμα καλάζουσι.

[4]) Vergl. *Baumstark* De curatoribus emporii p. 15—29; einen ἐπιστάτης τοῦ παλαίσματος nennt einmal Galenos, cf. *Gronov.* Thes. Gr. Ant. vol. VIII, p. 2312. Von einem obersten Vorstand der Erziehung, ἐπιμελητὴς τῆς παιδείας, spricht Platon an der S. 285 angeführten Stelle.

[5]) *A. Lüders* Die Dionys. Künstler S. 68. *Foucart* Des associations religieuses p. 25. 32.

kein Magistrat zu verstehen, sondern ein Ehrentitel princeps epheborum, für den trefflichsten oder auch vornehmsten und reichsten des ganzen Ephebencurses, dessen Stellung bei gewissen Gelegenheiten vielleicht eine ähnliche war wie die des römischen princeps iuventutis der Kaiserzeit [1]). Ohne Zweifel ist er identisch mit dem bei *Le Bas et Foucart* 119, 305 ehrenvoll erwähnten ἀρχέφηβος.

Ausser diesem ἄρχων ἐφήβων, der also für einen ganzen Cursus Gymnasiarch sein konnte, werden als solche Ehreninhaber zuweilen noch erwähnt:

στρατηγός
κῆρυξ
βασιλεύς
πολέμαρχος
ἀγορανόμος,

auch zwei ἀγορανόμοι gleichzeitig, bei *Dumont* II, p. 326. Man sieht, dass diese Titel den betreffenden Beamten des alten athenischen Freistaats ungefähr entsprechen. Der Herold ist jedoch auf den späteren Inschriften, wenn er neben dem Archon und Strategen als dritthöchster Beamter erscheint, nicht als κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου anzusehen, sondern als κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς, also auf den Areopag zu beziehen [2]); als solcher konnte auch ein Archon fungiren. Eigentümlich isolirt, wie der vorhin erwähnte ἐπὶ Διογενείου, erscheint ein unsicherer Name Αἰολίων, bei *Dumont* II, p. 70; man darf dabei an einen Unfreien denken, weil er ohne Vatername und ohne Ethnikon aufgeführt ist. Dagegen mit einer γυμνασιαρχία τῷ Ἑρμῇ *(Dittenberger* De eph. att. p. 42) ist es nichts, wie *Dumont* I, p. 225 gezeigt hat. Von der σκηναρχία unter den περίπολοι, dann von den συστρεμματάρχαι war schon früher die Rede S. 13. 117, ebenso von einem ἡβοτάκτης oder ὑποτάκτης. Als besondere Auszeichnung für einen Epheben mochte auch der Titel ἡνίοχος Παλλάδος, von der Function bei einer grossen Prozession, angesehen werden (S. 248). Bei den Spielen der römischen Arvales gab einer der Knaben das Zeichen zum Beginn der ludi circenses; auch wurde einer der lernenden Priesterknaben nachher promagister dieses Collegiums [3]).

---

[1]) Vergl. oben S. 119, A. 8; Philistor I, 381 τὸν ἑαυτῶν συνέφηβον καὶ ἀριστέα καὶ ἄρχοντα καὶ γυμνασίαρχον ἀνέθηκαν κτλ. weiterhin ἄρχων τοῦ γένους und γενεάρχης oder γενάρχης, über den Unterschied in der Bedeutung *Dittenberger* zu C. J. Att. III, 1, n. 1278.

[2]) *Dumont* I, 308; *Dittenberger* Hermes XII, 16; XIII, 81.

[3]) *Marquardt* R. Alt. IV, 379.

Ausserhalb Attikas treffen wir auf einer spartanischen Inschrift einen διαβάτης [1]), dem Anschein nach einen jährlichen ἀρχέφηβος oder προστάτης bedeutend; einen διοικητής in Kyzikos, der mit der Verwaltung des Instituts betraut war, wahrscheinlich nur theilweise. Von weiteren geringeren Ehrentiteln wie συστάται u. dgl. war gleichfalls früher schon die Rede S. 13; ähnliche pompöse Namen sind νέος Ἑρμείας, ἀνίκατοι, κρατεροί, σθεναροί, γοργοί.

Die attischen Epheben konnten auch als Agonotheten fungiren, daher z. B die Verbindung ἀγωνοθέτης καὶ συστρεμματάρχης und ähnliche. Nun gab es aber in Athen zweierlei Agonotheten, ziemlich analog den vorhin besprochenen Gymnasiarchen; nämlich zehn solche, die als eigentliche ἀθλοθέται, wie sie die offizielle Sprache des alten Athen durchaus bezeichnet [2]), die öffentlichen Kampfspiele vorbereiteten und die Preise aussetzten, während der Gymnasiarch die Einübung und den Unterhalt der Wettkämpfer sich angelegen sein liess [3]). Die Function dieser Agonotheten (ἀγωνοθεσία) war in den Zeiten des athenischen Freistaates zu einer Art von öffentlicher Leistung geworden, die schon für das dritte Jahrhundert v. Chr. im C. J. Gr. no. 380 erwähnt wird, und vielleicht einmal mit der Gymnasiarchie als der eigentlichen Leiturgie für diese Angelegenheiten zusammenhing. Eine Inschrift aus der makedonischen Zeit (C. J. Att. II, 1, no. 307, vs. 15 καὶ τοὺς προάγωνας κτλ. S. 306) enthält den Beschluss einer nach den Dionysien abgehaltenen Volkversammlung, den Agonotheten Agathaios wegen seiner Verdienste um die Dionysische Festfeier zu beloben, weil er unter anderm bereits bei der Vorfeier die Gesänge in den Tempeln habe vortragen lassen u. s. w. Dagegen erscheint auf den Ephebeninschriften der Kaiserzeit eine andere Art von Agonotheten, deren Function unzweifelhaft, gleich der Gymnasiarchie der späteren Periode, als ephebisches Agonothetat anzusehen ist. Hiernach bereitete nunmehr am häufigsten ein hiezu besonders qualificirter Ephebe, bisweilen auch ein Beamter der Ephebie, z. B. der Kosmet, oder ein Mitglied des Lehrkörpers, auf seine Kosten die mit den eigentlichen Ephebenfesten

---

1) Vergl. *G. Curtius* Griech. Etymol. 5. Aufl. S. 208.

2) *Bekk.* An. Gr. I, p. 333, 28 ἀγωνοθέτης μὲν κυρίως ὁ ἐν τοῖς σκηνικοῖς, ἀθλοθέτης δὲ ὁ ἐν τοῖς γυμνικοῖς. *Sauppe* Myster. Inschr. S. 39 f.

3) Cf. *M. E. Miller* Mélanges de littérature grecque, Paris 1868, p. 70 βραβευταί· διοικηταί, κριταί, ὁρισταί. κυρίως δὲ βραβευταὶ λέγονται οἱ τὴν ῥάβδον ἀπὸ φοίνικος ἢ τινος ἄλλου διδόντες σύμβολον τῆς νίκης, ῥαβδευταί κτλ.

verbundenen Spiele vor und hielt ebenso die üblichen Preise (ἆθλα) für die Sieger in den Spielen in Bereitschaft[1]). Darnach lässt sich leicht ermessen, inwiefern das Stellen der Kampfpreise dem freien Belieben des Agonotheten überlassen war. In der römischen Zeit übrigens ist ἀθλοθέτης kein Amtstitel mehr, sondern durchgehends so viel wie ἀγωνοθέτης.

Ungleich auffallender als die bislang genannten Behörden und Würdenträger auf unserem Gebiet macht sich während der Kaiserzeit der Name des ξυστάρχης geltend. Dieser bedeutet indessen nicht eine Behörde für Knaben und Jünglinge speziell, sondern für agonistische Zwecke überhaupt, und ist nun einmal, trotz der Einwendung von *Dittenberger* Hermes XII, 20, A. von ξυστός und den xystici, Herculanei[2]) benannt; ob dabei ξυστός als Theil des γυμνάσιον zu verstehen ist (das Umgekehrte wird doch wohl niemand behaupten?), kann uns hier gleichgültig sein. Also die Xystarchie ist eine agonistische Behörde der Kaiserzeit, die sich für die makedonische und die römisch-republikanische Periode noch nicht nachweisen lässt, und die sich hauptsächlich dadurch vor den von der Stadtgemeinde durch Wahl besetzten Aemtern der Gymnasiarchen, Agonotheten u. s. w. unterscheidet, dass die Ernennung dazu vom kaiserlichen Hofe selbst ausging. Das schliesst jedoch nicht aus, dass auch in den unten auf S. 491 erwähnten charakteristischen Nachbildungen der Epheben ein Xystarch figuriren kann, wie dies auch in der Inschrift Philistor IV, p. 74 wirklich der Fall ist. Vielfach ist auch die Lebenslänglichkeit dieses Amtes bezeugt. Demnach war der Xystarch ursprünglich ohne Zweifel oberster Leiter einer Ringschule gewesen; dieses Rektorat aber wurde mit der Zeit ein Ehrenamt und trat wahrscheinlich gar bald bei den agonothetischen Vorbereitungen für die Kaiserfeste des Reiches mehr und mehr hervor. Gelegentlich ist der Xystarch auch ἱερεύς, wie der Kosmet[3]), und ἀρχιερεύς, und ist sein Amt die

---

[1]) Unter den zahlreichen Belegstellen der Inschriften vergl. bei *Dumont* I, p. 229; II, p. 211, vs. 10 ἔθηκεν δὲ καὶ ἆθλα τοῖς ἀγωνισαμένοις, σπουδῆς οὐδὲν ἐλλείπων κατὰ τὰ ἐψηφισμένα τῷ δήμῳ κτλ. p. 217, vs. 6 καὶ τοῦ γυμνικοῦ ἀγῶνος ἐπρήσατο τὴν ἐπιμέλειαν, προνοηθεὶς τοῦ μηθένα τῶν ἀγωνιζομένων ἀδικήματι περιπεσεῖν· ἔθηκεν δὲ καὶ ἆθλα τοῖς ἀγωνισαμένοις, σπουδῆς οὐδὲν ἐλλείπων κτλ.

[2]) Cf. Tacit. Ann. XIV, 47; Suet. Nero 12; Martial. VII, 34; *Orelli-Henzen* C. J. L. no. 2569.

[3]) Natürlich nicht als solcher eo ipso; die Bemerkung von *H. Keil* Philol. XXIII, p. 214 über meinen Passus in den Verhandl. ist nur durch ein Missverständniss erfolgt.

ἀρχιερωσύνη. Zu der kaiserlichen Ernennung ferner passt sehr gut, dass die Xystarchen hauptsächlich in Italien vorkamen, wo erst durch Stiftungen und Begünstigungen der Kaiser das hellenische Agonen- und Athletenwesen rechten Eingang fand; denn hier fehlten zum grossen Theil die zur Leitung der gymnischen Festspiele und zu verwandten Zwecken bestimmten communalen Organe, die γυμνασίαρχοι, ἀγωνοθέται u. s. w. Wenn dann freilich auch im griechischen Osten (Athen, Kreta, Bithynien, Antiocheia am Orontes etc.) Xystarchen auftreten, so muss man wohl annehmen, dass hier die kaiserliche Verwaltung jenen communalen Behörden aus irgend welchem Grunde die Verwaltung dieser Dinge nicht ganz glaubte überlassen zu dürfen, sondern dieselben der Leitung und Aufsicht eines kaiserlichen Xystarchen unterstellte, ähnlich wie für die Finanzverwaltung den gewählten Communalbehörden ein kaiserlicher λογιστής, curator rei publicae, übergeordnet wurde (*Dittenberger* Hermes XII, S. 20).

Vom γυμναστής für die turnende Jugend war bereits im ersten Bande wiederholt die Rede. Derselbe wird sowohl in Beziehung auf Knaben wie auf Jünglinge verzeichnet, er kann sogar unter dem ἰατρός der späteren Ephebeninschriften [1]) gemeint sein. Dagegen beziehen sich die Ausdrücke προγυμναστής und συγγυμναστής, welche bei Pollux III, 154 hinter παιδοτρίβης und γυμναστής auftreten, gar nicht auf Lehrer der Epheben, wie schon *Krause* Gymnastik S. 219, A. 1 richtig bemerkt hat. Vom ἀλείπτης und ἰατραλείπτης wurde gleichfalls früher gehandelt in Verbindung mit dem γυμναστής. Noch ist diesem Gesundheitspersonal für die Kaiserzeit anzureihen der σφαιριστικός, d. i. ein geschickter Ballspieler oder auch ein Lehrer dieses Spiels. Zweifelhaft aber bleibt für uns die Benennung ὑγιεινός, denn im C. J. Gr. no. 2614 ὑγιεινὸς τῶν ἐφήβων wird man wohl besser thun, mit *Böckh* einen Namen Ὑγίεινος zu verstehen.

Was die Namen der Lehrer für den literarischen und philosophischen Unterricht anbelangt, so wurden dieselben bereits im II. Bande zusammengestellt und gewürdigt; desgleichen war dort von einem mehrfach erwähnten Mitarbeiter (κοινωνός) oder Gehülfen und Stellvertreter (subdoctor, proscholus) ausführlich die Rede S. 145 ff. 233.

Ausser dem γραμματεύς, auch mit einem ὑπογραμματεύς (ἀντιγραμματεύς C. J. Att. III, 1, no. 1121, vs. 24), werden unter obigem Personal zumeist an letzter Stelle angeführt: Der Schleuderwart (κεστροφύλαξ), der wahrscheinlich auch den Unterricht im Werfen des

[1]) Z. B. C. J. Att. III, 1, no. 1199, vs. 36; no. 1202, vs. 38.

κέστρος [S. 165] ertheilte, von welcher Uebung die Epheben bisweilen auch kurzweg κεστροφόροι heissen; er war wohl kein Diener, obgleich er fast immer zuletzt vor dem ὑπηρέτης aufgeführt ist. Einmal findet sich ein παλαιστροφύλαξ, wahrscheinlich unrichtig gelesen oder falsch ergänzt für κεστροφύλαξ. Dann der Gürtler (λεντιάριος, spätgriechisch λεντιᾶρις), der die subligacula anfertigte[1]); der καψάριος[2]), der höchst wahrscheinlich benannt ist von der Verwahrung und Verabreichung des Oels, das im Elaiothesion der Gymnasien aufbewahrt wurde. Vielleicht war mit ihm identisch der ἀλειφοίβοις[3]). Als Diener kurzweg sind verzeichnet: παιδικέωρ[4]), auf Ephebeninschriften von Sparta bei *Le Bas* et *Foucart* no. 165 παιδισκίωρος. Endlich noch eine Art Küster (ὑποζάκορος)[5]) nebst einem ὑπηρέτης, und der gewöhnliche Thorwart oder Portier, θυρωρός (oft auch θυρουρός) geheissen.

---

§ 18.

Verfall der Gymnastik; letzte Phasen der attischen Ephebie.

Von der in den obigen Abschnitten unserer Darstellung aufgezeigten Höhe ihrer politischen Bedeutung und einer nicht zu unterschätzenden allgemeinen und geistigen Bildung sank die Ephebie allmählig herab zu jener inneren Gehaltlosigkeit, welche durchgehends die Aeusserungen des öffentlichen Lebens der Griechen in den Zeiten der Umwandlung des echthellenischen Elements zum hellenistischen und endlich zum kosmopolitischen kennzeichnet. Mit dem energischen Eingreifen der Makedoner begann jene Wandlung zum Neuhellenischen, jene Neubildung von Territorien für einzelne Dynastien und die fort-

---

[1]) Hesych. s. v. λέντιον· περίζωμα ἱερατικόν, ein linnener Gürtel, Turngürtel.

[2]) campsarius Digg. I, 15, 3; καψάκης, capsarius, κάμψα bei *Du Cange*, nicht zu verwechseln mit dem römischen Sklaven, der Gerätschaften nachzutragen pflegte, Sueton. Nero 36 quosdam cum paedagogis et capsariis uno prandio pariter necatos. Siehe Bd. II, 229.

[3]) *Bekk.* An. Gr. I, 382 ἀλειφοίβιον· τὸν περὶ παλαίστραν ἀναστρεφόμενον καὶ ὑπηρετοῦντα.

[4]) Hesych. s. v. παιδικέωρ· ὁ ἐν τῷ γυμνασίῳ ὑπηρέτης.

[5]) Auch für Frauen, die im Dienste einer Priesterin stehen, findet sich oft die Bezeichnung ζάκορος, νεώκορος, siehe *Foucart* Des assoc. religieuses chez les Grecs p. 22. 159.

gesetzte Vergewaltigung von Ländern und Einwohnern, die nach und nach in jenen Gegenden zu der bekannten oströmischen oder byzantinischen Staats- und Hofbildung führte.

Noch in dem Zeitraume vor der römischen Eroberung Griechenlands und ehe noch durch eine Reihe von blutigen, verheerenden Kriegen, zumal von dem fünften makedonischen Philipp an bis auf Sulla's Erstürmung von Athen, eine grauenhafte Entvölkerung [1]) an die Stelle der kostbarsten Ersparnisse vieler Jahrhunderte getreten war, bewirkte eine Anzahl politischer und mehr noch moralischer Ursachen eine auffallende Veränderung im hellenischen Charakter.

Obenan steht hierbei deutlich die alles ergreifende Zersetzung und Zerstörung der alten Tugenden und Bürgerverbände durch den heillosen Geist der Selbstsucht und der Gleichgültigkeit gegen die Pflichten des Privatlebens, wie in Hinsicht der Opferfähigkeit für das gemeine Beste [2]). Und weil in der Folge die gleichen sozialen Uebel auch bei den gebietenden Römern grassirten, wurde der moralische Zustand der Griechen auch durch die römische Herrschaft nicht mehr gebessert.

Längst waren von allen Seiten in die Geschlossenheit des alten Hellenismus fremde und fremdartige, sprengende und zersetzende Elemente eingedrungen. Auch in der Ephebie wurde, wie wir oben sahen, das ξένοι ἐφηβεύουσι für Athen zum deutlichen Ausdruck des Auflösungsprozesses der Nation. Zwar spricht schon des Isokrates Rede über den Frieden § 88 von dem Eindringen fremder, unberechtigter Namen in die Bürgerlisten als einem Zeichen des beginnenden Verfalls: Am Ende hatten sie (die Vorfahren), ohne es zu merken, die öffentlichen Begräbnisse mit Bürgern angefüllt, die Phratrien aber und die Bürgerlisten (τὰ γραμματεῖα τὰ ληξιαρχικά) mit Leuten, welche den Staat nichts angingen (τῶν οὐδὲν τῇ πόλει προσηκόντων). Bald aber ging es im Privatleben ähnlich wie im öffentlichen; dort bei Menschen jeden Ranges Abneigung gegen die Sorgen

---

[1]) Vergl. *G. Finlay* Griechenland unter den Römern, Leipzig 1864, S. 11. 47. 49; über die Bevölkerung von Attika überhaupt die Wahrscheinlichkeitsrechnung bei *Böckh* in Staatsh. der Athener I, 47; für die spätere Periode bei *Dumont* Essai sur l'éph. att. I, 65. 67. 71.

[2]) Charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Klage von Pseudo-Andokides, Rede gegen Alkibiades § 22 τοιγάρτοι τῶν νέων αἱ διατριβαὶ οὐκ ἐν τοῖς γυμνασίοις ἀλλ' ἐν τοῖς δικαστηρίοις εἰσί, καὶ στρατεύονται μὲν οἱ πρεσβύτεροι, δημηγοροῦσι δὲ οἱ νεώτεροι.

der Ehe und Kindererziehung, überhandnehmende Sittenlosigkeit, hier war längst der wahre lebendige Geist aufblühender Culturvölker entwichen, wie er sich in edlem Wetteifer der hellenischen Städte und Stämme gezeigt hatte. Allerdings die Einrichtungen und Anstalten, durch welche derselbe gewirkt hatte, sie hielten sich noch alle aufrecht oder wurden stellenweise sogar wiederhergestellt: Spiele, Wettkämpfe, Tempel, Theater, Aufzüge u. s. w. Aber wohin war sie entflohen, jene Tugend und Tüchtigkeit der Einzelnen, durch die alles dieses wie von selbst und ohne die künstliche Beeinflussung des modernen Regiments entstanden und erwachsen war? Lange noch behaupteten die Schulen Athens den alten Ruf, zahlreiche vornehme und gelehrte Reisende aus allen Ländern kamen zu Besuch, ja mit Hadrian's und Mark Aurel's Freundschaft eröffnete sich ein goldenes Zeitalter für Rhetoren und stilistische Stelzengänger aller Art; aber zuletzt ehrten die Römer Griechenland eben wie man eine geplünderte Leiche ehrt. Sie besoldeten Schmeichler daselbst und „schickten ihre Söhne dahin, um auf den geweihten Fusstritten alter Weisen unter Schwätzern und Kunstgrüblern zu studiren“ [1]). Uebrigens waren die Römer dem griechischen Volke weit eher Beschützer und Freunde als Gewaltherren. Es umfängt sie gleichsam „ein wunderbarer Zauber wenn sie die Agora des Perikles und Demosthenes betreten, durch die Stoa des Zenon schreiten, unter den Platanen der Akademie sich niederlassen, sie fühlen sich als Lernende, als Schüler, und wenn sie den Vorträgen der Philosophen oder den Steigreifreden der Sophisten lauschen, vergessen sie fast, dass sie Römer sind, völlig aber als Athener fühlen sie sich, wenn sie in den Reihen der Epheben am Feste der Pallas durch die Propyläen zu Akropolis mit hinaufsteigen, oder als ernste Männer, nach der Einweihung in die Mysterien verlangend, an dem heiligen Festzuge nach Eleusis Antheil nehmen“ (*Kämmel* Herodes Attikos S. 4.). Um so leichter wurde es den Hellenen, auch in den Zeiten traurigen Verfalls noch an den Formen und Instituten festzuhalten, welche in den Tagen der Freiheit ihnen theuer und bedeutsam gewesen. „Entvölkert und verarmt, an stummen Gehorsam gewöhnt und im grossen Zusammenhange des Reiches ein geringes Glied, bewahrte Griechenland, wie zum Troste in seiner Versunkenheit, was Bilder der alten Tage, Grösse, Erinnerungen an die schönsten Tage seiner Geschichte wieder hervorrufen konnte“ (ebenda S. 3.).

---

[1]) *Herder* Ansichten des klass Altert. herausgegeb. von *Dana* S. 18.

So begreift es sich unschwer, wie man in Athen und in andern Städten einem Institut, wie es die Ephebie war, noch in späten Zeiten eine Wichtigkeit beilegen konnte, die längst nicht mehr im Verhältniss stund zu der Schwachheit, Niedrigkeit, Unbedeutendheit der öffentlichen Zustände. Gerade nach dem Verluste der politischen Selbständigkeit wandten die Athener der Jugendbildung eine ernste Aufmerksamkeit zu, und die pädagogischen Bestimmungen für die hoffnungsvolle Jugend ihrer ruhmreichen Stadt treten nunmehr in den Inschriften besonders hervor[1]). An den vier grossen Philosophenschulen hatten sie feste und wohlausgestattete Lehrsitze, und in dem öffentlichen Institut der Ephebie war eine eigentümliche akademische Nebenbildung herangewachsen, in der körperliche und geistige Ausbildung mit einander vereint wurden. Drei innerhalb der Stadt gelegene Gymnasien: Ptolemaion, Diogeneion und das Hermes-Gymnasium wurden neu errichtet. Ueberhaupt aber hatte mit Alexander und den Diadochen eine neue Epoche begonnen, so zu sagen eine moderne Entwickelung der Menschheit; es herrschte eine bedeutende politische, industrielle und wissenschaftliche Regsamkeit. Bis an die Quellen des Nil und zur Gangesmündung wurde jetzt die griechische Cultur ausgebreitet, allenthalben war die mühsamste Detailforschung an der Arbeit und ein künstlerisches und literarisches Epigonentum rankte sich wohlgefällig empor an jenem alten stolzen Stamme der besten Dichter und Künstler, der noch auf dem Boden hellenischer Freiheit gepflanzt worden war. Freilich hat schon Theopompos auf die Athener seiner Zeit gescholten, die Ἀπαθηναῖοι, wie er sich ausdrückt[2]); allein erst später mehren sich rasch die Zeichen des Verfalls, seitdem auch bei den Besseren das Haschen nach äusseren Ehrenbezeugungen hervortritt und Bekränzungen, Belobungen und sonstige Auszeichnungen von Einzelnen wie von Körperschaften und Behörden immer häufiger werden, mit denen doch die alte Zeit sparsam und zurückhaltend gewesen war (vgl. oben S. 332 f.). In dieser Periode, bald nach Alexander, gestaltete sich nun das Institut der Ephebie in der Weise um, dass man ihm zwar den ursprünglichen politisch-militärischen Charakter beliess, aber mit den herkömmlichen gymnastischen Uebungen auch literarische und wissenschaftliche Bildung verband und unter Abkürzung des früher sehr ausgedehnten

---

1) Vergl. Verhandl. der Würzb. Philol. Ges. S. 2. 3. 49. 73.

2) Fr. 332 b; Pollux III, 58, mit einem nach Pollux ganz verwerflichen Ausdruck, den er ähnlich wie ἀκολῖται und ἀφέταιροι bildete.

Wachtpostendienstes an der Grenze den gesammten Bildungscursus auf die Dauer eines einzigen Jahres beschränkte.

Die neuerdings aufgefundenen Inschriften bieten uns Belege für die Fortexistenz und Umwandlung der Ephebie für die Zeit vom Beginne des dritten Jahrhunderts v. Chr. bis um das Jahr 245 n. Chr., als Philipp der Araber Kaiser war. Von einzelnen Lücken abgesehen, lassen sich allmählich auch die Phasen der Aenderung mehr oder weniger genau bestimmen. Die Hauptveränderung trat allerdings, nach langer Blüte seit dem Perikleischen Zeitalter, in der Periode der römischen Herrschaft ein, wenngleich schon früher z. B. der ins Unglaubliche sich breit machende Ephebenpomp des Antiochos (Athen. V, c. 22 sqq. und anderes den Niedergang der ganzen Einrichtung signalisirt. Nunmehr verschwanden erst alle jene Stützen der Volksfreiheit, die alten Gesetze und mit ihnen auch die staatliche Bedeutung der Ephebie, so dass bereits Cicero darüber schreiben konnte: Quam vana illa epheborum militia! Noch für Hadrian, der sich in Athen offenbar am meisten heimisch fühlte, waren die Epheben gleichsam die geweihte Schaar, die allen öffentlichen Vorgängen den anmutigsten Schmuck verleihen sollte; bei den Antinoosfesten trat ein Ephebe als Priester des Antinoos auf. Dagegen machte um 200 n. Chr., nach einer Aufzeichnung des älteren Philostratus, Apollonios von Tyana den Epheben den Vorwurf, dass sie die Bedeutung des Schwures bei der Agraulos gar nicht mehr verständen [1]). Auch wird jetzt in den betreffenden Inschriften nicht blos im Allgemeinen der „Freunde und Bundesgenossen" nämlich der Römer, gedacht, sondern der einzelnen Machthaber und Gönner unter Erzeigung überschwänglicher Ehren und Huldigungen. Was nämlich in Bauten und grösseren Unternehmungen geleistet wurde, ward alles nur durch besondere Gönnerschaft und Spenden von Wohlthätern ermöglicht, gleichwie die Errichtung des Ptolemaion und Diogeneion in einer früheren Periode, die Vollendung des Olympieion und Erbauung einer Stoa, Bibliothek und Gymnasium durch Hadrian. Es bildete sich sogar der Gebrauch aus, die Namen der Herrscher für die Söhne zu wählen und dann dem Hauptnamen vorauszuschicken. Beinahe komisch ist ja der Eindruck jener Inschriften auf uns, in denen plötzlich sämmtliche Epheben den Namen Aurelius förmlich zur Schau tragen, nachdem um 212 n. Chr. Kaiser Caracalla allen Unterthanen des

---

1) Philostr. Apoll. IV, 21 νῦν δὲ ἴσως ὀμοῦνται ὑπὲρ τῆς πατρίδος βαχχεύειν καὶ θύρσον λήψεσθαι κτλ. Vergl. oben S. 32.

römischen Reiches das Bürgerrecht ertheilt hatte [1]). So hatte denn Pollux VIII, 105 s. v. περίπολοι, ein Recht dazu, für das zweite Jahrhundert n. Chr. die περιπολεία und was damit zusammenhängt als eine längst ins Abwesen gekommene Sache zu bezeichnen.

Aeusserlich bestand das Institut allerdings fort bis in die zweite Hälfte des dritten, vielleicht bis zum Anfang des vierten christlichen Jahrhunderts. Erst der Diocletianisch-Konstantinische Staat duldete keinesfalls mehr eine solche Besonderheit. Die Stadtgemeinde von Athen sorgte jederzeit eifrig dafür. Wenn *E. Curtius* in den Gött. Gel. Anz. 1860, S. 323 die Vermutung ausgesprochen hat, das städtische Institut der Ephebie zu Athen sei zur Zeit Hadrians oder der Antonine in eine römische Staatsanstalt verwandelt worden, so ist, wie wir bereits oben S. 137 f. angedeutet haben, eine solche Umwandlung nicht nur nicht nachweisbar, sondern es wird vielmehr die Fortdauer des städtischen Charakters des Instituts bis mindestens in die Zeit des Severus ganz bestimmt bezeugt. „Mag man sich die Umwandlung in ein römisches Staatsinstitut denken wie man will, die erste und unabweisbarste Consequenz wäre doch gewesen, dass der Leiter des Ganzen nicht mehr von der attischen Bürgerschaft gewählt worden wäre“ [2]).

War nun in dieser Periode die hochpolitische Bedeutung der Ephebie gänzlich geschwächt und damit auch der frühere gesetzliche Dienst der Epheben als Peripoloi stark reducirt, so blieben doch die Waffenübungen und die taktische Ausbildung der jungen Mämer dieselben, wenn auch mit dem durchsichtigen Zweck für die glänzenden Schaustellungen bei den öffentlichen Festen. Sehr bezeichnend heisst es, im Einklange mit einer stehenden Klage des Demosthenes, schon für das dritte Jahrhundert n. Chr. bei Justinus VI, 9 von den Athenern: In segnitiam torporemque resoluti non, ut olim, in classem exercitusque, sed in dies festos apparatusque ludorum reditus publicos effundunt. Ueberhaupt aber galt jetzt, unter fremder Willkürherrschaft, was derselbe Autor IX, 4 andeutet: Quoniam rebus nequeunt ulcisci, verbis usurpant libertatem.

---

[1]) C. J. Att. III, 1, no. 1177. 1181. 1182. 1183. 1184. *H. Kämmel* a. a. O. S. 6 hebt es als einen Beweis der besonderen Loyalität der Athener aus jener Zeit hervor, dass wir auf einer Inschrift mit zahlreichen Namen von Epheben nicht weniger als 54 Aurelier, auf einer andern fast lauter Aurelier finden!

[2]) *Dittenberger* im Hermes XII, 22; vergl. über die Wahl des Kosmeten oben S. 475.

Unsere Epheben speziell anlangend, finden wir mancherlei Spuren einer spielenden Nachahmung des Staatslebens der Erwachsenen durch die Epheben der späteren Periode, so dass es jetzt ἄρχοντες (oben, S. 481), στρατηγοί, κήρυκες, ἀγορανόμοι, ἐστυνόμοι, ja sogar Ἀρειοπαγῖται dieser Kategorie von Imitationen gab (Philist. IV, p. 332). Dass die Epheben, wie eine Volksversammlung im Kleinen, Beschlüsse fassten, ist uns bereits aus dem von Herodes Attikos veranlassten Dekret über die Ablegung der schwarzen Mäntel und Ersetzung derselben durch weisse bei der Prozession der Eleusinien bekannt geworden. Ueberhaupt war es in den Privatvereinen (ἔρανοι, θίασοι) beliebt, ihr Statut νόμος zu nennen, ihre Versammlung ἀγορά, ihre Beschlüsse ψηφίσματα u. s. w. Die gleiche Nachahmung finden wir bei den entsprechenden römischen Gesellschaften (collegia, sodalitates), in denen ebenfalls Einrichtungen und Ehrenämter nach den munizipalen Vorbildern sich entwickelten. Auch bildeten unter den Griechen die νέοι mehrfach eine eigene σύνοδος, ja auf einer kleinasiatischen Inschrift (*E. Curtius* Hermes VII, S. 43) erscheint im Unterschied von Rath und Volk der Stadt Pergamon sogar ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῶν νέων, womit die wie ein kleines Gemeinwesen eingerichtete Corporation der νέοι gemeint ist, die ihr eigenes Gymnasium (ἐν τῷ τῶν νέων γυμνασίῳ) hatten.

Die zahlreichen und selbst umfangreichen Inschriften auf diese spätere Ephebie ermangeln auch nicht darzulegen, dass die Epheben durch den Besuch der Philosophenschulen und durch Benutzung anderen Unterrichts ihre geistige Bildung zu einem gewissen Abschluss zu bringen pflegten. Allein man ist auch hier entschieden zu weit gegangen, wenn man, auf Grund dieser inschriftlichen Belobungszeugnisse für einzelne Lehrer, selbst für die Zeiten nach Hadrian noch an eine Durchschnitts-Vortrefflichkeit der Lehrmeister denkt, „die in treuer Bewahrung und stetiger Fortführung des Ueberlieferten ihre höchste Aufgabe erkannten, aber ebendeshalb auch, und weil die äusseren Umgebungen ihr Wirken unterstützten, mit der Macht einer geheiligten Autorität Einfluss übten. Und wunderbar half doch auch Sinn und Sitte der ganzen Bevölkerung mit, wie Lucian in seinem Nigrinus so anmutig uns geschildert hat“ (*Kämmel* a. a. O. S. 17.). Hier gerade glänzen die Ausnahmen durch ihre Seltenheit, wie wir früher nachgewiesen haben.

Es war nur eine natürliche Folge, dass dem veränderten geistigen Zustande der griechischen Nation gegenüber auch die gymnastischen Uebungen allmählig anders als früher beurtheilt wurden. Merkwürdig sind, auch vom technisch-didaktischen Standpunkte aus,

die Klagen bei Philostratos über den Verfall des Gegenstandes [1]). Betrieb man dergleichen in älterer Zeit während einer regen Beschäftigung mit den anderen Künsten des Geistes und Fertigkeiten des Körpers, und ergetzten sich vordem die Epheben, wenn sie der Aufsicht ihrer Lehrer ledig waren, allenfalls auch an Pferden und Hunden, so zeigte sich nunmehr bei der Jugend überhaupt nur für die letztere Art der Erholung und Belustigung Sinn und Neigung. Eine Reaction gegen die Bevorzugung der körperlichen Leistungen vor den geistigen macht sich übrigens durch vereinzelte Stimmen allerdings schon frühzeitig geltend (siehe Xenophanes bei Athen. X, p. 414 a. Isokrates IV, 1 sq.). Die Leibesübungen sanken immer mehr in der Wertschätzung, und bald wurden, namentlich von den Söhnen der reichen Familien, nur noch die Jagd- und Reitkunst getrieben [2]). So nahm denn schon seit Alexander dem Grossen der Sinn und der Blick ab für die freien Aeusserungen körperlicher Gewandtheit, bis er endlich ganz abhanden kam. Schon der bekannte vielschreibende Chrysippos schrieb ja auch gegen die Gymnastik und billigte es nur, etwa im Sinne mancher heutigen Gymnasialdirektoren, der Jugend „körperliche Anstandslehre" zu ertheilen. Der Cheironomie war er allerdings nicht abgeneigt, wie Quintilian I, 11, 17 bemerkt, weil durch eine angemessene Action der Vortrag gehoben und belebt werde. Es hatte nämlich auch in rein philosophischen und pädagogischen Fragen die Rücksicht auf die Rhetorik angefangen sich geltend zu machen. Von dem edlen rein menschlichen Betrieb einer Kunst hatte man kaum eine Ahnung mehr. Dass aber auch bei einem so vielseitig gebildeten Autor wie Cicero die Gymnastik gänzlich zurücktritt, kann schon deshalb wenig auffallen, weil ja in der römischen Pädagogik überhaupt dieses Moment der Bildung fast gar keine Berücksichtigung fand (vgl. Bd. I, S. 377 f.) Gerade durch das Verhalten der Römer seit dem Niedergang ihres Freistaates wurde die Gymnastik als Kunst discreditirt und zerstört [3]). An einer leider unvollständigen Stelle De rep. IV, 4 sq.

---

[1]) Gymnast. c. 47 προσεκτέα δὲ οὐδὲ ταῖς τῶν γυμναστῶν τετράσιν, ὑφ' ὧν ἀπόλωλε τὰ ἐν γυμναστικῇ πάντα κτλ. c. 54 χαλεπὸς ἦν (ὁ γυμναστής) ὡς ἀνιέντι καὶ τὰς τετράδας διασπῶντι κτλ. Dazu *L. Kayser* in der I. Ausgabe des γυμναστικός p. 81 über die Tetraden.

[2]) Vergl. oben S. 95. 345, und die von *R. Klotz* in der Spezialausgabe der Andria des Terenz zu vs. 26 aut equos | alere aut canes ad venandum sqq. gesammelten Stellen.

[3]) Durch den Vorwurf der περιεργία und τρυφή, cf. Plutarch. Quaest. Rom. c. 40, dazu die Stellen bei *Dan. Wyttenbach* Animadv. in Plutarchi opp. mor. I,

hebt Cicero namentlich die sittlichen Ausschweifungen und die unkeuschen Berührungen in den Gymnasien hervor, die nicht allein bei den Eleiern und Thebanern, sondern auch bei den Lakedämoniern vorgekommen seien; hier eifert er gegen einzelne Staaten, während sonst in den Büchern vom Freistaate seine Polemik gegen Platon sich wendet, wie auch bei Gelegenheit der Gymnastik angedeutet wird.

Es ist bekannt genug und auch von uns längst hervorgehoben (Bd. I, S. 374), dass in der römischen Zeit, besonders durch die Verbindung von Bad und Gymnasium, die sog. thermae, jene Verweichlichung und Entartung der alten männerwürdigen Kunst hellenischer Gymnastik eine vollständige wurde [1]). Alle diese grăcisirenden Kaiser, welche seit Augustus die Gymnastik und anderes nach Rom zu verpflanzen trachteten, förderten dadurch nicht die alte Kunst selber, sondern nur ihre Ausartung, die gewerbsmässige Athletik [2]). Einerseits die römische Gravität an und für sich, andrerseits die zunehmende Weichlichkeit und vollends die christliche Abneigung gegen das Nackte brachten endlich der alten Gymnastik den völligen Ruin. Auch der Einführung der griechischen Ephebie widerstrebten aus religiösen Grundsätzen die Juden in Jerusalem u. a. Nicht minder bekannt und bedeutungsvoll ist aber, dass in Parallele hiemit auch der Verfall der musischen Künste, der Musik und Orchestik immer weiter um sich griff, wie sehr auch ein früher geschilderter Musikdilettantismus, besonders unter den Vornehmen sich noch immer breit machte. Für Athen speziell wird uns aber auch die allmählige Corruption der Sprache in Folge des starken unaufhörlichen Zudranges barbarischer oder halbgebildeter Elemente beglaubigt (Philostr. β. σοφ. II, 1, 14.). Jemand spricht es dort aus, das Zusammenleben mit so vielen barbarischen und halbbarbarischen Jünglingen, welchen die Athener die Wohnungen vermietheten, habe die Reinheit ihres Dialektes alterirt. Auch von den berühmten Sophisten der Periode ist kaum einer oder der andere als Athener von Geburt nachweisbar. Wenn freilich *Fr. Cramer* in seiner Geschichte der Erziehung I, 481 die Ansicht ausgesprochen hat, dass eine Gymnasiarchie in Massilia um so bemerkenswerter erscheine, als in den westlichen Ländern, wie auch

---

p. 74; bei *Krause* Gymnastik S. 98, A. 3, und neuerdings bei *Marquardt* Röm. Privatalt. S. 125, A. 638, und *Hulsebos* De educatione et inst. apud Romanos p. 152 sqq.

[1]) Vergl. Suidas s. v. γυμνάσια ἢ ἀλειπτήρια ἢ βαλανεῖα ἢ λουτρά.

[2]) Cf. Philostrat. Gymnast. ed. *Volckmar* § 2.

bei den Römern, die Gymnastik gar nicht als ein Theil der öffentlichen Zucht betrachtet wurde, so ist dabei der Umstand übersehen, dass wir den Einfluss des griechischen Elements in solchen Städten wie Massilia, Neapel, überhaupt in allen griechischen Kolonien und an den Handelsplätzen niemals unterschätzen dürfen; in einzelnen Fällen war derselbe noch in der späteren Periode wirksam [1]). Damit ist übrigens nicht ausgeschlossen, dass ausnahmsweise auch unter den Römern gelegentlich der Gegenstand begünstigt oder in Folge einer theilweisen Accommodation der griechischen Sitten und Einrichtungen betrieben wurde, wie wenn Plutarchos von Marcellus berichtet (Marcell. c. 30), dass dieser berühmte römische Feldherr des zweiten punischen Krieges zu Katana auf Sicilien ein Gymnasium gestiftet habe. Mit Recht bezieht *Ignarra* De palaestra Neapolitana p. 94 sqq. das Urtheil Strabon's, dass Neapel, Tarent und Rhegium allein unter den italienischen Städten nicht barbarisch geworden seien, vorzüglich auf die Erhaltung der hellenischen Gymnastik in den genannten Städten.

Am besten sind wir verhältnissmässig unterrichtet über die Geschichte der attischen Ephebie selbst; aber auch von dieser vermögen wir bei einer Dauer von 800 Jahren die Entwickelung nur auf etwa 500 Jahre nachzuweisen. Erst mit dem beginnenden Verfall der nationalen Einrichtungen fliessen auch für dieses blühende, von dem Redner Demades weiland Volksfrühling (ἔαρ τοῦ δήμου, Demades bei Athenaios III, 55) genannte Institut die Quellen reichlicher. Zwischen 300—200 v. Chr. fanden aus den früher angegebenen Ursachen allmählig Nicht-Attiker (ξένοι) Aufnahme in die Ephebie. Anfänglich scheinen diese fremden Elemente, wie es in der Natur der Verhältnisse lag, noch so ziemlich mit den einheimischen Bestandtheilen assimilirt, resp. umgebildet worden zu sein. Es lässt sich dies aus gelegentlichen Andeutungen der Autoren schliessen, wie wenn z. B. Plutarchos in der Schrift vom Hören c. 2 folgende Vergleichung anstellt: Wie Ausländer und Fremde, welche unter die Zahl der Bürger aufgenommen, vieles von dem, was vorfällt, tadeln und damit nicht zufrieden sind, ihre Kinder aber, aufgezogen nach den Gesetzen und eingewöhnt, zwar in alles sich fügen und mit allem, was von ihnen verlangt wird, zufrieden sind, so sollte Einer, der schon lange Zeit in der Jugend bei der Philosophie aufgezogen und von Anfang an gewöhnt ist, jeden Unterricht und jede Belehrung der Jugend mit

---

[1]) Vergl. z. B. Sueton. August. 98 spectavit (Aug.) assidue exercentes ephebos, quorum aliqua adhuc copia ex vetere instituto Capreis erat.

philosophischer Ruhe verbunden zu empfangen, mit Zuneigung und Liebe zur Philosophie treten u. s. f.

Allerdings treffen wir den Begriff der Ephebie für die ältere historische Periode weder bei Herodot noch bei Thukydides oder Xenophon; jedoch sind unter den νεώτατοι bei Thukydides II, 13 unzweifelhaft Epheben gemeint. Plutarchos deutet im Alkibiades c. 15 an, welchen Einfluss Alkibiades zu seiner Zeit auf die Epheben ausübte: er wusste sie einzunehmen für den beabsichtigten Eroberungszug nach Sizilien, so dass dieselben bei ihren Unterredungen in den Gymnasien sich die Umrisse und die Gestalt der Insel mit der nächsten geographischen Umgebung zeichneten[1]). Zwei weitere Erwähnungen der Sache: Verleihung des Rechtes der attischen Ephebie an die Bewohner von Kos, zu Ehren des Koers Hippokrates (S. 51), dann ein von Harpokration genanntes Gesetz des Epikrates[2]) lassen sich nicht genau genug bestimmen, um darauf ein besonderes Gewicht legen zu können, wie es *Dumont* gethan (Essai sur l'éphébie attique I, p. 5, note 1 et 2), und rühren doch wohl aus weit späterer Zeit her. Im Allgemeinen können wir unter den attischen auf die Ephebie bezüglichen Inschriften, welche im alten Athen gleich andern Archivalien in dem Tempel der Göttermutter (Μητρῷον) aufbewahrt worden[3]), zwei Gattungen unterscheiden: 1) jährlich wiederkehrende Dekrete; 2) Dekrete aus besonderen Veranlassungen, Neuerungen u. dgl. Noch näher ist ihr Inhalt aus folgenden drei Klassen zu erkennen: 1) Volksbeschlüsse zum Lobe und zur Auszeichnung für die Epheben wie für deren Lehrer; 2) Personalverzeichnisse[4]), die über einen Jahrescurs der Epheben, über die Anzahl der Theilnehmer, über Unterricht und sonstige Vorkommnisse Aufschluss geben; 3) besondere Urkunden oder Listen, in denen eine Anzahl Epheben ihren Lehrern oder umgekehrt diese ihren Zöglingen oder auch beide gegenseitig sich ein ehrendes Denkmal setzen. Hierher gehören auch diejenigen Ehrendenkmäler, welche siegreiche Epheben

---

[1]) τῆς νήσου σχῆμα καὶ θέσιν Λιβύης καὶ Καρχηδόνος, Plut. Alkib. 17.

[2]) Ἕτερος δὲ Ἐπικράτης, οὗ μνημονεύει Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ διοικήσεως, λέγων ὡς χαλκοῦς ἑστάθη διὰ τὸν νόμον τὸν περὶ τῶν ἐφήβων, ὃν φασι κεκτῆσθαι ταλάντων ἑξακοσίων οὐσίαν.

[3]) Julianos ed. *Hertl.* p. 207 τὸ Μητρῷον, οὗ τοῖς Ἀθηναίοις δημοσίᾳ πάντα ἐφυλάττετο τὰ γραμματεῖα. p. 241 ἐξορίζειν αὐτὰ τῆς ἀκοῆς ὥσπερ Ἀθηναῖοι τὰ ψευδῆ γράμματα τοῦ Μητρῴου.

[4]) ἀπολογισμὸς τῶν ἐφήβων, auch Urkunde über den Austritt aus der Ephebie, ἀναγραφή, vgl. oben S. 389 und *Dumont* I, p. 142, not. 4.

den Ausstattern und Leitern von Wettspielen gewidmet haben, endlich noch gewisse Grabmäler. — Noch umständlicher unterscheidet *U. Köhler* im Corp. Inscr. Att. II, 1, p. 287 also: Die ältesten Ephebenurkunden, sämmtlich dem 3. Jahrhundert v. Chr. angehörend, bestehen aus zwei Theilen: einem Volksbeschluss zu Ehren der Epheben, welcher gleichzeitig das Lob des Kosmeten und der Ephebenlehrer enthält, dann einem Verzeichniss der Epheben (Beispiele die Nummern 316. 324. 330. 338—341.); diese begreift *Köhler* unter einer I. Klasse von Ephebeninschriften. Eine II. Klasse besteht aus denjenigen Denkmälern, die aus den letzten Jahren des 2. Jahrh. und der 1. Hälfte des 1. vorchristlichen Jahrh. herrühren; diese umfassen a) Volksbeschluss über die Ehren der Epheben und ihrer Lehrer, b) Volksbeschluss über die Auszeichnungen des Kosmeten, c) Ephebenverzeichniss. Beispiele ebenda no. 465—471. Bei den Urkunden der II. Klasse sind bisweilen weitere Dekrete eingeschaltet, die sich auf Opferhandlungen u. dgl. des Kosmeten und der Epheben beziehen. Als III. Klasse bezeichnet dann *Köhler*, nach den Beispielen no. 478—480, solche Urkunden, welche enthalten: a) Dekret über gewisse Cultushandlungen des Kosmeten und der Epheben; b) Ehrendekret für den Kosmeten, von den Epheben veranlasst; davon kein Beispiel auf den Inschriften der II. Klasse; c) Volkbeschluss zu Gunsten der Epheben; d) Verzeichniss der Epheben und ihrer Lehrer. Endlich meint *Köhler* noch zwei Urkunden als die Repräsentanten einer IV. Klasse bezeichnen zu sollen; nämlich in no. 481 und 482, zwischen 41—30 v. Chr. gefertigt, fehlt in einer die Erwähnung der Lehrer, in der andern werden blos Pädotribe, Hoplomach und Schreiber genannt; die Eigenheit dieser Klasse datirt etwa vom Jahre 48 v. Chr. [1])

---

[1]) Vergl. *Köhler* ebenda zu no. 481, p. 295, 6: In utroque titulo cosmetae et ephebis honores decernuntur non iam a senatu et populo, sed a senatu solo; in utroque pronuntiationes coronarum non iam praetoribus demandantur et quaestori aerarii militaris (τῷ ταμίᾳ τῶν στρατιωτικῶν), sed praetori et praeconi senatus Areopagitarum. In titulo 481 praeterea nomen τοῦ ἐπὶ τὰ ὅπλα στρατηγοῦ cum nomine archontis eponymi praescriptum est, idem magistratus rogationes de collandandis ephebis et cosmeta tulerat. Nimirum is qui auctor fuit, ut in rebus publicis Atheniensium quaedam novarentur, duas res persequutus esse videtur. quae tamen ex sententia hominis illius haud dubie arcte coniunctae fuerunt: primum ut auctoritas populi diminueretur, auctoritas vero utriusque senatus et magistratuum augeretur; deinde ut res militaris civitatis mutaretur. Haec autem . . . . utique post annum 52 novata esse censendum est, coll. *Hertzberg* Die Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer I, 456. Vergl. oben S. 137.

Von der wechselnden Zahl der attischen Epheben war im Allgemeinen schon früher die Rede S. 91. 114. Aus der Vergleichung der Namenverzeichnisse (einmal begegnet uns für die Weglassung von Namen die naive Entschuldigung οὗς οὐ χωρεῖ ὁ τόπος, cf. *Dumont* II, p. 250), welche bislang bekannt sind, erhellt deutlich, dass die Ansicht *Böckh*'s endgültig abzuweisen ist, wonach immer nur eine bestimmte Anzahl von Epheben eingeschrieben, Fremde aber nur zur Completirung dieser Zahl zugelassen worden wären. *Clinton* Fast. Hell. II, p. 390 berechnete für das Jahr 458 v. Chr. (Olymp. 80 3) die Gesammtzahl der περίπολοι auf 1900, was entschieden unrichtig ist, indem in den betreffenden Angaben der Schriftsteller auch andere Wächter gemeint sein können und nicht lauter Epheben (S. 87). Vom Jahre 322 an, als die Zahl der athenischen Bürger bereits auf 9000 geschmolzen war, dürfte die Ephebenzahl für den Jahrescursus ungefähr auf 240 sich belaufen haben. Uebrigens veranlasste besonders jener Gewaltakt des Antipatros, wodurch alle Athener, die nicht mindestens ein Vermögen von 2000 Drachmen hatten, ihrer Bürgerrechte verlustig gingen, zahlreiche Auswanderungen, welche nicht zum wenigsten uns die Thatsache erklären mögen, dass auf den attischen Inschriften jetzt die Namen der alten bekannten Geschlechter verschwinden und neue Namen auftauchen. Kassandros knüpfte dann 317 das Bürgerrecht an den Nachweis von nur 1000 Drachmen.

Dass aber in der späteren Periode die Ephebie auf ein einziges Jahr reducirt war, etwa von Olymp. 161 an, laut Inschriften, ist früher S. 57 gezeigt worden. Hieraus erklärt sich gerade auch die auffallende Zweitheilung: οἱ ἕτεροι οἱ ἐφηβεύσαντες, gegenüber den οἱ ἄλλοι οἱ διαφυλάξαντες, nämlich die Epheben eines Jahrescurses und die andern, die wegen der geleisteten Wachtdienste [1]) gleichzeitig mit jenen durch ein Dekret Anerkennung gefunden haben.

Vor der Mitte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts treten in den Urkunden die Fremden (ξένοι, ἐπέγγραφοι) wenig zahlreich auf; ihre Zahl schwankt zwischen 15—20, je nach der Fluctuation der städtischen Bevölkerungsziffer. Einmal jedoch, für das Jahr 155 n. Chr. finden wir an die 114 ξένοι verzeichnet, wie denn in der Kaiserzeit überhaupt die Anzahl der ξένοι jene der aus den Demen zugegangenen (πολῖται, πρωτέγγραφοι) nicht selten übersteigt (z. B. bei

---

[1]) τὰς φυλακὰς λειτουργοῦντες — τὴν τοῦ Μουσείου φυλακήν, cf. S. 87 und bei *Dumont* II, p. 135, vs, 7. 13, 19.

Dumont II, p. 295). Während also ein Verzeichniss aus der 185. Olympiade nur noch die Hälfte der gewöhnlichen Ephebenzahl aufweist, ohne Zweifel infolge der verheerenden Kriege der Römer vor Beginn der Kaiserherrschaft, nimmt später die Zahl wieder zu, wobei freilich auch gewisse andere Zeichen des Verfalls sich mehren. In der Kaiserzeit wird das Institut der Ephebie natürlich immer kosmopolitischer, so dass die Zahl der Fremden derjenigen der Einheimischen bald gleichkam, um sie später zu übertreffen. Immer noch blühte in Athen die älteste Hochschule; auch die Concurrenz, welche seit der Zeit des Augustus eine Reihe bedeutender ähnlicher Stiftungen in Massilia, Antiochia und namentlich in Rom selbst der athenischen Schule nicht ohne Erfolg machten, vermochte nicht auf die Dauer ihr Ansehen zu erschüttern. In den Ephebenverzeichnissen fehlen aber seit dem Ausgange des 2. Jahrhundert die früher regelmässig beigegebenen Demen = Namen, nachdem die Bedeutung der Demen selbst erloschen ist. Bis auf Mark Aurel bewegt sich die Zahl der Epheben zwischen 100 und 200 auf und ab, unter Mark Aurel steigt sie plötzlich bis über 370. Zahlreich treten jetzt die Fremden auf; aus allen Theilen des Orients, von Arabien und Mesopotamien her wie aus Libyen und Aegypten ziehen strebsame und wissbegierige Jünglinge nach Athen. Es konnte nicht fehlen, dass durch diese vielen, oft halbbarbarischen Elemente, welche jetzt in Athen zusammenflossen, die attische Sprache mehr und mehr corrumpirt wurde [1]).

---

§ 19.

Von der weiblichen Bildung im Altertum überhaupt und von der Mädchenbildung im Besondern.

Hier darf wohl zweierlei als allbekannt vorausgesetzt werden: einmal, dass unter den Griechen die Stellung der Frauen eine ganz andere gewesen im heroischen Zeitalter der homerischen Gedichte als in der späteren und historischen Periode; dann, dass bei den Römern der Einfluss der einen und rechtmässigen Frau des

---

1) Klage der Puristen, nach Ulpian bei Athen. III, p. 122 A μακεδονίζοντας. Philostr. Vit. Soph. II, 1, 7; den Purismus der Bewohner der Mesogaia Attikas erkennt Philostratos an, ebenda II, 31, 1. Siehe S. 493.

Mannes, überhaupt die Hochschätzung der Hausfrau, bedeutsam und im Gegensatze zu der gesellschaftlichen Stellung der griechischen Frauen hervortritt. So sicher nun aber diese Auffassung im Allgemeinen ist, so treffen wir, wie auf anderen Gebieten der Altertumskunde, auch hier auf den leidigen Umstand, dass die auf uns gekommenen zerstreuten Nachrichten und Aufzeichnungen, welche zu einer Darstellung der Frauenbildung und der Mädchenerziehung bei den Alten dienen sollen, einerseits nur als gelegentliche und häufig höchst einseitige Angaben erscheinen, andererseits fast durchgängig nur auf die Frauen der Vornehmeren sich beziehen. Darüber allerdings braucht man sich nicht gleichermassen zu wundern (mit *Göll* II, 1), dass unter der Zahl der hervorragenden Beispiele von Frauen des Altertums gerade die schlechteren überwiegen, während doch Perikles in seiner berühmten Leichenrede bei Thukydides [1]) richtig bemerkt, dass der Ruhm desjenigen Weibes am grössten sein sollte, von dem unter den Männern am wenigsten Gerede herrscht. Aber noch weit schlimmer ist der Uebelstand, dass in den hier einschlägigen Darstellungen Ort und Zeit für die Einzelheiten, dann die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Staaten und Stämme durcheinander geworfen sind, und zwar sowohl auf Seite derjenigen, die wie *Friedrich Jacobs* u. a. eine Ehrenrettung der griechischen Frauen versuchten, als auch der in den entgegengesetzten Fehler gefallenen Schriftsteller, welche die mutwilligen Spässe des Aristophanes und die hochpathetischen Uebertreibungen des Euripides gleichmässig mit dem Anedoktenkram der späteren Berichterstatter, die dem echten Hellenismus gänzlich entfremdet oder feindselig gesinnt waren, ihren unartigen oder gehässigen Schilderungen einverleibten. Mit vollem Rechte bemerkt in dieser Hinsicht *Herm. Köchly* [2]): „Welch' schreckliches Bild der Zustände des weiblichen Geschlechts in Deutschland könnten wir entwerfen, wenn wir mit boshafter Absicht einzig aus den Lustspielen des aller Sittlichkeit baren *Kotzebue*, oder den Romanen der in ihren alten Tagen zur koquetten Betschwester gewordenen Gräfin *Hahn-Hahn* die Farben entlehnen wollten!" Wer also geneigt ist, die Gegensätze bis auf das äusserste zu schärfen, der läuft Gefahr auch diese Seite des antiken Lebens herabzusetzen und zu verdüstern, als ob das gesammte hellenische Altertum von weiblicher Würde und Zartheit keine Ahnung gehabt hätte.

---

1) II, 55 τῆς τε γὰρ ὑπαρχούσης φύσεως μὴ χείροσι γενέσθαι ὑμῖν μεγάλη ἡ δόξα καὶ ἧς ἂν ἐπ' ἐλάχιστον ἀρετῆς πέρι ἢ ψόγου ἐν τοῖς ἄρσεσι κλέος ᾖ.

2) Akademische Vorträge und Reden, Zürich 1859, S. 214.

Im heroischen Zeitalter gehen bei den Hellenen die Anforderungen an das weibliche Geschlecht einfach auf eine gewisse ethische Haltung und einige wenige häusliche Fertigkeiten. Ausserhalb des Hauses haben die Weiber keinen Beruf und keinen Wirkungskreis, wenn nicht etwa bei Opfern und andern religiösen Handlungen ihre Gegenwart erfordert wird. Die Ehe hat monogamische Geltung; von ἑταίρησις aber findet sich bei Homer keine Spur, auch nicht von Päderastie. Die Frauen sind als Gattinnen hochgeehrt gegenüber den uneigentlichen oder Neben-Frauen und den Dienerinnen, und doch erscheinen sie nicht so stark theificirt wie in den germanischen Sagen. Vor einer zweiten Ehe scheint eine gewisse Scheu bestanden zu haben (vergl. die poenae secundarum nuptiarum des römischen Rechts); denn ein tiefgreifender Zug in jenen Zeiten, der noch in den Rhetorenschulen der spätesten Periode des Altertums einen beliebten Declamationsstoff abgibt (vgl. S. 371) ist von den schlimmen Stiefmüttern entlehnt, einer Phaidra, Ino, Anteia u. a. Die Frau befreit sich als Mutter in Königsfamilien allenfalls von mancher Mutterpflicht; Königinnen säugen ihre Kinder nicht selbst, es findet sich das Institut der Ammen vor, wie Eurykleia in der Odyssee zeigt. Töchter werden, im Sinne der gymnischen Bildung, zum Weben, Spinnen, Wäschetrocknen u. s. f. angehalten, wie in den vielfachen germanischen Sagen vom Waschen am Strande; aber auch lernen sie Singen, selbst Ballspiel (Odyss. VI, 100 sqq.). Die Arbeit am Webstuhle wie das fröhliche Ballspiel wird mit Gesang begleitet, und an der Götter Festen ertönt auch aus der Jungfrauen Munde zu den „schönen seelenvollen Tänzen“ der Hymnos, wie auf Delos derjenige des Apollon. Auch die Kenntniss nützlicher oder schädlicher Kräuter fällt vielfach den Frauen anheim. Eigentliche Orchestik jedoch ist Knaben und Mädchen gemeinsam, wobei selbstverständlich niemals an ein paarweises Tanzen zu denken ist. Demnach ist in der epischen Zeit der Mann nach aussen thätig, die Frau nach innen; zu Gunsten der letztern lässt sich ja die Odyssee geradezu als Lobgesang auf Penelope und Preis ehelicher Treue auffassen. Allein, wirft man ein, dies gehört der unverdorbenen ältesten Zeit des Volkes an, die spätere zeige desto widerwärtigere Verderbniss. „Aber war es nicht diese spätere Zeit, in welcher Sophokles die Antigone, das edelste weibliche Gebilde des griechischen Altertums schuf, wo Iphigenia, Alkeste, Polyxena durch die dramatische Poesie verherrlicht wurden: und ist es denkbar, dass ein Dichter solche Gestalten zeichnen und das Volk an ihnen Freude haben konnte, wenn die Gegenwart gar nichts Entsprechendes, gar keinen An-

knüpfungspunkt dafür dargeboten hätte, und das ganze Frauengeschlecht derselben Zeit verachtet und entartet gewesen wäre?“ [1]).

Dagegen sind in der historischen Zeit bekanntlich die hellenischen Frauen, gegenüber der politischen Rührigkeit der Männer, durchaus in gedrückter Stellung und im Hintergrund, als ein von der Natur untergeordnetes, im Vergleich mit den Fähigkeiten des Mannes an Geist und Herz vernachlässigtes Geschlecht, in der Hauptsache der Fortpflanzung dienend, übrigens leicht zum Bösen hinneigend. Allerdings treffen wir bei den benachbarten Völkern auch Spuren einer bedeutsameren Stellung der Frauen in vorhistorischer Zeit, wahrscheinlich in Zusammenhang mit dem Mutterrecht. Bei den Lykiern gab es sogar eine Art Gynaikokratie, indem bei ihnen bis auf die hellenische Periode herab die Frau das eigentliche Familienhaupt war, die Kinder sich nach der Mutter benannten und nicht nach dem Vater, die Töchter allein erbten u. dgl. [2]). Indessen bei den Hellenen findet sich dergleichen nicht. Ganz im Gegensatze zur Römerin, einer Sempronia u. a. bleibt des Griechen Weib ohne alle Kenntniss der politischen Vorgänge; die geringe Modification in der Lebensweise der Spartaner kann, mit Rücksicht auf das Leben der Männer ausser dem Hause, kaum in Betracht dagegen kommen. Ein eigentlich häusliches Leben gab es ja in Sparta kaum, da der Mann auswärts speiste und auch die Knaben vom siebenten Jahre an dem Staate gehörten. Wie das gesammte Schulwesen im Altertum der gesetzlichen Regelung entbehrte, so war dies in noch höherem Grade der Fall in Betreff der Bildung des weiblichen Geschlechtes, die ganz dem Herkommen und der Sitte unterworfen blieb. Als der Schmuck des Weibes gilt Schweigen (Bd. I, S. 234), die gewöhnliche Bürgerfrau bleibt ohne musische Bildung. Hetären sind es, eine Phryne, Aspasia u. a. welche in Musik und Poesie gebildet erscheinen. Von einem Mitleben und Mitfühlen, einem „zarten Verhältniss“ zum Manne ist keine Rede. Die Folge solcher Behandlung und Missachtung ist Frivolität oder Entartung der Weiber bis zur Stumpfsinnigkeit.

Gleichwie nun in unsern Tagen gewisse Physiologen auf die Frage, ob das weibliche Geschlecht von Natur zu den höheren Studien befähigt und zum Beispiel auch zum Studium der Medizin oder zum Besuch der Vorlesungen an den Universitäten zuzulassen sei, mit

---

[1]) *L. Wiese* Ueber die Stellung der Frauen im Alterthum und in der christlichen Zeit, Berlin 1854.

[2]) Vergl. *Bachofen* Ueber die Lykier, Innsbrucker Philologenversamml. 1874.

einem motivirten Nein antworten, so galt es schon Platon für ausgemacht, dass nach Gottes Willen das männliche Geschlecht vorzüglicher geschaffen sei als das weibliche (vergl. bei *Kapp* a. a. O. S. 230 f.). Denn wie überhaupt der eine Mensch von Natur zu etwas geschickt (εὐφυής) und der andere ungeschickt ist, weil der eine eine Sache leicht, der andere aber schwer lernt; ferner der eine nach kurzem Unterricht in dem was er gelernt hat sehr erfinderisch (εὑρετικός) wird, der andere aber nach vieler mühevollen Unterweisung nicht einmal das Erlernte behalten kann; endlich dem einen seine körperliche Beschaffenheit für seine Absicht zu statten kömmt, dem andern aber hinderlich ist: ebenso wird das weibliche Geschlecht, wie jeder beobachten kann, allerdings in den verschiedenen menschlichen Beschäftigungen (ἐπιτηδεύματα), wenn es sich auch in einigen hervorzuthun scheint, von dem männlichen im Ganzen übertroffen. Aber es gibt deshalb noch kein Geschäft von allen, durch die der Staat besteht, welches dem Weibe als Weib oder dem Manne als Mann angehörte, sondern die natürlichen Anlagen sind in beiden auf ähnliche Weise (ὁμοίως) vertheilt, und an allen Geschäften kann das Weib theilnehmen, sowie auch an allen der Mann; jedoch ist das Weib in allen schwächer als der Mann (ἐπὶ πᾶσι δὲ ἀσθενέστερον γυνὴ ἀνδρός, De rep. V, 5, p. 455 D.). Nun findet sich zwar in Platon's Gesetzen der Vorschlag von getrennten Schulen für beide Geschlechter; aber in Wirklichkeit vermochte zu keiner Zeit unter den Hellenen, gegenüber dem Verdikte des Herkommens, diese humane Anschauung durchzudringen. Nach der strengeren Sitte fehlt es nämlich fast durchgängig an Töchterschulen; der Besuch einer Unterrichtsanstalt würde jedes freigeborene Mädchen geradezu in Schande gebracht haben. Auch die für die männliche Jugend so wichtigen Leibesübungen als systematischer Unterricht fallen hier gänzlich fort[1]). So blieb denn das weibliche Geschlecht mit gewissen Ausnahmen, von denen weiterhin die Rede sein wird, auf das Haus beschränkt, auf den häuslichen Verkehr mit den weiblichen Verwandten und Freundinnen im Frauenzimmer (γυναικωνῖτις) des oberen Stockes oder des Hinterhauses. Nur die Hetären konnten sich unter diesen Umständen höhere Geistesbildung erringen, zumal da wir auch keine Spur von häuslichem Unterricht der Mädchen durch Privatlehrer finden; von ihren Müttern und Wärterinnen lernten dieselben not-

---

[1]) Cf. Statius Theb. IX, 608: Virgo potens nemorum, cuius non mollia signa | militiamque trucem, sexum indignata, frequento | more nihil Graio sqq. *Lemaire*: mulieres enim apud Graecos nec venabantur nec arma tractabant.

dürftig Lesen und Schreiben. Vollends ein Verkehr mit der Aussenwelt durch Briefwechsel etc. muss unbedingt zu den ganz seltenen Ausnahmen gezählt werden [1]).

Nur zwei Ausnahmen von dieser Regel des griechischen Herkommens sind uns bekannt; die eine ergab sich aus dem eigentümlichen Erziehungssystem der Spartaner, die andere wird aus den Urkunden über das Unterrichtswesen der jonischen Stadt Teos erschlossen.

In Sparta nämlich stand, sowie bei dem dorischen Stamme überhaupt die Stellung des weiblichen Geschlechts eine andere war, natürlich auch die Behandlung der Frauen in organischem Zusammenhang mit dem System der Staatserziehung. Das Verhältniss zwischen Mann und Frau war bei den Doriern ein reineres, das häusliche Leben, soweit von einem solchen auf Seite des Mannes die Rede sein kann, war dem Anschein nach inniger und stand auch der Einfachheit der epischen Vorzeit näher (Odyss. I, 182). Hier fand denn auch nicht jener fatale Unterschied in der Bildung statt, da die Mädchen fast ganz gleiche Bildung genossen wie die Knaben. Die staatliche Erziehung stellte hier mit Absicht, im Gymnischen wie im Musischen, das Weib dem Manne gleich; von Staatswegen wurde dafür Sorge getragen, dass von kräftigen Weibern möglichst gesunde und starke Kinder geboren wurden. Daher war auch den Mädchen ein gymnastischer Cursus vorgeschrieben, der so ziemlich dieselben Uebungen wie bei den Knaben, jedoch mit einiger Mässigung, umfasst zu haben scheint. Nach den Angaben bei Platon (De legg. VII, p. 805 E), Xenophon (De rep. Lac. 1, 4), Aristophanes (Lysistr. v. 83), Plutarchos (Lyk. c. 14) erlernten die Mädchen auf gesonderten Uebungsplätzen mancherlei Tanzweisen und übten sich ganz besonders im Hüpfen und Anfersen (siehe B. I, S. 34 f.), im Laufen, Springen und Ringen [2]), aber auch im Werfen mit dem Speer und dem Diskos. Die Gymnastik der spartanischen Mädchen umfasste demnach die edelsten und schönsten Leibesübungen, die fünf Theile des Pentathlon und die Orchestik, ohne Zweifel auch das in Sparta sehr beliebte Ballspiel (Bd. I, S. 86 ff.), welches, wie bemerkt, schon von Homeros als weibliche Belustigung dargestellt wird. Bei der ungewöhnlichen Ausbildung indessen, welche

---

[1]) Ueber den Brief Epikur's an ein kleines Mädchen (νηπία, Närrchen) siehe *Gomperz* im Hermes V, 386 ff.

[2]) Vergl. ἀλείφεσθαι bei Theokr. Eid. XVIII, 45 sq.

gerade dieses Spiel durch die Anwendung verschiedener kleiner und grosser Bälle erfahren hat, müssen wir es hier dahin gestellt sein lassen, welche Arten desselben als besonders Spiel der Jungfrauen zu denken seien.

Wenn aber in Sparta für die Mädchen wie für die Knaben die Ausbildung in Gymnastik und Orchestik gesetzlich geordnet war, so folgt von selbst, dass auch für die weibliche Jugend die bei der männlichen getroffenen Anordnungen: Eintheilung in Altersklassen oder Rotten, Abstufung der Uebungen u. s. f. unter Aufsicht des Pädonomen und der Bidiäer (Bd. II, S. 93) Geltung hatten. Auch hier musste der alles durchdringende gemeinsame Kosmos des dorischen Stammes seine Wirkung thun. Wie die Jünglinge wurden auch die Mädchen förmlich einexercirt und kämpften mit einander, wobei sie ein wollenes Hemd trugen, das bei ihnen etwas weiter hinabreichte als bei den Knaben, aber am Rande offen geschnitten war, so dass die Glieder frei und dem Auge bloss gestellt blieben. So konnte der Dichter Jbykos (um 540 v. Chr.) die Jungfrauen Spartas die schenkelzeigenden (φαινομηρίδες) nennen; dass sie jedoch nicht ganz unbedeckt waren, wie Plutarchos und andere Splitterrichter diesen Gebrauch dargestellt haben, zeigt besonders Pollux [1]). Auch gingen die jungen Frauen in religiösen Prozessionen mit, sangen und tanzten bei gewissen Festen und wohnten als Zuschauerinnen den öffentlichen Wettkämpfen und Spielen bei. Wenn bei diesen Gelegenheiten die Jünglinge den Mädchen und die Mädchen den Jünglingen zusahen, so lässt sich wohl denken, wie für die letzteren Lob und Beifall oder Tadel und Spott, von den Mädchen ausgesprochen oder gesungen, kein geringer Sporn und Stachel sein mussten. An andern Festen ward auch ein gemeinsamer Reigen von den Jünglingen und Jungfrauen getanzt unter gemeinschaftlichem Singen von Chorliedern; so singt bei Aristophanes (Lysistr. vs. 1297 sqq.) der Chor der Lakonen: „Den schönen Taygetos verlassend eile o Muse, den edlen Gott von Amyklai zu preisen, die Asana (Athena) im Erzhaus und die starken Tyndariden, welche am Eurotas spielen. Wohlauf, schreite einher in leichtem Schwunge (κοῦφα πάλλων), um Sparta zu singen, das die Chöre der Götter pflegt und der Füsse Schall (κτύπος); wo die Jungfrauen den Füllen gleich am Eurotas im häufigen

---

1) VII, 55; über die vielbesprochene γύμνωσις und den σχιστὸς χιτών vergl. *Max Duncker* II, 397; die poetischen Anspielungen und auch frivolen Anwendungen eines Ovid, Tibull, Properz von der nuda palaestra im Geschmack ihrer Zeitgenossen wollen wir lieber übergehen.

Schwunge der Füsse den Staub aufregen (ἀμπάλλοντι). Es fliegen ihnen die Haare, wie thyrsosschwingenden stürmenden Bakchen; es führt sie der Leda heiliges Kind, die wohlgeziemende Chorführerin. Auf, binde das Haar empor und schwinge dich mit Hand und Fuss wie ein Hirsch, und lass den Taktschlag ertönen, welcher dem Chore frommt, und singe deine stärkste Göttin im Erzhaus, die Allkämpferin!“ Ausser den orchestischen Uebungen machte nun, sowie bei den Jünglingen, auch bei den Jungfrauen der Wettlauf eine der vorzüglichsten gymnastischen Uebungen aus. Daher rühmen sich bei Theokritos XVIII, 22 die jungfräulichen Genossenschaften des Wettlaufes nach Männerbrauch am Ufer des Eurotas. Auch wurde zu Ehren des Dionysos Kolonatas von den elf Dionysiaden in Sparta ein besonderer Wettlauf ausgeführt [1]). Ferner fehlt es nicht an Belegen dafür, dass anständige und tadelfreie Frauen auch der Agonistik sich befleissigten. So wird berichtet, Agesilaos habe, als er bemerkte, dass einige Bürger auf ihre Kampfrosse stolz und voll Dünkel waren, seine Schwester Kyniska bewogen auf die Rennbahn nach Olympia ein Gespann zu schicken und, falls sie siegen würde, zu zeigen, dass diese Siege im Wagenrennen nicht Beweise männlicher Stärke und persönlicher Auszeichnung seien, sondern nur Erzeugniss des Reichtums und Aufwandes [2]). Kyniska war also, nach dieser bezeichnenden Nachricht, die erste der Frauen, welche Rosse hielt und mit solchen in den olympischen Spielen einen Sieg gewann. Nach Pausanias VI, 1, 2 ward ihr am Platanistas bei Sparta ein Heroon errichtet, zu Olympia aber war ihr Bildniss nebst Wagen und Wagenlenker als ein Werk des Apelles zu schauen. Andere Lakonerinnen folgten dem Beispiele der Kyniska; so siegte nach Pausanias III, 17, 6 Euryleonis mit dem Zweigespann ausgewachsener Rosse (συνωρὶς ἵππων) zu Olympia. Besonders scheinen diesen weiblichen gymnastischen Sport makedonische Frauen nachgeahmt zu haben; Belestiche trug gleichfalls zu Olympia den ersten Sieg mit dem Zweigespann der Fohlen (συνωρὶς πώλων) davon, in der 128. Olympiade, nach Pausanias III, 8, 1; V, 8, 3; auch der Gemahlin des Ptolemaios III, Berenike Euergetis, wird ein ähnlicher Sieg zugeschrieben [3]).

---

1) Hesych. s. v. Διονυσιάδες. Pausan. III, 13, 5. Was für ein Wettlauf bei Hesych. s. v. ἀνδριώνας· δρόμος ἐν Λακεδαίμονι gemeint sei, bleibt ungewiss.

2) Xenophon Ages. 9, 6; Pausan. III, 8, 1; 15, 1; VI, 1, 2; Anthol. Pal. XIII, 16, Tom. II, p. 537 *Jacobs*.

3) *Ersch* und *Gruber* Encykl. III, 3, S. 300.

Im dorischen Sparta also wuchsen die Mädchen nicht im Frauengemach heran, wie in Athen und bei den Joniern, sondern in Sonne und freier Luft; unter andauernden Leibesübungen erwuchsen sie zu rüstigen Frauen, deren Derbheit allerdings über das Mass zarter und anmutiger Weiblichkeit hinausging, deren Schönheit jedoch von allen Hellenen anerkannt wurde [1]). Bei Aristophanes leitet selbst die verehelichte Lakonerin Lampito ihre Fülle und Gedrungenheit, ihre Stärke und frische Farbe von den gymnastischen Uebungen her [2]). Auch stammte der männlich entschlossene Sinn spartanischer Frauen in der Zeit der Einfachheit und Grösse doch wohl hauptsächlich aus der Erziehungsweise und wurde besonders in der nationalen Gymnastik genährt und grossgezogen, wenngleich jener vielgefeierte Heroismus weder ein allgemeiner noch zu allen Zeiten der gleiche war [3]).

Auch in Kyrene, der dorischen Pflanzstadt, hielten die Jungfrauen gymnische Wettkämpfe im Laufe und schauten die Uebungen der jungen Männer, und die Gymnasiarchie war daselbst auch eine weibliche Würde [4]). In Elis hielten die Mädchen an den Heräen einen gymnischen Wettlauf im olympischen Stadion (Pausan. V, 16, 2.). Gemeinschaftliche Chöre der Jugend beiderlei Geschlechts gab es auch bei den Arkadern (Polyb. IV, 21, 3). Bei dem libyschen Volke der Auseer hielten die Jungfrauen jährlich am Feste der Athene Wettkämpfe mit Steinen und hölzernen Waffen; diejenigen, welche an den hierbei empfangenen Wunden starben, wurden für ψευδοπάρθενοι gehalten (Herod. IV, 18; Pompon. Mela I, 7, 4.). Auf der Insel Chios konnte man Jungfrauen und Jünglinge gemeinschaftlich in den Gymnasien ringen sehen (Athen XIII, p. 566 E). Wenn die letztere Angabe, mit einer anderen über die Insel Keos [5]) zusammengehalten, auf einen ziemlich zwanglosen Verkehr schliessen lässt, so wird allerdings gerade auf Grund solcher Beispiele von einzelnen Philosophen über die Palästrik der Frauen sehr ungünstig geurtheilt. Bei Platon de rep. p. 452 B treffen wir einen Schimpf auf die spartanischen

---

[1]) Vergl. *Max Duncker* II, 398.

[2]) Lysistr. 80 ff. Pausan. I, 26, 7; Pollux IV, 14, 102; Plin. N. H. XXXIV, 8, 19.

[3]) Plutarch. Kleom. 38; Agis 17; Pyrrh. 27; Diodor. XII, 74, p. 324.

[4]) *Böckh* Explic. ad Pind. Pyth. IX, p. 328; *Krause* Gymnast. S. 32. 200, A. 43 ff.

[5]) Plutarch. de mulier. virt. p. 204; vielleicht liegt eine Verwechslung von Chios und Keos vor. Ringkämpfe zwischen Jünglingen und Jungfrauen werden mehrfach in den Sagen erwähnt, zwischen Peleus und Atalante bei Apollod. III, 9, 2, Dionysos und Pallene bei Nonnos 48, 115.

Mädchen und ihre gemeinsame Palästra, ebenso als Anachronismus bei Euripides in der Andromache vs. 596 ff. vs. 725. Besonders scharf aber lässt sich Aristoteles aus über die spartanischen Frauen (Polit. VIII, 3, 3); die Freiheit derselben von aller Controle stand in seinen Augen in grellem Contraste mit der strengen, den Männern auferlegten Disciplin und in einem kaum weniger grellen mit der Lage der Frauen in anderen griechischen Städten. Aristoteles behauptet, dass sie zu seiner Zeit herrschsüchtig und unlenksam waren, ohne in Augenblicken der Gefahr wirklich so tapfer und brauchbar zu sein wie andere griechische Frauen [1]).

Um den angedeuteten Gegensatz zwischen der sorgfältigen gymnischen Zucht, die Xenophon und Plutarchos bezeugen, mit der unbeaufsichtigten Ueppigkeit und Zügellosigkeit, die Aristoteles den Spartanerinnen vorwirft, zu verstehen, muss man ohne Zweifel die Verschlimmerung der spartanischen Verhältnisse zur Zeit des Aristoteles ins Auge fassen; denn Aristoteles verweilt ja gerade bei dem damals zunehmenden Streben, in der Hand der Frauen Eigentum anzuhäufen, indem sich Frauen von hohem Stande und Vermögen von den allgemeinen öffentlichen Verpflichtungen leichter frei machen konnten (Plutarch. Agis c. 4), wie sich um hundert Jahre später unter König Agis III. deutlich herausstellte. Es ist also nicht erlaubt, diese Aristotelischen Vorwürfe allgemein zu fassen [2]); denn mit jener späteren Entartung des Institutes der Erbtöchter sind alle die andern Zeugnisse nicht widerlegt, welche für *Otfried Müller*'s Ansicht (Gesch. der Dorier IV, 4, 1) sprechen, dass eheliche Liebe und wahre Zuneigung zu einer Frau in Sparta häufiger vorkam als in Athen, obgleich dort eheliche Eifersucht ein weder gestattetes noch anerkanntes, hier dagegen ein tiefes und allgemeines Gefühl war.

---

[1]) Diese übertriebene Vorstellung von dem, was unter Umständen weiblicher Mut leisten könnte oder sollte, hat bereits *Grote*, vgl. *Theod. Fischer*'s Uebers. Bd. II, S. 360, A. 3 auf das richtige Mass zurückgeführt, während noch *W. Oncken* Aristot. Staatslehre I, S. 264 über die geringe Schlagfertigkeit der Lakonerinnen sich also entrüstet: „An den Spielen der Knaben nahmen die Jungfrauen Teil, an dem Ernste des Kriegerlebens nicht; in Worten gaben die Frauen ihre Verachtung der Gefahr, ihren Abscheu vor unmännlicher Feigheit kund. Thaten, die den Worten entsprachen, hatte man bisher nicht gesehen. Als die Thebaner anrückten, bestanden die Spartanerinnen die Prüfung nicht" u. s. w.

[2]) *Oncken* a. a. O. S. 369 „Dem Aristoteles erscheint der Lebenswandel der Spartanerinnen, sittlich betrachtet, als ein Skandal, politisch als ein Verhängniss"; S. 262: Aristot. wirft den Spartanerinnen „Unzucht des Wandels und Herrschsucht in Staat und Haus vor".

Einen eigentlichen Schulunterricht für beide Geschlechter, wie ihn Platon verlangt hat, gab es indessen in Sparta nicht; wohl aber finden wir einen solchen für eine spätere Periode auf den Inschriften von Teos beglaubigt. Nämlich in der bereits S. 312 ff. besprochenen interessanten Inschrift werden die daselbst genannten Lehrer ausdrücklich als gemeinsame für Knaben und Mädchen bezeichnet [1]), welche aller Wahrscheinlichkeit nach in getrennten Cursen ihren Unterricht ertheilten.

Anders in Athen. Den Besuch öffentlicher Schulen hielten die Athener für unvereinbar mit jungfräulicher Sittsamkeit. Waren sie auch nicht gerade spröde in Fragen des sittlichen Anstandes, soweit dies die Männer anging, so forderten sie gleichwohl von den Weibern im Allgemeinen eine beinahe klösterlich strenge Sittsamkeit, woraus sich uns auch die Erklärung ergibt, warum sie das Gebahren der spartanischen Frauen und Jungfrauen für unausstehlich hielten. So wurden denn die athenischen Töchter, wenigstens in den besseren Häusern, notdürftig im Lesen und Schreiben von Ammen und Müttern unterrichtet; über dieses elementare Wissen hinaus scheinen die Mädchen der besseren Stände höchstens noch einige Kenntniss der lokalen Sagen und der Mythologie sich erworben zu haben. Jedoch möchten wir nicht gerade den Andeutungen bei Demosthenes in der Rede gegen Spudias p. 1034 solche Beweiskraft beilegen, wie *Schömann* Griech. Alt. I, 529. Demosthenes erwähnt daselbst allerdings schriftliche Aufzeichnungen einer reichen Frau über ihre Vermögensverhältnisse, die sich nach ihrem Tode vorgefunden; allein es ist hierbei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die bezeichneten γράμματα (p. 1034 εἰ μηδ' ἀληθῆ τὰ γεγραμμένα ἦν) etwa von der Hand eines Mannes geschrieben und von der Erblasserin blos mit Chiffer, nach Art unserer † † †, unterzeichnet worden waren. In den bürgerlichen Familien ertheilte wohl in der Regel die Mutter selbst (Bd. II, S. 56, A. 1; S. 81 ff. 155.) ihrer Tochter Unterricht in den Arbeiten des weiblichen Berufes, im Nähen und Stricken, Spinnen und Weben, deren Erlernung nebst der Aneignung eines sittsamen Betragens und häuslicher Tugenden immerhin die Hauptsache blieb. Man muss sich nur hüten, zwischen dem, was die athenischen Knaben und Jünglinge lernten, und der höchst einfachen Unterweisung

---

[1]) Lin. 9 τρεῖς οἵτινες διδάξουσι τοὺς παῖδας καὶ τὰς παρθένους, in welcher Verbindung in älterer Zeit gewöhnlich τοὺς καὶ τὰς παῖδας gesagt wird oder auch κόρους καὶ κόρας gesagt wird; Plat. de legg. VII, p. 813 B τοῖς μὲν παισὶν ὀρχηταί, ταῖς δὲ ὀρχηστρίδες. Ibid. p. 772 A; doch einmal p. 834 D παῖδας ἢ παρθένους.

der Mädchen und Jungfrauen etwa einen Vergleich anstellen zu wollen. Während unsere Töchter aus der „Pension“ (man nennt das jetzt bekanntlich „höhere Töchterschule“) heraus ihrem Berufe zugeführt werden, meistens zu einer Zeit, wo sich die Jünglinge noch lange Jahre auf den ihrigen vorzubereiten haben, pflegten im alten Athen die Mädchen noch früher, sogar schon im fünfzehnten Jahre verheiratet zu werden; ihre weitere Bildung fiel dann selbstverständlich dem Gatten zu. Wenn also neuerdings *Karl Schmidt* Geschichte der Pädagogik I, 222 der Meinung ist, dass die athenischen Mädchen „wahrscheinlich bei weiblichen Lehrerinnen, zu deren Schulen sie von Sclavinnen begleitet wurden, zum Theil Lesen und Schreiben, Singen und das Spiel der Lyra lernten“, so fehlt es für Athen ganz entschieden an einer so hübschen Entwickelung des weiblichen Unterrichts. Denn abgesehen von der bekannten sorgfältigen und systematischen Heranbildung der Hetären haben wir für irgend einen zeitweiligen Bestand von Mädchenschulen in Athen gar keinen Anhalt. Die ganz allgemeinen Bemerkungen aber bei *Wower* De polym. p. 31 und im Excurs des *Perizonius* zu Ailianos [1]) sind höchstens für die Anfänge des römischen Unterrichtswesens von Belang, wie wir im zweiten Band S. 210 gezeigt haben.

Nach Platon's Gesetzen sollen die Geschlechter schon nach dem vollendeten sechsten Lebensjahre getrennt werden; wie die Knaben von da an mit Knaben, so sollen die Mädchen nur mit ihresgleichen zusammenkommen. Beide Theile aber sollen jetzt in den für sie bestimmten Gegenständen unterwiesen werden [2]). Denn wenn auch das männliche Geschlecht nach Gottes Willen vorzüglicher als das weibliche geschaffen sei, das erstere ferner berufen sei, den Staat wohl zu verwalten, das letztere aber zunächst das Hauswesen, so können die Frauen von der Mitsorge für das öffentliche Wohl doch nicht getrennt sein und sie müssten deshalb auch an der gymnischen und musischen Erziehung, sowie an den Kriegsübungen Theil haben (*Kapp* Plat. Erz. S. 230.). Nach Aristoteles ist gleichfalls in der ganzen Behandlung der Kinder die natürliche Verschiedenheit der Geschlechter zu berücksichtigen, denn das Weib ist namentlich in Hinsicht der Tugenden schwächer und wegen seiner Furchtsamkeit mehr zum Hüten, der Mann aber stärker und wegen seiner Tapferkeit zum Abwehren bestimmt. Das Weib muss sich deshalb besonders Schönheit

---

[1]) Var. Hist. III, 21, p. 195 erant etiam puellarum scholae, mit Berufung auf Terentius Phorm. I, 2, 36.

[2]) De legg. VII, p. 794 D ἐὰν δέ τῃ ξυγχωρῶσι μέχρι γε μαθήσεως καὶ τὰ θήλεα

und Grösse des Körpers, wie in Bezug auf die Seele Mässigkeit und Arbeitsliebe ohne Niedrigkeit bewahren [1]). Erst in den Schriften des Plutarchos jedoch kömmt die mildere Ansicht zum Ausdruck; in der Einleitung zu dessen Abhandlung γυναικῶν ἀρεταί (de virtute mulierum) wird es geradezu ausgesprochen, dass die Tugend des Mannes und des Weibes eine und dieselbe sei, die Schrift selbst will an hervorragenden geschichtlichen Beispielen die Richtigkeit dieses Satzes beweisen. Uebrigens wusste Plutarchos, wenn er auch für die Frauen eine höhere Bildung beansprucht, recht gut (cf. Pomp. c. 55), dass dieselbe leicht die Frauen unausstehlich mache und dass die Grenze bald überschritten werde, wo die schon von Aristophanes verspottete „Unweiblichkeit" beginnt.

War nun auch ein Unterricht im Lesen, Schreiben und in der Musik nicht eben ausgeschlossen, so dürften sich im gewöhnlichen Leben nur die Kenntnisse und Fertigkeiten der Mütter praktisch auf deren Töchter vererbt haben. Gemeinschaftlicher Unterricht aber lässt sich bei den Töchtern anständiger Häuser nur in der einzigen Hinsicht annehmen, als dieselben bei gottesdienstlichen Gelegenheiten in Chören zu singen und zu tanzen hatten, was dann auch oft der einzige Blick war, den ihnen die Sitte auf das grössere Volksleben und die männliche Jugend vergönnte [2]). In Athen wartete der zehnjährigen Mädchen das Weihefest an den Brauronien; da zogen mit ihnen die Priesterin der Artemis und die Eltern der Mädchen im festlichen Krokosgewande nach der heiligen Stätte und hörten, während eine Ziege zum Opfer geweiht wurde, aus der Ilias vorlesen. Die Mädchen aber wurden feierlich der Göttin geweiht und hiessen Bärinnen (ἄρκτοι), welcher Ehrenname nach Solonischer Bestimmung sie allein fähig machte dereinst zu Gattinnen gewählt zu werden. „Und dann, spricht der Chor bei Aristophanes in der Lysistrata vs. 645 sq., war ich an den Brauronien Bärin im bunten Kleide und Korbträgerin als hübsches Mädchen mit der Feigenschnur". Die Theilnehmerinnen durften nicht unter zehn Jahren alt sein, ohne dass jedoch elf- oder zwölfjährige ausgeschlossen blieben. Daher findet

---

[1]) Charakteristisch die Stelle bei Xenophon Memor. I, 5, 2 εἰ δὲ βουλοίμεθα τῷ ἐπιτρέψαι ἢ παῖδας ἄρσενας παιδεῦσαι ἢ θυγατέρας παρθένους διαφυλάξαι ἢ χρήματα διασῶσαι κτλ. Vergl. *Klausen* Aeneas und die Penaten S. 153 die Arbeitsamkeit der Jungfrauen; S. 696 σατίνας, Ἀθηνᾶ Ἐργάνη. Ovid. Fast. III, 817 bei Pallas der Schutz der weiblichen Arbeit.

[2]) *Hermann-Stark* Griech. Privatalt. § 10, S. 64. Vergl. darüber die interessante Beobachtung von *Wilamowitz-Möllendorff* im Hermes VII, 141.

sich für ἀρκτεύειν auch δεκατεύειν gebraucht, was nicht bedeutet: sich selbst als Zehnten darbringen, sondern auf das zehnte Lebensjahr geht [1]). Namentlich zeigten die athenischen Jungfrauen in ihrem Auftreten eine grosse Unerfahrenheit und Blödigkeit, und da sie, wie bemerkt, gewöhnlich schon im fünfzehnten Jahre heirateten, so lag eigentlich ihre weitere Ausbildung dem Manne ob. Nach einer charakteristischen Erzählung des Xenophon (Oikon. Kap. 7. 8.) begann Ischomachos die Erziehung seiner jungen fünfzehnjährigen Frau zur tüchtigen Hausfrau mit Opfer und Gebet [2]). Nachdem er sie so weit zutraulich gemacht, dass er mit ihr ein Gespräch beginnen konnte, habe er ihr auseinandergesetzt, wie er sie zu seiner Lebensgefährtin erkoren, damit sie sein Hauswesen mit vermehre, sie habe aber ganz naiv geantwortet: Was sollte ich dir wohl helfen können? Was habe ich für Macht? In deiner Gewalt liegt ja alles; meine Pflicht sei, sagte meine Mutter, Ehrbarkeit und Zucht zu bewahren

Bei dem Ansehen, dessen sich der genannte Ischomachos unter seinen Mitbürgern als echter Kalokagathos erfreute, wird man auch wohl die Frau seiner Darstellung als das Vorbild einer echten athenischen Hausfrau anzusehen haben. Manches kann man freilich in dem Leben einer solchen Athenerin vermissen; sie hat ja „keine unterhaltende und belehrende Lektüre, sie treibt keine schönen Künste, es gibt für sie keine gesellschaftlichem Zirkel von Herren und Damen mit geistreicher Conversation über Literatur und Kunst oder Zeitereignisse: Dinge, von denen die Frauen auszuschliessen uns Neueren als Barbarei und Verkennung der Würde und Rechte der Frauen erscheint“ *(Schömann* I, 531). Auch fühlten die Alten selbst, wie es scheint, mitunter die Härte, die in ihrer Behandlung der Jungfrauen lag. Am stärksten spricht sich darüber Sophokles in einem Fragmente des Tereus [3]) aus, wo junge Mädchen klagen:

---

[1]) Cf. Suidas I, p. 331 ἀρκτευόμεναι γυναῖκες κτλ. *A. Mommsen* Heortologie S. 13 ff. über die Bedeutung der Arrhephorie als Darbringung von Todtengaben, und S. 446 ff. über die vier Arrhephoren-Mädchen (παρθένοι, παῖδες); S. 406 über ἀρκτεῦσαι. Wegen der Symbolik: Jünglinge = Stiere, Jungfrauen = Bärinnen vergl. man auch *Klausen* Aeneas und die Penaten I, S. 57. 63. 95. 540. 871.

[2]) πρίν γε καὶ ἔθυσα καὶ εὐξάμην ἐμέ τε τυγχάνειν διδάσκοντα καὶ ἐκείνην μανθάνουσαν τὰ βέλτιστα ἀμφοτέροις ἡμῖν.

[3]) Sophoclis Fragm. 517, ed. *Dindorf* VIII, p. 122, bei Stob. LXVIII, 19.

νῦν δ' οὐδέν εἰμι χωρίς, ἀλλα πολλάκις
ἔβλεψα ταύτη τὴν γυναικείαν φύσιν,
ὡς οὐδέν ἐσμεν· αἱ νέαι μὲν ἐν πατρὸς
ἥδιστον, οἶμαι, ζῶμεν ἀνθρώπων βίον·
τερπνῶς γὰρ ἀεὶ πάντας ἀνοία τρέφει.

Wenn wir fröhlich ins Jungfrauenalter kommen, werden wir aus dem Hause gestossen und verhandelt, fern von den väterlichen Göttern und den Erzeugern; und doch, ist die Hochzeit vorbei, muss man dies loben und glauben, dass es so recht sei.

Die Ausgänge auf die Strasse waren auch den verheirateten Frauen sehr erschwert[1]). Schon Solon hatte darüber Bestimmungen getroffen[2]) und unter anderem geboten: Eine Frau sollte beim Ausgang nicht mehr als drei Kleider haben, nicht mehr als für einen Obolos Speise und Trank mit sich tragen und keinen Korb grösser als eine Elle; auch sollte sie Nachts nicht reisen, ausser im Wagen, und dann eine Leuchte vor sich hertragen lassen u. s. f. In der Diadochenzeit wurden sogar besondere Aufseher[3]) angestellt, die der Demoralisation und dem Luxus der Weiber steuern sollten. In Athen wären dieselben, nach *Böckh* Ueber die Atthis des Philochoros S. 24, erst durch Demetrios von Phaleron eingeführt worden[4]); in anderen Städten, z. B. in Syrakus, gab es solche schon früher. Da der Gemahl die Markteinkäufe selbt zu besorgen pflegte, wie es uns in den Lustspielen des Plautus und Terentius gelegentlich vorgeführt wird, und da Spaziergänge, wenn auch von der Pythagoreerin Phintys empfohlen, allenfalls nur von den Männern vorgenommen wurden (vergl. oben S. 95), so blieben als Motive zum Ausgehen grossentheils nur die religiösen Handlungen und die scenischen Spiele. An den Festen, besonders solchen, an denen, wie bei den fünftägigen Thesmophorien, die Männer von der Theilnahme ausgeschlossen waren, pflegten sich die armen Frauen für ihre Beschränkung zu entschädigen und sich wohl recht lustig zu machen (*Göll* Kulturbilder

---

ὅταν δ' ἐς ἥβην ἐξικώμεθ' ἔμφρονες,
ὠθούμεθ' ἔξω καὶ διεμπολώμεθα
θεῶν πατρῴων τῶν τε φυσάντων ἄπο,
αἱ μὲν ξένους πρὸς ἄνδρας, αἱ δὲ βαρβάρους,
αἱ δ' εἰς ἀήθη δώμαθ', αἱ δ' ἐπίρροθα.
καὶ ταῦτ', ἐπειδὰν εὐφρόνη ζεύζῃ μία,
χρεὼν ἐπαινεῖν καὶ δοκεῖν καλῶς ἔχειν.

[1]) Hauptstelle Xenoph. Oikon. VII, 30 τῇ μὲν γὰρ γυναικὶ κάλλιον ἔνδον μένειν ἢ θυραυλεῖν, τῷ δὲ ἀνδρὶ αἴσχιον ἔνδον μένειν ἢ τῶν ἔξω ἐπιμελεῖσθαι.

[2]) Vergl. *K. Fr. Hermann* Griech. Privataltert. § 10, mit *B. Stark*'s Nachweisungen S. 69, A. 21.

[3]) γυναικοκόσμοι, γυναικονόμοι, ἁρμόσυνοι, die letzteren in Sparta wohl schon früher.

[4]) Pollux VIII, 112 γυναικοκόσμοι δὲ ἀρχὴ ἐπὶ τοῦ κόσμου τῶν γυναικῶν, τὰς δὲ ἀκοσμούσας ἐζημίουν, καὶ τὰς ζημίας αὐτῶν γράφοντες ἐξετίθεσαν ἐπὶ τῆς πλατάνου τῆς ἐν Κεραμεικῷ.

aus Hellas und Rom S. 16 f.). Wie bei den dorischen Stämmen, in Kreta und Lakedaimon, Jünglinge und Männer nach Neigung und Wahl sich paarweise verbündeten und der ältere, der Liebhaber oder der „Einhaucher“ (εἰσπνήλας) für den jüngeren, den „Hörer“ (ἄϊτας), zum Freund, Erzieher und Vater wurde, ein gemütliches und nicht selten leidenschaftliches Verhältniss, welches durch die Verantwortlichkeit des einen für den Fehler des andern sogar gesetzlich geheiligt war: so vereinigten auch ältere und jüngere Personen des weiblichen Geschlechts ähnliche Freundschafts- und Liebesbündnisse [1]).

Zahlreiche aus beiden Geschlechtern gemischte Versammlungen fanden jedoch nur bei Götterfesten statt, und auch hier waren meistens wohl die Frauen von den Männern abgesondert, obgleich das nicht immer der Fall war, so dass Annäherungen zwischen Männern und Weibern dort am leichtesten möglich waren (*Schömann* I, 530). Von gemeinschaftlichen Chören der Jugend beider Geschlechter war schon früher die Rede. Ueberhaupt scheinen im Altertum nicht nur in Sparta, sondern auch anderweitig die Jungfrauen bei religiösen Cultushandlungen sich einer grösseren Freiheit, um nicht zu sagen Ungebundenheit, erfreut zu haben. So war dies der Fall auf der Insel Keos [2]). Was aber das Theater betrifft, so haben sorgfältige Untersuchungen dargethan, dass anständige Frauen nur der Aufführung von Tragödien beizuwohnen pflegten [3]). Zwar der Besuch der Schauspiele aller Art war in Athen den Weibern durch kein Gesetz untersagt; es hing lediglich von den Männern ab, ob sie ihre Angehörigen hingehen lassen wollten oder nicht; dass

---

[1]) Vergl. besonders *Köchly* Ueber Sappho, mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung der Frauen bei den Griechen, in den Akad. Vorträgen, Zürich 1859, S. 155—217.

[2]) Plutarch. de mul. virt. p. 204: ταῖς Κίων παρθένοις ἔθος ἦν εἰς ἱερὰ δημόσια συμπορεύεσθαι καὶ διημερεύειν μετ' ἀλλήλων, οἱ δὲ μνηστῆρες ἐθεῶντο παιζούσας καὶ χορευούσας. Ueber die Theilnahme der Frauen an Cultusvereinen (θίασοι, ἔρανοι) vergl. jetzt *Foucart* Des associations religieuses chez les Grecs, p. 16 sq.

[3]) *Becker* Charikles III, 128 ff. *Stallbaum* ad Platon. legg. II, p. 658 D; *Schömann* Antiqq. p. 341, 9. Wegen des Ausschlusses der Frauen von den olympischen Agonen vergl. Pausan. V, 6, 7 κατὰ τοῦτο τὰς γυναῖκας Ἠλείοις ἐστὶν ὡθεῖν νόμος, ἢν φωραθῶσιν ἐς τὸν ἀγῶνα ἐλθοῦσαι τὸν Ὀλυμπικόν. Ibid. 20, 6; Stat. Theb. I, 422 sq. crudisque virum sudoribus ardet | pulvis, at hinc teneros caveae dissensus ephebos | concitat, exclusaeque exspectant praemia matres. *Lemaire* bemerkt zu dieser Stelle: Excipiebantur Cereris antistitae, quibus ob sacerdotii dignitatem concedebatur spectare ludos Olympicos. Ob eandem rationem Nero ad athletarum spectaculum invitavit et virgines Vestales, Sueton. Nero 12.

indessen kein verständiger Mann die unter seiner Gewalt stehenden Frauen in die Komödie habe gehen lassen, können wir mit ebenso grosser Zuversicht behaupten, als dass bei der Tragödie das Gegentheil stattgefunden (*Schömann* Gr. Alt. I, 530). Die cynische Gemeinheit und Unzüchtigkeit der Lustspiele, die selbst von verständigen Zeitgenossen getadelt wurde, bildet auch einen zu grellen Contrast zu der anständigen Schonung, die man sonst den weiblichen Ohren zu Theil werden liess (*Göll* a. a. O. II, 17). Schicklicher Weise musste bei den Ausgängen jede Frau eine Dienerin bei sich haben. In Theophrastos' Charakterzeichnungen XXII (ἀνελευθερίας) miethet der Geizige für seine Frau für jeden Ausgang eine Sklavin. Als der Luxus stieg, vermehrte sich auch die Zahl der Begleiterinnen, und Phokion's Frau erhielt einmal eine öffentliche Anerkennung im Theater, weil sie sich mit einer einzigen Dienerin begnügte (*Göll* ebenda).

Die Einsamkeit der das Haus hütenden Frau bezeichnete Pheidias durch das Symbol der Schildkröte, auf die er die Statue der Aphrodite Urania in Elis treten liess (Pausan. VI, 25, 2). Charakteristisch ist es auch, wenn Aristoteles Polit. VII, 14, 9 den Vorschlag macht, der Gesetzgeber solle den Schwangeren, damit sie sich nicht einer trägen Ruhe überliessen, verordnen, täglich einen Gang (πορείαν) zur Vollziehung irgend einer gottesdienstlichen Verehrung der Gottheiten zu machen, unter deren Schutze die Geburt steht. Am schärfsten jedoch kennzeichnet das Verhältniss der Weiber zur Aussenwelt eine Stelle bei Aristophanes (Thesmoph. 785—799), wo die Weiber also sprechen: „Wenn wir ein Uebel sind, warum heiratet ihr uns denn, und gestattet uns weder auszugehen noch beim Heraussehen ertappt zu werden, sondern wollt mit so viel Sorgfalt das Uebel bewachen? Und wenn das Weib hinausgeht und ihr findet es vor der Thür, werdet ihr toll vor Zorn, die ihr euch doch freuen und ein Dankopfer bringen müsstet, wenn ihr wirklich das Uebel los wäret und nicht drinnen anträfet! Und wenn wir aus dem Fenster lugen, sucht jeder das Uebel zu erschauen, und wenn man sich erröthend zurückzieht, wünscht jeder um so mehr das Uebel hervorlugen zu sehen". — Selbst in Fällen, wo Angst und Not die conventionellen Schranken zu brechen pflegt, finden wir die Frauen nur in den Hausthüren stehend; und der Redner Lykurgos[1]) tadelt es

---

[1]) Rede gegen Leokr. § 40 ὁρᾶν δ' ἦν ἐπὶ μὲν τῶν θυρῶν γυναῖκας ἐλευθέρας περιφόβους κατεπτηχυίας καὶ πυνθανομένας εἰ ζῶσι, τὰς μὲν ὑπὲρ ἀνδρός, τὰς δ' ὑπὲρ πατρός, τὰς δ' ὑπὲρ ἀδελφῶν, ἀναξίως αὐτῶν καὶ τῆς πόλεως ὀρωμένας κτλ.

noch dazu, dass nach der Schlacht bei Chaironeia die Frauen von den Thüren aus sich nach dem Schicksale ihrer Angehörigen erkundigten!

Hier aber drängt sich uns immer wieder der Zweifel auf, ob man wirklich, angesichts der ganz erträglichen Stellung, deren sich die athenischen Frauen in rechtlicher Beziehung unleugbar erfreuten, in ihrer Erziehung durchgängig eine übergrosse Vernachlässigung und in ihrem häuslichen Leben eine so arge Beschränkung voraussetzen dürfe, wie sie aus einzelnen Andeutungen für eine ausgemachte Sache gehalten wird? Ob der Fall wirklich öfter vorkam, dass Ehemänner ihren Harem verschlossen und versiegelten? Uns wenigstens würde dieses als Unrecht erschienen; denn „wir nehmen das Mass der Beurtheilung von den Weibern wie wir sie kennen oder zu kennen glauben. Aber die Natur der Menschen ist nicht dieselbe unter jedem Himmelsstrich und bei jedem Volke; und sollte es denn wirklich eine allzu starke Zumutung an unsere Bescheidenheit sein, wenn man uns ersuchte wenigstens die Möglichkeit einzuräumen, dass die Griechen ihre Weiber, und was an ihnen sei und wozu sie fähig seien, besser zu beurtheilen im Stande gewesen als wir?“ (*Schömann* Gr. Alt. I, 531). So viel wenigstens steht fest, dass man in keiner Periode weniger Achtung vor den Frauen hatte, als gerade da, wo man ihnen die übertriebensten Lobsprüche, Schmeicheleien und Huldigungen erwies.

Den Standpunkt der späteren Philosophen und Pädagogiker in der „Frauenfrage“ haben wir vorhin bereits angedeutet. In mancherlei gelegentlichen Aussprüchen und selbst in eigenen theoretischen Schriften wiesen mehrere unter ihnen, wie auf anderes allgemein Menschliches, so auf die notwendige Bildung des weiblichen Geschlechts hin und erklärten den Unterricht der Mädchen als Pflicht[1]). Von besonderem Interesse ist in dieser Hinsicht die Motivirung bei Plutarchos Praecept. coniug. c. 48: Sammle allerwärts her für deine Frau das Brauchbare, wie die Biene, und trage es mit nach Hause, theile es ihr in Gesprächen mit und mache sie so mit den vorzüglichsten Schriften bekannt und vertraut. Denn

„Du bist ihr Vater und Mutter
auch ihr Bruder allein“ (Il. VI, 429 f.).

Nicht weniger ehrenvoll ist es eine Frau reden zu hören: O Mann,

---

[1]) Vergl. die Sammlung bei *Mullach* Fragm. Philos. Gr. II, p. 33 sqq. ἐκ τοῦ περὶ γυναικὸς ἁρμονίας, p. 36 sqq. περὶ γυναικὸς σωφροσύνης. Tom. I, p. 219 die Ansicht des Kleobulos ὅτι δεῖ παιδεύειν καὶ τὰς παρθένους, coll. Diog. Laert. I, 6, 91.

du bist mir ein Führer, Philosoph und Lehrer des Herrlichsten und Göttlichsten. Solche Belehrungen (μαθήματα) bringen die Weiber am meisten von einfältigen Dingen ab (ἀφίστησι τῶν ἀτόπων); denn ein Weib, welches die Geometrie erlernt, wird sich schämen zu tanzen; sie wird sich nicht mehr mit Zauberkünsten abgeben, wenn sie von den Schriften des Platon oder Xenophon bezaubert ist . . . . . Denn wenn die Weiber nicht den Samen nützlicher Lehre empfangen und nicht Antheil an der Bildung der Männer haben (μηδὲ κοινωνῶσι παιδείας τοῖς ἀνδράσι, fälschlich heisst es in der Stuttgarter Uebersetzung: „und nicht von Männern unterrichtet werden"), so bringen sie allein aus sich viele verderbliche und nichtswürdige Anschläge und Leidenschaften (πάθη) zur Welt.

Allmählig erlangte durch stoische und andere Einflüsse eine solche Forderung, wenn auch jetzt lange nicht mehr in Platonischem Staatsinteresse, immer mehr Geltung; damit wurde sie zuletzt, wie zahllose verwandte Themata, zu einem beliebten Declamationsgegenstand für Rhetoren, Sophisten und Tugendprediger aller Art. So wird uns über eine Abhandlung des Musonius Rufus berichtet [1]), dass in ihr den Mädchen in jeder Beziehung die gleiche sittliche Ausbildung zugewiesen wird wie den Knaben; die Verschiedenheit der Anlagen (φύσις ἀσθενεστέρα und ἰσχυροτέρα) wird anerkannt, daher werden die häuslichen Geschäfte (ταλασία, οἰκουρία) den Frauen, Gymnastik und Aussengeschäfte (θυραυλία) aber den Männern zugesprochen. Gelegentlich treffen wir auch anerkennende Aeusserungen über den Bildungstrieb einzelner Frauen. So bezeugt uns von einer andern Eurydike, nicht jener Frau des Pollianos, an den Plutarchos die erwähnten Ehevorschriften gerichtet, ein Epigramm der Anthologie (ed. *Jacobs* Tom. II, p. 816, no. 182), dass sie in hohem Alter noch lesen lernte.

Die Kluft zwischen der männlichen und der weiblichen Bildung und Aufklärung musste jedoch naturgemäss immer auffälliger werden, seitdem die Sophistik eine Fülle allgemeiner Kenntnisse unter das Volk geworfen hatte, und gegenüber den höheren Schulen, die für die Erziehung und literarische Bildung der männlichen Jugend in Menge entstanden waren, seitdem aber auch die öffentliche Zucht verfiel und die Zersetzung alles Herkommens unaufhaltsame Fortschritte machte. Man hatte nunmehr von der andern Seite seine guten Gründe zu den vielfältigen Klagen über die Gefahren weib-

---

1) Stob. Flor. Append. Tom. IV, p. 415 εἰ παραπλησίως παιδευτέον τὰς θυγατέρας τοῖς υἱοῖς.

licher Bildung, welche uns in der späteren Periode begegnen und zu deren Abwendung man sich gleichwohl nicht entschliessen konnte von der gewohnten Anschauung abzulassen. So begreift es sich, warum erst recht in der späteren Zeit die Töchter, im Vergleich mit den Söhnen einer Familie, geradezu als eine schwerlastende Sorge, insbesondere in ärmlichen Verhältnissen, bezeichnet werden, wenn sich aus Mangel an Aussteuer für die Mädchen kein Freier einstellen wollte [1]). Freilich war in dieser Beziehung schon in alter Zeit ein bedeutsamer Unterschied zwischen den Sprösslingen einer Familie aufgestellt; derselbe bekundet sich uns noch in dem gewöhnlichen Ausdruck der Freude über die Geburt eines Knaben. In Attika wurde nämlich aus diesem Anlass die Hausthür mit einem Olivenkranze geschmückt; mit einem Wollenknaul dagegen, wenn das Neugeborne ein Mädchen war [2]).

Trotz allem Selbstbildungseifer einzelner Frauen, gleich der vorhin erwähnten Eurykleia, gab es demnach über die strengen Grenzlinien des Herkommens und einer beschränkten Abgeschlossenheit hinaus für das griechische Weib nur eine zuchtlose Oeffentlichkeit, die mit dem Leben der Familie im schneidenden Gegensatze stand, oder eine eigentümliche Sonderstellung in den unsern religiösen Orden und Sekten analogen, auf dorischer Grundlage wesentlich ruhenden philosophischen Schulen (*Hermann-Stark* Gr. Privatalt. S. 64). Die Bildung der Mädchen aber musste entweder zurücktreten, wie in Athen, wo man die Gefahren ihrer Verbildung dadurch vermied, dass man sie zur Bildungslosigkeit verurtheilte; oder wenn dieselbe, wie in Sparta, der Knabenerziehung ähnlich eingerichtet wurde, damit auch die Frauen nicht nur an männlichen Spielen, sondern auch an Bürgertugend und Bürgerruhm Theil haben möchten, geschah

---

1) Menand. Fragm. 2, p. 7 ed. *Did.* coll. fr. 6: εὐδαιμονία τοῦτ' ἔστιν υἱὸς νοῦν ἔχων | ἀλλὰ θυγάτηρ κτῆμ' ἐστὶν ἐργῶδες πατρί. Ibid. fr. 145, p. 70 γυναῖκα δ' διδάσκων γράμματα καλῶς | ἀσπίδι φοβερᾷ προσπορίζει φάρμακον. Liban. ed. *Reiske* IV, p. 983 θυγάτηρ τῷ πένητι συμφορά, καὶ μνηστὴρ οὐδαμοῦ· ἡ ἄγαμος ἐλεεινόν. Anthol. Gr. ed. *Jacobs* II, p. 432, no. 393 οὐκ ἔστιν θυγατρὸς μεῖζον βάρος. Nach Diog. Laert. V, 4, 65 ed. *Did.* p. 126 sagte der Philosoph Lykon von einer armen Jungfrau: βαρὺ γὰρ φορτίον πατρὶ κόρη διὰ σπάνιν προικὸς ἐκτρέχουσα τὸν ἀκμαῖον τῆς ἡλικίας καιρόν. Vergl. auch Bd. II, S. 31.

2) Sophokl. Oid. Kolon. 701 παιδοτρόφον φύλλον ἐλαίας. Euripid. Ion. 1433 στέφανον ἐλαίας ἀμφέθηκά σοι τότε κτλ. Lukian. Char. 17 ἐκεῖνος μὲν γὰρ ὁ χαίρων ὅτι ἄρρενα παῖδα τέτοκεν αὐτῷ ἡ γυνή, καὶ τοὺς φίλους διὰ τοῦτο ἑστιῶν καὶ τοὔνομα τοῦ πατρὸς τιθέμενος κτλ. Hesych. s. v. στέφανον ἐκφέρειν· ἔθος ἦν, ὁπότε παιδίον ἄρρεν γένοιτο παρὰ Ἀττικοῖς, στέφανον ἐλαίας τιθέναι πρὸ τῶν θυρῶν, ἐπὶ δὲ τῶν θηλειῶν ἔρια διὰ τὴν ταλασίαν.

es auf Kosten aller zarteren Weiblichkeit. Der Heroismus spartanischer Mütter ging oft so weit über die Grenzen des weiblichen Berufs und weiblicher Tugend hinaus, dass sie darüber die Macht des Geschlechtes einbüssten (*L. Wiese* a. a. O. S. 9.). Ein Familienleben in unserem Sinn gab es in dem geschichtlichen Hellenentum überhaupt nicht; die Griechen waren alles, nur keine Familienmenschen, keine Handwerker im Sinn unserer Zeiten. In Athen wie in Sparta ermangelte die Ehe vor allem der vollen, sittlichen und geistigen Lebensgemeinschaft; ob man ihr ganz entsagen solle oder nicht, das wurde lediglich nach dem Gesichtspunkte des Staates und der äusseren Zweckmässigkeit entschieden. Wem unter uns gereichen sie nicht zum Anstoss, jene seltsamen Worte der Sophokleischen Antigone, nachdem ihr zu sterben bestimmt war, weil sie ihres Bruders Leiche wider Kreon's Gebot bestattet hatte: Wäre es meines Ehemannes oder meines Kindes Leiche gewesen, so hätte ich es nicht gethan; denn einen anderen Ehemann und andere Kinder würde ich haben erhalten können u. s. f. Es ist dies eben im antiken Sinne gesprochen, ohne alle tiefere Auffassung der Ehe, die hier überwiegend als eine physische Verbindung im Staatsinteresse angesehen wird.

Darnach begreift es sich, wie *Schiller* in den Briefen an *Wilhelm von Humboldt* so weit gehen konnte, die griechischen Frauen überhaupt als geistleer und wenig ästhetisch zu bezeichnen. Freilich wird unsere Kenntniss der einschlägigen Verhältnisse besonders noch dadurch erschwert, dass uns fast ausschliesslich nur Frauen aus den höheren Ständen und in Ausnahmestellung in den erhaltenen Schilderungen gezeichnet werden. Dass Frauen priesterliche Aemter verwalten, als θιασώτιδες in den θίασοι etc. ist etwas in der Zeit der Diadochen und später sehr gewöhnliches; aber auch ausser dem Priestertum nahmen in jener Zeit Frauen an vielen öffentlichen Aemtern Theil[1]). Wissenschaftlich gebildete oder wohl gelehrte Frauen waren bei den angegebenen Zuständen und Ansichten natürlich äusserst selten, und man begreift den „Blaustrumpfstolz", in welchem die Dichterin Sappho an eine Freundin schrieb: „Wenn du gestorben bist, wirst du im Grabe liegen und niemand wird deiner gedenken; denn du hast keinen Theil an den Rosen Pierias. Wie solltest du nicht mit weit grösserem Rechte auf dich stolz sein, wenn du zwar nicht an den Blüten, aber an den Früchten Theil hast, welche die Musen denen gewähren, welche Bildung und Philosophie in Ehren halten?"

---

[1]) Vergl. S. 506 die weibliche Gymnasiarchie in Kyrene, S. 471 in Labranda, dazu *H. Keil* im Rhein. Mus. N. F. XX (1865), S. 555.

Dichterische Frauen finden wir nur bei den Doriern und Aeolern; bei den Ioniern konnte nach dem Gesagten von einer eigentlichen Frauenpoesie gar nicht die Rede sein. Die Zahl der Dichterinnen, welche sich in der griechischen Literatur einen Namen gemacht haben, ist nicht unbedeutend; Antipatros zählt ihrer neun auf: Praxilla, Moiro, Anyte [1]), Sappho, Erinna, Telesilla, Korinna, Nossis, Myrtis [2]), welche verschiedenen Zeiten angehören. Die berühmteste darunter, die man die zehnte Muse nannte, ist jene vielverleumdete und verlästerte Sappho, die gemäss der Sitte ihrer Zeit mitten in einem Kreise von Freundinnen und Schülerinnen, als Meisterin der Musikkunst, als Lehrerin von allem was schön und edel ist, als Chorführerin bei den gottesdienstlichen Festen, als Theilnehmerin an allen ihren Leiden und Freuden hochgeehrt und gefeiert dasteht [3]). Nach einer Angabe des Tatianus (or. ad Graecos ed. *Otto* c. 33, p. 130) waren folgende Frauen von berühmten Erzarbeitern in Statuen dargestellt: Praxilla, Learchis, Sappho, Erinna, Myrtis, Moiro, Praxa-Kleito, goris, Anyte, Telesilla, Mystis, Mnesarchis, Korinna, Thaliarchis.

Dass auch der Ernst philosophischer Denkweise den Frauen nicht fremd gewesen, lehrt die Menge der Pythagoreerinnen. Diogenes L. VIII, 41 sq. berichtet über des Pythagoras Gattin Theano und über die Schülerinnen des Pythagoras [4]). Bekanntlich legte noch Sokrates das Geständniss ab, an der Weisheit einer Frau, „der wunderbaren Diotima", zum Schüler geworden zu sein. Den Platon hörten auch Frauen (Diog. Laert. vit. Plat. ed. *Did.* p. 8.); zwei Damen werden unter seinen Schülern angeführt, Lasthenia aus Mantinea und Axiothea aus Phlius, von denen die letztere, wie es scheint, ganz in der Weise einiger Docentinnen an den italienischen Universitäten des

---

[1]) Ein Epigramm der Anyte in Anthol. Pal. VII, 190.

[2]) Anthol. Palat. IX, 26; eine Dichterin Μοῦσα, wie Einige anführen, existirte nie, vergl. *Bernhardy* Griech. Litt. II, 1, S. 660. Ein Epigramm des Poseidippos auf die Doricha siehe bei Athen. XIII, p. 596 c.

[3]) *Köchly* a. a. O. S. 182; über Telesilla und Praxilla S. 166; über Myrtis und Korinna S. 208. Eine Korinna aus Thespiä oder Korinth verdankt ihren Ursprung nur einem Irrtum des Suidas, cf. *Bursian* im Leipz. Literar. Centralblatt 1877, no. 15 im Referat über *Poestion* Griechische Dichterinnen.

[4]) Vergl. *Welcker* Kl. Schr. I, 6 a. Ueber die literarisch bekannten Frauen unter den Griechen *O. Jahn* Abhandl. der sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1861, VIII, S. 753 ff. Beilage A.

Mittelalters [1]) sich emancipirt hatte [2]). Dieselben sollen auch noch Speusippos, Platon's Nachfolger auf den Lehrstuhl, gehört haben (Diog. L. IV, 1, 2.). Aus derselben Quelle gehen uns ferner mancherlei Nachrichten zu über die gelehrte Hipparchia, deren Schrullen und Emancipationsgelüste daselbst näher bezeichnet sind. Zuhörerinnen des Plotinos nennt uns Porphyrion [3]); über Aidesia, Gattin des Hermias und Schülerin des Proklos, vergleiche man Suidas s. v. Dass dieses Verhalten der Frauen auch theoretisch erörtert wurde, zeigt die Angabe über eine Schrift des Musonius Rufus [4]). Manchen interessanten biographischen Zug hat uns Suidas im Lexikon aufbewahrt, wie denn nach einer im Suidas erhaltenen Skizze *Kingsley* in seinem obenerwähnten geistvollen Roman Hypatia uns ebenso deutlich das Boudoir (τιμώνιον) einer alexandrinischen Frau gezeichnet hat, als die imponirende akademische Thätigkeit der genannten Philosophin und Lehrerin, und all die damalige Zersetzung und Auflösung der alten Cultur. Die bei Athenaios erwähnte Agallis [5]) hätte nach Suidas [6]) richtiger Anagallis geheissen, *Schweighäuser* indessen hat in der lateinischen Uebersetzung gegeben: Agallis sive Anagallis [7]).

Bei den Römern scheint sogleich durch die erste Behandlung der Mädchen die raschere Entwickelung des Geschlechts angedeutet zu sein; es war nämlich für Mädchen der erste Tag nach der Geburt als Namenstag angesetzt, während die feierliche Namengebung für Knaben gewöhnlich am neunten Tag erfolgte (Plutarch. Quaest. Rom. 102; Festus s. v. lustricus dies). Dann kamen all die ungezählten kleinen Leiden und Freuden, welche die Kinderstuben jener Zeit mit

---

1) In Bologna promovirte im Jahre 1236 Bitisia Gozzadini zum doctor iuris, ging in Mannskleidern, las über die Institutionen etc. Merkwürdige Beispiele von weiblichen Professoren der Anatomie, Mathematik, Naturwissenschaften etc. aus dem 18. Jahrhundert, gleichfalls in Italien, findet man in *Macmillan's* Magazin, Septbr. 1868.

2) ἢ καὶ ἀνδρεῖα ἠμπίσχετο, ὡς φησι Δικαίαρχος, Diogen. Laert. III, 46.

3) Vita Plot. 9, ed. *Didot* p. 107 ἔσχε δὲ καὶ γυναῖκας σφόδρα προσκειμένας. Τεμίναν τε, ἧς καὶ ἐν τῇ οἰκίᾳ κατῴκει, καὶ τὴν ταύτης θυγατέρα Τεμίναν κτλ.

4) Stob. Flor. ed. *Mein.* IV, p. 220 sq. ὅτι καὶ γυναιξὶ φιλοσοφητέον.

5) I, 25, p. 14 D αἱ δὲ διὰ τῆς σφαίρας· ἧς τὴν εὕρεσιν Ἀγαλλὶς ἡ Κερκυραία, γραμματική, Ναυσικάᾳ ἀνατίθησι.

6) s. v. Ἀναγαλλίς· ἡ Κερκυραία, γραμματική.

7) Nicht zugänglich war uns das folgende Werk: Mulierum Graecarum quae oratione prosa usae sunt Fragmenta et Elogia graece et latine cur *Io. Christ. Wolf*, Gottingae 1739; accedit Catalogus Foeminarum sapientia artibus scriptisve apud Graecos Romanos aliasque gentes olim illustrium. Hamburg 1735.

den heutigen gemein hatten: vor allem die Spiele mit Puppe und Ball, in Abwechslung mit dem Anhören der Märchen und Geschichten, welche die Mutter oder eine alte Wärterin den erwartungsvoll Lauschenden erzählte (Bd. II, S. 152 ff. Tacit. dial. c. 28.). War alsdann die Zeit des Lernens gekommen, so wurden die römischen Mädchen angehalten fleissig zu spinnen und zu weben. Bekanntlich leitete die Hausfrau selbst die weiblichen Arbeiten, und nach guter alter Sitte wurden auch die Kleider für die Familie unter Mitwirkung der Frau verfertigt [1]). Nach einer Aufzeichnung des Suetonius [2]) mussten des Augustus Töchter und Enkelinnen weben und spinnen; er trug sogar gewöhnlich keine andern Kleider als von ihnen oder von seiner Frau verfertigte. Dass übrigens der literarische, resp. grammatische Unterricht auch bei Knaben im elterlichen Hause seinen Anfang zu nehmen pflegte, ist ebenfalls früher Bd. II S. 152 ff. nachgewiesen worden. Bei dem einfachen Charakter der römischen Erziehung in der älteren Periode besteht für uns die Wahrscheinlichkeit, dass die Mädchen in den besseren Ständen durchgehends zu Hause unterwiesen wurden und nur Töchter aus den ärmeren Klassen auswärts einigen Unterricht erhielten. Natürlich waren in dem letzten Falle nicht selten schon aus Rücksichten der Sparsamkeit Knaben und Mädchen gemeinschaftlich einem Schulmeister übergeben, der dieselben „als den Knaben und Mädchen verhasstes Haupt“ (Martial. Epigr. IX, 69; vgl. Bd. II, S. 101) meistentheils in strenger Zucht hielt. Dabei ist aber wohl an eine Elementarschule zu denken, mit Unterricht in den Elementen und Leseübungen, wie wir solche auf der im zweiten Bande dieses Werkes S. 148 erwähnten Abbildung dargestellt sehen. Mit Unrecht war *Naudet* [3]) der Meinung, dass bei den Römern Knaben und Mädchen bis zum 14. Jahr die Schule mit einander besucht hätten, nicht ohne sittliche Nachtheile; auf welche Weise das Missverständniss entstanden ist, zeigt *Hulscbos* a. a. O. p. 98. Aber auch die discipulae bei Horatius [4]) gehören nicht hierher, wie *Marquardt* Röm. Alt. V, p. 112,

---

[1]) Nonius p. 162 s. v. plumarium; Varro Cat. vel de lib. educ. Etenim nulla quae non didicit pingere, potest bene iudicare, quid sit bene pictum plumario aut textore in pulvinaribus plagis.

[2]) Octav. 64, vergl. *L. Friedlaender* Darstellungen aus der Sittengesch. Roms I, S. 265, A. 1.

[3]) Sur l'instruction publique chez les anciens et particulièrement chez les Romains, cf. Mém. de l'Acad. des Inscr. et belles lettres IX, p. 388 (1831).

[4]) Serm. I, 10, 91 discipularum inter iubeo plorare cathedras.

ungeachtet der richtigen Erklärung der Stelle durch *Heindorf*, neuerdings gemeint hat; denn es ist daselbst eine Schule für Musik, Orchestik und Mimik angedeutet [1]). Allerdings bleibt es für uns zweifelhaft, ob in den schwankenden Angaben der Autoren wirklich ein gemeinschaftlicher Unterricht der Jüngeren oder nur separate Lektionen gemeint sind; vollends lassen die argen Spöttereien der Satiriker in diesem Bereiche keinen sicheren Schluss zu; wie wenn wir z. B. bei Epiktetos Dissert. IV, c. 11, 35 lesen: Welch ein würdiger Greis, der liebt und wieder geliebt wird, dem man seinen Sohn zum Unterricht übergeben kann, den Jungfrauen und unter Umständen junge Männer besuchen, auf dass er ihnen in der Mistgrube seine gelehrten Mittheilungen mache (ἵνα ἐν κοπρῶνί λέγῃ τὰς σχολάς).

Nicht selten lasen die Mütter selbst mit den Töchtern Homer und Vergil, gewöhnlich aber leiteten doch eigens bestellte Lehrer den literarischen Unterricht der Knaben und Mädchen. Freilich müssen wir dazu bemerken, dass ausdrückliche Zeugnisse in diesem Betreff nur aus der späteren Zeit uns erhalten sind [2]). Die Mutter des bekannten Dichters Ausonius, der im vierten Jahrhundert der christlichen Aera lebte, hatte wohl eine öffentliche Schule besucht; auch betheiligten sich in der damaligen Zeit nicht wenige Frauen an dem literarischen Treiben und waren gefeiert wegen ihrer Gelehrsamkeit; doch empfingen sie diese höhere Bildung allen Anzeichen nach regelmässig durch privaten Unterricht. Die Schule, welche die Mutter des Ausonius besuchte, war die Elementarschule, die freilich ein grammaticus leitete, wie dies Ausonius auch selbst gethan. Gewöhnlich lernten die Kinder dagegen Lesen, Schreiben und Rechnen bei dem ludi magister, d. i. Elementarlehrer [3]).

---

[1]) Cf. Acron. comment. „Hi (sc. Demetrius et Tigellius) modulatores fuerunt et docuerunt puellas ingenuas modos, quia hoc tempore maximum earum studium fuit affectandi lyricam disciplinam".

[2]) Bei Claudianus de nuptiis Hon. et Mar. vs. 231 sqq. heisst es von der Braut: maternosque bibit mores exemplaque discit | prisca pudicitiae; Latios nec volvere libros | desinit aut Graios, ipsa genetrice magistra. | Maeonius quaecunque senex sqq. In der Epistula Marii Victoris ad Salmonem (bei *Wernsdorf* Poetae Lat. min. III, p. 108) vs. 72 sq. klagt ein christlicher Dichter, dass christliche Jungfrauen die heidnischen Dichter lesen, cf. vs. 45 sqq. quaeque Deo tantum sunt nota, recondita cunctis | scire volunt (heu grande nefas!) et scire videntur; | ista quidem, Salmon, sunt nostri crimina sexus | sed levis est vestra vitiorum morbus in urbe | si non feminei magis exarsere furores etc.

[3]) Siehe *A. Kaufmann* in *Raumer*'s Histor. Taschenbuch 1869, S. 15.

Nun hat aber schon *Perizonius* im Excurse zu Aelian's Var. Hist. III, 21 als Beweismittel für die Existenz von Mädchenschulen in der republikanischen Periode Roms die Stellen angeführt Terent. Phorm. I, 2, 36; Dionys. Halik. XI, 28; Livius III, 44; ganz allgemein auch *Wower* De polymathia p. 31 extr. Wir haben damit allerdings den Beweis, dass es zu Rom in verhältnissmässig früher Zeit Elementarschulen gab. Zwar auf die Notiz bei Plutarchos, dass die Zwillingsstifter Roms zu Gabii Unterricht genossen hätten, ist sicherlich kein Gewicht zu legen, wie neuerdings *Göll* in den Kulturbildern I, 15 wieder erinnert hat; wohl aber begegnet uns für das Jahr 449 v. Chr. bei Dionysios und Livius (Bd. II, S. 210) die bestimmte Erwähnung einer wahrscheinlich von Knaben und Mädchen gemeinsam besuchten Schule, in der bekannten Geschichte der unglücklichen Virginia. Es war jedoch diese unter den Krämerbuden am Forum gehaltene Schule (taberna) selbstverständlich keine öffentliche, sondern ein Privatunternehmen (Bd. II, S. 208 ff.). Dass aber die genannte von dem Decemvir Appius Claudius verfolgte Jungfrau noch lesen und schreiben lernte, thut der Wahrheit der Erzählung keinen Eintrag, wenn man die schon mit dem zwölften Jahre eintretende Reife der Südländerinnen bedenkt.

Gegenstände des Unterrichts waren bei den jungen Römerinnen, wie schon bemerkt, Lektüre und Erklärung auserlesener Stücke aus der griechischen und römischen Literatur, insbesondere aber Lesung der Dichter. In der Ciceronischen Zeit zählte eine Frau, Hortensia, sogar zu den Rednern, und andere Frauen, wie Catull's Lesbia, machten Gedichte. Gelegentlich bemerkt einmal Ovid für seine Zeit, dass Knaben und Mädchen den Menander lesen [1]). Dies etwa nach dem früher angedeuteten Sprachgebrauch ausschliesslich von den reiferen pueri, den Jünglingen, verstehen zu wollen, geht nicht wohl an, da auch Martial an der vorhin S. 521 erwähnten Stelle von wirklichen Schulkindern verbindet invisum pueris virginibusque caput. *Friedlaender* a. a. O. S. 265, A. 3, meint freilich, an dieser Stelle des Ovid sei einzig und allein an Unterricht zu denken; wir sind jedoch anderer Ansicht, mit *Bernhardy* Röm. Literat. 3. Bearb. A. 196. Dass auch Epopöen und Tragödien beim Unterricht in Anwendung kamen, ersehen wir unter andern aus Martial [2]).

---

[1]) Trist. II, 369 sq. fabula jucundi nulla est sine amore Menandri | et solet hic pueris virginibusque legi.

[2]) Epigr. VIII, 3 Ad Musam, vs. 13 sqq. An iuvat ad tragicos soccum transferre cothurnos? | aspera vel paribus bella tonare modis? | praelegat ut tumidus rauca te voce magister | oderit et grandis virgo bonusque puer?

Auf die Ausbildung der Mädchen in der Musik, in der späteren Zeit auch im Tanze, wurde ein besonderer Wert gelegt. Wie *Friedlaender* S. 266, A. 3 mit Recht geltend macht, ist nämlich die bekannte Empfehlung Ovid's [1]) keineswegs blos an Libertinen gerichtet, was sich schon daraus ergibt, dass beide Künste sogar von Männern geübt wurden. Begreiflicherweise, ut inter Romanos, blieb gleichwohl diese Kunstübung immer den Frauen und Mädchen vorzugsweise überlassen [2]). So bemerkt auch Statius von seiner Stieftochter, dass sie mit einer solchen Bildung bald einen Mann finden werde [3]). Auch gibt Ovid l. c. den jungen Damen den Rath, die musikalische Bildung als unerlässliche Mitgift zu betrachten, weil „mancher anstatt der Gestalt half der Gesang zum Gemahl". Ausser dem Gesange lernten die Mädchen auch auf Saiteninstrumenten spielen; und Mädchen und Frauen scheinen sich nicht selten die Fertigkeit erworben zu haben, Texte von Dichtern nach selbstgesetzten Melodien auf der Laute vorzutragen. Daher rühmt der Dichter Statius weiterhin von seiner Stieftochter [4]): „Sicherlich ist sie es wert (nämlich einen Heiratscandidaten zu finden) durch geistige Güte und Schönheit; mag sie, die Lyra im Arm, ihr liebliche Töne entlocken, und an die Musen gewandt des Vaters Lied moduliren, oder im zierlichen Tanz die blendenden Arme entbreiten." Auch der jüngere Plinius [5]) schreibt von seiner Frau: Sie componirt und singt meine Verse zur Cither, ohne von einem andern Künstler Unterricht erhalten zu haben als von Amor, welcher der beste Lehrmeister ist. Eine Freigelassene heisst in der von ihrem Manne gesetzten Grabschrift docta lyra,

---

[1]) A. A. III, 315 sqq. Res est blanda canor: discant cantare puellae | pro facie multis vox sua lena fuit . . . . nec plectrum dextra, citharam tenuisse sinistra | nesciat arbitrio femina docta meo. Ibid. II, 305 brachia saltantis, vocem mirare canentis.

[2]) Siehe S. 521, A. 4 die Stelle aus Horat. Serm. I, 10, 91, und die Ausleger zu Horat. Carm. III, 6, 21.

[3]) Silv. III, 3, 60 sqq. Et nunc illa terit viduo quod sola cubili | otia tam pulchrae terit infecunda iuventae | sed venient plenis, venient conubia taedis.

[4]) Silv. III, 3, 63 sqq. Sic certe formaeque bonis animique meretur | sive chelyn conplexa ferit, seu voce paterna | discendum Musis sonat et mea carmina flectit | candida seu molli diducit brachia motu | ingenium probitas artemque modestia vincit.

[5]) Epp. IV, 19, 4 versus quidem meos cantat etiam formatque cithara, non artifice aliquo docente, sed amore, qui magister est optimus, d. h. sie singt die Verse nach eigener Melodie zur Cither, sie componirt; bei Statius l. c. heisst dieses flectere, sonst gewöhnlich modos facere. Vergl. *Friedlaender* a. a. O. S. 267.

grata et gestu formosa puella (*Orell.* C. J. L. II, p. 347, no. 4851). Dargestellt sehen wir den Kitharunterricht eines Mädchens in idealem Kostüm auf einem pompejanischen Wandgemälde bei *Zahn*; den Unterricht eines Mädchens im Lesen bei *Jahn* Columbar. der Villa Pamfili, Taf. V, 15; Antich. d'Ercolano VII, 53. 58.

Wie bei den Griechen, so wurden auch hier manche Musikinstrumente von strengeren Beurtheilern als weichlich und aufregend verworfen. So bemerkt Sallust (Catil. 25) von Sempronia, einer Mitwisserin der catilinarischen Verschwörung: In der griechischen und römischen Literatur war sie gebildet (docta), die Cither zu schlagen (psallere) und zu tanzen verstand sie zierlicher als es eine sittsame Frau nötig hat (quam necesse est probae). Nicht diejenige Musik, eifert später Quintilian I, 10, 31, wird von mir anempfohlen, welche jetzt auf den Bühnen, verweichlicht und in unzüchtige Weisen aufgelöst, alles was von männlicher Kraft uns noch blieb, grösstentheils zu Grunde richtet, sondern diejenige, worin das Lob der Helden gesungen wurde und welche die Helden selbst zu singen pflegten; auch meine ich nicht die Instrumente, welche Psalter und Spadix heissen und selbst von ehrbaren (probis) Jungfrauen abgelehnt werden müssen, sondern eine Kenntniss der Verhältnisse, welche am meisten auf die Bewegung und Besänftigung der Affekte einwirkt (vgl. auch Bd. II, S. 245).

Gleichwie über die Ausartung der Musik überhaupt, so urtheilten ernste Männer über die Ausbildung der Jungfrauen in Musik und Tanz nicht günstig, sobald eine solche die Grenzen einer untadelhaften intellektuellen und moralischen Bildung des weiblichen Geschlechts [1]) zu überschreiten schien. Besonders streng aber lautet ihr Urtheil über gewisse griechische Tänze, und hiezu hatten sie ohne Zweifel gegründete Ursache [2]). Zwischen Lehrern und Schüle-

---

[1]) Vergl. den schönen Ausdruck hiefür bei Terentius Andr. vs. 274 bene et pudice eius doctum atque eductum sinam | coactum egestate ingenium immutarier?

[2]) Horat. Carm. III, 6, 21 sq. motus doceri gaudet Ionicos | matura virgo (*H. Peerlkamp* a matre, *Lucian Müller* in Jahrb. für Philol. u. Pädag. 1878 will acerba schreiben) et fingitur artibus (Andere frangitur artubus!) Iuvenal. Sat. XIV, 209 haec discunt omnes ante alpha et beta puellae. Ibid. vs. 25 exspectes, ut non sit adultera Largae | filia sqq. Vergl. *Lorenz* zu Plauti Pseudolus S. 230 über Ionica naenia. Darum verlangt der hl. Hieronymus von der christlichen Jungfrau: surda sit ad organa, tibi, lyra, cithara an facta sit nesciat, Epp. 107, 8. Dafür empfiehlt er dann Stricken, Wollespinnen u. s. f. Siehe *Marquardt* Röm. Privatalt. Anm. 486.

rinnen mochten sich hin und wieder auch Liebesintriguen ergeben [1]), und es dürfte, was Quintilian I, 2, 4 von den Gefahren des Privatunterrichts mahnend und warnend andeutet, wohl ebenso gut auf Mädchen Bezug haben wie auf Knaben. Freilich wird anderweitig auch gerühmt, dass die Römer den Jungfrauen keinerlei Freiheit nach Art der den spartanischen Mädchen gestatteten eingeräumt hätten [2]). Indessen treten doch auch bei den Römerinnen zu Anfang der Kaiserzeit immer auffallender die Anzeichen einer beginnenden Emancipation hervor. Bei gewissen Gelegenheiten legten die jungen Mädchen auch öffentliche Proben ab von ihrer Gesangskunst. An Bettagen und Götterfesten gingen Chöre von dreimal neun Jungfrauen aus edlen Familien Hymnen singend der Prozession voraus (*Marquardt* a. a. O. IV, 56, A. 338); häufig wurden Doppelchöre von Knaben und Mädchen eingeübt. Für einen solchen Doppelchor hat Catullus (carm. 33) einen Lobgesang auf Diana gedichtet. An den Saecularspielen wurde im Tempel des Palatinischen Apollo das Festlied von dreimal neun Knaben und ebenso viel Mädchen in lateinischer und griechischer Sprache gesungen. Bei Augustus' Bestattung sangen Kinder beiderlei Geschlechts aus den vornehmsten Familien die Todtenklage [3]). Bei der der Apotheose der Kaiser vorausgehenden Todtenfeier sang nach Herodian's Beschreibung (IV, 2, 5) auf dem Forum an der Bahre ein Chor edler Knaben und ein Chor edler Frauen Lobgesänge auf den Verstorbenen, die in klagenden und feierlichen Weisen gesetzt waren. Horaz gibt einmal der Hoffnung Ausdruck, dass einst manche Frau sich erinnern werde, wie sie als Mädchen das von ihm gedichtete Festlied eingeübt und gelernt habe [4]).

Während aber unter solchen Beschäftigungen und Unterhaltungen das römische Mädchen zur Jungfrau heranreifte, trat, wie bereits angedeutet, an die Eltern immer näher die Sorge heran, das künftige Schicksal ihrer Tochter durch eine angemessene und glückverheissende Heirat zu sichern (*Friedlaender* I, 267). Von ihrer Kindheit hatte nunmehr die Jungfrau Abschied genommen dadurch, dass sie ihre Puppen und anderes Spielzeug im Tempel der Venus nieder-

---

[1]) *Friedlaender* S. 266, A. 2 führt an Sueton. de gramm. 16, 9: Caecilius Epirota, cum filiam patroni nuptam M. Agrippae doceret, suspectus in ea et ob hoc remotus ad Cornelium Gallum se contulit sqq. was übrigens, wie man sieht, von dem Unterricht einer Verheirateten erzählt ist.

[2]) Dionys. Halik. Ant. Rom. II, 24, s. f. οὔτε ἀφῆκαν ὥσπερ Λακεδαιμόνιοι τὰς τῶν γυναικῶν φυλακάς, ἀλλὰ πολλοὺς ἔθεσαν ἐπ' αὐταῖς νόμους σωφρονιστάς κτλ.

[3]) Sueton. Aug. 100: canentibus neniam principum liberis utriusque sexus.

[4]) Carm. IV, 6 extr. reddidi carmen docilis modorum | vatis Horati.

legte [1]). Die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit trat schon mit dem zurückgelegten zwölften Jahre ein; zwischen dem dreizehnten und siebzehnten Jahre heirateten die Mädchen in der Regel. Dass um diesen Zeitpunkt aber auch eine entsprechende geistige Reife sich eingestellt hatte, zeigt uns das grosse Lob, welches der jüngere Plinius dem Andenken eines im Alter von kaum vierzehn Jahren gestorbenen Mädchens gewidmet hat [2]). Wenn nun auch einer wohlgesitteten Römerin ein förmlicher, so zu sagen salonmässiger Betrieb der „griechischen Künste" (artes) in der Weise der vorhin genannten Sempronia in der Regel fremd geblieben sein mag, so zeigt uns doch eine weitere Stelle der Briefe des Plinius, dass einzelne Frauen auch unter Anleitung des Gemahls jene auszeichnenden Fertigkeiten erlernten oder fortübten Eine solche Dame von nicht gewöhnlicher literarischer Bildung war sicherlich Calpurnia. Nachdem Plinius (Epp. IV, 19) ihren Scharfsinn, ihre Mässigkeit und Liebe zu ihm gelobt, fährt er fort: „Hiezu kömmt ihr Interesse an der Literatur, das sie aus Liebe zu mir gefasst hat. Meine Bücher besitzt sie, liest sie immer wieder, lernt sie sogar auswendig. Wenn ich eine Vorlesung halte, so sitzt sie daneben, durch einen Vorhang getrennt, und vernimmt mein Lob mit begierigen Ohren". Dann erwähnt er auch eines interessanten Briefes, den ihm ein Freund als von seiner Gemahlin herrührend vorgelegt hatte, und dessen Diction er mit Plautus und Terenz vergleicht [3]). Wenn er aber hinzusetzt, lobenswert sei ein Mann, der seine Gattin, die er als Jungfrau geheiratet, so gelehrt und gebildet gemacht habe, so sehen wir daraus, dass auch unter den Römern, gleich jenem früher erwähnten Athener Ischomachos, sich in der Regel der Mann die Fortbildung der jungen Frau angelegen sein liess.

---

[1]) Persius Sat. II, 70 Veneri donatae puppae. Dazu *O. Jahn* im Commentar S. 138.

[2]) Epp. V, 16, 2. 3 von der Tochter des Fundanius: Nondum annos quatuordecim impleverat, et iam illi anilis prudentia, matronalis gravitas erat: et tamen suavitas puellaris cum virginali verecundia; ut nutrices, ut paedagogos, ut praeceptores pro suo quemque officio diligebat! quam studiose, quam intelligenter lectitabat! Natürlich werden wir da eine besondere Frühreife voraussetzen, wenn nicht etwa die blosse Eitelkeit des Stilisten mit dem Contraste in den Ausdrücken anilis, matronalis, puellaris, virginalis ihr Spiel gehabt hat.

[3]) Epp. I, 16, 6 Plautum vel Terentium metro solutum legi credidi; quae sive uxoris sunt (epistolae), ut affirmat, sive ipsius, ut negat, pari gloria dignis est qui aut illa componat aut uxorem, quam virginem accepit, tam doctam politamque reddiderit.

Uebrigens sind uns nicht etwa erst aus der späteren Periode, sondern schon aus der Zeit des römischen Freistaats berühmte Namen von Frauen bekannt geworden, die sich im Besitz einer höheren Bildung befanden. So die gefeierte Mutter der Gracchen, Cornelia, Tochter des P. Cornelius Scipio, die ihre letzten Jahre in Misenum verlebte und daselbst immer von Gelehrten und Griechen umgeben war. Quintilian, indem er es als äusserst wünschenswert bezeichnet, dass die Eltern, im Interesse der Bildung ihrer Kinder, so viel als möglich gebildet seien, bemerkt ausdrücklich, dass er damit nicht die Väter allein meine: denn zu der Beredsamkeit der Gracchen hätte ihre Mutter nicht wenig beigetragen, deren äusserst gebildete Sprache auch der Nachwelt in Briefen überliefert sei. Laelia, die Tochter des C. Laelius, genannt der Weise, habe in ihren Reden den Geschmack des Vaters wiedergegeben, und noch immer lese man, nicht blos zu Ehren des Geschlechts, die von der Tochter des Quintus Hortensius vor den Triumvirn gehaltene Rede [1]). Von einem andern Muster feiner Bildung unter den römischen Frauen, von Cornelia, der ausgezeichneten Tochter des Q. Caecilius Metellus Scipio und Gemahlin Pompeius des Grossen, berichtet Plutarchos im Leben des Pompeius c. 55: Ausser den Reizen, die ihr Jugend und Schönheit verliehen, besass sie noch vieles andere. Sie war in der Literatur, Musik und Geometrie wohl geübt (καλῶς ἤσκητο), auch philosophischen Unterricht hatte sie mit Nutzen genossen; und mit diesen Gaben verband sie einen Charakter, der von der Anmassung und Eitelkeit frei war (ἦθος ἀηδίας καὶ περιεργίας καθαρόν), die sich bei solchen Kenntnissen leicht jungen Frauen anhängt.

Dies dauerte freilich nicht lange mehr. Bald wurde es auch unter den Frauen zur weitverbreiteten Mode und Manie, mit affektirter Vorliebe Griechisch statt Lateinisch zu reden, oder doch, anstatt den ebengenannten Vorbildern reinster Latinität nachzuahmen, zierliche und zärtliche griechische Phrasen in die Conversation einzumischen. Mochten dieselben auch nicht gerade von der bedenklichen Gattung sein, die der Satiriker verzeichnet hat [2]), so scheint es doch schon zu Anfang der Kaiserzeit zum guten Ton gehört zu haben, fertig Griechisch zu sprechen, „so wie das Erlernen des Französischen bei uns ein Hauptingrediens der aristokratischen Pensions-

---

[1]) Siehe Cic. de or. III, 12; Brut. 58; Quintilian. J. O. I, 1, 6; Bd. II, S. 82. 155 f.

[2]) Iuvenal. VI, 195 ζωὴ καὶ ψυχή, wozu Martial. Epigr. X, 68, 5 den Commentar liefert.

bildung ist“ (*Göll* Kulturbilder II, 34). Mit Talent und spielender Anlage ward aber auch mit der Wissenschaft kokettirt, wie dies aus den Briefen des Plinius und schon aus Ovid zu ersehen ist, wenn dieser sagt[1]): Es gibt auch, doch dünn gesät, gelehrte Mädchen; den andern Schwarm bilden die nicht gelehrten, aber sie wollen doch dafür gelten. Wie man weiss, bezieht sich in der Zeit das Prädikat gelehrt (doctus) insbesondere auf die Kenntniss der griechischen Sprache und Literatur.

Der erste Schritt auf die Bahn des literarischen Dilettantismus erfolgte meistens, wie des Plinius Briefe erkennen lassen, unter Begünstigung der nächsten Angehörigen und mit dem Beifall gutbezahlter Lehrer, wie solches auch heutzutage zum Schaden der wirklichen jungen Talente zu geschehen pflegt. Die weiteren Fortschritte aber und das Kokettiren mit allerlei Kenntnissen schildert uns in seiner grellen Weise Juvenal in der sechsten Satire vs. 185 ff. „Was gibt es widrigeres, als dass sich keine für schön hält, wenn sie nicht aus einer Lateinerin eine Griechin, aus einer Sulmoneserin eine wahre Athenerin geworden ist? Alles wird griechisch ausgedrückt, obgleich es schimpflicher für unsere Landsleute ist, nicht lateinisch zu verstehen. Doch verzeiht man dies noch den Mädchen; du aber, die das achtundsechzigste Jahr belästigt, sprichst auch noch griechisch?“ Allzugelehrte Damen hält derselbe Dichter noch für unausstehlicher als Liebhaberinnen des Weins. „Lästig jedoch ist jene, fährt er mit vs. 434 fort, welche, sobald sie sich niederlässt, den Vergil lobt, der sterbenden Dido verzeiht, die Dichter vergleicht und kritisirt. Dann legt sie Vergil in die eine Wagschale, in die andere Homer; Grammatiker weichen ihr, Professoren der Rhetorik werden geschlagen; die Gesellschaft schweigt, und weder ein Sachwalter noch ein Herold kömmt da zu Wort, noch ein zweites Weib. Eine solche Wucht von Worten entstürzt ihrem Munde, so viele Becken, so viele Glocken glaubt man auf einmal klingen zu hören. Die Frau, die du heiratest, mag nicht Erfahrung in der Rhetorik haben, oder dir in gedrechselter Rede eine künstliche Schlussargumentation zuschleudern, noch soll sie alle Historien wissen, sondern einiges in den Büchern auch nicht verstehen“.

Der literarische Dilettantismus führte die Frauen auch an die Pforten der Weltweisheit. Sie umgaben sich mit griechischen Philo-

---

[1]) A. A. II, 281 Sunt tamen et doctae, rarissima turba, puellae: altera non doctae turba, sed esse volunt. I, 97 Sic ruit in celebres cultissima femina ludos; 99 spectatum veniunt, veniunt spectentur ut ipsae etc.

sophen und studirten, wie wenigstens Epiktetos von seiner Zeit berichtet [1]), vorzüglich Platon's Republik, weil derselbe an der Möglichkeit der Beschränkung des geschlechtlichen Umgangs auf die Ehe verzweifelnd eine Art von Weibergemeinschaft statuiren wollte. Zuletzt wurde auch noch das Interesse für die alte Religion zur Schau getragen. Unter Septimius Severus veranlasste die mit griechischen Sophisten und Philosophen sich umgebende Kaiserin Julia Domna durch ihre religiösen Wünsche manche eigentümliche Arbeit; freilich geschah dies erst dann, als sie mit ihrem Gemahl Severus durch die Intriguen des Günstlings Plautianus zerfallen war [2]).

Ausser diesen Gelüsten von der altherkömmlichen Zucht und Sitte abzuweichen, welche im täglichen Leben und Verkehr sich offenbarten, zeigte sich schliesslich zu mancher andern Verzerrung griechischer Vorbilder auch noch ein Zerrbild von weiblicher Gymnastik. Zwar hatten die Römerinnen schon im Spazierengehen gegen die Athenerinnen grosse Fortschritte gemacht (*Göll* ebenda). Besonders waren es die sich an Tempel anlehnenden oder um Gartenanlagen herumlaufenden bedeckten Säulenhallen, in deren Schatten sich die Schönen lustwandelnd ergingen. Es sind uns recht hübsche Schilderungen solcher Vergnügungsplätze erhalten, und wie sich im römischen Volke die Frühlingslust auf offenem Plan äusserte. An den Florealien, dem Frühlingsfeste der Flora im April [3]), hatte Rom schon in früheren Zeiten Wettläuferinnen gesehen (Juvenal. VI, 246. 250); später führte Domitian in dem von ihm gegründeten Stadium selbst den Vorsitz bei einem Wettlaufe von Jungfrauen [4]). Jetzt gab es in Rom sogar Frauen, es gab Römerinnen, die Juvenal VI, 246 ff. schildert, wie sie tapfer den Druck eines Visirhelms und der übrigen Rüstung aushalten und ächzend die Stösse und Hiebe des Schulfechtens nach der Anweisung des Fechtlehrers gegen den in den Boden eingerammten Pfahl (oben S. 148) in vorschriftsmässiger Stellung ausführen. Allein es waren dies keine spartanischen Uebungen, so dass man ihnen als nützlichen Fertigkeiten, wenn auch nicht als systematischen Leibesübungen einen Wert beilegen könnte, etwa wie jener angeblichen Schwimmkunst der Cloelia (S. 223), sondern nur

---

1) Epiktet. ed. *Firm. Did.* p. 21, fragm. no. 53 ἐν Ῥώμῃ αἱ γυναῖκες μετὰ ταῦτας ἔχουσι τὴν Πλάτωνος πολιτείαν κτλ.

2) Vergl. *Friedlaender* a. a. O. I, 408; III, 556.

3) Vgl. S. 222, Ovid's Festkalender V, 331 und bei *Burckhardt* Die Zeit Constantin's des Grossen S. 189 f.

4) Kass. Dion [illegible] 7, 8, ed. *Bekk.* II, p. 299, 8 ὅτι καὶ παρθένοι τῷ δρομικῷ ἠγωνίσαντο κτλ. coll. Sueton. Dom. 4 nec virorum modo pugnas, sed et feminarum.

ein Zerrbild aus der Palästra, eine vorübergehende Modesache. Der Conflikt mit jenem alten Gesetz, dass im Gymnasium nicht das Bild eines Weibes aufgestellt werden solle [1]), ergab sich nur in den Reden der Declamatoren. Den Römern war ja von jeher, wie wir bereits früher wiederholt erinnert haben, die Gymnastik etwas ganz anderes gewesen als den Griechen; darum blieben auch, nach der Einnahme von Athen durch die Römer, die dortigen Gymnasien geraume Zeit vernachlässigt (Athen. V, p. 239 A αὐχμῶντα τὰ γυμνάσια κτλ.). Indessen lag die Ursache dieser verschiedenen Auffassung in der Grundverschiedenheit der beiderseitigen nationalen Anlagen und Anschauungen, die man sich stets gegenwärtig halten muss. Derselbe Contrast ist sogar noch bei allgemein menschlichen Vorkommnissen, bei gewöhnlichen Unterhaltungen und Festen mit Leichtigkeit zu erkennen. So wird uns ein römisches Volksfest mit Wettlauf und andern Belustigungen, nach uralter Ueberlieferung (fama manet facti), beschrieben von Ovid im Festkalender II, 365 sqq. die Luperkalien; ein anderes, mit noch derberen Genüssen, ebenda III, 523 sqq. an „Gartenfeste" (Cafés-concerts und „Tingeltangel") des heutigen „grossstädtischen Publikums" erinnernd. Man vergleiche etwa die Schilderung des Volksfestes Palilia bei Tibullus El. IV, 4, 73 sq. von der That der Tarpeja; ein Erntefest bei Vergil in den Georgica I, 346 sqq. Weinlese daselbst II, 530, mit gelegentlichem Schauturnen, nach der Art eines „Schwinget" und Hosenlupfens der Emmenthaler in der Schweiz [2]), das sich mit der religiösen und nationalen Bedeutung der hellenischen Agonistik kaum mehr vergleichen lässt. Dagegen lesen wir freilich ebenda III, 17 sqq. auch die Verherrlichung eines grossartigen Triumphzuges, gewissermassen des höchsten, was den Römern auf diesem Gebiet (in ludis) begehrenswert und erreichbar schien: zu schauen

. . . . . „durch die Ehrenbogen
Der Legionen trunknes Wogen,
Des Siegers weisses Rossgespann.
Beim Jauchzen der Triumphgesänge
Das tausendstimmig rings erschallt,
Rollt die Quadriga durch die Menge
Und macht am Kapitole Halt." *(v. Schack.)*

[1]) Quintil. VII, 7, 5 tyrannicidae imago in gymnasio ponatur; contra mulieris imago in gymnasio ne ponatur. Statius Achill. I, 357 lässt die Thetis auf Skyros sprechen: Neve exercere protervas | gymnadas aut lustris nemorum concede vagari.

[2]) pecorisque magistris | velocis iaculi certamina ponit in ulmo | corporaque agresti nudant praedura palaestra sqq.

§ 20.

Die antike Erziehung im Verhältniss zur Religion.

Für diesen Abschnitt unserer Darstellung ist im voraus festzuhalten, dass im Altertum kein sogenannter Religionsunterricht üblich war, weder unter Griechen noch unter Römern. Ein solcher findet sich erst in den nachchristlichen Jahrhunderten, von der Zeit an, da zu den einfachen drei Gegenständen des Elementarunterrichts, Lesen, Schreiben und Rechnen, als vierter ein schulmässiger Unterricht in der christlichen Religion sich gesellte, seitdem die mächtig gewordene Kirche die Erziehung der Kinder zu Mitgliedern der Christengemeinde für sich begehrte und in Folge dessen auch die Uebungs- und Lesestücke der Schule, statt aus den alten Autoren, aus der Bibel entnommen wissen wollte.

Gegenüber den bekannten Zuständen und Verwickelungen, welche in unserer Zeit jede endgültige Schulorganisation zu hemmen oder gar zu vereiteln geeignet sind, ist es in mehrfacher Hinsicht von Interesse, vor allem die Gründe sich klar zu machen, weshalb unter den Alten, gar sehr zum Vortheile jugendlicher Eigenart und stiller unabhängiger Entwickelung, keiner extremen Partei es gelingen konnte dauernden Einfluss oder Druck auf die Erziehungsangelegenheiten auszuüben.

Die leitenden Grundsätze waren im Altertum in diesen Dingen so sehr durch das Herkommen befestigt und abgeklärt, dass die „öffentliche Meinung" deren Befolgung und damit die ganze sittlich-bürgerliche Entwickelung der Jugend, wohlgemerkt immer an der Hand der nationalen Sitte und ohne dass jeder einzelne Hausvater einen eigenen Lehrplan geheischt hätte, mit Leichtigkeit und Erfolg zu überwachen im Stande war; und zwar um so erfolgreicher, je weniger für den öffentlichen Unterricht zumal der Jüngeren von Staatswegen zu geschehen pflegte.

Es gab eben damals nicht blos keine Dogmen, sondern auch keine Kirche, die zum Schutze der gefährdeten Glaubenssätze gegen deren Angreifer hätte einschreiten können. Die hellenische Religion war keine übersinnliche, über Raum und Zeit hinausreichende, sondern sie war mit den nationalen Einrichtungen und Anschauungen innig verflochten. „Sie war eine Volks- und Staatsreligion, und ihre Erhaltung die Bedingung sowie die Bürgschaft des öffentlichen Wohlstandes" (*E. Curtius* Gr. Gesch. III, 56). Der Hellene war noch

nicht bis zum Bruche zwischen Geist und Natur vorgeschritten; sein einziges Streben ging dahin, Mensch zu sein, sich wohl zu fühlen auf Erden und die schöne harmonische Wirklichkeit in gleichmässiger Ausbildung des Geistes und Körpers zu entfalten. „Was über das irdische Leben hinauslag, war ihm also nichts erfreuliches, er konnte bei dem Tausche nur verlieren. Darum stehen die Todten viel tiefer als die Lebenden" (*Göll* Kulturbilder II, 73.).

Die griechisch-römische Religion gehört bekanntlich dem grösseren Stamme des Indogermanischen an. Zwar ist bislang die Kenntniss der Mythologie oder der Religionswissenschaft, abgesehen hier von einigen neueren Grundzügen für eine vergleichende Mythologie, noch nicht so weit vorgeschritten, um die Art und Weise, wie das religiöse Bewusstsein in der Jugendzeit der Nationen sich bildet[1]), möglichst sicher auch für diesen Zusammenhang mit dem Indogermanischen nachweisen zu können. Indessen tritt immerhin als Motiv für die Bildung der griechischen Religion eine grosse historische Beweglichkeit hervor, mit jenem plastischen Formensinn, der sich besonders in der objektiven Natur wirksam erweist und die gesammte äussere Umgebung ziemlich rasch mit seinen Idealen durchdringt. Da sehen wir dann deutlich die Vorstellungen von den Göttern mit dem Fortschritte der Cultur gleichfalls fortscheiten; und je nachdem die wohlthätigen oder schreckhaften Naturkräfte als personificirte Gottheiten hervortreten, erlangen sie allmählig eine bestimmte ethische Bedeutung. „So können wir in der klassischen Periode des alten Hellas gleichzeitig die Spuren der alten Naturbedeutung der Götter neben der ethischen Bedeutung entdecken, und neben beiden stand die Ausartung des rohen Volksaberglaubens, die in der Religionsübung des täglichen Lebens weit mehr hervortrat, als wir nach den herrlichen Ueberlieferungen hellenischer Dichtkunst und Plastik vermuten sollten. So kann die Religion gleichzeitig dem ethischen Fortschritt dienen und Greuel heiligen, während sie, dem Volkscharakter entsprechend, die bunten Gebilde einer Ideenwelt in eigentümlichen Formen entfaltet" (*Lange* Geschichte des Materialismus S. 537.).

Nicht eine Verflüchtigung des Leiblichen in das Transscendente, sondern dessen Reinigung und Läuterung beabsichtigt also der nationale Geist der Hellenen. Er idealisirt das Conkrete und stellt in den

---

[1]) Vergl. besonders die einschlägigen Aufsätze von *Max Müller* Der semitische Monotheismus, Polytheismus der arischen Race etc.

mythologischen Individuen, nach jenem Momente rascher Entwickelung, wirklich culturgeschichtliche und pädagogische Ideale dar. Natürlich wird der culturgeschichtliche Fortschritt nicht von den chthonischen, wohl aber von den Göttern der Intelligenz aufgezeigt; so ist bei dem jüngsten Gotte, Dionysos, dieser Verlauf ganz entschieden ausgedrückt, er wird von Hermes erzogen. Alles ist da einmal Zögling gewesen, besonders die Heroen.

Auch die Sittlichkeit der Alten stand mit der Religion im innigsten Zusammenhang. Ihre Götter forderten als Lenker der sittlichen Weltordnung und Vollstrecker ihrer Gesetze von den Menschen die Erfüllung der sittlichen Pflichten, belohnten das Gute und bestraften das Böse. Dieses Wesen und Walten aber der Götter vergegenwärtigte den Griechen in anschaulichster Weise ihre Poesie; an dieser musste sich demnach die Jugend bilden. Durch die Theilnahme an öffentlichen Festen, durch die Zucht des Hauses und durch die Pietät der Familie [1]), insbesondere durch das bildende Element der Kunst und der Poesie wurde der religiöse Sinn in der Jugend genährt. Durch die Vergegenwärtigung der sittlichen Mächte des Himmels sollte die sittliche Kraft der Mässigung und Selbstbeherrschung, der Hingebung für das Gemeinwesen entwickelt werden. Darum war man auch tief durchdrungen von der Ueberzeugung, dass die Erziehung davon ausgehen müsse, der Jugend Ehrfurcht und Scheu vor den Göttern einzuprägen, dass sie also eine religiöse Grundlage haben müsse [2]). Die religiöse Poesie war deshalb ein wichtiges Erziehungs- und Bildungsmittel. „Religion und Staat waren bei den Griechen nicht verschieden; der Staat war nichts als die Praxis der Religion selbst. Die Gestalten und Götter der Heroen, wie sie die Poesie in den Hymnen- und Chorliedern feierte, mussten auf die Knaben einwirken; durch die Rhythmen dieser Choräle sollten sie zu Ordnung und Mass, zur Männlichkeit und Tapferkeit gestimmt werden. Was sie gelernt, kam unmittelbar zur Anwendung; die Choräle, welche den Knaben und Jünglingen eingeübt waren, trugen sie an den Festen der Götter vor, der Cultus selbst war ihre beste Schule“ (*Max Dunker* Geschichte der Griechen I, S. 595.).

---

[1]) Cf. Pindar. Olymp. VII, 91 δαεὶς, ἅ,τε οἱ πατέρων ὀρθαὶ φρένες ἐξ ἀγαθῶν ἔχραον.

[2]) Cf. Stob. Foril. ed. *Gaisf.* I, p. 27, no. 66 διδάσκειν ὧν δεῖ τοὺς νέους ἐξ ἀρχᾶς τάν τε τῶν θεῶν τιμὰν καὶ τὰν τῶν νόμων. ἐκ τῶνδε γὰρ φανερὸν ἂν εἴη, ὅτι κὸν ἔργον ἀνθρώπινον καὶ βίος ὁσιώτατός τε καὶ εὐσεβείας μεθέξει καὶ ὀρθοπλοεῖ.

Im Cultus (θρησκεία) oder der Veräusserlichung des religiösen Bewusstseins liegt, wie man sich kurz ausdrücken kann, ein Wirken der Götter auf die Menschen und der Menschen auf die Götter vor; ein geisterbannendes Element, nach oben zum Göttlichen, gleichsam ein Beimwortnehmen des Gottes: Wenn ich dir jemals fette Schenkel geopfert habe u. s. w.; nach unten für diejenigen, die sich am Cultus betheiligen. Der Cultus geht also hervor „aus dem Bewusstsein der Abhängigkeit und Bedürftigkeit, und seine Anfänge gehören einer Zeit an, der ein würdiger Begriff von den Göttern und ihrem Verhältniss zur Menschheit noch fremd war" (*Schömann* Gr. Alt. II, 134). Wo die Religion naturwüchsig entsteht und nicht doctrinär gegeben wird, ist der Cultus entweder ein Cultus der Gesammtheit, ein Nationalcultus, oder ein Cultus der Einzelnen, ein Familiencultus. Bei den Alten ist auch der Cultus von Staat und Familie nicht getrennt, während er beispielsweise im Christentum und im Muhammedanismus als ein drittes zwischen Staat und Familie eingeschoben ist. Die πατρῷοι θεοί oder diejenigen, von denen die Väter ihre Abstammung herleiten, sind ebenso gut als die πάτριοι θεοί, die schon von den Vorfahren verehrten, staatliche Götter. Daneben stehen die γενέθλιοι θεοί im Cultus einzelner Geschlechter; auch werden noch ξενικοὶ θεοί gelegentlich recipirt, zumal bei den Römern. Allein zu einer Dogmatik, wie im Christentum und im Muhammedanismus, kömmt es dabei nicht. Die Spuren, welche sich von einem dogmatisch-fanatischen Festhalten am Volksglauben finden, z. B. in dem Verfahren gegen Anaxagoras, Sokrates, Aristoteles u. a. haben, wie wir gleich sehen werden, wegen des Politismus der Religion eine politische Bedeutung.

Wenn wir nun auch nicht gerade die Macht des Cultus und dessen Wirkung auf eine fortwährende Kräftigung und Neubelebung des Glaubens hier nachzuweisen haben, so dürfen wir doch als ausgemacht annehmen, dass in der Frömmigkeit der Griechen bei weitem das grösste Gewicht auf der Beobachtung der Cultusformen lag, der feststehenden, von den Göttern selbst geforderten gottesdienstlichen Gebräuche. In der legalen Leistung dieses Ehren- und Dankzolles an die Götter fand insbesondere der grosse Haufe seine Beruhigung und betrachtete, wie Platon selbst gesteht, den Cultus als eine Art von Tauschhandel zwischen Göttern und Menschen. Aus diesem Gesichtspunkte war der Cultus etwas, was die Götter von Rechtswegen zu fordern, die Menschen von Rechtswegen zu leisten haben. Allerdings scheint bei den Griechen ein Ceremoniell nicht eben ängstlich eingehalten worden zu sein, während man sich in Rom auch mit einer nicht mehr verstandenen Formel noch lange begnügte oder

auch quälte. Der Grieche hat deshalb keine eigentlichen feststehenden Gebetsformeln wie der Römer, jeder betete seine Worte gleichsam als eigener Techniker. Ueberhaupt ist im Hellenischen dasjenige, was ungefähr „Frömmigkeit" heissen könnte, nicht gerade positiv oder aktiv; namentlich nicht mit „werkthätiger Liebe", z. B. Almosengeben, verbunden. Ein Monte di pietà, wie die Romanen die Sache charakteristisch benennen, ist dort undenkbar. Sie ist mehr negativ, im Sinne der Scheu, weil der Mensch doch den Göttern nicht gleichsteht, oder gar der ängstlichen Furcht vor der Missgunst der Götter (φθόνος, τὸ θεῖον πᾶν ἐστι φθονερόν, Herodot. passim), welche über jeder Ausgelassenheit (ὕβρις) der Menschen wacht. Bekanntlich ist dies die Grundauffassung bei den Tragikern, ohne dass wir diese darum als „Religionslehrer" (mit *Bernhardy*) zu bezeichnen brauchen. So gibt es bei den Hellenen eigentlich keine religiöse Ethik, im Ganzen vielleicht nur eine menschliche, die natürlich wiederum als menschlich-politische oder hellenische Ethik sich gestaltet. Kaum bei dem Eide spielt das Religiöse herein; auch wird dieser stets bei der Staatsgottheit geschworen; ebenso sind die Initialopfer bei Volksversammlungen und andern Gelegenheiten religiöse Politik. Dass also obiges Rechtsverhältniss zwischen dem Göttlichen und Menschlichen von den Angehörigen des Staates respektirt werde, dafür sorgt der Staat; er ahndet alles, wodurch es verletzt wird. Was den Göttern zukömmt und gebührt, das Eigentum, das sie besitzen, die Ehren und Opfer, die man ihnen schuldet, und alles, was in näherer Beziehung zu ihnen steht, wird unter der Kategorie des ἱερόν begriffen, eines Wortes, welches sich zwar oft, aber doch nicht immer, durch unser „heilig" wiedergeben lässt [1]). Wer die ἱερά respektirt, der gilt vor dem Gesetze als ein ὅσιος und εὐσεβής, wer sie verletzt, der macht sich der ἀσέβεια schuldig [2]).

Der althellenische Begriff von Recht und Gesetz unterscheidet sich von dem der Neueren und der Römer in der Periode juristischer Bildung dadurch, dass bei den Hellenen im Gesetze religiöse, ethische, politische Pflichten in untrennbarer Mischung vereinigt sind, während von den Römern zuerst und durch sie bei uns eine möglichst scharfe Scheidung des Religiösen und Sittlichen vom Rechtlichen durchgeführt und dem Gesetz das letztere ausschliesslich

---

[1]) *Schömann* Gr. Alt. II, 153 und Anm. 1 über die Etymologie von ἱερός.

[2]) Zu welcher Spitzfindigkeit der Unterscheidung man dabei kommen konnte, zeigt ein Beispiel bei Demosth. adv. Lept. § 125 ff., wo von Leistungen für Cultuszwecke die Rede ist.

vorbehalten worden ist (*Oncken* Aristot. Staatslehre I, 215). Darum bezeichnet auch der Grieche Sitte und Gesetz mit einem und demselben Worte, da er keinen Unterschied zwischen ihnen kennt; aber auch die „Anerkennung einer weitgehenden individuellen Freiheit, die uns selbstverständlich ist, nicht blos, weil wir den Bereich des Staatsgesetzes enger, sondern auch weil wir das Mass der sittlichen Verantwortung weiter fassen, fehlte der Weltanschauung der hellenischen Philosophen, und darum wird es uns schwer, einen strengen Zusammenhang zwischen Ethik und Politik zu begreifen" (*Oncken* I, 168). Nicht die Religionslehrer des Volkes waren es, die das mythologisch-religiöse Bewusstsein schematisirten und in „Katechismen" brachten, sondern die speculirenden Sophisten und Grammatiker, unter deren Messer die eigentliche Religion schwindet; ja theilweise wird sie gerade von der Sophistik bereits als Erfindung pfiffiger Staatsmänner bezeichnet [1]), oder es wird durch den Euhemerismus der ganze Mythos auf die politische Geschichte, apotheosirte Könige u. dgl. reducirt. Allein das damalige Priestertum bewegte sich ausschliesslich in der Ausübung des Cultus. Die Verurtheilung des Sokrates erfolgte nicht durch die Intrigue oder den Fanatismus einer Kaste, sondern durch den Mangel an Rechtssinn. Schon wird der Einfluss des Religiösen und des Cultus auf die Ethik zusehends geringer, denn das Religiöse wird durch die sophistische Aufklärung zersetzt. Die Ethik tritt aus der Religion allmählig heraus und stellt sich mit einer gewissen doctrinären Selbständigkeit dar, bis dieselbe in der Verkommenheit der Zeit als populäre Philosophie noch den einzigen Halt öffentlicher Gesittung verleiht, in den stoischen Lehren nämlich, gegenüber dem Epikureismus.

In Athen hatte bekanntlich der Areopag die durch das Alter geheiligten Einrichtungen und Culte zu beschirmen, also auch die von den Vätern überkommene Religion. Wer eine fremde Religion und den Dienst fremder Gottheiten einzuführen sich unterfing, konnte wegen Gottlosigkeit (ἀσέβεια) verklagt werden. Denn die Ehren der Götter werden nur erhalten, so lange der Glaube an die Götter im Staate besteht; wer diesen Glauben antastet, verletzt die Götter selbst. Jedoch unterscheidet sich in diesen Dingen die Solonische Gesetzgebung von der Lykurgischen deutlich dadurch, dass sie nicht zugleich blinden Gehorsam und Glauben als dem Gesetze entsprechende

---

[1]) Vergl. Kritias bei Sextus Empir. IX, 54; Polybios VI, 56, dazu *Markhauser* Der Geschichtschreiber Polybius, München 1858, S. 111.

Sinnesart begehrt, sondern immer eine rege Verstandesthätigkeit, entschiedenes Urtheilen, Stellungnehmen. Wie jeder im Innern über Dasein und Wesen der Götter denkt, das ist seine Sache, der Staat kümmert sich darum nicht, so lange einer nur thut was ihm obliegt, und unterlässt was ihm verboten ist. „Wenn er aber seinen Unglauben oder seine Nichtachtung der Götter öffentlich zur Schau trägt, die Götter und den Cult verhöhnt, seine Gesinnung auch Andern mittheilt und sie in ihrem Glauben irre macht, so achtet der Staat mit vollem Rechte sich verpflichtet, dergleichen nicht zu dulden und den, der es thut, zu bestrafen“ [1]).

Eine Art Religionsunterricht liegt bei den Griechen einzig und allein in den Mysterien vor [2]). Dass in diesen Mysterien unter andern besonders die Idee der Unsterblichkeit gehegt wurde, ist nach den Angaben der alten Berichterstatter selbst nicht zu bezweifeln, wie stark man auch hierüber gespöttelt und gedeutelt hat. Der attische Staat wird wohl gewusst haben, warum er die Reinhaltung der Mysterienlehren so gut wie das auf die Feier der Mysterien Bezügliche mit besonderer Sorgfalt und einer argwöhnischen Wachsamkeit pflegte und schützte. In der älteren Periode, in welcher der Staat, als Wächter der Sitten, über die Grundsätze der Erziehung wachte, wurden deshalb auch die Lehren der Philosophen in sittlicher Hinsicht controlirt und blieben Männer und Schriften, die in dieser Beziehung Bedenken erregten, nicht immer unbehelligt. Damals gerade übte der Areopag, wie bemerkt, eine gewisse Aufsicht über das Thun und Treiben auch der Epheben (Bd. II, S. 73), jedoch scheint dieselbe erst seit Solon an Ausdehnung gewonnen zu haben, indem sie prohibitiv, durch Abschreckung und Warnung, Einfluss auf die Erziehung zur Sittlichkeit zu gewinnen suchte und nur im Fall eines Vergehens gesetzlich einschritt und bestrafte. Ueber Asebie richteten übrigens ausser dem Areopag auch die heliastischen Tribunale, jedoch so, dass bei Vergehen gegen die Mysterien nur Eingeweihte als Beisitzer fungiren konnten. Besondere geistliche Gerichte gab es nicht, ausgenommen, dass in gewissen, hier nicht näher zu erörternden Fällen die Eumolpiden als ein solches fungirt zu haben scheinen (*Schömann* II, 155).

---

[1]) *Schömann* Gr. Alt. II, 154. Vgl. übrigens jetzt *Foucart* a. a. O. S. 127 ff. législation athénienne sur les cultes étrangers.

[2]) *Fournier* l. c. p. 32 la religion n'a jamais fait une branche particulière de l'instruction chez les anciens, si ce n'est pour ceux qui étaient initiés dans les mystères.

Nehmen wir Umgang von dem höchst mangelhaften Rechtssinn jener Zeiten, so sind allerdings die uns überlieferten Beispiele von Religionsprozessen nicht ausreichend genug, um den Athenern auf Grund derselben „Intoleranz“ vorzuwerfen. Sie beweisen alle nur so viel, dass man den heimischen Cultus nicht angetastet, die Götter um das von Rechtswegen ihnen Gebührende nicht verkürzt wissen wollte. In diesem Betreff ist noch *E. Curtius* zu weit gegangen, wenn er in der Griechischen Geschichte III, 117 von einer Feindschaft der priesterlichen Partei spricht, „welche im Finstern schleichend nur bei einzelnen Gelegenheiten als eine Macht in Athen zum Vorschein kam, eine Partei, die überall, wo geistige Bewegung war, Freigeisterei und Ketzerei witterte. Sie konnte von ihrem Standpunkte die Religiosität des Sokrates so wenig anerkennen, wie die Staatsmänner (also eine dritte Partei?) seine bürgerliche Tugend“. Sehr wahr und objektiv, ohne den Stachel eines „Culturkampfes“, lässt sich dagegen über diesen Punkt *Dumont* aus[1]).

Man ist in unserer Zeit allzuleicht geneigt, sich die Sache so vorzustellen, als ob unter den Alten die philosophisch Gebildeten überhaupt der Volksreligion feindlich gegenübergestanden wären. Mit Unrecht; denn es lehrte ja kein System förmlich den Atheismus, und dann waren die Anhänger desselben überhaupt niemals besonders zahlreich. Die Epikureer z. B. oder die Skeptiker blieben nicht etwa grundsätzlich den Cultushandlungen ferne; auch nahmen die ersteren die Existenz unzähliger ewiger seliger Götter an und leugneten bekanntlich nur ihre Fürsorge für die menschlichen Dinge; der Skepticismus aber bestritt nur, dass sich das Dasein der Gottheit beweisen lasse. Wenn aber selbst ein Lukianos keine Verfolgung zu erleiden hatte, so darf man hieraus noch lange nicht auf eine allgemeine Gleichgültigkeit seiner Zeitgenossen gegen die von ihm verspottete Religion schliessen. Wie schon bemerkt, waren also jene polizeilichen Beschränkungen der Glaubensfreiheit, die uns aus Athen berichtet sind, durch die Rücksicht auf das Wohl des Ganzen geboten. Der Gehorsam, den der attische Staat auf diesem Gebiete verlangte, bestand lediglich in Anerkennung der Götter und Cultusgebräuche, ohne eine öffentliche Religionslehre vorzuschreiben oder einen Kanon der Orthodoxie aufzustellen. So wurde Anaxagoras

---

[1]) I, p. 254 sq. l'intolérance était toute patriotique etc. Eingehend und verständig handelt *Foucart* Des assoc. religieuses chez les Grecs p. 64 sqq. von der Einführung der ξενικοὶ θεοί.

des Atheismus bezichtigt, weil er die Sonne für eine glühende Masse erklärt hatte und zuerst die Idee eines von der Materie gesonderten Weltgeistes lehrte. Er wäre beinahe mit dem Tode bestraft worden; des Perikles Dazwischentreten rettete sein Leben, aber er ward um fünf Talente gebüsst und mit Ausweisung bestraft. Auch Aspasia, die Freundin des Perikles, wurde der Religionsverletzung angeklagt und von dem grossen Staatsmann selbst durch eine Rede nebst Thränen vertheidigt. Der berühmte Sophist Protagoras wurde wegen einer atheistischen Schrift, eigentlich blos wegen der massvollen Eingangsworte derselben, dass er nicht wisse, ob die Götter seien oder nicht und wie sie beschaffen seien [1]), von den Athenern vertrieben; seine Schriften aber wurden, nachdem sie durch öffentlichen Aufruf ihren Besitzern abverlangt worden, auf dem Markte verbrannt. Auch des Diagoras von Melos Schriften wurden confiscirt und verbrannt, weil er die Volksreligion der Athener darin heftig angegriffen hatte; ihm gegenüber war man so skrupulös gewissenhaft, dass alljährlich eine Belohnung von einem Talent Silber verheissen wurde, wenn einer den Atheisten, der inzwischen auf der Flucht seinen Tod in den Wellen gefunden hatte, todt oder lebendig einliefern würde. Einen anderen Sophisten, Prodikos, wies der Gymnasiarch aus dem Gymnasium hinweg ob seiner ungeeigneten Gespräche, durch welche die Jugend von dem Götterglauben abspenstig werde (Pseudo-Plat. Eryx. 15, p. 399 A). Ebenso wurde Theodoros aus Kyrene wegen Unglauben verfolgt. Stilpon wurde vom Areopag ausgewiesen, nachdem er scherzend gesagt hatte, die Athena des Pheidias sei keine Göttin, weil sie nicht des Zeus, sondern des Pheidias wäre. Von dem bekannten Prozess des Sokrates war bereits die Rede; die Verurtheilung war darauf gegründet, dass er neue Götter einführe und die Jugend verderbe. Dagegen war es wiederum lediglich ein politischer Tendenzprozess, wenn der Hierophant Eurymedon gegen Aristoteles eine Klage der Gottlosigkeit, wegen irreligiöser Lehren oder Verse, erhob. Aristoteles musste als der Sohn eines königlich makedonischen Leibarztes, als Freund des Antipatros und als eifriger Anhänger des hellenischen Berufes seines Königshauses, in der stürmischen Aufregung der Zeit schon aus Klugheitsrücksichten Athen verlassen. Weil man ihm eine strafbare politische Handlung nicht nachweisen

---

[1]) Diogen. Laert. IX, 8, 51. 52, ed. *Did.* p. 239 sq. περὶ μὲν θεῶν οὐκ ἔχω εἰδέναι οὔθ' ὡς εἰσὶν οὔθ' ὡς οὐκ εἰσίν· πολλὰ γὰρ τὰ κωλύοντα εἰδέναι, ἥ τε ἀδηλότης καὶ βραχὺς ὢν ὁ βίος τοῦ ἀνθρώπου.

konnte, griff man eine Seite auf, wo jeder Philosoph verwundbar ist, man klagte ihn der Gotteslästerung an, und Aristoteles siedelte, den Athenern die Gelegenheit entziehend, sich noch einmal an der Philosophie zu versündigen (Origenes adv. Celsum I, 51), noch in seinen letzten Tagen nach Chalkis über, wo er das Jahr darauf starb. Auch gegen Theophrastos soll die Anklage wegen Gottlosigkeit erhoben worden sein [1]).

Noch in der späteren Periode finden wir überall eine regelmässige Betheiligung am Gottesdienste, so dass eine gänzliche Unterlassung der üblichen Gebräuche immerhin leicht Anstoss erregen oder doch als Ausnahme auffallen konnte. Lukianos erzählt, wie gegen den Philosophen Demonax in Athen sich Ankläger erhoben, weil man ihn niemals opfern sah und er allein von allen nicht in die Eleusinischen Mysterien eingeweiht war; doch habe derselbe den ihm in der Volksversammlung drohenden Sturm, wobei man bereits Steine gegen ihn erhoben hatte, zu beschwichtigen verstanden (Lukian. Demon. 11.) [2]).

In jeder anderen Richtung also, die bezeichnete allein ausgenommen, ging bei den Athenern die Toleranz sehr weit, wie man unter anderm aus der alten Komödie sich überzeugen kann. Diese durfte es sich bekanntlich erlauben, die Götter selbst auf der Bühne in unwürdiger und lächerlicher Gestalt vorzuführen [3]). Dass übrigens der Isisdienst in Griechenland schon vor der Gründung Alexandriens Aufnahme gefunden, zeigt eine neuentdeckte attische Inschrift, in welcher wir abermals einen Beweis für die gepriesene φιλοξενία περὶ τοὺς θεούς erkennen dürfen [4]). Wiewohl nun der Grundsatz galt, das Beste sei Festhalten an dem Herkömmlichen [5]), so konnte es doch auch im Cultus nicht an aller Neuerung fehlen. Mit der Zeit musste eben doch unvermeidlich mancher ehedem heilig geachtete Cult und

---

[1]) Vergl. Dr. *Glaser* in *Noack*'s Jahrb. für speculative Philos. 1846, S. 86; *Welcker* im Rhein. Mus. 1833; wegen der Anklage ἀσεβείας gegen Aischylos vergl. *Schneidewin* Philol. III, 366; wegen jener gegen Aristoteles *A. Schäfer* Demosth. III, 329. Ueber die Anklage gegen Phryne und Theoris vergl. *Foucart* Des assoc. religieuses chez les Grecs p. 134 sq.

[2]) Strabon X, 3, 18, p. 722 Ἀθηναῖοι δ' ὥσπερ περὶ τὰ ἄλλα φιλοξενοῦντες διατελοῦσιν, οὕτω καὶ περὶ τοὺς θεούς· πολλὰ γὰρ τῶν ξενικῶν ἱερῶν παρεδέξαντο, ὥστε καὶ ἐκωμῳδήθησαν, καὶ δὴ καὶ τὰ Θρᾴκια καὶ τὰ Φρύγια. Von der Ansiedelung fremdländischer Gottheiten im Peiraieus handelt eingehend *Foucart* a. a. O. S. 85. 88. 160.

[3]) Beispiele bietet *Schömann* Gr. Alt. II, 156.

[4]) Vergl. C. J. Att. II, no. 168; *U. Köhler* im Hermes Bd. V, 351.

[5]) Hesiod. fragm. 185, ed. *Göttl.* p. 293 νόμος δ' ἀρχαῖος ἄριστος.

sorgsam beobachtete Brauch in Nichtachtung verfallen oder gänzlich eingestellt werden [1]). Schon im Zeitalter des Aristophanes nannte man beispielsweise das Alte und Einfältige dipolienmässig (διπολιωδη, cf. Nubb. 971), indem das uralte Fest der Dipolien [2]) mit seinen symbolischen Gebräuchen nunmehr für lächerlich und abgeschmackt gehalten wurde.

Das obige mit Beispielen belegte Verfahren gegen einzelne Lehrer der Philosophie mittelst restriktiver und nicht präventiver Massregeln bleibt indessen charakteristisch genug. Wie schon *Glaser* a. a. O. S. 87 bemerkt hat, erinnert dasselbe an eine gewisse Beschränkung der Pressfreiheit, ohne dass man es geradezu als einen Eingriff in die Lehrfreiheit bezeichnen darf. Vielmehr ergab sich dasselbe aus den unausgebildeten Rechtsverhältnissen, wobei immerhin die wirkliche oder vermeintliche Uebertretung des Gesetzes bestraft wurde und nur das Mass der Strafe ausser Verhältniss war zur Vergehung. Eine Trennung der Kirche vom Staate kam den Alten niemals in den Sinn, aus dem einfachen Grunde, weil sie eine Gegenüberstellung von zwei Faktoren wie Staat und Kirche gar nicht kannten. Eine solche würde ihnen sicherlich als Frevel an der Würde des Staats vorgekommen sein. Der Staat ward von ihnen selbst als eine göttliche Stiftung angesehen, Religion und Cultus als ein organisches Glied des Staates. Als innig verwachsen mit dem Staatsorganismus waren daher die religiösen Einrichtungen nur Glieder eines Ganzen, und nach der Ueberzeugung jener Zeit bildete nicht die alleinige Kirche, sondern der Staat selbst und das Leben im Staate den Menschen zur Menschlichkeit, Sittlichkeit. Darum überliessen auch, wie gesagt, die Staatsgesetze den Glauben, die religiöse Gesinnung, dem Gewissen der Einzelnen, bekümmerten sich nur um die gesetzmässige Stellung und Haltung der Bürger gegen die Staatsculte, und sorgten für religiöse Belehrung des Volkes durch Wort und Schrift in keiner Weise. Erst als das Heidentum dem Andringen des Christentums mehr und mehr unterlag, rief der Missionseifer des Kaisers Julianos, des Abtrünnigen, eine Art von Religionsvorträgen ins Leben, indem die Priester und Lehrer in Tempeln und Schulen über die heidnischen Mythen in der allegorisch erklärenden Weise der Neuplatoniker predigen mussten (S. 460).

---

[1]) Sehr gut handelt darüber *Foucart* a. a. O. S. 83. 127 ff. 136. 155 gegenüber der einseitigen Auffassung des Gegenstandes bei *Wescher* Revue archéol. 1864, II, p. 460; 1865, II, p. 214, und bei *Renan* Les Apôtres p. 250.

[2]) Διπόλεια, die Handschr. des Hesych. I, p. 993 hat Διπολίεια.

Die so aufgefassten religiösen Pflichten treten aber nicht etwa blos im öffentlichen und politischen Leben der Hellenen bedeutsam hervor, auch im häuslichen und Privatleben begegnen sie uns vielfach, und zwar, wie bereits angedeutet wurde, in einer Weise, die den nach einer heute beliebten Auffassung nahe liegenden Gedanken an einen starkverbreiteten Unglauben oder frühzeitigen Indifferentismus „aller Gebildeten" gar sehr zurückdrängt. Es ist hier nicht der Ort, um die zahlreichen Zeugnisse für den Glauben an eine auf den Willen der Götter beruhende und durch ihn aufrecht erhaltene sittliche Weltordnung anzuführen, die noch in der Periode der Theokrasie [1]) und selbst bei den Spätlingen der griechischen und römischen Literatur uns überall begegnen. Dieses tiefreligiöse, immer neu fortwirkende Moment muss aber für uns in Betracht kommen, wenn wir uns eine richtige Vorstellung machen sollen von der merkwürdigen Lebenskraft des Heidentums bis herab auf jene Zeit, da der Sieg des Christentums mit der Gewährleistung der vollkommenen Religionsfreiheit seiner Bekenner durch Constantin bereits entschieden war. Jetzt gewährte ja der alte Glaube keinen Vortheil mehr, nur Ungemach und Verfolgung trug er seinen Anhängern ein. Wäre das Heidentum schon seit Jahrhunderten, wie die gewöhnliche Annahme lautet, in Auflösung und Verfall begriffen gewesen, dann hätte sich doch in der kürzesten Zeit sein völliger Untergang in der Alleinherrschaft des Christentums vollziehen müssen. Man weiss aber, dass der Todeskampf der alten Religion noch mindestens zwei Jahrhunderte währte, und dass derselbe schliesslich damit beendigt wurde, dass gewisse unzerstörbare Elemente des Heidentums in neuen Formen im Christentum Aufnahme fanden, als unabweisbares Bedürfniss eines grossen Theiles der Menschen.

Wenn wir nunmehr, nach diesen allgemeinen Betrachtungen, den Einfluss der Religionen des Altertums auf die Erziehung im Einzelnen würdigen, so wurde in dieser Hinsicht schon früher gezeigt, dass die Griechen das neugeborne Kind durch einen religiösen Akt dem Schutze der Götter anzuempfehlen pflegten. Es gab naturgemäss zahlreiche Schutzgeister in der hellenischen wie in der römischen Religion, deren Walten sich auf ein engbegrenztes Gebiet oder auch nur auf Momente des Lebens erstreckte und deren Cultus z. B. im Dienste der christlichen Engel fortdauerte. Nach dem Zeugnisse Tertullian's (De anima c. 39) war zu seiner Zeit noch immer der Tag, an dem das Kind zum erstenmal festen Stand auf

---

[1]) Vergl. *Friedlaender* III, 450.

dem Boden gewann, der Göttin Statina heilig. Immer noch schwuren damals Fuhrleute und Maulthiertreiber bei der Pferdegöttin Epona (S. 251; *Preller* Röm. Mythol. S. 594 f.) u. dgl. In zahllose Einzelwesen löste menschliche Schwäche und Hülflosigkeit den Begriff der Gottheit auf, um durch Vermehrung der göttlichen Personen sich den Verkehr mit der höheren Welt zu erleichtern oder zu sichern. Erscheinungen und Wirkungen, die tief ins Menschenleben eingriffen, wurden solchergestalt immer von neuem zu göttlichen Persönlichkeiten, nach Art jener Getreidegöttin (Annona), die seit der Kaiserherrschaft in Rom verehrt wurde (*Preller* R. Myth. S. 621 f.) Selbst in der Aufnahme und Assimilirung heterogener Elemente aus orientalischen Religionen erwies sich geraume Zeit hindurch die nachhaltige Kraft der griechisch-römischen Religion. Die alten Götter erschienen Griechen und Römern unter allen Göttern der Welt immer wieder als die menschlichsten, zu denen sich das menschliche Herz unwiderstehlich hingezogen fühlte. Nicht sie verwandelten sich in der Phantasie der Gläubigen in die barbarischen Götter, sondern diese nahmen vielmehr mehr oder weniger von der Persönlichkeit der griechisch-römischen an, grossentheils auch deren Namen (*Friedlaender* III, 444. 452).

Regelmässig wiederkehrende Feste und Aufzüge, an denen sich die Jugend erst passiv als Zuschauer und mit der Zeit aktiv betheiligte, führten dieselbe in einen Cyklus von religiösen Handlungen und Gebräuchen ein, an dessen bestimmter Folge sie unmerklich einen Massstab für das eigene Emporstreben und Umsichgreifen in den heimischen Verhältnissen und nach dem Beispiel der Erwachsenen gewann. Ohne eigentlichen schulmässigen Unterricht in religiösen Dingen und ohne besondere Veranstaltungen ergriff die Gewalt der Traditionen die heranwachsenden Geschlechter, zumal die männliche Jugend; an solchen, bald wirklich religiösen bald höchst menschlichen Akten erlernte sie Religion und Ethik. Wenn der römische Vater in seinem Hause, oder, insofern ihm priesterliche Functionen oblagen, in einem Heiligtume der gens oder des Staates opferte, leisteten die Kinder den Dienst der camilli, der Opferknaben (pueri ingenui patrimi matrimi) bei den Opfern und Spielen [1]). Die Erweckung und Gestaltung des religiösen Lebens in dem Kinde blieb dem Cultus überlassen. Man glaubte also ebenso wenig das religiöse Element vor der Jugend geflissentlich etwa bis zum achtzehnten

---

[1]) Vergl. *Becker-Marquardt* Röm. Alt. IV, S. 179 f.

Lebensjahr versteckt halten zu dürfen (mit *J. J. Rousseau*), zum grössten Schaden der Bildung des Gemüts und der Grundlegung des geistigen Lebens, als man auf der anderen Seite den krankhaften Einfall und die zelotische Strenge kannte, wonach zarte Kinder, nicht selten in völliger Verkennung der Altersstufe und ihrer successiven Aufgabe, mit religiösem Stoff in Form von Gedächtnissübungen, Definitionen, Bethcuerungen u. s. f. auf die unnatürlichste Weise überladen und übersättigt werden.

Unter den Augen der Götter wurde endlich der Ephebe mündig erklärt, neu bekleidet und wehrhaft gemacht, wie wir dies oben im Einzelnen dargestellt haben. Vor den Göttern gelobte er mit feierlichem Eid Erfüllung seiner Bürgerpflichten; und wiederum hatte jedes Haus seinen eigenen Cultus an die Hausgötter und γενέθλιοι θεοί, in einem Cyklus von Familienfesten, bis herab zu der letzten Ehre, die als religiöse und als Liebespflicht dem Todten von seinen Verwandten und Freunden erwiesen wurde.

Montesquieu hat leider Recht, wenn er sagt: „Wir bekommen drei verschiedene oder entgegengesetzte Erziehungen, die von unsern Vätern, die von unsern Lehrern und die in der Welt. Das was uns die letztere sagt, stürzt nicht selten alle Belehrungen der ersteren um". So sollte es aber wahrlich nicht sein, und ebendarum sollte in dem väterlichen Hause und in der Schule dem Knaben nichts beigebracht werden, was ihn über kurz oder lang das Leben als eine blosse Chimäre kennen lehrt. Die echten Grundsätze der Wahrheit und des Rechtes müssen ihm beigebracht, müssen ausreichend in ihm befestigt werden, auf dass sie Stand halten gegen die verschiedenen kleinen Täuschungen und Enttäuschungen sowohl als gegen die wirklichen Stürme des späteren Lebens.

Im Altertum basirten die Pflichten des Menschen gegen Gott, die Menschen und das eigene Selbst nicht auf Offenbarungen eines höheren Willens oder den Lehren eines göttlichen Propheten. Nicht von Aussen hatten die Heiden das Gesetz empfangen, sondern sie waren, wie der Apostel sagt, sich selbst das Gesetz [1]). In sich selber sollte der Mensch die Quelle des edelsten Genusses finden und dazu sollte ihn die Gemeinschaft und sollte er sich selbst erziehen. Dieses innere Gut aber ist die Tugend; und die Kraft, mit Verachtung des Besitzes die Tugend hoch zu ehren und um ihretwillen eine Lebens-

---

[1]) S. Paulus ἐπιστ. πρὸς Ῥωμ. I, 2, 13 ὅταν γὰρ ἔθνη τὰ μὴ νόμον ἔχοντα φύσει τὰ τοῦ νόμου ποιῇ, οὗτοι νόμον μὴ ἔχοντες ἑαυτοῖς εἰσι νόμος.

arbeit dem Ideal zu widmen, ist das Ethos. Nicht Frömmigkeit ist das griechische Ethos, sondern die That des Edlen; aus dem sittlichen Begriff wird das Ethos zum sittlichen Charakter, wird die hellenische μουσική zur Kraft der harmonischen Arbeit., die das Schöne zugleich zu empfinden und darzustellen weiss.

Die Sittlichkeit des griechisch-römischen Lebens war auf das menschliche Pflichtbewusstsein gegründet, auf die menschliche Erkenntniss des Guten und Bösen; und nicht blos auf diese allein, sondern auch auf das eigene Können. Der antike Mensch wusste nichts davon, dass seine Natur von Grund aus böse sei durch die Erbsünde; darum hatte er auch nicht das Gefühl der eigenen Hülflosigkeit, und ebenso wenig das Bedürfniss der Erlösung durch eine höhere Macht als den Glauben an eine solche Erlösung. Vollends alles Verständniss fehlte ihm dafür, dass es ein Verdienst sei, eine Kraft der Erlösung und Beseligung haben könne, seine Vernunft dem Glauben zu unterwerfen, wie das Christentum fordert. Der verständige Mensch kam im Altertum begreiflicherweise schon durch die frühzeitig eingreifende praktische, nicht Instituts-Erziehung, zu der Annahme, dass man ohne rechtschaffenen Wandel, ohne Erfüllung seiner Pflichten gegen den Staat und die Mitbürger keiner Huld der Götter dauernd theilhaftig werden könne. Die höheren sittlichen Ideen bildete der Jüngling hauptsächlich nach den grossen Vorbildern der vaterländischen Geschichte und nach dem Beispiele seines eigenen Vaters (Bd. II, 85) in sich aus, ohne Dogma und ohne Religionslehre, ja selbst ohne eigentliche Sittenlehre im heutigen Sinne des Wortes. Aus der Blüte der Freiheit bildete sich solchergestalt in einer wohlgeübten, durch Wetteifer zur Thätigkeit gespornten Schaar von nicht gerade demütigen, aber ruhmbegierigen Altersgenossen die jugendliche Schönheit und aus der inneren Schönheit die Sittlichkeit.

So lernte denn in der antiken Welt kein Knabe, etwa wie bei uns, im ersten Unterricht die Grundsätze irgend einer Sittenlehre; daher konnten auch keine blossen doctrinären Mittheilungen in das reifere Alter hinübergenommen werden. Der ganze Halt für den inneren Menschen beruhte aber auf der natürlichen Entwickelung seiner Eigenart, wie dieselbe in Folge der Familienerziehung und der äusseren Anregung durch die Oeffentlichkeit sich gestaltete. Gerade deshalb müssen wir das Erscheinen des Reinmenschlichen um so höher achten, je mehr es in seinem Auftreten die natürlichen Schwächen überwiegt. Im eigenen Denken oder in der Philosophie hatte der Jüngling und Mann eine klare sittliche Entwickelung zu suchen, wenn ihm das äussere Leben selbst nur wenig Musterhaftes bieten konnte. „Frei-

heitsliebe und Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit ans Gesetz, Eintracht und Freundschaft der Bürger unter einander sollten sich aus der Jugendzucht, aus ethischer Erregung und Schwingung der Gemütskräfte fortsetzen und befestigen durch trauten Verkehr, durch Oeffentlichkeit und Geselligkeit des Lebens, durch Häufigkeit des Gesprächs und durch Richtung desselben auf Gesetz und Sitte" [1]).

Der heutigen Auffassung der Sache gegenüber müssen wir übrigens auf dieselbe noch näher eingehen. Nach unserer Ansicht ist es eben nicht mehr als eine bequeme Phrase, wenn man die Religion der alten Griechen „treffend", wie *Krause* Gymnast. S. 28, A. 3 meint, als die „Religion der Schönheit" bezeichnet hat; oder wenn *Karl Schmidt*, der verdienstvolle populäre Geschichtschreiber der Pädagogik, neuerdings mit dem vieldeutigen Ausdruck „ästhetisch" immer wieder das Eigentliche des Hellenikon zu bezeichnen glaubt. Die vielgepriesene καλοκαγαθία (Bd. II, S. 72 ff.) ist denn doch noch etwas mehr als eine abstrakte Idee, die sich ab und zu ohne deutlichen Niederschlag verflüchtigen könnte. Die schönsten Götter und Menschen (κάλλιστοι καὶ ἄριστοι) wurden auch als die besten geehrt und verehrt. *Schmidt* selbst bemerkt übrigens I, S. 151, dass die ästhetische Idee nicht das Wesen des ganzen Geistes umfasse und dass deshalb der darauf basirten Erziehung sowohl die Berücksichtigung des Nützlichen als vorzüglich auch die vollendete Cultur der höchsten aller Ideen, der sittlichen und religiösen Idee fehle, da der Grieche keine andere Sittlichkeit als innerhalb des politischen Ganzen und keine höhere religiöse Anschauung als die ästhetischen Ideale kenne. Und weiterhin S. 224: „Der Athener sollte freiheitsliebend und tapfer, vor allem aber rechtlich und gesittet, sowie voll Sinn für Wissenschaft und Kunst sein, so dass er in seinem leiblichen und geistigen Leben als Kunstwerk in die Erscheinung trat. Das erzielte die athenische Erziehung und das athenische Leben. Natürlich war dieses Ziel nur ein athenisches: die Erziehung tendirte nur auf die Entwicklung des feinsinnigen Atheners, oder doch nur auf die des ästhetischen Griechen. Das tiefere sittliche Ideal des Menschen und damit der Erziehung, sowie eine wahrhaft religiöse Bildung kannte der Athener nicht und konnte er nicht kennen, da er alles geistige und leibliche Leben nur im Lichte der ästhetischen Idee erblickte". Und doch erklärt der Grieche und Athener Platon die sittliche Bildung als die Grundlage für jede andere intellektuelle und künst-

[1]) *Wachsmuth* Hellen. Alterthumskunde II, 378; vergl. auch Bd. II, 78 ff.

lerische Bildung in theoretischer, wie in praktischer Hinsicht. Keiner lernt das Gute kennen, keiner das Böse, keiner wird der Wahrheit inne, wenn er nicht das Gute erstrebt und will [1]). Freilich besass die Religion der Alten an sich weniger das Vermögen, durch Hervorrufung sittlicher Ideen auf das Leben der Einzelnen einen bessernden und reinigenden Einfluss auszuüben. Die mythische Religion war vielmehr geeignet, die Idee der Sittlichkeit zu trüben und zu verwirren, anstatt sie zu beleben und zu reinigen, während „die christliche Welt durch das Licht der Religion, wie es scheinen sollte, nicht blos vor Irrthum bewahrt, sondern ohne Unterlass durch ihre Gebote auf den Weg einer edlen und sittlichen Bildung geleitet und zu einem tugendhaften und göttlichen Handeln aufgefordert wird" (*Fr. Jacobs* Verm. Schr. III, 9). Der Grund jenes Unvermögens aber liegt hauptsächlich in der Natur des Polytheismus; denn die Menge der Götter und die Theilung der Gewalt zersplittert notwendig die einfache energische Concentration des Glaubens. Insbesondere musste das unvollkommene, dem Menschen zu nahe stehende und mit sittlichen Schwächen behaftete Wesen der meisten Götter ihrer Verehrung Eintrag thun; denn diesen schönen Göttergestalten des Olympos eignet alles eher als Reinheit und Heiligkeit und christliche Liebe. Wie sollte da jene Reinigung des Volksglaubens möglich sein, welche Platon im zweiten Buche seines Staates als Grundbedingung für die Reform der Erziehung erkannt hatte, wenn es anders das höchste Ziel der Humanität ist, dass der Mensch der Gottheit ähnlich werde?

Der frühere Sinn der Göttersagen, in welchem sie entstanden waren, ward nicht mehr begriffen. Die Mythen wurden dadurch zu unverstandenen und darum gefährlichen Märchen, die nicht zur Belehrung und religiösen Erbauung, sondern nur noch zur Unterhaltung dienten. Allerdings hatte die Mythologie der alten Dichter von Hellas niemals die Autorität einer Glaubens- und Religionslehre beansprucht; aber das Volk, welches am Gesange seines nationalen Dichters sich bildete (Bd. II, 284 f.), musste sich in seinem religiösen Fühlen und Glauben verwirren und verirren, sobald im weiteren Verlaufe der Massstab von sittlich guten Göttern an jene Fabeln gelegt

---

[1]) De rep. p. 396. 409. Man vergleiche *A. B. Kayssler* Fragment aus Platon's und Goethe's Pädagogik, Einladungsschrift, Breslau 1821, S. 19 ff. und die treffliche Zusammenstellung bei *C. R. Volquardsen* Platon's Idee des persönlichen Geistes und seine Lehre über Erziehung etc. Berlin 1860 S. 98 ff. über Religionsunterricht.

wurde. Die natürliche Folge war, dass die Menschen bei Gelegenheit ihr eigenes unsittliches Thun durch Berufung auf göttliche Beispiele entschuldigen zu können meinten. Mit der Verirrung des religiösen Bewusstseins ward auch das sittliche Urtheil abgestumpft, so dass die Tugenden des Menschen und Bürgers, welche die Gottheiten verlangten, mit diesen selbst in Missachtung geriethen. Sogar die widerlichste Ausartung, die Päderastie, ohne Zweifel eines der bedeutendsten Hindernisse der moralischen Erziehung, fand auf solche Weise einen gewissen Rückhalt. Erklärungen aber dieser Fabeln, wie sie von den Denkenden durch allegorische Auslegung versucht wurden, um das Anstössige zu beseitigen, dringen zu keiner Zeit unter die Masse des Volkes [1]).

Der Einzelne fand, in Absicht auf die Verehrung der Götter, nur einige Belehrung in dem Herkommen in seinem Staate, seiner Sippe, seinem Hause. Der herkömmliche Cultus war das einzige Feststehende, dessen Tradition in Formen und Gebräuchen von den vorstehenden Priestern oder von andern Sachverständigen (ἐξηγηταί, vgl. oben S. 480) besorgt wurde. Aber auch bei diesen Exegeten darf man nicht etwa an „Religionslehrer“ im schulmässigen Sinne von heutzutage denken. Denn als Moral oder Ethik konnte der antike Cultus ebenso wenig auftreten als er es wollte; seine Formen waren ebenso wenig fixirt als die Vorstellungen oder Artikel des Glaubens selbst, und waren also wie die Mythen vielfacher Auslegung fähig. Von einer speculativen Dogmatik über die Gottheit, die menschliche Seele u. s. w. wussten, wie schon bemerkt, die Griechen nichts, wenn man etwa die Mysterienlehre über die Seele ausnimmt. Untersuchungen darüber waren freie Privatansichten, sobald dem Denker keine politische Partei im Wege stand und er selbst die gottesdienstlichen Gebräuche seines Stammes beobachtete. Auf solche Weise wurde das antike religiöse Bewusstsein überhaupt nur accidentell sittlich, d. h. nur mittelbar durch den beides, Religion und Staat, umfassenden Politismus. Begriffe wie θεμιστόν, ὅσιον, fas, nefas u. dgl. liegen ohnehin dem Staate, resp. dem Rechte weit näher als dem Religiösen; auch der Begriff von εὐσέβεια oder ἀσέβεια hat nichts zu thun mit dem, was bei uns Frömmigkeit oder Gottlosigkeit heisst, denn er ist immer national gefasst und die εὐσέβεια liegt in der Theilnahme an

---

[1]) Vergl. über die ὑπόνοια bei Platon *Volquardsen* a. a. O. S. 98 f. und die Schrift des Plutarchos: Wie soll der Jüngling die Dichter lesen?

dem politisch gefassten Cultus [1]). Deshalb berührt aber auch diese Theilnahme jederzeit die Pädagogik und den Staat zugleich. Bei den Verrichtungen des Cultus also, wie bei den religiösen Begriffen überhaupt, wird sich so mancher, gerade wie dies in unsern Verhältnissen der Fall ist, gar nichts gedacht haben; mancher auch hat, während er äusserlich die Formen beobachtete, im Herzen darüber gelacht; andere wiederum, welche gleich den Epikureern die ungläubigsten und entschiedensten Gegner des Volksglaubens waren, trugen kein Bedenken, sogar Priesterämter zu verwalten oder den Gegenstand bestens für sich durch andere Beziehungen auszunutzen. Hierher gehören, nach unserer Ansicht, auch jene Spötter, welche durch Abfassung von Komödien und Inscenirung von mimischen Stücken, worin Witze, wie auf den Juppiter lenonius (Plaut. Pseud. vs. 335 *Ritschl*), nicht die schlimmsten waren, mit einem guten Honorar sich gleichzeitig einen Namen verdienten.

Wenige Verständige nur, von denen wir Kunde haben, suchten zu einem lauteren und erhabeneren Gottesbegriff sich aufzurichten, die einen mit philosophischem Sinne, wie der in dieser Beziehung vorhin erwähnte Anaxagoras; die anderen dagegen wollten überhaupt nichts wissen von einer Abhängigkeit des Menschen von der Gottheit. Die daraus entstandene Polemik führte allerdings auch in der Philosophie manche neue Richtung herbei, aber damit nur neue Gegensätze gegen die alte Religion. Eine solche Bestrebung, den Uebergang von den Göttern, die das Volk glaubte, zu der Gottheit zu finden, welche die Vernunft fordert, liegt uns deutlich vor in den diesbezüglichen Anschauungen des Sokrates. Ihm erleichterte diesen Uebergang „vor allem die Apolloreligion, die höchste Stufe des religiösen Bewusstseins der Hellenen; in ihr waren die Grundsätze einer entwickelungsfähigen Sittenlehre gegeben. Darum hielt er überhaupt mit altgläubiger Treue an der Religion der Väter fest und erkannte in ihr eine heilsame Zucht des Menschen, eine unentbehrliche Schranke der Selbsucht, ein heiliges Band, welches alle Volksgenossen zusammenhielt. In einem ganz besonderen Verhältnisse stand er aber gleich den alten Weisen des Volkes zu dem delphischen Gotte und dessen Orakel, dem uralten Mittelpunkte nationaler Religion“ (*E. Curtius* Gr. Gesch. III, 101.).

---

[1]) Ganz richtig hat dies neuestens ausgedrückt *Foucart* Des associat. relig. chez les Grecs p. 147: εὐσεβής est un titre prodigué dans les monuments épigraphiques; mais jamais, dans ces textes, le mot piété n'a le sens élevé qu'y attachent les modernes: il marque l'exact accomplissement des cérémonies du culte.

Die allermeisten Hellenen aber fanden für die mangelnde Glaubenslehre einen Ersatz in der Kunst und Poesie, in mittelbarer Hinweisung auf Religion. Wie nämlich in dem Verfall der alten Religiosität gerade die Besten des Volkes einen Beweggrund zu selbständiger Forschung erkannten, um dadurch wo möglich, eine neue Gewissheit des Lebens und Denkens zu erringen, so wurden nunmehr durch die Zersetzung alter Gewohnheiten und Anschauungen und durch die Aufnahme neuer Gedanken und Interessen auch die Künste frei von dem hieratischen Banne; neue Ideen und leidenschaftliche Affekte befähigten und spornten dieselben zu solchen Leistungen, wie sie unter der Herrschaft der alten, strengen Ruhe und Gemessenheit wohl niemals zu Stande gekommen wären. Dagegen ist in unserer Zeit von neuem wieder das theologische Bedenken aufgetaucht, ob denn die griechische Kunst, dieses Erzeugniss des edelsten Aufschwunges und der sittlichsten Stimmung des Geistes, wirklich auch moralisch gewesen und nicht als Dienerin schnöder Sinnenlust gemissbraucht sei. Selbstverständlich nehmen die Gegner der Kunst, ganz in der früher geschilderten Weise, von Seneca angefangen bis auf *Neander* und seinesgleichen, denselben Standpunkt ein gegenüber der homerischen Poesie (Bd. II, S. 286). Allerdings dürfen wir uns, selbst bei einer Aeschyleischen Tragödie, die Wirkung in sittlicher und religiöser Hinsicht nicht allzugross vorstellen, wie gross auch ihre ästhetische Wirkung ohne Zweifel war (vgl. die Auseinandersetzung bei *Schömann* I, 538 f.). Aber wer möchte nur obenhin bemessen, in welchem Grade und mit welcher Nachhaltigkeit eben die feinere und edlere Freude an der Kunst die Ursache war, welche die Athener des Lebens Würze nicht in gröberen Genüssen, nach Art der barbarischen Stierkämpfe, der etruskischen Gladiatorenspiele, der modernen christlichen „Sonntagsvergnügen“ und „Tingeltangel“, suchen liess, sondern in der Liebe zur Schönheit, in der Abwägung des künstlerisch Schönen in Composition und Sprache, in Form und Darstellung, wodurch sie „selbst in den Zeiten, wo ihre sittliche Haltung vielfachem Tadel unterliegt, jedenfalls doch als das am feinsten gebildete, das geschmackvollste und geistreichste Volk erscheinen, von welchem die Geschichte des Altertums nicht nur, sondern aller Zeiten zu melden weiss“ (*Schömann* I, 540.).

Der Unterricht in der Religion fällt nun aber gerade bei den Griechen genau zusammen mit dem in der Musik und Poesie. Wie sie überhaupt alle Zweige des Unterrichts unter dem Namen der musischen Kunst begriffen, ist früher erklärt worden.

Uebrigens hätten ohne die eigentliche Musik auch die zum liturgischen Gebrauche bestimmten Hymnen und Chorgesänge, die speziell religiöse Poesie der Griechen, den wesentlichsten Theil ihrer Wirkung eingebüsst. Aber man lehrte der Jugend diese Chorlieder und Hymnen zugleich mit dem Gesang derselben, der musikalischen Begleitung, weil man gerade der Musik einen grossen Einfluss auf die Seele des Menschen zuerkannte. Der Rhythmos, die Tonarten, die sich in ruhiger und gemessener Weise bewegten, waren nach der allgemeinen Ansicht der Griechen allein schon im Stande, die rasche Erregbarkeit und die Leidenschaften der Menschen zu mässigen. „Das Mass und die Harmonie der Töne schien ihnen auch den Menschen Mass, Harmonie und Haltung geben zu müssen. Sie glaubten, und ihre Erfahrung gab ihnen darin ohne Zweifel Recht, dass die Musik die Kraft habe, die Seele des Menschen richtig zu stimmen“ (*M. Duncker* Gesch. der Griechen II, 242). Demgemäss sollte die religiöse Musik die Jugend mit würdigen Vorstellungen von den Göttern, mit grossen und schönen Anschauungen erfüllen, sollte dem Gemüt der Jugend die Richtung und Stimmung auf das Massvolle und Edle geben. Dadurch aber, dass bei den Griechen die religiös-sittliche Erziehung vermittelst der Meisterwerke ihrer Poesie eingeleitet und vollendet wurde, ergab sich ihnen nicht allein eine vortreffliche Gedächtnissübung, sondern eine unvergleichliche Uebung der geistigen Kraft überhaupt für die Auffassung poetischer Gedanken, endlich der nicht zu unterschätzende Vortheil einer gleichmässigen Bildung des reinen und nationalen Geschmacks. Besonders wichtig ist in pädagogischer Hinsicht noch, was schon früher bemerkt wurde, dass der einschlägige Unterricht zugleich eine praktische Seite hatte, denn die Chorgesänge und Chortänze wurden jederzeit für die öffentlichen Feste und Pompen eingeübt; die Zöglinge der Kunst kannten im voraus den Tag, an dem, und die Zuschauer, vor denen sie mit dem wetteifernden Stolz ihres Alters im Glanze des Tages, nicht etwa zwischen den vier Wänden einer sogen. Aula, den begierig erwarteten musisch-orchestischen Agon vollführen sollten.

An einzelnen kleineren Zügen religiösen Lebens fehlt es in den Nachrichten über die Betheiligung der Jugend an Cultushandlungen und religiösen Uebungen in der Schule selbst nicht. Von den Angaben der Inschriften über die speziellen Dienstleistungen der attischen Epheben an gewissen Festen des Staates und einzelner Gottheiten war oben wiederholt die Rede. Interessant sind ein paar Mittheilungen des Libanios; ed. *Reiske* I, p. 370 wird uns, aus der

spätesten Zeit, eine Art Schulgebet verzeichnet [1]). Wir ersehen aus der Stelle, dass die damaligen Schulknaben zum Schlusse des Unterrichts und ehe sie entlassen wurden (διαλύειν, ἀπολύειν, Bd. II, S. 250; bei den Römern mittere, dimittere) für das Wohl der Obrigkeit, in der späteren Periode des princeps oder der principes, ein Gebet zu sprechen hatten; das Gebet selbst war alsdann für die ganze Schaar natürlich das willkommene Signal zum Aufbruch. Ebenda IV, p. 672 wird von einem Kirchgange zweier Brüder mit ihrem Vater erzählt. Besonders häufig werden uns in Inschriften, wie auf andern Denkmälern Knaben und Jünglinge als Opferpriester genannt; denn, wie früher bemerkt wurde, wurden für den Dienst gewisser Gottheiten bei Griechen wie bei Römern junge Männer bestellt, die zugleich mit andern Verrichtungen betraut sein konnten. In der späteren Zeit war die Vereinigung von Priestertümern und gottesdienstlichen Functionen mit staatlichen in einer Person sogar häufig [2]). Zu Aigion in Achaia wurde für den jugendlichen Zeus (Ζεὺς παῖς) der schönste Knabe zum Opferpriester gewählt; sobald ihm aber das Barthaar zu wachsen begann, ging die priesterliche Würde auf einen andern in gleicher Weise ausgezeichneten Knaben über (Pausan. VII, 24, 2). Aehnlich war der Dienst eines Knaben für die Athena zu Tegea (Pausan. VIII, 47, 2) u. s. w. Unter den Epheben selbst aber gab es, wie unter den reiferen Männern, eigene religiöse Verbindungen (θίασοι, συμβιώσεις), welche sich zu gymnisch-musischen und agonistischen Zwecken, dann zur gemeinsamen Feier gewisser Opfer und Festmahlzeiten in den Tempeln der recipirten Staatsgottheiten, die wegen der Stiftungsfeier bei den Heiligtümern grosse Aehnlichkeit mit unseren „Kirchweihen" erkennen lässt, bildeten; die oben S. 410 erwähnten Ἡρακλεῖδαι und Θησεῖδαι sind wahrscheinlich Mitglieder (θιασῶται) einer Studentenverbindung [3]). Mit den politischen Clubs (ἑταιρεῖαι) sind diese θίασοι nicht zu verwechseln; sie bildeten sich heraus aus dem Cultus der Geschlechtsgötter (θεοὶ γενέθλιοι, di gentilicii), welcher die Mitglieder einer Verwandtschaft oder Sippe bei Familienfesten und feierlichen Gelegenheiten, wie Aufnahme unter die Epheben, Ertheilung der Toga, ziemlich häufig vereinigte. Auch

---

[1]) παίδων ἐν διδασκαλείοις sc. vota, μαθήσεις, ὧν μία σπουδὴ βοῆσαι τοὺς ὑπάτους, ἐφ' ᾧ καὶ διαλύονται.

[2]) Vergl. Belege von *H. Keil* im Philol. XXIII, p. 214.

[3]) Cic. de nat. deor. I, 28, 79; vergl. auch *Krause* Gymnast. 208, A. 1; *Foucart* a. a. O. S. 1 ff. emploi des mots thiases, éranes, orgéons.

standen die Mitglieder eines θίασος unter sich in einem strengen Pietätsverhältnisse. Bei den Römern treffen wir analog die sodalitates und collegia. Die ersteren, welche schon in den XII Tafeln vorkommen, haben zum Zweck die gemeinsame Feier gewisser Opfer und Festmahlzeiten, die sich an ein bestimmtes Heiligtum knüpfen, weshalb sie eigentlich collegia templorum, nicht deorum heissen; denn nicht dem Gotte überhaupt, sondern dem in einem bestimmten Heiligtum verehrten Gotte sind sie gewidmet, und der Stiftungstag dieses Heiligtums gilt als der Geburtstag des Gottes, den sie hauptsächlich zu begehen haben. Sie stehen unter sich in einer gesetzlich anerkannten necessitudo (*Becker-Marquardt* IV, 148). Einen festen Unterschied zwischen sodalitas und collegium machen die Alten nicht; wo sie beide Begriffe als verschiedenartig neben einander stellen, bezeichnet sodalitas die religiöse Bruderschaft, welche zum Hauptzweck einen bestimmten Dienst eines sacellum hat, collegium aber ist der allgemeine Ausdruck für jede nicht auf vorübergehende Zwecke berechnete, sondern über das Leben der Mitglieder hinaus dauernde Genossenschaft (ebenda S. 151).

---

§ 21.

Die antike Erziehung im Verhältniss zum Staate.

Wie und warum in den Staaten des Altertums ein Gegensatz von Staatsdoctrin uud Religionslehre sich überhaupt nicht vorgefunden, geschweige dass ein solcher zu einer andauernden Feindseligkeit zwischen Staat und Kirche sich ausgebildet hätte, haben wir vorhin erörtert. Die Religion der Griechen und Römer war eben Volks- und Staatsreligion ein für allemal, und so waren auch die Formen des Cultus mit den bürgerlichen Sitten und Gesetzen organisch verwachsen.

Anders im heutigen europäischen Staate. Diesem ist bekanntlich, nach dem Gange der Civilisation, als Hauptaufgabe die Volksbildung gestellt, die Erziehung der Massen, und die Gewalt, welcher der Schutz der gesellschaftlichen Ordnung anvertraut ist, verfügt auch über die Schule. Das Altertum hatte noch nicht den Begriff

der allgemeinen Volksschule und konnte ihn nicht haben. Staat und Herr waren die herrschenden Begriffe; der Staat beengte durch den Bürger den Menschen, der Herr aber vernichtete den Begriff Mensch durch den Sklaven. Unter ganz bestimmten Voraussetzungen lieferte freilich auch das antike Staatswesen ganze, volle Menschen, aber immer nur für eine beschränkte Periode, und zwar unter Ausschliessung, Beeinträchtigung und selbst Vernichtung anderer Staaten, beziehungsweise anderer Gesellschaftsklassen oder Personen.

Es fehlte damals die Entwickelungsfähigkeit der beiden herrschenden Begriffe. Das Mittelalter setzte denselben die Begriffe Stand und Kirche entgegen. Aber auch der heutige Staatsbürger macht Anspruch auf irdisches Wohlsein und auf ewige Glückseligkeit, der staatliche Verband unterstützt ihn in dem Streben nach Erreichung dieses doppelten Zweckes: so ergibt sich aus der beiderseitigen Erfüllung der Aufgabe von Staat und Kirche, wie sie durch den Doppelzweck vorgezeichnet ist, jener prinzipielle Streit, der in unsern Zeiten immer von neuem zwischen Kirche und Staat sich erhebt und voraussichtlich noch auf lange hinaus ungelöst bleibt, wenn auch gegenwärtig die Zahl derjenigen in der Zunahme begriffen ist, die nicht etwa blos eine wohlthätige Unterscheidung, sondern eine prinzipielle und durchgängige Trennung beider für notwendig und unvermeidlich erachten.

Wie bedenklich und gefährlich aber, nach unserer Ueberzeugung, diese augenblicklich um sich greifende Ansicht ist, wonach der Staat ausschliesslich, so zu sagen für das gesammte materielle Wohl und Gedeihen, die Kirche dagegen für das Seelenheil der Staatsbürger rechtzeitig zu sorgen hätte, ohne weitere Begegnung oder störendes Uebergreifen zwischen beiden, das auseinander zu setzen ist nicht unsere Aufgabe. Ist es doch sattsam bekannt, von welchen grausigen Erschütterungen des Staates solche Neuerungen begleitet zu sein pflegen, die ganz plötzlich und um eines momentanen Zweckes willen gewaltsam durchgeführt werden. Auf religiösem und wissenschaftlichem, politischem und ökonomischem Gebiet, überhaupt auf einem entscheidenden Gebiet, mag sich nur äusserst langsam und allmählig ein Umschwung der Ansichten vorbereiten, erst in den Geistern durch die rastlose Arbeit der Ideen, weiter dann durch deren Austausch im Verkehre der Individuen, endlich durch gewisse Störungen im Gleichgewicht oder Gegengewicht der gesellschaftlichen Verhältnisse, oder durch einseitige Strömungen in der Gesetzgebung, oder vollends durch überraschend eingreifende Kräfte auf wissenschaftlichem Ge-

biet. Solche Ursachen, und nicht die acuten Erscheinungen, die man Tagesereignisse nennt, wirken tief und für die Dauer auf die Gesammtheit der menschlichen Zustände, und sie gerade sind es, die den vorübergehenden und kaleidoskopartig wechselnden Tageserscheinungen zu Grunde liegen.

Ganz anders im klassischen Altertum. Da lag vornweg keine solche Verschiedenheit der Aufgaben oder der Rücksichtnahme des Staates vor, einfach darum, weil es weder eine „Staatskirche“ gab, noch der Staat jemals solche Gegner zu gefährlichen Bundesgenossen hatte, welche die menschlichen Interessen und mit diesen auch die Herzen der Menschen in den Händen trugen. Allerdings hatte der antike Staat die allgemeine Pflicht der Obsorge und Leitung für Erziehung und Unterricht der künftigen Bürger; die bekannte Doppelerziehung durch die Musik und Gymnastik hing auch ausserhalb Spartas und Kretas nicht gerade von der Willkür des einzelnen Familienhauptes ab, sondern sie wurde in ganz Hellas, mit nicht sehr bedeutenden lokalen Modificationen, vom Staate geordnet. Denn wenn auch unsere Nachrichten von all den kleineren, theils freien, theils abhängigen Gemeinwesen hellenischer Städte höchst mangelhaft sind, so gestattet doch in den meisten Fällen die Analogie weitergehende Schlüsse, weil thatsächlich die grossen und herrschenden Staatsgebilde, vor allen das jonische Athen und das dorische Sparta, ihren Stammesgenossen und Nachbarn in der natürlichsten Weise zum Muster dienten. Schlimm ist allerdings hierbei der Umstand, dass wir häufig in Unsicherheit darüber bleiben, wie lange wohl die durch Platon und Aristoteles geschilderten Zustände eigentliche Geltung gehabt haben mögen. So viel ist jedenfalls sicher, dass im Unterricht die Einzelheiten der Ausführung die längste Zeit hindurch eine Privatangelegenheit blieben, ausgenommen selbstverständlich unter den Doriern; bei diesen treffen wir schon in der heroischen Zeit die ersten Anfänge jener gemeinsamen und gleichartigen Jugendbildung, wie sie uns später im geschichtlichen Kreta und Lakedaimon als Ausfluss einer umfassenden Staatspädagogik entgegentritt.

Wenn wir gleichwohl hier von Schulgesetzen und einer „Schulgesetzgebung“ unter den Griechen reden, so ist dabei nicht ein „Schulzwang“ gemeint; von einem solchen könnte nur bei Sparta die Rede sein, woselbst Lykurgos, wie schon Plutarchos (Lyk. c. 13. 14) sich ausgedrückt hat, eben das ganze Werk der Gesetzgebung auf die Erziehung bezog. Vielmehr handelt es sich hier um gewisse, von hervorragenden Staatsmännern und „Gesetzgebern“ gut-

geheissene, meistens aus einer älteren Stammesentwickelung überkommene und weiter ausgeführte Einrichtungen [1]), deren Erhaltung und Pflege im Grunde mehr empfohlen zu sein scheint, als eigentlich geboten. Schon in den bekannten Formeln κατὰ τὰ πάτρια, κατὰ τὰ νόμιμα, τὰ ἀρχαῖα u. dgl., welche in Eiden, Verträgen, Verordnungen und Urkunden häufig wiederkehren, besonders bei den attischen Rednern, spricht sich, zunächst innerhalb der herrschenden conservativ-aristokratischen Partei, die hohe Achtung vor dem Alten und Herkömmlichen aus. Auch in denjenigen hellenischen Staaten, in welchen die Erziehung, nach ihrer äusseren Entwickelung betrachtet, keine öffentliche war, hatte sie dennoch mit einer solchen ihrem Wesen nach die gleiche Tendenz, insofern sie von Seiten des Staats den Impuls und die Richtung empfing und durch das ehrwürdige νόμιμον bedingt war, wenn sie auch von diesem nur an lockerem Zügel geleitet wurde. In Athen allerdings trug schon in den Zeiten Solon's die körperliche Erziehung den Charakter einer öffentlichen, da die Gymnasien der Stadt, ihr Vorstand, die hier thätigen Lehrer und Aufseher grossentheils vom Staate besorgt wurden und der zu machende Aufwand theils vom Staate selbst direkt ausging, theils einer von Staatswegen zu leistenden Leiturgie anheimfiel (Bd. I, S. 214 ff.). Die Solonischen Bestimmungen, wie wir sie früher angeführt haben, weisen unzweifelhaft auf schon bestehende Bildungsanstalten hin, deren Einrichtungen sie zu verbessern suchen. Dagegen ist für Athen weder an einen Zwang zu denken zu gemeinsamer Lebensweise noch an Eingriffe in das väterliche Recht und in die Familienerziehung, wie sie in den spartanischen Einrichtungen in straffer Weise vorliegen. Die im Altertum allenthalben, auch bei den Israeliten, überaus grosse patria potestas ist überhaupt in der christlichen Gesetzgebung, und zwar gleich anfänglich, in engere Grenzen eingeschränkt worden, durch Gesetz und Sitte jedoch auch schon bei den Griechen. Bei diesen hatte der Vater das Recht die neugeborenen Kinder auszusetzen, ein Recht, von dem indessen, wie es scheint, nur im äussersten Notfall Gebrauch gemacht wurde. Ausserdem stand es dem Vater frei von seinem erwachsenen Sohne sich loszusagen, doch erschwerte einen solchen Schritt die Bedingung des öffentlichen Aufrufes (ἀποκήρυξις). Der Unkeuschheit überführte Töchter durften verkauft werden. Mit dem Alter der Mündigkeit

---

[1]) νόμοι διδασκαλικοί, σχολαστικοί nur in spätester Zeit; die παιδευτικοὶ νόμοι des Aristoxenos gehören nur indirekt hierher, Bd. II, S. 11.

wurden die Söhne ganz unabhängig vom Vater; doch bedurften sie der väterlichen Erlaubniss zum Eingehen einer Ehe, ausserdem waren sie verpflichtet, die Eltern im Alter zu ernähren.

In Athen sorgte das Solonische Gesetz nur dadurch für des Sohnes Erziehung, wenn man von der Vorsicht bei der Aufnahme unter die Epheben absieht, dass es demjenigen Vater, der dieselbe vernachlässigt hatte, jeden Anspruch auf Altersversorgung von Seiten seiner Kinder absprach; denn ohne Liebe und Liebespflege gebe es keine wahre Vaterschaft und kein Vaterrecht. Also waren nach attischem Rechte die Kinder ihren Eltern gewisse Pflichten nur dann schuldig, wenn auch die Eltern ihre Pflicht der Erziehung gebührend erfüllt hatten; im entgegengesetzten Fall aber waren die Kinder von allen Gegenleistungen durch das Gesetz freigesprochen, d. i. von der Pflicht entbunden die eigenen Eltern zu erhalten [1]).

In dieser, wenngleich negativen Bestimmung lag ohne Zweifel ein starker Antrieb zur angemessenen Erziehung der Kinder, eine indirekte Gewähr für die Jugend, wodurch wenigstens eine Unterweisung in den allgemeinsten und unentbehrlichsten Kenntnissen auch für des ärmeren Bürgers Kind gesichert ward. Die elterliche Gewalt (πατρικὴ ἐξουσία) ist nämlich, wie bereits angedeutet wurde, im attischen Rechte keineswegs der römischen patria potestas gleichstehend. Der athenische Hausvater erscheint nur als der natürliche Vormund oder Verwalter des Hausvermögens (οἶκος); selbst sein pädagogisches Züchtigungsrecht ward aus keinem andern Gesichtspunkte betrachtet, als wie es jedem sonstigen an der Erziehung der Unmündigen Betheiligten gleichfalls zustand, überhaupt gewöhnte man sich in den hellenischen Staaten frühzeitig, in dem Menschen mehr den Bürger als das Glied einer Familie zu sehen, und letztere den Pflichten des ersteren unterzuordnen [2]). Gleichwie Solon die Ehre des Alters, die Pflichten kindlicher Dankbarkeit auf alle Weise zu fördern suchte, so sollte auch im eigenen Sohne der Vater den künftigen Bürger eines freien Gemeinwesens ehren. So erklärt es sich auch, wie das

---

[1]) Diogen. Laert. I, 2, 55 Gesetz Solon's: ἐάν τις μὴ τρέφῃ τοὺς γονέας ἄτιμος ἔστω. Ueber die θρεπτήρια, τροφεῖα, alimenta, das γηροβοσκεῖν der Eltern vgl. Sophokl. Oid. Kol. 1263 f. Bd. I, 215. II, 19. 153, 5. So heisst es für den Fall der sittlichen Verwahrlosung der Kinder durch die Eltern bei Aeschin. adv. Tim. § 13 καὶ μὴ ἐπάναγκες εἶναι τῷ παιδὶ ἡβήσαντι τρέφειν τὸν πατέρα μηδὲ οἰκησιν παρέχειν, ὃς ἂν ἐκμισθωθῇ ἑταιρεῖν· ἀποθανόντα δὲ αὐτὸν θαπτέτω καὶ τἆλλα ποιείτω τὰ νομιζόμενα.

[2]) *K. Fr. Hermann* Griech. Privatalt. § 11; *Meier* und *Schömann* Attischer Prozess 3. Buch, Abschnitt II, § 2.

Verhältniss zwischen Eltern und Kindern oder Erziehern und deren Zöglingen geradezu als ein Verein zu gegenseitiger Unterstützung (ἔρανος) aufgefasst werden konnte [1]). In demselben Sinne wird weiterhin auch die Dankbarkeit des Staatsbürgers für die Obsorge des Vaterlandes, die Achtung vor den Gesetzen der Heimat als der gemeinsamen Mutter in mancherlei Wendungen ausgedrückt und als heilige Pflicht bezeichnet [2]). Auf das nämliche Verhältniss beziehen sich ferner gewisse Klagen von übertriebener Sparsamkeit oder Knauserei mancher Väter. Bei Theophrastos Charakt. 30 ed. *Did.* p. 6 wird als Beispiel αἰσχροκερδείας angeführt, wie ein Geizhals, angeblich wegen der Festlichkeiten und Schauspiele, in Wahrheit aber um das fällige Schulgeld (τοῦ μισθοῦ κατὰ λόγον) zu sparen, seine Kinder den ganzen Monat Anthesterion zu Hause behielt; oder wie er bei Schulversäumnissen in Folge von Unwohlsein (δι' ἀρρωστίαν) der Kinder gleichfalls die Zahlung des Schulgelds verweigert u. s. w. [3]).

---

1) z. B. bei Alexis, nach Stob. Flor. IV, p. 401:

ὦ παῖ, μέγιστος ἔρανός ἐστι τό γε σὲ
θρέψαι κατὰ τρόπον· ὃν γὰρ αὐτὸς ἀπέλαβον
παρὰ τοῦ πατρός, δεῖ τοῦτον ἀποδοῦναί μέ σοι.

Vergl. hiermit Demosth. adv. Mid. § 101. 184. Bei *Foucart* a. a. O. fehlt jede Beziehung auf diese Stellen.

2) Ausser der bekannten Stelle in Platon's Kriton p. 50 sq. siehe bei Isaios περὶ τοῦ Κίρωνος κλήρου § 32 ἐκεῖνοι γὰρ ἀρχὴ τοῦ γένους . . . . διόπερ ἀνάγκη τρέφειν αὐτούς ἐστι. Lykurgos gegen Leokrates § 53 οὐκ ἀπέδωκε τὰ τροφεῖα τῇ πατρίδι und wiederholt bei Dionysios Halik. Ant. Rom. VIII, 47, wo Marcius Coriolanus zu seiner Mutter Veturia sagt: ἦ τὰς γηροβοσκοὺς οὐκ ἀπέδωκα χάριτας. Ebenda c. 24 extr. c. 28 extr. καὶ σαυτὸν ἀπόδος ὀφείλημα κάλλιστον τῇ γεννησαμένῃ σε καὶ τηλικοῦτον παιδευσαμένῃ πατρίδι. Alles in Zusammenhang mit den Forderungen der kindlichen Pietät. Aristot. Eth. Nik. IX, 2, 8. 9; Hesiod. ἔργ. κ. ἡμ. 331 sq. Stob. Flor. III, p. 92. 102. 104; besonders die interessante Zusammenstellung bei *Mullach* Fragm. Philos. Gr. I, p. 212 sq. VII sapientum apophthegm. p. 215 sqq. Juvenal. Sat. XIII, 54 sqq.

3) Stob. Flor. I, p. 297, 17 περὶ φειδωλίας· Δημοκρίτου κτλ. Epiktet. Encheirid. ed. *Did.* p. 29, no. 145 τοὺς υἱούς σου σπουδάζε πεπαιδευμένους μᾶλλον ἢ πλουσίους καταλιπεῖν κτλ. M. Antonin. Comment. II, 9 ed. *Did.* p. 91. Unter den Aussprüchen der sog. sieben Weisen, in verschiedenen Wendungen bei Stob. Flor. I, p. 94 φιλήκοον καὶ μὴ πολυήκοον τέκνα παιδεύειν, p. 99 υἱοὺς παίδευε. Append. p. 408 εἰς τὸ οὐς τῶν παίδων κτλ. Xenoph. Apol. Sokr. p. 614, 31 ed. *Did.* Ἄνυτος μὲν δὴ διὰ τὴν τοῦ υἱοῦ πονηρὰν παιδείαν καὶ διὰ τὴν αὐτοῦ ἀγνωμοσύνην ἔτι καὶ τετελευτηκὼς τυγχάνει κακοδοξίας. Dazu das höhnische Wort des Diogenes von Sinope bei Aelian. Var. Hist. XII, 56 ἔλεγε πολλὰ, τὴν ἀμαθίαν καὶ τὴν ἀπαιδευσίαν τῶν Μεγαρέων διαβάλλων, καὶ ἐβούλετο Μεγαρέως ἀνδρὸς κριὸς εἶναι μᾶλλον ἢ υἱός. ᾐνίττετο δὲ ὅτι τῶν θρεμμάτων ποιοῦνται πρόνοιαν οἱ Μεγαρεῖς, τῶν παίδων δὲ οὐχί.

Dagegen wird von sorgsamen Vätern in Erziehungsangelegenheiten wohl auch das Orakel um Rath gefragt (Bd. II, 168) über die Wahl des Lehrers, oder wie der verliebte Sohn wieder auf den rechten Weg zu bringen wäre u. dgl. [1]).

Wie in der Gesetzgebung Solon's überhaupt keine rigorose Gleichförmigkeit angestrebt, sondern die bewusste Selbstbestimmung des Bürgers allezeit begünstigt wurde, so griffen auch seine Erziehungsgebote, wie schon bemerkt ist, weit weniger in die väterliche und häusliche Zucht ein, als zu Sparta dies der Fall war. So waren seine Gesetze für die Jugenderziehung nicht so fast Gebote, dass eine ganz bestimmte Zucht für alle stattfinden sollte, als vielmehr „Hülfssatzungen, wodurch die öffentlichen Anstalten fruchtbar gemacht und Gefährde abgewehrt werden sollte, desgleichen aber auch Ermunterungen zum Streben nach bürgerlicher Trefflichkeit" (*Wachsmuth* Hell. Alt. II, 352). Die Solonische Verfassung war eben ein Gebäude, das auf dem System der Erziehungsgesetze als auf seinem Fundamente ruhte. Aber die Erziehung selbst als ein Staatsmittel im Sinne einer conservativen Politik zu benutzen und etwa den Bestand des Staates von der Verkümmerung der menschlichen Natur abhängig zu machen, daran dachte man in Athen nicht und enthielt sich darum auch eines jeden Eingriffes von Staatswegen in die durch das Herkommen geregelte Jugendbildung. Ueberhaupt hat es allen Anschein, dass die alten Gesetzgeber der hellenischen Stämme und Kolonien sich durchaus bestrebten, den volkstümlichen Sinn und Geist durch Gesetze und Verordnungen rein zu bewahren und gegen fremdartige Elemente und nachtheilige Einflüsse zu sichern [2]). So weiss Isokrates [3]) von der guten alten Zeit zu rühmen, dass die jungen Leute unter der Obhut und Aufsicht des Areopags standen; aber, wie *Arnold Schäfer* Demosth. III, S. 32 Beil. II bemerkt, seine Worte lassen erkennen, dass er von abgekommenen Dingen redet, und wenn wir in dem Dialog Axiochos, der Platon untergeschoben ist, von solcher Beaufsichtigung der reifen Jugend durch den Areopag und andere Behörden lesen (c. 5, p. 366 E), so sind damit Einrichtungen der späteren Zeit geschildert, wo man in dieser Hinsicht, wie wir theilweise schon im achtzehnten Abschnitte

---

[1]) Suidas s. v. Διογένης, ed. *Bernh.* I, p. 1377 coll. Aelian. Fragm. 103 ed. *Hercher* II, p. 235.

[2]) Plat. Kriton. p. 54; Demosth. adv. Mid. § 56; Plutarch. Phok. c. 30.

[3]) Areopag. § 37, vergl. Bd. II, S. 73.

gezeigt haben, sehr geschäftig war. Es heisst indessen noch bei Vitruvius Praef. l. VI, 3 in Hinsicht auf die angedeutete indirekte Nötigung dnrch die Gesetze ganz richtig: Athenienses ideo oportere laudari, quod omnium Graecorum leges cogunt parentes ali a liberis, Atheniensium non omnes nisi eos, qui liberos artibus erudissent, womit selbstverständlich Gymnastik und Musik gemeint sind (Bd. II, 234 f.) im Sinne der musischen Bildung, nicht auch schon der spätere Cursus der artes liberales oder die literatura encycliaque doctrinarum omnium disciplina, wie *K. Fr. Hermann* in den Griech. Privatalt. § 11, A. 18 die Stelle aufgefasst hat.

Aus dem Gesagten darf indessen nicht etwa gefolgert werden, dass wir der Ansicht wären, es sei im Altertum der Wert einer wohlgeregelten und dauernden Fürsorge für Unterricht und Volksbildung so lange unterschätzt worden, bis der öffentliche Unterricht, ein Zweig der Staatsverwaltung geworden, von der staatlichen Autorität überwacht und von einem Staatsminister geleitet zu werden begann. Vielmehr erkannten frühzeitig diejenigen, die den Staat verwalteten, gar wohl, dass alle Gesetze entweder ganz fruchtlos sind oder wenigstens von geringem Nutzen und Einfluss, wenn sie nicht ihre Grundlage und Wurzel in einer verständigen Leitung und in einem wohleingerichteten Unterricht der Jugend haben[1]). Darum werden die damaligen Gesetzgeber (νομοθέται) auch kurzweg als Lehrer (διδάσκαλοι) der Nationen bezeichnet[2]).

Die zwei Hauptdarsteller der hellenischen Cultur, der dorische und der jonisch-attische Stamm, beide von ausgeprägter Eigentümlichkeit und überall in bestimmten Geleisen sich bewegend, sind zugleich auch diejenigen, welche wirklich einflussreiche und bei allem Sagenhaften, das sie umschleiert, ziemlich erkennbar gezeichnete Gesetzgeber aufzuweisen haben. Es waren dies Männer, die der Bildung ihrer Stammesgenossen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwandten und sich zum Theil auch als Theoretiker der Erziehung bekannt machten, insofern wenigstens einiger Kern des auf ihren Namen Ueberlieferten als echt anzusehen sein wird; das meiste Beiwerk freilich dürfte aus späterer Schriftstellerei abzuleiten sein, indem die Berühmtheit solcher Männer nicht selten Veranlassung gab, gewisse Ueberlieferungen unter ihren Namen als Mustergesetze und

---

[1]) *Mullach* Fr. Philos. Gr. I, p. 582 πολιτείας ἀρχὰ νέων τροφή. Stob. Flor. II, p. 98. 113.

[2]) Liban. III, p. 50 *R.*

Vorschläge vom theoretisch-pädagogischen Standpunkte zusammenzustellen und selbst in Liederform zu verarbeiten[1]). In dieser ganz allgemeinen Hinsicht vertreten wohl Minos[2]), Lykurgos, Pythagoras deutlich genug das dorische, dagegen Drakon, Solon, Sokrates das jonische Element. Die Lykurgischen Einrichtungen weisen jedenfalls die zwei wichtigen dorischen Bildungsmittel Poesie und Musik auf, wogegen bei den Joniern nach und nach der Unterricht im engeren Sinn überwog und endlich, zum Nachtheil der Erziehung überhaupt, sich abzusondern vermochte.

Ausser den spartanischen und athenischen, hier noch näher zu würdigenden Einrichtungen, sind uns einige wenig beglaubigte und zweifelhafte Verordnungen solcher Nomotheten der älteren Periode überliefert. Es hatten sich nämlich in einzelnen Staaten und beschränkten politischen Systemen durch theoretische Gesetzgeber und aus einem fictiven Theoretisiren heraus mit der Zeit gewisse Einrichtungen fixirt, die auf einem durchgängigen Aristokratismus der angeblichen oder wirklichen Intelligenz beruhen. Ethik und Politik sind darin nicht geschieden. Zumal in Grossgriechenland findet sich eine solche allgemeine Fixirung des Ethischen vor, legislative Sorgfalt für die Familie u. dgl. Hier sind besonders zu erwähnen die Gesetzgebung des Zaleukos bei den italischen Lokrern, um die Mitte des siebenten Jahrhunderts v. Chr.; dann die etwas spätere des Charondas bei den Katanäern in Sizilien. Allerdings waren die betreffenden Angaben schon im Altertum unsicher und sogar angezweifelt; so leugnete z. B. Timaios selbst die Existenz des Zaleukos (Cic. de legg. II, 6, 15). Wiederholt werden auch Charondas und Zaleukos mit einander und mit andern verwechselt[3]), wie denn in unserer Zeit abermals *Ussing* in seiner Darstellung des antiken Erziehungs- und Unterrichtswesens S. 80 den Charondas als Gesetzgeber der Lokrer vorführt. Wie es scheint, sind die einschlägigen Nachrichten in der alten Literatur in unkritischer Weise grossentheils den Arbeiten

---

[1]) Vergl. Bd. II, S. 281, Anm. Dass mitunter eine Verwechslung von νόμος (Gesetz) und νόμος (Singweise) stattgefunden, haben wir dabei nicht in Abrede gestellt. *Schömann* Gr. Alt. I, 164, A. 2 dachte an Sittensprüche und Lebensregeln in Liederform, die man dem Charondas beilegte.

[2]) Vergl. *Wachsmuth* Hell. Alt. II, 362, A. 10 über die sogenannten Minoischen Einrichtungen auf Kreta.

[3]) Cf. *Bentl.* opusc. philol. p. 343 über die Verwechslung von Charondas (Thurii) und Zaleukos (Locri); p. 355 de legibus Charondae; p. 356 de legibus Thuriorum.

philosophischer Staatstheoretiker und alexandrinischer Sammler entnommen; so die Proömien oder Einleitungsermahnungen der Gesetzgebungen bei Johannes von Stoboi, dann die Proben aus den Gesetzen selbst bei Diodoros. Mehr zu trauen wäre, nach der Ansicht *Schömann*'s Gr. Alt. I, 164, der Angabe, dass Zaleukos zuerst die Gesetze schriftlich abgefasst habe, etwa zweihundert Jahre nach der Zeit, da Lykurg den Spartanern seine Rhetren gegeben haben soll.

Nach den Angaben bei Diodoros nun, die trotz ihrer unechten Fassung doch wohl nicht gänzlich erdichtet sein können[1]), hätte Charondas als Gesetzgeber der Stadt Rhegium, gleichwie er durch gewisse Beschränkungen des Familienrechts für verwaiste Kinder sorgte, so auch des Unterrichts sich angenommen, und zwar hätte er bestimmt, dass die Söhne aller Bürger unter öffentlichen, von dem Staate besoldeten Lehrern lesen und schreiben lernen sollten. Wenn hiernach Charondas durch seine Anordnungen wenigstens den Elementarunterricht vom Standpunkt des allgemeinen Nutzens mit Nachdruck und aus Gemeindemitteln gefördert hat, so bleibt ein solches Beispiel ziemlich alleinstehend, nämlich in der älteren Periode hellenischen Lebens. Allerdings zeigte man in Troizen ein Heiligtum der Musen, bei welchem in der vorgeschichtlichen Zeit König Pittheus selbst seine Unterthanen in den schönen Künsten unterwiesen haben sollte[2]). Indessen eine gewisse Allgemeinheit des Schulunterrichts lässt sich, wie wir im zweiten Bande nachgewiesen haben, vor 500 v. Chr. nicht aufzeigen, wenn auch in einigen jonischen Städten Kleinasiens, wie in Chios (Herod. VI, 27) ein solcher etwas früher eingerichtet wurde. Einzelne Angaben, wie z. B. bei Plutarchos Them. c. 10, dass die Troizenier den Beschluss gefasst hätten für die Kinder der athenischen Flüchtlinge das Schulgeld zu bezahlen, sind für die Gesammtheit eben nicht beweiskräftig. Vielmehr war in den allermeisten Staaten Griechenlands der Unterricht, wie gesagt, lediglich

---

[1]) Vergl. auch *Böckh* Staatsh. der Ath. I[1] S. 572.

[2]) Diodor. Sik. XII, c. 15; c. 12 sq. ἐνομοθέτησε (ὁ Χαρώνδας) τῶν πολιτῶν τοὺς υἱεῖς ἅπαντας μανθάνειν γράμματα, χορηγούσης τῆς πόλεως τοὺς μισθοὺς τοῖς διδασκάλοις. ὑπέλαβε γὰρ τοὺς ἀπόρους τοῖς βίοις, ἰδίᾳ μὴ δυναμένους διδόναι μισθούς, ἀποστερηθήσεσθαι τῶν καλλίστων ἐπιτηδευμάτων. τὴν γὰρ γραμματικὴν παρὰ τὰς ἄλλας μαθήσεις προέκρινεν ὁ νομοθέτης, καὶ μάλα προσηκόντως· διὰ γὰρ ταύτης τὰ πλεῖστα καὶ χρησιμώτατα τῶν πρὸς τὸν βίον ἐπιτελεῖσθαι, ψήφους, ἐπιστολάς, διαθήκας, νόμους, ταῦλα τὰ τὸν βίον μάλιστα ἐπανορθοῦντα. Τίς γὰρ ἂν ἄξιον ἐγκώμιον διάθοιτο τῆς τῶν γραμμάτων μαθήσεως κτλ.

Privatsache; nur Sitte und Herkommen, nicht aber positive Gesetze, veranlassten die Eltern für die Unterweisung ihrer Kinder zu sorgen.

Wenn wir nun aber im Interesse unserer Darstellung die beiden Hauptvertreter hellenischer Eigenart, die Staaten der Spartaner und der Athener, unter dem angegebenen Gesichtspunkte näher betrachten, so ergibt sich, was fürs erste Sparta betrifft, aus dem ganzen Charakter und der consequenten Strenge des Lykurgischen Systems von selbst ein beharrlicher Widerstand gegen jede individuelle oder willkürliche Ausbildung der Jugend. Den Unterschied zwischen dorischen und spartanischen Institutionen, den *Grote* (II, 6, p. 320 f. *Fischer*) gegen *O. Müller* nachdrücklich betont hat, wollen wir nicht gerade vergessen, wie wenig auch für unsere Zwecke dabei herauskömmt. Die speziellen spartanischen Einrichtungen haben nun einmal durch das Uebergewicht des Staates, in dem sie sich offenbarten, das gesammte Hellenentum wesentlich beeinflusst. Dieser dorische Vorstaat war aber eben eine einzige Erziehungsanstalt, in der die Jugend lernen sollte das Alter zu ehren, den Vorgesetzten zu gehorchen und in strenger Zucht, Gesetzesfurcht und kluger Selbstbeschränkung einen kriegerischen opferfähigen Geist zu wecken und auszubilden. Individuelle Neigungen und Speculat ionen, wie sehr sie auch anderswo, natürlich unter den für die antiken Staaten und insbesondere für die griechischen Stämme überhaupt gegebenen Voraussetzungen, ermöglicht und innerhalb einer ungehemmten Entwickelung der Volkskraft sogar begünstigt wurden, mussten in Lakedaimon gesetzlich und grundsätzlich zurückgedrängt bleiben. Der Wille der Einzelnen unterwarf sich unbedingt dem gesetzlich bestimmten Willen der Gesammtheit. Nur das Ganze war frei im hellenischen Sinn, der Einzelne musste in der stolzen Gesammtheit seine eigene Freiheit finden.

Im dorischen Sparta ruhte thatsächlich schon in der Gesetzgebung das erste und grösste Gewicht auf der Erziehung der Jugend, wie dies von den Theoretikern des Altertums auch anerkannt und näher gewürdigt ist. Aber nur in sehr wenigen Staaten war die Sache so bestellt, bemerkt Aristoteles [1]). Dass die Erziehung der Jugend das Hauptgeschäft des Staatenbildners sein müsse, gilt auch dem Stageiriten für ausgemacht; denn ihr Mangel gefährdet die Verfassungen

---

[1]) Eth. Nik. X, 9, 13 ἐν μόνῃ δὲ τῇ Λακεδαιμονίων πόλει μετ' ὀλίγων ὁ νομοθέτης ἐπιμέλειαν δοκεῖ πεποιῆσθαι τροφῆς τε καὶ ἐπιτηδευμάτων· ἐν δὲ ταῖς πλείσταις τῶν πόλεων ἐξημέληται περὶ τῶν τοιούτων, καὶ ζῇ ἕκαστος ὡς βούλεται κυκλωπικῶς θεμιστεύων παίδων ἠδ' ἀλόχου.

der Staaten, jede Verfassung gestaltet sich notwendig nach der jedesmaligen Erziehung und Bildung, durch deren eigentümlichen Charakter sie ihre ursprüngliche Entstehung sowie ihre Fortdauer erhält[1]). Wir haben jedoch schon früher nachgewiesen, wie nach Platon's und Aristoteles Ueberzeugung der Zusammenhang der Bildung mit der politischen Gestaltung des gesammten Volkslebens ein notwendiger ist und wie die letztere mit der ersteren steht und fällt.

So war denn in Sparta gleich beim Eintritt ins Leben das Kind dem Staate zur Verfügung gestellt[2]); ob es auferzogen werden solle oder nicht, darüber stand die Entscheidung nicht dem Vater zu, sondern der Staat entschied sogar schon vor der Uebernahme zur öffentlichen Erziehung, bei der gesetzlichen Besichtigung der Neugebornen, ob diese als starke und wohlgestaltete Kinder erzogen, oder aber als unvollkommene und schwächliche in eine wilde Bergkluft des Taygetos (Ἀποθέται, Aussetzungsplatz) geschleudert werden sollten. Selbst in den Staatstheorien des Platon und Aristoteles fand die Bestimmung Aufnahme, dass ein verkrüppeltes Kind nicht erzogen werden dürfe[3]). Uebrigens wollen wir hier doch an die gleiche Tyrannei erinnern, wie sie in neuester Zeit unter den Entwürfen des französischen Nationalconvents ein von *Michel Lepelletier* verfasster und nach dessen Tod von *Robespierre* als ein vom Genie der Menschheit selbst eingegebenes Werk vertheidigter, freilich ohne Erfolg gebliebener Erziehungsplan aufweist. Derselbe entriss gleichfalls die Kinder beider Geschlechter vom fünften bis zum zwölften (die Mädchen bis zum elften) Jahre ihren Eltern und setzte für die Jugend des Vaterlandes eine gemeinschaftliche Erziehung fest wie die in Sparta, um einen neuen, kräftigen, arbeitsamen Stamm heranzubilden

---

[1]) Aristot. Polit. VIII init. ὅτι μὲν οὖν τῷ νομοθέτῃ μάλιστα πραγματευτέον περὶ τὴν τῶν νέων παιδείαν, οὐδεὶς ἂν ἀμφισβητήσειε· καὶ γὰρ ἐν ταῖς πόλεσιν οὐ γινόμενον τοῦτο βλάπτει τὰς πολιτείας κτλ. VII, 2, 5 ἐν Λακεδαίμονι καὶ Κρήτῃ πρὸς τοὺς πολέμους συντέτακται σχεδὸν ἥ τε παιδεία καὶ τὸ τῶν νόμων πλῆθος. Ibid. 12, 5 ἀναγκαῖον τοίνυν ἐκ τῶν εἰρημένων τὰ μὲν ὑπάρχειν, τὰ δὲ παρασκευάσαι τὸν νομοθέτην. Eth. Nik. X, 9, 8 ἐκ νέου δὲ ἀγωγῆς ὀρθῆς τυχεῖν προς ἀρετὴν χαλεπόν, μὴ ὑπὸ τοιούτοις τραφέντα νόμοις· τὸ γὰρ σωφρόνως ζῆν καὶ καρτερικῶς οὐχ ἡδὺ τοῖς πολλοῖς, ἄλλως τε καὶ νέοις· διὸ νόμοις δεῖ τετάχθαι τὴν τροφὴν καὶ τὰ ἐπιτηδεύματα· οὐκ ἔσται γὰρ λυπηρὰ συνήθη γενόμενα.

[2]) Plutarch. Lyk. p. 105 πρῶτον μὲν οὐκ ἰδίους ἡγεῖτο τῶν πατέρων τοὺς παῖδας, ἀλλὰ κοινοὺς τῆς πόλεως ὁ Λυκοῦργος.

[3]) Plat. de rep. V, 9, 460 C τὰ δὲ τῶν χειρόνων (ἔκγονα), καὶ ἐάν τι τῶν ἑτέρων ἀνάπηρον γίγνηται, ἐν ἀπορρήτῳ τε καὶ ἀδήλῳ κατακρύψουσιν ὡς πρέπει. Aristot. Polit. VII, 14, 10 μηδὲν πεπηρωμένον τρέφειν κτλ.

und ihn durch eine undurchdringliche Scheidewand vor der Berührung mit den Vorurtheilen des gealterten Geschlechts zu hüten[1]). „Es ist ein schöner Traum, heisst es unter anderm daselbst (bei *Thaulow* S. 7), die öffentliche Erziehung bis zum Ende des Jünglingsalters zu verlängern, und ich habe zuweilen zu meinem Entzücken mit Platon diesen Traum geträumt, zuweilen mit Enthusiasmus ihn realisirt gesehen in den Fasten Lakedaimons, zuweilen ein trauriges Wiederspiel davon gesehen in unsern Gymnasien; aber Platon bildete nur Philosophen, Lykurg nur Soldaten, unsere Professoren nur Schüler".

Für den Spartaner war der Staat immerzu das erste und das Haus das zweite; dieses galt nur etwas, insofern es dem Staate diente. Mit dem siebenten Jahre wurden, nach der gesetzlichen Anordnung, die vollbürtigen Söhne der Bürger einem von den Ephoren bestellten Knabenmeister (παιδονόμος) überliefert, der sie als Vorsteher der gesammten Jugenderziehung unter bestimmte Abtheilungen von Altersgenossen vertheilte (S. 58). Die Kosten der öffentlichen Erziehung bestritt die Gesammtheit der Bürger, und zwar aus den Erträgnissen der Staatsdomänen und den Steuern der Periöken. Auf diese Weise blieben Unterricht und Erziehung ungetrennt und waren alle Bürger an der Erziehung fortwährend betheiligt. Die Aelteren hatten überdies das Recht und die Pflicht, die Jungen zurechtzuweisen und jede Ungehörigkeit sofort abzustellen (Bd. II, S. 93). So begreift es sich, dass aller Unterricht in Sparta jederzeit in persönlicher Aufsicht und Unterweisung und in der allgemeinen Zucht als Staatserziehung aufgehen musste; während die Begünstigung eigenartiger Naturen und kraftvoller Persönlichkeiten unter den Joniern stets neue Erscheinungen und damit überhaupt eine ebenso rasche als allseitige Entwickelung zuwege brachte.

Damit ist aber auch das Höchste schon angedeutet, was unter den Griechen die Gesetzgebung auf diesem Boden zu erreichen vermochte: Erziehung und Unterricht Aller auf Kosten der Gemeinde, in Sparta verwirklicht und angeblich auf sizilischem Boden durch Charondas, auch von dorisch gesinnten Theoretikern anderwärts eifrig angestrebt. Gerade in dieser allgemeinen Einschulung und Dressur, die in gleicher Weise Knaben und Männern, Jünglingen und Jungfrauen, Reichen und Armen auferlegt wurde, ist das unterscheidende Attribut Spartas zu suchen, nicht in seinen Gesetzen als solchen

---

[1]) Vergl. *Mich. Lepelletier*'s Plan einer National-Erziehung, vorgelesen im Convent den 13. Juli 1793, übersetzt von *Thaulow*. Kiel 1848.

oder in seiner politischen Verfassung. Gehorsam gegen die Vorgesetzten (πειθαρχία) sollte schon dem Knaben zur andern Natur werden, und ward es auch. Freilich mit schwerem Verlust nach der andern Seite, der einer freien individuellen Entwickelung nämlich.

Die Erziehung des Jungvolkes (νεολαία) im dorischen Kreta und Sparta war ein kunstreicher Organismus (*O. Müller* Die Dorier 2. Ausg. S. 294). Auch sind die Spartaner wohl das älteste Volk, von dem wir genau darüber unterrichtet sind, dass es den Krieg als höchste Leistung des Gemeinwesens betrachtete, an der allgemeinen Wehrpflicht festhielt und demgemäss die Ausbildung der Jünglinge zum Kriegsspiel als die erste und wichtigste Aufgabe der Erziehung hinstellte[1]). Darum nannte Xenophon die Lakedämonier Künstler im Kriegshandwerk, während die übrigen Hellenen sich demselben nur als Dilettanten oder aus dem Stegreif zu widmen pflegten[2]).

Allein solche Philolakonen vom Schlage Xenophon's waren ganz die Leute dazu, um gewisse Einseitigkeiten des Systems zu übersehen oder in ihren bedenklichen Folgen zu unterschätzen, die von dieser Staatspädagogik getragen mit der Zeit zu förmlichen Charakterfehlern der Spartiaten sich ausgestalten mussten[3]). Platon urtheilte über die spartanische Verfassung ganz richtig, dass sie zwar zu militärischer Tüchtigkeit heranbilde, aber nicht zur wahren, sittlichen und geistigen Trefflichkeit, in welcher jene Tüchtigkeit auch, und zwar noch in höherem Grade, aber doch nur als ein einzelner Bestandtheil enthalten sei. Von den Culturhistorikern unserer Zeit ist es besonders *van Limburg-Brouwer*, der mit richtigem Blick diese Staatserziehung deshalb ungünstig beurtheilt, weil sie auf die Dauer die andrängende Corruption nicht einmal abwehren konnte. Die moralische Richtung in der Erziehung sei doch weit mehr eine politische gewesen als eine individuelle, man habe sich da ungleich mehr Mühe gegeben,

---

[1]) Plat. de legg. p. 626 πάνθ' ὁ νομοθέτης αὐτοῖς πρὸς τοῦτο βλέπων συνετάττετο. Dazu die vorhin aus Aristot. Polit. VII, 2, 5 angeführte Stelle.

[2]) Resp. Laced. c. 13, 5 ὁρῶν ταῦτα ἡγήσαιο ἂν τοὺς μὲν ἄλλους αὐτοσχεδιαστὰς εἶναι τῶν στρατιωτικῶν, Λακεδαιμονίους δὲ μόνους τῷ ὄντι τεχνίτας τῶν πολεμικῶν.

[3]) Plutarch. Lys. c. 2 τὸ μὲν οὖν φιλότιμον αὐτῷ καὶ φιλόνεικον ἐκ τῆς Λακωνικῆς παρέμεινε παιδείας ἐγγενόμενον καὶ οὐδέν τι μέγα χρὴ τὴν φύσιν ἐν τούτοις αἰτιᾶσθαι. Liban. I, p. 230 *Reiske*: νόμος αὐτοῖς (Λακεδ.) ἐν τῇ τῆς Ἀρτέμιδος ἑορτῇ τὸν ἥκοντα ἐπὶ τὸ δεῖπνον οὐ τεθηρευκότα δουεῖν τε ἀδικεῖν καὶ διδόναι δίκην. ἡ δὲ δίκη· ἀμφορέα τις ὕδατος κομίσας καταχεῖ τῆς τοῦ παιδὸς κεφαλῆς, ἣν παῖς οὗτος ᾖ. ἀνδρὸς δὲ τῆς χειρὸς ὁ δάκτυλος τοῦτο ὑπομένει. κα ἔστιν ἐν Λακεδαίμονι τοῦτο τὸ ὕδωρ ἀτιμία.

die Jugend zu brauchbaren Werkzeugen des Vaterlandes heranzubilden als zu Menschen [1]). Noch stärker liess sich, abgesehen von anderen Paradoxien, über die Lykurgische Verfassung schon früher der bekannte Canonicus *De Pauw* aus; dieselbe sei hauptsächlich Schuld daran gewesen, dass die Lakedämonier niemals zum Fortschritt einer Wissenschaft oder zur Entwickelung irgend einer Kunst etwas beigetragen hätten. Mit Recht hiessen sie darum auch kecke Feiglinge (θρασύδειλοι), denn der Mangel an Bildung mache verwegene Leute [2]). Darnach eben galt Odysseus als Modell eines pfiffigen Spartiaten [3]).

In Vergleichung mit den Athenern allerdings werden die Spartaner geradezu bezeichnet als ἄμουσοι und ἀπαίδευτοι, von denen eine grosse Zahl nicht einmal die elementaren Kenntnisse besitze, also weder lesen noch ihre Namen schreiben, noch anders rechnen könne als etwa mit Abzählung an den Fingern (Bd. II, S. 327). An solche Betrachtungen mag wohl auch ehemals das alte, aber höchst einfältige Missverständniss angeknüpft haben, die Lakedaimonier seien in der Musik ganz unwissend gewesen und hätten für den Fall, dass sie die Hülfe der Musen benötigten, Männer aus der Fremde gerufen (Ailian. Var. Hist. XII, 50); was noch *K. Fr. Hermann* in den Griech. Privatalt. § 35, A. 4 mit Unrecht wörtlich genommen hat. So sollte Tyrtaios als einer der frühesten γραμμάτων διδάσκαλοι von den Athenern nach Sparta abgegeben worden sein, nach Pausanias IV, 15, 3; bei welcher Nachricht eine augenfällige Verwechslung von Dichter und Lehrer vorliegt (vergl. oben S. 336; Bd. II, S. 257. 277.). Nach dem Gesagten halten wir auch nicht viel von der Liebe der Spartaner zu geschichtlichen Vorträgen, die noch bei *O. Müller* Die Dorier II, 384 f. besondere Hervorhebung gefunden hat.

Aeusserlich genommen fällt in den spartanischen Verhältnissen immerhin der merkwürdige, aber doch ganz natürlich erscheinende Umstand auf, dass durch die verhängnissvolle Wirkung des Systems

---

1) Histoire de la civilisation mor. et relig. des Grecs III, p. 25.

2) Recherches philos. sur les Grecs II, p. 294. Aristot. Eth. Nikom. III, 7, 9 θρασύδειλοι· ἐν τούτοις γὰρ θρασυνόμενοι τὰ φοβερὰ οὐχ ὑπομένουσι. *Henr. Steph.* Th. L. Gr. s. v. θρασύδ. in quo audacia cum timiditate coniuncta est, audaciae ostentator idem est timidus. Lukian. Nigrin. init. ἀποφεύγομ' ἂν εἰκότως καὶ τὸ τοῦ Θουκυδίδου λέγοντος (III, 37), ὅτι ἡ ἀμαθία μὲν θρασεῖς, ὀκνηροὺς δὲ τὸ λελογισμένον ὑπεργάζεται· δῆλον γὰρ ὡς οὐχ ἡ ἀμαθία μοι μόνη τῆς τοιαύτης τόλμης, ἀλλὰ καὶ ὁ πρὸς τοὺς λόγους ἔρως αἴτιος.

3) *De Pauw* l. c. und besonders Platon Laches p. 183. 191. 197, gegenüber *Fr. Jacobs* Verm. Schrift. III, S. 56 ff. Man vergl. auch Bd. II, 37 und im Index unter Lakonismus.

sogar auf dem ausschliesslich cultivirten Gebiete der militärischen Ausbildung und Dressur frühzeitig eine Art von Stillstand und Nachlässigkeit sich einzustellen begann, deren Folgen bei genauer Erwägung nur aus dem System als solchem hergeleitet werden können. Analoge Erscheinungen mit unvermeidlicher Endkatastrophe brauchen wir aus der Geschichte der heutigen europäischen Staaten dem Leser nicht erst ins Gedächtniss zu rufen. Mit Recht ist in dieser Hinsicht von *Rüstow* und *Köchly*, den Bearbeitern des griechischen Kriegswesens (Aarau 1852), mit besonderem Nachdruck zu wiederholten Malen eines oft plötzlichen und auffallenden Unvermögens der spartanischen Heerführer sowohl als des Mangels einer entsprechenden taktischen Weiterbildung der ehemals vortrefflichen Hopliten-Infanterie gedacht worden [1]). Selbst ein Agesilaos liess sich einmal verblüffen durch ein höchst einfaches Strategem des athenischen Feldherrn Chabrias in dem Kampfe bei Theben [2]).

So nichtig war schliesslich dieses starre Bemühen, das bewegte Leben ringsum in Fesseln zu schlagen. Vortrefflich ist die ganze traurige Consequenz des Systems bei *Grote* II, 7 entwickelt; auch der gelegentlichen Ausbrüche einer unmenschlichen Roheit der spartanischen Regierung wird daselbst gedacht. Wir aber wollen uns lieber den Athenern zuwenden.

Anders stunden die Dinge in Athen. Im Allgemeinen war von den Vorzügen des attischen Systems in Absicht auf die mögliche (ut inter Graecos) Freiheit des Individuums bereits die Rede (Bd. I, 218 f. II, S. 34 ff.). Hin und wieder finden wir freilich in diesem Betreff, namentlich bei gewissen Rednern des Lobes allzuviel. Abgesehen jedoch von solcher Ruhmrednerei, wird im Ganzen immerhin als Wahrheit gelten können, was Isokrates in der panathenaischen Rede hervorhebt, in einer Vergleichung der athenischen und spartanischen Leistungen und der beiderseitigen gegenüberstehenden Thaten, die wohl nicht zufällig auch beim Stobaios Flor. I, p. 18 erhalten ist. Daselbst heisst es unter anderm § 30: „Wen nenne ich also gebildet (πεπαιδευμένους), da ich solche Künste, Wissenschaften und Fertigkeiten verwerfe? Diejenigen, welche nicht blos in einer dieser Beziehungen, sondern in allen eine harmonische Beschaffenheit der Seele haben (τὴν ἕξιν τῆς ψυχῆς εὐάρμοστον ἔχοντες), diese, behaupte

---

[1]) Vergl. bei *Rüstow-Köchly* besonders S. 56. 133. 134. 154. 160. 161. 163.

[2]) Siehe die Erklärer zu Demosth. adv. Lept. ed. *Bremi* p. 373; *Benseler* S. 141.

ich, sind vernünftige und vollkommene Männer (φρόνιμοι καὶ τέλειοι) und besitzen alle Tugenden". Vergleicht man aber hiermit die bekannte Rede des Perikles bei Thukydides oder auch noch aus der spätesten Zeit die Stelle bei Libanios vom Werte der athenischen Bildung [1]), so erkennt man unschwer, dass den obwaltenden tiefgreifenden Untetschied zwischen athenischen und spartanischen Institutionen schon die Alten, oder vielmehr gerade die Alten richtig fühlten und dass sie sich auch um eine klare Einsicht in dieses Verhältniss bemühten. Nur darf man diesen Unterschied nicht etwa in übertriebener Weise, wie *De Pauw* II, p. 248 gethan, darin erkennen wollen, dass die Schulen von Athen ausser ihren sonstigen Vorzügen noch den einer vollkommenen Freiheit und Unabhängigkeit von den Behörden (absolument libres, absolument indépendantes du magistrat) gehabt hätten. Dass eine gewisse ruhige Unabhängigkeit, gegenüber der ruhelosen heutigen Schulbeaufsichtigung, bestanden hat, und zwar in den höheren Bildungsanstalten, ist von uns bereits im ersten Bande hinsichtlich der Turnschulen wiederholt bemerkt worden; nur ist hier abermals daran zu erinnern, dass auf diesem Gebiet bei den Alten in der besseren Zeit der pädagogische Gesichtspunkt immer entscheidet und dass ein taktloses einseitiges Unterrichts- resp. Nützlichkeits-Interesse selbst bei den Joniern auf längere Zeit zurückgedrängt wird [2]).

Wohin die Massregeln der Erziehung zu führen pflegen, wenn bei dem Zögling eigenes Wollen und Freiheit der Bewegung unentwickelt oder zu sehr untergeordnet bleiben, das lässt sich so recht an dem Beispiel der griechischen Führerstaaten ersehen. In Sparta galt das Ziehen, in Athen das Erziehen; in Sparta wurden die Forderungen der Zucht immer strenger und härter empfunden, in Athen dagegen nahm die Freiheit der Bewegung, die Behaglichkeit des Daseins mit den Jahren selbst zu. Das spartanische Individuum musste schweigen (Bd. II, 125 f.), und, so zu sagen, ohne eigene Geschichte, ohne eigenartige Entwickelung bleiben; in Athen konnte jede wahre Eigenart zum Worte gelangen und sich Geltung erringen; hier hatte

---

1) Liban. ed. *Reiske* III, p. 25; auch *W. A. Becker* im Charikles Exc. zur 1. Scene über παραγγέλλειν

2) Ganz richtig bemerkt hierüber *Fournier* l. c. p. 3 en un mot, les soins que l'on vouait à la jeunesse dans l'antiquité, méritaient le nom d'éducation, tandis que de nos jours, au lieu d'élever les enfans, c'est-à-dire de former leur caractère et de cultiver leur esprit, on ne fait en grande partie que les instruire.

die Erziehung, wie verschieden auch die Form hervortreten mochte, einen nationalen und zugleich fruchtbringenden Gehalt. Wie schon Aristoteles Polit. VIII, 3, 3 ff. in scharfen Umrissen gezeigt hat, bildete zum kräftig schönen Hellenen oder auch zum brauchbaren Weltbürger der jonische und insbesondere der attische Betrieb der Gymnastik, während der dorische, resp. spartanische, die Bildung des starken, kampfrüstigen Staatsbürgers ausschliesslich bezweckte[1]). Die physische Erstarkung und Abhärtung sollte den Spartiaten zum lebenden Bollwerk des Staates machen, sowie er durch Gewöhnung an unbedingten Gehorsam der beste Bürger und der beste Krieger war (Isokr. Areopag. § 7; Platon Symp. p. 209 E.), daher es für Fremde sehr schwer hielt, in Sparta das Bürgerrecht zu erlangen (Herod. IX, 33, 35.). Der Athener dagegen bezog auch die physische Kräftigung nicht lediglich auf kriegerische und staatsbürgerliche Tüchtigkeit, sondern auch auf sich selbst und auf den erhöhten lebensfrohen Genuss eines heiteren Daseins.

Dieselbe Differenz weist der verschiedene Geist der Lykurgischen und der Solonischen Gesetze auf[2]). Wir bemerken ausdrücklich: der verschiedene Geist, ohne dass wir etwa mit *Thirlwall* (Geschichte von Griechenland II, cap. 11) den Namen Solon's hierbei mit dem ganzen politischen und richterlichen Zustande von Athen, wie er zwischen dem Zeitalter des Perikles und dem des Demosthenes war, zu verbinden gedächten, da wir wohl wissen, dass gewisse Einrichtungen, z. B. in den Geschwornengerichten, zu den letzten Verfeinerungen und Erzeugnissen des demokratischen Geistes seit Kleisthenes gehören. In Sparta nun besorgt der Staat wirklich von Staatswegen alles auf Unterricht und Erziehung Bezügliche, in Athen dagegen gibt es keinen Schulzwang, keinen öffentlichen Lehrplan oder Lehrstand. Denn das Solonische Unterrichtsgesetz hielt ja, wie vorhin dargelegt wurde, nur indirekt die Eltern dazu an, ihren Kindern den nötigen Schulunterricht ertheilen zu lassen; die betreffenden Einrichtungen waren Privatsache und nur der allgemeinen staatlichen Aufsicht unterstellt. Was demnach in Sparta durch die Gesetze nicht etwa blos umzirkt, sondern fest eingeengt war, das konnte zu Athen innerhalb der allgemeinsten Aufsichtsbestimmungen auf der überkommenen Basis des

---

[1]) Cf. Horat. Carm. I, 7, 10 patiens Lacedaemon; Polyb. VI, 46, 8; Ausspruch des Demostratos bei Plutarch. Agesil. c. 15 ὡς εἰσὶ δημοσίᾳ μὲν Λακεδαιμόνιοι βελτίονες, ἰδίᾳ δ' Ἀθηναῖοι.

[2]) Aristot. Polit. IV, 5; *O. Müller* Die Dorier II, 313. 409.

nationalen Herkommens vielseitig sich entfalten und weiterbilden. Darnach begreift sich, wie sehr in Folge der spartanischen Missachtung des Familienlebens, resp. aller Familienerziehung mit der ihr eigenen Anregung und glücklichen Mischung, die düsteren Nachtheile des ganzen Systems sich bald fühlbar machen mussten. Schon Euripides durfte den Spruch fällen, dass ein spartanisches Mädchen auch beim besten Willen nicht verständig (σώφρων) werden könne. Rüstige Krieger allerdings, aber daheim üppige, unweibliche, schamlose Weiber (Aristot. Polit. II, 6, 6 ff. vergl. oben S. 507), das waren bald genug die bedenklichen Ergebnisse der gepriesenen und argwöhnisch eingehaltenen Zucht.

In Athen also treffen wir wirklich die relativ besten Einrichtungen für Erziehung, insbesondere die attische, d. i. richtige Mitte zwischen dorischer Straffheit und jonischer Weichlichkeit, mit dem merkwürdigen jonischen Unterrichtstrieb [1]) und der freien Beweglichkeit der Individuen in der Bildung zur καλοκαγαθία und σωφροσύνη, als Endzweck (Bd. I, 270; II, 72. 117), in voller Liebe und eifriger Pflege der edlen Künste, und dies, in der besseren Zeit wenigstens, ohne Uebertreibung nach der einen oder der andern Seite, ohne das Zuviel einer blossen militärischen Drillung und Leibesabhärtung, und ohne die mechanisch geübte Härte behördlicher Ueberwachung oder Verwaltung nach geistlosen Schablonen; aber auch ohne jenes Zuviel des eigentlichen Lernens mit erhitzten Vorbereitungen auf „Inspektion“ und „Maturitätsexamen“, und all jener, den Jahren vorauseilenden Abstumpfung der Geister, wie sie in unserem Jahrhundert ein wetteiferndes Ueberbieten der Schuldirektoren, eigentlich aber das hochgespannte Unterrichtsreglement verschuldet. Zwar auch in Athen controlirten gewisse Behörden die öffentlichen Institute [2]) und nahmen Kenntniss von dem Fortgange des Unterrichts, jedoch ohne sich um das Besondere und Einzelne viel zu be-

---

[1]) *Orelli* Opusc. vet. sent. II, p. 214 τοὺς παῖδας μὴ μανθάνειν μουσικὴν καὶ γράμματα Λακεδαιμονίους καλόν, Ἴασι δὲ αἰσχρὸν μὴ ἐπίστασθαι ταῦτα πάντα.

[2]) Auch mit den Epheben, wenn auch nur indirekt, befasste sich der Areopag, was *Dittenberger* l. c. p. 13 nicht deshalb in Abrede stellen durfte, weil der Areopag in einer gewissen Periode die Auszeichnung einer Ehrenstatue dem Kosmeten wie Andern ertheilen konnte. Ehrte der Areopag die Ephebenlehrer, so gehörte dies sicherlich zur cura epheborum ebenso gut, wie wenn er überhaupt in der späteren Zeit wiederum öffentliche Interessen vertrat, nach Art der römischen Aedilen. Vergl. Plutarch. Cic. 24; Cicero ad Att. V, 11; ad div. XIII, 1; C. J. I, 2, no. 377.

kümmern oder gar eine bedingte Unterrichtsconcession zu ertheilen. Die Sache selbst war der freien Concurrenz tüchtiger Lehrer und, was noch weit mehr, dem freien Ermessen der Eltern anheimgestellt; insofern blieb wenigstens die Erziehung nicht allem Familieneinfluss entzogen, je nachdem die Familie in der Lage war, nur das Notwendigste für den Unterricht der Kinder zu leisten oder aber die volle, für attische Bürgersöhne herkömmliche und angemessene Bildung zu bestreiten.

Darum gab es im alten Athen keine öffentlich angestellten Lehrer. Je nachdem Männer, die sich mit Unterricht befassten, durch ihre persönlichen Eigenschaften Vertrauen einflössten oder sich in längerer Praxis bereits bewährt hatten, besorgten sie das Lehrgeschäft, sammelten Schüler um sich und wurden von deren Eltern dafür bezahlt. Für einen Theil des Unterrichts in der Musik und Gymnastik mussten übrigens die Stämme aufkommen, welche ihre Lehrer hatten und die männliche Jugend zu agonistischen Zwecken ausbilden liessen; in den übrigen Schulen bezahlte der Einzelne für den Unterricht; wie viel, wissen wir nicht [1]). Am meisten hat noch der gymnastische Unterricht den Charakter eines öffentlichen im heutigen Sinne des Wortes, da die Gymnasien sowie die Aufseher und Hauptlehrer an denselben gemäss den Solonischen Bestimmungen vom Staate gestellt und der für den Betrieb nötige Aufwand durch eine indirekte Steuer oder Leiturgie geleistet zu werden pflegte. Dagegen wurden die Anstalten für die musische Bildung niemals vom Staate eröffnet oder unterhalten, sondern waren Privatunternehmungen, auch nicht unter Garantie, wohl aber unter Oberaufsicht des Staates, der gleichsam als Oberleiter (ἐπιμελητής) der Erziehung durch eigene Beamten sein Aufsichtsrecht wahrte [2]). Dadurch erlangten die höheren Bildungsanstalten, die Gymnasien, den Charakter von gebilligten und öffentlichen, ohne dass sie, von der theilweisen Unterstützung durch die erwähnte Leiturgie (Gymnasiarchie) abgesehen, aus Gemeindemitteln gegründet waren oder aus solchen unterhalten zu werden brauchten.

So wurde denn der athenische Knabe nicht in den Jahren der zarten ersten Entwickelung der Familie entzogen, gleich dem spartanischen, sondern vielmehr durch die Familie für den Staat erzogen und ebenso unter Mitwirkung des Staats für die Familie, wobei die

---

[1]) Demosth. adv. Aphob. I, 46 εἰς τοσοῦτον αἰσχροκερδείας ἦλθεν ὥστε καὶ τοὺς διδασκάλους τοὺς μισθοὺς ἀπεστέρηκε.

[2]) Plat. de legg. VII, p. 801 E οὓς εἱλόμεθα νομοθέτας περὶ τὰ μουσικὰ καὶ τὸν τῆς παιδείας ἐπιμελητήν. Vergl. Bd. I, 283 f.

Initiative nach dem natürlichen Rechte dem einzelnen Bürger überlassen blieb. Denn alle Erziehung hat auszugehen und geht, unter gesunden Verhältnissen wenigstens, faktisch aus von der Familie. Also nahm die Gesetzgebung in Athen auf den Unterricht der Knaben in der Weise Rücksicht, dass der Schulbesuch, beziehungsweise die Gründung und Erhaltung einer Schule, dem elterlichen Pflichtgefühle und der persönlichen Betriebsamkeit der Lehrer anheimgegeben blieb, dass dagegen die eröffneten Schulen und die Lehrthätigkeit selbst im allgemeinen Staatsinteresse beaufsichtigt wurden.

Weitergehende Forderungen wurden auf diesem Gebiet erst von den politisch-pädagogischen Theoretikern einer späteren Zeit, von Platon bis zu den Stoikern herab (Bd. II, 8 ff.) gestellt, meistens war es dabei nach Lykurgischem oder Pythogoreischem Vorbild auf eine förmliche Gesetzgebung für öffentliche Zucht und Jugendbildung abgesehen. In Rücksicht auf die mehrerwähnte Solonische Verfügung lässt Platon den Sokrates (Krit. c. 12, p. 50 D) im Kerker geradezu von Geboten, nicht blos von mittelbar eingreifenden Bestimmungen sprechen. Die Νόμοι werden daselbst als Gesetze über Erziehung und Bildung eingeführt, die ja für Sokrates gesorgt hätten. „Ist etwa die zu dem Ende getroffene Einrichtung, wonach dein Vater dich in der Musik und Gymnastik unterweisen liess, nicht lobenswert? Und wenn du uns Geburt (γένεσις) und Erziehung (τροφή) und Bildung (παιδεία) zu danken hast[1]), kannst du zuvörderst leugnen, dass du so gut wie deine Vorfahren unser Sprössling und Untergebener bist?" u. s. f. Platon übrigens sprach sich in seiner idealen Gesetzgebung auch schon dafür aus, dass öffentliche Lehrer mit festem Gehalt angestellt werden sollten, dass die Wahl der Lehrgegenstände und der Lehrer nicht den Eltern überlassen bleiben dürfe; er legte, wie man sofort ersieht, in dorisch-aristokratischem Sinne die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Erziehung durch den Staat umfassend dar, und wir treffen sonach bei ihm zuerst von allen Theoretikern die Forderung eines Lehrzwanges klar ausgesprochen: 'denn die Söhne gehören mehr dem Staate als den Eltern an[2]); der Staat darf daher sowohl Erwachsene als Kinder zwingen, sich möglichst Bildung anzueignen. Auch ist in seinen Gesetzen (p. 804 C sqq.) die Rede von besoldeten Lehrern (διδάσκαλοι πεπεισμένοι μισθοῖς), denen die

---

[1]) Wegen dieser Dreitheilung sehe man bei *Wyttenbach* Animadv. in Plutarchi opp. mor. I, p. 33.

[2]) De legg. p. 804 D ὡς τῆς πόλεως μᾶλλον ἢ τῶν γεννητόρων ὄντας, παιδευτέον ἐξ ἀνάγκης.

Uebungen in den Gymnasien und der Schulunterricht anvertraut werden soll. Diese Anstalten, mitten in der Stadt gelegen, in Verbindung mit geräumigen Uebungsplätzen ausserhalb, für die Wurfwaffen und das Reiten nämlich, werden nach Platon's Forderung von allen Knaben und Jünglingen in der Art besucht, dass den Vätern nicht freisteht, sie von dem einen ihrer Söhne besuchen zu lassen, von dem andern aber nicht, oder auch an der Dauer des Curses etwas zu ändern (p. 810 A; vergl. auch oben S. 229.).

Haben nun auch die von Platon aufgestellten Prinzipien des Unterrichts unter seinen Landsleuten nur theilweise eine praktische Anwendung gefunden, so befinden sich dennoch einige höchst wichtige darunter, welche in unsern Zeiten bei den meisten Nationen, namentlich in Deutschland, als richtig anerkannt und auch in der Praxis durchgeführt werden. Dahin gehört: dass der Schulunterricht obligatorisch sein müsse, dass auch das weibliche Geschlecht desselben theilhaftig werden solle, dass ebenso die Kinder der ärmsten und niedrigsten Volksklasse, der Sklaven des Altertums, Unterricht erhalten müssen. Einzelnes hat Platon sogar aufgestellt, was noch heutzutage entweder ganz oder doch in der wünschenswerten Ausdehnung vermisst wird und was wir gut thun würden uns anzueignen; so den Grundsatz der Ausbildung von Körper und Geist, Musik und Mathematik u. s. f.

Aus der freilich unsicheren Ueberlieferung von der Schulgesetzgebung des Charondas erhellt immerhin so viel, dass nach der späteren Anschauung ein Unterricht von Staatswegen und mit besoldeten Lehrern vor allem den ärmeren Bürgern zu gute kommen sollte (S. 563; Bd. II, 54). Hiermit stimmt auch die obenerwähnte Mittheilung des Plutarchos im Leben des Themistokles c. 10, dass die Troizenier, nachdem die Athener im zweiten Perserkriege auf den Rath des Themistokles ihre Weiber und Kinder nach Troizen in Argolis geflüchtet hatten, den Beschluss fassten, nicht nur die Flüchtlinge auf öffentliche Kosten zu verpflegen, sondern auch für die Kinder derselben das Schulgeld zu zahlen. Also bestand wenigstens eine Elementarschule in Troizen, wenn wir auch nicht wissen, ob der gesammte Unterricht oder nur derjenige für die ganz Armen aus Gemeindemitteln bestritten wurde. Andere einschlägige Nachrichten haben wir bereits früher angeführt. Auf den Bestand von Dorfschulen lässt sich übrigens auch aus den Mittheilungen über das Leben des Sophisten Protagoras (Bd. II, 204) ein Schluss ziehen. Da nun selbst in Sparta, wenngleich kein höherer grammatischer Unterricht, so doch der elementare im Lesen und Schreiben, dann der Unterricht

in der Musik und Orchestik als sittliches Bildungsmittel vorschriftsmässig betrieben wurde, so begreift es sich, in wiefern der um das Jahr 300 v. Chr. lebende Philosoph Theophrastos behaupten durfte, dass alle Hellenen durch einen ähnlichen Unterricht gebildet würden [1]).

In Attika jedoch gab es damals keine Elementarschule mit Schulzwang im heutigen Sinne des Wortes. Eine gelegentlich missverstandene Stelle bei Demosthenes [2]) erklärt sich einfach aus der Erwägung, dass ebenda nicht von Lehrern überhaupt, sondern nur von bestimmten Lehrern, nämlich den eigens bezahlten Lehrern eines Festchores (χοροδιδάσκαλοι) die Rede ist [3]). Der Staat verlangte, wie gesagt, den Besuch der Gymnasien und dass die Epheben diejenige körperliche Ausbildung sich angeeignet hätten, ehe sie unter die Zahl der Bürger aufgenommen wurden, die zur Vertheidigung des Vaterlandes erforderlich schien; ohne dass deshalb ein athenischer Bürger aus der Periode der vollen Entwickelung nach den Perserkriegen anders als im Falle der äussersten Not (Bd. II, 46) auf blosse elementare Unterweisung seiner Söhne sich beschränkt hätte. Uebrigens treten selbst bei Platon die erwähnten theoretischen Forderungen in gemilderter Form auf, insofern als er wenigstens die Methode des Unterrichts von allem Zwange eines mechanischen Lernens ledig wissen will. Kein Freier soll etwas auf knechtische Weise erlernen, indem wohl die Anstrengungen des Körpers, wenn sie mit Gewalt vorgenommen werden, diesen um nichts schlechter machen, im Geiste aber keine Wissenschaft, wenn sie mit Gewalt gelehrt wird, haften bleibt [4]). Dagegen lehrte Aristoteles: Nur durch feste Grundsätze, seien dies geschriebene oder ungeschriebene Gesetze, wird in den Familien wie im Staate die Erziehung zu Stande gebracht werden. Zum Gelingen der Privaterziehung trägt die Liebe vieles bei; auch vermag der Einzelne in manchem für den Einzelnen besser zu sorgen (worüber sich Quintilian weiter auslässt I, 2, 9.), eher das ihm Zuträgliche ausfindig zu machen, vornehmlich, wenn er wissenschaftliche Einsicht besitzt, oft aber schon durch blosse Empirie. Im idealen Staate dagegen ist die Erziehung eine und dieselbe für Alle; die Ertheilung

---

1) Theophr. Charakt. prooem. οὐδὲ παύσομαι θαυμάζων τί δήποτε τῆς Ἑλλάδος ὑπὸ τὸν αὐτὸν ἀέρα κειμένης καὶ πάντων τῶν Ἑλλήνων ὁμοίως παιδευομένων συμβέβηκεν ἡμῖν οὐ τὴν αὐτὴν τάξιν τῶν τρόπων ἔχειν.

2) Or. adv. Boeot. § 23, p. 1001 εἰς Ἱπποθωντίδα ἐφοίτα φυλὴν εἰς παῖδας χορεύσων κτλ.

3) Vergl. Antiphon περὶ τοῦ χορ. § 11 sq.

4) De rep. VII, p. 537 A; vergl. Bd. II, S. 108.

derselben geht vom Staate aus, nicht von dem Einzelnen, wie jetzt, da jeglicher nur für seine Kinder sorgt und sie nach seinem Belieben in besonderen Fächern unterrichten lässt. Auch muss die Uebung in den gemeinsamen Lehrgegenständen gemeinsam sein. Kein Bürger halte dafür, er sei sein eigen; alle vielmehr sollen sich als dem Staate angehörig betrachten; denn jeder ist ein Theil des Staates, die Sorge für den besonderen Theil aber muss der Natur gemäss der Sorge fürs Ganze untergeordnet werden [1]).

Aber der Stageirite lehrte doch auch, dass der vollkommene Bürger mit dem vollkommenen Menschen identisch sei. Immerhin bleibt es bemerkenswert, dass dieser denkende Geist schon damals solche Begriffe auffasste, welche zu verfolgen und zu wissenschaftlichen Ganzen zu entwickeln ihm noch der hellenische Geisteshorizont verwehrte. Auch die Privaterziehung oder die Erziehung des Menschen als Menschen hat Aristoteles in ihrer Verschiedenheit von der allein vom Staat ausgehenden wenigstens gedacht [2]). Für uns dürfte sich aus dieser Auseinandersetzung noch der Schluss ergeben, dass beide Theoretiker, Platon wie Aristoteles, wohl nicht ausschliesslich nach ihren subjektiven Ansichten und Hinweisungen, sondern mehr oder weniger auch auf Grund persönlicher Erlebnisse und Beobachtungen über die jüngere Generation ihrer Zeit zu den obigen Denkfolgerungen, beziehungsweise selbst zu Klagen über Bestehendes und Forderungen des Besseren Ursache zu haben glaubten. Bekanntlich war ja schon im Verlaufe des peloponnesischen Krieges mit dem Verfall der öffentlichen Sitten auch die Vernachlässigung der alten, echthellenischen Erziehung eingetreten. Man wird sich, angesichts der Forderungen solcher hochangesehenen Lehrer und Philosophen selbst, nicht zu sehr darüber wundern, dass verhältnissmässig früh auch schon eine Beschränkung der Lehrfreiheit als wünschenswert erschien und allmählig gefordert wurde. Um es bei dieser Gelegenheit offen auszusprechen, so ist allerdings für uns auch das freieste Volk des Altertums nicht geeignet, dass wir etwa Vorbilder der heutigen Lehrfreiheit bei demselben erspähen könnten. Die Begründung dieser Ansicht glauben wir am kürzesten mit den Worten geben zu können, welche die Redaktion der „Jahr-

---

[1]) Nach *Orelli*'s Zusammenstellung in den Philol. Beiträgen aus der Schweiz S. 76. Cf. Eth. Nikom. X, 9, 15; Polit. III, 11, 3; VII, 15; VIII, 1; und aus späterer Zeit Polyb. XXXI, 17; XXXVII, 4, p. 133 *Didot.*

[2]) Eth. Nik. V, 5, 1130, b. 25—29; vergl. *A. Kapp* Aristot. Staatspädagogik S. 220, A. 4.

bücher für speculative Philosophie" Jahrg. I, 1846, S. 88 gegenüber einem Artikel von *J. C. Glaser* über die höheren Bildungsinstitute bei den Griechen und Römern, betont hat, aus Anlass einer gemissdeuteten Aeusserung *Fichte*'s über die Lehrfreiheit: „Den absoluten Wert des Subjekts, seine innere Freiheit, seine von keiner irdischen Macht bezwungene Grösse des Gewissens kannte das Altertum nicht; musste doch selbst der, der sie vollkommen in sich darstellte und der ihr in der Welt Bahn gebrochen hat, durch seinen Tod die Gefangenschaft des Geistes unter die Mächte dieser Welt büssen und für immer lösen". Für gänzlich verfehlt aber müssen wir es halten, wenn solche und ähnliche Unvollkommenheiten und Schattenseiten im Leben der Alten von gewissen heutigen Schriftstellern kurzer Hand einer einzelnen Partei und, wenn immer möglich, der verhassten athenischen Demokratie schuld gegeben werden [1]).

Wenn also an den höheren Lehranstalten für den rhetorisch-philosophischen Unterricht einschränkende Verordnungen und selbst Massregelung und Verfolgung der Lehrer (vergl. oben S. 404) zeitweise eintraten, so sehen wir gleichwohl aus der Geschichte des berüchtigten Sophokleischen Gesetzantrages, dass wenigstens in der makedonischen Periode der Geist der alten Demokratie noch wirksam sich erwies, um die stellenweise durchbrochene Lehrfreiheit der athenischen Philosophen möglichst zu beschützen. Es wurde nämlich zu Athen von Sophokles, dem Sohn des Amphikleides, im Jahre 316 v. Chr. [2]) ein Gesetz eingebracht, welches bestimmte:

„Niemand solle eine philosophische Schule halten ohne Genehmigung des Senates und Volkes, die Uebertretung des Gesetzes aber mit dem Tode bestraft werden" [3]).

Die Nachrichten von diesem auffallenden Antrag sind leider zu lückenhaft, als dass man die ganze Bedeutung desselben abschätzen könnte; indessen ist wichtig, dass dieses Gesetz entstand, als Athen mit Kassandros im Kriege war und die ersterbende Demokratie sich noch einmal gegen ihre Feinde, die Anhänger des makedonischen Königtums erhob. Die berühmtesten öffentlichen Lehrer im damaligen

---

[1]) Man sehe z. B. ein Referat in der Beilage der Allg. Zeit. 27. März 1873 über „Die Demokratie" von Dr. *Jul. Schwarz*: Verfolgungen durch die mächtigen Eumolpiden (Ketzerrichter?), Intoleranz gegen sämmtliche Naturforscher, Physiker, Physiologen, Meteoroleschen u. s. w. überhaupt eine ganze Wolke „von Schwächen und Mängeln der einseitig verhimmelten Demokratie von Athen."

[2]) Nach *Krüger* zu *Clint.* F. Att. p. 181; dagegen nach *Grauert* Anal. S. 335 zwischen 307 und 302 v. Chr.

[3]) Diog. Laert. V, 38; Athen. XIII, p. 610; Pollux IX, 42.

Athen befanden sich im Einverständniss mit Kassandros und dem vertriebenen Demetrios von Phaleron. Für die Demokratie interessirten sich diese Männer, fast ohne Ausnahme Nicht-Athener, gar nicht, zum Theil auch standen sie in makedonischem Solde. Offenbar galt es jetzt für philosophisch gebildet, antidemokratisch zu sein und in dem Königtum das wahre Prinzip der Zeit zu finden. War doch aus der Platonischen Schule eine grössere Zahl von Männern hervorgegangen, die in verschiedenen Städten es zur Tyrannis brachten (Athen. XI, 119, p. 508 f.); auch die 2000 Schüler des Theophrastos, eines entschiedenen Anhängers des Kassandros, dürften derselben Gesinnung gewesen sein. Die Demokratie suchte jetzt freilich unter diesen Verhältnissen nach Kräften die weitere Ausbreitung dieser ihr feindlichen Idee zu hindern; Democharos und sein Anhang unterstützten das Gesetz des Sophokles und setzten dessen Annahme durch, so dass Theophrastos sich genötigt sah Athen zu verlassen. Allein das Gesetz bestand nicht über ein Jahr; ein Peripatetiker und Anhänger des Theophrastos, Philon (nach andern Philion oder Phillion), erhob gegen jenen Sophokles die Klage wegen gesetzwidrigen Vorschlags (παρανόμων); die Vertheidigung des Gesetzes durch Democharos reichte nicht aus und Sophokles wurde, unter Aufhebung des Gesetzes, zu einer Strafe von fünf Talenten verurtheilt [1]).

In der hellenistischen Periode und vollends nach dem Verluste der nationalen Unabhängigkeit fielen mit dieser auch die auf den höheren Unterricht bezüglichen Anforderungen aus der Blütezeit des Hellenischen allmählig dahin. So konnte der Reiseschriftsteller Pausanias [2]) im zweiten Jahrhundert n. Chr. als etwas Auffallendes hervorheben, dass man zu seiner Zeit zu Pellene in Achaia noch an der alten Forderung einer gesetzmässigen Ephebie festhielt. Und obwohl dieses Institut von seiner ehemaligen Bedeutung längst herabgesunken und trotz der Fortdauer des äusserlichen Pompes innerlich im Absterben begriffen war, so erachtete es doch noch, wie derselbe Pausanias erzählt, Philopoimen, das Haupt des achäischen Bundes, für notwendig die Formen der alten spartanischen Ausbildung mit einer Gewaltmassregel zu durchbrechen. Als nämlich um die damalige Zeit die Tyrannei des Nabis zu Sparta aufgelöst war,

---

1) Vergl. *Droysen* Geschichte des Hellenismus I, 499 f.

2) VII, 27, 2 γυμάσιον δὲ ἀρχαῖον ἐς ἐφήβων μάλιστα ἀνεῖται μελέτην· οὐδὲ ἐς τὴν πολιτείαν ἐγγραφῆναι πρότερον καθέστηκεν οὐδενὶ πρὶν ἂν ἐφηβεύσωσιν.

rächten sich die Achaier an den Spartiaten nicht blos dadurch, dass sie die kaum errichteten festen Mauern von Sparta niederrissen, sondern sie hoben auch die bis dahin beibehaltene Erziehung der Epheben nach den Gesetzen des Lykurgos gänzlich auf und bestimmten, dass dieselben nach achäischer Sitte erzogen werden sollten (Pausanias VII, 8, 3; VIII, 51, 3). Eine Demütigung, die wohl nicht weniger schwer empfunden wurde als jene harte Massregel der Mytilenäer, wonach die Kinder ihrer abgefallenen Bundesgenossen zur Strafe ohne allen Unterricht aufwachsen sollten (Bd. II, S. 257).

Es wurde von uns schon früher (S. 396; Bd. II, S. 169. 176. 178 ff.) ausgeführt, wie es in Griechenland die Sophisten waren, welche das Lehren zuerst zu einem festen Beruf machten, während bis dahin nicht so sehr eigentliche Lehrer, als Aufseher und Wächter der öffentlichen Zucht, wenigstens in Athen, gegen Bezahlung aus öffentlichen Kassen thätig gewesen zu sein scheinen. Die Sophronisten oder Aufseher der Jünglinge bei den Uebungen, im Theater etc., deren jährlich zehn, aus jedem Stamm einer, durch Cheirotonie des Volkes erwählt wurden, erhielten angeblich jeder täglich eine Drachme Sold [1]). Freilich hätte diese Notiz nach der Ansicht *K. Fr. Hermann*'s Staatsalt. § 150, A. 4 nur von den συνήγοροι sich zu den Sophronisten verirrt. Gewiss erscheint es schon nach der vornehmeren Stellung der Sophronisten unzulässig, dass man sie etwa mit den Pädotriben gleichstelle, und insofern ist die obige Vermutung nicht ohne Berechtigung (vergl. oben S. 49). Indessen ist aber doch erwiesen, dass die Demen schon in den älteren Zeiten an ihren besonderen Festen auch ihre eigenen Sophronisten hatten [2]). In der Zeit der dreizehn Stämme, seit Hadrian, gab es einmal sechs Sophronisten und ebensoviel Hyposophronisten; gelegentlich werden für jene Zeit auch vier Sophronisten genannt. Dass die Pädotriben für ihre Dienste vom Staat entschädigt wurden, ist sicher; aber auch Aerzte, Sänger und Tonkünstler bezogen in Athen einen bedeutenden Sold, wie bereits *Böckh* Staatsh. d. Ath. I, 134 ff. nachgewiesen hat. Die Gruppe der dramatischen Dichter vollends, welche die für die öffentlichen Feste jährlich neu zu beschaffenden Dichtungen lieferten und dadurch einen gewissen amtlichen Charakter erlangten, bezog durch den Rath der Fünfhundert ansehnliche Staatsbesoldungen, um für ihre Kunstschöpfungen die nötige Musse zu gewinnen.

---

[1]) *Bekk.* An. Gr. p. 392, 10; Phot. Lex. p. 564 s. v. σωφρονισταί. Bd. I, S. 283.

[2]) C. J. Gr. n. 271; *Böckh* Staatsh. d. Ath. I, 337.

Spuren von Schulgeld in der älteren Zeit weisen deutlich auf private Bezahlung hin [1]). Doch scheint eine Besoldung, wie sie für mehrere Zweige der Jugendbildung in Athen von Alters her bestand, bei dem höheren Unterricht ziemlich spät eingeführt worden zu sein. Nach Polybios XXXI, 25 erhielten z. B. bei den Rhodiern die Lehrer der Jugend Sold aus der Gemeindekasse, um die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. Auch zeigt die Art, wie Polybios diese Thatsache erwähnt, deutlich genug, dass dies nicht etwa eine spezielle rhodische Eigentümlichkeit gewesen sein kann; woraus sich uns abermals der Schluss ergibt, dass zu jener Zeit auch in Athen die Lehrer der Musik, der Geometrie, der Gymnastik, der Hoplomachie u. s. w. besoldet waren. Doch wird damals, was die eigentliche wissenschaftliche Ausbildung betrifft, die Bildung in der Grammatik, Rhetorik und Philosophie, eine Besoldung von Staatswegen noch nicht stattgefunden haben, indem vielmehr die Honorarzahlung der Zuhörer genügte. Natürlich beweist ein vereinzelter Fall nichts, wie wenn der Areopag nach Diogenes von Laerte VII, 168 dem armen Stoiker Kleanthes eine Unterstützung von zehn Minen anbietet. Für die Rhetoriker und Philosophen haben wir diesen Thatbestand oben S. 361. 394 f. 441 ff. aufgezeigt; das gleiche Verhältniss dürfte wohl auch für den Unterricht in der höheren Grammatik anzunehmen sein.

So finden sich denn erst am Ausgang des hellenischen Altertums bestimmte Angaben über das gewöhnliche Schulgeld und über die Besoldung der Lehrer; auch treffen wir jetzt erst einen eigenen Lehrerstand, der sich durch Unterricht den Lebensunterhalt verschafft. Dagegen jenes innige und schöne Wechselverhältniss zwischen Lehrer und Schüler, wie es die ältere Periode häufig aufzuweisen hatte (Bd. II, 157 ff.), musste von dieser Zeit an mehr und mehr entschwinden. Unter den Römern aber treffen wir in Absicht auf geistige Bildung und höheren Unterricht überhaupt eigentümliche Anschauungen, um nicht zu sagen eine spezifisch römische Naivetät. Ein wahres Verständniss der hellenischen Erziehungsmittel findet sich gar nicht unter den Römern, die das musische Treiben im hellenischen Sinn für unwürdig hielten. Der echte Römer fühlte es auch instinktmässig voraus, wie sein eigenstes Wesen durch den Einbruch des hellenischen abhanden kommen würde. Will man also die Römer

---

[1]) Plutarch. Them. c. 10; für Rhodos Polyb. fragm. Vat. XXXII, 2; für Rom Bd. II, 253, A. 5.

verstehen, so ist vor allem der römische Realismus zu erkennen; will man ihren Wert schätzen, so muss man von ihrem Charakter ausgehen und keine Griechenkünste von ihnen fordern. Die ideale Richtung auf eine harmonische Bildung des Menschen, welche die Griechen gross gemacht hat, ist den Römern stets fremd geblieben ihr Geschmack war Geschichte oder ernste gesetzgebende Beredsamkeit, war, kurz gesagt, die That (rem gerere). Ihr wunderbares praktisches Talent ersetzte einigermassen das, was wir heutzutage durch Schulbildung zu erreichen suchen. Mit den dürftigsten geographischen Kenntnissen haben sie die Welt erorbert und beherrscht[1]); sie haben einen enormen Staatshaushalt geführt bei den grössten Schwierigkeiten der Rechnung, aber sie sind zuletzt durch ihre praktische Richtung in einen Materialismus gerathen, in welchem Religion und Sittlichkeit, Staat und Familie zu Grunde ging. Das ist das letzte Resultat ihrer realistischen Erziehung gewesen[2]).

Cicero macht einmal die Bemerkung, die Römer verlangten nicht, wie die Griechen, dass der Unterricht durch die Gesetze des Staates bestimmt werde und für alle derselbe sein solle; auch findet er zugleich, dass die Versuche der Griechen in dieser Hinsicht grösstentheils misslungen seien[3]). Wie nun aber? Der einzelne Römer war doch in der guten Entwickelungsperiode sicherlich auch für den Staat da. Das republikanische Rom aber mit seinen Patriziern dürfte überhaupt Sparta ungleich näher stehen als Athen. Wäre man also am Tiber nicht ebenso gut veranlasst gewesen, auf allen Unterricht systematisch und von Staatswegen einzuwirken, wie in der Niederung am Eurotas?

Wir könnten hier recht bequem eine Menge Parallelen ziehen[4]), aber wir ziehen es abermals vor bei unserer jetzigen Aufgabe zu bleiben, und bemerken daher, dass für die römischen Verhältnisse alles Einschlägige auf Herkommen und Sitte beruhte. Nicht einmal die Worte des censorischen Ediktes vom Jahre der Stadt 662 (92

---

[1]) Cf. Galen. opp. ed. *Kühn* Vol. XII, p. 169.

[2]) *Marquardt* Röm. Privatalt. S. 81 f.

[3]) De rep. IV, 3, 3 disciplinam puerilem ingenuis, de qua Graeci multum frustra laborarunt et in qua una Polybius noster hospes nostrorum institutorum neglegentiam accusat, nullam certam aut destinatam legibus aut publice expositam aut unam omnium esse voluerunt.

[4]) Vergl. *K. Schmidt* Gesch. der Pädagog. I, 346 f. 1. Aufl.

v. Chr.) bei Suetonius [1]) dürfen auf eine gesetzliche Bestimmung bezogen werden, sondern nur auf den herkömmlichen Brauch (consuetudo ac mos maiorum), den auch im häuslichen Leben und in der Erziehung zu erhalten die Censoren verbunden waren [2]). Wenn gleichwohl *Friedr. Cramer* Geschichte der Erziehung und des Unterrichts I, S. 447 die auffallende Meinung ausgesprochen hat, die römische Erziehung sei dadurch verschlechtert worden, weil man zuviel erzog, und der Unterricht unwirksamer, weil man in verkehrter Weise und zuviel unterrichtete, so ist mit einem solchen Hinweis auf Aeusserlichkeiten nichts ausgerichtet; man muss ebensowohl den allgemeinen Gang der römischen Cultur ins Auge fassen, um ihren Abstand von der hellenischen richtig zu taxiren, als den Wendepunkt insbesondere, der mit der Auflockerung des Altrömischen unter griechischem Einflusse für die weitere Geistesentwickelung eintrat (Bd. II, 50 f.).

Erst unter Hadrian und den Antoninen erreichten die römischen Bildungsanstalten ihren Höhepunkt. Dass jedoch ein frischeres Leben in Rom schon früher dahinschwand, je zahlreicher die Schulen wurden und je eifriger man es sich angelegen sein liess, durch öffentliche Anstalten den fliehenden Geist zu fesseln, dafür zeugen die Mittheilungen eines Petronius, Seneca, Tacitus, Plinius etc. in der ausgiebigsten Weise. Diese Schulen erzogen nicht mehr grosse Männer und Weiber, wie sie dereinst die römische Familie und das grosse öffentliche Leben gebildet und ausgebildet hatten. Kritik und formaler Unterricht förderten wohl Vielwisserei und Gelehrsamkeit, entwickelten aber keine starke Gesinnung und keine festen, ihrer Bildung bewussten Charaktere mehr. Es ist doch sicherlich bezeichnend, dass unter den Angriffen auf die Philosophen dieser Zeit derjenige sich am häufigsten wiederholt, dass sie das Geld keineswegs verachten. Ulpian bemerkt einmal (Digest. XIII, 1, § 4), bei Erörterung der Prozesse wegen schuldiger Honorare für Unterricht oder sonstige Leistungen von Gelehrten, die Philosophen könnten seines Erachtens

---

[1]) De rhet. 1 maiores nostri, quae liberos suos discere et quos in ludos itare vellent, instituerunt. Haec nova, quae praeter consuetudinem ac morem maiorem fiunt, neque placent neque recta videntur. Quapropter et iis qui eos ludos (sc. Latinorum rhetorum, cf. oben S. 351, Anm.) habent, et iis qui eo venire consuerunt, videtur faciundum ut ostenderemus nostram sententiam, nobis non placere.

[2]) Ungefähr in der Weise des athenischen Areopags, vergl. *Marquardt* a. a. O. S. 80; *Bernhardy* Röm. Lit. Gesch. 3. Bearb. S. 45, A. 26.

Ansprüche auf Honorare gerichtlich nicht verfolgen; sie hätten vor allem zu erklären, dass sie jede „Lohnarbeit“ verschmähten. Seneca (ad Gallion. de vita beata c. 17 sqq.) hat jedoch wirklich in einer längeren Abhandlung zu beweisen versucht, dass Philosophen reich sein dürfen. Begreiflicherweise machten derartige Entschuldigungen des Widerspruches zwischen Theorie und Praxis, Ideal und Wirklichkeit auf die Gegner der Philosophie ebenso wenig Eindruck als in späteren Jahrhunderten die Satzungen anderer Philosophen, die dazu dienen sollten, den schweren Kampf des Lebens durch das Gelübde freiwilliger Armut zu versüssen.

Von der Errichtung höherer Lehrstühle in Athen für den rhetorischen und philosophischen Unterricht war oben wiederholt die Rede. Die römischen Kaiser widmeten bei Zeiten ihre Aufmerksamkeit dem Erziehungswesen des Reiches. Die Besoldungen der ins Museum zu Alexandria berufenen Gelehrten, also auch der dortigen Philosophen, dauerten fort. Allerhand Immunitäten und Privilegien wurden schon früh den höheren Lehrern verliehen; indessen erst Antoninus Pius brachte in diese Verhältnisse eine feste Ordnung, welche dann Mark Aurel neu bestätigte. Ersterer stellte in allen Provinzen Lehrer an; nach seinem Schreiben an den Landtag der Provinz Asien sollte die Abgabenfreiheit, die bei andern Lehrern auf eine nach der Grösse der Städte sich bestimmende Zahl beschränkt war (S. 445), für die Philosophen unbeschränkt gelten, da es ihrer so wenige gebe (Jul. Capit. Ant. Pius c. 11.). Mark Aurel setzte, wie oben bemerkt ist, für eine Anzahl öffentlicher Lehrer aus den Schulen der Stoiker, Platoniker und Epikureer ziemlich ansehnliche, und zwar durchaus gleiche Besoldungen aus. Nun war einmal einer dieser Lehrer gestorben und es sollte ein anderer, den ein Collegium der Vornehmsten als den würdigsten erproben würde, an seine Stelle kommen. „Nicht um ein Weihevieh oder um eine Stierhaut strebten sie“ [1]), es galt die jährlichen zehntausend Drachmen. Mark Aurel gab damit, wie ein alter Historiker sagt, in Athen der ganzen Welt Lehrer, d. i. er stellte Athen als Hochschule des ganzen neben Rom hin. Unter diesem Philosophen auf dem Thron wurde die Philosophie Mode, selbst unter den Frauen (S 520): der einst so sehr verfolgte Stoicismus galt jetzt als Empfehlung und wurde von ehrsüchtigen Menschen zum Schein angenommen oder zur Schau getragen. Von den späteren Kaisern befolgte namentlich Septimius Severus das von Mark Aurel

[1]) Citat des Lukianos aus Homer an der S. 443 angeführten Stelle.

gegebene Beispiel zu Gunsten der Philosophie; unter ihm genossen die Philosophen grosse Redefreiheit, trotz ihrer Angriffe auf den Kaiser selbst erhielten sie Gehalte und Statuen [1]). Der fromme Alexander Severus erkannte dann auch den Astrologen und Haruspices Staatsbesoldungen zu, indem er sie zu Vorträgen über ihre Fächer verpflichtete [2]). Uebrigens bestätigte noch Constantin den vom Staat angestellten Professoren und den ebenfalls sehr privilegirten Aerzten sammt ihren Familien wenigstens die Immunität von lästigen Aemtern und Leistungen, namentlich dem gefürchteten Decurionat, und vom Kriegsdienste [3]). Durch welche verzweifelten Mittel man freilich dem Decurionat sich zu entwinden suchte, Vermählung mit Sklavinnen, Flucht in die Armee u. s. w., darüber belehren uns die bezeichneten Gesetze gleichfalls.

Bei alledem ist wohl zu beachten, dass in jenen Zeiten nicht ein bureaukratischer Schematismus regierte, sondern die energische Persönlichkeit der besseren Kaiser. Gerade in den Fällen, wo ihr kräftiger Wille die Initiative ergreift, finden wir in der Regel ein kluges Masshalten in gesetzlichen Bestimmungen. Selbst der ausgesprochene Despotismus der römischen Kaiser ist darum in unsern Augen nicht mit jener peinlichen Aufsicht über alle Kleinigkeiten behaftet, mit dem Hineinregieren in alles und jedes, das dem heutigen Staat anklebt und namentlich auf dem Gebiet des Unterrichts und im Dictiren und Controliren geistiger Richtungen vielseitig verwirrt und verflacht, niederhält und unterdrückt. Jene verrufene Kaiserherrschaft, welche das Leben des Einzelnen so wenig achtete, so drückende Steuern eintrieb, für die öffentliche Sicherheit so schlecht sorgte, sie begnügte sich doch mit ihren nötigsten Zwecken und überliess sonst die einst mit Strömen Blutes unterworfenen Provinzen ungehemmt ihrem lokalen Leben. „Von abstrakter Gleichmacherei war diese Despotie weit entfernt. Dies zeigt sich nicht nur an den örtlichen, sondern auch an den Standesunterschieden, die sie bestehen und neu aufkommen liess. Es bildet sich z. B. eine Aristokratie der Steuerfreiheit für die senatorischen Familien, die vom Staat angestellten Lehrer und Aerzte nebst einigen andern Kategorien, wozu

---

[1]) Tertull. Apolog. c. 46; Ael. Spart. vit. Severi c. 18, 5; Ant. Geta c. 2, 2.

[2]) Ael. Lampr. vit. Al. Sev. c. 44, 4 rhetoribus grammaticis medicis haruspicibus mathematicis mechanicis architectis salaria instituit et auditoria decrevit sqq.

[3]) Cod. Theodos XIII, 3, Gesetze der Jahre 321. 326. 333.

in der Folge auch die christlichen Priester kamen. Von einer lebendigen neuen Gliederung des Staatswesens konnte allerdings nicht mehr die Rede sein; das Höchste, was selbst ein Regent wie Diocletian zu erreichen hoffen durfte, war die Erhaltung des Reiches in seinem Umfang und eine leidliche Ausbesserung der Schäden im Innern“ [1]).

Diocletian nämlich sah sich im Jahre 301 n. Chr. durch die allgemeinen Klagen über die Theuerung der Zeit veranlasst, eine Verordnung ergehen zu lassen, welche eine bestimmte Taxe für jede Waare und einen bestimmten Preis für gewisse Leistungen festsetzte, die man nicht überschreiten durfte. Wir sehen da, dass ein Buchstabenlehrer (magister literarum) nicht mehr als 50 Denare im Monat für jeden Knaben fordern durfte. Ein Denar aber ist zu Diocletian's Zeit von weit geringerem Werte als früher; er hatte wohl kaum ein Achtel des ursprünglichen Wertes. Das angegebene Maximum würde demgemäss Mark 4,50 oder $1^1/_2$ Thaler sein. Der Rechnenlehrer und der Schreiblehrer hatten dagegen Erlaubniss 10 Denare im Monat zu verlangen, und die Sprach- und Stil-Lehrer sogar 200 Denare. Wir schalten hier den interessanten, auf die Bezahlung der damaligen Lehrer bezüglichen Abschnitt des kaiserlichen Ediktes ein, indem wir im voraus bemerken, dass alle Preise in der damals offiziellen Geldsorte des römischen Reiches denarii, nicht in den silbernen, sondern in einer weit geringeren Münze angegeben sind. Ferner wird beim Unterricht der Arbeitslohn nach Monaten bestimmt, sonst gewöhnlich nach Tagen. Im Einzelnen vergleiche man *Th. Mommsen* in den Berichten der Verhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Bd. III (1851), S. 1 ff. Ueber das Edikt Diokletian's De pretiis rerum venalium vom Jahre 301, S. 21.

(Cap. VII De mercedibus operariorum)

Turnmeister	no. 64	ceromatitae in singulis discipulis menstruos	⅄ quinquaginta
Aufseher, der das Kind zur Schule führt	no. 65	paedagogo in singulis pueris menstruos	⅄ quinquaginta

[1]) *Burckhardt* Die Zeit Constantin's d. Gr. S. 75.

Lesemeister	no. 66 magistro institutori literarum in singulis pueris menstruos	✳ L
Rechenlehrer	no. 67 calculatori in singulis pueris menstruos	✳ (septuaginta quinque)
Lehrer der Geschwindschrift	no. 68 notario in singulis pueris menstruos	✳ septuaginta quinque
Lehrer der Bücherschrift	no. 69 librario sibe antiquario in singulis discipulis menstruos	✳ quinquaginta
Sprachmeister	no. 70 grammatico (Graeco sive Latino) et geometrae (in singulis discipulis) menstruos	✳ ducentos
Lehrer der Geometrie		
Rhetor	no. 71 oratori siue sofistae in singulis discipulis menstruos	✳ ducentos quinquaginta
	— — — —	
	no. 74 architecto magistro per singulos pueros menstruos	(✳ centum)
	no. 75 capsario in singulis labantibus	✳ duos.

Das sind die Unterrichtslöhne im Edikte Diocletian's, welches auch den Erfahrungen unserer Zeit gegenüber von grossem Interesse bleibt. In der römischen Kaiserzeit, da die Steuern von einer Regierung zur andern immer höher stiegen, bis sie zuletzt als unerschwinglich nicht mehr einzutreiben waren, griffen die Kaiser in der Not zur Verschlechterung der Münze (Papiergeld mit Zwangskurs war noch nicht erfunden), was aber nur zur Folge hatte, dass alle Preise stiegen und das Leben noch theurer wurde. Hieran musste nach der landläufigen Auffassung der Menge alsdann der Eigennutz der Händler und Verkäufer schuld sein, und somit erging jenes Edikt, welches die Maximalpreise der Lebensmittel, der Arbeitslöhne u. s. w. von Staatswegen feststellen sollte —, ein schlagender Beweis für die Roheit der damaligen staatswirthschaftlichen Begriffe. „Anders als auf Symptome zu kuriren, vielmehr den gesteigerten Anforderungen des Staates durch Entfesselung der Produktion und freiwirtschaftliche Bewegung zu begegnen, fiel niemandem ein. Zwar hatten die Römer Strassen und Brücken gebaut, die noch jetzt unsere Bewunderung erregen, aber diese dienten mehr dem Glanz und der Grösse der Weltherrscher und der Leichtigkeit militärischer und administrativer Verbindung, als den Zwecken des Handels und Verkehrs.

Sie waren durch Binnenzölle gesperrt und diese wieder in den Händen der Staatspächter (publicani), mit allen Uebelständen und vexatorischen Praktiken dieses Systems“ [1]).

Ohne Zweifel setzt eine Massregel, wie die des Diocletian, entweder die verzweifeltste Not voraus, oder ein gänzliches Verkennen der wahren Begriffe von Wert und Preis. Umsonst findet sich in verschiedenen Annalen zum Jahre 302 die Notiz „Damals befahlen die Kaiser Wohlfeilheit“; die Folgen waren auch hier die unausbleiblichen: die Waare verbarg sich, wurde trotz dem Verbote theurer als zuvor und zog unzähligen Verkäufern die Todesstrafe zu, bis man das Gesetz aufhob [2]).

Endlich haben wir in diesem Abschnitte noch einer staatlichen Fürsorge zu gedenken, die der römischen Kaiserzeit eigen ist, nämlich der Stiftungen für arme Kinder. Es ist jedoch hierbei, gegenüber den bewundernswerten Leistungen der christlichen Charitas auf dem Gebiete der Armenpflege [3]) und der Waisenerziehung, vornweg daran zu erinnern, dass diese Veranstaltungen in der Kaiserzeit ihren Ursprung weniger dem menschlichen Mitgefühl für die Armut verdankten, als vielmehr politischen Motiven. Auch darin ist ein bemerkenswerter Unterschied zwischen der Handlungsweise der feinfühlenden Athener und der das blosse Staatsinteresse beachtenden Römer zu constatiren. Während die ersteren in ihrer ungemeinen Sorgfalt für die Waisen und Unmündigen, für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, wie sie die Solonische Gesetzgebung kennzeichnet (vergl. S. 21. 48 f.), einen Zug echter Humanität erkennen lassen, treffen wir bei den Römern auffallenderweise erst in der Kaiserzeit gewisse Wohlthätigkeitsanstalten nebst einem drückenden Armengesetz, welches einigermassen die Privatwohlthätigkeit ersetzte. Kinder waren im Altertum, wie schon früher bemerkt wurde, überhaupt sehr wenig geschützt. Sowohl von Platon wie von Aristoteles war der Kindermord, wenigstens im Falle von missgestalteten Kindern, gebilligt worden; derselbe ward überhaupt nur selten ernstlich für ein Verbrechen gehalten. Die Praxis vollends,

---

[1]) *Viktor Hehn* Kulturpflanzen und Hausthiere, 2. Aufl. S. 419.

[2]) Vergl. besonders *Burckhardt* Die Zeit Constantin's d. Gr. S. 70 ff. nebst Nachtrag S. 506 über den problematischen, bis jetzt unbekannten Wert der mit ⁜ bezeichneten Münzeinheit des Diocletianischen Ediktes; dazu *Mommsen* a. a. O. S. 56.

[3]) Vergleichungen sehe man bei *Göll* Kulturbilder I, 223.

Waisenkinder für die Prostitution zu erziehen, ware eine sehr gewöhnliche.

Im Kaiserreiche nun finden wir, ausser einigen weiteren Versuchen durch Hebung der Sittlichkeit den sozialen und politischen Niedergang aufzuhalten, schon seit Augustus Belohnungen der rechtmässigen Ehe und des Kinderreichtums, wodurch der bedenklichen Abnahme der freien römischen Bevölkerung entgegengewirkt werden sollte. Den Verheirateten wendete ein bekanntes Ehegesetz des Augustus eine Menge äusserer Ehren und Vortheile zu; bei der Revision der städtischen Distrikte wurden einmal jedem Familienvater für jedes Kind 72 Thaler ausbezahlt. Kaiser Nerva und noch umfassender Traianus brachten ein förmliches System der Alimentation zur Ausführung; Kapitalien zur Erziehung unbemittelter freigeborener Kinder wurden gestiftet, und zwar jetzt nicht nur in Rom, sondern in ganz Italien. Namentlich Traian richtete sein Augenmerk auf die Ausführung der betreffenden Massregeln; auch versorgte er 5000 städtische Kinder durch Aufnahme unter die Getreideempfänger [1]). Spätere Kaiser, namentlich die Antonine, folgten diesem Beispiele und nannten ihre Stiftungen, schon ganz nach unserem heutigen Brauche, nach den Namen ihrer Gemahlinnen [2]). Mitunter vermachten dann auch Privatpersonen einzelnen Städten Summen zu dem gleichen Zwecke. So schenkte der jüngere Plinius seiner Vaterstadt Como 500000 Sesterzen (Mark 108000) zu einer Stiftung für Knaben und Mädchen [3]) und machte ferner das Anerbieten des dritten Theils der Kosten zur Errichtung einer Lehranstalt in Como (Epp. IV, 13, 5).

---

[1]) Cf. *Orelli* C. J. Latin. 3362 Tabula Traiani alimentaria. 3363 p. p. nomine puerorum puellarumque Ulpianorum. 3364 pueri et puellae alimentari (sic) Ficolensium. 3365 frumento publico Divae Faustinae iunioris. 3366 pueri et puellae qui ex liberalitate Sacratissimi Principis alimen | accipiunt. Münze bei *Eckhel* D. N. VI, p. 407, auf welcher Nerva dargestellt ist, sitzend auf der sella curulis und die Rechte gegen einen Knaben und ein Mädchen ausstreckend, neben denen eine Frau steht mit der Umschrift TVTELA ITALIAE. Siehe *Gardthausen* im Hermes VIII, 129 ff. Das neugefundene Trajansmonument und das Forum Romanum; über die attischen Spuren einer Rentenstiftung nach Analogie der Trajanischen vergleiche man *Dittenberger* zu C. J. Att. III, 1, p. 37 a, n. 61.

[2]) Jul. Capit. Ant. Philos. c. 26 novas puellas Faustinianas instituit in honorem uxoris mortuae. Ael. Lampr. Al. Sev. c. 57 puellas et pueros, quemadmodum Antoninus Faustinianas instituerat, Mammaeanas et Mammaeanos instituit. Die alimenta bestanden in einer perceptio frumentaria, die puellae Faustinianae z. B. erhielten nur Getreide.

[3]) Cf. Plin. Epp. VII, 18, 2 in alimenta ingenuorum ingenuarumque sqq. Dazu *Mommsen* in Ann. dell' Instituto di corr. arch. 1854, p. 43.

Die Schüler armer Eltern wurden desgleichen durch Alimentation zum Schulbesuch angetrieben [1]). Eine gewisse Macrina gab den Terracinesen Mark 216000 zur Unterstützung hundert armer Kinder. Die Knaben, welche überhaupt häufiger bedacht wurden, erhielten an bestimmten Orten bis zum 16. oder 18. Jahre Geld oder Getreide, in verschiedenen Beträgen. In der noch vorhandenen Stiftungsurkunde Traian's für Veleja, 18 Miglien von Piacenza ausgegraben, werden 245 ehelich erzeugten Knaben für jeden monatlich 12 Sesterzen (Mark 30 jährlich), einem unehelichen Knaben jährlich 144 Sesterzen, einem unehelichen Mädchen 120 Sesterzen angesetzt. Der Sicherheit wegen wurden die Kapitalstöcke von den Stiftern nicht auf gewöhnliche Hypothek ausgeliehen, sondern es wurden die Grundstücke der Schuldner mit einem festen Erbzins belastet, so dass eigentlich der Grund und Boden selbst die Zinsen schuldete [2]).

Noch ist uns Raum vergönnt für retrospektive Betrachtungen; aber wir müssen uns versagen, denselben etwa für die unter den heuten „Culturhistorikern" üblichen Parallelen aus alten und aus beliebigen neuen Zeiten verwenden zu wollen. Manche interessante Vergleichung ist in dieser Hinsicht angestellt worden, angefangen von dem praktischen Arzte Dr. *Brinckmann* [3]) und *Alex. Kapp* [5]), *Karl Schmidt* u. a. bis auf den grossen *Böckh* [6]); gleichwohl aber harren mehrfache Aufgaben noch immer einer genaueren Bearbeitung und Lösung. So wäre gewiss mancher interessante Zug aus der Diätetik der Alten für die heutige Knabenerziehung mit Nutzen zu verwerten; wie sehr auch die Wissenschaft der Pädagogik von *Herbart* bis auf die allerneueste Schrift [7]) sich dagegen verwahrt,

---

[1]) Ael. Lampr. Al. Sev. c. 44 discipulos cum annonis pauperum filios modo ingenuos dari iussit.

[2]) Vergl. die Monographie von *Chr. H. Paufler* Quaestio ant. de pueris et puellis alimentariis, Spec. I—III, cum figuris aere incisis, Dresdae 1809—1811: *Marquardt* Röm. Alt. III, 2, 115. 583; V, 137, A. 722, und besonders das verständige Urtheil über Orphanotrophien, Ptochotrophien, und den allgemeinen Charakter der späteren kaiserlich-christlichen Beneficenz bei *Burckhardt* Die Zeit Constantin's des Gr. S. 428 ff.

[3]) Vergleichung der Erziehung der Alten mit der heutigen, und Untersuchung, welche von beiden mit der Natur am meisten übereinstimme. Düsseldorf 1788 (in Briefform).

[5]) Aristot. Staatspädagogik S. 103. 113. 168. 265.

[6]) Opuscula acad. Berolin. p. 35 sq. De nostrorum studiorum ratione a veteribus, Graecis praesertim, abhorrente.

[7]) *Alex. Bain* Erziehung als Wissenschaft. Leipzig bei Brockhaus 1880.

dass sie unter den zahlreichen andern auch noch die Regeln einer Gesundheitslehre aufzustellen habe. Es wird ja doch zugegeben, dass körperliche Kraft und Gesundheit ein Haupterforderniss ist für körperliche und geistige Ausbildung. Dass aber Vielessen und Langschlafen die Knaben verdumme, haben die Alten natürlich längst bemerkt [1]). Auch kannten sie gar wohl die schlimmen Folgen der einseitigen Körperpflege und der Athletik. Wie nun aber, wenn jene ernsten, weisen und feinfühligen Männer plötzlich Augenzeugen würden von den vorherrschenden Bestrebungen unserer heutigen Epheben? Würden sie da nicht, um nur eins hervorzuheben, in lebhafter pädagogischer und soziologischer Theilnahme wünschen, dass z. B. die von uns an den attischen Epheben gerühmte Ruderkunst und manches andere tüchtige Spiel auch in unseren Zeiten von rüstigen Hochschülern geübt werden möchten? Dass überhaupt, wo immer dies angeht, nach den bedeutungsvollen Vorbildern des Altertums, kraftübende, willenstärkende und gute Kameradschaft erweckende Spiele im Freien gepflegt werden möchten?

Welch ein Schauspiel dagegen diese heutigen, immer wiederkehrenden, ebenso conventionellen als thörichten Paukereien um Lappalien, wie sie an den deutschen Hochschulen, in der Regel unter den Auspicien hochgestellter „alter Herren", im unvermeidlichen Zusammenhang mit der rauchgeschwängerten Bierstube in Schwang sind! Da loben wir uns doch die manneswürdigen und gemeinverdienstlichen Leistungen der Epheben im alten Lykeion und auf dem römischen Campus, oder auch die studentischen Wettkämpfe auf der Themse, wie sie zwischen den Ruderclubs von Oxford und Cambridge regelmässig stattfinden.

Was aber den eigentlichen Schulunterricht anbelangt, wie vieles hätten wir hierüber auf dem Herzen! Doch da kömmt unser wohlmeinender, geschäftiger „Herr Rath" und hält uns zur rechten Zeit die ebenso feine als richtige Bemerkung entgegen, dass denn doch die Ausdehnung der Kenntnisse heutzutage eine weit grössere sei als im Altertum, der Unterricht daher auch ungleich mannigfaltiger und ausgedehnter sein müsse. Wir verstehen, der „Herr Rath" ist durchaus für Aufrechthaltung des dermaligen Bestandes dieser Dinge, dass nämlich unsere jetzigen Epheben einmal als Einjährig-Frei-

---

[1]) Gellius N. A. IV, 19 pueros impubes compertum est, si plurimo cibo nimioque somno uterentur, hebetiores fieri sqq.

willige, und dies genau nach dem attischen Vorbilde, dann aber auch als echte und unbezweifelte Corpsepheben ihren Weg machen. Wir aber möchten doch recht sehr wünschen, dass der deutsche junge Civis academicus einmal anfange, sich mehr auf die künftige Bethätigung als Mann und Bürger, denn als Corpsbruder und Beamter vorzubereiten, dass er also, kurz gesagt, auch etwas mehr von der heutigen englischen Tüchtigkeit und Charakterbildung sich aneignen möchte, um vielleicht einmal einem Ideal der Jugendbildung näher zu kommen, wie es wahrscheinlich nur einmal erreicht worden ist, in den besten Zeiten von Hellas.

Wort- und Sachregister zum dritten Band.

(S. = Seite; ¦steht ein Komma zwischen zwei Zahlen, so bedeutet die erste Zahl die Seite, die zweite die Ziffer der Anmerkung.)

A.

Abaskantos S. 144.
Abdera S. 309.
Aberglaube S. 113. 350 f.
Abgabenfreiheit, siehe ἀτέλεια.
Abgangszeugniss S. 389.
abiectus ter luctator S. 195, 1.
Ablaufstand der Rosse S. 259 f.
Abschiedsfest S. 422.
Absetzung von angestellten Lehrern S. 446 f.
Absitzen, der Reiterei, S. 252.
Absprung, der, S. 197.
Abstufung des Unterrichts, siehe Stufenmässigkeit.
Abtheilungen der Knaben und Jünglinge S. 4 ff.
Abwerfen der Gegner, dreimaliges, S. 190.
accensi S. 161, 1.
Accius S. 339.
Acestes S. 161, 4.
Achäer S. 158.
Achäischer Bund S. 136.
Achilleus S. 204. 219.
ἄχορος, ἀχόρευτος S. 275, 1.
Actia pugna S. 222.
Actiaci ludi S. 223.
actio S. 320 f. 388.
ἀδελφοί, Beiwort der Epheben, S. 13.
ἀδικεῖν S. 212.
adlecti S. 56.
Adonis S. 109.
Adoption S. 67.
Ἀδριανός, siehe Hadrian.
Adrianos der Sophist S. 394. 442. 447.
adscripticii ephebi S. 53. 56.
adulescens S. 10.
adulescentulus S. 10.
Aegypter S. 284 f.
Aeneas S. 240. 250. 328.
Aeoler S. 310.
Aerzte in Municipien S. 403.
Aeserninus S. 246, 1.
Afri pugiles S. 205.
Africanus S. 11, 2. 324.
Agallis S. 520.
ἄγαμοι S. 293.
Agathaios S. 306, 2. 482.
Ἀγαθόπους S. 54.
ἄγειν vom Kosmeten S. 126.
ἀγελάοι S. 61.
ἀγέλαστοι S. 60.
ἀγελάτης S. 60.
ἀγέλη S. 58. 381. 409.

ἀγένειοι S. 5 ff. 11 201 ff. 315. 413.
Agesilaos S. 505. 569.
ἀγκύλη S. 171, 4.
ἀγκυλωτός S. 171, 4.
ἀγκωλιάδειν S. 196, 1.
Aglauros, Agraulos, S. 26. 28. 30. 33. 46.
ἀγωγὴ Λακωνική, Λυκουργεία S. 58.
Agon, gymnischer, S. 4. 132. 329.
Agon, kapitolinischer S. 328.
Agon, literarisch-poetischer S. 317. 319.
Agon, musischer, S. 132, 305 ff.
ἀγὼν περὶ ἀλκῆς S. 133.
Agon, pythischer, S. 152.
Agon, ritterlicher, S. 132. 226. 263. 329.
ἀγῶνες σεβαστοί S. 133, 2.
ἀγῶνες θεματικοί S. 329.
ἀγῶνες in der Rhetorik S. 364.
Agonisten, wann ohne Schmuck, S. 200.
Agonistisches in der Sprache S. 178; in der Orchestik S. 279 f.
ἀγωνοθεσία S. 482.
Agonotheten S. 132. 482.
ἀγορανόμος als Titel S. 481. 491.
Agrä S. 120.
Agrarische Gottheiten S. 33.
Agraulion S. 28.
ἀγρετεύειν S. 249, 3.
Agrippina S. 223.
ἄγροικος S. 99.
ἀγυμνασία S. 288.
Ahrens S. 403. 443, 1. 445.
Aias S. 125. 151. 155. 169.
Aiasfest S. 124 f. 200.
αἰγμή S. 169. 171.
Aidesia S. 520.
Aidesios S. 432. 461.
Aidoneus S. 412.
αἰγανέη S. 169.
Aigion S. 158. 553.
Aigosthena S. 65.
Ailianos S. 59. 95. 106. 166, 4. 178, 5. 181. 213. 249, 4. 278. 282, 1. 351. 411 f. 424, 1. 464, 2. 509. 523. 559, 3. 560, 1. 568.
Ailianos Takt. S. 236.
Αἰολίων S. 481.
αἰολιστί S. 304.
αἰώνιοι, Gymnasiarchen, S. 471.
αἴρεσθαι βοῦς, ταύρους, S. 103 f.
Aischines S. 5. 19. 48 f. 79, 2. 85. 86, 1. 306, 1. 313. 334, 1. 356. 399, 3. 464. 466. 474. 558, 1.
Aischylos S. 39, 2. 40. 126, 1. 169, 1. 190, 2. 275, 1. 288. 321. 541, 1.
αἶτας S. 513.
Aitoler S. 158. 250.
αἰζηός S. 18.
Akademie S. 96, 1. 200. 396. 399. 424.
Akademiker oder Platoniker S. 396. 403. 437. 443. 461.
Akastos S. 228.
ἀκειρεκόμης S. 38 f.
ἀκερσεκόμης S. 38 f.
Akmonia S. 65.
ἀκονιτί S. 265, 1.
ἀκόντιον S. 153. 169 f. 198.
ἀκοντισμός S. 150, 1. 168 ff. 175. 199, 4. 239.
ἀκοντισταί S. 160, 2. 170. 174. 316. 477.
ἀκοντιστικοί S. 170, 4.
ἀκοντίζειν S. 160, 2. 168 ff. ἀφ' ἵππου ἀκοντ. S. 239.
ἄκων S. 184. 198.
Akraiphia S. 65.
ἄκρηβοι S. 7.
ἀκροαταί S. 408; ἔμμισθοι S. 444.
ἀκροβολισταί S. 239, 1.
ἀκροβολίζεσθαι S. 144. 150, 1. 210, 2.
ἀκροβόλοι S. 150, 1.
ἀκροχειρισμός S. 210, 2.
ἀκρόασις S. 432.
ἀκροάσεως μισθός S. 394.
ἀκρωμίτης S. 410. 419.
ἀκροποδητί S. 233, 2.
Ἄκτια, τά, S. 134, 1.
ἀκούσματα θαυμάσια S. 351.
Alamannen S. 216.
ἀλείφεσθαι S. 503, 2; ἀλεῖψαι für γυμνασιαρχῆσαι S. 470.
ἀλειφοίβιος S. 470.
Alexander der Grosse S. 227. 239. 251. 333. 488.
Alexander Severus S. 140, 3. 453. 585.
Alexander Aphrodis. S. 446.
Alexandria S. 117. 267. 307. 343. 347. 451 f. 461.

Alexis S. 559, 1.
alimenta S. 558, 1.
alimentarii pueri S. 589, 1.
Alkiphron S. 213, 1.
Alkibiades S. 495.
Alkmäoniden S. 226.
Alkman S. 295. 300.
Allegorie S. 549.
Altersdispens S. 25.
Altersklassen der athen. Epheben S. 4 ff. 14 f.; der Bürger S. 474; in Sparta S. 504; in Rom S. 147.
Amarynkeus S. 185.
Ambrosch S. 202.
ambulatio S. 148.
Amelios S. 429 f.
ἀμισθὶ διδάσκειν S. 394.
ammentare S. 171.
ammentata hasta S. 171 f.
ammentum S. 171, 1.
Ammonios S. 429. 452.
ἀμοιβαί für μισθός S. 444.
Amphiane S. 61.
Amphiaraeion S. 127.
Amphiaraos S. 127.
ἀμφιδέξιοι S. 154, 1.
ἄμφιπποι S. 251.
ἀμφιθαλεῖς S. 123.
ἀμφωτίδες S. 212.
amtruare S. 237.
Amtswahlen S. 22 f.
ἄμουσος, ὁ, S. 275. 568.
Amyklai S. 296.
Amyklas S. 399, 3.
Amykos S. 206.
Amynomachos S. 406.
ἀναβάτης S. 262.
ἀναβιβάζειν S. 229.
ἀναβολεύς S. 233, 1.
Anacharsis S. 2 f. 198.
ἀναχωρεῖν S. 211, 1.
Anachronismen bei Sophokles S. 256; bei Vergil S. 242, 2. 250.
Anagallis S. 250.
ἀνάγνωσις S. 317 f
ἀναγραφή S. 389. 495, 4.
ἀναιρεῖν ἐπιγραφήν S. 333, 3.
Ἀνάκεια, τά, S. 133.
Ἄνακες S. 128.
Anakreon S. 310.
Ἀναχρεόντεια S. 310.
Ἄνακτες παῖδες S. 33.
ἀναμὶξ ἐπὶ δρόμῳ S. 204.
ἀναπάλη S. 297.
Anaphlystos S. 115.
ἀνασειράζειν S. 251, 2.
ἀναστρέφεσθαι S. 78.
Anatolios S. 423.
ἀνατεταχὼς τῷ χεῖρε S 206.
ἀναθέσεις für Preise S. 329.
ἀναθορεῖν S. 112, 2.
Anaxagoras S. 539. 550.
Anchises S. 185. 221. 240. 242.
andabata S. 262, 3.
Andokides S. 486, 2.
Andragoras S. 135.
ἀνδρεῖα S. 60.
ἄνδρες S. 4 ff. 11. 201 ff.
ἀνδριὰς ἰσόμετρος S. 332, 4.
ἀνδρῶν S. 60.
Andros S. 471.
ἄνηβοι S. 7.
ἀνειμέναι ἁρμονίαι S. 280.
ἀνελευθερία S. 514.
Anfangsübungen, siehe προγυμνάσματα.
Angriffswaffe der Hellenen S. 169.
Anhänger oder Schüler eines Lehrers S. 408 f.
ἀνίκατοι S. 482.
Ankyra, Monum. Ancyr. S. 74. 221.
Anlauf S. 197. 251.
Annikeris S. 256.
Annios S. 429.
Annona S. 544; annona als Gehalt S. 444. 590.
ἄνοπλος S. 62, 1.
ansata hasta S. 171.
ἀνταγωνιστής S. 211, 1.
ἀνταπόδοσις S. 317 f.
Anteia S. 500.
Anthesterien S. 200. 467, 1.
ἀνθιππασία S. 262, 2.
Anthologia Palat. S. 136, 1. 190, 3. 519, 2.
Anticipation im Unterricht S. 378 f.
Antigonos Gonatas S. 407.

ἀντιγραμματεύς S. 484.
ἀντιγραφεύς S. 315.
ἀντικοσμήτης S. 471. 475. 477.
Antimoiros S. 393.
Ἀντινόεια, τά, S. 134.
Antinoos S. 489.
Antiochia S. 107. 346. 452. 498.
Antiochos von Askalon S. 394.
ἀντίπαις S. 5, 2. 7.
Antipatristen S. 407.
Antipatros S. 401. 407. 497. 540.
Antiphon S. 79, 3. 367. 467. 473, 1. 476, 1. 576, 4.
Antisthenes S. 397.
ἀντιστοιχεῖν S. 30, 1.
ἀντίτυπον ξύλον S. 156.
Ἀντωνεία, Ἀντωνιῆα S. 134.
Antoniani S. 222.
Antonine S. 104. 138. 440 f. 443. 446. 583 f. 589.
Antonius, Marcus S. 361. 465. 470. 559, 3.
ἀντωτίδες S. 212.
Antreten S. 113. 256; der Pferde S. 233 f.
Anyte S. 519.
ἀπάγελοι S. 60.
ἀπαγγελία S. 306, 1; ἀπαγγελίαι καιριαί S. 338, 1.
ἀπαγγέλλειν S. 306.
ἀπαιδοτρίβητοι S. 477, 1.
ἀπάλαιστροι, motus, S. 180, 1.
ἀπαντᾶν, ἀπάντησις, S. 137.
ἀπάρχεσθαι τῷ θεῷ S. 40, 1.
Ἀπαθηναῖοι S. 488.
Apaturien S. 24.
ἀπαυχηνίσαι S. 103, 3.
ἀπειροπόλεμος S. 72, 1.
Apollon Delphinios S. 61.
Apollon Pythios S. 61.
ἀφανίσαι ὄνομα S. 333, 3.
ἀφηγεῖσθαι σχολῆς S. 398.
ἀφειμένοι, οἱ, S. 422, 2.
ἄφεσις S. 259 f. 266.
ἀφετήρια ὄργανα S. 168.
ἀφέτης S. 168. 477.
Aphidna S. 115.
ἀφιέναι, vom Austritt aus einem Studentenverein S. 422, 2.
ἀφ' ἵππων S. 229.
ἀφίστασθαι S. 211, 1.
ἄφρακτα πλοῖα S. 220.
Aphrodisias S. 133. 204. 308. 329.
Aphrodisios S. 54.
Aphrodite S. 61. 63, 3; in Kolias S. 123; Urania S. 514.
ἀποβαίνειν S. 262, 1.
ἀποβάτης S. 262 f.
ἀποβατικοὶ τροχοί S. 262, 1.
ἀπαχειροτονεῖν S. 475, 2.
ἀποδείξασθαι S. 85, 1.
ἀπόδειξις S. 85. 118. 122. 255. 388.
ἀπόδρομοι S. 111.
ἀποδοῦναι S. 306.
ἀποκεῖραι S. 40, 1.
ἀποκήρυξις S. 557.
Apollinaris, siehe Sidonius.
Ἀπολλοδώρειοι S. 359.
Apollodoros S. 139. 152. 411, 2. 506, 5.
Apollon S. 98. 152. 280, 1. 283 f. 301, 1. 550. Ἀπ. Πυθαεύς S. 301. 308; Lykeios S. 396. 412; in Rom S. 458. 526.
Apollonia S. 107.
Apollonios von Tyana S. 350. 357. 489.
ἀπολογισμός = εὔθυναι S. 475, 4. 495, 4.
ἀπολύειν S. 153.
ἀπορίαι S. 351.
ἀπόστασις der Studirenden S. 416.
Ἀποθῆται S. 565.
ἀποτομάς S. 198.
ἀποτομεύς S. 198, 2.
ἀποτριάζειν S. 190. 195.
ἀποξιφίζειν S. 302, 4.
Appianos S. 71, 1. 164, 1.
Apulejus S. 70, 2. 339 f. 360.
Arabes S. 157, 1.
Aratos S. 124.
Arbeitstheilung S. 347 f.
ἀρχαῖα, τά, S. 557.
ἀρχαιρεσίαι S. 22 ff.
ἀρχή S. 472.
ἀρχέφηβος S. 472. 481.
ἀρχιερεύς S. 471. 483.
ἀρχιερωσύνη S. 484.
Archive in Rom S. 373, 1; in Athen S. 495.
ἄρχων βασιλεύς S. 201.

ἄρχων τῶν ἐφήβων S. 83. 472. 476. 480 f. 491.
ἄρχων τῶν περιπόλων S. 83.
ἄρχων = Schulwart S. 408.
Archonten S. 137. 332, 4.
area S. 265.
Ἀρεισπαγῖται, als Imitation, S. 491.
arena S. 265,
Areopag S. 137. 331. 338, 1. 389. 402 f. 481. 496, 1. 537 f. 581.
Ares im Bürgereid S. 30. 34. 61; Ἄρης ἄχορος S. 275. Ἄρης ὀρχηστής S. 298.
Ἀργολικαὶ ἀσπίδες S. 330, 3.
Argonauten S. 300.
Argos S. 65. 176. 227. 330.
ἀργυρικαὶ ζημίαι S. 388.
ἀργύριον, als Preis S. 329.
Arion S. 300.
Ariphron S. 108, 3.
Aristainetos S. 292, 2.
ἀριστεῖα S. 120. 328, 1.
Aristeides S. 129. 190, 1; der Sophist S. 358. 394. 449, 1.
ἀριστερά S. 153.
ἀριστεραστάτης S. 479.
Aristippos S. 397.
Aristodemos S. 417.
Ariston S. 347.
Aristonikos S. 333.
Aristophanes S. 7, 6. 38, 2. 42. 49. 79. 81. 87. 96. 103, 3. 134. 192, 1. 200, 1. 213. 227. 256. 275. 288. 294. 304. 306. 392, 2. 405, 4. 413. 469. 499. 503 f. 506. 510. 514. 542.
Aristoteles S. 10, 2. 24, 1. 33. 36, 1. 82. 85. 98. 108 f. 153, 2. 159. 161, 4. 181. 183. 247. 249, 4. 280 f. 282. 284, 1. 287 f. 313. 319. 321. 329. 343 ff. 356. 394. 397. 400. 405. 407 f. 429. 433 ff. 440. 469. 507. 509. 514. 540. 559, 2. 564 f. 568, 2. 571. 576 f. 588.
Aristoxenos S. 300, 3. 387, 1. 557.
Arkader S. 318.
ἁρκτεύειν S. 511.
ἄρκτοι S. 510.
arma iusta S. 175.
Armatur der Faustkämpfer, siehe unter Kampfriemen.
armatura levis S. 160. 175; ein Manöver S. 241.
Armengesetz S. 588, 3.
Armenpflege S. 588 ff.
Arnobius S. 179.
Arnold, Bernh., S. 99, 3.
Arquites S. 154, 1.
Arrhephorie S. 511, 1.
Arrianos S. 278.
Artemidoros S. 44. 103.
Artemis im Eid S. 61.
Artemis Agrotera S. 34. 120.
Artemis Καρυᾶτις S. 302.
Artemis auf Munychia S. 123 ff.
Artemis Orthia S. 296. 301.
Artemis παιδοτρόφος S. 40. 99. 152.
Artemisia S. 356.
artes ludicrae S. 359. 527.
Arvalbrüder S. 278. 481.
Ascanius S. 156, 1.
ἀσεβής, ἀσέβεια S. 536 ff. 549.
Asianischer Stil S. 343. 357.
Asinius Pollio S. 246. 375.
Asklepiaden S. 108.
Ἀσκληπίεια S. 125, 5. 479.
Asklepios S. 39 f. 83. 107. 125. 135. 479.
Aspasia S. 540.
Aspendos S. 159.
ἀσπίδιον S. 144 f.
ἀσπίς als Schussziel S. 156; sieh auch unter Schild.
assectari S. 408.
Assimilationskraft des Heidentums S. 544.
Assos S. 65.
Assyrer S. 253. 255.
ἄστολος S. 62, 1.
ἀστράβη S. 230.
ἀστραβιστήρ S. 167, 3.
ἀστυνόμοι als Titel S. 491.
ἀσύγκριτος von einem Gymnasiarchen S. 471.
ἀσύστατα S. 377.
ἀταραξία S. 350.
ἀτέλεια S. 443. 455. 584 f.
Atellanen S. 324.
Atheismus S. 539 f.

Athena S. 34. 154. 200; Athena Polias S. 120, 1. 131. 475, 1. Athena Skiras S. 123. 227. 248. 270. 284. 328. Athena Tritogeneia S. 479; Ergane S. 510, 1.
Athenäum in Rom S. 442 f.
Athenaia S. 61.
Ἀθήναια, τά, S. 133.
Athenaios S. 6. 38, 1. 80. 102, 2. 108, 3. 109, 1. 111. 123. 134. 142. 205. 228, 2. 288, 2. 293, 1. 295, 1. 297 f. 303, 2. 318, 1. 320 ff. 404, 1. 405. 407. 489. 494. 498, 1. 506. 520. 531. 578, 3. 579.
Athen 556 ff. 561 ff. 569 ff.
Athener im Verhältniss zu den Römern S. 136 ff., ihre Begabung S. 354; Verarmung S. 469. 488.
ἆθλα S. 214. 328 ff. 483.
Athleten S. 141. 179. 205 ff. 208 f. 269. 308. 345. 493. 591.
Athletenprobe S. 151 f.
ἆθλοι des Herakles und Theseus S. 412.
ἀθλοφόροι S. 328, 1.
ἀθλοθέται S. 285. 482 f
Attalos S 405. 427.
Attika, natürliche Vorzüge des Landes, S. 94. 256,
Attikisten S. 347. 358.
Attilius S. 385, 1
auditorium S 373, 1. 458.
Aufgaben im rhetorischen Unterricht S. 365 ff.
Aufgebot, militärisches, in Athen S. 86; in Sparta S. 86, 2.
Aufnahme unter die Studenten S. 418 ff.
Aufnahme unter die Epheben, siehe ἐγγραφή.
Aufnahmeprüfung S. 381, 3.
Aufsätze der Schüler, siehe θέσεις.
Aufseher für die Frauen S. 512.
Aufsitzen, das, S. 232 f.
Aufzüge, siehe πομπή.
Augustinus S. 179. 370.
Augustodunum S. 107. 306.
Augustus S. 138, 1. 146 f. 221. 223. 240. 247. 325, 2. 361. 521. 526. 589.
αὐλῆται S. 307. 319 f.
αὐλῳδοί S. 306. 319 f.
Aurelii S. 489.
Auseer in Libyen S. 506.
Ausfragen, siehe Katechisiren.
Ausgänge der athen. Frauen S. 512.
Auskratzen der Namen in Inschriften S. 333, 3.
Ausonius S. 246. 522.
Auspeitschen von Statuen S. 422, 5.
Ausstossung aus einer Klasse S. 74.
Auswanderung von Studenten S. 404.
Auszeichnungen der Lehrer S. 405.
Auszüge der Jugend S. 97; der attischen Epheben S. 115 ff.
αὐθημερεί S. 117, 3.
αὐτοσχεδιασταί, in der Kriegsführung S. 567, 2.
αὐτοσχεδιάζειν S. 375; αὐτοσχέδιοι λόγοι S. 385.
Autun, siehe Augustodunum.
Auxesia S. 34, 1.
Auxo S. 30. 34. 63.
Axiochos S. 140, 3. 465. 471. 560.
Axiothea S. 519.
ἄζωστος S. 62, 1.

B.

Baal S. 158.
βαβάκτης S. 300, 1.
Bachofen S. 501, 2.
Baco von Verulam S. 349.
Baden und Schwimmen S. 215 ff.
βάδην S. 113. 234.
βαδίζειν S. 113. 119.
Bähr S. 61. 63, 1. 480, 2.
Bältespanner, die schwedischen, S. 209.
Bain, Alex. S. 591.
Bakchische Tänze S. 283. 301.
Bakchos S. 69. 310; siehe auch Dionysos.
Bakchylides S. 197.
βαλανεῖα S. 216.
Balearen S. 158 f. 160, 2. 161, 3.
βάλλειν S. 150, 1. 158. 160, 2. 169.
ballistae S. 166, 5. 167.
Ballspiel S. 169. 217. 275 f. 503.
Balsamon S. 421, 1.
Baret S. 216, 1.
Barfussgehen der Knaben S. 112.

Barka S. 227. 256.
Basedow S. 342.
βασιλεύς, Ehrentitel, S. 481.
Basilides S. 401.
βασιλικός, Bedeutung, S. 442.
Basilios d. Gr. S. 381. 419.
Bataillon, als Einheit, S. 114.
βατήρ S. 196.
Baumstark S. 480, 4.
Beamte der Epheben S. 462 ff.
Becker, Wilh. Ad. S. 38, 1. 266, 2. 513, 3. 570, 1.
Bedeutung der Ephebie S. 1 ff.
Befreiungsfest der Hellenen S. 129.
Begabung der Hellenen S. 111. 354; praktische der Römer S. 582.
Begehen, das Begehen im jurist. Sinn, S. 78.
Begrüssungsformeln S. 110.
Beifallsbezeigung S. 373.
Bekker, Imm. S. 169, 2.
βέλη, τά, Begriff, S. 166. 168.
Belestiche S. 505.
bellicrepa saltatio S. 269.
Bendideen S. 200. 467.
Benfey S. 18.
Bemdorf S 123, 3. 475.
Benseler S. 469, 2.
Bentley S. 368. 562, 3.
Beredsamkeit im Altertum S. 353 ff.
Bereiter S. 232 f. 236.
Berenike S. 505.
Bergk S. 38, 2. 79 ff. 87. 125. 137. 162 f. 197, 1. 294. 332, 4.
Bergler S. 213, 1.
Bernhardy S. 13, 2. 18, 3. 273, 2. 3. 296. 300. 304 f. 349, 1. 360, 2. 361, 1. 373, 2. 395, 1. 519, 2. 523. 536. 583, 2.
Bertrand, Alex. S. 165.
Berufsbildung S. 2; ärztliche S. 108; des Lehrers S. 342; ihre Beschränkung im Altertum S. 344. 349.
Berytos S. 65. 419. 423. 461.
Besoldung der Lehrer S. 314 f. 361. 404 f. 443 f.
Bestäubung S. 178.
Beste = Preise S. 328, 1.
Beulé S. 42.
Beutler S. 43, 1. 53. 401, 1.
Bewaffnung der Heere, gleichförmige, S. 147.
Bewegung als Mass der gymnastischen Uebungen S. 108.
Bewerbung um eine Professur S. 403 f.
βίβασις S. 303.
Bibliotheken, öffentliche in Rom S. 352.
βίβλιοι στιχηραί S. 363.
Bidiäer S. 59. 83. 219.
bigae S. 258.
Bildsäulen als Auszeichnung S. 331 ff.
Bildung, orchestische, S. 275 ff.
Bildungsanstalt für Künstler S 307 ff.
βιός S. 154, 1.
Bision S. 61.
Blass S. 355, 2. 356. 363, 1. 373, 2.
Bleikugeln S. 161 ff.
βοᾶν S. 373. 374, 2.
Böckh S. 7, 6. 8, 1. 12 14 ff. 20, 1. 23. 27 f. 38. 49. 51. 55, 1. 56. 82. 86, 1. 89, 1. 91. 115. 142. 167. 177. 180, 1. 183 ff. 192 f 197. 202 243. 292, 1. 317. 319 f. 329. 331 f. 463. 475. 484. 486, 1. 497. 506, 4. 512. 563, 1. 580. 590.
βοηδρόμια πέμπειν S. 128.
Boedromion S. 119 f. 463.
Böhnecke S. 17. 19. 23 f. 26. 35. 4.
βόεται S. 211.
Böotische Reiterei S. 250.
Böttticher S. 105.
Böttiger S. 41, 1. 43.
Bogenschuss S. 150 ff. Vorrichtung dabei S. 156. Unterricht darin S. 311.
Bogenspannen S. 151 ff.
Bogenwurf, der, S. 198.
Bohlen, Pet. von, S. 37.
Boissonade S. 292, 2. 321, 2.
βόμβος S. 373, 3. 374, 2.
Boreaden S. 186, 2. 188 f.
Bossler S. 116, 2.
βόστρυχοι S. 41, 3.
Botzon S. 231, 1. 236, 2.
βούκολοι S. 308, 3.
Boxen S. 211 ff.
βραβευταί S. 482, 3.
Brandis S. 433. 434, 1.

Brandpfeile S. 165 f.
Brandzeichen, an Pferden, S. 230. 249.
Brauron S. 123.
Brauronien S. 510.
Bravoruf S. 192, 1.
Bremi S. 469, 2.
Brenner S. 455, 1.
Briefform in rhetorischen Uebungen S. 368.
brimade, la, S. 420, 1.
Brinckmann, S. 590.
Britomartis S. 61. 63, 2.
βοῦα S. 58 f.
Bubona S. 251.
Buchholtz S. 277, 3. 278 f. 293. 296 f. 300 f. 327.
Bücheler S. 427, 2.
βουλευταί S. 49.
bulla S. 66. 69.
bullati S. 66.
Bumerang, der, S. 172.
Burckhardt S. 131, 2. 222, 2. 267, 1. 270, 1. 368, 1. 530, 3. 586, 1. 588, 2. 590, 2.
Bürgereid S. 29.
Bürgerheer, das römische, S. 146.
Bürgerrechte S. 50 f.
Bürgerrollen S. 24. 26.
Burgunder S. 216.
Bursian, C. S. 13. 117, 1. 118, 2. 122. 127. 130, 2. 218. 434, 3 519, 3.
Buttmann S. 178, 4.
Buzygen S 129.
Byblos S. 65. 476.
Byzanz S. 65. 453.

C, ch, χ.

Caesar S. 72, 2. 136, 1. 160, 2. 161. 163, 1. 166. 227. 246. 252, 2. 360.
Caesariani S. 222.
caesim ferire S. 149, 2.
caestus S. 207 ff.
Caligula S. 67.
Calpurnia S. 527.
Camillus S. 146.
camilli S. 544.
Campani pugiles S 205.
campidoctor S. 139, 3. 140, 1.
campsarius S. 485, 2; capsarius S. 587.
Campus Martius S. 106 140. 217. 222, 1. 240.
Canones der trullanischen Synode S. 420 f.
Canova S. 208, 1.
Capitolinus, Jul. S. 191. 268, A. 443, 2. 589, 2.
Caracalla S. 67. 453. 489.
carceres S. 260. 265.
carroballista S 167.
carroccio S. 131.
Cartellvertrag S. 416.
Carousselreiten S. 240 ff.
Castor, siehe Kastor.
Casaubonus S. 213, 2.
Casuistik S. 456.
catapulta S. 166.
catenas ludere S. 308, 1.
cathedra S. 442.
Cato, der ältere, S. 139. 339; der jüngere S. 370.
Catullus S. 67. 526.
causae centumvirales S. 375, 1.
cavallicare marcam S. 78, 3.
Caylus S. 209. 269, 3.
Celeres S. 249 f.
censio hastaria S. 73.
Censoren-Edikt S. 351. 359 582 f.
Censorinus S. 5, A. 1; S. 6 f. 20. 240.
census magister S. 455.
Ceremoniell bei der Aufnahme in die Studentenschaft S. 418. Strenge des römischen Ceremoniells S. 535.
cetratae legiones S. 145, 1.
Chabrias S. 399, 3. 569
χαίρειν S. 110.
Χαλκεῖα S 133.
Chalkis S. 330.
Chandler S. 54, 1.
χαραχτὴρ Ἀσιανός S. 357.
Charisterien S. 129.
Chariten, in Athen, S. 34.
Charondas S. 562 f 575
χειρίσοφοι S 291.
Cheirisophos S. 101.
Cheiron S. 99. 107. 157, 1. 271. 411.
χειρονομεῖν S. 207, 1. 292, 2.

χειρονομία S. 289, 1. 292, 2 298. 492.
χειροπληθεῖς λίθοι S. 100.
Chios S. 8. 563; Ephebie in Chios S. 65 f. 305. 317. 471, 3. 506.
Chlaina S. 43; als Preis S. 329 f.
Chlamys, χλαμύδιον, S. 42 f 44 f. 119.
Chor, der griechische, S. 278. 283 ff. 288. 304; gemischte Chöre S. 326. 504 ff. 526. 552.
Choraules S. 326.
Chorasmier S. 157.
Choregie S. 469.
χορηγός = senior S. 410.
χορεία S. 279.
χορεύειν θεόν S. 276.
χορεύειν κύκλια S. 303, 1.
Choreuten S. 274. 320 f. 410.
χοροδιδάσκαλος S. 308, 3. 321. 576.
χοροὶ κύκλιοι S. 288. 304.
Χορός, ein Platz in Sparta S. 294.
χορός, Verbindung der Studenten S. 409.
Chosroes S. 461, 2.
χρεία δημοσία S. 468, 1.
χρηστικόν, τό, in der Musik S. 322.
Chrestos S. 435 f.
Chrien S. 340. 365.
Christentum S. 459 ff. 535. 543. 588.
Christentum, erstes Auftreten S. 350.
Chrysippos S. 397. 400 f. 431. 452. 492.
Chrysostomos Dion, siehe unter Dion. Chrys.
Chrysostomos Joannes S. 179. 401.
χρῶμα S. 373, 2.
Cicero S. 31. 59, 2. 69. 70, 1. 75, 3. 89. 110. 149, 3. 157, 1. 172. 179. 180. 212. 218. 242, 1. 249, 4. 254, 1. 277. 296, 2. 323. 324, 1. 3. 336 339 f. 346, 1. 348 351, 1. 354. 356 f. 359 f. 361. 363. 365. 374, 3. 378 383, 2. 384. 396, 2. 399 ff. 403. 429, 2. 433. 448. 453. 456. 464, 3. 489. 492. 528, 1. 553, 3. 562. 572, 582.
circuitores, circumitores S. 78.
circuitus ararum S. 327.
circulare S. 327.
Circus S. 179. 257 ff. 265 ff.
Circus Maximus S. 268 ff.
Circus-Parteien S. 246. 267.
clamores S. 375, 2.
classicus scriptor S. 349.
Claudianus S. 241, 522, 2.
Claudius, Appius, S. 523.
Clinton S. 9. 497.
Clodius, Ier Rhetor S. 361.
Cloelia S. 223.
Clubs, siehe ἑταιρεῖαι.
clypei S. 330, 3.
Cobet S. 29. 150, 1. 367, 2.
collegia publica S. 382. 432; privatissima S 382, 4; 432.
Collegienhefte, siehe commentarii.
collegium S. 409. 491. 554.
Collignon S. 65.
Colloquien S. 437; siehe auch Tischgesellschaften.
color S. 373, 2.
comites imperatoris S. 72.
Commando, militärisches, S. 114, 2.
commentarii S. 379. 383. 434. 457.
commentarioli S. 383, 2.
Commers der Studenten S. 422.
Commodus S. 67. 267. 174.
Κομμόδεια S. 184.
Como S. 589.
Componiren S. 524, 5.
Compromisse bei Wettkämpfen S. 264.
Concerte, siehe unter Musik.
Concurrenzprüfung S. 446.
Confirmation S. 37.
Conring S. 419.
constantia S. 350.
Consualia S. 247, 1.
consultatio S. 366. 456.
Consus S. 268.
Contio S. 366.
Controversen S. 364. 366. 369. 371 f. 384.
contubernales S. 72.
contubernium S. 72.
Conze S. 46 f.
Cordova S. 346.
Cornelia S. 528.
cornicines S. 161, 1.
Cornificius S. 366.
coronae S. 334, 2.
Correkturen S. 363.

Correspondenz durch Geschosse S. 164.
Corsini S. 27. 53. 56. 91.
Cramer, Fr. S. 106, 2. 205. 493. 583.
Crassitius S. 360.
Cresollius S. 381, 3. 410. 429, 1.
Creuzer S. 412.
Cultus, als Anfang der öffentlichen Spiele etc. S. 277 f. Einfluss auf Erziehung S. 535 ff. 549 f.
curator S. 474. 480. 484.
Curio S. 361.
curricula S. 266.
currus navalis S. 131.
Cursor, Papirius, S. 199.
cursus, Eilmarsch S. 148.
Curtius, Carl S 8, 2. 113, 1. 214. 308, 3. 312.
Curtius, Ernst S. 65, 2. 103. 130, 3. 137. 330. 394, 1. 424, 5. 451, 2. 490 f. 532. 539. 550.
Curtius, Georg S. 10, 4. 38, 2. 154, 2. 251, 1. 482, 1.
Curtius Rufus S. 234, 4
cuspis S. 73. 171.

D.

Daher, die, S. 157.
Dahn, Felix, S. 218, 2.
Δαίδαλα, τά, S. 130, 2.
Daidalos S. 300.
δαιμονίως S. 374.
Daktylen, idäische, S. 298 f.
δακτύλιοι, in einem Gleichniss S. 320.
Damaskios S. 437 f. 452.
Damianos S. 395.
Damoxenos S. 207 f.
Dankfest S. 129.
Dares S. 211.
Darstellung, Deutlichkeit derselben S. 291 f.
Dauerlauf S. 123. 125. 202.
δέχεσθαι S. 211, 1.
Decius S. 164. 461.
Declamation S. 272. 358. 360.
Declamationen S. 72. 364 ff. 372 ff. 516.
Decurionat S. 585.
Decurionen S. 403.
decurrere S. 243, 3.
decursio, ein Reitspiel, S. 149. 238 f. 242. 247.
deducere S. 408.
deductio in forum S. 70.
Degmenos S. 158.
Deikelisten S. 275, 4.
Deinarchos S. 475, 2.
δεινός S. 143.
δεῖξις S. 321.
δεκάδρομος S. 111.
δεκατεύειν S. 511.
Dekrete der athenischen Gemeinde S. 138.
De la Borde, Alex. S. 238.
Delos S. 216. 218 279.
Delphi S. 308.
Delphin S. 222.
Demades S. 399, 3. 494.
Demarch S. 24.
Demeas S. 142.
δημηγορία S. 366.
Demeter S. 105. 121.
Demetrios S. 124. 166. 425.
Demetrios von Phaleron S. 332. 356. 400. 512. 579.
Demochares S. 579.
Demokritos S. 392. 429.
Demonax S. 541.
Demophilos S. 284, 1.
δημοσιεύειν S. 444.
Demosthenes S. 6. 14, 2. 19. 21, 1. 22, 1. 23. 28, 1. 52, 2. 78, 3. 79, 2. 80, 1. 86, 2. 116. 123, 3. 128. 178. 226. 2. 230. 332, 4. 354. 356. 362 f. 390, 3. 419, 2. 473. 508. 536, 2. 559, 1. 560, 2. 573, 1. 576.
Demostratos S. 571, 1.
δημόται S 27.
δημοτελὴς ἑορτή S. 133.
δημοτικὴ παιδεία S. 60.
δηνάρια S. 312. 586 f.
Dendra S. 65.
De Pauw S. 94. 568. 570.
Deposition S. 418 ff.
Depping S. 159, 3. 208, 1.
Dernburg S. 433, 3. 455 ff.
Derriopos S. 65.
Desultoren S. 267.

ἑξαι, auf Geschossen, S. 163.
ἑξιός S. 113, 3. 153.
Dexitheos S. 22.
δευτεραῖα S. 195.
δευτερεύειν S. 189.
δευτερολογίαι S. 378.
δεύτερος, ὁ, S. 188. 203.
διαβέτης S. 482.
δίαιτα περιττή S. 345.
διαδοχή, ἐκ διαδοχῆς S. 84; διαδοχή der Fackelläufer S. 200 f. in den athenischen Philosophenschulen S. 398. 402 ff. 446; in den Rhetorschulen S. 386.
διάδοχος S. 398. 401 f.
διαδορατίζεσθαι S. 150, 1.
διαδρομαί S. 199. 214.
Diäten S. 444.
Diäteten S. 474.
Diätetik S. 107 ff. 276. 591.
Diagoras S. 540.
διακωδωνίσαι S. 81, 2. 381, 3. 388.
διακοντίζεσθαι S. 150, 1.
διαλαβεῖν S. 213. 465.
διαλέγεσθαι S. 344. 393.
Dialektik S. 344. 355. 383.
διαλέξεις S. 342. 380, 1. 385.
δίαλμα S. 185.
Dialog als Unterrichtsform S. 433. 440.
διαλύειν S. 553.
διαμαστίγωσις S. 218. 296. 301.
διανομή S. 117, 1. 130, 2.
διὰ πάντων, ἀγωνισταί, S. 15.
διαπηδᾶν S. 199, 4.
διαφέρειν, von der Gangart, S. 235.
διαφήφισις S. 27.
διατιθέναι S. 321.
διατοξεύεσθαι S. 150, 1.
διατραχηλίζεσθαι S. 150, 1.
διατρέχειν S. 199, 4.
διατριβή S. 398. 406.
διατροχάζειν S 234. 235, 3.
διαξιφίζεσθαι S. 150, 1.
δίαυλος S. 201 ff. 262.
Dichter, ihre Bedeutung im Unterricht S. 336 ff.
Dichterinnen, griechische, S. 519.
Dichterkrönungen S. 338, 1.
διδασκαλεῖον S. 268. 427. 476.
διδάσκαλος S. 308, 3. 314. 437. 476; τῶν ἀσμάτων διδάσκαλος 479.
διδάσκειν ἀμισθί S. 394.
Didymos S. 19. 20 f.
διηγκυλωμένοι, οἱ, S. 171.
Diener der Epheben S. 477 ff.
διετές, ἐκ διετοῦς ἡβᾶν S. 18 ff.
διιέναι ἐξ ὑπολήψεως S. 317.
Diisoterien S. 128. 221.
Dikaiarchos S. 396, 1.
δικαστής in Megara S. 65, 2.
δίκροτα πλοῖα S. 125, 3.
Dilettantismus in der Musik S 323 ff. 524; in der Poesie S. 337 ff. literarischer in Rom S. 529 f.
δίμαχαι, δίμαχοι S. 252.
dimittere, von der Schule, S. 553.
Diocletian S. 586 f.
Diodoros S. 32, 1. 39. 131. 153. 158 f. 252. 298. 310. 345. 355, 1. 506, 3. 563.
Diogeneen S. 124. 134.
Diogeneion S. 134. 138. 417. 425 f.
Diogenes von Sinope S. 559, 3.
Diogenes, der Söldnerführer und Euerget, S. 124. 134. 425.
Diogenes, ein Philosoph, S. 397. 407. 431.
Diogenes Laertios S. 350. 394. 397, 1. 2. 398 ff. 402. 404, 1. 406 f. 423. 426. 429, 2. 431 f. 434, 1. 452. 465. 515, 1. 517, 1. 519 ff. 540, 1. 558, 1. 578, 3. 581.
Diogenisten S. 407.
διοικητής der Epheben S. 482.
Diomedes S. 151. 169. 228.
Διομεταλάζονες S. 405, 4.
Dion Chrysostomos S. 4, 1. 36, 2. 40, 1. 100, 1. 104. 110, 1. 123, 3. 199, 4. 206. 211. 235, 2. 422. 333, 3. 368. 391, 1. 411, 3 322, 5.
Dion Kassios, siehe Kassios Dion.
Dionysien, die grossen, S. 123.
Dionysios S. 54.
Dionysios Halik. S. 17, 1. 71, 2. 73. 87, 4. 91. 122, 2. 173. 217. 223, 3. 247. 249, 2. 265, 1. 268 f. 326. 330, 3. 357. 361. 523. 526. 559, 2.
Dionysios von Syrakus S. 216.

Dionysische Künstler S. 49. 55. 115. 120, 1. 307 ff.
Διονυσοκόλακες S. 307, 3.
Dionysos S. 123, 3; Ἐλευθερεύς S. 123; Ἐλεύθερος S. 130; Διόνυσος ἐμ Πειραιεῖ S. 123 f. 283 f.; Διον. Παιάν S. 301. 308. 309. 413, 1; Κολωνάτης S. 505. 534.
Diophantos S. 417.
δίοπτρον, ὄργανον, S. 167, 3.
Dioskuren S. 128. 133. 219. 283.
Diotima S. 519.
δίφροι S. 258.
διπλοδία S. 275.
διπλοδισμός S. 275, 4.
Dipolien S. 542.
Disciplinarsatzungen der trullanischen Synode S. 420 f.
discipulae S. 521, 4.
Diskoswurf S. 151. 169. 174; im Pentathlon S. 183 ff. 187. 196 f. 199; dessen Bedeutung S. 448.
Disposition S. 384.
disputationes S. 456. 458.
Dissen S. 6. 194. 387, 2.
Distanzangaben nach dem Speerwurf S. 174.
Distanzritte S. 236. 261, 1.
Dithyramben S. 288. 300.
Dittenberger S. 10. 12. 15. 54. 57. 78. 85, 1. 91. 96, 1. 104. 117. 119, 4. 120, 1. 121 f. 125, 1. 126 f. 128, 1. 133 f. 144, 3. 180, 1. 221, 2. 248. 398, 3. 424, 4. 447, 1. 463. 467, 1. 470. 472 f. 476. 479, 2. 480. 481, 1. 2. 483 f. 490, 2. 572. 589, 1.
doctor S. 386 476.
doctor cohortis S. 140, 1.
doctus S. 524 f 529, 1.
Döring S. 375, 1.
Dokimasie S. 22 f. 24, 1. 64.
δοκιμασταί S. 286.
Dolichodromen, kretische, S. 111.
δόλιχος S. 201 ff.
Doloper S. 159.
Domitian S. 120. 267. 353. 358.
Domna, Julia, S. 530.
Donatus S. 325.
Doppelflöte S. 326.
Doppellauf S. 200.
Doppelreiter S. 252.
Doppelte Thätigkeit der Lehrer S. 361
Dorier S. 503. 561 ff.
Dorisches Gepräge der Sprache S. 178
δωριστί S. 280. 287. 294. 304.
δωρίζειν S. 294.
δωροδοκηστί S. 294.
δόρυ S. 73. 169. 171.
δραχμαί S. 312. 314.
Dragoner S. 252.
Drakon S. 5. 31. 562.
Drakontios S. 182.
Dreifuss S. 4. 330.
Dreigespann S. 258.
Dreimalwerfen, das, S. 194 f.
Dreitheilung in der Erziehung S. 574.
Dreitheilung der Zöglinge und Agonisten S. 5 ff. 11 f. der Römer S. 246.
Dreizahl, ihre Bedeutung, S. 217, 2. 243, 2. 326 f.
Dreros S. 60 ff. 82.
Δρόμος in Sparta S. 111; in Olympia S. 191. 216, 3.
δρόμος ὁπλίτης S. 118. 201 f. 204; λαμπαδικός S. 467.
Droysen, J. G., S. 84. 579, 1.
Dualismus in der römischen Jugendbildung S. 72. 346.
Du Cange S. 70, 1. 420, 3. 485, 2.
ductor S. 245.
Dyme S. 158.
Dumont, A. S. 9, 4. 10. 12. 13, 3. 23, 1. 25. 30, 2. 3. 5. 43, 2. 50 f. 53, 1, 54 f. 57. 65. 76. 96, 1. 120, 1. 121, 1. 122, 2. 123, 2. 125, 5. 127. 129. 133 f. 144. 168, 2. 175, 2. 195, 2. 220 f. 248, 3. 409, 3. 410, 3. 425, 1. 2. 426, 1. 2. 3. 4. 463. 466. 468. 474, 2. 476. 479. 481, 2. 483. 486, 1. 495. 497. 539.
Duncker, Max, S. 26. 31 f. 33. 102, 1. 504, 1. 506, 1. 534. 552.
dupondii S. 409.

E, η.

ἔαρ τοῦ δήμου S. 494.
Eberhard S. 381, 1.

Ἠχώ S. 121.
Eckhel S. 310. 589, 1.
Edessa S. 65.
ἔγχος S. 169. 171.
Egesta S. 221.
ἐγγεγραμμένοι, οἱ, S. 55.
ἐγγραφή, ἡ εἰς ἐφήβους, S. 16 ff. 23 f. 35. 53; der athen. Studirenden S. 428. in Rom S. 70 f.
ἐγκώμιον S. 337.
ἐγκριθῆναι, οἱ ἐγκριθέντες S. 65.
Ehrenämter in der Ephebie S. 55.
Ehrenbildsäulen S. 331 ff.
Ehrenpreise und Ehrenzeichen S. 73 f. 196. 208. 255. 331 ff.
Ehrentitel, von der Reiterei S. 249.
Ehrenwache S. 137.
Eibe S. 154.
Eid im Altertum S. 536.
Eid der attischen Epheben S. 29 f.
Eid von Dreros S. 61 f.
Eid der Hetärien S 32 f.
Eid von Platää S. 32.
Eidesleistung der Epheben S. 28. 35 f. 47. 220. in Rom S. 74.
Εἰκαδεῖς S. 406.
Εἰκάδιος S. 406.
Εἰκαδισταί S. 406.
εἰκάς S. 406.
εἰκών als Auszeichnung S. 331 ff.
Eilmarsch der Epheben S. 117. 127; der römischen Soldaten S. 148.
Einjährige Dauer der Ephebie S. 44. 57. 85 f.
Einkleidung der Epheben S. 43; in Rom S. 70.
Eintheilungen der Epheben S. 4 ff. 201.
εἴρενες S. 58 ff. 66.
Eiresionen S. 123.
εἰσελαστικοί S. 334, 2.
εἰσελαύνειν S. 334, 2.
εἰσηλύσια S. 120, 1.
εἰσιτήρια, εἰσιτητήρια S. 120 A.
εἰσπνήλας S. 513.
ἦθεος S. 5, 2.
ἐκ βολῆς ἀκοντίου S. 170, 1.
ἐκβόμβησις S. 373, 3.
ἐκχαράξαι ὄνομα S. 333, 3.
ἐκ διαδοχῆς S. 84.
ἐκγράφεσθαι S. 383.
ἐκ καταλόγου S. 84.
ἐκκλησιαστικὸς πίναξ S. 23.
ἐκλακτισμός S. 303.
ἐκκόπειν ὄνομα S. 333, 3.
ἐκ μετεώρου S. 232.
ἐκ παίδων μεταβαίνειν S. 40, 1.
ἐκπαλαίειν S. 212.
ἐκ πάντων, παῖδες S. 14 f. 118, 202.
ἐκφράσεις S. 368.
ἔκστασις S. 431.
ἐκτάδην S. 213, 1.
ἐκ τῶν ἰδίων S. 104.
Elaia S. 65.
ἐλαύνειν, vom Speer, S. 169.
Eleaten S. 355.
Eleier S. 178. 191. 208. 261. 493.
Elementarlehrer S. 314. 340.
Elementartaktik S. 114.
Ἐλευθέρεια S. 130, 1.
ἐλευθέριος παιδεία S. 348.
ἐλεύθερος S. 142.
Eleusinien S. 104. 121. 129.
Eleusinien in Platää S. 129.
Eleusis S. 115. 118, 2. 121. 123. 129.
Elis S. 65. 208. 506.
ἐμβατήρια S. 112.
Embleme auf Geschossen S. 162 f.
ἐμμέλεια S. 283. 300.
ἔμμισθοι ἀκροαταί S. 444.
ἐναγίζειν S. 127.
ἐναγκυλίζειν S. 171.
ἐναγκυλοῦν S. 171.
ἐναγώνιοι νόμοι S. 212, 4.
Encyklopädie der alten Schule S. 344. 348.
ἐνδέξια S. 113. 3.
ἐνδριώνας S. 505, 1.
Ἐνδυμάτια, τά, S. 295.
ἔνηβοι S. 7.
ἐν ἐπωνύμοις, στρατεία, S. 84.
ἐν μέρεσι S. 83. 86.
Ennius S. 339.
ἔνοι, οἱ, S. 10. 20. 122.
Enomotien S. 13. 114.
ἐνόπλιος ὄρχησις S. 283, 2. 297 f.
Entellus S. 211.

ἐν τοῖς μέρεσι S. 84.
ἐντὸς ἀκοντίσματος S. 170, 1.
Enyalios, im Waffeneid S. 30. 34. 218. 219.
ἐπαλείμματα S. 214. 470.
Epameinondas S. 232. 345.
ἐπανόρθωσις S. 359.
ἐπέγγραφοι S. 16. 53 ff. 497.
ἔπη S. 363.
Epeios S. 206 f.
ἐφηβαρχεῖν S. 83.
ἐφήβαρχος S. 83. 472. 478; als ἐπώνυμος S. 472.
ἐφηβεῖα S. 96, 3.
Ephebenbildung S. 1 ff. 170. 182. 395. 591; in Rom S. 145 ff.
Ephebendienste im Frieden S. 77 ff. 115 ff. 136 f. 220. 248; bei den Opfern S 103 ff. 110.
Ephebencursus S. 120 ff; vgl. auch unter Zahl.
Ephebengötter S. 33 f.
Ephebeninschriften S. 495 f.
Ephebenkasse S. 133. 470.
Ephebenlehrer S. 395.
Ephebenrüstung S. 44 ff. 89 f. 118.
Ephebentracht S. 43 ff. 119; in Rom S. 73.
Ephebenvereine S. 410.
ἐφηβεύειν, τό, S. 50 f. 53. 56.
Ἐφήβια, τά, S. 134.
Ephebie S. 18. 44. 76 ff. Dauer derselben S. 44. 57. 85 f. 489. 497. Umwandlung derselben S. 138. 485 ff.
Ἐφηβικόν, τό, S. 49.
ἔφηβος S. 5. 9, 5; 10, 4; 17, 2; 18, 3. 25. 43.
ἐφεδρεύειν S. 136, 3.
ἔφεδρος S. 210.
ἐφ' ἡνίαν, κλίσις, S. 236.
Ἐφέσια γράμματα S. 210.
Ephesos S. 65. 103. 135. 453.
Ἐφέστιοι, οἱ, S. 128.
ἐφίππια S. 230 f.
Ephoren S. 106. 182.
Ephoros S. 256, 2. 331.
Epibaten S. 84.
Epicharmos S. 80.
Ἐπιδαύρια S. 125, 5.
ἐπιδείξεις S. 255. 342. 362. 374. 381. 2. 382. 414.
ἐπὶ δεξιά S. 113, 3.
ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι S. 18 ff.
Epidius S. 251, 1.
ἐπιδορατίς S. 171.
Epikleren oder Erbtöchter S. 19. 21. 25. 507.
Epikrates S. 495.
Epiktetos S. 107, 2. 135. 174. 387. 450. 471. 522. 530. 559, 3.
Epikureer S. 397. 401. 424. 431. 443. 539. 550.
Epikureismos S. 95. 346.
Epikuros S. 397. 401. 406. 431. 503, 1.
ἐπιμελητὴς τῆς παιδείας S. 285. 480. 573: τῶν ἐφήβων S. 477.
Ἐπινίκια S. 133.
ἐπιραβδοφορεῖν S. 234.
ἐπίσειστος S. 99.
ἐπίσημα ὅπλα S. 328, 1.
ἐπιστάτης S. 480.
Epistolographie S. 343. 368.
Epitaphien S. 122. 127. 200. 249.
ἔποχον S. 231, 1.
Epona S. 251. 544.
Eponyme Sieger S. 193.
ἐπωνυμίαι S. 409.
equi lignei S. 232, 2.
Equiria S. 270.
equites S. 251.
ἔρανοι S. 410. 491. 559.
ἔργον, Stellung, Function S. 311. 314.
Ergoteles S. 111.
Erichthonios S. 248.
Erinna S. 519.
Eristiker S. 355. 393, 1.
Eröffnungsfeier S. 120.
Eros S. 200. 212. 238.
ἔρρωσο S. 110.
Erotematik S. 380 f.
Eryx S. 211.
Eryxias S. 464, 3. 540.
Erzählungen in Aufgaben S. 362 f.
ἐσχάρα S. 123.
essedarii S. 262, 3.
ἐσκαμμένα, τά S. 196.

Ethik S. 346. 350. 439 f. 534 ff. 546. 549.
ἔθνη, ἐθνῶν τάγματα S. 14.
ἐθνικόν, τό, S. 54.
ἔθνος S. 14.
Ethologien S. 340.
Etrurien S. 324.
Etrurische Faustkämpfer S. 205.
εὐανδρία S. 4. 112. 132. 288.
Eubulos S. 430.
εὐχαί S. 285.
εὐδαιμονία, πόλεως, S. 3.
Eudemos S. 400.
Eudoxos S. 130, 3.
εὐέπεια S. 355.
εὐεργεσία S. 332.
εὐεργέτης, ein Ehrentitel, S. 332, 408.
εὐεξία S. 108, 2. 113. 118.
εὐγένεια S. 350.
Euhemerismus S. 537.
εὐκινησία S. 110.
Eukleides S. 429.
Eukles S. 144.
εὐκοσμία S. 104.
Eumelos S. 259.
Eumolpiden S. 538. 578, 1.
Eumolpos S. 271.
Eunapios S. 342. 381, 2. 382. 403 f. 411. 416, 2. 423. 428. 446, 3. 461. 480.
εὐοπλία S. 4. 112.
εὐπερίστατος S. 179.
εὐπέτεια S. 335, 2.
Euphorion S. 339.
Eupolis S. 396, 2.
εὖ πράττειν S. 110.
Eurhythmie S. 274 ff.
Eurydike S. 516.
Euripides S. 105. 141. 278. 374. 413. 414, 3. 499. 507. 517, 2. 572.
Euripos S. 218.
Eurotas S. 112. 181.
Eurybotas S. 186.
Eurykleides, ein Kosmet, S. 475.
Euryleonis S. 505.
Eurymedon S. 540.
Eurytos S. 152.
εὐσχημοσύνη S. 113, 1. 118, 1.
εὐσχήμων S. 143.
εὐσεβής, εὐσέβεια S. 536. 549.
Eusebios S. 400. 407.
εὐστοχήματα S. 168, 2.
εὐστοχία S. 151.
εὔστοχον, τό, S. 151.
Eustathios S. 185.
εὐταξία S. 104. 113. 118.
εὔθυναι des Kosmeten S. 475, 4.
εὐθύτονα, ὄργανα, S. 116.
evocati S. 75. 160, 2.
evocatio S. 74.
ἐξάγγελτικόν, τό, in der Musik S. 322.
ἐξαλεῖψαι ὄνομα S. 333, 3.
excusatio der öffentlichen Lehrer S. 455.
excutere = schleudern S. 157.
ἔξηβος S. 7.
ἐξηγητής S. 314. 480. 549.
ἐξελθεῖν S. 78 ff. 116 ff. ἐξ ἐφήβων, excedere ex ephebis, S. 87.
ἐξέφηβος S. 7.
exercitatio palaria S. 148 f.
exercitator S. 140.
ἐξετάσεις, στρατιωτικαί, S. 112.
ἐξιτήρια S 120, 1.
ἔξω γραμμῆς ἕλκειν S. 213.
ἔξοδοι, αἱ, der Epheben S. 115.
ἐξοπλισία S. 297, 3.
exordium S. 378 f.
ἔξωρος S. 7.
ἐξωτερικά, τά, S. 433.
ἐξουσία πατρική S. 557 f.
ἐξ ὑποβολῆς S. 317 f.
ἐξ ὑπολήψεως S. 317.
Extemporisiren 5. 375.

F.

Fabius, Q. Fab. Max. S. 247.
facere modos S. 524, 5.
Fachlehrer, Spezialisten, S. 213. 348.
Fachschulen für Aerzte S. 108.
Fackelwettlauf S. 122. 125. 199 ff. 288, 464 ff.
Fackelwettritt S. 200. 248.
factiones, des Circus, S. 267; der Studenten S. 410.
Fahnenwagen S. 131.
Fahren, im Verhältniss zum Reiten, S. 228.

Fahrkunst S. 253. 256.
fala S. 165.
falarica S. 165. 170.
Falisker S. 106.
Familiencultus S. 535. 544 f. 553.
Famulus der Professoren S. 417.
Farben der Circus-Parteien S. 267.
fas S. 549.
Faustiniani S. 589, 1.
Faustkampf S. 177 ff. 205 ff. 209.
Faustriemen S. 207 ff. 211 f.
Fechtkunst, siehe Hoplomachie.
Fechtmeister S. 139 ff. 180. 311. 316. 465 f.
Fechtübungen S. 148 f. 316.
Fehlsturz S. 213.
ferentarii S. 161. 170. 252, 2.
Feretrius Juppiter S. 163.
Ferien S. 382. 388. 428. 457 f.
ferire S. 162 f.
Festchöre S. 278 ff.
Festkalender der Epheben S. 120 ff. römischer S. 458.
Festungen in Attika S. 115.
Festus S. 173, 2. 182. 240, 4. 245. 328. 560.
Feuer, das heilige, S. 201.
Fichte S. 578.
Fideicommiss der athenischen Schulstiftungen S. 399.
ΦιλαπΡέτιος in Lebadeia S. 66.
Fingerübung der Schützen S. 154, 1.
Finlay, G. S. 486, 1.
Fir S. 163.
Firmung der Jünglinge S. 37.
Fischerstechen S. 222.
Flasch, Ad. S. 269, 3.
Flavius Josephus, siehe Josephus.
flectere S. 250. 524, 5.
Flexumines S. 250.
Flinte ins Korn werfen S. 139, 2.
Flötenmusik im Pentathlon S. 185. 195 f. beim Faustkampf S. 205; beim Reiten S. 228, 2; beim Tanze S. 275; auf dem Marsche S. 276; zur Begleitung der Mimik S. 281 f. 287 f. 306.
Florealien S. 530.
Florus S. 159, 1. 163, 1.
Flurhüter S. 78, 2.
Flussgötter S. 39 f. im Eid S. 61. 63.
Fohlen bei den Rennen S. 261. 263.
Fond für Ephebenfeste S. 133.
Forcellini S. 70, 1. 164, 4. 240, 1. 270, 2. 327, 4.
Forchhammer S. 433.
Formalismus in der Literatur S. 347.
Franken S. 216.
Franz, Joh. S. 115, 1. 249, 3. 310, 1. 318, 3.
Frauenbildung im Altertum S. 498 ff. in Rom S. 524 ff. 528.
Frauen, gelehrte, S. 349. 516 ff.
Fremde Sprachen, beschränkte Anwendung derselben S. 348.
Fremdenpolizei S. 81.
Friedenstanz, der, S. 283.
Friedlaender, L. S. 144, 1. 267, 1. 272. 273, 1. 296, 2. 318. 328. 331, 1. 338, 1. 339. 340, 1. 362, 1. 365. 369. 372. 375, 3. 439, 1. 2. 448. 449, 2. 454, 1. 458, 1. 521, 2. 523 f. 526, 1. 530, 2. 543, 1. 544.
Frömmigkeit im Altertum S. 536. 549.
Frommel S. 190, 1.
Fronto S. 236, 2. 268, A. 339.
Fruchttanz S. 288.
Foucart S. 332, 1. 411, 1. 476, 1. 479, 5. 480, 5. 485, 5. 513, 2. 538, 1. 539, 1. 541, 1. 2. 542, 1. 550, 1. 553, 3. siehe auch unter *Le Bas* S. 128, 2.
Fuchsprellen S. 417.
Fünftrank, der, S. 123.
fullonius saltus S. 196, 1.
funda S. 157 ff.
fundibalus S. 167.
funditores S. 160, 2. 161. 170.
funebris decursio S. 242.
Fournier S. 538, 2, 570, 2.
Fussgefecht der Reiter S. 252.
Fussreisen S. 106.
Fussvolk, römisches, S. 146.

G.

Gabii S. 523.
Gaditanerinnen S. 325.

Gärten, deren Bedeutung in der Erziehung, S. 93 ff.
gaesa S. 173. 176.
Gaia im Eid S. 61.
Gaius S. 455, 1. 457.
Galaxien S. 124.
Galenos S. 6. 92. 108, 1. 2. 139, 1. 287. 457, 4. 480, 4. 582, 1.
Gallier S. 173.
Galopp S. 234 f. 236, 2.
γαμηλία S. 38.
Gamurrini S. 162, 3.
Gangarten der Pferde S. 234 f. 247 f.
Gardthausen S. 589, 1.
Gargiulo S. 237.
Garnisonsdienst S. 86 ff.
Gastmähler der athenischen Philosophen S. 404 f.
Gedächtnissfeier S. 406 f.
Gedächtnisskunst S. 388.
Gedichte aus dem Stegreif S. 338, 1.
Geduld im Unterricht S. 387.
Gehalt der Lehrer in Rom S. 361.
Gehülfen der Lehrer S. 445.
Gela S. 65.
Geldpreise S. 329.
Geldstrafen S. 388.
Gelehrsamkeit, alexandrin., S. 347. 357.
Geleite der Epheben S. 121. 137.
Gellius S. 68, 1. 349. 356. 380. 383. 400. 412, 2. 423. 432. 433, 2. 436, 1. 437. 453. 458. 591.
Gemeindebuch S. 21 ff. 27.
Gemeinplätze in der Rhetorik S. 365.
Genesien S. 122.
γένος S. 14, 2. 35.
Genthe S. 236, 2.
Gepäck des Soldaten S. 147 f.
γέρανος, ein Tanz, S. 300.
γερανουλκός S. 300, 2.
Gerhard S. 45 f. 90 f. 100. 238. 270. 301.
Germani S. 140, 3.
Γερμανίκεια S. 134.
Gerte für den Reiter S. 233 f. 237.
Gesang, dessen Bedeutung im Altertum, S. 273. 276. 282. 289. 552.
Gesangschule in Sparta S. 301; in Teos S. 311.
Geschichte, einseitige Behandlung derselben S. 351; in der Rhetorik S. 362 ff.
Geschlechter, deren Beziehungen zu einander in Hellas S. 513 ff.
Geschützwesen bei den Griechen S. 165 ff.
Geschwindsprechen, das, S. 375.
Gespanne, die verschiedenen, S. 255.
Gesta Romanorum S. 372.
Gestell zum Schiessen S. 156.
gestus S. 179. 180, 1. 289 ff. 321.
Gesundheitslehre, siehe Diätetik.
Gevaert S. 322, 1.
Gislenus S. 421.
Gladiatoren S. 139. 149. 205. 262, 3.
Gladiatorenkämpfe S. 105. 141. 223.
gladius Hispanicus S. 149.
Glaser S. 541, 1. 542. 578.
Glaukos S. 207. 209.
glossae S. 386.
γλυφίς S. 154 f.
γλῆσιοι S. 55.
Gnomen S. 340.
γνώριμοι S. 402. 408.
Göbel, Anton S 245 ff.
Göll S. 499. 512. 514. 523. 529 f. 533. 588, 3.
Götter, die grossen, S. 128.
Göttermutter, die grosse, S. 124.
Göttling S. 413, 3.
Gompers S. 503, 1.
γονατίζειν S. 213.
Gorgias S. 355. 393.
γοργιάζειν S. 355.
γοργοί S. 13. 482.
Gorippos S. 333.
Gracchen S. 528.
gradus compositus S. 235, 3.
gradus militaris S. 92. 148.
Graeci pugiles S. 205.
Gräfenhan S. 107, 2. 360. 408, 1. 409, 2.
γράμματα, von den Studien überhaupt, S. 437.
γραμματεῖον = Nachschrift S. 383, 3.
γραμματεύς S. 315. 477 f.
γραμματεὺς τῶν συνέδρων in Megara S. 65, 2.
Grammatik, einseitiger Betrieb im Altertum S. 348.
γραμματικοί S. 314. 341. 360. 522.

γραμματισταί S. 314. 316. 341.
γραμματοδιδάσκαλοι S. 314.
Gratianus S. 146. 227.
Graux S. 363, 1.
Gregorios von Nazianz S. 381. 409 f. 415, 1. 418. 428. 441.
Gregorovius S. 167, 1. 269, 3.
Greif auf Münzen S. 309.
Grenzhut S. 62 f. 77 ff. 90. 115 ff.
Grenzplätze, attische, S. 115.
Griechisch in Rom S. 528 f.
Grimm, Jacob S. 10, 3. 78, 3. 113, 3. 131. 218, 2.
Grossjährigkeit, der attischen Jünglinge, S. 17. 23; der römischen S. 67 ff.
γρύσφος S. 171.
Grote, G. S. 101, 2. 507, 1. 564. 569.
Grundbesitz der philos. Schulen in Athen S. 398.
Gruppirungen im Tanze S. 321.
Grussformeln S. 110.
Gryllos S. 232.
Gürtelspanner, die schwedischen, S. 209.
Guhl und *Koner* S. 204. 259. 266.
γυμνάσια καὶ κῆποι S. 95.
Gymnasiarch S. 238. 248. 311. 312. 315 f. 463 ff.
γυμνασιαρχῆσαί τινος, γυμνασ. τινί, γυμνασ. τινά S. 470, 2.
Gymnasiarchie S. 463 ff. 573. weibliche S. 471.
γυμνασίαρχος in Megara S. 65, 2.
Gymnasien, die athenischen, S. 396 ff.
Gymnasien als Pflanzschulen der Aerzte S. 108.
γυμναστής S. 274. 464. 484.
Gymnastik, Zeichen des Verfalls derselben, S. 214. 224. 227. 316. 345. 485 ff. 531. Verhältniss zur Orchestik S. 273 f. in Rom S. 324. 345. 492 f.
Gymnastik der Frauen S. 530.
Gymnastische Ausdrücke S. 177 f.
Gymnastische Uebungen, ihre Eintheilung S. 182 ff.
Gymnische Wettkämpfe S. 121 f. 132. 183 ff. 223. 329.
γυμνοί, γυμνῆτες, S. 175. 252, 2.
Gymnopädien S. 293 ff.
Gynaikokratie, lykische, S. 501.
γυναικωνῖτις S. 502.
γυρῶσαι S. 213, 1.

H, ά, έ, ή, ί, ό, ύ.

Haaropfer S. 39 ff.
Haarschur S. 36 ff. 69. 73, 2.
Haase, Fr. S. 174, 3. 177, 1. 464 f. 466. 468. 478.
Hadrian S. 75. 104. 133. 138. 146. 339. 358. 382. 408. 440. 442 f. 451. 487 489. 583.
Ἀδριάνεια S. 134.
Hadriansgymnasium S. 425 f.
Hagestolze, Massregeln dagegen S. 293.
ἀγωνιστήρια S. 460, 1.
Hahnenkämpfe S. 42. 103.
Halkyonien S. 407.
ἅλμα S. 184
ἅμιλλα τῶν πλοίων S. 125; νεῶν S. 130. 221.
ἁμιπποι S. 251.
Handgelenk der Schützen S. 154, 1.
Handpferd S. 251 f.
ἁπαλός, νεανίσκος, S. 99.
ἁρματηλασία S. 254 ff.
Harmonie S. 279 ff. der Bildung S. 335.
Harpokration S. 18, 1. 24, 2. 82. 84. 86. 200, 1. 262. 349. 495.
Hartel S. 332, 1.
hasta S. 73 f. 171. 176.
hasta ammentata S. 171; pura S. 73; praepilata S. 173; velitaris S. 171.
hastaria censio S. 73.
hastati S. 73.
hastile S. 171.
Haupt, Herm. S. 223, 3.
Haupt, Otto S. 21. 24 f. 473.
Hausthiere S. 97.
ἡβᾶν S. 18, 3.
ἥβη S. 18. 21.
ἡβῶντες, οἱ, S. 209.
ἡβοτάκτης S. 12.
Heeresverfassung, römische, S. 146.
Hefele S. 421.
Hefte zum Nachschreiben S. 379. 383.
ἡγεμών S. 245. 476 ff.
Hegemone im Ephebeneid S. 30. 34. 479, 1.

Hegesias S. 357.
Hehn S. 154, 2. 157. 253. 588, 1.
Heidentum, seine Lebenskraft S. 543 f.
Heimatskunde S. 77 ff. 98.
Heindorf S. 217, 2. 270. 522.
Heinrich S. 268, 3. 325, 1.
Heinrichs S. 19. 35, 4. 50. 89.
Hekataios S. 336.
ἑκατερίς S. 303.
Hekatombäen S. 330.
Hekatombaion S. 119 f. 248, 2.
Hektor S. 103 155.
Helbig S. 174.
Heliasten S. 538.
ἡλιαία S. 5 ff. 11 f. 86. 201. 317.
Heliodoros S. 5, 2. 6. 23, 2. 43, 1. 105. 127, 1. 131. 175, 1. 198, 3. 213, 1. 230. 233, 1. 243. 250, 1. 283, 2. 289, 1.
Heliodoros, der Philosoph, S. 429.
Helios im Eid S. 61; Ἥλιος Παιάν S. 31.
ἑλίσσειν θεόν S. 278.
ἑλκηδόν S. 213.
ἕλκειν S. 213.
Ἑλλανοδίκαι S. 261.
Hellenismus, dessen Erweiterung und Zersetzung S. 345 ff. im Westen S. 356; Osten S. 356. 485 ff.
Heloten S. 151, 1.
ἡνιοχεῖν S. 227.
ἡνίοχος Παλλάδος S. 248. 481.
ἡνίοχος ἐγβιβάζων S. 262; ἀκοβατικός S. 262, 2.
Henzen S. 338, 1.
εὐλοκρασία S. 419.
ἑορτὴ δημοτελής S. 133.
Hephästien S. 200. 248. 467.
Hephaistos S. 200.
Heräen S. 330. 506.
Ἡράκλεια S. 413.
Ἡρακλεῖδαι S. 13. 218. 410 ff. 553.
Herakleion S. 219.
Herakleitos S. 218.
Herakles S. 38. 121. 134 f. 139. 152. 214. 218 f. 271. 396. 411 ff.
Heraklius S. 421.
Herbart S. 591.
Herculier S. 164.
Herder S. 293, 2. 487, 1.
Hermäen S. 4. 464.
Hermagoras S. 357. 359.
Ἑρμαγόρειοι S. 359.
Hermann, Gottfr. S. 184. 191 ff. 197. 232, 1. 234, 1. 235.
Hermann-Stark (K. Fr. Herm. und *B. Stark)* S. 17. 20. 28, 1. 34, 1. 36, 2. 39, 2. 42, 1. 44. 59 f. 62. 82. 89. 105, 1. 106. 117, 2. 124. 130. 328, 3. 397, 2. 413, 1. 510, 2. 512, 2. 517. 558, 2. 561 568. 580.
Hermarchos S. 401. 406.
Ἑρμείας νέος S. 482.
Hermen S. 333 f. 476.
Hermes im Eid S. 61; als Ephebengott S. 92. 135. 177, 1. 214. 270. 412. 449. 534.
Hermesgymnasion in Athen S. 425 f.
Hermias S. 212. 284, 1.
Herminos S. 430.
Hermione S. 220.
Hermogenes S. 338. 358. 377.
Herodes Attikos S. 43. 119. 144. 358. 403. 436. 446 f. 491.
Herodianos S. 74, 3. 174. 241, 2. 474, 5. 526.
Herodikos S. 107.
Herodot S. 39 f. 125. 128. 141. 184. 193. 213, 2. 249, 2. 250. 256. 294 f. 310. 328. 342. 362. 506. 536. 563. 571.
Heroen, die zehn, S. 84.
Herr, der des Altertums S. 555.
Hertz, Martin, S. 340, 1. 375, 3. 445. 447. 451, 1.
Hertzberg S. 496, 1.
Heruler S. 216.
Herwerden S. 180, 1.
Hesiod S. 119. 213. 279, 1. 330. 362. 541, 5. 559, 2.
Hestia S. 61. 120.
ἑστίασις S. 131.
Hesychios S. 7. 8, 3. 39, 1. 57, 1. 62, 1. 64, 2. 3. 111, 2. 112. 126, 1. 134. 167. 3. 173. 198. 227. 239, 2. 249, 3. 296. 302, 1. 2. 305 f. 410. 419, 1. 480, 1. 485, 1. 4. 505, 1. 517, 2.
ἑταιρεία S. 32. 63. 410. 563.
Hetären S. 501 f.

ἑταίρησις S. 500
ἑταῖροι S. 410.
ἕτοιμον, τό, S. 375.
Heubündel als Schussziel S. 156.
Hexameter S. 325. 336.
ἑξήκοντα, οἱ ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη S. 473 f.
Heyne S. 245 f.
ἱδρυμένοι, οἱ, Wachtposten S. 87.
Hieb S. 149.
ἱερὰ μουσική S. 277.
Hiera Syke S. 121.
ἱερατικὴ ὄρχησις S. 299.
ἱερεύς S. 471, 1. 2. 483.
ἱερόν, τό, S. 536.
Hieronymos S. 193 f. 363. 525, 2.
ἱερόστολοι S. 475, 1.
Hiller, E. S. 305 f.
ἱμάντες S. 211; ἱμὰς ὀξύς S. 208
Himerios S. 382. 385. 391, 1. 395. 428, 4.
ἱππαγρέται S. 249.
ἱππακοντισταί S. 239, 1. 253.
ἱππάφεσις S. 259 f.
Hipparchen S. 132. 248.
Hipparchia S. 520.
Hipparchos S. 305.
ἱππασία S. 224 ff. 238.
ἱππάζεσθαι S. 238.
ἱππηλάτα S. 255, 1.
ἱππεύειν S. 113. 144: 225, 1.
ἱππεύς bei Homer S. 228.
Hippias S. 355.
ἱππική S. 224 ff.
ἱππικοὶ ἀγῶνες S. 122. 132. 226. 329.
ἵππιος, δρόμος S. 201 f.
ἵππιος, νόμος, S. 228.
Hippo Zarytos S. 222.
Hippodamas S. 49.
ἱππιδαμαστής S. 236.
Hippodrom S. 113. 257 ff. 261. 266.
ἱπποδρομία S. 132. 191. 223. 238 ff. 242 ff. 254 ff.
ἵπποι τέλειοι S. 261.
ἱπποκόμος S. 118. 233, 1. 236.
Hippokoon S. 219.
Hippokrates S. 5, 1. 51. 108. 495.
Hippomachos S. 209.
Hipponikos S. 226.
ἵππῳ κέλητι S. 250.
ἵππος in Personennamen S. 225, 2; ἀφ' ἵππων S. 229.
ἵππος πομπικός S. 230; πομπεύων S. 247 f.
ἱππότα S. 255, 1.
Hippothales S. 399, 3.
ἱπποτοξόται S. 157. 170, 6. 253.
ἱπποτροφεῖν S. 226 f.
ἱπποτροφία S. 226. 249. 256.
Hirschfeld S. 119. 4. 309.
Hirt S. 259. 266.
Hirtius S. 173, 1. 361.
Hirzel S. 343, 2. 440, 1. 2.
Hispan bell. aut. S. 164, 1.
Hispanicus gladius S 149.
ἱστορεῖν S. 126 f.
histrio S. 319.
histrionales modi S. 325. 374.
Hochheimer S. 58.
Hören und Lesen S. 434 f.
Hörsäle der athen. Philosophen S. 427 f.
Homer S. 4, 1. 18, 2. 38, 2. 39, 2. 62, 1. 113. 139, 1. 141. 151 ff. 155 ff. 162. 169. 184. 202. 205. 228 f. 243. 249. 254. 259. 262. 266. 279. 281. 303. 329. 330. 340. 474, 5. 503.
ὁμιληταί S. 408. 410; ἐν ὁμίλῳ κοινῷ S. 432.
ὁμοῖαι, λαβαί, S. 178, 3. 210, 3.
ὁμόκαποι S. 64, 3.
ὁμόλοχος S. 30
Honorar, siehe unter μισθός.
Hopf S. 421.
ὅπλα ἐπίσημα S. 328, 1.
ὅπλα ἱερά S. 31.
ὅπλα τιθέναι S. 130.
ὅπλα τίθεσθαι S. 130.
ὁπλῖται S. 89. 118. 175.
Hoplitenanführer S. 144.
ὁπλίτης, δρόμος, S. 118. 201 f. 204.
ὁπλιτεύειν S. 225, 1.
ὁπλοδιδάκτης S. 140, 2.
ὁπλομαχεῖν S. 139. 144.
ὁπλομάχης S. 139. 316. 465 f. 478.
Hoplomachie S. 139 ff. 175. 225. 316.
ὁπλομαχικά, τά, S. 139, 1.
ὁπλομάχοι S. 139.
ὁπλομάχος S. 139, 3. 142. 143 f. 316. 478.
Horatius S. 10, 4. 59, 1. 69. 73, 1. 95. 99, 2. 102. 106, 1. 136, 1. 140, 1. 3.

174, 1. 178. 181, 1. 217, 2. 222, 3. 225, 2. 227. 234, 4. 235, 2. 237. 249. 254, 1. 258, 1. 275, 3. 326 f. 330, 5. 336. 396, 2. 521, 4. 524, 2. 525, 2. 526. 571, 1.
Horen, die athenischen, S. 34.
Horizontalgeschütz S. 166 f.
ὅρκος τῶν ἐφήβων S. 28 ff.
ὅρμος, ein Tanz, S. 296. 302 f.
Hortensia S. 523
ὅσιον, τό, S. 536 549
Hospitanten S. 395.
hospitia der Studirenden S. 418.
Hübner S. 9, 1. 49, 2. 167, 1. 205.
Huf der Pferde, dessen Pflege S. 230.
Hulsebos S. 67, 2. 68, 4. 69, 2. 70, 2. 71, 1. 72. 324, 2. 346, 1. 360, 2. 361, 2. 369, 1. 383, 3. 449, 2. 492, 3. 521.
Hunde S. 97. 100. 227; Hundeopfer S. 219.
Hunnen S. 216.
Huschke S. 68, 1.
ὕβρις S. 536.
Hyettos S. 65.
ὑγιαίνειν S. 110.
ὑδρία als Emblem S. 470.
Hygieia S. 40. 118, 3 110.
Hygieniker S. 287.
Hygieinos S 484.
Hyginus S. 205, 1. 221.
Hymnen S. 552.
ὑμνοδιδάσκαλοι S. 308, 3.
ὑμνῳδοί S. 49. 308, 3.
ὑπαπάντησις S. 121.
Hypatia S. 452. 461. 520
ὑπέχειν im Faustkampf S. 208.
ὑπηνήτης S. 7, 6.
ὑπεφήβαρχος S. 472.
Hyperberetaios, Monatsname, S 214.
Hypereides S. 21, 1 399, 3. 473 f.
ὑπηρεσία S. 309.
ὑπηρετεῖν, von der Flötenmusik, S. 304, 1
ὑπηρέτης S. 118. 477 f. 485.
ὑπερόριοι S. 44. 2.
ὑφέλκειν S. 213.
ὑφίστασθαι S. 103, 3.
ὑποβλήδην S. 317 f.
ὑποβολῆς ἀγών S. 317 f.
ὑποβολεύς im Flötenspiel S. 318.
ὑποχωρεῖν S. 211, 1.
ὑποδήματα an Pferdehufen S. 203.
ὑποδιδάσκαλος S. 476.
ὑπογραμματεύς S. 478. 484.
ὑποκοσμήτης S. 471 f. 475. 478.
ὑποκρίνεσθαι ἐπὶ ξένης S. 115. 320.
ὑπόκρισις S. 319 ff.
ὑποκριτής S. 319 ff.
ὑποκριτική, ἡ, S. 322.
ὑπολαβεῖν S. 317.
ὑπομνήματα S. 383. 457.
ὑπόνοια S. 549, 1.
ὑποπαιδοτρίβης S. 477 ff.
ὑπορχήματα S. 278. 295. 300. 321 f.
ὑποσιμῶσαι S. 213, 1.
ὑποσωφρονισταί S. 473. 580.
ὑποτάκτης S. 12.
ὑποθέσεις S. 365. 377.
ὑποζάκορος S. 478. 485.
ὑσπληγες S. 259, 1 f.
ὑσσός S. 169. 173.

J.

Jacobs, Fr. S. 144. 1. 464, 3. 499. 548. 568, 3.
Jacoby S. 157, 2.
iaculari S. 157, 2. 168 ff. 176.
iaculatio S. 158, 2.
iaculator S. 170, 4.
iaculum S. 170.
Jäger S. 277, 4.
Jagd, ihre gymnastische und diätetische Bedeutung S. 98 ff. 225.
Jahn, O. S. 69. 100, 2. 111, 1. 221, 2. 240. 269, 3. 519, 4. 525. 527, 1.
Jahresklassen der Kriegspflichtigen S. 84.
Jakcheion S. 121.
Jakchos S. 121. 129. 135.
Jamblichos S. 389, 2. 432.
Jason S. 186.
Jasos S. 309.
ἰαστί S. 287.
ἰατραλείπτης S. 484.
ἰατρός der Epheben S. 478. 484.
Iberer S. 252.
Ibykos S. 504.
Idäische Daktylen S. 298.
Ideal der Ephebenbildung S. 2, 1.

Ideal des Athleten S. 152.
Idomeneus S. 259.
Jepaieon S. 301.
Ignarra S. 494.
Ikaria S. 65.
ἴκκος S. 251.
Ikkos S. 107.
ἵλαι S. 58. 268.
Ilion S. 65.
Imbros S 128.
Immunität S. 443. 455. 584 f.
Improvisation der Redner S. 358. 375. 385.
Improvisirte Verse S. 338, 1. 389, 1.
incoma, incuma, das Körpermass der Rekruten, S. 147.
Inder, ihre Liebe zum Tanz, S. 278.
Indifferentismus, religiöser, S. 548.
ingenui S. 69.
initia der Rede S. 379.
Initialopfer S. 120, 1. 536.
Ino S. 500.
inquilini S. 53. 55.
Inschriften auf Schleuderbleien S. 162 f.
Inscription, siehe ἐγγραφή.
insignia pueritiae S. 69.
institutio S. 456; institutiones S. 457 f.
instructio S. 456.
Instrumentalmusik S. 278. 287.
intonsus S. 38, 2.
investis S. 70.
Investitur S. 37. 43. 70.
ἰοχέαιρα S. 152.
Jolaos S. 185.
Ionica naenia S. 525, 2.
Jonien S. 307. 310.
Jonier S. 181. 310. 561 ff.
ἰός S. 154.
Josephus Flavius S. 149.
Jovier S. 164.
Iphikrates S. 145. 399, 3.
Isaios S. 22, 1. 467. 559, 2.
Ischomachos S. 511.
iselastica S. 334, 2.
iselastici S. 334, 2.
ἰσηλύσια S. 120, 1.
Isidorus S. 171, 2.
Isiscultus S. 541.
Isisschiff S. 131; Isisinschrift S. 471.
Isokrates S. 49. 96, 2. 100. 105, 1. 226. 296, 1. 331. 334. 337. 355 f. 362, 2. 413. 486. 492. 560. 569. 571.
ἰσόμετρος ἀνδριάς S. 332, 4.
Ithaka S. 249.
Ἰτουραῖοι, Ituraei, S. 157, 1.
Juden, gegen die Gymnastik, S. 493.
Julianos S. 43, 1. 105 137, 1. 154, 1. 227, 1. 277, 2. 307, 2. 335, 1. 362. 381. 408. 446. 459 f. 479, 3. 480, 2. 495, 3. 542.
Julianos, der Sophist, S. 403.
Julis S. 466.
iuniores S. 68.
Juppiter S. 70; Juppiter Feretrius S. 163; lenonius S. 550.
Jurisprudenz als Unterrichtsgegenstand S. 344. 352. 454 ff.
Juristenschulen in Rom S. 352. 458.
juristische Vorträge in Rom S. 433.
iusiurandum S. 74.
iusta arma S. 175.
Justinian S. 419. 461.
Justinus S. 70, 1. 73, 3. 100, 1. 170. 6. 359. 490.
Juvenalis S. 73, 2. 217, 2. 268, 3. 325, 1. 366. 3. 370, 2. 375 f. 458, 2. 525, 2. 528, 2. 529 f. 559, 2.
iuvenis S. 9, 5. 10. 250.
Juventas S. 70 f.
iuventus S. 69.
iuventutis princeps S. 59. 245. 247.
iuvenum labor S. 156.

K.

Kämmel S. 145. 455. 487. 490, 1. 491.
καινὰ πλοῖα S. 220.
καίρια, Stegreifgedichte, S. 338, 1.
καιρικαὶ ἀπαγγελίαι S. 338, 1.
Kaiserfeste S. 134 f.
Kaiserlicher Fond S. 133.
κακοζηλία S. 442.
καλαμοβόας, ὁ, S. 401.
καλλιγραφίας ἀγών S. 317 f.
Kallimachos S. 63, 2. 206, 1. 339.
καλλίνικε, ein Zuruf, S. 192, 1.

καλλιστεῖα S. 328, 1.
καλοκαγαθία S. 227. 547 572.
καλός, ein Ausruf, S. 111.
κάλπη S. 261. 263.
καλύβια S. 423, 2.
Kampfhähne S. 42.
Kampfregeln S. 210 ff.
Kampfriemen S. 209.
κανόνες der besten Autoren S. 349
Kapitol S. 70 f.
Kapp, Alex. S. 98. 502. 509. 577, 2. 590.
καψάκης S. 485, 2.
καψάριος S 478. 485.
Karische Muse S. 285.
Karneades S. 102. 225. 401.
Karneen S. 296 301.
καρκαία S. 288. 302.
Karthago S. 107. 346.
Karyai S. 302.
Καρυάτιδες S. 302.
καρυατίζειν, καρυατίζεσθαι S. 302, 1.
Karyatis, ein Tanz, S. 302.
Kassandros S. 497. 578 f.
Kassios Dion S 71, 1. 222 f. 231, 1. 240, 4. 241, 2. 242, 2. 448, 2. 444. 453. 470, 2. 530, 4.
Kastor S. 99. 139. 185. 224. 243. 247.
καταβαλεῖν S. 211, 1.
καταβῆναι S. 112, 2.
κατάδικοι S. 104, 3.
κατάλογος, ἐν καταλόγου, S. 84; κατάλογος ἐμιλητῶν S. 408.
κατακαλταφεσία S. 167 f.
κατακαλταφίτης S. 168. 477.
κατακάλτης S. 167 f.
κατακέλται, οἱ, S. 166. 469.
κατακελτικόν, τό, S. 166 ff
κατάφρακτα πλοῖα S. 220.
κατάφρακτοι S. 173.
κατάρτισις S. 380, 1.
Katechisation, als Methode, S. 432. 488.
κατηγορίαι τύραννων, in der Rhetorik, S. 370.
καθηγητής, καθηγεμών, S. 480.
καθιππότροφεῖν S. 227.
καθολικαί S. 220.
καθοπλίζειν S. 49.
Kaufmann, G. S. 370, 3. 522, 3.
Kayser, L. S. 11. 15. 38, 2. 54. 103. 178, 4 179. 194. 198. 382. 443, 1. 463. 465. 470. 492, 1.
Kayssler S. 548, 1.
Kebriones S. 155.
Keil, H. S. 34, 2. 124. 471, 4. 483, 3. 518, 1. 553, 2.
κεκαρμένοι S. 41 f.
κέλης S. 250
κέλης S. 229. 237 f. 250. 263, 1.
κελητίζειν S. 229. 237 f. 243.
Keletron S. 65
Keltiberen S. 252.
Keos S 466. 506. 513
Kephalos S. 61.
Kephisodoros S. 22.
κῆποι καὶ γυμνάσια S. 95; κῆποι τῶν φιλοσόφων S. 395; οἱ ἀπὸ τῶν κήπων S. 407. 424.
Kerameikos S 127. 232.
Kerkyra S. 65.
Kernwurf S. 198.
κῆρυξ S. 481. 491.
κεστροφόροι S. 165. 485.
κέστρος, κέστρον S. 165.
κεστροσφενδόνη S. 165 f.
κεστροφύλαξ S. 165. 477 f. 484.
Kettentanz S. 296. 302 f.
Kibyra S. 65.
Kilih, eine Wurfwaffe, S. 172.
Kimon S. 334.
Kinderaussetzung S. 565.
κινεῖσθαι S. 373, 3.
Kinesias S. 496.
Kingsley S. 461, 1. 520.
κινούμενοι, οἱ, von Schützen zu Pferd S. 156.
Kirchgang, ein, S. 553.
Kirchhoff S. 87.
Kirchhoff, Christ. S. 274, 1. 327, 3.
Kitharist S. 304. 306 f. 311. 315. 319.
κιθαρίζειν S. 315.
κιθαρῳδίας ἀγών S. 317 ff.
Kitharunterricht S. 525.
Klassen der Knaben und Jünglinge S. 4 f.
Klassiker S. 349.

Klausen S. 63, 3. 73, 3. 103. 176. 206, 2. 220, 1. 223, 3. 245. 299, 2. 300, 1. 326, 1. 327 f. 510, 1. 511, 1.
Kleanthes S. 400. 581.
Kleinias S. 64, 5.
Kleito S. 519.
Kleitomachos S. 399. 427.
Klemens Alexandrinos S. 5, 2. 299.
Kleobulos S. 515, 1.
Kleoitas S. 259.
Kleomedes S. 332.
Kleomenes S. 393.
Kleon S. 33.
Kleopatra S. 470.
Klepsydrion, eine Gesellschaft, Κλεψυδρῖται, S. 436.
Κλητά S. 34.
κλίσις ἐφ' ἡνίαν S. 236.
κλωπεία S. 101.
Klotz, R. S. 492, 2.
Klüpfel S. 418.
Knabenchöre S. 278. 284. 294 ff.
Knabenchorlehrer S. 4.
Knabenfaustkampf S. 209.
Knabengeisselung S. 296.
Knabenmeister, siehe Pädonom.
Knabenwettlauf S. 201 ff. 204.
Knabenwettrennen S. 237 f. 264.
Knosos S. 61. 310.
κώδια S. 211.
κωδωνίζειν S. 381, 3.
κωδωνοφορεῖν S. 81, 1.
Köchy S. 499. 513, 1. 519, 3.
Köchly-Rüstow S. 12. 84, 3. 87. 114, 2. 146, 1. 155. 157. 166 f. 172 f. 199. 249. 251. 279, 1. 569.
Koer S. 151; Ephebie auf Kos S. 65. 495.
Köhler, U. S. 116. 120, 1. 127 f. 134. 221. 425. 496. 541, 4.
κοιναὶ πλοῖα S. 220.
κοινὴ διάλεκτος S. 310. 347.
κοινῇ γυμνασιαρχεῖν S. 467.
κοινοὶ τόποι S. 365.
κοινὸν γραμματεῖον S. 24.
κοινόν, τὸ τῶν Εἰκαδέων S. 406; ἐν ὁμίλῳ κοινῷ S. 432.
κοινωνός S. 484.
Kolometrie S. 363.
Kolophon S. 219.
Kolossai S. 65. 472.
κολυμβᾶν S. 215.
Kolymbetes, ein Buchtitel, S. 215.
κολυμβήθρα S. 216. 218, 1. 449, 1.
κομᾶν S. 36. 38.
κωμάζειν S. 123.
Komödie S. 469.
κόμματα, Körpermass, S. 147.
Κομμόδεια S. 134.
κωμωδίας ἀγών S. 317 ff.
κῶμος S. 123, 3
κόνις S. 178, 5.
Konstantinides, Panaretos, S. 394. 396, 2. 399, 3. 424, 1. 461, 2.
Konstantinopel S. 179. 461.
Konstantinos S. 461. 585.
κοντός S. 169. 175, 1. 198.
κοππατίας S. 230.
Koppelreiter S. 251.
Kora S. 121.
Korax S. 355.
κορδακίζειν S. 300, 3.
Kordax S. 355.
Korinna S. 519.
Korinth S. 227.
Korone S. 65.
κορώνη S. 154.
κόρος S. 5, 2.
Κόρσης S. 38, 1.
Korybanten S. 297 f.
κώρυκος S. 182.
κορυφαῖος S. 410.
κόσμησις S. 475, 1.
Kosmet S. 79. 98. 119. 126. 137. 142. 313. 315 f. 331. 466. 470 f. 474 ff.
κοσμητεύειν S. 316.
κόσμιοι, κοσμίοντες, S. 60. 474.
κοσμώ, ἡ, S. 475, 1.
κόσμοι, οἱ, S. 60. 474, 5. 475, 1.
κοσμόπολις S. 474, 5.
Kränze S. 42. 119. 255. 295. 306. 328 ff. 331. 488.
Kraftprobe S. 151 f. 219; Diskos als Probe S. 174. 182.
Kranich, ein Tanz, S. 300.
Krantor S. 398.

κρατεροί S. 482.
Krateros S. 179, 1.
Krates S. 397.
Kratesilochos S. 135.
Kratippos S. 400.
κραύγασος, κραυγαστής, S. 300, 1.
Krause S. 7, 5. 14 f. 36, 2. 41, 1. 3. 52 f. 58. 60. 86, 1. 110. 141. 151, 1. 174, 3. 178, 4. 183 f. 194. 205. 208, 1. 211 f. 222. 229, 1. 234, 2. 243, 3. 249, 3. 259. 262. 269, 3. 274. 275, 4. 292, 2. 295, 2. 300, 2. 302, 1. 330, 1. 3. 332. 354. 359, 1. 463 471, 5. 475. 478, 1. 484. 492, 3. 506, 4. 547. 553, 3.
Kreta S. 513.
Kreter S. 60 ff. 102. 111; als Bogenschützen S. 152. 156, 2. 160, 2.
Kretische Tänze S. 296. 300; Melik S. 310. 318.
Krengas S. 207 f.
Kriegerische Uebungen S. 77 ff. 97.
Kriegsgottheiten S. 34.
Kriegsgymnastik der Römer S. 146.
Kriegskunst, Theorie derselben, S. 146.
Kriegstanz, der, S. 283.
Kritias, S. 537, 1.
κρωβύλος S. 39.
κρότος S. 373, 3. 374, 2.
κρούειν S. 315.
Krüger S. 578, 2.
κρυπτεία S 101.
κτητική S. 98.
Kumanudis S. 127.
Kunst, ihre ethische Bedeutung S. 534. 551.
Kunst, Ausübung einer solchen bei den Griechen S. 282.
Kunstpoesie S. 347.
Kunstreiter S. 229. 345.
κουφότερα ἀγωνίσματα S 21.
κουρὰ ἐν χρῷ S. 41.
κούρειον S. 38.
κουρεῶτις S. 24. 38.
Kureten S. 152. 269. 283. 298 f.
κουροτρόφοι θεοί S. 34.
Kybelepriester S. 297 ff.
Κυβερνήσια S. 123, 2.
Kydas S. 61.
κύκλια χορεύειν S. 303, 1.
κύκλιοι χοροί S. 288. 304.
κυκλοτερές, τόξον S. 155.
κυλίστραι S. 420 f.
Kyme S. 65. 135.
κυνηγεσία S. 97 ff.
κυνηγέτης S 97.
κυνηγετική S. 99.
Kyniker S. 353. 397. 439. 453.
Kyniska S. 505.
Kynosarges S. 52. 96, 1. 396 f. 405. 413. 424.
Kypselos, Lade des, S. 185 f. 228.
Kyrenäische Schule S. 397.
Kyrene S. 64 f. 227. 256. 506.
κυρία δόξα S. 350.
κυρτεία S. 127. 129.
Kyzikos S. 64 ff. 482.

L.

λαβέ, Inschrift auf Geschossen, S. 163.
λαβή S. 178. 210, 3.
Labeo, L. Vacc. S. 135.
labor iuvenum S. 156.
Labranda S. 471.
Laelia S. 528.
Lakedaimon, siehe Sparta.
Lakonische Tänze S 275 f. 301 ff.
Lakydeion S. 426.
Lakydes S. 402. 405. 427.
λαλιαί S. 342.
Lamarre S. 74, 2. 147 ff.
Lampadarchen S. 248. 464 ff
λαμπαδηδρομία S. 248. 464.
λαμπαδηφορία S. 200 f.
λαμπαδηφόροι S. 200.
λαμπαδικὸς δρόμος S. 467.
λαμπάς S. 118. 122. 199. 317 f. 467, 4.
Lampridius Ael. S. 140, 3 267, 2. 589, 2. 590, 1.
Lampros S. 413.
Lampsakos S. 65.
lancea S. 171, 2.
Landaufenthalt, dessen Bedeutung, S. 55 ff.
Lang, Carl S. 164.

Lange S. 533.
Langmut im Unterricht S. 387.
lanistae S. 140, 1. 476.
Lanze, sieh unter λόγχη, hasta und Speer.
Lapethos S. 65.
Lararium S. 70.
Lasaulx, E. von, S. 30, 461, 2.
Lassen S. 239.
Lasthenia S. 519.
λαθῆβαι S. 7, 1.
Latini pugiles S. 205.
laudatio femebris S. 390.
Lauf, dessen Bedeutung, S. 111 ff. 128. 332; im Pantathlon S. 183 ff. 199 ff. 204. 212.
Learchis S. 519.
Lebadeia S. 65.
Le Bas et *Foucart* Inscriptt. du Péloponnèse S. 64. 65, 2. 479, 5. 485.
Le Bas et *Waddington*, Incriptt. d'Asie Mineure S. 135, 1. 472, 1. 2.
lectio repetita S. 352.
λέγειν S. 3.
Lehndorff, Graf, S. 230 f. 257. 259 ff. 264 f.
Lehrbücher der Rhetorik S. 357 f.
Lehrmethode der alten Philosophen S. 434 ff.
Lehrer der Epheben S. 311. 476 ff
Lehrergehalte S. 312. 314 f. 586 f. siehe auch unter μισθός.
Lehrerinnen der Mädchen S. 286.
Lehrfreiheit, ihre Beschränkung, S 577 ff.
Lehrplan für den musischen Unterricht S. 311. 317. 437.
Lehrs S. 169, 2. 255, 1. 298, 4. 318, 2.
Lehrsäle S. 306. 427 f.
Lehrstühle, athenische, S. 441 ff.
Leichenspiele S. 205. 240 ff. 330.
Leierspieler S. 311
λειτογένειος S. 7, 6.
λειτουργίαι ἐγκύκλιοι S. 105, 463 ff.
Lemaire S. 41, 1. 73, 2. 157, 1. 174, 2. 234, 4. 246. 284, 1. 302. 502, 1 513, 3.
Lemnos S. 128.
Lenäen S. 124.
Lenormant S. 200.
λεντιάριος, λεντιάρις, S. 477, 485.
λέντιον S. 485, 1.
Leon, der Taktiker, S. 231.
Lepelletier S. 565 f.
Lernfreudigkeit S. 387.
Lersch S. 131, 2.
Lesbia S. 523.
Lesedramen S. 347.
Lesen und Hören S. 434 f.
Leto im Eid S. 61.
Letronne S. 41, 3. 242, 2.
Leukippos S. 392.
Leutsch, E. von, S. 31. 275, 4. 298, 4. 300. 303, 2. 3.
levis armatura S. 160. 175.
Lexiarchen S. 136.
ληξιαρχικὸν γραμματεῖον S. 20 f. 23. 26.
λέξις S. 319; πολιτική S 442; ἀστεία ibid.
λῆξις S. 27.
Libanios S. 105. 140, 3 196. 256, 2. 274. 342. 362. 373, 3. 381, 3. 383, 2. 388, 1. 391. 393. 401. 408 416, 1. 417 f. 420, 2. 422. 428, 1. 2. 4. 429. 432. 435. 441, 2. 443, 3. 444. 446, 2. 447, 2. 459. 480. 517, 1. 552. 561, 1. 567, 3. 570, 1.
Liber S. 69 ff.
Liberalia S. 69.
Libertinen S. 524.
libramen S. 165.
librare S. 157. 165. 176.
libri = commentarii S. 383.
Lieder im Altertum S. 277.
lignei equi S. 232, 2.
Ligurer S. 159.
Ligystier S. 159.
Limburg-Brouwer S. 567.
Limyra S. 313, 1.
linea alba S. 265.
Links, Bedeutung von Links und Rechts, S. 113. 153. 232. Linkswendung nach dem Zügel S. 236. Links für den Wagenkämpfer S 251. 257.
Linos S. 109. 279. 280, 1. 271. 412.
λινοθώρηξ S. 157.
Lipsius, J. H. S. 22
Literarische Bildung, deren Ueberwiegen S. 214 f.; der Epheben S. 334 ff 343.

Literarischer Wettstreit S. 317 ff.
literator S. 360.
literatus S. 360.
λιθοβολία S. 160.
λιθοβόλοι S. 166, 5. 167.
λίθοι χειροπληθεῖς S. 160.
literati S. 312.
Littré S. 51.
Livius S. 67, 1. 74, 3 106. 158, 3. 162. 165. 170, 4. 5. 171. 173. 199. 205. 217, 1. 223, 3. 241, 2. 243. 3. 246 f. 249, 2. 250. 252. 255 265, 1. 269. 348. 523.
Lobeck S. 42, 2. 66, 2. 103. 123. 279, 1. 300, 3. 303, 1. 433, 2.
λόχος der Lakedämonier S. 114.
locus communis S. 228. 365.
λόγχη S. 169; als Siegespreis S. 175. 330.
Logik S. 440.
λογιστής S. 484.
λόγοι ἐσχηματισμένοι S. 368. 372, 2; αὐτοσχέδιοι S. 375. 385; ἐξιτήριοι S. 422, 3; πολιτικοί S. 441; προτρεπτικοί S. 331. S. 365 f. 414, 1; ἐς λόγους ἐλθεῖν S. 440, 1.
Lokrer S. 125. 153. 157
Lollianus S 382, 4. 442 f.
Lollius S. 222.
Longinos S. 407. 429 f. 445, 1. 454.
Loos für die Wettkämpfer S. 203. 210. 218.
Lorenz, *A. O. Fr.* S. 10, 4. 11, 1. 178, 4. 525, 2.
Lucanus S. 41, 2. 157, 1. 165. 178, 2. 234, 4. 327, 1.
Lucilius S. 339.
Lucretius S. 254, 1. 297, 2. 299.
lucta S. 212.
luctari post cursum S. 191.
ludiaria venatio S. 102 ff.
ludi Romani S. 268.
ludi sevirales S. 247.
ludus oder lusus Troiae, siehe Troia.
ludi Tarentini oder Terentini S. 239 f.
ludicrae artes S. 359
ludii S. 269
ludiones S. 269.
Lüders S. 55. 115, 1. 120, 1. 307 ff. 320, 2. 406, 1. 480, 5.
Lukianos S. 2 f. 6, 1. 7. 17. 34. 39. 40, 2. 42. 78, 2. 109 f. 139. 149, 4. 156. 170, 1. 177, 1. 198. 212 f. 218. 226. 232, 2. 274. 276. 278 f. 281. 289 ff. 296. 298. 300. 302. 307, 3. 327. 358. 374, 1. 383. 394. 402. 443. 449 517, 2. 539. 541. 568, 2.
lustricus dies S. 520.
λουτρά S. 216, 3.
Lydus S 246.
λύγος S. 474, 2.
Lykeion S. 96. 112. 140. 396. 422. 424. 429.
Lykier S. 501.
Lykon S. 400. 402. 405. 517, 1.
Lykophron S. 99, 2. 250. 339.
Lykurgos, der Redner, S. 20. 28. 30, 3. 31 f. 50. 332. 396. 399, 3. 514. 559, 2.
Lykurgos, der Gesetzgeber, S. 111. 218. 537. 556. 562.
Lykurgische Partei S. 218.
Lynkeus S. 186, 2. 188.
Lyra S. 524.
Lyrische Poesie, siehe Melische Poesie.
λύσεις S. 351.
Lysias S. 19. 30, 4. 85. 117, 1. 119 1. 130. 131, 3. 298, 2. 362.
Lysimachien S. 308.
Lysimachos, der Stoiker, S. 430.
Lysippos S. 236.
Lyttos S. 61 f.

M.

μάχαιρα S. 144 149.
Machaon S. 107.
μάχιμοι S. 151.
Macrina S. 590.
Macrobius S. 166, 2. 324.
μάδαρις S. 172.
Madaura S. 346.
Mädchenerziehung S. 286; in Teos S. 311. 313. 508; im Altertum überhaupt S. 498 ff.; in Sparta S. 503 ff.; in Rom S. 521 ff.
Mädchengymnastik S 145. 286. 503 f.

magister literarum S. 586.
magister census S. 455.
magistratus menstruus S. 463.
magistri im Trojaspiel S. 68, 2.
magistri Graeculi S. 146.
Mahlzeiten, gemeinschaftliche, S 405 f.
maiores pueri S. 10.
Maittaire S. 347, 1.
Makedoner S. 485; μακεδονίζοντες S. 498, 1. 579.
μαλλός S. 41, 3.
malva, mala malva S. 163.
Mammaeani S. 589, 1.
mannus S. 236, 2.
Manoeuvre, militärisches, S. 149.
Mantel als Preis S. 329 f.
Mantelfiguren S. 43.
μανθάνειν ἐπὶ τέχνῃ S. 393.
Mantineia S. 65. 128, 2. 142. 176.
Marathon S. 125, 2. 126 f. 412.
Marathonomachen S. 127 f.
Marathonsfeier S. 126 ff.
Marcellinus Amm. S. 140, 3. 167. 241. 325. 459.
Marcellus S. 494.
Mariani muli S. 148, 2.
Marinos S. 452.
Marius S. 146 f.
Mark Aurel S. 138. 231. 441. 443 ff. 453. 487. 584.
Markhauser S. 537. 1.
Marquardt (Becker-Marquardt) S. 10, 4. 66 ff. 71 f. 74. 140. 145 f. 150. 166 f. 252, 1. 2. 267, 1. 326, 2. 334. 444. 481, 3. 492, 3. 521. 526. 544, 1. 554. 582, 2. 583, 2. 590, 2.
Mars S. 327.
Mars Salisubsulus S. 238.
Mars Ultor S. 247.
Marsch, der militärische S. 112 f. 147 f.
Martialis S. 39, 3. 224. 240, 1. 353, 1. 483, 2. 521. 523. 528, 2.
martiobarbuli S. 164.
Masken S. 99. 306.
Mass, körperliches, der Rekruten S. 147.
Massageten S. 157.
Massilia S. 65. 107. 166. 346. 453. 493. 498.
μαστιγοῦν S. 465 f.
μαθήματα von der Musik S. 315; von den Studien überhaupt S. 437.
μαθηταί S. 408.
mattiobarbuli, siehe martiobarbuli.
Mauretanier S. 174.
Mausolos S. 356.
Maxentius, Circus des, S. 266.
Maximalpreise S. 586 f.
Maximos Tyrios S. 92. 302, 5. 351. 391.
Maximus Val. siehe unter Valerius Max.
μηχάνωμα, μηχάνημα S. 167.
Medeios S. 116, 2.
Medi S. 157, 1.
Mediolanum S. 107.
Medios S. 429.
meditari S. 149. 379. 385.
meditatio S. 149. 379.
μεγάλοι θεοί S. 128.
μεγάλως S. 374.
Megara S. 64. 65, 2. 113. 559, 3.
Meier Encyklopädie S. 9. 42. 123, 1. 318, 1. 474, 3.
Meier und *Schömann* S. 558, 2.
μειλίχαι S. 208. 211.
Meineke S. 41, 1.
μειράκια S. 5 f. 7, 6. 58.
μειρακιοῦσθαι S. 6.
μειρακίσκος S. 6.
Mela, Pomp. S. 506.
Melankomas S. 206 f.
μέλας ἀνήρ S. 99.
μέλας νεανίσκος S. 99.
Melcher S. 93.
Meleagros S. 43. 411.
μελετᾶν S. 149. 385.
μελέτη S. 149. 168. 359. 364. 379. 385.
melica actio S. 321.
μελίη S. 169.
Melier S. 159.
Melische Poesie S. 273. 277. 283. 304.
Μελιτέων οἶκος S. 306.
μελλέφηβος S. 5, 2. 58.
μελογραφίας ἀγών S. 317 ff.
Melopöie S. 280. 319. 322.
μελοποιός S. 308, 3.
Melos S. 49, 1.

membra, für Waffen, S. 149.
Memoriren S. 388.
Menandros S. 359. 517, 2. 523.
Menas S. 8. 135. 214. 312. 470.
Menekles S. 87.
Menelaos S. 151, 1. 154. 255.
menstruus magistratus S. 463.
merces S. 394. 586 f.
Meriones S. 153.
μέρος, ἐν μέρει·στρατεία S. 83 f.
μεσάγκυλον S. 171, 5. 172 f.
μέσοι S. 8 ff. 12.
Messana S. 216.
Messenier S. 178.
meta S. 265.
μεταβαίνειν ἐκ παίδων S. 40, 1.
Metaphysik S. 439 f.
μετέχοντες, οἱ, S. 55.
Methode des rhetorischen Unterrichts S. 376 ff.; der athenischen Philosophen S. 432 ff. 438 f.
μέτοικοι S. 49. 52.
Metrodoros S. 407.
Μητρῷον in Athen S. 495.
Metropolis S. 65.
Meursius S. 99, 2. 250. 298. 442.
Meyer, W. L. S. 199, 1.
Milatier S 62.
Milchkuchen als Opfer S. 124.
miles S. 149.
miles novus S. 72, 1.
Μιλήσιοι S. 54.
Militärische Bildung der Epheben S. 76 ff. Uebergewicht derselben in Rom S. 345 f.
militia legitima S. 74.
Miller, M. E. S. 5, 2. 64, 3. 482, 3.
Millin S. 330, 2.
Milon S. 152.
μίμησις S. 282.
Mimik S. 276 ff. 289 ff. 302 f.; der Redner S. 358.
Minckwitz S. 272.
minerval S. 394.
minores pueri S. 10.
Minos 562.
Mionnet S. 313, 1.
mirmillo S. 149.
missilia S. 164 ff
missus S. 266.
μισθός S. 394 f. 404 f. 443 f. 455. 559. 580 f. 584 ff.
Mithradrates S 227.
mittere funda S. 157; mittere, von der Schule, S. 553.
μίτυλλον S. 58.
Mnemotechnik, Mnemonik, S. 353. 388.
Mnesarchis S 519.
Modestinus S 445, 2.
modi histrionales S. 325; modos facere S. 524, 5.
Moiro S. 519.
Molon S. 348.
Mommsen, Aug. S. 4. 15. 28. 33 f. 38, 3. 42, 2. 104 f. 121 f. 124. 125, 5. 126 ff. 128. 130 ff. 200. 202 f. 226. 239. 263 f. 306 f. 329. 333, 1 388. 406, 2. 511, 1.
Mommsen, Theod. S. 67. 74, 1. 149. 316. 586. 589, 3.
Mommsen, Tycho, S. 198.
μόνιπποι S. 229.
Monologe in der Rhetorik S. 367; Monolog als Unterrichtsform S. 433.
μονομάχοι S. 104, 3. 139.
Montesquieu, S. 545.
Moral, siehe Ethik.
μορίαι, S. 328, 3.
μόθακες, μόθωνες S. 59.
Mucius, Q. S. 456.
Müller, Albert, S. 291, 1. 321, 3.
Müller, Carl, S. 85, 2.
Müller, Max, S. 533, 1.
Müller, Otfr. S. 59. 102, 1. 130. 207, 1. 232. 242, 2. 243, 3. 295. 402. 405, 1. 413, 3. 507. 564. 567 f. 571, 2.
Mündigsprechung der attischen Epheben S. 17 ff. 22 f. 26; der Epheben von Dreros S. 64; der römischen Jünglinge S. 66 ff.
muli Mariani S. 148, 3.
Mullach S. 5, 1. 515, 1. 559, 2. 561, 1.
munus gladiatorum S. 205.
Munychia S. 123 f. 221.
Munychien S. 125.
Musaios S. 271.

musca, ein Geschoss, S. 163.
Museen S. 4. 329.
Museion S. 87
μουσεῖον, als Hörsaal, S. 427.
Musen S. 135; ihnen geweihte Chöre S. 283 f. 308.
Musenverein des Sophokles S. 308, 2.
Museum, erstes für Volksbildung S. 375.
Musik, ihr Verhältniss zur Poesie, S. 272. 552; zum Tanze S. 273. 276; ethischer Wert S. 281 ff. 287; in Rom S. 322 ff. 441. 524 ff. 552.
Musikalische Pädagogik S. 322.
μουσικά, τά, S. 315.
μουσικὴ ἱερά S. 277.
μουσικός, ὁ, S. 275. ἀγών S. 307.
μουσικὸς ἀγών S. 132. 285. 305 f.
Musikunterricht S. 303 ff. 315.
Musische Bildung S. 271 ff. 546. Orchestik ihre Blüte S. 275. 285. 304. Uebergewicht der musikalisch-literarischen Bildung S. 312 f. Verfall S. S. 345 ff. 493 ff.
Musonianus S. 401.
Musonios S. 97, 1. 430 450. 453. 516. 520.
μουσοπόλος S. 337.
μουσουργοί S. 325.
Muther S. 418.
Mutterrecht S. 501. 559.
μυῖα, ein Geschoss, S. 163.
μύρμηξ S. 208. 211.
μυρμύλος S 149.
Myronides S. 84.
Myrtenkranz S. 330.
Myrtis S. 519.
Mysterien S. 119. 538. 549.
Mystis S. 519.
Mythen, agonistische, S. 279 f.
Mythologie, bei den Alten, S. 343. 533 ff. 548 f.; in der Rhetorik S. 368.
Mytilene S. 309, 1. 580.

N.

Nabis S. 579.
Nachfolger der Schule, siehe διάδοχος.
Nachschreiben, das der Schüler S. 383. 434. 457, 4.
Nachtwächter S. 79 ff.
Nägelsbach S. 327, 1.
naenia Jonica S. 525, 2.
Naevius S. 339.
Nahekampf, der, S. 139 ff.
ναπία S 503, 1.
Naryx S. 65.
Nationaltracht des Altertums S. 147.
Naturalien als Besoldung S. 444.
Naturforschung, deren Einseitigkeit im Altertum S. 349. 350 f. 439.
Natursymbolik, Frühlingsgottheiten etc. S. 34.
Naudet S. 521.
Naukrates S. 356.
navalis pugna S. 221 ff.
Navius, G., der centurio S. 252.
ναυμαχία, Ephebenspiel, S. 221.
ναυμάχος, Sieger im nautischen Spiel S. 221, 2.
Naxos S. 65.
Neander S. 551.
νεανίας S. 6.
νεανιεύεσθαι S. 6.
νεανίσκαρχος S. 9.
νεανίσκος S. 5, 2; 6 ff.
νεανίσκων τόπος S. 49.
Neapel S. 96, 3. 453 f. 467. 494.
νεήλυδες S. 416.
nefas S. 549.
νεῖν S. 515 ff.
Nemea S. 257.
Nemeen S. 152.
νεολαία S. 567.
Neoptolemos S. 178. 243. 298.
νέος S 5, 2. 6 ff. 135. 491.
νεοστράτευτος S. 72, 1.
νεωλκίαι, αἱ, S. 136. 220.
νεώριον S. 136.
νεώσοικοι S. 136.
νεώτατοι S. 495.
νεώτεροι S. 8 ff. 12.
Νεότης (Juventas) S. 71, 2.
νήπιον S. 58.
Nepos, Corn. S. 134. 181, 1. 324.
Neptun S. 239; Neptunus Equester S 247, 1. 247.
Nero S. 67. 69. 267.

Nerva S. 353. 589.
Nestor S. 228. 253.
Neubauer, *R.* S. 12. 13, 3. 43, 2. 180, 1. 337. 463.
Neujahr, attisches, S. 120.
Neulinge, siehe νεήλυδες.
Neuplatoniker S. 416. 431. 459. 542.
νευρή S. 154.
νικατῆρες, οἱ, von Dreros S. 62. 64.
νικητήρια, Siegespreise, S. 328 ff.
Νικητήρια S. 11, 2. 129.
Nikopolis S. 134, 1.
Nikostratos S. 175.
nodus an der hasta ammentata S. 171, 2.
νόημα, Bonmot, S. 378.
Nöhden, *Heinr.* S. 246.
νόμιμα, τά, S. 557.
νόμοι S. 31; νόμοι πυκτικοί, ἀναγώνιοι S. 212, 4; in der Orchestik S. 288; παιδευτικοί, διδασκαλικοί S. 557, 1; Verwechslung mit musikalischen νόμοι S. 562, 1.
νόμος ἵππιος S. 228.
νομοθέται S. 561 ff.
Nonius S. 160, 1. 170. 521, 1.
Nonius Asprenas S. 246, 1.
Nonnos S. 506, 5.
Nossis S. 519.
Noten in der Musik S. 319.
νόθοι S. 52. 60. 396. 413, 3.
Numidae S. 160, 2.
νύσσειν S. 169.

O.

obscurare in der Rhetorik S. 384.
Occioni S. 375, 3.
Odeion S. 305 f. 424.
Odessos S. 65. 472.
Odyssee S. 500.
Odysseus S. 152. 178. 228 f. 568.
Oel für die Gymnasien S. 468. 485.
Oelbaum S. 31. 62 f. 123.
Oelkrüge als Preise S. 328 f. als Emblem S. 470.
Oelverbrauch in Athen S. 178.
Oelzweig S. 205; symbolisch S. 517.
Ohrendecken S. 212.
ᾠδική, ἡ, S. 322.
οἰκήματα, Ablaufstände S. 260.
οἶκος S. 558.
οἶκτοι S. 285.
οἰκουρία S. 516.
Οἰνιστήρια οἰνίστρια S. 38.
Oinoe S. 115
Oionos S. 219.
ὀϊστοί S. 154.
Olbia S. 204.
Olympia S. 257.
Olympiaden S. 264.
Ὀλυμπιονῖκαι S. 193. 255. 264 f. 334.
Olympische Spiele S. 191 f. 255. 259 ff. 277.
onager S. 167.
Oncken S. 51. 108, 1. 345. 403, 3. 434, 2. 435. 507, 1. 2. 537.
Onesimos S. 54. 311. 313, 1.
Onomastos S. 206. 212, 4.
Opfer der Epheben S. 119 f. 123 f. 126. 128 f.
Opferknaben S. 544. 553.
Opferthiere als Siegespreis S. 329.
Oppianos S. 99.
oppidum S. 265.
orator S. 342.
ὀργεῖσθαι S. 139; φορὰν παρὰ φοράν S. 321.
ὀρχήσταί S. 286, 2.
Orchestik S. 271 ff.; in der heroischen Zeit S. 500; Verhältniss zur Gymnastik S. 273 f. 282; als ποίησις σωπῶσα S. 277, 5; in der Erziehung S. 280 ff.; für die Volksbildung bei den Griechen S. 293; bei den Römern S. 322 ff.
Orchestra S. 123.
ὀρχηστρίδες S. 286, 2.
Orchomenos S. 65. 326, 1.
Ordner, der, S. 98 474.
Orelli S. 572, 1. 577, 1.
Orelli-Hensen S. 71, 3. 140, 1. 205, 1. 360. 483, 2. 525. 589, 1.
ὀργανική, ἡ, S. 322.
ὄργανον, Wurfmaschine, S. 142, 166 ff.
Orient, Einwirkung desselben auf den Westen S. 350.

Origenes S. 429. 541.
Oropos, S. 127.
Orosius S. 459.
Orpheus S. 271.
Ὀρθία, siehe Artemis.
ὀρθοέπεια S. 355.
ὀρθοστάδην παίειν S. 212, 1.
ὀρτυγοκοπία S. 103, 2.
Oschophorien S. 42, 2. 122.
Oschophorion S. 123.
ὀσχοφόροι S. 123.
Othryades S. 295. 365.
otium S. 287, 1.
οὐρεύειν S. 64, 1.
οὐτάζειν S. 169.
Ovidius S. 38, 2. 41, 1. 69. 70. 72, 1. 74, 2. 155, 1. 171, 2. 217, 2. 222. 254, 1. 269, 3. 270, 2. 324. 326, 1. 4. 370. 510, 1. 523, 1. 524. 529. 530, 3. 531.
ova im Circus S. 266.
ὀξυβελεῖς S. 166, 4.
ὀξὺς ἱμάς S. 208.

P, φ, ψ.

Pädagog S. 6; als Arzt 287.
Pädagogik, musikalische, S. 322; Einfluss der Sophisten S. 341 ff.
Päderastie S. 549.
Pädonom S. 60. 181. 311. 313. 315 f. 471. 475, 4. 566.
Pädotribe S. 140, 3. 144. 178. 274. 311. 314. 464. 466. 477. 580.
Panaitiasten S. 407.
Panaitios S. 407.
Pankratiast S. 151. 208.
παγκρατιάζειν S. 140, 3. 212, 1.
παγκράτιον S. 145. 182. 201 f. 209.
Paian S. 284, 1. 295. 301 f.
Παιανιστῶν collegium S. 325, 2.
παιδάριον S. 5, 2. 58.
παιδεία ἐλευθεριωτάτη S. 348.
παῖδες S. 4 ff. 201. 203.
παῖδες ἐκ πάντων S. 14.
παιδευταί S. 471. 476 f.
παιδευτικὸς θρόνος S. 441.
παιδιὰ εὐγενής S. 287.
παιδικέων S. 485.
παιδισκίωρος S. 485.
παιδίσκος S 5, 2.
παίειν S. 150, 1. 212, 1.
Pairisades S. 333.
παῖς S. 5. 10, 4; παῖς = famulus der Professoren S. 417.
palaestricus S. 180.
Palästrik, in der Sprache, S. 177 f.
παλαίειν S. 205.
πάλαισμα S. 178. 206.
παλαιστής S. 177 f.
παλαίστρα S. 140. 142; palaestra nuda S. 504, 1.
παλαιστροφύλαξ S. 485.
Palamedes S. 220.
palaria exercitatio S. 148.
πάλη S. 144. 177 ff. 182 ff. 191. 201.
Palilia S. 531.
παλίντονον ὄργανον S. 166.
παλίντονον τόξον S. 155.
Palladion S. 427.
Pallasbild S. 122.
pallium S. 43. 161. 395. 410. 419.
palus S. 148.
παμμάχιον, pammachium S. 205.
Pan S. 200 301. 467.
Panakton S. 115 f.
Panathenäen S. 9. 42 123. 130 ff. 138. 1. 200 f. 248. 262 f 288. 305 ff. 328 f. 467
πανάζωστοι S. 61 f. 64.
Pandaros S. 154.
Panhellenisches Befreiungsfest S. 129 f. 133.
Panofka S. 39, 2. 83. 238. 269, 3. 333, 1. 413, 2.
πανοπλία S. 36 44. 49. 63. 73. 85.
Pansa S. 361.
πάντα ὀκτώ S. 275, 2.
Pantomime, der, als Döllmetsch S. 292.
Pantomimen S. 279. 289 ff, 307. 325.
πανοῦργος, vom Ringer, S. 177.
Pape S. 103, 2.
παραβάτης S. 262.
Paradegespann S 132.
Paradepferd S. 230.
Paradereiten, ein, S. 240 ff. 247.

Paradeseite, die, S. 113. 257.
παράγειν βοῦς S. 108.
παράδοξα S. 151.
παραδοξογράφοι S. 351.
παρακαλπάζειν S. 262.
παρακαθιζάνειν S. 437, 2.
παρακολουθεῖν S. 78.
παραμείβειν S. 125.
παραφέρειν, von der Gangart, S. 235.
παράσειρος S. 251, 2.
Paraskandalo S. 276.
παρασκευή S 168.
παραστάται S. 13. 30.
παρατηρεῖν S 465 f.
παρεδρεύειν S. 136, 3.
παρήορος S. 251, 2.
παρεξηυλημένοι S. 275, 3.
Paris S. 151 f.
Parmenides S. 392.
parmularius S. 378.
Paroemiographi Graeci S. 109, 1.
πάροικοι S. 52
Paros S. 65.
παρθένοι ἱερατείας S. 49.
παρθενῶνες S. 460, 1.
Parthenonfries S. 230. 237.
Parther S. 157. 173.
Pas, der Pas im Tanze, S. 321.
Passarge S. 209, 3.
Passgang der Pferde S. 236.
Passow S. 313.
πάθη, τά, in der stoischen Lehre S. 350.
Paträ S. 158.
patria potestas S. 557 ff.
πάτρια, τά, S. 557.
πάτριοι θεοί S. 535.
Patroklos S. 185. 205. 242.
πατρῷος θεός S. 35. 128. 535.
Patrouillen S. 78 ff. 87.
Paufler S. 590, 2.
Paulus, S. Apost., S. 179. 545, 1.
Pauly Realencykl. S. 414, 4.
Pausanias S. 11. 33. 35. 39, 2. 40. 59, 3. 64, 4. 5. 105. 111. 117, 1. 126, 1. 128, 2. 130 135. 141. 151 f. 156. 158. 185 ff. 191. 193. 195, 3. 196. 200. 202, 1. 203. 207 f. 209. 211. 216, 3. 218 f. 221, 1. 232. 243. 250. 257. 259. 294, 1 300 f. 302. 329. 330, 4. 332, 2. 345 f. 412. 425 f. 443, 2. 467, 3. 505 f. 513, 3. 514. 553. 568. 579 f.
Pausanias der Sophist S. 442.
πήχεις S. 154.
πέδη S. 235.
Pedelle S. 465.
πηδήματα S. 374, 1.
πηδῆσαι S. 112, 2; θεῷ S. 278. 374, 1 vom Beifall.
πειθαρχία S. 567.
πείθειν S. 344.
Peiräen S. 123 f.
Peiräeus, als Demos S. 65; als fester Platz S. 124; als Hafen S. 125; in religiöser Hinsicht S. 541, 2.
Πειραϊκὰ Διονύσια S. 124.
πειρᾶσθαι S. 381, 3.
Peisistratos S. 226. 305. 329.
Peitsche S. 186 ff.
Peleus S. 258.
Pelias S. 185. 228.
Pellene S. 64, 329. 579.
Peloponnes S. 178.
πελτασταί S. 145. 171.
πελταστική, ἡ, S. 145.
πελτοφόροι S. 160, 2.
πέμπειν βοηδρόμια S. 128.
Penaten S. 11. 327.
Penelopeia S. 152.
πενταπλόα S. 123.
πένταθλον S. 11. 169. 175. 182 ff. 189. 201 ff. 328. 345.
πένταθλος, ὁ, S. 170. 183, 1. 186. 192. 197.
Pentekostyen S. 114.
πεντετριαζόμενος S. 190.
πέπλος der Athene S. 131. 248.
Perdikkas S. 179, 1.
peregrini S. 54 f.
Peregrinos Proteus S. 424.
Pergamenische Könige S. 440.
Pergamon S. 65. 135. 308, 3. 346. 476. 479.
περίβολος S. 191.
περιδέξιος S. 154, 1.
περιελθεῖν τὴν χώραν S. 78.
περιέρχεσθαι S. 78.
περιεργία S. 528.

περιέναι S. 78.
Perikles S. 305. 354. 499 540.
περιοδίαι S. 87.
περίοδοι S. 87.
Peripatetiker S. 343. 397. 400. 403. 405. 432. 443. 452.
περίπατοι S. 95. 106; militärisch S 113. 118; οἱ ἀπὸ τοῦ Περιπάτου S. 432. 443.
περιπλεῖν S. 125 f.
περιπολάρχης S. 474 478.
περιπολεία S. 490.
περιπολεῖν S. 78. 115
περιπολεύειν S. 43. 78. 115.
περιπόλια S. 77. 115.
περιπολάρχης S. 83.
περιπολιστικὴ σύνοδος S. 115.
περίπολοι S. 6. 20. 33. 50. 57. 63. 78 f. 82 f. 87. 90. 115 ff. 137. 142. 490. 497.
περιττὴ δίαιτα S. 345.
Perizonius S. 464, 2 509. 523.
Perser S. 140, 3. 233; persische Ephoben S. 88; Bogenschützen S. 156 f.
Perseus S. 165.
Persius S 69. 217, 2. 370. 527, 1.
Pertinax S. 241, 2.
Perts S. 421.
πίτασος S. 44.
Peter, C. S. 367, 1.
Petersen S. 22, 1. 95, 1.
petere in der Soldatensprache S. 163.
Petit S. 6.
πετροβόλοι S. 160, 2. 166, 5.
Petronius S. 272. 375. 379. 453, 1.
Pfeilgift S. 155.
Pfeilschiessen, das, S. 150 ff.
Pferdeliebhaberei S 226 ff. 256.
Pferdeschmuck S. 256.
Pferde als Preise S. 227. 330.
Pferdeschreck, der, S. 257.
Phäaken S. 185, 206.
Φαεννά S. 34.
Phaidra S. 500.
Phaidros, Sohn des Thymochares, S. 32.
φαιδρυντής S. 475, 1.
φαικάσια S. 465.
Phainippos S. 226, 2.
φαινομηρίδες S. 504.
φάλαρα S. 226
Phaleron S. 122 f.
Phanodemos S. 133, 1.
Pharä S. 162.
φαῦλος; der arme Mann, S. 226.
Phavorinos S. 7, 6. 184.
Phayllos S. 196. 199
Pheidias S 83. 514.
Pheidimos S. 119, 3.
Pherekydes S. 336.
φιάλη S. 119; als Preis S. 330.
Φιλαδέλφεια, τά, S. 135
Philadelphia S. 65.
Philagros S. 358. 422, 6.
Philemon S. 109, 1.
Philipp S. 11. 138. 183. 194 205. 274.
Philippopolis S. 65.
Philippos von Dreros S. 61.
Philippus, der röm. Kaiser S. 439.
Philochoros S. 28.
Philodemos S. 205.
φίλοι, Beiwort der Epheben, S. 13.
Philoktet S. 152.
Philon S. 106. 179.
Philon von Larissa S. 394.
Philon (Phillion?) S. 579.
Philopoimen S. 144. 345. 579.
Philosophie als Schulgegenstand S. 344. 349 f. 438 f. Untergang der hellen. Philos. S. 460 f.
φιλοποσία S. 436.
φιλόσοφοι S. 437 ff. 443; als Techniker S. 449.
φιλοστρατιώτης S. 144.
Philostratos S. 32, 1. 35, 3. 38, 2. 41, 2. 43, 1 97, 1. 99. 103. 107, 1 121, 2. 150, 2. 172. 183, 1. 184. 186, 2. 191, 1. 195, 3. 198, 4. 211 f. 213. 216, 2. 220. 330. 342. 357. 358, 1. 368, 2. 374, 2. 381, 2. 3. 382, 4. 385. 393. 394. 408. 410, 1. 417, 3. 435 f. 438. 441, 1. 442. 445 f. 450, 1. 489, 492. 493. 498, 1.
Philotimos S. 337.
φιλοξενία περὶ τοὺς θεούς S. 541.
Philoxenos S. 288.
Phintys S. 512.
Phoibaion S. 218 f.
Phoibion S. 429.

Phoinix im Eide S. 61.
Phoinix S. 135.
φοιτᾶν, φοιτητής S. 393. 408.
Phokion S. 399, 3.
φωνασκοί S. 286.
φωνή, vom Beifall, S. 373, 3.
φορά S. 321.
φόροι der Epheben S. 469.
Photios S. 15, 1. 39, 1. 41, 2. 57, 1. 268. 419, 2. 438. 446, 1. 580, 1.
Phratoren S. 24.
Phratrie S. 24. 26. 35. 38; von Studenten S. 409.
φρεάντλης, ὁ, S. 400.
φροντιστήρια S. 460, 1.
φρουρά S. 86.
φρούρια S. 77. 116. 118.
φρυγιστί S. 287.
φρυκτώρια S. 77.
Phryne S. 541, 1.
Phrynichos S. 288.
φουάξιρ S. 296, 2.
φουλίδερ S. 302. 2.
φυλακὴ γῆς S. 77. 116 ff.
φυλακτήρια S. 77. 82.
Phylarchen S. 132.
Phyle S. 115. 118, 2.
Physik als Unterrichtsgegenstand S. 349. 439 f.
φυσικόν, τό, in der Musik S. 322.
Picknicks S. 405 f.
pileolus S. 73.
pileus S. 73.
πιλίδιον S. 73.
pilum S. 173. 176.
pilum praepilatum S. 148. 173.
πίναξ ἐκκλησιαστικός S. 28; πίνακες der Autoren S. 349.
Pindaros S. 38, 2. 111. 128. 159, 2. 184. 185, 1. 192. 195, 1. 197. 227. 243. 272, 1. 278 330. 387, 2. 534, 1.
Pindar S 11. 172. 184 ff. 190 f. 194. 196. 198.
Pir S. 163.
Pisa S. 141.
πιθανότης S. 354.
Pittakis S. 127.
Pittheus S. 563.
Pius S. 135.
Plaetoria lex S. 10.
πλαγιάζειν S. 234.
plantae certamina S. 111, 2.
Platää, Eid von, S. 32; Ephebie S. 65; Befreiungsfest S. 129. 130, 2. 133.
Platanistas bei Sparta S 218 f.
Platon S. 6. 8 f. 14, 2. 48. 86, 1. 88. 95. 98. 106. 108. 111. 113, 3. 115. 118, 3. 119. 120, 1. 133. 139, 2. 140, 1. 3. 142 ff. 153. 157. 167. 178, 3. 200. 202. 218. 227, 1. 229. 236. 244. 247. 248, 1. 250, 1. 253. 274. 275, 1. 279. 282 ff. 304, 1. 313. 317. 320 f. 328, 1. 335. 340. 356. 394. 396. 433. 474, 5. 480. 502 f. 506. 508 f. 519. 535. 547 f. 559, 2. 560, 2. 565. 567. 571. 573, 2. 574 ff 577. 588.
Platon, der Komiker, S. 221. 288.
Platoniker, siehe Akademiker.
Plautianus S. 530.
Plautus S. 10. 339. 550.
πληγή S. 178. 208.
Plejas von Autoren S. 319.
Plektron S. 315.
πλησιάζειν S. 211, 1. 393.
Plinius N. H. S. 70. 104, 3. 159, 1. 163. 171, 5. 173, 1. 234, 3. 237. 332. 349. 506, 2.
Plinius Sec. Epist. S. 68, 2. 71, 3. 222. 267, 1. 334, 2. 340. 375. 385, 1. 524. 527. 589.
Plotinos S 429 ff. 520.
Plotius Gallus S. 360.
Ploss S. 37, 1.
plumbatae S. 161.
Plutarchos S. 6. 9. 30 f. 33. 35 f. 36, 1. 40, 1. 52, 2. 57, 1. 63. 66. 67, 2. 106. 112. 113, 2. 118, 2. 124. 125. 126, 1. 129 f 139. 141. 144. 157. 173. 178. 181. 195, 3. 201. 210, 1. 221 227. 233. 236. 240, 3. 4. 263. 277, 5. 281. 284, 2. 295 f. 300, 2. 304, 1. 305. 307. 321. 329 f. 334, 1. 351, 1. 354. 370. 373. 374. 380. 382, 4. 386. 388. 396, 1. 399 f. 411 f. 414, 4. 427. 430. 438. 449 f. 465. 492, 3. 494 f. 503 506, 3. 5. 507. 510. 513, 2. 515. 520. 523. 528.

549, 1. 556. 560, 2. 563. 565, 2. 567, 3. 571, 1. 572, 2. 575. 581, 1.
Plynterien S. 28. 123, 2.
Podaleirios S. 107.
ποδηγοί S. 408.
ποδίκρα, ποδισμός S. 275, 4.
ποδωκείη S. 184.
Poesie, ihr Verhältniss zur Musik S. 272 ff. als ὄρχησις φθεγγομένη S. 277, 5. 280. 322; Bedeutung im Unterricht S. 336 ff. 534. 551 ff.; alexandrinische S. 339. 347.
ποιήματα S. 306. 317 ff. 337 f.
ποιμένες, für Lehrer, S. 381, 3.
Polemarch S. 90.
ποίμνιον S. 409.
πολέμαρχος als Ehrentitel S. 481.
Polemon S. 398 f. 423.
πολῖται S. 50. 54. 75. 315. 497. 558.
πολιτικὰ στρατεύματα S. 75.
πολιτική, ἡ, S. 344 f.
πολιτικοὶ παῖδες S. 51. 59. 315.
πολιτικὸς θρόνος S. 441; πολιτικός, Bedeutung, S. 442.
Politismus der antiken Religion S. 535 ff. 549.
Polizeiwache S. 79 ff. 101 f.
Pollio, Asin. S. 375.
Pollio, Treb. S. 103, 1.
Pollux S. 5, 2. 7, 6. 19 f. 26. 29. 30, 3. 38, 3. 39, 1, 41, 2. 49, 2. 79, 2. 99. 103, 2. 132. 196. 198. 201. 230. 232 ff. 251. 300, 2. 303. 307. 1. 308. 382, 4. 404, 1. 474. 488, 2. 490. 504, 1. 506, 2. 512, 4. 578, 3.
πωλοδάμνης S. 236.
πῶλοι ἄβολοι S. 261.
Polos S. 393.
πολυανδρεῖον S. 126.
Polybios S. 30, 1. 74, 3. 148. 165. 171. 173. 181, 1. 239, 1. 250, 1. 252. 254. 318. 405. 474, 5. 506. 537, 1. 571, 1. 577, 1. 581.
Polydeukes S. 206. 224.
πολυμαθίας ἀγών S. 317 f.
Polystratos S. 401.
Polytheismus S. 533. 548.
Polythrus S. 311.
pompa circensis S. 268 f.
πομπή S. 119 f. 125, 4 128. 130 ff. 247. 544.
πομπεῖς, οἱ, S. 132.
πομπεύειν S. 121. 268.
Pompejani S. 222.
Pompejus S. 157. 227. 361.
πομπικὸν ζεῦγος S. 132.
πομπικὸς ἵππος S. 230.
ponere in undam S. 218, 2.
ποντάρχης S. 204.
pontifices S. 328.
Pontos S. 204.
Poppo S. 78, 2. 81.
ποππύζειν S. 234, 3.
πορεύεσθαι, Gegensatz von ἱππεύειν S. 225, 1.
Porphyrios S. 431.
porta pompae S. 265.
Porträtstatuen S. 331 ff. 345.
Poseidon in Eleusis S. 123; in Sunion S. 123. 132; als Gott der Rosse S. 176. 227. 255. Poseidon Hippios S. 257. 412.
Postumius S. 247.
potestas patria S. 557 ff.
praefectus praetorio, als Titel, S. 480.
praepilata pila S. 148.
Präses, verschiedene Namen dafür, S. 410.
praesul S. 269.
praesultator S. 269.
praesultores S. 298.
praetexta, toga, S. 66.
praetextatus S. 66. 68 f.
Prätor von Achaia S. 408. 423. 447.
Praktikanten, römische, S. 352.
πρακτικόν, τό, in der Musik S. 322.
Prantl S. 23, 1. 24.
πράττειν S. 3. 344.
Praxagoris S. 519.
Praxilla S. 519.
Praxis, Einführung ins Leben, S. 2. 72; Praxis und Theorie S. 391 f.
Preise S. 306. 319. 328 ff. Diocletian's Preisbestimmung S. 586 f.
Preisrichter S. 261.
Preller S. 34, 2. 544.
πρεσβύτεροι S. 8 ff. 12. 413.
πρεσβυτι ὀν, τό, S. 8.

Priene S. 52. 65.
princeps iuventutis S. 59. 245. 247. 481.
Priskos S. 432.
Private Hörsäle der athen. Philosophen S. 427 f.
Privatdocenten S. 435 f. 445.
Privilegien der öffentlichen Lehrer S. 443. 455. 584 f.
προάγων S. 306.
προβὰς τέρμα S. 197.
Proben der Schauspieler S. 306.
Probevorträge S. 385. 446.
προβλήματα S. 351. 376. 430. 447. 450.
Proconsul S. 403 f. 446. 447.
Proculejaner S. 352.
Prodikos S. 355. 464. 540.
πρόεδροι S. 49.
προεκπηδᾶν S. 373, 3.
Proerosien S. 104, 121. 128 f.
Profane Tänze S. 276 ff. 302 f.
professor S. 314. 386. 441 f.
profiteri = sich melden, S. 455.
προγράφειν, vom Aufgebot, S. 86.
προγυμνάσματα S. 340 f. 349. 358. 362. 368.
προγυμνστής S. 484.
Prohairesios S. 404. 446. 459. 480.
Projectile S. 157 ff.
Proklinos S. 429.
Proklos S. 395. 399. 428. 431. 452. 520.
Prokop S. 461.
πρόκοττα S. 41, 3.
προλαβεῖν S. 211, 1.
πρόληψις S. 378.
proletarius scriptor S. 349.
πρόμαχοι S. 252.
promagister S. 481.
Prometheen S. 200. 248. 467.
Prometheus S. 200
προοίμιον S. 378 f.
propädeutischer Unterrichtscurs S. 382.
προπέμπειν S. 121. 125, 1.
προπεμπτικοὶ λόγοι S. 422. 3.
Propertius S. 69. 222, 4. 268, 1.
προπομπαί S. 119, 1.
Propositionen des Wettrennens S. 261.
Prosa S. 336 ff. 362 f.
Prosaiker, der erste, S. 336.
πρόσηβος S. 5, 2. 7.
προσεδρεύειν S. 136, 3.
prosequi S. 408.
Proserpina S. 240.
πρόσοδοι S. 119.
προστασία S. 126. 129.
προστάται der Chöre S. 295; προστάτης der Studenten S. 410; der Epheben S. 478 f.
Protagoras S. 355. 393. 540.
πρωταγωνιστεῖν, von der Poesie, S. 304, 1.
πρωταγωνιστής in der Truppe S. 320, 1.
πρωτέγγραφοι S. 53 ff. 497.
πρωτεῖραι S. 57 ff.
πρωτῆρες S. 57 f.
πρωτεύειν S. 189.
πρωθῆβαι S. 7.
πρωτίρανες S. 57, 1.
πρῶτος, der Beste, der Sieger, S. 186 f.
πρωτοστάτης S 479.
προτρεπτικοὶ λόγοι S. 331, 2. 365 f. 414, 1. 439 f.
προξενία als Auszeichnung S. 332.
Prozessionen S. 116. 119. 130 ff. circensische S. 268 f.
Prozessionsschiff S. 131.
Prozessionswagen S. 132. 263.
Prozessionsweg S. 121. 132, 2.
prudentia S. 3.
Prüfungen S. 388 f. 446.
Prunkredner S. 358 ff.
πρυλέες S. 298.
Prytaneion S. 61 f. 120. 414.
ψάλλειν S. 315. 525.
ψαλμός S. 315. 317.
ψάλτης S. 311. 315. 320.
ψευδοπάρθενοι S. 506.
ψευδόπτωμα S. 213.
ψιλοί S. 89. 151. 160. 175. 229. 252, 2.
ψιλοκιθαρισταί S. 319 f.
ψιλὸς κιθαρισμός S. 315.
ψυχαγωγία 354.
Psyttaleia S. 126, 1.
πτερόεντες ὄϊστοί S. 155.
πτερωταὶ γλυφίδες S. 155.
Πτολέμαια, τά, S. 134.
Πτολέμαιον, τό, S. 134. 138. 425 f.
Ptolemäer S. 440.
Ptolemaios Philadelphos S. 134. 425.
Ptolemais S. 134.

Pubertät S. 18. 23. 37. 67 f.
pubes S. 10, 4.
publicani S. 588.
puer S. 10. 523.
pueri alimentarii S. 589, 1
pueri patrimi et matrimi S. 269. 544.
pugil S. 140, 1. 149. 205.
pugna Actia S. 222.
punctim ferire S. 149, 2.
Puppen S. 526.
Puristen S. 498, 1.
Pyanepsion S. 133.
πυγμαχία S. 205.
πυγμάχοι S. 206.
πυγμή S. 177 ff. 182 ff. 201 f.
πύκται S. 206.
πυκτεύειν S. 140, 3. 209. 211, 1.
πυκτικοὶ νόμοι S. 212, 4.
Pyraichmes S. 158.
πυρός als Gehalt S. 444.
πυρωπίας S. 61.
Pyrrhiche S. 241 f. 245. 269. 283. 288. 294. 297 ff, 323. 329.
Pyrrhichion S. 298.
Pyrrhichisten S. 11. 298.
Pyrrhos, der Gymnast S. 387.
πυρσῶν ἑορτή S. 467, 3.
Pythagoras S. 75, 3. 108. 110. 287. 389. 342. 562.
Pythagoreer S. 392.
Pythagoreerinnen S. 518
Pythaules S. 326.
Python S. 152. 287.
πύξ S. 213.

Q.

quadrigae S. 258.
quadrupedus cursus S. 236, 2.
quaestiones S. 365; quaestiones tractare S. 433.
Qualification der Theilnehmer am Wettrennen S. 264.
quinivicenaria lex S. 10.
Quintilian S. 148, 3. 170, 2. 180. 323. 339 f. 343, 1. 357, 1. 362 ff. 366 ff. 371. 378 f. 380. 383, 2. 384 ff. 429, 2. 434. 453. 457 f. 492. 525 f. 528. 531, 1. 576.
quiris S. 74.
Quirites S. 74.

R.

ῥάβδοι S. 465.
Rangabé S. 9. 11. 54. 118, 2. 130. 132 f. 202 f. 239. 263. 305. 328 f.
Rappe S. 230.
ῥαψῳδεῖν S. 317.
ῥαψῳδία S. 317 f.
ῥαψῳδοί S. 320.
Raoul-Rochette S. 242, 2. 243.
Raumer S. 418 f.
Realien S. 341.
Realismus der Römer S. 316 f. 581 ff.
Rechenlehrer S. 316.
Rechts, Bedeutung von Rechts und Links bei den Alten S. 113. 153. 232; Rechts für Rennpferde S. 256 f.
Rechtsauffassung, griechische u. römische S. 536 f.
Rechtsstudium in Rom S. 352. 454 ff.
Recitationen S. 373, 1. 374 ff.
redamtruare S. 327.
reddere S. 306. 526, 4.
Rednerschulen, siehe Rhetorik.
Regatta der Epheben, siehe Ruderwettkampf.
Rehdantz S. 21.
Reifferscheid S. 241, 1.
Reigentänze S. 278 ff.
Reihenfolge der Bestandtheile des Fünfkampfes S. 183 ff. 191; Reihenfolge der Ephebenlehrer S. 477 ff.
Reisemärsche der Epheben S. 90 ff. 111 ff. 114.
Reisen junger Männer S. 105 ff.
Reitbahn S. 235.
Reiten, im Verhältniss zum Fahren, S. 228.
Reiten, im Sprichwort, S. 227.
Reiterdienst, kostspieliger, S. 146.
Reiterei, griechische, S. 249 f. 252; römische S. 252.
Reitergenossen S. 251.
Reiterstatue S. 223. 236.
Reitkunst S. 105. 139. 142. 144; Unterricht in derselben S. 224 ff. 253.
Reitspiele S. 224. 238 ff. 242 ff. 242 ff. 247 f.
Religiöse Tänze S. 276 ff.

Religion der Alten S. 533 ff.
Religionsprozesse in Athen S. 539 ff.
Religionsunterricht S. 532 ff. 538. 542. 545. 551 ff.
Renan S. 542, 1.
Rennbahn S. 202. 257 ff. 265 ff.
Rennen S. 225. 248. 257 ff. Renn-Regeln (Renn-Propositionen) S. 257. 261. 264.
Rennwagen S. 258.
Rentenstiftung, attische, S. 589, 1.
repetita lectio S. 352.
respondere, consulentibus, S. 456.
Rhamnus S. 115.
Rhapsodenschulen S. 303 f. 305. 321.
Rhea S. 299.
ῥήσσειν S. 279, 1.
Rhetoren S. 341 f. 360. 444.
ῥητορεύειν S. 355.
Rhetorik S. 344. 346 f. 352 ff 441.
Rhodier S. 159. 581.
Rhodische Schule der Beredsamkeit S. 356.
Rhodos, Ephebie S. 65; Rednerschule S. 346; ihr Besuch φοιτᾶν S. 408. 451.
rhythmica sigla S. 292, 1.
ῥυθμογραφία S. 317 ff.
ῥυθμοποιΐα S. 280. 319. 322.
Rhythmos S 274 ff. 279 ff. 292; kretischer S. 296. 300. 337. 552.
Rich S. 38. 42, 1. 161 173. 176. 266, 1.
Riemenspeer S. 171 f.
Ringkampf S. 177 ff. im Pentathlon S. 183 ff. σχήματα desselben S. 213 f. für die gesammte Gymnastik S. 275; beider Geschlechter S. 506.
Ritschl S. 347, 1.
Rochholz S. 37. 1.
Röper S. 399, 3.
Roimetalkes S. 104, 3.
Rom S. 107. 134, 1. 179. 351 f. 498. 581 ff.
Roma als Gottheit S. 138.
Ῥωμαῖα, τά, S 134, 2.
Romulus S. 247. 269.
Ross, dessen Bedeutung für Kampf S. 225; dessen Pflege und Dressur S. 231 ff.
rotare S. 176, 2.
Roth, C. L. S. 366, 3.
Ruderwettkampf S. 125 f. 128. 131 f. 220.
Rückert, Fr. W. S. 149, 1.
Rüstow, siehe *Köchly-Rüstow.*
Roulez S. 11. 15. 328.
Ruperti S. 171, 2. 234, 4. 297, 2.
Rusopoulos S. 12, 1.
Rousseau S. 545.
rutrum S. 182.

S.

Sabinianer S. 352.
sacra via S. 268.
sacramentum S. 74.
Säkularfeier S. 326.
sagatio S. 417.
σάγη S. 231, 1.
sagittare S. 150 ff.
sagittarii S. 160, 2. 170.
Saier S. 307.
Salamis, Ephebie daselbst, S. 65. 124 f. 221.
Salböl S. 214.
saliaris saltus S. 196, 1.
Salii S. 323. 326.
salitio equorum S. 232, 2.
Salius S. 176.
Sallustius S. 160, 1. 227. 525.
saltare odaria S. 272; pyrrhichen S. 297; saltare diserte S. 374, 3.
saltatio bellicrepa S. 269.
Samniten S. 173.
Samos S. 144, 3.
Samothrake S. 327.
σαμφόρας S. 230.
Sandschaufeln S. 182.
sapientia S. 3.
Sappho S. 282. 513, 1. 518 f.
σάρισσα S. 169.
Sarmatae S. 140, 3. 157.
Sarrenae tibiae S. 326.
σατίναι S. 510, 1.
Sattel der Pferde S. 230 f.
Saturnalien S. 458.
Saturnischer Vers S. 352.

Saturnus S 298.
Satyros S. 333.
Satyrtänze S. 283. 269. 299.
Satzungen für die athenischen Studirenden S. 437.
Savelsberg S. 18.
Savigny, von, S. 422, 1.
σαύνιον S. 74, 2. 173.
Sauppe S. 9. 117, 2. 130. 221. 248, 1. 333, 1. 482, 2.
σαυρωτήρ S. 171.
Schabeisen S. 214.
Schäfer, Arn. S. 18, 3. 20 ff. 27. 35. 4. 48. 67. 85 f. 541, 1. 560.
Schauspieler S. 320 ff.
Schauspielertruppen S. 308. 320.
Scheibe als Schussziel S. 156.
σχῆμα διδασκάλου S. 422, 5.
σχήματα im Tanze S. 276; im Vortrag S. 321; in der Rhetorik, ἐσχηματισμένοι λόγοι, S. 368. 374. 378.
Schifffahrts-Eröffnung S. 136.
Schiffwagen S. 131.
Schiffsgefechte S. 221 f.
Schild als Schussziel S. 156; als Preis S. 330; der blosse Schild als militärische Strafe S. 330, 3.
Schild und Speer, Bedeutung, S. 27. 73 f. 148. 175 f.
Schildkröte als Symbol der Hausfrau S. 154.
Schildlauf S. 176.
Schildzeichen S. 90.
Schiller S. 36. 518.
Schimmel (Pferd) S. 230.
Schleife an der Lanze S. 171.
Schleuder S. 151. 157 ff. 172.
Schleuderbleie S. 161 ff.
Schleuderer S. 160 ff.
Schleuderwart S. 165. 477 f. 484.
Schlickenrieder S. 438, 1.
Schlieben S. 228 ff. 234 ff. 246. 249 ff. 257 f.
Schlosser und *Bercht* S. 423, 1. 459, 1.
Schlussfeier S. 120, 1.
Schlusszeugniss S. 389.
Schmidt, Karl S. 241. 508. 547. 582, 4. 590.
Schmidt, Moriz, S. 57, 1.
Schmidt, Oberl. S. 146, 1.
Schmiedefest S. 133.
Schneider, Joh. G. S. 251, 3.
Schneidewin S. 541, 1.
Schöll, R. S. 128. 331. 480, 2.
Schömann S. 23. 28. 52, 1. 101. 116, 2. 200. 249, 1. 295. 413, 1. 472 f. 508. 511. 513 ff. 535. 536, 1. 538. 541, 3. 551. 562, 1. 563.
σχολαὶ ἐπίλεκτοι S. 431.
σχολαὶ Πυθαγορικαί S. 342.
σχολαρχεῖν S. 398.
Scholarchen, athenische, S. 394. 398. 403 f. ihr Untergang S. 461.
σχολάριοι S. 408.
scholasticae, sc. declamationes, S. 366, 1.
σχολαστικοί S. 373, 3; νόμοι S. 557, 1.
σχολάζειν S. 393. 437, 2.
σχολή S. 287, 1. 334. 373, 1. 433 f.
σχολικὰ ὑπομνήματα S. 457.
Schritt S. 234.
Schüler oder Anhänger eines Lehrers, verschieden benannt, S. 408 f.
Schülerinnen der Philosophen S. 519 f.
Schützen S. 170 ff. zu Pferd S. 253.
Schulautoren S. 336.
Schulen von Athen S. 390 ff.
Schulgebet S. 553.
Schulgeld, siehe μισθός.
Schulgesetze S. 556 f.
Schulprüfungen S. 305. 311. 388.
Schulreiter S. 236.
Schulwart S. 408.
Schulzwang S. 556. 574.
schussfertig S. 171.
Schussweite S. 170, 1.
Schutzgeister der hellenischen Religion S. 543 f.
Schwarz S. 420.
Schwarz, Jul. S. 578, 1.
Schweighäuser S. 297. 520.
Schwerttanz S. 288.
Schwimmbassin S. 216.
Schwimmen, das der Pferde, S. 254.
Schwimmschlauch S. 220.
Schwimmübungen der Epheben S. 215 ff.
Schwurgötter S. 30 ff. 61 ff.

Scipio Africanus S. 324.
scorpiones S 165 ff.
scutatae legiones S. 145, 1. 164. 2.
scutum, siehe Schild.
σεβαστοὶ ἀγῶνες S. 133, 2.
σεβαστοφορικά S. 133. 470.
Σεβήρεια, τά, S 134.
sectari S. 408, 3.
sedere, von Rechtsconsulenten, S. 458.
Σειληνίαι S. 126, 1.
σειραῖος S. 251, 2.
σειραφόρος S. 251, 2.
Sekten, philosophische, S. 349.
Selbstmord eines Soldaten, wie beurtheilt, S. 75.
sella equitatoria S. 220.
σημεῖα der Rhapsoden S. 321.
Semper, *Gottfr.* S. 164, 3.
Sempronia S. 525.
Seneca S. 41, 1. 106, 1. 110 149. 161, 4. 170. 195, 1. 196, 1. 209, 1. 210, 1. 217. 223, 3. 227. 236, 2. 240, 2. 4. 250. 327. 343. 365, 1. 367, 2. 371. 375 f. 386, 1. 387. 449. 521. 584.
seniores S. 68.
sententia S. 366.
Septimius Severus S. 135. 138. 584.
Serapion S. 104, 3. 134.
Servius ad Vergil. S. 240, 4. 325.
Servius Tullius S. 71. 146.
Sestos S. 8. 65. 135. 150, 1. 214. 312. 329. 470.
Σεουήρεια, τά, S. 135.
sevir S. 205. 247.
sevirales ludi S. 247.
Sextus Empiricus S. 464, 3. 537, 1.
Sichelwagen S. 251. 255.
Sicherheitswächter S. 77 ff. 115 ff. 137.
σιδηροφορεῖν S. 226.
Sidonius Apollin. S. 216.
Siebenzahl von Autoren S. 349.
Siegespreise S. 120. 131. 328 ff.
Sievers S. 381, 3. 382, 1. 3. 409, 1. 5. 410. 417, 1. 444, 1. 459, 2.
sigla rhythmica S. 292, 1.
σίγυννος S. 198.
Sikinnis, ein Tanz, S. 300.
Sikyon S. 64 f. 330.
Silius Italicus S. 87, 1. 111, 2. 161, 4. 165. 166, 1. 171, 2. 228. 234, 4. 252, 2. 253, 2. 297, 2 396, 2.
Simonides S. 184. 197.
σιωῶσαι S. 213. 2.
Simplikios S. 434.
σίτησις ἐν πρυτανείῳ S. 331.
σῖτος als Gehalt S. 444. 461.
Sittenlehre, siehe Ethik.
Sitz des Reiters S. 233.
Sizilien S. 355.
σκάμμα S. 196. 198.
σκηναρχεῖν S. 117.
σκήναρχος S. 116.
σκηνικὸς ἀγών S. 307.
Skeptiker S. 539.
σκῆπτρον S. 74.
σκηπτοῦχος S. 238.
σκιαμαχεῖν S. 207, 1.
σκιαμαχία S. 210.
Skirophorien S. 122.
Skolion S. 109 f.
σκόλλυς S. 41, 3.
Skopelianos S. 375.
σκότιοι S. 60.
σκοτίσαι in der Rhetorik S. 384.
Skylax S. 115.
Skythen S. 80, 3. 153. 156 f.
Smyrna S. 65. 104, 3. 107. 308. 453.
sodalicium S. 409 f.
sodalitates S. 491. 554.
Söldnerheer, das römische, S. 146.
Sogenes S. 184 197.
Sokrates S. 95. 106. 218. 280. 391 f. 395i 440. 519. 537. 540. 550.
Sokratische Methode S. 381.
Soldatenarbeit im Frieden S. 150.
Soldatenausdrücke S. 162 f.
Soldatenschule S. 76.
Soldatentitel S. 75.
Solon S. 2 f. 5. 21. 24, 1. 31. 225 f. 282. 336. 512. 537. 558, 1. 560. 562. 571.
Solunt S. 65.
Sommerbrodt S. 308, 2. 321, 3. 409, 4.
Sopatros S. 461.
σοφία S. 3.
σοφίσματα S. 372, 1.

σοφιστᾶν, σοφιστεύειν S. 342.
Sophisten S. 341 ff. 355. 357 ff. 374. 391 ff. 395. 438; ὑπόξυλοι S. 442. 454. 537.
σοφιστής S. 314. 342. 438. 441, 1.
σοφιστικὸς θρόνος S. 441. 443.
σοφιστομανεῖν S. 415, 1.
Sophokles S. 35. 178. 256. 275, 1. 278. 308. 329. 414, 3. 500. 511. 517, 2. 518. 558, 1.
Sophokles, Sohn des Amphikleides, S. 404. 578.
σωφρονεῖν S. 473, 1.
σωφρονίζειν S. 473, 1.
σωφρονισταί S. 49. 465, 2. 470. 472 ff. 580.
σωφροσύνη S. 271. 572.
Sotades S. 111.
Σώτας S. 54.
Sozomenos S. 459. 460, 1.
Spadix S. 525
Sparta S. 78. 556. 564 ff. Leben in Sparta S. 501 ff. 513 ff. Verfall der spartanischen Kriegskunst S. 569.
Spartanische Epheben S. 57 ff. 106. 135. 139. 181. 209. 218 f. 276.
Σπάρτη ἄταχτος, ein Studentenverein, S. 411 416, 2.
Spartianus S. 339. 448, 1. 446, 4.
spatia S. 266.
Spaziergang S. 95. 512. 514. 530.
spectaculum pugilum S. 205.
Speer und Schild, Bedeutung S. 27. 73 f. 153.
Speerwerfen, das, S. 151. 168 ff. Vortheile des Speerwurfes in gymnastischer Hinsicht S. 174
Speerwurf im Fünfkampfe S. 183 ff. 197 f.
Speerwurf der Reiter S. 239; Unterricht S. 311.
σπεῖραι S. 211.
Spengel, L. S. 355, 1.
Σπευσίνιοι S. 80, 3.
Speusippos S. 394. 399. 520.
Spezialisten für den palästrischen Unterricht S. 213.
σφαῖραι S. 211.
σφαιρεῖς S. 59.
σφαιριστικός S. 484.
Sphairos S. 393.
σφηκῶσαι S. 213, 1.
σφενδονᾶν S. 157 ff.
σφενδόνη S. 157 ff.
σφενδόνησις S. 158.
spiculum S. 171.
Spiel und Spielplatz S. 97; kriegerische Spiele S. 240 ff.; rhythmische S. 275 f.
Spiess, Ad. S. 97, 2. 98, 1.
spina S. 265 f.
Sporen S. 234.
Spottnamen S. 409.
Sprache, die charakteristischen Bilder und Ausdrücke der griechischen Sprache S. 169. 177 f. Umwandlung ins Hellenistische S. 347. Künstlichkeit derselben S. 376. Corruption S. 493. 498.
Sprachlehrer S. 311. 314. 316.
Sprung S. 183 ff. als Andeutung des Fünfkampfes S. 186; als Einleitungskampf S. 187. 195 f.
Sprunggeräte S. 196 f.
σπουδασταί S. 408.
Staat, der antike, S. 555. 562.
Stachelstecken S. 258.
Stadiodromen S. 193. 200. 203. 212.
στάδιον S. 201 f. 264.
Stadtwachen S. 79 ff.
Stallbaum S. 513, 3.
Stampfen mit den Füssen, Bedeutung S. 327.
Start, der fliegende, S. 260.
στάσις in der Rhetorik S. 377.
Statina S. 544.
stationes S. 75.
Statius S. 36, 2. 39, 2. 3. 41, 1. 70. 73. 157, 1. 158. 171, 3. 174, 2. 176, 2. 199, 2. 3. 234, 4. 240. 284, 1. 302. 336, 1. 454, 2. 502, 1. 513, 3. 524. 531, 1.
Statuen, ausgepeitschte, S. 422, 5.
status causae S. 377.
Steckenpferd S. 224.
Stegreifrede S. 358. 375. 385.
Stehendes Heer, der Römer, S. 146.
Steigbügel, S. 231.

Steinwerfer, Geschütze, S. 166.
Steinwurf S. 216.
στέφανοι S. 328 f.
στέφανοι θυρεατικοί S. 295.
Stephanos Byz. S. 227.
Stephanus, Henr. S 568, 2.
Stesichoros S. 228. 275.
Stesilaos S. 143.
σθεναροί S. 482.
Stich S. 149.
στιχηραὶ βίβλοι S. 363.
Stichnamen S. 409.
στίχοι S. 563.
Stichometrie S. 363.
Stiefmutter, die, S. 500.
Stierkämpfe S. 103 ff
Stiftungen für arme Kinder S. 588 ff.
Stilpon S. 540.
Stilübungen S. 383 f.
Stimme, ihre Ausbildung, S. 286 f.
stipendia castrensia S. 68, 2.
στοὰ ποικίλη S. 397.
Stobaios S. 29. 97, 1. 282, 1. 465. 516, 1. 520, 4. 534, 2. 559, 1. 2. 3. 561, 1. 563. 569.
στοχάζεσθαι, nach einem Ziele schiessen, S. 156.
στοῖχος S. 30.
Stoiker S 346. 350. 353. 397. 400 f 440. 443.
στολή S. 70.
στολιστής S. 475, 1.
Stoy S. 98, 2.
Strabon S. 6 96, 3. 158, 3. 159, 1. 172. 247, 1. 252. 298 f. 318. 357. 396. 451 f. 453. 454, 2. 494. 541, 2.
Strafe der Wassertaufe S. 218, 2; des blossen Schildes S. 330, 3.
Strafgewalt der Gymnasiarchen S. 464 f.
Strafversetzung S. 160.
Strasse, die heilige, S. 121.
στρατηγία S. 143.
Strategios S 446.
στρατηγός, ὁ ἐπὶ τὰ ὅπλα S. 137. 144. 388 f. 466. 475. 496, 1; als Titel S. 481. 491.
στρατεύεσθαι S. 128.
Stratos S. 600.
Stratonikeia S. 65
στρατοπεδάρχης, ein Titel, S. 480.
strator S. 233, 1.
Streitsätze, s. θέσεις und declamationes.
Streitwagen S. 229. 251. 253. 255 f:
Strophe und Antistrophe S. 300.
Studentenverbindungen S. 409 ff.
studere S. 393. 408.
Studiensitze im Altertum S. 107.
Studienzeit an der athen. Hochschule S. 428 f.
studiosus eloquentiae S. 361; iuris S. 455.
Stufenmässigkeit oder Succession des Unterrichts S. 3 ff. 335. 344.
Sturmritt S. 250 f.
Sturz S. 408, 1.
Stuten, zu den Rennen, S. 258. 261.
στύραξ S. 171.
Styx S. 219.
Suasorien S. 364 ff.
subdoctor S. 386.
subligacula S. 485.
Successionen der athenischen Schulhäupter S. 398 ff.
Suetonius S. 10, 4 68, 3. 69. 70. 71, 3. 147. 205. 223, 1. 240, 2. 241 f. 244. 246, 1. 267, 2. 340. 351, 1. 352. 359. 361. 362, 2. 369, 1. 373, 1. 386, 1. 390, 1. 417, 3. 433, 2. 449, 2. 457. 483, 2. 485, 2. 494, 1. 513, 3. 521. 526, 1. 3. 530, 4. 583.
Sulpicius Maximus S. 338, 1.
Sulpicius Servius S. 115. 123 f. 131.
Sunion S. 115. 123 f. 131.
Sybariten 228, 2.
Sybel, L. von, S. 192, 1. 308, 2.
συγγυμναστής S. 13, 4. 484.
συγχορευταί S. 410, 2.
Suidas S. 6. 9. 13. 17. 49, 2. 83, 1. 133. 210. 239, 1. 295. 296, 4. 397, 1. 400. 419, 2. 443. 461, 1. 477, 1. 493, 1. 511, 1. 520.
Sulla S. 137. 240. 242. 246
σύλλογοι στρατιωτικοί S. 112.
συμβίωσις S. 409. 553.
Symmachos S. 442.
συμφιλοσοφεῖν S. 398. 402, 1.

συμφοιτᾶν S. 393.
συμφοιτηταί S. 410.
Symphoros S. 337.
συμπλέκεσθαι S. 103, 3. 210, 2.
συμπομπεύειν S. 121. 132, 1. 248.
συμποσίαρχος S. 116.
συνᾴδειν S. 3.
συνάρχοντες, οἱ, von Collegen im Unterricht S. 476.
συναυλία S. 307.
συνέφηβοι S. 13, 30, 2. 337.
συνηβᾶν S. 18, 3.
συνέδρια S. 331.
συνήγοροι S. 580.
συνεῖναι τοῖς νέοις S. 393, 443; οἱ συνόντες S. 410.
συνεργασία S. 409.
Synesios S. 436, 3. 437. 452.
συνιέναι S. 150, 1.
Synkretismos in der Religion S. 346.
σύνοδος der Studenten S. 409.
σύνοδος περιπολιστική S. 115. 307 ff. 491.
συνθήκη S. 416.
σύντονοι, ἁρμ. S. 280.
συντρίκλεινοι S. 13. 117, 1.
σύντροφοι S. 59.
συνωμοσία S. 32. 410.
συνωρίς S. 261. 263, 1. 264.
συνουσία = Colleg S. 383. 409.
συνουσίαι μελετηραί S. 382, 4; διδασκαλικαί S. 385.
συνουσιασταί S. 410.
Syrakus S. 80. 512.
Syrianos S. 431.
συσκήνια S. 14.
σύσκηνοι S. 13. 117, 1.
Syssitien S. 13 f.
συσχολάζειν S. 437, 2.
σύστασις S. 403.
συστάται S. 13. 30.
System der Rhetorik S. 376 ff.
συστοιχεῖν S. 30.
συστρατιῶται S. 410, 2.
συστρέμματα S. 13. 410. 478.
συστρεμματάρχης S. 13. 482.

T, τ.

taberna S. 523.
tabulae tribuum S. 71.
Tabularium S. 70, 2. 373, 1. 458.
Tacitus S. 27, 1. 71, 3. 175. 215. 223. 240, 2. 4. 243, 3. 252, 2. 267. 268, 4. 275, 3. 325. 351 f. 353, 2. 364. 1. 366. 369. 373, 1. 3. 374 f. 383. 393. 396, 2. 408, 3. 448. 483, 2. 521.
Tacitus, der Kaiser, S. 227.
Tänzer S. 269.
τάγμα S. 14. 114.
τακτική, ἡ, S. 140.
τακτικοί, οἱ, S. 140, 2.
τακτικόν, τό S. 114, 1. 140, 3.
ταλασία S. 516.
ταμίας τῶν στρατιωτικῶν S. 77.
Tanzfiguren S. 276.
Tanzkunst S. 271 ff. 524 ff. griechische Benennung S. 273.
Tanzlieder S. 278 f.
Tanzmeister S. 180.
Tanzschritt, der, S. 321.
Ταραντῖνοι S. 239.
ταραντιναρχεῖν S. 239.
ταραντιναρχία S. 239. 253.
ταραντινίζειν S. 239.
Παράξιππος S. 257.
Tarent S. 239.
Tarentini ludi S. 240.
Tarsos S. 107. 451 f.
Tatianus S. 519.
Tauchen S. 515 f.
ταῦροι, Name für Jünglinge, S. 103, 511, 1.
ταυροκαθάψια S. 104.
ταυροκαθάπτης S. 104, 3.
Tauros, der Philosoph, S. 383. 432. 436.
Taxen des Diocletianischen Ediktes S. 586 f.
ταξίαρχος S. 466.
τάξις S. 12. 142. 203. 268; οἱ ἐν τάξει μαθηταί S. 408. 478.
taxus S. 154.
τέχναι ῥητορικαί S. 357.
τεχνικοί S. 358; λόγοι S. 373, 2.
τεχνικόν τό, in der Musik S. 322.
Technischer Betrieb der Poesie S. 347.

Technische Reinheit des Musikbetriebs S. 286 f.
τεχνῖται, dionysische, S. 49. 55. 115. 120, 1. 307 ff. 476. 480; τεχνῖται der Kriegskunst S. 567, 2.
Tegea S. 52. 65. 553.
tela S. 160.
Telamon S. 125. 186, 2. 187 ff.
Telchinen S. 299.
τέλειοι S. 8, 3. 70.
Telemachos S. 156. 229. 249.
Teles S. 465.
Telesidromos S. 200.
Telesilla S. 519.
Telephoros S. 478.
τελεταί, Studentenfest, S. 418 ff.
Tempelgesang S. 460.
Τήνελλα καλλίνικε, als Zuruf, S. 192, 1.
tenere dicere S. 374, 3.
tensae S. 269.
Teos S. 49. 65. 133. 135. 214. 305. 309 ff. 317 ff. 437. 471 f. 506.
Terentini ludi S. 240.
Terentinus S. 240, 1.
Terentius S. 10. 385, 2. 509, 1. 523. 525, 1.
Terentus S. 240, 1.
τέρμα προβάς S. 197 f.
terminus beim Wurfe S. 197 f.
Terpandros S. 301.
τερθρεία S. 83, 1.
Tertullianus S. 179. 543.
tessera S. 163.
Testament des Epikuros S. 406.
Tetraden, gymnastische, S. 213. 492 1.
Teuffel, W. S. S. 169, 1. 327, 1.
Teukros S. 151. 153, 1. 154, 1.
Thaletas S. 295 f.
Thaliarchis S. 519.
Thallo S. 30. 33. 63.
θαλλοί S. 328 f.
θαλλοφόροι S. 288.
Thargelien S. 4.
θᾶττόν ἢ βάδην S. 113.
θαυμάσια ἀκούσματα S. 351.
θαυματοποιοί S. 320.
Theano S. 519.
Theaterbesuch S. 518 f.
Theatermasken S. 99.
Theatralisches in der alten Rhetorik S. 385.
θεατρεῖν, θεάτρας χρῆσθαι S. 428.
θέατρον S. 373, 1. 424. 427.
Theben S. 65. 227. 250. 405. 493.
θεία μουσική S. 277, 2.
Theilung des Unterrichts S. 213.
θεῖος ἀνήρ S. 281.
θείως S. 374.
θέματα, Geldpreise, S. 329.
θεματικοὶ ἀγῶνες S. 329.
Themistios S. 362. 381, 3. 409. 428, 1.
Themistokles S. 52. 221. 354.
Themistokles, der Stoiker, S. 429.
θεμιστόν, τό, S. 549.
Theodektes S. 356.
Theodoretos S. 128.
Θεοδώρειοι S. 359.
Theodoros S. 355. 540.
Theodos. Cod. S. 443. 454. 460. 585, 3.
Theodotos S. 430.
Theognis S. 109, 1.
Theognostos S. 230.
θεοὶ πάτριοι, πατρῷοι, γενέθλιοι S. 335. 553; ξένικοί S. 335. 541.
Theokritos S. 5. 7, 2. 103, 3. 112. 139. 206. 279, 1. 505.
Theomnestos S. 488.
Theon S. 32, 2. 429, 2.
θεοφορήτως S. 374.
Theophrastos S. 105. 350. 356. 400. 404 f. 514. 541. 559. 576. 579.
Theopompos S. 32. 331. 356. 488.
Theoretiker der Erziehung S. 574 f.
θεωρητικόν, τό, in der Musik, S. 322; θεωρητικός S. 424.
Theorie der Beredsamkeit S. 355 ff. 376 ff.
Theorie und Praxis S. 391 ff. 584.
Theoris S. 541, 1.
θεός, ὁ τῆς πόλεως S. 309.
Theoxenien S. 329.
Thera S. 65. 135.
θεραπεία S. 475, 1.
Therapne S. 35. 219.
θηρευτική, ἡ, S. 98.
θερμαϋστρίς S. 303.
Thermen S. 216. 493.
Thermopylen S. 365.
Theseen S. 122. 200. 239 f. 249.

Theseeninschrift S. 4. 239.
Θησεῖδαι S. 13. 410 ff. 553.
Theseion S. 414.
θέσεις in Wettkämpfen S. 329; in der Rhetorik S. 365. 429; im Rechtsunterricht S. 456.
Theseus S. 122, 2; als Vorbild der Epheben S. 331, 2. 389. 411 ff.
θεσμοί S. 31.
Thesmophorien S. 512.
Thesmotheten S. 80, 1.
Thespiä S. 65. 465.
Thessaler S. 104, 3. 250.
Thessalien S. 226. 249.
Thessalonike S. 65. 330.
Theten S. 151, 1.
Thetis S. 219.
Theurgie der Neuplatoniker S. 459 f.
θίασος S. 135. 308. 409 f. 491. 553 f.
θιασώτης S. 308. 553.
θιασώτιδες S. 518.
Thierhetzen S. 102 ff. 105.
Thirlwall S. 571.
Thorikos S. 115.
θόρυβοι S. 373, 3.
Thrasybulos S. 129.
θρασύδειλοι S. 568.
Thrasymachos S. 555.
θρησκεία S. 535.
θρόνος in Athen S. 404. 441 f. 446. ὁ ἄνω θρόνος S. 442.
Thukydides S. 2, 1. 9. 48, 1. 78, 2. 81. 83. 84, 1. 89. 114. 119. 159. 178, 5. 181. 195. 251, 3. 294. 362. 495 499.
Thuria S. 65. 66.
θυμελικὸς ἀγών S. 307.
Thyrea S. 295. 365.
Θυρεατικοὶ στέφανοι S. 295.
θυρεομαχία S. 144, 3.
θυρεός S. 144 f.
Thyraion S. 176.
θυραυλία S. 516.
θυρωρός, θυρουρός, S. 485.
θυσία, ἡ, als Festakt, S. 132.
Tiber, der, S. 217.
tibiae dextrae, sinistrae, impares S. 326
Tibullus S. 38, 2. 217, 2. 531.
Timaios S. 95, 1. 320. 417. 562.
Timanthes S. 151 f.
Timokrates S. 406.
Timoleon S. 330.
Timotheos S. 228.
tiro S. 43. 70 ff. 140. 148.
tirocinii dies S. 43. 70.
tirocinium S. 70, 1. 72. 145. 455.
tirunculi S. 386, 1.
Tisamenos S. 184. 193 f.
Tischbein S. 237.
Tischgesellschaften in Athen S. 405 f. 436 f.
Tisias S. 355.
τιθέναι τὰ ὅπλα S. 130.
τίθεσθαι τὰ ὅπλα S. 130.
Todtenfest S. 122. 126. 240.
Tölken S. 238.
toga libera S. 69 f.
toga praetexta S. 66.
toga pura S. 67. 70.
toga virilis S. 67 ff. 71. 245.
Togengebung S. 70 f.
Toleranz der Athener in religiösen Angelegenheiten S. 541.
tolutarii S. 236, 2.
tolutim currere S. 236, 2.
τόποι κοινοί S. 364 f.
τόπος ἐφηβικός, νεανίσκων, im Theater, S. 9. 49.
tormenta S. 166.
τορώτατος, ὁ, S. 59.
torquere S. 176, 2.
τοξεῖαι S. 150, 1. 199, 4.
τοξεύειν S. 144. 150 ff. 160, 2.
τοξική, ἡ, S. 150, 1.
τόξον S. 154 f. 172.
τοξοσύνη S. 150, 1.
τοξότης S. 477.
Trab S. 234.
τραχηλίζειν S. 465 f.
tractare quaestiones S. 433. 456, 1. 458.
τραγῳδίας ἀγών S. 317 ff.
tragula S. 171.
Trajan S. 146. 353. 389. 590.
Trajansmonument S. 589, 1.
Trajanssäule S. 161.
transvectio S. 247.

Trebellius Pollio S. 103.
Triagmos S. 194.
τριακάποι S. 64, 3.
τριακάτιοι S. 64.
τριακτήρ S. 190, 2.
τριάζειν S. 194 f.
τρίβων S. 395. 419.
tribunus militum S. 140.
τριχορία S. 294.
trigae S. 258.
τρίκαποι S. 64, 3.
Trimalchio S. 205. 453, 1.
tripudiare S. 326 f.
τριτεῖα S. 189.
τριτεύειν S. 189.
τριτίρενες S. 66.
Trittsteine, für Reiter, S. 232 f.
Triumph S. 327. 334.
troare, truare S. 245.
τρόχος S. 250.
Troia ludus S. 219. 240 ff.
Troizen S. 563. 575.
Trompetenwettkampf S. 326, 1.
τροφεῖα, τά, S. 558, 1.
τροφὴ ἐκ βασιλέως S. 444.
τρόφιμοι S. 59 f.
Τροφιμος S. 54.
Trossuli S. 245. 250.
trua S. 327, 4.
Trullanische Synode S. 420 f.
τρυσίππιον, τρύσιππον S. 230.
τρύσιππος S. 230.
tubicines S. 161, 1.
Turnebus S. 164, 4.
Turnfahrten der Epheben S. 90 ff. 97.
Turngürtel S. 485, 1.
τύπτειν S. 169.
Typus eines Professors S. 422, 5.
τυράννων κατηγορίαι S. 370.
Tyrtaios S. 303. 568.
Tzetzes, Joh. S. 280 f. 320, 1.

U, υ.

Uebereilung im Unterricht S. 378 f.
Uebersetzungen aus dem Griechischen S. 340. 383.
Uebungen, rhetorische, s. προγυμνάσματα.
Ullmann S. 428, 3. 460, 1.
Ulpiani S. 589, 1
Ulpianos S. 31.
Ulpianus S. 583.
Umgang, mit edlen Männern, S. 3; Umgang für Umzug S. 116.
Unger, G. Fr. S. 119, 4; 295 f. 302. 365, 1.
Uniform der antiken Heere S. 147.
Unterlehrer S. 445.
Unterricht in der Musik S. 303 ff. literarischer S. 334 ff in der Rhetorik S 353 ff. in der Philosophie S. 390 ff. 437 ff.
Unterrichtsjahr der Epheben S. 119 ff.
Unterrichtslöhne, siehe unter μισθός.
Unterrichtspausen S. 388.
Uranos im Eid S. 61.
Urlichs S. 252, 2 268, 2.
Usener S. 10, 4. 306, 1.
Ussing S. 354. 371. 376. 562.
utriculariorum collegium S. 220, 1.

V.

Valentinian S. 217.
Valerius Flaccus S. 39, 2.
Valerius Max. S. 75, 1. 160. 252, 1. 348.
Valesius S. 241.
Van Dale S. 8.
Varro S 149, 3. 170, 2. 6. 231. 1. 252. 265, 1. 270, 2. 360. 521, 1.
Vegetius S. 75. 78, 1. 92, 1. 113. 140, 1. 3. 146 ff. 158. 159, 1. 160 f. 164, 2. 165. 167. 170, 6. 173. 175, 1. 217, 2. 232.
Veleja S. 590.
velitaris hasta S. 171 f.
velites S. 172. 252, 1.
venatio ludiaria S. 102 ff.
Verbindungen, Verbrüderungen der Studenten S. 409 ff. 553; religiöse S. 553.
Verfall der Erziehung S. 345. 577; der Studien S. 448 ff.; der Gymnastik und der Ephebie S 485 ff. 531.
Verfolgung der letzten griechischen Philosophen S. 459. 404. 578.

Verfrühung des Alterstermins bei den Römern S. 68.
Vergil S. 36, 2. 41, 1. 2. 152. 155, 1. 156, 1. 161, 4 170, 3. 171. 173, 2. 174, 1. 176. 185. 205, 2. 211. 221. 228. 234, 4. 235, 3. 240 ff. 250. 254, 1. 258, 1. 268. 272. 325. 336. 412, 4. 414, 3. 531.
Vergleichung der Erziehung im Altertum und in der Neuzeit S. 590 f.
Verhältniss der Erziehung zur Religion S. 532 ff; zum Staate S. 554 ff.
Verse der attischen Epheben S. 337.
Versetzung als Strafe S. 160.
Vertumnus S. 268.
veru, veruculum, verutum S. 173.
Vespasian S. 353. 361. 453.
Vestalinnen S. 49.
vesticeps S 70.
vestis pura S. 67.
via sacra S. 268.
vibrare S 176, 3.
Victor Aurelius S. 443, 3.
Viergespann S. 258. 261. 263.
Viertheilung der Wettkämpfer S. 14 f.
Vieth S 160, 4.
virga S. 234, 4.
Virginia S. 523.
Virtuosentum S. 205.
Vischer, Wilh. S. 162.
Visirinstrument S. 167.
vitis S. 75.
Vitruvius S. 561.
Voemel S. 22, 1. 27 f. 50.
Voigt, G. S. 403, 3.
Volkmann S. 358, 2. 363, 2. 364 f. 373, 2. 377. 388. 431, 1. 438.
Volksbildung durch Orchestik S. 293. 554.
Volksfeste S. 277. 530 f.
Volkslied S. 273. 277.
Volljährigkeit, in Athen S. 22 ff, in Rom S 67 ff.
Volquardsen S. 548, 1. 549, 1.
Volte im Reiten S. 235.
Voltigirbock S. 232. 262.
Voltigirstange S. 232.
Vopiscus, Flav. F. 103, 1.
Vorlesungen, private, S. 374 ff.; öffentliche S. 382 f. 433 f.
Vorrichtung beim Bogenschiessen S. 156.
Vorstellung der Epheben im Theater S. 49. 85.
Vortänzer S. 298. 300, 2.
Vortrag, der, Förderung durch Orchestik S. 286. 290 f. 321. Probevorträge der jungen Redner S. 385. 388. Vorträge für die Schule ausgearbeitet S. 430 f. exoterische und esoterische S. 433; juristische in Rom S. 433; Vortrag des Aristoteles S 434 f. zusammenhängender Vortrag S. 456; praktischer S. 456.

W.

Wachsmuth, Curt S. 94, 1. 123. 131, 2. 132, 1. 133. 138, 1. 2. 200, 3. 305, 1. 333, 2. 3. 4. 363, 1. 396. 407. 424, 3. 425.
Wachsmuth, Wilh. S. 59. 86, 1. 89. 414, 2. 547, 1. 560. 562. 2.
Wachtdienst der Epheben S. 78 ff.
Wachtelkämpfe S. 103.
Wächter, der Stadt, S. 3. 79 ff.
Waddington S. 104, 3. 135, 1; siehe *Le Bas* et *Waddington.*
Waffeneid S. 29.
Waffen als Siegespreise 330.
Waffenlauf S 122.
Waffenspiele S. 240 ff. 283 ff. 297 ff.
Waffentänze 269.
Wagenlenker S. 227. 264. 267.
Wagenrennen S. 186. 195. 248. 267.
Wagner S. 246.
Waisen, in Athen S. 21 f. 25 48. 85. 90.
Waisenpflege in Rom S. 588 ff.
Wanderlehrer S. 342.
Wandern, als Bildungsmittel, S. 107.
Wanderredner S. 376. 382.
Wandertruppen S 114 f.
Waschen, das, in der Sage S 500.
Wasielewski, von, S. 273, 4.
Wasserfahrten der Epheben S. 125 f. 215 ff.
Wassertauche, die, S. 218, 2.

Wattenbach S. 363, 1.
Weber, K. Fr. S. 217, 2. 361, 2. 405, 1. 420
Wecklein S. 201.
Wehrhaftmachen S. 27.
Weibliche Bildung im Altertum S. 498 ff.
Weihegeschenke der Epheben S. 119. 121.
Weitsprung S. 196.
Weitwurf S 197 f.
Welcker S. 109, A. 271, 2. 280, 1. 310. 393, 2. 471, 3. 475, 1. 519, 4. 541, 1.
Werther, Heinr. S. 269, 3.
Wescher S. 542, 1.
Westermann S 22, 1. 23. 355, 2.
Wettfahren S. 254 ff.
Wettkämpfe der Chöre S. 285 f. der Künstler S. 307; literarische S. 317 ff. der Beredsamkeit S 358. 396.
Wettlauf S. 118. 122. 200 ff. 264; der Mädchen S. 506.
Wettreiten mit Fackeln S 200.
Wettrennen S. 225. 254 ff.
Wettstreit mit Göttern S. 279 f.
Wiese, L. S. 501, 1. 518.
Wieseler S. 39, 2. 40, 1. 2.
Wilamowitz-Möllendorff S. 510 , 2.
Winkelmann S. 277, 1.
Wissen und Können S. 376.
Wissenschaft, deren Schranken im Altertum S. 344. 346 f.
Wittich S. 360, 2.
Wolf, Fr. A. S. 364.
Wolf, Joh. Chr. S. 520, 7.
Wollenknaul als Symbol S. 517.
Wood S. 135, 3.
Wower S. 509. 523.
Würdenträger der Epheben S. 462 ff.
Wurfgeschütz S. 166 f.
Wurfmaschinen S. 165 ff.
Wurfweite S. 170, 1. 174.
Wyttenbach S. 382, 4. 492, 3. 574, 1.

X.

Ξ = ξένοι S. 54.
ξένοι S. 14. 51. 53. 54 ff. 486. 494. 497.
Xenokrates S. 399. 405. 407.
Xenophanes S. 492.
Xenophon S. 6. 7, 6. 8, 3. 14. 18. 30, 1. 35, 1. 57, 1. 58. 59. 60, 1. 77, 1. 82, 1. 86, 2. 87, 4. 88. 95. 97 f. 99 f. 101 f. 108. 111. 112. 114, 1. 115 f. 130, 3. 139, 2. 140, 1. 149, 4. 150, 1. 157. 159. 160, 2. 166, 5. 170, 1. 171. 181. 183, 1. 191. 209. 210, 4. 226, 2. 231 ff. 236. 243, 1. 249, 3. 4. 250, 1. 2. 3. 251, 3. 256, 2. 257. 274, 2. 288. 1. 294 f. 302, 5. 318, 2. 330, 3. 409, 1. 410, 2. 433. 467. 473, 1. 479, 4. 480, 3. 503. 505, 2. 507. 510, 1. 511. 512, 1. 559, 3. 567.
ξιφίνδα S. 302.
ξιφισμός S. 288. 302.
ξόανον S. 131.
Xuthos S. 413.
ξύλον ἀντίτυπον S. 156.
ξυστάρχης S. 308. 483 f.
xystici S. 483.
ξυστός S. 483.

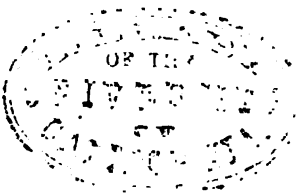
Z, ζ.

Zahl der attischen Epheben S. 91. 114. 497.
Zahn S. 525.
Zaleukos S. 562 f.
Zangemeister S. 144, 1.
Zaubermittel im Zweikampf S. 210.
Zehetmayr, Seb. S. 18, 3.
Zeilenzählung S. 365.
Zell, S. 4. 315.
Zeller, Ed. S. 433, 2.
Zeltcommandant S. 116 f.
ζημίαι ἀργυρικαί S. 388.
Zenobia S. 227.
Zenon, ein ἀρχιερεύς S. 104, 3.
Zenon der Philosoph S. 393. 397. 400. 432.
ζητήματα S. 351.
ζεῦγος πομπικόν S. 132.
Zeus im Ephebeneid S. 30.
Zeus Agoraios S. 61.
Zeus Ammon S. 131.
Zeus Eleutherios S. 133.
Zeus Enyalios S. 135.
Ζεὺς παῖς S. 33. 553.

Zeus Serapis S. 325, 2.
Zeus Soter S. 128.
Zeus Tallaios S. 61.
Zeus Tropaios S. 126.
Zielwurf S. 197 f.
Zöllner S. 447.
ζωγραφία S. 318.
ζωγραφίας ἀγών S. 317.
Zonaras S. 421.
Zosimos S. 54. 165.
Zügel im Wettrennen S. 258.
Zumpt S. 221. 361, 1. 394 f. 398, 3. 399 f. 402 f. 407. 409, 2. 422, 4. 424. 431, 3. 432. 441 ff. 445. 452. 454. 460 f.
Zuschauer bei den öffentlichen Spielen S. 257. 277.
Zuvorkommen, das des Redners, S. 378.
Zwangsdiätetik S. 345.
Zwei Curse der Epheben S. 57.
Zweifache Thätigkeit der Lehrer S. 381 f.
Zweigespann S. 258. 261. 263.
Zweitheilung der Bildungsmittel S. 271. 335; der Schüler S. 382.
Zweitheilung der Zöglinge S. 4; der attischen Epheben S. 53 ff. 200. 497; in Rom S. 72. 346; der Docenten an der athenischen Hochschule S. 429 f.

Druckfehler-Verzeichniss.

S. 28, Z. 12 lies 61 für 52.
S. 70, Z. 10 lies S. 8, A. 3 für 48.
S. 84, Z. 15 lies Epibaten für Epibiten.
S. 89, Z. 10 lies *Heinrichs* für Heinrich.
S. 104, Z. 23 lies ταυροκαθάψια für ταυροθάψια.
S. 133, Z. 17 lies Χαλκεῖα für Χάλκεια.
S. 149, Z. 16 lies meditari für meditare.
S. 158, Z. 12 lies Patrai für Petrai.
S. 171, Z. 29 lies librat für ibrat.
S. 187, unten lies ἀγένειοι für ἀγένεα.
S. 221, Z. 7 von unten lies Διονύσῳ für Διονυσίῳ.
S. 224, Z. 20 lies Pantomimen für Pantominen.
S. 310, Z. 8 lies jonischen für jonigen.
S. 334, Z. 26 lies Palästren für Palästen.
S. 440, Z. 4 lies προτρεπτικοί für προτεπτικοί.
S. 466, Z. 18 lies γυμνασίαρχον für γυμνασίαρχον.
S. 485, Z. 9 lies ἀλειφοίβιος für ἀλειφοίβης.



14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.
This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

Apr 60 M
REC'D LD
APR 29 1960

of SPRING Quarter
to recall after — JUN

JUN 28 1971 71
OCT 11 1971
JAN 5 1972
APR 17 1972 04
REC'D LD JUN 14 72 - 11 AM 23
AUG 15 1981
REC CIR MAR 10 '81 JAN 24 2004

LD 21A-50m-4,'59
(A1724s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
U. C. BERKELEY LIBRARIES
CD54234637